



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

77. Jahrgang • 2018

Kohlhammer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

77. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2018

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-034380-1

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin Juni 2018

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform [recensio.net](https://www.recensio.net) online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1625

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77 (2018).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786

Inhalt

Aufsätze

Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter. Einführung von Sigrid HIRBODIAN	11
Die Reutlinger Friedensordnungen des späten Mittelalters. Aus der Arbeit am Reutlinger Urkundenbuch. Von Roland DEIGENDESCH	15
Reichsstädte im Dilemma. Königliche Verpfändungen im 14. Jahrhundert am Beispiel südwestdeutscher Reichsstädte. Von Erwin FRAUENKNECHT	31
Städtebund – Herrenbund – Bündnisgeflecht. Beobachtungen zu den politischen Rahmenbedingungen in den oberdeutschen Landen im späteren 14. Jahrhundert. Von Christian JÖRG	43
Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich. Von Hansmartin SCHWARZMAIER	63
Die Bibliothek der Herzogin Sabine von Württemberg (1492–1564). Ein Spiegel spätmittelalterlicher Frömmigkeit und reformatorischer Neugier. Von Monja DOTZAUER	85
Luther- und Melanchthon-Autographe in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Von Carsten KOTTMANN	107
Die Reformation der Stadtmauer. Reichstädtische Befestigungsanlagen in Ulm und den oberschwäbischen Nachbarstädten zwischen Transformation und Innovation im 16. Jahrhundert. Von Dominik Gerd SIEBER . . .	129
Die Seiden-Handelskompanie und Seidenraupenzucht Herzog Friedrichs I. von Württemberg. Von Jens Markus SCHAUM	163
Württemberg und das Reich. Die Bemühungen der Herzöge von Württemberg um eine Reichstagsstimme für das Herzogtum Teck zwischen 1653 und 1803. Von Joachim BRÜSER	195
„Condolenz und Gratulation“. Württembergische Trauergesandtschaften und die Übergangsriten dynastischer Sukzession im 18. Jahrhundert. Von Thomas DORFNER	235

Das Gesandtenzeremoniell bei Herzog Carl Eugen von Württemberg (1744–1793). Von Patrick SCHUMANN	253
Die württembergischen Liberalen am Vorabend der Revolution von 1848. Von Hans Peter MÜLLER	285
Der Katholizismus – Profiteur der nationalsozialistischen Kirchenpolitik? Ein Beitrag zum Verhältnis der Konfessionen in Württemberg im „Dritten Reich“. Von Dominik BURKARD	305

Miszellen

Vielfältige Sammlungsobjekte und ihre Archivalien in neuem Licht. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Von Fritz FISCHER, Ingrid-Sibylle HOFFMANN und Maaïke VAN RIJN ...	355
Ein Porträt Friedrichs des Großen in Württemberg. Von Inga QUANDEL .	365

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Claudia ALRAUM, Andreas HOLNDONNER, Hans-Christian LEHNER u. a. (Hg.), Zwischen Rom und Santiago, Festschrift für Klaus Herbers zum 65. Geburtstag. 2016 (Erwin Frauenknecht)	381
Klaus HERBERS / Larissa DÜCHTING (Hg.), Sakralität und Devianz, Konstruktionen – Normen – Praxis. 2015 (Stefanie Neidhardt)	383
Martina STERCKEN / Ute SCHNEIDER (Hg.), Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern. 2016 (Rainer Loose)	384
Claudia FELLER / Christian LACKNER (Hg.), <i>Manu propria</i> . Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert). 2016 (Anja Thaller)	386
Sabine PENTH / Peter THORAU (Hg.), Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. 2016 (Erwin Frauenknecht)	389
Hans-Joachim HECKER / Andreas HEUSLER / Michael STEPHAN (Hg.), Stadt, Region, Migration – Zum Wandel urbaner und regionaler Räume. 2017 (Rainer Loose)	392
Thomas LAU / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt im Religionskonflikt. 2017 (Sabine Arend)	394
Oliver AUGE / Ulrich LAPPENKÜPER / Ulf MORGENSTERN (Hg.), Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis. 2016 (Jürgen Müller)	397
Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“ – Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016. 2017 (Hans Peter Müller)	399
Ulrich KELLER, Schuldfragen. Belgischer Untergrundkrieg und deutsche Vergeltung im August 1914. 2017 (Wolfgang Mährle)	400

Markus EVERS, Enttäuschte Hoffnungen und immenses Misstrauen. Altdeutsche Wahrnehmungen des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Ersten Weltkrieg. 2016 (Wolfgang Mährle)	402
Klaus Neitmann, Land und Landeshistoriographie. Beiträge zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen und deutschen Landesgeschichtsschreibung, hg. von Hans-Christof KRAUS und Uwe SCHAPER. 2015 (Enno Bünz)	404
Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographische Bestandsaufnahme, hg. von Holger Th. GRÄF, Alexander JENDORFF und Pierre MONNET. 2016 (Bernhard Theil)	406

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Das Tier in der Rechtsgeschichte, hg. von Andreas DEUTSCH und Peter KÖNIG. 2017 (Raimund J. Weber)	406
Kaspar GUBLER, Strafjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich. 2015 (Raimund J. Weber)	408
Ulrike SCHILLINGER, Die Neuordnung des Prozesses am Hofgericht Rottweil 1572. Entstehungsgeschichte und Inhalt der Neuen Hofgerichtsordnung. 2016 (Raimund J. Weber)	409
Alexander DENZLER, Über den Schriftalltag im 18. Jahrhundert. Die Visitation des Reichskammergerichts von 1767 bis 1776. 2016 (Raimund J. Weber)	411
Maurice COTTIER, Fatale Gewalt. Ehre, Subjekt und Kriminalität am Übergang zur Moderne. Das Beispiel Bern 1868–1941. 2017 (Gerhard Fritz)	412
Herbert GÜNTHER, Die Eigentumsverhältnisse an ehemals amtlichem Schriftgut des Hauses Ysenburg-Büdingen. Eine Fallstudie. 2017 (Raimund J. Weber)	414

Bau- und Kunstgeschichte

Tuotilo. Archäologie eines frühmittelalterlichen Künstlers, hg. von David GANZ und Cornel DORA. 2017 (Gerd Brinkhus)	415
Margret LEMBERG, Die Universitätskirche zu Marburg. Von der Kirche der Dominikaner zur reformierten Stadt- und Universitätskirche. 2016 (Ulrich Knapp)	417
Landesmuseum Württemberg (Hg.), Die Kunstammer der Herzöge von Württemberg, Bd. 1–3. 2017 (Wolfgang Wiese)	418
Nikolai ZIEGLER, Zwischen Form und Konstruktion. Das Neue Lusthaus in Stuttgart. 2016 (Rolf Bidlingmaier)	421
Nikolai ZIEGLER (Bearb.), „Eine der edelsten Schöpfungen deutscher Renaissance“. Das Neue Lusthaus zu Stuttgart, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. 2016 (Ulrike Plate)	424
Hans WESTPHAL, Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem. Das Emblemprogramm der Stettener Schlosskapelle (1682). 2017 (Rolf Bidlingmaier)	425
Hans Dieter FLACH, Gottlieb Friedrich Riedel (1724–1784), Werkverzeichnis der Grafk. 2015 (Katharina Küster-Heise)	426
Rolf BIDLINGMAIER, Das Kronprinzenpalais in Stuttgart, Fürstensitz – Handelshof – Streitobjekt. Ein Palast am Übergang vom Klassizismus zum Historismus. 2017 (Patricia Peschel)	427
Eberhard SIEBER, Gründerzeitliche Villenarchitektur und repräsentativer Fabrikbau. Der Architekt Philipp Jakob Manz (1861–1936) in Kirchheim unter Teck. 2016 (Rolf Bidlingmaier)	429

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Gezähmte Natur. Gartenkultur und Obstbau von der Frühzeit bis zur Gegenwart, hg. von Werner KONOLD und R. Johanna REGNATH. 2017 (Wolfgang Metzger)	430
Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute, hg. von Gudrun GLEBA und Niels PETERSEN. 2015 (Mark Mersiowsky)	432
Rudolf BERGMANN, Die Wüstungen des Hoch- und Ostsauerlandes. Studien zur Kulturlandschaftsentwicklung im Mittelalter und früherer Neuzeit. 2015 (Peter Rückert)	434
Peter WEIDENBACH, Der Wald des ehemaligen Klosters Hirsau im 18. Jahrhundert. 2016 (Stephan Molitor)	435
Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Schwäbische Tüftler und Erfinder – Abschied vom Mythos? Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert. 2016 (Uwe Fliegau)	436
Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Sibylle LEHMANN-HASEMEYER / Stefanie VAN DE KERKHOFF (Hg.), Ökonomie und Ethik, Beiträge aus Wirtschaft und Geschichte. 2017 (Martin Burkhardt)	438

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Elisabeth GRUBER / Christina LUTTER / Oliver Jens SCHMITT, Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter. Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas. 2017 (Christina Antenhofer)	439
Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, hg. von Peter RÜCKERT und Monika SCHAUPP. 2016 (Hansmartin Schwarzmaier)	441
Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Ursula HUGGLE und Heinz KRIEG. 2016 (Hansmartin Schwarzmaier)	445
Roman DEUTINGER / Christof PAULUS (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475. 2017 (Peter Rückert)	447
Humanismus im deutschen Südwesten, hg. von Franz FUCHS und Gudrun LITZ. 2015 (Nikolaus Henkel)	449
Winfried KLEIN / Konrad KRIMM (Hg.), Memoria im Wandel. Fürstliche Grablagen in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert. 2016 (Catharina Raible)	451
Helmuth MOJEM / Barbara POTTHAST (Hg.), Johann Friedrich Cotta. Verleger – Unternehmer – Technikpionier. 2017 (Wilfried Lagler)	452
Reto KRÜGER (Hg.), Christian Nast. Eine italienische Reise 1792/93. 2017 (Helmut Gerber)	455
Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs, hg. von Ingo RUNDE. 2017 (Klaus-Jürgen Matz)	456
Notker Balbulus, Sequenzen. Ausgabe für die Praxis, eingerichtet von Stefan MORENT, übersetzt von Franziska SCHNOOR und Clemens MÜLLER, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen. 2017 (Andreas Traub)	459

Kirchengeschichte

Tobias WALTHER, Zwischen Polemik und Rekonkiliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner. 2017 (Wilfried Hartmann) . . .	460
Denis DRUMM, Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs. 2016 (Hansmartin Schwarzmaier)	461
Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Zisterzienser im Mittelalter. 2017 (Werner Rösener)	463
Karl-Heinz BRAUN / Thomas Martin BUCK (Hg.), „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz“. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils. 2017 (Heribert Müller)	464
Stefanie Monika NEIDHARDT, Autonomie im Gehorsam. Die dominikanische Observanz in Selbstzeugnissen geistlicher Frauen des Spätmittelalters. 2017 (Yvonne Arras)	467
Irene DINGEL, Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse. 2016 (Andreas Holzem)	470
Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, hg. von Susan RICHTER und Armin KOHNLE. 2016 (Matthias Ohm)	472
Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER. 2017 (Klaus Herbers)	474
Evangelisch in Hohenzollern, Katalog zur Ausstellung des Evangelischen Dekanats Balingen und des Staatsarchivs Sigmaringen, hg. von Volker TRUGENBERGER und Beatus WIDMANN. 2016 (Michael Wettengel)	475
Konrad KRIMM / Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), Zisterzienserklöster als Reichsabteten. 2017 (Werner Rösener)	476

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Sigrd HIRBODIAN / Robert KRETZSCHMAR / Anton SCHINDLING (Hg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit. 2016 (Horst Buszello) . . .	477
Sabine HOLTZ (Hg.), Hilfe zur Selbsthilfe. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg. 2016 (Carl-Jochen Müller)	479
Laupheimer Gespräche 2016. Bekannt aus Fernsehen, Film und Funk, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2017 (Joachim Hahn)	480
Gretchen Kahn, Tagebücher von Juli 1905 bis Oktober 1915. Jüdisches Leben in Stuttgart. Transkribiert und mit Anmerkungen versehen von Rainer REDIES. 2017 (Joachim Hahn)	482
Anja WALLER, Das Jüdische Lehrhaus in Stuttgart 1926–1938. Bildung – Identität – Widerstand. 2017 (Alfred Hagemann)	483
Janosch STEUWER, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“. Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939. 2017 (Peter Steinbach)	485
Stefan LECHNER, Die Absiedlung der Schwachen in das „Dritte Reich“. Alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Südtiroler 1939–1945. 2016 (Maike Rotzoll)	489
Udo ENGBRING-ROMANG, „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim. 2017 (Carl-Jochen Müller) . .	491

Familien- und Personengeschichte

Heinz SCHEIBLE, Melanchthon – Vermittler der Reformation. Eine Biographie. 2016 (Ulrich Köpf)	493
Siglind EHINGER, Glaubenssolidarität im Zeichen des Pietismus. Der württembergische Theologe Georg Konrad Rieger (1687–1743) und seine Kirchengeschichtsschreibung zu den Böhmisches Brüdern. 2016 (Eberhard Fritz)	494
Frank ENGEHAUSEN / Katrin HAMMERSTEIN (Bearb.), Friedrich Karl Müller-Trefzer: Erinnerungen aus meinem Leben (1879–1949). 2017 (Carl-Jochen Müller)	496
Johannes GRAF ZU KÖNIGSEGG-AULENDORF / Horst BOXLER, Königsegg, Orte und Spuren. 2016 (Joachim Brüser)	497
Daniel STERNAL, Ein Mythos wankt. Neue Kontroverse um den „Wüstenfuchs“ Erwin Rommel. 2017 (Wolfgang Mährle)	499

Territorial- und Regionalgeschichte

Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian BRATHER und Jürgen DENDORFER. 2017 (Peter Rückert)	500
817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannen und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, hg. von Jürgen DENDORFER, Heinrich MAULHARDT u.a. 2016 (Alfons Zettler)	501
Die deutschen Königspfalzen, Band 5: Bayern, Teilband 3: Bayerisch-Schwaben, hg. namens der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Caspar EHLERS, Helmut FLACHENECKER u.a. 2016 (Werner Rösener)	504
Wilfried SCHÖNTAG, Die Marchtaler Fälschungen. Das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171–1312). 2017 (Helmut Maurer)	505
Sigrid HIRBODIAN / Peter RÜCKERT (Hg.), Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich. 2016 (Thomas Zotz)	507
Philip HAAS, Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hesse-Kassels. 2017 (Joachim Brüser)	510
Dokumentation zur Tagung „200 Jahre Turnen in Württemberg“ am 18. Mai 2016 in Calw-Hirsau, hg. von Martin EHLERS, Markus FRIEDRICH u. a. 2016 (Konstantin Huber)	511
Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 34 (2016), hg. vom Verein für Familienkunde in Baden-Württemberg e. V. (Günther Schweizer)	513

Städte und Orte

Christoph BITTEL, Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn 1933–1949. NS-Diktatur, Krieg und demokratischer Neubeginn. 2016 (Karl J. Mayer)	514
Hans Peter KÖPF, Ebershardt im Nordschwarzwald. Ein 700-jähriges Dorf. 2016 (Christoph Florian)	517
Karl Wilhelm Castendyck, Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914–1918, hg. von Jürgen MÜLLER. 2017 (Daniel Kuhn)	518
Ellwanger Jahrbuch Bd. 45, 2014/2015, hg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen e. V. 2016 (Peter Schiffer)	519

1200 Jahre Fichtenberg, Jubiläumsband, hg. von der Gemeinde Fichtenberg, Red. Christoph BITTEL. 2016 (Peter Schiffer)	521
heilbronnica 6, Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRENK und Peter WANNER. 2016 (Stefan Benning)	522
Die Martinskirche in Plieningen. Geschichte – Ausstattung – Erhaltung, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Plieningen-Hohenheim. 2016 (Ulrich Knapp)	524
Ulrich MÜLLER, Schwäbisch Gmünd unterm Hakenkreuz. 2017 (Gerhard Fritz) ..	527
Siegfried HEINZMANN, „... mit langer Hos' und Dächleskapp' ...“ Die Entwicklung Schwenningsens vom Bauerndorf zur Industriestadt 1600 bis 1918. 2017 (Heinrich Maulhardt)	528
Günter KELLER, Die Scheinanlage „Stuttgarter Bahnhof“ 1940–1943 im Großen Feld zwischen Lauffen, Hausen und Nordheim. 2017 (Helmut Gerber)	529
Volker SCHÄFER, Erlebt nochmals Eure Schulzeit! Tuttlings Schullandschaft nach 1945. 2017 (Carl-Jochen Müller)	529
Stephanie ARMER, Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung. Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554–1629. 2015 (Stefan Lang)	531
Wolf-Henning PETERSHAGEN, Ulms Straßennamen, Geschichte und Erklärung. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. 2017 (Stefan Lang)	533
Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Protestantisches Leben in Würzburg während des 16. Jahrhunderts. Eine Annäherung, Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs. 2017 (Frank Kleinhagenbrock)	534

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. 2016 (Robert Kretzschmar)	536
Dieter SCHWARTZ, Digitale Bibliotheken, Archive und Portale. Elektronische Produkte und Dienste der Informationsgesellschaft. 2016 (Gerald Maier)	538
Film- und Tondokumente im Archiv. Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2016 in Bad Mergentheim, hg. von Kurt DEGELLER und Peter MÜLLER. 2017 (Edgar Lersch)	540
Sven KRIESE (Hg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. 2015 (Robert Kretzschmar)	541
Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hanns Peter NEUHEUSER und Wolfgang SCHMITZ. 2015 (Mark Mersiowsky)	544
Materielle Aspekte in der Inkunabelforschung, hg. von Christoph RESKE und Wolfgang SCHMITZ. 2017 (Gerd Brinkhus)	546
Michael WETTENGEL (Hg.), Schätze der Stadtgeschichte. Das Archiv der Stadt Ulm. 2015 (Stefan Lang)	548
Arznei für die Seele – Mit der Stiftsbibliothek St. Gallen durch die Jahrhunderte, Sommerausstellung 14. März bis 12. November 2017, hg. von Cornel DORA. 2017 (Gerd Brinkhus)	549
Jürgen SARNOWSKY (Hg.), Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters. 2016 (Stephan Molitor)	552
Gerhard SEIBOLD, Stammbücher aus Schwaben, Alt-Bayern und der Oberpfalz. Fünf kommentierte Editionen. 2017 (Uwe Jens Wandel)	553
Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Bd. 4: 1235–1247, hg. von Tom GRABER und Mathias KÄLBLE. 2014 (Sarah Mammola)	555

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	557
--	-----

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2017	559
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF	563
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	569
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN	573
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	583

Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter. Einführung*

Von SIGRID HIRBODIAN

Die Reichsstädte sind neben den großen Territorien Württemberg, Vorderösterreich und Kurpfalz die bestimmenden politischen Kräfte in Schwaben über die gesamte Vormoderne hinweg – Kräfte zumal, die in anderen Regionen des Reiches (vom Mittelrhein, dem Elsass und Thüringen vielleicht einmal abgesehen) in dieser Form nicht vorhanden sind. Insofern sind die Reichsstädte in dieser Zahl und Bedeutung tatsächlich etwas Typisches und zugleich Besonderes für unsere Region. Typisch, weil sie in ihrer Ausprägung, aber auch in ihren Zusammenschlüssen Schwaben nach außen hin repräsentierten, besonders, weil eine solch starke Städte-landschaft im spätmittelalterlichen Reich ihresgleichen suchte.

Reutlingen war unter diesen schwäbischen Reichsstädten vielleicht nicht die bedeutendste – hier ist sicherlich der Vorort des schwäbischen Städtebundes, Ulm, an erster Stelle zu nennen – aber auch keineswegs die unbedeutendste. Ihre Freiheit allerdings musste die Stadt hart erkämpfen und sichern, insbesondere gegen die württembergischen Begehrlichkeiten. „Wie die Katze auf dem Vogelkäfig“¹ saßen die Württemberger vom 13. bis weit ins 15. Jahrhundert hinein auf der Achalm über der Stadt und stellten so eine ständige Bedrohung der reichsstädtischen Freiheit dar, meist latent, gelegentlich aber, wie 1377 oder 1519 auch akut und militärisch ganz konkret². Der Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstädte zu

* Der Beitrag basiert auf der Einführung in die gleichnamige Arbeitsgruppe, die im Rahmen der 64. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 30. Juni 2017 in Reutlingen gestaltet wurde.

¹ Heinz Alfred GEMEINHARDT, Reutlingen, in: Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 697–703, hier: S. 698.

² Zu 1377 vgl. neuerdings Stefanie RÜTHER, Der Tod des Ritters auf dem Schlachtfeld. Praktiken und Repräsentationen mittelalterlicher Schlachtengewalt am Beispiel von Reutlingen 1377 und Tannenberg 1410, in: Marian FÜSSEL (Hg.), Kulturgeschichte der Schlacht (Krieg in der Geschichte, Bd. 78), Paderborn 2014, S. 93–116, sowie die demnächst publizierten Beiträge der 55. Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Reutlingen 2016; zu 1519 Franz BRENDLE, Herzog Ulrich von Württemberg, Kaiser Maximilian und der Schwäbische Bund (1487–1519), in: Götz ADRIANI/Andreas

einem Städtebund 1376 war die wohl einzig mögliche Antwort auf diese Bedrohung³.

Interessanterweise ist Reutlingen in diesem und im vergangenen Jahr gleich dreimal Tagungsort wissenschaftlicher Tagungen zum Spätmittelalter und zur Frühen Neuzeit gewesen, was nicht nur dem regen und wissenschaftlich-konzeptionell fruchtbaren Wirken des Leiters des Reutlinger Stadtarchivs, Roland Deigendesch, zu verdanken ist, sondern auch einer gewissen Renaissance der Reichsstadtforschung und nicht zuletzt einigen Gedenkjahren: So fand im November 2016 die Jahrestagung des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung hier statt, bei der die Schlacht bei Reutlingen 1377 den „Aufhänger“ für eine Tagung zum Thema „Städtebünde und städtische Außenpolitik“ bildete⁴. Im Oktober 2017 fand in Reutlingen eine Tagung zum Thema Reformation statt, die mit ihrem Titel „Reformation in den südwestdeutschen Reichsstädten: Voraussetzungen und Wirkung“ einen sonst nur wenig behandelten zentralen Aspekt der Reformation zum Thema hatte⁵, und mit der die 2016 in Ulm dazu gesetzten „vieltimmigen“ Anfänge⁶ fortgeführt wurden.

Nicht nur in Reutlingen und benachbarten Reichsstädten lässt sich derzeit eine gewisse Blüte der Reichsstadtforschung beobachten. Natürlich ist hier mit dem südwestdeutschen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung geradezu ein „perpetuum mobile“ für immer neue Forschungsinitiativen gegeben, das in den letzten Jahren zumindest gelegentlich auch das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit thematisiert hat⁷. 2011 hat sich in Mühlhausen der Arbeitskreis Reichsstadtgeschichte gegründet, der seither in Sammelbänden und Tagungen die Forschungen zu unserem Thema aus neuen Perspektiven voranbringt⁸. Forschungen zu den Führungsgruppen der Städte⁹, zur städtischen Topographie, zur Kulturgeschichte

SCHMAUDER (Hg.), 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Tübinger Vertrag in Zeiten des Umbruchs, Ostfildern 2014, S. 282–286, hier: S. 285.

³ Stefanie RÜTHER, Der Krieg als Grenzfall städtischer „Außenpolitik“? Zur Institutionalisierung von Kommunikationsprozessen im Schwäbischen Städtebund (1376–1390), in: Christian JÖRG/Michael JUCKER (Hg.), Spezialisierung und Professionalisierung: Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1), Wiesbaden 2010, S. 105–120.

⁴ Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 55. Tagung des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Reutlingen 18.–20. 11. 2016.

⁵ Reformation in den südwestdeutschen Reichsstädten. Tagung des Stadtarchivs Reutlingen und des Reutlinger Geschichtsvereins, Reutlingen 10. 10. 2017.

⁶ Vieltimmige Reformation. Tagung des Stadtarchivs Ulm, Ulm 18.–19. 5. 2016.

⁷ <http://www.stadtgeschichtsforschung.de/tagungsarchiv.htm> (letzter Abruf hier und im Folgenden am 21. 11. 2017).

⁸ Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte <http://reichsstaedte.de/arbeitskreis>.

⁹ Zuletzt etwa die vom Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften Tübingen, der Stadt Ravensburg und der Akademie der Diözese Rotten-

oder (in den letzten Jahren geradezu mit neu erwachtem Interesse) zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstädte werden außerdem in zahlreichen Tagungen, Dissertationen und Forschungsprojekten der letzten Jahre vorangetrieben¹⁰.

Großes Interesse – auch das ist neu nach Jahren des *linguistic, spacial and cultural turn* – findet aber auch wieder die politische Geschichte, die bei den Reichsstädten ihre besondere Faszination aus der engen Verzahnung von landesgeschichtlicher und reichsgeschichtlicher Perspektive gewinnt¹¹.

Dieser stark politikgeschichtlich ausgerichteten Dimension widmete sich auch die Sektion unter der Überschrift „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“, die hier ihren schriftlichen Niederschlag findet. Die Sektion begann mit einem Bericht von Roland Deigendesch über ein – so könnte man meinen – längst überfälliges Projekt, die Schaffung eines Reutlinger Urkundenbuchs, das er am Beispiel der Reutlinger Friedensordnungen vorstellte. In der hier vorgelegten Druckfassung stehen die Friedensordnungen ganz im Mittelpunkt, versehen zudem mit einem editorischen Anhang. Das Projekt des Reutlinger Urkundenbuchs sei aber hier doch noch einmal erwähnt, als eines der wenigen, höchst nachahmenswerten Unternehmungen dieser Art in unserer heutigen schnelllebigen Zeit.

Danach standen zwei Beiträge zur städtischen Außenpolitik zwischen Sicherung der städtischen Freiheit, reichspolitischer Wirkung und regionalen Zusammenschlüssen auf dem Programm: Erwin Frauenknecht lotete die Handlungsspielräume schwäbischer Reichsstädte angesichts der Verpfändungspolitik der Könige im 14. Jahrhundert aus, Christian Jörg untersuchte die Struktur des Schwäbischen bzw. Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes.

Die hier dokumentierte Sektion „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“ beschreitet einerseits traditionelle Wege, sind die Vorträge doch allesamt aus einer

burg-Stuttgart organisierte Tagung: Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens, Weingarten 7.–9. 4. 2016; s. neuerdings auch Nina KÜHNLE, *Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 78), Ostfildern 2017.

¹⁰ Vgl. etwa die von Heidrun Ochs und Gabriel Zeilinger organisierte Tagung zu Kaufhäusern am Mittel- und Oberrhein im Spätmittelalter (Mainz 3.–4. 3. 2016); daneben Oliver AUGE u. a., *Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbani- sierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsbericht*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 34 (2016) S. 15–49; Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (Hg.), *Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, Bd. 72)*, Ostfildern 2010.

¹¹ Andre HOLENSTEIN, *Gemischte Erinnerungen. Reichsstädtische Vergangenheit und die Politik eidgenössischer Städte in der Frühen Neuzeit*, in: Helge WITTMANN (Hg.), *Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 1)*, Petersberg 2014, S. 9–26; Ute FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, in: Joachim EIBACH/Günther LÖTTES (Hg.), *Kompaß der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 152–164.

soliden landesgeschichtlichen Perspektive konzipiert; sie demonstriert aber zugleich, wie neue Fragestellungen für die Landesgeschichte fruchtbar gemacht werden können, und wie zugleich am regionalen oder gar lokalen Beispiel regionenübergreifende Perspektiven vertieft werden können.

Die Reutlinger Friedensordnungen des späten Mittelalters. Aus der Arbeit am Reutlinger Urkundenbuch

VON ROLAND DEIGENDESCH

Ein 2017 in Angriff genommenes Projekt des Stadtarchivs Reutlingen soll der Öffentlichkeit die Urkundenüberlieferung der ehemaligen Reichsstadt durch eine wissenschaftliche Edition zugänglich machen. Im Wesentlichen geht es um diejenigen Urkunden, die Teil des bis 1802 bestehenden reichsstädtischen Archivs und der Archive der städtischen Pfrögen gewesen sind, die wiederum aus dem mittelalterlichen Stiftungsgut, dem Spital sowie dem aufgehobenen Franziskanerkloster hervorgegangen sind. Das Vorhaben hat zum Ziel, eine Lücke zu schließen, die in der Geschichte der Urkundeneditionen im deutschen Südwesten weit zurückreicht.

Bekanntlich setzte im württembergischen Landesteil am Ende des 19. Jahrhunderts die Tradition städtischer Urkundenbücher unter Federführung der 1891 gegründeten Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ein. Allerdings wollte die Kommission in ihrem ursprünglichen Publikationsprogramm gerade Urkundenbücher ausgeschlossen wissen¹, vermutlich, um dem großen, an einem territorialen Pertinenzprinzip ausgerichteten Württembergischen Urkundenbuch (WUB) nicht in die Quere zu kommen. Wenig später schwenkte die Kommission jedoch um und beschloss, zumindest die Urkunden neuwürttembergischer Herrschaften durch gedruckte Urkundenbücher zugänglich zu machen, die dann allerdings über die zeitliche Grenze 1300 des Württembergischen Urkundenbuchs hinausgehen sollten. Unter den vorderhand angedachten (aber nur in Teilen bearbeiteten) Reichsstädten² fehlte schon damals die Reichsstadt Reutlingen, und bis zum heutigen Tag liegt eine Edition ihrer mittelalterlichen urkundlichen Quellen

¹ Max MILLER, 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954–1961, in: ZWLG 21 (1962) S. 77–80.

² Genannt wurden Rottweil, Schwäbisch Hall, Ulm (für das ein erster Band schon 1873 erschienen war), Heilbronn, Biberach und Schwäbisch Gmünd, ebd. S. 77. Der erste Band erschien bereits nach drei Jahren und widmete sich den Rottweiler Urkunden: Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Teil 1, bearb. von Heinrich GÜNTER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Stuttgart 1896.

nicht vor. Auch bei Regestenwerken, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg etwa für Schwäbisch Hall und Schwäbisch Gmünd noch angegangen wurden³, besteht Fehlanzeige, wenn man einmal von archivischen Findbehalten absieht⁴.

Im Zuge der nun begonnenen Bearbeitung dieses Materials erhoffen sich die Initiatoren auch Impulse für die Erforschung der reichsstädtischen Geschichte. Am Beispiel der Reutlinger Friedensordnungen soll nun ein Kapitel der städtischen Verfassungsgeschichte aufgegriffen werden. Für Reutlingen liegen über einen Zeitraum von ca. sechzig Jahren nicht weniger als drei dieser Ordnungen vor, zwei davon in originaler Überlieferung im Stadtarchiv⁵, eine kopiaim Reutlinger Bestand des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Während die ersten beiden Stücke, die im Anhang ediert sind, von den Vertretern der Reutlinger Bürgerschaft ausgestellt worden sind, handelt es sich bei der jüngsten Urkunde um eine Bestätigung der städtischen Ordnung durch Kaiser Karl IV.⁶ Im Folgenden steht die älteste dieser Ordnungen im Mittelpunkt, deren Entstehungszusammenhang und Inhalt etliche Fragen aufwerfen.

Friedensordnung ist kein zeitgenössischer Quellenbegriff, sondern ein Etikett rechtsgeschichtlicher Forschungstradition, das Bezug auf den „Stadtfrieden“ nimmt, einem der konstitutiven Merkmale der mittelalterlichen Stadt⁷. Die Reutlinger Quellen selbst sprechen zunächst nur allgemein von „Rechten“ (*diu reht*)⁸, später dann von der *Stattordnung in Freuelhandlungen*⁹. Ihr Zweck erschließt sich ohne Weiteres aus dem Inhalt. An keiner Stelle wird etwa ein Gegenstand des zivilen oder des öffentlichen Rechts behandelt, vielmehr geht es ausschließlich um

³ Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777 bis 1500, bearb. von Alfons NITSCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bde. 11–12), Schwäbisch Gmünd 1966–1967; Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, bearb. von Friedrich PIETSCH, 2 Teile (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 21–22), Stuttgart 1967–1972.

⁴ Der 1827 nach Stuttgart gelangte Teil des reichsstädtischen Archivs liegt heute überwiegend im Bestand B 201 (Reichsstadt Reutlingen) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Das dort 1895 durch den Archivar und Literaturhistoriker Rudolf KRAUSS (1861–1945) erstellte Findbuch ist inzwischen online zugänglich. Ebenso die in den 1950er Jahren erstellten Regesten des wichtigsten in Reutlingen verbliebenen reichsstädtischen Bestandes A 2 von Hermann Kalchreuter, vgl. dazu Hermann KALCHREUTER, Reutlinger Archive und Urkunden, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 1 (1958/59), S. 47–61.

⁵ StadtA Reutlingen A 3 U 1 und 10.

⁶ HStA Stuttgart B 201 U 1 (1349 März 6), Regest: RI VIII, Nr. 881.

⁷ Jürgen SYDOW, Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1986, S. 53; Friedrich EBEL, Art. Stadtfrieden, in: LexMA Bd. 8, Sp. 20–21.

⁸ StadtA Reutlingen A 3 U 1. Die 1344 geschaffene Friedensordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd spricht immerhin begründend *von besonderlichen durch frydes willen*, StAL B 177 U 245. Ich danke dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd für die Gelegenheit, in die pädagogische Zulassungsarbeit von Artur HEIDE, Die Friedensordnungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Reutlingen masch. 1978, Einsicht zu nehmen, hier: S. 43.

⁹ StadtA Reutlingen A 3 U 10 (Rückvermerk, Nachtrag wohl des 16. Jahrhunderts).

die Strafbewehrung von Ehrabschneidereien, Körperverletzung, meist unter „Totschlag“ subsummierten Tötungsdelikten sowie unerlaubtem Waffentragen. Die ältere der beiden Reutlinger Ordnungen handelt grob systematisch gereiht neun Delikte ab, beginnend mit dem bössartigen Auflauern und endend beim verborgenen Tragen eines Messers, was als *mort* – wohl im Sinne von mörderischer Absicht – bezeichnet wird¹⁰. Die 1340 entstandene zweite Friedensordnung fügt dem neun weitere Vergehen aus demselben Bereich hinzu. Die Reutlinger Friedensordnungen entsprachen damit den von Eberhard Isenmann so bezeichneten Satzungen, die als typische Äußerungen zunehmender rechtlicher und politischer Entscheidungsgewalt der Städte gelten und Gewalttätigkeiten in einer Gesellschaft niederzuhalten suchten, „die von Ehrgefühlen und Leidenschaften leicht erregt, dazu neigte, rasch handgreiflich zu werden“¹¹.

Mit den Reutlinger Quellen hat sich bisher am intensivsten die rechtsgeschichtliche Forschung auseinandergesetzt, so vor allem Gerhard Fischer in seiner 1959 abgeschlossenen Dissertation¹². In verfassungsgeschichtlicher Perspektive hatte Wolfgang Jäger die Quellen bereits 1940 in einer ebenfalls juristischen Dissertation berücksichtigt¹³. Hingegen spielten die Friedensordnungen in den neueren stadtschichtlichen Überblickswerken der letzten Jahrzehnte eher am Rande eine Rolle¹⁴.

Die älteste Friedensordnung (Abb. 1) zeigt sich als weitgehend schmucklose Pergamenturkunde. Der Schreiber der sorgfältig ausgeführten Minuskel nutzte den Schriftraum des verhältnismäßig kleinen Pergamentblatts (17,5 × 19 cm) fast zur Gänze aus. Von Fall zu Fall, aber nicht durchgehend, gliedern Kapitelszeichen

¹⁰ Dazu FISCHER (wie Anm. 12) S. 232.

¹¹ Vgl. Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550*, Wien u. a. 2012, S. 159–163.

¹² Gerhard FISCHER, *Die Freie Reichsstadt Reutlingen. Die Verfassung ab 1500 und das Strafrecht*, Tübingen Univ. Diss. [masch.] 1959, hier: S. 218–240.

¹³ Wolfgang JÄGER, *Die Freie Reichsstadt Reutlingen. Siedlungs- und Verfassungsgeschichte bis 1500*, Würzburg 1940, hier: S. 50–54.

¹⁴ Paul SCHWARZ, *Von der Stadtgründung im Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit*, in: *Reutlingen. Aus der Geschichte einer Stadt*, hg. von Paul SCHWARZ/Heinz Dieter SCHMID, Reutlingen 1973, S. 65–68 (mit Transkription und neuhochdeutscher Übertragung der ältesten Friedensordnung); Heinz Alfred GEMEINHARDT, *Reutlingen*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *die Territorien im alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 700, und schließlich Markus BAUER, *Reutlingen*, in: *Der Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg)*, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen (künftig: KB Reutlingen), Bd. 2, Sigmaringen 1997, S. 317–318. Eine gewisse Ausnahme ist das – leider unveröffentlichte – masch. Manuskript von Markus BAUER, *Kompendium der Reutlinger Geschichte in reichsstädtischer Zeit* (1994), das im Zuge der Bearbeitung der Kreisbeschreibung Reutlingen entstanden ist (Exemplar im Stadtarchiv Reutlingen), hier: S. 253–254.

die Regelungsgegenstände der Friedensordnung. Der Beglaubigung diene das große Stadtsiegel, die Ordnung ist undatiert.

Für die zeitliche Einordnung ergibt sich ein terminus post aus der mehrfachen Erwähnung des Rats, der in Reutlingen urkundlich seit 1282 nachweisbar ist¹⁵, andererseits muss sie vor der – datierten – zweiten Friedensordnung von 1340 entstanden sein. Eine engere Eingrenzung lässt sich anhand paläographischer Kriterien erzielen. Die in den Reutlinger Urkunden nach jetzigem Kenntnisstand sonst nicht weiter vertretene Schreiberhand¹⁶ erscheint sehr nahe an einer 1296 *ze Rutbeligen an dem marcte* ausgestellte Urkunde, mit der Heinrich der Junge von Gomaringen alle seine Rechte und Ansprüche an der Burg Gomaringen an seine Brüder Diemo und Friedrich um 130 Pfund Heller abtrat (Abb. 2)¹⁷. Eine Identität beider Hände lässt sich letzten Endes ohne weitere Vergleichsstücke nicht sicher erweisen¹⁸, doch zumindest die Nähe beider Schriften scheint evident und diese wiederum legt eine Datierung der Friedensordnung in die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts nahe.

Zur Einordnung der Quelle in die Stadtgeschichte zunächst ein Schritt zurück. 1292, an einem unbekanntem Tag, verzichtete Berthold von Überlingen gemeinsam mit seinen Söhnen und seiner Ehefrau gegenüber dem Stift St. Johann zu Konstanz auf alle Ansprüche an einem Hof zu Beuren¹⁹. Diese im Bestand Hochstift Konstanz des Generallandesarchivs überlieferte Urkunde wurde ausgerechnet in

¹⁵ JÄGER (wie Anm. 13) S. 69; KB Reutlingen Bd. 2, S. 323; Horst RABE, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte, Köln u. a. 1966, S. 39.

¹⁶ Diese Hand nicht bei Wolfgang WILLE, Die Reutlinger Stadtschreiber des 14. Jahrhunderts und ihre Urkunden, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 37 (1998), S. 165–230. Auch der Schreiber von HStA Stuttgart B 457 U 700 (WUB 10, S. 38–39, Nr. 4247), einer etwas ungelink geschrieben, mit mehreren Streichungen versehenen Heiligkreuztaler Urkunde von 1292, der Reutlinger Schulmeister H[einrich], scheidet nach dem paläographischen Befund sicher aus.

¹⁷ HStA Stuttgart A 474 U 803 (WUB 10, S. 452–454, Nr. 4807).

¹⁸ Der Schreiber der Gomaringer Urkunde war von hoher Professionalität und liebte variantenreiche Einzelformen. Das lässt sich besonders gut an der Minuskel g ablesen, die er zuweilen mit kursiver Schlinge versieht, dann wieder statisch, fast in Manier einer Buchschrift hält. In der ersten Zeile jedenfalls ist dieses g mit geschlungener Unterlänge sehr nahe an demselben Buchstaben der Friedensordnung, vgl. die Abb. 1. Gleich ist beiden Urkunden die zurückhaltende Ausführung der Initialen, bedauerlicherweise in einem Fall ein I, im andern ein D, so dass der Vergleich nicht leichtfällt. Zudem fällt auf, dass beide Stücke sowohl ein doppelstöckiges a als auch – in der überwiegenden Zahl der Fälle – nur dessen Andeutung aufweisen. Daneben sind Unterschiede nicht zu übersehen: So verwendet der Schreiber der Urkunde das u in *burger* dem Lautwert nach, wohingegen die Friedensordnung hier stets ein v hat.

¹⁹ WUB 10, S. 4, Nr. 4202. Online unter <http://www.wubonline.de/?wub=5161> (Abruf: 28. 9. 2017). Die Urkunde selbst ist GLAK 5/2857.

Reutlingen ausgestellt, was bis heute Fragen zur Identität jenes *būron* aufwirft²⁰. Für die Reutlinger Verfassungsgeschichte ist die Urkunde jedenfalls von nicht geringer Bedeutung, denn es tritt neben zwei Gastwirten und dem Schulmeister zum ersten Mal ein Bürgermeister unter den Zeugen in Erscheinung. Aus späterer Überlieferung ergibt sich, dass es sich dabei um den als Schultheiß oder Richter auch anderweitig genannten Albrecht Becht²¹ gehandelt haben dürfte. Becht war ein Mann aus patrizischer Familie von einigem Vermögen, der etwa 1296 in der Lage war, den Pfalzgrafen von Tübingen umfangreiche Rechte in deren Dörfern Kirchentellinsfurt und Wankheim abzukaufen²².

Die Bürger, so die Corroboratio, beglaubigten die Urkunde durch ihr Siegel. Es handelt sich um das seit 1283 belegte große Stadtsiegel (Abb. 3), das den nach heraldisch links blickenden Reichsadler zeigt und mit seiner Umschrift „S[igillum] vniversitatis de riutelingin“ die Qualität der Gemeinschaft der Bürger als Rechts-subjekt betont²³. Dieses Siegel hatte ein älteres Stadtsiegel abgelöst, mit dem laut Umschrift Schultheiß und Bürger gemeinsam in Erscheinung getreten waren²⁴.

²⁰ Gebhard MEHRING (wie Anm. 19) vermutete bei der Bearbeitung des Württembergischen Urkundenbuchs aufgrund der (relativen) Nähe zum Ausstellungsort, dass es sich um Beuren im Kreis Esslingen oder aber um den Burrenhof (Gemeinde Erkenbrechtsweiler) handeln könnte, wo allerdings in späterer Zeit in keinem Fall Besitz des Konstanzer Stifts nachweisbar ist. Während Mehring alternativ auch den Weiler Beurenhof, heute Gemeinde Owingen im Bodenseekreis, in Betracht zog (vgl. LB-W 7, S. 623), entschied sich der Bearbeiter der Onlinepräsenz „Wubonline“ dann alternativlos für den Landkreis Esslingen. Angesichts der Bedeutung der Achalm als Reichsburg und auch mit Blick auf die von Wilfried Schöntag jüngst eindrucksvoll herausgearbeitete Einflussnahme des Hochstifts Konstanz auf das Prämonstratenserstift Marchtal und seine – auch in Reutlingen gelegenen – Besitzungen gerade zu dieser Zeit scheint mir eine Anwesenheit von Lehensleuten des Konstanzer Bischofs in Reutlingen jedoch ohne Weiteres denkbar und damit der Bodenseeorde der wahrscheinlichere zu sein. Zur Reichsburg Achalm vgl. Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980, S. 73–77, zu Marchtal und Konstanz s. Wilfried SCHÖNTAG, Die Marchtaler Fälschungen. Das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171–1312) (Studien zur Germania Sacra, NF Bd. 5), Berlin/Boston 2017, S. 147–158.

²¹ 1283 *scultetus*, 1294 *capitaneus* von Reutlingen, als Bürgermeister explizit 1292 und 1296 bezeichnet. Zusammenfassend Theodor SCHÖN, Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation, in: Reutlinger Geschichtsblätter 2 (1891), S. 90; KOPP (wie Anm. 29), S. 35. Dazu den Beleg zu 1292 in WUB 10, S. 4, Nr. 4202. Online unter [https://www.wubonline.de/?mp=1&md\[visiblemask\]=1](https://www.wubonline.de/?mp=1&md[visiblemask]=1) (Abruf: 27. 11. 2017).

²² WUB 10, S. 443–444, Nr. 4794. Online unter <http://www.wubonline.de/?wub=5790> (Abruf: 28. 9. 2017).

²³ Volker STECK, Das Siegelwesen der südwestdeutschen Reichsstädte im Mittelalter (Esslinger Studien Schriftenreihe, Bd. 12), Esslingen 1994, S. 21–23; RABE (wie Anm. 15) S. 40.

²⁴ Dieses 1267 erstmals auftretende Siegel hat ein unter den schwäbischen Reichsstädten sehr ungewöhnliches Siegelbild mit einem natürlichen Adler und einer segnenden Hand Gottes darüber. Zu den Reutlinger Stadtsiegeln s. die vorige Anm. sowie zuletzt Roland

Das 1292 erstmals aufscheinende Bürgermeisteramt spiegelt also, wie Wolfgang Jäger festgestellt hat²⁵, zusammen mit dem jüngeren Stadtsiegel eine zunehmende Emanzipation der Bürger vom Stadtherrn und seinen Vertretern, dem Burgvogt auf der Achalm und dem Schultheißen.

Ein Ausdruck dessen ist nun auch die Aufstellung einer Friedensordnung. Die älteste Fassung setzt ein mit den Worten *Diz sint diu reht der di burger und dir burger rat von Ruthelingen hant erdaht und vesteclich gesezset*. Die Ordnung war notwendig geworden, da *durch zuht und zefur komenne unzuht und maenige swaer fraise diu von unzuht komen mag. Disiu reht hant si haizen gescriben daz si iemer staete in dirre stat beliben*²⁶.

„Si“, die „burger“ bzw. der „burger rat“ sind nun Begriffe, die mitten hinein in das Verfassungsgeschehen der Zeit führen. Generell ist der „burger rat“ keineswegs ein Unikat. Eine Internetrecherche erbringt Belege aus dem eidgenössischen Luzern und ebenso aus der fränkischen Reichsstadt Rothenburg²⁷. In Reutlingen kommt der Ausdruck aber nur dieses eine Mal vor, hier allerdings gleich an zwei Stellen. Dabei scheint es alles andere als klar, wen wir uns eigentlich unter den Bürgern der Stadt vorstellen müssen, die das Recht setzen. Mit Alfred Haverkamp ist festzustellen: „Die [...] Vielfalt und das weite Spektrum der Bürger im Mittelalter typologisch und sachgerecht zu erfassen, bleibt eine wichtige Forschungsaufgabe, für die bisher nur unzureichende Ansätze vorliegen.“²⁸ Für Reutlingen geht die Forschung davon aus, dass bis ins 14. Jahrhundert hinein unter den Bürgern die führenden Geschlechter, mithin die patrizischen Familien zu verstehen sind²⁹. Sollte sich hinter dem *burger rat* nun genau dieser Tatbestand verbergen und die besondere Rechtssetzungskompetenz dieser patrizischen Führungsschicht betont werden?

Im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts können wir jedoch zum ersten Mal auch Zünfte als handelnde Akteure in der Stadt nachweisen. 1295 wird ein Zunft-

DEIGENDESCH, Adler oder Hirschhorn. Zur Geschichte des Wappens der Reichsstadt Reutlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 53 (2014) S. 43–64, hier S. 44–51.

²⁵ JÄGER (wie Anm. 13) S. 68.

²⁶ S. die Edition im Anhang.

²⁷ Rothenburg: „Die Burger vom Rat“ finden sich im Statutenbuch (Willkürenbuch) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vgl. Heinrich Wilhelm BENSEN, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, Nürnberg 1837, S. 500; Luzern: Urkunde Herzog Ottos von Österreich (1330), in: Joseph E. KOPP (Hg.), Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern 1835, S. 154.

²⁸ Alfred HAVERKAMP, Art. Bürger, in: LexMA Bd. 2, Sp. 1007–1008. Dazu auch ISEN-MANN (wie Anm. 11) S. 133–134.

²⁹ Herbert KOPP, Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen, in: ZWLG 15 (1956) S. 33–52, bes. S. 33–34; RABE (wie Anm. 15) S. 80, 238; KB Reutlingen, Bd. 2, S. 323. SCHWARZ, Reutlingen (wie Anm. 14) S. 65 spricht von den *cives* im Sinne von „vornehmen Bürgern“. Die Auffassung wurde sicherlich von dem in Esslingen üblichen Wortgebrauch bestärkt, dazu ISEN-MANN (wie Anm. 11) S. 133.

meister genannt, von 1297 liegt eine Urkunde mit acht Zunftmeistern als Urkundenszeugen vor³⁰. 1299 schließlich erging eine Rechtsauskunft der Stadt Esslingen an ihre *guoten vriunde[n] von Ruothelingen*, die eine Beteiligung der Zünfte am städtischen Rat Esslingens bezeugt³¹. Die durch Ludwig den Bayern 1343 bestätigte Wahlordnung für die Reichsstadt Reutlingen³² enthält denn auch genau diese Einbindung der Zünfte in den städtischen Rat bzw. bei der Wahl des Bürgermeisters, bei der jeder Zunftmeister zwei aus seiner Zunft zu sich nehmen soll, die „allesamt miteinander wählen“³³.

Eine Annäherung daran, wer nun mit den Bürgern der älteren Friedensordnung gemeint ist, lässt sich vielleicht anhand der Adressaten und der in der Urkunde angesprochenen „Täter“ gewinnen. Die Friedensordnung sollte einmal im Jahr öffentlich verlesen werden, so dass keiner sagen könne, dass er von ihr nichts weiß: [...] *daz der iht gesprechen muge daz er des rehtes nit erweste*. Die Adressaten werden nicht konkret genannt, es wird meist ein verallgemeinerndes *swer* (wer auch immer) angeführt. Hier und da werden die Handelnden aber durchaus als „Bürger“ konkretisiert. Auf den ersten Blick könnte man den Eindruck gewinnen, dass dabei Bürger im älteren Sinn gemeint sind, Patrizier also, denn überwiegend geht es um Delikte, bei denen das Waffentragen eine Rolle spielt. So heißt es etwa: *Swelch burger ain mezzter verborgen treit, der sol ain halbez iar die stat miden*. Andererseits wird bei offenem Tragen von Waffen zwischen Adeligen und Bürgern unterschieden: *Swelch burger an³⁴ edel lute ain mezzter offentlich treit in der stat, und man in des uber komen mag, er entslabe sich denne mit dem aide daz ers vergezen hete, der sol ain manod die stat rumen*. Das heißt, den Adeligen war das Tragen der Waffe gestattet, Bürgern aber nicht³⁵. Immerhin gibt es einen Sühnetatbestand, bei dem das Vergehen anders als das Waffentragen nicht auf patrizische Täter beschränkt sein kann: Beim Eindringen in ein fremdes Haus, dem Heimsuchen eines anderen, wird ebenfalls nicht verallgemeinernd von *swer* gesprochen,

³⁰ SCHWARZ, Reutlingen (wie Anm. 14) S. 68, 70; KB Reutlingen, Bd. 2, S. 323.

³¹ Esslinger UB Bd. 1, S. 126–137 Nr. 315 (1299 Juli 31); JÄGER (wie Anm. 13) S. 105–106. Diese auf Bitte Reutlingens ausgestellte und besiegelte „Auskunft“ hat sich ausschließlich in der Esslinger Überlieferung erhalten (StAL B 169 U 581).

³² HStA Stuttgart H 51 U 443 (RI VII H. 1, n. 367), dazu JÄGER (wie Anm. 13) S. 78–81, 108–109; SCHWARZ (wie Anm. 14) S. 70; KB Reutlingen, Bd. 2, S. 324–324.

³³ Ebd.

³⁴ Dass dieses *an* mittelhochdeutsch „ane“ („ohne“, frei übertragen „außer“) bedeutet, zeigt das Längenzeichen über dem *a*, vgl. die Onlineausgabe des LEXER unter <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=ane> (Abruf: 2.10.2017). In diesem Sinn auch FISCHER (wie Anm. 12), S. 231, der sich auf eine von Karl Bohnenberger revidierte Transkription der Friedensordnung durch den Archivar Hermann Kalchreuter stützt.

³⁵ SCHWARZ, Reutlingen (wie Anm. 14) S. 68, möchte in den Edelleuten die patrizischen Familien der Stadt sehen, was bedeuten würde, dass gerade sie keine Bürger waren. Wahrscheinlicher ist deshalb, dass es sich um den regionalen Adel handelt, für den Reutlingen ein wichtiges wirtschaftliches und administratives Zentrum war.

sondern von *swelch burger*³⁶. Anders als die 1344 entstandene Gmünder Friedensordnung³⁷ kennt die Reutlinger Ordnung die Unterscheidung von Bürgern und Handwerksleuten nicht. Auch dies lässt zusammen mit den vorangegangenen Überlegungen die Vermutung zu, dass die Reutlinger Friedensordnung unter den *burgern* nicht mehr allein die patrizischen Führungsschichten versteht. Dazu passt auch ein etwas jüngeres urkundliches Zeugnis, das geeignet ist, aus der Außenperspektive Licht auf die Sache zu werfen.

Zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Erwerbungen Reutlingens zu dieser Zeit gehörten umfangreiche Holzrechte in dem ausgedehnten Waldgebiet Schönbuch, die die Stadt 1310 von Pfalzgraf Rudolf dem Scherer von Tübingen als Lehen erlangte³⁸. Der Pfalzgraf als Aussteller der Urkunde spricht hier die *burger von Rutelingen* an, und es erscheint kaum denkbar, dass es sich dabei ausschließlich um die althergebrachten patrizischen Familien gehandelt haben könnte. Im Anschluss folgen dann jene, die ebenfalls (*inselben*) in den Genuss des Beholzungsrechtes kommen, aber keine Bürger waren, nämlich die in Reutlingen über Haus und Hof verfügbaren, Ordensgeistliche oder bloße christliche wie jüdische Einwohner ohne Bürgerrecht³⁹.

Neben dem *burger rat* erwähnt die Friedensordnung an zwei Stellen einen „heimlichen“ Rat, der in gleicher Weise solitär in den mittelalterlichen Quellen der Stadt steht: *Swer den totslag tû kumt der hin da uber hant di burger gesezzet daz er niemer sedelhaft sol werden in der stat. Und swelch man uz dem rate bitt fur den selben der sol mainaidig sin und sol niemer me an gerihte komen noch an der burger haimlichen rat.*

Disiu reht aelliu als si hie geschriben stant sint in sogetaner vesti gesezzet und mit so grozem ernst daz swelch burger wor dekeinn der wider diu selben reht iht getût wirbet ze kunegen ze vögten oder zu kaim gewalte uzzertalp der burger rate daz man si an im breche und ablaze daz der sol mainaidig sin un niemer komen sol zûm gerihte noch an dehainn der burger haimlichen rat.

³⁶ *Swelch burger den ander haime sûchit der sol die bûze gen als si von alter herkomen ist und sol dar zû die stat ain halbez iar miden der stat zu bûze.*

³⁷ Wie Anm. 8.

³⁸ StadtA Reutlingen A 2 Nr. 2253, vgl. Ludwig SCHMID, Geschichte der Pfalzgrafen zu Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853, S. 87, Nr. 83. Zum Vorgang vgl. Paul SCHWARZ, Die Grundherrschaft der ehemaligen Freien Reichsstadt Reutlingen von der Gründung der Stadt bis zur Reformation, Tübingen Univ. Diss. 1953, S. 31–32; SCHWARZ, Reutlingen (wie Anm. 14) S. 73–74.

³⁹ *Dise gewar und disiu reht haben wir der vorgeante Grave Rûdolf fur uns und fur alle unser erben und nabkomen gegeben und geluben den vorgeschribenen burgern von Rutelingen und hant si daz von uns enphangen ze ainem ewigen lehen inselben und allen die hus uns hof da hant und die da gesessen sint si sien Gaistlich oder weltlich vrowen oder man Cristen oder Juden.* Wie die vorige Anm.

Es muss auffallen, dass dieser „heimliche“ Rat ausschließlich zusammen mit dem Gericht erscheint. Die in mittelalterlichen Rechtsquellen nicht eben seltene Doppelung der Begriffe unterstreicht die Strafbewehrung: Der als meineidig Geltende sollte weder zum Gericht noch zum Rat, eben an keines der städtischen Gremien mehr kommen. Die Formulierung erinnert an den anderweitig mehrfach belegten Ausschluss gerichtlicher Klage in oberdeutschen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. 1330 schließt Bischof Walram von Speyer bei der Verpfändung seiner Burg Rietberg den Rechtszug *ane gericht heymlichen oder offentlichen* aus⁴⁰, 1462 heißt es in einer Kaufurkunde des bayerischen Benediktinerklosters Michelfeld, dass gegen das Rechtsgeschäft weder an geistliche noch weltliche, *heimlichen noch offenlichen* Gerichten vorgegangen werden solle⁴¹.

Neben der naheliegenden Bedeutung von „heimlich“ im Gegensatz zu öffentlich, bei der sicherlich auch die Assoziation zum „heimlichen“ Vemeegericht⁴² mitschwingt, soll hier noch eine weitere Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, die bei der Formulierung der Friedensordnung, die andernorts kaum Entsprechungen zu haben scheint⁴³, anklingen könnte. Das verallgemeinernde Pronomen *dehainn* am Ende der zweiten Textstelle verbietet es, sich unter dem „heimlichen Rat“ ein einzelnes Gremium im Sinne etwa des 1343 verbürgten „rechten“, d. h. engeren Rates vorzustellen⁴⁴. Nun erwähnt dieselbe Quelle, die Wahlordnung Ludwigs des Bayern, einen „besonderen“ Rat, den ein Zunftmeister einberufen kann: *Wann och die zunftmaister sundern rat wellent han, so sullent si zwan richter oder rathberren zu in nemen*⁴⁵. Sollte es sich also am Ende gar um einen frühen Beleg eines Zunftgremiums handeln? Wohl kaum, denn es ist wenig plausibel, dass die

⁴⁰ Franz Xaver REMLING, (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, S. 512, Nr. 536.

⁴¹ Monumenta Boica, Bd. 2, München 1764, S. 265, Nr. 104. Beide Nachweise auch online über <http://monasterium.net>.

⁴² Richard GIMBEL, Art. Femgerichte, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 1100–1103, bes. Sp. 1101. In diesem Sinn (vertraulich, geheim) nennt auch das Meißener Rechtsbuch des 14. Jahrhunderts einen „heimlichen Rat“: [...] *so machen sy eynen heymelichen rad under on selben, so daz si selben sweren den eit: wir sweren den eide, daz wir dez ratez heymlichkeit inne wohn balden*, vgl. Friedrich ORTLOFF (Hg.), Das Rechtsbuch nach Distinctionen, Jena 1836, S. 283.

⁴³ Kein Beleg bei RABE (wie Anm. 15). In Straßburg gibt es 1388 *heymeliche rete*. Simon LIENING, dem ich den Hinweis verdanke, vermutet dahinter einen Ausschuss des Rats. Die Stelle bei Konrad RUSER, Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Bd. 3, Teil 2, Göttingen 2005, Nr. 1302, S. 1192; vgl. demnächst Simon LIENING, Städtische Diplomatie und Krieg, in: Städtebünde und städtische Außenpolitik (Stadt in der Geschichte) (im Druck).

⁴⁴ In Reutlingen entstand ein Geheimer Rat für kurze Zeit erst 1522 durch die Eingriffe des kaiserlichen Kommissars Hass, vgl. FISCHER (wie Anm. 12) S. 25–26; allgemein ISENMANN (wie Anm. 11) S. 370–371.

⁴⁵ Wie Anm. 32.

Friedensordnung einen „heimlichen“ Rat im Sinne eines zünftischen Gremiums nennt, den eigentlich entscheidenden Rat der Stadt aber nicht.

Bedenkt man das mittelalterliche Bedeutungsspektrum des mittelhochdeutschen „heim(e)lich“, das neben „geheim“, „verborgen“ auch „vertraut“ meinen kann⁴⁶, so könnte damit jedoch auch eine besondere Zugehörigkeit des Rates zur Stadt zum Ausdruck gebracht worden sein. Das im gleichen Zuge genannte Stadtgericht war zu dieser Zeit sicherlich noch stärker stadtherrlichem Einfluss unterworfen. Markus Bauer kam nach intensiver Beschäftigung mit den Reutlinger Quellen zur Auffassung, dass erst mit der Regentschaft Ludwigs des Bayern um 1330/1331 die Stadt mehr und mehr in den Vollbesitz der Gerichtsrechte gekommen sei⁴⁷. Die singuläre, offenbar noch tastende Wortwahl der Friedensordnung könnte damit einen älteren Zustand widerspiegeln.

Wenn diese Überlegungen zutreffen und die Entstehung der Friedensordnung zeitgleich zu den ersten Quellenbelegen für eine politische Teilhabe der Handwerkerzünfte eingeordnet werden kann, so stellt sich analog zu den Vorgängen in anderen oberdeutschen Reichsstädten die Frage, ob diese Ordnung ein Ergebnis innerstädtischer Konflikte zwischen den alten Geschlechtern und den Zünften gewesen sein könnte⁴⁸. Die eingangs genannten *unzuht und maenige swaer fraise*, die in der Quelle als Anlass genannt werden, können jedoch nicht ohne weiteres als Beleg für solche binnenstädtischen Auseinandersetzungen gelten, hierfür fehlen schlicht die Zeugnisse⁴⁹. Deutlich wird jedoch, dass dem als „der Bürger (heimlicher) Rat“ besonders legitimierten Gremium die entscheidende Position zukommt.

⁴⁶ Vgl. den Eintrag im Deutschen Wörterbuch von Jakob GRIMM unter Bezug auf den Gebrauch bei Wolfram von Eschenbach: „Zunächst von personen einheimisch, an einem bestimmten orte zu hause, gegensatz zu fremd“. Online unter http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH05502#XGH05502 (Abruf: 3.10.2017).

⁴⁷ BAUER, Kompendium (wie Anm. 14) S. 242–253, komprimiert DERS. in KB Reutlingen Bd. 2, S. 318.

⁴⁸ Klaus GRAF, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 102, interpretiert die dort 1344 auf die Dauer von zehn Jahren erlassene Friedensordnung (vgl. Anm. 8) vor dem Hintergrund vorausgegangener Auseinandersetzungen zwischen Handwerkern und den Geschlechtern. Allerdings findet sich dort ein konkreter Hinweis darauf, heißt es doch *wenn ein zerwürfnütze geschicht von burgern oder von erbarnt antwerklüten, von armen oder von rychen, da sol nieman mit gewauffenter hant zuo komen [...]* Überdies wird der Fall behandelt *wenne daz ist, daz ein krieg, ein üfläuf oder ein zerwürfnütze geschicht [...] zwischen burgern under an ander oder zwischen antwerkluten under an ander oder zwischen burgern antwerkluten under an ander*, HEIDE (wie Anm. 8), S. 43–44, 45.

⁴⁹ Analog zu Esslingen und anderen Städten werden in der Literatur auch für Reutlingen solche Konflikte vermutet. Tatsächliche Belege dafür sind jedoch äußerst dürftig, im Wesentlichen handelt es sich um die bei Felix FABRI kolporierte Fama, wonach die patrizischen Ungelster sich in Ulm angesiedelt hätten, nachdem sie aus Reutlingen vertrieben worden seien, vgl. Felix FABRI, *Tractatus de civitate Ulmensi*, hg. von Folker REICHERT (Bibliotheca Suevica, Bd. 35), Eggingen 2012, S. 172/173, s. a. KOPP (wie Anm. 29) S. 51.

Seine Rolle wird in der Friedensordnung noch dadurch unterstrichen, dass er weit häufiger als das Stadtgericht Erwähnung findet. Während Letzteres nur zweimal erscheint, werden der Rat oder dessen Mitglieder achtmal genannt. Die wohl kurz vor 1300 entstandene Friedensordnung ist damit Ausdruck für die Durchsetzung dieser kommunalen Entscheidungsinstanz, ein Prozess, der zeitgleich in den schwäbischen Reichsstädten in gleicher Weise belegt werden kann⁵⁰.

Die 1340 erlassene zweite Friedensordnung⁵¹ erscheint begrifflich weit klarer. Die bisherigen Aussteller *burger und der burger rat* sind nun *der raut und dú stat*. Diese Formulierung entspricht der nur wenige Jahre darauf erfolgten Bestätigung der Reutlinger Wahlordnung durch Kaiser Ludwig den Bayern, die eine Partizipation der Zünfte am Rat kodifizierte⁵². Ein zeitgenössischer Quellenbeleg, auf den Markus Bauer an leider nicht publizierter Stelle aufmerksam gemacht hat, zeigt, dass der Bürgerbegriff – wie zuvor schon vermutet – hier ganz selbstverständlich alle vollberechtigten Einwohner Reutlingens umfasst. Es handelt sich um eine nur kopiaal überlieferte Ordnung, die den Umgang mit einem Mann regelt, der sein Vermögen verschleudert (*ein ungeraterre und unbillich man [...] der sin guot unendlich verzeren will*). Diese Ordnung setzen Burgermaister, Schulthais und Rat sowie *darnach die buorger gemeinlich arme und reich der stat ze Rutlingen*⁵³. Unter diesen Bürgern ist nun offenbar nichts anderes als „diu stat“ der Friedensordnung von 1340 zu verstehen.

Die jüngere Friedensordnung befasst sich mit bislang nicht behandelten Delikten. Neben Bedrohung und Gewalttaten spielen Ehrabschneidereien eine größere Rolle. Nach wie vor besteht die regelhafte Sanktion aus einem Aufenthaltsverbot in der Stadt. Die gewachsene Bedeutung der Zünfte zeigt sich in einem eigenen Paragraphen, der die Bedeutung der Zunftgerichte hervorhebt: *Swele och rihter ist in den zúnften wa der ieman siht oder hörent sellich unzuht tûn als da vor beschaiden ist, der sol den zehant ungevarlich uf den ait rûgen sinem zunftmaister oder ainem der dez rautez ist. Der sol in denne dem raut gemainlich rûgen*.

Schließlich bestätigte Kaiser Karl IV. am 1. März 1349 im Zuge einer allgemeinen Bestätigung der reichsstädtischen Privilegien die Reutlinger Friedensordnung, allerdings mit einer wesentlichen Ergänzung⁵⁴. Die Neuerung besteht hier in erster Linie in der Form der Sühnemaßnahmen. Nicht mehr länger folgte allein die Vertreibung aus Stadt und Zehntbereich den Vergehen auf dem Fuß, sondern es werden zusätzlich Leib- und Geldstrafen ausgesprochen, deren Verteilung genau geregelt wird. Markus Bauer hat darauf hingewiesen, dass eben diese Verteilung der

⁵⁰ RABE (wie Anm. 15) S. 73–77; ISENMANN (wie Anm. 11) S. 327 ff.

⁵¹ StadtA Reutlingen A 3 U 10.

⁵² Wie Anm. 32.

⁵³ StadtA Reutlingen Privilegienbuch I fol. 57r (1349 Oktober 16). Dazu BAUER, Kompendium (wie Anm. 14) S. 273–274.

⁵⁴ HStA Stuttgart B 201 U 1. Regest: RI VIII, Nr. 881.

Geldbußen Hinweise auf die Gerichtshoheit in der Stadt gibt⁵⁵. Bußen bei Angelegenheiten der Blutgerichtsbarkeit wie Totschlag oder Körperverletzung mit *gewaffneter hand mit messern schwertern spiessen* gehen an den kaiserlichen Landvogt sowie an das Schultheißengericht und den Rat, niedergerichtliche Bußen ausschließlich an Schultheiß und Stadt. Diese jüngste der Reutlinger Friedensordnungen komplettiert damit das Bild einer Etablierung des Rates als zentralem Gremium reichsstädtischer Verwaltung und Rechtsprechung, wie es sich seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert abzeichnet.

⁵⁵ BAUER, Kompendium (wie Anm. 14) S.253–254.

Editorischer Anhang

Bearbeitet von BERNHARD KREUTZ

Vorbemerkung

Die Edition der beiden ältesten Friedensordnungen der Reichsstadt Reutlingen orientiert sich an den Transkriptionsregeln für das ITC-Projekt „Ad fontes“ des Historischen Seminars der Universität Zürich⁵⁶ in der Fassung von 2003. Allerdings werden überschriebene Buchstaben hier als solche wiedergegeben. Kleinere Textlücken aufgrund von Schäden am Pergament wurden dem Sinn nach ergänzt und sind mit eckigen Klammern gekennzeichnet. Die Absätze im Druckbild entsprechen der durch Markierungen und identische Satzanfänge erkennbaren inhaltlichen Gliederung der Texte.

1. Erste Friedensordnung der Stadt Reutlingen

Ca. 1295–1300

Pergament. Großes Stadtsiegel abhängig, restauriert (S . UNIVERSITATIS . DE . RIUTELINGIN)

StadtA Reutlingen A 3 U 1

Diz sint diu reht der di burger und dir burger rat von Ruthelingen hant erdaht und vesteclich gesezzet durch zuht und zefur komenne unzuht und maenige swaer fraise diu von unzuht komen mag. Disiu reht haut si haizen geschriben daz si iemer staete in dirre stat beliben und wellent daz man si ainest im iar offentliche kunde durch daz ob ieme si der wider der rehte aim iht getuoge und die buze muoze laisten daz der iht gesprechen muge daz er des rehtes nit enweste.

Daz erste ist Swer des andern lagot⁵⁷ unde man in des uber komen mag mit aim man der di rihtere dunkit daz er wol gehelfen muge der sol ain iar di stat rumen.

Swelch burger den ander haime suchit⁵⁸ der sol die buze gen als si von alter herkomen ist und sol dar zu die stat ain halbez iar miden der stat ze buze.

Swer den totslag tut kumt der hin da uber hant di burger gesezzet daz er niemer sedelhaft sol werden in der stat. Und swelch man uz dem rate bitt fur den selben der

⁵⁶ <http://www.adfontes.uzh.ch/download/Transkriptionsregeln.pdf> (Abruf: 23. 10. 2017).

⁵⁷ Das mittelhochdeutsche *lāgen* bedeutet auflauern oder nachstellen. Es steht für die absichtliche Vorbereitung eines Gewaltverbrechens (FISCHER (wie Anm. 12) S. 224f.; Hermann FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 4, Tübingen 1914, S. 923).

⁵⁸ *Heimsuchen*, das feindliche Eindringen in Haus und Hof, entspricht dem heutigen Hausfriedensbruch (FISCHER (wie Anm. 12), S. 225).

sol mainaidig sin und sol niemer me an gerihthe komen noch an der burger haimlichen rat.

Swa zwen mit ainander zurnent und gein ain odir uf varnt under ögen und ain ander blütrunsig machent⁵⁹ mit ainer kugel eim brande mit aim staine aim stecken oder swaz ez si susgetaner dinge der sol die stat rumen ain manot mag [man i]n des uber komen mit aim uz der stete rate oder mit aim rihter.

Ist abr daz ainr dar kumt gew[apnot m]it gewegern hant mit bedahtem müte also daz er etewas birget ain stain ainm stecken oder ain susg[etan gel]ich dinc und man in des uber kumt mit aim rihter oder mit aim der stete rat der sol ain iar di st[at miden].

Als ain geher zorn beshit in der stat so sal mans fridon der shulthaiz oder swer uz [dem] rate da bi ist zeminst uber naht. Swer daz verseit und davon sich brichet und gat so sol man im sagen und nach rüfen daz er wizze daz er darübe ain manot die stat müze rumen. Gat er damit allez fur sich hin biz daz man sin nit me gesehen mag so ist er schuldig worden die stat ze rumenne ain manot. Und swer der ist dem mans also het geseit rumet er nit bi der selben tagent die stat so ist er shuldig funf phunde haller an die stat.

Swelch burger an edel lute ain mezzter offentlich treit in der stat und man in des uber komen mag er entslahe sich denne mit dem aide⁶⁰ daz ers vergezzen hete der sol ain manod die stat rumen.

Swelch burger ain mezzter verborgen treit der sol ain halbez iar die stat miden mag man ins uber komen er enwell denn swern daz ers vergaeze.

Swel burger ain mezzter verborgen treit in der hosen zim rucken ze der lincken siten oder in susgetaner wise swie daz ist daz ist ain mort⁶¹ und sol den burgern ain iar die stat rumen ze bezzerunge.

Disiu reht aelliu als si hie geshriben stant sint in sogetaner vesti gesezset und mit so grozem ernst daz swelch burger wor dekeinn der wider diu selben reht iht getüt wirbet ze kunegen ze vögten oder zu kaim gewalte uzzertalp der burger rate daz man si an im breche und ablaze daz der sol mainaidig sin und niemer komen sol züm gerihthe noch an debainn der burger haimlichen rat.

⁵⁹ *Blütrunsig machen* bedeutet das Zufügen blutiger Wunden (Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 38. Aufl., Stuttgart 1992, S.24).

⁶⁰ *Mit dem aide* wurde nach *denne* über der Zeile eingefügt.

⁶¹ Das mittelhochdeutsche *mort* kann neben Mord selbst auch Mordabsicht, Mordversuch oder Missetat im Allgemeinen bedeuten (FISCHER (wie Anm. 12), S.232; Grimm'sches Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 2530–3534). Der Schwabenspiegel nennt auch folgenden Fall: *Wir heizzen ouch das morder wer mit dem andern izzet und trinckt und grüzt in gütlich und slecht an schuld. Das ist ain mort.* Vgl. Schwabenspiegel, Kurzform, neu bearb. von Karl August ECKHARDT, Hannover 1974 (MGH LL NS 4.1/2), S.251–252.

2. Zweite Friedensordnung der Stadt Reutlingen

1340, August 24 (Sankt Bartholomäus)

Pergament. Rückvermerk (16. Jh.): *Stattordnung in frevelhandlungen 1340*. Großes Stadtsiegel abhängig, Fragment ([S . UNIVER]SITATIS . DE . RIU-TE[LINGIN])

StadtA Reutlingen A 3 U 10

Diz sint diú gebot diú der raut und dú stat hat ufgesetzt durch frides willen und durch der stat nutztes und eren willen.

Swele ainen an sinen hals sleht frävellich oder in sin har grifet frävellich der sol ainen manod vor der stat sin.

Swele zú ainem spricht frävenlich genime⁶² din múter oder ainen hunt daz sol an dem raut stan und wie ez der handlot daz sol sin.

Swele ain messer uzzugget und ainen da mit erstehhen wil und man in dez úberzúgot mit den lúten die denne die rihter dunket daz si dez billich helfen súlen der sol vor der stat sin jar und tag.

Swele aber ain messer uzzugget den man erstechen will und sich selber da mit schirmet daz er it erslagen werde der ist nutzit schuldig.

Swele och zú lofet da die lúte zúrrent mit an ander und sin messer zugget ane gevárde durch frides willen und schaidentz der ist nützit schuldig.

Swele zú ainem spricht frävenlich du lúgest der sol ain wochun vor der stat sin.

Swele burger oder sin sune ane den raut messer tragent die súlen ain wochun vor der stat sin.

Swenne ain wirt oder sin gesinde den gast sin messer haisset ablegen und zú in spricht legent daz messer ab túnd ir dez nit so geben wir iu nit essen noch drinken. Tret aber der gast daz messer und git im der wirt dar úber essen und drinken so ist der wirt fúnf schilling⁶³ haller schuldig ze gende an die stat.

Swele karrekneht ain messer tret an dem firretag den sol man pfenden umb fúnf schilling haller.

Swele och rihter ist in den zúnften wa der ieman siht oder hórent sellich unzuht tún als da vor beschaiden ist der sol den zehant ungervarlich uf den ait rúgen sinem zunftmaister oder ainem der dez rautez ist. Der sol in denne dem raut gemainlich rúgen.

Swelem och von fintschaft wegen diu stat verboten ist der sol in den zehenden númer komen ie daz er sich verriht mit dem und sinen frúnden von dez wegen im diu stat verboten ist.

⁶² Evtl. Verschreibung von *gemine* (mittelhochdeutsch *geminnen*, lieben). In jedem Fall beinhaltet die Beleidigung Inzest und Sodomie, vgl. FISCHER (wie Anm. 12) S.234; LEXER (wie Anm.59) S.61.

⁶³ Folgt gestrichen: *schuldig*.

Wölt aber der selbe ze fast haben so sol ez denne an dem raut stan.

Und sweler gerüget wirt umb sölich unzuht daz er für die stat sol der sol zehant uz gan an dem nächsten sunnuntag so ez im kündet wirt und sol uzwendig dem zehenden beliben als lange als dike er gerüget wirt. Und als dicke er in den ziln in den zehenden komt und daz in ain geworner zu den zünften oder uß dem raut siht als dicke sol er büssen als von erst im erlobes denne der raut. Ist aber daz in in dem zehenden dehein geworner siht so sol er swern zú den Hailigen daz er daz behalten hab als er billichen solt.

Und ze urkúnde dirre vorgeschriben dinge so ist dirre brief versigelt mit der stette gemaind insigel ze Rútlingen der geben wart an Sant Bartholomeus tag in dem jar do man zalt von Cristes geburt drúzen hundert jar dar nach in dem vierzigosten jar.

Reichsstädte im Dilemma. Königliche Verpfändungen im 14. Jahrhundert am Beispiel südwestdeutscher Reichsstädte*

Von ERWIN FRAUENKNECHT

Der für seine genealogischen Forschungen bekannte, gerade hier in Reutlingen um 1900 als fleißiger Archivbesucher, Vortragender und Publizist in den Reutlinger Blättern gleichermaßen geschätzte Privatgelehrte Theodor Schön hatte 1896 eine Studie vorgelegt mit dem Titel „Die Reichssteuer der schwäbischen Reichsstädte Esslingen, Reutlingen und Rottweil. Ein Beitrag zur Geschichte der Einkünfte der deutschen Könige und Kaiser“¹. Darin untersucht Schön die Verwendung der Reichssteuer aus den drei genannten Reichsstädten, listet dazu eine Fülle von Einzelbelegen auf und kommt am Ende zu einem beklagenswerten Fazit: „Der Zweck der Reichssteuer, dem Reichsoberhaupt Geldmittel zu verschaffen, wurde hierbei natürlich vereitelt“². Die Steuern dieser drei Reichsstädte seien auf dem Weg der Verpfändung, der Belehnung oder auf anderem Weg „aus den Händen des Reichsoberhauptes in die einzelner Reichsstände, ja selbst in die von Privatpersonen gelangt“³.

Schön beklagt in seiner etatistisch wirkenden Geschichtsauffassung sozusagen die Steuerverluste der spätmittelalterlichen Könige, und ein gewichtiger Anteil an dieser Misere käme durch das Instrument der Verpfändung zustande. Eine solche zugespitzte statische Auffassung wird in der modernen Mittelalterforschung natürlich längst nicht mehr vertreten, dem Begriff der Verpfändung haftet im allgemeinen Sprachgebrauch aber immer noch etwas Pejoratives an. Er suggeriert nämlich, dass damit automatisch Besitzverlust oder Statusminderung verbunden seien.

* Der Beitrag stellt die leicht überarbeitete und mit Fußnoten ergänzte Fassung meines Vortrags in der Sektion „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“ im Rahmen der 64. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 30. Juni 2017 in Reutlingen dar.

¹ Theodor SCHÖN, Die Reichssteuer der schwäbischen Reichsstädte Esslingen, Reutlingen und Rottweil, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 17 (1896) S. 234–263.

² Ebd., S. 263.

³ Ebd.

Als Forschungsgegenstand sind Verpfändungen von Reichsstädten vorwiegend aus der Perspektive der rechtshistorischen Forschung untersucht worden. Die einschlägige Analyse von Götz Landwehr „Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter“⁴ von 1967 stellt immer noch eine zentrale Forschungsarbeit dar. Ergänzend ist die Dissertation von Klaus Bender⁵ aus dem gleichen Jahr zu nennen, die die Verpfändungen in den ersten drei Herrschaftsjahren Karls IV. genauer in den Blick nimmt. Landwehr konnte zeigen, wie sehr gerade Ludwig der Bayer und Karl IV. das Instrument der Verpfändung im Rahmen ihrer Herrschaftspolitik eingesetzt haben. Für Ludwig den Bayern wurden 110 Verpfändungen reichsstädtischer Herrschaftsrechte gezählt und für Karl IV. rund 90 solcher Pfandbriefe. Gerade in den Anfangsjahren seines Königtums arbeitete der Luxemburger sehr stark mit diesem herrschaftspolitischen Mittel der Verpfändung, um Partei-gänger und Unterstützer, aber auch Konkurrenten zu binden.

Der rechtshistorische Ansatz beeinflusst die Forschung bis heute⁶, nur wenige Analysen gehen das Thema umfassender an, beispielhaft darf die Untersuchung der Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft bei Rhein gelten, die Volker Rödel vor einigen Jahren vorgelegt hat⁷. Rödel machte klar, wie virtuos die Pfalzgrafen die übertragenen Reichspfandschaften zu nutzen wussten und damit ihr Territorium beträchtlich erweitern konnten.

Pfand oder Pfandschaft, ein zeitgenössischer Urkundenbegriff, kann sich inhaltlich auf alle verfügbaren Herrschaftsrechte erstrecken. Über den Zweck der Pfandschaft besteht in der Forschung weitgehend Einigkeit. Er bestand sehr häufig darin, dass königliche Verpfändungen als „Entgelte für Kriegsdienste oder Beistands-

⁴ Götz LANDWEHR, *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5), Köln/Graz 1967; zur Rezeption vgl. die umfassende Besprechung von Gustav Klemens SCHMELZEISEN, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 85 (1968) S. 278–285; reservierter dagegen die knappe Besprechung von Gero KIRCHNER, in: *DA* 24 (1968) S. 288; wichtig auch ein weiterer Beitrag von Götz LANDWEHR, *Die rechtshistorische Einordnung der Reichspfandschaften*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hg. von Hans PATZE, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen, Bd. 13), Sigmaringen 1970, S. 97–116.

⁵ Klaus BENDER, *Die Verpfändung des Reichseigentums in den ersten drei Regierungsjahren Karls IV.*, Hamburg 1967.

⁶ Vgl. etwa Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien u. a. 2012, S. 299 f.

⁷ Volker RÖDEL, *Die Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft*, in: *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, Regensburg 2000*, S. 85–99; vgl. auch den Beitrag von Götz LANDWEHR, *Die Bedeutung der reichs- und Territorialpfandschaften für den Aufbau des Kurpfälzischen Territoriums*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 66 (1968) S. 155–196.

leistungen“⁸ eingesetzt wurden, dennoch lassen sich Verpfändungen nicht allein auf einen monetären Aspekt reduzieren. Ellen Widder⁹ hat vor kurzem in einem sehr instruktiven Aufsatz zum Umgang der Luxemburger mit Städten zu Recht auf die flexiblen Möglichkeiten durch den Einsatz von Pfandschaften hingewiesen. Am Beispiel des Italienzuges Karls IV. 1354/55 verdeutlicht sie, „wie kreativ und effektiv“¹⁰ Karl Verpfändungen eingesetzt hat, um an Bargeld zu kommen. Vielfach wurden die Pfandrechte an italienische Empfänger weitergereicht, um die Bezahlung der Summen zu realisieren. Widder warnt aber zu Recht davor, Verpfändungen nur unter dem Aspekt der Geldbeschaffung zu sehen, ebenso konnten damit Loyalitäten hergestellt oder gefestigt werden.

Verpfändungen stellten also ein ganz übliches Mittel königlicher Herrschaftspolitik dar, die je nach Herrscher und Situation variabel eingesetzt werden konnten. Für verpfändete Reichsstädte bestand das Dilemma darin, dass damit grundsätzlich Risiken verbunden waren. Die Verpfändung konnte eine Entwicklung in Gang setzen, in der die Reichsstädte ihren Status verloren¹¹. Dennoch ist damit nicht automatisch eine Abwärtsspirale verbunden, der die verpfändeten Städte quasi nicht mehr entrinnen konnten. Der vorliegende Beitrag möchte anhand von drei Fällen die Komplexität solcher Verpfändungen und den unterschiedlichen Umgang damit vorstellen. Der Fokus liegt konkret auf dem Herrschaftsrecht „Reichsstadt“, geht also nur solchen Fällen nach, in denen ganze Städte den Pfand-

⁸ Lothar WEYHE, Art. Pfandschaft, -spolitik, in: LexMA, Bd.6 (1993), Sp.2020; vgl. Götz LANDWEHR, Art. Pfandschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd.3 (1984), Sp.1688–1693.

⁹ Ellen WIDDER, Die Luxemburger und die Städte. Königtum und Kommunen im Spätmittelalter, in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung, hg. von Sabine PENTH/Peter THORAU (Regesta Imperii – Beihefte: Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd.40), Köln u. a. 2016, S.220–257.

¹⁰ WIDDER (wie Anm. 10) S. 232.

¹¹ Verpfändungen werden in der stadtgeschichtlichen Forschung als wichtiger Einschnitt wahrgenommen, das suggeriert schon ein keineswegs vollständiger Blick auf aktuellere Beiträge zu einigen reichsstädtischen Verpfändungen: Markus NASER, Die letzte Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg (1349–1353), in: Herbigopolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Markus FRANKL/Martina HARTMANN, Würzburg 2015, S.99–108; Michael KRUPPE, Die Verpfändung von Mühlhausen und Nordhausen im Jahr 1323, in: Mühlhäuser Beiträge 32 (2009) S.62–66; Thomas FRITZ, Besigheim im Mittelalter. Die Zeit der ersten badischen Herrschaft bis zur Verpfändung an die Kurpfalz, in: Geschichte der Stadt Besigheim. Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart, hg. von Thomas SCHULZ, Besigheim 2003, S.27–54; Hans-Georg KAACK, Die Anfänge der Stadt Mölln und ihre Entwicklung bis zur Verpfändung an Lübeck im Jahre 1359, in: Lauenburgische Heimat NF 120 (1988) S.3–38; die Verpfändung gab sogar mancherorts Anlass zu Jubiläumsgedenken, vgl. Heribert STURM, Sechshundertfünfzig Jahre Verpfändung von Stadt und Land Eger, in: Nordgau – Egerland – Oberpfalz. Studien zu einer historischen Landschaft, hg. von Heribert STURM (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd.43), München 1984, S.172–181.

gegenstand bildeten, nicht einzelne Rechte aus den Kategorien Stadtsteuer, städtische Regalien oder stadtherrliche Ämter¹².

Zuvor scheint noch ein Hinweis auf den Aspekt der südwestdeutschen Reichsstädte nötig, denn der räumliche Bezug ist unscharf. Südwestdeutschland ist sozusagen ein Vereinbarungsbegriff für den Raum, aus dem die nachfolgenden Beispiele von verpfändeten Reichsstädten stammen. Als Forschungs- und Quellenbegriff bilden Reichsstädte dagegen scheinbar einen klar umrissenen Terminus. Zusammengefasst werden damit üblicherweise Städte, die den König als Stadtherrn über sich haben. Sie werden als gemeinsame Gruppe aufgefasst, trotz aller unterschiedlicher Entwicklungen und heterogener Eigenschaften, von denen Größe, Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft nur drei sind. Einzigendes Merkmal ist nach gängiger Meinung ihr Rechtsstatus im Verhältnis zum König.

Auch die Anzahl der Reichsstädte kann variieren. Das liegt zum einen an der räumlichen Auswahl und zum anderen daran, dass einige Reichsstädte nicht dauerhaft ihren Status halten konnten. Man hat jedoch beobachtet, dass die große Mehrheit der Reichsstädte im Süden des mittelalterlichen Reiches lag, nur 25, so hat man gezählt, befanden sich nördlich der Mainlinie. Für den süddeutschen Raum, einschließlich der Schweiz und des Elsaß ließen sich über 80 Reichsstädte ermitteln. Diese Häufung von Reichsstädten gerade im Südwesten wird zum Teil mit dem reichen staufischen Besitz erklärt¹³.

Gerade im nordwestlichen Neckarraum und am Oberrhein wurden überdurchschnittlich viele Städte von benachbarten Territorien überformt – Heidelberg, Neckargemünd oder Waibstadt zum Beispiel. Diese kleinen Reichsstädte gerieten in den Sog der Pfalzgrafschaft und verloren in der Folge ihren Status als Reichsstadt. Aus diesem Bereich des Südwestens seien in der Folge drei Beispiele vorgestellt, die geeignet erscheinen, die unterschiedliche Problematik der königlichen Verpfändungen von Reichsstädten zu verdeutlichen.

1. Das Beispiel Heidelberg – Verpfändung und Statusverlust

Als Beispiel für einen solchen Statusverlust dient die frühe Geschichte des badischen Ortes Heidelberg, der zudem noch die längere Zeit unter pfälzischem

¹² Vgl. die Zusammenstellung bei LANDWEHR (wie Anm.5) S.99 ff.; ebd., S.142 ff. Beispiele zu Verpfändungen einzelner stadtherrlicher Ämter oder Steuern.

¹³ Vgl. dazu allgemein ISENMANN (wie Anm.6); Joachim SCHNEIDER, Die Reichsstädte, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hg. von Matthias PUHLE/Claus-Peter HASSE, Dresden 2006, S.410–423; für den Südwesten auch Peter HILSCH, Zur Geschichte der Reichsstädte, in: Reichsstädte im deutschen Südwesten, hg. von Rainer DEDIES/André WAIS, Leinfelden-Echterdingen 2004, S.11–24.

Einfluss stand. Aber Heidelberg bei Bruchsal erscheint symptomatisch und exemplarisch gerade für die Gruppe kleinerer Reichsstädte und steht phänotypisch für den Einfluss benachbarter Territorialherren, hier die Pfalzgrafen bei Rhein.

Die Reichsstadt Heidelberg gilt als staufische Gründung. Im bekannten Verzeichnis der Abgaben der Städte und Dörfer von 1241, gemeinhin als Reichsteuerliste bezeichnet, war Heidelberg eingetragen, die gesamte Steuersumme von 100 Pfund Heller wurde damals für den Mauerbau verwendet¹⁴.

Die Spirale der Verpfändungen beginnt im Juli 1311. Im Lager vor Brescia genehmigte König Heinrich VII. die Verpfändung der Stadt, die der Landvogt von Wimpfen und Niederschwaben, Konrad von Weinsberg, an zwei Pfandnehmer vorgenommen hatte: Graf Konrad von Vaihingen wird mit einer Pfandsumme von 800 Pfund Heller, Markgraf Rudolf IV. von Baden mit einer Summe von 1.000 Pfund genannt¹⁵. „Die vereinbarte Summe war“, wie das Jürgen Treffeisen einmal prägnant formuliert hat, „für den Herrscher in der Regel ausschließlich fiskalische Umrechnung von geleisteten oder noch zu leistenden Diensten“¹⁶. Die Sicherung der Unterstützung des Vaihinger Grafen und des badischen Markgrafen wird vor dem Hintergrund des Reichskrieges gegen den württembergischen Grafen Eberhard erklärlich. Zwischen dem Württemberger und König Heinrich VII. war es im September 1309 zum Bruch gekommen, 1310 verfiel Eberhard der Acht, und der sich anschließende militärische Konflikt brachte Eberhard in existenzielle Bedrängnis. Der eben genannte Landvogt Konrad von Weinsberg führte die Reichsexekution gegen Württemberg an, die Hauptkontingente stellten mehrere Reichsstädte unter Führung von Esslingen¹⁷.

Auf königlicher Seite sicherte man sich durch die Verpfändung die Unterstützung der dem Konflikt herd Württemberg benachbarten Grafschaft Vaihingen und der Markgrafschaft Baden. Für die beiden Dynasten bestand der konkrete Vorteil des Pfandobjekts in der Nutzung der stadtherrlichen Rechte, die bisher dem König zustanden. Sie werden konkret mit 150 Pfund Heller und dem Recht zur Ämterbesetzung angegeben.

¹⁴ Vgl. *Notitia de precariis civitatum et villarum*, hg. von Jakob SCHWALM (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 3), Hannover/Leipzig 1904–1906, S. 3, Nr. 57.

¹⁵ *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515*, Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1418, bearb. von Richard FESTER, Innsbruck 1900, Nr. 697. Vgl. zur Geschichte von Heidelberg den einschlägigen Beitrag von Jürgen TREFFEISEN, *Zwischen Baden und Kurpfalz. Die ehemalige Reichsstadt Heidelberg im politischen Kräftefeld des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts*, in: *Badische Heimat* 82 (2002) S. 415–420.

¹⁶ TREFFEISEN (wie Anm. 15) S. 415.

¹⁷ Zum historischen Kontext vgl. Dieter MERTENS, *Württemberg*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 28 ff.; zuletzt WIDDER (wie Anm. 9) S. 234 ff. mit weiterer Literatur.

Die Verpfändung setzte eine eigene Dynamik in Gang. 1326 übernahmen die Markgrafen den Anteil der Vaihinger Grafen an der Pfandsomme. Nun waren die Markgrafen alleiniger Pfandnehmer, damit schien Heidelberg auf dem Weg in das badische Territorium zu sein. Das befürchteten auch die Heidelheimer Bürger, denn sie pochten in ihrem Revers der Pfandurkunde darauf, dass die übrigen Rechte und Freiheiten der Stadt nicht angetastet werden dürfen¹⁸.

Um 1333 änderte sich die Situation, weil nun die Pfalzgrafen als Pfandnehmer erscheinen. Über die Vorgänge ist keine eigene Pfandurkunde überliefert, aber aus der Retrospektive bestätigten die Heidelheimer Bürger 1354, dass sie *wol an eyns zwenczig jar*, also vor 21 Jahren, von Pfalzgraf Ruprecht I. ausgelöst wurden, und zwar für die Pfandsomme von 2.500 Pfund¹⁹. Die Huldigung an den neuen Pfandnehmer erfolgte erst 1342. Ob man daraus aber ableiten darf, dass sich die Stadt dem Wechsel widersetzte, sozusagen dadurch individueller Handlungsspielraum der Reichsstadt sichtbar wird, führt meines Erachtens zu weit.

Der Wechsel des Pfandnehmers lässt sich durch die Ausgleichspolitik zwischen Ludwig dem Bayern und seinem pfälzischen Neffen Ruprecht erklären. Seit dem Vertrag von Pavia 1329, und noch stärker nach der Rückkehr Ludwigs aus Italien, einigten sich die ehemals verfeindeten Wittelsbacher Linien und grenzten gleichzeitig die Territorien Bayern und Pfalz von einander ab²⁰. Zugunsten seines Neffen verpfändete der Kaiser mehrere Reichspfandschaften, darunter auch Heidelberg. Die Entschädigung für den ursprünglichen Pfandnehmer, die Markgrafen von Baden, lag in der Differenz zwischen der ursprünglichen Pfandsomme von 1.800 Pfund und der 1333 fälligen von 2.500 Pfund, ein rechnerischer Gewinn von 700 Pfund²¹.

1346 wird die Pfandsomme durch Ludwig den Bayern noch einmal erhöht – auf 4.000 Gulden. Solche Erhöhungen waren durchaus üblich und dienten dazu, die Auslösung des Pfandes für andere Interessenten zu erschweren. Im Umkehrschluss stieg damit die Wahrscheinlichkeit, dass Heidelberg weiter im pfalzgräflichen Pfandbesitz blieb. Eine erneute badische Volte 1362 und die daraus sich ergebenden

¹⁸ Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 15) Nr. 807; vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 15) S. 415.

¹⁹ Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 15) Nr. 898 (Zitat nach dem Regest); vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 15) S. 415.

²⁰ Vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 15) S. 416. Zum Hintergrund allgemein zuletzt Heinz-Dieter HELMANN, Von Pavia nach Heidelberg. Die Hausordnungen der Wittelsbacher im 14. und frühen 15. Jahrhundert: Dynastieformierung in der Kontinuität des Gesamthauses, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter: eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg Henning PELTZER u. a., Regensburg 2015, S. 109–125; vgl. auch den Katalogbeitrag von Gerhard IMMLER, Der Hausvertrag von Pavia, in: Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, hg. von Alfried WIECZOREK u. a. (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, Bd. 60), Regensburg 2014, S. 100 f. mit weiterer Literatur.

²¹ Vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 15) S. 416.

den Verwicklungen um die Zugehörigkeit der Stadt zur badischen oder pfälzischen Einflussphäre bleiben hier außer Betracht, spätestens seit 1424 ist Heildesheim als pfälzische Stadt zu titulieren²².

Das bringt auch der bekannte Merian-Stich von Heildesheim aus dem Jahr 1645 sichtbar zum Ausdruck. Das hier angebrachte Wappen vereinbart pfälzische und reichsstädtische Symbolik, noch heute erinnert das moderne Stadtwappen an die kurze, reichsstädtische Vergangenheit von Heildesheim.

2. Das Beispiel Ulm – Verpfändung und innerstädtische Konflikte

Die königliche Verpfändungspolitik gegenüber der Reichsstadt Ulm ist für das 14. Jahrhundert von zentraler Bedeutung. Am 9. Februar 1331 verpfändete Ludwig der Bayer die Stadt für 10.000 Pfund Heller an Graf Berthold VI. von Graispach und Marstetten, genannt Neuffen. „Für die Ulmer bedeutete dies einen schweren Schlag, denn noch nie hatte die Stadt einen anderen Herrn über sich gehabt als den Kaiser und König und auch im Reichsvogt stets nur dessen Stellvertreter gesehen“, so die einschlägige Stadtgeschichte von Hans Eugen Specker²³.

Die Verpfändung erlaubt mehrere Deutungsebenen. Vordergründig und isoliert betrachtet diente das Pfand als Kompensation für geleistete Dienste. Graf Berthold gilt als eine der zentralen Figuren im Umfeld Kaiser Ludwigs des Bayern, und das über Jahrzehnte hinweg. Häufig wurde er in politisch brisanten Situationen eingesetzt, als Reichsvikar in Italien etwa agierte er seit 1323 in verschiedenen diffizilen Auseinandersetzungen²⁴. Konkret als Anerkennung für *die grozze swaere und getrewe dienst*²⁵ und den daraus resultierenden Schaden erhielt Berthold die Pfandschaft über die Reichsstadt Ulm.

Eine zweite Deutung ordnet die Pfandurkunde weit nüchterner ein. Häufig dienten königliche Verpfändungen lediglich als Drohkulisse, bis die Städte den entsprechenden Pfandschilling bezahlt hatten, und schon Stälin²⁶ hat im Ulmer Fall auf diesen gängigen Mechanismus hingewiesen. Tatsächlich hatte sich der Kaiser nur wenige Wochen nach der Verpfändung Ende Februar mit den Ulmer Bürgern

²² Vgl. ebd., S. 416 ff.

²³ Hans Eugen SPECKER, Ulm Stadtgeschichte. Sonderdruck aus „Der Stadtkreis Ulm“, Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, S. 46.

²⁴ Vgl. Thomas ZOTZ, Art. Neuffen, von, in: NDB, Bd. 19 (1999), S. 117 f.; weitere Hinweise bei Mirjam EISENZIMMER, Der herrscherliche Hof als Nachrichten- und Kommunikationszentrum, in: Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, hg. von Hubertus SEIBERT, Regensburg 2014, S. 353.

²⁵ Ulmisches Urkundenbuch, Bd. 2, Teil 1: Die Reichsstadt von 1315 bis 1356, hg. von Gustav VEESENMEYER/Hugo BAZING, Ulm 1898, S. 102, Nr. 89.

²⁶ Christoph Friedrich von STÄLIN, Württembergische Geschichte, Dritter Theil: Schwaben und Südfranken, Schluß des Mittelalters 1269–1496, S. 192, Anm. 1.

ausgesöhnt in allen Angelegenheiten, die sie *wider uns und daz riche getan haben*²⁷.

Überzeugender scheint aber eine dritte Deutung zu sein. Sie verknüpft die kaiserliche Verpfändung mit den innerstädtischen Konflikten, denen Ulm in diesen Jahren ausgesetzt war. Zur Begründung ist es nötig, den historischen Hintergrund etwas auszuführen.

Nach der Doppelwahl von 1314 hielt Ulm als eine der wenigen Reichsstädte in Schwaben zu den Habsburgern, 1316 wurde sie vom Wittelsbacher Ludwig dem Bayern erfolglos belagert. Erst 1323, nach der Schlacht bei Mühldorf, in der sich Ludwig gegen seinen Konkurrenten Friedrich den Schönen durchsetzen konnte, erfolgte eine vorläufige Aussöhnung. Der reichspolitische Konflikt zwischen Habsburg und Wittelsbach führte allem Anschein nach zu unterschiedlichen Parteilagen in der Stadt, die sich wiederholt in gewaltsamen Exzessen bekriegten; der einflussreiche Ulmer Bürgermeister Ulrich Kunzelmann führte die prohabsburgische Partei an. Details dieses wechselhaften innerstädtischen Konflikts hat Christian Keitel bereits herausgearbeitet²⁸.

Nach der Rückkehr von seinem Italienzug und nach dem Tod Friedrichs des Schönen 1330 versuchte der Wittelsbacher, mit den Söhnen Friedrichs zum Ausgleich zu kommen und leitete damit eine Phase einer städtefreundlichen Politik ein. Ein Landfrieden sollte dabei helfen. Mehrere niederschwäbische Städte, allen voran Esslingen, waren wesentlicher Teil dieses Landfriedens, auch Ulm trat im November 1331 dem Landfrieden bei. In der Stadt selbst verlor Kunzelmann seine dominierende Stellung, im Mai 1331 wurde er in Haft genommen²⁹.

Das Instrument, mit dem der Kaiser in die Ulmer Stadtverhältnisse eingriff, war die Verpfändung, und noch dazu an einen seiner wichtigsten Vertrauten, nämlich den vorhin genannten Graf Berthold von Graispach. Seit 1331 zusätzlich in der Funktion als Hauptmann des oberbayerischen Herzogtums, war er sozusagen der Repräsentant von Ludwigs Städtepolitik. Die Situation in Ulm blieb zunächst instabil; offensichtlich gab es weitere Unruhen, die im Mai 1333 zur Ausweitung der Vollmachten Bertholds führten: Die bisherige städtische Ordnung wurde aufgehoben, Berthold übernahm als kaiserlicher Vogt die vollständige Kontrolle, sogar die Stadtschlüssel mussten ausgehändigt werden³⁰.

Wie das konkret aussah, können wir einer Urkunde vom November 1334 entnehmen: Berthold erhielt als Nießbrauch die Stadtsteuer in Höhe von 750 Pfund Heller, hielt die Vogteirechte und übernahm die Güter des geschassten Kunzel-

²⁷ Ulmisches Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 104f., Nr. 90.

²⁸ Vgl. dazu Christian KEITEL, Städtische Bevölkerung und Stadtr Regiment bis 1397, in: Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie. Zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbrief. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Hans Eugen SPECKER (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 10), Ulm 1997, S. 87–118, hier bes. S. 97ff.

²⁹ Keitel (wie Anm. 28) S. 101.

³⁰ Keitel (wie Anm. 28) S. 103f.

mann³¹. Das wichtige Amt des Ammans besetzte Berthold mit seinem eigenen Sohn Konrad von Weißenhorn. Zahlreiche Quittungen aus den dreißiger Jahren belegen die Verwendung der Stadtsteuer. Ein Beispiel: Im November 1335 bescheinigte Berthold den Empfang von 460 Pfund Heller, 400 davon reichte er an den Amman weiter (seinen Sohn), die restlichen 60 erhielt der Patrizier Ulrich Rot³². Bis zum Tod Graf Bertholds 1342 hielt diese Phase der kaiserlichen Kontrolle an, bevor wenige Jahre später die Ulmer Bürgerschaft mit dem Kleinen Schwörbrief 1345 ihren Handlungsspielraum in eine ganz neue Richtung erweitern sollte.

3. Das Beispiel Aalen – Verpfändung als Chance

Innerhalb einer verfassungsgeschichtlichen Typologie von Reichsstädten werden mit Blick auf Vogteirechte und grundherrschaftliche Bezüge vier Kategorien unterschieden: Reichsstädte, die auf Königsgut entstanden, dann Reichsstädte, deren Genese sich im Umfeld eines geistlichen Grundbesitzes vollzog, drittens Reichsvogteistädte und schließlich als Sonderfall die sogenannten Freien Städte³³. Heidelberg und Ulm, beide auf Königsgut entstanden, zählen zur ersten Gruppe. Das dritte, nun vorzustellende Fallbeispiel Aalen kann man der zweiten Kategorie zuordnen. Der Ort war über Jahrhunderte im Besitz von Kloster Ellwangen³⁴.

Vor 1360 wird Aalen an die Grafen von Württemberg verpfändet – der Vorgang wird jedoch nur aus einer späteren Urkunde Karls IV. vom 31. August 1360 erkennbar³⁵. Diese Urkunde regelte die Friedensvereinbarungen zwischen dem Kaiser und den württembergischen Grafen nach dem kurzen Reichskrieg im Sommer 1360. Die Württemberger hatten zuvor im Bündnis mit Erzherzog Rudolf IV., Karls Schwiegersohn, gegen den 1359 vereinbarten schwäbischen Landfrieden opponiert. Dagegen klagten die Reichsstädte am kaiserlichen Hof, und weil die beiden Württemberger Grafen auf die Forderungen nach Aufgabe ihres Bündnisses mit dem Habsburger nicht eingingen, kam es zur militärischen Eskalation. Nach kurzer Belagerung von Schorndorf, Göppingen und Markgröningen brach

³¹ Ulmisches Urkundenbuch (wie Anm. 25) S. 148, Nr. 130.

³² Ebd., Regest S. 124.

³³ Vgl. ISENMANN (wie Anm. 6) S. 295 ff.

³⁴ Die folgenden Ausführungen stützen sich ganz wesentlich auf Überlegungen, die bereits anderweitig vorgestellt worden sind, vgl. dazu Erwin FRAUENKNECHT, Kaiser Karl IV. und die Städte in Württemberg und Umgebung, in: Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Peter RÜCKERT (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 26), Ostfildern 2016, S. 167–181, bes. S. 177 ff., dort auch die weiteren Nachweise.

³⁵ Friedensvereinbarung zwischen Karl IV. und den württembergischen Grafen, HStA Stuttgart H 51 U 634.

der Widerstand der Grafen schnell zusammen³⁶. Noch im Feld vor Schorndorf wurde am 31. August 1360 die Rückgabe aller von den Reichstruppen okkupierten Burgen an Württemberg vereinbart, die Pfandmasse um Aalen (*Alen vnd seiner zugehorunge*) aber ausdrücklich ausgenommen.

In dieser Pfandmasse befanden sich weiter auch die wichtigen Burgen Lauterburg und Rosenstein mit dem Ort Heubach. Karl IV. meldete eigenes Interesse an, wollte Aalen zunächst aus der Pfandmasse herauslösen. Die Grafen sollten dafür ihre Pfandsumme von 13.000 Pfund Heller auf die restlichen Objekte der Pfandmasse (Heubach und die Burgen Lauterbach und Rosenstein) aufschlagen dürfen.

Falls die Württemberger mit dieser Regelung nicht einverstanden seien und lieber ihr Geld zurück möchten, dann würde der Kaiser sie ausbezahlen (*welden sie aber des nicht tun vnd welden ir gelt haben, daz sullen wir yn geben in solicher summe als davor begriffen*). Dieser Plan wurde nicht realisiert, denn soweit die Quellen das erkennen lassen, protestierten die eigentlichen Besitzer der Pfandmasse, nämlich die Grafen von Oettingen; sie erhoben Einwände gegen den Tausch, und kurzerhand kaufte der Kaiser den beiden Oettingern noch Anfang September 1360 den gesamten Komplex ab. Karl agierte dabei nicht als römisch-deutscher König, sondern ausdrücklich in seiner Funktion als böhmischer König. Der Kauf wurde vollständig aus der böhmischen Kammer finanziert, Aalen, Heubach und die beiden Burgen gehörten damit streng genommen zur böhmischen Krone.

Ganz offensichtlich war die Finanzierung durch das Königreich Böhmen nur eine Zwischentappe, denn Anfang Dezember 1360 fungierte die ehemalige Pfandmasse als Tauschobjekt. Im Tausch gegen Güter in der nördlichen Oberpfalz wird Aalen nun dem Reich einverleibt („Wir haben sie als Kaiser aufgenommen und dem Heiligen Reich und seiner Kammer einverleibt“) formuliert die Urkunde vom 3. Dezember 1360 – der urkundliche Beginn der Reichsstadt Aachen. Dieser Übertragung stimmten die Kurfürsten in eigenen Willebriefen zu³⁷.

Dem Pfandobjekt Aalen, das zunächst im Fokus territorialer Interessen stand, eröffnete sich in der besonderen Konfliktsituation des Jahres 1360 eine Statusveränderung hin zur Reichsstadt. Der Erwerbungsprozess durch Karl IV. zeigt, wie flexibel kaiserliche Städtepolitik sein konnte, denn von Anfang an bestand wohl der Plan, die Pfandmasse Aalen als Tauschobjekt einzusetzen. Wichtiger als das Ziel, Aalen zur Reichsstadt zu erheben, war die Arrondierung der Besitzungen in der Oberpfalz. Weil diese Besitzungen näher am böhmischen Königreich lagen, wollte der Luxemburger das weiter entfernte Aalen als Verfügungsmasse einsetzen.

³⁶ Vgl. FRAUENKNECHT (wie Anm. 34) S. 168; vgl. zum historischen Hintergrund zuletzt Peter RÜCKERT, Karl IV. und die Grafen von Württemberg, in: Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2016, S. 55–65, bes. S. 59 f.

³⁷ Vgl. dazu FRAUENKNECHT (wie Anm. 34) S. 178.

Individueller Handlungsspielraum für die Einwohner von Aalen wird in diesem Prozess nicht sichtbar. Selbst die württembergischen Grafen mussten nur vorübergehend ihre territorialen Ansprüche in dieser Region zurückstellen. Nach dem raschen Ausgleich mit dem Kaiser wurde Aalen bereits 1377 erneut an die Württemberger verpfändet. Unmittelbaren Nachteil brachte die Erhebung zur Reichsstadt 1360 für den ursprünglichen Grundbesitzer, das Benediktinerkloster Ellwangen. In einem Güterbuch des Klosters, das 1337 angelegt worden war und bis in siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts Verwendung fand, waren auch Abgaben der städtischen Einwohner in Aalen verzeichnet. Nach der Erhebung Aalens zur Reichsstadt wird in einer späteren Randbemerkung in diesem Güterbuch das Ausbleiben dieser Abgabe beklagt³⁸.

4. Fazit

Abschließend lässt sich zusammenfassen: Verpfändungen von Reichsstädten bildeten ein dynamisches Element königlicher Herrschaftspolitik, die jenseits ihrer rechtlichen Verfügungen unterschiedlich intendiert sein konnten.

Den klassischen Fall bildet Heildelshelm. Als Kompensation für Dienste und zur Bildung von Loyalitäten wurde die Stadt 1311 erstmals verpfändet. Über mehrere Stationen geriet das Pfandobjekt in den Sog eines aufstrebenden Territorialherrn, und die Stadt verlor im 15. Jahrhundert ihren Status als Reichsstadt endgültig. Verkürzt formuliert heißt das: Die Verpfändung führt zum Statusverlust. Der Handlungsspielraum der Reichsstadt blieb äußerst begrenzt.

Nicht für alle verpfändeten Reichsstädte musste zwangsläufig das Risiko einer Herrschaftsentfremdung bestehen, denn unter ganz anderen Rahmenbedingungen präsentiert sich der Ulmer Fall. Hier bietet die Verpfändung den Ansatzpunkt für den Herrscher, um verlorenen Einfluss wieder geltend zu machen. Mit der Vergabe der Stadt Ulm an einen seiner engsten Vertrauten bediente Ludwig der Bayer vordergründig das übliche Muster der monetären Kompensation. Mit der Verpfändung griff der Wittelsbacher auch in die innerstädtischen Konflikte ein – der Pfandnehmer wurde zum Repräsentanten königlicher Städtepolitik.

Wieder anders gelagert war das Beispiel Aalen, das strenggenommen aus dem Raster fällt. Erst das Eingreifen des Kaisers eröffnete den Weg aus der Verpfändung auf territorialer Ebene hin zum Status einer Reichsstadt.

Zweck, Ausgestaltung und Einsatz der königlichen Verpfändungen von Reichsstädten sind dabei vielfältig, sie offenbaren eine Variabilität und Dynamik, die sich zu Beginn der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts noch einmal steigern sollte. Gemeint ist die Steuer- und Verpfändungspolitik Karls IV. im Zusammenhang mit dem Erwerb der Markgrafschaft Brandenburg und im Vorfeld der Wahl seines

³⁸ Vgl. ebd., S. 178 f. mit weiterer Literatur.

Sohnes Wenzel. Das förderte bei den Reichsstädten die Angst, dafür die finanzielle Last tragen zu müssen. Die Sorge war nicht unbegründet, denn am 24. Juni 1376 verpfändete Karl IV. die Reichsstadt Donauwörth an die bayerischen Herzöge. Der Rat Donauwörths wandte sich an Nördlingen und andere schwäbische Städte, bat unter Hinweis auf den Bruch früherer kaiserlicher Garantien um Unterstützung. Jetzt, so der Rat, sei nur Donauwörth betroffen, bald aber auch die anderen Reichsstädte: *Als es ietzo ze mal unser ding ist, so moecht es wol ze nehst iur aller ding ze gleicher weise werden*, heisst es hellsichtig³⁹. Ein Bund der Städte sollte Schutz bieten – der Beginn des Schwäbischen Städtebundes.

³⁹ Zitat nach: Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Bd.2: Städte und Landfriedensbündnisse von 1347–1380, hg. von Konrad RUSER, Göttingen 1988, S. 601 Nr. 595; zum historischen Kontext vgl. Christian JÖRG, Karl IV., die Goldene Bulle und die Städtebünde in Schwaben zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle (wie Anm. 36) S. 44–54, bes. S. 53.

Städtebund – Herrenbund – Bündnisgeflecht. Beobachtungen zu den politischen Rahmenbedingungen in den oberdeutschen Landen im späteren 14. Jahrhundert*

Von CHRISTIAN JÖRG

Einträge in städtischen Rechnungen des Spätmittelalters sind in der Regel knapp und einfach gehalten. Trotz des scheinbar spröden Charakters serieller Quellen der urbanen Verwaltung enthalten die Rechnungsnotizen mit ihrer Verzeichnung von Einnahmen und Ausgaben elementare Informationen über das städtische Alltagsleben sowie über die Ratspolitik und deren innere und äußere Herausforderungen¹, was gerade in den letzten Jahrzehnten nach langer Vernachlässigung zu einer

* Der vorliegende Beitrag enthält gegenüber dem Vortrag, der am 30. Juni 2017 auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Reutlingen gehalten wurden, eine etwas andere Schwerpunktsetzung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass ich während des nun zu Ende gehenden Jahres 2017 zu dem Thema „Städtebünde und Reichspolitik“ bereits zwei weitere umfangreiche Aufsätze zur Publikation eingereicht habe, deren Inhalte auch im Vortrag eine wesentliche Rolle spielten. Um einen eigenständigen Beitrag zu dem Themenfeld vorlegen zu können, wurde eine etwas andere Akzentsetzung gewählt, die in kompakter Form vor allem die Charakteristika der Bündnisstrukturen im oberdeutschen Raum während des ausgehenden 14. Jahrhunderts in den Blick nimmt.

¹ Als „Klassiker“ unter den Darstellungen zum historischen Wert der städtischen Rechnungsüberlieferung kann in der deutschen Forschung mittlerweile der von 1958 stammende Beitrag des niederländischen Forschers Wybe Jappe Alberts (1900–1987) gelten. Vgl. Wybe JAPPE ALBERTS, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquelle*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 23 (1958) S. 75–96. Es sind für verschiedene Regionen und Städte des Reiches auch in den letzten Jahren noch mehrere Aufsätze gefolgt, die sich mit der vorhandenen Überlieferung und dem Wert für unterschiedlichste Aspekte der historischen Forschung auseinandersetzen. Vgl. etwa zuletzt Gabriel ZEILINGER, *Kleine Reichsstadt, großer Krieg. Der süddeutsche Städtekrieg 1449/50 im Spiegel der Windsheimer Stadtrechnungen*, in: Harm von SEGGERN/Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (Hg.), *Städtische Finanzwirtschaft im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit* (Kieler Werkstücke. Reihe E. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Frankfurt am Main 2007, S. 169–181; Sebastian von BIRGELEN, *Die spätmittelalterlichen Stadtrechnungen Thüringens (1377–1525)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 66 (2012) S. 71–94; Christian CHANDON, *Die Bamberger Stadtrechnungen im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte ihrer Genese und ihre Bedeutung für die Stadt- und Regionalgeschichte*, in: *Jahrbuch für Regionalge-*

Vielzahl neuer Editionen und innovativer Forschungsvorhaben zum städtischen Rechnungswesen beigetragen hat². Allerdings hat das große reichsgeschichtlich orientierte Editionsprojekt der „Deutschen Reichstagsakten“ bereits während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Wert solcher Rechnungen etwa bei der Bestimmung von politischen Versammlungen und deren Beschickung mit reichsstädtischen Vertretern erkannt³. Im Falle einer zur Verortung und Datierung der verschiedenen Verhandlungen des Jahres 1388 im Anmerkungsapparat hinzugezogenen Frankfurter Rechnung⁴ stießen der Herausgeber des zweiten Bandes, Julius

schichte 34 (2016) S. 51–70. Vgl. zu den territorialen Rechnungen zudem Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000.

² Vgl. an jüngeren Editionen beispielsweise Michel PAULY/Claudine MOULIN (Hg.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Bd. 1–4, Luxemburg 2007–2010; Magret MIHM/Arend MIHM (Hg.), Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess: Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449), 2 Bände, Köln 2007/2008; Thomas R. KRAUS (Bearb.), Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, Düsseldorf 2004. Ein bemerkenswertes Vorhaben widmet sich unter der Leitung von Jörg Rogge seit einigen Jahren den gerade für den oberdeutschen Raum höchst bedeutsamen Augsburger Baumeisterbüchern, welche bearbeitet und online zugänglich gemacht werden. Vgl. <https://www.augsburger-baumeisterbuicher.de> [zuletzt eingesehen am 27.12.2017]. Siehe zu den allgemeinen Möglichkeiten und Problemen der Edition zuletzt Jürgen SARNOWSKY (Hg.), Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters (Nova mediaevalia 16), Göttingen 2016. Zu den Augsburger Baumeisterbüchern dort Simone WÜRZ, Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher, in: ebd., S. 107–114.

³ Vgl. etwa die Bemerkungen Julius Weizsäckers im Vorwort des zweiten Bandes der Reihe: Deutsche Reichstagsakten (künftig: RTA) II (1388–1397), München 1874, S. V f. Vgl. zum Editionsunternehmen der Deutschen Reichstagsakten hier nur Eike WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten, in: Lothar Gall (Hg.), „[...] für deutsche Geschichte und Quellenforschung“: 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008, S. 79–120. Vgl. mit Blick auf die „Ältere Reihe“ besonders Heribert MÜLLER, Die Reichstagsakten (Ältere Reihe) und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte, in: Heinz Angermeier/Erich Meuthen (Hg.), Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35), Göttingen 1988, S. 17–46.

⁴ Die ursprünglich nahezu lückenlos seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Frankfurter Stadtrechnungen wurden durch die Bombenangriffe auf Frankfurt während des Zweiten Weltkriegs fast vollständig zerstört, so dass die in einzelnen Fällen in die Sammlung der Reichstagsakten aufgenommenen Rechnungsauszüge die einzig verbliebenen Informationen bereit halten. Lediglich der Band des Rechnungsjahrgangs 1428/29 entging der Zerstörung. Vgl. hierzu ausführlich Gerhard FOUQUET, Zahlen und Menschen. Der städtische Haushalt der Königs- und Reichsstadt Frankfurt während der Jahre 1428/29, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000) S. 95–131; Josef ROSEN, Mittelalterliche Jahresrechnungen der Stadt Frankfurt aus zwei Jahrhunderten, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 59 (1985) S. 79–102.

Weizsäcker, und die Bearbeiter⁵ dabei allerdings auf einen Eintrag, der den üblichen Deutungsmustern der Zeit widersprach. Dort wurden die Kosten für eine Frankfurter Gesandtschaftsmission im Zuge von Verhandlungen in Mainz vermerkt:

*12 gulden 10 grosse virzerten Johan von Holtzhusen der alde Gipel zum Eber unde Henrich von Holtzhusen mit koste unde schiffhone 7 dage unde auch zue botenlone zue Mentze, also man da waz in tedingen zuschen den herren des Rinschen bundes unde den von Strasburg unde von des zolles wegen zue Hoeste unde anders umb allirleie sache des bundes*⁶.

Die enge Verbindung von Fürsten, Grafen und Herren mit einem Städtebund oder gar deren Einbindung in die Bundesstruktur des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes (1376/81–1389) erschienen der älteren Forschung innerhalb der politischen Konstellationen des späten 14. Jahrhunderts vor dem Hintergrund des sogenannten I. Städtekrieges offensichtlich noch derart unvorstellbar⁷, dass man die hier begegnenden *herren des Rinschen bundes* nur als Irrtum des Schreibers zu deuten wusste. Entsprechend ergänzte man eine an den gängigen Deutungsmustern orientierte korrigierende Notiz, der Schreiber müsse sich geirrt und selbstverständlich Städte gemeint haben: „muß wol [sic] heißen *steten*“⁸.

Dem Rheinischen Teil des auch nach der Verbindung von 1381 weiterhin in eigenständigen Teilbünden organisierten Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes waren aber in der Tat einige Grafen und Herren unter unterschiedlichen Konstellationen beigetreten, was in gleicher Form für den schwäbischen Teil zu konstatieren ist. So finden sich unter den Mitgliedern des Rheinischen Teilbundes bereits 1382/83 etwa die Grafen Ruprecht, Emich und Johann von Nassau, Graf Simon von Sponheim sowie Eberhard Schenk von Erbach und Philipp von Falkenstein. Im weiteren Bodensee- und Voralpen-Gebiet traten beispielsweise die Grafen

⁵ Unter den Bearbeitern der ersten Bände war insbesondere Dietrich Kerler, der später selbst die Bände VII–IX zur Regierungszeit Sigismunds bis zu dessen Romzugsaufruch im Jahre 1431 herausgeben sollte, mit den Stadtrechnungen beschäftigt. Dies vermerkte auch Julius Weizsäcker im Vorwort des zweiten Bandes, der betonte, dass durch Kerler neben den „von ihm zum Theil ganz selbständig gelieferten Nürnberger auch die dießmal hinzugeetretenen Augsburger Stadtrechnungen bearbeitet“ worden seien.

⁶ RTA II, Nr. 21, S. 51, Anm. 7.

⁷ Vgl. zur Bundesstruktur, dem I. Städtekrieg und den Forschungstraditionen hier nur Bernhard KREUTZ, Städtebünde und Städtenetz am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 54), Trier 2005; Eberhard HOLTZ, Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 4), Warendorf 1993; Alexander SCHUBERT, Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89 (Historische Studien 476), Husum 2003, jeweils mit Verweisen auf die umfangreiche ältere Literatur.

⁸ RTA II, Nr. 21, S. 51, Anm. 7.

Konrad von Bregenz, Rudolf von Feldkirch, Heinrich von Vaduz, Heinrich von Werdenberg-Sargans sowie die Grafen von Nellenburg dem schwäbischen Teilbund bei⁹. Hinzu kamen vielfältige gesonderte Bündnisbeziehungen zu verschiedenen Fürsten, unter denen bekanntlich die Verbindung des schwäbischen Teilbundes mit Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg vor dem Hintergrund der gemeinsamen Gegensätze zwischen diesen und den Herzögen von Bayern schließlich innerhalb der komplexen Konfliktlinien der 1380er-Jahre zum Auslöser des 1. Städtekrieges wurde¹⁰.

Nun erscheint die Formulierung der Frankfurter Stadtrechnung in der vorliegenden Form in der Tat etwas rätselhaft. Dass alleine die Herren als Mitglieder des Bundes an den Verhandlungen beteiligt gewesen sein sollen, deren weit gefasster Charakter ebenfalls aus dem Wortlaut des Rechnungseintrags hervorgeht, kann kaum angenommen werden. Ein schlichtes Versehen bzw. eine Verwechslung von „Herren“ und „Städten“ dürfte in einem Eintrag städtischer Provenienz recht unwahrscheinlich sein, ist selbstverständlich aber nicht völlig auszuschließen. Weil gerade im Zuge der sich lange hinziehenden Verhandlungen um den Zoll zu Höchst neben dem Mainzer Erzbischof als beteiligtem Verhandlungspartner verschiedene der Grafen und Herren der Region genannt werden, könnte auch eine ursprünglich angedachte Formulierung „herren *und stetten* des Rinschen bundes“ vermutet werden. Da die ausdrückliche Nennung des städtischen Bundesmitglieds Straßburg erfolgte, das in den Konflikten um die Zollstätte zu Höchst einen äußerst offensiven Kurs gegen die Frankfurter Interessen befürwortete¹¹, könnte möglicherweise auch die ausdrückliche Erwähnung der Städte weggefallen oder vergessen worden sein. Am wahrscheinlichsten ist jedoch die Möglichkeit, dass es sich um gesonderte Verhandlungsfragen zwischen dem Bundesmitglied Straßburg und in der Rechnung namentlich ungenannt gebliebenen adligen Mitgliedern des Bundes als Teil des Mainzer Versammlungstages zur Ausräumung von Konflikten handelte, welche sich in der Tat im Frühjahr und Sommer des Jahres 1388 zwischen Straßburg und den Grafen von Sponheim und Nassau finden lassen¹².

Für die uns interessierende Frage nach den politischen Konstellationen zwischen den Städtebünden, dem Königtum sowie Fürsten, Grafen und Herren ist allerdings

⁹ KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7), Beilagen, Karte 4, hat die adligen Mitglieder der Bünde erfreulicherweise in die kartographische Darstellung aufgenommen.

¹⁰ Vgl. zum offenen Ausbruch der Konflikte im Städtekrieg etwa KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 306–317; SCHUBERT, Der Stadt (wie Anm. 7) S. 183–200; HOLTZ, Reichsstädte (wie Anm. 7) S. 113–119.

¹¹ Siehe zu den schwierigen Verhandlungen um die Zollstätte in Höchst KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 358–361, hier besonders S. 358 f.

¹² Verhandlungen zwischen Straßburg und den Grafen Simon von Sponheim und Johann von Nassau sind auch auf dem Mainzer Versammlungstag nachzuweisen. Diese führten in der Folge zu einem Ausgleich zwischen den Beteiligten. Vgl. Johannes FRITZ (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 6: Politische Urkunden von 1381–1400, Straßburg 1899, Nr. 436, S. 224–226; Nr. 448, S. 230.

neben der Formulierung vor allem ihre Deutung durch die zuständigen Bearbeiter des Bandes von Interesse. Derartige Beziehungsebenen und politische Verbindungen erschienen der Forschung des 19. und weiter Teile des 20. Jahrhunderts für die politischen Konstellationen der 1380er-Jahre nicht als Bezugspunkt, den es in die Überlegungen einzubeziehen lohnte, obwohl bereits die frühen Spezialisten für dieses Themenfeld – wie Karl Anton Schaab, Wilhelm Vischer, Ludwig Quidde oder Wilhelm Messerschmidt – die Verträge zur Aufnahme von Adligen kannten¹³. Quidde charakterisierte diese in seiner noch heute durchaus lesenswerten und nicht zuletzt aufgrund des Quellenanhangs auch weiterhin wertvollen Studie jedoch selbst als „Anomalien“¹⁴. Zu prägend schien der Gegensatz zwischen dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund und dem 1383 entstandenen Herrenbund, die man lange Zeit als sich einheitlich gegenüberstehende, gleichsam monolithische Blöcke verstand. Die solchen Wahrnehmungen zugrunde liegende Auffassung von Städtebünden als „geschlossenen Einheiten“ begegnet auch noch in jüngeren Arbeiten zu städtischen Bündnissen¹⁵. Allerdings waren die Bündnisstrukturen und die Konfliktlinien ungleich komplexer, was in den oberdeutschen Landen vor allem durch einen Wandel der diesbezüglichen Rahmenbedingungen bedingt war, der sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts deutlicher greifen lässt.

Städtebünde, Königtum und Landfriedensordnung zur Mitte des 14. Jahrhunderts

Besonders in der rechtshistorischen Forschung wurden die reichsstädtischen Bünde lange Zeit vor allem als reichsrechtlich zumindest höchst fragwürdige Konkurrenz der königlichen Friedenswahrung und ihre bloße Existenz als Herausforderung der königlichen Friedenshoheit gedeutet¹⁶; eine Wahrnehmung, die

¹³ Karl Anton SCHAAB, *Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes gestiftet zu Mainz im Jahre 1254 durch Arnold Walpot*, Bd.1: Darstellungen; Bd.2: Quellen, Mainz 1855; Wilhelm VISCHER, *Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376–1389*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 2 (1862) S. 1–201, sowie *Forschungen zur deutschen Geschichte* 3 (1863) S. 1–39; Ludwig QUIDDE, *Der Rheinische Städtebund von 1381*, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 2 (1883) S. 323–392; Wilhelm MESSERSCHMIDT, *Der Rheinische Städtebund von 1381–1389*, Marburg 1906.

¹⁴ QUIDDE, *Der rheinische Städtebund* (wie Anm. 13) S. 2. Auf diese problematischen Deutungen verweist auch bereits KREUTZ, *Städtebünde* (wie Anm. 7) S. 436.

¹⁵ Vgl. bei dem Versuch der Abgrenzung der Städtebünde zur Hanse zuletzt Eva-Maria DISTLER, *Stadtkommune und Städtebund als Grundlage einer gemeinsamen kulturellen Identität des europäischen Bürgertums*, in: Heiner Lück/Mathias Puhle/Andreas Ranft (Hg.), *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 15–36, hier S. 18.

¹⁶ Vgl. zu diesen Forschungstraditionen und den damit einhergehenden Problemen jetzt ausführlich Christian JÖRG, *Kooperation – Konfrontation – Pragmatismus. Oberdeutsche Städtebünde und Landfriede zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, in: Hendrik BAUMBACH/Horst

maßgeblich durch die Arbeiten Heinz Angermeiers zur spätmittelalterlichen Landfriedenspolitik des Königtums geprägt wurde¹⁷. Ein Kernproblem der königlichen Landfriedenspolitik mit den gemeinhin als Normalfall behandelten gemischtständischen und regionalen Landfriedenseinungen unter Führung eines adligen Landfriedenshauptmanns erkannte Angermeier zu Recht in dem Gegensatz zwischen der fürstlichen Territorialpolitik und der Wahrung reichsstädtischer Interessen durch die Führungsgremien¹⁸. Die gemeinsam getragene Abwehr von Gefährdungen der städtischen Freiheiten betraf dabei trotz gemeinsamer Interessen in der Landfriedenswahrung bereits in wesentlicher Weise auch die Politik des Königs im Falle von Verpfändungen, welche den fürstlichen Zielsetzungen entsprach und deren Durchsetzung letztlich förderte¹⁹.

Eine effektive Friedenswahrung lag jedoch auch im Interesse der Städte, was vor allem den Schutz der Handelswege unter Einschluss der Bekämpfung widerrechtlicher Fehdeansagen und Zölle umfasste und bereits im Zentrum der Politik des sogenannten Rheinischen Bundes zwischen 1254 und 1257 gestanden hatte, dem auch Fürsten angehörten, der jedoch in seiner organisatorischen Ausgestaltung durch die städtische Seite geprägt blieb²⁰. Dass sich die Städte innerhalb der gewan-

CARL (Hg.), *Landfriede – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt*, Berlin 2018, S. 51–84, hier vor allem S. 53–59. Die folgenden Ausführungen beschränken sich hier daher auf eine kurze Zusammenschau.

¹⁷ Vgl. besonders Heinz ANGERMEIER, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, München 1966; DERS., *Städtebünde und Landfrieden im 14. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch* 76 (1956) S. 34–46.

¹⁸ Vgl. ANGERMEIER, *Städtebünde* (Anm. 17), S. 34: „Die Aufrichtung der aus Fürsten und Städten gemischten Landfriedensbünde versetzte dann die kleineren Reichsstände und die Städte leicht in die Lage, Ausführungsorgane der von Fürsten bestimmten Landfriedensbehörden zu werden. [...] Wie so die Landfriedenshoheit für die Fürsten der bequemste Weg zur Landesherrschaft war, so lag für die Städte darin die größte Gefahr, ihre Reichsfreiheit zu verlieren.“

¹⁹ Vgl. so auch zusammenfassend aus rechtshistorischer Perspektive Gerhard DILCHER, *Mittelalterliche Stadtkommune, Städtebünde und Staatsbildung. Ein Vergleich Oberitalien – Deutschland*, in: Heiner LÜCK/Bernd SCHILDT (Hg.), *Recht, Idee, Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages*, Köln 2000, S. 453–467, hier S. 462: „Die Ziele dieser Bünde [in Schwaben, Anm. d. Verf.] waren nicht nur die Durchsetzung des Landfriedens und Bekämpfung des Ritteradels, sondern Bewahrung ihrer politischen Freiheit und politischer Einfluß. Sie wehrten sich gegen die aggressive Bildung eines politischen Territoriums, das heißt den Aufbau eines Staates durch den Herzog [sic!] von Württemberg und wehrten sich gegen die Verpfändung von Reichsstädten, ihrer Rechtstellung und Privilegien durch den König an Fürsten und Adel.“

²⁰ Vgl. zum Rheinischen Bund vor allem Ernst VOLTMER, *Der Rheinische Bund (1254–1256). Eine neue Forschungsaufgabe?*, in: Johannes MÖTSCH/Joachim DOLLWET (Hg.), *Propter culturam pacis ... um des Friedens willen. Der Rheinische Bund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung in Worms, 24. Mai - 27. Juni 1986*, Koblenz 1986, S. 117–143; Gerold BÖNNEN, *Der Rheinische Bund von 1254/56. Voraussetzungen, Wirkungsweise, Nachleben*, in: Franz-Josef FELTEN (Hg.), *Städtebünde - Städtetage im Wandel der Geschichte*, Stuttgart 2006, S. 13–36; Bernhard KREUTZ, *Der Rheinische Bund von 1254/56 im*

delten Konstellationen des 14. Jahrhunderts unter Betonung des reichsstädtischen Status und zu dessen Wahrung zunächst vor allem im regionalen Rahmen in eigenen Bündnissen zusammenschlossen, lag daher nahe. Hierbei kam es auch zu Verbindungen und einer engen Kooperation mit dem Königtum, wenn die Interessen dieser Partner in Einklang zu bringen waren, was zumeist bei der gemeinsamen Bekämpfung regionaler Gegenspieler der Fall war²¹. Angermeier hat derartige Verbindungen aufgrund der hier angeblich vorliegenden Dominanz politischer Interessen, die „das Anliegen des Landfriedens ganz in den Hintergrund“ hätten treten lassen, als Gefahr für das Königtum und dessen Position in der Friedenswahrung innerhalb des Reichsgefüges gedeutet²².

Als besonders problematisch erschien ihm hierbei die als Landfriedensbund deklarierte Verbindung zwischen Kaiser Ludwig IV. und den niederschwäbischen Reichsstädten, die noch im Laufe des Jahres 1331 um weitere schwäbische Reichsstädte und Anhänger der wittelsbachischen Partei in Schwaben erweitert wurde²³. Dieser Bund wurde somit als Ausgangspunkt einer Entwicklung gedeutet, die letztlich durch die Stärkung der reichsstädtischen Position und die Ausweitung reichsstädtischer Ansprüche geradezu zwangsläufig zu der Konfrontation der

Zusammenhang der mittelhessischen Städtelandschaft, in: Ferdinand OPLL/Andreas WEIGL (Hg.), Städtebünde. Zum Phänomen innerstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 27), Innsbruck 2017, S. 139–156. Vgl. zu den Verbindungen zum Mainzer Reichslandfriede von 1235 besonders Arno BUSCHMANN, Der Rheinische Bund von 1254–1257. Landfriede, Städte, Fürsten und Reichsverfassung im 13. Jahrhundert, in: Helmut MAURER (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (Vorträge und Forschungen 33), Sigmaringen 1987, S. 167–212; DERS.: Herrscher und Landfriede im 13. Jahrhundert: Friedrich II. von Hohenstaufen, Rudolf von Habsburg und der Mainzer Reichslandfriede, in: David R. McLINTOCK u. a. (Hg.), Geistliche und weltliche Epik des Mittelalters in Österreich (Göppinger Arbeiten zur Mediävistik 446), Göppingen 1987, S. 75–98.

²¹ Vgl. hierzu bereits ausführlich JÖRG, Kooperation (wie Anm. 16) S. 64–68.

²² Vgl. hier besonders ANGERMEIER, Städtebünde (wie Anm. 17) S. 34 f.

²³ Der erweiterte Bund vom 20. November 1331 umfasste neben den Angehörigen der wittelsbachischen Partei die Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rottweil, Weil der Stadt, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Schwäbisch Hall, Esslingen und Schwäbisch Gmünd. Vgl. Acta imperii inedita saeculi XIII.: Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreiches Sicilien in den Jahren 1200–1400, 2 Bände, hg. von Eduard Winkelmann, Innsbruck 1880–1885, Nr. 537. Siehe zudem das ausführliche Regest bei Konrad RUSER (Bearb.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. Bd. 1: Vom 13. Jahrhundert bis 1347, Göttingen 1979, Nr. 555, S. 486–489. ANGERMEIER, Städtebünde (wie Anm. 17), S. 35 f., hat diese Verbindung als bedeutsame Zäsur gedeutet: „Unter diesen Aspekten gewinnt das Verhältnis Städtebündnis und Landfriede erst in dem Augenblick für die Reichsgeschichte eine eigene Problematik, als Ludwig der Bayer 1331 mit 22 schwäbischen Reichsstädten ein ‚Bündnis‘ abschloß, sie damit aus dem territorialen Rahmen und den reichsrechtlichen Bündnisformen des Landfriedens heraus hob und eine Verbindung ständischen und politischen Charakters an deren Stelle setzte.“

achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts und der schließlich erfolgten Eskalation im sogenannten 1. Städtekrieg geführt habe. Als Charakteristika des städtischen Vorgehens machte Angermeier bemerkenswerterweise „Obstruktion gegen die königliche Politik und Provokation der Fürsten“²⁴ aus und konnte somit die militärische Niederlage der städtischen Bünde und deren 1389 beabsichtigte (aber freilich rasch gescheiterte) Auflösung im Landfrieden von Eger²⁵ als „den Schlußpunkt unter eine Periode der Städtemacht und der Auflehnung gegen das Reichsrecht“ bewerten²⁶.

Eine solche durchaus fragwürdige Wertung beinhaltet selbstverständlich eine deutlich zu weit gefasste Vorstellung von der Einheitlichkeit reichsstädtischer Politik und der Homogenität städtischer Bünde, was auf der anderen Seite in gleicher Weise für die Einschätzung der Königspolitik gesagt werden kann. Der häufig begegnende Vorwurf einer „Auflehnung gegen das Reichsrecht“ bezieht sich dabei nämlich auf die bereits seit dem Hochmittelalter mehrfach greifbaren Verbote städtischer Vereinigungen durch das Reichsoberhaupt. Auf solche Vorgaben der Vorgänger Karls IV. verwies 1356 auch die hierbei häufig zitierte Goldene Bulle²⁷. Freilich werden derartige Regelungen der Reichsherrschaft nur im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt ihrer Abfassung aktuellen Ereignissen und politischen Entwicklungen im Reich oder innerhalb dessen jeweiliger Regionen verständlich. So liefern bezeichnenderweise Verbote die ersten Belege für die Existenz städtischer Zusammenschlüsse im nordalpinen Reichsgebiet. Dies gilt beispielsweise für die Bestimmungen Heinrichs (VII.) vom 27. November 1226, der auf Klage des Mainzer Erzbischofs die Aufnahme von dessen Eigenleuten durch die Stadt Oppenheim untersagte und dies unmittelbar mit einem Auflösungsgebot gegen *confederationes sive iuramenta* von eigens genannten Städten am Rhein und in der Wetterau verband²⁸. Nach einer schwankenden Politik gegenüber den städtischen Bündnisak-

²⁴ Vgl. ANGERMEIER, Städtebünde (wie Anm.17) S.36–44, besonders deutlich S.40: „Vereinigung aller Reichsstädte war die Voraussetzung für das Gelingen der Absichten, Obstruktion gegen die königliche Politik und Provokation der Fürsten bezeichnen den Weg, der dahin führen sollte.“

²⁵ RTA II, Nr.71–75, S.156–179. Vgl. zum Egerer Landfrieden auch SCHUBERT, Der Stadt (wie Anm.7) S.196–200; HOLTZ, Reichsstädte (wie Anm.7) S.124–132, KREUTZ, Städtebünde (wie Anm.7) S.318–327, mit Hinweisen zur älteren Literatur.

²⁶ Vgl. ANGERMEIER, Städtebünde (wie Anm.17) S.44.

²⁷ MGH Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd.11: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1354–1356, bearb. Wolfgang Friedrich FRITZ, Weimar 1978–1992; Wolfgang Dietrich FRITZ (Bearb.), Die Goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, Weimar 1972. Vgl. zu verschiedensten Aspekten auch Ulrike HOHENSEE (Hg.), Die Goldene Bulle: Politik – Wahrnehmung – Rezeption, 2 Bände (Berichte und Abhandlungen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Sonderband 12), Berlin 2009.

²⁸ MGH Constitutiones II, Nr.294, S.409.

tivitäten im Bistum Lüttich seit 1229²⁹ folgten 1231 in Worms durch den unter dem Druck der Fürsten stehenden Heinrich (VII.) wiederum allgemeiner gehaltene Verbotsbestimmungen, deren Inhalte Friedrich II. während des folgenden Jahres in Ravenna bestätigte³⁰.

Schon diese frühen Fälle dokumentieren allerdings, dass die Verbote nicht zwangsläufig den Interessen des Reichsoberhauptes selbst entsprungen sein mussten. Vielmehr folgten diese häufig fürstlichen Forderungen nach der königlichen Legitimation des eigenen Vorgehens gegen die städtischen Bünde bzw. der Verweigerung einer entsprechenden königlichen Unterstützung für eine eigenständige und gemeinsam getragene Interessenverfolgung der städtischen Führungsgremien. Insofern stößt man auf verschiedene Widersprüche, wenn man den Versuch unternimmt, eine deutlich strukturierte Politik des Königtums gegenüber den Städten im Sinne einer klar konzipierten Politik gegenüber den Städtebünden oder gar einer Städtepolitik zu definieren³¹. In der Tat lassen sich während des 13. und 14. Jahrhunderts sämtliche Möglichkeiten des Vorgehens in dem Agieren von königlicher Seite nachweisen: von der Bekämpfung der Bündnisse über eine zeitweise Kooperation mit diesen gegen gemeinsame Gegner bis hin zur aktiven Förderung städtischer Zusammenschlüsse.

Trotz der restriktiven Vorgaben der Goldenen Bulle gilt dies insbesondere für die Politik Karls IV. Die innerhalb des mit *De conspiratoribus* überschriebenen

²⁹ Acta imperii inedita II (wie Anm. 23), Nr. 64 f., S. 63 f. Vgl. hierzu bereits ausführlich Bernhard TÖPFER, Bestätigungen des Verbots von Städtebünden von 1231 zugunsten des Bischofs von Lüttich in den Jahren 1345–1348, in: Folia diplomatica II. Facultas philosophica 201 (1976) S. 115–128, hier S. 115–118.

³⁰ MGH Constitutiones II, Nr. 299, S. 413 f.; Nr. 304, S. 418–420. Zeitlich parallel war in Oberitalien der sogenannte Zweite Lombardenbund entstanden. Vgl. zu diesem zuletzt Ernst VOLTMER, Der sogenannte Zweite Lombardenbund - Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Ferdinand OPL/Andreas WEIGL (Hg.), Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart, Innsbruck 2017, S. 115–137.

³¹ Vgl. zu diesem Problemfeld hier nur Peter MORAW, Die Funktion von Einungen und Bündnen im spätmittelalterlichen Reich, in: Volker PRESS (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 1–21; DERS., Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 6 (1979) S. 385–424. Vgl. allgemein für das ausgehende 14. und frühe 15. Jahrhundert Paul-Joachim HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3), Wiesbaden 1983. Siehe für die frühe Regierungszeit Karls IV. weiter besonders Konrad RUSER, Die Städtepolitik Karls IV. und die Politik der Reichsstädte 1346–1355, Freiburg im Breisgau 1960. Vgl. mit Schwerpunkt auf der Wetterau und Schwaben zudem Peter MORAW, Die Städtepolitik Kaiser Karls IV (1346–1378) unter besonderer Berücksichtigung von Wetzlar, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 31 (1985) S. 21–39; Christian JÖRG: Karl IV., das Bündnisverbot der Goldenen Bulle und die Städtebünde in Schwaben, in: Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT (Hg.), Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2016, S. 44–54.

fünfzehnten Kapitels der Goldenen Bulle begegnende Formel, mit der ganz allgemein *coniurationes insuper et confederationes et pacta necnon et consuetudinem circa huiusmodi introductam* von königlicher Seite verworfen und für ungültig erklärt werden, ist häufig trotz ihres umfassenden Charakters allein als Städtebund-Verbot charakterisiert worden³². Nicht zuletzt in Schwaben, aber auch in der Wetterau und im Elsass stützte sich die Landfriedenspolitik Karls bis weit in die 1360er-Jahre jedoch dennoch maßgeblich auf die Städtebünde jener Regionen³³. Dieses Zusammenspiel wurde durch gleichgerichtete Interessen und nicht zuletzt gemeinsame Kontrahenten ermöglicht, wie auch schon in der Goldenen Bulle eine entscheidende Einschränkung der Verbote begegnet, welche über das Mittel der Landfriedenswahrung allgemein die Sicherung der königlichen Handlungsspielräume zum Ziel hatte. Regionale Zusammenschlüsse, die dem Landfrieden dienlich seien, wurden unter dem Vorbehalt der königlichen Bestätigung ausdrücklich ausgenommen, wobei die Bewertung des entsprechenden Bündnischarakters dem Reichsoberhaupt zukam³⁴. Ein exzellentes Beispiel stellen etwa der schwäbische Landfrieden und die politischen Konstellationen von 1359/60 dar, in welchen die reichsstädtischen Interessen sich gegen die Territorial- und Zollpolitik des württembergischen Grafen richteten und auch Karl IV. die Position des Grafen und dessen mögliche Allianz mit den Habsburgern im deutschen Südwesten einzuschränken bemüht sein musste³⁵. Mit einigem Recht hat Ernst Schubert derartige Landfrieden als „getarnte Bündnisse“ beschrieben³⁶.

Eine solche Kooperation, welche zur Durchsetzung eigener Ansprüche in den Regionen des Reiches auf eine enge Verbindung mit den Bündnen ausgerichtet war, parallel aber die reichsstädtischen Ansprüche auf eigenständige Interessenwahrung

³² Im Gegensatz dazu hat Ferdinand Seibt die Friedensbestimmungen der Goldenen Bulle und der *Maiestas Carolina* für Böhmen vor allem mit der adligen Opposition in Verbindung gebracht. Vgl. Ferdinand SEIBT, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa, 1346–1378*, München 21978, S. 256. Den Regelungen der Goldenen Bulle zu den Bündnissen ist der Verfasser zuletzt bereits an anderer Stelle detaillierter nachgegangen, weshalb an dieser Stelle lediglich ein knapper Überblick erfolgen soll. Vgl. JÖRG, *Karl IV.* (wie Anm. 31). Bezeichnenderweise orientierten sich Karl und sein Beraterkreis teilweise am Wortlaut früherer Bestimmungen, so etwa am Roncalischen Landfrieden Friedrich Barbarossas von 1158, worauf bereits Karl Zeumer hingewiesen hat. Vgl. Karl ZEUMER, *Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.*, 2 Bände, Weimar 1908, hier Bd. 1, S. 73–76.

³³ Vgl. hierzu bereits zusammenfassend JÖRG, *Karl IV.* (wie Anm. 31); DERS., *Kooperation* (wie Anm. 16).

³⁴ FRITZ, *Goldene Bulle* (wie Anm. 27) S. 71: [...] *illis confederationibus et ligis dumtaxat exceptis, quas principes et civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur; illas enim nostre declarationi specialiter reservantes in suo decernimus vigore manere, donec de hiis aliud duxerimus ordinandum.*

³⁵ RI VIII, Nr. 2881–2884, S. 235. Vgl. auch JÖRG, *Kooperation* (wie Anm. 16) S. 66 f.

³⁶ Vgl. Ernst SCHUBERT, *Die Landfrieden als interterritoriale Gestaltung*, in: Arno BUSCHMANN/Elmar WADLE (Hg.), *Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit* (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 98), Paderborn u.a. 2002, S. 123–152, hier S. 142 f.

auf Reichsebene zu begrenzen bestrebt war, barg längerfristig ein erhebliches Konfliktpotenzial. Vor allem die Frage der Reichsunmittelbarkeit und der Schutz vor Verpfändungen rückten mit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts in den Mittelpunkt der Gegensätze, wobei nun die hierbei plötzlich gänzlich entgegengesetzten Interessen des Reichsoberhaupts und der Reichsstädte aufeinanderprallten. Vor allem die Verpfändungspolitik des stets in finanziellen Nöten befindlichen Königtums und die damit verknüpfte Gefahr für die Reichsstädte, ihre Reichsunmittelbarkeit zu verlieren und in ein fürstliches Territorium eingegliedert zu werden³⁷, ließ zunächst besonders in Schwaben die reichsstädtischen Räte gegen die kaiserliche Politik im Umfeld des Erwerbs der Mark Brandenburg und der Krönung Wenzels zusammenrücken³⁸. Obwohl Karl IV. gemeinsam mit seinem Sohn Wenzel noch im April 1370 neunzehn schwäbischen Reichsstädten den Schutz gegen die Bedrängung ihrer Freiheiten zugesagt hatten³⁹, verdichteten sich 1376 die Nachrichten über unmittelbar bevorstehende Verpfändungen. Bereits am 4. Juli 1376 kam es zur Gründung eines Städtebundes, dem zunächst vierzehn schwäbische Reichsstädte angehörten und der sich rasch ausbreiten sollte⁴⁰. Bereits der erste Artikel der Bundesstatuten, der die gemeinsame Privilegienwahrung und den Schutz vor Verpfändungen thematisiert, besaß eine Stoßrichtung gegen die damals aktuelle Politik des Reichsoberhaupts. Militärisch konnte der Bund zunächst nicht zur Auflösung gezwungen werden, wie die kläglich gescheiterte Belagerung Ulms und die verheerende Niederlage des württembergischen Aufgebots vor der Reichsstadt Reutlingen zeigten⁴¹. Dies förderte maßgeblich dessen Attraktivität und schlug sich in einer rasch wachsenden Mitgliederzahl in Schwaben nieder,

³⁷ Vgl. KREUTZ, Städtebünde (wie Anm.7) S.211–228. Vgl. zudem allgemein GÖTZ LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5), Köln/Graz 1967, sowie zuletzt am Beispiel Rothenburgs Markus NASER, Die letzte Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg (1349–1353), in: Markus FRANKL/Martina HARTMANN (Hg.), *Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Würzburg 2015, S.99–108.

³⁸ Vgl. bereits JÖRG FÜCHTNER, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390: Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8), Göttingen 1970, S.326–329. Siehe auch KREUTZ, Städtebünde (wie Anm.7) S.211–228; HOLTZ, Reichsstädte (wie Anm.7) S.31–39.

³⁹ Konrad RUSER (Bearb.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. Bd.2: Städte- und Landfriedensbündnisse 1347–1380, Göttingen 1988, Nr.581, S.586.

⁴⁰ Kurz zuvor hatte das von der Verpfändung an die bayerischen Herzöge bedrohte Donauwörth am 24. Juni 1376 in einem Schreiben die weiteren Reichsstädte Schwabens angesichts der Gefährdungen zu einer Koordination des gemeinsamen Vorgehens ermahnt: *Als es itezo ze mal unser ding ist, so moecht es wol ze nebst iur aller ding ze geleicher wise werden.* Vgl. RUSER, Die Urkunden und Akten II (wie Anm.39) Nr.595, S.601.

⁴¹ Vgl. zu den Vorgängen ausführlich SCHUBERT, Der Stadt (wie Anm.7) S.241–253.

was schließlich 1381 durch die Verbindung mit dem gerade gegründeten Bund der rheinischen Städte zu einer wesentlichen Ausweitung führte⁴².

Erst unter diesen politischen Rahmenbedingungen seit der Spätphase Karls IV. zeigt sich in der Tat ein schwerwiegender Konflikt zwischen sich ausschließenden Landfriedensprojekten des Königtums und städtischen Bündeln. Auch wenn bereits zuvor Bestrebungen des Reichsoberhauptes begegnen, mittels der Landfriedenseinigungen städtische Bünde zu kontrollieren und gegebenenfalls in einer gemischtständischen Landfriedensorganisation aufgehen zu lassen, so zielten die frühen Maßnahmen des 1378 zur Alleinregierung gelangten Königs Wenzel einzig darauf ab, den Städtebund durch die eigene Landfriedenspolitik aufzulösen. Aufgrund der angespannten politischen Situation und wegen Wenzels durch die Existenz des sich ausbreitenden Städtebundes eingeschränkten Handlungsspielräumen blieben dem jungen König freilich auch zunächst kaum andere Optionen⁴³. Jedoch scheiterte 1383 ein großangelegter Landfriedensentwurf in Nürnberg, der ausdrücklich die Auflösung aller nicht vom Reichsoberhaupt legitimierter Bündnisbeziehungen als Voraussetzung der Mitgliedschaft zum Ziel gehabt hatte⁴⁴. Die dem Landfrieden beigetretenen Fürsten und Herren waren somit dessen einzige Mitglieder, was in der älteren Forschung zur Charakterisierung als „Nürnberger Herrenbund“ führte⁴⁵. Aus dem Landfriedensentwurf ging also ein adliges Bündnis hervor. Nur mühsam konnte einem offenen Konflikt zwischen einzelnen Protagonisten der beiden Bünde, der die Gefahr einer umfassenden Eskalation barg, durch Friedensinitiativen weiterer Mitglieder mit der Heidelberger Stallung (1384) und in Teilen noch mit der Mergentheimer Stallung (1387) zumindest vorläufig ausgewichen werden⁴⁶. Auch diese von Angehörigen beider Vereinigungen getragenen Bemühungen um den Ausgleich in den Gegensätzen anderer Mitglieder dokumentieren die Existenz deutlich vielschichtiger gestalteter Konfliktlinien, als dies die Vorstellung einer allgemeinen Frontstellung nahelegen mag.

⁴² Vgl. zu den Voraussetzungen und Verhandlungen umfassend KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 238–249, mit Hinweisen zur älteren Literatur.

⁴³ Vgl. hierzu demnächst ausführlich Christian JÖRG, Unglücklicher Erbe des Konflikts? Wenzel, Karl IV. und die Reichsstädte in Schwaben, in: Klara HÜBNER/Christian OERTEL (Hg.), Wenzel. Neue Wege zu einem verschütteten König, Köln/Weimar/Wien 2018 (im Druck).

⁴⁴ RTA I, Nr. 205, S. 367–374, hier S. 372: *Wir wollen auch, daz kein furst graf herre ritter knecht oder stet, dy in diser eynung sein oder hernach darein kumen werden, keyn ander gemeine eynung oder punde machen in zeit diser eynung on unser wizzen willen und wort.*

⁴⁵ Vgl. zusammenfassend HOLTZ, Reichsstädte (wie Anm. 7) S. 81 f.; KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 273, mit Hinweisen zur älteren Literatur.

⁴⁶ Vgl. ausführlich KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 274–28; SCHUBERT, Der Stadt (wie Anm. 7) S. 265–271.

Fließende Grenzen und innere Konflikte. Strukturen der oberdeutschen Bünde im Vorfeld des 1. Städtekrieges

Somit standen sich mit dem Herrenbund und dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund zwei Bündniskomplexe gegenüber, deren Fortbestehen nicht zuletzt für das Königtum Wenzels problematisch war. Allerdings darf die Existenz zweier großer Bündnisse nicht dazu verleiten, diese als monolithische Blöcke oder geschlossene Einheiten innerhalb einer Konfrontation zwischen „den Städten“ und „den Adelsherren“ zu deuten. Vielmehr bestanden zahlreiche Verknüpfungen über diese vermeintliche Grenze hinweg, und auch das innerbündische Konfliktpotential darf keineswegs unterschätzt werden. Diesen Aspekten soll im Folgenden an einigen zentralen Beispielen nachgegangen werden.

Gegen die Vorstellung einer reinen Konfrontation zwischen den reichsstädtischen Bünden auf der einen und Fürsten, Grafen und Herren auf der anderen Seite spricht der bereits erwähnte Einbezug zahlreicher Adelsherren in die Bundesgemeinschaft der Städte. Derartige Aufnahmen konnten freilich – wie schon die Politik des Rheinischen Bundes zur Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt⁴⁷ – gerade vor dem Hintergrund der häufigen Gegensätze zwischen Städten und dem Niederadel ihres engeren regionalen Umfelds durchaus auch unter politisch-militärischem Druck erfolgen, doch war dies keineswegs zwangsläufig der Fall. Vielmehr konnte durch die Territorialpolitik der Fürsten gerade für Familien des Niederadels ebenfalls ein Interesse bestehen, sich enger mit dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund zu verbinden. Teilweise traten offensichtlich auch finanzielle Fragen hinzu, wie der Fall des von Städtebund und Herrenbund umworbenen Grafen Ulrich von Hohenlohe belegt, der im Februar 1384 kurze Zeit nach dem Erhalt einer Kreditsumme in Höhe von 15.000 Gulden von städtischer Seite dem schwäbischen Städtebund beitrug⁴⁸. Zwar blieb das Stimmrecht solcher Mitglieder innerhalb der Bundesversammlung in Teilen beschränkt und sah beispielsweise in der Regel kein Vetorecht bei der Aufnahme weiterer Mitglieder vor, doch waren hiervon auch teilweise neu aufgenommene Reichsstädte betroffen⁴⁹.

⁴⁷ Vgl. neben der in Anm. 20 bereits genannten Literatur zum Rheinischen Bund auch Alexander THON, Städte gegen Burgen. Tatsächliche und mutmaßliche Belagerungen von Burgen am Mittelrhein durch den Rheinischen Bund 1254–1257, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34 (2008) S. 17–42.

⁴⁸ RTA I, Nr. 237, S. 430, mit Verweis auf die Vorgänge innerhalb von Anm. 1.

⁴⁹ Vgl. am Beispiel der am 24. Juni 1382 erfolgten Aufnahme des Grafen Ruprecht von Nassau, dem als Landvogt in der Wetterau zudem eine nochmals herausgehobene Bedeutung zukam, und des kurz darauf erfolgten Beitritts von Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar bereits KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 265 f., der (S. 438, Anm. 488) auch vor dem Hintergrund dieses Beitritts betont, dass die Mitgliedschaft entgegen der älteren Vorstellungen Schwinds durchaus als Vollmitgliedschaft gewertet werden könne.

Dem durchaus vorhandenen Konfliktpotential versuchte man zudem offenbar durch die bereits im Bündnisvertrag formulierten genauen Bestimmungen zum schiedsgerichtlichen Austrag im Streitfall zu begegnen, wofür dann offensichtlich jene Städte verantwortlich sein sollten, die über ihre Kontakte die Aufnahme des jeweiligen Adelsherren in den Bund befürwortet und bewerkstelligt hatten. Dies lässt sich beispielsweise im Falle der Aufnahmeurkunde für Eberhard Schenk von Erbach vom 26. Oktober 1382 und der damit verbundenen Rolle der Stadt Worms recht gut nachvollziehen⁵⁰. In ganz ähnlicher Form gilt dies für die Position Frankfurts gegenüber den im September 1383 beigetretenen Herren von Falkenstein, die von Frankfurt noch zwischen 1364 und 1366 mit ausdrücklicher Billigung Karls IV. im Rahmen von dessen Landfriedenspolitik in der Wetterau aufgrund der Konflikte Philipps VI. von Falkenstein mit Ulrich III. von Hanau militärisch massiv bekämpft worden waren.⁵¹ Die Bundesverlängerung des schwäbischen Teilsbundes vom September 1382 sah sogar ausdrücklich die beabsichtigte Erweiterung des Bundes und die daher anzustrebende weitere Aufnahme von *herren, ritter oder knecht, prelaten, gotzhüser oder stett* vor.⁵² Dem schwäbischen Städtebund waren bereits früh Graf Heinrich von Fürstenberg und die Grafen von Öttingen beigetreten, welche sich auch unter den Partnern Karls IV. und der schwäbischen Reichsstädte in dem gegen Graf Eberhard II. von Württemberg gerichteten Landfriedensprojekt von 1359/60 finden⁵³.

Die Aufnahme von Adelsherren blieb jedoch keineswegs auf solche Fälle beschränkt, sondern umfasste bald auch fürstliche Mitglieder, wozu zudem eine Vielzahl gesonderter Bündnisse zwischen diesen und dem Städtebund bzw. den beiden Teilsbünden treten sollten. Schon nach den ersten militärischen Erfolgen des Schwäbischen Städtebundes kam es im Februar 1378 zu einem Bündnis mit den Habsburgern, das natürlich auch mit deren reichspolitischen Interessen in Verbindung stand⁵⁴. Das die negative Dynamik der Jahre 1387/88 in Gang setzende Bünd-

⁵⁰ Vgl. bereits die Edition bei QUIDDE, *Der Rheinische Städtebund* (wie Anm. 13) Nr. 14, S. 384.

⁵¹ Vgl. zu den Gegensätzen die ältere Studie von Karl EBEL, *Der Reichskrieg gegen Philipp den Älteren von Falkenstein 1364–1366*, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* 23 (1915) S. 129–142; Fred SCHWIND, *Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige* (Schriften des Hessischen Landesamtes für Geschichtliche Landeskunde 35), Marburg 1972, S. 139–154. Karl IV. hatte die militärischen Aktionen Frankfurts, das diese vermutlich eng mit den mit ihm verbündeten Wetterau-Städten Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen koordinierte, als dem Landfrieden dienlich legitimiert. Vgl. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, *Privilegien* 138.

⁵² VISCHER, *Geschichte* (wie Anm. 13) Nr. III, S. 194–200, hier S. 195. Schon die Gründungsurkunde hatte die Option des Beitritts von *stat herre ritter odir knecht* benannt. Vgl. RUSER, *Die Urkunden und Akten* (wie Anm. 39) Nr. 596, S. 603.

⁵³ Ebd., Nr. 666, S. 652f.; Nr. 728, S. 726f.

⁵⁴ Ebd., Nr. 674, S. 659–663.

nis des schwäbischen Teilbundes mit Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg, das sich gegen die bayerischen Herzöge richtete, wurde bereits erwähnt. Ein formaler fürstlicher Beitritt zum Städtebund erfolgte zudem im Herbst 1384, als Bischof Friedrich von Eichstätt dem schwäbischen Teil beitrug⁵⁵.

Die zumeist unterschätzte Reichweite dieser Bundes- und Bündnisbeziehungen mögen zudem die Aktivitäten des rheinischen Teilbundes illustrieren, der sich die ständigen Konflikte zwischen der Pfalzgrafschaft und dem Mainzer Erzstift zu Nutze zu machen gedachte. Auch diese sind durch die 1944 im Original vernichteten Frankfurter Stadtrechnungen belegt. 1382 scheint es bereits zu Verhandlungen zwischen Pfalzgraf Ruprecht I. und dem im Jahr zuvor gegründeten Rheinischen Städtebund gekommen zu sein, was gerade vor dem Hintergrund der späteren Rolle der Pfalzgrafen als militärischer Hauptgegner der rheinischen Bundesstädte bemerkenswert ist. Zum 22. November 1382 werden die Frankfurter Kosten für die Beschickung eines Speyerer Versammlungstages mit zwei Gesandten abgerechnet, der sich mit der Frage des pfalzgräflichen Beitritts beschäftigen sollte⁵⁶. Ruprecht I. scheint zu jener Zeit jedenfalls selbst ein erhebliches Interesse an der Zugehörigkeit zum Städtebund besessen zu haben, denn die Rechnung vermerkt ausdrücklich, man habe mit *Ruprechte dem eltern* verhandelt, *alse he in unsern bund wolte*⁵⁷. In welcher Vielfalt diese Verbindungen zwischen den nach dem gängigen Verständnis unterschiedlichen Lagern zugehörigen Akteuren begegnen können, beweisen nun wiederum die ebenfalls in einer Frankfurter Rechnung aufgeführten Zahlungen an den Mainzer Erzbischof Adolf I. von Nassau, mit denen dieser 1388 nach den Verhandlungen mit den rheinischen Städten als Bündnispartner gegen den Pfalzgrafen gewonnen werden sollte. Die Frankfurter Rechnungsaufzeichnung über die zu jenem Zweck verausgabten 928 Gulden einer ersten Zahlung des Bundes von 6.000 Gulden hält dies in aller Deutlichkeit fest:

[...] *han wir mit Heinrich Wiszen gein Mencze gesand ix^c gulden xxviii gulden, die uns zu unser anzal geburten zu den ersten vi^m gulden, die dem bischoffe von Mencze worden von dem Rinschen bunde umb daz er viend werden solde herczogen Ruprecht des eltern*⁵⁸.

⁵⁵ Vgl. die Aufstellung bei KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) Karte 4, sowie S. 438 zu dem Beitritt Friedrichs von Eichstätt.

⁵⁶ Überliefert ist der Eintrag durch den Vermerk in Adolf KOCH/Eduard WINKELMANN (Hg.), Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, Bd. 1: 1214–1400, Innsbruck 1894, Nr. 4480, S. 269.

⁵⁷ Ebd. Vgl. auch die Hinweise bei SCHWIND, Die Landvogtei (wie Anm. 51) S. 245; KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 267, der diese aufgrund der Quellenlage kaum näher zu beleuchtenden Vorgänge des Spätherbstes 1382 als „rätselhafte Episode“ charakterisiert.

⁵⁸ Johannes JANSSEN (Hg.), Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken, 2 Bände, Freiburg im Breisgau 1863–72, hier Bd. 1: Frankfurts Reichsrespondenz aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode Albrechts II. (1376–1439), Frankfurt 1863, Nr. 71, S. 25 f.

Dieser ging zwar 1388 nicht militärisch gegen den Pfalzgrafen vor, unterstützte diesen aber auch nicht gemäß seiner eigentlichen Verpflichtungen gegen die Städte, sondern holte noch Anfang Oktober 1388 zudem die allgemeine Erlaubnis des Königs für eigene Bündnisse mit den Reichsstädten ein, die sich lediglich nicht gegen Herrscher und Reich richten sollten⁵⁹. An einer militärischen Unterstützung des Pfalzgrafen und an dessen Erfolg gegen die rheinischen Städte konnte der Mainzer aufgrund der angespannten Beziehungen und territorialen Streitigkeiten zwischen dem Mainzer Erzstift und der Pfalzgrafschaft auch kein Interesse haben.

Wie weit derartige Bündnisbeziehungen und geheime Absprachen trotz der Einholung einer allgemeinen königlichen Zustimmung für eine erzbischöfliche Bündnispolitik mit den Städten bereits an Wenzel als König vorbeiliefen, zeigt exemplarisch das zwischen Mainz, Worms und Speyer schließlich am 30. Oktober 1388 tatsächlich zustande gekommene Bündnis mit Erzbischof Adolf I. von Nassau⁶⁰. In eigens abgefassten erläuternden Absprachen sagten die Städte diesem zu, dem König im Falle einer von dessen Seite erfolgten Mahnung gegen den Erzbischof nicht Folge leisten zu wollen⁶¹ und garantierten zudem für den Fall, dass Wenzel stürbe oder abgesetzt würde, einen vom Mainzer Erzbischof gewählten Kandidaten zu unterstützen, falls dieser zumindest die Stimmen von zwei weiteren Kurfürsten erhalten sollte⁶². Der König selbst war freilich innerhalb dieses verzweigten Systems der Bünde, Bündnisse und Absprachen, das als komplexes Geflecht erscheint, ebenfalls nicht unbeteiligt geblieben. Nach der Phase der aktiven Bekämpfung und Bemühungen um die Begrenzung des großen Städtebundes bis zum Nürnberger Landfriedensentwurf von 1383, der die Grundlage des Herrenbundes geliefert hatte, war es bis 1387 zu einer Annäherung Wenzels an die Städte gekommen. Diese stand möglicherweise mit seit 1384 kursierenden Gerüchten um eine bevorstehende Absetzung in Zusammenhang, wobei die Bundesstädte Wenzel 1387 ihre Unterstützung gegen solche möglichen Absichten der Fürsten zusagten⁶³.

⁵⁹ RTA II, Nr. 23, S. 53. Vgl. zu den unter Federführung von Mainz, Worms und Speyer geführten Verhandlungen mit dem Mainzer Erzbischof und den Kontakten zum König ausführlicher SCHUBERT, *Der Stadt* (wie Anm. 7) S. 132–134; HOLTZ, *Reichsstädte* (wie Anm. 7) S. 121 f.; KREUTZ, *Städtebünde* (wie Anm. 7) S. 314–317.

⁶⁰ RTA II, Nr. 26, S. 59–64.

⁶¹ Ebd., Nr. 29, S. 65 f.

⁶² Ebd., Nr. 30, S. 66 f., hier S. 67: [...] *daz sie den auch fur eynen Romeschen konig haben und balden sollen und wollen und uns vestiglichen da ynne bigestendig beholfen und geraten sin ane geverde.*

⁶³ Solche Gerüchte kursierten während der Mitte der achtziger Jahre mehrmals, so dass beispielsweise im Umfeld von Nürnberger Verhandlungen des Jahres 1387 eine Verpflichtung von 39 genannten Städten gegenüber Wenzel zu dessen Unterstützung gegen jedermann ausgesprochen wurde, der ihn vom Thron verdrängen wollte. Vgl. RTA I, Nr. 303, S. 548 f. Schon 1384 ist allerdings von der angeblichen Existenz entsprechender Pläne die Rede. Vgl. ebd., Nr. 236, S. 428 f.

Im Zuge dieses politischen Kurswechsels machte Wenzel dem Städtebund seinerseits wiederum weitreichende Versprechungen bezüglich seiner Förderung eines Fortbestehens des Bundes, womit er den Vorgaben seines Nürnberger Landfriedensentwurfs elementar widersprach⁶⁴. An diese Zusagen fühlte das Reichsoberhaupt sich nach den 1388 erfolgten militärischen Niederlagen der Städte von Döffingen und Pfeddersheim freilich nicht mehr gebunden, so dass stattdessen wieder die Auflösung der Städtebünde zum Ziel seiner Politik wurde, die im Landfrieden von Eger 1389 schließlich zumindest kurzzeitig erreicht wurde, wenn auch letztlich nicht längerfristig umsetzbar blieb⁶⁵.

Abschließend bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass auch die Bundespolitik unter den städtischen Partnern nicht ohne schwerwiegende Gegensätze verlief. Innerhalb überregionaler Städtebünde, wie im Falle des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes oder des sogenannten Großen Bundes von 1327⁶⁶, war dies schon durch die verschiedenen regionalen Schwerpunkte und die unterschiedlich gelagerten Interessen der dominierenden Zentren der Regionen kaum vermeidlich⁶⁷. Selbst die als Foren des Ausgleichs zumeist schon in den Bundesstatuten vorgesehenen internen Schiedsgerichte waren häufig kaum in der Lage, die den Bestand des Bundes gefährdenden Interessengegensätze zu befrieden. Vor allem die Frage der Zollerhebung und die Bekämpfung unberechtigter Zölle erwiesen sich bereits seit der Zeit des Rheinischen Bundes zur Mitte des 13. Jahrhunderts als ein besonders problematisches Feld der Bündnispolitik. Richteten sich die Bestimmungen der Bundesverträge stets eindeutig gegen neu eingeführte und als illegal gewertete Zollstätten, so waren Spannungen vorprogrammiert, wenn reichsstädtischen Bundesmitgliedern selbst von königlicher Seite das Recht zur Zollerhebung zugestanden wurde. Ein herausragendes Beispiel hierfür stellt der Streit innerhalb des rheinischen Teilbundes um die Zollerhebungen von Worms und Speyer von 1382/83

⁶⁴ RTA I, Nr. 301, S. 546: *Als gemeine stede von Swaben unde von Francken uf disse zit bi einander gewesin sind zu Nurenberg an sante Benedicten dage in dem 87. Jahre, also habin sie getedinget mit unserm gnedegen herren dem kunege, daz er von sinen kuniglichen gnaden mit sin selbis munde uns virsprochin hat, daz er den bund, den wir mit enander halten, nimer abenemen noch widderruffin sollte sin lebetage. Unde dabi sin gewesin der stede frunde unde erbir boten, di daz von ine gehort habin.* Vgl. zu diesen Fragen ausführlicher Jörg, Kooperation (wie Anm. 16), S. 72–74.

⁶⁵ Vgl. als eigene Studie zum Egerer Landfrieden weiterhin Ernst DEICKE, Der Landfrieden von Eger, Halle an der Saale 1911. Vgl. zur Einordnung der Politik Wenzels und der Vorgänge von Eger künftig JÖRG, Unglücklicher Erbe (wie Anm. 43).

⁶⁶ Vgl. zu diesem Bund ebenfalls bereits ausführlicher KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 121–128.

⁶⁷ Vgl. am Beispiel Nürnbergs zuletzt Stefanie RÜTHER, Der Krieg als Grenzfall städtischer „Außenpolitik“? Zur Institutionalisierung von Kommunikationsprozessen im Schwäbischen Städtebund, in: Christian Jörg/Michael Jucker (Hg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Trierer Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Wiesbaden 2010, S. 105–120.

dar⁶⁸, innerhalb dessen schließlich Straßburg gar zur Bundeshilfe gegen die auf die Zollforderung bestehenden Bündnispartner aufforderte. Aufgrund der damit entstandenen Blockade und Gefährdung des Fortbestandes des rheinischen Teilbundes mussten die schwäbischen Partnerstädte als Schiedsinstanz hinzugezogen werden, wodurch mit großen Schwierigkeiten ein Kompromiss erzielt werden konnte. Erst der drohende militärische Austrag durch die Straßburger Mahnung zur Bundeshilfe gegen die eigenen Bündnispartner Speyer und Worms führte zu einer mühsamen Beilegung des Konflikts⁶⁹.

Eine ganz ähnlich strukturierte politische Krise entstand 1384/85 erneut innerhalb des rheinischen Teilbundes um die schon eingangs erwähnte Frage der Zollerhebung durch die rheinischen Bundesstädte bei Höchst, gegen die sich die Frankfurter sperrten und darüber vor allem mit den nun auf der Zollforderung bestehenden Straßburgern in einen Gegensatz gerieten. Im Zuge dieses ebenfalls nur schwer unter Kontrolle zu bringenden Streits kündigten die Straßburger ihr Fernbleiben von sämtlichen Bundesversammlungen bis zur Lösung der offenen Fragen an, und auch ein Boykott der Frankfurter Messen durch die übrigen rheinischen Bundesstädte stand als konkrete Drohung im Raum⁷⁰. Die Intensität solcher, hier nur knapp zu thematisierender wirtschaftspolitischer Interessengegensätze zwischen den städtischen Bündnispartnern zeigt das Konfliktpotential innerhalb der Zusammenschlüsse, das diese rasch an den Rand des Auseinanderbrechens führen konnte.

Zusammenfassung

Städtebünde stellen deutlich komplexere politische Gebilde dar, als dies die allgemeine Wahrnehmung zumeist nahelegt. Dies gilt für das Verhältnis zum Königtum und zur königlichen Landfriedenspolitik ebenso wie für die Beziehungen zu Fürsten, Grafen und Herren wie auch nicht zuletzt für die innerbündischen Strukturen und das diesbezügliche Konfliktpotential. Die Verhältnisse der 1380er-Jahre sind dabei nur vor dem Hintergrund der bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Traditionen im nordalpinen Reichsgebiet zu verstehen, wobei für die Verdrängung der Gegensätze zwischen Königtum und Reichsstädten unter Wenzel bemerkenswerterweise der Phase der engen Verknüpfung von Städtebünden und Landfriedenspolitik in der ersten Regierungshälfte Karls IV. zentrale Bedeutung zukam. Die Initiativen Karls IV. im Zuge der Landfriedenspolitik stützten sich in den oberdeutschen Landen stark auf reichsstädtische Bünde. Diese Kooperation

⁶⁸ UB Straßburg, Bd. 6 (wie Anm. 12) Nr. 129, S. 78–81. Vgl. zu diesem Fall auch KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 348–357.

⁶⁹ KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 7) S. 351 f.

⁷⁰ UB Straßburg, Bd. 6 (wie Anm. 12) Nr. 197, S. 119; JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz (wie Anm. 58) Nr. 47, S. 17.

wurde durch ähnlich gelagerte Interessen und gemeinsame Gegner nahegelegt und durch eine pragmatische Anwendung der Vorgaben zu den Bündnissen innerhalb der Goldenen Bulle von königlicher Seite umgesetzt. Solche Städtebünde, die sich in die Ziele und Politik Karls einpassen ließen, wurden als dem Landfrieden dienlich legitimiert. Diese bildeten sogar nicht selten selbst das eigentliche Fundament eines Landfriedens, wie es beispielsweise die Verhältnisse in Schwaben, dem Elsass und der Wetterau während der 1350er- und 1360er-Jahre dokumentieren.

Die Grenzen solcher Kooperation auf gemeinsamer Interessenbasis waren freilich erreicht, wenn sich diese nicht mehr in der beschriebenen Form koordinieren ließen oder sich gar grundsätzlich unterschieden. Das war spätestens mit dem Beginn der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts der Fall, als die dynastischen Projekte der Luxemburger mit dem Bestreben der schwäbischen Reichsstädte zusammenprallten, ihre Reichsunmittelbarkeit auch und insbesondere gegen die Verpfändungspolitik von Seiten des Reichsoberhauptes unter Berufung auf das Reich zu verteidigen. Dies erwies sich auch für das Königtum als problematisch, da eine Politik, welche die Durchsetzung ihrer Ansprüche in den königsnahen Regionen des oberdeutschen Reichsgebiets und ihr Vorgehen gegen fürstliche Opponenten auf eine enge Kooperation mit den dortigen städtischen Bündnissen ausgerichtet hatte, vor dem Hintergrund jener reichspolitischen Gegebenheiten ebenfalls an ihre Grenzen stieß.

Das in der Folge entstehende und sich ebenfalls über die Landfriedenswahrung legitimierende Bündnisgefüge war deutlich weitreichender und vielschichtiger, als dies die lange Zeit gängige Darstellung einer Blockbildung entlang der Konfliktlinie „Städtebund versus Herrenbund“ nahelegt. Eine Wahrnehmung von Städtebündnissen als ständisch geschlossene monolithische Blöcke steht in der Tradition einer langlebigen Vorstellung und gründet viel mehr auf einer Konstruktion der Forschung des 19. Jahrhunderts, als dass es sich um ein in den Vorgängen des 14. Jahrhunderts greifbares Phänomen handelt. Die Vielfalt der Bündnisbeziehungen und auch der inneren Konflikte lässt hier viel stärker das Bild eines Geflechts sich überlagernder Bündnisbeziehungen und Gegensätze entstehen.

Mit der rasch nach dem Verbot von Eger bereits 1390 erfolgten Neugründung des Schwäbischen Städtebundes sollten sich diese komplexen Verhältnisse spätestens im Gefolge des Bündnisses mit den Grafen von Württemberg von 1395 noch weiter verdichten, was im frühen 15. Jahrhundert auch die Eingriffsbemühungen des Königtums unter Ruprecht und Sigismund gerade in Schwaben noch weiter erschweren sollte.

Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich

Von HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Einleitung

Im Jahr 2018 jährt sich zum siebenhundertfünfzigsten Mal der Todestag König Konradins, der am 29. Oktober 1268 in öffentlicher Schaustellung auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde. Mit ihm starben sein Freund, der Herzog Friedrich von Baden-Österreich, auch er noch jugendlichen Alters, und weitere Ritter schwäbischer Herkunft aus seinem Gefolge. Darüber ist viel geschrieben worden, und vielleicht wird man auch in diesem Jahr den „Gedenktag“ zum Anlass nehmen, an den „letzten Staufer“ zu erinnern, auch wenn dieser, der nur den leeren Titel eines Königs von Jerusalem und denjenigen eines Herzogs von Schwaben besaß, auf dem Wege zur deutschen und zur sizilisch-normannischen Königsherrschaft kläglich gescheitert ist¹.

Dies gilt auch für seinen Freund, der als badischer Markgraf mit ebenso geringem Erfolg versuchte, seine dynastischen Ansprüche auf das Herzogtum Österreich durchzusetzen. In vielen modernen Geschichtsdarstellungen wird dies nur noch als Episode erzählt, wenn es überhaupt der Erwähnung Wert gehalten wird. Dies war freilich nicht immer so. Vor allem in der Geschichte des deutschen Hochmittelalters, der „Stauferzeit“, empfand man das Ende Konradins als einen markanten Einschnitt, und dies, obwohl man um die nach Konradin noch lebenden Nachkommen Kaiser Friedrichs II. wusste. Doch auf der Richtstätte in Neapel, so liest man, habe die Stauferzeit ihr Ende gefunden, und auch die deutsche Königsherrschaft habe von da an ein anderes Gesicht bekommen. Mit Rudolf von Habsburg habe eine neue Ära begonnen. Die Kreuzzüge fanden ihr Ende, die italienischen Städte wurden zur neuen wirtschaftlichen Kraft und bestimmten Handel und Verkehr im Reich südlich und nördlich der Alpen. Und dann endete auch die

¹ Johann GEIER/Joachim WILD/Rudolf M. KLOOS, Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum. Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München zum 700. Todestag Konradins von Hohenstaufen. Ausstellungskatalog München 1968.

höfische Kultur mit der Minnedichtung, zu der auch Konradin noch einige Lieder im konventionellen Sinne beigeuert hatte.

Und schließlich: Das Scheitern Friedrichs von Österreich markiert einen Wandel im Mächtegefüge der Fürsten, die zu den Kontrahenten des Königs und zugleich zu den Teilhabern seiner Herrschaft werden sollten. In diesem Sinn hat Karl Hampe, der die klassische Biographie Konradins geschrieben hat, mit wenigen Sätzen sein Leben resümiert, das vielleicht, hätte sich Konradin in Italien durchgesetzt, den Gang der Weltgeschichte für kurze Zeit hätte verändern können². Doch Hampe fasst zusammen: „Die Geschichte kennt kein ‚wenn‘ „, und wer wollte dem widersprechen? – auch wenn nationalstolze deutsche Historiker bitter beklagt haben, dass sich der junge Staufer auf ein italienisches Abenteuer eingelassen hat, anstatt sich zunächst die deutsche Königsherrschaft als Erbe seines Vaters zu sichern.

Und doch ist Konradin in vielen Darstellungen zu einer Lichtgestalt geworden, und gerade sein tragisches Ende schuf einen Mythos um seine Persönlichkeit, der die Forschung stark beeinflusste, ja bestimmte³. Vor allem faszinierte sein romantisches Bild die Künstler, die Dichter und Maler, die es weiter formten. Sie beriefen sich dabei auf einen Zeitzeugen, den venezianischen Troubadour Bertolome Zorzi, der in einem Gedicht, dem „Planctus auf den Tod Konradins“, das Bild eines idealen und tugendreichen Königs entwarf, jugendlich, von schöner Gestalt, freigiebig, gottesfürchtig, gerecht und weise, aber auch geschickt im Umgang mit Waffen, kurzum dem Ideal des mittelalterlichen Herrschers entsprechend⁴. Er meint sogar, mit ihm hätten die Deutschen ihr Bestes verloren und dies habe ihren Niedergang eingeleitet.

Dieses liebenswürdige Bild hat sich durch die Jahrhunderte erhalten, bis in das Jahr 1847, als Bertel Thorwaldsen das Standbild für die Grabeskirche in Neapel schuf, die der bayerische König in Auftrag gegeben hatte⁵. Es ist der markanteste bildliche Ausdruck jener Vergegenwärtigung Konradins, mit der er in die politische Gegenwart des 19. Jahrhunderts hineingestellt wurde, für die er lebendiges Mittelalter verkörperte.

Die kritische Geschichtswissenschaft hatte es schwer, dagegen anzugehen, zumal die Quellen, die man heranziehen konnte, spärlich genug und von geringer Aussa-

2 Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen*, Leipzig 1942, S. 327.

3 Klaus SCHREINER, *Sagen um Konradin – „die letzte und zarte Blüte des einst so gewaltigen Stammes der Hohenstaufen“*, in: *Die Zeit der Staufer*, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1977, Bd. 3: Aufsätze, S. 251 f.

4 Nach Alexander SCHUBERT, *Heilserwartung und Wiederkehrglaube*, in: *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. von Alfried WIECZOREK/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 33.

5 *Die Zeit der Staufer* (wie Anm. 3), Bd. I: Katalog, S. 750 und Abb. – Im Landesmuseum Mainz befindet sich ein Gemälde von Eduard v. Heuss, das Thorwaldsen in seinem römischen Atelier zeigt: Im Hintergrund sieht man die bereits fertige Statue Konradins.

gekraft sind. Einen Biographen hat Konradin nicht gefunden, und über seine Kindheit und Jugend weiß man so gut wie nichts. Die insgesamt 90 Urkunden, die er als Herzog von Schwaben, als König von Jerusalem ausgestellt hat, sind zwar bekannt, aber in ihren vom Kanzleiformular bestimmten Texten beziehen sie sich bis 1267 ganz auf die kleine und begrenzte Welt in Schwaben und Bayern⁶. Mit Herzog Friedrich von Baden-Österreich, seinem ständigen Begleiter, verhält es sich ebenso⁷, und was man an dem gemeinsamen Itinerar, soweit man es kennt, abgelesen hat, ist das Bild der „Freundestreue“ zweier Jünglinge, das wiederum in den Mythen- und Sagenbereich hinüberführt. Die italienischen Quellen, die über den Feldzug und den Prozess Konradins berichten, sind erst allmählich erschlossen worden und werden überlagert vom Bild Karls von Anjou, aus deutscher Sicht dem „Königsmörder“ und „Verbrecher“. Über die Rechtsgrundlage seines Handelns wird erst in jüngerer Zeit nachgedacht und kontrovers diskutiert⁸.

Im Folgenden geht es um eine Urkunde, genauer gesagt eine Doppelurkunde, die beiden letzten Nummern der in den Regesta Imperii zusammengestellten Urkunden Konradins. Beide sind im vollen Wortlaut ediert und daher in der Wissenschaft nicht unbekannt. Dass sie in einer auffallenden und ungewöhnlichen Form überliefert sind, wurde freilich kaum wahrgenommen, und man ging darüber hinweg angesichts dessen, dass es sich um das letzte Testaments des Staufers handelte, das seine beiden früheren Testamente eigentlich nur bestätige⁹. Dass dieses, laut

⁶ Nach J. F. BÖHMER, Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs 1198–1272, hg. von Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, Bd. V, 2, Innsbruck 1901 (künftig: RI V, 2 mit Nr.). Die Ausgabe der Urkunden Konradins in den Monumenta Germaniae Historica ist in Vorbereitung. Für freundliche Hinweise bin ich Joachim Wild, dem Bearbeiter, zu Dank verpflichtet.

⁷ Richard FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. 1, Innsbruck 1900, Nr. 471–488, S. 41–44. Danach fällt auf, dass keine einzige von Herzog/Markgraf Friedrich ausgestellte Urkunde erhalten ist; in den Urkunden Konradins erscheint er stets nur als Zeuge, mit einer Ausnahme: 1266 August bevollmächtigt Konradin seinen Oheim (*avunculus*) Herzog Friedrich von Österreich und Steiermark, die Präsentation auf die Kirche in Horburch (Harburg b. Donauwörth) in seinem Namen anzunehmen. Die im Original überlieferte Urkunde im StA Nürnberg, Ritterorden Urkunden Nr. 1278a, ist bisher unediert. Ich danke dem StA Nürnberg für die Überlassung einer Kopie.

⁸ August NITSCHKE, Der Prozess gegen Konradin, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte kanon. Abt. 73 (1956) S. 25–54 (zur „fortuna“ Konradins). Zuletzt Hans SCHLOSSER, Der Tod des letzten Staufers. Prozess und Hinrichtung Konradins im Jahre 1268, in: Oberbayerisches Archiv 127 (2003) S. 41–59.

⁹ Das erste und zweite Testament Konradins von 1263 April 16 und 1266 Okt. 24 bei RI V, 2, Nr. 4786 und 4811. Vgl. Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge, hg. von Hubert GLASER, Ausstellungskatalog München 1980, Teil I, 2, S. 115, Nr. 145 und Textband I, 1, S. 192–194.

Datum, am Tage seiner Hinrichtung in Neapel ausgestellt wurde, enthält freilich eine Menge von Fragen, die sich auf den Inhalt, die Form und die weiteren Schicksale des Dokumentes beziehen, denen nachzugehen nicht überflüssig ist.

Was hat sich am 29. Oktober 1268 in Neapel abgespielt? Sollte man sich mit dem Bild begnügen, die beiden Freunde seien beim Schachspiel gesessen, als ihnen das Todesurteil vorgelesen wurde und hätten es in Würde hingenommen, Friedrich mit einer aufbrausenden Körperbewegung, wie in dem bekannten Gemälde von Tischbein dargestellt (Abb. 1)¹⁰. Zu welchem Zeitpunkt wurde das uns vorliegende Dokument abgefasst, und wer hat es an sich genommen und weitergereicht? Und wie gelangte es ausgerechnet in das schwäbische Kloster Weingarten, in dessen Archiv es aufbewahrt wurde? Man mag diese Fragen als belanglos ansehen, ohne ihnen Bedeutung beizumessen. Doch gerade das Datum, wenn seine Urfassung wirklich an diesem Tag, also wenige Stunden vor Konradins Tod, geschrieben wurde, verdient Beachtung. Denn anders als die Erzählungen vom Schachspiel, vom in die Menge geworfenen Handschuh Konradins, der dem nächsten Erben zu überbringen sei, hat man es hier mit einem Rechtsdokument zu tun, von einem Notar abgefasst und vom Aussteller besiegelt. Bringt es uns also, wenn wir es richtig verstehen, den letzten Vorgängen dieses Tages näher als jede sonstige Überlieferung? Wir versuchen im Folgenden, diese Frage zu klären und beginnen auf schulmäßige Weise das Stück zu prüfen, das, unansehnlich genug, kaum jemand in Händen hatte¹¹.

Die Quelle

Das hier zu behandelnde Schriftstück befindet sich im Archiv der Benediktinerabtei Weingarten (heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo es in das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden eingereiht wurde; Abb. 2, 3)¹². Hier der Wortlaut des Dokuments, das eigentlich aus zwei Teilen besteht, zwei aneinander gefügten Urkunden gleichen Datums. Teil 1 wurde im Auftrag Konradins in Neapel von einem Notar ausgestellt; es folgt zunächst dieser Text in freier deutscher Wiedergabe:

¹⁰ Gemalt von Tischbein 1784. Vgl. dazu Gerhard MÜLLER, Konradin von Schwaben und Friedrich von Österreich vernehmen beim Schachspiel ihr Todesurteil. Politische Ikonographie der Ernestiner in einem Gemälde J.H.W. Tischbeins aus dem Jahr 1784, in: Das kulturhistorische Archiv von Weimar-Jena 1/3 (2008) S. 212–225 mit Abbildung S. 213. Erneut so dargestellt bei Anton v. WERNER, Konradin von Hohenstaufen und Friedrich von Baden, ihr Todesurteil hörend, 1865/66: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Abgebildet bei: Hansmartin SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin. Freundestreue bis in den Tod, in: Baden! 900 Jahre. Katalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2012, S. 55.

¹¹ Erstmals abgebildet und in einer Ausstellung vorgeführt in dem Anm. 10 genannten Katalog Baden!, S. 53.

¹² Signatur: HStA Stuttgart H 51 U 87 d; die einschlägige Edition der Schriftstücke in WUB 6, Nr. 2030, 2031, S. 419–421; online unter [https://www.wubonline.de/?mp=1&md\[visiblemask\]=1](https://www.wubonline.de/?mp=1&md[visiblemask]=1) (letzter Abruf: 10. 11. 2017).

„Allen denen, die die vorliegenden Schriftstücke lesen, bekundet Ritter Johannes Bricaudi Herr von Nangey Heil und Liebe. Ihr sollt wissen, dass vor uns und vielen anderen vertrauenswürdigen Zeugen der Herr Conrad, Sohn des verstorbenen Conrad, des Sohnes des verstorbenen Friedrich, des ruhmreichen römischen Kaisers, in voller körperlicher und geistiger Gesundheit eine Hinzufügung zu dem vor langer Zeit errichteten Testament gemacht hat, in dem er den Herzögen Ludwig und H[einrich] von Bayern, seinen Onkeln, alle seine Güter übertragen hat nach Wortlaut eines Privilegs. Er bestätigte das genannte Testament in allen seinen Teilen, indem er seine genannten Onkel gemäß fideikommissarischen Rechts auffordert, das Darlehen zurückzuerstatten, das ihnen gegeben wurde durch die Domina [!] S. von Schongau, Bürgerin zu Augsburg, zur Auslösung der Bürger C. und F. von Augsburg, die sie als Geiseln hatten, und dass sie dem Minister von Ravensburg und dem Nadler, Bürger zu Ravensburg, Genugtuung leisten sollten. Er schenkt zu seinem Seelenheil dem Kloster zu Landshut 200 lb. Augsburger Münze aus seinen Gütern, dem Kloster Kaisheim 300 lb., ferner 200 lb. dem Kloster vom hl. Blut in Weingarten, ferner 200 lb. dem Kloster Weissenau, ferner 100 lb. dem Frauenkloster St. Katharina in Augsburg. Ferner bestimmt er, dass seine genannten Onkel den oben genannten Johannes [Bricaudi] befragen sollten, durch die sie sein Ende und seinen Prozess und denjenigen seines Onkels, des Herzogs von Österreich, erfahren sollten. Er empfiehlt seine Brüder den vorgenannten Onkeln. Dies alles soll seine Gültigkeit haben nach dem Recht des Testaments oder Codizills oder irgendeiner anderen Willensbekundung, durch den es Rechtskraft erhält. Zum Zeugnis aller dieser Dinge und zur Kenntnis der Gegenwärtigen und der Zukünftigen haben wir auf das Schriftstück dieses Testamentes auf Bitten und Befehl des genannten Herrn C[onrad] unser Siegel befestigen lassen. Actum und datum Neapel 1268, Montag, 29. Oktober, Indiktion XII.“

Es folgt der Text des zweiten Stücks, einer von Herzog Friedrich von Österreich am gleichen Tag in Auftrag gegebenen Urkunde:

„Johannes Bricaudi, Herr von Nangey bietet allen denen, die das hier vorgelegte Schriftstück zur Kenntnis nehmen, seinen Gruß und die Versicherung seiner aufrichtigen Liebe. Ihr alle sollt wissen, dass Herr F[riedrich], Herzog von Österreich, in unserer Gegenwart und im Beisein anderer glaubwürdiger Leute bei voller geistiger und körperlicher Gesundheit seinen letzten Willen erklärt hat in vorliegender Rechtsform eines unschriftlichen und als Codicill vorliegenden Testamentes. Vor allem vermachte er dem Herzog Ludwig und dem Herzog H[einrich von Baiern] und ihren Erben das gesamte Land, das ihm in Österreich nach Erbrecht zugehört. Ferner wollte und ordnete er an, dass diese zu seinem Seelenheil aus dieser Erbschaft folgende Legate erfüllen sollen: 200 Pfund Regensburger Währung an das Frauenkloster in Landshut, 100 Pfund Regensburger Währung an das Katharinenkloster in Augsburg, 200 Pfund an das Kloster Kaisheim, 200 Pfund an das Kloster

des hl. Blutes in Weingarten, 100 Pfund an das Marienkloster in Mavillis, 100 Pfund an das Kloster Moosburg, ferner 100 Pfund den Nicolauskloestern, wo immer die genannten Herzöge es hinsenden wollen. Den Rest von 1.000 Pfund sollen sie entrichten, wie es ihnen tunlich erscheint. Da er ihre Treue kennt, bittet er sie, für sein Seelenheil Sorge zu tragen. Ferner empfiehlt er ihnen seine Gattin und seine Schwester. Der oben genannte Friedrich vermachte seiner Mutter und seiner Schwester ein Drittel von der Steiermark, damit sie für sein Seelenheil Gutes tun und bittet, dass seine Mutter für sein Seelenheil 4.000 Mark Silber gibt [unklare Stelle] und einen weiteren Betrag von 50 Unzen, die er von einem ihm namentlich nicht bekannten Kaufmann erhalten hat. Von den genannten 4.000 Mark sollen 30 Mark dem Marienkloster in Buoron [gemeint ist Lichtenthal] gegeben werden zu Händen des Herrn Stephan dieses Marienklosters. Ferner gehen 30 Mark von den 4.000 Mark an die Barfüßer in Wongisburg [unermittelt], der Rest dorthin, wo es für sein Seelenheil am besten angelegt werden kann. Dies alles möchte er mit dem Recht eines Testamentes oder Codizills oder irgendeiner anderen letzten Willensbekundung gehandhabt wissen, durch das es größte Rechtskraft erhalten soll. Zum Zeugnis aller Gegenwärtigen und zum Gedächtnis der Zukünftigen haben wir auf Bitten und Befehl des oben genannten Herrn F[riedrich] auf diesem Blatt des Testamentes unser Siegel befestigen lassen.

Geschehen und gegeben zu Neapel, im Jahr des Herrn 1268, am Montag dem 29. Oktober, in der 12. Indiktion.“

Der Befund der Quelle

Original Pergament; Größe: a) 14,5 × 8,1/9,2 cm, b) 5,5 × 12 cm.

Abschrift Papier Ende 17. Jh. (HStA Stuttgart B 515 Bü 4).

HStA Stuttgart H 14 Diplomatare (Kopialbücher, dort S. 126–163, Nr. 251–273: Kloster Weingarten), Bde. 265, I und II: Copiale documentorum super libertate advocatiae Vinearum [! für Weingarten] contra Landvogteyam Sueviae autore F. Jo. Ernesto Bochentalero 17. Sept. 1649 absolutum et 3 Oct. Anno 1750 emendatum. Dabei ist festzuhalten, dass die Hand, welche die Papierabschrift im 17. Jh. gefertigt hat, identisch ist bzw. große Ähnlichkeit hat mit einer der Hände in den vorliegenden Bänden.

HStA Stuttgart B 16: Ältere Repertorien, unter B 515 altes Weingartener Archivrepertorium von P. Joachim Kramer von 1796 mit Eintrag der Konradin-Urkunde in chronologischer Folge nach der alten Lokatur A 1.3.70.

Ebd., unter B 515 Repertorium Kloster Weingarten von Eugen Schneider, 1890; zu den Urkunden schreibt Schneider S. 279: „Kaum einige Jahre später als 1268 geschrieben. Waren ursprünglich in ein Buch, wahrscheinlich ein altes Traditionsbuch eingehftet. Dabei Kopie Papier“.

Druck: WUB 6, Nr. 2029, 2030, S. 419–421 (mit weiteren Nachweisen).

a) enthält auf der Vorderseite den vollständigen Text der Konradin-Urkunde, 30 Zeilen. Der Text geht auf der Rückseite des Pergamentstückes weiter mit dem Schluss-Protokoll, 3 Zeilen. Daran schließt sich auf der Rückseite das Testament Friedrichs von Baden-Österreich an, 25 Zeilen. Da das Pergament dafür nicht ausreichte, wurde ein weiteres, wiederum vorgeschchnittenes Pergamentstück mit dem restlichen Text beschrieben; die Rückseite blieb frei. Man kann dort Schriftspuren entdecken, die jedoch nicht zu entziffern sind. Sie lassen allerdings darauf schließen, dass das Pergament beschriftet gewesen war, ehe es erneut für diesen Text benutzt wurde. Das Pergament beider Stücke ist grob und von einfach bearbeiteter Tierhaut, war also nicht für eine repräsentative Urkunde geeignet. Beide Pergamentstücke wurden zuerst beschnitten, dann mit dem vorliegenden Text beschriftet, da die Schrift den geringen zur Verfügung stehenden Platz völlig und bis zum Rande ausnutzte.

Die im Weingartener Repertorium (s. o.) geäußerte Meinung, die Stücke seien aus einem „Codex“ herausgeschnitten, ist ausgeschlossen, da ja hier Vorder- und Rückseite von a) genau aufeinanderpassen und die Zeilen jeweils mit der Randbeschneidung abbrechen. Man wird vielmehr schließen müssen, dass beide Stücke Abfallstücke eines größeren Pergamentblattes waren, vielleicht Makulatur, bei dem die unbeschriebenen Stellen für diesen Zweck genutzt wurden – für ein Rechtsdokument eine höchst ungewöhnliche Form. Die Schrift ist sehr klein; der Schreiber hat versucht, den ihm vorliegenden, sehr umfangreichen Text auf kleinstem Format unterzubringen, hat sich dabei aber verschätzt und musste ein zweites kleines Pergamentstück b) zu Hilfe nehmen, um den vollständigen Text wiedergeben zu können. Die Schrift, eine Minuskel mit kursiven Elementen, ist eine flüssige, aber flüchtig geschriebene Kanzleischrift eines versierten Schreibers, jedoch keine Urkundenschrift. Der Schreiber verwendet die üblichen Abkürzungen. Die Schrift ist in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusetzen, dem Datum 1268 sicher sehr nahe, wie schon Eugen Schneider feststellte. Sie entspricht in keiner Weise dem feierlichen Anlass einer letzten Willenserklärung zweier hochrangiger Fürsten. Auch wird man sie kaum einem schwäbisch-baierischen Skriptorium zuordnen können. Mit aller Vorsicht wird man die Schrift einem normannisch-sizilischen Schreiber zuschreiben, und auch das Pergament deutet auf diesen Ursprung hin¹³.

Nach der Beschriftung wurden beide Pergamentstücke gefaltet a) zunächst in der Mitte, also quer, dann vielleicht auch noch längs. Das breitformatige Stück b) ist in der Mitte längs gefaltet. a) weist am unteren Rand sehr feine Nadelstiche auf,

¹³ Freundlicher Hinweis von Dr. Andreas Kiesewetter, Rom, der sich die Mühe machte, die normannisch-sizilische Überlieferung auf diese Frage hin zu überprüfen. Vgl. Andreas KIESEWETTER, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295)* (Historische Studien 451), Husum 1999, S. 31. – Allgemeiner dazu Peter HERDE, *Karl I. von Anjou*, Stuttgart 1979. Peter Herde habe ich in diesem Zusammenhang für viele Hinweise und Anregungen zu danken.

war also vielleicht nach der Faltung als etwa streichholzschachtelgroßes Päckchen mit feinem Faden vernäht. b) hat die Nadelstiche auf beiden Schmalseiten, war also auf irgendeine Weise in das Päckchen einbezogen. Die Nadelstiche, um diese Möglichkeit auszuschließen, haben nichts zu tun mit den in Codices üblichen Einstichen zur Linienführung der Zeilen. Das Pergamentpäckchen gibt keinerlei Anhaltspunkt für eine Außenadresse eines Briefes, also eine *littera clausa*. Vielmehr gewinnt man eher den Eindruck, die Stücke seien in dieser winzig kleinen Form transportiert worden. Für die Hypothese, sie seien etwa in die Kleidung eines Boten eingenäht gewesen, also eine Art „Kassiber“, gibt es aber keine weiteren schlüssigen Hinweise.

Stück a) ist auf der unteren Hälfte der Vorderseite, unterhalb der Faltung, so stark mit Tinte verschmiert, dass hier der Text auch mit modernen Lesehilfen kaum entziffert werden kann. Bereits der erste Editor des Textes, der Weingarter Mönch Gerhard Hess, hatte hier im Jahr 1781 unlösbare Schwierigkeiten, die er nur mit Hilfe der ihm vorliegenden Abschrift von einer Hand des späten 17. Jahrhunderts bewältigen konnte, mit deren Hilfe er den offenbar noch nicht geschwärzten Text transkribieren konnte. Wie es zu dieser Verstümmelung kam, ist schwer zu sagen: Dieser Teil des Textes enthält den zweiten Teil der Konradinurkunde bis zur Datumzeile. Er enthält fast die gesamten Legate (Geldsummen in Augsburger Münze) für Kloster Landshut, für Kloster Kaisheim, für Weingarten mit seiner Heilig-Blut-Reliquie, für Weissenau und für die Dominikanerinnen in Augsburg, und man fragt sich, ob hier bewusst ein Teil des Textes unleserlich gemacht wurde, oder ob es sich lediglich um eine Verschmutzung der Außenseite des Pergamentpäckchens handelt. Immerhin fällt auf, dass der Anfang des Blattes, der die Herzoge von Bayern als Erben bestätigt, sie aber zugleich verpflichtet, Geiseln auszulösen und dem Ravensburger Bürger Nadler eine Schuldsomme zurückzuzahlen, nicht verschmutzt ist, sondern gelesen werden konnte. Denn die Verschmierung ist offensichtlich erst erfolgt, als dieser Teil des Päckchens bereits zusammengefaltet war, jedenfalls bevor es aufgefaltet und plangelegt wurde.

Gerhard Hess hat den gesamten Text vollständig gelesen und ediert, und allein auf diesen Druck beziehen sich alle späteren Zitate und Editionen einschließlich des Württembergischen Urkundenbuches, das den seitdem allein maßgeblichen Text wiedergibt, wenn auch mit einigen Unsicherheiten, die auf Hess zurückgehen. Schon die Textwiedergabe in der Konradin-Biographie von Wolfgang Jäger von 1787 bezieht den Text „im kgl. Archiv in Stuttgart“ wortgetreu von Hess¹⁴, und ebenso die italienische Wiedergabe von Giuseppe del Giudice von 1869¹⁵. Was nun

¹⁴ Gerhard HESS, *Prodromus Monumentorum Guelficorum Augusta Vindelicorum*; (Augsburg) 1781; Wolfgang JÄGER, *Geschichte Conrads II. Königs beyder Sicilien und Herzogs in Schwaben, Nürnberg* 1787, S. 117 f.

¹⁵ Giuseppe del Giudice, *Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angio*. Bd. 2, 1, Napoli 1869, Appendice II, S. 333 ff.

Hess anbelangt, so hat er die ihm vorliegende Abschrift dort, wo er das Original, also das Pergamentblatt gut lesen konnte, zwar benutzt, hat sie aber gelegentlich im Sinne seiner Edition korrigiert. Doch dann unterstreicht er einige Sätze und schreibt dazu am Rande: „Diese Worte sowie die vorhergehenden, welche unterstrichen sind, können auf dem Pergamentblättchen nur theilweise noch entziffert werden, weil sie mit Dinte überschüttet sind“. Mit anderen Worten: Hess lag das alte Pergamentblatt vor und er hat es zugrunde gelegt, doch für die Herstellung des gesamten Textes stand ihm eine Abschrift des noch unverschmierten Textes zur Verfügung. Diese hat sich im Weingarter Archiv erhalten, worauf Eugen Schneider bereits hingewiesen hat (s.o.). Und P. Joachim Kramer in seinem ältesten Weingartner Repertorium von 1796 bemerkt dazu: „Woher diese Zettel kommen, kann ich nicht errathen; sie scheinen aus einem alten Buch geschnitten zu seyn [!], worin diese Codicilli copiert waren. Es sind 2 Pergamentzettel, welche zusammen gehören, der eine ist gantz mit Dinte überschmiert und zur Hälfte unlesbar gemacht. Die beiliegende Copie auf Papier ist gut geschrieben.“

Kramers Vorstellung, der sich Schneider anschloss, die Zettel seien aus einem alten Buch geschnitten, leitet sich vielleicht von dem im Text vorkommenden Wort „Codicillum“ ab, ist aber, wie oben schon gezeigt wurde, ausgeschlossen¹⁶. Aber Kramer, der ja das ganze Weingartner Archiv minutiös kannte und neu geordnet hat, worin sich damals auch noch die Handschriften befanden, beschreibt mehrere Bände, in die einzelne Pergamentstücke oder weitere Fragmente eingelegt waren und so vielleicht auch die beiden Pergamentblättchen. Jedenfalls kannte die ebenfalls in Weingarten überlieferte Abschrift den vollständigen Text beider Urkunden, der Schreiber konnte demnach den überschmierten Teil noch lesen. Das heißt, entweder wurde der Text auf dem Pergamentblättchen erst nach dem ausgehenden 17. Jahrhundert überschmiert, nachdem die Abschrift gefertigt worden war, oder das Pergament war schon sehr früh verschmiert. Hat es also eine weitere alte Abschrift gegeben, die diesen Text komplett wiedergab? Doch davon fehlt jede Spur, und auch dafür, wo sich dieses Pergament befunden haben kann, ehe es nach Weingarten kam.

Festzuhalten bleibt: Der zweite Teil mit dem Schluss der Konradin-Urkunde (Datumzeile) und der gesamten Friedrich-Urkunde sind auf dem Pergamentblatt vollständig lesbar und damit auch die Legate Friedrichs von Baden-Österreich für dieselben Empfänger wie in der Urkunde Konradins. Soweit also der Befund. Demnach lagen die beiden Pergamentstücke, zunächst wohl noch gefaltet, unbe-

¹⁶ In der Friedrich-Urkunde: *in hunc modum iure testamenti sine [sive] scriptis vel codicillorum*; entsprechend in der Konradin-Urkunde. *Codicillus* und *testamentum* sind hier synonym gebraucht. In diesem Sinn auch im Deutschen Rechtswörterbuch, Bd. 1, Weimar 1914 ff., Sp. 768: *instrumentum ultimae voluntatis in forma minoris conscriptum*, also als letztwillige Verfügung in nicht vollgültiger Form. Vgl. Waldemar SCHLÖGL, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (Münchner Historische Studien 15), Kallmünz 1976, S. 160 f., wiederum im Sinne einer weniger strengen Form des Testaments.

achtet im Archiv des Klosters Weingarten, ehe sie aufgefaltet, plan gelegt und dann von Hess ediert wurden. Wie und wann sie dorthin kamen, ist eine Frage für sich. Es wird zu prüfen sein, ob die beiden Testamente nicht schon bald nach der Entstehung, also noch im 13. Jahrhundert, nach Weingarten kamen, vielleicht über den Bischof von Konstanz, einen der Vormünder Konradins, oder im Zusammenhang mit den Ravensburger Bürgern Nadler, die ihn gefördert haben und die wohl auch mit ihm zusammen in Italien waren. Doch dies ist zunächst reine Spekulation.

Zum Inhalt

Wir nähern uns unserem Dokument an, diesem ganz und gar unscheinbaren Stück, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatz zu Neapel der Jüngling Konradin, der letzte Staufer und mit ihm sein Freund Herzog Friedrich von Österreich, Markgraf von Baden, enthauptet wurden, nachdem Karl von Anjou, König von Sizilien, in einem Hochverratsprozess das Todesurteil für sie erwirkt hatte¹⁷. Beide haben sie am Tage ihrer Hinrichtung durch einen dortigen Schreiber ihren letzten Willen aufsetzen lassen. Dieser Text liegt uns hier vor: Die beiden uns bekannten kleinen Pergamentstückchen sind unbesiegelt, deuten also auf eine Zweifertigung einer durch den Aussteller besiegelten Urkunde hin.

Aussteller ist ein hochrangiger normannischer Würdenträger, der Ritter Johannes Bricaudy, Herr von Nangey, wie er sich selbst nennt¹⁸, und er gibt an, das Rechtsdokument besiegelt zu haben. Aber es gibt keinen Hinweis darauf, dass es diese Ausfertigung tatsächlich gegeben hat und dass die beiden zum Tode Verurteilten vor ihrer Hinrichtung noch Kenntnis von diesem Dokument bekommen haben, mit dem Johannes Bricaudy sich verpflichtete, den Herzögen von Bayern als den bereits in den früheren Testamenten Konradins verfügte Erben vom Tod des Erblassers, also der Hinrichtung, zu berichten. Es ist nichts bekannt darüber, dass ein Dokument dieser Art den Weg zu den Erben, also den beiden Herzogen Ludwig und Heinrich gefunden hat, und es findet sich auch in keiner normannischen Kanzlei. Vielmehr hat sich eben nur unser unansehnliches, fast möchte man sagen „schäbiges“ Pergament im Kloster Weingarten erhalten, und dieser Sachverhalt verdient Beachtung und weitere Überlegung.

Die beiden Testamente sind im Formular in den meisten Teilen gleich, weichen inhaltlich aber auch an einigen Stellen voneinander ab. In beiden sind die Herzöge

¹⁷ Vgl. SCHLOSSER (wie Anm. 8).

¹⁸ Zu Jean Britaud de Nangis (Jehan Britaud de Noyels, im WUB und RI: Johannes Bricaudy von Nangey), Konnetable des Königreichs Sizilien unter Karl von Anjou, vgl. Ingeborg WALTER, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 14, Roma 1972, S. 344–346. Ihm wird der Erfolg Karls von Anjou in der Schlacht von Tagliacozzo zugeschrieben, und auch an Prozess und Verurteilung Konradins hatte er maßgeblichen Anteil.

von Bayern in die Pflicht genommen, und aus dieser finanziellen Verpflichtung Konradin gegenüber ergeben sich sowohl die Legate zum Seelenheil des Verstorbenen als auch eine Reihe etwas unklar formulierter Verpflichtungen an Geldgeber und Schuldner. Sie betreffen bei Konradin insbesondere eine Augsburger Bürgerin (*Domina* [!] *S. de Schongawwia*), die davon zwei Augsburger Bürger auslösen sollte, die offenbar als Schuldgeiseln genommen worden waren, und ebenso sollten sie den Ravensburger Bürger Nadler zufrieden stellen, wohl ebenfalls für ein Darlehen¹⁹. Die Legate an fünf schwäbische Klöster, darunter auch Weingarten, betragen insgesamt 1.000 Gulden Augsburger Währung; mit der größten Summe bedacht wird das Zisterzienserkloster Kaisheim²⁰.

Noch komplizierter sind die Angaben im Testament Herzog Friedrichs. Dieser war der Enkel Markgraf Hermanns V. von Baden, Sohn Markgraf Hermanns VI., der, mit der Babenbergerin Gertrud vermählt, Ansprüche auf das Herzogtum Österreich geltend machte und sich Markgraf von Baden, Herzog von Österreich nannte²¹. Dass der bei seinem Tode etwa 18-jährige Friedrich eine Gattin hinterließ, die er vielleicht schon im Kindesalter geheiratet hatte, erfährt man nur aus diesem Dokument, und die wenigen Zeugnisse, die von ihm erhalten sind, geben nicht zu erkennen, dass er sich jemals in Österreich und in der Steiermark aufgehalten hat. Und dass er, wie es sein Testament aussagt, den in der Konradin-Urkunde als Erben eingesetzten Herzögen von Bayern sein gesamtes Land, das ihm durch Erbrecht in Österreich zustand, wie es heißt, vermachen konnte, war in keiner Weise zu verwirklichen, und die Herzöge können dies auch nicht ernst genommen haben, falls sie davon Kenntnis bekamen. Keinesfalls ließen sich daraus Besitzrechte ableiten. Das selbe gilt für das seiner Mutter und seiner Schwester vermachte „Drittel der Steiermark“, aus dem er die enorme Summe von 4.000 Mark Silber für sein Seelenheil einsetzte. Die Herzöge von Bayern sind auch in diesem Dokument zu Legaten von insgesamt 1.000 fl. – diesmal Regensburger Währung – angehalten. Die Stiftung gilt den selben Klöstern, die bei Konradin aufgeführt sind, zu denen aber fünf weitere Orte hinzutreten, die alle schwer festzulegen sind, irgend ein Nikolauskloster, wo immer dieser Heilige verehrt wird, ein Marienkloster in *Maullis* und ein Kloster *Mosburc*, vielleicht dasjenige bei Freising, sowie

¹⁹ Die Testamente Konradins von 1263 April 16 und 1266 Okt. 24 (wie Anm. 9). Sie sind nicht erwähnt bei Gunther WOLF, *Florilegium Testamentorum*, Heidelberg 1956, doch sind zum Vergleich heranzuziehen die dort behandelten Testamente Kaiser Friedrichs II. und ein Fragment eines Testaments König Konrads IV. sowie das Testament König Enzios.

²⁰ Hermann HOFFMANN, *Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim 1135–1287* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Reihe 2a, Bd. 11), Augsburg 1972. Kaisheim ist das Mutterkloster des 1273 von Konradins Mutter Elisabeth gegründeten Klosters Stams.

²¹ Zu Gertrud und der Fortsetzung ihrer Ansprüche auf die Steiermark vgl. Karl LECHNER, *Die Babenberger, Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246*, Wien/Köln/Graz 1976, S. 306 f.

ein Franziskanerkloster in *Wongispurc*²². Friedrichs Verehrung des hl. Nikolaus, die in dieser so vagen Formulierung zum Ausdruck kommt, lässt sich wiederum mit keinem der Kultorte des auch damals hoch verehrten Heiligen in Verbindung bringen. Doch ganz zuletzt ist noch das Marienkloster in *Bûron* erwähnt, worunter man das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal verstehen kann, das zum Grabkloster für Markgraf Hermann V. geworden war; später ein traditioneller markgräflichen Begräbnisort²³.

Was hier auffällt, ist dreierlei: Die völlige Haltlosigkeit der Schenkungen, die so gut wie keine reale Rechtsbasis hatten, die überaus vagen Formulierungen, die teilweise offen lassen, ob der Schenker die Orte überhaupt kannte, die er seinen Legaten zugrunde legte, und schließlich die offensichtlichen orthographischen Irrtümer des Schreibers, die es dem heutigen Bearbeiter schwer machen zu verstehen, was gemeint war. Dies alles lässt darauf schließen, dass insbesondere die Friedrich-Urkunde flüchtig und unter Missachtung diplomatischer Formen niedergeschrieben wurde. Danach ist zu vermuten, dass ein erster Text einem Kanzleischreiber diktiert wurde, dem die Sachverhalte oftmals unbekannt waren und der auch beim Diktat nicht alles verstand, vielleicht weil ihm die Sprache, das Idiom des Diktierenden nicht vertraut war. Ob dann dieses Konzept, etwa auf Geheiß Johannes Bricauds, in besserer Form ausgefertigt und von ihm wie angegeben besiegelt wurde, darüber lässt sich spekulieren. Doch wird man sich fragen, weshalb sich Bricaud, sicherlich nicht mit Zustimmung Karls von Anjou, dazu bereit erklärt hat, einen letzten Willen der zum Tode Verurteilten aufzusetzen und diesen rechtlich abzusichern. Dieser durfte ja sicherlich nichts über das politische Erbe Konradins und seinen Anspruch auf sein normannisches Erbe enthalten. Und da sich – wie schon betont – weder hier noch bei den Erben die Spur einer Siegelurkunde finden lässt, muss man zumindest erwägen, ob es sie überhaupt jemals gegeben hat oder ob es bei der von Konradin und Friedrich ausgehenden Konzeptfassung geblieben ist, mit der man den Wunsch der beiden erfüllte²⁴. Danach wäre das Konzept die einzige Überlieferung, die es gab, und eine Abschrift dieser Fassung liegt uns hier vor. Denn es bleibt ja die Frage: Wem wurde dieses Testament nach

²² Die Ungenauigkeit dieser Angaben ist auffallend, und zwei dieser Orte konnten bisher auch nicht identifiziert werden (*Maullis*, *Wongispurc*); bei *Wongispurc* lässt sich eine Verschreibung vermuten, hinter der man „Ougisburc“ oder ähnlich vermuten könne, also Augsburg, wo es ja in der Tat ein frühes Franziskanerkloster gab.

²³ Hansmartin SCHWARZMAIER, Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), 750 Jahre Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal, Faszination eines Klosters, Sigmaringen 1995, S. 23–34. Vgl. Baden! (wie Anm. 10) S. 60f.

²⁴ Zu dieser Auffassung gelangte auch Andreas KIESEWETTER (wie Anm. 13, Schreiben vom 1. 7. 2015), der meine Annahme bestätigte, ein Notar habe zwar auf Anweisung Britauds die letztwilligen Verfügungen nach Diktat aufgesetzt, doch zur Ausfertigung von Originalen sei es nicht gekommen, zumal Britaud wohl auch nicht bereit war, die Kanzleikosten dafür zu übernehmen.

der Hinrichtung ausgehändigt? Wer sollte den letzten Willen der Hingerichteten erfüllen? Haben die mit Schenkungen bedachten Klöster jemals etwas von ihrem Legat gesehen? Wo wurde das Gedächtnis Konradins und seines Freundes gepflegt? Wo wurde des letzten Staufers gedacht, der zunächst am Strand von Neapel verscharrt wurde, ehe er auf Bitten seiner Mutter in der Kirche S. Maria del Carmine in Neapel doch noch sein Grab erhalten haben soll?

Nach dem Wortlaut des Konradin-Testaments sollten die beiden Herzöge von Bayern von Johannes Bricaud in Erfahrung bringen, wie Prozess und Tod in Neapel abgelaufen waren; sie sollten damit auch von der Rechtmäßigkeit der Verfahren und der Hinrichtung in Kenntnis gesetzt werden. Dies bedeutet nicht, dass ihnen das Testament selbst zur Kenntnis gebracht werden sollte, obwohl sie nicht nur die Erben von Besitz und Herrschaft waren, sondern damit auch die Verpflichtung übernehmen sollten, die darin niedergelegten Verfügungen und Schenkungen auszuführen, die ja mit einer großen Geldsumme verbunden waren, also auch die Schenkungen an Weingarten, Kaisheim, Weissenau, Landshut und Augsburg. Auch davon ist nichts bekannt. Weder gibt es einen Hinweis darauf, dass die beiden Herzöge die vorliegenden Texte zu Gesicht bekamen, geschweige denn, dass sie die Verpflichtungen übernahmen, die damit verbunden waren. Ob es rechtsgültig war, ist eine Frage für sich²⁵.

Aber es ist auch zu bezweifeln, dass die Herzöge an dem neuen Testament wirklich interessiert waren. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sie die Absicht hatten, den letzten Willen der beiden Hingerichteten zu erfüllen. Im herzoglichen Archiv gibt es hierfür keinen Niederschlag, und auch in den Aufzeichnungen der Klöster, die mit Schenkungen bedacht wurden, findet sich dafür kein Hinweis. Keines von ihnen hat, so scheint es, eine Zuwendung erfahren, und so hat sich auch in keinem der dort geführten Nekrologe ein Eintrag über eine Schenkung erhalten, die zur Abhaltung eines Jahrtags am Todestag der beiden (29. Oktober) hätte führen müssen. Nirgends wurde Konradins gedacht, auch nicht in dem von seiner Mutter Elisabeth gestifteten Kloster Stams in Tirol²⁶. Dass sie es war, die es bewirkt hat,

²⁵ KIESEWETTER (wie Anm. 24) weist darauf hin, dass Konradin und Friedrich von Österreich als Majestätsverbrecher nach den Konstitutionen Friedrichs II. von Melfi nicht mehr testierfähig waren, was den Rechtsvorgang vom 29. Oktober 1268 nochmals in Frage stellt.

²⁶ Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Katalog zur Tiroler Landesausstellung 1995 auf Schloss Tirol und im Stift Stams, Innsbruck 1995, S. 335 ff. (Werner KÖFLER). Die Vorstellung, Stams sei eine „staufische Gedenkstiftung“, wird danach nicht ausgeschlossen (ebd. S. 72, Josef RIEDMANN), doch lässt sie sich in der mittelalterlichen Tradition nicht nachweisen, ebensowenig wie engere Kontakte von Konradins Mutter Elisabeth zu ihrem Sohn in späterer Zeit. Doch findet sich in einem spät überlieferten Nekrolog des Klosters Stams (Nekrologium Stamsense, MGH Necrol. 3, S. 57) zum 28. 10., Konradins Todestag, der Eintrag: *Domina Elisabeth regina, filia fundatoris nostri, missam*. Er bezieht sich demnach auf die Königin Elisabeth, Gemahlin des Habsburgers König Albrecht I., die 1313, anscheinend auch am 28. 10., gestorben ist. Die Gedenkplatte für Konradin in der Vorhalle der Stiftskirche zu Stams ist neu; sie wurde erst im Jahr 2000 aufgestellt.

dass sein nach seiner Hinrichtung zunächst verscharrter Leichnam ein ehrenvolles Begräbnis erhielt und schließlich in der Kirche S. Maria del Carmine in Neapel beigesetzt wurde, gehört in den Bereich der Konradin-Legenden. Was Friedrich anbelangt, so enthält seine Urkunde zwar die Ermahnung an die Mutter, für sein Seelenheil zu sorgen, aber ob sie, die Babenbergerin Gertrud, in diesem Sinne tätig geworden ist, weiß man wiederum nicht. So stehen, dies als vorläufiges Fazit, die beiden Testamente als Willensbekundungen, die weder Rechtskraft erlangten, noch Erfüllung gefunden haben.

Und doch fanden sie ihren Weg nach Deutschland, nach Schwaben und zuletzt nach Weingarten. Um dieser Frage nachzugehen, sollte man diejenigen Personen näher betrachten, die zum Umfeld Konradins bei seinem Italienfeldzug gehörten und die auch in seinen letzten Tagen noch um ihn waren. Zehn weitere Grafen und Herren aus Konradins Gefolge sind, wie es heißt, mit ihm zusammen hingerichtet worden. Genannt sind Graf Wolfrad von Veringen, Graf Berchtold von Neuffen-Marstetten, Friedrich von Hürnheim, Konradins Marschall Konrad Kroff von Flüglingen sowie der Pisaner Graf Gerhard von Donoratico²⁷. Wie Herzog Friedrich gehörten sie wohl in den letzten Tagen und während des Prozesses zur nächsten Umgebung des Staufers. Sie und weitere insbesondere schwäbische Adelige sind als Zeugen in Konradin-Urkunden in Italien aufgeführt²⁸. Insbesondere die Brüder Friedrich und Hermann von Hürnheim (bei Nördlingen) trifft man immer wieder bei ihm an. Wie viele von ihnen damals die Kämpfe in Italien mitgemacht, dort ihr Leben verloren haben, lässt sich nur vermuten, doch gerade die jüngeren Söhne der schwäbisch-bayerischen Adelsfamilien sind bei diesem Feldzug dabei gewesen und konnten, wenn sie zurückgekehrt sind, daheim darüber berichten.

Zu beachten ist vor allem Volkmar „der Weise“ von Kemnat, der Erzieher und väterliche Helfer des Staufers. Er gilt als der eigentliche Mentor des jugendlichen Konradin, der sich oft in seinem Wohnsitz, seiner Burg (bei Kaufbeuren) aufhielt, und noch 1266 ist Volkmar, zusammen mit seinem Sohn Markwart, an dessen Rechtsgeschäften beteiligt gewesen²⁹. Noch 1268 weilte er bei Konradin auf dessen Hoftag in Augsburg, doch nach Italien ist er nicht mitgezogen, sicherlich nicht,

²⁷ Die Zahl 10 bzw. 11 ist schwankend, ihre Namen sind fast alle nur erschlossen. HAMPE (wie Anm. 2) S. 319 f. hat die Belege sorgfältig geprüft und zusammengestellt, und die spätere Literatur hat sich daran angeschlossen, so auch SCHLOSSER (wie Anm. 8) S. 41, Anm. 2.

²⁸ Vgl. die Konradin-Urkunde vom 14. Juni 1268 (RI V, 2, Nr. 4854), in der Graf Wolfrad von Veringen als Zeuge genannt ist und unterschreibt, ferner Schenk Konrad von Limburg. Am 15. Februar 1268 zeugt Conrad Groffo als königlicher Marschall (RI V, 2, Nr. 4850). Und in Verona sind am 27. Februar 1267 und 7. Januar 1268 genannt Graf Berthold von Marstetten, Graf Berthold von Eschenloch, Friedrich und Hermann von Hürnheim, Albert d.J. von Neffen, Konrad Schenk von Limburg u.a. (ebd. V, 2 Nr. 4843–4845).

²⁹ RI V, 2, Nr. 4807, 4817, 4819. Vgl. Eduard GEBELE, Volkmar der Weise von Kemnat (um 1205 – um 1283), in: Lebensbilder aus dem Bayerisch Schwaben, Bd. 1, München 1952, S. 89–112.

weil er das normannische Unternehmen missbilligte, auch nicht wegen seines fortgeschrittenen Alters – mit über sechzig Jahren – sondern, so nahm man an, weil er in Schwaben gebraucht wurde, um den dortigen staufischen Besitz zu verwalten und zu sichern, vielleicht auch um für den Nachschub an finanziellen Mitteln zu sorgen. Denn was man aus diesen Jahren erfährt, sind die Geldgeschäfte, sind Verpfändungen und Schuldaufnahmen in großem Umfang, mit denen sich Konradin die Mittel verschaffte, die er benötigte. Bekannt sind seine Schenkungen von 1266 an seine Oheime, die Herzöge von Bayern, die er ja zu seinen Erben eingesetzt hatte und denen er für den Fall seines kinderlosen Todes seine Besitz- und Lehenrechte übereignete – in Vorwegnahme der Bestimmungen seines dritten „Testaments“ (Abb. 4). Gesichert waren sie durch zahlreiche Verpfändungen³⁰.

Und nicht weniger spektakulär war der Vertrag – im Anschluss an eine gütliche Einigung – mit seiner Mutter Elisabeth, die nach dem Tode König Konrads IV. den Grafen Meinrad von Görz und Tirol geheiratet hatte, über das ihr zustehende Wittum und die damit verbundenen Besitzungen in Donauwörth, Peiting, Schongau und Ammergau sowie in Tirol³¹. Er sicherte sich damit zugleich die Ergebenheit des Grafen Meinrad und auf ähnliche Weise etwa des Grafen Rudolf von Habsburg und anderer. Genannt ist in diesem Zusammenhang neben Volkmar von Kemnat als sein Ratgeber (*consiliarius*) ein Heinrich Kämmerer von Ravensburg, auf den gleich zurückzukommen ist.

Von großem Einfluss waren jedoch vor allem die schwäbischen Bischöfe, von denen Bischof Eberhard von Konstanz aus dem Haus der Truchsessen von Waldenburg, ein kämpferischer Politiker, der Vormund Konradins als Herzog von Schwaben gewesen ist³². In den Einflussbereich des Bischofs von Augsburg, Hartmann von Dillingen, fiel ein Großteil der Besitzungen und Rechte Konradins im Osten Schwabens, und so wurden die in Stadt und Diözese Augsburg gelegenen Klöster und Stifte Nutznießer zahlreicher Schenkungen Konradins. Bemerkenswert ist eine Privilegierung der Augsburger Kammerjuden, bei denen er Kredite erhalten hatte³³. Und da im Testament Konradins von zwei Augsburger Bürgern C. und F. die Rede ist, die mit einer Rückzahlung durch die Herzöge von Bayern ausgelöst werden sollen, deutet auch dies auf Kredite, die Konradin aus der Augsburger

³⁰ Vgl. Anm. 19. Dem 2. Testament vom 24. Oktober 1266 schließen sich die Urkunden über die Verpfändung an die Herzöge Ludwig und Otto von Bayern an (RI V, 2, Nr. 4812–4814). Volkmar von Kemnat war wiederum an diesen Urkunden beteiligt, in denen auch der Kämmerer Heinrich von Ravensburg als Zeuge genannt ist.

³¹ RI V, 2, Nr. 4817/18. Die staufischen Besitzungen im Gebiet in Tirol zwischen Scharnitz und Fern stammen aus dem Erbe des Grafen Ulrich von Ulten.

³² Ludger BECKMANN, *Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert*, Freiburg 1995.

³³ RI V, 2, Nr. 4819. Vgl. *Regesta Episcoporum Constantiensium* (künftig: REC), bearb. von Paul LADEWIG/Theodor MÜLLER, Bd. 1, Innsbruck 1995, ab S. 197; in diesem Zusammenhang vgl. vor allem die Urkunden REC 2134–2158 (1267 März 31 letztmals bei Konradin).

Bürgerschaft erhalten hat. Auch hier mag Volkmar von Kemnat, dessen riesiger Güter- und Lehenbesitz sich im Bereich von Iller und Lech befand, die treibende Kraft gewesen sein, denn er war der Verwalter des schon genannten Güterkomplexes, der dem Wittum der Königinmutter Elisabeth zugrunde lag. Die Augsburger Bürgerin (*domina*) S. von Schongau hatte Anteil an der Entschädigungssumme.

Doch nicht weniger spektakulär sind die Rückzahlungen an Bürger zu Ravensburg, unter denen ein *Nadelarius* persönlich genannt ist. Ravensburg, das ist das oberschwäbische Geld- und Wirtschaftszentrum, schon damals ein überregionaler Markt, wo die aus Ravensburg und Umgebung kommenden Handwerker ihre Verkaufsstände hatten; ihren Namen begegnet man schon im 13. Jahrhundert bei Ravensburger Bürgern, zu denen vor allem die Nadler (*Acufex*) gehörten, die im Testament von 1268 ohne nähere Namensbezeichnung genannt sind³⁴. Doch Friedrich Nadelarius begegnet man dann wieder 1270 in dem von Bischof Eberhard von Konstanz errichteten Vertrag zwischen Kloster Weissenau und der Stadt Ravensburg unter den vier Vertretern der Bürgerschaft, und seine 1273 verfügte Stiftung an das Zisterzienserkloster Baintdt spricht für seine hohe Stellung und seinen Güterreichtum³⁵. Den Tod Konradins hat er überlebt, und nach ihm urkundet sein Sohn Konrad noch bis 1319, stets an der Spitze der Bürgerschaft. Der *notarius Heinricus Acufex de Ravensburg*, 1279 erwähnt, gehört derselben Familie an, wahrscheinlich als Ravensburger Stadtschreiber in dieser ersten Phase der städtischen Selbstverwaltung, die man unmittelbar mit dem Ende Konradins in Verbindung bringen kann³⁶. Doch ebenfalls im Konradin-Testament steht ein *minister de Ravensburg*, also doch wohl der hier nicht namentlich genannte Heinrich Nadeler als herrschaftlicher Ammann in Ravensburg, wohl ein staufischer Ministeriale. Und ein letzter Beleg: Er betrifft den im Zusammenhang mit Volkmar von Kemnat schon genannten Heinrich Kämmerer von Ravensburg, der als *consiliarius* Konradins seine Augsburger Urkunde von 1266 mitbesiegelte, ein einflussreicher Ministeriale³⁷. Ob sich alle diese Personen mit dem *minister de Ravensburg* gleichsetzen lassen, ist nicht mit Gewissheit zu sagen – jedenfalls handelt es sich um einen nach Ravensburg benannten engen Vertrauten Konradins, der den Staufer auf den letzten Stationen seines Feldzugs begleitet hat und dem dieser in seiner letztwilligen Verfügung eine Schuldsomme begleichen ließ.

³⁴ Alfred DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, in: ZWLG 19 (1960) S. 84 f. Zur Stellung Ravensburgs in der damals schon als Reichsstadt privilegierten Stadt Ravensburg vgl. Peter EITEL, Ravensburg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 692–696.

³⁵ DREHER (wie Anm. 34) S. 272 f.

³⁶ WUB 7, Nr. 2901, S. 181 f. (1279 Aug. 4).

³⁷ Wie Anm. 31. Ist er identisch mit dem ebenfalls mehrmals genannten Heinrich Kämmerer von Preisung?

So viel zu Ravensburg. Von hier ist es nur noch ein kurzer Weg nach Weingarten, nach Weissenau und Baidnt³⁸, und vor allem Weingarten gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, als der Ort, an dem unser Doppeltestament aufbewahrt wurde. Weingarten ist nach dem Ende der Welfen ganz im Zeichen der Staufer zu sehen, die dort im 13. Jahrhundert die Vogteirechte ausübten. Der Klosterbesitz hatte sich weiterhin erweitert, und die religiöse Bedeutung des Wallfahrtsortes ist durch die Verehrung der Heilig-Blut-Reliquie gekennzeichnet. Reiche Schenkungen bezeugen das Ansehen der Abtei, an denen auch die staufischen Ministerialen großen Anteil hatten, doch auch eine Schenkung König Philipps von Schwaben ist bezeugt³⁹. Die berühmten Handschriften des Weingarter Skriptoriums, beginnend mit der Welfenchronik und gipfelnd in dem reich illuminierten Berthold-Missale⁴⁰ kennzeichnen die geistige Welt der Abtei.

Als Konradin die Herrschaft in Schwaben übernahm, regierte dort als Abt Hermann von Bichtenweiler (1266–1299), der daran ging, Ordnung in den unübersehbaren Besitzstand zu bringen, der in der Zeit des Interregnums vielerlei Einbußen erlitten hatte. Die Traditionsbücher und Schenkungsrodel, die er anlegen ließ, sprechen für die Neuordnung des Klosterarchivs, dessen Urkundentexte neu aufgezeichnet wurden, wobei man auch Fälschungen vornahm, um die Besitzrechte abzusichern⁴¹. Damit gelangt man unmittelbar in die Zeit unseres Testaments und seiner Bestimmungen und Schenkungen, die wir kennengelernt haben. Sie führten nach Augsburg und zu seinen Klöstern, nach Ravensburg, Weingarten und in die benachbarten Klöster in einer Krisenzeit, in der Bischof Eberhard von Konstanz und Volkmar von Kemnat die staufischen Interessen vertraten.

Konradin und seinen Beratern, die in Neapel noch um ihn waren, muss dies alles bewusst gewesen sein, als ihm das Ende seiner Herrschaft im Reich und in Schwaben vor Augen stand. Die Schenkungen, die er und Friedrich von Baden um ihres Seelenheils willen angeordnet hat, sprechen dafür, und es ist zunächst einmal

³⁸ Ursula RIECHERT, *Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten*. Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weissenau und Baidnt (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 301), Frankfurt/Bern/New York 1986.

³⁹ Schenkung in Bergatreute o. D. MGH *Necrol.* I, S. 228. Vgl. Gebhard SPAHR, Weingarten, in: *Germania Benedictina* Bd. V, bearb. von Franz QUARTHAL, St. Ottilien ²1987, S. 629. Wichtig ist vor allem die Urkunde Konradins von 1267 Juni 6, mit der er verspricht, die Vogtei über Kloster Weingarten niemals zu veräußern (RI V, 2, Nr. 4832).

⁴⁰ Hanns SWARZENSKI, *The Berthold missal. The Pierpont Morgan Library MS 710 and the Scriptorium of Weingarten Abbey, New York 1943*. Dazu jetzt die Ausgabe: *Das Berthold-Sakramentar*. Vollständige Faksimile-Ausgabe in Originalformat von Ms M. 710 der Pierpont Morgan Library in New York. Kommentarband hg. von Felix HEINZER/Hans Ulrich RUDOLF (Codices Selecti 100), Graz 1999.

⁴¹ SPAHR (wie Anm. 39), S. 623; Raimund J. WEBER, *Die Urkunden des Klosters Weingarten. Probleme, Ergebnisse und Perspektiven ihrer Erschließung*, in: *ZWLG* 76 (2017) S. 131–159; Winfried KRALLERT, *Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 15 (1938) S. 235–304.

unwichtig, ob sie darauf vertraut haben, dass sie zustande kamen. Wichtiger waren die Schuldverpflichtungen ihren Helfern gegenüber, deren Erfüllung ihnen am Herzen lag. Sie waren in der letztwilligen Verfügung festgelegt, die uns vorliegt, und Konradin wollte, dass sie erfüllt würde.

Doch nun die entscheidende Frage: Woher sollen die Mittel kommen, die dazu erforderlich waren? Die Testamente geben eine eindeutige Antwort, doch diese war unerheblich. Die Erben von Konradin und Friedrich standen ohnehin durch rechtsverbindliche Dokumente fest, denen das dritte Testament nichts hinzuzufügen hatte. Es ist fraglich, ob es den bayerischen Herzögen jemals zu Gesicht kam. Eine Ausfertigung, so hatten wir festgestellt, gab es wohl nicht, sondern eben nur eine spontan und undiplomatisch abgefasste Konzeptfassung vom Tage der Hinrichtung. Sie lag in einem (oder mehreren) Exemplar(en) vor, das, so möchte man annehmen, Konradin noch in Händen hatte und das nach seiner Hinrichtung als letztes Zeugnis von einem seiner Vertrauten gehütet wurde. Wer dies war, wer also damals in der unmittelbaren Umgebung Konradins weilte, vielleicht mit ihm gefangen saß, dies lässt sich allenfalls vermuten. Einige Namen der mit ihm Hingerichteten haben wir ja kennengelernt⁴². Doch danach mag es in die Hände von Leuten gelangt sein, die es weitergereicht haben, da sich daraus Erbrechte ableiten ließen, Geld- und Kreditgeber, die nach dem Willen Konradins entschädigt werden sollten. Wie und bei wem sie dieses Recht einfordern konnten, dies zu verfolgen blieb dann ihre Sache. Doch der Weg des Dokuments nach Ravensburg und damit auch nach Weingarten wird durch diese Erwägung plausibel, und Ravensburger Bürger, die mit Konradin in direkter Verbindung gestanden hatten, haben wir kennen gelernt.

Dazu ein Letztes: Nach Konradins Tod brodelte es in der Gerüchteküche, und vielerlei Nachrichten von Augen- und Ohrenzeugen kursierten in der deutschen Welt – bis hin zu jener, Konradin sei gar nicht unter dem Henkerschwert gestorben, er lebe, und ein anderer habe sich für ihn geopfert. Dies erzählt auch eine in Weingarten abgefasste Handschrift, die vom Italienfeldzug Konradins bis hin zu seiner Hinrichtung zu berichten weiß⁴³. Dort heißt es, damals sei in Pavia ein Mann aufgetreten, Sohn eines Schmieds in Ochsenfurt, der sich als Konradin ausgab, und diese Nachricht sei von Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von St. Gallen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden, die freilich von der Unhaltbarkeit dieser Meldung ausgingen. Auch in Weingarten hat man darüber berichtet, hat also Gewährsleute darüber befragt. Dass dann, dort wie überall, das Schicksal des letzten Staufers schnell vergessen wurde, über den Realitäten der Welt Rudolfs von Habsburg, seiner Neuorganisation der Landvogtei Schwaben, der Entstehung der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Abgrenzung von den zu

⁴² Wie Anm. 27.

⁴³ Notae Weingartenses (MGH Scriptorum XXIV, S. 831); vgl. HAMPE (wie Anm. 2) S. 310 mit Anm. 2 und weiteren Belegen.

Reichsklöstern gewordenen Abteien, kennzeichnet das Ende der staufischen Ära. Was blieb, war, wie wir meinen, das schon damals nach Ravensburg und in das Archiv nach Weingarten gelangte Pergament, dessen Rätsel wir zu lösen versuchten.

Ein Fazit

Der Mythos Konradins, des „letzten Staufers“, des heldenhaft lebenden und sterbenden Jünglings, ist bis heute bestehen geblieben, denn schon die Berichte von seinem Tod waren von Legenden und Sagenelementen bestimmt, die sich vor die Realitäten schoben. Maler, Bildhauer und Dichter haben es in verklärter Gestalt verewigt, und selbst die Historiker konnten sich, wie wir sahen, nicht davon freimachen⁴⁴. Unser Dokument vom Tage seines Todes, längst bekannt und kaum gewürdigt, ist dem gegenüber ein Zeugnis von unmittelbarer Realität und Gegenwartsnähe. Auch alle Schwierigkeiten, die sich dem Interpretieren stellen, sollten davon ausgehen, dass wir es hier mit der Vorstellungswelt zu tun haben, die dem Stauer und seinem jugendlichen Freund in den letzten Stunden seines Lebens vor Augen stand. Als Jugendlicher hatte er, als er zu seinem Italienfeldzug aufbrach, keine Veranlassung, mit diesem bösen Ende zu rechnen. Erst das Wissen um das bevorstehende Ende ließ ihn die Prioritäten erkennen. Dass dies zunächst einmal der Dank an alle Helfer war, die ihn als Kampfgenossen, aber auch mit Geld unterstützt hatten und denen er Genugtuung schuldig war, entspricht der Vorstellung eines Königs von Gerechtigkeit und Treue, von *virtus* und *justitia*. Sie sollten sein Nachleben bestimmen, und so mögen es auch diejenigen verstanden haben, denen er Dank schuldig war. Sein religiöses Leben war von den für den König selbstverständlichen Formen der *pietas* gekennzeichnet, und in dieser Herkömmlichkeit hat man auch die frommen Stiftungen zu verstehen, die seinem Seelenheil dienen sollten. Genannt sind diejenigen geistlichen Gemeinschaften, die in seinem Gesichtskreis standen, die Klöster und Stifte, die er zu Lebzeiten kennen gelernt hatte und in denen er seine *Memoria* gepflegt wissen wollte. Kein einzelnes von ihnen hebt er besonders hervor, auch wenn etwa die Zisterze Kaisheim mit einer etwas höheren

⁴⁴ Karl Hampe, von dem auszugehen war, hat mit seiner lückenlosen Kenntnis des Quellenmaterials methodisch sauber zu scheiden gewusst, zwischen dem, was er wusste und dem, was er erschlossen hat. Und doch hat Hans Schlosser angesichts des „Pegels flutender Unübersichtlichkeit“ von der „Konradin-Poesie“ gesprochen (wie Anm. 8, S. 54), die bereits auf Friedrich von RAUMER, *Geschichte der Stauer und ihrer Zeit*, Bd. 4, Leipzig 1841, zurückgehe, und in die er auch Karl Hampe einbezog. Sie gehe auf die „Romanhaftigkeit der Quellen“ zurück. In der Tat beziehen sich gerade die neueren romanhaften Darstellungen ganz auf Hampe; vgl. vor allem Hans Uwe ULRICH, *Konradin von Hohenstaufen. Die Tragödie von Neapel*, München 2004, S. 286–292.

Stiftungssumme aufgeführt ist⁴⁵, wie überhaupt, dem Zeitgeist entsprechend, die Zisterzienserklöster mehr als andere genannt sind. Doch kein Kloster tritt als Hauskloster, als ihm verpflichtete Abtei in Erscheinung – auch nicht das zum Stauferkloster gewordene Weingarten. Wenn im Testament Friedrichs *Bûron* genannt wird, das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal, das Friedrichs Großmutter Irmengard gestiftet hatte und das zum Grabkloster seines Großvaters Hermann V. wurde, so ist doch nicht zu erkennen, dass Friedrich als Markgraf von Baden hier verwurzelt war – zumal er seine Perspektiven in Österreich und Steiermark sah⁴⁶. Manche der Stiftungsgüter sind ungenau beschrieben, Orte, an die sich der Stifter beim Diktat nur undeutlich erinnerte, und wenn Kirchen des hl. Nikolaus genannt sind, egal wo dieser verehrt wird, so ist auch diese Formulierung von der augenblicklichen Stimmung getragen, die dem Wunsch entsprang, in bestimmten Kirchen seine Spuren zu hinterlassen.

Doch nirgends findet man ein Zeugnis dafür, dass dort die Memoria des Stifters am Tage seines Todes begangen wurde, und dies deutet auch darauf hin, dass keiner der Geldbeträge, die in beiden Testamenten genannt sind, ihren Bestimmungsort erreicht haben. Nur in Stams in Tirol, so glaubt man, habe es einen solchen Gedenktag gegeben, doch gerade Stams ist im Testament nicht aufgeführt. Konradins Mutter, Gemahlin Graf Meinhards von Görz-Tirol, hat ihn gestiftet – vielleicht tatsächlich im Gedenken an ihren Sohn aus erster Ehe⁴⁷. Die Legende hat überliefert, Konradins letzte Worte auf dem Schaffott hätten seiner Mutter gegolten, der er so großen Schmerz zufüge, doch in unserer Urkunde ist sie nicht genannt, während Friedrich von Baden-Österreich Mutter, Schwester und auch seine bis dahin völlig unbekannte Gattin nennt; Letztere stand vielleicht noch im Kindesalter. Doch sein Gedenktag ist in keinem Nekrolog aufgeführt.

Ein Letztes: Keines der beiden Testamente enthält ein politisches Bekenntnis des Sterbenden. Dazu konnte es auch nicht kommen, denn dies wäre nach dem Prozess Karls von Anjou, an dem Jean de Bricaud maßgeblichen Anteil hatte, auch nicht möglich gewesen. Er hat nur die Bitte in das Schriftstück aufnehmen lassen, die Herzöge von Bayern möchten bei ihm den Ablauf des Prozesses und der Hinrichtung erfragen: Ob dies geschehen ist, weiß man wiederum nicht.

Erst im 19. Jahrhundert lebte die Erinnerung an die beiden wieder auf. Markgraf Leopold, der spätere Großherzog von Baden, ist 1817 in Neapel gewesen und ließ sich den Block zeigen, von dem das Haupt seines Vorfahren gefallen war, und sein Bruder Wilhelm hat 1823 die Wallfahrt der Badener an die Hinrichtungsstätte eingeleitet. Diese Wallfahrt hat sich in besonderem Maße in Baden fortgesetzt, wo

⁴⁵ ULRICH (wie Anm. 44) S. 283 spricht in diesem Zusammenhang von „geradezu rührend unbedeutenden Beträgen“, die den Klöstern gestiftet wurden, berücksichtigt jedoch nicht die geringen Mittel, über die Konradin in dieser letzten Lebensphase noch glaubte verfügen zu können.

⁴⁶ Wie Anm. 23.

⁴⁷ Vgl. Anm. 26.

man das Andenken an Friedrich, den man als Badener neu entdeckte, wachhielt. Prinz Wilhelm, der jüngere Bruder Großherzog Friedrichs I., hat sich im Jahr 1868, dem „Jubiläumsjahr“ der Hinrichtung von Neapel, der Führung des damals besten Italienkenners, Ferdinand Gregorovius, anvertraut, der drei Jahre später, an Pfingsten 1871, auf dem Schlachtfeld von Tagliacozzo stand, und er erfuhr dort die Erfüllung der deutschen Träume, die Wiedererstehung des deutschen Reiches der Hohenstaufen durch die Hohenzollern. Die tragische Geschichte Konradins endete in einer Apotheose. Und in Neapel selbst hatte schon 1847 Bertel Thorwaldsen im Auftrag des bayerischen Königs Ludwig das Grabmal für den Staufer gefertigt, das in S. Maria del Camine aufgestellt wurde⁴⁸. Dort steht sein Standbild als Zeugnis seiner Memoria, für viele das lebendigste Zeugnis für das Nachleben des letzten Staufers.

⁴⁸ Wie Anm. 5. Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Großherzöge von Baden und Italien – Haustradition und Denkformen in der Zeit der nationalen Einheitsbewegung. Mit einem Brief von Ferdinand Gregorovius, in: Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang SCHIEDER, hg. von Christof DIPPER u. a., Berlin 2000, S. 299–316.

Die Bibliothek der Herzogin Sabine von Württemberg. Ein Spiegel spätmittelalterlicher Frömmigkeit und reformatorischer Neugier

Von MONJA DOTZAUER

Im ausgehenden Spätmittelalter besaßen nicht nur Fürsten Bibliotheken; aus dem Haus Württemberg ist der Bibliothekskatalog der Herzogin Sabine von Württemberg (1492–1564) überliefert*. Bereits in ihrer Jugend in Bayern soll die Fürstin eine kleine Büchersammlung besessen haben¹, die sie bei ihrer Übersiedlung nach Württemberg mit sich geführt haben wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass ihr an ihren unterschiedlichen Aufenthaltsorten in Bayern, Österreich und Württemberg die dortigen Hofbibliotheken zur Verfügung standen. Den Großteil ihrer Büchersammlung wird die Herzogin allerdings erst in ihrer Nürtinger Zeit erworben haben.

Die ersten Hinweise auf die Büchersammlung der Herzogin finden sich in den Studien des Tübinger Universitätsbibliothekars Rudolf von Roth und des Pfarrers Gustav Bossert². In der bislang einzigen Monographie zum Leben der „Herzogin Sabine von Wirtemberg“ verwies die Historikerin Frida Sauter 1943 als Beleg ihrer Gelehrsamkeit auf die Büchersammlung der Fürstin³. In den Untersuchungen des

* Der Beitrag basiert auf meiner Masterarbeit: Die Bibliothek der Herzogin Sabine von Württemberg (1492–1564), Universität Tübingen 2013, unveröffentlicht.

¹ Vgl. Gustav BOSSERT, Die historische Liberei unter Herzog Ludwig, in: WVjH 7 (1898) S. 27–283, hier S. 277, 282; Horst CARL, Art. Sabina, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, S. 103–106, hier S. 106; Katrin Nina MARTH, Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit, „Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung [...]“, Diss. phil. Regensburg 2009, S. 68, https://epub.uni-regensburg.de/11526/1/Dissertation_K_Marth.pdf (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

² Rudolf von ROTH, Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahre 1635, Tübingen 1888, S. 28 f.; BOSSERT, Liberei (wie Anm. 1) S. 277 und S. 282 Anm. 1: „[...] Katalog der Herzogin Sabina, welcher wegen der kleinen, jetzt oft selten gewordenen Schriften aus der Reformationszeit Beachtung verdient“.

³ Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Wirtemberg, Diss. phil. Tübingen 1945 [masch.], S. 105 Anm. 3; DIES., Herzogin Sabine von Wirtemberg, in: ZWLG 8 (1944/48) S. 298–355, hier S. 350.

Historikers Klaus Schreiner in den 1970er Jahren, in denen er den Verlust und Verbleib der württembergischen Buchbestände im Dreißigjährigen Krieg erforschte, nimmt ihre Sammlung keinen besonderen Stellenwert ein⁴. Da die Bibliothek seit dem Jahr 1635 nur noch als Katalog nachweisbar ist, ist die Forschung bei der Rekonstruktion vor ein wesentliches Problem gestellt. Das Inventar der Privatbibliothek Sabines von Württemberg, das im Folgenden vorgestellt werden soll, lässt allerdings Rückschlüsse auf das Leseverhalten der Herzogin zu und zeigt dabei eine adelige Frau, die sich mit den Diskursen der frühen Phase der Reformation intensiv auseinandersetzte.

1. Sabine von Württemberg (1492–1564)

Sabine, Herzogin von Württemberg und Teck, geborene Prinzessin von Bayern, wurde am 23. April 1492 in München als dritte Tochter Herzog Albrechts IV. (1447–1508) und der Kaisertochter Kunigunde von Österreich (1465–1520) geboren. Für die Erziehung seiner acht Kinder war für den Herzog von Bayern das Traditionsbewusstsein für die Wittelsbacher Linie von Bedeutung⁵, so sollten die Söhne vor allem auf ihre fürstliche Laufbahn vorbereitet werden⁶. Albrecht IV. war als dritter Sohn eigentlich für eine geistliche Laufbahn vorgesehen gewesen, hatte daher eine umfangreiche Bildung erhalten und an den Universitäten von Pavia, Padua und Rom studiert⁷. Seine beiden Brüder hingegen erhielten in Hinblick auf ihre zukünftigen Verpflichtungen eine ritterliche Erziehung⁸. Mit seinem Bildungshintergrund und seinem Interesse für die Geschichte des Hauses Wittelsbach verfolgte Albrecht auch als Herzog von Bayern ein politisch-dynastisches Programm. Die Verantwortung gegenüber ihrer fürstlichen Stellung wurde in der Ausbildung seiner Kinder zur Erziehungsmaxime⁹. Bedeutende Humanisten und Gelehrte, darunter der Historiograph Johann Georg Turmair (1477–1534), genannt Aventinus, wurden zu Lehrern in Religion, Geschichte und Politik an den Münchner Hof bestellt, um für die Söhne Wilhelm (1493–1550), Ludwig (1495–1545) und

⁴ Klaus SCHREINER, Württembergisches Buch- und Bibliothekswesen unter Herzog Christoph (1550–1568), in: ZWLG 31 (1972), S.121–193; DERS., Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14, hg. von Bertold HACK/Bernhard WENDT/Marietta KLEISS, Frankfurt am Main 1974, Sp.655–1028.

⁵ Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S.41–51.

⁶ Vgl. ebd., S.66f.

⁷ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S.2f.; DIES., Sabine (wie Anm. 3) S.299f.; MARTH (wie Anm. 1) S.38, 41 ff.

⁸ MARTH (wie Anm. 1) S.38, 41 ff.

⁹ Vgl. ebd., S.66f.

Ernst (1500–1560) eine humanistische Erziehung und Ausbildung als künftige Herrschaftsträger zu gewährleisten¹⁰.

Für die Töchter des Herzogs wird in der Forschung zunächst eine traditionelle Mädchenerziehung angenommen, die sie „auf das zukünftige Leben als fürstliche Ehefrau[en]“ und Leiterinnen eines Haushaltes vorbereiten sollte¹¹. Dazu gehörten neben den Handarbeiten auch Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben, die sie durch die Hofdamen erlernten¹². In der Regel wurden im Frauenzimmer die Lesekenntnisse und gleichzeitig auch die religiöse Ausbildung durch die „Lektüre von Legenden, Gebeten und Erbauungsbüchern“ erworben, wobei die Schriften teilweise sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache auswendig gelernt werden mussten¹³. Eine fürstliche Dame sollte zudem neben Verhaltensnormen auch Repräsentationskenntnisse und Fähigkeiten der Unterhaltung erwerben¹⁴. Karina Graf konnte in ihrer Studie dieses spätmittelalterliche Erziehungsmodell für die Kaisertochter Kunigunde nachweisen, weshalb für deren Töchter eine ähnliche Erziehung vermutet werden kann¹⁵.

Inwiefern für Sabine ein humanistischer Unterricht erfolgte, und welche Gelehrten dafür in Frage kamen, ist bisher nicht ausreichend erforscht worden. In ihrer Untersuchung konnte Katrin Marth für Sabines Schwestern Sidonie (1488–1505), Sibylle (1489–1519) und Susanne (1502–1543) keine Hinweise finden¹⁶. Sabine jedoch wird von der Historiographie eine „ausgezeichnete Bildung“ nachgesagt,

¹⁰ Ebd. Aventinus nutzte seinerseits die Dienstzeit am Wittelsbacher Hof und verfasste eine „*Rudimenta grammaticae*“, eine „*Rudimenta musicae*“ und einige kleinere Werke, die er später zu den „*Annales ducum boiariae*“ ausarbeitete (1516–1522 verfasst, 1554 publiziert); Vgl. Heinrich WANDERWITZ, Art. Aventinus: Werke, in: Aventinus-Projekt der Bayerischen Landesbibliothek Online, <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/aventin#> (letzter Zugriff: 23.10.2017).

¹¹ MARTH (wie Anm. 1) S.68.

¹² Vgl. Karina GRAF, Kunigunde Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520) – Eine Biographie, Diss. phil. Mannheim 2000, <http://www.uni-mannheim.de/mateo/verlag/diss/Graf/graf.pdf> (letzter Zugriff 23.10.2017), S. 17 ff.; Silke HALBACH, Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Bd.468), Frankfurt a.M. 1992, S.74: Halb- bach bemerkt, dass die Lesefähigkeit allein kein Unterscheidungsmerkmal in der Erziehung von hoch- und niederadligen Mädchen sei, Schreiben hingegen sehr.

¹³ GRAF (wie Anm. 12) S. 17. Übersetzungen aus dem Lateinischen seien häufig „speziell für das weibliche Lesepublikum“ angefertigt worden.

¹⁴ Ebd., S.18: „[...] dazu mußten die Mädchen [im Spätmittelalter] Reiten lernen, sich mit Falknerei beschäftigen, Gesellschaftsspiele wie beispielsweise Schach beherrschen, Geschichten erzählen, singen und ein Instrument spielen können“.

¹⁵ Ebd., S.17, Anm.71: Graf verweist auch auf bekannte Traktate zur Erziehung von Königskindern aus dem 13. Jahrhundert, so auf Vinzenz von BEAUVAIS, *De eruditione filiorum regalium*, 1247–1249.

¹⁶ MARTH (wie Anm. 1) S.68.

sie sei „belesen“ gewesen und habe bereits früh „über eine eigene Bibliothek“ verfügt¹⁷.

Eine umfangreiche Bibliothek ist bereits für die Mutter der Herzogin belegt¹⁸, die größtenteils mit Kunigundes Rückzug in ein Kloster im Jahre 1508 dem Pütrich-Regelhaus übergeben worden war¹⁹. Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Frau verfügten über ein Allianzwappen, mit dem Kunigunde auch nach Albrechts Tod (1508) viele ihrer Bücher kennzeichnete²⁰. Eine entsprechende Kennzeichnung ist für die Büchersammlung Sabines nicht bekannt.

Neben dem Bildungsangebot waren für den Herzog von Bayern vor allem strategische Heiratsbündnisse bedeutsam, insbesondere für seine vier Töchter²¹. Aus dynastischen und territorialpolitischen Gründen hatten sowohl Albrecht von Bayern als auch sein Schwager Kaiser Maximilian I. (1459–1519) ein großes Interesse an einem Heiratsbündnis zwischen den Herzogtümern Bayern und Württemberg²². Die Eheverabredung und Verlobung mit dem Bündnispartner Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) brachte Bayern eine bedeutsame Unterstützung im süddeutschen Raum, wie beispielsweise im Landshuter Erbfolgekrieg 1504²³. Die Eheschließung wurde jedoch von Ulrich immer weiter verschoben und musste schließlich auf Druck des Kaisers im Jahr 1511 vollzogen werden²⁴. Mit einem opulenten Fest wurde die Hochzeit in Stuttgart begangen²⁵.

Die Ehe zwischen Sabine und Ulrich, aus der die beiden Kinder Anna (1513–1530) und Christoph (1515–1568) hervorgingen, muss allerdings äußerst unglücklich gewesen sein. Bereits von den Zeitgenossen wurden beide als aufbrausende, charakter- und willensstarke Persönlichkeiten beschrieben, die kein langfristiges Arrange-

¹⁷ Ebd. Vgl. BOSSERT, *Liberei* (wie Anm. 1) S. 277, 282; CARL (wie Anm. 1) S. 106.

¹⁸ GRAF (wie Anm. 12) S. 186–192.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 185 f.

²¹ Vgl. SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 2 f.; DIES., *Sabine* (wie Anm. 3) S. 298–355; MARTH (wie Anm. 1) S. 172–207.

²² Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 174 ff.; Franz BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998, S. 25 f.

²³ MARTH (wie Anm. 1) S. 173; Vgl. Volker PRESS, *Herzog Ulrich (1498–1550)*, in: 900 Jahre Haus Württemberg, *Leben und Leistung für Volk und Land*, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 110–135; HStA Stuttgart G 42 Bü 1, *Unterlagen zur Hochzeit Ulrichs mit Sabina von Bayern, 1498–1511*, darin u. a. der Heiratsbrief vom 18. 10. 1498.

²⁴ Vgl. SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 6–12; MARTH (wie Anm. 1) S. 175–192; BRENDLE (wie Anm. 22) S. 26 f. *Hintergründe, Probleme und Verhandlungen fassten Sauter, Brendle und jüngst Marth ausführlich zusammen.*

²⁵ Nach Brautzug und -übergabe am Sonntag 2. März 1511 folgten mehrere Tage der Feier. Eine ausführliche Beschreibung der Ereignisse bei SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 12–16.

ment finden konnten²⁶. Das eheliche Zusammenleben endete letztlich nach vier Jahren, indem Sabine Württemberg verlies, sich zu ihrer bayerischen Familie flüchtete und das Herzogtum während der Regentschaften ihres Gatten (1498–1519, 1534–1550) nicht mehr betrat²⁷.

Auch in den folgenden Jahren konnte zwischen den Eheleuten keine Einigung erzielt werden. In Schrift und Gegenschrift wurde der Ehekonflikt verhandelt²⁸. Wegen der Weigerung Herzog Ulrichs, seiner Frau Apanagen zu zahlen, war sie fortan finanziell sehr eingeschränkt²⁹. Mit Ulrichs Tod und dem Regierungsantritt des Sohnes Herzog Christophs im Jahre 1550 änderte sich die Situation für die Fürstin. Sie konnte nach Württemberg zurückkehren und ihren Witwensitz im Nürtinger Schloss nehmen³⁰. Fortan führte sie ein „geldsorgenfreies“ Leben, wobei sie den Großteil ihres Geldes für karitative Zwecke verwendete³¹ (Abb. 1).

Mit der reformatorischen Predigt kam die Herzogin bereits in den 1520er Jahren bei einem Aufenthalt in ihrem damaligen Wittum Waiblingen in Berührung³². Die offizielle Einführung der Reformation erfolgte in Württemberg erst 1534 nach der Rückkehr Herzog Ulrichs – zunächst in einem Nebeneinander der lutherischen und zwinglianisch-oberdeutschen Auslegung³³. Unter der Regentschaft Herzog Christophs (1550–1568) kam es dann zur endgültigen Festigung einer lutherischen Landeskirche. Zum evangelischen Glauben bekannte sich die Herzogin im Alter

²⁶ Die Gründe und Ursachen wurden in der württembergischen Historiographie überwiegend den Charaktereigenheiten des Fürstenpaares zugeschrieben. Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 192 ff; SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 17–27.

²⁷ Herzogin Sabine kehrte nach der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 vorübergehend nach Württemberg zurück und ging aber bei seiner Rückkehr 1534 erneut außer Landes ins bayerische Exil. Zu den genaueren Umständen vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 28–88.

²⁸ Von München aus reichte Sabine vor dem Kaiser und bei der württembergischen Landschaft Klage gegen Ulrich ein; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Abt. III Geheimes Hausarchiv Kasten schwarz (im Folgenden: BayHStA GHA K. schw.) 1834, Bl. 38 f., Herzogin Sabine an die württembergische Landschaft, 24.12.1515; Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 194; BRENDLE (wie Anm. 22) S. 38; SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 17–27.

²⁹ Vgl. BRENDLE (wie Anm. 22) S. 222 f.

³⁰ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 91 f.

³¹ Vgl. ebd., S. 93–116.

³² Vor dem Bauernkrieg predigte hier der Cannstatter Pfarrer Leonard Werner der Landbevölkerung die neue Lehre. Nach dem Überfall der Bauern auf das Waiblinger Schloss wurde 1527 eine Untersuchung gegen Werner eingeleitet, in deren Verlauf die Herzogin mit dessen lutherischen Ansichten konfrontiert wurde. Letztlich wurde die Anklage fallengelassen und Werner musste Waiblingen verlassen; Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 72 f.

³³ Vgl. BRENDLE (wie Anm. 22) S. 182–188; Martin BRECHT/Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Calw 1984, S. 204–209.

von 60 Jahren mit ihrem offiziellen Übertritt³⁴. Trotz der Konsolidierung des lutherischen Bekenntnisses in Württemberg stand sie fortwährend in regem Kontakt mit zwinglianisch gesinnten Predigern³⁵.

Im Frühjahr 1563 erkrankte sie so schwer, dass sie mit eigener Hand ihr Testament verfasste und es an ihren Sohn Herzog Christoph schicken ließ³⁶. Sabine erholte sich zwar kurzzeitig wieder, sie starb aber im Jahr darauf am Mittag des 30. August, vermutlich an den Folgen eines Schlaganfalls³⁷. Ihre sterblichen Überreste wurden rasch mit großem Geleit nach Tübingen überführt, wo sie im Chor der Stiftskirche St. Georg, der Grablege der württembergischen Herzöge, an der Seite ihres Mannes beigesetzt wurde³⁸. Die Tübinger Professoren Jacob Andreae (1528–1590) und Georg Liebler (1524–1600) hoben in ihren Leichenpredigt und -rede die Frömmigkeit und Belesenheit der Herzogin von Württemberg hervor³⁹.

Ende September veranlasste Herzog Christoph dann die Auflösung des Haushalts seiner Mutter in Nürtingen. Ihre Bibliothek, bestehend aus etwa „90 Drucken und Handschriften“, wie sie in der „Relatio“ des Hofmeisters knapp beschrieben wird, wurde der Büchersammlung ihres Sohnes im Tübinger Schloss beigegeben⁴⁰.

2. Die „Fürstliche Liberei“ auf Schloss Hohentübingen

In den Jahren nach seinem Regierungsantritt etablierte Christoph die von seinem Vater eingeführte lutherische Landeskirche. Zur Verfestigung des neuen Glaubens ließ der humanistisch gebildete Herzog die Bildungseinrichtungen seines Landes

³⁴ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 95.

³⁵ Zunächst war sie im Kontakt mit den beiden Nürtinger Pfarrern Otmar Mayländer und Kaspar Lyser (1553–1555), die „zwar mehr auf Kirchenzucht bedacht waren und der zwinglischen Auffassung des Abendmahls, wie auch der neuen Art Calvins nicht so schroff ablehnend gegenüber standen“. Daneben ließ die Herzogin den „mehr zwinglisch gesinnten“ Dettinger Pfarrer Bartholomäus Hagen zweimal wöchentlich zu sich kommen, der „ihr mit Predigt und Sakrament dienen musste“, SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 99. Zu Hagens Verdächtigung und Verteidigung seiner Abendmahllehre vor dem Kirchenrat, vgl. ebd., S. 99ff.

³⁶ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 115f.; BayHStA GHA K. schw. 1844, *Herzogin Sabina Tod Fall 1564*, Bl. 116–118. Es enthält keinen Hinweis auf ihre Bücher.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 116–129.

³⁹ Jacob ANDREAE, Leichpredigt 2. Sept. 1564 zu Tübingen durch Jacob Andreae, Probst und Kanzler der Universität, Ulm [Oßwald Gruppenbacher] 1564; Georg LIEBLER, Oratio funebris de vita et morte Ill. [...] Princ. Sabinæ [...] Huldrichi, Ducis Württemberg [...] coniugis [...] habita, Tübingen 1564.

⁴⁰ BayHStA GHA K. schw. 1844 Christoph von Württemberg, *Abschaffung der Haushaltung in Nürtingen*, Nürtingen 2. 10. 1564, Bl. 169–174; ebd., Melchior von Schauenburg, *Haushofmeister relation, wie und welchemassen es aingestellt bett mit der haushaltung Nürtingen nach absterben Hertzogin Sabine in Nürtingen*, Stuttgart, 6. 09. 1564, Bl. 121–122; Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 124–129.

ausbauen⁴¹. Neben einer Hofbibliothek in Stuttgart wurde auch eine *fürstliche Liberei* im Tübinger Schloss eingerichtet⁴². Denn der Herzog „legte [...] Wert darauf, dass die zentralen Bildungsinstitutionen seines Landes mit Büchern ausreichend versorgt waren“⁴³. Zugang zu den Bibliotheken hatten neben dem Herzog zunächst nur Hofangehörige, erst unter seinen Nachfolgern wurde es Brauch, dass auch Professoren der Universität und des Collegium Illustre Eingang in die „Schloßliberei“ erhielten⁴⁴.

Im Rahmen der Inventarisierung seiner eigenen Bibliothek ließ der Herzog die Büchersammlung seiner Mutter mit verzeichnen. Als „Oberregistrator und Historicus für die herzoglichen Bibliotheken in Tübingen und Stuttgart“ wurde 1567 Andreas Rüttel (1531–1587) eingesetzt, der umgehend mit der Erfassung der Bücherschränke begann⁴⁵. Das „Inventarium der Fürstlichen Liberei uff dem Schloss Tubingen“⁴⁶, das in Zusammenarbeit mit Baltasar Bidembach entstand, listet 2.100 Titel. Die Aufstellung erfolgte in acht Kategorien nach Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Historie, Philosophie, Logik, Poesie und Mathematik⁴⁷. An dieses Verzeichnis schließt sich mit 98 Einträgen auf sechs Seiten der *Catalogus der Bücher so*

⁴¹ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666.

⁴² Eine *herrliche Bibliothec / von vilen / treflichen / nutzlichen Büchern / aller Faculteten und Professionen / in allen Sprachen / auff etlich tausend Gulden werth*, so Baltasar BIDEMBACH, Kurtzer und warhafftiger Bericht von dem hochloeblichen und christlichen Leben auch seligem Absterben weil undt des durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Christoffen, Herzogen zu Wirtemberg und Teck, Tübingen 1570, S. XXVf.; vgl. Christoph F. von STÄLIN, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, insbesondere der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, in: Württembergisches Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Stuttgart 1837, Heft 2, S. 293–387, hier S. 326 ff.; ROTH (wie Anm. 2) S. 25 f.; SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666; Gerd BRINKHUS/Arno MENTZEL-REUTERS, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek Tübingen, Bd. 1: Die lateinischen Handschriften, Teil 2, Wiesbaden 2001, S. 15 f.

⁴³ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666.

⁴⁴ SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 150 f.; Schreiner vermutete, dass bei der Konzeption die „bibliotheca privata“ der Heidelberger Fürsten Vorbild gewesen sein könnte. Vgl. ROTH (wie Anm. 2) S. 25 f.

⁴⁵ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 664; vgl. hierzu Michael KLEIN, Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. von Franz BRENDLE/Dieter MERTENS/Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56), Stuttgart 2001, S. 259–279, hier S. 274.

⁴⁶ Baltasar BIDEMBACH/Andreas RÜTTEL, Inventarium der Fürstlichen Liberei uff dem Schloss Tubingen beschriben durch M. Balthasarum Bidebach und Andream Rütteln. Anno MDLXVII. Mens. Jul, Abschrift von Rudolf von Roth, Stuttgart 1888, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 884-1.

⁴⁷ Vgl. Klaus SCHREINER, „Beutegut aus Rüst- und Waffenkammern des Geistes“. Tübinger Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Eine Stadt des Buches, Tübingen 1498–1998 (Ausstellung im Stadtmuseum, 29. März bis 14. Juni 1998), Beiträge von Gerd

uss der Liberei der durchlauchtigsten hochgebornen Fürstin und Frawen Sabina H. z. W. gebornen Herzogin in Bayern kommen und in die fürstlich Liberei zu Tübingen verordnet worden an⁴⁸. Das Inventar endet mit einer thematischen Dublettenliste.

Diese Kategorisierung und Abfolge wurde in der erneuten Bestandsaufnahme im Jahr 1750 durch den Bibliothekar Jeremias David Reuss (1750–1837) beibehalten⁴⁹. Der von zwei Seiten beschriebene Band umfasst auf der Vorderseite den Katalog der Universitätsbibliothek. Dann wurde die Handschrift um 180 Grad gedreht und die Rückseite im Jahr 1782 um den Katalog des Collegiums Illustre mit dem Bestand des Jahres 1750 erweitert. Die entsprechenden Seiten sind mit einem kleinen Stern an den Seitenzahlen gekennzeichnet (Abb. 2). Hier wurde die Abschrift des ursprünglichen Inventars von Bidembach und Rüttel einschließlich des „Catalogus“ der Sammlung Sabines aufgenommen⁵⁰. Die Katalogmanuskripte befinden sich in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Tübingen⁵¹.

3. Der Katalog der Liberei der Herzogin

Die Einträge des Andreas Rüttel im „Katalog der Liberei der Herzogin“ des Jahres 1567 folgen keinem übergeordneten Schema⁵². Die Auflistung der verkürzten Titel, gelegentlich ohne Nennung des Autors, ist in den Übertragungen des späteren Bibliothekars beibehalten worden⁵³. Da der Großteil der Tübingen

BRINKHUS/Wilfried LAGLER/Klaus SCHREINER, Tübingen 1998, S. 77–130, hier S. 83; ROTH (wie Anm. 2) S. 188, S. 27–29.

⁴⁸ BIDEMBACH/RÜTTEL (wie Anm. 46).

⁴⁹ Jeremias David REUSS, *Catalogus Bibliothecae Universitatis Tubingensis Chronologicus* (1778) & *Catalogus Bibliothecae Collegii Illustris Tubingensis* (1750), Abschrift Tübingen 1778/82, 5 Bl., S. 93*r–95*v, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 446-3.

⁵⁰ Auch aufgeführt als *Katalog der Bücher, die aus der ‚Liberey‘ der Gattin des Herzog Ulrichs von Württemberg, Sabine von Bayern, in die fürstliche Bibliothek in Tübingen abgegebene waren*, vgl. REUSS (wie Anm. 49) S. 93*r–95*v.

⁵¹ Im Katalog des Bibliothekars Thomas Lansius von 1621 erfolgte die Auflistung der Buchtitel beispielsweise durchweg nach einer thematischen Sortierung und nicht nach Provenienz: Thomas LANSIUS, *Inventarium Württemb. Ducal. Bibliothecae quae est in Arce Tubingae, confectum a Thome Lansis anno 1621* (ÖNB Wien: Cod. Vindob. 12 577); Vgl. DERS., *Inventarium Württemb. Ducal. Bibliothecae quae est in Arce Tubingae 1634/35* Tübingen, Abschrift Stuttgart um 1888, hg. von Rudolf von Roth, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 884-2.

⁵² BIDEMBACH/RÜTTEL (wie Anm. 46). Die Katalogisierung erfolgte sehr wahrscheinlich entsprechend der Aufstellung im Bücherschrank.

⁵³ Ebd.; REUSS (wie Anm. 49). Da der Bidembach/Rüttel-Katalog (wie Anm. 46) nur noch in Abschrift aus dem Jahr 1888 vorliegt, und Titel und Autoren hier extrem verkürzt sind, wurde dieser Auswertung der Katalog von Reuss zu Grunde gelegt.

Catalogus der Bücher der Fürstin Sabina
 von Württemberg
 Herzogin Sabina J. J. W. geboren
 zu Bayren & Kommen
 Schrift Librerij zu Tübingen
 worden.

(Catal. p. 254.)

Nunmehr alle zu finden im Katalog Seite 1. Band 1.

Paraphras omniurn Epistolarn Pauli, Petri, Joanni,
 Judae, Jacobi ex Latinis Origm. Rotrodams in
 Germanicam Latinae
 Idioma per. Leonardum Lud.
 Joanni Gagler Deulu paralyf.
 D. N. Lutheri vordigen von ruffen Dombag Episthonia
 bis auf den Pölymat.
 Frau Briggitta von Württemberg in liebliche Offenbarung.
 N. Lutheri explicationes luan. et Epistolarn Inicallie
 um ab Episthonia usq; ad festum Paschatij Expli-
 cationes a Paschate usq; ad Adventum.
 Explicationes Luffidone in Acta apostolorum deutff.
 Jani Luy oder Acta gefaltene Disputation in bra.
 Hedy, Hedy über rff artikel des Glaubens.
 Theolacorum zu Münden und Württemberg was man
 sich in Rothovespij fidei saltem felle.
 Corundem libellus de Abuse Ceremoniarum papali-
 carum. deutff.
 Martini Lutheri an den deutff. Adel vonden (Catal. p. 255.)
 Jütigen Propf vnni Bagfimus zu Rom.
 Deinde de Magistrate politico. deutff.
 Theologia deutff.
 Offenbarung des heil. Geistes des heil. Geistes in der
 vnter Caffanum. N. L.
 N. Lutheri Predmon am Abendtag.

Abb. 2: Der Katalog der Bücher der Herzogin Sabina von Württemberg. Abschrift von Jeremias David Reuss, 1778/82 (UB Tübingen Mh 446-3, fol. 93*).

Bibliotheken 1635 als Kriegsbeute abtransportiert worden war⁵⁴, wurde für die vorliegende Studie versucht, die einzelnen Publikationen und Handschriften anhand ihrer Ersterscheinungsdaten zu ermitteln. Hierzu wurden frühneuzeitliche Bibliotheksbestände in München, Augsburg, Zürich, Halle und Wien, der VD-16-Bestand sowie einzelne Werkverzeichnisse⁵⁵ vergleichend herangezogen.

Entsprechend konnte die aus 98 Titeln bestehende Sammlung der Herzogin in Bücher bzw. Literatur aus zwei Epochen unterteilt werden. Der Großteil entstammt dem Umfeld der Reformation, daneben sind etwa 24 Bücher der geistlichen Literatur des Spätmittelalters bzw. der vorreformatorischen Erbauungsliteratur zuzuordnen. Hinzu kommen eine vorlutherische „Teutsche Bibel“ sowie zehn mit dem Beiwort *gschriben* gekennzeichnete Handschriften aus den Bereichen Grammatik, Recht, Historiographie und Erbauung⁵⁶.

3.1 Spätmittelalterliche Erbauungsliteratur

Die spätmittelalterliche Erbauungsliteratur umfasst bekanntlich verschiedene religiöse Gebrauchsschriften der Erbauungs- und Frömmigkeitspraxis – wie Hagiographien, Schriften der Kirchenväter, Gebetsbücher, Visionsberichte, Fabeln und Dichtungen – wobei Mystik und Erbauung ineinanderfließen⁵⁷. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts kommen Hausbücher mit Anweisungen zu einer christlichen Lebensgestaltung, Andachtsbücher, Traktate, Postillen, Historienbibeln sowie Trost- und Sterbebüchlein hinzu. Diese Entwicklung ist auch in der Büchersammlung der Herzogin in Ansätzen zu erkennen.

⁵⁴ HStAS A 202 Bü 2600: Thomas LANSIUS, *Gründtlichen Relation, welcher massen mit beeden fürstlichen auff der Vestung Hochen-Tübingen und in dem Fürstlichen Newen Collegio gestandenen Bibliothecis in annis 1634 und 1635 gehandelt und verfahren worden, vom 7.01.1639* Tübingen; vgl. hierzu ROTH (wie Anm. 2); SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4).

⁵⁵ Vgl. etwa Martin LUTHER, *D. Martin Luthers Werke*, 120 Bände, Weimar 1883–2009 (im Folgenden WA); Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

⁵⁶ Der Katalog von Sabines Sammlung endet mit der Auflistung der Handschriften: zunächst mit einem *Vocabularium ex quo*; neben dem *Bayerisch land und statrecht* stand ein *Rechtbuch*, vermutlich von Ruprecht von Freysing (um 1328); daneben *Ein alte Osterreichische chronik* des Leopold von Wiens (1340–1385) und der verschwundene Reisebericht des Konrad ZAUNHACKENS *walfart zum heiligen land*. An Erbauungsliteratur: *Ein geschribene praktik oder prophezei von künftigen dingen*; *Die vier bücher über den passion*; *Ein andächtiger passion*; Hugo von Trimbergs (1230–1313) *Der Renner* sowie die hagiographische Zusammenstellung *Der hailgen leben oder sanctorum legendae*; vgl. REUSS (wie Anm. 49) S. 95*r.

⁵⁷ Vgl. John PROCOPÉ/Rudolf MOHR, Art. Erbauungsliteratur, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 10, Berlin 1982, S. 28–80.

Neben den „Himmlischen Offenbarungen“ der Mystikerin Birgitta von Schweden (1303–1373) aus dem 14. Jahrhundert⁵⁸, dem *Speculum vitae humanae* des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1404–1470)⁵⁹, Girolamo Savonarolas (1452–1498) Auslegung des Davidpsalters *Miserere mei Deus*⁶⁰ und Humbert von Romans (um 1200–1277) Traktat zur *Regul S. Augustini*⁶¹ waren auch verschiedene hagiographische Werke im Besitz der Herzogin⁶². Bezüglich der vorreformatorischen Erbauungsliteratur ist auf Johann von Staupitz' (1460–1524) Abhandlung *Von der*

⁵⁸ Vgl. REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 5. Vgl. hierzu auch Günther SCHWY, *Birgitta von Schweden: Mystikerin und Visionärin des späten Mittelalters, eine Biographie*, München 2003.

⁵⁹ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 92: Rodrigo Sánchez de Arévalo, *Speculum vitae humanae*, Augsburg 1471. Der Druck erschien zwischen 1468–1488 in nachweislich 18 Auflagen und vier Sprachen und könnte der Herzogin auch in seiner deutschen Übersetzung „Der Spiegel des menschlichen Lebens“ vorgelegen haben. Im 16. und 17. Jahrhundert kamen weitere Neuauflagen hinzu. Vgl. Dietrich KURZE, *Lob und Tadel der artes mechanicae unter besonderer Berücksichtigung des Speculum vite humane des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1467) – mit drei Anhängen*, in: Knut SCHULZ (Hg.), *Handwerk in Europa bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 410)*, München 1999, S. 115–130.

⁶⁰ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 74. Vgl. Girolamo SAVONAROLA, *Auslegung des Psalmen miserere mei Deus*, Augsburg 1501. In der Württembergische Landesbibliothek Stuttgart befindet sich eine der größten Sammlungen an Savonarola-Inkunabeln außerhalb Italiens, vgl. hierzu <http://www.wlb-stuttgart.de/sammlungen/alte-und-wertvolle-drucke/bestand/inkunabeln/savonarola/> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

⁶¹ REUSS (wie Anm. 4), Eintrag Nr. 82: HUBERTUS von Romans, *Hie hebt sich an die auszlegung Humberti, desz hohen lerers ... über sant Augustins regel, die er geschriben hat den closterfrawen*, Ulm 1488. Zur Rezeptionsgeschichte ist zu verweisen auf Igna Marion KRAMP CJ, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Übersetzungen des pseudo-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel (Corpus Victorinum, Textus historici, Vol. 2)*, Münster 2008, S. 19–23. Kramp führt aus, dass Abschriften und deutsche Übersetzung des Humbertus Kommentars im 16. Jahrhundert angefertigt wurden, mit dem Ziel, sich explizit gegen die reformatorische Bewegung abzugrenzen. Die Überarbeitung durch Hieronymus Mai im 17. Jahrhundert sei dem Kontext der katholischen Reform zuzuordnen, S. 22 f.

⁶² Unter dem Titel *der hailigen leben oder Sanctorium legendae* und dem nahezu identischen Eintrag *Der hailgen Leben* (REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 75 und Nr. 95) ist zunächst die *Legenda aurea* des Dominikaners Jacobus de Voragine (um 1230–1298) anzunehmen. Allerdings bildete sich im 14. Jahrhundert im deutschsprachigen Südwesten ein eigenständiges Legendar „der Heiligen Leben“ heraus, das zwar an die *Legenda aurea* angelehnt, jedoch mit regionalen, deutschen Quellen bereichert worden war. Gerade dieses Werk fand im Deutschen Reich nach 1471 bis zum Reformationsbeginn im Buchdruck weite Verbreitung: 41 illustrierte Auflagen sind erhalten. In der Bayerischen Staatsbibliothek München sind aus diesem Zeitraum allein 68 Exemplare aus Druckereien des südwestdeutschen Raumes überliefert. Vgl. auch Konrad KUNZE, *Art. Legenda aurea B. Überlieferung und Rezeption IV. Deutschland*, in: *LexMA*, Bd. 5, München 2002, Sp. 1798 f.; DERS., *Art. Hagiographie III. Deutsche Literatur*, in: *LexMA*, Bd. 4, München 2002, Sp. 1846 f.

Ewigen Furschung (1517) zu verweisen, in der sich Ansätze finden, die Luther kurz darauf in seiner Rechtfertigungslehre weiterführte⁶³.

Den klassischen mittelalterlichen Fabelwerken, wie *der Renner*⁶⁴, das systematisch angelegte, deutschsprachige Alterswerk Hugos von Trimberg (ca. 1230–1313), und den Cyrillufabeln im *buch der natürlichen Weisheit*⁶⁵, steht die Neuinterpretation der Äsop-Fabeln durch den Brandenburger Reformator Erasmus Alberus (1500–1553) gegenüber: *Das Buch von der Tugend und der Weisheit*, das *allen Stenden nützlich zulesen* sein soll, erschien im Jahr 1550⁶⁶. Auch im 16. Jahrhundert war die Fabel bei Humanisten und Protestanten populär. Luther soll ihre Gebrauchsfunktion ebenso geschätzt haben und verfasste selbst einige Fabelverse⁶⁷.

3.2 Theologische Schriften der Reformation

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bibliothek der württembergischen Herzogin aufgrund der Vielzahl an Werken und Flugschriften bedeutender Reformatoren, Theologen und Autoren aus der frühen Phase der Reformation. Die dominante Stellung Martin Luthers (1483–1546) innerhalb der frühreformatorischen Bewegung sowie seine publizistischen Erfolge sind auch in dieser Büchersammlung zu beobachten⁶⁸. So ist er zunächst mit seinen bekanntesten Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520)⁶⁹, „Von der Freiheit eines Christen-

⁶³ Johann von STAUPITZ, Ein nutzbarliches büchlin über die entlichen volziehung ewigen furschung, Nürnberg 1517; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 72; Vgl. Thomas HOHENBERGER, Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521–22 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 6), Tübingen 1996, S. 273.

⁶⁴ *Ein geschriben buch genannt der Renner*, REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 94; Vgl. Adalbert ELSCHENBROICH, Die deutsche und lateinische Fabel in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Grundzüge einer Geschichte der Fabeln in der Frühen Neuzeit, Kommentar zu den Autoren und Sammlungen, Tübingen 1990, S. 8.

⁶⁵ Ulrich von POTTENSTEIN, Das Buch von der natürlichen Weißheit, Augsburg 1490; REUSS (wie Anm. 48) Eintrag Nr. 88; Vgl. ELSCHENBROICH (wie Anm. 64) S. 21–26; Ulrike BODEMANN, Art. *Speculum sapientia*, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 9, Berlin 21995, Sp. 65–67, hier Sp. 66. Überlieferung bis 1503 in ca. 151 Handschriften und 8 Drucken, Erstdruck 1475 in Basel bei Michael Wenssler (GW 7890).

⁶⁶ Erasmus ALBERUS, Das buch von der Tugendt und der Weisheit Nemlich, Neun und viertzig Fabeln, die mehrer theils auß Esopo gezogen, und mit guten Rheimen verkleret, Allen Stenden nützlich zulesen, 1550; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 93.

⁶⁷ ELSCHENBROICH (wie Anm. 64) S. 63–73; Vgl. hierzu den „Coburger Aesop“: Martin LUTHER, Etliche Fabeln aus Esopo, von D. M. L. verdeudscht, sampt einer schönen Vorede, von rechtem Nutz und Brauch desselben Buchs, jedermann wes Standes er auch ist, lustig und dienlich zu lesen. Anno MDXXX.

⁶⁸ Vgl. hierzu HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 20 ff.

⁶⁹ Martin LUTHER, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Wittenberg 1520; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 12.

menschen“ (1520)⁷⁰ und seinen Stellungnahmen zum Bauernkrieg⁷¹ vertreten. Den Hauptteil der Lutherlektüre der Herzogin bilden zwanzig Predigten, Streitschriften und Traktate zu reformbedürftigen Konfliktpunkten in der frühen Phase der Reformation; so zur Kirchenordnung, der Realpräsenz Christi, der Auslegung des Wortes Gottes und der Sakramentenpraxis⁷². Alle Schriften wurden zwischen 1518 und 1525 erstmals im Druck veröffentlicht.

Neben dieser Vielzahl an Luther-Werken finden sich aus dem Umfeld der Wittenberger Universität die Reformatoren Erasmus Alberus (1500–1553)⁷³, Johannes Briesmann (1488–1549)⁷⁴, Jakob Strauß (1480–1530)⁷⁵, Andreas Osiannder (1498–1552)⁷⁶ und Johannes Brenz (1499–1570)⁷⁷. Die Schriften von Luthers Anhängern und Schülern, die Eingang in die Bibliothek der Herzogin gefunden haben, thematisieren überwiegend die Rechtfertigungslehre und das „Sola-Scrip-

⁷⁰ DERS., Von der Freiheit eines Christenmenschen, Wittenberg 1520; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 85.

⁷¹ Vgl. REUSS (wie Anm.49), Einträge Nr.29 und Nr.30: Martin LUTHER, Widder die Mordischen vnd Reuberischen Rotten der Bawren, Landshut 1525; DERS., Ermanung zum fride auff die zwelff artickel der Bawrschafft ynn Schwaben. Auch widder die reubischen vnd mördischen rotten der andern bawren, Wittenberg 1525; Vgl. auch HOHENBERGER (wie Anm.63) S.159–181.

⁷² Vgl. Einträge im Katalog von REUSS (wie Anm.49): z.B. Nr.4, 6, 14, 16 (Sermon am Ostersonntag), Nr.21, 26 (Timotheus-Brief), 36, 52 (Galater-Brief), 54 (Psalmen), 56, 84 (Trostpredigt zur Sterbevorbereitung); unter Eintrag Nr.15 eine Streitschrift gegen Ambrosius Catharinus: Martin LUTHER, Offenbarung des Endtchris, auß dem Propheten Daniel wydder Catharinum, Wittenberg 1524, WA 7, S.703 ff.; Abhandlungen unter Nr.11 (*De Abusu Ceremoniarum papisticarum*), 12, 13 (*De Magistratu politico. Teutsch*), 14 (*Theologia teutsch*); sowie Nr.25, 33 (*wider die himlischen Propheten*), 34 (*Von den Bildern und Sakramenten*), 85 und 86 (*Closter Glübden*).

⁷³ REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 93; ALBERUS (wie Anm.66).

⁷⁴ Johannes BRIESMANN, Etliche Trostsprüch für die forchtsamen vnn schwachen gewissen / gehandelt durch Johannem Brieffman Ecclesiastes zu Künigßberg in Pressen, Augsburg um 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.51.

⁷⁵ Jakob STRAUSS, Der wucher zu nemen und geben. unserm Christlichem glauben. und brüderlicher lieb (als zu ewiger verdamnyß reichent) entgegen yst / unabwintlich leer / unnd geschriff, Erfurt 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.67.

⁷⁶ *Theologorum zu Nürnberg underricht was man sich in Controversiis fidei halten soll*; unter diesem Eintrag Nr.10 im Katalog, REUSS (wie Anm.49), ist das Gutachten von 1524 anzunehmen: Andreas OSIANDER (Hg.), Ein gut Unterricht und getreuer Ratschlag aus heiliger göttlicher Schrift, wes man sich in diesen Zwietrachten, unsern heiligen Glauben und christliche Lehre betreffend, halten soll. Darinnen – was Gottes Wort und Menschenlehr, was Christus und der Antichrist sei, fürnehmlich gehandelt wird, Nürnberg 1524.

⁷⁷ Johannes BRENZ, Von dem Gehorsam der vnderthanen gegen jirer oberkait, Augsburg 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.27. Möglicherweise wurde der Katalogeintrag Nr.68: *Ein eingang inn das erst buch Moisi darin angezeigt wird der articul des Glaubens. Ich glaub in Gott Vatter* von Brenz als Wochenpredigt während seiner Tätigkeit als Stiftspropst in Stuttgart verfasst; Vgl. hierzu: Johannes Brenz, Frühschriften, hg. von Martin BRECHT, u. a. 1970, S.122–131.

tura“-Prinzip. Als einer der bedeutendsten Mitstreiter Luthers für Reformen ist Philipp Melanchthon (1497–1560) mit einem lateinischen Kommentar zu den Korinther-Briefen sowie mit einer gemeinsam mit Luther verfassten Abhandlung *Vom Reich Gottes* vertreten⁷⁸.

Aus dem Raum der Schweizer Eidgenossenschaft sind zunächst der Reformator Huldrych Zwingli (1484–1531)⁷⁹ und sein Studienkollege und Mitarbeiter Leo Jud (1482–1542)⁸⁰ sowie der Theologe Thomas Stör⁸¹ zu nennen. Hinzu kommen die Ansichten aus dem oberdeutschen, zwinglianisch beeinflussten Raum mit den Schriften des Straßburger Reformators Martin Bucers (1491–1551)⁸² und des Augsburger Theologen und Prädikanten Michael Keller (um 1500–1548)⁸³. Sie werden im Katalog nacheinander zusammen mit dem Reformator Urbanus Regius

⁷⁸ *Phil. Melancht. In epist. 1. etz Corinth. annot. In Epist. ad Nom. Annotata*; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 55: Philipp MELANCHTHON, In [...] Pauli ad Corinth. duas annotationes (Est: Annotationes in epistolas Pauli ad Corinthios), 1523 (VD16 M 2461). DERS./ Martin LUTHER, Vom Reyche Gottis was es sey etc. auss Doctor Martins Lth. und Philip Melanchthonis, Altenburg 1524; REUSS (wie Anm. 48) Eintrag Nr. 61.

⁷⁹ Reuss (wie Anm. 49), Einträge Nr. 35 und Nr. 38: Huldrych ZWINGLI, Von dem Nachtmahl Christi, widergedechtnus oder Dancksagung Huldrichen Zwinglins mainung: jetzt im Lateinischen Commentario Beschriben unnd durch drey getreuw Brüder cylends in teütsch gebracht. Ob Got will zu guttem auch Teütscher Nation, Augsburg 1525. DERS., Huldlichen Zwinglens Antwort wider Hieronimum Emser, den Schutzherren des Canons oder Stillmess, 1525.

⁸⁰ Vgl. Oskar FARNER, Leo Jud, Zwinglis treuester Helfer, in: *Zwingliana* 10 (1955) S. 201–209; Karl-Heinz WYSS, Leo Jud, seine Entwicklung zum Reformator 1519–23 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 2, Bd. 61), Bern 1976.

⁸¹ Thomas STÖR, Von dem Christlichen Weingarten wie den die geystlichen hymmel Boeck durch jre ertichte trygerey unnd menschen fündt verwuestet und zu nicht gemacht haben auch wie derselbig durch verkündung heylsamer Evangelischer leer wiederumb fruchtbar zumachen sey, Augsburg 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 44. Ein Schweizer Theologe und Prediger im Liestal im Kanton Basel. Drei Schriften aus den Jahren 1524 und 1525 sind überliefert, zu seinem Leben und Wirken ist darüber hinaus kaum etwas bekannt.

⁸² REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 19 und Nr. 57: Martin BUCER, Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn, zu Straßburg vorgenommen, in seiner Collegen Namen verfasst, nebst ein Sendbrif an Pfalzgraf Friedrich, 1524; DERS., An ein christlichen Rath zu Weissenburg, Summary seiner Predig daselbs gethon, mit anhangender ursach seins Abscheydens, Item sein uszschreiben sampt artickele öffentlich angeschlagen, die ym auch über sein vilfältig beruffen als christlich von meniglich unangefochten bliben seind, Straßburg 1523.

⁸³ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 18: Michael KELLER, Ettliche Sermones von dem Nachtmahl christi, Predicant bey den Parfüssern zu Augsburg, 1525. Zur Situation des Abendmahlstreits in Augsburg 1524, vgl. Wolfgang WÜST, Schwaben 1517–1648, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, hg. von Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1993, S. 65–122, hier S. 71 ff.; Josef KIRMEIER (Hg.), „[...] wider Laster und Sünde“, Augsburgs Weg in die Reformation, Katalog zur Ausstellung in St. Anna, Augsburg, 26. April bis 10. August 1997, Haus der Bayerischen Geschichte, Köln 1997, S. 102f.

(1489–1541)⁸⁴ und seiner vermittelnden Position für eine evangelische Einheit geführt. Hier sind es in erster Linie die Schriften und Predigten, die sich mit dem Abendmahl, dem Sakrament der Ehe, der Rechtfertigungslehre und der Bilderfrage auseinandersetzen. Hinzu kommen die Publikationen der Disputationen von Nürnberg und Bern aus den Jahren 1522–24/25⁸⁵ und 1528⁸⁶, welche die fundamentalen Fragestellungen der Frühphase der Reformation erörterten.

In diesem Kontext finden sich auch vier Schriften des Desiderius Erasmus (1466–1536), ein weiterer Streiter für Reformen in Wissenschaft und Kirche. Während seine drei Abhandlungen zur Thematik des freien Willens *Ein büchlin wie man beten soll*, *Hochpreysung von der barmherzigkeit* und *Verglichung einer wahren Jungfrauen und eines Marteuras* aufeinanderfolgend gelistet sind⁸⁷, beginnt der Katalog von Jeremias D. Reuss mit Erasmus' *Paraphrases omnium Epistolarum Pauli, Petri, Joannis, Judae, Jacobi* [...], in der Übersetzung des gebürtigen Elsäsers und zwinglianischen Theologen Leo Juds⁸⁸.

Thematisch sortiert, spiegelt der Katalog der Herzogin die Gegensätze zwischen Luther und Zwingli in den wichtigen Kontroversen der frühen Phase der Reformation wider: die Auseinandersetzung mit der Realpräsenz Christi und der Trinität, das Sakramentsverständnis und die Bilderfrage, die Gestaltung des Gottesdienstes sowie die Rechtfertigungslehre. Die Schriften belegen somit eine deutliche Neugier der Herzogin an den fundamentalen Konflikten der reformatorischen Bewegung. Genauere Aussagen wären freilich erst durch eine Autopsie der Bücher und einer Analyse möglicher Lesespuren zu treffen.

⁸⁴ Gelistet sind drei Schriften aus dem Jahr 1524: REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 20: *Urbanus Rhegius contra Andream Carolstadium de Sacramento teutsch*; ebd., Eintrag Nr. 41: *Urbanus Rhegius. Ein Sermon vom ehlichen Stand*; ebd., Eintrag Nr. 70: *D. Urbanus Rhegius kurze Verantwortung uff grosse Gotteslesterung wider die veind der heiligen Schrift*.

⁸⁵ OSIANDER (wie Anm. 76), REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 10.

⁸⁶ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 8: Franz KOLB/Berchthold HALLER (Verf.), *Handlung oder Acta gehaltner Disputation zu Bernn in Uechtland*, 6.–26. 1. 1528; Vgl. hierzu Gottlieb W. LOCHER, *Die Berner Disputation 1528, Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt*, in: *Zwingliana* 14 (1978) S. 542–564.

⁸⁷ REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 48–50: Desiderius ERASMUS, *Wie man Gott bitten, loben und danken soll / Modus orandi*, Basel 1523–1525; DERS., *Hochpreysung der ungemessenen Barmherzigkeit Gottes / Immensa misericordia Dei*, Basel 1523–1525; DERS., *Vergleychung einer waren Jungfrau und eines Martyrers / Virginis et martyris comparatio*, Basel 1523–1525. Eine Sammelausgabe wäre möglich.

⁸⁸ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 1f.: Desiderius ERASMUS/Leo JUD, *Paraphrases zu Teutsch: Paraphrases (das ist ein kurtze nach by dem Text blybende Usslegung) aller Episteln Pauli, Petri, Joannis, Jude, Jacobi*; Erasmus Desiderius, Leo Jud, Zürich 1523; Vgl. Irmgard BEZZEL, Leo Jud (1482–1542) als Erasmusübersetzer, ein Beitrag zur Erasmusrezeption im deutschsprachigen Raum, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 49 (1975) S. 628–644.

Zugang zu zwinglianischen Schriften wird Herzogin Sabine spätestens in ihrem Witwensitz in Nürtingen gehabt haben, wo sie u.a. in persönlichem Kontakt mit Bartholomäus Hagen stand. Der Dettinger Pfarrer hatte beim württembergischen Kirchenrat den Verdacht erregt, ein Vertreter der reformierten Lehre zu sein⁸⁹. Trotz aller Verfahren und Beweisführungen gegen ihn stand Hagen acht Jahre im Dienst der Herzogin⁹⁰.

Wie und wann die einzelnen Buchausgaben in die Sammlung der Herzogin gelangten, ob durch Ankauf, als Geschenk oder Leihgabe, ist nicht bekannt⁹¹. Ungeachtet des Büchermantats ihres Sohnes von 1555, das jegliche Anschaffung von Büchern verbot, die nicht die „reine“ lutherische Lehre festigten⁹², befinden sich in Sabines Sammlung durchaus unterschiedliche protestantische Lehrmeinungen zum Sakramentsverständnis, zur Rechtfertigungslehre, zu Liturgie und Glaubenspraxis.

Rückschlüsse zu Sabines Abendmahlverständnis liefert zudem ein Brief der Herzogin an den Beichtvater ihre Schwägerin Jakobäa von Bayern (1507–1580), der auf ein Gedächtnismahl, eine zwinglianische Auslegung, hindeutet⁹³. Ihr letztes Abendmahl auf dem Sterbebett allerdings spendete ihr, auf eigenen Wunsch, Christoph Binder (1519–1596), der lutherische Pfarrer von Nürtingen⁹⁴.

3.3 Frühreformatorische Laienautoren

Die Fürstinnenbibliothek enthielt neben Werken von Fachgelehrten auch Bücher von Laienautoren, die in den Jahren 1523 bis 1525 ihre Ansichten zum

⁸⁹ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 100–106.

⁹⁰ Ebd., S. 108; HStAS A 63 Bü 25/12 *Akten, betreffend den des „Zwinglianismus“ verdächtigen Pfarrer Bartholomäus Hagen in Dettingen, 1559–1565*, Bl. 106–184; HStAS A 63 Bü 35/9, Brief Hagens an Herzog Christoph, Dettingen 4. 11. 1564, verfasst am 23. 2. 1557; HStAS A 63 Bü 35/9 *Akten, betreffend das erneute Verfahren gegen den des „Zwinglianismus“ verdächtigen Pfarrer Hagen, 1564*, Bl. 98–190.

⁹¹ In Christophs Auftrag waren Gelehrte als Bücherscouts unterwegs, um in den unterschiedlichen Druckerorten Bücher für die württembergischen Bibliotheken zu erwerben; SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 140f.; HStAS A 256 Bd. 41, 1556/57 *Zahlungsvermerke etliche Schriften von Doctor Martin Luther*, Bl. 388v. Entsprechende Anschaffungen für seine Mutter wären durchaus denkbar.

⁹² Wolfgang IRTENKAUF, Das Haus Württemberg und das Buch- und Bibliothekswesen, in: 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 23) S. 623–635, hier S. 635; vgl. Hans-Martin MAURER, Herzog Christoph (1550–1568), ebd., S. 136–162, hier S. 149; SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 130–136. Herzog Christophs erstem Mandat von 1555 gegen die Verbreitung kirchlich bedenklicher Bücher folgt 1559 in der sog. Großen Kirchenordnung ein weiteres Edikt mit erweiterten Strafandrohungen, ebd., S. 130f.

⁹³ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3), S. 106, 147–149; HStAS A 63 Bü 35/9 *Sendbrief der Herzogin von Württemberg an den Seelsorger der Herzogin in Bayern über Glaubenssachen*, August 1558, Bl. 68–80, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1466256> (letzter Zugriff: 23. 10. 17).

⁹⁴ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 109.

Zeitgeschehen publizierten und für reformatorische Belange eintraten. Darunter finden sich Flugschriften, die im Umfeld des Bauernkriegs entstanden und, wie aus der Feder des Straßburger Gärtners Clemens Ziegler (ca. 1480–1552)⁹⁵, die Prinzipien der „Freiheit eines Christenmenschen“ einforderten. Ziegler fehlte eine akademische Bildung, seine Argumentation basierte auf der Heiligen Schrift⁹⁶. Sein Wissen wird er, neben einem eigenständigen Bibelstudium, aus der Lektüre verschiedener Schriften und Predigten erworben haben, weswegen unterschiedliche Einflüsse vorauszusetzen sind⁹⁷. Der Straßburger Gärtner verfasste mehrere Schriften, von denen fünf in den Jahren 1524/1525 in Druck kamen⁹⁸. Zwei Schriften, *Ein usszug und Register uber die Bibel*⁹⁹ mit kritischen Thesen zur Bilderverehrung und gegen die römische Messe sowie der kurz darauf erschienene *Bericht von dem leib unnd blut Christi*¹⁰⁰ aus dem Jahr 1524 sind für die Bibliothek vermerkt.

Ebenfalls mit zwei Flugschriften, *der blind Spiegel*¹⁰¹ und *Die Scharpff Metz wider die, die sich Evangelisch nennen, und doch dem Evangelio zu wider sind*¹⁰², ist Haug Marschalk, genannt Zoller († 1535), aus Schwaben vertreten¹⁰³. Der „Spiegel der Blinden“, in dem Marschalk seiner Enttäuschung darüber Ausdruck ver-

⁹⁵ Biographisch ist Ziegler kaum zu fassen. Er wird erstmals in einem Pachtvertrag 1522 mit seiner Frau Gertrud als Gartenpächter des Dominikanerinnenkonvents St. Nikolaus genannt, dann wieder beim Erwerb der Bürgerrechte (18. 12. 1525). Arnold ordnet Ziegler der unteren Mittelschicht zu, womit er über wenig Auskommen verfügt haben wird; Martin ARNOLD, *Handwerker als theologische Schriftsteller, Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525)*, Göttingen 1990, S. 106–145, hier: S. 107–110.

⁹⁶ Arnold geht davon aus, dass Ziegler keine oder nur geringe Lateinkenntnisse hatte; ebd., S. 110.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 110f.

⁹⁸ Ebd., S. 106.

⁹⁹ Clemens ZIEGLER, *Ein kurz Register und Auszug der Bibel, in welchem man findet, was abgötterey sey, und wo man yedes suechen sol*. Colligiert durch Clemens Ziegler Gartner zue Strassburg, Straßburg 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 71; vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 113.

¹⁰⁰ DERS., *Von der waren Nyessung beyd Leibs und Blouts Christi [...]; Und von dem Tauff, wie man den sonder allen Zuosatz Öl, Saltz oder Beschwerung handeln sol*, Straßburg [Johann Schott] 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 37.

¹⁰¹ Haug MARSCHALK, *Durch betrachtung vnd bekärung Der bößen gebreych in schweren sünden / Ist Gemacht Dyser Spyegel Der Blinden* (Ungekürzter Originaltitel 1522); REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 46.

¹⁰² DERS., *Die scharpff Metz wider die (die sich Evangelisch nennen) und doch dem Evangelio entgegen seynd*, Augsburg [Ulhart] 1525; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 62.

¹⁰³ Zu Marschalks Lebensumständen ist wenig bekannt. Es wird angenommen, dass er um 1491 in Memmingen als Sohn eines Kaufmanns geboren wurde und als Söldner und Landsknechtführer im kaiserlichen Heer diente. Als gesichert gelten seine Tätigkeit als Reisiger in Augsburg ab 1508, seine Teilnahme am Kriegszug gegen Herzog Ulrich (1519), die Mitwirkung bei der Niederwerfung der Bauern im Jahre 1525 und sein Tod in Augsburg (1535); vgl. HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 261 f.

leibt, dass die reformatorische Lehre „keine konkrete Umsetzung im Alltagsleben“ fände, war seine bedeutendste Flugschrift und gleichzeitig eine der „frühesten Äußerungen der laienchristlichen Bewegung in der Reformationszeit“¹⁰⁴.

Aus dem Nürnberger Umfeld des Jahres 1524 sind der Maler Hans Greiffenberger mit zwei Schriften¹⁰⁵ und der sogenannte Bauer von Wöhrd, der Laienprediger Diepold Peringer, nachgewiesen¹⁰⁶. Peringer war ein volksnaher Prediger und sorgte mit seinen reformatorisch-lutherischen Predigten für starkes Aufsehen¹⁰⁷, dennoch sind nur zwei Schriften von ihm überliefert¹⁰⁸. Sein *Sermon von der Abgotterey* wurde von Hans Hergot im Mai 1524 in Nürnberg gedruckt und noch wenigstens elf weitere Male aufgelegt¹⁰⁹.

Auch der Mitverfasser der „Zwölf Artikel“¹¹⁰, der Kürschner Sebastian Lotzer (ca. 1490–1525), verfasste als reformatorisch gesinnter Laie in den Jahren 1523 bis 1525 vier weitere bekannte Flugschriften¹¹¹. Durch den Memminger Prädikanten Christoph Schappeler (1472–1551), einen reformierten Theologen, kam Lotzer mit der reformatorischen Bewegung in Berührung und las neben Luthers deutschen

¹⁰⁴ Ebd., S. 261.

¹⁰⁵ Es sind die Schriften *Ein ermanung den angefochten gewissen von wegen gethaner Sind* und *Ein Warnung vor dem teuffel*, im Reuss-Katalog geführt unter REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 58 und Nr. 69.

¹⁰⁶ Otto CLEMEN, *Der Bauer von Wöhrd*, in: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Berlin 1902, S. 37 ff.; Günther VOGLER, *Nürnberg 1524/25. Studien zur Geschichte der reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt*, Berlin 1982, S. 135 ff.; Bernd MOELLER/Karl STACKMANN, *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 220), Göttingen 1996, S. 137–140.

¹⁰⁷ Vermutlich stammte Peringer aus der Gegend um Ulm. Es wurde bereits früh angenommen, dass Peringer ein ehemaliger Mönch oder Priester gewesen sein muss, aufgrund seiner Redegewandtheit und seiner Bezüge auf die Kirchenautoritäten, das Alte und Neue Testament. Beobachtet wurde er nach seiner Ausweisung aus Nürnberg durch den Nürnberger Rat 1524 im fränkisch-thüringischen Raum mit weiteren Stationen in Schweinfurt, Jena und Rothenburg ob der Tauber. In den Aufständen des Bauernkrieges verschwinden seine Spuren. Vgl. CLEMEN (wie Anm. 106) S. 87; MOELLER/STACKMANN (wie Anm. 106) S. 137.

¹⁰⁸ Vgl. CLEMEN (wie Anm. 106) S. 90; VOGLER, *Nürnberg* (wie Anm. 106) S. 141; MOELLER/STACKMANN (wie Anm. 106) S. 137.

¹⁰⁹ Diepold PERINGER, *Ein Sermon von der Abgotterey durch den Pawern der weder schreyben noch lesen kann gepredigt zu Kitzingen im Francken= land auff vnsers Herren Fronleychnams tag, Nürnberg 1524*; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 42; Vgl. VOGLER, *Nürnberg* (wie Anm. 106) S. 146–150.

¹¹⁰ Vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 183 ff., 188, Lotzer als Verfasser und Redakteur.

¹¹¹ Vgl. Gustav BOSSERT, *Art. Sebastian Lotzer*, in: ADB 52, S. 97–102, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd122897714.html?anchor=adb> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

Ausgaben auch Huldrych Zwingli¹¹². Mit seinem *beschirm büchlin*¹¹³ verfolgte Lotzer die Absicht, dem Laien einen Leitfaden für ein christliches Leben sowie aussagekräftige Argumente für religiöse Streitsituationen an die Hand zu geben. Der Vorteil seines Büchleins gegenüber einer Bibelausgabe war das handliche und transportable Sedezformat mit einem nach allgemeinen Themen¹¹⁴ und speziellen „Streitfragen der Reformation“¹¹⁵ gegliederten Register.

Unter den Laienautoren der Sammlung ist noch Argula von Grumbach, geborene Freiin von Stauff (1492–1568), hervorzuheben. Bemerkenswert ist, dass sie als Frau und Laiin es damals wagte, sich mit Kritik und Ratschlägen an Fürsten und Theologen zu wenden¹¹⁶. Auslöser für ihre literarische Stellungnahme war der Fall Seehofer, wobei sie mit einem „offenen Schreiben [...] gegen die Verurteilung des lutherisch gesinnten Magisters Arsacius Seehofer (1522–1545) durch die Universität Ingolstadt“ protestierte¹¹⁷. Argulas acht offene Sendbriefe fanden als Flugschriften innerhalb eines Jahrs – von Herbst 1523 bis Herbst 1524 – weite Verbreitung und erfuhren eine enorme Auflagenstärke¹¹⁸. Inhaltlich spiegeln sie

¹¹² Vgl. ebd.; Peter BLICKLE, Art. Christoph Schappeler, in: NDB 22, S.563 f, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd12322019X.html> (letzter Zugriff: 23.10.2017); Gunter VOGLER, Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk. Der deutsche Bauernkrieg 1525, Berlin 1983, S.74 f.

¹¹³ Sebastian LOTZER, Ain vast haylsam trostlich chrestlich unüberwündtlich Beschrymbeuchlin: auff einunddreyssig Artyckel auss goettlicher hailiger Gschriff des alten und newen Testaments gegründet: mit Antzaigung der Capitel und Underschied zu Nutz, Trost und Hail allen gelybetten Bryderen in Christo auch zu Widerstandt den Vervolgern Goetlichs Worts, Augsburg 1524; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 53.

¹¹⁴ ARNOLD (wie Anm.95) S.168: „Artikel über Glaube, Liebe, Hoffnung, Barmherzigkeit, Friede und gute Werke“.

¹¹⁵ Ebd., S.169: „Ablaß, Ehe und Ehescheidung, Rechte und Pflichten der Priester, Bann, Heiligenverehrung, Auferstehung, Freiheit der Speisen, und vom ‚Ärgernis geben‘, über das Problem von Geist und Fleisch, über Beichte und Abendmahl, über das ‚Haupt‘ der Kirche, Rechtfertigung allein aus Gnade, Geldopfer, Kirchenbau, Recht der Obrigkeit, über das ‚Richten und Urteilen‘, die Predigt, den Jüngster Tag, und das Leiden in Nachfolge Christi“.

¹¹⁶ Der erster Sendbrief vom 20.9.1523 an die Gelehrten der Universität Ingolstadt war eine Aufforderung zum Disput und wurde als Flugschrift veröffentlicht: Argula von GRUMBACH, Wie eyn Christliche // fraw des adels / in Beiern durch // jren jn Gotlicher schrift / wolgegründ//ten Sendtbriefe / die Hohenschul zuo Jngol=//stat / vmb das sie einen Euangelischen Jueng=//ling / zuo wydersprechung des wort // Gottes / betragt haben // // straffet, Nürnberg [Friedrich Peypus] Nov. 1523; HALBACH (wie Anm.12) S.88 ff., S.102–120; Nach Halbach „eine der erfolgreichsten Flugschriften der frühen Reformationsbewegung“, ebd., S.102. Darüber hinaus ist noch auf die Autorinnen Caritas Pirckheimer (1467–1532) und Katharina Zell (1497/98–1562) zu verweisen.

¹¹⁷ Gunter ZIMMERMANN, Prediger der Freiheit: Andreas Osiander und der Nürnberger Rat 1522–1548 (Mannheimer Historische Forschungen 15), Mannheim 1999, S.65, Anm.41; HALBACH (wie Anm.12) S.8, S.37 ff. und S.102 ff. Der Widerruf Seehofers erfolgte am 7. September 1523.

¹¹⁸ Vgl. Martin H. JUNG, Nonnen, Prophetinnen, Kirchenmütter. Kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studien zu Frauen der Reformationszeit, Leipzig 2002, S.133; HAL-

die Auseinandersetzung der Staufferin mit der neuen Lehre und den frühen Lutherschriften wider, sowie ihre Forderung nach Bekennermut¹¹⁹. Allen Strafandrohungen zum Trotz beharrte sie auf ihren Ansichten und riskierte letztlich die Karriere ihres Mannes, des fränkischen Ritters Friedrich (Wolfskehl) von Grumbach, des Pflegers in Dietfurt¹²⁰. An dieser Autorin ist zudem die persönliche Beziehung mit der gleichaltrigen Herzogin Sabine von Bedeutung: Argula Freiin von Stauff wurde 1508 als Kammerzofe Kunigundes von Österreich am Wittelsbacher Hof aufgenommen¹²¹. Die persönlichen Kontakte sind ein möglicher Grund dafür, warum sich die Staufferin mit ihren kritischen Ansichten direkt an die bayerischen Herzöge wandte. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, wie die Flugschrift „Ein christennliche schrifft einer erbarn Frawen vom Adel, darinn sie alle christenliche Stendt und Obrigkeyten ermant, bey der Warhey, unnd dem Wort Gottes zupleiben, und solchs auß christlicher Pflicht zum ernstlichsten zu handthaben“¹²² in Sabines Büchersammlung gelangte.

Die Schriften und Flugschriften aus den unterschiedlichen Lagern der frühreformatorischen Bewegung bildeten einen wesentlichen Bestandteil der Bibliothek der Herzogin. Gemeinsam sind den Laienpredigern und Laienautoren „die Grundlinien der reformatorischen Rechtfertigungslehre“¹²³ und die Forderung nach deren Anwendbarkeit. Unterschiede lassen sich, nach Hohenberger, lediglich in den Argumentationen und Ausarbeitungen finden¹²⁴.

BACH (wie Anm. 12) S. 187–193. Argulas Schrift „Wie eyn Christliche // fraw des adels“ wurde in 14 Auflagen gedruckt, das Sendschreiben an den Landesherrn „Ein Cristenliche schrifft ainer Erborn frawen vomm Adel“ wurde fünfmal aufgelegt. Insgesamt nimmt Halbach für den Zeitraum von 12 Monaten 29 Auflagen (etwa 29.000 Kaufexemplare) an sowie die Aufnahme ihrer Schriften in Sammelausgaben. Ferner verglich Halbach die Druckorte sowie die Auflagenstärke erfolgreicher Reformationsautoren: Luthers Schrift zum Fall Seehofer „Wider das blind und toll Verdamniß“ wurde in vier Auflagen gedruckt, Karlstadts erfolgreichste Schriften fünf- bis achtmal.

¹¹⁹ Vgl. HALBACH (wie Anm. 12) S. 213–226; Jung (wie Anm. 118) S. 158.

¹²⁰ Vgl. HALBACH (wie Anm. 12) S. 83 ff. Ihr Gatte wurde angehalten, seine Frau zum Schweigen zu bringen. Letztlich verlor er seine Stellung und verstarb kurz darauf.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 8, S. 26, S. 83 f. Diese Stellung könnte entweder durch ihren Vater Bernhardin von Stauff vermittelt worden sein, der im Landshuter Erbfolgekrieg an der Seite Herzog Albrechts IV. kämpfte, oder durch ihren Onkel und späteren Vormund (nach dem Tod ihrer Eltern 1509) Hieronymus von Stauff, dem Hofmeister des Herzogs.

¹²² *Ein Schrifft Argula Staufferin*, REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 24; Die Eintragung verweist zunächst auf eine der acht Schriften der Autorin, dennoch ist gerade aufgrund der Titelverkürzung davon auszugehen, dass es sich um die Flugschrift *Ein christennliche schrifft* (Bamberg [Georg Erlinger], Erstdruck 1523 (6 Bl.)) handelt. Vgl. hierzu die Druckgeschichte: HALBACH (wie Anm. 12) S. 123 ff. und Anhang I B, Nr. 17–21, S. 250–253.

¹²³ Vgl. HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 7.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 6 ff.

4. Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die *fürstliche Liberei* der Sabine von Württemberg überwiegend aus richtungweisenden Schriften der frühen Phase der Reformation, den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts, zusammensetzte. Darin spiegelt sich das Interesse der Herzogin an den fundamentalen Fragestellungen der frühreformatorischen Bewegung wider¹²⁵. Das Heilsverständnis war für den Menschen des 16. Jahrhunderts existenziell und kann als Hauptanliegen auch innerhalb dieser Büchersammlung vorausgesetzt werden – sowohl in der spätmittelalterlichen Erbauungsliteratur als auch in den reformatorischen Schriften. Leider lassen sich keine genauen Aussagen über das Leseverhalten der württembergischen Herzogin treffen, da der endgültige Verbleib ihrer Bibliothek nicht nachweisbar ist.

Für die Reformation als solche sowie für die württembergische Bibliothekslandschaft nimmt die Bibliothek der Herzogin keinen herausragenden Stellenwert ein. Aufgrund der fortdauernden Ortswechsel der Herzogin in den Jahren 1515 bis 1550 sind zuverlässige Aussagen über die Bücheranschaffungen und dergleichen kaum möglich. Zwar pflegten Mutter und Sohn ein inniges und vertrautes Verhältnis¹²⁶, inwiefern dies jedoch als Indikator einer gegenseitigen Beeinflussung gelten kann, muss offenbleiben. Jedenfalls enthält auch die Korrespondenz der Herzogin mit ihren Geschwistern, speziell mit ihrem Bruder Ludwig, weiterführende Hinweise auf ihre Beziehung zu ihrem Sohn (Abb. 3).

Die Einrichtung einer „Liberei“ erfolgte letztlich in Nürtingen¹²⁷. Dass die Bibliothek der Herzogin trotz des Büchermandats Herzog Christophs unzensiert der *fürstlichen Liberei* auf Schloss Hohentübingen übergeben worden war, ist unter dem Aspekt der persönlichen Studieninteressen des Herzogs zu betrachten¹²⁸. Diese wichen, wie Klaus Schreiner herausstellen konnte, in einigen Punkten von Luthers Empfehlungen zum Büchererwerb und zum Ausbau einer protestantischen Bibliothek ab¹²⁹.

¹²⁵ Vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 169, s. o. Anm. 115.

¹²⁶ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 70 f.

¹²⁷ In seiner Leichenpredigt berichtete der Tübinger Professor Georg Liebler davon, dass die Herzogin ihre Bücher bzw. evangelischen Schriften in ihrem Nürtinger Witwensitz nun nicht mehr in den abgelegenen Teilen des Hauses verbergen musste, LIEBLER (wie Anm. 39) S. 7; vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 95.

¹²⁸ Vgl. SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 141 f. Schreiner stellte in seiner Untersuchung der Stuttgarter und Tübinger Buchbestände heraus, dass der Herzog eigene Interessen verfolgte, sich aber besonders für Theologie interessierte. Für seine Bibliotheken wurden neben den Werken Luthers und seiner Anhänger Schriften der „altchristlichen Väter, Scholastiker und reformierten Theologen, wie Zwingli, Oekolampad, Bullinger und Calvin“ sowie „altkirchliche Erbauungstraktate“ erworben.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 124 f., 141 f. Cyracus Sprangenberg beschrieb, welche Bücher nach Luthers Ansicht in einer Bibliothek angeschafft werden sollten: die Heilige Schrift in Griechisch, Hebräisch und Latein, Luthers lat./dt. Werke zur Genesis, Kirchen- und Haus-

Bislang erscheint die Privatbibliothek der württembergischen Herzogin, die am Übergang von spätmittelalterlicher zu protestantischer Literatur steht, innerhalb der Forschung zu Fürstinnenbibliotheken als eine Ausnahme. Wie sich am Beispiel der 18 Jahre jüngeren Elisabeth von Calenberg, Herzogin von Brandenburg-Lüneburg (1510–1584), aufzeigen lässt¹³⁰, macht sich in deren Bücherinventar mit 68 Titeln bereits der wesentliche Unterschied zwischen beiden Fürstinnensammlungen bemerkbar: Während Sabine sich mit dem Protestantismus auseinandersetzte und die unterschiedlichen Richtungen studierte, wurde Elisabeth bereits in der neuen Lehre mit lutherischen Werken erzogen¹³¹. Ein weiterer Vergleich mit gleichaltrigen Fürstinnen und ihren religiösen Interessen wäre hinsichtlich der Lektüre und des Bucherwerbs sicher vielversprechend und wünschenswert¹³².

postill, beide deutschen „Eislebischen Teile“, Tischreden und zwei Bände der Epistelausgaben; gefolgt von einer Liste „unumgänglicher“ Kirchenautoritäten sowie „nützliche Bücher“ von anerkannten Lutheranhängern.

¹³⁰ Eva SCHLOTHEUBER/Gabriele HAUG-MORITZ (Hg.), Das Bücherinventar der Elisabeth von Calenberg. Edition und Anmerkungen, unter Mitarbeit von Anna DURWEN, Eva GLASER und Stephanie MOISI, Wolfenbüttel 2011; <http://diglib.hab.de/edoc/ed000082/start.htm> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

¹³¹ Ebd.

¹³² Ein interessantes Objekt wäre dabei die Bibliothek der Katharina von Mecklenburg (1487–1561), da die Gattin Heinrichs des Frommen (1473–1541) wesentlich an der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen beteiligt war. Vgl. dazu Sabine ULBRICHT, Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382–1622, Beucha/Markkleeberg 2010; Siegfried BRÄUER, „Teufelsköpfin“ und „Klette an Christus“ – Katharina – evangelische Landesherren in Sachsen (1487–1561) in: Frauen fo(e)rdern Reformation. Elisabeth von Rochlitz, Katharina von Sachsen, Elisabeth von Brandenburg, Ursula Weida, Argula von Grumbach, Felicitas von Selmnitz, hg. vom Evangelischen Predigerseminar, Wittenberg 2004, S. 29–57.

Luther- und Melanchthon-Autographe in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*

VON CARSTEN KOTTMANN

Im Anschluss an das Jubiläumsjahr der Reformation mag ein Blick darauf gewährt werden, welche eigenhändigen Zeugnisse der Reformatoren in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (künftig: WLB)¹ gelandet sind bzw. sich dort erhalten haben. Dafür sollen die beiden Hauptprotagonisten der von Wittenberg ausgehenden Reformation ab 1517, Martin Luther (1483–1546) und Philipp Melanchthon (1497–1560), und deren Autographe unter den Beständen der WLB zusammengetragen und in den Blick genommen werden. Zu fragen ist, worum es sich bei diesen Stücken handelt und – soweit rekonstruierbar – wie diese eigenhändige Originale der Reformatoren ihren Weg in die WLB gefunden haben. Dieser Beitrag stellt dabei weniger die überlieferten Texte in den Mittelpunkt, da diese

* Folgende Abkürzungen seien eingeführt: CR = Corpus reformatorum, hg. von Karl Gottlieb BRETSCHNEIDER u. a., 101 Bde., Halle a. d. S. 1834–1959, ND New York 1963/64; MBW = Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz SCHEIBLE/Christine MUNDHENK, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. [die Regesten auch online unter: <http://www.haw.uni-heidelberg.de/forschung/forschungsstellen/melanchthon/mbw-online.de.html> (18.09.2016)]; VD16 = Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, 26 Bde., Stuttgart 1971–2000 [online unter: http://www.gateway-bayern.de/index_vd16.html (18.09.2016)]; WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Abteilung 1: Schriften, 73 Bde., Weimar 1883–2009; WA Br = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Abteilung 4: Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930–1985. Etliche Digitalisate der WA-Bände sind unter https://de.wikisource.org/wiki/Martin_Luther (18.09.2016) gelistet. – Für zahlreiche Hinweise habe ich Frau Dr. Christine Mundhenk (Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften) sehr herzlich zu danken.

¹ 1765 gegründet als Herzogliche Öffentliche Bibliothek; ab 1803: Kurfürstliche Öffentliche Bibliothek; ab 1806: Königliche Öffentliche Bibliothek; ab 1901: Königliche Landesbibliothek; ab 1921: Württembergische Landesbibliothek. – Zur Geschichte vgl. grundsätzlich Karl LÖFFLER, Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 50), Leipzig 1923, ND Nendeln (Liechtenstein)/Wiesbaden 1968.

ohnehin weitgehend publiziert sind, sondern fragt nach der Überlieferungsgeschichte und den Provenienzzusammenhängen der Autographen.

Die Luther- und Melanchthon-Autographe sind grundsätzlich auf unterschiedlichen Wegen in die WLB gekommen². Eine dezidierte Sammlungstätigkeit für solchartige Autographe hat die Bibliothek selbst nie an den Tag gelegt und es sind keine (Teil-) Nachlässe der Reformatoren in Stuttgart gelandet. Jedoch trat im 18. Jahrhundert der württembergische Konsistorialdirektor Friedrich Wilhelm Frommann (1707–1787) als Sammler hervor, der unter anderem aus den Akten des Konsistoriums und durch seine Kontakte zu herzoglichen Archivaren die große Menge von 109 Bänden an Autographen zusammentrug. Die Herkunft der einzelnen Stücke ist jedoch im Einzelfall meist nicht mehr nachzuvollziehen³. „Leitgedanke der Sammlertätigkeit ist hier die Idee der Repräsentation eines verehrten Menschen durch ein eigenhändiges Schriftstück, ein Gedanke, der von jeher treibende Kraft für das Autographensammeln war.“⁴ Frommann löste die jeweiligen Autographe aus ihrem historischen Kontext, schnitt Unterschriften aus und entnahm Material aus staatlichen Archiven; diese „zur Reliquie erhobenen Einzelautograph[e]“ klebte er, nach Ständen geordnet und alphabetisch sortiert, in Bände mit Blättern im Kanzleiformat⁵. Auch Stücke von Luther und Melanchthon finden sich in der Frommann-Sammlung; diese stellt damit einen zentralen Überlieferungszusammenhang der in der WLB erhaltenen Autographe der beiden Reformatoren dar.

Unter den *Manuscripta* der Bibliothek Herzog Friedrichs von Württemberg-Neuenstadt, die Ulrich Pregizer 1685 katalogisierte, fanden sich auch *Lutheri, et aliorum Theologorum Epistolae*, sowie *Philippi Melancthonis variae Epistolae*⁶. Die Bibliothek wurde Ende des 17. Jahrhunderts an die württembergische Stammelinie verkauft und gelangte weitestgehend in die Bibliothek des württembergischen

² Grundsätzlich zu Luther- und Melanchthon-Autographe vgl. Gustav KOFFMANE, Die Überlieferung der Werke Luthers, in: Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. Martin Luthers. Kritische Untersuchungen, hg. von Gustav KOFFMANE, Bd. 1, Liegnitz 1907, S. III–XXIX, hier S. XIV f.; Otto ALBRECHT, Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers, in: Archiv für Reformationsgeschichte 14 (1917) S. 161–186; Wilhelm KARG, Wittenberger Stammbuchleinträge in der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 42 (1925) S. 1–8, hier S. 1; Günther MECKLENBURG, Vom Autographensammeln. Versuch einer Darstellung seines Wesens und seiner Geschichte im deutschen Sprachgebiet, Marburg 1963; Werner Wilhelm SCHNABEL, Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts (Frühe Neuzeit, Bd. 78), Tübingen 2003, S. 244–249.

³ Vgl. Die Autographensammlung des Stuttgarter Konsistorialdirektors Friedrich Wilhelm Frommann (1707–1787), beschrieben von Ingeborg KREKLER (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek, Sonderreihe, Bd. 2), Wiesbaden 1992, S. XXIII.

⁴ KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. XXV.

⁵ Ebd., S. XXV und XXVIII.

⁶ HStAS J 7 Bü 21.

Oberrats, aber in einzelnen Fällen auch in die Bibliothek des württembergischen Konsistoriums⁷. Es ist denkbar, dass Frommann auf diesem Weg an einzelne der Luther- und Melanchthon-Autographe gelangt ist.

Über den Umweg Frommann sind einzelne Stücke aus der direkten Kommunikation zwischen Luther bzw. Melanchthon und einer der für die WLB bestandsprägenden Institutionen, wie z.B. dem württembergischen Herzogshaus oder Einrichtungen der württembergischen Verwaltung, erhalten geblieben. Eine direkte Kommunikation zwischen Luther bzw. Melanchthon und den württembergischen Herzögen Ulrich (reg. 1498–1519 und 1534–1550) und Christoph (reg. 1550–1568) hat ohnehin nur wenig stattgefunden⁸. Dass sich dennoch eine nicht geringe Zahl an Autographe erhalten hat, ist zu einem Gutteil auch einem gewissen Überlieferungsglück zu verdanken.

Im Folgenden werden die Luther- und Melanchthon-Autographe aufgeführt, die sich in der WLB grundsätzlich auf zwei Arten erhalten haben: Zum einen als Eintragungen in Drucken, vor allem auf Titel- bzw. Vorsatzblättern, und zum anderen als eigenständige Handschriften (hier vor allem als Briefe, aber auch als Entwürfe verschiedener Art) bzw. als Teil einer Handschriften- bzw. Autographensammlung. Die Übersicht, deren einzelne Nummern jeweils mit der heute gültigen Signatur der WLB Stuttgart beginnt, ist durchgezählt und weitgehend chronologisch geordnet. In einem Fall wird ein zweifelhaftes Autograph aufgeführt, da seine Authentizität weder eindeutig verifiziert bzw. falsifiziert ist (Nr.26), und in einem anderen Fall wird ein Autograph aufgeführt, das nachweislich in der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek vorhanden war, heute aber verloren ist (Nr.25).

Luther-Autographe

1. Cod. hist. 2° 889–24, fol. 72r: Überliefert ist der Schluss eines Entwurfs eines Briefes Luthers an Papst Leo X.; dieses Fragment stellt wohl einen frühen Entwurf zu Luthers ersten, im Mai 1518 an den Papst abgesandten Brief dar⁹. Der Entwurf unterscheidet sich erheblich von der endgültigen Abfassung, der letztlich abge-

⁷ Vgl. Roland RAPPMAN, Die Bibliothek Herzog Friedrichs von Württemberg-Neuenstadt (1615–1682). Darstellung ihrer Geschichte, masch., Köln 1985, S. 111.

⁸ Von Luther sind keine Briefe an bzw. von Herzog Ulrich erhalten (vgl. das Korrespondenzenverzeichnis in WA Br 16). – Erhalten ist ein Brief Melanchthons an Herzog Ulrich (MBW T16, S. 357 [Nr. 4759]; Regest: MBW 5, S. 123 [Nr. 4769]), und zwischen Melanchthon und Herzog Christoph ist ab 1553 ein kleiner Briefwechsel überliefert (Regesten: MBW 7, S. 45 [Nr. 6765]; MBW 8, S. 139f. [Nr. 8388], S. 157 [Nr. 8435], S. 160 [Nr. 8444], S. 165 [Nr. 8457], S. 409 [Nr. 9121] und S. 417f. [Nr. 9147]). Von Melanchthon verfasst wurde zudem der Brief MBW 8, S. 160 (Nr. 8443).

⁹ KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm.3) S.308. Vgl. WA 9, S.171–173; Abdruck des Fragments ebd., S.173–175; Abb. ebd., Taf.V. – Der Brief vom Mai 1518 in: WA 1, S.527–530; Regest in: WA Br 1, S.179; deutsche Übersetzung in: Luther deutsch.

schickte Brief ist in den Formulierungen deutlicher und entschiedener. Das Autograph stammt aus der Sammlung des Konsistorialdirektors Friedrich Wilhelm Frommann (s. o.); das Quartblatt von 20,6 × 14,9 cm Größe wurde auf ein gefensertertes Blatt im Kanzleiformat geklebt, um das auf der Rückseite befindliche weitere Autograph (s. Nr. 2) ebenfalls zu erhalten. Es steht zu vermuten, dass Frommann das zweifache Autograph selbst schon in dieser Form erhalten hat. Zur Herkunft dieses Brieffragments ist nichts bekannt.

2. Cod. hist. 2° 889–24, fol. 72^v: Dieses Fragment, das das obere Drittel der Rückseite des vorherigen Fragments einnimmt (s. Nr. 1), enthält den Entwurf für eine Predigt zum 16. Sonntag nach Trinitatis über Lk 7,11–17 und das Thema der Gerechtigkeit¹⁰. Angesichts des Überlieferungszusammenhangs mit dem Briefentwurf des Jahres 1518 wird dieser Predigtentwurf in dasselbe Jahr, das heißt auf den 19. September 1518 (= 19. Sonntag nach Trinitatis 1518) zu datieren sein. In den *Sermones de triplici iustitia* von 1518 erwähnt Luther einen früheren Beitrag zum Thema der Gerechtigkeit (*Et de ista nunc latius dicendum, ubi dimissum fuit nuper a me*), womit vielleicht der hier angezeigte Predigtentwurf gemeint ist¹¹.

3. Cod. hist. 2° 889–24, fol. 74^r–75^v: Dieser Brief Luthers, ebenfalls aus der Autographensammlung Frommann¹² und geschrieben am 4. Januar 1526 in Wittenberg, nimmt ausführlich zur Abendmahlsfrage Stellung¹³. Er ist adressiert: *Allen lieben Christen Zu Reutlingen meynen lieben Herrn freundenn, brudern ynn Christo*. Zwingli hatte dem Reutlinger Reformator Matthäus Alber (1495–1570) kurz zuvor seine Vorstellung des Abendmahls nahegelegt. Da die Reutlinger nun auch Luthers Meinung hören wollten, schickten sie Ende 1525 eine Gesandtschaft nach Wittenberg, auf *das der doctor wider Zwingeln schreiben wolle*, wie der Wittenberger Theologe Justus Jonas sich ausdrückte¹⁴ – der hier vorliegende Brief Luthers enthält eine Antwort an die Reutlinger und ist eine Auseinandersetzung mit den Positionen Zwinglis¹⁵.

Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Bd. 2: Der Reformator, hg. von Kurt ALAND, Göttingen² 1981, S. 88–91.

¹⁰ KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 308. Vgl. WA 1, S. 203 f.

¹¹ Vgl. WA 1, S. 41–47, hier S. 46.

¹² KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 308.

¹³ WA 19, S. 114–125; zur Handschrift ebd., S. 117; Edition des Briefs nach der Handschrift ebd., S. 118, 120, 122, 124; Matthäus Alber, Reformator von Reutlingen. Berichte und Dokumente, hg. von Christoph DUNCKER, Weinsberg 1971, S. 10–13, Abb. S. 18–21 (fälschlich mit Angabe: „Original beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart“); Nachdruck: Martin Luther, Brief an die Reutlinger vom 4. Januar 1526, Nürnberg 1980.

¹⁴ Zitiert nach WA 19, S. 115 f.

¹⁵ Vgl. WA 19, S. 114–116; Martin BRECHT, Reutlingen und die Reformation in Deutschland, in: BWKG 80/81 (1980/81) S. 5–23, hier S. 15 f.

Nachträglich wurden in Luthers Autograph nahezu alle diakritischen Zeichen von anderer Hand hinzugefügt¹⁶. Die sonst eigenhändige Abfassung wurde bereits wohl im 17. Jahrhundert durch den Nachtrag am Ende des Briefs mit den Worten *Original-Schreiben H[errn] D[omi]ni D[octo]ris Martini Lutheri* vermerkt. Am unteren Ende der letzten Seite findet sich noch eine Wiederholung der Datumsangabe: *[D]onnerstags nach dem Neuen Jahrs tag Anno 1526*. Darunter: *Num[ero] 18.*, was sich wohl auf eine archivalische oder bibliothekarische Signatur bezieht. Auf welchen Wegen der Brief in die Sammlung Frommann gelangte, ist nicht bekannt.

4. Cod. hist. 4° 95: Dieses Konvolut überlieferte ursprünglich mehrere Originalbriefe Luthers sowie jeweils einen autographen Entwurf von Melanchthon (s. Nr. 33) und einen autographen Brief des Tübinger Gräzisten Martin Crusius (1526–1607)¹⁷. Von den im Katalog der Stuttgarter historischen Handschriften von Wilhelm von Heyd genannten Lutherbriefen handelt es sich bei Nr. 1.b („an einen Unbekannten ohne Anfang und Ende (deutsch)“) wohl um ein Blatt der heutigen Signatur Cod. theol. et philos. 2° 300 (s. Nr. 8). Zudem nennt von Heyd eine „Epistola Lutheri ad Matthaëum Alberum, evangelistam Reutlingensem (Orig.), welche früher in diesem Faszikel lag“, und die „seit 1866 vermisst“ wird – es scheint unwahrscheinlich, dass es sich dabei um den Brief Luthers an Matthäus Alber vom 4. Januar 1526 drehen könnte, da dieser Teil der Frommann’schen Sammlung ist und dort nicht erst nachträglich hinzugefügt wurde. Somit ist der einzige autographe Lutherbrief, den Cod. hist. 4° 95 bis heute enthält, ein Schreiben an den Coburger Pfarrer Johann Fesel (Feselius, † 1557) vom 5. Oktober 1530, geschrieben in Neustadt bei Coburg¹⁸. Fesel, der wohl in Wittenberg studiert und dort die engere Bekanntschaft zu Melanchthon gemacht hatte, war vermutlich bereits 1525 Pfarrer der Heilig-Kreuz-Kirche in Coburg¹⁹; mit Luther stand er nachweislich zwischen Oktober 1530 und April 1531 im Briefkontakt²⁰. Das hier vorliegende Autograph befand sich 1753/1754 in der württembergisch herzoglichen Kunst-

¹⁶ Vgl. WA 19, S. 118.

¹⁷ Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, beschrieben von Wilhelm von HEYD, Bd. 2 (Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Bd. 1,2), Stuttgart 1891, S. 38 f.

¹⁸ WA Br 5, S. 649 f. (Nr. 1734). Wilhelm von Heyd (Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Bd. 2 [wie Anm. 17] S. 38) nannte irrtümlich das Abfassungsjahr 1537.

¹⁹ Vgl. Georg Paul HÖNN, Sachsen-Coburgische Chronik. In welcher eine genaue Beschreibung aller in den Fürstenthümern S. Coburg und S. Hildburghausen gelegenen Ortschaften und Klöstern, nebst alles dessen, was sich seit dem Jahre 741 bis 1792 in Friedens- und Kriegszeiten, in geist- und weltlichen Dingen etc. in diesen Fürstenthümern ereignet, enthalten ist ..., Bd. 2, Coburg 1806, S. 354 f.; Pfarrerbuch der Pflege Coburg, bearb. von Albert GREINER, masch., [Tübingen] 1944, S. 150.

²⁰ Weitere Briefe in: WA Br 5, S. 694; WA Br 6, S. 84 f.

kammer: *Schreiben D[octor] Luthers de A[nn]o 1531 [!] 5.t[en] Oct[obris] an einen Coburgischen Pfarrer M[agister] Job[annes] Fuselius [!]*²¹. Danach kam es in das württembergische Naturalienkabinett, dessen handschriftlicher Bestand 1776 nach dem Umzug der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek von Ludwigsburg nach Stuttgart in deren Sammlung integriert wurde²².

5. R 16 Lut 22: Das Stuttgarter Exemplar des um 1530 im Druck erschienenen Briefs Martin Luthers an den Erzbischof von Mainz, Albrecht Kardinal von Brandenburg (1490–1545)²³ trägt auf dem Titelblatt Luthers Widmung *Magistro Johanni Weybringer parochio Heylburghausen* || *M[artin] Luther*.

1529 erhielt Johann Weybringer auf Empfehlung von Luther die Pfarrstelle in Hildburghausen (heute zu Thüringen)²⁴. Weybringer wurde am 4. März 1528 als *Joannes Weybringer [...] de landshut* unter den *pauperes gratis recepti* an der Universität Wittenberg immatrikuliert²⁵ und stand dort wohl in einem engeren Verhältnis zu Luther, den er seinen *Praeceptor und Patron* nannte²⁶. Bereits 1530 wandte sich Weybringer erneut an Luther „infolge der wenig erfreulichen Amtserfahrungen, die er mit der Bevölkerung der Stadt Hildburghausen [...] gemacht

²¹ HStAS A 20 a Bü 37, 7^r [4^r].

²² WLB Stuttgart, Bibliotheksakten, Nr. 14: *Ein eigenhändiges Lateinisches Schreiben von D[octor] Martin Luther, an M[agistrum] Johann Fuselium [!], Pfarrer in Coburg, d[e] d[it] 5. Oct[obris] 1531 [!]*. (unter *Manuscripta*, Nr. 6); LÖFFLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 15; Carsten KOTTMANN, Die Bibliothek des herzoglich württembergischen Naturalienkabinetts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag, hg. von Petra HAUKE/Vivien PETRAS/Andrea KAUFMANN, Berlin 2017, S. 589–603, hier S. 595 u. 600.

²³ Martin LUTHER, Ein Brieff an den Cardinal Ertzbischoff zu Mentz, [Nürnberg]: [Johann Petreius für Georg Rottmaier], [1530] (VD16 L 4130). – Digitalisat unter <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz351431594> (18.09.2016).

²⁴ Johann Werner KRAUSS, Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes-Historie. Aus bewährten Urkunden gesammelt und nebst einer Vorrede und der Einrichtung des gantzen Wercks, wie auch am Ende mit beygefügtten dreyfachen Register über die in allen Theilen fürkommende Personen, Oerter und Sachen, Bd. 2: Von der Stadt und Dioeces Hildburghausen, Greiz im Vogtland 1752, S. 199–203; DERS., Antiquitates Et Memorabilia Historiae Franconicae, Darinnen insonderheit der Ursprung, Einrichtung und Merckwürdigkeiten der Fürstlichen Residenz-Stadt Hildburghausen von denen ältesten biß auf die jetzige Zeiten aus bewährten Uhrkunden abgehandelt werden, Hildburghausen 1753, S. 199–203; HÖNN (wie Anm. 19) S. 344; Gottlieb JACOB, Namensverzeichnis der Studierenden des Herzogtums S. Meiningen, welche in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten, in: Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningsche Geschichte und Landeskunde 20 (1885) S. 53–70, hier S. 54 Anm. 98. Zum Hintergrund vgl. Georg BERBIG, Luther-Urkunden aus Coburg und Gotha, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1901) S. 139–148, hier 144 f. Der zugrundeliegende Briefwechsel in WA Br 5, S. 647–649 (Nr. 1732 f.).

²⁵ Album Academiae Vitebergensis, Bd. 1: ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCLX, hg. von Karl Eduard FOERSTEMANN, Leipzig 1841, ND Magdeburg 1976, S. 134.

²⁶ KRAUSS (wie Anm. 24) S. 200.

hatte²⁷; er traf ihn am Tag der Abreise Luthers von der Veste Coburg persönlich an, und Luther gab ihm ein weiteres Empfehlungsschreiben mit, das die Situation in Hildburghausen wohl offensichtlich verbesserte²⁸.

Luther versorgte Weybringer für die Stelle in Hildburghausen mit einigen seiner Texte, die er jeweils mit einer Widmung versah. Darunter war der Band *Der Prophet Daniel Deudsch* in der Luthers Übersetzung, gedruckt 1530 bei Hans Lufft in Wittenberg²⁹, der sich bis heute in der Bibliothek der Christuskirche in Hildburghausen befindet³⁰. Drei weitere Bände stammen aus der Sammlung des Schriftstellers und Bibliothekars in Meiningen Ludwig Bechstein (1801–1860). Zwei dieser Bände (Martin Luther, Ein Widderruff vom Fegefeuer, Wittenberg; Georg Rau, 1530 [VD16 L 7544]; Ein sendbrief D. M. Luthers. Vom Dolmetzchen und Fürbit der Heiligenn, [Nürnberg]: Georg Rottmaier, 1530 [VD16 L 5950]), befinden sich heute in Philadelphia (PA)³¹.

Das Stuttgarter Exemplar von Luthers Brief-Druck an den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg stammt aus der Herzoglichen Sachsen-Meiningschen Bibliothek; in ihm findet sich auf dem Vorsatzblatt eine kurze Notiz von der Hand Ludwig Bechsteins über die Hintergründe der Widmung Luthers an Weybringer. In die WLB kam der Band erst nach 1969, wie der Quadratstempel zeigt³²; im Jahr 1927 befand sich der Band offensichtlich noch in Privatbesitz³³.

6. Cod. hist. 2° 889–24, fol.73^r: Dieses Autograph ist undatiert und enthält als kurze Notiz eine ironische Kritik Luthers an der päpstlichen Kurie. Dieser Zettel (7,5 × 13,5 cm), der in der Frommann'schen Autographensammlung (s. Nr. 1) überliefert ist³⁴, wurde auf ein Blatt in Kanzleiformat aufgeklebt, auf dem in der Mitte ein Portrait Luthers gemalt ist (8,5 × 7 cm; Luther im Talar, vor sich eine aufge-

²⁷ BERBIG (wie Anm. 24) S. 144.

²⁸ Zu Weybringer vgl. auch WA 48, S. 253 und 679 Anm. 4.

²⁹ VD16 B 3828.

³⁰ Felicitas MARWINSKI/Karl-Heinz ROSS, Art. [Hildburghausen], Bibliothek der Christuskirche, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 20, hg. von Friedhilde KRAUSE/Felicitas MARWINSKI, Hildesheim 1999, S. 33.

³¹ University of Pennsylvania Philadelphia, Rare Books and Manuscripts Library, 838 L97V2 und 838 L97Wi. Vgl. Rudolf HIRSCH, *Suo Hospiti Dono Dedit*, in: *The Library Chronicle of the Friends of the Library of Pennsylvania* 33,1 (1957) S. 35. Eine zeitgenössische Nachzeichnung einer dieser Widmungen befindet sich heute im Kestner-Museum Hannover, vgl. WA 48 S. 253 f. Anm. a.

³² Vgl. Bibliotheksstempel. Besitzvermerke von Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Antonius JAMMERS (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Bd. 6), Wiesbaden 1998, Nr. 130.

³³ Vgl. WA 48, S. 254.

³⁴ Vgl. WA 9, S. 171; Otto ALBRECHT, *Zwei versprengte Konzepte Luthers*, aus den Originalen zum erstenmal veröffentlicht, in: *Theologische Studien und Kritiken* 96/97 (1925) S. 318–322, hier S. 318 f. (mit Textabdruck); KREKLER, *Die Autographensammlung* (wie Anm. 3) S. 308.

schlagene Bibel, die linke Hand unter dem Vorderdeckel, die rechte Hand auf der aufgeschlagenen rechten Seite). Zwischen der Notiz und dem Portrait befindet sich, ebenfalls aufgeklebt, ein Papierstreifen wohl des 17. Jahrhunderts: *Quae sequuntur scripta sunt manu D[octoris] M[artini] L[utheri]*. Der Schrift nach könnte die Notiz in die 1530er Jahre zu datieren sein. Auf welchen Wegen die Notiz in die Sammlung Frommanns kam, ist unbekannt.

7. Cod. hist. 2° 889–24, fol. 76^{rv}: Hier notierte Luther, wohl sehr eilig und ungeordnet, die Merkmale der päpstlichen Kirche und der evangelischen Lehre. Auch dieses Konzept stammt wohl aus den 1530er Jahren³⁵. Otto Albrecht vermutete darin eine Vorarbeit zu Luthers „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ von 1530³⁶ bzw. Luthers „Rhapsodia seu Concepta in librum de loco iustificationis 1530“³⁷. Auch diese Notiz stammt aus der Sammlung Frommann; die Notiz in der Größe von 21,5 x 17 cm wurde auf ein gefensteres Blatt im Kanzleiformat geklebt. Weitere Hinweise auf eine frühere Provenienz liegen nicht vor.

8. Cod. theol et philos. 2° 300: Dieses Konzept Luthers einer Ostermontagspredigt (früher Stuttgart, WLB, Cod. hist. 4° 95, 1 b)³⁸ wurde vor 1544 niedergeschrieben und ist lediglich als Fragment auf einem Doppelblatt erhalten. Die Predigten nach dem Kirchenjahr, zu denen diese Ostermontagspredigt gehört, wurden 1544 von Hans Lufft in Wittenberg gedruckt³⁹. Zahlreiche Korrekturen und Durchstreichungen heben den Konzeptcharakter des Autographs hervor, das die einzig erhaltene Handschrift zur Druckausgabe durch Hans Lufft von 1544 darstellt. Diese Ausgabe wurde von Caspar Cruciger betreut; das Autograph enthält Nach-

³⁵ Vgl. WA 9, S. 171; ALBRECHT (wie Anm. 34) S. 319–322 (mit Textabdruck); KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 308.

³⁶ WA 30 II, S. 237–356. Vgl. Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Ostfildern 2017, S. 74 f.

³⁷ WA 30 II, S. 657–676.

³⁸ Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Bd. 2 (wie Anm. 17) S. 39. Vgl. zukünftig: Codices theologici et philosophici der Neuzeit, beschrieben von Carsten KOTTMANN, Wiesbaden 2018 (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1,7) [im Druck].

³⁹ Martin LUTHER, Auslegung der Episteln und Euangelien/von Ostern bis auff das Advent ... Auff new zugericht, [hg. von Caspar CRUCIGER], Wittenberg: Hans Lufft, 1544 (VD16 L 5610). Die Ostermontagspredigt ist dort gedruckt auf fol. XVII^v, Zeile 19 bis fol. XVIII^v, Zeile 4. Kritische Edition in: WA 21, S. 227, 32–229, 29 (nicht nach dieser Handschrift, sondern nach dem Druck); WA 22, S. 434–437 (nach dieser Handschrift, mit Faksimile). Vgl. auch Ernst THIELE, Die Originalhandschriften Luthers, in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, Weimar 1917, S. 259; WA Br 14, S. 133 f.

träge von dessen Hand⁴⁰. Somit befand sich die Handschrift wohl zu Zeiten des Drucks in Crucigers Besitz. Vermutlich kam sie 1776 im Zuge der Inkorporierung zahlreicher kleinerer Stuttgarter Behördenbibliotheken in die Herzogliche Öffentliche Bibliothek⁴¹ aus der Bibliothek des Herzoglich württembergischen Naturalienkabinetts; in dessen Abgabeverzeichnis ist gelistet: *D[octo]r Martin Luthers eigene Handschrift, teutsch, in 2. folio – aber weil sie zerrissen, in 4. Quart Blättlein*⁴². Im Jahr 1753/1754 befand sich dieser Autograph in der Handschriftensammlung der württembergischen Kunstammer: *D[octo]r Martin Luthers eigene Handschrift auf 4. quart Blättlin*⁴³. Die hier genannten *quart Blättlin* wurden später wieder zusammengeklebt; die Klebesteifen sind heute noch erhalten. Danach wurden die beiden entstandenen folio-Blätter auf zwei unterschiedliche Signaturen aufgeteilt, bis die Handschrift zum einen aus ehemals Stuttgart, WLB, Cod. hist. 4° 95, 1 b⁴⁴ und zum anderen aus einem Blatt aus ehemals Stuttgart, WLB, Cod. theol. et philos. 4° 272 nach 1891 in der heutigen Signatur Cod. theol. et philos. 2° 300 wieder zusammengefügt wurde.

Dem Fragment beigefügt ist eine Postkarte des evangelischen Theologen Georg Buchwald (1859–1947)⁴⁵ als Mitglied der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers an die WLB, geschrieben am 29. November 1928 in Rochlitz (Sachsen), mit Hinweisen zur Überlieferung und zum Druck des Texts der Handschrift, sowie vier photomechanische Reproduktionen zur Verwendung für die Edition im 22. Band der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken.

9. B griech. 154001: In einen Druck des griechischen Neuen Testaments, Basel: Thomas Platter d. Ä./Robert Winter, 1540 (VD16 B 4182)⁴⁶ trug Luther im Jahr 1545 auf den vorderen Spiegel unter der gleichzeitigen Notiz *Si quis graecae linguae usum comparare vult ...* eines unbekanntes Schreibers eine Bemerkung zu Röm 1,17 (*Iustus ex fide sua vivet*, ursprünglich aus Hab 2,4) an einen unbekanntes Empfänger ein⁴⁷. Unter Luthers Inskription findet sich eventuell ebenfalls aus dieser Zeit der auf dem Kopf stehende Eintrag $\delta\iota\tau\epsilon\alpha\sigma$ (?), der ein Hinweis auf die Provenienz des Bandes im 16. Jahrhundert sein könnte. Für das 18. Jahrhundert ist

⁴⁰ WA 22, S. XII, hier Anm. 4.

⁴¹ LÖFFLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 15.

⁴² WLB Stuttgart, Bibliotheksakten, Nr. 14 (unter *Manuscripta*, Nr. 7). Vgl. KOTTMANN, Die Bibliothek (wie Anm. 22) S. 595 u. 600.

⁴³ HStAS A 20a Bü 37, 7^r [4^r].

⁴⁴ Vgl. Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Bd. 2 (wie Anm. 17) S. 39

⁴⁵ Vgl. zu ihm NDB 2 (1955) S. 710 f.

⁴⁶ Digitalisat unter: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz35126888X> (18.09.2016).

⁴⁷ Vgl. WA 48, S. 200 (Nr. 268). – Griechische Bibeldrucke, beschrieben von Stefan STROHM unter Mitarbeit von Peter AMELUNG/Irmgard SCHAUFFLER/Eberhard ZWINK (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,3), Stuttgart-Bad Cannstatt 1984, S. 21 (C 32).

die Besitzgeschichte deutlich besser belegt: Nach der Verlegermarke des Johann Schabler auf der letzten Seite⁴⁸ befindet sich auf dem hinteren Spiegel das Wapen-Exlibris des Pfarrers, Gießener Theologieprofessors und Superintendenten Johann Gottfried Schupart (1677–1730)⁴⁹, sowie darunter der Eintrag *Hunc librum nunc jure possidet Johannes Laur[entius] Frid[ericus] Schupart a[nno] MCCLXI.* von dessen Enkel Johann Lorenz Friedrich Schupart (1745–1764), der als Primaner und Contubernalis 18-jährig starb. Wahrscheinlich gelangte der Band über Johann Gottfrieds Sohn, August Gottfried Schupart, in den Besitz des Enkels⁵⁰. Wie der Band schließlich in die Herzogliche bzw. Königliche Öffentliche Bibliothek gelangte, ist unklar; laut Stempel müsste es aber spätestens zwischen ca. 1810 und 1862/1863 geschehen sein.

10. R 16 Lut 1: Dieser Band (ehemals Theol.oct.20097) beinhaltet zwei Werke Martin Luthers (Enchiridion Der kleine Catechismus. Für die gemeine Pfarherr und Prediger, Leipzig: Valentin Bapst d. Ä., 1544 [VD16 L 5060]; Ein einfeltige weise zu beten, fur einen guten freund, Leipzig: Valentin Bapst d. Ä., 1544 [VD16 L 4502]) sowie den Druck des Urbanus Rhegius, „Seelen-Ertzney fur die Gesunden und Krancken in Tods-nöten, Leipzig: Valentin Bapst d. Ä., 1545“ (VD16 R 1913) und den dort befügten anonym überlieferten Druck „Vom glauben und guten wercken. Etliche sprüche vom glauben aus dem Alten und Newen Testament, Leipzig: Bapst, 1545“ (VD16 V 2363). Auf dem vorderen Spiegel befindet sich ein autographischer Eintrag Luthers, eine Übersetzung von Mt 7,7f.: *Betet, So werdet yhrs kriegten // Suchet, So werdet yhrs finden // Klopft an, So wird euch auffgethan // Denn wer da betet, der kriegt // Wer da sucht, der findet // Wer anklopft, dem wirt auffgethan. // Martinus Luther D[octo]r // 1545*⁵¹. Dieser Wortlaut der Übersetzung von Mt 7,7f. findet sich in keiner Bibelausgabe Luthers; was

⁴⁸ Vgl. Josef BENZING, Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Neubearbeitung, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 18 (1977) Sp.1078–1322, hier Sp.1291.

⁴⁹ Vgl. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Berlepsch Exlibris Teil I, S. 213, Nr. 248 (<http://diglib.hab.de/?grafik=exlib-berlepsch-18-2-00250>, 18.09.2016); Friedrich WARNECKE, Die deutschen Bücherzeichen (Ex-Libris) von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart, Berlin 1890, S. 189 (Nr. 1978). – Zu Schupart vgl. ADB 33 (1891) S. 65–67; Kraichgau-Odenwald, Teil 2: Die Pfarrer und Lehrer der höheren Schulen von der Refomation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, bearb. von Max-Adolf CRAMER (Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. I,2), Karlsruhe 1988, Nr. 3275.

⁵⁰ Vgl. Pfarrerbuch Württembergisch Franken, Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener, bearb. von Otto HAUG unter Mitarbeit von Max-Adolf CRAMER und Marlene HOLTZMANN (Baden-württembergisches Pfarrerbuch, Bd. II,2), Stuttgart 1981, Nr. 2427.

⁵¹ Dieser und die folgenden Einträge sind vollständig gedruckt bei Theodor Friedrich SCHOTT, Ein Autographon von Luther und Melanchthon, in: Theologische Studien und Kritiken 69 (1896) S. 162–164; OTTO ALBRECHT, Zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherschen Catechismus, in: Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04) S. 247–278, hier S. 275; WA 48, S. 107 (Nr. 143); vgl. auch WA 30,1, S. 685.

aber grundsätzlich – da er die Zitate häufig aus dem Gedächtnis anführte – vorkam, nicht nur in solchen Bucheinzeichnungen, sondern auch in seiner schriftstellerischen Tätigkeit⁵². Auf der Vorder- und Rückseite des Vorsatzblattes findet sich auch ein Autograph Philipp Melanchthons (s. Nr. 22).

Luther hatte den Band, der noch original eingebunden ist, Eva Rosina Starck, geborene von Stickhöllberg, zugeeignet: *Dises buch hadt der Godsellig man, Dochkhtor Marthin Ludter, Meiner Frau Andl [Großmutter] Frauen Rossina Ein Gebornne Von Stickhölberg zu gudter gedachtnuß verertt* (nach Titelblatt). Den Eintrag schrieb 1619 der Enkel der Eva Rosina, Matthäus Starck zusammen mit seiner Frau Anna Maria Starck, geborene von Birnbaum (*Pirnpaumb*) eigenhändig unter das Luther-Autograph. Bereits 1572 trug Ferdinand Starck, Röm[isch] *khay*-[serlichen] *May*[estät] *Dienner*, seinen Namen eigenhändig unter die Luther-Verse auf dem vorderen Spiegel ein; dabei handelt es sich vielleicht um den Sohn der Eva Rosina Starck. Der Band blieb im Anschluss zwei weitere Generationen in Familienbesitz und kam in den Besitz des Enkels von Matthäus Starck selbst: des aus Niederrungarn stammenden Johann Kaspar Kessler, ab 1675 Oberrats-Skribent, -Vizesekretär und Kreiskanzlist sowie ab 1683 Organist der Stuttgarter und Stiftskirche⁵³. Kessler war Taufpate des württembergischen Archivars und Hofregistrator Philippp Jakob Zeitter (1634–1691)⁵⁴, dem er den Band weiterschickte. Dies geht aus dem Besitzeintrag Zeitters hervor: *Dieses Ur-AltVäter- und Mütterliche Andencken verehrt seinem hochwerthesten Herrn Freund und lieben Gevattern: Herrn Philipp Jacob Zeittern, Fürstlich Württemb[ergischen] wohlverdienten Archivario. Johann Caspar Kesler, als ein UrEnckel und wahrhaftiger gewester Possessor* (nach Titelblatt), aus dem Jahr 1686. Aus dem Besitz des Archivars Zeitter kam der Band wohl in eine der Bibliotheken innerhalb der württembergischen Verwaltung und von dieser dann wohl 1776 in die Herzogliche Öffentliche Bibliothek.

11. Cod. hist. 2° 527: Die Eigenhändigkeit dieses Briefs Luthers an Philipp Melanchthon vom 1. Februar 1546⁵⁵, geschrieben wenige Tage vor Luthers Tod während der Verhandlungen mit den Grafen von Mansfeld in Eisleben⁵⁶, wurde

⁵² Vgl. Hans VOLZ, Die Bibleinzeichnungen der Wittenberger Reformatoren. Eine buchgeschichtliche literarhistorische Studie, in: Gutenberg-Jahrbuch 46 (1971) S.122–137, hier S.123.

⁵³ Walther PFEILSTICKER, Neues württembergisches Dienerbuch, Bd.1, Stuttgart 1957, § 891, 954, 1237, 1260, 1339, 1386; Robert EITNER, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd.5, Leipzig 1901, S.355.

⁵⁴ PFEILSTICKER (wie Anm.53) § 1174, 1281, 1388, 2053.

⁵⁵ Vgl. Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, beschrieben von Wilhelm von HEYD, Bd.1 (Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Bd.1,1), Stuttgart 1890, S.224.

⁵⁶ Martin BRECHT, Martin Luther, Bd.3: Die Erhaltung der Kirche. 1532–1546, Stuttgart 1987, S.362–368.

zwar vom Luther-Herausgeber Otto Clemen im Jahr 1948 in Zweifel gestellt, allerdings nicht an Hand des Schriftbilds (da ihm das Original nicht vorlag), sondern auf Grund unüblicher Abkürzungen⁵⁷. Seit dem 1970 von Hans Volz und Eike Wolgast herausgegebenen „Verzeichnis der Lutherbriefhandschriften“ kann der Brief aber mit Sicherheit als Autograph gelten⁵⁸.

Der Lutherbrief befindet sich in einer Sammelmappe, die zusätzlich noch autographe Briefe Melancthons (s. Nr. 29), Johannes Brenz' (1499–1570), Pietro Paolo Vergerios (1498–1565), Veit Dietrichs (1506–1549), Johannes Calvins (1509–1564) und Johannes Ecks (1486–1543) enthält. Vermutlich befanden sich die Briefe bereits 1688 in der Kunst- und Rüstkammer des Benediktinerklosters Weingarten, wo Johann Ulrich Pregizer *seltene epistolae manuscriptae [...] von Philippo Melancthone und Petro Paulo Vergerio* ausmachte; diese vermutete er aus dem Besitz des Schlosshauptmanns auf Hohentübingen Nikolaus Ochsenbach (1562–1626)⁵⁹, dessen Bibliothek mit dem Nachlass seines Sohnes Johann Friedrich Ochsenbach (1606–1658) nach Weingarten kam⁶⁰. Von Weingarten gelangten die Briefe nach 1810 im Zuge der Säkularisation in die damalige Königliche Öffentliche Bibliothek⁶¹.

Melancthon-Autographe

12. Cod. hist. 2° 889–26, fol.31^r: Auf dieser Seite schrieb Melancthon ein Schema zum Begriff *Homo*. Von späterer Hand wurde darunter der autographe Charakter der Notiz vermerkt sowie seine Entstehung in Wittenberg verortet und in das Jahr 1519 datiert. Das Blatt stammt aus der Autographensammlung des Friedrich Wilhelm Frommann.

⁵⁷ WA Br 11, S. 277–279 (Nr. 4196), dazu WA Br 13, S. 352 f.

⁵⁸ Vgl. WA Br 14, S. 134 (Nr. 294); so auch MBW T15, S. 66 f. (Nr. 4134); MBW 4, S. 319 (Nr. 4134; Regest).

⁵⁹ Zu ihm vgl. Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, Bd. 5: Codices Wirtembergici (HB XV 1–127). Codices militares (HB XVI 1–2), beschrieben von Magda FISCHER (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,5), Wiesbaden 1975, S. 92–95.

⁶⁰ Joseph A. GIEFEL, Johann Ulrich Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahr 1688, in: WVjH 11 (1888) S. 36–49, hier S. 45; Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, Bd. 5 (wie Anm. 59) S. 100; Georg Wilhelm ZAPP, Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahr 1781. Worinn von Bibliotheken, Alterthümern, geschichte und vom Zustand der Litteratur überhaupt Nachricht gegeben wird, Erlangen 1786, S. 221–230.

⁶¹ Vgl. Karl LÖFFLER, Die Handschriften des Klosters Weingarten (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 41), Leipzig 1912, S. 144 (Nr. 36).

13. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 36^rv: Am 4./5. Oktober 1529 schrieb Melanchthon vom Marburger Religionsgespräch einen Brief an den Vikar Johannes Butzbach, den Reformator Matthäus Alber und den Pfarrer Martin Reiser, alle in Reutlingen, der in der Frommann'schen Sammlung autograph erhalten ist⁶². Friedrich Wilhelm Fromman, aus dessen Autographensammlung der Brief stammt, erhielt diesen sowie die beiden weiteren Briefe Melanchthons an Matthäus Alber (s. Nr. 16 und 17) wohl aus einer gemeinsamen Provenienz. Alle drei Stücke tragen den Eintrag *Original-Schreiben B[eati] D[omi]ni Phil[ippi] Melanchthonis* auf der Seite der Adressierung von einer Hand des 17. Jahrhunderts. Am unteren Blattrand wurde *Num[ero] 24.* verzeichnet; eine vergleichbare Notiz findet sich auch auf dem Brief Melanchthons an Matthäus Alber von 1534 (s. Nr. 17).

14. Cod. theol. et philos. 2° 79 c, fol. 308^r: In einem Band der Abschriftensammlung des Helmstedter evangelischen Theologen, Orientalisten, Bibliothekars und Kirchenhistorikers Hermann von der Hardt (1660–1746) zum Konzil von Basel⁶³, der wohl ursprünglich aus verstreut liegende Aktenbüschel bestand, die vermutlich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ungeordneter Reihenfolge gebunden wurde, findet sich (zusammen mit Nr. 15 und 18) auch dieses Autograph Melanchthons, das sicher nur zufällig in diese Sammlung geraten ist. Melanchthon notierte hier den Anfang eines Konzepts von Ende August bzw. Anfang September 1530, das er allerdings abbrach und das Blatt schließlich für das Konzept der *Articuli de quibus non convenit nobis cum adversariis* verwendete (s. Nr. 16)⁶⁴.

Die gesamte Abschriftensammlung Hermann von der Hardts zum Basler Konzil wurde 1786 für 1.000 Reichstaler von Herzog Carl Eugen von Württemberg (1728–1793) auf einer Bibliotheksreise durch Norddeutschland aus der Privatbibliothek Hermann von der Hardts für die Herzogliche Öffentliche Bibliothek gekauft⁶⁵; diese Privatbibliothek war Teil des Nachlasses des Neffen Hermann von

⁶² MBW T3, S. 604 f. (Nr. 826); Regest: MBW 1, S. 354 (Nr. 826). – KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 323. – Zu Matthäus Alber vgl. den fundierten Überblick bei Hans-Christoph RUBLACK, Art. Alber, Matthäus (1495–1570), in: Theologische Realenzyklopädie, hg. von Gerhard KRAUSE/Gerhard MÜLLER, Bd. 2, Berlin/New York 1978, S. 170–177; zu Johann Butzbach und Martin Reiser vgl. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1506–1548, bearb. von Traugott SCHIESS, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908, S. 145 Anm. 3 und 4.

⁶³ Dazu ein erster Überblick in: Carsten KOTTMANN, Zur Katalogisierung der theologischen Folio-Handschriften der Neuzeit in der WLB, in: WLB-forum 16,1 (2014) S. 38–41, hier S. 40 f. Vgl. zukünftig: KOTTMANN, Codices theologici (wie Anm. 38).

⁶⁴ MBW T4/2, S. 625 (Nr. 1056); Regest: MBW 1, S. 436 (Nr. 1056).

⁶⁵ Christoph Friedrich STÄLIN, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, insbesondere der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Altertümersammlung, Stuttgart/Tübingen 1838, S. 6 f.; Peter AMELUNG u. a., Art. Württembergische Landesbibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hg. von Wolfgang KEHR, Bd. 8, Hildesheim 1994, S. 282–319, hier S. 283.

der Hardts, Anton Julius von der Hardt (1707–1785)⁶⁶. Die darin enthaltenen Melanchthon-Autographe stammen wohl aus der Reformationssammlung Hermann von der Hardts⁶⁷; wie dieser im Einzelnen an die Stücke seiner Sammlung gelangte, ist jedoch unbekannt.

15. Cod. theol. et philos. 2° 79 c, fol. 306^r–308^v: Es handelt sich um das Konzept der *Articuli de quibus non convenit nobis cum adversariis* vom 3. September 1530, mit Nachträgen von der Hand Georg Spalatins⁶⁸, und ist in direkter Verbindung mit den Bemühungen Melanchthons um die Confessio Augustana auf dem Augsburger Reichstag 1530 zu sehen. Die Blätter weisen vor allem an den Rändern vereinzelt Wasserschäden auf.

Das Autograph stammt aus der Sammlung des Hermann von der Hardt zum Basler Konzil (s. Nr. 14).

16. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 38^{rv}: Melanchthons Brief an den Reutlinger Reformator Matthäus Alber (1495–1570), geschrieben am 23. August 1530 von den Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag, ist ebenfalls mit der Frommann'schen Autographensammlung überliefert⁶⁹. Das Blatt ist an der rechten oberen Ecke unter Textverlust beschädigt. Dieser Defekt kann erst nach 1717 aufgetreten sein, da Georg David Beger den Brief nach dem Autograph ohne Hinweis auf die Beschädigung herausgab⁷⁰. Die verso-Seite enthält den Zusatz *Original-Schreiben*

⁶⁶ Der Auktionskatalog ist erhalten: *Catalogus Bibliothecae D. Antonii Iulii von der Hardt Abbatis Michaelsteinensis, Theologiae Et LL. OO. Professoris Publ. Ordin. ... Quae Codicibus Manuscriptis Et Libris Impressis ... Inter Quos Rarissimi Deprehenduntur, Constat In Aedibus b. Possessoris A. D. I August. Etc. Anni MDCCLXXXVI Publica Auctionis Lege Dividendae*, Helmstedt: Schnorr, 1786, Praefatio und S. 24 f. (Nr. 110–112) (VD18 1061706X; Digitalisat unter <http://vd18.de/de-sub-vd18/content/titleinfo/11992496>, 18.09.2016).

⁶⁷ Vgl. Gustav A. E. BOGENG, *Die großen Bibliophilen. Geschichte der Büchersammler und ihrer Sammlungen*, Bd. 3, Leipzig 1922, ND Hildesheim 1984, S. 117.

⁶⁸ MBW T4/2, S. 631–634 (Nr. 1061); Regest: MBW 1, S. 437f. (Nr. 1061). Vgl. auch Wilhelm GUSSMANN, *Ein Melanchthonfund*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 23 (1926) S. 269–286, hier S. 274f., 269f., 272–274. Vgl. *Freiheit – Wahrheit – Evangelium* (wie Anm. 36) S. 96f., und zukünftig: KOTTMANN, *Codices theologici* (wie Anm. 38).

⁶⁹ MBW T4/2, S. 580–582 (Nr. 1037); Regest: MBW 1, S. 429 (Nr. 1037). – KREKLER, *Die Autographensammlung* (wie Anm. 3) S. 323. – Zu Matthäus Alber vgl. RUBLACK (wie Anm. 62).

⁷⁰ [Georg David BEGER], *Umbständliche Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlinge, so wohl vorinn und nach dem Jahr M.D.XVII. eigentlich hergegangen. Als in welchem Jahr der bewährte Rüstzeug Gottes Martinus Lutherus, den ersten Gott-geheilig-allgemeinen Anfang gemacht. Mit vielen uralten Original-Documentis, [Reutlingen]: Johann Georg Füsing, 1717, S. 199–201. – Die Abschrift des Autographs in HStAS J 1 Nr. 127, Bd. 4, fol. 227^v–228^r (ca. Mitte 16. Jh.) weist ebenfalls keinen Textverlust aufgrund der Beschädigungen auf.*

B[eati] D[omi]ni Phil[ippi] Melanchtonis von einer Hand des 17. Jahrhunderts (s. Nr. 13 und 17), sowie am unteren Rand den Rest eines Siegels mit dem zeitgenössischen Vermerk von anderer Hand: *Scriptus [?] a[nn]o [15]30*.

17. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 37^rv: Auch dieser Brief Melanchthons ging an den Reutlinger Reformator Matthäus Alber; er wurde an einem unbekanntem Tag im Jahr 1534 in Wittenberg geschrieben und geht auf eine Kritik an den Reutlinger kirchlichen Verhältnissen ein⁷¹. Dieser Brief stammt ebenfalls aus der Frommann'schen Autographensammlung⁷². Auf der recto-Seite findet sich neben der Adressierung der Eintrag *Original-Schreiben B[eati] D[omi]ni Phil[ippi] Melanchtonis* von einer Hand des 17. Jahrhunderts, und am unteren Blattrand wurde von anderer Hand die Jahreszahl 1534, und darunter von einer weiteren Hand *Num[ero] 35* geschrieben (s. Nr. 13 und 16).

18. Cod. theol. et philos. 2° 79c, fol. 314^r–319^r: Philipp Melanchthons Gutachten für (wahrscheinlich) Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen, genannt Friedrich der Großmütige (1503–1554) stammt wohl von Dezember 1536 und wurde anlässlich des geplanten Bundestages am 7. Februar 1537 in Schmalkalden über das von Papst Paul III. vorgesehene Konzil von Mantua erstellt⁷³. Auch dieses Autograph wurde wohl versehentlich der Abschriftensammlung des Hermann von der Hardt zum Basler Konzil zugeordnet und schließlich in diesen Band eingebunden (s. Nr. 14).

19. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 40^r–41^v: Melanchthon schrieb den Entwurf eines Briefes des Wittenberger Studenten Caspar Beyer an dessen Onkel, den brandenburgisch-ansbachischen Kanzler Sebastian Heller († 1542). Der undatierte Entwurf, überschrieben mit *Epistola scripta manu D[octoris] Philippi Melanchthonis* von einer Hand des 18. Jahrhunderts, muss zwischen 1537 und 1542 entstanden sein⁷⁴. Melanchthon hat mindestens ein weiteres Mal ein Brief Beyers an Heller entworfen⁷⁵. Beigefügt ist eine Abschrift des Briefentwurfs aus dem 18. Jahrhundert; beides stammt aus der Frommann'schen Autographensammlung⁷⁶.

⁷¹ MBW T6, S. 263 f. (Nr. 1516); Regest: MBW 2, S. 165 (Nr. 1516).

⁷² KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 323.

⁷³ MBW T7, S. 307–310 (Nr. 1826, nach dieser Hs.); Regest: MBW 2, S. 287 f. (Nr. 1826); GUSSMANN (wie Anm. 68); zukünftig: KOTTMANN, Codices theologici (wie Anm. 38). – Zum geplanten Bundestag vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 60.

⁷⁴ Regest: MBW 9, S. 31 (Nr. 9335). – Zu Beyer und Heller vgl. MBW 9, 130 f. (Nr. 2884 a).

⁷⁵ MBW T8, S. 493 f. (Nr. 2244 a); Regest: MBW 9, S. 116 (Nr. 2244 a).

⁷⁶ KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 324.

20. **Cod. hist. 2° 889–26, fol. 44^r–45^v**: Am 7. September 1538 (oder kurz danach) schrieb ein unbekannter Student einen Brief an einen unbekanntenen Empfänger; zu diesem Brief schrieb Melanchthon Korrekturen und einen unvollendeten Alternativentwurf an den Rand von fol. 44^r und auf fol. 45^v.⁷⁷ Friedrich Wilhelm Frommann, aus dessen Autographensammlung der Brief stammt, fertigte eine Abschrift von Melanchthons Alternative an⁷⁸.

21. **Cod. hist. 4° 637**: 1964 kaufte die WLB über die Parke-Bernet Galleries in New York zwei autographe Briefe Melanchthons aus der Bibliothek des Arne Pettersen (Tuckahoe, NY) für 1.100 bzw. 600 DM⁷⁹; für diese Erwerbungen wurde ein Antrag auf zusätzliche Mittel bei der Volkswagenstiftung Hannover gestellt⁸⁰. Einen Brief schrieb Melanchthon am 28. März 1545 auf deutsch an den Rat der Stadt Breslau; dieser Brief stammt auch ursprünglich aus der Stadtbibliothek Breslau⁸¹. Den zweiten Brief vom 13. Juli 1549 schrieb Melanchthon in lateinischer Sprache an den Philologen und Pädagogen Esrom Rüdinger (1523–1591) in Leipzig⁸². Beide Briefe befanden sich im Besitz des lutherischen Theologen Georg Theodor Strobel (1736–1794), der angab, die beiden erhaltenen Briefe Melanchthons an Rüdinger „in autographo“ zu besitzen⁸³. Den beiden Briefen liegt ein illustriertes Flugblatt bei („Epitaphium Des Ehrwürdigen Hochgelarten Theuren Mannes, Herrn Philippi Melanchtonis, Leipzig: Sturmer, 1560“), das bisher nicht nachgewiesen ist.

22. **R 16 Lut 1**: In diesem Band, der unter den Luther-Autographen bereits ausführlich beschrieben wurde (s. Nr. 10), findet sich auch auf der Vorder- und Rückseite des Vorsatzblattes ein Autograph Philipp Melanchthons, eine deutsche Übersetzung von Phil 2,13–16⁸⁴.

⁷⁷ MBW T8, S. 212 f. (Nr. 2090 a); Regest: MBW 9, S. 112 (Nr. 2090 a).

⁷⁸ **Cod. hist. 2° 889–26, fol. 43^v**. Vgl. KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 324.

⁷⁹ *Mss & early printed books. A large group of works by and about Martin Luther; Reformation tracts in German and English. Four pages of MS by Luther on the Sacrament. Three important XIII Century MSS. The Augsburg Josephus of 1470, finely illuminated. Federmann's "Indianische Historia," 1557. From the Library of Arne Pettersen, Tuckahoe, New York, sold by his order, Public Auction Tuesday and Wednesday, November 10 and 11 ... Parke-Bernet Galleries Inc., New York 1964, S. 86 (Nr. 426 und 429).*

⁸⁰ Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, V.V.P. 74 Acc. 74/97 Nr. 187.

⁸¹ MBW T14, S. 232 (Nr. 3865); Regest: MBW 4, S. 207 (Nr. 3865). – Signatur der Provenienz: Stadtbibliothek Breslau, Briefbd. 15 Nr. 58.

⁸² CR 7, S. 435 f. (Nr. 4563); Regest: MBW 5, S. 500 (Nr. 5594).

⁸³ Georg Theodor STROBEL, *Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts. Freunden der Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte gewidmet*, Bd. 2/1, Nürnberg/Altdorf 1791, S. 12–14.

⁸⁴ SCHOTT (wie Anm. 51) S. 163; ALBRECHT (wie Anm. 34) S. 275 und Anm. 1.

23. Cod. hist. 2° 234 a, I, Nr. 5: Dier hier überlieferte Brief Melanchthons an Friedrich Staphylus in Königberg stammt vom 7. Oktober 1546⁸⁵. Neben der Adresse wurde von späterer Hand hinzugefügt: *Philippi Melanchton[is] literae ad Frid[ericum] Staphylum*, sowie darunter: *7. Octobr[is]*. Eine weitere spätere Hand fertigte auf der recto-Seite links neben dem Brieftext eine unvollendete Transkription an, die mit dem Hinweis *Ep[isto]la I^a* abschließt.

Der Brief befand sich im Besitz des Theologieprofessors am Ulmer Gymnasium und Ulmer Münsterpredigers Albrecht Frick (1714–1776), der ihn Johann Georg Schelhorn (1694–1773) schenkte⁸⁶. Wie der Brief schließlich in die Herzogliche Öffentliche Bibliothek gelangte, ist nicht bekannt; Verbindungen zwischen Schelhorn und Herzog Carl Eugen von Württemberg sind aber belegt⁸⁷, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Carl Eugen den Melanchthon-Brief in die Bibliothek einbrachte.

24. Cod. theol. et philos. 2° 346: Dieses Gebet, das unter anderem das Treffen von Maria und Elisabeth (Lk 1,39–45) erwähnt, wurde wahrscheinlich für den Tag Mariä Heimsuchung (2. Juli) geschrieben. Das einseitige Konzept dürfte ca. 1547 entstanden sein; da weder der Text nähere Hinweise auf eine Entstehungszeit aufweist, noch das verwendete Papier ein Wasserzeichen enthält, lässt sich das Gebet wohl nicht näher datieren. Allerdings wird von Melanchthon in einem Brief an Benedikt Schumann vom 2. Juli 1547 das Treffen (*synodus*) zwischen Maria und Elisabeth dem Konzil (*synodus*) von Trient gegenüber- und positiv vorangestellt⁸⁸ – in diesem Zusammenhang könnte das Gebet stehen. Die Handschrift wurde 1958 beim Auktionshaus J. A. Stargardt in Berlin für 250 DM gekauft⁸⁹.

25. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 47^v: Ebenfalls aus der Frommann'schen Autographensammlung stammt der Brief Melanchthons an den Königsberger Theologieprofessor Friedrich Staphylus (1512–1564), geschrieben in Wittenberg am 20. August 1547⁹⁰. Parallel zum eigenhändigen Brieftext Melanchthons wurde am Blattrand eine Transkription wohl des 18. Jahrhunderts eingetragen. Zusätzlich wurde auf der verso-Seite das Abfassungsdatum des Briefs (*20. August[i] 1547*

⁸⁵ MBW T15, S. 466 (Nr. 4404a); Regest: MBW 4, S. 427 (Nr. 4404).

⁸⁶ Zu Frick vgl. Ulrich HORST, Die Rechtsgelehrtenfamilie Wick aus Ulm a. D., in: *Genealogie* 13 = 26 (1977) S. 561–572, 605–617, hier S. 605; zu Schelhorn vgl. ADB 30 (1890) S. 756–759.

⁸⁷ Vgl. Eberhard ZWINK, Die Stuttgarter 36-zeilige Bibel. Exemplarspezifische Merkmale und Aufhellung des Provenienzzgangs, in: *WLB-forum* 12,1 (2010) S. 2–19, hier S. 14.

⁸⁸ MBW T17, S. 27 f. (Nr. 4793); Regest: MBW 5, S. 134 (Nr. 4793).

⁸⁹ Autographen. Auktion am 13. Mai 1958 in Marburg ... (J. A. Stargardt, Katalog 537), Marburg 1958, S. 121.

⁹⁰ MBW T17, S. 113 f. (Nr. 4852); Regest: MBW 5, S. 161 (Nr. 4852); CR 6, Nr. 3979; zukünftig: KOTTMANN, *Codices theologici* (wie Anm. 38). – KREKLER, *Die Autographensammlung* (wie Anm. 3) S. 323 f.

v[el] 48) vermerkt. Auf fol. 46^{rv} ist eine weitere Transskription des Briefs beigelegt, dieses Mal von der Hand Friedrich Wilhelm Frommanns und überschrieben mit: *Litterae autographae Philippi Melancthonis professoris tunc Witebergensis, ad Fridericum Staphylum*. Frommann hatte *hasce literas* von dem Mönch und Bibliothekar des Benediktinerklosters Ottobeuren Michael Reichbeck am 9. Mai 1753 erhalten⁹¹. Offensichtlich hatte Frommann ursprünglich mehrere Briefe Melanchthons an Friedrich Staphylus gesammelt, von denen heute nur noch dieser eine erhalten ist. Die Briefe sind mit der Büchersammlung des 1553 zum katholischen Glauben konvertierten Staphylus, am Ende seines Lebens Professor in Ingolstadt, wohl bereits 1616 als Vermächtnis des Sohnes Friedrich Staphylus jun. in die Klosterbibliothek nach Ottobeuren gelangt⁹².

26. Bb deutsch 154502: Diese Ausgabe einer deutschen Lutherbibel, gedruckt 1545 bei Hans Lufft in Wittenberg⁹³, enthält neben autographen Einträgen von Johannes Bugenhagen (1485–1558) vom 3. März 1548, von Georg Major (1502–1574) von 1548, von Sebastian Kugler von 1579 und einer gefälschten (kopierten) Spruchauslegung Luthers von 1546⁹⁴ einen undatierten Eintrag Philipp Melanchthons zu Joh 14,23 mit dem griechisch geschriebenen Bibelvers und einer lateinischen Auslegung.

Der Band stammt aus der Bibelsammlung des Kopenhagener Pfarrers Josias Lorck (1723–1785) und ist mit dem Besitzeintrag *J[osias] Lorck Pastor Hafniensis* gekennzeichnet. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1784 kaufte diese Sammlung auf seiner Reise nach Niedersachsen und Dänemark für die Herzogliche Öffentliche Bibliothek⁹⁵. Ein weiterer Besitzeintrag auf dem vorderen Spiegel sowie auf dem Titelblatt verweist auf Johann Albrecht Mey und das Jahr 1710; von

⁹¹ Zu Reichbeck vgl. Ulrich FAUST, Ottobeuren, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, bearb. von Michael KAUFMANN u. a., Bd. 2 (Germania Benedictina, Bd. II/2), St. Ottilien 2014, S. 1541–1609, hier S. 1588.

⁹² Vgl. Paul LEHMANN, Aus der Bibliothek des Reformators Johannes Hessius, in: Aus der Welt des Buchs. Festgabe zum 70. Geburtstag von Georg LEYH (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 75), Leipzig 1950, S. 101–124.

⁹³ Biblia: das ist: Die gantze Heilige Schrift: Deusch Auff's new zugericht. D. Mart. Luth. Begnadet mit Kurfurstlicher zu Sachsen Freiheit, Wittenberg: Hans Lufft, 1545 (VD16 B 2717; VD16 B 2718). Der Druck ist digitalisiert: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz351733388> (18.09.2016). Vgl. Deutsche Bibeldrucke 1466–1600, beschrieben von Stefan STROHM unter Mitarbeit von Peter AMELUNG/Irmgard SCHAUFFLER/Eberhard ZWINK (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1), Stuttgart-Bad Cannstatt 1987, S. 202 (Nr. E 350).

⁹⁴ Vgl. WA 48, S. 136.

⁹⁵ Vgl. Christian HERRMANN, Bibelsegen und Bibelfleiß. Die Sammlung Lorck, in: Carl Eugens Erbe. 250 Jahre Württembergische Landesbibliothek. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek aus Anlass ihrer Gründung am 11. Februar 1765 vom 11. Februar bis 11. April 2015, hg. von Vera TROST in Zusammenarbeit mit Hans-Christian PUST, Stuttgart 2015, S. 78–83.

diesem könnte Lorck den Druck erhalten haben. Zu Mey ist jedoch nichts bekannt⁹⁶.

27. Im Bestand der WLB nicht erhalten hat sich ein Brief Melanchthons an Bischof Otto von Augsburg vom 17. Februar 1552⁹⁷. Dieser Brief befand sich 1753/1754 in der württembergischen Kunstkammer (*Schreiben eigenhandiges Philippi Melanctonis d[e]d[it] Nürnberg 17. Feb[ruarii] a[nn]o 1552*)⁹⁸ sowie 1776 in der Bibliothek des württembergischen Naturalienkabinetts⁹⁹, von wo sie im gleichen Jahr in die damalige Herzogliche Öffentliche Bibliothek gelangte. Eine Abschrift, die nach diesem verlorenen Autograph angefertigt worden sein könnte, befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart¹⁰⁰.

28. **Cod. Don. 898, fol.167r**: Im Stammbuch des aus dem österreichischen Hallein stammenden Daniel Prasch (1561–1630) findet sich ein Eintrag, dessen Zuordnung zu Melanchthon allerdings fraglich ist – es könnte sich auch um eine sehr sorgfältige Nachahmung handeln¹⁰¹. Dieser vermeintliche Melanchthon-Eintrag stammt wohl zusammen mit Autographen von Philipp Melanchthon d. J. und Paul Eber aus dem Besitz des Vaters, Georg Prasch (1524–1592), der neben Luther auch Melanchthon in Wittenberg hörte¹⁰². Das fragliche Melanchthon-Autograph ist eine *Precatio* bestehend aus zwei Distichen – die erste hatte Melanchthon erstmals in einem Brief an Georg Cracow in Stettin vom 1. Januar 1553 geschrieben, danach wieder am 23. April 1553 an Johannes Matthesius in Joachimsthal und am 1. März

⁹⁶ Eine Verwandtschaft mit dem bei Hans BÖSCH, *Geschwornenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte*, in: *Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum* 1893, S. 29–39 genannten Johann Albrecht Mey (1633–1688) ist denkbar.

⁹⁷ Regest: MBW 6, S. 269 (Nr. 6351). Die Vorlage für die Edition befindet sich heute in Modena, Archivio di Stato, Concilio di Trento; vgl. Georg KUPKE, *Drei unbekannte Melanchthon Briefe*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 2 (1899) S. 317–320, hier S. 320.

⁹⁸ HStAS A 20a Bü 37, 7^r [4^r]; vgl. auch HStAS A 20a Bü 87, pag. 14.

⁹⁹ WLB Stuttgart, Bibliotheksakten Nr. 14; HStAS A 20a Bü 113. Vgl. KOTTMANN, *Die Bibliothek* (wie Anm. 22).

¹⁰⁰ HStAS A 63 Bü 8/23.

¹⁰¹ Stammbücher bis 1625, beschrieben von Ingeborg KREKLER (*Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Sonderreihe 3*), Wiesbaden 1999, S. 80 (Nr. 24); Wolfgang KLOSE, *Corpus alborum amicorum*. CAAC. Beschreibendes Verzeichnis der Stammbücher des 16. Jahrhunderts (Hirsemanns biographische Handbücher, Bd. 8), Stuttgart 1988, S. 121; Karl August BARACK, *Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen*, Tübingen 1865, ND Hildesheim/New York 1974, S. 597. – Digitalisat unter: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz420412670/page/333> (18.09.2016). – Die Zweifelhaftigkeit der Authentizität laut E-Mail von Dr. Christine Mundhenk (Heidelberg) vom 05.09.2016.

¹⁰² Johann SEIFERT, *Stamm-Taffeln Gelehrter Leute, Nach Ordnung des Alphabets ...*, Bd. 2, Regensburg 1723, Nr. 27 A.

1554 an Simon Haliaeus in Kaaden, allerdings jeweils mit abweichender Fortsetzung¹⁰³. Der Eintrag ist auf einem marmorierten Papier geschrieben, das an den Rändern mit einer gedruckten Zierleiste versehen wurde. Auf fol. 167^r und bereits auf fol. 166^r (dem Autograph Philipp Melanchthons d.J.) finden sich Kuperstich-Bildnisse von dem Vater Melanchthon¹⁰⁴. Wie das Stammbuch in die Fürstlich-Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen kam, ist nicht bekannt; 1994 gelangte sie dann mit einem Teil des Donaueschinger Handschriftenbestands in die Württembergische Landesbibliothek¹⁰⁵.

29. Bb deutsch 155603: Es handelt sich um eine Ausgabe der Lutherbibel, gedruckt von Hans Lufft, Wittenberg, 1556¹⁰⁶. Im ersten Band dieser Ausgabe wurde auf den hinteren Spiegel ein Blatt mit einem Gedicht Philipp Melanchthons von 1554 eingeklebt: *De vagiente ecclesia*¹⁰⁷. Von späterer Hand wurde hinzugefügt: *Scriptum manu D[ocoris] Philippi Melanthon[is] 1554*. Neben Melanchthons Autograph finden sich in den beiden Bänden auch ein Eintrag von Johannes Bugenhagen (1485–1558; vorderer Spiegel des ersten Bandes) sowie neben anderen Zitate von Lukas Osiander (1534–1604), Nikolaus Selnecker (1530–1592) und Johannes Caesarius (1468–1550).

Die Ausgabe enthält den Besitzvermerk *Barbara Ditz* sowie Kauf- und Bindevermerke. Sie stammt aus der Bibelsammlung des Nürnberger Theologen und Bibliographen Georg Wolfgang Panzer (1729–1805), die Herzog Carl Eugen von Württemberg 1786 kaufte¹⁰⁸.

30. Cod. hist. 2° 527: Die Sammelmappe, die bereits unter den Luther-Autographen beschrieben wurde (s. Nr. 11), enthält vier eigenhändige Briefe Melanchthons¹⁰⁹. Diese Briefe stehen in direktem Zusammenhang mit der Reformation in Württemberg: Ein Brief ist adressiert an Erhard Schnepf in Stuttgart (5. Januar 1544)¹¹⁰ sowie drei Briefe an Johannes Brenz, ebenfalls jeweils in Stuttgart (18. Juni

¹⁰³ CR 10, S. 618 (Nr. 268); MBW 7, S. 17 (Nr. 6692.3); des Weiteren in MBW 7, S. 60 (Nr. 6804.2) und S. 164 (Nr. 7097.1).

¹⁰⁴ KREKLER, Stammbücher bis 1625 (wie Anm. 101) S. 77f., 80.

¹⁰⁵ Vgl. Felix HEINZER, Die neuen Standorte der ehemals Donaueschinger Handschriftensammlung, in: *Scriptorium* 49 (1995) S. 312–319.

¹⁰⁶ Biblia: Das ist: Die gantze heilige Schrifft Deudsch. Doct. Mart. Luther, Wittenberg: Hans Lufft, 1556 (VD16 B 2740). Digitalisat unter: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz351746609> (18.09.2016); vgl. Deutsche Bibeldrucke 1466–1600 (wie Anm. 93) S. 229 (Nr. E 393).

¹⁰⁷ CR 10, S. 624 (Nr. 280) (nicht nach diesem Autograph).

¹⁰⁸ Georg Wolfgang PANZER, Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517 an, bis 1581, Nürnberg 1783, S. 426f.; LÖFFLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 26f.

¹⁰⁹ Vgl. Die historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Bd. 1 (wie Anm. 55) S. 224.

¹¹⁰ MBW T13, S. 34 (Nr. 3426); Regest: MBW 4, S. 16 (Nr. 3426).

1555¹¹¹; 21. April 1557¹¹²; 9. Februar 1559¹¹³). Die Briefe stammen aus dem Benediktinerkloster Weingarten und gelangten nach 1810 im Zuge der Säkularisation in die damalige Königliche Öffentliche Bibliothek.

31. Cod. hist. 2° 889–26, fol. 32^r–35^v: Zusammen mit Johannes Brenz verfasste Melanchthon auf dem Wormser Religionsgespräch einen Brief an Herzog Christoph von Württemberg mit Datum des 28. November 1557, in dem sie um Unterstützung für den italienischen Humanisten Lelio Sozzino (1525–1562) bitten, der den Brief auch nach Stuttgart überbracht hatte¹¹⁴. Der Brief, geschrieben von Melanchthon und mitunterzeichnet von Brenz, ist in der Autographensammlung Frommann überliefert.

32. Phil.oct.6940: Dieser Band (Johann Boeschstein, *Hebraica grammaticae institutiones*, Wittenberg: Johann Rhau-Grünenberg, 1518 [VD16 B 6372]), beinhaltet ebenfalls ein Melanchthon-Autograph. Allerdings ist dieser Band in der WLB seit 1972 vermisst; Details zum Autograph sind unbekannt.

33. Cod. hist. 4° 95: Dieses Konvolut, das ebenfalls bereits unter den Luther-Autographen beschrieben wurde (s. Nr. 4), überliefert neben ursprünglich mehreren Originalbriefen Luthers und einem autographen Brief des Tübinger Gräzisten Martin Crusius auch wohl einen Entwurf Melanchthons zu einer Abhandlung, die sich mit der Thematik der Rechtfertigung und Liebe befasst¹¹⁵. Die Entstehungszeit dieses Stücks ist nicht bekannt.

1753/1754 befand sich der Brief wohl in der württembergischen Kunstkammer (*Handschrift Philippi Melanchthonis in 2. Blättern*)¹¹⁶ und wurde ab 1764 im Naturalienkabinett aufbewahrt, eine Abteilung der Kunstkammer (*Philippe Melanchthonis Lateinische handschrift, so aber fast unleserlich ist, auf einem Blatt in Folio, oder weil es in der Mitte zerrissen, auf 2. Blatt in 4to.*)¹¹⁷. 1776 wurde der kleine Bibliotheksbestand des Naturalienkabinetts an die Herzogliche Öffentliche Bibliothek übergeben¹¹⁸.

¹¹¹ Heinrich Ernst BINDSEIL, *Philippi Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae quae in Corpore Reformatorem desiderantur*, Halle 1874, ND Hildesheim/New York 1975, S. 566 f. (Nr. 571); Regest: MBW 7, S. 322 (Nr. 7525).

¹¹² CR 9, S. 144 (Nr. 6234); Regest: MBW 8, S. 64 (Nr. 8202).

¹¹³ BINDSEIL (wie Anm. 111) S. 442 f. (Nr. 452); Regest: MBW 8, S. 311 (Nr. 8850).

¹¹⁴ Regest: MBW 8, S. 157 (Nr. 8435). Der Brief ist bisher nicht gedruckt. – KREKLER, *Die Autographensammlung* (wie Anm. 3) S. 324.

¹¹⁵ Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Bd. 2 (wie Anm. 17) S. 38 f.; WA Br 14, S. 133.

¹¹⁶ HStAS A 20a Bü 37, 7^r [4^r]. Vgl. KOTTMANN, *Die Bibliothek* (wie Anm. 22) S. 595 u. 600.

¹¹⁷ HStAS A 20a Bü 87.

¹¹⁸ Vgl. WLB Stuttgart, Bibliotheksakten, Nr. 14; HStAS A 20a Bü 111; LÖFFLER, *Geschichte* (wie Anm. 1) S. 15.

34. **Cod. hist. 2° 889–26, fol. 42r**: Melanchthons undatierter lateinischer Spruch stammt aus der Sammlung Frommann; dort ist der Zettel (13 × 8 cm) auf ein Blatt im Kanzleiformat neben ein gemaltes Portrait von Melanchthon geklebt. Der Spruch (*Nulla possessio, nullae opes sunt durabiliores quam eruditio. Cetera enim bona omnia, quae maxime appetuntur in vita, multis casibus eripi nobis possunt.*) ist darunter in einer Abschrift des 18. Jahrhundert wiedergegeben¹¹⁹. Das kleine Format des Zettels könnte darauf hinweisen, dass der Spruch ursprünglich auf dem Vorsatzblatt oder Ähnliches eines Drucks eingetragen und später aus dem Band herausgetrennt wurde. Manche Zeilen weisen auffällige Lücken auf, dabei könnte es sich um herausradierte, vielleicht original gestrichene Wörter handeln.

¹¹⁹ KREKLER, Die Autographensammlung (wie Anm. 3) S. 324.

Die Reformation der Stadtmauer. Reichstädtische Befestigungsanlagen in Ulm und den oberschwäbischen Nachbarstädten zwischen Transformation und Innovation im 16. Jahrhundert

VON DOMINIK GERD SIEBER

Einleitung

„Die Reformation der Stadtmauer“ – der Titel des vorliegenden Aufsatzes zielt direkt auf das Zentrum des hier behandelten Themas ab, nämlich die bislang kaum bekannten Wechselwirkungen zwischen reichsstädtischer Reformation und reichsstädtischen Befestigungsanlagen in Oberschwaben. Die Reformation berührte die Stadtmauer in zweifacher Weise, so die These dieses Beitrags: Zum einen wurden die im alten Glauben verwurzelten Bildprogramme der Stadttore umgestaltet oder entfernt, um der neuen protestantischen Bildauffassung zu genügen. Zum anderen waren es die prekären politischen Verhältnisse, in denen sich die jungen evangelischen Gemeinwesen befanden, die einen Ausbau der städtischen Verteidigungsanlagen geboten lassen schienen. Diese Vorgänge fielen zusammen mit umwälzenden Neuerungen im Befestigungswesen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Antwort auf die immer effektiver werdenden Feuerwaffen entwickelt wurden und die Genese der frühneuzeitlichen Festungsbauarchitektur anstießen. Im Folgenden sollen also die Rückwirkungen der (oberdeutschen) Reformation auf die kultischen und technisch-praktischen Funktionen der Stadtbefestigungen untersucht werden¹.

Zunächst gilt es am Ulmer Beispiel Aspekte der Bilderentfernung näher zu betrachten, die beispielsweise das Herdbrucker- und noch weitere Stadttore betroffen haben und weder von der allgemeinen Reformations- wie auch der lokalen

¹ Günther BINDING, Die Stadtmauer in der Ikonographie der christlichen Kunst, in: Stadtmagistrat Innsbruck (Hg.), Stadt. Burg. Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Internationale Tagung – Glurns 23. bis 25. Juni 1994, Innsbruck 1994, S.51–89, hier S.53, sieht im technischen-praktischen und im kultischen Bereich die Ursprünge und Funktionen der mittelalterlichen Stadtmauer.

Stadtgeschichtsforschung genauer zur Kenntnis genommen worden sind. Diese Vorgänge finden sich auch in einigen benachbarten oberschwäbischen Reichsstädten, womit sich ein Bereich der so genannten oberdeutschen Reformation hier abzeichnet, der charakteristisch für die städtischen Reformationen und den reformiert-theologischen Standpunkten gegenüber den Bildwerken im oberen Schwaben war.

Darüber hinaus soll der Konnex zwischen der Einführung der Reformation und dem Ausbau bzw. der Modernisierung der Stadtmauern thematisiert werden, denn aufgrund mangelnder rechtlicher Absicherung des neuen Glaubens und der dadurch bedingten äußeren Bedrohung durch den alten Glauben, ergab sich hier vor Ort – und damit ist wiederum Ulm und die oberschwäbische Städtelandschaft gemeint – eine besondere Dynamik, die durch die zeitbedingten religionspolitischen Kontexte der späten 1520er und 1530er Jahre und dem Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges wirksam wurde.

Die vorliegende Untersuchung möchte ganz bewusst die verschiedenen Disziplinen und Ansätze zusammenführen, um eine bislang kaum beleuchtete Facette der städtischen Reformation in Oberschwaben zu erhellen. Neben der allgemeinen und lokalen Stadt- und Reformationsgeschichtsforschung, sollen dabei auch Kunstgeschichte, Theologie, Archäologie und (Festungs-) Baugeschichte ein möglichst vielschichtiges Bild von der „Reformation der Stadtmauer“ zeichnen. Methodisch ist der Aufsatz allgemein kulturgeschichtlichen Ansätzen verpflichtet, ohne die politische Geschichte aus den Augen zu verlieren, die gleichsam den Rahmen bildet. Er bedient sich zudem Konzepten der neueren Militärgeschichte wie auch der Raumsoziologie und möchte nicht zuletzt einen Beitrag zu Fragestellungen um das Konfessionalisierungsparadigma leisten.

Die Forschungssituation

Gegenwärtig scheint es fachübergreifend Konsens zu sein, dass der reformatorische Wandel mannigfaltige Auswirkungen auf die frühneuzeitliche Lebenswelt hatte. Dass mit dem Einzug der neuen Lehre aber auch die städtischen Befestigungsanlagen tangiert wurden und damit der wohl größte und prägendste Baukörper einer Stadt betroffen war, durch den sie gemäß Max Weber unter anderem definiert wird und ihr Selbstverständnis bezieht², ist in der Forschung bisher jedoch kaum evident geworden.

² In Webers Merkmaldefinition für eine Stadt steht das Kriterium „Befestigung“ an erster Stelle, vgl. dazu Hans Conrad PEYER, Die Stadtmauer in der Geschichte, in: Brigit SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern, Bd. 1: Beiträge zum Stand der Forschung, Zürich 1995, S. 9–13, hier S. 9. Zur Stadtmauer als wesentlichem Bauelement, aus dem sie ihr Selbstverständnis bezog, siehe Carl HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: Carl

Derzeit werden in den historisch arbeitenden kulturwissenschaftlichen Fächern vor allem Ansätze mit in die Diskussion eingebracht, die sich im Gefolge des „cultural turn“ als fruchtbar erwiesen haben. Die Fragestellungen kreisen aber tendenziell nach wie vor um traditionelle Themen der Reformationsforschung. So liegt der Fokus in den Fächern Geschichte, Kunstgeschichte oder Theologie in Bezug auf Architektur und materielle Kultur im urbanen Milieu in erster Linie auf sakralen denn auf profanen Kontexten. Städtische Kirchenräume und deren Ausstattung, ihre Vernetzung mit Gesellschaft, Politik, Religion und die dadurch evozierten im „Raum“ verankerten Rituale und Symbole sind hinlänglich diskutiert worden³. Der darüber hinausgehende, allumfassender verstandene Stadtraum allerdings, der auch genuin nicht-sakrale Bereiche meint, ist dabei wenig bis überhaupt nicht näher betrachtet worden.

Momentan sind es neben Laienforschern ganz unterschiedliche akademisch sozialisierte Fachbereiche, die sich auf verschiedene Weise mit dem Gegenstand „Stadtmauer“ auseinandersetzen⁴. Zusammen mit der historischen Forschung ist es vor allem die Kunst- und Baugeschichte wie auch die Archäologie, die sich mit dem Thema beschäftigen, zu dem eine kaum zu überblickende Vielfalt an Publikationen vorliegt. Es sind allerdings weniger wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Monographien, sondern eher bestimmte Einzelaspekte behandelnde Aufsätze in regionalen Publikationsorganen, die die Forschungssituation gegenwärtig kennzeichnen⁵.

HAASE (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, 3 Bde., Darmstadt 1969, hier Bd. 1, S. 377–407, hier S. 378; Heinrich KOLLER, *Die mittelalterliche Stadtmauer als Grundlage städtischen Selbstbewusstseins*, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER/Günter SCHOLZ (Hg.), *Stadt und Krieg*, Sigmaringen 1989, S. 9–25, hier S. 9.

³ Beispielhaft für eine solche Arbeit: Renate DÜRR, *Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750*, Heidelberg 2006, in Bezug auf Hildesheim oder ganz aktuell mit Ulm als Referenz, aber weniger räumlichen denn neueren kulturgeschichtlichen Konzepten verpflichtet: Stephanie ARMER, *Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung. Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554–1629*, Stuttgart 2015.

⁴ Dass vermeintlich militärisch konnotierte Forschungsbereiche nach 1945 als kompromittiert galten und daher durch die akademische Fachwelt gemieden und Heimativereinen bzw. Privatforschern überlassen wurden, wie eben teilweise auch die Erforschung der mittelalterlichen Stadtmauer, vgl. bei Matthias UNTERMANN, *Erscheinungsformen der Stadtbefestigung*, in: Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMANN (Hg.), *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 3–25, hier S. 4.

⁵ Einen guten problemorientierten Überblick zu Stand und Perspektiven der mittelalterlichen Stadtmauerforschung im deutschsprachigen Raum bietet, wenn auch nicht mehr ganz aktuell, immer noch Thomas BILLER, *Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum – zu Stand und Perspektive der Forschung*, in: Stadtmagistrat Innsbruck (Hg.), *Stadt. Burg. Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Internationale Tagung – Glurns 23. bis 25. Juni 1994*, Innsbruck 1994, S. 99–137.

Die archäologische Forschung zum Beispiel richtet ihr Augenmerk verstärkt auf die frühen Phasen städtischer Befestigungsanlagen. Es geht vor allem um die Mauern der Gründungsstädte, ihre Ausführung und Ausdehnung⁶. Dieses Interesse steht meist in einem Missverhältnis zur Quellenlage, rührt doch der Großteil der Schrift- und Bildquellen und vor allem der erhaltene Baubestand aus dem Spätmittelalter oder der Frühen Neuzeit her, der nicht selten im 19. Jahrhundert historisierend überformt wurde⁷. Das späteste Mittelalter und vor allem die Frühe Neuzeit wurden allgemein tendenziell vernachlässigt, sowohl von der historischen wie auch archäologischen Forschung. Diese Zeit galt als eine Epoche, in der sich speziell die mittleren und kleineren Städte in einer Zeit des Niedergangs befunden haben sollen und die Befestigungsanlagen kaum mehr ausgebaut worden seien⁸.

Hinsichtlich der Frühen Neuzeit ist es die zwischen den Disziplinen stehende Festungsbauforschung, die der Sache entsprechend auch das städtische Milieu berührt⁹. Dieser Zweig der Forschung interessiert sich vor allem für die Abhängigkeiten zwischen der waffentechnischen und wehrarchitektonischen Entwicklung. Obwohl durchaus auch soziale und kulturgeschichtliche Aspekte Berücksichtigung finden, ist die Festungsbaugeschichte noch immer sehr stark den überkommenen Baustrukturen und architekturhistorischen Fragestellungen verhaftet¹⁰.

Insgesamt drängt sich derzeit der Eindruck auf, dass zwar das hohe Potential des Forschungsgegenstands „Stadtmauer“ erkannt wurde, aber nur bedingt durch das spezifische Erkenntnisinteresse der jeweiligen Fächer ausgeschöpft wurde. Neben der geschilderten Zwischenstellung, die das Thema Stadtmauer innerhalb der akademischen Disziplinen einnimmt, sind es sicher auch die Komplexität und der Umfang des Sujets, die eine tiefgehende Erforschung des größten Bauwerks der mittelalterlichen respektive frühneuzeitlichen Stadt in der praktischen Umsetzung ganz erheblich erschweren¹¹. Interdisziplinäre und übergreifende Arbeiten sind daher noch immer selten¹². So verwundert es nicht, dass der Faktor Refor-

⁶ Stellvertretend sei auf die Arbeit von Monika Porsche verwiesen: Monika PORSCH, Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich, Hertingen 2000.

⁷ Barbara SCHOLKMANN, Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt als Forschungsproblem der Mittelalterarchäologie, in: Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMANN (Hg.), Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt, Köln/Weimar/Wien 1997, S. VII–XI, hier S. X; UNTERMANN (wie Anm. 4) S. 4.

⁸ Exemplarisch für diese Sichtweise KOLLER (wie Anm. 2) S. 22–25.

⁹ So etwa Hartwig NEUMANN, Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert, Koblenz 1988.

¹⁰ Als neue Beispiele besonders qualitätvoller Arbeiten sei auf die Werke von Thomas Biller und Daniel Burger hingewiesen.

¹¹ UNTERMANN (wie Anm. 4) S. 6.

¹² In vorbildlicher Weise bietet etwa das dreibändige, in der Schweiz verortete Sammelwerk „Stadt- und Landmauern“ interdisziplinäre Ansätze, vgl. Brigitt SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern, 3 Bde., Zürich 1995/1996/1999.

mation oder Konfession bislang kaum an die frühneuzeitliche Stadtmauer bzw. des Fortifikationswesens heran getragen wurde¹³.

Zwischen Repräsentation, Verteidigung und Überwachung – Die Multifunktionalität städtischer Wehrbauten

Dass städtische Wehrbauten als Träger mitunter elaborierter religiöser Text- und/oder Bildprogramme fungieren konnten, ist von der Forschung schon seit längerem beobachtet, aber nicht systematisch und umfassend untersucht worden¹⁴. Obwohl für den deutschsprachigen Bereich einige Spezialuntersuchungen zu städtischen Toranlagen vorliegen, werden Bildprogramme und potentielle Veränderungen an diesen wenig untersucht. Dies dürfte den spezifischen Fragestellungen geschuldet sein, die vor allem architektonische Gesichtspunkte und vergleichende Bautypen in den Mittelpunkt stellten. Das späteste Mittelalter und die beginnende Neuzeit stehen zudem auch hier im Schatten des 12. bis 14. Jahrhunderts, als die entsprechenden Torbauten begründet wurden¹⁵. Erst jüngst befasste sich Gerrit Deuschländer in einem Habilitationsvorhaben an der Universität Hamburg mit mittelalterlichen Toren als Orten des Übergangs und der Kommunikation¹⁶.

Als „sichtbare materielle und ideelle Zeichen in der politischen Landschaft“¹⁷ wiesen speziell die Torbauten Visualisierungen in Gestalt von Malerei und Skulptur an ihren Außenflächen, meist direkt über den Tordurchfahrten, auf. Sowohl die Stadt- als auch die Feldseiten der Torfassaden konnten entsprechend ausgestaltet

¹³ Eine gewisse Ausnahme bildet jüngst erst die aus bauhistorischer Perspektive auf die Memminger Stadtmauer gerichtete Studie von Christian Kayser, der den Ausbau der Stadtbefestigung ab 1529 mit den Ereignissen der städtischen Reformationsgeschichte in Verbindung bringt, ohne aber verständlicherweise tiefer ins Detail zu gehen, vgl. dazu Christian KAYSER, *Die Stadtmauer von Memmingen* (Memminger Forschungen. Wissenschaftliche Reihe zur Memminger Geschichte, Bd. 8), Memmingen 2016, hier vor allem S. 40f., 166.

¹⁴ Erwähnungen und kurze Hinweise finden sich etwa bei Udo MAINZER, *Stadttore im Rheinland*, Köln 1973, S. 188f.

¹⁵ Siehe dazu exemplarisch für das Rheinland MAINZER (wie Anm. 14) und Dethard VON WINTERFELD, *Stadttore und Stadtmauern im Rheinland*, in: Michael MATHEUS (Hg.), *Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet*, Stuttgart 2003, S. 47–67 oder für die Region zwischen Elbe und Oder Heinrich TROST, *Norddeutsche Stadttore zwischen Elbe und Oder*, Berlin 1959.

¹⁶ Vgl. dazu Gerrit DEUSCHLÄNDER, *Der Adler über dem Tor – Reichsstädtische Tore und ihre Symbolik*, in: Helge WITTMANN (Hg.), *Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten*. 2. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“, Mühlhausen 3. bis 5. März 2014, Petersberg 2015, S. 167–186.

¹⁷ Raphael SENNHAUSER, *Zwischen alt und althergebracht – die Stadtmauer als Herrschaftszeichen*, in: Brigitt SIGEL (Red.), *Stadt- und Landmauern*, Bd. 3: *Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Zürich 1999, S. 15–24, hier S. 15. Zur Stadtmauersymbolik und als Abkürzung der Stadt an sich, siehe BINDING (wie Anm. 1).

werden, wobei sich religiöse Inhalte, wie der gekreuzigte Christus, die Gottesmutter Maria oder andere Heilige, die häufig als Stadtpatron in einem besonders engen Verhältnis zu der jeweiligen Kommune standen, großer Beliebtheit erfreuten¹⁸.

Erklärbar wird dies mit dem transzendenten wie auch immanenten Charakter der Stadttore. Als liminale Orte, an denen sich die Grenze zwischen dem bewohnten eigentlichen Stadtraum und dem „Draußen“ manifestiert, waren sie als begehrbare Unterbrechung des Berings des besonderen Schutzes bedürftig¹⁹. Darüber hinaus waren sie als Pforten von jedem, der in und aus der Stadt gelangen wollte, zu passieren und eigneten sich daher besonders gut als „Aushängeschilder“ der jeweiligen Kommune. Im Falle der freien Reichsstädte boten sie die Möglichkeit, den reichsunmittelbaren Status durch das Anbringen von Reichssymbolen, allen voran dem Reichsadler, jedermann deutlich vor Augen zu führen. Gepaart mit Stadtwappen und religiösen Darstellungen wurde das Selbstverständnis und -bewusstsein der Bürgergemeinde deutlich, die sich als politisch wie religiös kongruente Gemeinschaft verstand.

Als Räume der Passage erfüllten die Stadttore im Zeitalter von Reformation, Gegenreformation und Konfessionalisierung zudem noch eine ganz praktische Funktion, nämlich die der religiösen Kontrolle²⁰. Nur über eine begrenzte Zahl von Toranlagen konnte der Personen- und Warenverkehr eine Stadt betreten oder verlassen. Diese Zu- bzw. Ausgänge konnten effizient überwacht und damit der Versuch unternommen werden, an diesem konkreten Ort Einfluss auf Glaubensdinge innerhalb des umfriedeten Stadtraums zu nehmen. In Augsburg etwa ließ der Rat nach der offiziellen Hinwendung zur Reformation 1537 das so genannte „Auslaufen“, also den anderskonfessionellen Gottesdienstbesuch im Umland durch die altgläubig verbliebene Minderheit verbieten, indem er die Stadttore unter scharfe Bewachung stellte²¹. In Ulm wurde ebenso verfahren: Der Rat hatte erst-

¹⁸ Bereits Caesarius von Heisterbach sah in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Jungfrau Maria ein Sinnbild für Burg und Stadt. Während die heiligen Bildprogramme der Feldseite wohl Schutz vor Feinden evozieren sollten, richteten sich diejenigen der Stadt zugewandt, als Beschützer an diejenigen Personen, die die Stadt über das jeweilige Tor wieder verließen. Vgl. dazu MAINZER (wie Anm. 14) S. 188.

¹⁹ MAINZER (wie Anm. 14) S. 179.

²⁰ Zur Stadtmauer als Rechtsgrenze und Kontrollpunkt: Louis CARLEN, Die Stadtmauer im Recht, in: Brigitt SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern, Bd. 1: Beiträge zum Stand der Forschung, Zürich 1995, S. 15–22; MAINZER (wie Anm. 14) S. 179 und allgemein im Gefüge städtischer Sicherheitsorganisation Brigitte WÜBBEKE-PFLÜGER, Stadtbefestigung und Stadtbewachung. Grundstrukturen städtischer Sicherheitsorganisation im späten Mittelalter, in: Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMAN (Hg.), Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 45–58.

²¹ Herbert IMMENKÖTTER/Wolfgang WÜST, Augsburg. Freie Reichsstadt und Hochstift, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6, Nachrichten, Münster 1996, S. 8–35, hier S. 21, wie auch Jörg RASMUSSEN, Bildersturm und Restauratio, in: Städtische Kunstsammlungen Augsburg/Zentralinstitut für Kunstgeschichte

mals im Sommer 1531 über die Zünfte ein Verbot erlassen, der altgläubigen Messe im nahen Klarissenkloster Söflingen beizuwohnen, nachdem sich die Reichsstadt offiziell dem neuen Glauben zugewandt hatte²². Wenn nun doch Anhänger des alten Glaubens die Stadttore hinter sich ließen, um bevorzugt nach Söflingen zur Messe zu gehen, wurden die Verdächtigen an den Toren aufgeschrieben und anschließend vor den Magistrat geladen, befragt und schließlich verwarnt²³. Der Rat erneuerte dieses Auslaufverbot in den folgenden Jahren und speziell für das Pfingstfest 1535 liegen genaue Zahlen vor, die am Glöckler-, Neu- und Frauentor erhoben wurden. Demnach besuchten 66 Personen aus Ulm die römische Messe in Söflingen, worunter der überwiegende Teil von ihnen Frauen waren²⁴.

Umgekehrt wurden im rekatholisierten und habsburgisch-landsässigen Konstanz nach 1548 sonntags ebenfalls die Tore geschlossen, um das Auslaufen weiter Teile der noch lange dem Protestantismus anhängenden Bevölkerung zum evangelischen Gottesdienst im unmittelbar benachbarten Thurgau zu verhindern. Die Torwächter und Hebammen wurden zudem angehalten, Acht zu geben, dass keine neugeborenen Kinder zur Taufe quasi vor die eigene Haustüre in die neugläubige Eidgenossenschaft gebracht wurden²⁵. Über Personen hinaus boten die Toranlagen

München (Hg.), *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock*, Band 3: Beiträge, Augsburg 1981, S. 95–114, hier S. 99. Franz QUARTHAL, *Konfessionelle Minderheiten in südwestdeutschen Reichsstädten*, in: Otto BORST (Hg.), *Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands*, Tübingen 1996, S. 104–117, hier S. 109, konstatiert aufgrund der starken territorialen Zersplitterung die weitgehende und nahezu kaum effektive Beschränkung des „Auslaufens“ im deutschen Südwesten.

²² Dazu und zur genaueren Geschichte des Konvents, siehe Karl Suso FRANK OFM, *Das Klarissenkloster Söflingen bis zur Aufhebung 1803*, in: Hans Eugen SPECKER/Hermann TÜCHLE (Hg.), *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Ulm 1979, S. 163–199, hier S. 187. Zum Phänomen des Auslaufens generell und speziell zum Ulmer Beispiel und dem Ratsdekret vom 30. Juli 1531, siehe aktuell Marc MUDRAK, *Reformation und alter Glaube. Zugehörigkeiten der Altgläubigen im Alten Reich und in Frankreich (1517–1540)*, Berlin/Boston 2017, S. 510–534, hier S. 512.

²³ Karl Theodor KEIM, *Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte*, Stuttgart 1851, S. 254 f., berichtet, dass auf einem Zettel manchmal zwischen 20 bis 60 Personen beiderlei Geschlechts samt Kindern erfasst wurden. An Pfingsten 1535 wurden 60 Gottesdienstbesucher in Söflingen auf diese Art aktenkundig. Siehe dazu auch Peter Thaddäus LANG, *Die Ulmer Katholiken zwischen Reformation und Mediatisierung (1530–1803)*, in: Hans Eugen SPECKER/Hermann TÜCHLE (Hg.), *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Ulm 1979, S. 232–252, hier S. 233, und RASMUSSEN (wie Anm. 21) S. 110, Anm. 39.

²⁴ Zur genauen statistischen Auswertung der Quellen, vgl. MUDRAK (wie Anm. 22) S. 525.

²⁵ Wolfgang ZIMMERMANN, *Konstanz in den Jahren von 1548–1733*, in: Martin BURKHARDT/Wolfgang DOBRAS/Wolfgang ZIMMERMANN, *Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit, Geschichte der Stadt Konstanz*, Bd. 3, Konstanz 1991, S. 147–312, hier S. 155, 191. Zum langwierigen Prozess der Rekatholisierung bzw. katholischen Konfessionalisierung von Konstanz siehe Wolfgang ZIMMER-

zudem die Möglichkeit, unliebsame religiöse Schriften und Bücher, ob nun reformatorisch oder antireformatorisch ausgerichtet, abzufangen und der Verbreitung des entsprechenden Gedankengutes, entgegenzuwirken.

Die Stadtbefestigung bot in ihrer Materialität eine klare Grenze, indem sie ein Ordnungssystem mit ihrem Mauerring umschloss²⁶. Innerhalb desselben galten entsprechende Regeln, und die Stadttore bezeichneten mit ihren programmatischen Ikonographien die neuralgischen Scheidepunkte dieses Stadtraums, der sich als Schwur- und Heilsgemeinschaft verstanden wissen wollte. Es ist somit nicht verwunderlich, dass die Tore und ihre religiöse Emblemik ebenfalls vom reformatorischen Wandel erfasst wurden.

Die neue Lehre in Ulm und die Entfernung der Bildwerke der Stadttore

Einen besonders detaillierten Einblick in die Ereignisse in Ulm bietet die so genannte Weißenhorner Historie des Nicolaus Thoman. Der altgläubige Geistliche schildert in seiner wohl zwischen 1533 und 1536 entstandenen Chronik neben anderen Begebenheiten auch das in seinen Augen ketzerische Treiben der neugläubigen Ulmer. So weiß er für das Jahr 1529 folgendes zu berichten: *Wie die von Ulm den Herbruckthuren nidrer liessen machen, liessen sy den thuren hupsch malen, kayserlicher mayestat bultnuß mit sampt der kurfürsten. An demselben was ach ain crucifix gemacht, das wart nit von newen wuderumb ernewert, spanten ain tuch darfur, mer dan jar und tag*²⁷.

An diesem Vorgehen lässt sich anschaulich die umsichtige politische Linie des Ulmer Rates ablesen, die sich in der Gestaltung des Herbruckertores niederschlug: Lediglich das Kruzifix wurde aus dem Blickfeld genommen, während hingegen Kaiser und Kurfürsten erneut ins Bild gesetzt wurden. Damit demonstrierte der stets zwischen reformatorischer Aktion und Kaisertreue lavierende Rat seine Loyalität gegenüber dem Reichssystem und seinem altgläubigen Oberhaupt, ohne seinen reformatorisch motivierten Impetus preiszugeben²⁸. Ein solches visuelles

MANN, Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637, Sigmaringen 1994.

²⁶ BINDING (wie Anm. 1) S. 53.

²⁷ Franz Ludwig BAUMANN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, Tübingen 1876, S. 172. Bereits der Dominikanermönch Felix Fabri beschreibt in seinem wohl im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstandenen Tractatus de civitate Ulmensi das Herbruckertor mit einem großen gehauenen Kreuz auf der Vorderseite, flankiert von den Abbildungen der Kurfürsten und deren Wappen, vgl. hierzu die moderne Edition von Folker REICHERT (Hg.), Felix Fabri O. P. Tractatus de civitate Ulmensi – Traktat über die Stadt Ulm, Konstanz 2012, S. 81–83.

²⁸ In diesem Lavieren erblickt Gudrun LITZ, Bekenntnis zur Reformation, in: Michael WETTENGEL/Gebhard WEIG (Hg.), StadtMenschen. 1150 Jahre Ulm: Die Stadt und ihre

Bekanntnis zu Kaiser und Reich am unmittelbaren Eingang zur Stadt war mehr als nur eine Formalie, sondern zielte direkt auf den Stadtherrn ab, der dadurch positiv gestimmt werden konnte, trotz der Differenzen in Glaubensdingen. Als zum Beispiel Karl V. im Juli des Jahres 1543 mit großem Gefolge und starker militärischer Bedeckung die protestantische Reichsstadt Kempten auf dem Weg an den nieder-rheinischen Kriegsschauplatz um die Erbfolge im Herzogtum Geldern besuchte, verharnte er bei seinem Einzug eine gewisse Zeit am Spital vor dem Illertor, um wohlwollend das sich dort präsentierende Bildprogramm in Gestalt von Kaiserbildnissen genauer zu inspizieren²⁹. Da das Verhältnis zwischen dem altgläubigen Kaiser und der protestantischen Reichsstadt an der Iller zu dieser Zeit als angespannt zu bezeichnen ist, und man von Seiten der Stadt sogar gewaltsame Übergriffe in dieser Sache fürchtete, erwies sich dieses Geschehnis mehr als nur eine Marginalie: Im Sinne von zeichenhafter Kommunikation signalisierte die Reichsstadt trotz der Glaubensverschiedenheit auf diese Weise ihre Anhänglichkeit an den Kaiser, der dies, bevor er die Stadt betrat, sehr wohl wahrnahm und sich bewusst die Zeit nahm, anzuhalten und das wohlgefällige Bildprogramm genauer anzusehen³⁰.

Dass bei Entfernung der Hoheitszeichen von Kaiser und Reich durchaus Sanktionen drohen konnten, zeigt ein Beispiel aus Lindau. Als sich die Stadt während des Schmalkaldischen Krieges im Frühjahr 1547 Karl V. wieder unterworfen hatte, wurden als Zeichen der Aussöhnung kaiserliche Wappenschilde an den Toren und öffentlichen Gebäuden angebracht. Im Laufe des Sommers aber machten Gerüchte

Menschen, Ulm 2004, S. 81–102, hier S. 92, ein Charakteristikum der Ulmer Politik jener Zeit.

²⁹ Dementsprechend firmierte das 1876 abgebrochene Gebäude neben der Bezeichnung als Illertor auch als Metzger- oder Bruckertor sowie als Kaiserturm, siehe dazu Willi KAISER, Kemptens mittelalterliche Stadtbefestigung, in: Allgäuer Geschichtsfreund N. F. 10/1 (1914) S. 1–48, hier S. 33 f.; Philipp Jakob KARRER, Getreue und vollständige Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten, seit ihrer Entstehung bis auf den Tod des Königs Maximilian I., Kempten 1828, S. 69; Michael PETZET, Stadt und Landkreis Kempten, Bayerische Kunstdenkmale V, München 1959, S. 25; Johann ZORN, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse in der ehemaligen Reichsstadt Kempten, seit deren Entstehung, bis zur Auflösung der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1802, Kempten 1820, S. 50. Außerdem war die Außenseite des Tores mit einem in steinernem Relief ausgearbeiteten Reichsadler wie auch dem welfischen Löwen versehen. 1548 gewährte Karl V. zudem die Gnade, sein kaiserliches Wappen mit dem österreichischen und burgundischen Schild an den Stadttoren anschlagen zu dürfen.

³⁰ Zur konkreten Situation in Kempten vgl. Johann Baptist HAGGENMÜLLER, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staat, Bd. 2, Kempten 1847, S. 21–22 und Alfred WEITNAUER, Allgäuer Chronik, Bd. 2, Kempten 1971, S. 78–79. Generell zu dem durch die Glaubensspaltung hervorgerufenen belasteten Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinen Reichsstädten in der Region siehe Peer FRIESS, Der Kaiser kommt in die Stadt. Inszenierte Höhepunkte einer schwierigen Beziehung, in: Rolf KIESSLING/Sabine ULLMANN (Hg.), Das Reich in der Region während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Konstanz 2005, S. 27–60, hier S. 46 ff.

die Runde, die auch den Hof des Kaisers erreichten und besagten, dass die immer noch aufrührerische und weiterhin evangelisch gesonnene Lindauer Bürgerschaft zwischenzeitlich wieder die Wappen heruntergerissen hätte. Sofort ging dem Rat ein Schreiben zu, in dem er aufgefordert wurde, sich zu erklären. Die Stadtväter zögerten nicht und entschuldigten sich umgehend beim Kaiser³¹.

Das zeitweise Abhängen als problematisch eingestufte Malereien religiösen Inhalts, wie es in Ulm praktiziert wurde, begegnet auch in anderen, spezifisch sakralen Kontexten. In der Reichsstadt Kempten etwa bot sich Anfang des Jahres 1533 der wohlhabende Bürger Hans Gufer³² an, die Wandmalereien, mit denen der Innenraum der Stadtpfarrkirche St. Mang ausgemalt war und die nun im Rahmen der Bilderentfernung übertüncht werden sollten, lediglich mit Leinwand abzudecken³³. Der Rat lehnte den generösen Vorschlag letztendlich allerdings ab, nachdem in der Bürgerschaft abgestimmt worden war³⁴.

Doch zurück nach Ulm. Zwei Jahre später, 1531, als sich die Stadt an der Donau schließlich eindeutig zur Reformation bekannte und die Bilderfrage im Sinne der

³¹ Siehe hierzu Karl WOLFART (Hg.), *Kaiser Karl V. und Lindau*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 39 (1910) S. 3–26, hier S. 9, 17. Das im Lindauer Stadtarchiv aufbewahrte Schreiben datiert vom 2. August 1547 und wurde über den kaiserlichen Rat Sebastian Kurz zugestellt, der aus der Lindauer Ratsfamilie gleichen Namens stammte.

³² Für die Jahre 1543 und 1548 wird ein Rechenmeister Hans Gufer und 1551 bzw. 1556–1558 wird ein Bürgermeister diesen Namens erwähnt. Der älteste Band der Kemptener Ratsprotokolle führt bereits für 1531 einen Bürgermeister namens Hansen Gufer an, siehe Gudrun LITZ, *Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten*, Tübingen 2007, S. 221, Anm. 40.

³³ Zentral zur Bilderentfernung in Kempten siehe LITZ (wie Anm. 32) S. 211–223, zum hier geschilderten Vorgang S. 221. Siehe außerdem Georg HAMMON, *Geschichte der Kirche und Gemeinde bei St. Mang in Kempten von ihren Anfängen bis 1802*, Kempten 1902, S. 52 und Joseph MEIRHOFER, *Geschichtliche Darstellung der denkwürdigsten Schicksale der k. b. Stadt Kempten von den Tagen ihrer Gründung zur Zeit der Geburt Christi bis auf die Gegenwart*, Kempten 1856, S. 40. Allgemein zur Bilderentfernung in der Reichsstadt siehe auch Ludwig DORN, *Der Bildersturm in der Pfarrkirche St. Mang in Kempten im Januar 1533*, in: *Allgäuer Geschichtsfreund* 78 (1978) S. 114–115.

³⁴ Für einen Erhalt der Bilder, Gemälde und Altäre in den Kirchen votierten am Dreikönigstag 1533 174 Bürger samt den an Luther orientierten beiden Predigern Johannes Rotach und Johannes Seger, dagegen stimmte die Mehrheit mit 500 Bürgern inklusive dem Prediger Jakob Haystung, der Zwingli anhing, vgl. HAMMON (wie Anm. 33) S. 52; Herbert IMMENKÖTTER, *Zwingli und die oberdeutsche Reichsstadt Kempten 1525 bis 1533*, in: Alfred SCHINDLER/Hans STICKELBERGER (Hg.), *Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins* (29. Oktober bis 2. November 1997 in Zürich), Bern u. a. 2001, S. 123–130, hier S. 129, die alle auf der Schwarz'schen Chronik basieren (Stadtarchiv Kempten, B 31, Schwarz'sche Chronik). Die Reste der Malereien traten bei Kirchenrestaurierungen in den Jahren 1911–1913 und 1970 zum Vorschein und wurden jeweils wieder zugedeckt. Zu diesen Ausmalungen siehe Friedrich ZOLLHOEFER, *Reste der ehemaligen Wandmalereien in der St.-Mang-Kirche in Kempten*, in: *Allgäuer Geschichtsfreund* 55 (1955) S. 24–29.

schweizerisch-oberdeutschen Theologie entschieden hatte³⁵, [...] *ließ man das crucifix herabhawen von der mawr, wurfen etlich stuck in die Thonaw herab mit grossen spottworten, liessen das loch zumauren und malten an die statt den Abraham, wie er seynen sun Isack wollt aufgeopfert haben*³⁶, wie Thoman schreibt.

Nach der provisorischen Lösung, die die als problematisch empfundene Kruzifixdarstellung am Herbruckertor zunächst mit Leinwand abdeckte, entschied man sich nun zur endgültigen Entfernung der wohl als Skulptur ausgearbeiteten Szene. Stattdessen wurde sie ersetzt durch ein weniger verfängliches Gemälde alttestamentarischen Inhalts.

Das Herbruckertor war aber nicht das einzige Stadttor, das die Ulmer im Sinne der neuen Lehre verwandelten. Nicolaus Thoman berichtet weiter: *Es ist kurzlich davor ayn thorthuren abbrochen worden, unser frauen thor gnant, daran ist ayn schön crucifix biltnus angewesen, das hat man abbrochen und auf der brediger kirchhof gefiert. Da hat (ön zweyfel) ain verwegner, tewflischer, verzweyfleter mentz der biltnus des crucifixs in den munt auß seinem hyndern sein kat und unflat gehofiert, zychtung darvon geschriben*³⁷.

Voller Empörung schildert der Weißenhorner Geistliche nicht nur die Demolierung des Torschmucks, sondern auch noch die symbolische Entweihung des Kruzifixes. Ein solches Vorgehen ist vor allem aus der reformierten Eidgenossenschaft bekannt, wo religiöse Bildwerke durch gezielte Zerstörung ihres sakralen Charakters enthoben wurden³⁸. Hier wurden also bewusst institutionalisierte Umkehr- und Rebellionsrituale inszeniert.

Im Ulmer Fall sind glücklicherweise zwei historische Bildquellen auf uns gekommen, die die reformationsbedingte Transformation des Herbruckertores anschaulich vorführen lassen. So zeigt eine Ansicht der Reichsstadt Ulm von Süden, die aus der Hand eines unbekanntenen Künstlers Aufnahme in Hartmann Schedels 1493 in Nürnberg erschienene „Weltchronik“ gefunden hat, das Herbruckertor in großer Detailfreude. Die Toranlage ist nicht nur so dargestellt, dass sie die gesamte

³⁵ Zum „Ulmer Reformationsjahr 1531“, siehe Julius ENDRISS, *Das Ulmer Reformationsjahr 1531 in seinen entscheidenden Vorgängen*, Ulm 1931.

³⁶ BAUMANN (wie Anm. 27) S. 172.

³⁷ Ebd., S. 196. Auch hier beschreibt Fabri in seinem *Tractatus ein in plastischer Steinmetzarbeit ausgearbeitetes und vergoldetes Kreuz an der Schauseite des Frauentores*, siehe hierzu REICHERT (wie Anm. 27) S. 82f. Daneben erwähnt er im selben Zuge ähnlichen Schmuck am Neutor, das Szenen der Passion gezeigt hat, und das Glöcklertor, das ebenfalls mit einem Kreuz versehen war. Das Frauen- und das Glöcklertor wurden 1837, das Herbruckertor Ende der 1820er Jahre abgebrochen, vgl. Andrea BRÄUNING/Rainer SCHREG/Uwe SCHMIDT, *Ulm. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg*, Bd. 35, Stuttgart 2008, S. 220f.; Hans KOEPF, *Ulm Profanbauten. Ein Bildinventar*, Ulm 1982, S. 77f.

³⁸ Peter JEZLER/Elke JEZLER/Christine GÖTTLER, *Warum ein Bilderstreit? Der Kampf gegen die „Götzen“ in Zürich als Beispiel*, in: Hans-Dietrich ALTENDORF/Peter JEZLER (Hg.), *Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation*, Zürich 1984, S. 83–102, hier S. 97.

Südfront der Stadt dominiert, sondern auch so, dass das von Felix Fabri beschriebene Bildprogramm an seiner Außenseite zu erkennen ist. Neben den Torwangen weist primär der Torturm auf drei Geschossebenen figürlichen Schmuck auf, wobei direkt über der Toreinfahrt eine Passionsdarstellung verortet ist.

Über ein halbes Jahrhundert später wählte Sebastian Münster in seiner „Cosmographia“ dieselbe Perspektive auf die inzwischen protestantische Reichsstadt an der Donau. Das Tor erscheint nun um 1550 um mindestens eine Etage niedriger und entbehrt vollkommen jeglicher Zierde: Neben der von Nicolaus Thoman beschriebenen Entfernung der Kruzifixdarstellung ist auch der übrige Bilderschmuck verschwunden (Abb. 1, 2).

Das Kreuz mit dem Kreuz: Die theologischen Hintergründe zur Ablehnung und Entfernung von Kruzifixen und Kreuzesdarstellungen

Um dieses mitunter vehemente Vorgehen gegenüber Bildwerken als Teil der Stadtbefestigung respektive den Toren verstehen zu können, muss ein Blick auf die reformatorischen Theologien, die hinter diesen Maßnahmen stehen, geworfen werden. Sie boten gleichsam die religiös-ideologische Blaupause für so radikal anmutende Aktionen, wie sie etwa Nicolaus Thoman für Ulm überliefert hat.

Die reichsfreien Bürgergemeinden im oberen Schwaben können zu den frühesten Rezipienten der Theologien Luthers und Zwinglis zählen³⁹. Dabei kam hier die so genannte oberdeutsche Reformation zum Tragen, die gleichsam eine Mittelstellung zwischen Wittenberg und Zürich einnahm⁴⁰. Diese seit den Arbeiten von Bernd Moeller so umschriebene Variante der Reformation zeichnete sich durch eine starke Anlehnung an Huldreich Zwingli in Zürich und Martin Bucer in Straß-

³⁹ Stellvertretend dazu siehe Peter EITEL, Die Auswirkungen der Reformation auf die Stadtrepubliken Oberschwabens und des Bodenseeraumes, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 4), Linz 1980, S. 53–74.

⁴⁰ Diese vereinfachende Bezeichnung soll im vorliegenden Beitrag für die Reformation in den hier behandelten Reichsstädten verwendet werden, sehr wohl in dem Bewusstsein, dass die historische Wirklichkeit diesbezüglich sehr heterogen beschaffen war, vgl. hierzu Martin BRECHT, Was war Zwinglianismus?, in: Alfred SCHINDLER/Hans STICKELBERGER (Hg.), Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins (29. Oktober bis 2. November 1997 in Zürich), Bern u. a. 2001, S. 281–300, und Volker LEPPIN, „Nach Gottes Wort reformiert“. Die andere Reformation – die neue Theologie in Oberdeutschland, in: „... und alles, was wir erreicht haben, ist immer nur Anfang.“ Johannes Calvin. Umstrittener Kirchenreformer und Vater der Moderne, Wittenberger Sonntagsvorlesungen, hg. vom Evangelischen Predigerseminar, Lutherstadt Wittenberg, Hanna KASPARICK, Wittenberg 2009, S. 7–23, hier S. 17.

burg aus⁴¹. Neben dem Abendmahlsverständnis war es vor allem die Bilderfrage, in der sich die schweizerisch-oberdeutsche Reformation deutlich von der altgläubigen und lutherischen Position unterschied: Religiöse Bilder waren demnach zu entfernen, wenn sie die Gefahr einer der Heiligen Schrift und des Dekaloges zuwiderlaufenden kultischen Verehrung in sich trugen⁴².

Neben Heiligendarstellungen standen speziell Abbilder des gekreuzigten Christus in der besonderen Kritik der schweizerisch-oberdeutschen Reformatoren. Diesen Bildern wurde unterstellt, dass sie aufgrund des dargestellten Inhalts, eben des am Kreuz hängenden Heilands, unweigerlich angebetet werden würden. Damit fielen sie nach Zwinglis Gusto in die Kategorie der „Götzen“, also derjenigen Bildwerke, die religiös verehrt wurden, im Gegensatz zu den „Bildnissen“, die lediglich die sichtbaren Dinge gleichnishaft abbildeten und eben nicht verehrt wurden⁴³. Als Schlüsselschrift seines Bildverständnisses kann Zwinglis Antwort an den Landschreiber von Uri, Valentin Compar, vom April 1525 gelten, in der er seine Positionen klar herausstellte. Dabei kommt er unter anderem auch auf Kreuzesdarstellungen zu sprechen: *Wir nennend die guldinen, silbrinen, steininen, hültzinen krütz unseren herrgott; wir umvabend sy, sam wir etwa erkickung darab empffabind und trosts. Sobald das ist, dennen mit inen, damit wir nit als Hiere 2. [Jer. 2. 27] klagt, „zû dem holtz sprechind: Du bist min vatter, und zû dem stein: Du hast mich geboren.“ – Also verbütet nieman die bildnus der menscheit Christi ze haben, aber für einen götzen haben, das ist ein grössere schmach Christi, weder so man eins säligen götzen hielte. Und weiter schreibt er: Und in den tempeln hab in ghein fürgesetzt krütz nie gsehen, man hatt es für einen götzen gemacht⁴⁴. Es war*

⁴¹ Grundlegend hierzu und die Forschung initiiierend Bernd MOELLER, Reichsstadt und Reformation, Gütersloh 1962. Vgl. außerdem zur Ausstrahlung der zwinglianischen Reformation nach Oberdeutschland Gottfried W. LOCHER, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, S. 452–501.

⁴² Zentral zur Bilderfrage in den oberschwäbischen Reichsstädten siehe die Dissertation von LITZ (wie Anm. 32) S. 20 ff., wie auch Gudrun LITZ, Die Problematik der reformatorischen Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten, in: Peter BLICKLE/André HOLENSTEIN/Heinrich Richard SCHMIDT/Franz-Josef SLADECZEK (Hg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte. Historische Zeitschrift, Beihefte NF, Bd. 33, München 2002, S. 99–116, und Jan ROHLS, „... unser Knie beugen wir doch nicht mehr“. Bilderverbot und bildende Kunst im Zeitalter der Reformation, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 81/1 (1984) S. 322–351. Exemplarisch sei allgemein auf den Ausstellungskatalog von Cécile DUPEUX/Peter JEZLER/Jean WIRTH (Hg.), Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?, Bern 2000, verwiesen, der einen profunden Zugang zur Thematik ermöglicht.

⁴³ Ulrich KÖPF, Das Kreuz in Frömmigkeit und Theologie der Reformation, in: Carla HEUSSLER/Sigrid GENSICHEN (Hg.), Das Kreuz. Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit, Regensburg 2013, S. 57–73, hier S. 67.

⁴⁴ Hans-Dietrich ALTENDORF, Zwinglis Stellung zum Bild und die Tradition christlicher Bildfeindschaft, in: Hans-Dietrich ALTENDORF/Peter JEZLER (Hg.), Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, Zürich 1984, S. 11–18, hier S. 14, wie auch Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 4, Zürich 1927, S. 35–159, hier S. 119 f.

also das Adorieren goldener, silbernen, hölzerner oder steinerner Kreuze im Sinne der „Götzen“, die Zwinglis Ablehnung begründete.

Stattdessen galt es dem Zürcher Reformator nach, das Gebet zu Christus auf einer entmaterialisierten, rein geistigen Ebene zu suchen. Aufgrund dieser Überlegungen waren aus seiner Sicht religiöse Bilder und eben auch Kreuze und Kruzifixe – die stets falsch und missverstanden werden können – durch die Obrigkeit in geordneter Form zu liquidieren⁴⁵. Als Folge verschwanden im Zuge der Bilderentfernung sämtliche Kreuzesdarstellungen aus dem Zürcher Stadtbild⁴⁶. So wurde etwa im Juni und Juli 1524 das große Kreuz über dem Fronbogen im Grossmünster entfernt und auch „die Kruzifixe an allen Toren der Stadt und der Klöster verschwanden [...]“, wie bereits der Altmeister der Schweizer Reformationsgeschichte, Emil Egli, bemerkte⁴⁷.

Bereits im Jahr zuvor hatte der Schuhmachergeselle Nikolaus Hottinger in einer wohl durchdachten spektakulären Aktion ein hölzernes Wegekreuz in Stadelhofen, einem Vorort von Zürich, umgelegt und zerstört. Diese Tat, die Hottinger letztendlich mit dem Leben bezahlen musste, als er später in die Hände der altgläubigen Innerschweizer fiel und in Folge durch die Reformierten zu einem ihrer ersten Märtyrer stilisiert wurde, markiert quasi die Initialzündung der Kreuz- und Kruzifixentfernungen in der Schweizer Reformation⁴⁸.

⁴⁵ Darüber hinaus basal zur Haltung Zwinglis in der Bilderfrage, siehe ALTENDORF (wie Anm. 44), wie auch Margarete STIRM, Die Bilderfrage in der Reformation, Heidelberg 1977, S. 130–155.

⁴⁶ Vgl. Dietrich W. H. SCHWARZ, Der Alltag im spätmittelalterlichen Zürich, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau, 20. bis 23. September 1976, Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 2, Wien 1977, S. 89–96, hier S. 91.

⁴⁷ Zitat nach Emil EGLI, Schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. 1. Umfassend die Jahre 1519–1525, Zürich 1910, S. 271. Allgemein Peter JEZLER, Der Bildersturm in Zürich 1523–1530, in: Cécile DUPEUX/Peter JEZLER/Jean WIRTH (Hg.), Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?, Bern 2000, S. 75–83. Dieses Vorgehen stach aber bereits den Zeitgenossen ins Auge. So berichtet der altgläubige Zürcher Chronist Gerold Edlibach in seinen wohl 1526 niedergeschriebenen „Aufzeichnungen“ voller Missbilligung davon, dass die *crucifix*, *bilder* und *götzen* unter anderem auch von den Toren der Limmatstadt durch die Neugläubigen entfernt worden seien. Vgl. dazu die moderne Edition des Textes bei Peter JEZLER, „Da beschachend vil grosser endrungen“. Gerold Edlibachs Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation 1520–1526, in: Hans-Dietrich ALTENDORF/Peter JEZLER (Hg.), Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, Zürich 1984, S. 41–74, hier S. 55 f.

⁴⁸ DUPEUX/JEZLER/WIRTH (wie Anm. 42) S. 312 f.; KÖPF (wie Anm. 43) S. 57 f.; Katja RICHTER, Der Triumph des Kreuzes. Kunst und Konfession im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, Berlin/München 2009, S. 13 f.; Lee Palmer WANDEL, Voracious idols and violent hands. Iconoclasm in Reformation Zurich, Strasbourg, and Basel, Cambridge 1995, S. 71–101.

Aber nicht nur dort, sondern auch in Schwaben sollten sich Nachahmer finden. In Lindau etwa, wo im Jahre 1529 folgendes geschah: *Im aprilten war das Creüz vor Straß, welches Hans/ Ebrießbeütel Anno 1516 auffirchten lassen, und vill/ vermeinte Wunder gethan haben soll, bej nacht abge-/ seget und ubel zerharven worden, die sag war, es hat/ es Othmar Maurus gethan*⁴⁹. Der Fall zeigt schlaglichtartig, dass auch in den oberschwäbischen Reichsstädten analog zur reformierten Eidgenossenschaft die Kreuze – hier ein Straßen- oder Wegekreuz – mitunter gewaltsam entfernt wurden, da sie aufgrund ihrer sakralen, ja thaumaturgischen Eigenschaften untragbar für die Neugläubigen wurden.

Der Straßburger Reformator Martin Bucer nahm in der Kontroverse um die Bilder weitgehend den Standpunkt Zwinglis ein⁵⁰. Allerdings trat er nachdrücklich dafür ein, die Bildwerke zu zerstören, um eine eventuelle Wiedernutzung grundsätzlich auszuschließen⁵¹. Bezüglich des Kreuzes sprach sich Bucer in seiner programmatischen Schrift mit dem Titel „Das einigerlei Bild bei den Gotgläubigen, etc.“ aus dem Jahre 1530 dafür aus, dass man den Sohn Gottes [...] *nicht an hültzenen/ steynenen/ oder silberen Creutzen* [...] ⁵², sondern nur immateriell als himmlisches Wesen anbeten und dieselben somit beseitigen solle. Daran lehnte sich auch die Theologie des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarers an, der durch seine persönliche Anwesenheit und Tätigkeit den wohl größten Einfluss auf die Bilderentfernung in den oberschwäbischen Reichsstädten hatte⁵³.

Auf dieser reformatorisch-theologischen Grundlage wurden mit der Etablierung des neuen Glaubens solche gefährlichen Bilder und speziell Kreuze respektive

⁴⁹ Vgl. StadtA Lindau, Lit. 19, Bertlin'sche Chronik, S.426–427. Daneben wird die Aktion auch noch von weiteren reichsstädtischen Chroniken überliefert, siehe StadtA Lindau, Lit. 18, Jacob Lynn, Annales Lindavienses, S.170; StadtA Lindau, Lit. 22, Hünlin'sche Chronik, S.194; StadtA Lindau, Lit. 28, Chronik von Lindau (Stolze-Pfister), S.129. Der vermeintliche Täter, Othmar Maurus, soll den Täufern nahe gestanden haben, vgl. Karl WOLFART (Hg.), Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Bd.1, Lindau 1909, ND 1979, S.270.

⁵⁰ KÖPF (wie Anm.43) S.69.

⁵¹ LITZ (wie Anm.32) S.40.

⁵² Martin BUCER, Das einigerlei Bild bei den Gotgläubigen an orten da sie verehrt nit mögen geduldet werden, helle Anzeige auß göttlicher Schrift der alten heiligen Väter leer und beschluß etlicher Concilien Mit außweisung auß was falschem grunde und durch welche die Bilder in die Kirchen erst nach der zeit der heil. Vätter ... kommen sindt ... Durch die Prediger der Kirchen Christi zu Straßburg, Straßburg 1530.

⁵³ Allgemeinen zur Person Blarers vgl. Bernd MOELLER, Blarer, Ambrosius (1492–1564), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd.6 (1980), S.711–715, und Theodor PRESSEL, Ambrosius Blauer's des schwäbischen Reformators Leben und Schriften, Stuttgart 1861, und speziell zu seinem Wirken in Schwaben Martin BRECHT, Ambrosius Blarers Wirksamkeit in Schwaben, in: Bernd MOELLER (Hg.), Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, Konstanz 1964, S.140–171, wie zu seinem Verständnis gegenüber den Bildern Rainer HENRICH, Das württembergische Bilderdekret vom 7. Oktober 1537 – ein unbekanntes Werk Ambrosius Blarers, in: BWKG 97 (1997) S.9–21.

Kruzifixe in den jungen evangelischen Reichsstädten abgetan. Dies betraf aber eben nun nicht nur genuin sakrale Räume, sondern auch öffentliche profane Gebäude, wie etwa das wohl größte und für die Stadt wohl prägendste dieser Art, nämlich die Stadtbefestigung und hier in erster Linie die Stadttore.

Der Einzug des Luthertums und die Rückkehr des Kruzifixes

Erst mit der sukzessiven Zurückdrängung des schweizerischen Einflusses und der Hinwendung der oberdeutschen Protestanten zum Luthertum nach dem Augsburger Religionsfrieden in der zweiten Hälfte des 16. und dann vor allem im 17. Jahrhundert wurden auch Abbildungen des Gekreuzigten an Stadttoren wieder akzeptabel⁵⁴. Anders als Zwingli und die oberdeutschen Reformatoren hielt Luther nicht nur an den Bildern, sondern auch an den Ikonographien von Kreuz und Kruzifix fest, deren Zeichencharakter er betonte. Er strich den pädagogischen Nutzen solcher Bildwerke heraus und machte unter Verweis auf die Zehn Gebote darauf aufmerksam, dass lediglich Abbilder Gottes und deren Anbetung verboten seien. Obwohl es in der frühen Wittenberger Reformation in der Person Andreas Bodensteins von Karlstadt auch eine negative Lesart gegenüber Kreuz und Kruzifix gab, konnte sich Luthers Sichtweise letztlich durchsetzen und brachte die Kreuzessymbolik als Bestandteil der bildenden Kunst wieder zurück in die protestantischen Reichsstädte Oberschwabens, die nun ein essentielles Interesse daran hatten, sich gut lutherisch zu präsentieren⁵⁵.

Dies illustrieren nicht nur die Renovierungsarbeiten am Kemptener Fischertor im August des Jahres 1663, als unter anderem auch eine Kruzifixdarstellung (wieder) aufgemalt wurde⁵⁶, sondern vor allem ein Vorgang, den Johann Heinrich Specht in seinem 1750 erschienen Geschichtswerk „Isnisches Denkmal“ überliefert hat. Demnach habe im Jahre 1602 der Rat der Reichsstadt Isny die Geistlichkeit der Stadt gebeten, die auf dem Wasser- und Bergtor gemalten Kruzifixe erneuern zu

⁵⁴ Vgl. Peer FRIESS, Lutherische Konfessionalisierung in den Reichsstädten Oberschwabens, in: Peer FRIESS/Rolf KIESSLING (Hg.), Konfessionalisierung und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Bd. 3), Konstanz 1999, S. 71–97, zum langwierigen und vielschichtigen Prozess der lutherischen Konfessionalisierung der oberschwäbischen Reichsstädte, wie allgemein Hans-Christoph RUBLACK (Hg.), Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Heidelberg 1992.

⁵⁵ Zum positiven Standpunkt Luthers siehe KÖPF (wie Anm. 43) S. 59–65; RICHTER (wie Anm. 48) S. 1 f.; Martin WITTENBERG, Das Kreuz im Gotteshause, in: Kunst und Kirche. Ökumenische Zeitschrift für zeitgenössische Kunst und Architektur 21 (1958) S. 51–57, hier S. 54; Wilhelm ZIER, Das Kreuz. Symbol – Gestalt – Bedeutung, Stuttgart/Zürich 1997, S. 152–159.

⁵⁶ KAISER (wie Anm. 29) S. 18. Darüber hinaus wurden auch noch Lichter durch Daniel Beißler eingefasst und eine neue Uhrentafel angefertigt. Das Tor wurde 1866 abgerissen.

lassen. Darüber hinaus sollten die damals verblassten Gemälde eine Ergänzung durch lateinische Verse und deutsche Sprüche aus dem Neuen Testament erhalten. Dabei wurde für das Wassertor eine Sentenz aus dem Johannesevangelium aus Kapitel drei, nämlich Vers 14 und 15 mit dem Wortlaut *Aspice pendentem sacro de stipiti Jesum, Hinc humana salus, non aliunde, venit* gewählt, wie auch des Weiteren: *Wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hat: also muß des Menschen Sohn erhoehet warden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren warden, sondern das ewige Leben haben.* Parallel dazu wurde das Bergtor mit folgenden Sprüchen aus dem ersten Petrusbrief, Kapitel zwei, Vers 24 versehen: *Et tibi sanguinem sacro de vulnere fonte, Crimina qui tollit, crimina quo calcar. 1.*, sowie weiterhin: *Christus hat unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir der Sünde abgestorben der Gerechtigkeit leben, durch welches Wunden ihr seyd heil worden*⁵⁷.

Diese Schilderungen gehen laut Specht auf eine Rechtfertigung des evangelischen Stadtpfarrers Caspar Hiller zurück, mit der er 1629 die lutherische Ausrichtung Isnys untermauern und den Verdacht zerstreuen wollte, die Stadt sei einst Zwingli zugewandt gewesen. Vor der Folie des Dreißigjährigen Krieges und dem durch das kaiserliche Übergewicht aufoktroyierte Restitutionsedikt konnte dies ein gefährlicher Vorwurf sein, der das evangelische Kirchenwesen der Stadt in seinen Grundfesten bedrohen konnte.

Diese Episode aus Isny beleuchtet anschaulich die Hintergründe, warum die in den oberschwäbischen Reichsstädten auch die Stadttore tangierende Bilderentfernung so gut wie überhaupt nicht in den reichsstädtischen Quellen auftaucht und damit der Forschung bislang verborgen blieb: Insbesondere seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 galt es, nach außen hin jeden Anschein zu vermeiden, außerhalb des Reichsrechts zu stehen. Der Religionsfriede und zuvor bereits der Passauer Vertrag hatten nämlich neben dem alten Glauben nur das Luthertum legitimiert. Für die Bekenntnisse Zwinglis und Calvins galt dies nicht. Obwohl sich in den oberschwäbischen Reichsstädten noch lange Elemente der schweizerisch-oberdeutschen Reformation halten sollten, suchte man offiziell bereits ab 1536 mit dem schrittweisen Beitritt zur Wittenberger Konkordie und abschließend 1577 zur Konkordienformel, den Anschluss an das Augsburger Bekenntnis und an die lutherischen Reichsstände, um außenpolitisch abgesichert zu sein⁵⁸.

⁵⁷ Johann Heinrich SPECHT, *Isnisches Denkmal*, Lindau 1750, S.49, 52, 53, wie auch Württembergisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), *Die Kunstdenkmäler in Württemberg. Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen*, bearbeitet von Adolf SCHAHL/Werner von MATTHEY/Peter STRIEDER/Georg Sigmund Graf ADELMANN VON ADELMANNSFELDEN, Stuttgart 1954, S.175.

⁵⁸ Zu dieser Entwicklung, auf die oberschwäbischen Reichsstädte und die Zeit zwischen 1552 und 1580 bezogen, siehe Martin BRECHT/Hermann EHMER, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984, S.390–396.

In den Reichsstädten Oberschwabens wurde in Folge die zwinglianische Tradition zugunsten des Luthertums zurückgedrängt und letztlich überlagert. Als etwa der französische Philosoph Michel de Montaigne auf seiner Reise nach Italien im Oktober 1580 unter anderem in Lindau, Isny und Kempten Station machte, versicherten ihm die Geistlichen vor Ort ihr unbedingtes Bekenntnis zu Luther, während sie sich klar und deutlich von Zwingli und Calvin zu distanzieren bemühten, denn dem Gast aus Frankreich waren neben den lokalen theologischen Kontroversen um das rechte Abendmahlsverständnis vor allem die noch weitgehend bildlosen Kirchenräume aufgefallen⁵⁹. So erinnerte ihn die Innengestaltung der protestantischen St. Mang-Kirche in Kempten an hugenottische Gotteshäuser in seiner Heimat. In Isny kam Montaigne mit einem namentlich nicht benannten promovierten evangelischen Geistlichen der Stadt persönlich ins Gespräch und stieß ihn auf seine vermeintlich ablehnende Haltung gegenüber Kreuzifixen an. Der Pfarrer wies dies empört zurück und beteuerte seine positive Haltung zu dieser heilbringenden Darstellungsform, deren Zurückweisung er als teuflischen Irrglauben stigmatisierte. Dies stützte er zudem mit der Aussage, er würde lieber hundert katholische Messen hören als einer einzigen calvinistischen Abendmahlsfeier beizuwohnen⁶⁰! Auch in Lindau gab man sich in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts streng lutherisch – jedenfalls konstruierte die reichsstädtische Historiographie dies. So prahlte etwa die um 1600 entstandene Neukomm'sche Chronik damit, dass man inzwischen *den Zwinglischen sauertaig außgefegt* habe⁶¹.

Vor dieser Folie konnte somit kein Interesse an Schriftgut jedweder Art bestehen, das die tatsächliche Ausrichtung an Zwingli in der reformatorischen Frühphase belegen konnte. Das auffällige Schweigen der Archivalien in zahlreichen Reichsstädten veranlassten bereits Karl Wolfart 1909 und Albert Schulze 1971 in ihren Abhandlungen zur Lindauer Konfessionsgeschichte zu vermuten, dass alle „amtlichen“ Urkunden, die eine Orientierung an der reformierten Eidgenossenschaft dokumentieren konnten, in der Bodenseestadt im Dreißigjährigen Krieg absichtlich vernichtet wurden, um nicht den reichsrechtlichen Schutz einzubüßen⁶². Nicht zuletzt dürfte eine um 1630 verfasste, anonyme, aber wohl im katholisch-jesuitischen Umfeld produzierte polemische Schrift Druck ausgeübt haben. Das

⁵⁹ Vgl. hierzu die deutsche Übersetzung Michel DE MONTAIGNE, Tagebuch der Reise nach Italien über die Schweiz und Deutschland von 1580 bis 1581, hg. von Hans STILETT, Frankfurt a. Main 2002, S. 61–70.

⁶⁰ Ebd., S. 70.

⁶¹ StadtA Lindau, Lit. 25, Neukomm'sche Chronik, S. 280.

⁶² WOLFART (wie Anm. 49) S. 383 und Albert SCHULZE, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation, Nürnberg 1971, S. 163. Siehe dazu auch den instruktiven Aufsatz von Johannes C. WOLFART, Sex, Lies, and Manuscript: On the ‚Castration‘ of the Lindau Archives, in: Mark CRANE/Richard RAISWELL/Margaret REEVES (Hg.), Shell Games. Studies in Scams, Frauds, and Deceits (1300–1650), Toronto 2004, S. 271–285.

mit dem programmatischen Titel „Christlicher Bericht über den Beweistumb der Statt Lindaw Glaubens Bekhandtnuss“ überschriebene Manuskript, versuchte den Nachweis zu erbringen, dass Lindau einst Zwingli zugetan gewesen war. Angesichts des de jure wirksamen kaiserlichen Restitutionsedikts erhielt eine solche Beschuldigung natürlich enorme Brisanz und forderte die Reaktion der Stadt heraus, ihre Rechtgläubigkeit nicht in Zweifel ziehen zu lassen⁶³.

Ein ähnlicher Befund scheint sich aber schon früher in der Chronik des Ulmer Schuhmachers Sebastian Fischer abzuzeichnen, der in seinem zwischen 1548 und 1554 niedergeschriebenen Werk lediglich von der Nivellierung der Stadttore Ende der 1520er und Anfang der 1530er Jahre erzählt⁶⁴. Obwohl Fischer die Aktionen aus eigener Anschauung sicher bekannt gewesen sein dürften, verschwieg er doch die Beseitigung der religiösen Bildprogramme und insbesondere der Kreuzesdarstellungen an den Ulmer Stadttoren⁶⁵. Als bekennender Anhänger der neuen Lehre war ihm wohl nicht daran gelegen, diese reformatorische Maßnahme besonders hervorzuheben, die von altgläubiger Seite sehr wohl wahrgenommen wurde und massiv in der Kritik stand, wie die detaillierten Ausführungen Nicolaus Thomans in seiner Weißenhorner Historie zeigen.

Für Biberach sind es ebenfalls die – naturgemäß tendenziösen – Berichte von altgläubiger Seite, die reformatorisch motivierte Beseitigungsaktionen an den Stadttoren überliefern. Heinrich von Pflummern, ein entschieden am alten Glauben festhaltender Priester, wollte in seiner Schrift, die den richtungsweisenden Titel „Etwas von der allgerusamlichsten, unerhörtesten, unevangelichsten, gottlosten, ketzerrichsten und verführerischten Lutherei, die sich verlofen hat ungefähr vom 1523. Jahr bis jetzt in das 1544. Jahr“ trägt, den aus seiner Sicht entstandenen Schaden dokumentieren, der durch die Einführung der neuen Lehre in seiner Heimatstadt an der Reiß entstanden war⁶⁶. Von Pflummern lässt sich dabei in erster

⁶³ Die 69 Folioseiten umfassende Schrift wird heute in der Universitätsbibliothek Freiburg verwahrt, vgl. WOLFART (wie Anm. 62) S. 275, 284.

⁶⁴ Vgl. dazu die Edition von Karl Gustav VEESENMEYER (Hg.), Sebastian Fischers Chronik, besonders von Ulmischen Sachen, Ulm 1896, S. 222, im Original der voluminösen Chronik Bl. 423.

⁶⁵ Fischer war 1513 in Ulm geboren worden und hatte das Schusterhandwerk bei seinem Vater gelernt. Erst nach dem Tod seines Onkels Konrad Sam, dem ersten evangelischen Prediger in der Stadt, im Jahre 1533, ging er annähernd drei Jahre auf Wanderschaft. Zu Fischers Chronik siehe generell Volker PFEIFER, Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches, Ulm 1981, S. 18–41 und speziell zu biographischen Aspekten des Schreibers S. 19–20.

⁶⁶ Eine Edition des aus 62 Blättern bestehenden Manuskripts aus dem Jahre 1545 bietet Albert SCHILLING (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach. 1) Zeitenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters Heinrich von Pflummern, in: Freiburger Diözesan Archiv 9 (1875) S. 141–238, wie auch Albert ANGELE (Hg.), Altbiberach um die Jahre der Reformation, Biberach 1962, S. 129ff., allerdings verändert, häufig gekürzt und dem modernen Sprachgebrauch angepasst. Biographische Notizen zu Heinrich von Pflummern (1475–1561), der Biberach 1531 verließ und 1561 im „Exil“ in Waldsee sein

Linie detailliert über die reformatorisch intendierte Umgestaltung des Biberacher Kirchenwesens aus. Daneben richtete er sein Augenmerk aber auch auf weitere Bereiche und Räume städtischen Lebens, die davon betroffen waren. So beklagte er unter anderem, dass ihm *die von Biberach* sechs von ihm gestiftete *gmeld abgewist* hätten, wovon sich eines am Spitaltor befunden habe, [...] *zuo der er gotes und den menschen zuo ainem guoten zaichen der ermannung des liden Christi*⁶⁷. Es handelte sich also auch hier um eine Kreuzigungsdarstellung, die abgetan wurde, da sie nicht nur Gott zur Ehre gereichen, sondern vor allem die Menschen zur Andacht im Sinne des vorreformatorischen Glaubens anregen sollte⁶⁸. Dass das Spitaltor weder der einzige Torbau mit einer entsprechenden Ikonographie war und einer Purifizierung unterzogen wurde, legt Pflummern an anderer Stelle dar, indem er schreibt: *Item der bilder halb ist zütlich in Titsch land fil frech geschehen; an etlichen enden haut mans hin weg ton und behalten uff pschaid, an etlichen enden gantz frefelich hin weg us den kierchen gerissen, verschlagen unnd an den toren und anderstwa ouch frefelich abton, als dan zuo Biberach ouch geschechen ist, got erbarms*⁶⁹!

Ein solches Vorgehen untermauert zudem eine weitere einzigartige Quelle aus Biberach. In seiner wohl um 1531 anonym verfassten Schrift schildert der Bruder des vorgenannten Heinrich von Pflummern, Joachim von Pflummern, den Zustand Biberachs am Vorabend der Reformation⁷⁰. Zum Teil minutiös führt der altgläubige Patrizier, Ratsherr, Kirchen- und Spitalpfleger unter anderem auch das Aussehen der Biberacher Stadttore vor der reformatorischen Umgestaltung aus⁷¹.

Leben beschloss, finden sich ebd., S. 125–129; Bernhard RÜTH, Reformation in Biberach (1520–1555), in: Dieter STIEVERMANN/Volker PRESS/Kurt DIEMER (Hg.), Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991, S. 255–288, S. 256–258 und bei SCHILLING (wie Anm. 66) S. 143–146.

⁶⁷ Die Zitatauszüge sind SCHILLING (wie Anm. 66) S. 157 entnommen.

⁶⁸ Das so genannte Spitaltor ist heute besser bekannt unter dem Namen Ulmertor. Es ist das einzige erhaltene Tor der alten Biberacher Stadtbefestigung.

⁶⁹ SCHILLING (wie Anm. 66) S. 161.

⁷⁰ Biographische Details zur Person Joachims von Pflummern (1480–1554) finden sich bei ANGELE (wie Anm. 66) S. 9–12. Die Schrift besteht aus 137 Pergamentseiten und firmiert unter dem vielsagenden Titel: „Chronika Civitatis Biberacensis ante Lutheri Tempora“. Dabei handelt es sich nicht um das Original, sondern um eine Abschrift, wohl aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

⁷¹ Der Text liegt ediert vor bei Albert SCHILLING (Hg.), Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen, in: Freiburger Diözesan Archiv 19 (1887) S. 1–191 wie auch bei ANGELE (wie Anm. 66), allerdings häufig nicht vollständig und mit einer Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch. Zudem würdigen BRECHT/EHMER (wie Anm. 58) S. 40–49 in ihrer südwestdeutschen Reformationsgeschichte das Werk von Pflummerns, wie auch Bernd MOELLER, Reichsstadt und Reformation, Berlin ²1987, S. 73. Dabei streicht die moderne Forschung den besonderen Quellenwert dieser Pflummern'schen Schrift heraus.

Gemäß seiner Schilderung waren das Ober-, Siechen-, Graben- und eben das Spitaltor mit Passionsdarstellungen bemalt, die neben dem gekreuzigten Christus häufig auch die Gottesmutter Maria und den Lieblingsjünger Johannes unter dem Kreuz zeigten. Zudem waren diesen Szenen meist auch noch Wappenschilder beigegeben, nämlich zunächst der Adler als Zeichen des Reiches, wie auch des Bibers, des sprechenden Wappens der Reichsstadt an der Riß⁷².

Legitimitätsdefizit, äußere Bedrohung und bauliche Reaktion

Die bereits angerissene reichsrechtlich prekäre Situation, in der sich die evangelischen Reichsstädte seit Beginn der reformatorischen Bewegung befanden und die erst mit der Anerkennung des Luthertums durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 entschärft wurde, ließ die Stadtväter ganz konkret militärische Interventionen durch die altgläubigen Reichsstände und den Kaiser befürchten. Eine Furcht, die nicht übergründet war, wie der Schmalkaldische Krieg 1546/47 schließlich zeigen sollte.

Vor diesem Hintergrund konnte der Ausbau der Stadtbefestigung regelrecht dynamisiert werden. Unter dem Eindruck der vermeintlich altgläubigen Bedrohung wurden die Befestigungsanlagen in Stand gesetzt, modifiziert und modernisiert. Dabei galt es, dieselben gegen eine sich inzwischen weit entwickelte und wirksame Belagerungsartillerie zu rüsten. Eine Maßnahme stellte die Abtragung überhöhter Turm- und Torbauten dar, um dem gegnerischen Geschützfeuer weniger Angriffsfläche zu geben⁷³. Erinnerung sei an dieser Stelle noch einmal an die Ausführungen Nicolaus Thomans zur Umgestaltung des Herdbruckertors in Ulm, dessen figürlicher Schmuck im Zuge der Abtragung des Bauwerks entfernt wurde,

⁷² Der Wortlaut der entsprechenden Stellen sei hier wiedergegeben: *Ahm Oberthor gegen der Statt da ist in einer einfüllung gemahlet gesein ein Andechtiger Ligender Herrgott mit dem Creüz. Item. Vssen hoch am thor da ist gesein ein einfüllung, darinnen ain Crucifix mit mehr Hayligen gemahlet gesein. Ahm Süebenthor ist vssen hoch oben in einer einfüllung gemahlet gesein Vnnsere Herrgott ahm Creüz und Vnnsere liebe Fraw vnnnd Sancte Hanns darneben. Item. Ahn der Schnellbruckh Maur ist ain Ligender Herrgott mit dem Creüz vff dem Ruckben gemahlet gesein. Ahm grabenthor einwärts in einer einfüllung ist gemahlet gesein ein vfführung Vnnsers Herrgotts mit dem Creüz. Item. Ahn der Maur ahm vssern thor Nauswerts ist gemahlet gesein Vnnsere Herrgott ahm Creüz, Vnnsere Liebe Fraw vnd Sancte Hanns, darneben zwen Schüldt der Biber vnd der Adler. Ahm spitalthor gegen der Statt herein ist gemahlet gesein Vnnsere herrgott vnd Vnnsere Liebe fraw vnd Sancte hanns nehem Creüz. Item. Vssen ahm Thor hoch oben ist gemahlet gesein Vnnsere Herrgott ahm Creüz vnd vnnnsere Liebe Fraw vnd Sancte Hanns darneben. Item. Darneben ain Engel, hat in Jeglicher handt gehabt ain Schüldt; ist in dem ainen gesein ain Adler, in dem Andern ain Biber, vgl. dazu SCHILLING (wie Anm. 71) S. 69, 72, 77, 79.*

⁷³ Walter G. RÖDEL, Von der Stadtmauer zur Bastion. Städtische Befestigungsanlagen in der frühen Neuzeit, in: Michael MATHEUS (Hg.), Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet, Stuttgart 2003, S. 91–111, hier S. 92–95.

als die von Ulm [...] den Herbruckthuren aims tayls abbrechen und nyderer machen [ließen]⁷⁴. Aus der zeitgenössischen Perspektive hat der Ulmer Schuhmacher Sebastian Fischer in seiner Chronik überliefert, dass auch die anderen Stadttore *Irer grossen hebe wegen abgebrochen* [wurden]⁷⁵. 1531 widerfuhr dem Gögglinger- oder Glöcklertor dasselbe Schicksal wie dem Herbruckertor, gefolgt vom Frauentor 1534 und dem Neutor 1535⁷⁶. Neben den Toren wurden auch einige Türme der Ulmer Stadtbefestigung in ihrer spätgotischen Höhe zurückgebaut, wie beispielsweise der so genannte Rote Turm, oder mussten komplett den neuen Bollwerken weichen, wie etwa der Grüne Turm⁷⁷.

Auch in Lindau wurde 1546 am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges das Land- oder Burgtor, das die Inselstadt im Bodensee über eine Brücke mit dem Festland verband, gemäß der Neukomm'sche Chronik um ein Viertel seiner ursprünglichen Höhe verringert⁷⁸. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde es wieder aufgestockt, als fortifikatorische Aspekte wieder in den Hintergrund getreten waren⁷⁹. Auf der so genannten Deller'schen Totentafel aus dem Jahre 1604 lässt eine Baufuge den 1569 ausgeführten jüngeren Aufbau mit Staffelgiebel deutlich erkennen (Abb. 3). Vorher rückgebaute Türme in politisch ruhigeren Zeiten, speziell Ende der 1560er Jahre, wieder aufzustocken bzw. auf ihre ursprüngliche

⁷⁴ BAUMANN (wie Anm. 27) S. 158; Emil VON LOEFFLER, *Geschichte der Festung Ulm*, Ulm 1881, S. 72.

⁷⁵ VEESENMEYER (wie Anm. 64) S. 222, Bl. 423.

⁷⁶ Ebd. und S. 48 bzw. Bl. 116. Aufschlussreich ist hier, dass Fischer an dieser Stelle seiner Chronik den reformationsbedingten Abbruch zahlreicher Kirchen und Kapellen auflistet und an deren Ende die Nivellierung der Stadttore in denselben Kontext stellt.

⁷⁷ Wolf-Henning PETERSHAGEN, *Konfusion um die Türme der „unteren Stadtfreie“ Ulm*, in: *Ulm und Oberschwaben* 59 (2015) S. 63–75, hier S. 73–75.

⁷⁸ Der Wortlaut der Chronik lautet: *Anno 1546 In diesem Jar ward der Thurn ob dem Bürgthor/ schier umb den Vierten taill abgetragen, vor/anfang des Kriegs mit deß Schmalkaldischen Pundts/ wider Kayser Caroll den 5*, vgl. StadtA Lindau, Lit. 25, Neukomm'sche Chronik, S. 276. Zur umfangreichen reichsstädtisch-lindauischen Chronistik siehe Franz JOETZE, *Die Chroniken der Stadt Lindau*, Programm des Königlichen Maximilians-Gymnasiums für das Schuljahr 1904/05, München 1905, speziell zum in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts entstandenen Geschichtswerk der Brüder Ulrich und Alexius Neukomm, siehe S. 29–34.

⁷⁹ Zur Baugeschichte des 1845 abgebrochenen Tores, siehe Friedrich BOULAN, *Lindau vor Altem und Jetzt. Geschichtliches und Topographisches*, Lindau 1872, S. 32 und Adam HORN/Werner MEYER, *Die Kunstdenkmäler von Schwaben 4: Stadt und Landkreis Lindau (Bodensee)*, München 1954, S. 78–80. Die Stadtbefestigung Lindaus und deren sukzessive Verstärkung vor allem im 17. Jahrhundert im Kontext des Dreißigjährigen Krieges erwiesen sich in Kombination mit der Insellage der Stadt als so stark, dass die Reichsstadt noch lange ihren Festungscharakter behielt, so auch noch bei ihrem Übergang an das Königreich Bayern im Jahre 1806. Erst 1826 wurde diese Eigenschaft offiziell aufgehoben, vgl. dazu Daniel BURGER, *Festungen in Bayern (Deutsche Festungen, Bd. 1)*, Regensburg 2008, S. 99–102 und Hans JORDAN, *Zur Baugeschichte Lindaus als die Stadt Festung war*, in: *Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau* 7 (1926) S. 19–33.

Höhe zu bringen, lässt sich auch im Herzogtum Württemberg nachvollziehen. Dort war im Zuge des Ausbaus der Stadt Kirchheim zur Landesfestung ab 1538 unter anderem der Kirchturm der Stadtpfarrkirche St. Martin, der in unmittelbarer Nähe zu einem Rondell der neuen Stadtbefestigung stand, in seinem oberen Bereich abgebrochen worden, um ihn als Geschützplattform zu nutzen und um zu verhindern, dass er bei feindlichem Beschuss im Falle eines Einsturzes auf Mauer und Zwinger fallend, eine Bresche in die Befestigung schlägt. Die Kirchheimer Bürger wandten sich nun knapp drei Jahrzehnte später an ihren Landes- und Stadtherrn Herzog Christoph mit der Bitte, den Kirchturm wieder aufbauen zu dürfen. Nachdem der Stuttgarter Hof im Jahre 1567 diesem Ansinnen entsprach, konnten die Bauarbeiten bereits im Folgejahr abgeschlossen werden⁸⁰.

Die Nivellierung von Türmen, wie auch das Abnehmen von Dächern auf denselben, stellte eine Reaktion auf den erwarteten gegnerischen Artilleriebeschuss dar, dem man kein verwundbares Ziel bieten wollte⁸¹. Zudem ließen sich die abgetragenen Turmspitzen sehr gut als überhöhte Geschützplattformen umfunktionieren, wie dies beispielsweise, wie eben dargestellt, im württembergischen Kirchheim, aber auch am Wittenberger Schloss im Zuge des Schmalkaldischen Krieges 1547 geschehen ist, indem man den beiden wuchtigen Türmen ihre Helme abnahm, um stattdessen dort Kanonen in Stellung zu bringen⁸². Genauso verfahren bereits die Täufer in Münster, als sie 1534/35 durch Bischof Franz von Waldeck und seinen Verbündeten belagert wurden⁸³. Durch eine visionäre Eingebung des Täufersführers Bernd Knipperdolling wurden die Dächer der Kirchtürme abgebaut, um darauf Geschütze zu postieren⁸⁴. Davon ausgenommen blieb lediglich der Turm der bürgerlichen St. Lamberti-Kirche, der als Aussichts- und Spähposten genutzt

⁸⁰ Rolf GÖTZ, Von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Rainer KILIAN (Hg.), Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum, Kirchheim unter Teck 2006, S. 97–274, hier S. 262; Rosemarie REICHELT, Eine württembergische Amtsstadt von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Herzogtums 1803, in: ebd., S. 275–478, S. 285 f.

⁸¹ Diese Maßnahme findet sich geradezu regelhaft und als erste Maßnahme, die überhöhten spätmittelalterlichen Türme nicht zur leichten Zielscheibe für den feindlichen Beschuss zu machen. Gerade angesichts von Belagerungen wurde so auf die Schnelle verfahren, wie etwa in der Reichsstadt Frankfurt, als sie 1552 durch das Heer der protestantischen Fürsten belagert wurde, vgl. dazu Elmar BROHL, Festungen in Hessen (Deutsche Festungen, Bd. 2), Regensburg 2013, S. 73 f.

⁸² Ulrich SCHÜTTE, Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994, S. 43.

⁸³ Zur Belagerung allgemein siehe Karl-Heinz KIRCHHOFF, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35. Militärische Maßnahmen und politische Verhandlungen des Fürstbischofs Franz von Waldeck, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 112 (1962) S. 77–170.

⁸⁴ Hubertus LUTTERBACH, Das Täuferreich von Münster. Ursprünge und Merkmale eines religiösen Aufbruchs, Münster 2008, S. 140. Auch die Ulmer stellten, als sie im April 1552 durch das Fürstenheer belagert wurden, auf dem Münster Geschütze auf, wovon

wurde. Bemerkenswert an diesen Maßnahmen der Münsteraner Täufer ist, dass sie nicht etwa als reine verteidigungstaktische Notwendigkeiten verordnet, sondern religiös-spirituell begründet wurden: Knipperdolling berief sich dabei auf Gottvater, der ihm durch den Heiligen Geist geoffenbart habe, dass im biblischen Sinne das Hohe erniedrigt und das Niedrige erhöht werden müsse, um die göttliche Gunst zu erlangen⁸⁵.

Basteien, Rondelle und Geschützplattformen – Innovationen im Stadtbefestigungsbau

Neben diesen punktuellen Maßnahmen gab es aber auch Bestrebungen, die Stadtbefestigungen im Ganzen dem aktuellen Stand der damaligen Fortifikations-technik anzupassen. Bereits im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurden die spätmittelalterlichen Mauern der oberschwäbischen Reichsstädte gegen die immer effektiver werdenden Feuerwaffen auf- bzw. nachgerüstet. Vor allem der Einsatz von Schusswaffen verschiedenster Kaliber sollte damit ermöglicht respektive diesen begegnet werden. Zum einen wurden entsprechende Schießscharten für Feuerrohre eingebaut und Zwinger errichtet, die das Kampfgeschehen von der eigentlichen Stadtmauer weiter in deren Vorfeld verlagern und speziell nun massiert eingesetztes Fußvolk auf Distanz halten und im Falle eines Sturms massiv unter Beschuss setzen sollten⁸⁶. Daneben konnten die Mauern durch runde (oftmals Schalen-) Türme

ein als „Urschele“ bezeichnetes sogar namentlich überliefert ist. Von dieser höchsten Position der Stadt nahm man das feindliche Lager erfolgreich unter Beschuss, vgl. dazu Eugen NÜBLING, *Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters (1378–1556)*. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Ulm 1904, S. 497.

⁸⁵ Siehe dazu Martin WARNKE, *Durchbrochene Geschichte? Die Bilderstürme der Wiedertäufer in Münster 1534/35*, in: Martin WARNKE (Hg.), *Bildersturm. Die Zerstörung des Kunstwerks*, München 1973, S. 65–99, S. 78 f. Die auf den gekappten Kirchtürmen stehenden Geschütze sollen laut Warnke eine der wirksamsten Defensionsmaßnahmen der Täufer gewesen sein, so dass sie auch nach der Eroberung der Stadt bis ins 17. Jahrhundert beibehalten worden sind. Zur radikal-reformatorischen Rückbindung der täuferischen Theologie mit dadurch gerechtfertigter Gewaltanwendung vgl. Hubertus LUTTERBACH, *Radikale Reformation in Münster. Das Ringen um die Erwachsenenetaufe als Quelle der Gewalt?*, in: Andreas HOLZEM (Hg.), *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 439–456.

⁸⁶ Obwohl auf den Burgenbau abzielend, aber auch für städtische Kontexte in dieser Hinsicht zutreffend, vgl. Werner MEYER, *Bollwerk und Zwinger. Wehrtechnische Neuerungen im Burgenbau des 15./16. Jahrhunderts*, in: Barbara SCHOLKMANN/Sören FROMMER/Christina VOSSLER/Markus WOLF (Hg.), *Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts (Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie, Bd. 3)*, Büchenbach 2009, S. 237–250. Eine gute, knappe und aktuelle Zusammenfassung liefern zudem Christian OTTERSBACH/Heiko WAGNER/Jörg WÖLLPER, *Festungen in Baden-Württemberg (Deutsche Festungen, Bd. 3)*, Regensburg 2014, S. 15–17.

verstärkt werden, die meist auf mehreren Geschossebenen für den Feuerweffeneinsatz ausgerichtet waren und neben dem unmittelbaren Vorgelände speziell die Mauerflanken bestreichen sollten. Zudem wurden die Tore mit Vorwerken oder ganzen Barbakanen verstärkt⁸⁷. Diese beschriebenen Modifikationen finden sich in ganz unterschiedlicher Form und Intensität an den Befestigungen von Ulm und den oberschwäbischen Reichsstädten mehr oder weniger umgesetzt⁸⁸.

In Ulm wurde die Stadtmauer mit mehreren Zwingertürmen und der Abschnitt zwischen dem Metzgerturn und dem Herbruckertor mit zwei Türmen zusätzlich gesichert⁸⁹. Zudem wurde die Mauer zwischen Fischerturm und Herbruckertor direkt an die Donau vorverlegt. Felix Fabri erwähnt dieselbe in seinem Traktat als „Neue Mauer“, in die große eiserne Ringe eingelassen waren, an denen die auf der Donau verkehrenden Wasserfahrzeuge festgemacht werden konnten. Die Mauer diente gleichermaßen zum Schutz vor Feind und Hochwasser⁹⁰. Fabri weist explizit darauf hin, dass dieser neue Mauerabschnitt, der wohl nur kurz vor der Niederschrift seiner Abhandlung entstanden sein dürfte, zur Verteidigung mit Bombarden ausgerichtet sei und Schießscharten aufweise, wodurch steinerne Geschosse abgefeuert werden konnten, sowie eiserne Haken besaß, an denen Bedeckungen vor die Mauer gehängt werden konnten, um sie vor Artilleriebeschuss vom südlichen Donauufer aus zu schützen⁹¹.

Auch in den kleineren Reichsstädten der Region finden sich bei genauerem Hinsehen so manche Beispiele: Der Kemptener Klostertorturm wurde etwa im Jahre 1494 nicht nur erneuert, sondern auch mit einem Zwinger und mit Vorpforten gegen das Stift versehen, die Isnyer Stadtmauer durch den runden Hafendeckel, Mühl- und Speicherturm und die Memminger Stadtmauer ab etwa 1445 bis um

⁸⁷ UNTERMANN (wie Anm. 4) S. 10 erkennt bezüglich dieser Elemente eine gewisse Regelmäßigkeit im spätmittelalterlichen Reich.

⁸⁸ Diese Weiter- und Erweiterungsbauten der Stadtmauern der oberschwäbischen Reichsstädte sind bislang nur einzeln festgestellt und untersucht worden. Eine systematische Zusammenschau und Bestandsaufnahme fehlt – sicherlich auch aufgrund der mitunter dünnen und nicht so ohne Weiteres zugänglichen Quellenbasis, sowohl in schriftlicher wie auch materieller in Form von originaler Bausubstanz, die aufwändige Forschungsarbeiten nötig machen würden.

⁸⁹ BRÄUNING/SCHREG/SCHMIDT (wie Anm. 37) S. 216 f.

⁹⁰ Durch ihre Errichtung wurden das Schlachthaus und die Mühlen an den beiden Armen der Blau in den Bering einbezogen. Darüber hinaus konnte der Saumarkt angelegt und das Fischerviertel im „Gumpen“ vergrößert werden, siehe Wilhelm LEDERER, Die Militärgeschichte der Stadt und Festung Ulm bis zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ulm. Garnison und Festung. Festschrift zum Garnisonstreffen anlässlich der 1100-Jahrfeier am 17./18. Juli 1954, hg. vom Ausschuss für die Vorbereitung des Garnisonstreffens Ulm 1954, Ulm 1954, S. 21–82, S. 24.

⁹¹ Vgl. dazu REICHERT (wie Anm. 27) S. 84 f. Der nun obsoletere Mauerbereich zwischen Schwörhausgasse und Schweinemarkt existierte bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts, vgl. BRÄUNING/SCHREG/SCHMIDT (wie Anm. 37) S. 216 f.

1500 mit Zwingeranlagen und Türmen verstärkt⁹². Kaufbeuren trat im Jahre 1493 wegen der geplanten Erneuerung seiner Stadtbefestigung mit dem Ulmer Büchsenmacher Hans Brander in Verhandlungen⁹³.

In der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhöhte sich das Bedrohungspotential dann noch einmal fulminant. Die Belagerungsartillerie erreichte jetzt neben einer zuvor nicht gekannten Mobilität auch eine hohe Durchschlagskraft, der die überkommenen mittelalterlichen Befestigungen, die bislang vor allem für den Handfeuerwaffeneinsatz gerüstet worden waren, nun nicht mehr gewachsen waren⁹⁴. Als Antwort auf einen massierten Artilleriebeschuss wurde nun – analog zur Höhenreduzierung der Tortürme – statt in die Höhe in die räumliche Tiefe gebaut: Hinter groß dimensionierten Gräben wurden breite, niedere und dossierte, das heißt abgeschrägte, Wälle, meist aus Erde ins Werk gesetzt, die gegebenenfalls durch steinerne Stützmauern eingefasst werden konnten. Flankiert wurden diese Mauerwälle durch Rondelle respektive Plattformen, auf denen konzentriert Geschütze aufgestellt werden konnten, die das gegnerische Feuer erwidern sollten⁹⁵.

⁹² Zu Kempten siehe KAISER (wie Anm. 29) S. 30, zu Isny Anne-Christin SCHÖNE, *Wer hat Angst vor Kalk? Die Sanierung der Stadtmauer in Isny (Landkreis Ravensburg)*, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege* 36/2 (2007) S. 107–110, hier S. 108, und zu Memmingen Wolfram ARLAT, *Die Stadtentwicklung von Memmingen von 350 bis 1400 (= Memminger Geschichtsblätter 1977/ 78)*, Memmingen 1979, S. 110, Anm. 424, und jüngst vor allem die ausführliche und detailreiche bauhistorische Studie von Christian Kayser, der als Hintergrund die in dieser Zeit erfolgten zunehmenden Aktivitäten der Reichsstadt in Bündnissen und damit verbundenen militärischen Operationen, wie etwa dem Zweiten Städtekrieg oder den Auseinandersetzungen mit Hans von Rechberg oder dem Herzogtum Bayern-Landshut, annimmt, flankiert von einer offensiveren Außenpolitik im Gefolge des Reichsoberhauptes. So wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Stadtgraben ausgebaut, die Vorstadttummauerung ergänzt, die Kernstadttummauerung ausgebaut und der Wehrgang der Stadtbefestigung gepflastert. Zudem wurden zahlreiche Türme und Zwingeranlagen neu errichtet und die Stadttore aufgestockt bzw. durch Vorbauten verstärkt. Vgl. dazu allgemein KAYSER (wie Anm. 13), hier speziell S. 35–39, wie auch die Darstellung der einzelnen Stadtmauerabschnitte ab S. 55.

⁹³ Tilmann BREUER, *Stadt und Landkreis Kaufbeuren (Bayerische Kunstdenkmale 9)*, München 1960, S. 33, der vermutet, dass in diesem Zusammenhang die Schießscharten zwecks Feuerwaffentauglichkeit verkleinert und weitere Stadttürme errichtet worden sind.

⁹⁴ Vgl. dazu BILLER (wie Anm. 5) S. 114–117; Thomas BILLER, *Die Wülzburg. Architekturgeschichte einer Renaissancefestung*, München/Berlin 1996, S. 1 ff., und allgemein Volker SCHMIDTCHEN, *Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik*, Düsseldorf 1977; Karl Georg ZINN, *Kanonen und Pest. Über die Ursprünge der Neuzeit im 14. und 15. Jahrhundert*, Opladen 1989, S. 122–134, der konstatiert, dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das auf die Artillerie bezogene, „[...] maßgebliche militärische Leistungsniveau im wesentlichen erreicht wurde.“ (S. 134). So auch OTTERSBUCH/WAGNER/WÖLLPER (wie Anm. 86) S. 17.

⁹⁵ Thomas BILLER, *Zur Entwicklung der Stadtbefestigungen im 13.–15. Jahrhundert*, in: Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMANN (Hg.), *Die Befestigung der mittelalterlichen*

Diese neue Art der Befestigungskunst empfahl beispielsweise Albrecht Dürer in seiner architekturtheoretischen Schrift „Etliche Unterricht zur Befestigung der Stett, Schloss und flecken“ aus dem Jahre 1527 und setzte ihre grundlegenden Elemente anschaulich in Text und Bild⁹⁶. Dürers Abhandlung, die er Ferdinand I. widmete und ausdrücklich als einen Beitrag zur Türkenabwehr verstanden wissen wollte, ist das erste im Druck erschienene deutschsprachige Traktat zur Befestigungsarchitektur überhaupt⁹⁷.

Der zentrale Baukörper in Dürers Konzept, das mehr als die Hälfte seiner Schrift einnimmt, stellte die so genannte „Pasty“ respektive das Rondell dar – ein großes aus Erde oder Stein aufgeführtes Werk, das einen kreis- oder halbkreisförmigen Grundriss aufweist. Sein Inneres konnte kasemattierte Geschützstände beherbergen oder zur Kostenersparnis massiv aus Erde bestehen. Bekrönt wurde es mit einer Geschützplattform. Die Bastei sollte niedrig gehalten sein und die gleiche Höhe wie die Stadtmauer bzw. der ihr angegliederten Wallanlagen aufweisen⁹⁸.

Daniel Burger hat jüngst auf die nur bedingt zutreffende Vorbildfunktion von Dürers Traktat für die praktische Umsetzung hingewiesen, wie dies häufig in der Forschungsliteratur postuliert wird⁹⁹. Zum einen fehlen eindeutige Quellenbelege,

Stadt, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 91–110, S. 96f.; André CORBOZ, La fortification urbaine après 1500: les phases de sa mutation, in: Brigitt SIGEL (Red.), Stadt- und Landmauern, Bd. 1: Beiträge zum Stand der Forschung, Zürich 1995, S. 123–134, hier S. 123–126; Christopher DUFFY, Siege Warfare. The Fortress in the Early Modern World 1494 – 1660, Siege Warfare Volume I, London 1979, S. 4ff.; Alfred HEUCHEL, Städtischer Wehrbau in Süddeutschland während der Renaissance und Frühbarock, Nördlingen 1940, S. 1; NEUMANN (wie Anm. 9) S. 132–146; Volkmar REGLING, Grundzüge der Landkriegführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5, Abschnitt IX: Grundzüge der militärischen Kriegführung 1648–1939, München 1979, S. 11–425, hier S. 65; RÖDEL (wie Anm. 73); SCHMIDTCHEN (wie Anm. 94) S. 125–139.

⁹⁶ Albrecht DÜRER, Etliche unterricht zu befestigung der stett, schloss und flecken, Nürnberg 1527.

⁹⁷ Daniel BURGER, Albrecht Dürers „Unterricht zur Befestigung“ (1527) und der deutsche Festungsbau des 16. Jahrhunderts, in: Ulrich GROSSMANN/Franz SONNENBERGER (Hg.), Das Dürer-Haus. Neue Ergebnisse der Forschung, Nürnberg 2007, S. 261–288, hier S. 265; Hubertus GÜNTHER (Red.), Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance. Ausstellung in der Universitätsbibliothek Düsseldorf vom 20. Januar – 8. März 1986, Düsseldorf 1986, S. 83. Im Jahre 1535 erstellte der Humanist und Universalgelehrte Joachim Camerarius eine in Paris gedruckte lateinische Übersetzung, wodurch Dürers Werk auch im nicht deutschsprachigen Raum rezipiert werden konnte. 1603 und 1604 erfolgten dann – wohl in Folge der Dürerbegeisterung – Neuauflagen.

⁹⁸ BURGER (wie Anm. 97) S. 267–269; Ulrich SCHÜTTE, Wandlungen in der Stadtbefestigungstechnik seit dem frühen 16. Jahrhundert, in: Stadtmagistrat Innsbruck (Hg.), Stadt. Burg. Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Internationale Tagung – Glurns 23. bis 25. Juni 1994, Innsbruck 1994, S. 167–201, S. 169. Dürer gibt folgende Maße für seine Entwürfe einer Bastei an: Breite 300 Fuß und Höhe 70 Fuß, was 90 bzw. 21 m entspricht.

⁹⁹ Wie auch vorher schon GÜNTHER (wie Anm. 97) S. 88, aber etwas vorsichtiger.

die eine direkte Rezeption nahelegen, zum anderen handelte es sich bei Dürers „Etliche Unterricht“ bei genauerer Betrachtung eher um eine theoretische Abhandlung als eine tatsächliche Anleitung zur Realisierung von Festungsbauten¹⁰⁰. Die Wirklichkeit sah – auch schon vor dem Erscheinen der Dürer’schen Schrift – eine Vielzahl an Ausführungen, mit denen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts experimentiert wurde, ehe die Basteien und Rondelle in der zweiten Jahrhunderthälfte durch die Bastion abgelöst wurden. Die nun eingeführte Drei- bzw. Fünfeckform bot weniger tote Winkel und bessere Schussfelder als die runden Ausfertigungen. Obwohl die in Italien entwickelte Bastion bereits um 1530 auch nördlich der Alpen Verbreitung und ihren Weg ins Heilige Römische Reich Deutscher Nation fand, wie etwa in Gestalt des so genannten „Spaniers“ vor der Wiener Hofburg (wohl 1530/31) oder der Bastionen der Nürnberger Kaiserburg (1538–45), blieben die eigentlich schon überholten Rondelle noch lange gebräuchlich und weit verbreitet¹⁰¹ (Abb. 4).

Zahlreiche Städte im Reich umgaben sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts mit solchen Befestigungsanlagen. Im Schwäbischen Kreis waren es die beiden größten und bedeutendsten Reichsstädte, nämlich Ulm und Augsburg, die sich ab 1527 bzw. 1537 die aufwändigen Rondellbefestigungen leisteten. Aber entgegen der in der Literatur geäußerten Ansicht waren es eben nicht ausschließlich diese wirtschaftlich potenten und für die damaligen Verhältnisse als Großstädte anzusprechenden Kommunen, sondern auch Städte mittlerer Größe, die ihre Fortifikationen auf die Höhe der Zeit brachten¹⁰². Besonders anschaulich lässt sich dies in Memmingen nachvollziehen, einem wichtigen Gravitationszentrum der Reformation im oberschwäbischen Raum, wo die neue Lehre den Befestigungsbau vorantrieb.

¹⁰⁰ BURGER (wie Anm. 97) S. 277–288.

¹⁰¹ BILLER (wie Anm. 94) S. 17; BURGER (wie Anm. 97) S. 283–285. Die Bastion vor der Hofburg in Wien wurde als unmittelbare Reaktion der überstandenen Belagerung durch die Osmanen im Jahre 1529 auf Anordnung Ferdinands I. errichtet. Die damals modernste Befestigungsform sollte die Schwachstelle der dortigen Wiener Stadtmauer beseitigen, vgl. SCHÜTTE (wie Anm. 82) S. 15. Zu Nürnberg vgl. HEUCHEL (wie Anm. 95) S. 9; allgemein zu dieser Entwicklung CORBOZ (wie Anm. 95) S. 127–134 und auf Südwestdeutschland bezogen OTTERSBACH/WAGNER/WÖLLPER (wie Anm. 86) S. 22–24.

¹⁰² Lediglich große Städten und große Landesherren seien in der Lage gewesen, mit den immer aufwändigeren Entwicklungen im Festungsbauwesen mit zu halten, vgl. dazu HAASE (wie Anm. 2) S. 383, 401–403; SCHÜTTE (wie Anm. 98) S. 172.

Der Speyrer Reichsabschied von 1529 und der Ausbau der Stadtbefestigung der Reichsstadt Memmingen

Durch den für die evangelische Seite negativ ausfallenden Reichsabschied von Speyer im Jahre 1529, der die Erneuerung des Wormser Edikts und somit die Verurteilung Luthers und seiner Lehren verbindlich machte, begann in Memmingen der Ausbau der Stadtbefestigung. Der Abgesandte der Reichsstadt, Hans Ehinger, der der Reichsversammlung persönlich beiwohnte, und sorgenvolle Briefe in seine Vaterstadt darüber schrieb, empfahl Bürgermeister und Rat umgehend, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen und die Stadt in Verteidigungszustand zu versetzen, da er altgläubige Interventionen durch den Kaiser, den Schwäbischen Bund oder den Herzog von Bayern befürchtete¹⁰³. Nach der reichsstädtischen Chronistik wurde im Juni 1529 damit begonnen, die südliche und Teile der südöstlichen und südwestlichen Stadtmauer mit einem Wall, einem Graben und zwei Basteien zu versehen, nämlich der so genannten „Nudelburg“ an der Südwestecke und des „Rondells“ an der Südostecke der Stadt¹⁰⁴. Um die enormen Mengen an Baumaterial benötigten Wälle und Rondelle aufwerfen zu können, wurde dazu der Abbruchschutt des vor den Mauern gelegenen und infolge der Reformation säkularisierten Schottenklosters samt Klosterkirche verwendet wie auch die Mauer des Kirchhofes der Frauenkirche innerhalb des Berings¹⁰⁵. Ähnlich wie bei der Überführung des Kirchengutes zugunsten des „Gemeinen Kastens“ wurden die zwischenzeitlich durch die Reformation frei werdenden Ressourcen in den Befestigungswerken verbaut und dienten nun dem „gemeinen Nutzen“ zur Verteidigung der „civitas christiana“. Eine parallele Vorgehensweise findet sich im württembergischen Kirchheim, wo sakrale Bauten, die Infolge der Reformation aufgegeben worden waren, abgerissen wurden und das Material zum Festungsbau verwendet wurde. Die fünf

¹⁰³ Friedrich DOBEL, Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen, Bd. 3: Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Speier und Abgesandter der protestierenden Stände an Kaiser Carl V. 1529, Augsburg 1877, S. 70.

¹⁰⁴ Siehe dazu Friedrich DÖDERLEIN (Hg.), Memminger Chronik des Friedrich Clauß, umfassend die Jahre 1826–1892, Memmingen 1894, S. 21; Karl FACKLER, Das alte Memmingen. Die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt Memmingen von der Zeit ihrer Gründung bis zum Dreißigjährigen Kriege, Memmingen 1929, S. 31, 41 und ganz aktuell KAYSER (wie Anm. 13) S. 166–205. Außerdem natürlich die handschriftlichen chronikalischen Quellen: StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 20: Memminger Chronik von Erhart Wintergerst, Heinrich Löhlin und Galle Greiter, Teil 2, fol. 161 r; StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 46: Michael-Laminit-Chronik, S. 91 r; StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 63: Tobias Bücheles Chronik, Eintrag unter dem Jahr 1529; StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 92: Haslacher Chronik, S. 164, und gedruckt vorliegend Christoph SCHORER, Memminger Chronik, Ulm 1660, ND Kempten 1964, S. 69.

¹⁰⁵ Jakob Friedrich UNOLD, Geschichte der Stadt Memmingen. Vom Anfang der Stadt bis zum Tod Maximilian Josephs I., Königs von Bayern, Memmingen 1826, S. 142 f.

Rondelle, die die Fortifikation beherrschten, wurden aus den Steinen der Marienkirche in der oberen Vorstadt, der Dominikanerinnenklosterkirche, der Kirche St. Calixtus zu Weilheim, der Kapelle St. Nikolaus zu Dettingen und der Kapelle St. Bernhard zu Ötlingen errichtet. Wie wenig Rücksicht dabei auf ältere Traditionen genommen wurde, zeigt sich vor allem im Falle der Kirche der Dominikanerinnen: Sie wurde dem Festungsbau geopfert und damit auch die Zerstörung der Grablagen der Herzöge von Teck und der Gemahlin Eberhards im Bart, Barbara Gonzaga, billigend in Kauf genommen¹⁰⁶.

Doch zurück nach Memmingen. Als das Bedrohungsempfinden abnahm und die Reichsstadt 1531 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, schlieften die Befestigungsarbeiten ein¹⁰⁷. Erst am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges wurden die Arbeiten im Jahre 1546 wieder aufgenommen und einige Türme in ihrer Höhe reduziert¹⁰⁸, genauso, wie dies im selben Jahr in Lindau und in Ulm bereits früher geschehen war. Dabei wurden die Memminger von Baufachleuten aus Augsburg und Hessen unterstützt¹⁰⁹. Trotz dieser regen Bautätigkeit blieb die Memminger Rondellbefestigung aber lediglich Stückwerk, die sich nur um Teile der West- und Ost- sowie die gesamte Südseite der Stadt erstreckte (Abb. 5).

Auf dem Weg zur Festungsstadt – Das Beispiel Ulm

Wie Memmingen befand sich auch Ulm in einer ähnlich schwierigen Situation. Die Stadt an der Donau hatte zwar im Laufe der 1520er Jahre reformatorisches Gedankengut rezipiert und der Rat hatte die Umsetzung einiger Anliegen geduldet, blieb aber nach außen hin der altgläubigen Linie und damit dem Kaiser treu¹¹⁰. In diesem Spannungsverhältnis stehend wurde der Spagat zwischen altem und neuem Glauben vor dem Hintergrund der reichspolitischen Entwicklung gegen Ende der 1520er Jahre immer schwieriger¹¹¹. Das Lavieren der Ulmer Religions-

¹⁰⁶ GÖTZ (wie Anm. 80) S. 262.

¹⁰⁷ Zum Weg Memmingens in den Schmalkaldischen Bund, siehe Peer FRIESS, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555), Memmingen 1993, S. 130 ff.

¹⁰⁸ SCHORER (wie Anm. 104) S. 64.

¹⁰⁹ Bauleute aus Augsburg erwähnt das Ratsprotokoll vom 24. März 1546, vgl. StadtA Memmingen, A RP 1542–1550, 1546, fol. 126r, während folgende Chroniken nur von Hessen wissen: StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 47; Michael Fretschers Chronik, S. 88; StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 92; Haslacher Chronik, S. 183, und StadtA Memmingen, A Handschriftliche Chroniken, 4° 2, 23; Mundart-Chronik, S. 44r.

¹¹⁰ So wurde die Priesterehe oder die Taufe in deutscher Sprache zugelassen und die altgläubigen Prozessionen am Palmsonntag und Himmelfahrt wurden aufgehoben, vgl. LITZ (wie Anm. 28) S. 90; Hans Eugen SPECKER, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 109 f.

¹¹¹ Zur Ulmer Politik zwischen dem Speyrer und dem Augsburger Reichstag 1526–30, siehe Hans Eugen SPECKER/Gebhard WEIG (Hg.), Die Einführung der Reformation in Ulm.

politik erreichte spätestens mit dem Augsburger Reichsabschied von 1530 ein Ende, der die protestantischen Bekenntnisse verwarf und die Stadt schließlich zu einer Entscheidung zwang¹¹². Da der Rat die Verantwortung einer für die Zukunft der Stadt so entscheidenden Frage nicht alleine tragen wollte, besann er sich auf die im Großen Schwörbrief von 1397 verankerte Möglichkeit eines Plebiszites und ließ die Bürgerschaft über die Annahme oder Ablehnung der Augsburger Reichstagsbeschlüsse über die Zünfte abstimmen. Die überwältigende Mehrheit der Ulmer bekannte sich in der Anfang November 1530 stattfindenden Befragung zur neuen Lehre¹¹³. Dies machte den Weg frei für die endgültige Umsetzung der Reformation im Folgejahr¹¹⁴. Ehe in Schmalkalden im Februar 1531 das Verteidigungsbündnis protestantischer Reichsstände geschlossen wurde, zu dessen Gründungsmitgliedern Ulm gehörte, stand die Donaustadt aber weitgehend schutzlos da.

In diese Zeitläufe fiel nun der groß angelegte Ausbau der Ulmer Stadtbefestigung. Bereits 1527 warben die Ulmer den Nürnberger Festungsbaumeister Hans Behaim für die Planungen an¹¹⁵. Zunächst wurde die innere Stadtmauer auf dasselbe Niveau wie die verstärkte Zwingermauer nivelliert. Der Bereich zwischen ihnen wurde verfüllt und damit in einen 14 Meter breiten Wall verwandelt, der mit einer gemauerten Brustwehr mit Pforten für Geschütze versehen wurde, die über eine an die Innenseite angelehnte Rampe aufgezogen werden konnten. Der Fischerturm wurde geschleift und durch die so genannte Obere bzw. Untere Bastei ersetzt, während eine neue Eckbastei am Einfluss der Kleinen Blau aufgeworfen wurde¹¹⁶. Zudem wurden – wie bereits erwähnt – zwischen 1529 und 1535 zahlreiche Tortürme in ihrer Höhe reduziert, angefangen vom Herbruckertor, über das

Geschichte eines Bürgerentscheids. Vortragsveranstaltungen, Ausstellungskatalog und Beiträge zum 450. Jahrestag der Ulmer Reformationsabstimmung, Ulm 1981, S. 130–140.

¹¹² Martin BRECHT, *Ulm 1530–1547. Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme einer Reformationskirche*, in: SPECKER/WEIG (wie Anm. 111) S. 12–28, hier S. 12–21.

¹¹³ SPECKER (wie Anm. 110) S. 115 ff.; DERS., *Zwischen Gewissen und Gehorsam. Zur Reformationsabstimmung der Ulmer Bürgerschaft vor 450 Jahren*, in: SPECKER/WEIG (wie Anm. 111) S. 39–46; ebd., S. 130–168; Hermann STECK, *Die Reichsstadt Ulm und der Augsburger Reichstag im Jahre 1530*, Tübingen 1927; Herbert WIEGANDT, *Ulm. Geschichte einer Stadt*, Weißenhorn 1977, S. 115–117.

¹¹⁴ ENDRISS (wie Anm. 35); LITZ (wie Anm. 28) S. 91–96; SPECKER/WEIG (wie Anm. 111) S. 169–195.

¹¹⁵ Zu Behaim siehe GÜNTHER (wie Anm. 97) S. 51–53.

¹¹⁶ A. BOK, *Die Entwicklung der Befestigungssysteme von Ulm im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Ulm Historische Blätter* 2/1/3 (1926) S. 1–6; 1–3, hier S. 2 f.; BURGER (wie Anm. 97) S. 278 f.; Barbara FILTZINGER, *Ulm, eine Stadt zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Studien zur gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung*, München 1992, S. 299–301; HEUCHEL (wie Anm. 95) S. 58 f.; LEDERER (wie Anm. 90) S. 25 f.; OTTERSBUCH/WAGNER/WÖLLPER (wie Anm. 86) S. 201; E. SCHEFOLD, *Geschichte der Festung Ulm*, in: *Ulmische Blätter für heimatliche Geschichte, Kunst und Denkmalpflege* 2/1 (1925) S. 1–3, hier S. 3; VON LOEFFLER (wie Anm. 74) S. 68.

Gögglinger- oder Glöcklertor hin zum Frauen- und Neutor¹¹⁷. Den Toren der Landseite wurden starke, von zwei Rundtürmen flankierte Werke vorgesetzt. Die Donauinsel vor dem Herdbruckertor bildete einen befestigten Brückenkopf nach dem Muster der übrigen Torvorwerke¹¹⁸.

Der Anlass für die Modernisierung der Ulmer Stadtbefestigung wird in der Literatur unterschiedlich erklärt: Neben der Reaktion auf eine weiterentwickelte Artillerie werden der Bauernkrieg und weniger häufig „[...] die in Folge der Reformation hervorgerufenen Kriege [...]“ bemüht¹¹⁹. Wie dem auch sei, der Ausbau der Fortifikationen mag in Ulm zwar vorreformatorische Wurzeln haben, forciert wurde er aber sicherlich durch die neue Lehre, die sich mit größerer Verbreitung immer mehr zu einem Sicherheitsrisiko für die Donaustadt entpuppen sollte¹²⁰.

Im Zusammenhang mit befürchteten Übergriffen durch die Altgläubigen steht ein Gutachten, das der Rat im Oktober 1529 über die Maßnahmenergreifung im Belagerungsfall in Auftrag gegeben hatte. Darin sollte neben der Verteidigungsbereitschaft vor allem die Versorgung mit Proviant und Baustoffen sichergestellt werden¹²¹. Im Januar des Folgejahres beschloss der Rat neben der Nivellierung des Herdbruckertorturms auch die Schließung der Stadtmauern in diesem Bereich. Dazu wurde der Dominikanerkonvent angehalten, alle Öffnungen ihrer Klosterbauten, die in die Stadtmauer integriert waren, zuzumauern und außerdem ihre Abflussrinnen in die Donau zu entfernen¹²². Die sich im Laufe der Zeit aus Gründen der Bequemlichkeit und Praktikabilität ergebende Durchlässigkeit der mittelalterlichen Stadtmauer sollte an dieser Stelle nunmehr wieder geschlossen werden, indem Fenster oder „Lichter“ und Abwasserleitungen zugunsten der Wehrhaftigkeit wieder entfernt wurden. Dass der Rat hier speziell den Predigerkonvent in die Pflicht nahm, ist sicherlich kein Zufall. Es ging dabei über das Vehikel fortifikatorisch begründeter Notwendigkeiten wohl auch darum, die vom Magistrat beanspruchte weltliche wie geistliche Oberhoheit über die altgläubigen Dominikanermönche auszuüben¹²³.

¹¹⁷ VEESENMEYER (wie Anm. 64) S. 222, Bl. 423.

¹¹⁸ BRÄUNING/SCHREG/SCHMIDT (wie Anm. 37) S. 217; FILTZINGER (wie Anm. 116) S. 301; Otmar SCHÄUFFELEN, Die Bundesfestung Ulm und ihre Geschichte. Europas größte Festungsanlage, Ulm 1980, S. 13.

¹¹⁹ So führt beispielsweise NÜBLING (wie Anm. 84) S. 466 den Bauernkrieg von 1525 an, während VON LOEFFLER (wie Anm. 74) S. 67 als einer der Wenigen die Reformation mit ins Spiel bringt.

¹²⁰ In der Literatur wird als Startpunkt für den Ausbau meist das Jahr 1527 angegeben, wohingegen BRÄUNING/SCHREG/SCHMIDT (wie Anm. 37) S. 217 die Zeit „um 1531“ annehmen. Es muss wohl zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben, die genaue Chronologie der Baumaßnahmen zu eruieren, sowohl auf Basis von schriftlichen und eventuell archäologischen Quellen.

¹²¹ StadtA Ulm, U 5323, 19. 10. 1529.

¹²² StadtA Ulm, U 5328, 14. 01. 1530.

¹²³ Zur Haltung des Ulmer Rats gegenüber den in der Stadt ansässigen Klöstern vgl. LITZ (wie Anm. 28) S. 90. Der Magistrat hatte beispielsweise 1527 den Mendikantenorden die

Unmittelbar nachdem die reformatorisch gesonnene Ulmer Bürgerschaft den Augsburger Reichsabschied von 1530 abgelehnt hatte, ließ der Rat durch vier Feldhauptleute Kriegsknechte anwerben¹²⁴. Der Festungsbau wurde weiter vorangetrieben und sollte die Stadt an der Donau noch lange prägen. Die Fortifikationen wurden im Gegensatz zu den anderen oberschwäbischen Reichsstädten in der Folgezeit immer wieder den jeweiligen Anforderungen der Zeit angepasst, von den Bastionen Gideon Bachers nach italienischer Manier zwischen 1605 und 1611, über die komplette Bastionierung durch Jan van Valckenburgh nach niederländischer Manier ab 1617, bis hin zur Bundesfestung im Polygonalsystem der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹²⁵. Ulm avancierte somit zu einer der stärksten Festungen des süddeutschen Raumes und blieb sowohl im Fürstenkrieg von 1552, wie auch im Dreißigjährigen Krieg uneinnehmbar¹²⁶.

Reformation der Stadtmauer – Ein Fazit

Die Ausführungen dürften den engen Konnex zwischen Reformation und Stadtbefestigung in den behandelten protestantischen Reichsstädten Oberschwabens deutlich gemacht haben, was geradezu verleitet, von der „Reformation der Stadtmauer“ zu sprechen. Denn eine „reformatio“ im lateinischen Bedeutungssinne, also eine Umgestaltung, lag in mehrfacher Hinsicht vor.

Zunächst führten theologische Wissensbestände der oberdeutschen Reformation zur Umgestaltung der sakralen Bildprogramme der Stadttore. Dabei wurden speziell Kreuze und Kruzifixe abgetan, die erst nach dem Anschluss an das Luthertum wieder Teil der religiösen und politischen Ikonographien der öffentlichen Stadträume wurden. Dieses Vorgehen streicht die ganz besondere Bedeutung der Toranlagen heraus. Raumsoziologisch gesehen markierten sie mit ihrer Situierung an ganz bestimmten Stellen („Spacing“) Räume des Übergangs und der Passage¹²⁷.

Sammlung von Almosen verboten und städtische Pfleger zur Überwachung ihrer Vermögen eingesetzt. Zudem wurde die Zahl der jeweiligen Konventsmitglieder limitiert.

¹²⁴ NÜBLING (wie Anm. 84) S. 469.

¹²⁵ Zur Entwicklung siehe LEDERER (wie Anm. 90), wie auch SCHÄUFFELEN (wie Anm. 118) S. 13–16, zur Geschichte der Bundesfestung Ulm ab S. 24 ff.

¹²⁶ Im Gegensatz zu den Arbeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts regte sich rund hundert Jahre später beim Bau der Valckenburgh'schen Befestigung Widerstand gegen die hohen Belastungen in der Bürgerschaft. So erhielt der Protest gegen Steuererhöhungen und Frondienste 1620 Unterstützung durch den Ulmer Superintendenten Konrad Dieterich, vgl. dazu FILTZINGER (wie Anm. 116) S. 305–307 und Monika HAGENMAIER, *Predigt und Pollicey. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirche und Obrigkeit in Ulm 1614–1639*, Baden-Baden 1989, S. 121–130.

¹²⁷ Zum Konzept der Raumsoziologie, vor allem im Zusammenhang mit historischen Themen vgl. Martina LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. Main 2001, speziell S. 17 f., und Martina LÖW/Silke STEETS/Sergej STOETZER, *Einführung in die Raumsoziologie*, Opladen/

Die Bildprogramme waren dabei ein Medium bei der Umsetzung von Handlungen und Kommunikationsvorgängen. So führten die im Sinne der oberdeutschen Reformation umgestalteten Tortürme als „materiell-symbolische Gefüge“ jedermann die reformatorische Ausrichtung der jeweiligen Stadt deutlich vor Augen. Auch das positive Verharren Karls V. vor den Kaiserbildnissen des Kemptener Illertores 1543 oder das vermeintliche Herunterreißen der kaiserlichen Hoheitszeichen von den Lindauer Toren 1547 fallen in diese Kategorie. Daneben konnte über die Tore das so genannte „Auslaufen“, also der Besuch des anderskonfessionellen Gottesdienstes in der Nachbarschaft, kontrolliert und sanktioniert werden.

Darüber hinaus wurde die Stadtmauer in ihrer Gesamtheit einer „reformatio“ unterzogen, indem sie mit Wällen und Rondellen ausgestattet wurde, um den verteidigungstechnischen Neuerungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen zu können. Der Übergang zur neuen Lehre und deren fehlende reichsrechtliche Legitimation führten vor allem mit dem Speyrer Reichsabschied von 1529, der daraus resultierenden drohenden kaiserlichen Acht und der politischen Isolation in protestantischen Reichsstädten wie Ulm oder Memmingen zu diesen Abwehrmaßnahmen. Ursachen und Wirkungen griffen an dieser Stelle oftmals ineinander, wenn säkularisiertes Kirchengut zum Festungsbau herangezogen wurde, ob nun in Form monetärer Werte oder ganz handfest das Abbruchmaterial aus Sakralbauten für den Bollwerkbau weiterverwendet wurde.

Der reformatorische Glaubenswandel transformierte die den städtischen Raum umschreibende und definierende Befestigung nicht nur, sondern sorgte für einen Innovationsschub, der im Falle von Ulm die Grundlagen der Festungseigenschaft legte, die die Metropole an der Donau bis weit ins 19. Jahrhundert prägen sollte. Über die Befestigungsanlagen mit ihren Wällen, Rondellen und Toren drückten die protestantischen Reichsstädte nicht nur ihre Macht und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus, sondern präsentierten sich damit vor allem als „civitas christiana“. Die städtischen Wehrbauten boten den jungen evangelischen Gemeinwesen im wahrsten Sinne „einer festen Burg“¹²⁸ den Schutz zur Entfaltung und Abgrenzung zum meist altgläubigen Umland. In dieser Hinsicht spielten die reichsstädtischen Tore, Mauern, Wälle und Rondelle eine nicht unerhebliche Rolle in den Prozessen um Reformation und Konfessionalisierung.

Farmington Hills ²2008, S.63–66, wie auch Karl-Siegbert REHBERG, Macht-Räume als Objektivationen sozialer Beziehungen – Institutionenanalytische Perspektiven, in: Christian HOCHMUTH/Susanne RAU (Hg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2006, S. 41–55, hier S. 44–49.

¹²⁸ Zum bekannten „Lutherlied“ und den Bezügen zum Thema Burg bzw. Festung, siehe aktuell Anja GREBE/Ulrich GROSSMANN, Ein feste Burg ist unser Gott (Schriften des Deutschen Burgenmuseums Veste Heldburg, Bd. 6), Petersberg 2017.

Die Seiden-Handelskompanie und Seidenraupenzucht Herzog Friedrichs I. von Württemberg

Von JENS MARKUS Schaum

Einleitung*

Neben seinen persönlichen und staatsmännischen Verdiensten rührt der Nachruhm Herzog Friedrichs I. von Württemberg (1557–1608) nicht zuletzt von seiner dynamischen Wirtschaftspolitik her, die sich in das durch staatliche Eingriffe geprägte Wirtschaftsmodell des Merkantilismus einordnen lässt¹. Insbesondere das Montanwesen und die Textilindustrie hatten es dem eklektischen Herzog angetan und sollten gezielt weiterentwickelt werden. Sein wahrscheinlich ausgefallenstes Unterfangen stellte der Versuch dar, ein eigenes Seidengewerbe, von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt, in Württemberg zu etablieren.

Seidenstoffe kamen am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert längst nicht mehr über die Seidenstraße aus dem Ursprungsland der Seide – China – nach Mitteleuropa. Oberitalien und in zunehmendem Maße auch Südfrankreich bildeten sich in der frühen Neuzeit als europäische Zentren der Seidenproduktion heraus. Manufakturen, technischer Fortschritt und die wesentlich kürzeren Handelswege im Vergleich zu früheren Epochen ließen die Preise für Seidenprodukte entsprechend sinken. Zwar immer noch ein relatives Luxusgut, trugen wohlhabende

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Kurzfassung meiner 2016 beim Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen eingereichten Masterarbeit im Studienfach Geschichtswissenschaft.

¹ Vgl. Wilhelm SÖLL, Die staatliche Wirtschaftspolitik in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur württembergischen Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1934, S. 13–33; Willi Alfred BOECKLE, Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Von den Römern bis heute, Stuttgart 1987, S. 116 ff.; DERS., Das Haus Württemberg und die Wirtschaftsentwicklung des Landes, in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 636–662; Dieter STIEVERMANN, Art. Friedrich I., in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Dieter MERTENS/Volker PRESS/Sönke LORENZ, Stuttgart 1997, S. 139–142; Paul SAUER, Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557–1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat, München 2003, S. 186–300.

Konsumenten Seidenkleidung in nie gekanntem Ausmaß². Unsummen mussten in der Vergangenheit auch aus den Taschen der württembergischen Landeskinder für die Befriedigung des Bedarfs Seide nach Italien abgeflossen sein, aber nicht mehr länger. Die ausländischen Fertigwaren sollten in Zukunft durch eigene Erzeugnisse substituiert werden – so hatte es sich Friedrich I. von Württemberg zumindest gewünscht.

Erstmals in den Blick der Forschung geriet die Seidenunternehmung Herzog Friedrichs I. von Württemberg mit einem posthum erschienenen Aufsatz des württembergischen Finanzministers Ferdinand Heinrich August von Weckherlin in den Württembergischen Jahrbüchern. Aufgeteilt auf zwei Jahrgänge – 1831 und 1832 – leistete die „Geschichte der Seiden-Cultur in Württemberg“ absolute Grundlagenarbeit, ohne aber auf Gründe für das langfristige Scheitern der Handelskompanie und der Raupenzucht näher einzugehen³. Erste Erkenntnisse diesbezüglich brachte die Edition der „Württembergischen Landtagsakten“ (1593–1620) von Albert Eugen Adam aus den Jahren 1910–1919. Im Zuge seines Editionsvorhabens stieß Adam auf Quellen zu Herzog Friedrichs Seidenunternehmung, deren Informationen über Weckherlins Aufsatz hinausgingen. Zum einen sind diese als Landtagsakten Teil der Edition. Zum anderen präsentierte Adam diese, auf Kernaussagen reduziert, in den Fußnoten seiner Edition⁴. Von einer regelrechten Auswertung der

² Ulrich PFISTER, Art. Seide, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd.11, Stuttgart 2010, Sp.1043–1052.

³ Albrecht von WECKHERLIN, Geschichte der Seiden-Cultur in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1831/32) S.116–147, hier S.116–132. Weckherlin gibt bezüglich seiner Quellen lediglich an: „Was wir berichten, ist rein aus Akten geschöpft.“ Bei diesen Akten handelt es sich um die beiden Büschel A 58 Bü 28 und A 248 Bü 2438 aus den Beständen des Hauptsaaarchivs Stuttgart (HStAS). Dabei weist das Aktenbüschel A 58 Bü 28 eine Binnengliederung auf: 1. *Schriften den Seidenhandel im Stock betreffend wie derselbige anzurichten war für ein Contract zwischen den Interessenten getroffen und was sonst deßwegen für Schreiben ergangen, so aber doch zueteill kommen, und nicht bey einander. No 1–19 inct. Anno 1602 bis 1610.* 2. *Acta dem Seiden Handel im Stock betreffend de Anno 1606 No 1–30. Nebst einem Directorio und Subfericulo von 5 Piecen, die Rechnungen der Besoldung und Ausgaben bey dem Seiden Handel anbelangend. Nr. 6 fehlt.* 3. *Schriften die Pflanzung der Maulbeerbäume, derselbigen Erbauung eines Hauses für die Seidenwürmer nebst 2 Rissenbelegen. Von Anno 1624–1627. Nr. 1–11 inct.* Das Büschel A 248 Bü 2438 enthält drei als Hefte gebundene Handlungsbücher über die Geschäftsjahre: 23. April 1623 bis 23. April 1624, 23. April 1624 bis 23. April 1625, 23. April 1625 bis 23. April 1626. Weiterhin enthält das Aktenbüschel fünf lose, aber nummerierte, zur Seidenraupenzucht gehörende Zettel mit den Nummern 3, 4, 5, 6 und 8. Alle fünf Zettel datieren entweder in das Jahr 1624 oder 1626.

⁴ Albert Eugen ADAM, Württembergische Landtagsakten, Bd. 1 (1593–1598), hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (2. Reihe), Stuttgart 1910, S.611; DERS., Württembergische Landtagsakten, Bd. 2 (1599–1606), hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (2. Reihe), Stuttgart 1911, S.453 f.; DERS., Württembergische Landtagsakten, Bd.3 (1608–1620), hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (2. Reihe), Stuttgart 1919, S.434, 442–445. Adam bringt insgesamt drei

Quellen lässt sich dabei naturgemäß nicht sprechen. Hier möchte dieser Beitrag anknüpfen, in dem der Seiden-Handelskompanie und Seidenraupenzucht Herzog Friedrichs eine Darstellung gewidmet wird, die ihren Fokus speziell auf die Fragestellung legt, warum es weder dem einen noch dem anderen Geschäftszweig gelang, sich dauerhaft zu etablieren. Dafür rentiert sich zunächst ein Blick auf die Frage, inwiefern sich die ökonomischen Vorstellungen der Zeit Herzog Friedrichs I. von Württemberg in dem Unternehmen konkret widerspiegeln.

Seidenbau – eine Marktlücke des späten 16. Jahrhunderts

Die Suche nach Inspirationsquellen für Herzog Friedrichs Seidenunternehmen führt, ähnlich wie bei seiner politischen Prägung, auf geradem Weg nach Frankreich. Beeinflusst durch die Publikation des „Théâtre d' Agriculture et Ménage des Champs“ des Agronomen und „Vaters der französischen Landwirtschaft“ Olivier de Serres (1539–1619) im Jahr 1600, ließ der französische König ab 1601 die wilden Bäume aus den königlichen Gärten herausreißen und Schritt für Schritt durch 14.000 Maulbeerbäume ersetzen. Die größten Maulbeerpflanzungen wurden in den Jahren 1603 und 1604 angelegt. Die Maulbeersetzlinge ließ man zusammen mit Fachleuten und einer Unmenge Seidenraupeneiern aus Italien einführen. Hinzu kamen noch speziell eingerichtete Gebäude, und die königliche Seidenmanufaktur konnte mit der Arbeit beginnen⁵. Die Parallele zwischen dem Seidenunternehmen Herzog Friedrichs I. und demjenigen König Heinrichs IV. liegt, wenn auch in unterschiedlichen Maßstäben, auf der Hand. Dennoch wäre es falsch, Herzog Friedrichs Seidenunternehmen als eine Nachahmung französischer Verhältnisse zu verstehen, was ein genauer Blick auf die Chronologie zeigt. Während der französische Hof erst 1600/1601 mit der Herausgabe des „Théâtre d' Agriculture et Ménage des Champs“ eine königliche Seidenmanufaktur anstrebte und 1603/1604

neue Quellengruppen ins Spiel. Zum einen sind das die Landtagsakten selbst, die auf den sogenannten Tomi Actorum Provincialium im Ständischen Archiv Stuttgart, heute Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Beständeserie L: Landständisches Archiv mit Landtagsarchiv), beruhen. Für diese Arbeit wesentlich ist der Band L 5 Bd. 45. Die zweite wichtige Quellengruppe Adams sind die Württembergischen Generalreskripte, in 47 Bänden gesammelt in der Ständischen Bibliothek Stuttgart, heute Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek (WLB) „Signatur Cod. Jur. 2° 308“. Die relevanten Bände sind „Cod. jur. 2° 308,3“ 1581–1603 und „Cod. jur. 2° 308,4“ 1604–1619. Adams letzte Quelle sind die Württembergischen Landschreibereirechnungen (Bestand A 256 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Bände 88 (1600/01) bis 101 (1614/15) selbst gesichtet.

⁵ Alfred DUNDER, Ausführliche Geschichte der Seidenkultur, Wien 1854, S. 35–44; Hermann GROTHE, Bilder und Studien zur Geschichte vom Spinnen, Weben, Nähen, Berlin 1875, S. 64; Henri SILBERMANN, Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung, Bd. 1, Dresden 1897, S. 90.

mit dem Anpflanzen von Plantagen begann, ist die erste württembergische Maulbeerplantage bereits für 1595⁶ belegt und 1599⁷ sollen erste Versuche zur Seidenraupenzucht im Böblinger Schloss durchgeführt worden sein, wozu Maulbeerlaub aus Herrenberg verwendet wurde. Die Idee manifestierte sich also zuerst in Württemberg, bevor sie König Heinrich IV. in Frankreich umsetzte. Entsprechend konnte Herzog Friedrich bereits 1603, sobald sein Unternehmen Fahrt aufgenommen hatte, seinem Geheimrat Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode drei Pfund selbsterzeugter Seidenware als Geschenk für den französischen Hof mitgeben und so auf das erfolgreiche Einführen der Seidenraupenzucht in Württemberg aufmerksam machen⁸.

Eine gewisse Befruchtung Württembergs durch die Entwicklung in Frankreich lässt sich dennoch konstatieren, denn die innovative Abhandlung über Seidenraupenzucht aus Serres weitgespanntem, pionierhaften Lehrbuch erregte auch das besondere Interesse Herzog Friedrichs, sodass er den fürstlichen württembergischen Kammersekretär Jakob Rathgeb (1562–1622) beauftragte, eine Übersetzung des Traktats ins Deutsche anzufertigen, die 1603 unter dem Kurztitel „Seydenwurm“ erschien. Rathgeb's Vorwort zu diesem Seydenwurm-Traktat erlaubt einen Blick in die Zielvorstellungen Herzog Friedrichs: *Wann auch unsere löbliche Vordern in diesem Hertzogthumb / sonderlich umb diese Statt / stetigs ihrer Altvordern Fußstapffen nachgefolt / die Wildnussen nicht außgerenttet / unnd nutzliche herrliche Weinberg unnd andere Einträgliche Güter zupflanzen angefangen betten / weren wir ihre Nachkommen / deß an jetzo davon habenden Nutzens*

⁶ Diese Angabe lässt sich zurückverfolgen bis auf Rudolph MOSER, Beschreibung des Stadtdirections-Bezirktes Stuttgart (Beschreibungen aller württembergischen Oberämter und ihrer Gemeinden, Bd. 36), Stuttgart 1856, S. 124. Eine Quelle ist dabei jedoch nicht angegeben. Der Angabe wurde in der bisherigen Forschung dennoch Vertrauen geschenkt. Vgl. Paul SAUER, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 2. Von der Einführung der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1993, S. 131; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214.

⁷ Diese Angabe findet sich nur bei Rudolf MOLITOR, Seidenbau in Württemberg. Rückblick und Ausschau, in: Monatsblätter für den deutschen Seidenbau. April-Dezember (1932) S. 27–44, hier S. 29. Eine Quelle ist dabei ebenfalls nicht angegeben. Weckherlin erwähnt diesen Sachverhalt 1831 noch nicht. Die Angabe erscheint im Großen und Ganzen dennoch glaubhaft. So schrieb Karl Pfaff: „Die erste Veranlassung dazu gaben die Privatversuche eines fürstlichen Gärtners, Seide zu erzeugen, welche nach Venedig geschickt und hier sehr brauchbar gefunden wurde.“ (DERS., Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. Nach den besten Quellen und Hilfsmitteln neu bearbeitet, Bd. 3.1, Stuttgart 1839, S. 295). Beziehen sich beide Angaben auf dieselbe Quelle? Weiterhin ist die Konstellation Raupenaufzucht im Schloss Böblingen und Maulbeerlaub aus Herrenberg durchaus plausibel, weil ein Brief aus dem Jahr 1624 die gleiche Vorgehensweise erwähnt. Vgl. HStAS A 58 Bü 28, Nr. 3.

⁸ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 9, 12. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 121; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453 f., Anm. 2; Gerhard HERTEL, Herzog Friedrich I. von Württemberg. Eine geschichtliche Erzählung, Horb am Neckar 1989, S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214.

unnd wolgefälligen Eintrags / auch beraubt. Dann es muß alle ding einen Anfang haben. Dieweil dann Gnädiger Fürst unnd herr / auß obgehörten / zwar in Eyl / und schlecht / von mir (als einem der dises Handels / ausserhalb was er gelesen / noch nicht zum besten erfahren) eingeführten Ursachen / ein solch hoch nutzliches Seydinwerck in Ewer Fürstlichen Gn. Löblichen Hertzogthumb gar wol / ohne einigen Schaden / oder Verhinderung anderer Feldtgeschefften / mit Lob unnd Nutzen angerichtet werden mag / Ewer Fürstl. Gn. Auch als ein Christenlicher Fürst und sorgfeltiger Vatter deß Vatterlandts / allbereit mit nicht geringem Costen / den Anfang unnd die gewisse unverwerffliche Prob gemacht / beneben selbiges sondern allen zweiffel dero Unterhanen unnd Angehörigen zum guten Exempel / Nutzen unnd Eintreglichkeit / also zu continuieren / unnd unablässig fortzusetzen geneigt seind⁹.

Herzog Friedrichs Seidenunternehmen begriff sich folglich als Pionierbetrieb, als Vorbild für alle Landeskinder, um den Seidenbau in Württemberg genauso heimisch zu machen wie den Weinbau¹⁰. Auch der französische König Heinrich IV. bemühte sich nach Kräften, die Seidenraupenzucht unter der Landbevölkerung zu fördern. Die Landleute erhielten unentgeltlich Maulbeersetzlinge, Raupeneier und Unterricht in der Seidenzucht, sodass Frankreich 1606 schon um die vier Millionen Maulbeerbäume verfügte¹¹. In Württemberg belief sich die Anzahl an Maulbeerbäumen nach dem Tod Herzog Friedrichs I. 1608 immerhin auf mehrere Tausend¹².

Der Kerngedanke beider Herrscher lässt sich als jene Neubetrachtung des Außenhandels auffassen, die Eli Filipp Heckscher als Übergang von einer Versorgungspolitik hin zu einer Schutzpolitik formulierte. Das staatliche Augenmerk war nicht mehr darauf gerichtet, der Bevölkerung eine ausreichende Seideneinfuhr für ihre Konsumtion zu gewährleisten, sondern die Produktion des eigenen Seidenbedarfs selbst in die Hand zu nehmen – praktisch eine Marktlücke zu schließen – und nach Möglichkeit sogar selbst zum Seidenexporteur aufzusteigen¹³. Anders formuliert fand hier in Kombination mit dem merkantilistischen Fixpunkt, dem Festhalten an Geld und Edelmetallen und der Angst, sie zu verlieren, die Neubetrachtung des Außenhandels als Nullsummenspiel statt, bei dem der Importeur verliert, was der Exporteur gewinnt. Der Exportüberschuss galt als Idealfall,

⁹ Johann Jacob RATHGEB, Seydenwurm. Von Art, Natur, Eigenschafft und grosser Nutzbarkeit dess edlen Seydenwurms, Tübingen 1603, fol. 5r. Herzog Friedrich bestellte für sein Seideninstitut sogleich mehrere Exemplare, die er sich immerhin 21 fl. kosten ließ. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 611.

¹⁰ Vgl. WLB Cod. Jur. 2° 308,3 – 13. November 1601; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1.

¹¹ DUNDER (wie Anm. 5) S. 40; GROTHE (wie Anm. 5) S. 63 f.

¹² HStAS L 5 Bd. 45, fol. 424 r; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 444.

¹³ Eli Filip HECKSCHER, Der Merkantilismus, Jena 1932, Bd. 2, S. 67–130. Vgl. RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 3r; Rainer GÖMMEL, Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 46), München 1998, S. 41–56; Thomas SOKOLL, Art. Merkantilismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8, Stuttgart 2008, Sp. 380–387.

um die finanziellen Mittel zur Entwicklung des eigenen Staates auf Kosten eines anderen Staates zu erhalten. Statt der eigenen Konsumtion, stellte die Schutzpolitik somit die eigene, möglichst große Produktion in den Fokus, um das Ziel einer aktiven Handelsbilanz zu erreichen.

Die ersten Maulbeerbäume musste der Herzog zwangsläufig aus Italien einführen¹⁴. Damit sich eine so teure Investition in Zukunft nicht mehr wiederholte, legte Friedrich I. am Produktionsort Stuttgart in unmittelbarer Nähe zur Residenz zwei *maulböhr bahm mutter lender* [Baumschulen] *das eine hündern Jäger Hauß unnd das ander bey dem Acht Eckbeten Thurn* an, damit jedes Jahr etliche hundert Maulbeerbäume daraus versetzt werden konnten¹⁵. Bei den Seidenraupeneiern hingegen verließ man sich nicht nur auf die eigene, „Landsamen“ genannte Nachzucht, sondern kaufte auch noch in späteren Jahren italienischen und spanischen Samen hinzu¹⁶. Die Maulbeerplantagen legte man offenbar in Etappen an. Eine verständliche Vorgehensweise, wenn in der Baumschule erst neue Schößlinge herangezogen werden sollten. Insgesamt sind drei Plantagen bekannt: 1595 im Lustgarten¹⁷, 1600 auf dem Gelände des trockengelegten Oberen Sees¹⁸ und 1608 auf der Baumreute im Eiernest¹⁹, was die Existenz weiterer, nicht überlieferter Plantagen in Stuttgart keineswegs ausschließt²⁰. Um das Unternehmen auch mit Räumlichkeiten für die Aufzucht der Seidenraupen und das Spinnen, Färben und Weben der Seidenfäden zu versehen, stellte Herzog Friedrich das sogenannte „Stockgebäude“ in Stuttgart zur Verfügung. Nach Abriss und Neubau im 19. Jahr-

¹⁴ HStAS L 5 Bd.45, fol.424r; ADAM (wie Anm.4, Bd.3) S.444. Vgl. HERTEL (wie Anm.8) S.120; SAUER, Herzog (wie Anm.1) S.214.

¹⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr.1. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.124.

¹⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr.3, 9. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.121 f.; SÖLL (wie Anm.1) S.27; SAUER, Herzog (wie Anm.1) S.214.

¹⁷ MOSER (wie Anm.6) S.124.

¹⁸ Diese Angabe ließ sich zurückverfolgen bis auf Gustav WAIS, *Alt Stuttgart*. Die ältesten Bauten, Ansichten und Stadtpläne bis 1800 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 8), Stuttgart 1941, S.70: „Von der 1600 auf dem Gelände des Oberen und 1752 auf dem Mittleren Sees vorgenommenen Anpflanzung von Maulbeerbäumen erhielt die Gegend die Bezeichnung ‚In den Seidengärten‘, ebenso die Seidenstraße ihren Namen.“ Eine Quelle ist dabei jedoch nicht angegeben. Der Angabe wurde in der bisherigen Forschung dennoch Vertrauen geschenkt. Vgl. SAUER, *Geschichte* (wie Anm.6) S.131; SAUER, Herzog (wie Anm.1) S.214.

¹⁹ HStAS A 403 II Bü 21 Nr.1–4. Das Gelände für die jüngste Plantage „auf der Baumreute im Eiernest“ musste Herzog Friedrich erst von dem Mundschenk Christoff Mockhelm für 237 fl. abkaufen. Vgl. SAUER, *Geschichte* (wie Anm.6) S.131; SAUER, Herzog (wie Anm.1) S.214.

²⁰ WECKHERLIN (wie Anm.3) S.124 ging noch von einer Plantage „wahrscheinlich im Schloßgarten“ aus. Karl PFAFF, *Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg*. Nach den besten Quellen und Hilfsmitteln neu bearbeitet, Bd.3.1, Stuttgart 1839, S.295 f. wusste schon von zwei Maulbeergärten in Stuttgart zu berichten. Erst Paul Sauer sichtete das Büschel A 403 II Bü 21 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und entdeckte damit die dritte Plantage „auf der Baumreute im Eiernest“; DERS., *Geschichte* (wie Anm.6) S.131.

hundert steht an derselben Stelle heute die Neue Kanzlei²¹. In der Umgangssprache der Zeitgenossen am württembergischen Hof wurde der *Stock* geradezu synonym mit dem Seidenunternehmen als Ganzes²².

Während der Initialphase des Seidenunternehmens und darüber hinaus betraute Herzog Friedrich drei Männer mit der Verwaltung beziehungsweise Geschäftsführung im „Stock“: *Wolff Ganß, Cesar Morello, und Buchhalter do. Eberhardt Behr*²³. Wolfgang Gans (1563–1636) war als Organist an der Stuttgarter Stiftskirche und bei Hof tätig, sowie seit 1624 Gewölbeverwalter. In den Quellen zum Seidenunternehmen taucht er vor allem im Zusammenhang mit den Frankfurter Messen auf²⁴. Cäsar Morell († 1626?) brachte Herzog Friedrich von seiner Reise nach England 1592 mit. Er diente Herzog Friedrich I. im Anschluss als Leibdiener. Beim *Stock* fiel ihm der Einkauf von Seidenraupeneiern, Rohseide und in späteren Jahren fertiger Seidenware aus Italien als besonderer Zuständigkeitsbereich zu²⁵. Dr. jur. Eberhard Beer († 1624) war bis zum Jahr 1622 Buchhalter des Seidenunternehmens und von 1622 bis zu seinem Tod 1624 fürstlicher Gewölbeverwalter²⁶. Die Rolle eines „Oberinspektors“ übte Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode aus²⁷. Der breite Mitarbeiterstab beim „Stock“ wird in den Quellen als „Laboranten“ bezeichnet²⁸.

In die Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs erlauben die Quellen folgenden Einblick²⁹: 1. Der Maulbeerbaum-Gärtner *Johann Kormmesser*³⁰, 2. Der Meister

²¹ HStAS A 58 Bü 28, 1 Nr.2 (Contract des seidinhandels halb, § 4). Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.121 f.; ADAM (wie Anm.4, Bd.2) S.453, Anm.2; WAIS, Alt Stuttgart (wie Anm.18) S.102 f.; Gustav WAIS, Alt Stuttgarts Bauten im Bild, Stuttgart 1951, S.24, 203; SAUER, Herzog (wie Anm.1) S.214.

²² Einige Beispiele: HStAS A 256 Nr.95, fol.149 r; HStAS A 256 Nr.97, fol.146 r; HStAS: L 5 Bd 45 fol.419 r–fol.425 r; ADAM (wie Anm.4, Bd.3) S.442–445; HStAS A 58 Bü 28, Nr.26, 30.

²³ HStAS A 58 Bü 28, Nr.2 (Contract des seidinhandels halb, § 3).

²⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr.10–14. Vgl. Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Bd.1 (VKgLB 70), Stuttgart 1972, S.310 f.

²⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr.23 und Nr.9. Ein auf den 5. Januar 1627 zu datierender Brief erwähnt, dass Cäsar Morell gestorben war. Vgl. ADAM (wie Anm.4, Bd.3) S.442, Anm.5; BERNHARDT (wie Anm.24) S.511.

²⁶ ADAM (wie Anm.4, Bd.3) S.442, Anm.4; BERNHARDT (wie Anm.24) S.146.

²⁷ BERNHARDT (wie Anm.24) S.179 ff.; WECKHERLIN (wie Anm.3) S.122.

²⁸ Das hervorstechendste Merkmal der Laboranten scheint, zumindest nach Meinung Herzog Friedrichs, ihr *obnfleis und saumnus, beneben andern mængeln* gewesen zu sein und jeder nur seines gefallens handeln möchte, weswegen *Beniamin Buwingkhausen von Wallmerode, auch Wolff Gans und Cäsar Morello* als Aufseher über die Laboranten fungierten und ihnen weisungsbefugt waren. Vgl. HStAS A 58 Bü 28, Nr.5; HStAS A 58 Bü 28, Nr.2 (Contract des seidinhandels halb, § 9).

²⁹ Vgl. auch die Auflistung bei WECKHERLIN (wie Anm.3) S.122.

³⁰ HStAS A 58 Bü 28 Stapel 2 Nr.16; HStAS A 58 Bü 28 Stapel 3 Nr.3, 6, 10.

für die Seidenwürmer *Jacomo di Marchi*³¹, 3. Ein Meister und eine Meisterin niederländischer Herkunft für das Seidenspinnen³², 4. Der Seidenfärber *Philibert Corwin*³³, und 5. Der „Seidenbereiter“ *Johann Schott*³⁴, der ab 1622 die Funktion des Buchhalters von Dr. Eberhard Beer übernahm und zudem in den 1620er Jahren die Geschäftsführung der Seidenraupenzucht ausführte³⁵. Weiterhin sind einige italienischstämmige Facharbeiter namentlich überliefert³⁶. Neben den Geschäftsführern und den Laboranten, setzte sich der Mitarbeiterstab noch aus einer dritten, sehr speziellen Gruppe für die Hand- und Spanndienste zusammen, den „Armen Kindern“³⁷.

Am 13. November 1601 verfügte Herzog Friedrich in einem Generalreskript, dass zur Emporbringung des württembergischen Seidenbaus von jeder Stadt und jedem Amt jährlich zwei Jungen oder Mädchen, welche ohnehin im *Müßiggang* von den Armenkästen und Spitälern erhalten werden müssten, zur Erlernung des Seidenspinnens nach Stuttgart geschickt und für diese Armen Kinder so lange bis sie ihren Unterhalt selbst verdienen können, je 20 fl. Kostgeld bezahlt werden solle³⁸. Zusätzliche 15 fl. Kostgeld pro Kind und die konkrete Versorgung der insgesamt 53 Kinder mit allem Lebensnotwendigen versprach der Herzog dafür auf sich zu nehmen³⁹. Eine Maßnahme, die Friedrich I. als Gewinn für alle Beteiligten darstellte: *dieweil dises mehister theyls den armen zu guetem, und irer beßerer uß-bringung angesehen, welche sonsten wie es die tägliche erfahrung giebet im müßiggang uffwachsen, den armen spittälern, cästen auch sonsten männiglich beschwerlich, solchem aber hierdurch guten theils abgeholfen werden kann*⁴⁰.

³¹ HStAS A 58 Bü 28 Stapel 2 Nr. 15; HStAS A 256 Bd. 93 fol. 319 v.

³² WLB Cod. jur. fol. 306–3; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24, 28, 29.

³³ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24.

³⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24.

³⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4.

³⁶ *Johann Maria Jardiniero, Andrea Rocca Dimoravi, Johann Bernharδο Bezi, Martin Collogaro, Fabian Compani, Camilla, Bernharδο Bettis Wittib und Margareta Fassata*. HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4 und Nr. 8, 19; HStAS L 5 Bd. 45 fol. 419 v; Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537, Anm. 3; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 443; WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 122; HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214.

³⁷ Die Namen der Kinder sind in einem *Summarische[n] verzeichnuß* überliefert (HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24). Diese Namen hier aufzulisten würde aber den Rahmen sprengen.

³⁸ WLB Cod. jur. 2° 308,3–13. November 1601. Die Konzeptversion ist Teil der Aktenüberlieferung. Vgl. HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1. In Kurzform findet sich das Generalreskript auch bei August Ludwig REYSCHER (Hg.), *Vollständige, historische und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 12, Tübingen 1841, S. 585.

³⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 14, 24. Im Generalreskript wird dieser Sachverhalt nicht erwähnt.

⁴⁰ WLB Cod. jur. 2° 308,3–13. November 1601. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453 f., Anm. 2; WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 122 f.; SÖLL (wie Anm. 1) S. 27; HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214.

So malerisch wie sich Herzog Friedrich dieses Szenario vorstellte, verlief es in der praktischen Umsetzung nicht. Zu dieser Maßnahme trieben ihn auch nicht der pure Altruismus, sondern vielmehr handfeste wirtschaftliche Überlegungen. In engem Zusammenhang mit den handelspolitischen Zielsetzungen stand der Gedanke an eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten im Inland. Dementsprechend schreibt Jakob Rathgeb im Vorwort seines Seydenwurm-Traktats: *Wann die Bäum allein anfangs gepflanzt und erwachsen sein / daß man keinen Mangel an Blättern hat / kann diese Arbeit / in Siben oder Acht Wochen / von schlechten unarbeitsamen unnd solchen Leuthen / die sonst ein Pflug zu heben / oder einen Karst zu führen / vil zu schwach / wol vollendet / ja gar bis auff das ausspulen / gefertigt und verrichtet werden*⁴¹.

Mit einem württembergischen Seidengewerbe versprach man sich also Leute in Lohn und Brot zu bringen, die anderweitig keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. Die Erhöhung der Beschäftigungszahlen sollte die „consumtio interna“ ausweiten und außerdem Druck auf die Löhne ausüben, womit die Erzeugnisse im Preis sanken und auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig blieben⁴².

Wie beim Parallelinstitut am französischen Königshof war auch Herzog Friedrichs Seidenunternehmen zunächst auf Selbstbetrieb hin konzipiert, wollte also die eigene Rohseide weiterverarbeiten⁴³. Die Menge an selbst erzeugter Rohseide, die in den Quellen mit „Landseide“ tituliert wird, erlaubte in den Anfangsjahren allerdings keinen nennenswerten Handel⁴⁴. Quittungen sind für die Jahre 1602 (7 lib. 11 lot) und 1606/1607 (11 lib. 11½ lot) überliefert⁴⁵. Im Vergleich dazu nahm die fürstliche Gewölbeverwaltung in späteren Jahren zwischen 30 und 40 Pfund Seide allein zur jährlichen Eigenbedarfsdeckung an⁴⁶. In jedem Fall hinkte die Rohseidenproduktion den Verarbeitungskapazitäten des Stocks hinterher. Für dieses Dilemma boten Wolfgang Gans und Cäsar Morell am 16. Januar 1602 einer im Stockgebäude versammelten Kommission bestehend aus Erhardt Stickel, Johann Wilhelm Breitschwerdt und Jakob Rathgeb eine Lösung an, die in folgender Relation protokolliert wurde: *Lieber gnediger fürst und herr, uff Euer Fürstlichen Gnaden gnedigen*

⁴¹ RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 4 v.

⁴² BLAICH, Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973, S. 90–94; GÖMMEL (wie Anm. 13) S. 47f.; ROLF WALTER, Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart. (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, 4), Köln/Weimar/Wien 32000, S. 29f.

⁴³ WECKERLIN (wie Anm. 3) S. 121.

⁴⁴ Ein *Decretum Seydinhandels Im Stockh betreffend. Wie die verbesserungs mittel ins werck zu richten* von 1610 bemerkt hierzu: *Was nun erstlich Irer F. G. aigne landtseidin betrifft, Befünden Ire F.en G.en das derselbigen wenig gnug, dannenhero Iren F.en G.en ein usfürlich bedencken, wie solche zu vermehren, und zu bestem eintrag zurichten, durch gedachten Rentcammerrhat Moser fürderlich gegeben werden soll [...]* (HStAS A 58 Bü 28, Nr. 19).

⁴⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4, 9.

⁴⁶ HStAS A 248 Bü 2438: *Rechnung von Georgii Anno 1623 biß Georgii Anno 1624, Rechnung von Georgii Anno 1625 biß Georgii Anno 1626*; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 10.

bevelch, haben wir uns an heut in Stockh verfuert, uns in denen durch Wolff Gansen und Cäsar Mourel vorgezeigten rechnungen und überschlägen mit fleiß ersehen. Und sovil befunden, das es unserm geringen verstand nach ein herrlicher löblicher unnd einträglicher handel. Dan erstlich würdt vermög baigelegten extracts das pfund rober seiden zu 32 lot zu Venedig erkhaufft mit zoll fuhrlohn und allen uncosten bißhirher gehn Stuttgart gebracht umb – 4 fl. 9 kr. 4 hlr. Im filatorio in der farb und biß allerdings zum incartieren costs ungevehr – 53 kr. 1. hlr. thuet das pfund in allem 5 fl. 13 kr. macht ein centner – 521 fl. 40 kr. Solche seiden würdt alhie uffs geringst das pfund umb 7 gulden gegeben. Thet der centner – 700 gulden. Wehr also uff jedem centner nach zugewin und überschatz ungevehr 178 fl. 2 kr. Dieser rober seiden möchten wan das werckh ein wenig in gang gebracht, jehrlich uff 30 centner verarbeit und vertriben werden weil es sehr schöne und gute kauffmans wahr, daruff hatte man uber allen uncosten zugewin 5.399 fl. 20 batzen⁴⁷.

Wolfgang Gans und Cäsar Morell bewiesen mit diesem Konzept ihr ökonomisches Fingerspitzengefühl. Denn dem Außenhandelsprimat von der Förderung des Exports bei gleichzeitiger Eindämmung von Einfuhren fügte einige Jahre zuvor Jean Bodin (1529–1596) mit einer seiner ökonomischen Kernthesen eine Ergänzung hinzu. Er postulierte in seinen „Six Livres de la République“, dass ein Import von Rohstoffen und ein Export von Fertigwaren zu empfehlen bzw. ein Export von Rohstoffen und ein Import von Fertigwaren zu vermeiden sei: *Et quant aux matieres qu'on apporte des pays estrangers, il est besoin de rabbaïsser l'impôt, & le hausser aux ouvrages de main, & ne permettre qu'il en soit apporté de pays estrange, ni soffrit qu'on emporte du pays les denrees cruës, comme fer, cuyure, acier, laines, fil, soye crüe, & autres matieres semblables: à fin que le subiect gaigne le profit de l'ouvrage, le Prince l'imposition foraine*⁴⁸.

Diese These muss im engen Zusammenhang mit dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gesehen werden. Beim Kauf einer ausländischen Fertigware wird nicht nur der Materialwert bezahlt, sondern auch die aufgebrachte Arbeitsleistung und der Kapitaleinsatz. Diese Wertschöpfung wollten die Merkantilisten natürlich gerne in ihrem Land erbracht sehen und nicht an das Ausland verlieren. Das Ausland sollte die billigen Vorprodukte liefern, wohingegen man selbst die teuren Endprodukte verkaufen wollte⁴⁹. Besonders interessant an der Textstelle aus Jean Bodins Werk ist, wie sehr sich hierin Herzog Friedrichs Wirtschaftspolitik als Ganzes widerspiegelt. Die aufgezählten Rohstoffe lassen sich in zwei Gruppen einteilen – zum einen Metalle: fer (Eisen), cuyvre (Kupfer) & acier (Stahl) und zum anderen Textilien: laines (Wolle), fil (Garn) & soye crüe (Rohseide). Diesen beiden Bereichen, Montanwesen und Textilindustrie widmete Herzog Friedrich seine größte

⁴⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1.

⁴⁸ Jean BODIN, Les Six Livres de la République. Avec l'Apologie de René Herpin (Faksimiledruck der Ausgabe Paris 1583), Aalen 1961, S. 877.

⁴⁹ GÖMMELE (wie Anm. 13) S. 46 ff.; WALTER (wie Anm. 42) S. 27–30; SOKOLL (wie Anm. 13) Sp. 382 ff.

Aufmerksamkeit und er bemühte sich, jeweils die größtmögliche Wertschöpfung in Württemberg zu erreichen: erst durch eine Ausweitung der Rohstoffbasis (Erhöhung der Erzfördermengen, Steigerung des Flachs und Hanfanbaus), weiter durch eine Erhöhung der inländischen Verarbeitung (Bergfreiheit, Leinenweberzunft) und schließlich durch einen Schutz der einheimischen Märkte vor ausländischer Konkurrenz (Eisenmonopol, Leinenweberordnung).

Fernhandel stellt vergleichsweise hohe Ansprüche an das eingesetzte Kapital⁵⁰, weswegen Wolfgang Gans und Cäsar Morell in ihrer Relation folgendermaßen fortführen: *Es werden aber, zur verlag unnd einkhauffung derselbigem [Rohseide] uffungevehr 16.000 gulden erfordert sein. Wie und welcher gestalt euer gnaden ein solches werckh verlegen, vortreiben, unnd was sie hiebrunder ferners verordnen wollen, das steth zu dero gnedigen unnd fürderlichen resolution, allderweil die messen herzu ruckhen und man sich (damit die arbeiter nit müssig gehen dörfen, sonder das werckh starckh vortgetriben werden khonne) mit roher seiden versehen unnd gefasst machen muß*⁵¹. Seinem Naturell entsprechend, entschied sich Herzog Friedrich für die zeitgemäße Herangehensweise, das heißt zur Gründung einer Handelskompanie. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts verbanden Kapitalgesellschaften immer häufiger staatliche Privilegierung mit einem eigenen Kapitalstock und in den meisten Fällen auch einer eigenen Handelsorganisation. Das Kapital stammte dabei nicht allein von Kaufleuten, sondern auch von Beamten und Adeligen. Auf diese Weise gelang sowohl eine Ausweitung der Kapitalbasis als auch eine Interessenverbindung mit der Herrschaft⁵². Damit lässt sich als Abschluss dieses Kapitels festhalten, dass Herzog Friedrichs Seidenunternehmen mit seinen beiden Geschäftszweigen Handelskompanie und Raupenzucht die konkrete Umsetzung merkantilistischer Ökonomie, im Speziellen der Ökonomie Jean Bodins, darstellt. Die zwei folgenden Kapitel untersuchen nun, wie sich diese Geschäftszweige in der Praxis schlugen.

Die Seiden-Handelskompanie

Am 23. April 1602 setzte Herzog Friedrich zusammen mit seinen sieben Mitinteressenten: den beiden Kammersekretären Johann Sattler und Jakob Rathgeb, den beiden Landschreibereiverwaltern Erhardt Stickel und Johann Wilhelm Breitsherdt, dem Hoforganisten Wolfgang Gans, dem Kammerdiener Cäsar Morell sowie dem Hofrat Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode die Geschäftsidee

⁵⁰ HECKSCHER (wie Anm. 13) S. 309f.; GÖMMEL (wie Anm. 13) S. 81.

⁵¹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1.

⁵² HECKSCHER (wie Anm. 13) S. 309–317; Hermann KELLENBENZ, Art. Handelsgesellschaft, in: LexMA, Bd. 4, München 1999, Sp. 1901; Markus A. DENZEL/Ulrich PFISTER, Art. Handelsgesellschaft, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 97–101.

Seiden-Handelskompanie mit einem *Contract des seydinhandels halb* in die Tat um⁵³. Startkapital waren allerdings nur 15.000 fl, da Cäsar Morell nur 1.000 fl. beisteuerte⁵⁴. Über dieses eingesetzte Kapital sollte *jedes jars uff Georgii*, also dem Sankt Georgstag (23. April), *ordenliche und uffrechte rechnung gethon* werden. Nach Ablauf der zwölfjährigen Vertragslaufzeit galt es, das eingelegte Kapital wieder auszubezahlen. In seiner weiteren Konzeption wirkt der *Contract des seydinhandels halb* um einen Ausgleich zwischen den beiden Polen – Herzog auf der einen Seite und Mitinteressenten auf der anderen Seite – bemüht. Den fürstlichen Vergünstigungen werden möglichst gleichwertige Verpflichtungen gegenübergestellt. Als Vergünstigung verbot Herzog Friedrich *dergleichen handtierung mit außländischer seydin [...] ohne sonderbares vorwissen und einwilligen obgesetzter contrahenten und mitinteressenten* während der nächsten zwölf Jahre im Herzogtum Württemberg. In gleicher Manier gewährte er jegliche Steuer- und Abgabefreiheit, überstellte das Stockgebäude für zwölf Jahre an die Handelskompanie und genehmigte die kostenlose Brennholzversorgung des Stocks im ersten sowie die kostengünstige Versorgung von 2 fl. 16 kr. das Klafter Brennholz in den folgenden Jahren. Als Verpflichtung nahm der Herzog die Versorgung der Armen Kinder nur in den ersten drei Jahren auf sich, danach musste die Versorgung durch die Handelskompanie erfolgen. Auch der Meister und die Meisterin *zum filatorio*, die gleichzeitig für die Ausbildung der Armen Kinder zuständig waren, sollten nur für drei Jahre aus der herzoglichen Kasse unterhalten werden. Den Ertrag aus der selbst erzeugten Landseide sprach sich der Herzog selbst zu, sowie ab dem zweiten Geschäftsjahr den neunten Teil vom Gewinn aus der verarbeiteten Seide und zusätzlich für jeden verarbeiteten Ballen einen königlichen hispanischen Thaler (50 fl.) an Hauszins. Der Einkauf der Färbemittel und die Erhaltung der Werkzeuge waren aus dem allgemeinen Handelsaufkommen zu erbringen. Die scheinbare Ausgeglichenheit zwischen Vergünstigungen und Verpflichtungen erwies sich jedoch als trügerisch.

Über das erste Geschäftsjahr der Handelskompanie (23. April 1602 bis 23. April 1603) lassen sich praktisch keine Aussagen treffen. Ein Brief legt jedoch den Schluss nahe, dass sich die Verfertigung im Stock erst einmal konsolidieren musste, so hieß es, dass *noch zur zeit, (wie mich anlangt) allein schnier unnd portenn gewirckht werden, daß auch die strickberey vonn allerhand seyden, atlassen unnd wullen strimpffen, hemden, hendschuhen, hauben neben dem seyden handel nit übel*

⁵³ HStAS A 58 Bü 28, Nr.2. Der Vertrag zur Gründung der Seiden-Handelskompanie liegt nur als Konzept auf neun doppelseitig beschriebenen und gefalteten Briefbögen mit zahlreichen Durchstreichungen und Ergänzungen vor. Dabei fertigte die Kanzlei, wie es am Ende des Textes erwähnt wird, acht gleichlautende Originale auf Pergament, versehen mit den Unterschriften Herzog Friedrichs I. und seiner Mitinteressenten *respective fürstlichem secret und innsigeln*, wovon jede der Vertragsparteien eines überstellt bekam.

⁵⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr.7: *Und die weil darunder den 7. theilen von wegen Cäsars 1.000 fl. weniger alls der andern mitinteressenten.*

stüende⁵⁵. Bis zum 24. Mai 1603 scheint die Verarbeitung im Stock jedoch insoweit angelauten zu sein, dass Herzog Friedrich über ein Generalreskript daran erinnern konnte, *daß albereit ein ansehnliche anzahl guther feiner und anderer seiden, wie auch bortten, schnüre, und sonsten seidener zeug, von allerley farben daraus bereith und zugericht und wir also in guther hofnung standen derselbe je länger je mehr in aufgang gebracht und zunehmen werde. Damit wir dann darinnen desto mehrern vertrieb gehalten, und unsere unterthanen (so deren bedurftig) auch fruchtbarlich genüssen mögen. So ist hiemit unser befelch, du wöllest solches alles den handels leuthen und krämern, in deiner anbefohlenen ampts verwaltung, so mit dergleichen wahren umb gehen, und handthieren, fürhalten und sie dahin erinnern, dieweil sie dieselbe bey berührtem handel, mit bessere gelegenheit, und wohl failerem wehrt, als auserhalb landts, zu wegen bringen, undt bekommen könten, daß sie fühohin solche seide wahren zu erstehung mehr mühe und ohncostens, bey besagtem handel albie erkäuf und so wohl in befürderung ihres als unsers nuzens sich darnach richten thuen daran beschihet unser gnädiger will und meinung⁵⁶. Neben einem Blick auf die Produktpalette erlaubt dieses Generalreskript Rückschlüsse auf den Vertrieb der Seidenhandelskompanie. Der Stock erscheint hier nämlich zunächst einmal als eine Art Großhändler, der seine Ware an *handels leuthe und krämer* weiterverkauft⁵⁷. Passenderweise bewegte man sich auf den Frankfurter Messen, um zum Beispiel Färbemittel und mindestens einmal sogar Rohseide einzukaufen sowie um fertige Seidenwaren zu verkaufen⁵⁸.*

In Bezug auf die Profitabilität der Handelskompanie für den Herzog einerseits und die Mitinteressenten andererseits erweist sich eine *Rechnung im seydinhandel sine dato*, die sich allerdings mit einiger Gewissheit in das vierte Geschäftsjahr (23. April 1605 bis 23. April 1606) verorten lässt⁵⁹, als besonders aufschlussreich. Zunächst zum Inhalt dieser einzigen erhaltenen Jahresabschlussrechnung: Aus dem Stammkapital von 15.000 fl. konnte die Handelskompanie in dem fraglichen Jahr einen Ertrag von 1.093 fl. 32 kr. erwirtschaften. Dabei verteilte sich das Kapital auf folgende Posten: *anschlag der waren und species 12.305 fl. 25 ½ kr. – schulden laut der specification 1.793 fl. 13 ½ kr. – baargelt 1.994 fl. 53 kr.* Aus dem erwirtschafteten Ertrag gebührten Herzog Friedrich der Hauszins von 50 fl., das Entgelt von 90 fl. 40 kr. für 40 Klafter Brennholz à 2 fl. 16 kr. und eine Verarbeitungspauschale von 4 fl. 12 kr. für drei Ballen verarbeiteter Rohseide. In Summe macht dies 144 fl. 52 kr., die von dem erwirtschafteten Ertrag abzuziehen waren. An die Interessenten konnten somit 948 fl. 40 kr. aus dem Bargeldbestand als Gewinn verteilt

⁵⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 3.

⁵⁶ WLB Cod. jur. 2° 308,3–24. Mai 1603. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453 f., Anm. 2.

⁵⁷ HERTEL (wie Anm. 8) S. 120.

⁵⁸ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 2 (Contract des Seidinhandels halb, § 12); HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4, 10 ff., 14, 18; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 26; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 10.

⁵⁹ Weckerlin datierte sie fälschlicherweise in das Jahr 1603, womit sie das erste Geschäftsjahr abdeckte; DERS. (wie Anm. 3) S. 129.

werden. Hiervon gebührte dem Herzog vertraglich der neunte Teil, also 105 fl. 24 ½ kr. Für die sieben Mitinteressenten blieben 843 fl. 15 ½ kr. Die *Rechnung* teilt nun durch acht, womit sich je 105 fl. 20 kr. ergeben. Da Cäsar Morell nur mit 1.000 fl., statt mit 2.000 fl. beteiligt war, gebührte ihm nur ein halber Anteil (52 fl. 40 kr.). Die zweite Hälfte verteilte sich auf die übrigen Mitinteressenten, sodass diese einen Gewinn von 112 fl. 51 kr. erzielten. Wenn man nun alle Posten zusammenrechnet, die dem Herzog zustanden, hätten an Friedrich I. eigentlich 363 fl. 7 ½ kr. aus dem Bargeldbestand ausgezahlt werden müssen. Tatsächlich zahlte Herzog Friedrich I. aber aus seiner eigenen Kasse drauf. Die *Rechnung im seydinghandel sine dato* führt nämlich als nächsten Posten *Gannsen und Cäsars besoldung 380 fl. – Item lautt bey gelegten irer Fürstlichen Gnaden bevelch zu gevattergeltt 18 fl.* auf. In Summe macht dies 398 fl., abzüglich des fürstlichen Guthabens von 363 fl. 7 ½ kr. ergibt sich ein negativer Endbetrag von 34 fl. 52 ½ kr. *so durch die lanndtschreiber zuerstaten*⁶⁰.

Zusammenfassend ergibt die *Rechnung im seydinghandel sine dato* folgendes Bild: Während die Mitinteressenten in dem fraglichen Jahr immerhin eine gewisse Rendite von etwas über 5 % ihres eingesetzten Kapitals ausbezahlt bekamen, musste Herzog Friedrich durch außervertragliche Faktoren noch draufzahlen: zum einen weil die Besoldung der beiden Geschäftsführer des Stocks Wolfgang Gans (190 fl.) und Cäsar Morell (190 fl.) nicht aus dem allgemeinen Handelsaufkommen, sondern aus dem herzoglichen Anteil erfolgte, was bis 1606 übliche Praxis war, und zum zweiten weil Herzog Friedrich verschiedenen Mitarbeitern im *Stock* ein sogenanntes *gevattergeltt* bewilligte. Damit stellte das vierte Geschäftsjahr einen Wendepunkt in der Entwicklung der Handelskompanie dar, denn in den vorhergehenden Jahren konnte Herzog Friedrich wenigstens einen kleinen Gewinn (*ad manum*) erzielen: 182 fl. 59 kr. im zweiten Geschäftsjahr (23. April 1603 bis 23. April 1604)⁶¹ und 230 fl. 17 kr. im dritten Geschäftsjahr (23. April 1604 bis 23. April 1605)⁶². Für den Gewinneinbruch im vierten Geschäftsjahr macht eine *Underthenige relation chambermeisters die abgehörte rechnung des seidenhandels im stockh von georgii 1605 bis 1606 bethreffendt* zwei konkrete Ursachen aus: *das Euer Fürstliche Gnaden die drey erste jahr, die maister und maisterin sampt den kündern in dero costen ainig erhalten, und dannenhero die ausbeuten desto höher und stercker gewesen. Dargegen würdt in dieser rechnung über die 700 fl. eingebracht, so allain über die besoldungen den laboranten, und costgelter der kündern gangen. So solle auch bey mangedencken die rohe seiden nie theurer als an yetzo gewesen sein, dan man heurigs jahrs zu Venedig, das pfund solicher seiden gleich ankauffs umb ein cronen theurer als beim anfang dises handels annehmen müessen,*

⁶⁰ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 7.

⁶¹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4.

⁶² HStAS A 58 Bü 28, Nr. 7.

welches allain an den zwoen in disem jahr ausgearbeitten ballen, bis zu die 600 fl. belaufft⁶³.

Als unternehmensinterne Ursache nennt die *relation chambermeisters* die ab dem vierten Geschäftsjahr durch die Kompanie zu erfolgenden Besoldungen von Meister und Meisterin *im filatorio* (die in den Quellen nicht weiter greifbar sind) sowie die Kostgelder der *Armen Kinder*. Die Städte und Ämter, die sich ja mit 20 fl. pro Kind an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen sollten, waren mit diesem Arrangement von Anfang an nicht einverstanden, was sie in einer gemeinsamen Erklärung kundtaten⁶⁴. Davon unbeeindruckt erwiderte Herzog Friedrich in einem Befehlsschreiben: *Weil wir dann derselbigen nunmehr notturfftig, so ist hiemit unser bevelch, ir wöllen solche bede kinder fürderlich hiehero zu unsern verordneten bemellets Seydinwerk abfertigen*⁶⁵. Die Primärintention Herzog Friedrichs geht hier klar hervor – der Herzog brauchte die Kinder als billige Arbeitskräfte für sein Seidenwerk, deshalb sollen sie kommen. Genau dies dürfte gleichzeitig der große Kritikpunkt der Städte gewesen sein, dass sie nämlich Herzog Friedrichs gewinnorientiertes Seidenunternehmen nicht subventionieren wollten, wobei die Aufrichtigkeit der zu Grunde liegenden Prämisse, den Kindern zu einem Broterwerb verhelfen zu wollen und Kenntnisse in der Seidenweberei unter das Landvolk zu bringen, keineswegs ausgeschlossen war. Aber wie stichhaltig war dieses Argument wirklich?

Im Verlauf des vierten Geschäftsjahres, dem Jahr also, in dem die Versorgungspflicht der Armen Kinder vertragsgemäß vom Herzog auf die Handelskompanie überging, liefen von den 53 Kindern insgesamt 37 davon⁶⁶. Zwei der Kinder rechtfertigten sich unter *kläglichem wainen*, dass sie in Stuttgart nichts lernen würden, noch nicht einmal eine Suppe zu kochen. Flehentlich baten sie darum, nicht nach Stuttgart zurückgeschickt zu werden⁶⁷. Sogar in einer offiziellen Verlautbarung hieß es, als die Kinder fortgelaufen waren: *So haben sie jedoch nicht allein wenig*

⁶³ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 27.

⁶⁴ Die Erklärung, auf die in HStAS A 58 Bü 28, Nr. 2 Bezug genommen wird, ist nicht Teil der Überlieferung, was auch im Directorium dazu explizit erwähnt wird. Da aber Herzog Friedrich seine Anordnung aus dem Generalreskript vom 13. November 1601 mit dem Befehlsschreiben (A 58 Bü 28, Nr. 2) nachdrücklich betonen musste, kann man schwerlich von einer positiven Rezeption des Generalreskripts ausgehen. Dennoch schrieb Weckherlin: „Da es unverkennbar war, daß durch eine solche Einrichtung neben dem Nutzen der Fabrik auch für das gemeine Wesen nicht unbedeutende Vortheile erreicht, die Armenkästen erleichtert – die Kinder vom Müßiggang abgehalten und praktisch in einer Kunst unterrichtet werden sollten, wodurch die Verbreitung des Seidenbaues unter die kleineren Landwirthe künftig sehr erleichtert würde, so nahmen viele Städte und Aemter das Anerbieten mit Dank auf ...“ (wie Anm. 6, S. 123). Diese Einschätzung spiegelt wohl eher fürstliches Wunschenken wider. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453.

⁶⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 2.

⁶⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24, 26, 29.

⁶⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 13 a.

gelernt, sonder seyen auch mehrertails über des leichtfertiger weiß uffgedretten⁶⁸. Von einer regelrechten Ausbildung der Kinder kann damit keine Rede sein. Nachvollziehbarerweise bekamen die Armen Kinder als schwächstes Glied in der Kette den Kostendruck im vierten Geschäftsjahr als Erstes zu spüren. Als der Herzog und die Städte und Ämter für die Versorgung der Kinder zuständig waren, kamen für die Kinder 1.855 fl. im Jahr zusammen, und selbst dieses Geld sollte nur zur *underhaltung allerdings, ohn all moer ferner zuthun* reichen⁶⁹. Die Handelskompanie rechnete in einer Kostenaufstellung gerade einmal mit 360 fl. Kostgeld⁷⁰. Die Prämie von einem Batzen für jedes aufgespulte Pfund Seide, mit der die Handelskompanie das Weglaufen der Kinder zu verhindern suchte, musste wie Hohn wirken⁷¹. Sie fühlten sich zu Recht ausgenutzt. Ganz so müßig scheint ihr weiteres Leben im Übrigen gar nicht verlaufen zu sein, denn in einer Akte heißt es klar, dass die Kinder *sich in andere dienstungen oder handthierungen begeben* [hätten]⁷². Auch von Seiten der Handelskompanie entschied man nach dem vierten Geschäftsjahr, auf das System der Armen Kinder weitestgehend zu verzichten⁷³.

Als unternehmensexterne Ursache nennt die Relation den um eine Krone pro Pfund gestiegenen Rohseidenpreis in Venedig. Diese Preisentwicklung lässt sich durch eine Kombination aus einem verringerten Angebot an Rohseide bei einer gleichzeitig starken Nachfrage nach Rohseide erklären. Im Zuge des aufkommenden Merkantilismus strebten letztlich alle europäischen Nationen danach, ihren stetig wachsenden Bedarf an Seide durch eine inländische Seidenindustrie abzudecken. Dabei stießen alle Länder nördlich der Alpen im Kern auf die gleiche Problematik unter der auch Herzog Friedrichs Seidenunternehmen litt: Die eigene Rohseidenerzeugung hinkte den Verarbeitungskapazitäten hinterher. Frankreich, England und die Niederlande fanden über ihren Zugang zu den Weltmeeren eine ökonomisch tragbare Möglichkeit, ihren Mangel an eigener Rohseide auszugleichen.

Dabei muss zunächst näher auf die Rolle Venedigs eingegangen werden. Venedig war nämlich in erster Linie als ein Drehkreuz des internationalen Seidenhandels zu verstehen. Zwar verfügte Venedig über eigene Maulbeerplantagen und noch stärker über eigene Seidenwebereien, die breite Masse an Rohseide kam allerdings mit dem Schiff aus den Ländern rund um das Mittelmeer nach Oberitalien, um von dort, verarbeitet oder unverarbeitet, über die Alpenpässe nach Nordeuropa gekarrt zu werden. Frankreich, England und die Niederlande nutzten die Abwesenheit

⁶⁸ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 14.

⁶⁹ WLB Cod.jur.2° 308, 3–13. November 1601.

⁷⁰ HStAS A 58 Bü 28, Nr.20. Selbst wenn sich diese 360 fl. nur auf die beim Stock verbliebenen 16 Kinder bezieht, gönnte man Ihnen nicht einmal die sprichwörtliche Butter auf dem Brot.

⁷¹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 24, 26, 29.

⁷² HStAS A 58 Bü 28, Nr. 14.

⁷³ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 26, 28.

Venedigs auf den Handelsrouten im Zuge der Eroberung Zyperns durch die Osmanen 1570/1571 aus, um sich des Zwischenhändlers Venedig zu entledigen und eigene Handelsverträge zu schließen. Handelskompanien dieser drei Nationen, wie etwa die englische Levant Company (gegründet 1592), befuhren nun direkt das östliche Mittelmeer und brachten Rohseide ohne Umwege zu den heimischen Häfen. Vor allem zwischen den Jahren 1604/1605 und 1612/1613 brach der Anteil Venedigs am Handel mit den Anrainern des östlichen Mittelmeers dramatisch ein. Entsprechend verknappte sich das Rohseidenangebot in Venedig. Gleichzeitig versuchten immer mehr Seidenmanufakturen nördlich der Alpen ihren Rohseidenbedarf über den Handelsplatz Venedig abzudecken, und der Preis stieg um eine Krone pro Pfund, was die Gewinnspanne von 178 fl. pro Zentner aus der Relation von Wolfgang Gans und Cäsar Morell vom 16. Januar 1602 regelrecht auffraß⁷⁴.

Bereits nach vier Jahren erwies sich das in der Relation erarbeitete theoretische Konzept als praxisuntauglich. Die Seiden-Handelskompanie konnte angesichts eines gestiegenen Rohseidenpreises und des Wegfalls ihres subventionierten Mitarbeiterstabs ihre Gewinnerwartungen nicht mehr erfüllen. Aktenstücke aus dem Jahr 1606 hinterlassen den Eindruck einer geradezu hektischen Suche nach Alternativen⁷⁵. Im Kern kristallisierte sich die Fragestellung heraus, ob man es profitträchtig anstellen könne, statt Rohseide einfach in erster Linie fertige Seidenwaren aus Italien zu importieren und ob sich Cäsar Morell *zue solcher sachen erkundigung und einkauffung gebrauchen lassen wölle*⁷⁶. Dieser antwortete: *Er glaube man khönde alle solche puncten, mit unsers gnedigen fürsten und herrn reputation und deß seidenhandels nutzen, gar wol ins werckh richten. Und da es Ire Fürstlichen Gnaden ime gnedig zuemethen, wolle er sich darzue inn underthenigkait gern gebrauchen lassen, und darunder seinen müglichen und eüsersten fleiß anwenden*⁷⁷.

Ob die *handels leuthe und krämer*⁷⁸ im fünften Geschäftsjahr (23. April 1606 bis 23. April 1607) überhaupt noch Ware aus dem Stock geliefert bekamen, bleibt in den Quellen unbeantwortet und erscheint eher fragwürdig. In jedem Fall ging die Seiden-Handelskompanie in ihrem sechsten Geschäftsjahr (23. April 1607 bis 23. April 1608) selbst zum Einzelhandel über, denn Herzog Friedrich genehmigte ein Anbringen vom 22. Juli 1607 zur Einrichtung eines Kramladens im Stuttgarter

⁷⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1; Philip LONGWORTH, *The Rise and Fall of Venice*, London 1974, S. 235–253; Richard Tilden RAPP, *Industry and Economic Decline in Seventeenth-Century Venice*, Cambridge/London 1976, S. 18–20, 96, 105; Luca MOLÀ, *The Industry of Renaissance Venice*, Baltimore 2000, S. 55–88; PFISTER, Art. Seide (wie Anm. 2) Sp. 1049 f.

⁷⁵ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 20, 22, 23, 24, 25, 26, 29.

⁷⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 22.

⁷⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 23.

⁷⁸ WLB Cod.jur.2° 308,3–24. Mai 1603.

Stockgebäude für 312 fl.⁷⁹ Die Handelskompanie wandelte sich also von einer Seidenmanufaktur mit angeschlossenem Großhandel hin zu einem Einzelhändler für Importseidenwaren mit sporadischer Eigenproduktion (Landseide). Tragischerweise erlebte es Herzog Friedrich nicht mehr, dass die Landschreiberei erstmals einen direkten Gewinn aus der Handelskompanie verzeichnete. Erst seinem Sohn und Nachfolger Herzog Johann Friedrich findet sich in der Landschreibereirechnung 1608/1609 der Eintrag: *Item ix C lviii [958] fl. 12 kr. von den verordneten im stockh empfangen, so unserm gnädigen fürsten und herrn uf Georgii 1609. Als damalen die seidinhandels rechnung abgehört und ausgebeüet, zum 9 theil, ausbeüt, und anderm zugetheilt worden, thuot laut zedels ix C lviii fl. 12 kr.*⁸⁰ Dem Anschein nach schickte sich das neue Konzept an, durchaus etwas Geld in die chronisch klamme fürstliche Kasse zu spülen. Unmittelbar sah Herzog Johann Friedrich jedenfalls keine Notwendigkeit, an der Richtung, die die Handelskompanie noch unter seinem Vater eingeschlagen hatte, etwas zu ändern⁸¹.

Dennoch bahnten sich erneut fundamentale Umwälzungen im ursprünglichen Konzept einer auf acht Mitglieder angelegten Kompanie an. Ein Gültbrief vom 3. Juni 1610⁸² nennt bereits eine geänderte Struktur der *Interessenten des Seidenhandels im Stock*. Wolfgang Gans war nicht mehr Teil der Kompanie, dafür traten drei neue Männer aus dem Umfeld des württembergischen Hofes ein. Wenn die drei neuen Mitinteressenten gute Renditechancen witterten, wurden sie nicht enttäuscht. In den Landschreibereirechnungen spiegelt sich um 1610 ein gewisses Aufblühen des Stocks durchaus wieder⁸³. Durch die Einlagen der neuen Interessenten,

⁷⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 30. Vgl. HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214f.

⁸⁰ HStAS A 256 Nr. 95, fol. 149r. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537, Anm. 3.

⁸¹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 19. Der neue Herzog wünschte lediglich, *das doctor Beer inn solchem handel nicht nur alls ein bloßer factor, sonder mitadministrator deßselben, (inmaßen es der contract ohne dz mit sich bringt) nicht weniger alls die andere bede, gebraucht [...]*.

⁸² Adam gibt den Inhalt dieses Gültbriefs in einer Fußnote an; DERS. (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442, Anm. 3. Als Quelle erwähnt er lediglich, dass sich das Original im Ständischen Archiv befinde.

⁸³ ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537, Anm. 3 fielen „auf das Neuntel des Herzogs auf Georgii 1609 958 fl., [und auf] Georgii 1610 1.600 fl.“. Während die Einnahmen vom Sankt Georgstag 1609 bei einer eigenen Sichtung der Landschreibereirechnungen in der Rubrik *Empfang inn gemeinn* ausfindig gemacht werden konnte, ließ sich beim Sankt Georgstag 1610 der entsprechende Eintrag nicht auffinden. Womöglich wurden die 1.600 fl. Gewinn an anderer Stelle in der Landschreibereirechnung verzeichnet und nicht bei dieser Rubrik? Die Zahl von 1.600 fl. wirkt dennoch plausibel. Bei der eigenen Sichtung konnte nämlich für den Georgstag 1611 in der Rubrik „*Empfang inn gemeinn*“ der Landschreibereirechnung 1610/11 der folgende Eintrag ausgemacht werden: *Item ii M i C li [2.151] fl. 24 kr. von den verordneten im stockh empfangen, so uff Georgy 1611. Unserm gnädigen fürsten und herrn zu dero ußbeuth, unnd anderer geburnnis. Der orthen gefallen, laut ubrkhunndts ii M i C li fl. 24 kr.* (HStAS A 256 Nr. 97, fol. 146r). Der herzogliche Gewinn aus der Seiden-Handelskompanie hätte sich demnach zwischen 1609 und 1611 von Jahr zu Jahr um rund 500 fl. erhöht, was für die übrigen Mitinteressenten ähnliche Schlüsse zulässt.

Einlagererhöhungen der alten Interessenten und allgemeinem Verzicht auf Gewinnausschüttung⁸⁴ erhöhte sich die Kapitalbasis der Handelskompanie bis 1611 auf stolze 52.200 fl.⁸⁵

Abrupt geschah nun etwas, was zumindest im Oktober 1610 noch nicht auf der Agenda stand⁸⁶; Herzog Johann Friedrich löste bis zum 23. April 1611 alle Mitinteressenten aus⁸⁷. Genauer ist nur in Bezug auf Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode bekannt. Bouwinghausen trat dem Herzog seinen Anteil von 3.000 fl. zur Begleichung seiner Schuld an Mattheus Enzlin ab, die durch dessen Urfehde auf den Herzog übergegangen war⁸⁸. Die nächsten zweieinhalb Jahre führte Herzog Johann Friedrich das Seidenhandelsgeschäft als alleiniger Interessent weiter. Über diesen Zeitraum gibt ein abschließender *Bericht wie es sich mit dem seidenhandel im stock verhalte*, des Kammersekretärs Jakob Rathgeb vom 5. Dezember 1614 Auskunft⁸⁹. Dem Bericht zufolge erzielte der Seidenhandel aus den 52.200 fl. Kapital⁹⁰ in den zweieinhalb Jahren vom 23. April 1611 bis zum 11. November 1613 den stattlichen Ertrag von 24.790 fl. Abzüglich 9.294 fl. an Kosten lief dies auf einen beträchtlichen Gewinn von 15.496 fl. und eine Rendite von fast 30 % in dem fraglichen Zeitraum (2 ½ Jahre) hinaus. Monetär war Herzog Johann Friedrich mit diesem Überschuss zwar endlich in der Gewinnzone, etwas stimmte aber offenbar nicht, denn der Seidenhandel lief nominell ja nur noch bis zum 11. November 1613, endete also ein halbes Jahr vor dem im *Contract des seydinhandels halb* offiziell vorgesehenen Schlusspunkt. Jakob Rathgeb bringt den Grund zu dieser Entscheidung mit der Formulierung: *wo schon die handthierung im stockh, weil sie iedermann inn die augen sticht, allerdings abgeschafft gehört*, auf den Punkt. Die Stuttgarter *handelsleuthe[n] unnd krämer[n]* standen dem staatlich privilegierten Handelshaus, das sich bis zur Unkenntlichkeit von seiner ursprünglichen Konzeption einer Handelskompanie entfernt hatte, zu feindselig gegenüber. Der beste Kunde des Seidenhandels war außerdem immer der württembergische Hof selbst, während der Anklang bei der Stuttgarter Bevölkerung eher gering blieb⁹¹. Zwar konnte der Hofstaat so eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem konkurrierenden

⁸⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 25, 29.

⁸⁵ HStAS L 5 Bd. 45 fol. 419v. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442.

⁸⁶ Das *Decretum – seydinhandel im stockh betreffend – wie die verbesserungsmittel ins werck zu richten* erwähnt ein solches Vorgehen nicht (HStAS A 58 Bü 28, Nr. 19).

⁸⁷ HStAS L 5 Bd. 45 fol. 419r f.; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453f., Anm. 2; WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 129; HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214f.

⁸⁸ HStAS A 256, Nr. 97, fol. 1137v; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442, Anm. 3.

⁸⁹ HStAS L 5 Bd. 45, fol. 419r–425v; Verkürzt bei ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442–445.

⁹⁰ An einer Stelle in seiner Edition der Württembergischen Landtagsakten fasste Adam die Summe fälschlicherweise als eine Schuld gegenüber den Gebrüdern Pireth, italienischstämmigen Händlern mit Sitz in Stuttgart, auf; DERS. (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 434, Anm. 2.

⁹¹ Man verstand es nicht, sich durch Geschenke und Leihgaben *allerhandt leuth wol affectioniert [zu] machen*.

Handelshaus der italienischstämmigen und katholischen Gebrüder Pireth waren, dennoch fiel die Entscheidung, dass *der gewin denn caminfeegern oder andern außlendischen unßerer christlichen religion widrigen und feindt viellieber gegundt werden sollte*⁹².

Jakob Rathgeb bestätigt auch klar den Eindruck, den die *Rechnung im seydinghandel* hinterlässt, dass bis 1611 in erster Linie die Mitinteressenten aus der Handelskompanie ihren finanziellen Vorteil ziehen konnten. Zwar besaß der Schirmherr Herzog Friedrich I. zweifelsohne ein noch größeres Interesse am Gelingen der Seiden-Handelskompanie als die übrigen Interessenten, es ist dennoch schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Herzog sämtliche finanziellen Mali auf sich nehmen sollte. Am deutlichsten wird dieser Punkt an den Besoldungen der beiden Geschäftsführer Wolfgang Gans und Cäsar Morell, die der Herzog als außertragliche Verpflichtung aus seinem Anteil heraus bezahlte.

Zusätzlich bediente man sich ab 1606 noch eines billigen Taschenspielertricks, um zukünftig den herzoglichen Gewinn aus der Handelskompanie größer erscheinen zu lassen, als er es in Wirklichkeit war. Die Besoldung erfolgte nämlich fortan nicht mehr aus dem herzoglichen Anteil, sondern direkt aus der Landschreibereikasse, wie es bei Dr. Eberhard Beer schon die ganze Zeit gehandhabt wurde⁹³. Unter Einschluss dieser Verbindlichkeiten reduziert sich etwa der Gewinn von 958 fl. vom 23. April 1609 um rund zwei Drittel⁹⁴. Aber waren die Gehälter beim Stock überhaupt gegenüber der erbrachten Leistung angemessen? Am 20. Januar 1618 führte der Landschaftliche Kleine Ausschuß auf einer Liste mit Einsparmöglichkeiten an die fürstlichen Kommissare den folgenden, zwölften Punkt auf: *Obwohl der handel im Stock, usgenommen des seidenspinnens, abgeschafft sein soll, so vernemmen wir jedoch, dass die starke besoldungen der daselbst gebrauchten diener nichts destoweniger iren fürgang, und zwar auch bei denenjenigen behalten, die sich bei disem handel nit übel befunden, sondern nachdem sie mit schlechter*

⁹² Mit *caminfeegern* bezeichnete die Württembergische Landesordnung von 1552 wälische Krämer. Vgl. REYSCHER (wie Anm. 38) S. 212; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 434, Anm. 2.

⁹³ Diese Änderung wurde in einem *Underthönig anbringen verbesserlicher anstellung des seydinghandels als im Stockh betreffend* (HStAS A 58 Bü 28, Nr. 26) angedacht. Herzog Friedrichs Randkommentar ist sehr schwer zu lesen; er scheint diesem Punkt aber zugestimmt zu haben. Der *Bericht wie eß sich mit dem seiden handell im Stockh verhallte* des Kammersekretärs Rathgeb vom 5. Dezember 1614 erwähnt zudem, dass jeder der drei Männer aus der Landschreiberei entlohnt wurde. Insofern erfolgte die Änderung letztlich in jedem Fall. Vgl. HStAS L 5 Bd. 45, fol. 419 v; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442. Cäsar Morell nutzte die Situation im Jahr 1606 noch zu seinem eigenen Vorteil aus, indem er für sich das stattliche Gehalt von 320 fl. als Gegenleistung für seine Dienste beim Einkauf von Seidenwaren in Italien erwirkte. Vgl. HStAS A 58 Bü 28, Nr. 23, 26; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 442 f., Anm. 5.

⁹⁴ HStAS A 256 Nr. 95, fol. 149 r. Auch Adam sieht die herzoglichen „Gewinne“ als „Selbsttäuschung, weil wesentliche Ausgaben nicht vom Seidenhandel, sondern von der Landschreiberei bezahlt wurden.“ DERS. (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537, Anm. 3. Neben weiteren Personalausgaben ließen sich auch sächliche Ausgaben anführen.

substanz hier ankommen, sich anjetzo umb ein namhaftes gebessert und (darzu noch ohne einige verrichtung) stattliche leibgeding haben⁹⁵. Es braucht nicht viel Phantasie, um in der zitierten Quelle eine Spitze gerade auf Cäsar Morell und Wolfgang Gans zu lesen, die beide nicht aus dem Herzogtum Württemberg stammten und als Mitinteressenten der Handelskompanie gute Renditen erzielten. Die Gründung einer Handelskompanie erwies sich damit aus monetärer Perspektive für Herzog Friedrich I. von Württemberg als Reinfall und er wäre besser bedient gewesen, das Kapital in Gänze selbst zu erbringen, wie er es bei der Seidenraupenzucht ja auch tun musste.

Die Seidenraupenzucht

Offenbar gingen am 14. April 1602 die ersten 7 lib. 11 lot selbst erzeugter Rohseide zur Weiterverarbeitung beim Stock ein⁹⁶. Wie bei der Seiden-Handelskompanie zeigt sich auch bei der Seidenraupenzucht, dass sich die Verfertigung im *Stock* erst einmal konsolidieren musste. Als man einen Teil der Landseide nämlich schwarz färben wollte, ging dies so sehr schief, dass dem Laboranten 30 fl. vom Lohn abgezogen wurden. Zum Glück hatte man die drei Pfund für Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode schon vorher beiseitegelegt⁹⁷. Im *Contract des seydinhandels halb* sprach sich Herzog Friedrich den alleinigen Nutzen aus seiner selbst erzeugten Rohseide zu, was in den folgenden Jahren darauf hinauslief, dass er seine Landseide der Seiden-Handelskompanie zu den laufenden Preisen überließ⁹⁸. Während der nächsten drei Jahre (1603–1605) war die Menge an selbst erzeugter Rohseide allerdings minimal, obwohl aus den Akten klar hervorgeht, dass man in jedem Jahr versuchte, Rohseide zu erzeugen. So bezahlte die Handelskompanie dem Herzog 1603 gerade einmal 2 fl. 34 ½ kr., was auf nicht einmal ein halbes Pfund erzeugter Seide hindeutet⁹⁹. Mit dem Ende des ursprünglichen Geschäftsmodells der Seiden-Handelskompanie und der Suche nach Alternativen dürfte auch die eigene Seidenraupenzucht wieder in den Fokus gerückt sein. So ist zumindest zu erklären, dass 1606 ein *Meister über die seiden würm* namens *Jacomo di Marchit* in den Quellen auftaucht¹⁰⁰. Dieser neue Meister konnte aber auch keine

⁹⁵ ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537. Mit dem Begriff „diener“ bezeichnete schon Jakob Rathgeb in seinem Bericht vom 5. Dezember 1614 das zum Stock gehörige Personal in seiner Gesamtheit (*allß Doctor Behren, Ganßen, Cäsar Morell, denn ladendienern, Italiern und andern*).

⁹⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 8.

⁹⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 4.

⁹⁸ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 17. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 126.

⁹⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 19.

¹⁰⁰ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 15. Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453 f., Anm. 2; WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 122; HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214.

Wunder vollbringen und so lieferte er dem Stock 1606 nur 11 lib. 11 ½ lot, die einem Gegenwert von 44 fl. 25 kr. entsprachen, sowie 1607 noch einmal 11 lib. 11 ½ lot. Ernüchert kommentierte Herzog Friedrich die Quittung des Jahres 1606 mit den Worten: *is wenig*¹⁰¹. Auch Herzog Johann Friedrich zeigte sich in einem Dekret vom 10. Oktober 1610 über die eigene Rohseidenproduktion enttäuscht¹⁰².

Das Problem lag nicht in der Art und Weise der Aufzucht der Seidenraupen, sondern ging an die Substanz. Am 1. Juni 1604 erließ Herzog Friedrich folgendes Generalreskript an den Untervogt zu Urach: *Die weil wir zu erhaltung unserer seyden würm allhie maulbeer bäum laub haben müessen; und dann der maulbeer baum etliche in deiner ambtung enthalten: So ist unser befelch, du wöllest zaigern diß, unsern beiden gärttnern, amtshalben verholffen seyn, daß sie alsobald und ohn verzogenlich in deiner anbefohlenen ambtung, so es dergleichen bäum hat, daselbe laub abbrechen: und allhero bringen mögen; und wöllest du mit denenjenigen, denen solche bäum zu gehören, handeln, daß sie uns solch laub in billichem ohngestaigerten wehrt widerfahren lassen; auch wöllest du denn beiden gärttnern, wo sie über nacht bleiben müessen, nothwendige zährung, doch ohne allen überfluß, raichen, und zu allher führung solches laubs in säcken, ihnen ein pferdt um gebührende belohnung bestellen, und unß beneben berichten, wie viel nicht allein jeder sackvoll maulbeer laub dem getroffenen geding nach; sondern auch das pferdt lohn koste, und was die beide prucht für zährung aufgewendet haben, damit wir dir alsdann darauf der bezahlung halber fernern beschaidt ertheilen khenden daran*¹⁰³. Es fehlte in Stuttgart also ganz offenbar am Futter für die Seidenraupen, sprich an genügend Maulbeerlaub¹⁰⁴. Die Seidenraupe muss während ihres rund 35 Tage dauernden Larvenstadiums zwingend alle für ihre Metamorphose benötigten Nährstoffe aufnehmen. Das monophage Insekt frisst deshalb täglich sein Körpergewicht an Maulbeerblättern. Gerade die konstante Nahrungsversorgung ist für eine erfolgreiche Seidenraupenzucht unerlässlich, sonst leiden in jedem Fall Qualität und Quantität des Gespinstes¹⁰⁵.

¹⁰¹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 15, 16, 17.

¹⁰² HStAS A 58 Bü 28, Nr. 19: *Was nun erstlich Irer Fürstlichen Gnaden aigne landtseidin betrifft, befinden Ire Fürstliche Gnaden das derselbigen wenig gnug, dannenhero Iren Fürstlichen Gnaden ein usfürlich bedencken, wie solche zuvermehrren, und zu beßerm eintrag zurichten, durch gedachten renntcamerrhat Moser fürderlich gegeben werden soll.*

¹⁰³ WLB Cod. jur. 2° 308,4 – 1. Juni 1604.

¹⁰⁴ Vgl. ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453 f., Anm. 2; WECKERLIN (wie Anm. 3) S. 129; HERTEL (wie Anm. 8) S. 120; SAUER, Herzog (wie Anm. 1) S. 214 f.

¹⁰⁵ H. NICOLAI, Leitfaden für den deutschen Seidenbauer. Aus der Praxis für die Praxis. Eine Anweisung, den Seidenbau nutzbringend zu betreiben, Berlin [um 1928], S. 72; C. H. PATHE, Das Ganze der Maulbeerbaumzucht. Nebst Anleitung zum Seidenbau vom Samenkorn bis zum Seidenfaden, Berlin 1860, S. 63 ff.; Werner von RHEIN, Deutscher Seidenbau (Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Bd. 67), Hannover 1935, S. 32–39; Rudolf MELL, Der Seidenspinner (Die Neue Brehm Bücherei. Das Leben der Tiere und Pflanzen in Einzeldarstellungen, Bd. 34), Leipzig 1951, S. 30.

Die Problematik, über die Stuttgarter Maulbeerplantagen nicht genügend Maulbeerblätter zur Schlüpfzeit der Seidenraupen zu bekommen, zieht sich durch den gesamten Zeitraum des fürstlichen Seidenunternehmens. Noch in einem Brief vom 5. Mai 1624 an Herzog Johann Friedrich berichtet der neue Geschäftsführer der Seidenraupenzucht Johann Schott: *vonn Johann Kormessern maulbeerbohm gärttern ist mir diser tagen angezaigt worden, wie das der spanische unnd hirlennnische Seiden worm sahmen im ussbeissen sich also erzaigen: unnd er sovil verspüren thue, das wann dz wetter allso, wie es bißhero gewesen, vortsetze, er sovil seidenn würm bekhomm, das er mit alhirigem maulbeehr laub selbige nit nach notturfft unnd ohne schadenn abzuspessenn getrawe, unnd weill hievor in gleichem fahl seidenn würm nacher Böblingen im schloß in ein gemach neben einem alhie angenommenen mägdten selbigen abzuwarthenn verordnet wordenn, also füellth er inn underthenigkeit dafür das hewerigs jar ein guotte anzahl wurm neben einem mädtlenn nacher Böblingen transferiert, unnd das laub vonn denn maulbeehr bohmann zu herrenberg alhie geführt wurde*¹⁰⁶. Dem Seidenunternehmen kam es hier zugute, dass Herzog Friedrichs Bemühungen um die Pflanzung von Maulbeerbäumen, man denke an Jakob Rathgebens Seydenwurm-Traktat, durchaus fruchteten. Jakob Rathgebens Abschlussbericht zur Seidenhandelskompanie spricht von *vil tausend hin und wider* und anhand der beiden oben zitierten Quellen lassen sich ältere Maulbeerplantagen mit Bestimmtheit nach Urach und Herrenberg verorten, und auch für Böblingen sind Maulbeerbäume ab circa 1606 belegt¹⁰⁷. Gleichzeitig soll nicht der Eindruck entstehen, es wäre in der Frühen Neuzeit jemals wirklich geglückt, den Seidenbau in Württemberg so heimisch zu machen wie den Weinbau¹⁰⁸. Aber was war die tiefere Ursache? Warum konnte in Stuttgart allein nicht genügend Maulbeerlaub zur Schlüpfzeit der Seidenraupen geerntet werden?

Aufschluss gibt ein Brief des Geschäftsführers der Seidenraupenzucht Johann Schott vom 23. Januar 1624 an Herzog Johann Friedrich. In diesem Brief schrieb Johann Schott in Bezug auf die jungen Maulbeerbäume: *allda es etwas wüntterigs, und thuet durch die früelings gefrössten gar schwerlich ufzupringen sein, unnd durch einen klainen reiffen dahin gehen*¹⁰⁹. Herzog Friedrich begann seine Seidenraupenzucht auf dem Höhepunkt der sogenannten „Kleinen Eiszeit“, ein Begriff der die markante globale Abkühlungsphase zwischen dem mittelalterlichen Wärmeoptimum und dem „modernen Treibhausklima“ bezeichnet. Die Jahresmit-

¹⁰⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 3. Vgl. HStAS A 248 Bü 2438, Nr. 5.

¹⁰⁷ RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 3r: *Inmassen der Augenschein an denen Bäumen / die vor langen Jahren gepflanzt worden*. WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 125: „Das übrigens auch in Böblingen selbst noch nach 100 Jahren alte Maulbeer Bäume angetroffen worden, erhellt aus einem Bericht des Vogts vom Jahr 1706.“ Auch in den Rechnungen der Jahre 1624 bis 1626 wird Maulbeerlaub aus Böblingen erwähnt. Vgl. HStAS A 248 Bü 2438, Rechnungen 1623–1626.

¹⁰⁸ WLB Cod. jur. 2° 308,3 – 13. November 1601; RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 5r.

¹⁰⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1.

teltemperatur sank in der Größenordnung von 1,5 bis 2,0 °C ab. Besonders starke Abkühlungen verzeichnete man um 1600 und wieder am Ende des 17. Jahrhunderts¹¹⁰. In Mitteleuropa äußerte sich die „Kleine Eiszeit“ in sehr kalten, lange andauernden Wintern und niederschlagsreichen, kühlen Sommern, was die natürliche Vegetationsperiode verringerte. Ein spezieller Effekt dieser Abkühlung lag in einer im Durchschnitt stark erhöhten Anzahl an Frosttagen in den Frühlingsmonaten März, April und Mai, was den Blatttrieb der Maulbeerbäume hemmte und gerade junge Pflanzen in ihrer Existenz bedrohte¹¹¹. Herzog Friedrich hielt sich mit seinem Seideninstitut an die Faustregel, dass die Pflanzung von Maulbeerbäumen und damit die Seidenraupenzucht überall dort möglich sei, wo man Weinbau betreiben kann¹¹². Während der Weinbau durch die klimatischen Verhältnisse ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, musste dies auf den Seidenbau noch einmal verstärkt zutreffen, denn es war gerade die kritische Frühlingsphase, die durch die klimatischen Verhältnisse besonders negativ beeinflusst wurde. Bei einem Vergleich mit den Wetterdaten der Jahre nach 1600 lässt sich eine gewisse Korrelation zwischen Frühlingsfrost und Ertrag der Seidenraupenzucht Herzog Friedrichs durchaus feststellen¹¹³.

Im Gegensatz zur Seiden-Handelskompanie bekam die Seidenraupenzucht eine zweite Chance. Jakob Rathgebens *Bericht wie es sich mit dem seidenhandel im stock verhalte* gibt zwei Gründe für die Entscheidung an, die fürstliche Seidenraupenzucht weiter zu betreiben. Zum einen wären dann alle aufgewendeten Kosten und Mühen umsonst gewesen und zum anderen hätten die letzten beiden Jahrgänge neue Maßstäbe im Hinblick auf den erwartbaren Ertrag gesetzt. In der Tat konnte man 1613 und 1614 zusammen stolze 74 lib. Landseide erzeugen, die einen Erlös beim Stock von 740 fl. erzielten¹¹⁴. Bedeutender als der finanzielle Erlös wiegte allerdings die Aussicht, den Eigenbedarf des Fürstenhofes, der sich in

¹¹⁰ Rüdiger GLASER, Art. Kleine Eiszeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 767–771.

¹¹¹ Hubert LAMB, *Climate, History and the Modern World*, London/New York 1982, S. 201–206; Rüdiger GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*, Darmstadt 2001, S. 82–87; Christian PFISTER, *Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice Age-type Impacts, 1570–1630*, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*. Cultural Consequences of the „Little Ice Age“, hg. von Wolfgang BEHRINGER/Hartmut LEHMANN/Christian PFISTER, Göttingen 2005, S. 31–86; Reinhold REITH, *Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 89)*, München 2011, S. 9 ff.

¹¹² RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 3 v, 12 v. Kritische Stimmen zur Seidenraupenzucht in nördlichen Ländern gab es durchaus schon zur Zeit Herzog Friedrichs. Vgl. RATHGEB (wie Anm. 9) fol. 3 r f.

¹¹³ GLASER, *Klimageschichte* (wie Anm. 111) S. 130–137.

¹¹⁴ HStAS L 5 Bd 45, fol. 420 v; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 443. Der Rohseidenpreis war inzwischen auf 10 Gulden pro Pfund gestiegen. Die Relation vom 16. Januar 1602 ging zum Verleich noch von einem Preis für fertige Seidenware von 7 Gulden pro Pfund aus.

etwa auf 30 bis 40 Pfund pro Jahr beziffern lässt, durch selbst erzeugte Landseide zu decken¹¹⁵. Wenn der Seidenhandel während seiner Endphase vom 23. April 1611 bis zum 11. November 1613 noch Landseide von der Raupenzucht annahm, setzt dies natürlich ein Aufrechterhalten der Verarbeitungskapazitäten im Stuttgarter Stockgebäude neben dem Kramladen voraus. Um nur die selbst erzeugte Rohseide für den fürstlichen Eigenbedarf zu verarbeiten, brauchte es jedoch nicht zwingend italienische Facharbeiter, die natürlich einen deutlich höheren Lohn einfordern konnten als einheimische Laboranten¹¹⁶. So lässt sich zumindest erklären, dass drei italienische Facharbeiter auf den St. Martinstag (11. November) 1617 entlassen wurden. Dafür tauchen in den späteren Rechnungsbüchern deutsche Namen bei der Seidenverarbeitung auf. Auch Giacomo di Marchi's Funktion als Meister über die Seidenwürmer ging zusätzlich auf den Maulbeerbaumgärtner Johann Kornmesser über – Informationen, die etwas Licht auf den ansonsten quellenlosen Zeitraum nach 1614 werfen¹¹⁷.

Für die 1620er Jahre stehen wieder Akten zur Verfügung. Die 1608 angelegte Maulbeerplantage „auf der Baumreute im Eiernest“ war inzwischen wüstgefallen (*zue egarten worden*), weil die Maulbeerbäume *darinnen nicht gerathen wollen, sonder verdorben beziehungsweise darauf nit wachsen wollen und keinen fortgang haben*, sodass der Postbote Hans Hackl das Stück 1623 für 350 fl. kaufen konnte, um es wieder in Ackerland zu verwandeln¹¹⁸. Die zwei Stuttgarter Baumschulen *das eine hündern Jäger Hauß unnd das ander bey dem Acht Eckheten Thurn* verwendete man inzwischen ebenfalls anderweitig. Als „Mutterland“ für die Maulbeerbäume diente nun ein Grundstück *in dem Vichgartenn*, wo der Gärtner Johann Kornmesser im Januar 1624 viereinhalb Tausend junge Maulbeerbäume wartete. Dieses Grundstück erwies sich aber als besonders ungeeignet, die Maulbeerschößlinge angesichts der extremen Wetterverhältnisse aufzubringen. Die geplante Versetzung von eintausend Schößlingen stand durch die Frühlingfröste auf Messers Schneide. Gewisse Hoffnungen setzte Johann Kornmesser auf ein neues Grundstück *im tiergarten [...] hündern dem newen lusthaus* (¼ Morgen), das als neue Baumschule dienen sollte¹¹⁹. Von diesem Grundstück war man bereits im April 1624 wieder abgerückt. Johann Kornmesser hatte nun ein Grundstück

¹¹⁵ HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 10: [...] *und füraus alle jar 30 oder 40 pfund seydin, ohne bezalung in das fürstlich gewölb zu antworten getrawte [...]*.

¹¹⁶ Vgl. eine Liste mit Einsparmöglichkeiten des Landschaftlichen Kleinen Ausschusses vom 20. Januar 1618 (ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537), die explizit die *starke[n] besoldungen der daselbst [beim Stock] gebrauchten diener* ankreidet.

¹¹⁷ ADAM (wie Anm. 4, Bd. 3) S. 537, Anm. 3; HStAS A 58 Bü 28; Nr. 10; HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626.

¹¹⁸ HStAS A 403 II Bü 21, Nr. 1 ff.

¹¹⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 1.

an dem Kreuttackber, usserhalb euer fürstlichen gnaden geliebter gemahlin garten (1/8 Morgen) ins Auge gefasst¹²⁰.

Die Flächen für die Aufzucht der Maulbeerbäume wurden zusehends kleiner, womit sich die Seidenraupenzucht in Bezug auf ihre Grundlage, sprich die Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge an Maulbeerlaub, auf dem absteigenden Ast präsentiert. Aber für das fehlende Maulbeerlaub aus Stuttgart hatte sich ja eine Ersatzlösung etabliert – und so findet sich das *laubbrechen* als fester, immer wiederkehrender Posten in den drei erhaltenen Rechnungsbüchern aus den Jahren 1624, 1625 und 1626 wieder. Im Mai 1623 brachte allein der *vorstmeister von Böblingen Georg Jäger* [...] 300 *reißsach uff dreyen wägen allhero*¹²¹.

So problematisch sich das Ziehen der Maulbeerbäume in Stuttgart auch gestaltete, konnte man anscheinend im Herzogtum genügend Laub auftreiben, sodass sich in den 1620er Jahren die Menge an selbst erzeugter *Landseide* erstaunlicherweise als relativ stabil auf dem Ertragsniveau erwies, das man in der Endphase der Handelskompanie erreichte und Jakob Rathgeb in seinem Bericht vom 5. Dezember 1614 als erwartbar formulierte: 49 lib. 26 lot im Jahr 1621; 21 lib. im Jahr 1622; 68 lib. 10 lot im Jahr 1623; 77 lib. 20 lot im Jahr 1624; 17 lib. 24 lot im Jahr 1625; 30 lib. 29 lot im Jahr 1626; 23 lib. 2 lot im Jahr 1627¹²².

Wirklich zufrieden zeigte sich der Geschäftsführer der Seidenraupenzucht, Johann Schott, mit seinem eigentlich doch mehr als vorzeigbaren Ergebnis indes nicht. Die eingesetzte Menge an *spanisch seiden wurm sabmen* belief sich 1626 auf 1 lib. 24 lot, was mit dem Ergebnis von 30 lib. Rohseide in keinem Verhältnis stand, *da es doch ein namhafftis mehrer unnd uber 100 pfundt geben haben sollte*¹²³. In einem Brief vom 12. Februar 1627 benannte der Geschäftsführer der Seidenraupenzucht die Hintergründe: *das Johann Kornmesser maulbeehr bahm gartner, der der maister hierüber ist, mir [Johann Schott] uff besprochen diesen mangel angezaigt, das er khain andere ursach wissen, den das die gemächer im Stockh gar zu verdumpfen sey, unnd wann man die würm hünder dass reiss [Frühstadium der Larve] setze werden sie gantz matt und faul dz sie nit spünnen khönden*¹²⁴. Die übermäßige Kälte im Frühling setzte nicht nur den Maulbeerbäumen zu, sondern auch den Seidenraupen selbst. Liegt die Temperatur unter 15 °C schränkt die Seidenraupe ihre Aktivität in gefährlichem Maße ein, verweigert die Nahrungsaufnahme und häutet sich nicht¹²⁵. Ein Blick auf die Wetterdaten zeigt, dass die Problematik

¹²⁰ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 2.

¹²¹ HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.130 f.

¹²² HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626; HStAS A 58 Bü 28, Nr. 8, 11.

¹²³ HStAS A 58 Bü 28, Nr.10.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ PATHE (wie Anm.105) S.54–57; Arnold VOELSCHOW, Die Zucht der Seidenspinner. Ausführliche Beschreibung sämtlicher in Europa eingeführten Seide erzeugenden

unverändert blieb¹²⁶. Während sich das fehlende Maulbeerlaub aus Alternativquellen beschaffen ließ, konnte dieses Problem nur über die eigene Produktionsstätte angegangen werden. Bereits in einem Brief vom 16. Oktober 1624 an Herzog Johann Friedrich machte Johann Schott das unzureichende Lokal (*im Stockh nit weitte und platz gnug*), als den begrenzenden Faktor dafür aus, bei der Rohseidenerzeugung einen Zentner zu erreichen. Gleichzeitig präsentierte er einen Lösungsvorschlag als *Überschlag zue erbauung eines hauß für die seidenwürm im holtzgarthen gägenüber dem gerber graben*¹²⁷. Minutiös werden die einzelnen Posten (*maurer arbaitt, zimmer werckh, thönnen holtz, geschnidtnr zeug, schreiner arbaitt*) *zue erbauung eines hauß für die seidenwürm, so abe der leng halten soll 90 schuh unnd an der breite 35 schuh mit zweyen stockhwerckhen dz under gantz frey uf etliche steinere pfüller unnd innen aber hültzerne säullen den oberen stockh verrigelt, sambt seinem tachwerckh daruff* aufgelistet, die sich in der Gesamtsumme auf 1.333 fl. 28 kr. 3 hlr. beliefen¹²⁸. Johann Schott konnte seinen Lösungsvorschlag durchaus argumentativ unterlegen: *da aber Eure Fürstliche Gnaden zway gemächer bauwen unnd in jedes 200 oder 250 taflen sambt zway öfen setzen ließen, also khöndte die würm nicht allein sommers zeidt vor grosser hitz bewarth, sondern auch wan es ein kallte früeling gebe, der lufft vermittelt der öfen recht temperiert werden, dardurch er ein namhafft mehrers an seidenn zu wege zupringen getrawte, als das seines underthenig erachtens der bawcost inner 2 oder 3 jahren wider herein gepracht unnd fürtter ein mehrere nutz als bissher beschehen geschafft würde*¹²⁹. Dennoch warb Johann Schott mit seinem ersten Brief vom 16. Oktober 1624 und noch einmal am 5. Dezember 1626 und wieder am 12. Februar 1627 dreimal vergeblich um seine Zuchtstation für die Seidenraupen – sie wurde nie gebaut.

Der fehlende Wille von Seiten der Obrigkeit unter Herzog Johann Friedrich noch einmal eine dynamische Entwicklung beim Stock zuzulassen, kann aus heutiger Perspektive durchaus als klug und durchdacht bezeichnet werden, denn ihre prinzipielle Aufgabe seit dem Ende der Seiden-Handelskompanie – den fürstlichen Eigenbedarf zu decken – konnte die Seidenraupenzucht auch ohne italienische Facharbeiter, ohne ausgedehnte Maulbeerplantagen in Stuttgart und ohne Zuchtstation für die Seidenraupen erfüllen¹³⁰. So lieferte die Seidenraupenzucht an *schwarzer und gefarbet seidin* 96 lib. 15 ½ lot im Jahr 1624 und 72 lib. 15½ lot im Jahr 1626 in das fürstliche *gewöllb*, wie es aus den drei erhaltenen Rechnungs-

Schmetterlinge und ihre Zucht, Schwerin 1902, S. 12 f.; MELL (wie Anm. 105) S. 37; NICOLAI (wie Anm. 105) S. 69.

¹²⁶ GLASER, Klimageschichte (wie Anm. 111) S. 138–145.

¹²⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 6. Vgl. WECKERLIN (wie Anm. 3) S. 126.

¹²⁸ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 7.

¹²⁹ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 10.

¹³⁰ Einem impulsiv agierenden Herzog Friedrich I. von Württemberg wäre der Bau der Zuchtstation durchaus zuzutrauen gewesen.

büchern der Jahre 1624, 1625 und 1626 hervorgeht¹³¹. Es blieben in den Jahren 1621 bis 1626 sogar noch 60 Pfund verfertigter Seide übrig, die wie eine Art Ladenhüter über die Frankfurter Messe *verhandlet und verkauft werden muß[ten]*¹³². Einen wirklichen Gewinn können besagte 60 Pfund aufgrund der zu hohen Produktionskosten für württembergische Landseide jedoch nicht erbracht haben, wie es Weckherlin bereits vorrechnete¹³³. Die in der Zeit vom 23. April 1623 bis zum 23. April 1626 vom *Stock* an das fürstliche Gewölbe gelieferten Seidenwaren entsprachen einem Gegenwert von 1.754 fl. 54 kr. Gleichzeitig beliefen sich die Gesamtausgaben zur Erzeugung dieser Seidenwaren auf 1.748 fl. 24 kr., so dass von einem finanziellen Vorteil durch die Seidenraupenzucht nicht gesprochen werden kann¹³⁴.

Die Ausgaben setzten sich folgendermaßen zusammen: *Außgeben gellt umb seiden würm samen* 138 fl. 15 kr., *Außgeben gellt umb erkauffte species zum ferben* 227 fl. 13 kr., *Außgeben gellt dennjenigen persohnen, so denn wüermen abewartet unnd seiden beraittet* 561 fl. 59 kr., *Außgeben gellt uff das laubrechen gangen* 624 fl. 18 kr. und *Außgeben gellt inn gemain*, die zum größten Teil ebenfalls aus Ausgaben im Zusammenhang mit dem *laubrechen* bestehen¹³⁵, in Höhe von 196 fl. 38 kr¹³⁶. Die mit Abstand größten Kosten fielen somit im Zuge der externen Beschaffung von Maulbeerlaub an. Damit wird klar, warum Herzog Johann Friedrich zögerte, in den Bau einer zweistöckigen, beheizbaren Zuchtstation zu investieren¹³⁷. Wenn hierdurch mehr Seidenraupen die Frühlingfröste überlebten war das schön und gut, es gab jedoch über die herzoglichen Maulbeerplantagen in Stuttgart nicht einmal genügend Maulbeerlaub um die bisherigen Seidenraupen abzuspäisen, geschweige denn um die doppelte Menge zu ernähren. Das zusätzliche Maulbeerlaub hätte ebenfalls im Herzogtum aufgetrieben werden und teuer nach Stuttgart gekarrt werden müssen, falls man überhaupt noch zusätzliches Maulbeerlaub hätte auftreiben können. Und wozu das Ganze? Ein Handel mit der zusätzlichen Seide

¹³¹ HStAS A 248 Bü 2438. Rechnungen 1623–1626. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.130 f. Ferdinand August von Weckherlin gibt die Zahlen nicht vollkommen exakt wieder.

¹³² HStAS A 58 Bü 28, Nr.10. Nur einmal ist in der Rechnung von 1625/1626 von einem Seidenverkauf außerhalb des fürstlichen *schloßgewölbs* die Rede, nämlich *3 lib. 11 lot für herrn margraven zue Durlach geben. dz lb für 8½ fl. thuet 28 fl. 20 kr.*

¹³³ WECKHERLIN (wie Anm.3) S.130f. Weckherlin kommt in seiner Addition auf eine leicht unterschiedliche Zahl (1.777 fl. 1 kr.) bei den Gesamteinnahmen, in der prinzipiellen Richtung stimmt die hier präsentierte Addition jedoch mit derjenigen Weckherlins überein.

¹³⁴ HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626.

¹³⁵ Zum Beispiel: *Alß denn 29. May Anno 1623 der haußschneider zue Böblingen Christoff Jäger daß Maulbeerlaub alhero führen lassen, hab ich denn fuerleuthen, so drey persohnen gewesen für ein suppen und trunckb, wie allwegen passiert wordenn, lauth zedels bezalt, leichte wehrung 3 fl. oder Für weisen faden, die seckb, darin mann dz laub bricht zueflickhen erlegt 4 ½ kr.* (HStAS A 248 Bü 2438: Rechnung 1623/1624).

¹³⁶ HStAS A 248 Bü 2438: Rechnungen 1623–1626. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.130f.

¹³⁷ HStAS A 58 Bü 28, Nr.6. Vgl. WECKHERLIN (wie Anm.3) S.126.

machte wenig Sinn, weil die fertigen Seidenwaren, durch die hohen Ausgaben für die auswärtige Laubbeschaffung, im Verkauf nur marginal mehr einbringen konnten, als Kosten aufgebracht werden mussten. Ganz davon abgesehen, dass man nach den Erfahrungen mit der Seiden-Handelskompanie von herzoglicher Seite zu Recht vor der Idee eines zweiten Seidenhandels zurückschrecken durfte.

Trotz allem durfte der Stock seine Arbeit bis in die 1630er Jahre hinein fortführen. Den Akten liegt ein zeitgenössischer Abgabevermerk an die Rentkammer über *die rechnungen den seydenhandell von Georgii anno 1623 biß Georgii 1632* bei, der als ein erster zeitlicher Orientierungspunkt dienen kann¹³⁸. Als zweiter Orientierungspunkt lässt sich der Zusammenbruch im Zuge der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 anführen¹³⁹. Für Württemberg fiel die Niederlage der protestantischen Seite in dieser Schlacht fatal aus. Das Land bekam die volle Wucht des Dreißigjährigen Krieges zu spüren, und der Hofstaat musste ins Exil ziehen. An Seidenraupenzucht dachte in diesen turbulenten Zeiten niemand mehr, und so lässt sich das Ende des fürstlichen Seidenunternehmens mit ziemlicher Sicherheit in die Jahre 1632 bis 1634 datieren.

Schlussbetrachtung

In ihrer Überstürzung ähnelt die Reaktion auf das fehlende Maulbeerlaub bei der Seidenraupenzucht vom Juni 1604 derjenigen der Seiden-Handelskompanie vom September 1606 auf den gestiegenen Rohseidenpreis in Venedig sowie den Wegfall der subventionierten Armen Kinder. In beiden Fällen fand man eine improvisierte Lösung, die perpetuiert wurde. Im Fall der Seiden-Handelskompanie war dies der Verkauf fertiger Seidenware und im Fall der Seidenraupenzucht die Beschaffung des fehlenden Maulbeerlaubs aus allen Ecken des Herzogtums Württemberg. Für eine echte Gewinn- und Verlustrechnung ist die Überlieferungslage zu Herzog Friedrichs Seidenunternehmen zu lückenhaft. Die vorhandenen Geschäftszahlen lassen allerdings nur den Schluss zu, dass weder die Seiden-Handelskompanie (1602 bis 1613) noch die Seidenraupenzucht (1595/1598 bis 1632/1634) die massiven Investitionen aus der Initialphase der Unternehmung jemals wieder einspielten. In jedem Fall erreichte Herzog Friedrich I. von Württemberg mit seinem Seidenunternehmen das oberste Ziel der merkantilistischen Wirtschaftspolitik – eine langfristige Sicherung und Mehrung des Reichtums des Staates durch die Erhöhung der Staatseinnahmen – nicht.

Deswegen muss man das Seidenunternehmen jedoch nicht in Gänze aburteilen. In Württemberg erzeugte, verarbeitete oder wenigstens selbst gehandelte Seide besaß einen intrinsischen Wert, den von ausländischen Händlern vertriebene Import-

¹³⁸ HStAS A 58 Bü 28.

¹³⁹ WECKHERLIN (wie Anm. 3) S. 129f.; ADAM (wie Anm. 4, Bd. 2) S. 453f., Anm. 2.

produkte niemals haben konnten. Autarkie hieß die Zielvorstellung der Zeitepoche¹⁴⁰. Weiterhin blieb noch das Prestige, das Herzog Friedrich mit seiner dynamischen Wirtschaftspolitik auf sich vereinigen konnte. Man denke etwa an die drei Pfund selbst erzeugter Seidenware, die er 1603 seinem Geheimrat Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode als Geschenk für den französischen Hof mitgab.

Die Probleme, auf die man in der Praxis stieß, stellen nur die eine, praktische Seite der Medaille dar. Wie gezeigt wurde, repräsentierte das fürstliche Seidenunternehmen die konkrete Umsetzung der merkantilistischen Ökonomie der Zeit Herzog Friedrichs I. Die Hintergründe zum langfristigen Scheitern des fürstlichen Seidenunternehmens müssen daher in enger Verknüpfung mit dem merkantilistischen Theoriegebäude gesehen werden. Der grundlegende Gedankengang war derjenige, den Eli Filip Heckscher als Wandel von einer Versorgungspolitik hin zu einer Schutzpolitik bezeichnete¹⁴¹, nämlich den Versuch, sich aus einer Importabhängigkeit durch den Aufbau des entsprechenden Gewerbezweiges, in diesem Fall Seidenbau, zu befreien. Diesem merkantilistischen Gedankengang fehlte jedoch die Überlegung, wie effektiv Seidenbau in Württemberg betrieben werden konnte bzw. zu welchen Kosten. Wie sich nach einigen Jahren herausstellte, bereiteten die klimatischen Verhältnisse erhebliche Probleme bei der Kultur der Maulbeerbäume, und auch die Seidenraupen litten unter den niedrigen Temperaturen. Herzog Friedrichs Seideninstitut befand sich in guter Gesellschaft, denn letztlich scheiterte jeder der zahlreichen Versuche im 17. und 18. Jahrhundert, nördlich der Alpen einen eigenen Seidenbau zu etablieren an den klimatischen Verhältnissen¹⁴².

Um trotz fehlender Rohseide im Stuttgarter *Stockgebäude* eine Seidenmanufaktur starten zu können, präsentierten Wolfgang Gans und Cäsar Morell am 16. Januar 1602 eine Lösung, die sich stark an Jean Bodins Außenhandlsthese orientierte, dass ein Import von Rohstoffen und ein Export von Fertigwaren zu empfehlen sei, um die größtmögliche Wertschöpfung im eigenen Land zu erzielen¹⁴³. Konkret sollte die fehlende Rohseide in Venedig eingekauft werden¹⁴⁴. So raffiniert diese Geschäftsidee auch war¹⁴⁵, begab man sich damit doch in eine gefährliche Abhän-

¹⁴⁰ RATHGEB (wie Anm.9) fol.2r–5v; HECKSCHER (wie Anm.13) S.116f.; GÖMMEL (wie Anm.13) S.24; SOKOLL (wie Anm.13) Sp.382 ff.

¹⁴¹ HECKSCHER (wie Anm.13) S.116–125. Vgl. GÖMMEL (wie Anm.13) S.49ff. SOKOLL (wie Anm.13) Sp.384 ff.

¹⁴² RHEIN (wie Anm.108) S.5; DEUTSCHE SEIDENBAUZENTRALE (Bearb.), Denkschrift über die bisherige Entwicklung und den heutigen Stand des Seidenbaus in Deutschland nebst Anträgen und Vorschlägen zu seiner weiteren Förderung. Der Reichsregierung überreicht durch die deutsche Seidenbauzentrale e.G.m.b.H. in Sindelfingen, Sindelfingen 1932, S.1 f.; MOLÀ (wie Anm.74) S.63; PFISTER, Art. Seide (wie Anm.2) Sp.1043 f.

¹⁴³ BODIN (wie Anm.48) S.877.

¹⁴⁴ HStAS A 58 Bü 28, Nr.1.

¹⁴⁵ Anders als bei der Seidenraupenzucht hätte Adam Smith diesem Geschäftsmodell sofort sein *Placet* gegeben: „The price of some manufactures would be reduced in a still greater proportion by the free importation of the raw materials. If raw silk could be imported from

gigkeit des Handelsplatzes Venedig. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts standen letztlich alle europäischen Staaten vor dem Problem, nicht genügend Rohseide für ihre Manufakturbetriebe zu produzieren, und alle europäischen Staaten rezipierten Jean Bodins Außenhandelstheorie. Württemberg befand sich in dieser Ausgangssituation gegenüber den westeuropäischen Staaten in einem entscheidenden Nachteil, denn während Staaten wie Frankreich, England und die Niederlande über ihren Zugang zur See die fehlende Rohseide direkt an der Quelle – bei den Mittelmeeranrainern – beschaffen konnten, war Württemberg auf den Landweg und somit auf Venedig als Zwischenhändler angewiesen. Wenn die westeuropäischen Staaten die Rohseide der Mittelmeeranrainer aufkauften, konnte sie natürlich nicht mehr in Venedig angeboten werden, und der dortige Preis für Rohseide musste unweigerlich steigen. Genau durch diesen Marktmechanismus verteuerte sich 1605, bereits drei Jahre nach der Gründung der Seiden-Handelskompanie am 23. April 1602, der Rohseidenpreis um eine Krone pro Pfund¹⁴⁶. Cäsar Morells und Wolfgang Gans' Geschäftsmodell erwies sich damit als genauso wenig nachhaltig, wie Herzog Friedrichs Modell der Armen Kinder. Damit dachte Herzog Friedrich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich den Kindern eine Weberausbildung anzugehen und der Handelskompanie gleichzeitig billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die auf Subsistenzniveau Hand- und Spanndienste verrichteten. In der Praxis erwiesen sich diese Vorstellungen als unvereinbar, und es lief auf eine reine Ausbeutung der Armen Kinder hinaus. Die Kinder allerdings ließen sich nicht alles gefallen und setzten sich ab.

China and Indostan duty-free, the silk manufacturerers in England could greatly undersell those of both France and Italy. There would be no occasion to prohibit the importation of foreign silks and velvets. The cheapness of their goods would secure to our own workmen, not only the possession of the home, but a very great command of the foreign market.“ (Adam SMITH, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Two Volumes in One, Chicago 1976, Bd. 2, S. 416).

¹⁴⁶ HStAS A 58 Bü 28, Nr. 27; LONGWORTH (wie Anm. 74) S. 235–253; RAPP (wie Anm. 74) S. 18 ff., 96, 105; MOLÀ (wie Anm. 74) S. 55–88; PFISTER, Art. Seide (wie Anm. 2) Sp. 1049 f.

Württemberg und das Reich. Die Bemühungen der Herzöge von Württemberg um eine Reichstagsstimme für das Herzogtum Teck zwischen 1653 und 1803

Von JOACHIM BRÜSER

Über einen Zeitraum von genau 150 Jahren versuchten die Herzöge von Württemberg immer wieder, am Reichstag in Regensburg als der zentralen reichsständischen Institution auf Reichsebene eine zweite Stimme als Herzöge von Teck zu erhalten. Seit ihrer Erhebung zu Herzögen 1495 hatten sie sich stets Herzöge von Württemberg und Teck genannt. Im Folgenden soll der zeitgenössische reichsrechtliche und -politische Kontext dieser Initiativen untersucht und die Initiativen von Herzog Eberhard III. bis zu Herzog Friedrich II. anhand von Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien dargestellt werden.

1. Der Reichstag nach dem Westfälischen Frieden

1.1 Der Reichstag als Kristallisationspunkt des frühneuzeitlichen Reichs¹

Der Reichstag war im Heiligen Römischen Reich die Vollversammlung der Reichsstände und musste an zahlreichen Fragen der Reichspolitik vom Kaiser beteiligt werden: „Der allgemeine Reichstag [...] ist die unter kaiserlichen Auspicien gehaltene Versammlung, zu welcher sämtliche mit Reichsstandschaft versehene Personen berufen sind, um über die Ausübung der, dem Reichsoberhaupte nicht besonders vorbehaltenen Reichsregierungsrechte [...] zu berathschlagen und darüber Schlüsse abzufassen.“²

¹ Nach Helmut NEUHAUS, Der Reichstag als Zentrum eines „handelnden“ Reiches, in: Heinz SCHILLING/Werner HEUN/Jutta GÖTZMANN (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806, Bd.2: Essays, Dresden 2006, S.43.

² Justus Christoph LEIST, Lehrbuch des teutschen Staatsrechts, Göttingen 1803, S. 175.

Seine Keimzelle waren wenig strukturierte Hofstage des Mittelalters, in der Reichsreform unter König Maximilian I. erhielt er 1495 seine institutionalisierte Form. Der Reichstag wurde vom Kaiser einberufen und fand in verschiedenen Reichs- oder Bischofsstädten statt. Zwischen 1663 und 1806 tagte der Reichstag ununterbrochen in Regensburg und wurde so zum Immerwährenden Reichstag. Während bis 1653/1654 die Reichsfürsten selbst tagten, wandelte sich der Reichstag nach 1663 in Regensburg zum Gesandtenkongress³.

³ Vgl. zum Reichstag: Johann Jacob MOSER, *Von denen Teutschen Reichs-Taegen*, 2 Bde. (Neues teutesches Staatsrecht, Bd. 6), Frankfurt am Main 1774; Heinrich Wilhelm von BÜLOW, *Ueber Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages*, 2 Bde., Regensburg 1792; Andreas BIEDERBICK, *Der Deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714–1724. Der Verlauf der Religionsstreitigkeiten und ihre Bedeutung für den Reichstag*, Düsseldorf 1937; Wilhelm HEIN, *Der Regensburger Reichstag von 1740 bis 1745*, Wien 1953; Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Regensburg 1965; Friedrich Hermann SCHUBERT, *Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der Frühen Neuzeit* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 7), Göttingen 1966; Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität*, Bd. 1: *Darstellung* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 38), Wiesbaden 1967, S. 51–68; Peter CORTIER, *Der Reichstag. Seine Kompetenzen und sein Verfahren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Bonn 1972; Anton SCHINDLING, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Bd. 143), Mainz 1991; Karl HÄRTER, *Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992; Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 1: *Föderalistische oder hierarchische Ordnung* (1648–1684), Stuttgart 1997, S. 130–142; Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806*, Darmstadt 2003, S. 19–24; Nikolaus LEIHER, *Die rechtliche Stellung der auswärtigen Gesandten beim Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Eine rechtshistorische Untersuchung unter Auswertung der Schriften zum Ius Publicum des Alten Reiches*, Aachen 2003; NEUHAUS (wie Anm. 1); Susanne FRIEDRICH, *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700* (Colloquia Augustana, Bd. 23), Berlin 2007; Guido BRAUN, *Der Immerwährende Reichstag aus französischer Sicht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), *Der Immerwährende Reichstag im 18. Jahrhundert. Bilanz, Neuansätze und Perspektiven in der Forschung* (Zeitenblicke 11–2/2012), www.zeitenblicke.de/2012/2/Braun/ (letzter Zugriff, hier und im Folgenden: 19. 5. 2016); Susanne FRIEDRICH, *Der Kurier des Kardinals. Kommunikation als Perspektive auf den Immerwährenden Reichstag*, in: ebd., www.zeitenblicke.de/2012/2/Friedrich/; Karl HÄRTER, *Der Immerwährende Reichstag (1663–1806) in der historischen Forschung*, in: ebd., www.zeitenblicke.de/2012/2/Haerter/; Michael ROHRSCHEIDER, *Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 89), Göttingen 2014.

Der Reichstag bestand aus drei Kurien, die die hierarchische Struktur des Reichs abbildeten: der Kurfürstenrat, der Reichsfürstenrat und der Städterat. Der Kurfürstenrat bestand nach dem Westfälischen Frieden aus acht bzw. neun Mitgliedern unter dem Direktorium des Kurfürsten von Mainz. Im Städterat waren 51 Städte unter dem Vorsitz der gastgebenden Reichsstadt Regensburg vertreten.

Der Fürstenrat war die größte und vielfältigste der drei Kurien und bestand am Ende des Reichs aus einhundert Mitgliedern, 37 auf der geistlichen und 63 auf der weltlichen Bank. Seine Leitung wechselte zwischen dem Erzherzog von Österreich und dem Erzbischof von Salzburg. Neben den 94 Virilstimmen, über deren Abgabe der jeweilige Reichsfürst alleine und selbständig entscheiden konnte, gab es sechs Kuriatstimmen – zwei geistliche für die rheinischen und schwäbischen Reichsprälaten und vier weltliche für die fränkischen, schwäbischen, westfälischen und wetterauischen Reichsgrafen. Die sechs Kuriatstimmen wurden von insgesamt über 140 Prälaten und Grafen gemeinsam wahrgenommen. Der Reichsfürstenrat war „eine Art Sammelbecken“⁴ reichischen Hochadels mit stark inhomogener Mitgliederstruktur, die sich in ihrer Zusammensetzung bis 1653/1654 regelmäßig änderte⁵.

Die überwiegende Mehrheit der Stimmen im Reichsfürstenrat bestand aus – wie dargestellt – so genannten Virilstimmen, also Einzelstimmen, über deren Abgabe der Inhaber alleine entscheiden konnte⁶: „One man, one vote.“⁷

Reichsstandschaft und Stimmführung waren ursprünglich persönliche Rechte, also an die Person des Fürsten gebunden. Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich allerdings das territoriale Recht durch, so dass nun die Rechte an ein Land mit reichsunmittelbarer Landeshoheit gebunden waren und nicht mehr an die Person eines Fürsten. Dennoch hatte der Landesherr ein Recht zur freien Stimmausübung und konnte durch Kumulation mehrerer Territorien mehrere Stimmen auf sich vereinigen. So verfügten am Ende des 18. Jahrhunderts Preußen über acht, die Kurpfalz und Hannover über je sechs, Böhmen, Baden und Mecklenburg über je drei Stimmen im Reichsfürstenrat. Damit standen hinter den insgesamt 60 weltlichen Virilstimmen im Reichsfürstenrat lediglich 37 Fürsten⁸. Nach der Entwicklung des

⁴ HÄRTER, Reichstag und Revolution (wie Anm. 3) S. 39.

⁵ Johann Heinrich ZEDLER, Fürstliches Collegium oder Fürsten-Rath, in: DERS., Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 9, Halle/Leipzig 1735, Sp. 2269–2273; Carl Wilhelm VON LANCIZOLLE, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, der seitdem eingetretenen Veränderungen und der gegenwärtigen Bestandtheile des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, Berlin 1830.

⁶ Waldemar DOMKE, Die Viril-Stimmen im Reichs-Fürstenrath von 1495–1654 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 11), Breslau 1882.

⁷ GOTTHARD (wie Anm. 3) S. 21.

⁸ VON ARETIN, Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 3) S. 66f.; Delia KLEIN, Die Bemühungen des Erzstiftes Mainz um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, München 1972, S. 46–53; HÄRTER, Reichstag und Revolution (wie Anm. 3) S. 37.

Reichstags von der Fürstenversammlung zum Gesandtenkongress nach 1663 war es Alltag, dass ein Gesandter in einer Abstimmung nacheinander die Virilstimmen verschiedener Reichsfürsten vertrat. So wurden am Ende des 18. Jahrhunderts 100 Stimmen im Reichsfürstenrat von insgesamt zwanzig Gesandten wahrgenommen⁹.

1.2 Admission in den Reichsfürstenrat

Bei Neuaufnahmen waren im Reichsfürstenrat zwei verschiedene Fälle möglich: die Readmission einer übergangsweise nicht geführten Stimme oder die Admission eines neu erhobenen Reichsfürsten, der bisher nicht am Reichstag vertreten war. Konkrete Verfahrensregelungen dazu entstanden im 17. Jahrhundert. Als ersten Schritt schlug der Kaiser vor, dass ein neues Mitglied in den Reichsfürstenrat aufgenommen werden sollte. Diese Empfehlung erfolgte in Form eines kaiserlichen Kommissionsdekrets. Daraufhin mussten Kurfürstenrat und Reichsfürstenrat zustimmen, erst dann konnte die Admission vollzogen werden. Das reichsstädtische Kollegium hatte als dritte Kurie des Reichstags kein Mitspracherecht. Nach der Ratifikation des Reichsgutachtens durch den Kaiser konnte dem neuen Mitglied ein Sitz zugewiesen und die Introdution vollzogen werden¹⁰.

Die materiellen Voraussetzungen zu einer Aufnahme in den Reichsfürstenrat waren der Rang eines Reichsfürsten und ein reichsunmittelbares Territorium, das keiner fremden Landeshoheit unterworfen sein durfte. Letztlich war eine Aufnahme aber in erster Linie von den machtpolitischen Konstellationen am Reichstag abhängig¹¹.

Rechtlich fixiert wurden diese Regelungen vor allem im Kontext der Standeserhöhungen an verschiedenen Stellen. 1636 wurden erstmalig Standeserhöhungen in einer Wahlkapitulation erwähnt. Als Voraussetzungen wurden Verdienst, Reichstandschaft und Begüterung aufgeführt¹². In der Wahlkapitulation Ferdinands IV. wurden die Regelungen 1653 weiter spezifiziert und ergänzt um den Passus, dass die Kurien des Reichstags in eine Admission einbezogen werden sollten: *Niemand aber von denen neuw erhöhten Fürsten, Grafen unnd Herren, dem fürstlichen*

⁹ VON ARETIN, Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 3) S. 66 f.

¹⁰ Heinrich Gottlieb FRANCKE, Nachricht von der neuesten Beschaffenheit eines Reichstags im Heil. Röm. Reich, Regensburg 1761, S. 7–9; VON BÜLOW (wie Anm. 3) S. 202–204; KLEIN, Die Bemühungen (wie Anm. 8) S. 56–68; HÄRTER, Reichstag und Revolution (wie Anm. 3) S. 37 f.; Harry SCHLIP, Die neuen Fürsten. Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert, in: Volker PRESS/Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Liechtenstein. Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, München/Vaduz 1987, S. 270.

¹¹ HÄRTER, Reichstag und Revolution (wie Anm. 3) S. 37 f.; SCHLIP (wie Anm. 10) S. 270.

¹² Art. XLVII Wahlkapitulation Ferdinands III. vom 24. Dezember 1636; gedruckt in: Wolfgang BURGDORF (Hg.), Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Quellen zu Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, Bd. 1), Göttingen 2015, S. 151.

*Collegio, es seye gleich uff selbigen oder der Graffen Bäncken als Sessionem et Votum, wieder deroselben Willen, auftringen, sie haben sich dan darzue mit fürstmesigen oder gräfflichen Reichsgütern, vorhero gnugsamb qualificirt unnd zue einer standtswürdigen Steuern in einem gewissen Creis eingelassen unnd verbunden unnd uber solches alles, neben dem churfürstlichen Collegium auch dasjenige Collegium oder Banckh, darin sie aufgenommen werden sollen, vorhero gnugsamb gehört worden*¹³.

Dies wurde 1654 im Jüngsten Reichsabschied bestätigt: Kandidaten sollten *mit ohnmittelbaren Fürstmäßigen Reichs-Gütern versehen*¹⁴ sein und konnten nicht *ohne der Churfürsten und Ständen Vorwissen und Consens*¹⁵ in den Reichsfürstenrat aufgenommen werden.

Nachdem sich Umfang und Zusammensetzung des Reichsfürstenrats bis ins 17. Jahrhundert immer wieder verändert hatten, blieb er nach 1663 relativ stabil. Noch beim letzten Reichstag traditionellen Musters 1653/1654 in Regensburg wurden neun neue Fürsten aufgenommen¹⁶. Zwischen 1664 und 1754 folgten zehn weitere Aufnahmen. Die letzte Introdution erfolgte 1754 mit der Aufnahme des Fürsten von Thurn und Taxis¹⁷.

Die Mehrzahl der neu aufgenommenen Fürsten war von Reichsgrafen zu Reichsfürsten erhoben worden und katholisch. Alle neu aufgenommenen Fürsten gehörten Familien mit enger Bindung an den Wiener Hof an, teilweise über viele Generationen hinweg.

Daneben gab es im 18. Jahrhundert zahlreiche Versuche, im Reichsfürstenrat Sitz und Stimme zu erlangen, die nicht erfolgreich waren. Zum einen waren das Bemühungen um Neuaufnahmen: 1666 und 1669 der Herzog von Croÿ, 1715 der Fürst von Lamberg, 1716 der Fürst von Löwenstein-Wertheim, 1672, 1707 und 1729 der Graf von Nassau-Saarbrücken, 1674, 1695, 1697 und 1708 der Fürst von Oettingen, 1663, 1688, 1708, 1728 und 1731 die Grafen von Pfalz-Sulzbach, 1717 der Graf von Waldeck, 1693 und 1708 der Herzog von Sachsen-Naumburg und -Merseburg, sowie 1663 der Herzog von Sachsen-Querfurt.

¹³ Art. XLV Wahlkapitulation Ferdinands IV. vom 2. Juni 1653; gedruckt in: ebd., S. 183.

¹⁴ § 197 Jüngster Reichsabschied; gedruckt in: Arno BUSCHMANN (Hg.), Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten, Bd. 2, Baden-Baden 1994, S. 270.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ 1653: Hohenzollern, Lobkowitz, Eggenberg; 1654: Salm, Dietrichstein, Piccolomini, Nassau-Hadamar und -Siegen, Nassau-Dietz und -Dillenburg, Auersperg. Vgl. SCHLIP (wie Anm. 10) S. 265 f.

¹⁷ Portia (1664), Ostfriesland und Fürstenberg (1667), Schwarzenberg (1674), Waldeck (1686), Marlborough (1706), Lamberg (1709), Liechtenstein (1713), Schwarzburg und Thurn und Taxis (1754). Vgl. ebd., S. 266; Thomas KLEIN, Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 137–192.

Zum anderen beantragten Reichsfürsten Stimmen für ältere inkorporierte Territorien: 1708 und 1727 Braunschweig für die gefürstete Grafschaft Blankenburg, 1664 Kurköln und Sachsen Lauenburg alternierend für Engern und Westfalen, 1708 die Fürsten von Schwarzenberg für die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, 1664, 1705 und 1710 Kurmainz für das Kloster Lorsch, zwischen 1707 und 1710 Preußen für die gefürstete Grafschaft Moers sowie 1708 für die Burggrafschaft Nürnberg, sowie 1500, 1521, 1541, 1548 und 1708 der Kurfürst von Sachsen für die Burg- und Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meißen und die Burggrafschaft Magdeburg¹⁸.

Letztlich sahen sich Aspiranten auf eine neue Stimme im Reichsfürstenrat einer breiten Opposition der alten Fürsten gegenüber, deren Ziel es war, ihre ständische Exklusivität zu wahren. Gleichzeitig versuchten die alten Fürsten, sich „durch Vermehrung ihrer Virilstimmen [für inkorporierte Territorien] von den kleinen Fürsten abzusetzen und eine der Bedeutung von Haus und Land adäquat erscheinende Teilhabe am Reich zu begründen“¹⁹.

So dauerten die Aufnahmeverfahren in der Regel sehr lange und wurden von unzähligen Bitt-, Protest- und Unterstützerschreiben begleitet. Das württembergische Anliegen zur Tecker Stimme ist somit ein exemplarischer Vorgang für zahlreiche andere. Ein Blick in die Reichstagsakten der Reichskanzlei zeigt die Breite dieser Schriftwechsel. So äußerte der Fürst von Waldeck 1686 in höflichster Form dem Kaiser gegenüber Unverständnis, warum sein Aufnahmeverfahren in den Reichsfürstenrat so lange dauerte²⁰. Ähnlich schrieb 1712 der Herzog von Pfalz-Sulzbach²¹. Der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden unterstützten 1687 ausdrücklich den Fürsten von Oettingen beim Kaiser²², im Folgejahr empfahl der Kurfürst von Brandenburg wärmstens die Aufnahme von Sachsen-Querfurt²³. 1710 beschwerte sich Kurfürst August der Starke von Sachsen, dass acht neue Stimmen in den Reichsfürstenrat aufgenommen werden sollten,

¹⁸ Extractus Actorum Comitium, die seit dem Westfälischen Frieden gesuchten, aber nicht erhaltenen fürstlichen Vota betreffend, erstellt von den herzoglichen Archivaren Christian Friedrich Sattler, Wilhelm Neuffer und Christian Friedrich Eisenbach vom 3. Februar 1755; HStAS A 202 Bü 2388. Johann Jacob MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 35: Die weltlichen Reichs-Fürsten, Leipzig 1748, S. 257–276 und S. 292–294; KLEIN, Die Bemühungen (wie Anm. 8); SCHLIP (wie Anm. 10) S. 269.

¹⁹ SCHLIP (wie Anm. 10) S. 269.

²⁰ Schreiben des Fürsten von Waldeck an den Kaiser vom 19. Juni 1686; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 151.

²¹ Schreiben des Herzogs von Pfalz-Sulzbach an den Kaiser vom 3. Mai 1712; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 154 a.

²² Schreiben des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden an den Kaiser vom 1. Oktober 1687; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 152.

²³ Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg an den Kaiser vom 8./18. Juni 1688; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 152.

nicht aber die von ihm beantragten vier²⁴, was bei ihm *einige Befremdung*²⁵ auslöse.

Viele Anträge auf Admission scheiterten an reichsfürstlichem Widerstand. Zum letzten Mal wurde diese geschlossene Haltung der altfürstlichen Vertreter im Reichsfürstenrat 1754 deutlich, als der Fürst von Thurn und Taxis neu aufgenommen werden sollte. Die Fürsten verständigten sich, die Aufnahme nicht zu unterstützen²⁶ und wandten sich an den Kaiser. Sie äußerten ihre Befürchtung, ihre teilweise jahrhundertalten Stimmen würden durch eine hohe Anzahl neuer Stimmen entwertet und verlören ihr Gewicht: *Es ist nemlich, allergnädigster Kayser und Herr, an dem, daß man je und allezeit die Reichs-Standschafft und das Sitz- und Stimm-Recht in der Reichs-Versammlung vor so ein unschätzbares Kleinod gehalten, daß, da in dem churfürstlichen Collegio der Namens durch die Reichs-Gesetze aufgantz wenige fixirt worden, man bey dem fürstl[ichen] Collegio zu allen Zeiten, wie billig, mit großer Aufmerksamkeit getrachtet hat, zu verhüten, daß die Beträchtlichkeit der Stimmen und ihrer Würckung nicht in Ansehung der Singulorum durch die allzu große Multiplication derselben verkleinert werden mögte*²⁷. Dass der Fürst von Thurn und Taxis 1754 schließlich gegen breite Proteste zugelassen wurde, empfanden viele Reichsfürsten *als eine willkührliche Gnade und Gefälligkeit*²⁸ des Kaisers dem Fürsten gegenüber.

1.3 Rangordnung und Arbeitsweise im Reichsfürstenrat

Untrennbar mit der Introduction in den Reichsfürstenrat verbunden war die Frage der Präzedenz, also der Rangordnung. An welche Stelle der Fürstenhierarchie innerhalb der Kurie sollte die neue Stimme einsortiert werden? Da diese Frage oft lange nicht geklärt werden konnte, wirkten die Fragen nach Rang und Präzedenz in vielen Fällen aufschiebend in den Aufnahmeverfahren²⁹.

²⁴ Schreiben des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen an den Kaiser vom 30. September 1710; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 154a.

²⁵ Kaiserliches Reskript an den Grafen von Herbersten am polnischen Hof vom 13. November 1710; HHStA Reichskanzlei Reichstagsakten Nr. 154a.

²⁶ Project Voti in der fürstlich Taxischen Admissions-Angelegenheit; HStAS A 202 Bü 1660.

²⁷ Project Schreibens ad Imperatorem nomine der altfürstlichen Höfe puncto der von verschiedenen neuen Fürsten suchende Admission in Reichsfürsten-Rath; HStAS A 202 Bü 1660.

²⁸ Beweg-Gründe, warum die correspondirende Fürsten ohne Abbruch ihrer eigenen Praerogativen, Würden, Lustre und Ansehens in die Introduction neuer und zumahlen ohnqualificirter Fürstlicher Häuser ohnmöglich geheelen können und mithin dagegen eine allerunterthänigste Repraesentation an Kayserlicher Majestät zu thun sich höchstens gemüßiget gesehen, Anno 1754; HStAS A 202 Bü 1635.

²⁹ Vgl. zu Rang- und Sitzordnung im frühneuzeitlichen Reichstag v. a.: MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 485–552; Johann Jacob MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 36: Die Rang-Ordnung unter denen Reichs-Fürsten, Leipzig 1748, S. 1–137;

Die ältere Literatur seit dem 19. Jahrhundert verurteilte in Verkennung der zeitgenössischen Bedeutung diese Fixierung auf den Rang und die damit verbundenen Auseinandersetzung als „nichtige Dinge“³⁰, „naiv“, „Äußerlichkeiten“ oder „zeremonielles Beiwerk“³¹. Bereits „für das aufgeklärte Publikum [ab Ende des 17. Jahrhunderts] wurde das *Theatrum praecedentiae* des Reichstags zum lächerlichen Komödienspiel, das sich wirklicher politischer Macht ebenso weit entfernt hatte wie von wahrer, verinnerlichter Moral.“³²

Eine Rangordnung im Reichstag verfestigte sich ab Ende des 15. Jahrhunderts. Ihre Entstehung und Begründung bleibt allerdings unklar. Relevant war diese Rangordnung an drei Stellen: bei der Festlegung der Sitzordnung, bei der Abgabe der Voten im System der Umfrage und bei der Reihenfolge der Unterschriften unter den Reichsabschieden. Ab dem 16. Jahrhundert verrechtlichte sich die Betrachtung von Rang- und Sitzordnung, es entstand das *Ius praecedentiae*³³.

Kriterien für den Rang im Reichsfürstenrat waren Alter des Geschlechts, historische Abstammung, Vielzahl der Herrschaftstitel, Macht, Reichtum, Größe und anderes mehr. Eine eindeutige Festlegung gab es nicht, letztlich die größte Relevanz besaßen Herkommen und Tradition³⁴.

Rangstreitigkeiten gab es am Reichstag vor allem auf der weltlichen Fürstenbank im Reichsfürstenrat. Besonders umstritten war der erste Sitz und damit verbunden das Direktorium in der Fürstenkurie zwischen Österreich, Bayern und Sachsen. Entschärft wurde diese Auseinandersetzung erst dadurch, dass der Erzherzog von Österreich von der weltlichen auf die geistliche Bank verlegt wurde. Daraufhin entstand allerdings dort ein ähnlicher Streit zwischen Österreich, Salzburg und Magdeburg. Seit dem 16. Jahrhundert lagen sich Pommern, Württemberg, Hessen und Baden in den Haaren, in welcher Reihenfolge ihre Vertreter aufgerufen werden sollten. Aber auch die Städtekurie blieb von diesen Fragen nicht verschont. Die

Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91–132.

³⁰ Walter FRIEDENSBURG, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter (Historische Untersuchungen, Bd. 5), Berlin 1887, S. 260.

³¹ SCHUBERT (wie Anm. 3) S. 113 f., 125 f., 165 f., 172, 234 f.

³² STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 29) S. 131. Vgl. allgemein zur Reichstagsforschung: HÄRTER, Der Immerwährende Reichstag (wie Anm. 3).

³³ Vgl. zum *Ius praecedentiae* und zu den Zeremonialwissenschaften: Zacharias ZWANTZIG, *Theatrum Praecedentiae* oder eines Theils Illustrer Rang-Streit, andern Theils Illustrer Rang-Ordnung, Berlin 1706; Miloš VEC, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 106), Frankfurt am Main 1998.

³⁴ STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 29) S. 105 f.

Auseinandersetzung um ihren jeweiligen Vorrang führten die Reichsstädte Köln und Aachen von 1454 bis ins 18. Jahrhundert³⁵.

Immer wieder gab es auf verschiedenen Reichstagen Anläufe, die Sitzordnungen in den Kurien verbindlich festzulegen. Aber weder den Kaisern noch den Reichsständen gelang ein befriedigendes Ergebnis³⁶. Verstärkt wurde das Problem vor 1663 durch die Tatsache, dass nicht immer alle Fürsten anwesend waren und dass die persönlich anwesenden Fürsten niederen Ranges Vorrang vor den Gesandten der Fürsten höheren Ranges forderten. Dies erübrigte sich nach 1663, als sich der Immerwährende Reichstag zum reinen Gesandtenkongress entwickelte³⁷. Gelöst wurde das Dilemma der Rang- und Sitzordnung letztlich dadurch, dass man auf eine Lösung verzichtete. Man wechselte die Sitze täglich und entwickelte „höchst komplizierte Modelle des täglichen Sitztauschs nach verschiedenen ‚Strophen‘, die bis ins späte 18. Jahrhundert in Geltung blieben“³⁸.

Durch diese Nicht-Entscheidung wurde auch der Konflikt zwischen Pommern, Württemberg, Hessen und Baden beigelegt. 1576 wurde für Württemberg und Pommern eine ewige Alternation festgelegt, Baden und Hessen wurden hierin mit einbezogen. 1670 wurde die Strophe auf Mecklenburg ausgeweitet³⁹.

2. Württemberg, die Herzöge von Teck und der Reichstag

2.1 Der Übergang der Herrschaft Teck an Württemberg

*Es kann niemand, deme die Historie von Teutschland nur in etwas kundig, verborgen seyn, daß die Hertzoge von Teck zu ihrer Zeit unter die vornehmste Fürsten deß Reichs gezehlet, und zumal, ihres berühmten Ursprungs halber, vor andern hochgehalten und distinguiret worden*⁴⁰. Die Herzöge von Teck waren eine Seitenlinie der Zähringer und sind vom 12. bis ins 15. Jahrhundert im Südwesten nachweisbar. Die Herzöge waren begütert um die Burg Teck am Albtrauf und um Oberndorf am Oberen Neckar⁴¹. Im 14. Jahrhundert erwarben die Herzöge

³⁵ KLEIN, Die Bemühungen (wie Anm. 8) S. 28 f.; STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 29) S. 117 f.

³⁶ Vgl. die Reichstage 1500, 1530, 1543, 1545, 1570, 1576, 1582, 1608, 1641, 1654 und 1685. STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 29) S. 119–125.

³⁷ Ebd., S. 111 f.

³⁸ Ebd., S. 125.

³⁹ Ebd., S. 125 f.

⁴⁰ Johannes von BACKMEISTER, *Deductio fundamentorum* betreffend die von dem hochfürstlichen Hauß Wirtemberg in Comitiiis suchende Readmission deß herzoglich-Teckischen Voti, [Stuttgart 1708], S. 1.

⁴¹ Vgl. zu den Herzögen von Teck: Irene GRÜNDER, *Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 1), Stuttgart 1963; Armin WOLF, *Herzöge von Teck*, in: LexMA 8 (2002) Sp. 517; Rolf GÖTZ, *Geschichte Kirchheims von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in:

zusätzlich Mindelheim. Nicht ganz klar ist, ob 1292 Herzog Konrad II. von Teck zum römischen König gewählt wurde. Vor seiner Krönung wurde er allerdings ermordet und in Owen am Fuße der Teck beigesetzt⁴².

Die Familie der Herzöge von Teck teilte sich im 13. Jahrhundert in die Linien Owen und Oberndorf, wobei letztere bereits im 14. Jahrhundert ausstarb und die Besitzungen am Oberen Neckar an die Grafen von Hohenberg verkauft wurden. Zwischen 1319 und 1323 zwangen Geldsorgen die Herzöge von Teck, ihre Besitzungen um Kirchheim und Owen an die Habsburger und die Württemberger zu verpfänden. Nach und nach kauften in der Folge die Grafen von Württemberg die verpfändeten Besitzungen auf, so dass die Herrschaft Teck 1381 und 1386 komplett an Württemberg überging. Mit Herzog Ludwig von Teck, Patriarch von Aquileia, starb diese Seitenlinie der Zähringer 1439 aus.

1073 und bereits zuvor stifteten die Herzöge in Weilheim das später in den Schwarzwald transferierte Kloster St. Peter, in Kirchheim 1240 ein Dominikanerinnenkloster und 1360 das Spital zum Heiligen Geist. Jede dieser drei geistlichen Institutionen konnte im Laufe der folgenden Jahrhunderte bedeutende Stiftungen auf sich vereinen und gelangte so zu reicher Blüte⁴³.

Die Herzöge von Teck waren nach dem Aussterben der Zähringer und der Staufer die ranghöchsten Fürsten in Schwaben. Anders als es der Titel impliziert, waren die Herzöge von Teck nicht Herren eines Herzogtums, sondern lediglich einer Herrschaft Teck. „Zu klein, um wirklich fürstliche Machtbasis zu sein, zu wenig mächtig, um der anspruchsvollen Bezeichnung eines Herzogs von Teck politisches Gewicht zu geben, wurde das Gebiet seit dem 13. Jahrhundert die schmale Grund-

Rainer KILIAN (Hg.), Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum, Kirchheim unter Teck 2006, S. 97–273; Rolf GÖTZ, Wege und Irrwege frühneuzeitlicher Historiographie. Genealogisches Sammeln zu einer Stammfolge der Herzöge von Teck im 16. und 17. Jahrhundert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 8), Ostfildern 2007; Rolf GÖTZ, Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 33), Kirchheim unter Teck 2009.

⁴² Armin WOLF, König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 17), Kirchheim unter Teck 1993.

⁴³ Vgl. zu den drei geistlichen Institutionen: Ulrich P. ECKER, Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim unter Teck, Freiburg 1985; Bettina GERSTMAYER, Das Spital zum Heiligen Geist in Kirchheim unter Teck. Armenhaus, Fürsorgeanstalt, Pfründnerhaus und landwirtschaftlicher Betrieb (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 16), Kirchheim unter Teck 1993; Hans-Otto MÜHLEISEN (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 68), Waldkirch 2001; Rainer LASKOWSKI, Das ehemalige Dominikanerinnenkloster in Kirchheim unter Teck, in: Sigrid HIRBODIAN/Petra KURZ (Hg.), Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 76), Ostfildern 2016, S. 183–223.

lage eines wohl vornehmen, aber letztlich doch mittelmächtigen Geschlechts“⁴⁴ – so Decker-Hauff 1963. Noch weiter ging Eugen Schneider in seiner „Württembergischen Geschichte“ von 1896. Er schrieb, das Herzogtum Teck sei „niemals ein eigenes Fürstentum gewesen“⁴⁵. Der Herzogstitel rührte also vom vornehmen Zähringer Ursprung der Tecker, nicht von einer territorialen Machtgrundlage am Albtrauf her⁴⁶.

2.2 Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495

Überraschend erhielt Graf Eberhard im Bart von König Maximilian das Angebot, auf dem Wormser Reichstag 1495 zum Herzog erhoben zu werden. Der Anlass dazu muss unklar bleiben, offensichtlich ist dagegen die Begründung: Württemberg war die größte Grafschaft des Reichs, stand im Konnubium mit fürstlichen Familien und hatte zahlreiche Grafen in seinem Gefolge. Graf Eberhard erhoffte sich nun den Titel eines Herzogs von Schwaben, dieser war ihm aber nicht vergönnt – wohl wegen der dann vorprogrammierten Konkurrenz zum Haus Habsburg im Südwesten des Reichs⁴⁷.

Vielleicht als kleine Entschädigung für diese enttäuschten Hoffnungen gestattete der König dem neuen Herzog von Württemberg, Titel und Wappen der alten Herzöge von Teck führen zu dürfen. Dadurch wurde der neue Herzogstitel mit der Tradition des alten Herzogstitels hinterlegt, aufgewertet und geschmückt. Tatsächlich nannten sich die neuen Herzöge von nun an stets Herzöge von Württemberg und Teck und übernahmen die Rauten der Herzöge von Teck in ihr Wappen⁴⁸. Andere Interpretationen deuten den Herzogstitel von Teck nicht als Trostpflaster, sondern vielmehr als Voraussetzung für den württembergischen Herzogstitel: „Der Besitz der Teck verhalf dem Hause Württemberg 1495 zum Erwerb des Herzogstitels.“⁴⁹

Als 1547 auf dem Reichstag zu Augsburg Pommern gegen die Erhebung Württembergs zum Herzogtum protestierte, argumentierte Herzog Ulrich von Würt-

⁴⁴ Hansmartin DECKER-HAUFF, Vorwort, in: GRÜNDER (wie Anm. 41) S. V.

⁴⁵ Eugen SCHNEIDER, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896, S. 285.

⁴⁶ Vgl. auch: GÖTZ, Geschichte Kirchheims (wie Anm. 41) S. 122; GÖTZ, Die Herzöge von Teck (wie Anm. 41) S. 11–13.

⁴⁷ Vgl. zur Herzogserhebung: SCHNEIDER, Württembergische Geschichte (wie Anm. 45) S. 92 f.; Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZWLG 47 (1988) S. 71–148; Hans-Martin MAURER, Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: ZWLG 58 (1999) S. 11–45; Hans-Martin MAURER, Eberhard im Bart auf dem Reichstag in Worms von 1495, in: ZWLG 59 (2000) S. 11–28; Bernd WUNDER, Kleine Geschichte des Herzogtums Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 32–35.

⁴⁸ MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 47) S. 35 f.

⁴⁹ WOLF, Herzöge von Teck (wie Anm. 41) Sp. 517.

temberg mit der Tradition der Herrschaft Teck: [...] *zudem das Herzogthum Teck vormeßig sehr alt und viel hundert Jahr gewähret dem Fürstenthum Württemberg einverleibt ist und deßelben Titel, Wappen, Namen, Stammen, Ornat und Dignitaet den Fürsten und Herzogen zu Württemberg Inhalt kays[erlicher] Investitur zugeeignet*⁵⁰. Dagegen legte Pommern 1557 auf dem Reichstag in Regensburg erneut Widerspruch ein, denn *das Herzogthum Teck sey Accessorium, aber das Herzogthum Wirtenberg ist Principale*⁵¹. Letztlich blieb dieser Protest allerdings ohne Gewicht. Und warum der Herzog von Pommern der württembergischen Erhebung von 1495 erst 1547 widersprach, ist unklar. Ein Mangel an Gelegenheit kann es nicht gewesen sein, hatten doch zwischen 1495 und 1547 etwa vierzig Reichstage stattgefunden.

Im Herzogsbrief⁵², den König Maximilian 1495 für Eberhard im Bart ausstellen ließ, lesen sich die Regelungen zu Titel und Wappen der Herzöge von Teck wie folgt: *Und wiewol das hertzogthumb zu Deck mit anderm dem vorgemelten hertzogthum zu Wirtemberg auch eingeleybt und vereiniget ist, so geben wir doch zu fur uns und unser nachkommen, römisch keyser und künig, am reyche und wellen, das sich der obgemelt hertzog Eberhart zu Wirtemperg und sein nachkommen hertzogen zu Wirtemberg von sölichem hertzogthumb zu Deck titels, wappens und namens, auch aller eeren und werden gebrauchen süllen und mügen, nit minder dann von dem obgemelten vereinigten und verleybten hertzogthumb zu Wirtemberg*⁵³.

2.3 Mömpelgard – Die zweite Stimme Württembergs in Regensburg

Neben der Virilstimme, die Württemberg im Reichsfürstenrat für das Herzogtum führte, gab es eine zweite Virilstimme für die gefürstete Grafschaft Mömpel-

⁵⁰ Schreiben des Herzogs von Württemberg an den Herzog von Pommern aus dem Jahr 1547; registiert in: Extractus Actorum Archivalium das Herzogthum Teck comitale betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

⁵¹ Ebd.

⁵² Herzogsbrief für Graf Eberhard im Bart vom 21. Juni 1495; HStAS A 602 Nr. 711 (= WR 711). Gedruckt in: Christian Friedrich SÄTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 4, Tübingen 1777, Beilage 20, S. 67–72; August Ludwig REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Staats-Grund-Gesetze, Bd. 2 vom 21. Juli 1495 bis 31. Dezember 1805 (Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 2), Stuttgart 1829, Nr. 12, S. 1–7; Eugen SCHNEIDER (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 11), Stuttgart 1911, Nr. 24, S. 80–87; Heinz ANGERMEIER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, Bd. 1: Akten, Urkunden und Korrespondenzen, Göttingen 1981, Nr. 1168, S. 914–919; Stephan MOLITOR (Hg.), Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, Stuttgart 1995, Nr. 11, S. 82–85.

⁵³ Herzogsbrief für Graf Eberhard im Bart vom 21. Juni 1495; gedruckt in: SCHNEIDER, Ausgewählte Urkunden (wie Anm. 52) S. 85.

gard, die 1397 durch Heirat an Württemberg kam und dann im Besitz verschiedener Seitenlinien des Hauses war. Im 17. und frühen 18. Jahrhundert wurde die Grafschaft Mömpelgard von der jüngeren Nebenlinie Württemberg-Mömpelgard regiert. Die Grafschaft war stets vom Hauptland des Herzogtums getrennt und wurde auch bei der Erhebung zum Herzogtum 1495 nicht den württembergischen Landen zugeschlagen. Mömpelgard war nicht auf den württembergischen Landtagen vertreten und das Mömpelgarder Lehen wurde vom Kaiser stets getrennt vom eigentlichen württembergischen vergeben. Bis 1723 war die Grafschaft relativ unabhängig von der Stuttgarter Hauptlinie. Mit dem Wildbader Vertrag 1715 und nach dem Tod des erbenlos verstorbenen Herzogs Leopold Eberhard 1723 trat die Nebenlinie die Herrschaft an die Hauptlinie ab⁵⁴.

Obwohl Reichsgrafen im Normalfall über die Grafenbank im Reichstag nur Anteil an einer der Kuriatstimmen hatten, verfügte die Grafschaft Mömpelgard über eine eigene Virilstimme im Reichsfürstenrat. Diese Stimme ist erstmals im Augsburger Reichsabschied von 1559 aufgeführt⁵⁵.

Die Mömpelgarder Stimme auf den Reichstagen wurde nicht von Stuttgart aus gelenkt, sondern von den Mömpelgardern selbständig eingesetzt. Auf den Reichstagen 1559, 1566, 1570 und 1594 war Mömpelgard vertreten, 1576, 1582 und 1598 fehlt die Mömpelgarder Unterschrift unter den Reichsabschieden. 1603 und 1608 versuchte Herzog Friedrich von Württemberg auch als Graf von Mömpelgard auf dem Reichstag aufzutreten und beide Stimmen abzugeben. Dies scheiterte am

⁵⁴ Vgl. zu Mömpelgard: Johann Jacob MOSER, Mömpelgardisches Staatsrecht. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Hans STEIN (VKgL A 35), Stuttgart 1983; Johann Jacob MOSER, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-GLidern (Neues teutsches Staatsrecht, Bd. 4), Frankfurt am Main 1767, S. 603–608; Albert Eugen ADAM, Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche, in: WVjH 7 (1884) S. 181–200 und S. 278–285; Jean-Marc DEBARD/Jürgen Michael SCHMIDT, Die jüngere Seitenlinie Württemberg-Mömpelgard (1617–1723), in: Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS (Hg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 176–187; Jean-Pierre DORMOIS, Herzog Leopold Eberhard und die Linie der Grafen von Sponeck, in: ebd., S. 242–246; Rainer BABEL, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 285–302; Horst CARL, „Ein rechtes anomalum“. Die umstrittene reichsrechtliche Stellung Mömpelgards, in: ebd., S. 247–363.

⁵⁵ Johann Jacob MOSER, Über die gefürstete Grafschaft Mömpelgard und ihre Vorrechte, 1720, in: Wolfgang Hans STEIN (Hg.), Johann Jakob Mosers Mömpelgardisches Staatsrecht (VKgL A 35), Stuttgart 1983, S. 69–84; Johann Jacob MOSER, Einleitung in das Fürstlich-Mömpelgardische Staats-Recht, 1772, in: Ebd., S. 149; MOSER, Von denen Teutschen Reichs-Ständen (wie Anm. 54) S. 606–608; Gregor RICHTER, Die württembergischen Reichstagsstimmen von der Erhebung zum Herzogtum bis zum Ende des alten Reiches. Ein Beitrag zur Frage der Reichsstandschafft von Württemberg, Mömpelgard und Teck, in: ZWLG 23 (1964) S. 352–362; CARL (wie Anm. 54) S. 257–360.

Widerstand der anderen Reichsstände und wurde zur Entscheidung dem Kaiser übergeben⁵⁶.

Als auf dem Regensburger Reichstag von 1641 Mömpelgard nicht unter den Fürsten mit einem Recht auf Virilstimme genannt wurde, protestierte der württembergische Reichstagsgesandte Andreas Burckhard dagegen. Die Direktorialgesandten waren aber nicht davon zu überzeugen, Mömpelgard wieder in die Liste aufzunehmen, so dass sich Württemberg letztlich wieder an den Kaiser um Entscheidung wandte. Bis zur Einberufung des nächsten Reichstags 1653 konnte die Frage nicht geklärt werden. Erst nach Beginn der Sitzungen wurde im Reichsfürstenrat eine Entscheidung getroffen: *Damals nämlich wurde beschlossen, das mömpelgardische Votum in Zukunft unmittelbar nach Henneberg aufzurufen und so ist diese präjudizierliche Frage, ob man sie zulassen solle, von selbst und durch den Vollzug entschieden worden*⁵⁷. Im jüngsten Reichsabschied 1654 wurde das dann nochmals fixiert.

Auf dem Immerwährenden Reichstag ab 1663 war Mömpelgard zunächst nicht mit einem eigenen Gesandten vertreten, die Stimme wurde vom württembergischen Gesandten für die Grafschaft geführt. Dann aber bestand noch im Jahr der Reichstageröffnung 1663 Herzog Georg II. von Württemberg-Mömpelgard darauf, dass seine Stimme vor Henneberg, Ratzeburg, Hersfeld, Schwerin und Nomeny aufgerufen werden müsse. In den vergangenen hundert Jahren war Mömpelgard immer wieder an unterschiedlicher Stelle aufgerufen worden, 1653 hatte der Kaiser entschieden, dass Mömpelgard nach Henneberg aufzurufen sei. Durch kaiserliches Dekret vom 5. Mai 1654 wurden dann Schwerin, Ratzeburg und Hersfeld der Grafschaft Mömpelgard vorgezogen. 1663 wurde Cammin zwischen Schwerin und Ratzeburg eingeordnet. Durch die starke Stellung des Herzogs von Lothringen rutschte die von ihm gehaltene Markgrafschaft Nomeny vor Mömpelgard. Damit wurde Mömpelgard 1663 nicht mehr nur nach Henneberg, sondern zwischen Nomeny und Arenberg aufgerufen⁵⁸.

Für den Staatsrechtler Johann Jacob Moser war völlig klar, dass Mömpelgard zu den altfürstlichen Häusern zu zählen war *und damit auch das Recht des Vortrittes vor allen Fürsten des Reiches und jedem einzelnen* [hatte], *die nicht eben so früh zu dieser höchsten Würde erhoben worden sind und die man gewöhnlich die neue fürstliche Häuser nennt, also den Herzögen und Fürsten von Arenberg, Hohenzollern, Eggenberg, Lobkowitz, Salm, Dietrichstein, Nassau, Auersberg, Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Oettingen und Liechtenstein*⁵⁹.

⁵⁶ MOSER, Einleitung (wie Anm. 55) S. 149f.; DOMKE (wie Anm. 5) S. 46–49; ADAM (wie Anm. 54) S. 195f.

⁵⁷ MOSER, Über die gefürstete Grafschaft (wie Anm. 55) S. 72. Vgl. auch MOSER, Einleitung (wie Anm. 55) S. 150f.

⁵⁸ MOSER, Über die gefürstete Grafschaft (wie Anm. 55) S. 73–77; MOSER, Einleitung (wie Anm. 55) S. 152.

⁵⁹ MOSER, Über die gefürstete Grafschaft (wie Anm. 55) S. 78.

Das Ansinnen Herzog Georgs II., wieder vor den genannten Reichsständen aufgerufen zu werden, stellte sich als unrealistisch heraus. So beschwerte sich beispielsweise auch der Herzog von Arenberg beim Kaiser, dass Mömpelgard nicht vor Arenberg aufgerufen werden dürfe⁶⁰. Schließlich bestand der Herzog von Württemberg-Mömpelgard darauf, dass Mömpelgard nur dann aufgerufen wurde, wenn auch tatsächlich ein eigener Gesandter anwesend war, um nicht nach den genannten Reichsfürsten genannt zu werden. *Es geschabe auch solches gegen das sonstige Comitial-Herkommen lange Zeit*⁶¹. Für etwa zwanzig Jahre wurde Mömpelgard in Regensburg nun nicht mehr aufgerufen⁶².

Erst 1683 entsandte Herzog Georg II. mit Georg Thevenot und Johann Freudenhofer von Zetwing wieder eine Vertretung an den Reichstag. Nun entstand der gleiche Konflikt, der vorher mit Henneberg ausgetragen worden war, mit dem Herzog von Arenberg, der dadurch umgangen wurde, dass Arenberg nicht anwesend war, während Mömpelgard in Regensburg vertreten war. Nach 1698 wurde Mömpelgard dann ohne weitere Auseinandersetzungen aufgerufen⁶³.

Mit dem Aussterben der Mömpelgarder Seitenlinie 1723 und dem Übergang der Grafschaft an Württemberg ging auch die Mömpelgarder Stimme am Regensburger Reichstag an Württemberg über⁶⁴. Nun hatte Eberhard Ludwig eigentlich sein Ziel einer zweiten Virilstimme erreicht – wenn auch nicht für das Herzogtum Teck. Dies musste aber nicht bedeuten, dass der Herzog von Württemberg deswegen auf die Tecker Stimme verzichten wollte. Bereits 1692 schrieb Johann Ulrich Pregizer, *daß dem hochfürst[lichen] Hauß Wirtemberg wegen der gefürsteten Grafschafft Mömpelgardt ein besonder Votum und Session zukommt, warum also auch nicht wegen deß Herzogthumß Teck*⁶⁵.

Ganz anders beurteilte Gregor Richter den Rückschluss von Mömpelgard auf Teck: „Es handelte sich bei Mömpelgard schließlich um ein Territorium, dessen reale Existenz nicht in Zweifel zu ziehen war. Anders verhielt es sich mit dem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von Württemberg gestellten Antrag auf eine eigene Virilstimme für das Herzogtum Teck.“⁶⁶

⁶⁰ Schreiben des Philipp Franz von Arenberg an den Kaiser o. D. [präsentiert am 31. Mai 1663]; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29 c.

⁶¹ MOSER, Einleitung (wie Anm. 55) S. 151.

⁶² MOSER, Von denen Teutschen Reichs-Ständen (wie Anm. 54) S. 606 f.

⁶³ MOSER, Über die gefürstete Grafschaft (wie Anm. 55) S. 78–84; MOSER, Von denen Teutschen Reichs-Ständen (wie Anm. 54) S. 607.

⁶⁴ So teilte der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz im Frühjahr 1725 mit, dass die Mömpelgarder Stimme im Reichsfürstenrat von nun an von Württemberg wahrgenommen werde. Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Mainz vom 22. April 1725; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29 c.

⁶⁵ Kurzer Bericht von dem Herzogthum Teck und dem fürstlichen Voto, welches das hochfürst[liche] Hauß Wirtemberg wegen dises Herzogthumß auff allgemeinen Reichß- und Kreyß-Versammlungen sucht; HStAS A 202 Bü 2398.

⁶⁶ RICHTER (wie Anm. 55) S. 363.

3. Die ersten Initiativen unter Herzog Eberhard III.

3.1 Auf dem Regensburger Reichstag von 1653/1654

Anlass für Herzog Eberhard III., über eine zweite Stimme im Reichsfürstenrat nachzudenken, war der Antrag des Markgrafen Friedrichs V. von Baden-Durlach auf Sitz und Stimme für Hachberg im Jahr 1653. Baden-Hachberg war nach einer Landesteilung 1197 entstanden und war bis 1415 bzw. 1503 badische Markgrafschaft. Seit 1535 war Hachberg im Besitz der Linie Baden-Durlach⁶⁷. 1653 besann man sich auf die vorherige Selbständigkeit der Herrschaft und auf die Praxis, bei Teilung eines Territoriums im Reichsfürstenrat für jedes Teilterritorium eine eigene Stimme zu führen⁶⁸.

Daraufhin wies Herzog Eberhard III. im September 1653 seinen Gesandten Georg Wilhelm Bidembach in Regensburg an, den badischen Antrag zu unterstützen – *sub spe reciproca*⁶⁹. Gleichzeitig sollte er unter den Gesandten der anderen evangelischen Reichsfürsten sondieren, wie deren Haltung zu einer württembergischen Stimme für das Herzogtum Teck aussehen würde⁷⁰. Bidembach erwiderte, *daß solches Gesuch wegen Teck schwerlich zu erhalten und durchzutreiben seyn werde*⁷¹, da der Widerstand von katholischer Seite gegen neue Stimmen im Reichsfürstenrat sehr stark sei. Herzog Eberhard III. teilte diese Bedenken nicht und war der Ansicht, dass Württemberg eine realistische Chance habe, wenn Hachberg zugelassen werde. Deswegen solle Bidembach Baden-Durlach kräftig unterstützen⁷².

Nun berichtete Bidembach nach weiteren Sondierungen in Regensburg, dass die evangelischen Stände das württembergische Anliegen grundsätzlich unterstützen würden. Allerdings äußerte er nun neue Bedenken: Er befürchtete, dass nach einem badisch-württembergischen Erfolg auch Bayern und Österreich aktiv werden könnten und zwar *daß sie dergl[eichen] für ihre in großer Anzahl inhabende absonderliche Herrschafften auch begehren dürfften*⁷³.

⁶⁷ Gerhard KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2007, S. 243 f.

⁶⁸ MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 256 f.

⁶⁹ Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

⁷⁰ Herzogliches Reskript an den württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach vom 28. September 1653; registiert in: Extractus Actorum Comitium de Anno 1653 das Herzogthum Teck und deßen Votum comitale betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

⁷¹ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach an den Herzog vom 3. Oktober 1653; registiert in: ebd.

⁷² Herzogliches Reskript an den württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach vom 12. Oktober 1653; registiert in: ebd.

⁷³ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach an den Herzog vom 21. November 1653; registiert in: ebd.

Letztlich schloss sich der Herzog nach etwa zweimonatigen Überlegungen zwischen Stuttgart und Regensburg den Bedenken seines Gesandten an und ließ die Sache vorerst fallen. Er schrieb an Bidembach: *So wollet ihr diesen Puncten nunmehr ohne weitere Andung laßen also beruhen*⁷⁴.

3.2 Auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg zwischen 1663 und 1670

Unmittelbar nach der Eröffnung des nächsten Reichstags 1663 in Regensburg, der letztlich zum Immerwährenden werden sollte, wurde ein neuer Anlauf unternommen. Nachdem die erste württembergische Initiative 1653 nicht über einen internen Schriftwechsel und Sondierungsgespräche hinausgekommen war, wurde nun auf Empfehlung des württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach in größerem Rahmen und mehrgleisig agiert. Als Hauptargument für das württembergische Ansinnen schlug er die starke Belastung Württembergs in den Reichsmatrikeln vor. Württemberg trage mehr als ein Herzogtum und eher wie ein Kurfürstentum zu den Reichssteuern und ähnlichem bei. Deswegen sei das Territorium auch mehr als ein einziges Herzogtum Württemberg, nämlich das Herzogtum Württemberg und Teck. Also müsse es auf dem Reichstag auch zwei Stimmen führen dürfen. Der Gesandte empfahl zwei Begründungen: *ex Argumento des starcken Anschlags und der Antiquitæt des Herzogthums Teck*⁷⁵.

Grundvoraussetzungen für eine neue Stimme im Reichsfürstenrat seien einerseits ein kaiserliches Dekret und andererseits die Unterstützung der anderen Fürsten im Reichsfürstenrat. Zudem wies er auf die zusätzliche Problemstellung hin, wann die Tecker Stimme in der Hierarchie aufgerufen werden solle. Er ging wiederum von einem starken Widerstand der katholischen Reichsfürsten gegen eine neue evangelische Stimme aus und warnte gleichzeitig davor, eine Lawine von Anträgen auf neue Stimmen durch andere Reichsfürsten auszulösen. Zusammenfassend hielt er fest, dass die Stimme nicht einfach zu erreichen sein würde⁷⁶.

Der Gesandte Bidembach empfahl nun, parallel an den Kaiser, den kaiserlichen Obersthofmeister und ersten Minister Fürst Johann Ferdinand von Porcia, den Salzburger Erzbischof Kardinal Guidobald von Thun als kaiserlichen Prinzipalkommissar, den österreichischen Reichstagsgesandten als Direktor des Reichsfürstenrats und den Kurfürsten von Mainz als Direktor des Reichstags heranzutreten.

Einen guten Start verhiess die Tatsache, dass der Salzburger Erzbischof dem württembergischen Ansinnen positiv gegenüberstand. Auch entwickelten sich

⁷⁴ Herzogliches Reskript an den württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach vom 30. November 1653; registriert in: ebd.

⁷⁵ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten Georg Wilhelm Bidembach an den Herzog vom 13. April 1663; registriert in: ebd.

⁷⁶ Ebd.

Kontakte zum kaiserlichen Hofmeister Fürst Porcia in Wien sehr vielversprechend⁷⁷.

Und so schrieb Herzog Eberhard III. im Juni 1663 an Kaiser Leopold I. Er folgte der Argumentation Bidembachs mit der starken Abgabenbelastung Württembergs, als er formulierte, er sei neben dem Herzogtum Württemberg *zugleich auch über das uhralte und meinem fürst[ichen] Haus Württemberg vor mehr als zweyhundert Jahren zugefallene Herzogthumb Teck belehnet*⁷⁸ und er und seine Vorfahren hätten *under andern auch selbiges bis anhero in allen Reichs- und Crays-Oneribus mitvertreten*⁷⁹.

Des weiteren schrieb der Herzog, dass auf dem neu begonnen Reichstag in Regensburg zahlreiche andere Reichsfürsten mit mehreren Stimmen vertreten seien. Wieder andere Fürsten hätten seines Wissens beim Kaiser um zusätzliche Stimmen im Reichsfürstenrat nachgesucht. Nun listete Eberhard III. diejenigen Reichsfürsten auf, die im Reichsfürstenrat mehr als eine Stimme führen durften: die Pfalz und Sachsen je fünf Stimmen, Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth zwei Stimmen, Mecklenburg vier Stimmen, Hessen und Baden je drei Stimmen und Holstein zwei Stimmen.

Zudem stemme Württemberg im Vergleich zu anderen Reichsfürsten in den Reichsmatrikeln einen sehr hohen Anschlag und müsse deswegen gerechterweise auch über mehrere Stimmen verfügen dürfen: *Gleichwie der Billigkeit nicht abgemaast zue seyn würde befunden werden mögen, daß diejenige, so in oneribus bißhero das meiste respectu aliorum beytragen und dargeben müssen, auch in andern und commodis nicht alterioris conditionis zu seyn haben und ihnen darunder auch nach Proportion die Gebühr zukommen möge*⁸⁰.

Das herzogliche Schreiben an den Kaiser schloss mit dem Antrag, *mir und meiner fürst[ichen] Posterität [...] allergnädigst zuzugeben und zu verstaten, [...] daß ich und die jederzeiten nach mir folgende regierende Hertzogen zu Württemberg sowohl auff allgemeinen als bei anderen Reichs- undt Crayß-Convention eine absonderliche Session und Votum einzunehmen, zu besezen und zu führen haben mögen und können*⁸¹.

Auf dieses Schreiben gab es aus Wien keine Reaktion nach Stuttgart. Der Kaiser schrieb an den Salzburger Erzbischof, seinen Prinzipalkommissar in Regensburg, dass er die Tecker Stimme im Reichsfürstenrat nicht realisieren wolle. Er befürchtete, *waß auß solcher Admission und dardurch sich vermehrender Stimmen der Augspurgischen Confessions-Verwandten dem catholischen Wesen für unwider-*

⁷⁷ Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

⁷⁸ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 17. Juni 1663; HStAS A 202 Bü 2388 und HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29 c.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

*bringliche Praejudicia zuwachsen würden*⁸². Deswegen entschied der Kaiser, dass *dieß Negotium [...] biß zu Endt des Reichstags zu verschieben*⁸³ sei.

Nachdem aber Herzog Eberhard III. auf sein Schreiben vier Monate lang keine Antwort aus Wien erhielt, entschied er sich im Oktober 1663 zu einer Erinnerung an sein Anliegen beim Kaiser⁸⁴. Er schrieb erneut an den Kaiser und legte eine Kopie seines ursprünglichen Schreibens bei. Nachdem der Kaiser inzwischen entsprechende Dekrete für Magdeburg und Pfalz-Sulzbach verfasst habe, wagte der Herzog, *meine bey deroselben eingangß angeregtermassen angelegte allerunterthänigste Bitte hiermit nochmaln zue wiederholen*⁸⁵.

Zudem schickte er ähnliche Schreiben an den Kurfürsten von Mainz, an den kaiserlichen Obersthofmeister Fürst Porcia, an den Reichsvizekanzler Wilderich von Walderdorff und an Fürst Johann Weikhard von Auersperg, den Konkurrenten des Fürsten Porcia⁸⁶. Aber auch diese Briefe hatten wenig Resonanz in Wien und Regensburg. Lediglich Fürst Auersperg⁸⁷ und Reichsvizekanzler Walderdorff⁸⁸ sicherten Württemberg Unterstützung zu.

Ein weiteres halbes Jahr später berichtete der Reichstagsgesandte Bidembach im Mai 1664 aus Regensburg, dass nun die Einführung verschiedener neuer Stimmen im Reichsfürsten diskutiert werde und dass er in diesem Kontext die württembergische Stimme für die Herrschaft Teck eingebracht habe⁸⁹. Diese Initiative blieb wohl ohne Resonanz aus Stuttgart, erst 1670 – also sechs Jahre später sprang Eberhard III. darauf an, als er seine Gesandten in Regensburg anwies:

⁸² Aktenvermerk der Reichskanzlei zu den Schreiben des Herzogs von Württemberg o. D. [nach Oktober 1663]; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 16.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 14. Oktober 1663; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29c. Regestiert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAs A 202 Bü 2389.

⁸⁵ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 14. Oktober 1663; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29c.

⁸⁶ Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Mainz, an den kaiserlichen Obersthofmeister Fürst Porcia, an den Reichsvizekanzler von Walderdorff und an Fürsten Auersperg vom 14. Oktober 1663; regestiert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAs A 202 Bü 2389. Schreiben des Herzogs an den Reichsvizekanzler von Walderdorff vom 6. Juli 1664; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29c.

⁸⁷ Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAs A 202 Bü 2389.

⁸⁸ Schreiben des Reichsvizekanzlers von Walderdorff an den Herzog vom 1. Februar 1665; regestiert in: ebd.

⁸⁹ Bericht des Reichstagsgesandten Bidembach an den Herzog vom 2. Mai 1664; regestiert in: ebd.

*Wann von andern Ständen mehrere Vota gesucht würden, so sollte dieselbe bey dem Chur-Maynz[ischen] Directorio ebenfalls ein Memorial wegen des uralten Herzogthum Teck übergeben und die Session und Votum deßhalben zu erhalten suchen*⁹⁰. Bis zum Tod Herzog Eberhards III. 1674 und viele Jahre darüber hinaus geschah allerdings nichts mehr in dieser Sache.

4. Wiederaufnahme der Bemühungen unter Herzogadministrator Friedrich Karl

4.1 Neues Gutachten und wiederholtes Schreiben an den Kaiser 1686/1688

Im November 1686 knüpfte Herzogadministrator Friedrich Karl an die Initiativen seines Vaters Eberhards III. an und nahm die Bemühungen um eine zweite Virilstimme im Reichsfürstenrat nach etwa 16 Jahren wieder auf. Er beauftragte den Oberrat Johann Jakob Baur mit der Durchsicht aller Archiv- und Registraturunterlagen zum Herzogtum Teck⁹¹. Bereits zwei Tage später legte Baur hierzu ein umfassendes Gutachten vor. Allerdings schien das Interesse des Herzogadministrators wieder nachgelassen zu haben: Erst am 8. Juni 1688 ließ er sich das Gutachten referieren⁹².

Das Baurische Gutachten zeigt, wie gering der Kenntnisstand in Bezug auf die mittelalterliche Herrschaft Teck im Stuttgart des 17. Jahrhunderts war. Leider konnte Baur auch keinen Nachweis erbringen, dass die Herzöge von Teck auf Reichstagen vertreten waren. So musste er eingestehen, dass er *aber widter Verhoffen fast wenig von diesem ubralten hertzoglichen Geschlecht, gantz nichts aber daß sie den Conventi[bus] Imperii beygewohnt, in specie [habe] finden können*⁹³. Lediglich als Zeugen in kaiserlichen und verschiedenen reichsfürstlichen Urkunden habe er sie identifizieren können.

Neben dieser nicht gerade vielversprechenden Einschätzung der Bedeutung der Herzöge von Teck legte Baur auch einen knappen Abriss zur Geschichte des Geschlechts und ihres Herrschaftsgebiets vor – *ihre Landschafft muß fast klein gewesen sein, indeme sie mehrers als Kirchheimb und Owen und uff dem Schwartzwaldt Oberndorff, so dan zuletzt Gundelfingen, auch die Grafschaft Craipach [?] in Bayern nicht beseßen und auf dem Schloß Teck, auch zu Owen ihre Residenz gehabt*⁹⁴.

⁹⁰ Herzogliches Reskript an den Reichstagsgesandten Bidembach vom 16. Mai 1670; registriert in: ebd.

⁹¹ Herzogliches Reskript an den Oberrat Johann Jakob Baur vom 1. November 1686; registriert in: ebd.

⁹² Bericht des Oberrats Baur vom 3. November 1686 mit Präsentationsvermerk vom 8. Juni 1688; HStAS A 202 Bü 2388.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

Trotz der nicht besonders belastbaren Ergebnisse schrieb der Herzogadministrator nun ähnlich wie 1663 an den Kaiser⁹⁵, an den kaiserlichen Obersthofmeister, den kaiserlichen Oberkämmerer, den Reichsvizekanzler, den Reichshofratspräsidenten und den Hofkanzler⁹⁶. Die beiden Briefe an den Kaiser von 1663 und 1688 sind in weiten Teilen textgleich. Zwar wurden im Schreiben des Herzogadministrators die Informationen aus dem Bauschen Gutachten verwendet, allerdings liest es sich deutlich pompöser und lässt letztlich nur ein Ergebnis zu. Zum Beispiel: [...] *daß selbige vor Alters unter die vornehmsten Fürsten des Reichs gezehlet und nicht nur auß ihren Stammen einige zu den Landvogteyen in Schwaben und in dem Elsaß, sondern auch zu denen vornehmsten Bischthumen in Teutschlandt auß Straßburg, Aichstett, Augspurg und der allerletzte dieses fürstl[ichen] Nahmens undt Stammens Hertzog Ludwig zu Teckb, der auff dem Concilio zu Basel a[nn]o 1439 verstorben, zum Patriarchen zu Aquilegia, ja gar Hertzog Conradt zu Teckb a[nn]o 1292 von verschiedenen, so damahlen zur Election zu reden gehabt, zum röm[ischen] König erwählt, sondern die Hertzogen auch vor Alters zu denen damahlen gewöhnlichen Kayßershöfen, Curüs et placitis, so zu ihren Zeiten anstatt der Reichstäg üblich gewesen, mitgezogen und denen deliberationibus und Rathschlägen des Reichs beygewohnet, auch in documentum neben anderen bey ertheilten key[serlichen] Freyheiten auß Testes gebraucht worden*⁹⁷.

Friedrich Karl nahm auch die alten Argumente Eberhards III. wieder auf, dass alle Rechte der Tecker auf Württemberg übergegangen seien, dass zahlreiche Reichsfürsten mehr als eine Stimme im Reichsfürstenrat führten und dass Württemberg sehr stark an den finanziellen und militärischen Lasten für das Reich mittrage.

Der Kaiser ließ sich aber von diesen Worten nicht überzeugen. *Nichts desto weniger wolte keine kayserl[iche] Resolution erfolgen*⁹⁸.

Dass die württembergische Initiative durchaus auf Interesse im Reich stieß, zeigt die Tatsache, dass sich eine Kopie dieses Schreibens an den Kaiser im Hauptstaatsarchiv Hannover überliefert hat. Es liegt in den Beständen des Herzogs von Braunschweig-Calenberg, der wenige Jahre später zum Kurfürsten von Hannover erhoben werden sollte⁹⁹.

⁹⁵ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 12. Juni 1688; HHStA Reichskanzlei Zeremonialakten Nr. 29 c.

⁹⁶ Schreiben des Herzogs registiert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

⁹⁷ Schreiben des Herzogadministrators an den Kaiser vom 12. Juni 1688; HStAS A 202 Bü 2388.

⁹⁸ Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

⁹⁹ Abschrift des württembergischen Schreibens an den Kaiser vom 12. Juni 1688; HStA Hannover Cal Br 24 Nr. 8436.

4.2 Wiederholung der Initiative von 1688 im Jahr 1690

Nach knapp zweieinhalb Jahren schien Herzogadministrator Friedrich Karl seine Chancen in Wien nicht mehr besonders positiv zu beurteilen. Er wies seinen Wiener Gesandten, den Oberratsvizedirektor Johann Georg Kulpis, an, nach Stuttgart zurückzukehren, da das Verfahren wohl so schnell nicht werde abgeschlossen werden können. Er bat ihn aber, vor seiner Abreise auf jeden Fall nochmals beim Kaiser vorstellig zu werden und das württembergische Begehren auf die Stimme für Teck zu wiederholen¹⁰⁰.

Eine solche Audienz fand wenige Tage später Mitte Dezember 1690 statt. Kulpis erinnerte den Kaiser höflichst an das württembergische Gesuch: *Wieweilen aber biß dahero vermutlich wegen anderweittigen darzwischengekommener höchst-wichtiger Affairen eine allerg[nä]digste Resolution nicht erfolget*¹⁰¹. Im Anschluss weitete er die bisherige historische und juristische Argumentation deutlich aus.

Neben den bisher bekannten Gründen für eine zweite württembergische Stimme führte er Argumente aus dem Reichsrecht an und wurde damit sehr viel abstrakter als seine Vorgänger. Im Reichsabschied von 1570 sei festgehalten worden, dass bei vorhandenen Stimmen am Reichstag *kein Abgang zu geschehen*¹⁰² habe, dass das *fürstliche teckische aber kein neues, sondern uhraltres Votum ist*¹⁰³ und dass die Herzöge von Teck in allen alten Reichsmatrikeln aufgeführt gewesen seien – beispielsweise in den Regensburger Matrikeln Kaiser Friedrichs III. vom 1471. Die Tatsache, dass Württemberg die Stimme bisher nicht geführt habe, habe keinerlei juristische Relevanz. Kaiser Maximilian I. habe bei der Erhebung der Grafschaft Württemberg zum Herzogtum den Übergang aller Rechte der Herzöge von Teck ausdrücklich bestätigt und in jeder Belehnung mit dem Herzogtum Württemberg sei dies seitdem auch wiederholt worden. Abschließend betonte Kulpis die Kaiser-treue des Hauses Württemberg.

Nach der Audienz verließ Kulpis Wien und die Bemühungen um die Tecker Stimme wurden unter Herzogadministrator Friedrich Karl nicht fortgesetzt.

¹⁰⁰ Herzogliches Reskript an den Oberratsvizedirektor Johann Georg Kulpis vom 9. Dezember 1690; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁰¹ Memorial des württembergischen Oberratsvizedirektor Johann Georg Kulpis für eine Audienz beim Kaiser am 6./16. Dezember 1690; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

5. Stockendes Verfahren unter Herzog Eberhard Ludwig

5.1 Der Bericht des Historikers Johann Ulrich Pregizer von 1692

Wenig später stellte man allerdings den diplomatischen Bemühungen juristische und historiographische Anstrengungen zu Seite. 1692 wurde Johann Ulrich Pregizer mit einem Gutachten in dieser Frage beauftragt. Pregizer war seit 1675 Geschichtsprofessor in Tübingen, seit 1688 lehrte er zusätzlich Staatsrecht¹⁰⁴. Zur württembergischen Geschichte legte er zahlreiche, vor allem genealogische Publikationen vor, unter anderem eine umfassende Studie zum Haus Württemberg¹⁰⁵ oder ein Werk zur württembergischen Kirchengeschichte¹⁰⁶.

Sein umfassendes Gutachten stellt eine ausführliche Geschichte von Haus und Herrschaft Teck, sowie deren Übergang an Württemberg dar¹⁰⁷. *Wie nun von den Herzogen zu Züringen bekannt ist, daß dieselbe als Fürsten des Reichs auch ihren Sitz und Stimm auf den allgemeinen Reichsversammlungen absonderlich und neben denen Graven zu Habßburg, von denen sie hergestammt, gehabt haben*¹⁰⁸. Gleiches habe für die Herzöge von Teck gegolten.

Ein großer Teil der Abhandlung Pregizers nimmt die Darstellung der bisherigen Bemühungen um die Tecker Reichsfürstenratsstimme ein. Mit der Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495 habe Eberhard im Bart Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat für Württemberg und Teck erhalten. Da vor dessen Tod 1496 aber kein Reichstag mehr stattfand, habe er diese Stimmen nicht ausüben können. Der nur kurz regierende Herzog Eberhard II. habe an keinem Reichstag teilgenommen. Herzog Ulrich sei zunächst minderjährig, dann im Krieg und dann aus seinem Herzogtum vertrieben gewesen. Viel wichtiger als die Stimmen im Reichsfürstenrat waren für ihn die faktische Herrschaft über Württemberg und der juristische Streit um das württembergische Afterlehen.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg und nach der Restitution Württembergs sei unter der Herrschaft Herzog Eberhards III. so viel Ruhe eingekehrt, dass die Frage nach den Reichsfürstenratsstimmen relevant werden konnte. Die Initiative Eberhards III. habe nach seinem Tod Herzogadministrator Friedrich Karl weitergeführt.

Das Gutachten Pregizers ist in einen größeren Kontext einzuordnen. Der Tübinger Historiker beschäftigte sich über mehrere Jahre intensiv mit den Archivalien

¹⁰⁴ Wilhelm HEYD, Johann Ulrich Pregizer, in: ADB 26 (1888) S. 545–548.

¹⁰⁵ Johann Ulrich PREGIZER, Württembergischer Cedern-Baum oder vollständige Genealogie des hochfürstlichen Hauses Württemberg, Stuttgart 1734.

¹⁰⁶ Johann Ulrich PREGIZER, Suevia et Wirtembergia Sacra, Tübingen 1717.

¹⁰⁷ Kurzer Bericht von dem Herzogthum Teck und dem fürstlichen Voto, welches das hochfürstliche Haus Württemberg wegen dieses Herzogthums auff allgemeinen Reichs- und Kreyß-Versammlungen suchet; HStAS A 202 Bü 2398.

¹⁰⁸ Ebd.

zur Geschichte der Herzöge von Teck¹⁰⁹. Als Ergebnisse dieser Studien liegen heute das zitierte Gutachten von 1692, ein Kommentar¹¹⁰ zu einem ähnlichen Gutachten von 1705¹¹¹ und eine unvollendete *Commentatio de ducibus Teccensibus*¹¹² vor.

5.2 Das kaiserliche Dekret von 1699 als erster Erfolg

1697 war Kulpis gemeinsam mit Oberrat Johann Backmeister wieder in Wien – dieses Mal um für seinen jungen Herrn Eberhard Ludwig das Reichslehen in Empfang zu nehmen, der 1693 nach der Zeit seiner Minderjährigkeit die Regierung übernommen hatte. Die Gesandten nutzten diese Gelegenheit, um das alte Anliegen beim Kaiser wieder in Erinnerung zu rufen und daran zu erinnern, dass der Kaiser bisher lediglich *die allergnädigste Vertröstung gegeben*¹¹³ habe. Zudem nahm man Bezug auf eine *mündliche Versicherung*¹¹⁴ des Reichsvizekanzlers Graf Leopold Wilhelm von Königsegg aus dem Jahr 1690¹¹⁵.

Außerdem ergab sich eine neue Situation, nachdem auch für Pfalz-Sulzbach¹¹⁶ und Sachsen-Querfurt¹¹⁷ Anträge auf eigene Stimmen im Reichsfürstenrat vorlagen. Damit stand der Herzog von Württemberg neben den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen nicht mehr alleine da¹¹⁸.

Etwa zweieinhalb Jahre später fragte Backmeister im September 1699 erneut nach, da *der Effect dieser allergnädigsten Vertröstung biß daher noch nicht erfol-*

¹⁰⁹ GÖTZ, Wege und Irrwege (wie Anm. 41) S. 167–169.

¹¹⁰ Notamina über die gedruckte Deduction wegen des Teckischen Voti von Johann Ulrich Pregizer [1708]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹¹¹ Wilhelm Ludwig MASKOSKI, Deductio Fundamentorum betreffend die von dem hochfürstlichen Hauß Wirtemberg in Comitiiis suchende Readmission deß Herzoglich-Teckischen Voti, o. O. 1705.

¹¹² *Commentatio de ducibus Teccense, praemissa maiori operi de familiis illustribus ac nobilibus in Suevia, Franconia, Bavaria, Hassia et vicino Rheni tractu emortuis et quibusdam adhuc florentibus*; HStAS J 7 Bü 27.

¹¹³ Schreiben des württembergischen Gesandten Johann Backmeister an den Kaiser vom 16./26. Februar 1697; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 17. Regestiert in: *Extractus Actorum* das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹¹⁴ Schreiben des württembergischen Gesandten Johann Backmeister an den Kaiser vom 16./26. Februar 1697; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 17. Regestiert in: ebd.

¹¹⁵ MOSER, *Teutsches Staats-Recht*, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 376–379; Christian Friedrich SÄTZLER, *Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen*, Bd. 13, Tübingen 1783, S. 40–42.

¹¹⁶ MOSER, *Teutsches Staats-Recht*, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 317–320.

¹¹⁷ Ebd., S. 335–346.

¹¹⁸ *Cosiderationes, welche zu Beförderung des Teccischen Voti wegen des fürst[lichen] Hauses Württemberg convenienti loco et tempore am kayserl[ichen] Hof theils münd-, theils schriftlich vorgestellet werden könnten, verfasst von Geheimrat Jakob Friedrich von Rühle im Juli 1699*; HStAS A 202 Bü 2389.

get¹¹⁹. Erst diese Erinnerung zeitigte drei Monate später Erfolg: Im Dezember 1699 erließ Kaiser Leopold I. eine Resolution zugunsten der württembergischen Sache. Er versprach seine Unterstützung, dass der Herzog von Württemberg als Herzog von Teck im Reichsfürstenrat zugelassen werde, sobald eine katholische Stimme im Reichsfürstenrat eingeführt sei. Der Kaiser begründete seine angekündigte Unterstützung lediglich mit den *fürtrefflichen Meriten*¹²⁰ des Hauses Württemberg gegenüber Kaiser und Reich sowie *aus sonderbarer der jetzt regierenden fürstl[ichen] D[urc]hl[au]cht zu Würtenberg zutragender Neigung*¹²¹.

Mit einem kaiserlichen Dekret hatte nun die württembergische Sache sehr viel mehr Aussicht auf Erfolg als je zuvor. War doch ein solches Dekret letztlich die Voraussetzung, um am Reichstag in Regensburg wirklich etwas zu erreichen.

5.3 Vorbereitung der Reichstagsverhandlungen 1700 bis 1708

Mit dem kaiserlichen Dekret eröffneten sich aber auch neue Fragen. Bisher gab es noch keine konkreten Vorstellungen, welchen Rang die Tecker Stimme innerhalb des Reichsfürstenrats einnehmen sollte. Rangstreitigkeiten und Widerstand Rangniederer waren vorprogrammiert. Grundsätzlich gab es zwei Alternativen: Teck könnte zusammen mit Württemberg aufgerufen werden und direkt nach Württemberg in die Rangliste aufgenommen werden. Oder Teck könnte deutlich weiter unten im Rang eingeordnet werden.

Ein Rechtsgutachten des Oberrats und Reichstagsgesandten Johann Hiller aus dem Jahr 1700 kam zu der Schlussfolgerung, dass es unrealistisch sein würde, Teck gleich nach Württemberg aufrufen zu lassen. Hiller war der Ansicht, *daß es überaus schwer halten würde, dieses Votum in die Alternation zu bringen, dahero es darauf ankommen würde, ob man es gleich nach denen Alternierenden lociren wolte? Oder da Sachsen-Lauenburg, Holstein und die geistlichen Fürsten im Aufruf nicht weichen wolten, ob man immediate vor Minden sich setzen möchte? Wiewohl auch Minden, Savoyen, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg, Schwerin, Camin, Razenburg, Hirschfeld, Nomenj, Mömpelgardt, Aremberg, schwerlich nachgeben, die nach diesen gehende neue Fürsten aber verhoffentlich den Vorsiz*

¹¹⁹ Schreiben des württembergischen Gesandten Johann Backmeister an den Kaiser vom 6./16. September 1699; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 17.

¹²⁰ Kaiserliches Dekret vom 23. Dezember 1699; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 17. Regestiert in: *Extractus Actorum* das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389. Gedruckt in: Johann Jacob MOSER, *Specimen Wurtembergicae diplomaticae* oder Sammlung vieler sowohl einzel gedruckt- aber rar seyender Urkunden das hochfürstl. Hauß und Herzogthum Württemberg betreffend, Tübingen 1736, S. 422 f. [Nr. 49]; SÄTTLER, *Geschichte*, Bd. 13 (wie Anm. 115) S. 108 f. [Nr. 40].

¹²¹ Ebd.

nicht disputiren dürften, obschon Theils davon am kays[erlichen] Hof ein starckes Pouvoir hätten¹²².

Parallel wurde in Stuttgart überlegt, ob man nicht schon die Kreisstandschaft im Schwäbischen Kreis beanspruchen und in der Schwäbischen Kreisversammlung in Ulm die Stimme für die Herrschaft Teck einführen sollte. Davon riet der Reichsvizekanzler Graf Dominik Andreas von Kaunitz in Wien ausdrücklich ab, da *dieses contra ordinem consuetum laufen und also schwerlich angehen würde*¹²³.

Laut dem kaiserlichen Dekret von 1699 bedurfte es einer katholischen Introdution im Reichsfürstenrat, bevor das Tecker Votum verhandelt werden konnte¹²⁴. Diese Voraussetzung erfüllte sich, als 1705 der Kurfürst von Mainz für die Reichsabtei Lorsch im Reichsfürstenrat eine weitere Stimme erhielt. Daraufhin bat der württembergische Gesandte in Wien den Kaiser, ein neues Dekret zu erlassen und die Tecker Stimme in Regensburg einführen zu können¹²⁵. 1707 erinnerte man Wien nochmals mit weiteren Schreiben an die Angelegenheit¹²⁶.

Um den Prozess etwas zu beschleunigen, begann Württemberg in der Öffentlichkeit Werbung in eigener Sache zu machen. 1705 ließ der Herzog ein Gutachten des Oberrats Wilhelm Ludwig Maskoski drucken, das den württembergischen Standpunkt zusammenfasste. Hier sind nach einer ausführlichen historischen Darstellung von Haus und Herrschaft Teck nochmals alle bisher vorgebrachten Argumente für eine Tecker Stimme im Reichsfürstenrat formuliert¹²⁷. Dieses Gutachten wurde wenig später sowohl von Pregizer¹²⁸ als auch vom Legationsrat Backmeister¹²⁹ bestätigt und ergänzt.

Immer wieder wurde Stuttgart von Wien aus Unterstützung zugesichert – ohne allerdings dass etwas Konkretes geschah. So gab der Reichsvizekanzler Kaunitz im Jahr 1700 mehrfach seine *stärkste Versicherung*¹³⁰ seiner Unterstützung: *Ewer*

¹²² Bericht des Oberrats Johann Hiller vom 6./16. Februar 1700; HStAS A 202 Bü 2389.

¹²³ Schreiben des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz an den Herzog vom 8. Oktober 1700; HStAS A 202 Bü 2389.

¹²⁴ Schreiben des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz an den Herzog vom 13. März und 9. Juni 1700; HStAS A 202 Bü 2389.

¹²⁵ Memorial der württembergischen Gesandtschaft in Wien vom 28. Juli 1705; registriert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹²⁶ Schreiben des Herzogs an den Kaiser, verschiedene kaiserliche Minister und den Reichsvizekanzler von 1707; registriert in: ebd.

¹²⁷ MASKOSKI (wie Anm. 111).

¹²⁸ Notamina über die gedruckte Deduction wegen des Teckischen Voti von Johann Ulrich Pregizer [1708]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹²⁹ VON BACKMEISTER (wie Anm. 40).

¹³⁰ Schreiben des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz an den Herzog vom 13. März und 9. Juni 1700; HStAS A 202 Bü 2389.

*D[urc]h[auch]t belieben gesichert zu seyn, daß ich in allen Gelegenheiten eine Glori machen werde, deroselben ferners zu dienen*¹³¹. Auch sein Nachfolger im Amt, Reichsvizekanzler Graf Friedrich Karl von Schönborn, schrieb ganz ähnlich an Eberhard Ludwig¹³². Und ebenso war der kaiserliche Gesandte in Regensburg zur Unterstützung Württembergs instruiert¹³³.

5.4 Die Tecker Stimme als Verhandlungsgegenstand in Regensburg 1708 bis 1710

Erst im Februar 1708 erließ Kaiser Joseph I. ein neues Dekret, in dem er an das Dekret seines Vaters Leopolds I. von 1699 erinnerte und dessen Umsetzung anordnete. Der Passauer Fürstbischof, Kardinal Johann Philipp von Lamberg, wurde als kaiserlicher Prinzipalkommissar angewiesen, das Thema in Regensburg zu beschleunigen¹³⁴. Das Dekret wurde am 18. Februar 1708 in Regensburg zur Diktatur gegeben¹³⁵. Am 8. März 1708 brachte Mainz das kaiserliche Dekret zu Ansage¹³⁶.

Gleichzeitig wandte sich Herzog Eberhard Ludwig nun an zahlreiche Reichsfürsten und bat um Unterstützung bei der Erlangung der Tecker Stimme. Er schrieb an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen, Brandenburg, Pfalz und Hannover¹³⁷, sowie an Schweden, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Ansbach, Mecklenburg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Baden-Baden, Hohenzollern, den Deutschen Orden, Würzburg, Konstanz, Eichstätt, Münster und Kempten¹³⁸. Daraufhin erhielt er Unterstützungszusagen von Mainz, Hohenzollern, Trier, Würzburg,

¹³¹ Schreiben des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz an den Herzog vom 13. März 1700; HStAS A 202 Bü 2389.

¹³² Schreiben des Reichsvizekanzlers Graf Schönborn an den Herzog vom 12. Oktober 1707; HStAS A 202 Bü 2389.

¹³³ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten Johann Hiller an den Herzog vom 3. September 1705; HStAS A 202 Bü 2389.

¹³⁴ Kaiserliches Dekret vom 15. Februar 1708; HStAS A 202 Bü 2389. Gedruckt in: MOSER, Specimen (wie Anm. 120) S. 424–426 [Nr. 50].

¹³⁵ Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Schreiben des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg an den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover vom 27. Februar 1708; HStA Hannover Cal Br 24 Nr. 8448.

¹³⁸ Schreiben des Herzogs an die genannten Reichsfürsten vom 4. Januar und 27. Februar 1708; registiert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

den Deutschen Orden, Konstanz, Brandenburg, Hannover¹³⁹, Eichstätt, Sachsen-Gotha, Pfalz und Münster¹⁴⁰.

Sondierungen in Regensburg hatten zuvor ergeben, dass Mecklenburg, Hessen und Baden-Durlach gegen die neue Stimme im Reichsfürstenrat waren¹⁴¹. Auch Sachsen-Eisenach bot keine Unterstützung an¹⁴². Diese Fürsten waren gegen einen wachsenden Reichsfürstenrat, dessen Größe die Arbeit zusätzlich erschweren würde. So im Schreiben aus Hessen-Darmstadt: *Nachdem aber Euer L[ie]bd[e]n ohnverborgen, daß der Numerus dererjenige, so mehrere Vota im fürstl[ichen] Collegio verlangen, bereits allzusehr angewachsen und sich täglich vermehret und es fast das Ansehen gewinnen will, ob wolle ein jedes Hauß noch ein, wo nicht mehrere Vota praetendiren*¹⁴³.

Auch Eberhard Ludwig äußerte sich ganz ähnlich: [...] *so seind wir mit deroselben gantz gleicher Meynung, daß durch die Multiplicirung neuer Votanten der vorhin überhäuffte Fürstenrath nur noch in grössere Verwirrung u[nd] Decadence kommen würde*¹⁴⁴. Gleichzeitig setzte sich der Herzog von Württemberg von den anderen ab, da es *mit unsererseits gesuchter Wiederauffruffung deß ubralten Teckischen Voti eine gantz andere Bewantnus habe*¹⁴⁵.

Am 29. Oktober 1710 wurde das württembergische Ansinnen um die Tecker Stimme schließlich von Salzburg im Reichsfürstenrat zur Proposition gebracht¹⁴⁶. In dieser Proposition wurde nicht nur die von Württemberg geforderte Tecker Stimme aufgeführt, sondern sieben weitere Introduktionen in den Reichsfürstenrat: Sachsen-Naumburg¹⁴⁷, Glogau, Braunschweig-Blankenburg¹⁴⁸, Meißen, Magdeburg, Liechtenstein und Thüringen¹⁴⁹. Da es zum Zeitpunkt der Proposition

¹³⁹ Schreiben des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg vom 20. März 1708; HStA Hannover Cal Br 24 Nr. 8448.

¹⁴⁰ Antwortschreiben der genannten Reichsfürsten an den Herzog von Januar bis April 1708; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁴¹ Schreiben des württembergischen Reichstagsgesandten an den Herzog vom 12. Januar 1708; registiert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁴² Schreiben des Herzogs von Sachsen-Eisenach an den Herzog vom 5. Oktober 1708 und 22. September 1710; HStAS A 202 Bü 2389 und A 262 Bd. 230.

¹⁴³ Schreiben des Landgrafen von Hessen-Darmstadt an den Herzog vom 18. August 1708; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁴⁴ Schreiben des Herzogs von Württemberg an den Herzog von Sachsen-Eisenach vom 29. Oktober 1710; HStAS A 262 Bd. 230.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Auszug aus dem Protokoll des Reichsfürstenrats vom 29. Oktober 1710; HStAS A 202 Bü 2389 und A 262 Bd. 230.

¹⁴⁷ MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 346–356.

¹⁴⁸ Ebd., S. 276–280.

¹⁴⁹ Ebd., S. 321–335.

schon relativ spät am Tag war, *stellte [man] also ex parte Directorii dahin, ob man sich darüber vernehmen zu lassen belieben wolte*¹⁵⁰.

Die Mehrheit der Gesandten im Reichsfürstenrat entschied daraufhin, dass es für eine sinnvolle Beratung bereits zu spät sei und der Reichsfürstenrat vertagte sich: *Weilen die Zeit allschon verfloßen und verschiedene H[erren] Gesandte abwesend wären, so wolte man solche Sache ad proximam anstehen lassen*¹⁵¹. Dadurch wurde die Beratung, auf die man in Stuttgart so lange hatte warten müssen, völlig ohne Ergebnisse vertagt.

Sechs Tage später wurde der Tagesordnungspunkt als Reproposition wieder aufgenommen. Wie beim ersten Mal präsentierte Salzburg die neuen Introduktionen und die Umfrage begann. Zunächst gab Österreich sein angekündigtes positives Votum ab und bezog sich damit auf die kaiserlichen Dekrete: *Also wollte man derenselben Desiderium insgesamt auf erstged[achte] Weiße mit dem österreich[ischen] Voto hiermit bestens secundiren und befördern*¹⁵². Die Mehrheit aller nun folgenden weiteren Gesandten schloss sich dieser Ansicht allerdings nicht an. Auch das Thema der kaiserlichen Wahlkapitulation stünde weiterhin auf der Tagesordnung und sei sehr viel bedeutender als die neuen Introduktionen. Die Majorität entschied also, zunächst über die Wahlkapitulation zu beraten. Auch der württembergische Reichstagsgesandte schloss sich der Mehrheit an. Er betonte allerdings, dass das nächste Thema in den Beratungen die Introduktionen sein sollten. So blieb auch die zweite Sitzung des Reichsfürstenrats, auf deren Tagesordnung die Introduktionen gestanden hätten, für Württemberg völlig ohne die erhofften Folgen.

Dass Württemberg in den Jahren zwischen 1708 und 1710 nicht auf große Unterstützung von anderen Reichsfürsten oder vom Kaiser zählen konnte, überrascht nicht weiter. Hatte doch Eberhard Ludwig 1707 in einem bigamistischen Akt seine Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz geheiratet und erst unter massivem Druck von verschiedenen Seiten sich zur Auflösung dieser Ehe entscheiden können¹⁵³. Konkret involviert waren in dieses Verfahren der Kaiser und die Wiener Behörden, der Markgraf von Baden als Schwager des Herzogs sowie der Herzog

¹⁵⁰ Auszug aus dem Protokoll des Reichsfürstenrats vom 29. Oktober 1710; HStAS A 202 Bü 2389 und A 262 Bd. 230.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Auszug aus dem Protokoll des Reichsfürstenrats vom 5. November 1710; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁵³ Vgl. dazu: Sybille OSSWALD-BARGENDE, Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft (Geschichte und Geschlechter, Bd. 32), Frankfurt am Main 2000; Heinrich August KRIPPENDORF, Anekdoten vom württembergischen Hof. Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim BRÜSER (VKgL A 59), Stuttgart 2015.

von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Landgraf von Hessen-Kassel als Köpfe der vom Kaiser eingesetzten Untersuchungskommission¹⁵⁴.

5.5 Nachwehen der Initiative unter Herzog Eberhard Ludwig 1717

Erst einige Jahre später findet sich das Thema der Tecker Reichsfürstenratsstimme wieder in den württembergischen Unterlagen. Im November 1716 – also ziemlich genau sechs Jahre später – beriet der württembergische Geheime Rat die bisherigen Ergebnisse und das weitere Vorgehen. Dass das Thema nicht wieder auf die Tagesordnung des Reichsfürstenrats zurückgefunden hatte, begründeten die Geheimräte mit der geänderten Haltung der Reichsfürsten gegenüber neuen Stimmen. Aus den Beratungen der letzten Jahre sei *zu ersehen, daß dieses aus einem mit denen correspondirenden Fürsten genommenen Concert geschehen, nach welchem dieselbe sich vernommen, sich der Einführung aller neuer Votorum mit Zurücksetzung auch des eigenen Interesse wegen des Teckischen Voti dem gemeinen Fürstenstand zum Besten möglichst zu opponiren*¹⁵⁵.

Trotz des zu erwartenden Widerstands der anderen Reichsfürsten wandte sich Herzog Eberhard Ludwig im Januar 1717 erneut an den Kaiser – nun an Kaiser Karl VI. Er berief sich auf das kaiserliche Dekret von 1699 und bat um Beförderung der Angelegenheit von Wien aus¹⁵⁶. Gleichzeitig wandte sich der Herzog in derselben Sache auch an den Kurfürsten von Mainz¹⁵⁷.

Ende 1717 versprach dann Dänemark seine Unterstützung, sollte Württemberg die von dänischer Seite betriebene Introdution Holsteins unterstützen¹⁵⁸. Und 1718 bot der Antrag des Fürsten von Löwenstein¹⁵⁹ auf Introdution in den Reichsfürstenrat eine neue Gelegenheit, bei Kurmainz an das württembergische

¹⁵⁴ Die Wiener Akten über Württemberg aus den Jahren zwischen 1707 und 1710 werden von diesem Thema dominiert. Vgl. v. a.: HHStA Staatenabteilung Württembergica Specialia Nr. 28.

¹⁵⁵ Auszug aus dem Protokoll des Geheimen Rats vom 5. November 1716; registriert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁵⁶ Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 30. Januar 1717; HHStA Staatenabteilung Württembergica Nr. 19 und HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁵⁷ Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Mainz vom 30. Januar 1717; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁵⁸ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten Schütz an den Herzog vom 16. November 1717; registriert in: Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁵⁹ MOSER, Teutsches Staats-Recht, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 290–292.

Ansinnen zu erinnern¹⁶⁰. *Weil aber aus jenem nichts wurde, so blieb auch dieses ohne weitem Betrieb*¹⁶¹.

6. Erneute Versuche unter Herzog Karl Eugen

6.1 Wiederentdeckung der Tecker Initiative 1754

Erst 1754 finden sich wieder Hinweise auf ein Interesse des württembergischen Herzogs an der Tecker Stimme – also zwei Herzöge und 36 Jahre später. Anlass dazu war der Antrag des Fürsten von Thurn und Taxis auf Admission im Reichsfürstenrat. Dieser Antrag löste wiederum die Anträge der Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt aus auf Admission der Stimmen für Hessen-Marburg und Hessen-Rheinfels – also für zwei Sekundogenituren, die 1604 und 1583 erloschen waren.

Der württembergische Reichstagsgesandte Johann von Rothkirch berichtete aus Regensburg, dass die altfürstlichen Häuser nicht erfreut waren über die Anträge. Dennoch kam er dem Auftrag Herzog Karl Eugens nach, sich *unter der Hand* [zu] *erkundigen*¹⁶² über die Haltung der anderen Reichsfürsten zur Tecker Stimme. Seine erste Einschätzung ergab, dass sich bei einem Antrag Württembergs *eben so viele Schwürigkeiten finden würden, als die hochfürstl[ich] heßische Häuser würrcklich vor sich sehen*¹⁶³.

Nachdem zwei Monate an Sondierungen und Vorerkundigungen ins Land gezogen waren, empfahl der Reichstagsgesandte von Rothkirch dem Herzog, alle kurfürstlichen und fürstlichen Gesandte in Regensburg anzuschreiben und sie um *Ertheilung favorabler Instruction*¹⁶⁴ durch ihre jeweiligen entsendenden Fürsten zu bitten. Ein separates Schreiben sollte an den Kurfürsten von Mainz gehen. Zudem riet Rothkirch, von einer Admission und nicht mehr von einer Readmission der Tecker Stimme zu sprechen. Damit verabschiedete er sich von der grundsätzlichen Strategie seiner Vorgänger. Diese hatten argumentiert, die Herzöge von Teck hätten schon immer ein Stimmrecht auf Hof- und Reichstagen gehabt.

¹⁶⁰ Extractus Actorum das Gesuch des Teckischen Voti während gegenwärtigem Reichstag betreffend [Beilage zum Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755]; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁶¹ Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁶² Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten von Rothkirch an den Herzog vom 12. Januar 1754; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten von Rothkirch an den Herzog vom 11. März 1754; HStAS A 202 Bü 2388.

Grundsätzlich warnte Rothkirch vor der schlechten Stimmungslage für eine solche Initiative, da *die häufige Receptiones neuer Fürsten in das reichsfürstliche Collegium denen altfürstlichen Häusern nicht anderst als nachtheilig seyn könnten*¹⁶⁵.

Gleichzeit entwarf Rothkirch Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und die anderen Reichsfürsten, so wie er es selbst empfohlen hatte. Darin erinnerte er an die Fortschritte der württembergischen Initiative zwischen 1708 und 1710 und wies darauf hin, dass nach kaiserlichem Dekret, Diktatur und Proposition noch kein Beschluss gefasst worden war. Auch wiederholte er einige Argumente für die Einrichtung einer solchen Stimme im Reichsfürstenrat und empfahl, die Frage wieder auf die Tagesordnung des Reichstags zu setzen¹⁶⁶. Daraufhin bat der Gesandte um Instruktion, wie er weiter verfahren sollte¹⁶⁷.

6.2 Die Rechercheaufträge an Gesandtschaft, Archiv und Regierungsrat 1754/1755

Vom Herzog folgte nun die Frage nach dem bisherigen Vorgehen in der Sache in vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Ein erster Auftrag, alte Akten nach diesen Vorgängen zu sichten, konnte nicht ausgeführt werden. Der Reichstagsgesandte Johann von Rothkirch meldete im März 1754, dass sich im gesandtschaftlichen Archiv in Regensburg keine Unterlagen dazu befänden¹⁶⁸.

Ein zweiter Auftrag ging Ende Januar 1755 an die herzoglichen Archivare¹⁶⁹, ein dritter wohl im März 1755 an den Regierungsrat Karl Ludwig von Pfeil¹⁷⁰. Die Recherchen, die auf diese beiden Aufträge angestellt wurden, waren sehr erfolgreich und erbrachten viel Material zur Geschichte des Herzogtums Teck und gute Ratschläge zum weiteren politischen Vorgehen.

Die Archivare Sattler, Neuffer und Eisenbach legten am 3. Februar 1755 eine Auflistung aller Anträge auf neue Virilstimmen im Reichsfürstenrat seit 1648 vor. Inklusive des württembergischen Antrags für das Herzogtum Teck konnten sie insgesamt Anträge für 25 Territorien in den Unterlagen des herzoglichen Gesandtschaftsarchivs identifizieren, die in geographischer und hierarchischer Hinsicht das ganze Reich abdeckten.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Entwürfe von Schreiben der württembergischen Reichstagsgesandtschaft an den Kurfürsten von Mainz und an alle Gesandten am Reichstag vom März 1754; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁶⁷ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten von Rothkirch an den Herzog vom 15. März 1754; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁶⁸ Bericht des württembergischen Reichstagsgesandten von Rothkirch an den Herzog vom 11. März 1754; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁶⁹ Bericht der Archivare Christian Friedrich Sattler, Wilhelm Neuffer und Christian Friedrich Eisenbach an den Herzog vom 3. Februar 1755; HStAS A 202 Bü 2388.

¹⁷⁰ Bericht des Regierungsrats Karl Ludwig von Pfeil an den Herzog vom 7. April 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

Regierungsrat von Pfeil fasste in seinem Bericht vom 7. April 1755 nochmals alle württembergischen Anstrengungen seit 1653 zusammen, registrierte zahlreiche Archivunterlagen und legte die wichtigsten Dokumente in Abschrift bei. Inhaltlich fasste er dieselben Argumente zusammen wie seine Vorgänger zuvor. Sein Fazit war, dass die Sache nun sehr viel besser stünde als in den Jahren zuvor und er riet zu einer neuen Initiative in Regensburg und Wien¹⁷¹.

Zugleich legte er Entwürfe bei für Schreiben an Kaiser Franz Stefan, an Kaiserin Maria Theresia, an den Reichsfürstenrat und an alle Inhaber einer Virilstimme im Reichsfürstenrat einzeln. Zudem sollten die kaiserlichen Minister in Wien angeschrieben werden. Pfeil schlug vor, den Briefen jeweils Abschriften älterer Schreiben beizulegen, wenn der Empfänger im Laufe der letzten hundert Jahre bereits Unterstützung zugesagt hatte und ihn so an seine Zusage zu erinnern¹⁷².

Karl Eugen ließ die Pfeilschen Unterlagen nach Regensburg an seinen dortigen Reichstagsgesandten von Rothkirch übersenden und bat auch diesen um seine Einschätzung. Rothkirch schloss sich Pfeil vollinhaltlich an, schätzte aber die Lage in Regensburg sehr viel ungünstiger ein als Pfeil. Der Reichsfürstenrat sei aktuell gegenüber Anträgen auf neue Virilstimmen nicht gerade offen. Zudem lägen bereits mehrere solche Anträge anderer Reichsfürsten vor. Er empfahl, mit dem Antrag noch abzuwarten, bis sich das grundsätzliche Klima im Reichsfürstenrat würde verbessert haben¹⁷³.

Nach einige Monaten schloss sich Herzog Karl Eugen den Gedanken Rothkirchs an und entschied, die Sache vorerst ruhen zu lassen. Die von Pfeil zusammengestellten Unterlagen ließ er bis auf weiteres an die Geheime Registratur zur Verwahrung übersenden¹⁷⁴.

6.3 Der letzte Anlauf zur Erlangung der Tecker Stimme 1783

Einen letzten Versuch ließ Herzog Karl Eugen im Januar 1783 unternehmen – also nach weiteren 28 Jahren. Er beauftragte seinen Reichstagsgesandten Gottlieb Friedrich Zorer mit einem Bericht über die Chancen, die eine erneute Initiative zur Tecker Stimme in Regensburg haben könnte¹⁷⁵. Anlass zu dieser letzten Situation war die Auseinandersetzung im Reichstag um die Einführung einer neuen Kuriatstimme für die westfälischen Grafen. Als Gegengewicht zu einer solchen neuen

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Entwürfe zu Schreiben an den Kaiser, an die Kaiserin, an den Reichsfürstenrat und an die Reichsfürsten vom 7. April 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁷³ Bericht des Reichstagsgesandten von Rothkirch an den Herzog vom 12. Mai 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁷⁴ Herzogliches Reskript an den Reichstagsgesandten von Rothkirch vom 15. September 1755; HStAS A 202 Bü 2389.

¹⁷⁵ Herzogliches Reskript an den Reichstagsgesandten Zorer vom 18. Januar 1783; HStAS A 262 Bd. 540 und Bd. 793.

Stimme auf katholischer Seite wurde die Introdution einer neuen evangelischen Stimme im Reichsfürstenrat diskutiert.

Zorer berichtete daraufhin, dass man davon ausgehen müsse, dass eine neue evangelische Stimme *auf der katholischen Seite sehr vielem Anstand unterworfen* [sein werde] *und man damit allem Ansehen nach schwehrlich auslangen*¹⁷⁶ werde. Zudem sei zu erwarten, dass nach einem erneuerten württembergischen Antrag auch die noch schwebenden Verfahren zu anderen evangelischen Virilstimmen wieder angemahnt werden dürften: Nassau-Weilburg werde von Brandenburg-Preußen unterstützt, der Kurfürst von Sachsen strebe nach einer Stimme für Sachsen-Querfurt, Waldeck sei bereits bei der letzten Einführung einer Virilstimme 1754 vertröstet worden und habe inzwischen viele Unterstützer. Durch vier parallele protestantische Forderungen würden sich die württembergischen Erfolgchancen deutlich verschlechtern. Zorer kam also zu dem Schluss, dass der Erfolg dieser Initiative aktuell unrealistisch wäre.

Der Gesandte Zorer schlug vor, das württembergische Begehren nach der Tecker Stimme nochmals schriftlich in den Akten und Protokollen am Reichstag zu verankern durch entsprechende Schreiben an Kurmainz und das Fürstenratsdirektorium. Eigentlich sei dies aber überflüssig, weil durch die Vorgänge 1708 und 1710 sowie die Initiative 1754 sich alles in den Akten befände. Zorer empfahl, lieber unter der Hand in Wien Erkundigungen einziehen zu lassen, um die Haltung des kaiserlichen Hofes zu eruieren¹⁷⁷.

Karl Eugen folgte dem Vorschlag seines Regensburger Gesandten und wandte sich an seinen Wiener Gesandten Albrecht Christoph Bühler. Dieser sollte in Erfahrung bringen, *wohin etwa die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes hierunter gehen möchten*¹⁷⁸. Dieser erwiderte nach einem vertraulichen Gespräch mit dem Geheimen Reichsreferendar Baron von Leykam, *daß der k[ai]s[er]l[iche] Hof in die Einführung eines neuen fürstl[ichen] Voti im Reichsfürstenrath [...] niemals einwilligen*¹⁷⁹ werde.

Daraufhin unternahm Karl Eugen keine weiteren Anstrengungen in dieser Angelegenheit. Auch seine beiden Brüder und Nachfolger wurden in Sachen Tecker Stimme nicht aktiv. Erst in der Regierungszeit seines Neffen Friedrich kam das Thema wieder auf die Tagesordnung – nun allerdings unter völlig veränderten Rahmenbedingungen und unter ganz anderen Umständen.

¹⁷⁶ Bericht des Reichstagsgesandten Zorer vom 6. Februar 1783; HStAS A 262 Bd. 540.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Herzogliches Reskript an seinen Gesandten Bühler in Wien vom 13. März 1783; HStAS A 74b Bü 101.

¹⁷⁹ Bericht des Wiener Gesandten Bühler vom 26. März 1783; HStAS A 74b Bü 102.

7. Reichstag und Reichsdeputationshauptschluss 1803

7.1 Veränderungen in Reich und Reichstag durch den Reichsdeputationshauptschluss

Der Frieden von Lunéville 1801 und der Reichsdeputationshauptschluss 1803 zogen massive Veränderungen im Reichstag nach sich. Durch die neuen Grenzen fielen nun einige zuvor reichsunmittelbare Territorien an Frankreich. Durch die Säkularisation und die Mediatisierung wurden fast alle geistlichen Territorien aufgelöst und zahlreiche Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsritter und Reichsstädte verloren ihre Reichsstandschaft und schieden demzufolge auch aus dem Reichstag aus, sofern sie zuvor dort vertreten waren. Ihre Territorien wurden als Entschädigung für linksrheinische Verluste anderen Reichsfürsten zugeschlagen.

Württemberg konnte durch diese Entwicklung zwischen 1802 und 1810 massive territoriale Zugewinne für sich verzeichnen. Herzog Friedrich II. wurde zum Kurfürsten erhoben und erhielt insgesamt 78 neue, zuvor unabhängige Herrschaftsgebiete¹⁸⁰.

Zur Erhebung in den Kurfürstenstand gratulierte Kaiser Franz II. im Mai 1803 dem neuen Kurfürsten. Nach den eigentlichen Glückwünschen schrieb er, *daß es mir zum besonderen reichsoberhauptlichen Vergnügen gereichen werde, nach berichtigten sämtlichen Requisiten die wirkliche Introduction Euer Liebden in das Kurkollegium von kaiserlichem Amtes wegen und Kraft der dem Reichsoberhaupte zustehenden Vollstreckungsgewalt aller Reichsschlüsse mittelst des herkömmlichen Dekretes an das Reichsdirektorium ungesäumt zu verfügen*¹⁸¹.

7.2 Württembergs neuer Sitz im Kurfürstenrat

Nach den Umbrüchen von 1803 bestand der Kurfürstenrat aus zehn Mitgliedern. Die geistlichen Kurfürsten von Trier und Köln schieden aus, neu kamen Salzburg, Württemberg, Baden und Hessen-Kassel hinzu. Damit bestand das Gremium aus sechs protestantischen (Sachsen, Brandenburg, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen-Kassel) und vier katholischen Mitgliedern (Erzkanzler, Böhmen, Bayern, Salzburg). Die jahrhundertelange katholische Dominanz bei der Kaiserwahl, der vornehmsten Aufgabe der Kurfürsten, war also gebrochen. „Es muss

¹⁸⁰ Walter GRUBE/Hans HALLER, Württemberg in napoleonischer Zeit. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen: Beiwort zu Karte VII,2, Stuttgart 1975, S. 1; Paul SAUER, Der schwäbische Zar. Friedrich. Württembergs erster König, Stuttgart 1984, S. 192–199.

¹⁸¹ Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten vom 12. Mai 1803; HHStA Staatenabteilung Württembergica Specialia Nr. 35.

offen bleiben, ob eine neue Kaiserwahl nach 1803 [...] wieder zugunsten des habsburgischen Bewerbers ausgegangen wäre. Aber unwahrscheinlich ist das nicht.¹⁸²

Wie auch im Fürstenrat wurde 1803 im Kurfürstenrat eine Alternation eingeführt. Die Reihenfolge der Kurfürsten war wie folgt festgelegt: Erzkanzler, Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Hannover, Salzburg, Württemberg, Baden und Hessen. Die Alternation galt für die drei letztgenannten Stimmeninhaber¹⁸³.

Zunächst war allerdings noch unklar, wie die neuen Kurfürsten in den Kurfürstenrat in Regensburg eingeführt werden sollten. Man suchte nach Präzedenzfällen in den vergangenen Jahrhunderten und einigte sich schließlich darauf, dass nicht die bisherigen Kurfürsten der Aufnahme der neuen zustimmen sollten, sondern deren Aufnahme über ein kaiserliches Kommissionsdekret vollzogen werden müsse¹⁸⁴. Mit diesem Dekret ließ sich Kaiser Franz II. allerdings Zeit, was in Stuttgart für Verwunderung sorgte. Über die Gesandten in Regensburg und in Wien ließ Kurfürst Friedrich beim Kaiser drängeln¹⁸⁵, der Regensburger Gesandte Normann war aber Mitte Mai 1803 der Ansicht, dass *dieses Decret [...] wohl nicht mehr lange ausbleiben*¹⁸⁶ könne.

Kaiser Franz II. bestätigte dies noch im selben Monat, die tatsächliche Ausfertigung des Dekrets hänge nur noch an der restlosen Begleichung aller Steuern und Gebühren durch den Kurfürsten¹⁸⁷. Diese ließ der Kurfürst im Mai in Wien anweisen, so dass das kaiserliche Dekret ergehen und der Württemberger in den Kurfürstenrat introduziert werden konnte¹⁸⁸.

Als logische Konsequenz aus seiner Erhebung zum Kurfürsten beanspruchte Friedrich von Württemberg auch ein Exemplar der Goldenen Bulle für sich. Er forderte beim abgesetzten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier, er solle ihm die Trierer Ausfertigung als Geschenk überlassen. Da Clemens Wenzeslaus in Personalunion unter anderem auch Fürstpropst von Ellwangen gewesen war und sich zeitgleich mit Friedrich in Verhandlungen über eine Entschädigung für den Verlust Ellwangens an Württemberg befand, lag die Überlassung der Goldenen Bulle

¹⁸² Anton SCHINDLING, 1806. Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?, in: DERS./Gerhard TADDEY (Hg.), 1806. Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung? (VKgL B 169), Stuttgart 2007, S. 3.

¹⁸³ Theodor SCHMALZ, Handbuch des deutschen Staatsrechts. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, Halle 1805, S. 143.

¹⁸⁴ Bericht des württembergischen Gesandten Normann an den Kurfürsten vom 14. Mai 1803; HStAS A 16a Bü 80.

¹⁸⁵ Schreiben des Kurfürsten an den württembergischen Gesandten Normann vom 18. Mai 1803; HStAS A 16a Bü 85.

¹⁸⁶ Bericht des württembergischen Gesandten Normann an den Kurfürsten vom 14. Mai 1803; HStAS A 16a Bü 80.

¹⁸⁷ Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten vom 12. Mai 1803; HHStA Staatenabteilung Württembergica Specialia Nr. 35.

¹⁸⁸ Schreiben des Kurfürsten an den württembergischen Gesandten Normann vom 18. Mai 1803; HStAS A 16a Bü 85.

durchaus in seinem Interesse. Im Mai 1803 übersandte der ehemalige Kurfürst von Trier dem neuen Kurfürsten von Württemberg das Trierer Exemplar der Goldenen Bulle, das sich seitdem in Stuttgart befindet¹⁸⁹.

Der neue Titel eines Kurfürsten war 1803 deutlich mehr als ein bloßer Ehrentitel, wie Paul Sauer die Erhebung abqualifizierte¹⁹⁰. Erst nachdem das Reich 1806 zusammengebrochen war, kein neuer Kaiser mehr gewählt wurde und Württemberg sich nun Königreich nennen konnte, hatte sich die Kurfürstenwürde als Zwischenschritt mit lediglich zeremonieller Bedeutung herausgestellt.

7.3 Die neuen württembergischen Virilstimmen im Fürstenrat

Auch die Zusammensetzung des Reichsfürstenrats wurde 1803 massiv verändert. Zahlreiche Inhaber von Virilstimmen oder Kuriatstimmen schieden aus, zahlreiche neue Stimmen wurden geschaffen. Der Ansatz, dass alle bisherigen Virilstimmen gemeinsam mit dem Territorium auf die neuen Territorialherren übergehen sollten, so wie Württemberg das im Schwäbischen Kreistag verfolgte, war für den Reichsfürstenrat keine realistische Lösung. Auch im Schwäbischen Kreis scheiterte dieser kurwürttembergische Plan¹⁹¹.

Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden alle 127 Virilstimmen und vier Kuriatstimmen des Reichsfürstenrats benannt und die Reihenfolge ihres Aufzugs festgelegt¹⁹². An den bisherigen Alternationsregelungen wurde festgehalten. Die Stimmen der säkularisierten Fürsten blieben an ihrer bisherigen Stelle erhalten: „Denn die Virilstimmen der ehemaligen geistlichen, zur Entschädigung an andere vertheilte Staaten sind keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr auf die neuen Erwerber in dem Maaße übertragen, daß sie ihre vorigen Stellen behalten.“¹⁹³

Zwar ergaben sich durch den Frieden von Lunéville Stimmenminderungen, gleichzeitig wurden zur Kompensation aber über fünfzig neue Stimmen geschaf-

¹⁸⁹ Hans Wolfgang KUHN, Die Schenkung des kurtriererischen Exemplars der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. (1356) an Württemberg im Jahr 1803, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 20 (1974) S. 25–32; Bernhard THEIL, Die Goldene Bulle von 1356, in: Rundbrief des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins März 2006, S. 10; Erwin FRAUENKNECHT, Zur Überlieferung und Rezeption der Goldenen Bulle, in: DERS./Peter RÜCKERT (Hg.), Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle, Stuttgart 2016, S. 73–76.

¹⁹⁰ SAUER (wie Anm. 180) S. 192.

¹⁹¹ Heinz-Günther BORCK, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806) (VKgL B 61), Stuttgart 1970, S. 190–194; Georg ECKERT, Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreichs Württemberg 1797–1819 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 96), Göttingen 2016, S. 116.

¹⁹² § 32 Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803; gedruckt in: Karl ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen 1913, S. 519–521.

¹⁹³ LEIST (wie Anm. 2) S. 182 f.

fen, so dass der Reichsfürstenrat nun etwa dreißig Stimmen mehr umfasste als zuvor. Zudem verschob sich die Mehrheit von den katholischen zu den protestantischen Reichsständen. Von 127 Virilstimmeninhabern waren lediglich 53 katholisch. Der Kaiser wandte sich vehement gegen die „Entrechtung der katholischen Mehrheit“¹⁹⁴, eine Einigung konnte in dieser Frage bis 1806 nicht gefunden werden. Außerdem gingen die Veränderungen mit einem massiven Bedeutungsverlust der Kurie einher. Von den 127 Virilstimmen wurden 78 Stimmen von den Kurfürsten geführt. „Der Fürstenrat blieb [also] nur noch ein bedeutungsloses Anhängsel des Kurfürstenrats.“¹⁹⁵ Die Entwicklung in diese Richtung hatte sich bereits zuvor abgezeichnet, wie Johann Jacob Moser 1748 feststellte¹⁹⁶.

Eine der wichtigeren Aufgaben des württembergischen Gesandten Philipp von Normann war es zu erreichen, dass die Reichsdeputation dem neuen Kurfürstentum Württemberg im Fürstenrat zusätzliche Virilstimmen zugestand. Von Anfang an war klar, dass die Mömpelgarder Stimme wegfallen würde. Herzog Friedrich war der Ansicht, dass Württemberg insgesamt mindestens vier Stimmen haben müsse: die alte württembergische Stimme, eine Stimme für Teck – hier wurden die alten Begründungen aus dem Archiv hervorgeholt – und zwei oder drei Stimmen für die neuen Gebietszuwächse. Hierbei dachte man an Zwiefalten, Rottweil oder Schwäbisch Hall – *ci-devant ville Impér[iale] avec un territoire plus étendu que ne le sont ceux de beaucoup de Princes en Allemagne*¹⁹⁷.

Zunächst war der württembergische Gesandte Normann nicht besonders glücklich mit den Fortschritten in den Verhandlungen: *Die Geschichte wegen der Virilstimmen setzt mich in die größte Verlegenheit*¹⁹⁸. Ungeklärt waren das konkrete rechtliche Vorgehen, die Rechte der altfürstlichen Häuser und vor allem die zukünftige Rangordnung im Reichsfürstenrat. Aber bereits im Januar 1803 – die Reichsdeputation tagte von August 1802 bis Mai 1803 – standen die württembergischen Virilstimmen und letztlich auch ihr Rang fest¹⁹⁹.

Württemberg hielt ab 1803 im Fürstenrat insgesamt fünf Stimmen – je eine für Teck, Württemberg, Ellwangen, Tübingen und Zwiefalten. In der Aufrufreihenfolge erhielten sie die Nummern 43, 50, 57, 80 und 89. Die Tecker Stimme wurde neu eingeführt und ersetzte die bisherige Virilstimme des Fürstbischofs von Lüttich, das 1795 und 1801 an Frankreich gefallen war. Die Ellwanger Virilstimme

¹⁹⁴ Matthias ERZBERGER, *Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen*, Stuttgart 1902, S. 45–47, Zitat S. 47.

¹⁹⁵ VON ARETIN, *Heiliges Römisches Reich* (wie Anm. 3) S. 456.

¹⁹⁶ MOSER, *Teutsches Staats-Recht*, Bd. 35 (wie Anm. 18) S. 525–550.

¹⁹⁷ Schreiben des württembergischen Gesandten Normann an den französischen Gesandten Matthieu vom 10. Oktober 1802; HStAS A 74a Bü 10.

¹⁹⁸ Bericht des württembergischen Gesandten Normann an den Herzog vom 28. Januar 1803; HStAS A 74a Bü 10.

¹⁹⁹ Bericht des württembergischen Gesandten Normann an den Herzog vom 19. Januar 1803; HStAS A 16a Bü 78.

war die alte Stimme der säkularisierten Fürstpropstei, die nun vom neuen Landesherren weitergeführt wurde. Die Tübinger und die Zwiefaltener Stimmen wurden ebenfalls neu eingeführt und ersetzten die bisherigen Virilstimmen für Mömpelgard und Piccolomini. Auch wenn Ellwangen und Zwiefalten zuvor katholische Reichsstände waren, wurden alle fünf Stimmen Württembergs nun auf der evangelischen Bank verortet²⁰⁰.

Württemberg verlor also die Virilstimme für Mömpelgard, wurde dafür mit insgesamt vier neuen Stimmen aber mehr als reichlich entschädigt. Damit spiegelt die Regelung im Reichstag letztlich auch die territorialen Entschädigungen auf der Landkarte wider. Die Ländermasse, die in der Folge an das Kurfürstentum und das Königreich Württemberg fielen, standen in keiner Relation zu den tatsächlichen linksrheinischen Verlusten.

So erreichte Württemberg nach Bemühungen, die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckten, 1803 das Ziel, für die Herzöge von Teck auf dem Reichstag eine eigene Stimme führen zu dürfen. Letztlich wurde die Entscheidung, eine Stimme über die alten Herzöge herzuleiten, nicht näher begründet. Wahrscheinlich hatte das auch für Württemberg nun keine größere Bedeutung mehr. Man hatte das lange erstrebte Ziel erreicht, und die neue Tecker Stimme war in der Reihenfolge der Stimmenabgabe sehr weit oben eingeordnet worden. Dadurch, dass die Tecker Stimme den Platz des Fürstbischofs von Lüttich einnehmen konnte, befand sich die Stimme auf Nr. 43 auch vor der alten württembergischen Virilstimme, die auf Nr. 50 eingeordnet war.

Der Reichstag existierte in der neuen Ordnung noch etwa dreieinhalb Jahre, bis das Reich aufgelöst wurde. Am 1. August 1806 erklärten sich die Rheinbundfürsten – auch Württemberg – für souverän und traten aus dem Reichsverband aus, am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. in Wien die Kaiserwürde nieder²⁰¹. Damit konnten die neuen Stimmen im Regensburger Kurfürstenrat und Fürstenrat keine große Wirkung mehr entfalten. Durch den Aufstieg Württembergs zum Königreich waren die jahrhundertelangen Bemühungen um mehr Gewicht im zentralen Gremium des Heiligen Römischen Reiches redundant geworden.

²⁰⁰ Erklärung des französischen Gesandten Laferst und des kaiserlichen Gesandten von Bühler vom 21. Januar 1803; HStAS A 16a Bü 78. LEIST (wie Anm. 2) S. 188–193; SCHMALZ (wie Anm. 183) S. 152–155.

²⁰¹ Erwin HÖLZLE, Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung. Eine deutsche Geschichte der Wendezeit im einzelstaatlichen Raum, Stuttgart 1937, S. 3–7; SCHINDLING, 1806 (wie Anm. 182) S. 2.

„Condolenz und Gratulation“ Württembergische Trauergesandtschaften und die Übergangsriten dynastischer Sukzession im 18. Jahrhundert

VON THOMAS DORFNER

Einleitung

Die Geheimen Räte Herzog Karl Eugens waren in ihrer Sitzung am 1. Oktober 1739 gezwungen, sich mit einem *hohen Todesfall* im benachbarten Oberrheinischen Reichskreis und dessen potentiellen Konsequenzen zu befassen¹. Am Herzogshof war wenige Tage zuvor bekannt geworden, dass Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt verstorben sei und dessen Sohn als Ludwig VIII. die Regentschaft übernehmen werde². Entsprechend hatte das Geheime Ratsgremium zu erörtern, wie auf diesen Todesfall und die damit einhergehende dynastische Sukzession zu reagieren sei. Die Räte sprachen sich dafür aus, einen Gesandten in Begleitung von zwei Bediensteten nach Darmstadt zu schicken, der durch Abstattung von *Condolenz und Gratulation* an den dynastischen Übergangsriten partizipieren sollte³. Ein geeigneter Gesandter war ebenfalls rasch gefunden. Die Wahl fiel auf den adeligen Kammerjunker Gustav Heinrich von Moltke, der bereits im Vorjahr anlässlich des Todes von Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach als herzoglicher Trauergesandter fungiert hatte und nach Karlsruhe gereist war⁴. Moltke wurde nun abermals aufgefordert, sich mit einem *Kleyd zur tieffen trauer* auszustatten und das erforderliche Kreditiv abzuholen⁵. Anschließend solle er umgehend mit

¹ Gutachten des Geheimen Rats, 1. 10. 1739. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

² Zur Vita Ludwigs VIII. siehe Rouven PONS, *Kunst der Loyalität. Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt (1691–1768) und der Wiener Kaiserhof (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 25)*, Marburg 2009, S. 66–84.

³ Eine Teilnahme der Trauergesandtschaft an der Beisetzung des Markgrafen war nicht vorgesehen.

⁴ Herzog Karl Eugen an Markgräfin Magdalena Wilhelmine, 18. 6. 1738 [Kopie]. HStA Stuttgart A 21 Bü 212. Bei dieser Gesandtschaft entfiel die Gratulation, da der Nachfolger noch minderjährig war. Zum Tod des Markgrafen siehe Celia HALLER, „Lebe wohl, du Stadt und Volk ...“, in: Karl Wilhelm 1679–1738, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, München 2015, S. 271–275.

⁵ Gutachten des Geheimen Rats, 1. 10. 1739. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

den Bediensteten nach Darmstadt reisen, um Landgraf Ludwig in einer Audienz zunächst die Trauer und das Mitleiden des württembergischen Herzogs über den *höchstschmerzlichsten Verlust [...] zu contestiren*⁶. Direkt im Anschluss habe Moltke dem Landgrafen sodann die Gratulation zum Herrschaftsantritt sowie die Glückwünsche Karl Eugens freudig zu übermitteln.

Die einleitend geschilderte Episode rückt die Institution der fürstlichen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften in den Blick, die von der historischen Forschung bis dato kaum beachtet worden ist, obwohl sie in den Archiven umfangreichen Niederschlag hinterlassen hat. Dies mag daran liegen, dass Trauer- und Gratulationsgesandtschaften – bei einer nur oberflächlichen Betrachtung – als pittoreske und unbedeutende Kompensationshandlungen nicht-souveräner fürstlicher Akteure innerhalb des Alten Reiches erscheinen können. Angesichts der sich in Europa sukzessive herausbildenden „dualen Ordnung“ spürten die Reichsfürsten im Verlauf des 18. Jahrhunderts in der Tat immer deutlicher, dass sie nicht zum nun maßgeblichen Kreis der Souveräne gehörten⁷. Die gekrönten Häupter Europas dachten beispielsweise nicht im Entferntesten daran, reichsfürstliche Gesandte als Ambassadeure zu behandeln, weshalb die Fürsten im 18. Jahrhundert bevorzugt untereinander diplomatisch agierten⁸.

In diesem Aufsatz soll hingegen dargelegt werden, dass fürstliche Gesandtschaften, die den Auftrag hatten, zu kondolieren und anschließend zu gratulieren, ein elementarer Bestandteil der dynastischen Übergangsrituale waren⁹. Die württembergischen Gesandten brachten – stellvertretend für ihren Prinzipal – die Zustimmung zum Herrschaftsantritt eines Fürsten zur Darstellung und verliehen dessen Herrschaft (zusätzliche) Legitimität. Mit anderen Worten: Durch Trauergesandtschaften erhielt der neue Herrscher die Anerkennung der benachbarten Fürsten bzw. der Fürsten aus den benachbarten Reichskreisen. Zugleich konnten die württembergischen Herzöge in mehrfacher Hinsicht profitieren: Einerseits

⁶ Das Zitat entstammt dem am 5.10.1739 verfassten Kondolenz- und Gratulations schreiben, das Moltke übergab. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

⁷ Den sukzessiven Übergang von einer „fließenden Hierarchie vielfältig abgestufter Qualitäten“ zur erwähnten „dualen Ordnung“ betont Barbara STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2002) S. 125–150, hier S. 145.

⁸ André KRISCHER, Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, in: *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, hg. von Michael JUCKER/Martin KINTZINGER/Rainer C. SCHWINGES, Berlin 2011, S. 197–240, hier S. 234.

⁹ Diesem Aufsatz liegt ein enggefasster Ritualbegriff zu Grunde, demzufolge Rituale verstanden werden als „dem Alltag entthobene wiederholbare Handlungssequenzen [...], die eine spezifische soziale Transformationsleistung beinhalten.“ Siehe hierzu Marian FÜSSEL, *Fest – Symbol – Zeremoniell. Grundbegriffe zur Analyse höfischer Kultur in der Frühen Neuzeit*, in: *Soziale und ästhetische Praxis der höfischen Festkultur im 16. und 17. Jahrhundert (Culturae, Bd. 1)*, Wiesbaden 2009, S. 31–53, hier S. 38.

waren Trauergesandtschaften ein geeignetes Mittel, um die eigene politisch-soziale Position in der Fürstengesellschaft des Alten Reiches zur Darstellung zu bringen, mithin Statuspolitik zu betreiben¹⁰. Andererseits dienten sie dazu, in Anbetracht eines Herrscherwechsels die Kontinuität in den Außenbeziehungen zu sichern. Eine Beschäftigung mit den württembergischen Trauergesandtschaften verspricht somit allgemeinere Erkenntnisse über die Außenbeziehungen nicht-souveräner fürstlicher Akteure sowie über die Verfasstheit der fürstlichen Territorien im 18. Jahrhundert.

Die dynastische Sukzessionsproblematik wird seit mehreren Jahrzehnten als „eine der fatalsten Schwachstellen frühneuzeitlicher Staatlichkeit“ identifiziert¹¹. Johannes Kunisch betonte bereits 1979 die ambivalente Rolle der Dynastien im Staatsbildungsprozess: Diese hätten es einerseits vermocht, kleinere, heterogene Herrschaften zu größeren Territorien zusammenzufügen. Andererseits seien die Dynastien bis weit ins 18. Jahrhundert faktisch die einzige maßgebliche „Klammer“ der Territorien geblieben, weshalb jede dynastische Krise beinahe zwangsläufig das betreffende Territorium destabilisiert habe¹². In Hinblick auf die Wahrnehmung der Zeitgenossen betont Georg Braungart treffend, dass der Tod eines Fürsten noch im 18. Jahrhundert „als prekärer Moment im Herrschaftssystem empfunden wurde“¹³. Braungart wirft daher die Frage auf, wie dieser prekäre Moment – oder präziser formuliert: diese prekäre Phase – durch „rites de passage“ bewältigt wurde. In seiner Antwort verweist er u. a. auf die Trauerzüge, in welchen sowohl Trauer- als auch Freudenfahnen mitgeführt wurden, um auf diese Weise den Herrscherwechsel symbolisch zur Darstellung zu bringen und damit zu vollziehen¹⁴. Die fürstlichen Trauergesandtschaften erwähnt Braungart hingegen nur knapp und stützt sich bei seinen Ausführungen ausschließlich auf die gedruckten Werke von Johann Christian Lünig, Friedrich Carl von Moser und Julius Bernhard von Rohr¹⁵.

¹⁰ Der Begriff „Statuspolitik“ wurde übernommen von André KRISCHER, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2006, S. 106.

¹¹ So Johannes BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (künftig: ZHF) 24 (1997) S. 309–574, hier S. 540.

¹² Johannes KUNISCH, *Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus* (Historische Forschungen, Bd. 15), Berlin 1979, S. 14 f.; siehe ferner Johannes KUNISCH, *Staatsbildung und Gesetzgebungsproblem. Zum Verfassungscharakter frühneuzeitlicher Sukzessionsordnungen*, in: *Gesetzgebung als Faktor der Staatsentwicklung* (Der Staat, Beiheft, Bd. 7), Berlin 1984, S. 63–111.

¹³ Georg BRAUNGART, *Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus* (Studien zur deutschen Literatur, Bd. 96), Tübingen 1988, S. 210.

¹⁴ Ebd., S. 211.

¹⁵ Ebd., S. 215 f.

Das fürstliche Trauerzeremoniell der Frühen Neuzeit insgesamt ist von der historischen Forschung lange Zeit kaum beachtet worden. Die wenigen in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen Arbeiten richten ihr Augenmerk faktisch nur auf das Haus Habsburg sowie die Kurfürsten von Sachsen¹⁶. Für die vergangenen beiden Jahrzehnte ist hingegen eine signifikante Hinwendung zu adeliger Funeralkultur und Memoria im Allgemeinen sowie zu fürstlichem Trauerzeremoniell im Besonderen zu konstatieren¹⁷. Aus der Menge neuerer Publikationen sei exemplarisch die Arbeit von Linda Brüggemann genannt. Sie untersucht in ihrer Dissertation das Begräbniszeremoniell der brandenburg-preußischen Herrscher und konstatiert für das 18. Jahrhundert eine schrittweise Privatisierung von Tod und Beisetzung, die zu einer „Erosion“ des Trauerzeremoniells geführt habe¹⁸. Besonders anschlussfähig für diesen Beitrag sind außerdem die Ausführungen von André Krischer zu reichsstädtischen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften. Es habe sich dabei, so Krischer, um ein zentrales Instrument der Reichsstädte gehandelt, um an der Oberschichteninteraktion partizipieren und den eigenen Anspruch untermauern zu können, „Teil der Adelswelt zu sein“¹⁹.

Im Zentrum des Beitrags stehen die Trauergesandtschaften der württembergischen Herzöge, die primär aufgrund des großen Umfangs der für die Fragestellung einschlägigen Archivalien ausgewählt wurden. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt im Bestand „Rang- und Zeremonielsachen“ zahlreiche einschlägige Archivalien, hierzu zählen beispielsweise Konzepte bzw. Abschriften der Kreditive, Dekrete mit Anweisungen an den jeweiligen Gesandten, ausführliche Relationen über den Verlauf der Gesandtschaft sowie detaillierte Kostenrechnungen²⁰. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch zahlreiche andere fürstliche Akteure wie beispielsweise die Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel regelmäßig

¹⁶ Die Dissertation Hawlik-van de Waters entspricht nicht mehr modernen wissenschaftlichen Standards: Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, *Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740*, Wien/Freiburg/Basel 1989; siehe ferner Michael BRIX, *Trauergerüste für die Habsburger in Wien*, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 26 (1973) S.208–265; sowie Jutta BÄUMEL, *Das Trauerzeremoniell für Kurfürst August von Sachsen 1586 in Dresden und Freiberg*, in: *Dresdener Kunstblätter* 31 (1987) S.208–216.

¹⁷ Jill BEPLER, *Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hg. von Jörg J. BERNS, Erlangen u. a. 1993, S.249–265; Arne KARSTEN/Philipp ZITZELBERGER (Hg.), *Grabmalkultur in der Frühen Neuzeit. Tagungsakten des interdisziplinären Forschungskolloquiums in Schloss Blankensee bei Berlin vom 12. bis 14. September 2002*, Köln 2004; Mark HENGERER (Hg.), *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2005.

¹⁸ Linda BRÜGGEMANN, *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)*, München 2015, S. 375.

¹⁹ KRISCHER (wie Anm. 10) S.376.

²⁰ HStA Stuttgart A 21 Bü 211, 212, 214 sowie A 71 Bü 1471 und A 114 Bü 69.

derartige Gesandtschaften abgeordnet haben²¹. Das Herzogtum Württemberg erscheint jedoch als geeigneter Kandidat für eine exemplarische Untersuchung der Institution der fürstlichen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften.

Der Beitrag gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Teile: Kapitel 1 dient einer Annäherung an die württembergischen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Es wird u. a. zu klären sein, welche Höfe die Herzöge mit Gesandtschaften bedachten und welche Personen zu Gesandten ernannt wurden. In Kapitel 2 soll dann ausführlich analysiert werden, welche unterschiedlichen Funktionen die Gesandtschaften erfüllten.

1. Württembergische Trauer- und Gratulationsgesandtschaften – eine Annäherung

Eine Durchsicht der einschlägigen Büschel im Bestand „Rang- und Zeremoniellsachen“ ermöglicht zunächst eine quantitative Annäherung an die Institution der württembergischen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften. Hierbei wird offenbar, dass bereits Herzog Friedrich I. im ausgehenden 16. Jahrhundert derartige Gesandtschaften an (protestantische) Höfe abfertigt hat²². Als Hochphase der württembergischen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften müssen jedoch zweifelsohne das erste und zweite Drittel des 18. Jahrhunderts gelten. Nach 1770 ist schließlich ein merklicher Rückgang zu konstatieren, was u. a. auf die bereits erwähnte „Erosion“ des Trauerzeremoniells sowie die langsame Etablierung dauernder diplomatischer Vertretungen zurückzuführen ist²³. Es nimmt nicht Wunder, dass die Herzöge Trauer- und Gratulationsgesandtschaften besonders häufig an diejenigen (protestantischen) Fürstenhäuser abgeordnet haben, mit denen das Haus Württemberg Heiratsverbindungen eingegangen war. So wurden im 18. Jahrhundert nachweislich mindestens zehn Gesandtschaften an das Haus Brandenburg-Ansbach sowie sieben an das Haus Brandenburg-Bayreuth abgeordnet²⁴. Ebenfalls sieben Gesandtschaften reisten im 18. Jahrhundert an die Residenzen des

²¹ Stellvertretend: StA Marburg, 4f Staaten D, Dänemark 116 (Reise des Regierungsrats von Dalwig nach Dänemark im Jahr 1670, um im Namen des Landgrafen zu kondolieren und zu gratulieren).

²² Exemplarisch sei auf die Trauergesandtschaft anlässlich des Todes von Markgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt am 7. Februar 1596 verwiesen. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

²³ Klaus-Dieter BOCK/Christine BÜHRLEIN-GRABINGER/Robert UHLAND (Bearb.), Württembergische Gesandtenberichte und Gesandtschaftsakten 1619–1806. Inventare der Bestände A 16a und A 74a–m im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 56), Stuttgart 2006, S. 11.

²⁴ Brandenburg-Ansbach: 1723, 1730, 1749, 1750, 1751, 1754, 1757, 1760, 1761, 1780. Brandenburg-Bayreuth: 1744, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1760. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

Hauses Baden-Durlach²⁵. Nach Herrschaftsantritt des konvertierten Karl Alexanders im Jahr 1733 wurden verstärkt katholische Kurfürstenhöfe sowie katholische Häuser, deren Mitglieder hochrangige Ämter im Reich bekleideten bzw. bekleidet hatten, mit entsprechenden Gesandtschaften bedacht²⁶.

Die Auswahl des Gesandten sowie die Größe der Gesandtschaft hingen in erster Linie vom Rang des Adressaten ab. Bei Trauerfällen in reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Häusern entsandten der Herzog bzw. sein Geheimer Rat stets einen niederadeligen Hof- oder Kammerjunker, der von mindestens zwei Bedienten begleitet wurde. War das Ziel einer Trauergesandtschaft hingegen der Hof eines gekrönten Hauptes, ernannten der Herzog bzw. der Geheimer Rat einen Vertreter aus gräflichem Hause. Exemplarisch sei auf die im Jahr 1727 anlässlich des Todes von König George I. nach London abgeordnete Trauergesandtschaft verwiesen, die von Graf Viktor Sigmund von Grävenitz angeführt wurde²⁷.

Vor der Abreise stattete sich der designierte Gesandte mit adäquater Trauerkleidung aus, die sowohl seinen persönlichen Rang visualisieren als auch mit dem Grad der Trauer am betroffenen Hof korrespondieren musste²⁸. Beim Ableben eines regierenden Reichsfürsten oder dessen Ehefrau sah das Zeremoniell jedoch unzweifelhaft Kleidung *zur tiefen Trauer* vor²⁹. Im Detail wählten die Gesandten dann einen schwarzen Mantel sowie einen schwarzen Rock, der mit Pleureusen (Spitzenmanschetten) besetzt war, die den adeligen Rang ihres Trägers und die tiefe Trauer gleichermaßen symbolisierten³⁰. Die tiefe Trauer erforderte ferner, dass der Degen sowie die Knöpfe und Schuhschnallen mit schwarzem Stoff überzogen

²⁵ Baden-Durlach: 1730, 1732, 1738, 1743, 1747, 1753, 1786. Zur Konversion Karl Alexanders im Jahr 1712 siehe Joachim BRÜSER, Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft. Katholische Konfession, Kaiserentreue und Absolutismus (VKgL B 180), Stuttgart 2010, S.21–25.

²⁶ Am kurfürstlichen Hof in Mannheim lassen sich württembergische Trauer- und Gratulationsgesandtschaften für die Jahre 1733, 1744, 1749 und 1750 belegen. Nach dem Tod des langjährigen Prinzipalkommissars Froben Ferdinand von Fürstenberg-Meißkirch wurde 1741 eine Trauergesandtschaft nach Meißkirch abgeordnet. Zur Tätigkeit Froben Ferdinands als Kammerrichter am Reichskammergericht siehe Maria von LOEWENICH, Amt und Prestige. Die Kammerrichter zwischen Gericht und ständischer Ökonomie, in: Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa, hg. von Annette BAUMANN/Alexander JENDORFF (bibliothek altes Reich, Bd.15), München 2014, S.409–429, hier S.413, 428.

²⁷ HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

²⁸ Zu den Graden der Trauer (tiefe oder halbe Trauer, Landes- oder Kammertrauer) siehe Johann Jakob MOSER, Teutsches Hof-Recht, Bd.2, Frankfurt/Leipzig 1761, S. 456–460.

²⁹ Gutachten des Geheimen Rats, 1. 10. 1739. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

³⁰ Pleureusen waren in zahlreichen Territorien des Reiches adeligen Standespersonen exklusiv vorbehalten. Vgl. Matthias MÜLLER, Die Trauerkleidung als umstrittenes Statussymbol in Schwedisch-Pommern. Das Beispiel der Pleureusen im 18. Jahrhundert, in: Studia Maritima 27 (2014) S. 163–192, hier S. 164; siehe ferner Art. „Pleureusen“, in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd.28, Leipzig/Halle 1741, Sp. 839.

waren. Der Hut des Gesandten musste mit schwarzem Flor bezogen, das Schuhwerk aus rauem Leder gefertigt sein³¹. Auch die zur Gesandtschaft gehörigen Bediensteten hatten sich mit *schwarzer Kleidung* auszustatten, durften jedoch weder den distinguierenden Degen anlegen noch Pleureusen tragen³². Die Abreise der Gesandtschaft verzögerte sich nicht selten um einige Tage, weil der Gesandte beispielsweise noch rasch seinen *Trauer Mantel ausbeßern und den Degen überziehen* lassen musste³³. In anderen Fällen benötigte die herzogliche Gewölbeverwaltung einige Tage, bis sie dem Gesandten eine passende und standesgemäße Trauerbekleidung leihweise zur Verfügung gestellt hatte³⁴. Am Zielort mussten Gesandter und Bedienstete die Trauerkleidung bei allen formalen Tätigkeiten wie beispielsweise dem zeremoniellen Einzug oder der Audienz tragen, jedoch nicht, solange sie sich noch in der Inkognito-Rolle, beispielsweise in einem Gasthof, aufhielten³⁵.

Die zumeist dreiköpfigen Gesandtschaften reisten augenscheinlich nur selten mit einer herzoglichen Kutsche an den Zielort, sondern wählten aus Zeit- und Kostengründen zumeist die Postkutsche³⁶. Dieser Befund deckt sich mit den Ausführungen von Ludolf Pelizaeus, der in seinem Aufsatz zum Alltag württembergischer Gesandter u. a. die Reise Graf Dürckheims von Stuttgart nach Wien (1770/1771) untersucht³⁷. Am Zielort vollzogen die Trauergesandten den zeremoniellen Ein- bzw. Auszug daher ausschließlich mit Kutschen des gastgebenden Hofes³⁸. Die eigentliche Reise empfanden die Gesandten vor allem in den Winter-

³¹ Die adelige Trauerbekleidung im Alten Reich weist zahlreiche Gemeinsamkeiten mit der Trauerkleidung englischer Adelliger auf. Vgl. hierzu LOU TAYLOR, *Mourning Dress. A Costume and Social History*, London 1983, S. 100.

³² Gutachten des Geheimen Rats von Gaisburg, 30. 3. 1773. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

³³ Kostenaufstellung des Gesandten von Thun, 17. 1. 1730. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

³⁴ Für Kammerjunker von Ziegeler wurde 1728 die Trauerbekleidung komplett neu angeschafft. Die Gewölbeverwaltung hatte jedoch dafür zu sorgen, dass diese nach der *Retour Ihme wieder abgefordert und zur Gewölbs Verwaltung geliefert* werde. Dekret an die fürstliche Gewölbeverwaltung, 12. 5. 1728. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

³⁵ Das Inkognito ermöglichte im Gesandtschaftsverkehr informelle Zusammenkünfte, die „formal solange folgenlos blieben, bis die Gesandten sich ‚in publico stellten‘“. Matthias KÖHLER, *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen* (Externa, Bd. 3), Köln/Wien 2011, S. 2.

³⁶ In seiner ausführlichen Relation über den Aufenthalt in Oettingen notierte der Trauergesandte von Ziegeler, er sei am 1. Mai 1731 *Vormittags um 9. Uhr p. posta wieder abgereist*. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

³⁷ Ludolf PELIZAEUS, *Fürstlicher Gesandtenalltag hessischer und württembergischer Gesandter vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis Napoleon. Theorie und Realität*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 136 (2000) S. 165–198, hier S. 189.

³⁸ Auch die 1753 nach Karlsruhe abgeordnete Trauergesandtschaft um Kammerjunker Racknitz wählte die Post und bestritt den zeremoniellen Ein- bzw. Auszug mit baden-durchlachischen *Hof Wagen*. Vgl. Kostenrechnung des Kammerjunckers von Racknitz, 27. 6. 1753. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

monaten als kräftezehrend und strapaziös. Stellvertretend sei die Kostenaufstellung des Kammerjunkers von Thun angeführt, der am 7. Januar 1730 als Trauergesandter die Reise von Stuttgart nach Ansbach angetreten hatte. Die Aufstellung weist neben dem *Post Geld* für seine Hin- und Rückfahrt in Höhe von 72 Gulden auch Reparaturkosten für die Postkutsche aus. Diese sei – gemäß Thuns lakonischer Aussage – *bey dem bösen Weg zu verschiedenen mahlen zerbrochen*³⁹. Thuns Kostenaufstellung verdeutlicht zudem, dass die Trauergesandten die Kosten für die Postkutsche, Wegzehrung, Trinkgelder etc. zunächst aus eigenen Mitteln bestritten und nach ihrer Rückkehr bei der herzoglichen Rentkammer in Rechnung stellten. Diese scheint – zumindest soweit ersichtlich – die Auslagen relativ zeitnah erstattet zu haben⁴⁰.

Gerade weil die Reisen strapaziös waren, boten sie dem betreffenden Gesandten jedoch zugleich eine gute Gelegenheit, sich (zusätzliche) Meriten in herzoglichen Diensten zu erwerben, die für einen Aufstieg in höhere Hofämter unerlässlich waren. Ein Blick auf die Nachkarrieren der Gesandten verdeutlicht, dass diese in aller Regel hohe Chargen bei Hof erlangten. Kammerjunker von Ziegesar, der als herzoglicher Trauergesandter unter anderem nach Karlsruhe (1728) und Oettingen (1731) gereist war, wurde im März 1733 aufgrund seiner *vieljährigen treu-fleißigen [...] dienste* zum herzoglichen Oberschenk ernannt⁴¹. Dieses prestigeträchtige Amt bekleidete in den 1740er Jahren auch der eingangs erwähnte Kammerjunker Gustav Heinrich von Moltke, der für den (noch minderjährigen) Herzog Karl Eugen als Trauergesandter beispielsweise nach Karlsruhe (1738) und Darmstadt (1739) gereist war⁴².

³⁹ Kostenaufstellung des Gesandten von Thun, 17. 1. 1730. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

⁴⁰ Dies war im 18. Jahrhundert alles andere als selbstverständlich, wie u. a. die Besoldungskrisen der Agenten belegen, die am Kaiserhof die Interessen der Reichsstände vertraten. Vgl. Thomas DORFNER, *Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven, Bd. 2)*, Münster 2015, S. 123–137.

⁴¹ Das Legitimationsdekret vom 23. März 1733 findet sich im HStA Stuttgart A 6 Bü 77. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich Ziegesar auch als herzoglicher Musikdirektor Verdienste erwarb. Zum Amt des Oberschenken am württembergischen Herzogshof siehe auch Sybille OSSWALD-BARGENDE, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmine von Grävenitz und die höfische Gesellschaft (Geschichte und Geschlechter, Bd. 32)*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 42.

⁴² Siehe hierzu die Verlassenschaftsakten des 1747 verstorbenen Moltke: HStA Stuttgart A 21 Bü 271.

2. Funktionen der württembergischen Trauer- und Gratulationsgesandtschaften

Im folgenden Kapitel soll idealtypisch dargelegt werden, welche Funktionen die württembergischen Trauergesandtschaften im Kontext der Übergangsrituale dynastischer Sukzession hatten. Die Frage nach den Funktionen drängt sich umso mehr auf, wenn man bedenkt, dass Kondolenz und Gratulation durchaus auch im Medium Brief abgestattet hätten werden können. Außerdem belasteten Trauergesandtschaften mit zumeist mehreren hundert Gulden die Finanzen der württembergischen Herzöge, die ohnehin nicht über eine „dicke finanzielle Decke“ verfügten⁴³.

Im Folgenden soll zunächst die Anerkennung eines vollzogenen Herrschaftswechsels in den Fokus genommen werden, wobei auf die Erkenntnisse der seit 20 Jahren prosperierenden Ritualforschung zurückgegriffen werden kann.

2.1 Anerkennung des Herrschaftswechsels und Erneuerung der Außenbeziehungen

Wie Gerd Althoff und Barbara Stollberg-Rilinger überzeugend dargelegt haben, signalisierte (persönliche) Anwesenheit bei vormodernen rituellen Akten stets Zustimmung zu deren Wirkung⁴⁴. Wer sich hingegen der persönlichen „Verpflichtungswirkung“ eines rituellen Aktes entziehen wollte, musste demonstrativ fernbleiben⁴⁵. Diese Grundprämissen der historischen Ritualforschung lassen sich – cum grano salis – auch auf die württembergischen Trauergesandtschaften des 18. Jahrhunderts und die Rituale dynastischer Sukzession übertragen: Durch die Abordnung einer mehrköpfigen Gesandtschaft, die im Beisein der höfischen Öffentlichkeit zum Herrschaftsantritt gratulierte, ließ der württembergische Herzog seine Zustimmung zum Herrschaftsantritt eines Fürsten zur Darstellung bringen und verlieh dessen Herrschaft (zusätzliche) Legitimität⁴⁶.

Zugleich dienten die Trauergesandtschaften dazu, nach einem Herrscherwechsel die Außenbeziehungen des Hauses Württemberg zu erneuern. Mit einem Herrscherwechsel ging nicht selten ein substantieller Personalwechsel in den fürstlichen

⁴³ PELIZAEUS (wie Anm. 37) S. 188.

⁴⁴ „Anwesenheit bedeutet Akzeptanz“, so Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008, S. 11; sowie Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 85.

⁴⁵ STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 44) S. 64.

⁴⁶ Zur „höfisch-diplomatischen Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert siehe Andreas GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 103), Göttingen 1994, S. 85–91.

Ratsgremien einher⁴⁷. Entsprechend fanden vertrauliche, über Jahre gepflegte Korrespondenznetzwerke ein abruptes Ende, und die herzoglich-württembergischen Räte sahen sich häufig mit neuen, ihnen unbekanntem Akteuren konfrontiert. Das Minimalziel der 1727 nach England abgeordneten Trauergesandtschaft, auf die später noch zurückzukommen sein wird, bestand somit darin, die Erneuerung der über Jahre gepflegten Korrespondenznetze sicherzustellen. Am Herzogshof befürchtete man augenscheinlich, dass die englischen Räte von George II. wenig Interesse an einem regelmäßigen Austausch mit den Räten in Stuttgart haben würden. Viktor Sigmund von Grävenitz sollte den neuen englischen König bzw. dessen Räte daher davon überzeugen, dass die zwischen den Häusern Braunschweig, Brandenburg-Ansbach und Württemberg seit langer Zeit *gepflogene= und bisher unterhaltene gute Intelligenz und vertrauliche correspondenz fortgesetzt, auch wo möglich vermehrt und befestiget werde*⁴⁸.

Das für regelmäßige Korrespondenz und Kooperation konstitutive Vertrauen war jedoch keine Selbstverständlichkeit. Entsprechend waren die württembergischen Herzöge bemüht, dieses Vertrauen durch eine gewisse „Selbstbindung“ zu erzeugen⁴⁹. Wie die mündlichen Ausführungen der württembergischen Gesandten im Verlauf der Audienz sowie die überreichten Kreditive belegen, gingen die Herzöge Verpflichtungen im Hinblick auf ihr zukünftiges Verhalten ein⁵⁰. Kammerjunker von Moltke beispielsweise trug 1739 in Darmstadt *mündlich* die Zusicherung vor, Herzog Karl Eugen bzw. dessen vormundschaftliche Räte seien aufgrund einer *besondern attention* gern bereit, Landgraf Ludwig zukünftig *freundvetterliche Unterstützung* zu gewähren⁵¹. Diese vor höfischer Öffentlichkeit vorgetragene Zusicherung darf keineswegs als bedeutungslose Floskel abgetan werden, sondern hatte durchaus verbindlichen Charakter. Sie muss als Angebot gedeutet werden, sich zukünftig in wichtigen Fragen der Reichspolitik auszutauschen und eine vertrauliche Korrespondenz zu pflegen.

⁴⁷ Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet der „Junge Hof“ Kaiser Josephs I., dessen Mitglieder nach dem Tod Leopolds I. im Jahr 1705 umgehend zahlreiche Schlüsselpositionen in den Ratsgremien übernahmen. Vgl. Charles W. INGRAO, Josef I. Der „vergessene“ Kaiser, Graz 1982, S.29.

⁴⁸ Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4.8.1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁴⁹ Grundlegend Niklas LUHMANN, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1973.

⁵⁰ Gerd ALTHOFF, Inszenierung verpflichtet. Zum Verständnis ritueller Akte bei Papst-Kaiser-Begegnungen im 12. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 35 (2001) S. 61–84, hier besonders S.62.

⁵¹ Kreditiv für Kammerjunker Moltke, 5.10.1739. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

2.2 Herstellung und Darstellung der politisch-sozialen Position

Die Herzöge von Württemberg verfügten als Vertreter eines altfürstlichen Hauses sowie als kreisausschreibende Fürsten über eine herausgehobene politisch-soziale Position im Südwesten des Alten Reiches⁵². Diese Position musste jedoch im 17. und 18. Jahrhundert durch zeremonielles Handeln kontinuierlich visualisiert und damit – genau besehen – immer wieder neu hergestellt werden⁵³. Abgesehen von den zahlreichen Kreistagen und engeren Kreiskonventen, bei denen der württembergische Gesandte allen anderen fürstlichen Gesandten auf der weltlichen Fürstenbank vorsah, boten auch Trauer- und Gratulationsgesandtschaften den Herzögen eine willkommene Gelegenheit, ihre politisch-soziale Position sichtbar zu machen⁵⁴. Die Herzöge verfügten nämlich über einen höheren Rang als das Gros der mit Trauergesandtschaften bedachten Häuser, wie beispielsweise Baden-Durlach, Oettingen-Oettingen, Fürstenberg-Meißkirch oder das ohnehin erst im Jahr 1695 in den erblichen Fürstenstand erhobene Haus Thurn und Taxis⁵⁵. Die württembergischen Trauergesandten hatten dementsprechend penibel darauf zu achten, dass der spezifische Rangunterschied zu jedem Zeitpunkt der Trauergesandtschaft angemessen zur Darstellung kam und nachteilige Präzedenzfälle tunlichst vermieden wurden. Oder anders formuliert: Sie hatten Sorge zu tragen, dass das Haus Württemberg die begehrten symbolischen Gewinne tatsächlich erzielte.

In der Praxis quartierten sich die Trauergesandten daher nach ihrer Ankunft am Zielort zunächst in einem Gasthaus ein. Dort warteten sie auf das Erscheinen eines Vertreters des Hofes, mit dem sie zeremonielle Fragen erörtern bzw. Differenzen klären konnten. Erst wenn alle relevanten zeremoniellen Aspekte erörtert waren, wurde die genaue Uhrzeit für das Ablegen des Trauerkompliments sowie der Glückwünsche festgelegt. Auch der am 28. April 1731 anlässlich des Todes von Fürst Albrecht Ernst II. nach Oettingen abgeordnete Trauergesandte von Ziegesar quartierte sich zunächst im Gasthaus „Zum Weißen Roß“ ein⁵⁶. Nur wenig später

⁵² Zu Württemberg als Kommissionshof siehe außerdem Martin FIMPEL, Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Reichskreis (1648–1806) (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 6), Tübingen 1999.

⁵³ Vgl. den grundlegenden Text von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (ZHF, Beihefte, Bd. 19), Berlin 1997, S. 91–132, hier besonders S. 95 f.

⁵⁴ Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383–1706). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, S. 175.

⁵⁵ Für die in den Jahren 1750 und 1754 an den Taxis'schen Hof entsandten Trauergesandtschaften siehe HStA Stuttgart A 21 Bü 212. Zur Erhebung in den Fürstenstand siehe Wolfgang BEHRINGER, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München/Zürich 1990, S. 211.

⁵⁶ Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3. 5. 1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214. Zu den Oettingischen Linien siehe REINHARD STAUBER, Die Grafen und Fürsten von Oettin-

erschien der oettingische Oberschenk von Haak im Gasthaus, um mit ihm *forderist wegen des Ceremoniels* zu sprechen⁵⁷. Ziegesars Augenmerk galt dabei vor allem der Frage, welches Zeremoniell den Trauergesandten der ebenfalls altfürstlichen Häuser Braunschweig-Wolfenbüttel sowie Brandenburg-Ansbach zu Teil geworden war, die bereits einige Tage vor ihm das Trauerkompliment in Oettingen abgelegt hatten.

Nach der Rückkehr nach Ludwigsburg bzw. Stuttgart verfassten die württembergischen Trauergesandten sodann eine ausführliche Relation, die alle relevanten zeremoniellen Aspekte sowie vor allem die symbolischen Gewinne enthält. Mit anderen Worten: Sie notierten minutiös, welche Ehrerweise ihnen in ihrer Rolle als herzoglicher Gesandter im Medium des Zeremoniells entgegengebracht wurden. Relation und Kostenrechnung wurden anschließend gemeinsam archiviert, was bei genauerer Betrachtung durchaus schlüssig ist⁵⁸. Während die Kostenrechnung das von den Herzögen investierte ökonomische Kapital ausweist, dokumentiert die zugehörige Relation die erzielten symbolischen Gewinne einer Trauergesandtschaft⁵⁹.

Kammerjunker von Ziegesar verfasste im Nachgang seiner Gesandtschaftsreise nach Oettingen ebenfalls eine ausführliche Relation mit einem Umfang von 15 Seiten⁶⁰. Erwartungsgemäß thematisiert er darin weder die Todesursache von Fürst Albrecht Ernst II. noch dessen Beisetzung. Auch die psychische Verfassung der verwitweten Fürstin Sophie Luise erachtete Ziegesar als irrelevant und thematisierte sie daher nicht⁶¹. Er schildert stattdessen akribisch die ihm in seiner Rolle als württembergischer Gesandter zuteilgewordenen zeremoniellen Ehrerweisungen – angefangen bei der Ehrenwache vor seinem Quartier bis zum Aufmarsch der gesamten *Grenadier=Wacht* anlässlich seiner Abreise⁶². Besonders relevant und damit archivwürdig erschien ihm der Umstand, dass er auf dem Weg zur Audienz mit seiner Kutsche den Schlosshof durchqueren und unmittelbar bis zur Haupttreppe hatte fahren dürfen. Dieses Privileg war im ausgehenden 17. Jahrhundert fürstlichen Standespersonen vorbehalten gewesen und wurde an einigen Höfen

gen, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III.2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas KRAUS, München 2001, S. 367–374.

⁵⁷ Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3. 5. 1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

⁵⁸ Siehe exemplarisch die Relation sowie die Kostenrechnung des Trauergesandten von Thun, beide verfasst am 17. 1. 1730. HStA Stuttgart A 21 Bü 212.

⁵⁹ André Krischer hat reichsstädtische Zeremonialberichte treffend als eine „Art Kosten-Nutzen-Rechnung“ bezeichnet. Vgl. KRISCHER, (wie Anm. 10) S. 150.

⁶⁰ Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3. 5. 1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

⁶¹ Die 1670 geborene Sophie Luise war eine Tochter von Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt.

⁶² Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3. 5. 1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

selbst apanagierten Fürsten verweigert⁶³. In Oettingen hingegen wurde es selbst dem württembergischen Gesandten anstandslos zugebilligt.

Ziegesar musste in seiner Relation jedoch einräumen, bei der eigentlichen Audienz (nur) die gleiche Behandlung wie die *andern Gesandten von alt fürst-[liche]n Häusern* erfahren zu haben: Die Hofmeisterin geleitete ihn aus dem Audienzzimmer in das mit schwarzen bzw. dunklen Stoffen ausgekleideten Kabinett, wo ihn Fürstin Sophie Luise *auf Einem Trauer=Bett liegend* empfing. Im Anschluss an die Vorstellung überreichte Ziegesar zunächst sein Kreditiv, um sodann im Namen seines Prinzipals stehend das Trauerkompliment abzulegen. Hierauf antwortete die ebenfalls anwesende Fürstin von Hohenlohe-Weikersheim stellvertretend für die verwitwete Fürstin und schloss nach kurzer Zeit das Abschiedskompliment an, womit die Audienz beendet war.

Gleichwohl konnte von Ziegesar noch eine besondere Ehrerweisung dokumentieren, die den Gesandten aus Wolfenbüttel und Ansbach nicht zu Teil geworden war: Die verwitwete Fürstin habe ihn – so Ziegesar – im Nachgang der Audienz zu einer informellen Unterredung *ohne ceremonie* in ihre Gemächer gebeten⁶⁴. Dieses Gespräch fand somit außerhalb des Zeremoniells statt und besaß keinen Präzedenzcharakter. In Hinblick auf die Informationsgewinnung über das Haus Oettingen, dessen Linie Oettingen-Oettingen soeben erloschen war, war es sehr bedeutsam. Über den Verlauf berichtet Ziegesar, ihm sei gleich zu Beginn ein *schon in bereitchaft stehend Tabouret praesentirt und [er] zum Sitzen genöthiget* worden⁶⁵. Das vertrauliche Gespräch mit der Fürstin dauerte *bis [...] zu der gewöhnlichen bettstund*, woraufhin Ziegesar erlaubt wurde, sich zurückzuziehen.

Es soll zuletzt nicht unerwähnt bleiben, dass Ziegesar seine Relation – wie zu erwarten – auch gezielt zur Selbstdarstellung genutzt hat⁶⁶. Er präsentiert sich Eberhard Ludwig bzw. dessen Räten als ein in Zeremonialfragen wohlinformierter und stets wachsamer Gesandter, der nachteilige Präzedenzfälle aller Art antizipieren und vermeiden kann. Schenkt man Ziegesars Relation Glauben, verweigerte er beispielsweise einem oettingischen Kammerjunker, der ihn während der kurzen Fahrt zum Schloss begleiten sollte, zunächst den Zutritt zur Kutsche. Erst nach-

⁶³ Vgl. hierzu Art. „Zimmern-Ceremoniel“, in: ZEDLER (wie Anm. 30) Bd. 62, Leipzig/Halle 1749, Sp. 766–776, hier Sp. 770.

⁶⁴ Die wörtlichen Zitate in diesem Absatz stammen alle aus der Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3. 5. 1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

⁶⁵ Bei einem Tabouret handelt es sich um einen (niedrigen) Sessel ohne Arm- und Rückenlehne. Zum Sitzen als einer Herrschaftshaltung siehe besonders HANS-WERNER GOETZ, *Der „rechte Sitz“*. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*, hg. von Gertrud BLASCHITZ, Graz 1992, S. 11–48.

⁶⁶ Achim Landwehr hat für venezianische Kommissare dargelegt, dass deren Berichte auch und vor allem dazu dienten, von sich das Bild eines „perfekten venezianischen Amtsträger[s] zu zeichnen“. Vgl. Achim LANDWEHR, *Wissen machen ist Macht*. Kommissionen im frühneuzeitlichen Venedig, in: *Traverse* 8 (2001) S. 41–55, hier S. 49.

dem Ziegesar eruiert hatte, dass die Gesandten der altfürstlichen Häuser Braunschweig-Wolfenbüttel und Brandenburg-Ansbach dem oettingischen Kammerjunker den Zutritt gestattet hatten, ließ er diesen ebenfalls zusteigen⁶⁷.

2.3 Die Trauer- und Gratulationsgesandtschaft als Gabe

Für die um 1700 tätigen Publizisten war es eine Selbstverständlichkeit, Komplimente im Allgemeinen und die fürstlichen *Condolenz und [...] felicitations Complimente* im Besonderen als Gabe zu begreifen⁶⁸. Exemplarisch sei auf Christian Weise verwiesen, der in seinem Werk „Politischer Redner“ anschaulich verbale und reale Gaben bzw. Insinuationen thematisiert⁶⁹. Konkret differenziert er zwischen der Insinuation *Realis, die sich in würclichen Geschencken oder Diensten erweist, oder Verbalis, die in blossen Worten verfasst ist*⁷⁰. Vor diesem Hintergrund können die Trauergesandtschaften, die die württembergischen Herzöge an kurfürstliche oder königliche Häuser abordneten, als Gabe aufgefasst werden⁷¹. Durch die Übermittlung von sozialer Schätzung sowie durch das ökonomische Kapital, das die Herzöge für die betreffende Trauergesandtschaft aufwandten, sollte bei den Adressaten ein (diffuses) Gefühl der Verpflichtung erzeugt werden⁷².

Im Regelfall hatten die Gesandtschaften den Zweck, den Adressaten in einem „umfassenden und dauerhaften Sinne“ zu binden, ohne jedoch umgehend konkrete Gegengaben zu erwirken⁷³. Bei der 1727 nach London entsandten Trauer- und Gratulationsgesandtschaft hingegen erörterten Eberhard Ludwig und seine Geheimen Räte im Vorfeld intensiv, welche konkreten Gegengaben man von George II., dem englischen König und Kurfürsten von Braunschweig-Hannover, erlangen möchte. Die Resultate dieser Beratungen sind in der am 4. August 1727 niedergeschriebenen Instruktion für Graf Viktor Sigmund von Grävenitz festgehalten. Dieser wird zunächst angewiesen, auf schnellstem Weg nach London zu reisen.

⁶⁷ Relation des Trauergesandten von Ziegesar, 3.5.1731. HStA Stuttgart A 21 Bü 214.

⁶⁸ Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4.8.1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁶⁹ Christian WEISE, Politischer Redner, Das ist: kurtze und eigentliche Nachricht, wie ein sorgfältiger Hofmeister seine Untergebenen zu der Wohlredenheit anführen soll, Leipzig 1683.

⁷⁰ Ebd., S. 183.

⁷¹ In Anlehnung an Marcel MAUSS, Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 41999, S. 22.

⁷² Zur Bedeutung von sozialer Schätzung in der ständischen Gesellschaft vgl. André KRISCHER, Zeremoniell in der Zeitung. Periodika des 17. und 18. Jahrhunderts als Medien der ständischen Gesellschaft, in: Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert, hg. von Ulrich J. SCHNEIDER, Berlin/New York 2008, S. 309–316, hier S. 313–316.

⁷³ In Anlehnung an Gerd ALTHOFF/Barbara STOLLBERG-RILINGER, Die Sprache der Gaben. Zu Logik und Semantik des Gabentauschs im vormodernen Europa, in: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas 63 (2015) S. 1–22, hier S. 5.

Nach seiner Ankunft müsse *Seine Erstere Verrichtung darinn bestehen [...], sowohl bey des jetzt Regierenden Königs als der Königin May: May: über das Ableben Ihres Hochseel: Herrn Vatters in Unserm Nahmen die Condolenz, und darbey die felicitations Complimente zu deren König: Erfolge und Erhöhung auf den Groß Brittanischen Thron abzulegen*⁷⁴.

Nach der Abstattung von Kondolenz und Gratulation hatte Grävenitz jedoch noch einige Tage bei Hof zu verbleiben, um – wie in Kapitel 2.1 dargelegt – für eine Fortführung der bisher gepflogenen vertraulichen Korrespondenz zu werben. Angesichts einer derart guten Gelegenheit hatte er zudem zu sondieren, ob der König-Kurfürst zu einer konkreten Gegengabe zu bewegen sei.

Eberhard Ludwig und seine Geheimen Räte waren – wie die Instruktion belegt – sehr darauf bedacht, zeitnah *in nähere Union und traites d'Alliance oder d'amitie mit S[eine]r May[estät] zu treten*⁷⁵. Durch ein formales Bündnis sollte besonders die württembergische Position in den Auseinandersetzungen mit der französischen Krone um die Grafschaft Mömpelgard verbessert werden: Ludwig XV. hatte 1723 die sogenannten „Quatres Terres“ einziehen lassen, was in Stuttgart als unrechtmäßig und *contra judicata Caesarea laufendes Sequestrum* angesehen wurde⁷⁶. Die daraufhin von Eberhard Ludwig an König George I. abgeschickten Schreiben hatten indes nicht zu einem englisch-württembergischen Allianz Bündnis geführt⁷⁷. Durch die eigens nach England abgeordnete Trauer- und Gratulationsgesandtschaft versuchte Eberhard Ludwig, bei dessen Nachfolger, George II., die Bereitschaft zu erhöhen, einen Bündnisvertrag mit dem Herzog zu unterzeichnen. Herzog und Räte scheinen gehofft zu haben, durch „unmittelbares Vorsprechen“ eines Gesandten den englischen König stärker verpflichten zu können⁷⁸.

Das nachdrückliche Bemühen des Herzogs, ein formales Bündnis mit George II. zu schließen, wurde jedoch durch Spannungen auf einem anderen Gebiet erschwert. Seit drei Jahrzehnten schwelten Differenzen zwischen dem Herzogtum und dem Kurfürstentum Braunschweig-Hannover um das Erzbanneramt. Im Jahr 1692 hatte Kaiser Leopold I. Herzog Georg nicht nur die Kurwürde, sondern auch

⁷⁴ Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4. 8. 1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁷⁵ Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4. 8. 1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁷⁶ Rainer BABEL, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. und dem 18. Jahrhundert, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung/Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de Relation, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 285–203, hier S. 300.

⁷⁷ In der Instruktion werden u. a. die in dieser Angelegenheit *allbereits an des Groß= Brittanischen Königs May: Höchstseel: Gedächtnus aberlassenen Schreiben* erwähnt. Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4. 8. 1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁷⁸ Arndt Brendecke betont, dass „unmittelbares Vorsprechen [...] den Herrscher in einer viel stärkeren Weise zu involvieren und zu verpflichten“ vermochte als Briefe oder Suppliken. Vgl. Arndt BRENDECKE, Papierbarrieren. Über Ambivalenzen des Mediengebrauchs in der Vormoderne, in: Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573,2 (2009) S. 7–15.

das Banneramt verliehen. Das Haus Württemberg hatte daraufhin protestiert und betont, das eigene Reichsfährnrichamt werde dem Banneramt untergeordnet⁷⁹. Mit der Ächtung des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel im Jahr 1706 schien der Konflikt gelöst: Der Kurfürst von der Pfalz übernahm sein altes Erzamt (Erztruchsess), Braunschweig-Hannover hingegen erhielt von der Pfalz das freigewordene Erzschatzmeisteramt und Eberhard Ludwig sah sich nicht mehr in seinen „Rechten bedroht“⁸⁰. Die Restitution Max Emanuels 1717 ließ den Konflikt umgehend rasch wieder virulent werden.

In Anbetracht dieser Differenzen war Grävenitz angewiesen worden, die Gelegenheit zu nutzen und auf den Hinterbühnen des Hofes zu sondieren, ob der mit einer Krone ausgestattet George II. noch Anspruch auf ein Erzamt des Reiches erhebe. Falls dies der Fall sein sollte, habe Grävenitz offiziell den Vorschlag zu unterbreiten, ob *S[ein]e May[estät]t [...] belieben möchten, auf ein ander Erz=Amt, gleich das in Vorschlag ehedem gekommenen Erz=Stallmeister Amt umso mehrers zu reflectiren*⁸¹. George II. betonte jedoch, rechtmäßiger Possessor des Erzschatzmeisteramts zu sein, weshalb der von Grävenitz vorgebrachte Vorschlag keinerlei Auswirkungen hatte. Der Konflikt um das Schatzmeister- sowie das Banneramt endete – wie Ludolf Pelizaeus darlegt – erst 1778 mit dem Erlöschen der bayerischen Kur⁸².

Zusammenfassung

Im 18. Jahrhundert interagierten die Reichsfürsten bevorzugt mit ihren fürstlichen Standesgenossen im Medium des Zeremoniells, denn dabei waren – anders als bei der Interaktion mit den gekrönten Häuptern Europas – größere symbolische Gewinne und deutlich weniger Konflikte zu erwarten. Wie dieser Beitrag am Beispiel der Herzöge von Württemberg zeigt, waren fürstliche Trauer- und Gratulationsgesandtschaften zentraler Bestandteil dieses intensiven innerreichischen Gesandtschaftsverkehrs. Welche Funktion eine derartige Gesandtschaft im Detail hatte, hing zunächst vom Rang des Hofes ab, an den sie abgeordnet wurde:

⁷⁹ Zu den Ansprüchen Württembergs siehe Johann Ehrenfried ZSCHACKWITZ, Einleitung zu denen vornehmsten Rechts-Ansprüchen Derer Gekrönten Hohen Häupter Und anderer Souverainen in Europa, Frankfurt/Leipzig 1737, S.525–538; auch in der Instruktion für Grävenitz wird dargelegt, dass durch das Banneramt *Unser Reichs Fähndrichs Amt wo nicht suborniret, doch durch jenes ganz verduncklet* werde. Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4.8.1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁸⁰ Ludolf PELIZAEUS, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd.2), Frankfurt a.M./Berlin/Bern 1998, S.145.

⁸¹ Instruktion für Viktor Sigmund Graf Grävenitz, 4.8.1727. HStA Stuttgart A 114 Bü 69.

⁸² PELIZAEUS (wie Anm. 80) S.145.

Bei der Interaktion mit den fürstlichen Häusern im Südwesten des Reiches dienten sie primär dazu, die herausgehobene politisch-soziale Position des württembergischen Herzogs darzustellen und zu festigen. Mit anderen Worten: Für den Herzog und seine Räte waren sie ein überaus geeignetes Mittel, um Statuspolitik zu betreiben. Eine zweite, nicht weniger wichtige Funktion lässt sich nachweisen, wenn Gesandtschaften an Höfe abgeordnet wurden, mit denen das Haus Württemberg Heiratsverbindungen eingegangen war: Die Herzöge ließen durch eine Trauer- und Gratulationsgesandtschaft ihre Zustimmung zum Herrschaftsantritt eines Fürsten zur Darstellung bringen und verliehen dessen Herrschaft (zusätzliche) Legitimität. Zu guter Letzt setzten die Herzöge derartige Gesandtschaften gezielt ein, um nach einem Herrscherwechsels Kommunikationsnetzwerke zu erneuern und so für Kontinuität in den württembergischen Außenbeziehungen zu sorgen.

Das Gesandtenzeremoniell bei Herzog Carl Eugen von Württemberg (1744–1793)

Von PATRICK SCHUMANN

Einleitung*

Der württembergische Hof war in den letzten Jahren regelmäßig Gegenstand diverser Untersuchungen. Verschiedene Themenbereiche wie die Hofmusik¹, der Beamtenapparat² oder das Bauwesen³ wurden für die Frühe Neuzeit bereits erforscht. Während jedoch für die Höfe in Bonn⁴, München⁵, Berlin⁶ und andere auch das Zeremoniell in den Fokus des Interesses geriet, ist dies für den württembergischen Hof bisher ausgeblieben. Dem württembergischen Zeremoniell wurde in Aufsatzsammlungen⁷ oder Monographien⁸ meist nur wenig Raum gewährt.

* Dieser Aufsatz ist ein bearbeiteter Auszug aus meiner Zulassungsarbeit „Das Ceremoniel bey der Entre beobachtet ...“ Fürstenbegegnungen, Gesandtenempfänge und Hoffeste bei Herzog Carl Eugen von Württemberg.“ Die Zulassungsarbeit stand unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Matthias Asche (Universität Tübingen).

¹ Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Tübingen 2010.

² Eberhard FRITZ, Diener und Beamte am württembergischen Hof 1806–1918, ein biografisches Verzeichnis, Breuel 2012.

³ Horst OSSENBERG, Das württembergische Hof- und Staatsbauwesen: ein Beitrag zur Geschichte der Baukunst in Württemberg vom 11. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 2009.

⁴ Aloys WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Exemplarische Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 15), Bonn 1986.

⁵ Henriette GRAF, Die Residenz in München: Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII, München 2002.

⁶ Thomas BISKUP, Friedrichs Größe: Inszenierungen des Preußenkönigs in Fest und Zeremoniell 1740–1815, Frankfurt a. M. 2012.

⁷ Schloss Ludwigsburg. Geschichte einer barocken Residenz, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Tübingen 2004.

⁸ Annegret KOTZUREK, „Von den Zimmern bey Hof“. Funktion, Disposition, Gestaltung und Ausstattung der herzoglich-württembergischen Schlösser zur Regierungszeit Carl Eugens (1737–1793), Berlin 2001; Paul SAUER, Musen, Machtspiel und Mätressen. Eberhard Ludwig – württembergischer Herzog und Gründer Ludwigsburgs, Tübingen 2008; DERS.,

Im Folgenden soll deshalb das Gesandtenzeremoniell Herzog Carl Eugens von Württemberg näher betrachtet und ausgewertet werden. Die Herrschaftszeit Carl Eugens zeichnet sich dabei durch eine Regierungsdauer von beachtlichen 49 Jahren aus; sie fällt ins Zeitalter des ausgehenden Barock und an das Ende des Ancien Régime. Mit der sich verändernden Adelskultur trat auch eine neue Vorstellung in Bezug auf den adäquaten Umfang an den verschiedenen Höfen Deutschlands und Europas auf. Die Interaktion zwischen den Höflingen und ihren Fürsten fand im Rahmen des Zeremoniells statt und bot auf diese Weise eine verhaltensnormierende Richtlinie.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besuchten mehrere diplomatische Vertreter den württembergischen Herzogshof und wurden mit den ihnen zustehenden Ehren empfangen und wieder verabschiedet. Da die Überlieferungslage günstig ist, können sowohl der normative Rahmen, der durch Reglements bestimmt wurde, als auch die praktische Umsetzung dargelegt werden.

1. Die normativen Grundlagen: Die Zeremoniell-Reglements von 1763 und 1776 sowie das Hofdiarium von 1784

Für den württembergischen Herzogshof und seine diplomatischen Beziehungen waren auch noch nach dem Ableben Herzog Carl Eugens zeremonielle Vorgänge von höchster Wichtigkeit. Deshalb ließ Herzog Ludwig Eugen am 22. September 1795 per Dekret das Oberhofmarschallamt wissen, dass *Höchstdieselben die Nachricht zugekommen seye, wie der kayserl. Ministre Graf von Königsegg Aulendorff mit Anfang des künfftigen Monats sein Beglaubigungs-Schreiben [...] zu überreichen gedenken, und [...] ihme allhier in Stuttgart die Audienz zu ertheilen [sei]*⁹. Damit bei der Akkreditierung des neuen Gesandten keine Fehler unterliefen, sollte hierzu *sowohl in Ansehung des Ceremoniels überhaupt als in Rücksicht auf das Quartier [...] und die übrige darbey vorkomende Umstände*¹⁰ Bericht erstattet werden. Der Oberhofmarschall übermittelte dem Herzog in den darauffolgenden Tagen seine Ergebnisse mit drei Beilagen, die seine vorgeschlagene Anweisung zur korrekten Durchführung des Empfanges des kaiserlichen Gesandten exemplarisch untermauern sollten¹¹.

Sämtliche Beilagen stammen aus der Regentschaftszeit Herzog Carl Eugens. Sie wurden nicht in abgeschriebener Form vorgelegt, sondern waren ihrem angegeb-

Ein kaiserlicher General auf dem württembergischen Herzogsthron. Herzog Carl Alexander von Württemberg (1684–1737), Filderstadt 2006.

⁹ HStAS A 21 Bü 820, Schreiben des Oberhofmarschalls von Behr und anderer an Ludwig Eugen vom 24. 9. 1795, unpaginiert.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Die Antwort des Herzogs erfolgte am 1.10.1795 und wurde am 3.10.1795 im Oberhofmarschallamt zur Kenntnis genommen.

Datum nach zeitgenössisch¹². Sie bieten die Möglichkeit, die drei Reglements miteinander zu vergleichen und einen möglichen Wandel herauszuarbeiten. Die erste Beilage aus dem Jahr 1763 ist das älteste Dokument, das vom Oberhofmarschall hinzugezogen wurde. Von diesem befinden sich im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv noch weitere Exemplare¹³; zudem handelt es sich um die älteste Zeremoniellanweisung aus der Regierungszeit Herzog Carl Eugens.

Die zweite Beilage von 1776 ist die knappste und behandelt in aller Kürze lediglich den Empfang eines kaiserlichen und königlichen Gesandten. Die letzte Anweisung bildet im Vergleich zu den ersten beiden eine Ausnahme, da sie streng genommen „nur“ ein Auszug aus dem Hofdiarium von 1784 ist, aber wegen ihrer beispielhaften Beschreibung wohl als Präzedenzfall gelten darf.

Ein weiteres Reglement aus dem Jahre 1776 wird dem Vergleich abschließend angefügt. Dieses findet in der oben genannten Antwort zwar keine Erwähnung, sollte aber wegen der Behandlung von neufürstlichen Häusern in die Analyse aufgenommen werden. Die Umstände seiner Entstehung bieten weiteren Grund zur Aufnahme und können eine besondere Entwicklungsstufe des Zeremoniells aufzeigen lassen.

1.1 Das Zeremoniellreglement von 1763¹⁴

Der Titel der Anweisung lautet *Beschreibung Deß Ceremoniels Welches bißhero gegen auswärtige Ministres und Gesandte Beobachtet worden*¹⁵ und liegt als sechsseitig beschriebene Broschur vor. Ehe einzelne Vorgänge des durchzuführenden Empfanges beschrieben werden, leitet die Beschreibung mit den Handhabungen zur Anmeldung eines neuen Gesandten ein. Dieser hatte sich nach seiner Ankunft in der Residenzstadt beim Oberhofmarschall zu melden und sein Kreditivschreiben im Original oder in Kopie zu übermitteln. Der Oberhofmarschall schickte hierzu seinen Sekretär zum Gesandten, um ihm einerseits ein Kompliment auszusprechen und ihn andererseits darüber zu informieren, dass der Oberhofmarschall den Herzog darüber in Kenntnis setze, dass der Gesandte sein Kreditivschreiben dem Herzog zu übergeben wünsche. Die erste Kommunikationsaufnahme seitens des Hofes zwischen dem auswärtigen Diplomaten und dem ranghöchsten Hofbeamten des Jahres 1763 (nach dem Obristkammerherrn)¹⁶

¹² Dies lässt sich anhand der Schriftarten beurteilen.

¹³ Im Büschel HStAS A 21 Bü 141 und Bü 820 je ein weiteres Exemplar; darüber hinaus sicherlich etliche mehr.

¹⁴ Zur Illustration siehe die beigegefügte Grafik mit den eingezeichneten Standorten der Höflinge innerhalb des Ludwigsburger Schlosses.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Das Amt eines Obristkammerherrn wurde im Mai 1762 auf Wunsch des Herzogs installiert. Dieser sollte laut seiner Instruktion auch für die Audienzen zuständig sein. In der Zeremoniell-Beschreibung von 1763 wird er jedoch nirgendwo erwähnt. In der Instruktion

erfolgte über den Sekretär des Oberhofmarschalls. Die Übermittlung des Kreditivs wurde zuvor jedoch meistens durch einen Diener des Gesandten übernommen. Konnte der Oberhofmarschall *hierinnen d[er] Expression vollkommen Glauben bey messen*¹⁷, so schickte er den Obermarschall¹⁸ zum Gesandten, um zu klären, ob er das Große oder das Kleine Zeremoniell wünsche. Erst nach dem Bescheid über die Durchführung des Empfanges durch den Gesandten begann der eigentliche zeremonielle Prozess zwischen dem Hof und seinem neuen diplomatischen Gast.

Das sogenannte Große Zeremoniell gliederte die Gesandtschaften in vier Gruppen, die sich an dem Rang ihrer fürstlichen Herren orientierten. Unter dem ersten Abschnitt werden die kaiserlichen Gesandten aufgeführt, unter Abschnitt zwei die königlichen, Abschnitt drei listet die kurfürstlichen und Abschnitt vier die fürstlichen Gesandtenempfänge auf.

Die kaiserlichen Gesandten wurden zu einer zuvor abgesprochenen Stunde mit drei Kutschen abgeholt. Die erste Kutsche war mit zwei Pferden bespannt, die letzten beiden mit jeweils sechs, wobei die mittlere die wichtigste war und von ihrer Gestaltung her die aufwendigste. Dieser Wagen war für den Gesandten und für einen Kammerherren des Hofes bestimmt, der den Gesandten begleitete¹⁹. In der ersten Kutsche nahmen der Hofkavalier oder Sekretär des Gesandten und ein Hofjunker Platz. Diese waren meist jüngeren Alters und standen noch am Anfang ihrer höfischen oder dienstlichen Karriere. Der letzte sechsspännige Wagen ist gegenüber den ersten beiden schwierig zu deuten, da er leer blieb; womöglich fungierte er rein symbolisch für weitere Mitglieder der Gesandtschaft, da ihm ebenfalls sechs Pferde vorgespannt waren. Der gesamte Zug wurde zu Fuß von höfischem Personal begleitet: So ging direkt nach der ersten Kutsche ein Hoffourier mit vier bis sechs Lakaien. Zu beiden Seiten des Gesandtenwagens schritten vier Heiducken²⁰ und am Schlag²¹ zwei Edelknaben. Die Geschwindigkeit des

für den Oberhofmarschall von 1764 wird diesem die Aufgabe der Durchführung der Audienzen als Kompetenz erneut zuteil. In den späten 1760er Jahren sollte sich dann jedoch der Obristkammerherr dem Gebiet der Audienzen vollends widmen; der Grund dürfte in der personellen Besetzung gelegen haben, siehe: HStAS A 21 Bü 830 Nr. 5 Bl. 144.

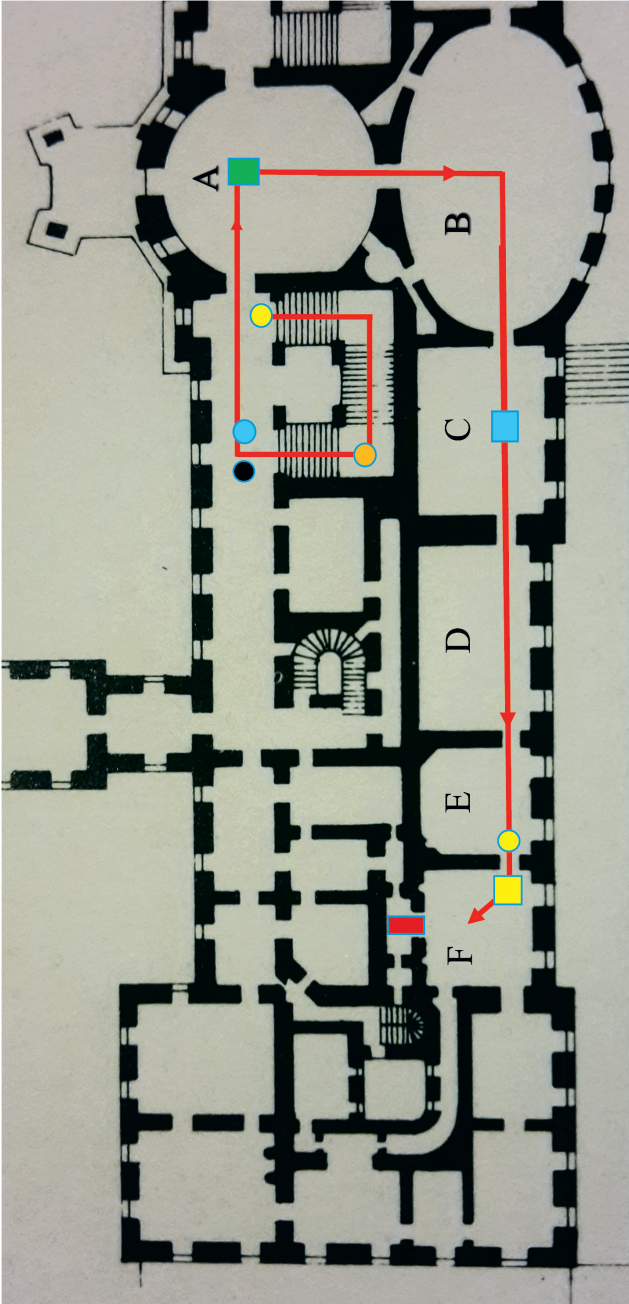
¹⁷ Ebd.

¹⁸ In anderen Quellen wurde der Obermarschall auch als Hofmarschall bezeichnet.

¹⁹ Konnte kein Kammerherr herangezogen werden, so sollte jemand *der mehr alß Cammerjunker ist*, seinen Platz einnehmen. Da es leider zwischen dem Kammerherrn und Kammerjunker keine Zwischenstufe gibt, stellt sich die Frage, ob hier die Auswahl nach Amt oder rein personenbezogener Qualifikation ausschlaggebend war.

²⁰ Unter Heiducken oder Haiduken sind unter anderem Fußsoldaten gemeint, die im Balkanraum der Frühen Neuzeit räuberisch-militärisch aktiv waren, und dies sowohl gegen als auch für das Osmanische Reich. An Fürstenhöfen wurden sie gerne als Bestandteil des repräsentativen Militärs eingesetzt, insbesondere da ihre Kleidung exotisch wirkte; siehe: Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, hg. von Holm SUNDHAUSEN/Konrad CLEWIG, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 373 ff.

²¹ Vorne zu Seiten der Sitzfläche des Kutschers.



Schloss Ludwigsburg 1. Obergeschoss Appartement von Herzog Carl Eugen

A=Gardesaal; B=Rittersaal; C=Erstes Vorzimmer; D=Zweites Vorzimmer; E=Konferenzzimmer; F=Audienzzimmer

Standorte der Höflinge laut Reglement von 1763: ■ Hofmarschall; ■ Oberhofmarschall; ■ Herzog; ■ Baldachin mit Thron

Standorte der Höflinge laut 2. Reglement von 1776: ● Jüngster Maitre; ● Ältester Maitre; ● Obristkammerherr; ● Oberhofmarschall; ● Herzog

Zugs vollzog sich somit langsam, was einerseits eine gefasste Ruhe und Ordnung ausstrahlte, andererseits viel Würde vermittelte, dies bewusst performativ. Der dabei noch sichtbare personelle Aufwand des Zuges von dem Logis des Gesandten bis zum Schloss unterstrich ein weiteres Mal den besonderen Rang des Gastes als Gesandter seines Herrn.

Das bis hier eingesetzte Personal vertrat drei Gruppen des Hofstaates des Herzogs: Höflinge, Dienerschaft und Militär. An der Spitze stand der Kammerherr, der wegen seines Alters und seines höfischen Ranges dem Gesandten am nächsten stand. Der Kammerherr half dem Herzog bei alltäglichen Verrichtungen und befand sich mit ihm in direktem Kontakt. Mit dem Gesandten konnte der Kammerherr bereits bekannt gewesen sein, falls nicht, waren beide zumindest nach höfischem Rang und Habitus sehr ähnlich. So wurde der Gesandte an der Kutsche noch vor dem Einsteigen durch den Kammerherren komplimentiert, was in der Beschreibung jedoch nicht explizit genannt wird, da es zum üblichen Kanon der höfischen Begrüßung gehörte. Der Hofjunker stand rangmäßig zwei Stufen unter dem Kammerherrn und war in fast allen Fällen von Adel. Er war jüngeren Alters und besaß nicht die gleiche Erfahrung wie der Kammerherr. Hofjunker standen dem Herzog nur in seltenen Fällen nahe. Ihre Dienste lagen im Bereich der Organisation des Hofes und nicht der „Kammer“ des Herzogs. Der persönliche Zugang zum Herzog war somit im Alltag erschwert, allerdings nicht unmöglich.

Der Hoffourier gehörte nicht mehr zum adeligen Korps des Hofes, ebenso wenig wie seine Lakaien. Leider ist eine genaue Bestimmung der Lakaien nicht vorhanden, weshalb nicht klar ist, ob es sich um Kammer- oder Hoflakaien handelte. Letzteres dürfte wohl eher zutreffen, da sie zur Personalgruppe des Hoffouriers gehörten²². Durch den Einsatz der Heiducken wurde im Gegensatz zum restlichen Personal ein militärisches Gepräge zur Schau gestellt. Auch sollten diese eine Schutzfunktion signalisieren, obgleich eine reale Gefahr für die Fahrt zum Schloss nicht bestand.

Die Einfahrt in den Hof vollzog sich unter dem Zuteilwerden militärischer Ehren durch Rühren des Gewehrs an der Wache und dem Hissen der Fahne durch die Wachmannschaft, sobald die Kutschen vorbeifuhren. Während der Wagen des Gesandten in den inneren Schlosshof einfuhr, mussten die anderen beiden Kutschen zurückbleiben²³. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konzentrierte sich der zeremonielle Empfang lediglich auf den Gesandten.

Der Gesandte wurde nun bis zum Vestibül der Treppe des Corps des Logis vorgefahren. Dort konnte er unter einem Balkon, geschützt vor der Witterung, aussteigen. Von einem Maître und etlichen Kavalieren empfangen, wurde er von ihnen

²² Sollte es sich allerdings doch um Kammerlakaien handeln, dann wäre dies unproblematisch, da auch sie weit unter dem Hoffourier in der Rangliste aufgeführt wurden.

²³ Der innere Schlosshof war meist durch ein Gittertor oder einen Schlossflügel von den äußeren Schlosshöfen getrennt.

über die Treppe in den Gardesaal geführt. Ab dem Vestibül befand sich der Gesandte nun unter württembergischen Höflingen und konnte mit einer Gruppe der niederrangigen Klientel des Herzogs in Berührung kommen, wenn auch nur für sehr kurze Zeit. Was im Folgenden auf der Treppe geschah, wie viele Kavaliere diese mit dem Gast hinaufstiegen, wie die personelle Gestaltung auf der Treppe vorgenommen wurde, bleibt gänzlich unbeschrieben. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf aber davon ausgegangen werden, dass die Treppen bis zum Gardesaal mit einfachen Soldaten gesäumt waren und am Treppende weitere Höflinge standen.

Im Gardesaal, der von den am prächtigsten eingekleideten Gardesoldaten bewacht wurde, traf der Gesandte mit dem Hofmarschall zusammen, einem Vertreter der höchsten Hofchargen Württembergs. Dies verdeutlicht den hohen zeremoniellen Rang des Saales.

Den Festsaal durchschritt der Gesandte anscheinend geradlinig, da die Beschreibung hierzu keine Informationen aufweist, der Saal selbst wird nicht einmal genannt. Wesentlich genauer werden die Angaben wieder zu den Zimmern der Regentenwohnung. Im ersten Vorzimmer kam dem Gesandten der Oberhofmarschall entgegen und führte ihn in das zweite Vorzimmer hinein. Als Chef der gesamten Hoforganisation stand er allen Hofangehörigen vor und war für sämtliche Abläufe bei Hof zuständig. Gleichfalls gehörte in seinen Kompetenzbereich die herzogliche Wohnung, sodass bis zu dem Raum, in dem sich der Herzog befand, er der ranghöchste Hofangehörige mit der höchsten Autorität und Gerichtsgewalt war. Erst im Audienzzimmer sollte der Gesandte auf den Haus- und Landesherren treffen. Inwieweit man sich in den beiden Vorzimmern weiterer Höflinge bediente, steht nicht in der Beschreibung, aber für gewöhnlich hielten sich in den Kammern des Herzogs die Kammerherren auf²⁴. Ob der Gesandte warten musste, bis er ins Audienzzimmer eintreten durfte, wurde ebenfalls verschwiegen.

Der wichtigste Augenblick war die Begegnung mit dem Landesherrn im Audienzzimmer. *Serenissimus gehen demselben beiß an die Thüre des Audienz-Gemachs entgegen, und hören ihne nach Belieben sizend oder stehend an. Im ersten Fall wird dem Gesandten ein Fauteuil jedoch von differenter Farbe, und zwar so gesetzt, daß er den Rücken der Thüre wendet*²⁵. Sofern der Herzog den Gesandten an der Türe des Audienzimmers begrüßte, so musste er den Diplomaten zu dem Stuhl oder Stehplatz geführt haben, der für die Audienz bestimmt war. Wenn der Herzog jedoch die Estrade nicht verlassen hat, wie im Reglement erwähnt, dann ist die Audienz mit Sicherheit im Stehen vollzogen worden. Die Möglichkeit des sich Setzens während einer Audienz wurde nur den höchsten Würdenträgern zuteil, zumal diese im Falle eines Fauteuils denselben Komfort bot, wie der Thronessel²⁶

²⁴ Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass viele Kammerherren sich bei Empfängen und Festivitäten in den Räumen des Herzogs einfanden.

²⁵ HStAS A 21 Bü 820.

²⁶ Nach dem Kastellanei-Sturz von 1767 stand unter dem Baldachin ein Fauteuil, zuvor jedoch ein Sessel, dazu: KOTZUREK (wie Anm. 8) S. 138 ff.

des Regenten. Dass der Rücklehnstuhl des Gesandten eine andere Farbe hatte, diene lediglich der Unterscheidbarkeit, da der Landesherr nicht ausschließlich auf seinem Thron Platz nehmen musste, sondern sich gleichfalls auf einem gesonderten Stuhl vor dem Baldachin hinsetzen konnte. Auf welche Weise die Audienz endete und wie der Gesandte das Audienzzimmer zu verlassen hatte, wurde nicht näher ausgeführt²⁷.

Nach der Audienz wurde der Gesandte zu einer bestimmten Zeit zur Tafel gebeten. Bei der Tafel wurde ihm derselbe Fauteuil gegeben wie im Audienzzimmer und ihm *nicht=weniger Credenz und Lavoir*²⁸ präsentiert wie dem Herzog. Zum Tafelzeremoniell finden sich keine Hinweise, bis auf die Tatsache, dass der Gesandte zu seiner Bedienung einen Kammerjunker erhielt.

Den Schlusspunkt bildeten die Rückfahrt zum Logis in die Stadt beziehungsweise die Bedingungen der Appartements im Schloss. Dem Gesandten wurde vor seinem Haus in der Stadt ein doppelter Posten vom Hof gegeben. Sofern der Gesandte eine Wohnung im Schloss bezog, wurde ihm nur ein Posten von der Garde vor seine Wohnung gestellt. Was die Wahl des Appartements betrifft, so darf davon ausgegangen werden, dass dem Gesandten des Kaisers die vornehmste Gästewohnung im Schloss zur Verfügung gestellt wurde²⁹.

Der Passus zur Abschiedsaudienz verweist lediglich auf dieselbe Abfolge der Einholung und des Abschieds wie oben bereits beschrieben. Bei Abberufung einer Gesandtschaft war es üblich, dass der Gesandte sich vor seiner endgültigen Abreise vom Landesherrn verabschiedete. Diesem Abschied wurde dieselbe Aufmerksamkeit zuteil, wie die erste Ankunft bei Hof³⁰.

Im zweiten Abschnitt des Reglements wurde der Empfang des königlichen Gesandten in aller Kürze nur dahingehend berücksichtigt, dass im Vergleich zum kaiserlichen nur ein Kammer- und ein Hofjunker mit den Kutschen geschickt wurden. Im Audienzzimmer wurde *der Gesandte von Serenissimo rückwärts einige Schritte von der Thüre des Audienz- Gemachs empfangen*³¹. Hier ging der Herzog seinem Gast nicht mehr allzu weit entgegen und blieb sichtlich innerhalb des Zimmers. Zu dieser Handlung fühlte sich der Herzog scheinbar deshalb verpflichtet, um der kaiserlichen Autorität gegenüber den königlichen eine symbolische Aufwertung zu geben. Insbesondere die französischen Gesandten verlangten gegen-

²⁷ Üblicherweise erhoben sich beide zeitgleich, man verabschiedete sich und der Gesandte ging rückwärts hinaus mit Verbeugungen bis er die Tür erreichte, wonach er dann wieder vorwärts zu seiner Kutsche oder der Tafel geführt wurde.

²⁸ HStAS A 21 Bü 820.

²⁹ Hierzu ließe sich die Wohnung für den Ludwigsburger Fall nachweisen.

³⁰ Eine nicht erfolgte Abschiedsaudienz konnte zu Missverständnissen oder gar diplomatischen Verstimmungen zwischen zwei Höfen führen, wie im Falle des dänischen Gesandten, des Barons von der Asseburg, geschehen, der ohne Verabschiedung nach Kopenhagen abreiste.

³¹ Ebd.

über ihren diplomatischen Amtskollegen Präzedenz³². Als Reichsstand des Alten Reiches galt es für den Herzog von Württemberg jedoch, das Reichsoberhaupt weiterhin bevorzugt zu behandeln.

Die Abschnitte drei und vier, die den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandtenempfang behandelten, ähneln sich sehr. Zu Anfang wurde festgesetzt, dass zwischen dem kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten keine Unterschiede zu bestehen hatten. Der kurfürstliche Diplomat erhielt nur in dem Falle einen Empfang mit größerem Aufwand, sofern der eigene fürstliche Gesandte an besagtem kurfürstlichen Hof mit demselben großen Aufwand empfangen wurde, den die Kurfürsten für sich in Anspruch nahmen. Der Gedanke der Gleichstellung von altfürstlichen Häusern mit denen der kurfürstlichen trat hier deutlich zu Tage. Das gesamte Zeremoniell verlief im Vergleich zum königlichen Gesandten im Hinblick auf die eingesetzten Hofchargen deutlich reduziert. Genauso war der Empfang innerhalb des Audienzimmers vonseiten des Herzogs nicht mehr von derselben Zuverlässigkeit gekennzeichnet.

Das sogenannte „Kleine Zeremoniell“, das die Beschreibung abschließt, sollte den Zugang zur Audienz wesentlich erleichtern. Deshalb wurden der Kutsche normalerweise nur noch zwei Pferde vorgespannt; nur dem kaiserlichen und königlichen Gesandten vier. Den fürstlichen Gesandten wurden allerdings zwei Lakaien mitgegeben, zusätzlich noch zu Seiten der Kutsche wurden zwei Heiducken geschickt. Zu den Höflingen finden sich interessanterweise ausführlichere Angaben als beim „Großen Zeremoniell“. Oben auf der Treppe empfing den Gesandten der erste Maître. Er führte ihn bis zur ersten Tür des ersten Vorzimmers, an der ihn der Hofmarschall mit einigen Kavaliern begrüßte. Im Zweiten Vorzimmer traf der Gesandte auf den Oberhofmarschall, die Minister und weitere Kavaliere, um daraufhin beim Herzog gemeldet und ins Audienzzimmer geführt zu werden. Die Verteilung des Hofstaates ist hier in Bezug auf die Räumlichkeiten teilweise genauer beschrieben. Der Grund hierfür dürfte darin bestanden haben, dass wegen des geringeren Aufwandes eine präzisere Anweisung vonnöten war, um das knapp eingesetzte Zeremoniell durch ungenaue Instruktionen nicht noch weiter zu reduzieren. Die Gefahr, dass der kleine Empfang wegen fehlender Anweisungen zu klein ausfallen könnte, sollte so vermieden werden.

1.2 Das erste Reglement von 1776

Im Titel der hier vorliegenden Schrift³³ wurde durch den Begriff des „Reglements“ der Charakter eines Regelwerks fixiert. Das Reglement wurde, im Ver-

³² Christina HOFMANN, *Das spanische Hofzeremoniell von 1500–1700*, Frankfurt a. M. 1985, S. 138.

³³ Der gesamte Titel im Wortlaut: *Reglement von 1776. bei der Ankuft von kaiserl: und königl: Gesandten.*

gleich zum vorherigen, vom Umfang knapper bemessen, da es lediglich den Empfang kaiserlicher und königlicher Gesandter behandelte³⁴.

Unterzieht man dieses Zeremoniell einem Vergleich mit dem des Jahres 1763, so fallen etliche Unterschiede auf: Der Obristkammerherr löste den Oberhofmarschall als Zeremonienmeister ab, wie es eigentlich schon 1762 vorgesehen war. Bei Einholung wurden kein Kammerherr und keine drei Kutschen mehr geschickt. Weder fand der genaue Ablauf innerhalb der Regentenwohnung eine Erwähnung, noch die Handhabung bei der Tafel. Bezüglich der Behandlung der Dienerschaft des fremden Diplomaten fanden weitere Reduzierungen betreffend die Tafel statt. Insgesamt gesehen glich das Große Zeremoniell von 1776 dem Kleinen von 1763. Gründe für die Reduzierung dürften einmal in der Residenzverlegung von Ludwigsburg nach Hohenheim respektive Stuttgart gelegen haben, zum anderen in der veränderten innenpolitischen Lage Württembergs durch die Ratifizierung des Erbvergleichs von 1770. Doch mussten sich diese einschneidenden Veränderungen im Leben Herzog Carl Eugens³⁵ nicht unbedingt auch auf das Zeremoniell auswirken. Eine weitere Überlegung geht deshalb dahin, dass gesellschaftspolitische Veränderungen vor dem Hintergrund der aufgeklärten Philosophie auch das Zeremoniell beeinflussten. Mit der veränderten Stellung des Fürsten innerhalb des Staates und seines auf das Verwalten des Landes ausgerichteten Aufgabengebiets, erhielt das Zeremoniell eine zurückhaltendere Bedeutung. Die Tatsache, dass die Zeit der barocken Hofhaltung in Württemberg ab 1770 ihren Niedergang fand und dadurch ein dafür konzipiertes Zeremoniell seine Legitimation einzubüßen drohte, trat hinzu.

1.3 Auszug aus dem Hofdiarium 1784

1784 wurde der Besuch des kaiserlichen Gesandten Graf von Lehrbach im Hofdiarium vermerkt und ausgeführt, woraufhin ein Auszug angefertigt wurde. Bevor der Gesandte von Carl Eugen offiziell empfangen wurde, hatte er ihn bereits zuvor auf dem Marktplatz angetroffen und mit ihm das Zeremoniell besprochen. Daraufhin erging an den Hof die Anweisung, *bey fürdaurender Hof-Trauer in bunten Kleidern auf der Promenade zu erscheinen*³⁶. Der Hof und das Militär erschienen um halb zwei Uhr auf der Promenade vor dem Schloss. Da der Gesandte auf das

³⁴ Die Textmenge erstreckt sich hier auf drei Seiten, die der vorherigen Beschreibung auf sechs; hinzu kommt hier eine größere Schrift.

³⁵ Auch Carl Eugen folgte ab etwa 1770 der damaligen Tendenz in der Fürstengesellschaft, das eigene Leben zusehends privater zu führen. So konnten große höfische Ereignisse weiterhin prunkvoll in großer Gesellschaft begangen werden, demgegenüber aber die Alltagsbewältigung in reduzierteren Formen stattfinden, siehe Gerhard STORZ, Herzog Carl Eugen (1737–1793), in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 237–266, hier S. 261.

³⁶ Ebd.

Große Zeremoniell verzichtete, wurde er in einer zweispännigen Staatskutsche von einem Hoffourier, vier Hoflakaien und von zwei Heiducken und zwei Läufern zu Seiten der Kutsche zum Hof gefahren. Bei Betreten des Vestibüls wurde der Gesandte von einem Kammerjunker und zwei Hofjunkern begrüßt und die Marmortreppe hinaufgeführt. Oben angekommen, empfing ihn der Hausmarschall³⁷ gemeinsam mit zwei weiteren Kammerjunkern und drei der ersten Kavaliere³⁸. Von dieser Gruppe begleitet, wurde er durch den Garde- und Marmorsaal geführt, bis man an der Tür zum ersten Vorzimmer der Assemblée-Wohnung ankam. Dort begrüßten den Gesandten der Obristkammerherr und der Hofmarschall, die ihn danach bis in das Zweite Vorzimmer geleiteten. Im letzten Warteraum musste der Gesandte eine (unbestimmte) Zeit verweilen, bis die Türe ins Audienzzimmer geöffnet wurde, woraufhin der Obristkammerherr den Gesandten ins Zimmer führte. Nach der Audienz *verbotten sich der Herr Gesandte in der Retour das Ceremoniel*³⁹.

Im Vergleich zum Kleinen Zeremoniell von 1776 gibt es sowohl Übereinstimmungen als auch Unterschiede. Die Einholung mit der Staatskutsche entsprach dem Kleinen Zeremoniell, wurde aber wohl nicht nur von einem Teil des Hofstaats beobachtet, sondern vom ganzen; die Anweisung an die Höflinge wäre sonst präziser ausformuliert worden. Des Weiteren fallen die Vertreter der hohen Hofämter auf, die den Gesandten im Schloss begrüßten, wie die Junker im Vestibül oder der Hausmarschall an der Treppe. Dem Gesandten wurden zur Begrüßung weit höhere Amtsträger zugeteilt, als die Instruktion von 1776 es vorschrieb. Die Begrüßung glich in Teilen dem Großen Zeremoniell von 1763 und dem Kleinen von 1776, was die Frage aufwirft, inwieweit das Reglement von 1776 beim Empfang Lehrbachs 1784 Beachtung fand.

Würden mehr Angaben zum gesamten Hofstaat beziehungsweise zu den Höflingen vorliegen, könnte der ganze Rahmen der Begrüßung mit Personalaufwand leichter bemessen werden und in die Beurteilung einfließen. Denn trotz der wenigen Angaben zum Hof und zum Militär scheinen bei den Promenaden mehrere hundert Personen am Besuch des kaiserlichen Gesandten als Beobachter teilgenommen zu haben. Womöglich ließ Carl Eugen den Hofstaat bewusst in den Alleen vor dem Schloss versammeln, damit dieser sich (bis auf ein paar Ausnahmen) nicht im Schloss aufhalten konnte und so das Kleine Zeremoniell innerhalb des Schlosses nur von wenigen Zuschauern begleitet wurde. In Bezug auf die eingesetzten Hofchargen und ihre Plätze im Schloss kann jedoch schwerlich allein vom Kleinen Zeremoniell gesprochen werden, wenn auch die Tendenzen dorthin über-

³⁷ Der Hausmarschall war der Stellvertreter des Oberhofmarschalls. Kompetenzunterschiede zwischen ihm und dem Hofmarschall sind nicht nachweisbar.

³⁸ Was die Bezeichnung „die drei ersten Kavaliere“ genau bedeutet, ist nicht feststellbar. Wahrscheinlich handelte es sich bei diesen drei Höflingen um die dienstältesten, oder jene, die kurz vor einer Titelverleihung standen.

³⁹ HStAS A 21 Bü 820.

wiegen, da sich generell weniger Personen innerhalb des Schlosses aufhielten und die Choreographie des Hofstaates keinen allzu genauen Ablauf vorschrieb, anders als 1763. Zudem erhielt die Gesandtenkutsche nur noch zwei Pferde statt sechs. Somit stellt das Reglement von 1776 offenbar eine wichtige Etappe in der Entwicklung des württembergischen Hofzeremoniells dar.

1.4 Das zweite Reglement von 1776⁴⁰

Das zweite Reglement von 1776 umfasst zehn Seiten und ist im Vergleich zu den vorigen von 1763 und 1776 wesentlich umfangreicher. Zwar wurden auf allen Seiten Verbesserungen vorgenommen, doch sind diese sehr ordentlich gehalten. Im letzten Abschnitt macht der Verfasser Angaben zu seiner Person und zur Entstehung der Instruktion. So kann die Autorschaft dem Geheimen Rat und Hofmarschall Freiherr Eberhard Ludwig von Gaisberg⁴¹ zugerechnet und die Niederschrift auf den 4. September 1776 datiert werden.

In der Einleitung seines Reglements notierte Gaisberg, dass es sich hier um eine Beschreibung von bereits stattgefundenen Empfängen handelt. Hier zeigen sich sowohl die Kultur des württembergischen Hoflebens als auch eine Vorstellung über den korrekten Umgang mit Fremden bei Hofe, die es weiterhin zu tradieren galt. Die Authentizität dieser Quelle im Hinblick auf das württembergische Zeremoniell des 18. Jahrhunderts kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Im Reglement erschienen ranghöchste Diplomaten, wie *Kaysarl. Königl. Churfürstl. und Fürstliche H. Gesandte und Abgeordnete bey Hofe*⁴², deren Besuche allgemein als richtungweisend eingeschätzt und folglich immer noch zur Nachahmung empfohlen wurden. Doch war die Art und Weise, nach welcher sie in Württemberg begrüßt wurden, *nach ehemalg und theils bißherigem Typo*⁴³. Für das gesamte Reglement wirft diese Textpassage die Frage auf, welche Bestandteile des Zeremoniells dem besagten ehemaligen und bisherigen zuzurechnen waren, denn im gesamten Text wurden von Gaisberg keine Hinweise auf inzwischen nicht mehr verwendete Formen notiert. Das Reglement wies somit auch alte, im Extremfall sogar veraltete, Begrüßungsformen auf; womöglich ging Gaisberg davon aus, dass der Leser und Nutzer der Schrift eigenständig veraltete Muster bemerken und vermeiden könnte beziehungsweise solle.

⁴⁰ Das gesamte Reglement kann an dieser Stelle leider nicht behandelt werden. So wurden die geistlichen Stände ausgelassen, da sie für die weiteren Ausführungen nicht von Belang sind. Das Gleiche gilt für die militärischen Ränge und die Reichsgrafen; siehe auch hierzu die beigefügte Grafik.

⁴¹ Walter PFEILSTICKER, Hof, Regierung, Verwaltung, in: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, Stuttgart 1957, § 5.

⁴² HStAS A 21 Bü 820.

⁴³ Ebd.

Im zweiten Absatz beschreibt das Reglement die Beziehungen zwischen den alt- und neufürstlichen Häusern und ihrem jeweiligen Rang zueinander⁴⁴. So gebührte nicht nur den altfürstlichen Häusern der Vorrang vor den neufürstlichen, sondern auch deren nachgeborenen Söhnen respektive den Prinzen⁴⁵.

Der diplomatische Besuch wurde nach der Qualität seines fürstlichen Herrn und Auftraggebers eingestuft. So wurden *die Ambassadeurs*⁴⁶, *Ministres*⁴⁷, *Plenipotentiers*⁴⁸ *der Kayserl. und Königl. Hoffen*⁴⁹ als Angesehenste aufgenommen. *Churfürstl. und Altfürstl. Häuser* [schickten] *Gesandte*⁵⁰ nach Württemberg, die nur noch als zweitklassige Diplomaten den Hof besuchten. Bemerkenswert ist Gaisbergs indirekter Hinweis darauf, dass Kurfürsten und Fürsten der Form nach nicht inmische sein sollten, vollwertige Botschafter oder zumindest Botschafter niederen Ranges mit einem Auftrag abzuschicken⁵¹. Für neufürstliche Häuser entstand eine

⁴⁴ Allgemein zu den neufürstlichen Familien siehe: Thomas KLEIN, Die Erhebung in den weltlichen Reichsfürstenstand, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte NF 122 (1986) S. 137–192.

⁴⁵ Eine erste Resolution, die das Verhältnis zwischen den alt- und neufürstlichen Häusern am württembergischen Hof regelte, wurde 1745 und in den darauffolgenden Jahren (bis mindestens 1752) mehrmals wiederholt und bekräftigt. Neben ihrem nachgeordneten Rang wurde den neufürstlichen Familienmitgliedern zugleich die Anrede „Durchlaucht“ verboten und stattdessen „Fürstliche Gnaden“ eingeführt, HStAS A 21 Bü 209 Bl. 189.

⁴⁶ Nach Art. Ambassadeur, in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Bd. 1, Halle/Leipzig 1732, Sp. 117–118, heißt es hierzu: „Erstere [Gesandte] sind die Ambassadeurs, welche die Personen ihres Prinzipal darstellen, [...] Einen dergleichen Ambassadeur kan niemand schicken, als der souverain ist, und solches bey andern Völkern hergebracht“.

⁴⁷ „[...] ist eine vornehme Person, die von einem Fürsten in Staats=Geschäften, oder auswärts gebraucht wird. [...] Die zweyten, die nemlich auswärts gebraucht werden, werden in die vom ersten und vom andern Range unterschieden. Jene sind die Botschafter oder Ambassadeurs; diese sind die Abgesandte, Envoyés, Residenten, und insgemein alle, die um ein Geschäft willen [...], verschickt werden, darum sie auch insgesamt Ministri publici heissen“, in: ebd., Bd. 21, Sp. 376; „Accreditirter = Minister, wird derjenige genennet, welcher mit einem Creditv-Schreiben, oder Vollmacht von seinem hohen Principal versehen ist, und an einem andern Orte etwas in seinem Namen zu verrichten, ohne deshalb einen Charakter oder Recht eines Gesandten zu haben“, in: ebd., Bd. 1, Sp. 284.

⁴⁸ „Denn da heissen einige Plenipotentiarü, unter welchem Namen eine vollkommene Macht soll angedeutet werden, [...]. Und obwohl die Tractaten von den Plenipotentiaris jedes mal erst zur Gutheissung und Unterzeichnung an die Häupter selbst geschicket wurden, so stehet es denen Herren nun nicht mehr frey zu verweigern, was ihr Plenipotentiaris versprochen. [...] Die Erfahrung lehret aber, [...] daß der Name eines Plenipotentiaris mehrenteils ein Ehren-Titul sey, der sowohl den Ambassadeurs als Envoyés mit gegeben wird“, siehe: ebd., Bd. 1, Sp. 117–118.

⁴⁹ HStAS A 21 Bü 820.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Kurfürstlichen Botschaftern ersten Ranges (Ambassadeur) wurden bereits beim Frieden von Nimwegen 1678 Behandlung und Ehrbezeugung zuteil, wie es bei königlichen Botschaftern üblich war. Allerdings konnte es weiterhin vorkommen, dass bei Audienzen

weitere Herabsetzung dadurch, dass ihre Abgesandten nur noch als Hofkavaliere im Reglement verzeichnet wurden.

Der herausragende Rang der altfürstlichen Häuser wurde nicht nur durch eine scharfe Abgrenzung zu den neufürstlichen Häusern charakterisiert, sondern wurde zugleich durch Gleichstellung der altfürstlichen Oberhäupter mit den österreichischen Erzherzögen qualitativ neu definiert. Für den Herzog von Württemberg, sein Selbstbild und Selbstverständnis bedeutete dies, dass er als Oberhaupt seines Hauses von derselben „Adelsbeschaffenheit“ sei, wie ein meist kaiserlich geborener Prinz beziehungsweise eine Prinzessin aus dem Hause Österreich⁵².

Nach Übertreten der württembergischen Grenzen wurde der Erzherzog oder Fürst von einem Forstmeister begleitet, solange er sich in dessen Forstgebiet befand. Bis zur Residenzstadt lösten sich somit mehrere Forstmeister ab. Der Herzog sollte seinen Gast am Wagen im Ehrenhof des Schlosses empfangen und vorher eine Militäreinheit mit dem Stallmeister zur Einholung des Gastes in die Residenzstadt geschickt haben. Der Empfang im Schlosshof verlief mit der versammelten Dienerschaft in Livree, den Paukern und Trompetern auf den Balkons und der anwesenden Hofgesellschaft wie in den Reglements zuvor beschrieben. Wie jedoch die Hofgesellschaft eingesetzt wurde, wird nicht angegeben, und dürfte somit im

geringfügige Unterschiede, wie das Abnehmen des Hutes in Anwesenheit des französischen Königs, beibehalten wurden, siehe: ZEDLER (wie Anm. 46) Bd. 1, Sp. 118. Eine Überlegung Gaisbergs bezüglich der Eingruppierung dürfte dahin gegangen sein, dass die Kurfürsten nicht weitergehende Rechte im diplomatischen Verkehr haben sollten als die altfürstlichen. Den Kurhäusern mussten die altfürstlichen gleichgestellt werden, damit sie sich den neufürstlichen Familien gegenüber abgrenzen konnten, um so ihre herausgehobene Würde zu unterstreichen. Hätte nämlich das Reglement auch den kurfürstlichen Gesandten die Botschafterklasse ersten Ranges eingeräumt, dann wären die altfürstlichen Familien, und somit gleichfalls das württembergische Fürstentum und Herzogshaus, hinter die kurfürstlichen Häuser durch diplomatische Zeremoniell herabgesetzt worden, und damit den neufürstlichen Häusern angeglichen. Dabei versuchten insbesondere die Herzöge von Württemberg bereits seit dem späten 17. Jahrhundert, ihre vermeintliche kurfürstliche Qualität durch den Besitz der Reichssturmfahne zu bekräftigen und durch eingeforderte Ehrbezeugungen seitens fremder Höfe gegenüber ihren Gesandten zu betonen. Hierzu: Ludolf PELIZAEUS, *Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 2), Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 130, S. 193 Anm. 316.

⁵² Dieser Vorstellung dürfte auch die Tatsache Rechnung getragen haben, dass sowohl die Herzöge von Württemberg als auch die Erzherzöge mit dem Titel „Durchlaucht“ angeredet wurden. Erst unter Maria Theresia wurde ihren Kindern 1755 auch der Titel „königliche Hoheit“ verliehen, nachdem der französische Botschafter erneut darauf hinwies, dass der Titel „Durchlaucht“ für kaiserliche Kinder in Frankreich als nicht angemessen erschien, da die französischen Königskinder mit „königliche Hoheit“ angesprochen wurden, und der Titel „Durchlaucht“ kein adäquates Pendant hierzu widerspielte. Zwar unterschieden sich ab 1755 die Erzherzöge durch die neue Anrede erneut von den altfürstlichen Häusern, doch war das nicht aussagekräftig genug, um die alten Fürstenfamilien den Erzherzögen zeremoniell gleichzusetzen, siehe: Frank HUSS, *Der Wiener Kaiserhof: eine Kulturgeschichte von Leopold I. bis Leopold II.*, Gernsbach 2008, S. 216–217, leider ohne Nachweise.

flexiblen Bereich des Gesamtablaufes gelegen haben⁵³. Die einzige zu findende Angabe betrifft die Kleidung der Hofdamen, die in Roben oder *in großer Consideration*⁵⁴ zu erscheinen hatten. Das zur Aufwartung des Besuchers bestimmte Personal bot einen Querschnitt⁵⁵ des Hofstaats. Aß der Fürst oder Erzherzog an einem Gala-Tag an der Tafel des Herzogs, so genoss er denselben Aufwand wie der Herzog.

Etwas spärlicher gestaltete sich der Besuch eines nachgeborenen Prinzen aus altfürstlichem Hause. Seine Begrüßung erfolgte zwar auch beim Aussteigen aus der Kutsche, doch war es nicht mehr der Herzog, sondern einer seiner *Maîtres*, der den Gast in Empfang nahm. Der Prinz wurde auch nicht von den Höflingen in die Wohnung des Herzogs geführt. Stattdessen begleitete ihn der *Maître* in sein Appartement, damit der Prinz zuerst *von denen erstern des hoffes besucht werden konnte*⁵⁶. Erst nachdem der Prinz einige Besucher empfangen hatte und seine Aufwartung erhielt, wurde er in die Wohnung des Herzogs geführt, wo er von ihm persönlich und dem Hofstaat begrüßt wurde. Der Rang eines Prinzen erschien offenbar nicht würdevoll genug, als dass man ihn sofort in die Regentenwohnung hätte führen können. Gleichzeitig wäre es sicherlich als Anmaßung angesehen worden, den Prinzen in den Vorzimmern warten zu lassen, weshalb das Überleiten in die Gästewohnung als zeitliche Überbrückung diente.

Neufürstlichen Familienoberhäuptern gebührte dasselbe Zeremoniell wie den Prinzen der alten Fürstengeschlechter, sofern sie zu den regierenden Fürsten des Alten Reiches gehörten. Aufgezählt wurden exemplarisch die Familien Thurn und Taxis, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstenberg und Oettingen mit zwei Seitenlinien⁵⁷. Das zur Bedienung und Begleitung der

⁵³ Im Reglement findet sich an vielen Stellen der Hinweis, dass bestimmte Punkte im Ablauf von der *Willkühr* des Herzogs abhingen. So wurde bewusst einiges offen gelassen, damit der Herzog je nach Gast mehr oder weniger Aufwand betreiben konnte. Dieser Aufwand musste nicht immer Gradmesser für die Wichtigkeit oder den Rang des Gastes stehen, sondern konnte ebenfalls vom ihm selbst erbeten oder mitbestimmt worden sein, HStAS A 21 Bü 820.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Eingesetzt wurden ein Kammerherr, Kammerjunker, Hofjunker, Leibknabe (Edelpage), zwei gewöhnliche Knaben, Kammerhusar, Läufer, zwei Heiducken und zwei Lakaien. Dem Fürsten oder Erzherzog stand folglich an oberster Stelle ein Vertreter der angesehensten Adelligen bei Hofe, durch den Kammerjunker und Leibknaben kam er in Kontakt mit jüngeren Adelligen. Das weitere Personal bildete die Gruppe der Diener ohne Adelsrang, die für Gesindetätigkeiten herangezogen wurden, wofür die sich die adelligen Diener nicht schickten, siehe: Georg Ernst BÜRCK, *Adres=Buch*, Stuttgart 1770 ff.

⁵⁶ HStAS A 21 Bü 820.

⁵⁷ Es sollte beachtet werden, dass nicht alle Familien ein Fürstentum regierten. Den Fürstenberg gelang es 1664, in den Reichsfürstenstand aufgenommen zu werden und 1667 eine Virilstimme zu erhalten. Die Thurn und Taxis hingegen bekamen zwar 1695 den Reichsfürstentitel verliehen, konnten jedoch erst 1754 eine Virilstimme auf dem Reichstag geltend machen, und dies nur wegen ihres Amtes als Reichsgeneralpostmeister auf Betreiben des

Fürsten vorgeschriebene Personal beschränkte sich auf fünf Personen, wovon der Kammerjunker den höchsten Rang einnahm. Noch spärlicher gestaltete sich die Aufwartung für die Prinzen besagter Familien, da neben den zwei Lakaien und einem Läufer nur noch ein Edelknabe zur Verfügung gestellt wurde. In bestimmten Fällen konnte es allerdings vorkommen, dass andere Bedienstete eingesetzt wurden. Der lediglich mit einem Fürstentitel ausgestattete Adel erfuhr denselben Aufwand bei Hofe wie Prinzen der neufürstlich regierenden Familien. Dies verdeutlicht erneut die Bedeutung übertragener Reichslehen und der damit verbundenen Regierungstätigkeit eines Reichsfürsten für den württembergischen Hof und das Selbstbild eines altfürstlichen Herzogs, aus welchem sich sein Stellenwert innerhalb des deutschen Adels mitherausbildete⁵⁸.

Wie bereits oben angegeben, war der höchste diplomatische Rang derjenige des Botschafters. Für seinen Empfang wurden im Reglement zwei Begrüßungsformen aufgeführt. Die erste bezog sich auf den kaiserlichen Botschafter Graf Colloredo⁵⁹, die zweite auf den preußischen Botschafter Graf Daun⁶⁰. Es wurden allerdings weder Jahreszahlen noch genauere Namen genannt, wodurch allein aus dem Reglement nicht ersichtlich wird, um wen es sich im Genauen handelte⁶¹.

Kaisers. Erst 1787 gelang ihnen der Erwerb der gefürsteten Grafschaft Friedburg-Scheer. Die Oettinger Linien erhielten ab 1674 nacheinander den Fürstentitel, doch führte dies nie zum Erhalt einer Virilstimme auf dem Reichstag; ihre Grafschaft wurde nicht gefürstet, siehe zu Fürstenberg: Gerhard KÖBLER, Art. Fürstenberg, in: Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1989, S. 161; zu Thurn und Taxis: ebd., S. 161–162; zu Oettingen: ebd., S. 385–386.

⁵⁸ Unter den neufürstlichen Häusern befanden sich auch solche, die binnen weniger Generationen in den Besitz eines Fürstendiploms gelangten, wie das Beispiel der Familie Palm demonstrierte. Insbesondere gegenüber solchen Aufsteigern galt es, sich zu unterscheiden und abzugrenzen, um innerhalb der steigenden Zahl der Fürstenfamilien eine vornehme Position einzunehmen, siehe: Helmut NEUHAUS, Das Reich in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 42), München 2003, S. 28; Michael SIKORA, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, S. 132 ff.

⁵⁹ Graf Colloredo traf mit relativer Sicherheit 1738 in Stuttgart ein. Hierbei dürfte es sich um Rudolph Fürst von Colloredo-Waldsee gehandelt haben, der auch in den 1740er Jahren als österreichischer Gesandter an verschiedenen Höfen tätig war.

⁶⁰ Bezüglich des preußischen Botschafters war Gaisberg ein Fehler unterlaufen, da es sich nicht um einen Grafen Daun, sondern um Friedrich Ludwig Graf zu Dohna-Carwinden handelte. Dieser war neben seinem Besuch 1744 in Württemberg auch Gesandter beim Schwäbischen Reichskreis.

⁶¹ Erst aus einem Schreiben (HStAs A 21 Bü 820, Schreiben des Oberhofmarschallamts an Carl Eugen vom 28. 5. 1773) an den Herzog können durch Angaben der Jahreszahlen die Botschafterkreise näher eingegrenzt werden. Laut dem Oberhofmarschallamt wurden nach 1738 beziehungsweise 1744 bis in die 1760er Jahre weder habsburgisch-kaiserliche noch preußische Gesandten in Württemberg empfangen. Aus den Kabinettsakten Carl Eugens

Der Ablauf der Anmeldung zur Audienz erfolgte nach demselben Prozedere wie bei den Zeremonien, die bereits behandelt wurden. Der Kutschenzug bestand aus zwei Wagen, wobei der erste mit zwei und der zweite mit sechs Pferden bespannt war, zudem wurde etliches Personal als Begleitung eingesetzt. Auszusteigen hatte der Botschafter an der repräsentativsten Treppe. Dort wurde er vom jüngsten Maître empfangen und auf einem Wendepodest⁶² von einem älteren Maître⁶³ begrüßt. Der Obristkammerherr und der Oberhofmarschall waren oben an der Treppe positioniert. Hinzu gesellten sich weitere Höflinge und Kavaliere. Das Reglement nennt keine genauen Aufenthaltspunkte der Hofbeamten. In den Vorzimmern waren weitere Hofkavaliere verteilt und warteten dem Botschafter durch ihre bloße Anwesenheit auf⁶⁴.

Der Herzog begegnete dem Botschafter einen Schritt vor dem Audienzzimmer und hielt damit ein Zeremoniell ein, das auf Herzog Eberhard Ludwig zurückreichte⁶⁵. Nachdem der Herzog mit dem Botschafter zusammengetroffen war, gingen beide in das Audienzzimmer, wo zwei Fauteuils zum Sitzen bereitstanden. Der Stuhl des Herzogs stand unter dem Baldachin auf einem Teppich, der des Botschafters direkt gegenüber. Wenn der Botschafter sich gesetzt hätte, hätten seine Füße den Teppich berührt haben müssen⁶⁶. Dadurch wurde der Botschafter teilweise in die räumlich-symbolische Sphäre des Herzogs aufgenommen, die durch

sind jedoch schon ab 1757 preußische Gesandte nachweisbar, ab 1761 habsburgisch-kaiserliche (siehe HStAS A 8 Bü 5 a, Qu. 1 ff. und A 8 Bü 6 c, Qu. 1 ff.).

⁶² Wörtlich heißt es: *auff der Mitte der Treppen empfängt der folgende Maître mit noch einigen Cavaliers ebenmäßig denselben*. Es ist relativ unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich, den Botschafter auf der Mitte einer Treppe zu empfangen. Wendepodeste eigneten sich dazu eher, da sie noch weiteren Höflingen Platz zum Stehen boten und zudem eine mögliche Sturzgefahr vermieden.

⁶³ Die Anciennität der Chargen bezog sich nicht immer auf das biologische Alter der Amtsinhaber, sondern auch auf das Dienstalder.

⁶⁴ Die Kavaliere sollten gemäß dem Großen Zeremoniell verteilt sein. Hinter dieser begriffsbezogenen Anweisung stand eine Ordnung, welche die Verteilung des Hofstaates im Schloss festschrieb. Es finden sich in den Unterlagen des Oberhofmarschalls allerdings keine genaueren Definitionen des Großen Zeremoniells.

⁶⁵ Im Interims-Reglement von 22.5.1724 unter Artikel III. heißt es, dass der Herzog sich bei der Begrüßung des Gesandten *mit dem einen Fuß noch beraus stehend* in der Türschwelle des Audienzzimmers einfand. Diese bloße Andeutung reichte völlig aus, um dem Gesandten (oder Botschafter) eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen (siehe HStAS A 21 Bü 142 Nr. 3 Bl. 102 r). Nach Verlassen des Zeremonielltraktats (April/Mai 1700) des Fürstenkonvents von Goslar und Nürnberg 1700 wurden die französischen Gesandten in Württemberg nach sehr ähnlichem Muster empfangen (siehe: HStAS A 21 Bü 136 Nr. 2).

⁶⁶ Für den Wiener Hof haben sich neben den üblichen Berichten auch Schemata erhalten, welche die genauen Standorte des Hofstaates und der dazu benötigten Gegenstände, wie Stühle, Tische, Teppiche usw. erfassen. Für den Münchner Hof fanden nach der Kaisererhebung Karl Albrechts gleichfalls kaiserliche Empfangsprozedere Einzug. Zum Betreten des Teppichs siehe GRAF (wie Anm. 5) S. 85 ff.

den Baldachin, die Estrade und den Teppich gebildet wurde. Nur wenigen war es während einer Audienz vergönnt, eine solche Nähe zum Regenten, und zu den ihn als Herrscher zu deklarierenden Attributen zu erhalten. Dass einem kaiserlichen Abgesandten der dauerhafte Kontakt mit dem Teppich gestattet war, betonte hier augenscheinlich die Nähe Württembergs zur kaiserlichen *maisestas* und *diginitas*, als Reichsstand und altfürstliche Familie⁶⁷.

Bei der Tafel wurde der Botschafter von einem Kammer- und einem Hofjunker bedient. Der Hofstaat blieb solange beisammen, bis der Herzog diesen das Zeichen gab, sich zur Marschallstafel zu begeben. Während des Essens standen dem Botschafter dauerhaft zwei Edelpagen zur Aufwartung zur Verfügung, die keinen Dienst an der Tafel hatten, sondern lediglich den Hut und Stock des Botschafters halten mussten. Nachdem die Tafel aufgehoben wurde, sollte dem Botschafter dasselbe Zeremoniell erwiesen werden wie zu Anfang. Die Logierung erfolgte von Hof aus mit einem bereitgestellten Kammerlakaien und Kammerhusaren⁶⁸.

Das Große Zeremoniell für die kaiserlichen und königlichen Gesandten unterschied sich nur geringfügig von jenem der Botschafter. Die „Kette“ der auf dem Weg zum Audienzzimmer positionierten Höflinge wurde im Vergleich zum Botschafter vollständig nach hinten versetzt. Das Kleine Zeremoniell sah demgegenüber nur noch zwei Pferde für die Kutsche vor, ein reduziertes Personal für das Einholen und einen auf der Türschwelle der Herzogswohnung verweilenden Obristkammerherrn. Die Höflinge waren nicht mehr in ihrer Gesamtzahl anwesend, sondern nur noch zu einem nicht näher definierten Teil. An nicht angekündigten Galatagen versagte man dem Gesandten die Kutsche. Bei Einquartierung des Gesandten im Schloss erhielt er zwei Lakaien vom Hof; seine Entourage durfte die Marschalls- bzw. die Dienertafel aufsuchen.

1.5 Zwischenfazit

Die Zeremoniell-Beschreibungen von 1763 und das erste Reglement von 1776 zeigen eine Tendenz zur Reduktion und Vereinfachung des Gesandtenempfanges. Der Einsatz von Hofpersonal und Kutschen ging in seiner Qualität und Quantität zurück: qualitativ wegen der Aufgabe des Einholens des Gesandten durch adeliges Kammerpersonals⁶⁹, quantitativ wegen der Reduzierung in Hinblick auf diverse

⁶⁷ Ob dem königlich-preußischen Botschafter ein gleiches Privileg erteilt wurde, muss ungeklärt bleiben, da lediglich nur die eine Quelle vorliegt. Doch dürfte dem Botschafter diese zeremonielle Auszeichnung zutreffen, da Carl Eugen noch bis 1744 in Berlin aufwuchs.

⁶⁸ Für die Logierung und Aufwartung wurde als Vorbild Herzog Louis Marie Florent du Châtelet aufgeführt, der gemäß des Reglements im Jahre 1776 in Württemberg weilte, siehe: HStAS A 21 Bü 820.

⁶⁹ Hierzu zählen Kammerherren und Kammerjunker, in einigen Fällen auch Kammerpagen.

Höflinge im Schloss und den Verzicht von zwei Kutschen. Dass beim Reglement von 1776 nur noch kaiserliche und königliche Gesandte Erwähnung fanden, könnte darauf hindeuten, dass der Empfang ihrer Gesandtschaften einer neuen Strukturierung bedurfte. Zudem durfte eine mögliche Motivation in der vermehrten Frequentierung des Hofes von Gesandten ausländischer Monarchien seit der Auseinandersetzung des Herzogs mit der Landschaft gelegen haben. Vielleicht wurde das Prozedere des Reglements von 1763 regelmäßig angewandt und dann in den späten 1760er Jahren als obsolet empfunden, weshalb eine Reduktion vorgenommen wurde.

Mit dem Auszug aus dem Hofdiarium von 1784, der eine praktische Umsetzung der zeremoniellen Normen wiedergibt, wird die Beobachtung gestützt, dass die vorherigen Begrüßungsformen eine verstärkte Ablehnung erfuhren. Der Verzicht des kaiserlichen Gesandten 1784, der für seine Antrittsaudienz lediglich das Kleine Zeremoniell wählte, bestätigt dies – womöglich beeinflusst durch die kritische Haltung Kaiser Josephs II. gegenüber zeremoniellen Verpflichtungen. Zwischen dem ersten Reglement von 1776 und dem Auszug von 1784 finden sich dagegen kaum nennenswerten Entwicklungen, bis auf die Beobachtung, dass dem Gesandten innerhalb des Schlosses höhere Hofchargen auf seinem Weg zum Ersten Vorzimmer entgegentraten, als 1776 vorgeschrieben.

Während das erste Reglement von 1776 ausschließlich den Empfang kaiserlicher und königlicher Gesandter behandelte, fällt das zweite Reglement von 1776 bei Weitem ausführlicher aus. Es bietet eine Vorstellung von abgesandten Diplomaten der verschiedenen Prinzipals-Ränge (mit Ausnahme von Republiken), daneben eine Darlegung über Empfangsformen von weltlichen und geistlichen altfürstlichen und neufürstlichen Häusern und ihrer Familienmitglieder. Dieses Reglement war folglich mehr als eine bloße Anweisung zum diplomatischen Zeremoniell. Durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fürstenrängen präsentiert sich hier die Selbstwahrnehmung des württembergischen Herzogshauses und Hofes innerhalb der deutschen und europäischen Fürsten- und Hofgesellschaft und siedelt diese in der Hierarchie weit oben an, wie die zeremonielle Gleichstellung der altfürstlichen Fürstenoberhäupter mit den habsburgischen Erzherzögen zeigt. Allerdings gründen die Beschreibungen der Empfänge des kaiserlichen und königlichen Botschafters, wenn diese überhaupt als akkreditierte Botschafter in Württemberg tätig waren, auf konkreten Begebenheiten.

Ein Vergleich mit dem Interims-Reglement von 1701, das Herzog Eberhard Ludwig noch 1724⁷⁰ bestätigt hatte, gibt allerdings Unterschiede wieder. Dieses Interims-Reglement ist rein normativ ausformuliert, da es vom Fürstenkonvent 1700/1701⁷¹ gestaltet und ausgehandelt wurde. In dieses Reglement flossen ver-

⁷⁰ HStAS A 21 Bü 142.

⁷¹ Zum Inhalt des Zeremoniell-Reglements des Fürstenkonventes 1700/1701, das sogenannte „*Protocolum particulare*“, siehe: Karin PLODECK, Hofstruktur und Hofzeremoniell

schiedene Erfahrungen von Empfängen an unterschiedlichen Höfen ein und bildeten einen praktischen Leitfaden. Bei dem zweiten Reglement von 1776 hingegen wurden zwei konkrete Empfänge als Norm in das Reglement aufgenommen – die zeremonielle Direktive fußte hier auf punktuellen Ereignissen und wurde nicht durch Abgleiche mit anderen Empfängen modifiziert. Somit bleiben Fragen, weshalb ausgerechnet diese Empfänge einen normativen Charakter erfüllten und wer über ihre Abläufe entschieden hat. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wird dann das Bedürfnis des Fürsten nach Zurückgezogenheit und Privatheit zusehends bemerkbar.

Das Bewusstsein nach korrekter bzw. adäquater Form des Empfanges blieb davon allerdings unangetastet, da Herzog Ludwig Eugen noch 1795 in den Registraturen des Oberhofmarschallamts nach zeremoniellen Vorlagen hatte recherchieren lassen. Einem zeremoniellen Fauxpas wollte man sich auch gegen 1800 am württembergischen Hof nicht aussetzen.

2. Gesandtenempfänge in der Praxis

Die Ankunft eines Gesandten wurde dem württembergischen Herzog und seinem Hof zuvor vom Prinzipal schriftlich mitgeteilt. Dadurch konnte der Grund des diplomatischen Auftrages bekannt gegeben und in einigen Fällen auch näher erläutert werden. Zu diesem Anlass wurden für die Ankunft des Gesandten entsprechende Vorkehrungen getroffen, welche beispielsweise die Unterbringung seiner Gefolgschaft oder die Vorbereitungen wichtiger Verhandlungen betrafen. Der Aufenthalt eines Gesandten begann mit der Übergabe seines Kreditivs an den Herzog und endete mit einer Abschiedsaudienz; des Öfteren wurde dem Herzog auch ein Rappell ausgehändigt, welches die Rückberufung des Gesandten begründete. Sobald ein Gesandter gegen dieses Prozedere verstieß, konnte dies nicht nur zu Unverständnis am württembergischen Hof führen, sondern auch diplomatische Verstimmungen auslösen. Ein solcher Zwischenfall der Jahre 1771/1773, der einen zeremoniellen Verstoß des dänischen Gesandten schildert und die Bedeutung einer verweigerten Audienz beim Herzog zum Ausdruck bringt, soll nun im Folgenden vorgestellt werden.

Die Auseinandersetzungen Herzog Carl Eugens mit der Landschaft der 1750er und 1760er Jahre, die im Erbvergleich von 1770 enden sollten, erforderten aus-

in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Würzburg 1972, S.138; zum Fürstenkongress: Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd.3 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die Ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, Bd.18), Hildesheim 1978.

ländische Garantiemächte als Vermittlungsinstanzen⁷². Im Juli 1764 reiste hierzu der dänische Gesandte Achatz Ferdinand von der Asseburg in Stuttgart an und blieb bis 1771 mit einigen Unterbrechungen in Württemberg⁷³. Nach der Unterzeichnung des Erbvergleichs erwartete Carl Eugen, dass die Gesandten der Garantiemächte Württemberg verlassen würden, was allerdings nicht zutraf. Stattdessen engagierten sich diese weiterhin politisch und unterhielten zum Missfallen des Herzogs Kontakte zur Landschaft. Als der dänische Gesandte von der Asseburg ohne eine Abschiedsaudienz Stuttgart plötzlich verließ, war der Herzog überrascht, da der Grund seiner Abreise nicht ersichtlich war⁷⁴. Weshalb sich von der Asseburg von Carl Eugen nicht verabschiedete, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Klar ist jedoch, dass er in Kopenhagen um seine Entlassung bat und in russische Dienste trat⁷⁵. Sofern der Dienstwechsel der Grund seiner Abreise war, stellt sich die berechnete Frage, weshalb er seinen Dienstwechsel dem Herzog nicht nennen konnte. Eine Überlegung könnte dahin gehen, dass von der Asseburg keinen hinreichenden Grund zu äußern wusste, weshalb er ohne Aufsehen zu erregen Stuttgart verlassen wollte, statt auf seine Rückberufung zu warten.

Carl Eugen stand demgegenüber nun vor der Herausforderung, mit der Abreise sachgemäß umzugehen. Die Gesandtschaft wurde offiziell nicht abberufen, da weder die Abschiedsaudienz erteilt, noch ein Schreiben aus Kopenhagen an den Herzog übergeben wurde. Durch das Fehlen der Abschiedsaudienz, die den Abschluss des Aufenthaltes eines Gesandten markierte, wusste der Herzog nicht, ob die Gesandtschaft überhaupt noch unterhalten wurde. Zudem musste Carl Eugen es als kränkend empfunden haben, dass sich der dänische Gesandte nicht einmal darum bemühte, eine Abschiedsaudienz zu erbitten, sondern stattdessen einfach abreiste. Das fürstliche Standesbewusstsein Carl Eugens musste auf diese Weise angegriffen worden sein.

Erst nach seiner Abreise schickte von der Asseburg an den württembergischen Geheimrat von Uexküll sein Rappell, welches seine Rückberufung bestätigte. In diesem Schreiben, von welchem man in Württemberg erwartete, dass es die Rückberufung der gesamten Gesandtschaft betraf, wurde demgegenüber die Neubesetzung des Stuttgarter Gesandtenpostens angekündigt. Der Herzog vermutete hinter dem Absenden eines neuen dänischen Gesandten erneute Einmischungen in die inneren Landesangelegenheiten. Deshalb erließ Carl Eugen am 3. Januar 1772 ein Schreiben an König Christian VII. von Dänemark, um ihm mitzuteilen, dass *fernerweilen Absendung eines Gesandten zu verschonen gebetten, wann deren*

⁷² Gabriele HAUG-MORITZ, Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts (VKgLB 122), Stuttgart 1992.

⁷³ Ebd., S. 358.

⁷⁴ HStAS A 202 Bü 2780 Reskriptkonzept vom 27. Dez. 1772 an den Geheimen Rat und Komitialgesandten Graf von Dürckheim.

⁷⁵ HAUG-MORITZ (wie Anm. 72) S. 358.

*Endzweck auf eine Einmischung in Unsere innerliche LandesAngelegenheiten gehen sollte*⁷⁶. Der dänische König schickte dessen ungeachtet seinen Kammerherrn Freiherr von Wense als Gesandten nach Württemberg. Dieser ließ dem Oberhofmarschall sein Kreditivschreiben überreichen und bat um eine Antrittsaudienz beim Herzog. Ein Termin wurde seitens des Hofes hinausgezögert mit der Begründung, dass mit dem Vorgänger schlechte Erfahrungen gemacht wurden, und *daß wann selbiger einmal als Gesandter von Uns angenommen, die Untersagung oder Verhinderung in die innerliche LandesAngelegenheiten sich einzumischen, nichts mehr hilft*⁷⁷. Die Akkreditierung des Gesandten durch die Antrittsaudienz barg für den Herzog folglich gewisse politische Risiken. Aus dem Kreditivschreiben des Gesandten von Wense sah sich der Herzog sogar darin bestätigt, dass weitere Einmischungen folgen sollten⁷⁸. Eine Nichtannahme des Gesandten war für Carl Eugen jedoch genauso problematisch wie seine Rezeption, da eine willentliche Verzögerung der Antrittsaudienz in Kopenhagen mit Missfallen wahrgenommen wurde. Um keine falsche Entscheidung zu treffen, entschloss sich der Herzog, diesen Fall nach Wien an den Kaiser weiterzureichen⁷⁹.

Aus Wien erhielt Carl Eugen noch im Januar 1773 von Kaiser Joseph II. eine Antwort. In dieser erklärte sich der Kaiser bereit, dem dänischen König Grund und Ursache der Verweigerung der Audienz zu erläutern. Doch der Kaiser *überlassen Deroselben [dem Herzog] Ihres Orts Selbst sothane Verweigerung des Königs in Dänemark May. mit Wohlständigkeit zu erkennen zu geben*⁸⁰. Carl Eugen wurde die Entscheidung über die Annahme des Gesandten zwar nicht abgenommen, doch erhielt er auch keinen subtilen Ratschlag dahingehend, den Gesandten gegen seinen Willen am Hof aufzunehmen. Der Kaiser ging sogar einen Schritt weiter und ließ nicht nur Kopenhagen darüber in Kenntnis setzen, dass sich die

⁷⁶ HStAS A 202 Bü 2780.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vom Herzog wurde insbesondere die Passage *nicht minder deroselben Zufriedenheit als auf die Wohlfahrt dero fürstl. Lande* beargwöhnt, da sie auch Eingriffe des Gesandten auf die Landschaft implizierte. Auch wenn der Herzog sich weigerte, den Gesandten zu empfangen, wurde dieser vom Hofmarschall Baron Gaisberg besucht, um den Grund seines Auftrages zu erfahren. Von Wense behauptete in dem Gespräch mit Gaisberg, dass er seinen Auftrag nicht kenne und noch auf eine Instruktion warte; sowohl dem Herzog als auch dem Geheimen Rat war bewusst, dass er log (siehe: ebd.).

⁷⁹ Carl Eugen argumentierte dahingehend, dass das Verhalten des dänischen Gesandten rechtswidrig war. Vorgeworfen wurde dem Gesandten, dass er nach seiner Ankunft mit der Landschaft in Kontakt trat, von dieser eine Aufwartung erhielt und sogar aus der Landschaftskasse finanziert wurde. Hier sah Carl Eugen *ebenso wohl der Allerhöchsten Kayl. Autoritat nach denen ReichsConstitutionen, als denen eigenen Rechten eines LandesFürsten zu nahe getreten* (ebd.). Ebenso war dem Herzog auch bewusst, dass der dänische Gesandte womöglich davon ausging, vom Herzog nicht akkreditiert zu werden, um keinen Handlungsbeschränkungen seitens des Herzogs zu unterliegen; doch war dies nur eine Vermutung.

⁸⁰ Brief Dürckheim an Carl Eugen vom 7. Februar 1773 (siehe ebd.).

Gesandten in die Landesangelegenheiten nicht einmischen sollten und sich von der Landschaft nicht finanzieren lassen, sondern veranlasste auch, dass die Höfe in Berlin und London darüber informiert wurden. In einem Brief an Christian VII. erklärte Carl Eugen seinen Standpunkt in Bezug auf die nicht erteilte Antrittsaudienz. Der Herzog wies darauf hin, dass er bis zum damaligen Zeitpunkt den Gesandten Wense wegen seines *betragen[s]* in der Eigenschaft als Gesandter nicht annehmen konnte und hierzu die Unterstützung des Kaisers habe⁸¹. Weiterhin bemerkte er allerdings, dass er bereit sei, eine Antrittsaudienz zu erteilen, sofern der Gesandte versichert, dass er sich nicht weiterhin in die innenpolitischen Angelegenheiten Württembergs einmische und lediglich das Interesse verfolge, allein mit dem Herzog diplomatische Kontakte zu pflegen⁸². In welcher Beschaffenheit der diplomatische Rang des Gesandten in Württemberg war, erläutert der Brief nicht. Doch durfte Carl Eugen indirekt zu verstehen gegeben haben, dass der Gesandte bis zu seiner nicht erfolgten Antrittsaudienz kein Gesandter in Württemberg war. Er konnte zwar der Gesandtschaft vorstehen und diese leiten, doch würde er bei Hofe nicht dieselben „honneurs“ empfangen wie die anderen auswärtigen Gesandten. Sein Personalrecht wäre auf diese Weise diejenige eines Privatmannes, der über eine dänische Staatsbürgerschaft verfügte. Welche strafrechtlichen Folgen daraus erwachsen konnten, ist schwer zu ermessen. Doch ist davon auszugehen, dass bei Einmischungen in innere Angelegenheiten des Herzogtums, die der Herzog ausdrücklich verbot, der Gesandte sich straffällig machen und im Ernstfall von seiner diplomatischen Immunität keinen Gebrauch machen konnte. Zu einer solchen Situation kam es nicht, doch war der diplomatische Spielraum des Gesandten ohne Akkreditierung durch den Herzog erheblich eingeschränkt und seine Eigenschaft als Gesandter nicht gegeben. Der weitere Fortgang der verweigerten Annahme endete damit, dass Carl Eugen den Gesandten von Wense nie bei Hofe empfing. Erst 1781 wurde sein Nachfolger⁸³ durch eine Antrittsaudienz bei Carl Eugen als dänischer Gesandter akkreditiert.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass in der nicht erteilten Abschieds- und der verweigerten Antrittsaudienz zeremonielle Abläufe nicht eingehalten wurden und zu Belastungen des Verhältnisses zwischen dem Herzog und dem dänischen Gesandten führten. Das Gesandten-Zeremoniell erfüllte hier seine Aufgabe als Medium zur Darstellung von ausländischen Beziehungen und brachte sein Poten-

⁸¹ *Wir sind auch vollkommen beglaubiget, daß Se. Kay. Mt., bey solcher bewandsame, Unsere allerdings wieder willen zu thun verüßigte Declinierung der Annahm des Freih. von Wense, denen Reichgesezen und der Kay. WahlCapitulation gemäß, mithin für erheblich befinden u. erachten werden*, siehe: HStAS A 202 Bü 2780 Konzeptschreiben an den König von Dänemark von Carl Eugen vom 16. Februar 1773.

⁸² Das Verhältnis zu König Christian und dem Königreich Dänemark sollte hiervon unberührt bleiben (siehe ebd.).

⁸³ Der Kammerherr Freiherr von Wächter wurde 1781 in Stuttgart empfangen, siehe: HStAS A 21 Bü 136 Nr. 6.

zial als symbolisch-höfische Sprache zur Geltung. Die nicht erbetene Abschiedsaudienz des Gesandten von der Asseburg, deren Grund nicht bekannt ist, muss Carl Eugen als Geringschätzung seiner Person als Landesherr aufgenommen haben. Seine Verweigerung, von der Asseburgs Nachfolger anzunehmen, konnte neben der politischen Situation auch auf dem despektierlichen Verhalten von der Asseburgs gegründet haben. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass Carl Eugen durch die fehlende Antrittsaudienz seine Macht als Regent Württembergs zum Ausdruck bringen wollte, da ohne einen zeremoniellen Empfang bei Hofe der Gesandte seine Arbeit als solcher nicht aufnehmen konnte.

Hofmarschall Gaisberg berichtete von einem Zwischenfall des Jahres 1773, der in Urach vorgefallen war⁸⁴: Der damalige französische Gesandte Marquis de Clausonnette⁸⁵ war nicht gewillt, dem Fürsten Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg den Vorrang einzuräumen, weshalb er sich an Herzog Carl Eugen wandte, der diese Angelegenheit jedoch an seinen ehemaligen Minister Graf Montmartin⁸⁶ weitergab. Da für die Hofgesellschaft ein Konzert mit einer Abendtafel anberaumt war, musste der Präzedenzfall zügig gelöst werden. Die Streitparteien einigten sich auf folgenden Kompromiss: Der Gesandte sollte gemeinsam mit Graf Montmartin noch vor dem Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg zum Konzert fahren. Während des Konzertes wollte sich der Gesandte unter *Vorschutzung einer Unpässigkeit*⁸⁷ früher zurückziehen, um dem Fürsten beim Gang zur Abendtafel nicht zu begegnen und ihm den Rang nicht streitig zu machen. Am nächsten Tag sollte umgekehrt der Fürst sich unter der Behauptung von Unwohlsein nach der Hirschbrunn in Grafeneck zeitiger als die Hofgesellschaft zurückziehen, sodass der Gesandte an der herzoglichen Tafel Platz nehmen konnte.

Völlig konfliktlos scheint die Hirschjagd allerdings nicht verlaufen zu sein, weil Clausonnette sowohl bei Montmartin als auch bei Gaisberg während der Jagd schriftlich um ein gemeinsames Soupieren mit dem Herzog bat, da er sich vom Hof beurlauben lassen wollte. Was bei der Jagd vorgefallen war, ist nicht überliefert, doch scheint der französische Gesandte mit dem Kompromiss nicht zufrieden gewesen zu sein, da *keine[r] Auskunfft getroffen werden konnte*⁸⁸. Sofort abgereist ist der Gesandte jedoch nicht, sondern blieb bis zur Abreise Carl Eugens nach Solitude und konnte für die zukünftigen Mittag- und Abendtafeln erreichen, dass nur in bunten Reihen an der Tafel Platz genommen wurde. Nach dieser Methode wurden die Sitzplätze nach einem Losverfahren verteilt, sodass die Möglichkeit, in der Nähe des Herzogs oder gar neben ihm zu sitzen, allein vom Zufall abhängig war.

⁸⁴ HStAS A 21 Bü 820b, verfasst für die Akten der Oberhofmarschallamtsregistratur wahrscheinlich 1773 oder danach, unpaginiert.

⁸⁵ Akkreditiert am 22.12.1771 in Stuttgart, siehe: HStAS A 21 Bü 135 Nr. 2.

⁸⁶ Gabriele HAUG-MORITZ, Art. Montmartin, in: NDB, Bd. 18, Berlin 1994, S. 64 f.

⁸⁷ HStAS A 21 Bü 820b.

⁸⁸ Ebd.

Für den württembergischen Hof war es das erste Mal, dass ein Gesandter gegenüber einem regierenden Reichsfürsten den Vortritt verlangte. Hofmarschall Freiherr von Gaisberg wurde mit einer neuen zeremoniellen Konfliktsituation konfrontiert, die nicht allein einer punktuellen, lediglich auf die Person des französischen Gesandten bezogenen Lösung bedurfte, sondern eine allgemeine, für die nächsten Jahre kompatible Regel erforderte. Gaisberg musste hierzu die Oberhofmarschallamtsregistraturen durchsehen, um nach ähnlichen Fällen zu suchen. Auch musste er die auswärtigen Höfe konsultieren, um den Gesandten nicht verkehrtlich eine zu bevorzugte Behandlung zukommen zu lassen.

Marquis Clausonnette ließ den Hofmarschall darüber informieren, dass man ihm in Karlsruhe bei Verlassen der Wache den Platz hinter der Erbprinzessin, aber noch vor den beiden hessen-darmstädtischen Prinzen zugewiesen hat. Aus dieser Begebenheit schloss der französische Gesandte, dass ihm zukünftig an deutschen Höfen der Rang vor allen neufürstlichen Regenten und ihren Familien zustand. Ob der Gesandte die Wahrheit gesagt hat, lässt sich nicht nachweisen. Es erscheint aber fraglich, ob man dem Gesandten gegenüber der Verwandtschaft der Markgräfin⁸⁹ und der Erbprinzessin⁹⁰ den Vorzug gab, zumal sich das Haus Hessen zu den altfürstlichen Häusern zählte. Wenn der Gesandte allerdings die Wahrheit sagte, dann wäre gemäß der Behandlung in Karlsruhe ein neufürstlicher Regent einem nachgeborenen Prinzen eines altfürstlichen Hauses gleichgestellt worden; dies ließe sich sogar anhand des württembergischen Reglements von 1776 bestätigen.

Gaisbergs Nachforschungen in der Registratur ergaben keine stichhaltigen Ergebnisse, da *seit mehreren Jahren in Ceremoniel und anderen dergl. Vorfällen nichts mehr zu dem Obermarschallamen Amt kommet*⁹¹. Doch fand sich für das Jahr 1771 eine Anfrage eines Landgrafen von Hessen, wonach dieser beobachtete, dass die kaiserlichen und königlichen Gesandten den altfürstlichen Prinzen die Präzedenz zusehends streitig machten. Was den Landgrafen störte, war die Tatsache, *daß die zu Goslar und Nürnberg zwischen den altfürstl. Häusern in ansehung [...] [des Gesandten-] Ceremoniels getretene übereinkunfft [...] sich an verschiedenen Orten geendert habe*⁹². Diese Beobachtung konnte Gaisberg laut der Überlieferungen im Oberhofmarschallamt nicht nachweisen. Er konnte sogar einen Gegenbeweis aufzeigen, der den Geburtstag Carl Eugens 1770 anführte. Bei dieser Festivität wurden an Fürsten der Markgraf Karl August von Baden-Durlach, der Fürst von Zollern⁹³ und ein Fürst von Hohenlohe eingeladen. Der kaiserliche

⁸⁹ Karoline Louise Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Markgräfin von Baden, siehe: Hans PHILIPPI, *Das Haus Hessen. Ein europäisches Fürstengeschlecht*, Kassel 1983, S. 116.

⁹⁰ Amalie von Hessen-Darmstadt, Erbprinzessin von Baden, siehe: ebd., S. 119.

⁹¹ HStAS A 21 Bü 820.

⁹² Ebd.

⁹³ Es ist nicht nachweisbar, um welchen Fürsten von Hohenzollern es sich hier handelt. Da jedoch Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen ein freundschaftliches Verhältnis zu Eberhard Ludwig hatte, dürfte sein Enkel Josef Friedrich Wilhelm das Fest

und der königlich-französische Gesandte waren auch dabei, wurden jedoch gegenüber den Fürsten als rangniedere Gäste traktiert, da man ihnen bei der herzoglichen Tafel keine Kammer- und Hoflakaien zur Aufwartung gab und sie zur Fahrt in die Oper erst nach den Fürsten hat abfahren lassen, wobei den Gesandtenkutschen sechs Pferde vorgespannt wurden. Bei weiteren Festivitäten beließ der Herzog diese zeremoniellen Gepflogenheiten bei, auch als der kaiserliche Gesandte und Feldzeugmeister Freiherr von Riedt⁹⁴ den Vorrang gegenüber neufürstlichen Regenten für sich akklamierte, wohl in Reaktion auf den französischen Gesandten und seine Ansprüche bezüglich der Präzedenz⁹⁵.

Der Vorfall von 1773 zwischen dem französischen Gesandten Clausonnette und dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg kann als Reaktion der französischen Diplomaten⁹⁶ auf die vermehrte fürstliche Nobilitierung ehemals gräflicher Familien gedeutet werden, auch wenn sich die Zahl solcher Standeserhebungen in Grenzen hielt⁹⁷. Dieser Entwicklung musste somit eine Reduktion des Ansehens der neufürstlichen Häuser seitens Frankreichs einhergehen. Der Präzedenzanspruch der französischen Gesandten wurde nicht nur in Württemberg, sondern auch am Hof eines hessischen Landgrafen beobachtet, der wiederum von anderen Höfen Ähnliches erfuhr. So schien das französische Diplomatenkorps im Alten Reich zeremonielle Ansprüche und Vorstellungen kenntlich zu machen und sie durch Kompromissregelungen zumindest teilweise anerkennen zu lassen.

Ob hinter der Einforderung bevorzugter Behandlung gegenüber neufürstlichen Regenten oder apapanagierten altfürstlichen Prinzen eine politische Dimension

besucht haben, siehe zu Friedrich Wilhelm und Eberhard Ludwig: Sybille OSSWALD-BARGENDE, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht*. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, S. 88.

⁹⁴ Joseph Heinrich Ried, Freiherr zu Collenbach war akkreditierter Gesandter beim schwäbischen Reichskreis und kaiserlicher Generalfeldmarschall, siehe: Angela Kulenkampf, *Österreich und das Alte Reich*. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Joseph II., Köln u. a. 2005, S. 69–74.

⁹⁵ In einer weiteren Quelle (HStAS A 21 Bü 820) wird zu Riedt allerdings genau das Gegenteil vermittelt, dass er nämlich niemals den Vorrang verlangt habe.

⁹⁶ Entweder 1775 oder danach wurde eine Liste erstellt, die offenbar alle französischen und kaiserlichen Gesandten aufführt. Auf dieser Liste wurden alle Gesandten seit Carl Eugens Regierungsantritt 1744 chronologisch aufgeführt und mit der Randbemerkung eingeklammert, ob sie die Präzedenz gegenüber nachgeborenen altfürstlichen Prinzen und neufürstlichen regierenden Familienoberhäuptern eingefordert hatten oder nicht. Dabei zeigt sich, dass ab dem Jahr 1771 mit der Akkreditierung des Marquis de Clausonnette der Präzedenzkonflikt begann. Zugleich wurde weiter angeführt, dass die kaiserlichen Gesandten einen solchen Vortritt nie vorbrachten, bis auf Baron von Riedt, der allerdings auf Clausonnettes Forderungen reagierte und folglich „nachziehen“ musste.

⁹⁷ Als Beispiel sei hier auf die Entwicklung im Reichstag von 1521 bis 1792 verwiesen, bei welchem ein Anstieg reichständischer Fürsten von 37 Stimmen zu verzeichnen ist, obgleich der Zuwachs nicht allein auf die Standeserhebungen zuzuführen ist, siehe: NEUHAUS (wie Anm. 58) S. 29.

auszumachen ist, darf redlich bezweifelt werden. Stattdessen soll hier der Stellenwert der neufürstlichen Häuser bei französischen Gesandten der 1770er Jahre festgestellt werden, der durch den zeremoniellen Vortritt ausgedrückt wurde⁹⁸. Für die neufürstlichen Häuser und die altfürstlichen nachgeborenen Prinzen bedeutete diese Entwicklung eine Herabsetzung ihres sozialen Prestiges an den deutschen Fürstenhöfen. Diesen konnten sie sich nur erwehren, indem sie gegenüber den Gesandten ihren vorherigen Status wahrten oder sich bei höfischen Veranstaltungen zeremoniellen Rangstreitigkeiten dadurch entzogen, dass sie inkognito erschienen. Der württembergische Hof beziehungsweise Herzog Carl Eugen hat wahrscheinlich dieser Entwicklung sogar Vorschub geleistet, da er dem Gesandten Clausonnette die Anrede „Exzellenz“ absprechen wollte. Dieser musste sich mit einer Note an den Herzog zur Wehr setzen und seinen diplomatische Rang als *Ministre de Sa Majesté tres Chretienne* verteidigen, dem am württembergischen Hof die schriftliche und mündliche Anrede eigentlich seit 1758⁹⁹ zustand¹⁰⁰. Zudem verlangte der Gesandte dieselbe Behandlung¹⁰¹ bei Hofe wie ein Gesandter des Kaisers, was Carl Eugen nicht zulassen wollte. Auch wenn der Gesandte auf seinem Standpunkt beharrte, ließ er am Ende Carl Eugen darüber entscheiden, wie die korrekte Behandlung seiner Person als Gesandter am württembergischen Hof beschaffen sein sollte.

Neben diesen beiden Vorfällen hat sich noch ein weiterer Fall erhalten, der hauptsächlich in das Jahr 1785 fällt. Ende 1784 erreichte der Hannoveraner Resident von Knebel Stuttgart und meldete sich sofort beim Obristkammerherrn Graf von Pückler, von dem er dann besucht wurde. Diesem hatte er mitgeteilt, dass er *durchaus mit des hiesige Königlich Preußische residirende Ministre von Madewis in Ansehung des Rangs und Ceremoniels zu benehmen*¹⁰² möchte. Carl Eugen wurde das Kreditiv übergeben, in welchem er den diplomatischen Rang von Knebels als Resident ausgewiesen bekam. Deshalb ließ er seinen Obristkammerherrn wissen, dass er bereit sei, von Knebel eine Audienz zu erteilen und ihn als Residenten zu empfangen¹⁰³. Dem Residenten wurde der Brief Carl Eugens am 29. Dezember gezeigt, worauf der Resident erneut darauf hinwies, dass sein Hof für ihn dieselbe Behandlung verlangte wie sie dem preußischen Gesandten entgegengebracht

⁹⁸ André KRISCHER, Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: *Diplomatische Praxis und Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, hg. von Jan-Paul NIEDERKORN/Ralf KAUF/Giorgio ROTA, Wien 2007, S. 1–32, hier S. 29.

⁹⁹ HStAS A 21 Bü 210, Dekret vom 14. Februar 1758.

¹⁰⁰ HStAS A 21 Bü 820, Note und Brief an Carl Eugen von Clausonnette vom 20. Mai 1773.

¹⁰¹ *Ils ne demandent point l'Excellence, mais lorsqu'on l'accord aux Ministres de l'Empereur, la Parité parfaite qui doit se trouver dans le Tractement des uns et des autres, les met dans le Cas de recevoir la meme Distinction* (siehe ebd.).

¹⁰² HStAS A 21 Bü 984, Brief Graf Pückler an Carl Eugen vom 26. Dezember 1784.

¹⁰³ Ebd., Brief Carl Eugen an Graf Pückler vom 28. Dezember 1784.

wurde, zumal sein Kreditivschreiben genauso ausformuliert wurde, wie dasjenige des Preußen. Carl Eugen entgegnete den Einsprüchen des Residenten dahingehend, dass er nicht gewillt sei, den Unterschied zwischen Ministern und Residenten aufzuheben und Irritationen in der Etikette zu verursachen¹⁰⁴. Auch hiervon blieb der Resident unbeeindruckt und schickte dem Grafen Pückler am 24. Januar die erforderlichen Papiere, die seinen Residentenrang mit dem eines Ministers beziehungsweise Gesandten gleichsetzten. Herzog Carl Eugen schrieb an seinen Obristkammerherrn, dass *es weder diesen noch einer anderweitigen Ausführung bedürfe – um Mich wie ihme gleich Anfangs zu geführt worden, zu Erweisung aller mit seinem Carakter – und der hießigen Etiquette nur immer vereinbarliche Distinction zu veranlassen*¹⁰⁵. Zudem wies er darauf hin, dass in dem zweiten Kreditivschreiben des preußischen Gesandten ausdrücklich die Worte „bevollmächtigter Minister“, also „Gesandter“, verwendet wurden, bei dem Residenten jedoch nicht.

Graf Pückler schlug in einem Werk des deutschen Staatsrechtlers Johann Stephan Pütter nach und verfasste ein Pro Memoria, worin der Rang eines Residenten der dritten Diplomatenklasse zugeordnet wurde¹⁰⁶. Dem Herzog wurde schließlich ein Brief von Knebels vorgelegt, der seinen Rang eines Residenten erneut als denjenigen eines residierenden bevollmächtigten Ministers zu erklären versuchte, insbesondere mit dem Hinweis, dass andere Höfe ebenfalls ihre Residenten auf diese Weise entsenden würden¹⁰⁷. Am 7. Februar 1785 ließ Carl Eugen den Obristkammerherrn wissen, dass er bei der nächsten Gelegenheit den Residenten in Stuttgart empfangen wollte, seinem Begehren aber, ihn als abgesandten Minister zu empfangen, nicht nachkommen würde. Das Zeremoniell des Empfanges des Residenten Freiherr von Knebel war entsprechend zurückhaltend. Für die Einholung stellte man ihm nur eine Kutsche mit einem Hoffourier und zwei Lakaien zur Verfügung, er musste vor dem Portal aussteigen, nicht unterhalb, und erhielt in Anwesenheit weniger Hofkavaliere im dritten Vorzimmer im Erdgeschoss des Neuen Schlosses Stuttgart seine Audienz. Die Wohnung, in welcher die Audienz stattfand, war nicht jene des Herzogs, sondern die seiner Schwägerin. Wegen des niedrigen Ranges des Freiherrn von Knebel wich der Herzog auf eine andere Wohnung aus. Hierbei bewährte sich die Methode, bei unklaren Rängen von Gästen auf andere

¹⁰⁴ Ebd., Brief Carl Eugen an Graf Pückler vom 1. Januar 1785.

¹⁰⁵ Ebd., Brief Carl Eugen an Graf Pückler vom 29. Januar 1785.

¹⁰⁶ Im Pro Memoria wurden auch mehrere Umformulierungen des Residentenranges, wie residierender Minister oder *Ministre resident*, aufgeführt und als nutzlos bewertet (siehe ebd.).

¹⁰⁷ Ebd., Brief Graf Pückler an Carl Eugen vom 2. Februar 1785. Die persönliche Stellungnahme von Knebel wurde nicht datiert.

Wohnungen auszuweichen, um mögliche zeremonielle Unannehmlichkeiten zu vermeiden¹⁰⁸.

Der hier vorgestellte Versuch des Residenten, seinen Rang am württembergischen Hof in der diplomatischen Rangleiter höher einstufen zu lassen¹⁰⁹, als sein Kreditivschreiben es auswies, beweist das Beharrungsvermögen Herzog Carl Eugens. Alle Diplomaten, die am württembergischen Hof vorgestellt, empfangen oder akkreditiert werden wollten, mussten sich der Bedingung beugen, dass sie gemäß ihrer diplomatischen Qualität Ehrbezeugungen erwarten konnten. Dieses Bewusstsein blieb auch noch in den Jahren des privaten Rückzuges Carl Eugens bestehen und sollte bis zu seinem Tod 1793 erhalten bleiben.

3. Zusammenfassung: Das Gesandtenzeremoniell während der Herrschaft Herzog Carl Eugens von Württemberg

Der württembergische Hof hatte bereits unter Herzog Eberhard Ludwig ein Zeremoniell erlebt, das den Vertrag zwischen den altfürstlichen Häusern in Goslar und Nürnberg 1700/1701 vollständig übernahm. Auf dieser Grundlage konnte ein Zeremoniell installiert werden, welches von weiteren fürstlichen Landesherren als allgemein gültig anerkannt wurde. Bei seinem Regierungsantritt 1744 war Carl Eugen knappe 16 Jahre alt und zeigte noch keine politischen Ambitionen, weshalb sich auch am Hofe wenig änderte. Zur Organisation des Hofes stand ihm der Oberhofmarschall Freiherr Ferdinand von Wallbrunn zur Seite, der sich in zeremoniellen Belangen durch viel Wissen und Erfahrung hervortat¹¹⁰. Das erste zeremonielle Großereignis für Carl Eugen war die Heimführung seiner Ehefrau Prinzessin Friederike Elisabeth von Brandenburg-Bayreuth¹¹¹. Die feierlichen Einzüge der Brautleute mit Gefolge in Ludwigsburg und Stuttgart, die Festivitäten, Ausschweifungen, Tafeln und Illuminationen waren zeremoniellen Vorschriften unter-

¹⁰⁸ Cordula Bischoff, „... so ist ein anders das männliche, ein anders das weibliche Decorum“. Fürstliche Damenappartements und ihre Ausstattung um 1700, in: *HZ* 272 (2001) S. 161–179, hier S. 175.

¹⁰⁹ Das Vorhaben, sich als Resident nach dem Zeremoniell empfangen zu lassen, das sonst nur auswärtigen Ministern zuteilwurde, könnte auch aus der 1775 in Wien veränderten Kammerzutrittsordnung resultiert haben. In Wien konnten akkreditierte Residenten freien Zugang in die kaiserlichen Zimmer für sich beanspruchen, siehe: Irmgard PANGERL, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Disposition, in: *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800)*. Eine Annäherung, hg. von Irmgard PANGERL/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER, Innsbruck u. a. 2007, S. 255–285, hier S. 276.

¹¹⁰ Fast sämtliche Vorschläge und schließlich durchgeführte zeremonielle Akte wurden von Wallbrunn ab 1741 bis in die 1760er Jahre entworfen und dienten als Vorlage für seine Amtsnachfolger.

¹¹¹ HStAS A 21 Bü 75 Nr. 3.

worfen. Noch strengere zeremonielle Vorgaben wurden für die Bestattung der einzigen, früh verstorbenen Tochter Friederike Wilhelmine 1751 und für seine Mutter Maria Augusta¹¹² 1756 erlassen.

Für die Einholung der Gesandten am württembergischen Hof wurden ab 1763 bis 1776 nachweislich drei Reglements verfasst und bei den erteilten Audienzen angewendet. Die Reglements weisen eine systematische Erfassung der Gesandten gemäß dem Rang ihrer Prinzipale auf. Diese waren ausschlaggebend für den betriebenen Aufwand gegenüber dem Gesandten, der sich in der Anzahl der Kutschen und Pferde, des zur Verfügung gestellten Personals und schließlich in der Zuordnung der Wohnung niederschlug. Für den Gesandten waren diese Ehrbezeugungen von elementarer Wichtigkeit, da versagte „honneurs“ auf seinen Prinzipal projiziert wurden. Der württembergische Hof hat bis zum Tod Carl Eugens (1793) alle vollwertigen Gesandten danach gefragt, ob sie mit dem Kleinen (reduzierten) oder dem Großen (aufwändigen) Zeremoniell eingeholt werden wollten. Ab Mitte der 1770er Jahre zeichnete sich ab, dass kaum mehr ein Gesandter mit Großem Zeremoniell empfangen wurde. Die Gesandten waren zusehends gewillt gewesen, mit möglichst wenig Aufwand ihr Kreditiv zu überreichen. Es machte sich tendenziell auch in Württemberg bemerkbar, dass der Verkehr mit ausländischen Diplomaten zunehmend durch Privataudienzen vereinfacht wurde¹¹³.

Das heißt allerdings nicht, dass der Aufenthalt der Gesandten am Hof des württembergischen Herzogs völlig konfliktfrei verlaufen musste. Es war nicht nur der Herzog mit seinem Hof, der Ehrbezeugungen unterlassen konnte, sondern es waren auch die Gesandten selbst. Der Fall des dänischen Gesandten zeigte eindrücklich, dass fehlender Respekt gegenüber dem Zeremoniell Verstimmungen hervorrufen konnte. Waren sie gepaart mit politischen Spannungen, dann konnte eine Akkreditierung eines Gesandten verweigert werden. Genauso anmaßend erschienen erbetene Audienzen, deren Aufwand sich nicht mit dem diplomatischen Rang deckte. Die Gesandten mussten sich allerdings nicht nur mit dem Herzog und seinen zeremoniellen Vorstellungen auseinandersetzen, sondern auch mit den Personen seines Hofstaates und seiner Gäste. Der Präzedenzstreit des französischen Gesandten mit dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg ist ein anschauliches

¹¹² Die Bestattung Maria Augustas war die bis dato teuerste Beerdigung im 18. Jahrhundert im Hause Württemberg. Die Kosten in Höhe von 4.900 fl. wollte die Rentkammer alleine nicht tragen, weshalb sie den Herzog darum bat, die Kosten zu übernehmen, wofür sich Carl Eugen nicht bereit erklärte. Der zeremonielle Trauerzug von Göppingen nach Ludwigsburg und die dort inszenierte Aufbahrung übertraf sogar die ihres Mannes Herzog Carl Alexander 1737 in Ludwigsburg, siehe: HStAS A 21 Bü 739 Teil 1.

¹¹³ HStAS A 21 Bü 135 Bl. 28: Der kaiserliche Gesandte Graf Hartig fuhr am 14. Mai 1780 zu einer Audienz nach Hohenheim mit wenigen Hofkavalieren und bekam eine Privataudienz; Bl. 30: Laut der Stuttgardischen Privilegierten Zeitung vom 11. Juni 1788 wurde die Audienz des kaiserlichen Gesandten Graf von und zu Lehrbach in Hohenheim privat erteilt.

Beispiel dafür, dass der Rang der neufürstlichen Familien noch keinen definitiven Platz im höfischen Personalgefüge hatte.

Mit dem zweiten Reglement von 1776 wurde damals versucht, das Verhältnis zwischen den kurfürstlichen, altfürstlichen und neufürstlichen Familien zu regeln. Dabei zeigte sich, dass sich insbesondere die altfürstlichen Familien durch eine Gleichsetzung mit den kurfürstlichen Familien und sogar den Erzherzögen von den aufstrebenden neufürstlichen Häusern tunlichst abgrenzen wollten. Dazu diente das Zeremoniell als eine symbolisch-codierte Sprache, mit deren Hilfe die Interaktion aller fürstlichen Protagonisten nach einem festgesetzten Regelwerk organisiert und vorgeschrieben wurde.

Der württembergische Hof unter Carl Eugen weist bereits dasselbe Bewusstsein für zeremonielle Reglementierungen auf wie diese für die Höfe zu Wien¹¹⁴, München¹¹⁵ oder Bonn¹¹⁶ bereits vorgestellt wurden. Für die Jahre 1767 bis 1777 sind hier keine nennenswerten zeremoniellen Veränderungen nachzuweisen. Die Hofhaltung wurde tendenziell einer Reduzierung unterworfen, wenn auch weiterhin die Ausgaben des Herzogs hoch ausfielen. Zeremonielle Verschriftlichungen fanden insbesondere auf dem Gebiet des Gesandtenzeremoniells statt, da der Empfang diplomatischer Vertreter in ganz Europa bestimmten Richtlinien folgte. Diese erlauben, den Hof Herzog Carl Eugens von Württemberg hinsichtlich der zeremoniellen Hoforganisation in die Reihe der ersten Fürstenhöfe des Alten Reiches – neben München, Bonn, Dresden oder Berlin – einzuordnen.

¹¹⁴ PANGERL (wie Anm. 109).

¹¹⁵ GRAF (wie Anm. 5).

¹¹⁶ WINTERLING (wie Anm. 4).

Die württembergischen Liberalen am Vorabend der Revolution von 1848

VON HANS PETER MÜLLER

I. Württemberg im Zeichen politischer, sozialer und ökonomischer Gärung

Spätestens seit der Mitte der 1840er Jahre befand sich ganz Deutschland und so auch das Königreich Württemberg in einem alle Lebensbereiche umfassenden Zustand der „Gärung“, der als Charakterisierung sowohl in den zeitgenössischen Quellen¹ als auch in der modernen Historiographie immer wieder auftaucht².

Auf politischem Gebiet war vor allem das Besitz- und Bildungsbürgertum mit dem den Deutschen Bund beherrschenden antiliberalen System Metternichs unzufrieden, das ein zorniger Zeitgenosse treffend als „kleinliche polizeiliche Staatskunst, die dreißig Jahre lang alle inneren Verhältnisse beherrscht hat, die unwürdige Bevormundung im Großen und Kleinen, die Präventivpolizei sammt der ganz byzantinisch ausgedühten Wissenschaft der Verbote, Hemmungen, Schranken und Chikanen“ charakterisierte³. Dieser Personenkreis hatte sich im Vormärz in den Kammern der süddeutschen Verfassungsstaaten als auf Reformen drängende liberale Opposition etabliert – eine Opposition allerdings ohne Organisation, die so letztlich kein gleichwertiger Gegner der Regierenden war.

¹ Vgl. etwa „Beobachter“ (künftig: Beob.) Nr. 25 vom 26. 1. 1847 (dort in zeitgenössischer Schreibweise *Gährung*). Der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau sprach von einer *krankhafte[n] Sehnsucht nach einem unbekanntem Etwas*, das beinahe alle Bevölkerungskreise umfasse, Beob. Nr. 99 vom 14. 4. 1846.

² Vgl. etwa Rudolf STADELMANN, *Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848*, Darmstadt 1962, S. 5. Er betont die vielen „Symptome“, die „die Ahnung von der Unausweichlichkeit einer Katastrophe“ bewirkten; ebd., S. 17.

³ Ludwig HÄUSSER, *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution*, Heidelberg 1851, S. 5. Demzufolge sei *der Unglaube an die Dauer der bestehenden Zustände* schon lange vor der Revolution Allgemeingut gewesen; ebd., S. 8.

Ihre Gedankenwelt fußte auf den Ideen von 1789 und der französischen Publizistik; man studierte und bewunderte das staatliche Leben Englands und der USA und orientierte sich konkret am Vorbild der Schweiz⁴. Handlungsmaximen bot das vielbändige, seit den 1830er Jahren erscheinende Staatslexikon der Freiburger Professoren Rotteck und Welcker. Dort konnte man „das Verfassungswesen der großen Völker studieren und in schmerzlicher Scham mit der deutschen Lage vergleichen“⁵. Das Lexikon galt als „Grundbuch des vormärzlichen Liberalismus vornehmlich in Süddeutschland“⁶ – die beiden Professoren wurden als Akteure im badischen Landtag deutschlandweit bewundert. Für Württemberg galten zudem das von Robert Mohl 1829 bearbeitete Staatsrecht und seine Polizeiwissenschaft von 1833 als eine Art Blaupause liberalen Willens⁷.

Es waren wie angedeutet keineswegs nur die politischen Verhältnisse, die weitgehende Unzufriedenheit und Unsicherheit in Württemberg hervorriefen. Gottlieb Rau (1816–1854) wurde am Vorabend der Revolution wohl zum schärfsten und unermüdlichsten Kritiker und Kronzeugen der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, der zahlreiche Forderungen artikulierte. Im April 1846 konstatierte er eine *zunehmende Kraftlosigkeit* sowie eine *Krankheitserscheinung* in vielen Landesteilen, ablesbar an *sinkende[r] Erwerbsfähigkeit* sowie *zunehmende[r] Zahlungsunfähigkeit* und resultierend in Armut und Elend. Kritisch merkte er an, dass *es nur an einem kräftigen allgemeinen Willen* fehle, um ein *Vorwärts* zu bewirken⁸. Er forderte etwa eine Nationalbank und ein Handelsministerium⁹, sprach sich für die Errichtung von Fabriken als Beschäftigungsanstalten aus¹⁰, warnte aber vor dem Irrglauben des Freihandels und der *zermalmende[n] Gewalt des ausländischen Kapitals*¹¹. Für sein soziales Gewissen sprach ein Aufruf zu Gunsten der zurückkehrenden oder noch in Ungarn und Siebenbürgen verbliebenen unglücklichen Auswanderer. Für sie gelte es Hilfe zu schaffen durch *Gründung neuer Gewerbsanstalten*¹².

⁴ Ausführlich dazu Franz SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Monarchie und Volkssouveränität* (Herder Taschenbuch, Bd.205), Freiburg 1964, S.230–245.

⁵ Theodor HEUSS, 1848 – Werk und Erbe, Stuttgart 1948, S.51.

⁶ SCHNABEL (wie Anm. 4) S.223.

⁷ In seinem „Staatsrecht des Königreiches Württemberg, 1. Teil (Verfassungsrecht), Tübingen 1829“ betonte Mohl im Vorwort, es gelte „noch viele Lücken in dem Gebäude der constitutionellen Monarchie auszufüllen“ und dieses „nach dem Bedürfnisse der neueren Zeit und Verfassung zu ändern“. Er habe sich nicht auf eine „bemerkungslose“ Behandlung beschränkt, sondern auch Lob und Tadel ausgesprochen; ebd., S. VI f.

⁸ Beob. Nr. 99 vom 14. 4. 1846 (z. T. gesperrt).

⁹ Beob. Nr. 6 vom 8. 1. 1846.

¹⁰ Beob. Nr. 56 vom 27. 2. 1846, Nr. 74 vom 17. 3. 1846 und Nr. 134 vom 18. 5. 1846.

¹¹ Beob. Nr. 89 vom 1. 4. 1846.

¹² Beob. Nr. 159 vom 14. 6. 1846.

Zu Beginn des Jahres 1847 übergab Rau dem Landtag eine Denkschrift mit dem Titel *Der Zustand des Landes wie er war, wie er ist und wie er seyn sollte*. Dort sah er etwa in der dramatisch steigenden Auswanderung ein Krisensymptom auch für Württemberg. Die Mitnahme von Kapital ins Ausland sei *verderblich für die Bleibenden*, trage bei zum *Landesruin* und verstärke das *Uebel der Verarmung* aller Stände. Im Zollverein sah er schädliche Einflüsse auf die heimischen Gewerbe und kritisierte die industriefeindliche Haltung des Staates, der eigentlich *eine liebende Mutter* für alle sein sollte. Verarmung und Hunger könne man nur bekämpfen, wenn *überall Neues geschaffen* werde. Das zu erstrebende *Neue* sah er 1. in einer *Kolonisation großer Oedungen* und Schaffung neuer Anbauflächen, verbunden mit dem Anbau von Obstbäumen und einem entsprechenden Export, 2. in einer *Hebung der Gewerbeanstalten im Großen* durch Staatsbeiträge, 3. in der *Emporbringung des Aktivhandels* besonders nach Nordamerika. Solche Maßnahmen zur *Hebung der Produktivkräfte* erschienen ihm wichtiger als der viel diskutierte Eisenbahnbau¹³. Rau wirkte nicht nur als soziale Cassandra, er war auch zum politischen Engagement bereit und bewarb sich u. a. 1846 erfolglos um das Uracher Landtagsmandat. Den dortigen Wahlmännern präsentierte er eine Art Glaubensbekenntnis, in dem er wiederum die *Ursache* der sozialen und ökonomischen Misere benannte, zu ergreifende Maßnahmen formulierte und sich zudem zu den politischen Forderungen der Opposition bekannte¹⁴.

Im Januar 1847 konstatierte ein Artikel im Parteiblatt, die vorhandenen *Uebelstände* beschränkten sich keineswegs nur auf die Politik, vielmehr sei auch *das häusliche, soziale und kirchliche Leben an hundertfachen Schäden erkrankt*¹⁵. Der „Beobachter“ sah es als seine Aufgabe, sich ganz im Sinne Raus zur *Linderung des Notstandes* zu äußern. Er konstatierte eine weitgehende *Erregung* im Lande und beklagte insbesondere die allgemeine Teuerung¹⁶. Vor diesem Hintergrund artikuliert er die Hoffnung auf das Wirken des Landtags¹⁷.

Nachdem die allgemeine Krisensituation ihren unübersehbaren Ausdruck in Hungerkrawallen in Stuttgart und Ulm Anfang Mai 1847¹⁸ gefunden hatte, änderte und verschärfte sich die öffentliche Auseinandersetzung. Während König Wilhelm

¹³ Die Denkschrift nach den Berichten im Beob. Nr. 28, 29, 32 und 34 vom 29. 1. 1847 bis 4. 2. 1847. Die Zitate aus Nr. 29, 32 und 34.

¹⁴ Vgl. Beob. Nr. 213 vom 6. 8. 1846. – Vgl. zu ihm etwa Klaus Peter EICHELE, Traum und Fiasko des Gottlieb Rau (1816–1854), Leben und Zeit des Revolutionärs und Glasfabrikanten aus Gaildorf, Tübingen 1991.

¹⁵ Beob. Nr. 25 vom 26. 1. 1847.

¹⁶ Die durch Missernten hervorgerufene Verteuerung der Lebensmittel seit 1846 ließ das Blatt zuvor die *Furcht vor dem Wachstum des Proletariates* äußern. Beob. Nr. 9 vom 10. 1. 1847.

¹⁷ Beob. Nr. 76 vom 18. 3. 1847.

¹⁸ Dazu und zu den Folgen ausführlich Dieter LANGEWIESCHE, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974, S. 84–93.

überzeugt war, dass Liberale wie Römer und Murschel „einen großen Aufstand“ geplant hätten¹⁹, sah sich der „Beobachter“ einem *Platzregen* gegnerischer Unterstellungen ausgesetzt, die darin kulminierten, dass man *Sympathien für den Tumult* gehegt, den Militäreinsatz missbilligt und so *den Arm der gesetzmäßigen Gewalt [habe] lähmen wollen*. In der *Ulmer Chronik* wurde behauptet, die Liberalen hätten *auf den Schlossplatz ziehen wollen um Römer I. auszurufen*. Die bisher besitzbürgerlich orientierten Liberalen pflegten nun *die engsten Beziehungen mit dem Proletariate*. Der „Beobachter“ konstatierte einen Waffenwechsel seiner verblendeten Gegner; die bisher verspottete Opposition werde jetzt *des Umsturzes aller Dinge* beschuldigt²⁰.

In der Folgezeit stellte sich das Oppositionsblatt der Frage *Wo fehlt's uns?* Angesichts *entsetzliche[r] leibliche[r] und sitten- und ordnungslose[r] Armuth* konstatierte man eine von weitreichender *Unzufriedenheit und Missstimmung* begleitete *Krankheit in unserem gesellschaftlichen Wesen*. Die *bürgerliche Gesellschaft* sei bedroht und sehe macht- und ratlos einem *drohenden Sturme* entgegen. Kritisch wurde angemerkt, dass u.a. *Schlaffheit* und *Mangel* an jeder Art von *Gemeingeist*, ein fehlendes *Rechtsgefühl* und *Selbstsucht* vorherrschten, obwohl die *Staatsweisheit* ein *gemeinschaftliches Wirken* sozusagen diktieren²¹.

Dieses Bekenntnis bürgerlicher Verunsicherung führte Ende Oktober zu einem bemerkenswerten Fazit des „Beobachters“: Die Erfahrung von *Raub und Bestialität* im Mai hätten klar werden lassen, dass zum Schutz gegen die *communistische Gährung* ein *Band zwischen Regierung und Bürgerstand* erforderlich sei. Damit waren die gegnerischen Anschuldigen nach den Hungerkrawallen klar widerlegt, zugleich hoffte man nun auf ein Entgegenkommen der Regierung während des kommenden Landtags, das dieses Band festigen sollte²². Auch wenn es ja kein verbindliches liberales Programm gab, bedeutete diese Weichenstellung angesichts einer zuvor nicht realisierten Bedrohung letztlich einen politischen Kurswechsel, der dann 1848 zu Konsequenzen führen sollte.

¹⁹ Albert Eugen ADAM, Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung, Stuttgart 1919, S. 80.

²⁰ Beob. Nr. 160 vom 14. 6. 1847. Vgl. zu den gegnerischen Angriffen auch Beob. Nr. 153 und 159 vom 7. 6. 1847 bzw. 13. 6. 1847.

²¹ Beob. Nr. 184 vom 8. 7. 1847.

²² Beob. Nr. 291 vom 23. 10. 1847. Vgl. zu den liberalen Überlegungen einer Kanalisierung der Unterschichten, die letztlich jedoch keinen Erfolg versprachen, LANGEWIESCHE (wie Anm. 18) S. 90 und 93. Der Beob. Nr. 291 wird dort (S. 90) mit falschem Datum zitiert.

II. Ein Rückblick: Die württembergische Opposition bis zur Mitte der 1840er Jahre

Obwohl Karl Julius Weber 1826 meinte: „In keinem anderen deutschen Staat ist das politische Leben so erwacht wie hier“²³, war in den Landtagen des Verfassungsstaates Württemberg während der 1820er Jahre von diesem Erwachen wenig zu bemerken – stand doch die 2. Kammer weitgehend „in einem Subordinationsverhältnis“ zur Regierung²⁴ und wie diese zudem „unter dem politischen Druck“ des Deutschen Bundes²⁵. Bezeichnend war, dass die Beschränkung der Pressefreiheit in der Kammer nicht thematisiert wurde²⁶ und diese letztlich – auch im spektakulären Fall des Kammerausschlusses von Friedrich List²⁷ – letztlich nur als „Erfüllungsgehilfe“ der Regierung fungierte²⁸. Auch Adam konstatiert für jene Zeit „die Willfährigkeit der Stände“; sie hätten „kräftiger auftreten, ihren Wünschen und Beschwerden mehr Ausdruck geben sollen“²⁹. Von einer mehrheitlich „gouvernemental“ orientierten Ständeversammlung³⁰ war eine solche Haltung jedoch nicht zu erwarten.

Die Kammerwahl vom Dezember 1831 brachte dennoch der „Bewegungspartei“ einen die Regierung alarmierenden Erfolg: 39 Oppositionellen standen lediglich 32 Regierungsfreunde gegenüber; hinzu kamen die Exponenten des sogenannten „juste milieu“ der Schwankenden, das 22 Köpfe umfasste³¹. Während die Liberalen, vor allem deren führenden Köpfe Duvernoy, Murschel, Pfizer, Schott und Uhland auf eine baldige Landtagseröffnung drängten, setzte die Regierung nicht nur auf eine Verzögerungstaktik, sondern reagierte zusätzlich mit repressiven Maßnahmen, zu denen solche des Deutschen Bundes traten. Zu Letzteren gehörte das Verbot der Gründung von Vereinen, die sich mit politisch-parlamentarischen Fragen beschäftigen wollten. Die Liberalen reagierten am 30. April 1832 mit einer Versammlung in Bad Boll, die von Schott geleitet, das Recht der Stände artikulierte und als „Konvent der Bewegungspartei“ fungierte³², obwohl alle gewählten Abgeordneten geladen waren. Die Regierung blieb jedoch unbeeindruckt und raubte so den düpierten Volksvertretern die Möglichkeit, auf das letztlich „europäische

²³ Reise durch das Königreich Württemberg, hier zitiert nach der Neuausgabe Stuttgart 1978, S. 154.

²⁴ Hartwig BRANDT, *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870, Anatomie eines deutschen Landtags*, Düsseldorf 1987, S. 454.

²⁵ Ebd., S. 460.

²⁶ Ebd., S. 463.

²⁷ Ausführlich dazu ebd., S. 484–495.

²⁸ Ebd., S. 495.

²⁹ ADAM (wie Anm. 19) S. 31.

³⁰ BRANDT (wie Anm. 24) S. 500.

³¹ Diese Richtwerte nach ADAM (wie Anm. 19) S. 43.

³² BRANDT (wie Anm. 24) S. 507.

Ereignis“ des Hambacher Festes Ende Mai³³ angemessen, d. h. im Parlament zu reagieren.

Immerhin bescherte die Boller Versammlung den Liberalen landesweite Aufmerksamkeit; in der Folge wurde eine Art Ausschuss gebildet, der jedoch meist nichtöffentlich wirkte. Brandt spricht hier von der „Konstituierung der liberalen Bewegung als Partei“³⁴.

Während in Württemberg im Sommer eine Welle von Petitionen gegen die Repressionen des Deutschen Bundes einsetzte – die Folgen des Hambacher Festes – reagierte König Wilhelm mit der Ernennung Johannes Schlayers zum Innenminister. Er sollte als „starker Mann“ sowohl die Liberalen in Schach halten als auch der Erbitterung im Lande begegnen. In dieser vergifteten Atmosphäre trat am 15. Januar 1833 der vor über einem Jahr gewählte Landtag zusammen, begleitet von hohen Erwartungen einer breiten Öffentlichkeit. Nicht unerwartet verfolgte die Opposition eine Gegenstrategie zum Regierungsplan, zunächst den Staatshaushalt zu behandeln. Mit einer Fülle von z. T. brisanten Motionen, darunter vor allem die von Schott gegen die Pressezensur, von Römer für ein freies Versammlungsrecht und von Pfizer gegen die restriktiven Bundestagsbeschlüsse, löste der erzürnte Monarch am 22. März den so als „vergeblich“ bezeichneten Landtag auf.

Nach den anschließenden, von der Regierung stark beeinflussten Neuwahlen, wurde einigen der Gewählten aus rein politischen Gründen der Urlaub verweigert; Uhland und Römer legten daraufhin ihre Staatsämter nieder. In die am 15. Mai 1833 eröffnete Kammer trat eine leicht geschwächte Opposition und eine besser formierte „Regierungspartei“ ein. Wider Erwarten leiteten bereits die Kommissionen den Prozess der „Entzauberung des Mythos von der liberalen Mehrheit“ ein³⁵.

Auf ihren Hauptkampffeldern um die Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes oder gegen das Strafgesetzbuch blieben die Liberalen im „System Schlayer“ weitgehend erfolglos, auch wenn ihre Führerfiguren, vor allem Pfizer, Römer, Schott und Uhland, aber auch Deffner, Duvernoy und Murschel, sich vom „Grauton“ (Hartwig Brandt) des Regierungslagers deutlich absetzten. Der württembergische Liberalismus sah sich so um 1838 „in einer schweren moralischen Krise“³⁶; seine wichtigsten Repräsentanten resignierten und traten zu den Neuwahlen nicht wieder an. Dieser Rückzug war zweifellos ein Fehler. Noch Jahre später kritisierte der „Beobachter“, er sei *keineswegs von günstigen Folgen für das Interesse des Landes* gewesen³⁷.

³³ Vgl. zu dieser größten Massenkundgebung im Vormärz: Veit VALENTIN, Das Hambacher Nationalfest, Frankfurt a. M./Olten/Wien 1982, Zitat S. 65.

³⁴ BRANDT (wie Anm. 24) S. 509.

³⁵ Ebd., S. 571.

³⁶ Ebd., S. 602.

³⁷ Beob. Nr. 292 vom 24. 10. 1847.

Die Neuwahlen von 1838, erneut von Wahlbeeinflussungen der Regierung begleitet, brachten eine Kammer mit beträchtlicher Mehrheit der „Regierungspartei“, die im Volk als eine Art „Amtsversammlung“ wahrgenommen wurde³⁸. Die Opposition war nur mit neun Abgeordneten vertreten, darunter Deffner und Duvernoy, und trat in Kenntnis ihrer Ohnmacht nur noch „gelegentlich“ hervor³⁹.

Erst die im November 1844 gewählte neue Kammer, die im Folgejahr erstmals einberufen wurde, markierte eine Regeneration der Opposition. Trotz fortgeführter Wahlbeeinflussungen durch die Regierung waren die Liberalen auf etwa 26 bis 30 Köpfe angewachsen; bei Nachwahlen konnten dann zusätzliche Mandate erzielt werden. Zurückgekehrt waren etwa Römer, der ob seiner Kammertätigkeit bald einen legendären Ruf im Lande errang⁴⁰, ferner Deffner, Duvernoy und Murschel. Neu hinzu kam Friedrich Federer, der als Stuttgarter Kommunalpolitiker und Mitglied der dortigen Bürgergesellschaft ebenfalls zur ersten Garnitur der Liberalen gehörte⁴¹. Deren Wirken, ihr Umfeld und vor allem ihr Wollen soll nunmehr ausführlich betrachtet werden.

III. Ein Portrait der liberalen Opposition: Der „Beobachter“, Ziele und Forderungen, Selbstverständnis, Wirkungsfelder

Ganz ohne Zweifel war der seit 1833 erscheinende „Beobachter“ – ihm war seit 1830 der *Hochwächter* vorausgegangen – die publizistische Hauptwaffe der Bewegungspartei. Das *Volks-Blatt aus Württemberg*, wie sein Vorgänger von Rödinger und Tafel gegründet und geleitet, war sozusagen der Popanz der Regierung und ihrer Parteigänger und dementsprechend permanentes Opfer der Zensur, gleichzeitig galten ihm publizistische *Anfeindungen* durch regierungsfreundliche Blätter⁴². Als Parteiorgan und Oppositionsblatt des Landes par excellence erschien das

³⁸ ADAM (wie Anm. 19) S. 71.

³⁹ BRANDT (wie Anm. 24) S. 609. Ausführlich und mit Hintergründen zur hier nur skizzierten Kammergeschichte seit den 1820er Jahren dort ab S. 441. Vgl. auch ADAM (wie Anm. 19) S. 17–75 und Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957*, Stuttgart 1957, S. 509–524.

⁴⁰ Vgl. etwa die Verleihung eines sog. Bürgerkranzes als Anerkennung seiner *Wachsamkeit* um Verfassung und Volksrechte durch seine Anhänger; *Beob.* Nr. 53 vom 23. 2. 1847. Eine Kurzbiographie des späteren Märzministers bei Frank RABERG (Bearb.), *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*, Stuttgart 2001, S. 734f.

⁴¹ Kurzbiographien der Genannten ebenfalls bei RABERG (wie Anm. 40) S. 129f. (Karl Deffner) S. 151ff. (Gustav von Duvernoy), S. 194f. (Friedrich Federer), S. 596f. (Wilhelm Murschel).

⁴² Die Ulmer *Schnellpost* anerkannte etwa, das Blatt habe sich zwar *durch seine rücksichtslose Opposition auf die Mißbräuche* im Lande Verdienste erworben, fand jedoch *Art und Form* der Kritik tadelnswert; *Beob.* Nr. 21 vom 23. 1. 1846.

Stuttgarter Blatt täglich und wurde landesweit gelesen; Korrespondenten – zumeist Parteigänger – berichteten aus ganz Württemberg, um dessen *engen faulen Zuständen wenigstens das Salz* hinzuzufügen⁴³. Dabei galt der Grundsatz, dass *Thatsachen und Persönlichkeiten* als *Fleisch und Blut der politischen Diskussion* empfunden wurden, sei doch andernfalls *der Gott des Schlafes der Gebieter*⁴⁴. *Die Entschiedenheit der politischen Meinung* gelte der *Sache unseres Volkes* – und dafür habe man seit den Anfängen *schon Außerordentliches geleistet*⁴⁵.

In religiöser Hinsicht forderte der „Beobachter“ entschieden das Ende staatlicher *Bevormundung* der Kirchen⁴⁶. Gleichzeitig polemisierte er häufig und zorn erfüllt gegen die Umtriebe der württembergischen Pietisten. Deren antiemanzipatorisches Wirken als *widernatürliche Richtung christlichen Lebens* mache es zur Pflicht, diesem *Verfinsterungssysteme* entschieden entgegenzutreten⁴⁷.

Der seit 1843 als Redakteur des „Beobachters“ wirkende Adolph Weisser⁴⁸ sah sich schon kurz nach seinem Dienstantritt im Vorfeld der Landtagswahl wüsten „Beschimpfungen“ ausgesetzt⁴⁹. Nach den bereits erwähnten Hungerkrawallen von 1847 begann ein gegnerisches Trommelfeuer gegen das Blatt und die Liberalen, die als Drahtzieher der Ausschreitungen bezichtigt wurden. Bei der Abwehr stand Weisser in vorderster Linie; er gehörte fraglos zu den Schlüsselfiguren der Opposition⁵⁰.

Gegen die vielfachen Vorwürfe der gegnerischen Presse, das Blatt verhalte sich destruktiv, da es immer nur verneine und so den Staat gefährde, setzte Weisser sein und seiner Partei Credo des eigenen Wollens, das *bereits ins Blut des Volkes übergegangen* sei. Man erstrebe *nicht das verderbliche Halbe, sondern das Ganze*. Dazu müsse *zuvor das Alte weggeräumt* werden, um *das Neue* einführen zu können. Zensurbedingt reagiere das Blatt mitunter *verbissen*, dennoch gelte, *dass je mehr Belehrung und Licht sich verbreitet, desto mehr die Blindheit alles Autoritäts-Glaubens verschwinden wird*⁵¹.

⁴³ Beob. Nr. 172 vom 27. 6. 1846.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Beob. Nr. 21 vom 23. 1. 1846.

⁴⁶ Beob. Nr. 19 vom 21. 1. 1846.

⁴⁷ Beob. Nr. 149 vom 4. 6. 1846. Vgl. auch die Nummern 137, 189 und 190 vom 21. 5. 1846, 13. 7. 1846 und 14. 7. 1846. – Da die Pietisten politisch letztlich im Regierungslager standen (vgl. dazu etwa Raimund WAIBEL, *Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg 1817–1855*, Stuttgart 1992, S. 346 f.) waren sie für die Liberalen sozusagen Reaktionäre im Doppelpack.

⁴⁸ Beob. Nr. 21 vom 23. 2. 1846.

⁴⁹ Vgl. dazu WAIBEL (wie Anm. 47) S. 340.

⁵⁰ Waibel zählt einen seiner entsprechenden Artikel „zu den Glanzlichtern des württembergischen Journalismus im Vormärz“; ebd., S. 366 f., Anm. 863.

⁵¹ Beob. Nr. 185 vom 9. 7. 1847.

Angesichts inzwischen verschärfter Zensur⁵² und des *erschwerte[n] Recht[s] der öffentlichen Versammlung* beneidete man Baden wegen der dort vorherrschenden besseren Verhältnisse⁵³; sei doch in Württemberg die oppositionelle Presse *Dank der Censur eine abgestumpfte Waffe* und tue *Niemand wehe*⁵⁴. Allerdings wurde dieser Befund relativiert: Die *ungemeine Verbreitung* des Blattes im Lande sorgte dafür, dass jedwede *Robheit*, Willkürakte oder Rechtsbeugungen und *Unterdrückung* jeweils zu Berichten der Korrespondenten führe⁵⁵. Dies bedeutete in der Tat, dass das Oppositionsblatt seine selbstgestellte Aufgabe, ein Wächteramt zu bekleiden, tatsächlich erfüllte.

Es versteht sich so, dass der „Beobachter“ für die Liberalen ein unverzichtbares Gegengewicht zur größten Zeitung des Landes, dem „Merkur“, darstellte. Dieser war zwar konstitutionell, aber letztlich doch regierungsfreundlich⁵⁶. Während die zumeist auf Bezirksebene erscheinenden sogenannten Intelligenzblätter sich z. T. bereits seit den 1830er Jahren mit Fragen lokaler Politik beschäftigten⁵⁷, blieb dort die Landespolitik einschließlich der Wahlen „streng tabu“⁵⁸. Dennoch trugen auch die Intelligenzblätter im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Verbreitung liberalen Wollens bei. Insgesamt unterstreicht das oben Gesagte die ganz und gar exzeptionelle Rolle des „Beobachters“ im Vormärz – er war zur „Institution geworden“⁵⁹, die auch einem Gottlieb Rau ihre Spalten öffnete.

Die liberale Opposition in Württemberg präsentierte sich am Vorabend der Revolution keineswegs schlagkräftig und homogen. Da organisierte Parteien im heutigen Sinne noch nicht existierten – auch wenn der Begriff in zeitgenössischen Texten häufig auftaucht⁶⁰, ist realiter von einer „Gesinnungsgemeinschaft“ zu sprechen⁶¹. Zugleich galt, dass die Liberalen im Königreich etwa im Vergleich zu

⁵² Beob. Nr. 291 vom 23. 10. 1847.

⁵³ Beob. Nr. 292 vom 24. 10. 1847.

⁵⁴ Beob. Nr. 331 vom 3. 12. 1847.

⁵⁵ Beob. Nr. 293 vom 25. 10. 1847.

⁵⁶ Vgl. etwa BRANDT (wie Anm. 24) S. 108.

⁵⁷ Vgl. Werner STRÖBELE, Die Anfänge eines Mediums, Zur Geschichte des lokalen Teils in den württembergischen Zeitungen des 19. Jahrhunderts und dessen Fallbeispiel der Tübinger Chronik, in: Hans-Peter BIEGE (Hg.), Massenmedien in Baden-Württemberg, Stuttgart 1990, hier S. 73 und S. 80–86, ferner Philippe ALEXANDRE, Schwäbisch Hall im Vormärz (1830–1848), Gesehen durch seine Zeitungen, Schwäbisch Hall 1993.

⁵⁸ STRÖBELE (wie Anm. 57) S. 80. Dort zur Zensur S. 77–80. Vgl. zur Zensur auch Gregor RICHTER, Der Staat und die Presse in Württemberg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: ZWLG 25 (1966) S. 394–425.

⁵⁹ BRANDT (wie Anm. 24) S. 136.

⁶⁰ Der „Beobachter“ definierte etwa, *die Parthei aber ist nichts Anderes als eine lebendig gegliederte Organisation gemeinsamer Bestrebungen*; Nr. 228 vom 21. 8. 1847.

⁶¹ Dazu LANGEWIESCHE (wie Anm. 18) S. 82 (Zitat) f.

Baden nicht nur unzureichend organisiert waren⁶², sondern im „Beobachter“ auch eine *Zersplitterung* und zwei *Schattirungen* konstatiert wurden⁶³.

Hier wird vage ein Zustand angedeutet, den Stadelmann prägnant beschrieben hat: Wie im übrigen Deutschland war auch in Württemberg die Opposition „bis 1848 noch ungeschieden vereinigt“, während in „politisch fortgeschrittenen“ Ländern Europas bereits „parteimäßig und weltanschaulich“ eine Differenzierung stattgefunden hatte. Für den Deutschen Bund dagegen galt, dass hier noch „demokratische und liberale Tendenzen, republikanische und ständische Motive, romantische und aufklärerische Vorstellungen, freihändlerische und zünftlerische Argumente durcheinander wogten“⁶⁴.

Einigkeit herrschte im liberalen Lager dagegen beim Grundziel der „Überwindung des Absolutismus und der feudalen Gesellschaftsstruktur“⁶⁵ oder wie es Murschel formulierte darin, die *Verheißungen der Verfassung geltend zu machen*. Dazu gehörte nicht nur für ihn auch eine soziale Komponente; er habe sich stets für eine *Erleichterung der Steuern und Abgaben* und die Befreiung von *Grund und Boden* eingesetzt⁶⁶.

Die Erwartungen der Liberalen zielten am Vorabend der Revolution auf eine umfassende Reform des gesamten Staatswesens; der „Beobachter“ hatte dies Anfang 1847 schnörkellos artikuliert: *Ohne die Erneuerung und Reorganisation des sozialen, kirchlichen und sittlichreligiösen Lebens [könne] auch das politische Leben auf keine nachhaltige und gründliche Heilung hoffen*⁶⁷. Im Herbst des Jahres erklärte Römer während einer Advokaten-Versammlung in Gmünd unwidersprochen, sein Berufsstand stehe in Gegnerschaft zum *abstrakten Beamtenstaat*; er forderte seine Kollegen auf, am *allgemeinen Streben nach der Reform des ganzen Staates in freieren Sinne* teilzunehmen⁶⁸.

Das Gros ihrer Ziele und Forderungen – eben jene „Verheißungen der Verfassung“ in Wort und Geist – galten den Liberalen als längst ins *Volksbewusstsein* eingedrungene *Lebensfragen*⁶⁹. Zentral war die geforderte Abschaffung der Wahlbeeinflussungen durch die Regierung, die Beseitigung der Feudallasten, die öffentliche und mündliche Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten und die Einführung von Schwurgerichten, schließlich die seit langem reklamierte Freiheit der

⁶² Vgl. Beob. Nr. 292 und 293 vom 24. 10. 1847 und 25. 10. 1847.

⁶³ Beob. Nr. 322 vom 23. 11. 1846.

⁶⁴ STADELMANN (wie Anm. 2) S. 31. Als Beispiel dafür können die unterschiedlichen Ansichten der württembergischen Liberalen zum Zollvereinsbeitritt 1833 gelten. Vgl. dazu BRANDT (wie Anm. 24) S. 604.

⁶⁵ STADELMANN (wie Anm. 2) S. 31.

⁶⁶ Beob. Nr. 305 vom 6. 11. 1846.

⁶⁷ Beob. Nr. 25 vom 26. 1. 1847.

⁶⁸ Beob. Nr. 288 vom 20. 10. 1847.

⁶⁹ Beob. Nr. 1 vom 1. 1. 1846. Hier werden zahlreiche Forderungen, die ansonsten immer wieder erhoben wurden, artikuliert.

Presse sowie des Vereins- und Versammlungsrechtes. Auf kommunalem Gebiet erstrebte man sowohl die Abschaffung lebenslänglicher Gemeinderäte als auch die Öffentlichkeit der gemeinderätlichen Verhandlungen⁷⁰. Dieser größtenteils seit Jahren erfolglos artikulierte Forderungskatalog, in Einzelfällen bestenfalls mit unbefriedigenden „Abschlagszahlungen“ bedacht, fand so Eingang in die vielzitierte, von Uhland verfasste Adresse der Tübinger Bürgerschaft an den ständischen Ausschuss vom 2. März 1848⁷¹.

Der im Oktober 1846 verstorbene Esslinger Fabrikant Karl Deffner verkörperte für die Liberalen – und wohl über sie hinaus – das Idealbild eines Abgeordneten. Er sei seinen Arbeitern ein *milder und väterlicher Herr* gewesen, habe in der Kammer und auch außerhalb vermittelnd und uneigennützig gewirkt und so im ganzen Land eine *schmerzliche Lücke* hinterlassen. Seiner Beerdigung wohnten nicht nur Vertreter der Regierung, sondern auch Trauergäste aller politischen Richtungen bei; er wurde trotz seines großen Einflusses als *schlichter Bürger* und *Mann des Volkes* gerühmt⁷².

Wilhelm Murschel beschrieb dagegen sein Selbstverständnis als Abgeordneter mit anderen Akzenten. Der neben Römer *als die größte agitatorische Begabung in der Partei* und einer ihrer *Populisten* Charakterisierte⁷³ betonte, er wirke in dem Bewusstsein, *nicht von der Regierung, sondern vom Volke* entsandt zu sein, um allein für das *Wohl* des Landes und des Volkes, also im *Dienste des Rechtes und der Freiheit* tätig zu sein. Dabei sei die gegnerische Unterstellung, die Opposition würde allen Regierungsinitiativen ablehnend begegnen, völlig unzutreffend. Diese habe vielmehr *auf das Bereitwilligste* solchen Anträgen der Regierung zugestimmt, *die sie für gut befinden konnte*⁷⁴.

Generell sahen sich die Liberalen nicht nur bei Wahlanfechtungen im Vergleich zu den Regierungsfreunden schlechter behandelt⁷⁵, die *Elemente und Gliederungen der Staatsgewalt* repräsentierten zudem auch außerhalb der Kammer letztlich die konservative Partei⁷⁶. Grundsätzlich gehörte für die Opposition *die Nothwen-*

⁷⁰ Vgl. zum liberalen Prinzip der Öffentlichkeit in der gesamten Staatsverwaltung WAIBEL (wie Anm. 47) S. 118 ff.

⁷¹ Abdruck bei Hermann BAUSINGER (Hg.), Ludwig Uhland, Ausgewählte Werke, München 1987, S. 328–330. Auf die dort ebenfalls artikulierte nationalpolitischen Ziele wird noch eingegangen.

⁷² Beob. Nr. 296 vom 28. 10. 1846 und Nr. 298 vom 30. 10. 1846.

⁷³ BRANDT (wie Anm. 24) S. 592.

⁷⁴ Beob. Nr. 305 vom 6. 11. 1846 (Wahlrede in Plochingen), vgl. auch Beob. Nr. 324 vom 25. 11. 1846.

⁷⁵ Römer im Landtag, Beob. Nr. 15 vom 16. 1. 1847, vgl. auch Beob. Nr. 108 vom 20. 4. 1847.

⁷⁶ Beob. Nr. 246 vom 8. 9. 1847. In diesem Kontext stellte sich aus liberaler Sicht auch die Frage der Wünschbarkeit von Staatsdienern als Abgeordnete. Man sei nicht *blindlings* dagegen, wäre dies doch *eine Versündigung an der Intelligenz*; Beob. Nr. 340 vom 12. 12. 1846. Allerdings ergebe sich ein Dilemma: Staatsdienern, die die Liberalen unterstützten, drohe

digkeit des Kampfes zum Prinzip des Verfassungsstaates. Die neue konservative *Doktrin vom innigsten Einverständnis zwischen Regierenden und Regierten* habe allein zum Ziel, den *constitutionellen Sinn des Volkes* einzuschläfern⁷⁷.

Die Liberalen hatten schon früh die Kommunalpolitik als wichtiges Betätigungsfeld besetzt. Seit den 1830er Jahren konnten sie nicht nur in Stuttgart das regelmäßig zu erneuernde kommunale Kontrollgremium, den Bürgerausschuss, sozusagen als eigenes „Organ“ gegenüber den mit „Lebenslänglichen“ besetzten Gemeinderäten etablieren⁷⁸. Im Gemeindeleben sah der „Beobachter“ eine staatsbürgerliche *Schule* und den *Quell, wo alles politische Leben warm und in seinen bedeutungsvollsten Anfängen hervorsprudelt*⁷⁹.

Der liberale Einsatz gegen die „Lebenslänglichen“ und für öffentliche Verhandlungen waren z. T. über das liberale Milieu hinaus im Land überaus populär. In einer Petition aus Murrhardt an die Kammer wurden die beiden Desiderate als *Zeitbedürfnisse* bezeichnet, die sowohl die Gemeinden als auch das ganze Volk betreffen⁸⁰. Zwar konstatierte das Parteiorgan im Mai 1846 *reißende Fortschritte* im Gemeindeleben⁸¹, die beiden kommunalen Zentralforderungen scheiterten jedoch trotz Kampagnen und Landtagsinitiativen bis 1848 an der Intransigenz der Regierung⁸².

Vor dem Hintergrund des Verbots politischer Vereinigungen und Versammlungen seit 1832⁸³ sang der „Beobachter“ ein Hohelied auf die bestehenden Bürgervereine in Stuttgart, Esslingen, Gmünd und Waiblingen und plädierte für weitere Gründungen. Vom Stuttgarter Verein gehe *der Impuls fast zu allen Regungen des politischen Lebens* aus; er sei ein Zentrum *öffentlichen Lebens*⁸⁴. Zwar betonte das Blatt, die Bürgergesellschaft *als solche* betreibe keine Politik, gehörten doch die Mitglieder zu *allen politischen Farben*. Dennoch sei dort das liberale Prinzip das *vorherrschende*, auch wenn es nur auf der *Privatthätigkeit* Einzelner fuße⁸⁵. Waibel sieht in der Stuttgarter Bürgergesellschaft den „organisatorische[n] Rahmen“ der Opposition und verweist darauf, dass u. a. Wilhelm Murschel, ein verdienter

wie etwa Römer oder Uhland die Urlaubsverweigerung. Wo dies nicht der Fall sei ständen die Beamten in der Regel im Regierungslager. Daher sei man *im Allgemeinen* (im Original gesperrt) gegen solche Nominierungen; Beob. Nr. 263 vom 25. 9. 1847.

⁷⁷ Beob. Nr. 250 vom 12. 9. 1847.

⁷⁸ WAIBEL (wie Anm. 47) S. 304 f.

⁷⁹ Beob. Nr. 138 vom 23. 5. 1846.

⁸⁰ Beob. Nr. 35 vom 5. 2. 1847.

⁸¹ Beob. Nr. 138 vom 23. 5. 1846.

⁸² Zu beiden Komplexen ausführlich WAIBEL (wie Anm. 47) S. 79–102 zur „Lebenslänglichkeit“, zur Öffentlichkeit S. 118–126.

⁸³ Dazu BRANDT (wie Anm. 24) S. 304.

⁸⁴ Beob. Nr. 60 vom 2. 3. 1847.

⁸⁵ Beob. Nr. 63 vom 5. 3. 1847.

Matador (nicht nur) der Stuttgarter Kommunalpolitik⁸⁶, dort zeitweise als Vorsitzender fungierte⁸⁷.

In solch „kryptoparteilichen“ Vereinen, in landesweit verbreiteten Schützenvereinen, Lese- und Bürgergesellschaften sowie Gewerbevereinen sind liberale Einflüsse durch das dort überwiegend vertretene „höhere“ Bürgertum nachweisbar⁸⁸. In Hall trug etwa der Jurist Eduard Schübler⁸⁹, bekennender und praktizierender Liberaler, maßgeblich als Impulsgeber zur „Politisierung“ des dortigen Bürgertums bei. Er war 1819 und 1844 bis 1848 Kammermitglied, Publizist und Kommunalpolitiker sowie Gründer des Haller Gewerbevereins, in dessen Bibliothek auch der „Beobachter“ auslag⁹⁰.

Die württembergischen Liberalen knüpften schon frühzeitig Kontakte zu ihren Gesinnungsgenossen über die Landesgrenzen hinaus. So trafen sich im Juni 1833 Pfizer, Römer, Schott und Uhland mit Parteifreunden aus Baden und Hessen-Darmstadt im badischen Langenbrücken, um über den Zollverein und dessen politische Auswirkungen zu diskutieren; Schott prognostizierte im Anschluss an das Treffen „einen harten Kampf“ in der württembergischen Kammer⁹¹.

Auf dem Weingut des badischen Abgeordneten von Itzstein in Hallgarten im Rheingau trafen sich seit 1839 südwest- und norddeutsche Parlamentarier – darunter auch Württemberger – konspirativ zum Meinungsaustausch etwa über ihre Taktik in den Landtagen. Der sich erweiternde Kreis wurde schließlich von Politikern demokratischer Couleur dominiert⁹².

Besser unterrichtet sind wir über das Treffen liberaler Parlamentarier aus verschiedenen deutschen Staaten am 10. Oktober 1847 im hessischen Heppenheim, an dem aus Württemberg Federer, Fetzer, Goppelt, Murschel und Römer teilnahmen.

⁸⁶ Vgl. dazu etwa Beob. Nr.3 vom 4.1.1847.

⁸⁷ WAIBEL (wie Anm.47) S.236 mit Anm.90. Dort ausführlich zur Bürgergesellschaft S.232ff. Zur Esslinger Bürgergesellschaft, durch ihren Mitbegründer Deffner „freisinnig ausgerichtet“ siehe Heinrich TIESSEN, Industrielle Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel und politische Bewegung in einer württembergischen Fabrikstadt des 19. Jahrhunderts. Esslingen 1848–1914 (Esslinger Studien, Bd.6), Esslingen 1982, S.90.

⁸⁸ WAIBEL (wie Anm.47) S.14f.

⁸⁹ Zu ihm Philippe ALEXANDRE, Eduard Schübler (1792–1870), Jurist, Politiker und Theoretiker des „organischen Staates“. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühliberalismus in Württemberg, in: Württembergisch Franken, Bd.90/91, Schwäbisch Hall 2007, S.327–360.

⁹⁰ ALEXANDRE, Schwäbisch Hall im Vormärz (wie Anm.57) S.105. – Schübler war auch Exponent der landesweiten Polenbegeisterung von 1831/1832, einer durchaus liberal geprägten Manifestation, bei der er sich durch Mithilfe bei der Sammlung von Geld und Sachspenden für die durchreisenden unglücklichen Revolutionäre engagierte; ebd., S.31.

⁹¹ Dazu Hans-Werner HAHN, Zwischen deutscher Handelsfreiheit und Sicherung landständischer Rechte. Der Liberalismus und die Gründung des Deutschen Zollvereins, in: Wolfgang SCHIEDER (Hg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S.239–271, hier S.246f. Vgl. auch Anm.64.

⁹² Dazu Siegfried SCHMIDT, Hallgarten-Kreis (HK) 1839–1846, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd.3, Leipzig 1885, S.81–83.

Zweck der Gespräche war einerseits eine Koordinierung bezüglich der *deutschen Nationalangelegenheiten*, andererseits zur *Abhülfe* der gegenwärtigen *allgemeinen Uebelstände* Strategien für die kommenden Landtagsverhandlungen zu entwickeln. In der deutschen Frage seien zwar eine *Nationalvertretung* und eine *Nationalregierung* wünschenswert, weitaus realistischer erschien es jedoch, hier zunächst eine *Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine* anzustreben. Diesen gelte es dann fortzuentwickeln und so einen *Keim* zu schaffen, der die Möglichkeit biete, *eine wahre deutsche Macht [zu] begründen*.

Bezüglich der in den einzelstaatlichen Kammern zu verfolgende Strategie ergab sich eine *erfreuliche Uebereinstimmung*. Dort sollten *möglichst gleichlautend* die seit Jahren erhobenen Forderungen – von der Pressefreiheit bis zur Abschaffung der Feudallasten sowie eine Minderung der Militärausgaben – artikuliert werden. Eine Kommission, der für Württemberg Federer angehörte, sollte für eine *größere Versammlung* im kommenden Jahr Vorbereitungen treffen. Dort würden auch die *Zustände der ärmeren Klassen, Erleichterungen* für den *kleineren Mittelstand* und für die Arbeiter zur Sprache kommen⁹³. Gegnerische Kritik der *liberalen Götzendiener* wurde zurückgewiesen. Das Oppositionsblatt betonte, *selbst die entschiedenste ständische Opposition in Deutschland hat sich gewöhnt, unter allen Umständen einen streng loyalen Gang einhalten*. So sei die Versammlung lediglich das *bescheidene Lebenszeichen deutscher Einigkeit* gewesen⁹⁴. Dies hieß im Klartext, dass in Heppenheim ein Reform- und keineswegs ein Revolutionsprogramm verabredet wurde.

IV. Regierung und Opposition im Zeichen des drohenden „Gewitterhimmels“

Bilanziert man – vor dem Hintergrund der tiefen sozio-ökonomischen Krise – den politischen Zustand Württembergs seit etwa der Mitte des Jahres 1847, so wird überdeutlich, dass weder Regierung noch Opposition gewappnet waren, der erkennbaren *dumpfe[n] Schwere eines Gewitterhimmels*, die der „Beobachter“⁹⁵ ahnungsvoll konstatiert hatte, wirkungsvoll begegnen zu können.

So zeichneten die im Parteiblatt abgedruckten *Württembergischen Briefe* der liberalen *Deutschen Zeitung* angesichts der materiellen Not ein düsteres Zukunftsbild und bestätigten so die Warnrufe von Gottlieb Rau. Hingewiesen wurde auf die z.T. dramatische Zunahme der Konkurse, die *Noth der arbeitenden Klassen* sowie die handelspolitische Entwicklung, die einen großen Teil der Bevölkerung *in einen Helotenzustand* versetze. Daraus resultiere *Haß gegen die Reichen* und

⁹³ Beob. Nr. 286 vom 18. 10. 1847.

⁹⁴ Beob. Nr. 302 vom 3. 11. 1847.

⁹⁵ Beob. Nr. 1 vom 1. 1. 1848.

*Mißtrauen gegen die bestehende Gewalt*⁹⁶. Die Regierung sehe sich mit *in's Unmögliche* gesteigerten Ansprüchen konfrontiert, obwohl sie etwa an den Missernten keine Schuld trage, jedoch durch ihre überbordende Bürokratie den Unmut schüre⁹⁷. Letztlich könne nur sie den *peinlichen Zustand* des Landes beenden⁹⁸.

Eine vehemente Kritik am württembergischen Staatsleben formulierte ein anonymer Autor, dem der „Beobachter“ über mehrere – zensierte – Nummern seine Spalten öffnete⁹⁹. Er sah die *Wurzel aller Uebel* in der *die besten Staatskräfte verzehrenden Centralisation*, dem *Hinaufziehen zu vieler Geschäfte von den untergeordneten Lokalstellen zu den höheren Centralbehörden*. Daher forderte er als *Heilmittel* vor allem die gemeindliche Selbstverwaltung, verbunden mit regelmäßiger Wahl der Ortsvorsteher und Gemeinderäte, deren Kompetenzen zu erweitern seien. Bisher fehle den bevormundeten kommunalen Verwaltungen sowohl das Vertrauen des Volkes als auch der Regierung. Beklagt wurde ferner der *traurige Zustand* der Rechtspflege, während der mit Kleinkram belasteten Innenverwaltung *Zeit für die großen Dinge* fehle. Auch im Finanzwesen befinde sich durch die Zentralisierung vieles *im Argen*; dort werde *das Große wie eine Kleinigkeit* behandelt. Wirklich wichtig sei dagegen die Schaffung einer Kreditkasse für die Ablösung der Feudallasten sowie einer Nationalbank für die Gewerbe. Dieses Plädoyer für Dezentralisierung und Straffung ging letztlich dahin, der reformunwilligen württembergischen Staatsverwaltung eine wirkliche Zukunftsfähigkeit abzuspochen. Diese und das Vertrauen des Volkes seien nur zu erzielen, wenn man *zuvor den Schutt und das Baufällige* entferne.

Die württembergische Opposition befand sich nach den erwähnten Hungerkrawallen vom Frühjahr 1847 zunächst in einen Zustand der Ratlosigkeit und Furcht¹⁰⁰, sah man sich doch völlig unvorbereitet, dem *drohenden Sturme zu begegnen*¹⁰¹. Von außen wurde ihr bescheinigt, dass nicht nur *die Geister stark auseinander* gingen, sondern es auch *an politischer Thatkraft* fehle¹⁰². Im Oktober 1847 setzte man angesichts der *communistischen Gährung* Hoffnung darauf, dass im kommenden Landtag *das Band zwischen Regierung und Bürgerstand* befestigt werde¹⁰³. Einige Wochen später wurde dann die liberale Neuorientierung präzise formuliert: Die *Verschmelzung* der Interessen von Bürgertum und Regierung sei *die beste und sicherste Schutzwehr gegen das Andringen des Proletariates*, das nur

⁹⁶ Beob. Nr. 284 vom 16. 10. 1847.

⁹⁷ Beob. Nr. 285 vom 17. 10. 1847.

⁹⁸ Beob. Nr. 286 vom 18. 10. 1847.

⁹⁹ Das Folgende aus den Nummern 355 bis 358 vom 28. 12. bis 31. 12. 1847 (*Was will das Volk in Württemberg?*).

¹⁰⁰ Vgl. dazu etwa Beob. Nr. 136 vom 19. 5. 1847 (Beilage), Nr. 153 vom 7. 6. 1847, Nr. 159 vom 13. 6. 1847 und Nr. 160 vom 14. 6. 1847.

¹⁰¹ Beob. Nr. 184 vom 8. 7. 1847.

¹⁰² Beob. Nr. 286 vom 18. 10. 1847.

¹⁰³ Beob. Nr. 291 vom 23. 10. 1847.

durch einen solchen *Wall* in die ihm *gebührenden Grenzen* zurückgedrängt werden könne. Stehe doch fest, dass jedwedes Zugeständnis nur zu *neuen Forderungen* führen werde¹⁰⁴.

Der liberale Kurswechsel, verbunden mit der Hoffnung auf ein Entgegenkommen der Regierung und zugleich ein Versuch, „den drohenden Verfall der bürgerlichen Einheitsfront zu verhindern“¹⁰⁵, wurde dann 1848 zu einem Mosaik bei der hier nicht mehr zu behandelnden Spaltung der Opposition, der Trennung von Liberalen und Demokraten¹⁰⁶.

Gravierend war dieser Kurswechsel insofern, als er die Abkehr der (süd-deutschen) Liberalen von ihrem früheren, allerdings längst brüchig gewordenen Konzept „einer klassenlosen Bürgergesellschaft ‚mittlerer‘ Existenzen“ markierte und nun, angesichts veränderter sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen, den Weg zur „Klassenpartei“ eröffnete¹⁰⁷.

Das Parteiblatt – und was die Leitartikel betrifft, war dies Redakteur Weisser – reagierte auf konstruktive Kritik durchaus zugänglich. Feststellungen wie etwa die zu seltene Behandlung liberaler Reformvorhaben, der *Partei* fehle eine *durchgreifende Organisation*, ihrem Organ eine *systematische Unterstützung*, zentrale Artikel oblägen *ausschließlich* dem Redakteur während sonstige Beiträge *häufig* Zufallsprodukte seien, enthielten, so Weisser, *viel Wahrheit*. Er gab jedoch zu bedenken, dass der alltägliche Kampf mit der *Zensur* zermürbe und fast zum Wunsch führe, die Feder *zur Seite* zu legen¹⁰⁸.

Anfang Dezember 1847 beschäftigte sich das Blatt über drei – zensierte – Ausgaben ausführlich mit der *Stellung der Opposition* – die Antwort auf Kritik aus unterschiedlichen Lagern. Ihr solle weder ein *Dornenkreuz* noch eine *Lorbeerkrone* gewunden werden, vielmehr sei zu erläutern, warum eine wünschenswerte effizientere Haltung kaum möglich sei. Letztlich, so lautete das Fazit, verhinderten der württembergische *Volkscharakter*, das *herrschende System* und die derzeitige Not größere Erfolge¹⁰⁹.

¹⁰⁴ Beob. Nr. 317 vom 18. 11. 1847. – Ausführlich dazu LANGEWIESCHE (wie Anm. 18) S. 86–90, der auch auf liberale „Überlegungen“ verweist, das Proletariat wieder unter die Fittiche des Bürgertums zu bringen; ebd., S. 90.

¹⁰⁵ LANGEWIESCHE (wie Anm. 18) S. 90.

¹⁰⁶ Dazu etwa BRANDT (wie Anm. 24) S. 615 f., Hans Peter MÜLLER, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier, Stuttgart 2014, S. 11 f. und ausführlich LANGEWIESCHE (wie Anm. 18) S. 151–220.

¹⁰⁷ Lothar GALL, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: DERS. (Hg.), Liberalismus, Köln 1976, S. 162–86, hier S. 176.

¹⁰⁸ Beob. Nr. 293 vom 25. 10. 1847.

¹⁰⁹ Beob. Nr. 333 vom 5. 12. 1847.

Böswillige Vorwürfe wie etwa Meinungsterror und Phrasendrescherei wurden angesichts der übermächtigen Zensur als *Perfidie* zurückgewiesen; sie wären ohnehin nur einer *wohlorganisirten und systematischen Opposition* möglich. Einem wohlgesonnenen Kritiker wurde bedeutet, die von ihm vermissten *politischen Hebel* seien in der Realität nicht vorhanden. Daher sei der *Boden* zu untersuchen, auf dem die Liberalen wurzelten¹¹⁰.

Dies führte zu einer Betrachtung des Volkscharakters, die fast einer volkskundlichen Studie glich. Konstatiert wurde *ein egoistischer Grundzug* – man sei *immer zu nehmen bereit, selten zu geben*. Das Vereinsleben sei *nirgends geringer* als im Lande, im *öffentlichen Leben* sei der Württemberger *unpatriotisch*, Gemeinde und Staat erschienen ihm als *Anstalten*, die eine *Gegenleistung* für bezahlte Abgaben schuldeten. Man sei *nicht feig, aber sorglich* und befürchte, *Schaden* zu erleiden. *Fäuste im Sack* seien allgegenwärtig; *der Liberalismus* säße im *Herzen*, nicht im *Kopf*, liberales *Handeln* falle so schwer und allzu viele betrachteten Wahlen *als eine Art politischen Zeitvertreib*. Da die *Freiheit* nur in langem *Guerillaskrieg* zu erobern sei, scheue man *die Beschwerden eines solchen Kampfs*¹¹¹.

Während das System der *polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung* bereits die *Entwicklung* eines wirklich *konstitutionellen Lebens* hindere, stelle die Not im Lande eine Herausforderung dar. In dieser Situation fehle der Mehrheit der *Sinn für die Fragen der bloßen Politik*. Vertrauten die einen der Regierung, glaubten andere nicht mehr an eine *friedliche Lösung*, sondern wandten sich zum *Proletariat* und sahen *ihr Heil im Umsturz*. In den *politischen Reformen des Liberalismus* wollten *nur Wenige* die *Rettung* erkennen.

Schließlich verteidigte das Blatt das *Verhalten* der Opposition als ehrenhaft, gestand jedoch zu, dass ihr Operieren durchaus verbesserungswürdig sei. Allerdings gelte es zu bedenken, dass unter den bestehenden Verhältnissen eine effizientere Parteiorganisation *fast zur Unmöglichkeit* werde. *Dem Liberalismus eine schärfere Spitze zu geben* berge zudem die Gefahr einer *Spaltung* seiner Anhänger und gebe den gegnerischen Terrorismusvorwürfen neue Nahrung¹¹².

In der Tat war hier ein Dilemma formuliert worden, das deutlich machte, dass der württembergische Liberalismus sich am Vorabend der Revolution keineswegs schlagkräftig präsentierte. Auch die Tatsache, dass im Januar 1848, vor der Eröffnung des Landtages, vielerorts Wählerversammlungen den Katalog liberaler Forderungen guthießen¹¹³, konnte letztlich die Schwäche der Opposition nicht kaschieren. Sie war, ebenso wie die Regierung, für die vom „Beobachter“ konstatierte Gewitterstimmung nicht gerüstet – aus den oben angeführten Gründen konnte sie es nicht sein.

¹¹⁰ Beob. Nr. 331 vom 3. 12. 1847.

¹¹¹ Beob. Nr. 332 vom 4. 12. 1847 (z. T. gesperrt).

¹¹² Beob. Nr. 333 vom 5. 12. 1847.

¹¹³ Vgl. zu Stuttgart etwa Beob. Nr. 19 vom 21. 1. 1848.

Abschließende Betrachtungen

Als sich im März 1848 jener Gewitterhimmel als „Sturm, der in die Zeit gefahren ist“ – so Uhland – präsentierte, schien sich ein großer Sieg der Opposition anzubahnen. War doch für König Wilhelm die erzwungene Berufung des „Märzministeriums“, mehrheitlich aus den zuvor bekämpften Liberalen – Römer, Duvernoy, Goppelt und Pfizer bestehend – nicht nur ein demütigender Akt¹¹⁴, sondern auch die Quittung für die seitherige Intransigenz und Reformunwilligkeit, ja letztlich eine politische Bankrott-Erklärung. Die neuen Minister¹¹⁵, alle Exponenten eines antirevolutionären Reformkurses, verkörperten nun das erstrebte „Band“ mit der Staatsführung und konnten sich als Vertreter des ebenfalls auf Reformen setzenden liberalen Establishments fühlen. Die unausweichliche Trennung der Demokraten von diesem Kurs des Establishments sprengte und schwächte die bürgerliche Einheitsfront erheblich.

Mit ihren unterschiedlichen Strategien – die Liberalen setzten auf „Vereinbarung“ und waren dabei kompromissbereit, die Demokraten steuerten einen mehr kleinbürgerlich orientierten, aber zunächst ebenfalls antirevolutionären Kurs der „Konfrontation“ – scheiterten schließlich beide Seiten¹¹⁶.

Beschränkt man den Blick auf Württemberg, muss man beiden Richtungen Naivität bescheinigen. Ein Zeitgenosse bemerkte für die Frühphase der Revolution lakonisch: „An die Hauptsache, die Machtfrage, dachte fast niemand“¹¹⁷. Die königlichen Zugeständnisse vom März 1848 wurden – auch von den Demokraten allzu lange – als ehrlicher Ausdruck der Reformwilligkeit interpretiert, während sie in Wirklichkeit situationsbedingt letztlich nur taktischer Art waren. Spätestens mit der Sprengung des „Rumpfparlaments“ im Juni 1849 war deutlich geworden, dass die Regierung – bis Ende Oktober noch von Römer geführt! – im Windschatten der gesamtpolitischen Entwicklung wieder auf reaktionärem Wege war, der dann spätestens mit der Berufung von Lindens unübersehbar war. Die spektakulären Hochverratsprozesse von 1851/1852 mit ihren exorbitanten Strafen besonders für

¹¹⁴ Dies gilt insbesondere für Pfizer, dessen „Briefwechsel zweier Deutscher“ von 1831 mit seiner Polemik gegen die klein- und mittelstaatlichen Monarchen und der Betonung einer preußischen Mission in Deutschland Wilhelm empörte.

¹¹⁵ Sie alle besaßen nicht das Vertrauen des Königs. Vgl. dazu etwa Franz MÖGLE-HOFACKER, Zur Entwicklung des Parlamentarismus in Württemberg. Der „Parlamentarismus der Krone“ unter König Wilhelm I., Stuttgart 1981, S. 56, 58.

¹¹⁶ Vgl. etwa Wolfgang SCHIEDER, 1848/49: Die ungewollte Revolution, in: Carola STERN/Heinrich August WINKLER (Hg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945, Frankfurt a. M. 1979, S. 13–35, hier S. 35. – Der „Beobachter“ konstatierte im Frühjahr den *drohenden Ausbruch der großen Fürstenverschwörung*; Nr. 87 vom 13. 4. 1849.

¹¹⁷ OTTO ELBEN, Lebenserinnerungen 1823–1899, Stuttgart 1931, S. 116.

die Geflüchteten¹¹⁸ symbolisieren nicht nur diesen Reaktionskurs, sondern auch das grandiose Scheitern von Liberalen und Demokraten.

Es war wiederum Gottlieb Rau, der die kommende Entwicklung schon frühzeitig scharf und ahnungsvoll kritisierte. In seiner Gaidorfer Rede vom 12.3.1848 warnte er vor dem Trugschluss, *den tiefen Krebschaden der geistigen und materiellen Verkümmern des Volkes jetzt noch mit Pressfreiheit, Schwurgerichten, Volksbewaffnung, deutschem Parlament und ähnlichen Maaßregeln allein* begegnen zu können¹¹⁹. Nach einer gescheiterten Landtagsbewerbung beschritt er den revolutionären Weg und scheiterte. Für dieses aus seiner Sicht konsequente Verhalten hatte er dann einen hohen Preis – Inhaftierung und Verbannung – zu zahlen¹²⁰.

Carl Mayer, 1848/1849 einer der Führer der württembergischen Demokraten, wurde nach der Auflösung des Stuttgarter Rumpfparlaments 1849 ebenfalls zum gescheiterten Revolutionär¹²¹. Er zog nach langem Exil in der Schweiz, das er ungeboren überstand, ein selbstkritisches Fazit – man sei „1848 in der Halbheit stecken geblieben“¹²².

¹¹⁸ Dazu Hans MAIER, Die Hochverratsprozesse gegen Gottlieb Rau und August Becher nach der Revolution von 1848 in Württemberg, Pfaffenweiler 1992. – Der 1849 in die Schweiz geflüchtete „Beobachter“-Redakteur Weisser wurde in absentia zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt (Haller Tagblatt Nr. 31 vom 9.2.1852) und kehrte wohl 1863 als gebrochener und kranker Mann nach Württemberg zurück (Beob. Nr. 236 vom 10.10.1863). Er darf als eines der bedauernswertesten Opfer juristisch kaschierter staatlicher Willkür gelten.

¹¹⁹ Beob. Nr. 17. vom 19.3.1848.

¹²⁰ Dazu EICHELE (wie Anm. 14).

¹²¹ Zu ihm MÜLLER, Carl Mayer (wie Anm. 106).

¹²² Zit. nach ebd., S. 45. Die Studie schildert u. a. ausführlich das Handeln und Lavieren der Demokraten sozusagen zwischen Römertreue und Revolution während der Revolutionsjahre.

Der Katholizismus –
Profiteur der nationalsozialistischen Kirchenpolitik?
Ein Beitrag zum Verhältnis der Konfessionen
in Württemberg im „Dritten Reich“

VON DOMINIK BURKARD

„Wir sind für diesen Besuch [der Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen] um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer grossen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit grossem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“.

Das vom württembergischen Landesbischof Theophil Wurm (1868–1953)¹ an erster Stelle mitunterzeichnete „Stuttgarter Schuldbekentnis“ vom 19. Oktober

¹ Gebürtig aus Basel, Besuch der Seminare in Maulbronn und Blaubeuren, Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, Mitglied der Studentenverbindung Luginsland, danach Vikar im Pfarrdienst, 1899 Pfarrer der Stadtmission in Stuttgart, 1900 Heirat, 1901 Geschäftsführer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, 1913 Pfarrer in Ravensburg, 1918 Abgeordneter der deutschnationalen Bürgerpartei (DNVP) in der Verfassungsgebenden Landesversammlung und danach bis 1920 im Württembergischen Landtag, 1920 Dekan in Reutlingen, 1927 Generalsuperintendent und Prälat (Regionalbischof) in Heilbronn, 1929 Kirchenpräsident der Württembergischen Landeskirche, ab 1933 mit dem Titel Landesbischof, am 14.9.1934 durch Reichsbischof Ludwig Müller suspendiert, im Oktober 1934 von der Landessynode pensioniert, nach Massenprotesten im November 1934 wieder im Amt, 1945 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1948 Rücktritt als Landesbischof, 1949 Rücktritt als Ratsvorsitzender. Zu ihm: Theophil WURM, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Stuttgart 1953; Gerhard SCHÄFER/Richard FISCHER, *Landesbischof Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Eine Dokumentation*, Stuttgart 1968; Jörg THIERFELDER, *Theophil Wurm*, in: Wolf-Dieter HAUSCHILD (Hg.), *Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert*, Gütersloh 1998, S.743–758; J. Jürgen SEIDEL, *Art. Wurm*, in: *Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon* (künftig: BBKL) 14

1945² rief bekanntlich unmittelbar nach dessen (verzögertem) Bekanntwerden – vor allem in der evangelischen Kirche selbst – Empörung und Proteste hervor. Wurm selbst sagte später über die Beratungen, man habe nur die eine Sorge gehabt, dass dieses Wort zur Schuld missverstanden und in falscher Weise gebraucht werden könne³. Und in seinen Lebenserinnerungen betonte er noch einmal nachdrücklich: „Wir fühlten uns gedrunen, [...] ein Wort der Buße zu sprechen im Hinblick auf all das Elend, das durch Maßnahmen einer deutschen Regierung und durch die deutsche Wehrmacht und andere deutsche Organisationen in der Welt angerichtet worden war. Als Vorsitzender des Rats muß ich gegen anderweitige Behauptungen ausdrücklich betonen, daß es nicht eine auswärtige Stelle, auch nicht Karl Barth war, der uns einen solchen Schritt nahegelegt hat. Er ist ganz aus der Initiative des Rats hervorgegangen“⁴. Seit die näheren Umstände der Genese dieses „Schuldbekenntnisses“ bekannt sind, wissen wir, dass dies nicht ganz der Wahrheit entspricht. Wurm, der 1945 Vorsitzender des durch sein Bemühen ins Leben gerufenen „Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland“⁵ geworden war,

(1998) Sp. 189–192; Hermann EHMER/Hansjörg KAMMERER, Biographisches Handbuch der Württembergischen Landessynode. Mit Landeskirchenversammlung und Beirat der Kirchenleitung 1869 bis zur Gegenwart, Stuttgart 2005, S. 382; Rainer LÄCHELE, Opfer politischer Rechtsprechung. Theophil Wurm und die alliierten Kriegsverbrecherprozesse, in: Politische Gefangene in Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgarter Symposium, Bd. 9), Tübingen 2011, S. 229–249.

² Dazu vgl. Armin BOYENS, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 19. Oktober 1945 – Entstehung und Bedeutung; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971) S. 374–397; Gerhard BESIER/Gerhard SAUTER, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985; Martin GRESCHAT (Hg.), Im Zeichen der Schuld: 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekenntnis. Eine Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1985; Brigitte HIDDEMANN (Hg.), Das Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945–1985, Mülheim/Ruhr 1985; Walter BODENSTEIN, Ist nur der Besiegte schuldig? Die EKD und das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945, Frankfurt a. M./Berlin 1986.

³ BOYENS, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis (wie Anm. 2) S. 392. – Der heftigen Kritik aus dem eigenen Lager begegnete Wurm mit der Erklärung: „Wir gehen unseren Weg und lassen uns durch Anfechtungen und Anfeindungen nicht irre machen“. Zit. nach BOYENS, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis (wie Anm. 2) S. 395. – Der Kreis derjenigen, die sich das Stuttgarter Schuldbekenntnis ausdrücklich zueigen machten, blieb klein. „Das bestätigt die Beobachtung, die man auch im Kirchenkampf in den Jahren von 1934–1945 machen konnte: Wirklich gekämpft und Widerstand geleistet gegen die Eingriffe des NS-Regimes in den kirchlichen Bereich hat nur ein kleiner Teil der deutschen evangelischen Kirche. Dieser Teil, der sich als Bekennende Kirche bezeichnete, war eine Minderheit und blieb es – auch nach 1945“. Ebd., S. 396.

⁴ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 185.

⁵ Einen wichtigen Grundstock hierfür bildete das 1941 von Wurm gegründete „Kirchliche Einigungswerk“. Im August 1945 wurde Wurm zum ersten Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt, ein Amt, das er bis 1949 ausübte. Vgl. Jörg THIERFELDER, Das kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, Göttingen 1975.

spielte beim Zustandekommen des Bekenntnisses keineswegs eine initiativ Rolle⁶, war vielmehr vom Anliegen des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), man erwarte von der deutschen evangelischen Kirche ein Wort des Bedauerns, „überrascht“ worden. Während Armin Boyens aber darauf hingewiesen hat, dieses Anliegen sei keiner grundlegenden Ablehnung von Seiten Wurms begegnet⁷, wird dies in jüngster Zeit in Frage gestellt⁸.

Unklar ist auch, in welchem Verhältnis das Stuttgarter „Schuldbekenntnis“ zu jener gemeinsamen „ökumenischen“ Erklärung steht, zu der Wurm seinen katholischen Amtskollegen, den Rottenburger Bischof Joannes Baptista Sproll (1870–1949)⁹,

⁶ Diese ging von den Vertretern des ÖRK sowie von Hans Asmussen aus. Auch einer der Textentwürfe stammte von Asmussen, der andere von Otto Dibelius.

⁷ BOYENS, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis (wie Anm. 2) S. 389–391 spricht davon, „die einzige Schwierigkeit, die es zu überwinden gab“ sei „technischer Natur“ gewesen, weil Wurm wegen der mangelhaften Postverbindung nicht rechtzeitig vom Eintreffen der Delegationen erfahren hatte. So sei er „von dem Eintreffen der ökumenischen Delegation völlig überrascht“ worden, habe sich aber sofort bereiterklärt, das Programm der Tagung umzustellen und das Anliegen der Vertreter des ÖRK erörtern zu lassen. – Er verweist im Übrigen darauf, dass Wurm schon mehrfach 1943 von der „Schuld des Volkes“ – allerdings nicht der evangelischen Kirche – gesprochen hatte. Vgl. BOYENS, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis (wie Anm. 2) S. 379 f. – Auch der Entwurf Wurms für „Ein Wort an die Christenheit im Ausland“ vom Juli 1945 hielt im Prinzip daran fest, gewichtete nun aber ein wenig anders: „Wir weigern uns nicht, die Schuld mitzutragen, die die führenden Männer in Staat und Partei auf unser Volk gehäuft haben“. Ebd., S. 385.

⁸ Vgl. Benjamin HASSELHORN, Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie. Mit einer Edition des unveröffentlichten Teils der Lebenserinnerungen Johannes Hallers, Göttingen 2015, S. 271 Anm. 16 im Anschluss an Karl Richard ZIEGERT, Zivilreligion – Der protestantische Verrat an Luther. Wie sie in Deutschland entstanden ist und wie sie herrscht, München 2013, S. 187–206 und 217–228. Demnach gehörte Wurm zu den Gegnern der Stuttgarter Erklärung, die nur aufgrund einer „Intrige“ zustande kam. Wurm sei nicht nur „überrumpelt“ worden, sondern habe aufgrund der Verhaftung seines Sohnes, der seine NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen hatte, unter Druck gestanden. Hasselhorn meint, Wurm habe auch in der Kriegsschuldfrage die Position seines Freundes Haller geteilt. Dazu vgl. HASSELHORN (wie oben) S. 270–272.

⁹ Gebürtig aus Schweinhausen, Vikar in Hofs bei Leutkirch und Oberndorf a. N., 1897 Repetent für Kirchenrecht am Wilhelmsstift in Tübingen, 1898 Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit über die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Tübinger St. Georgen-Stiftes, 1900 Subregens am Priesterseminar in Rottenburg, 1909 Pfarrer in Kirchen bei Ehingen a. d. Donau, 1912 Domkapitular in Rottenburg, 1913 zudem Generalvikar, 1916 außerdem Weihbischof, 1927 Bischof der Diözese Rottenburg, nach seiner Wahlenthaltung 1938 Verfolgung durch den Nationalsozialismus und Ausweisung aus seiner Diözese, Exil zunächst in St. Ottilien, später in Bad Krumbad, 1945 Rückkehr nach Rottenburg. Zu ihm vgl. an neuerer Literatur: Stephan SPROLL, „Ich bin der Bischof von Rottenburg und bleibe der Bischof von Rottenburg“. Das Leben von Joannes Baptista Sproll, Ostfildern 2009; Hubert WOLF, Die Affäre Sproll. Die Rottenburger Bischofswahl 1926/27 und ihre Hintergründe, Ostfildern 2009; Dominik BURKARD, Joannes Baptista Sproll. Bischof im Widerstand (Mensch – Zeit – Geschichte), Stuttgart 2013; Dominik BURKARD, Die Politik des Heiligen Stuhls in der „Causa Sproll“. Eine Analyse anlässlich neu entdeckter Quellen aus dem

1945 einlud, die aber nicht zustande kam¹⁰. Von Interesse ist insbesondere, welchen Inhalt eine solche ökumenische Erklärung hätte haben sollen¹¹ und weshalb der Rottenburger Bischof sie brüsk ablehnte. Lag der Grund für die Verweigerung in der Position des katholischen Episkopats Deutschlands, der eine „Kollektivschuld“ nicht anerkennen wollte¹², während der Wortlaut des „Stuttgarter Schuldbekenntnisses“ die Kollektivschuldthese zumindest begünstigte? Oder wollte sich Sproll von Wurm nicht vereinnahmen lassen, weil er davon überzeugt war, dass die

Vatikanischen Staatssekretariat, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 34 (2015) S. 229–278; Jürgen SCHMIESING, Joannes Baptista Sproll (1870–1949), Bischof von Rottenburg 1927–1949, in: Joachim KUROPKA (Hg.), Katholische Bischöfe unter dem NS-Regime zwischen Seelsorge und Politik (im Druck). – Nach wie vor unverzichtbar, wiewohl wenig benutzt, ist die Quellenedition: Paul KOPF/Max MILLER (Hg.), Die Vertreibung von Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945. Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstandes (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte [künftig: VKZG] A 13), Mainz 1971.

¹⁰ WURM, Erinnerung (wie Anm. 1) S. 177.

¹¹ Gerhard SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, 6 Bde., Stuttgart 1971–1986, hier VI, S. 1353 kennt den Textentwurf nicht, sondern verweist lediglich auf Wurms „Erinnerungen“.

¹² Vgl. den (allerdings so nicht publizierten) Entwurf des ersten gemeinsamen Hirtenbriefs des deutschen Episkopats vom August 1945. Die argumentative Auseinandersetzung mit der „Kollektivschuldthese“ begann mit den Worten: „Wir tagen in einer Zeit, da über unser Volk, zu dem wir gerade jetzt in Treue uns bekennen, Zeiten tiefster Not und Schmach gekommen sind, da manche sich geneigt zeigen, über dieses Volk, das einst die führende Nation der Christenheit war, den Stab zu brechen und es in seiner Gesamtheit für schuldig zu erklären. [...]“. In mehreren Schritten wurde der Frage der „Schuld“ aller nachgegangen. 21. August 1945 Entwurf eines Hirtenworts des deutschen Episkopats. Abgedruckt bei Ludwig VOLK (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6: 1943–1945 (VKZG A 38), Mainz 1985, S. 654–664. – Die Argumentation folgte einer Vorlage des Kölner Erzbischofs Frings, die in einem ersten Teil der Schuld des deutschen Volkes 1. am Krieg, 2. an den Greuelataten der Gestapo und SS sowie 3. am „Dritten Reich“ nachging, in einem zweiten Teil nach der „Moralischen Schuld“ der Deutschen fragte und in ihrem dritten Teil dezidiert die „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes behandelte. Vgl. 2. August 1945 Denkschrift Frings. Abgedruckt ebd., S. 625–628. – Die endgültige Fassung des Hirtenbriefs verzichtete auf die Auseinandersetzung mit der „Kollektivschuldthese“ und konzentrierte sich stattdessen ganz auf die weitgehend glaubenstreue Haltung des katholischen Volkes und die Verkündung des Klerus gegen die „Zeitirrtümer“ und „Zeitverbrechen“. Vgl. 23. August 1945 Hirtenwort des deutschen Episkopats. Abgedruckt ebd., S. 688–694. – Zur ganzen Diskussion vgl. Konrad REPGEN, Die Erfahrung des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945, in: Victor CONZEMIUS/Martin GRESCHAT/Hermann KOCHER (Hg.), Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Referate der internationalen Tagung in Hünigen/Bern (Schweiz) 1985, Göttingen 1988, S. 127–179, hier S. 142–150; Lydia BENDEL-MAIDL/Rainer BENDEL, Schlaglichter auf den Umgang der deutschen Bischöfe mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, in: Rainer BENDEL (Hg.), Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster 2004, S. 245–271, hier S. 245–251.

katholische Kirche – weil weit weniger „belastet“ – sich 1945 in einer völlig anderen Position befand als die evangelische Kirche¹³?

Tatsächlich wirft das Scheitern der „ökumenischen Initiative“ Wurms zu einer gemeinsamen evangelisch-katholischen (Schuld-?) Erklärung eine Reihe weiterer Fragen auf. In welchem Verhältnis zueinander standen die beiden kirchlichen Führer Württembergs während der NS-Zeit¹⁴? Ist die Ablehnung der Bitte Wurms als getreues Spiegelbild des Verhältnisses der beiden Kirchenführer in den Jahren der NS-Herrschaft zu deuten? Welches Bild von sich selbst und voneinander hatten sie? Inwieweit lässt sich angesichts dessen überhaupt von einem „ökumenischen Bewusstsein“¹⁵ auf der Ebene der Kirchenleitungen sprechen? Und nicht zuletzt: Gab es signifikante Unterschiede in der Haltung der beiden württembergischen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus?

I. Landesbischof Wurm und der Nationalsozialismus

1953, zwei Jahre nach dem offiziellen Ende der „Entnazifizierung“, die keine wirkliche Auseinandersetzung oder gar „Aufarbeitung“ der jüngsten Vergangenheit gebracht hatte, publizierte Wurm seine Lebenserinnerungen¹⁶. Man wird in ihnen nicht zuletzt den Versuch sehen dürfen, die Deutungshoheit über sein

¹³ Vgl. auch die unterschiedlichen Ansätze Wurms und Sprolls in Fragen der Entnazifizierung: Clemens VOLLNHALS, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit* (Studien zur Zeitgeschichte 36), München 1989, S. 55 f. – Deutlich äußerte sich diesbezüglich der Bonner Kirchenrechtler Hans Barion (1899–1973). Mitgliedern der Bekennenden Kirche wie Wurm und Niemöller warf er angesichts ihres „etwas verspäteten Schuldbekenntnisses“ nach dem Krieg „Unehrllichkeit“ vor; sie wollten damit bloß „Alibis für übermorgen“ liefern. Vgl. Thomas MARSCHLER, *Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts. Hans Barion vor und nach 1945*, Bonn 2004, S. 371 f.

¹⁴ Nach August Hagen stand der Evangelische Oberkirchenrat „durch Mittelsmänner mit dem Bischöflichen Ordinariat in Verbindung“ – zu denken ist an den Generalvikar Bischof Sprolls, Max Kottmann, der als langjähriges Mitglied (bis 1924) des Katholischen Kirchenrats (im Geschäftsbereich des Württembergischen Kultministeriums) über vielfältige Beziehungen zur evangelischen Seite verfügte. Konkret führt Hagen lediglich an, dass Sproll sich „im Verein mit dem evangelischen Landesbischof“ im Juni 1939 gegen die Verpflichtung der Schüler zum Weltanschauungsunterricht (anstelle des Religionsunterrichts) wehrte. August HAGEN, *Geschichte der Diözese Rottenburg*, Bde. 3, Stuttgart 1960, S. 349, 583.

¹⁵ Einen ersten Überblick zum Thema hat der Verfasser vor über 15 Jahren vorgelegt. Vgl. Dominik BURKARD, *Ökumenische Tradition? Zum Verhältnis der Konfessionen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: BWKG 101 (2001) S. 110–148.

¹⁶ WURM, *Erinnerungen* (wie Anm. 1). – Im Jahr zuvor hatte Wurm bereits Tagebuchaufzeichnungen seiner Frau aus dem Jahr 1934 veröffentlicht, die sich fast ausschließlich um ihn und seine Entsetzung von seinen Kirchenämtern drehten: Theophil WURM (Hg.), *Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit des Kirchenkampfes. Zur Erinnerung an Frau Marie Wurm*, Stuttgart 1951, ²1952.

Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus für sich zu reklamieren. Das Bild, das Wurm in seinen Lebenserinnerungen zeichnet, ist relativ geschlossen: Sympathien für den Nationalsozialismus waren ihm fremd, seine anfängliche Unterstützung für den von Hitler gewünschten Reichsbischof entsprang nicht innerer Überzeugung, sondern war den Umständen geschuldet¹⁷. Er selbst war der kämpferische, unerschrockene Widerpart, der nicht nur den nationalsozialistischen Amtsträgern, sondern auch Hitler selbst schneidig und sarkastisch zu antworten weiß¹⁸. Nach seiner Amtsentsetzung kannte er nur noch Widerstand: „kein Gedanke an Unterwerfung fand Raum. Widerstand bis aufs äußerste gegen dieses brutale und verlogene System war uns selbstverständlich“¹⁹. Die Wiedereinsetzung in seine Ämter schreibt Wurm dem Druck der Auslandspresse und der Solidarität der einfachen Gläubigen zu, die für ihn demonstrierten und „in den Vorzimmern der Reichsstatthalter und Minister“ erschienen²⁰. Er bringt sich in einen Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung vom 20. Juli 1944 und schreibt die Tatsache, dass er nicht belangt, nicht einmal verhört wurde, der Angst Hitlers vor der Publizität eines Bischofsprozesses zu bzw. einem Schreiben von Hans Heinrich Lammers (1879–1962)²¹, „worin alle meine Schandtatzen gegen das Dritte Reich, alle meine ins Ausland gekommenen Schreiben und Reden aufgezählt waren und mir schlimme Folgen angedroht waren, wenn ich wieder so etwas mir leisten würde. Ich hatte damals sofort den Eindruck, daß dieser Schritt geschehen war, um strengere Maßnahmen zu verhüten, gewissermaßen, um den Gewaltigen zu begütigen und ihn von einem gewaltsamen Vorgehen gegen mich abzuhalten“²². Aus der Tatsache, dass er „in den letzten Jahren vor dem Krieg nicht müde“ geworden sei, „den braunen Herrschaften vorzuhalten, wie sich ihre Rechtsbrüche rechnen müssten“, leitete Wurm denn auch das Recht zur freimütigen Kritik an den Besatzungsmächten ab²³.

¹⁷ WURM, *Erinnerungen* (wie Anm. 1) S. 92.

¹⁸ Ebd., S. 96, 103, 123, 149f.

¹⁹ Ebd., S. 103. – Zunächst war Wurm nur als Vorsitzender der kirchlichen Verwaltung beurlaubt, dann wurde er auch seiner geistlichen Amtsbefugnisse enthoben. Ebd., S. 104.

²⁰ WURM, *Erinnerungen* (wie Anm. 1) S. 121.

²¹ Gebürtig aus Lublinitz, Besuch der evangelischen Fürstenschule in Pless, Studium der Rechtswissenschaften in Breslau und Heidelberg, 1904 Promotion zum Dr. iur., zunächst Gerichtsassessor in Breslau, 1912 Landrichter in Beuthen (Oberschlesien), 1914 Kriegsfreiwilliger und verwundet, ab 1920 im Reichsinnenministerium, Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, im Februar 1932 Eintritt in die NSDAP, im September 1933 in die SS, von Hitler zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ernannt, 1937 mit dem Titel eines Reichsministers, im April 1945 verhaftet, als er den Versuch unterstützte, Hitler durch Göring zu ersetzen, vor der Erschießung von amerikanischen Truppen gefangengenommen, 1949 verurteilt, 1951 begnadigt. Zu ihm: Georg FRANZ-WILLING, *Die Reichskanzlei 1933–1945. Rolle und Bedeutung unter der Regierung Hitler*, Tübingen 1984; https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Heinrich_Lammers (letzter Zugriff, hier und im Folgenden: 25.07.2017).

²² WURM, *Erinnerungen* (wie Anm. 1) S. 173.

²³ Ebd., S. 215.

Diese Selbstsicht Wurms, der die (protestantische) Geschichtsschreibung zunächst auf weite Strecken folgte²⁴, wurde inzwischen durch ein doch modifiziertes, damit aber auch ambivalenteres Geschichtsbild abgelöst²⁵. Danach erlebte Wurm die Novemberrevolution von 1918 als traumatisches Ereignis, was seine entschiedene Gegnerschaft gegenüber der Weimarer Republik erklärt, obwohl er die formelle Trennung von Staat und Kirche begrüßte. In der Zeit der Wirtschaftskrise sympathisierte er mit der berüchtigten „Harzburg Front“. Nachdem sein ältester Sohn schon 1923 Mitglied der NSDAP geworden war, stimmte auch Wurm selbst im April 1932 für Hitler; in der nationalsozialistischen Bewegung sah er eine gesunde und tatkräftige nationale Erneuerungsbewegung auf christlicher Grundlage. Die Regierung Hitlers vom 30. Januar 1933 war für ihn nicht nur die gottgewollte Obrigkeit, er begrüßte sie vielmehr mit freudigen Erwartungen. Die Einigung zwischen Hindenburg, Hitler und Hugenberg gebe – so schrieb Wurm damals – „mindestens 80 % der bewussten Protestanten eine klare Losung“²⁶. Vom „Dritten Reich“ ersehnte er, dass die Kirche nun endlich den Weg zu den Massen, insbesondere zur Jugend finde. Er hoffte, nach Jahren des verloren gegangenen Terrains, auf ein Wiedererstarken des Protestantismus im Gleichschritt mit dem Nationalsozialismus, auf eine Restauration der seit dem Ende des Kaiserreichs verlorenen engen Liaison zwischen Nationalstaat und evangelischer Kirche. Weil Wurm sich des strukturellen Defizits des deutschen Protestantismus, dem eine einheitliche Organisation fehlte, bewusst war, unterstützte er auch die Vereinigung der evangelischen Landeskirchen in einer deutschen „Reichskirche“ unter dem von der NSDAP gewünschten deutschchristlichen Reichsbischof Ludwig Müller (1883–1945)²⁷. Noch Anfang 1934 nahm er die Gleichschaltung der evangelischen Jugend

²⁴ So insbesondere Reinhold SAUTTER, Theophil Wurm. Sein Leben und sein Kampf. Mit einer Auswahl von Zeugnissen aus seinem Wirken, Stuttgart 1960, insbesondere S. 22–59. – Seine Zeitgenossen betrachteten Wurm als Vorbild eines humanen, „anderen Deutschlands“. So David DIEPHOUSE, Theophil Wurm (1868–1953), in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg, Stuttgart 1998, S. 13–33, hier S. 13.

²⁵ LÄCHELE, Opfer (wie Anm. 1), zeichnet ein äußerst ambivalentes Bild. Auf der einen Seite stehen Wurms deutschnationale Grundhaltung und Vergangenheit, verbunden mit einem selbstverständlich antisemitischen Einschlag, die Verharmlosung der nationalsozialistischen Untaten, 1933/1934 die Hoffnung auf eine nationale und kirchliche Erneuerung durch den Nationalsozialismus sowie nach 1945 sein unermüdlicher Einsatz für Mitläufer und Kriegsverbrecher, denen die Landeskirche nahestand. Auf der anderen Seite pochte Wurm – ausgelöst durch seine zeitweilige Amtsenthebung – auf die kirchlichen Rechte und protestierte ab 1938 wiederholt bei staatlichen Stellen gegen die Verfolgung von Juden und Nichtariern. Vgl. ähnlich ambivalent auch DIEPHOUSE, Theophil Wurm (wie Anm. 24).

²⁶ Zit. nach DIEPHOUSE, Theophil Wurm (wie Anm. 24) S. 19.

²⁷ Gebürtig aus Güntersloh, Besuch des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums, Studium der Theologie in Halle (Saale) und Bonn, zunächst Alumnatsinspektor seiner Güntersloher Schule, 1905 Vikar und Hilfsprediger in verschiedenen Gemeinden, 1908 Pfarrer in Rödinghausen (Westfalen), 1914 Marinepfarrer in Wilhelmshaven, 1920 Marineoberpfarrer,

Württembergs widerstandslos hin. Ab April 1934 wandte sich Wurm jedoch von den „Deutschen Christen“ ab und schloss sich der „Bekennenden Kirche“ an. Im September 1934 wurde er wegen seiner kirchenpolitischen Haltung zuerst beurlaubt und durch einen Kommissar vertreten, dann vom Württembergischen Innenministerium zweimal unter Hausarrest gestellt²⁸. Nach einer Besprechung bei Hitler am 30. Oktober 1934 kam es zur Aufhebung der Repressalien. In der Folge blieb es der Württembergischen Landeskirche – ebenso wie der Bayerischen und der Hannoveraner Landeskirche – erspart, wie die übrigen evangelischen Landeskirchen von einem Bischof der „Deutschen Christen“ geführt zu werden²⁹.

Die persönliche Krisenerfahrung wurde für Wurm zur kirchenpolitischen Wende. Gleichwohl blieb seine Haltung in den kommenden Jahren ambivalent. So rückte er ab 1934 zwar immer deutlicher von den „Deutschen Christen“ ab, distanziert sich aber auch vom entschiedeneren Flügel der Bekennenden Kirche. Nach wie vor suchte er die Nähe zum Regime, obwohl er dessen Kirchenpolitik

1926–1933 Wehrkreispfarrer in Königsberg, 1931 Eintritt in die NSDAP, Mitbegründer und Landesleiter der „Deutschen Christen“ in Ostpreußen, August 1933 zum Landesbischof der Kirche der Altpreußischen Union, Ende September 1933 Reichsbischof und Preußischer Staatsrat, aber erst am 23. September 1934 im Berliner Dom eingeführt, nach breitem Widerstand gegen Müller seitens der Evangelischen Kirche durch das Reichskirchenministerium weitgehend entmachteter, ungeklärt ist seine Todesursache. Zu ihm: Carsten NICOLAISEN, Art. Müller, in: NDB 18 (1997) Sp. 454 f.; Thomas Martin SCHNEIDER, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte B 19), Göttingen 1993.

²⁸ Dazu Joachim BOTZENHARDT, „Befreien Sie unseren Landesbischof aus seinem unwürdigen Hausarrest und Bewachung“. Die „Beurlaubung“ und die „Schutzhaft“ von Theophil Wurm im Herbst 1934 und ihre Bedeutung für den Kirchenkampf in Württemberg, in: BWKG 97 (1997) S. 129–155; vgl. auch Otto HAUG/Franka RÖSSNER, Mit brennendem Herz für Kreuz und Hakenkreuz. Wilhelm Rehm – ein Deutscher Christ, in: BWKG 115 (2015) S. 71–116.

²⁹ Zeitlebens blieb Wurm jedoch in engstem Kontakt zu dem Tübinger Pastoraltheologen und Stiftsephorus Karl Fezer (1891–1960), der aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den „Deutschen Christen“ nicht nur in Tübingen das Rektorenamt bekleidet hatte (bis zur Amtsenthebung Wurms, wo er sich mit der Fakultät in ungewohnter Heftigkeit hinter den Landesbischof stellte), sondern auch bis 1945 in Tübingen nur mit Parteiabzeichen auftrat. Fezer war kirchenpolitisch stark engagiert, Berater des von Hitler ernannten Reichsbischofs Ludwig Müller gewesen und hatte 1933 die Richtlinien für die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ verfasst. Er thronte „wie ein olympischer Gott im Ephorat“, erschien „niemals im Stift“ und trug „ständig das Parteiabzeichen bei den Vorlesungen (wie auch Prof. Gerhard Kittel)“. Vgl. Reginald H. FULLER, „Peace in our time“ – eine Außenansicht, in: Siegfried HERMLE/Rainer LÄCHLE/Albrecht NUDING (Hg.), Im Dienst an Volk und Kirche. Theologiestudium im Nationalsozialismus. Erinnerungen, Darstellungen, Dokumente und Reflexionen zum Tübinger Stift 1930 bis 1950, Stuttgart 1988, S. 86–101, hier S. 88 f.; Uwe Dietrich ADAM, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen in Dritten Reich (Contubernium, Bd. 23), Tübingen 1977, S. 56 f., 61. – Wurm setzte sich später sehr für die Entnazifizierung Fezers ein. Vgl. die Bemerkungen bei WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1).

grundsätzlich ablehnte. „Während des Krieges verfasste er zwar Protestschreiben gegen die Euthanasieaktion und äußerte sich zur Lage der Juden, dennoch protestierte er nie öffentlich, da er wohl ‚innenpolitische Unruhe vermeiden und der Auslandspropaganda keinen Stoff liefern‘ wollte“³⁰. Wurms Haltung blieb insgesamt eine vermittelnde. Eine schwere gesundheitliche Krise führte den 72-jährigen ab 1941 dann zu „furchtloser Offenheit und Klarheit“ in seinen Schreiben an Partei- und Staatsstellen³¹; 1944 wurde er mit einem Rede- und Schreibverbot belegt. Andererseits blieb sein Protest mehr oder weniger auf papierene Eingaben beschränkt, trat also, von Ausnahmen abgesehen, nicht wirklich den Weg in die Öffentlichkeit an.

Die Ambivalenz Wurms zeigte sich auch nach 1945: Zwar unterzeichnete er das „Stuttgarter Schuldbekennnis“, aber er protestierte auch gegen die Entnazifizierungsmaßnahmen der Siegermächte, wandte sich in seinen Briefen an die Hauptankläger der Nürnberger Prozesse gegen die angebliche Anwendung von „verbrecherischen Methoden und abscheulichen Quälereien“ zur Erpressung von Aussagen und Geständnissen, forderte von den Besatzungsmächten über Gebühr Nachsicht mit evangelischen „Mitläufern“ und war 1951 Mitbegründer der sogenannten „Stillen Hilfe“, die publizistisch, juristisch und materiell flüchtige, inhaftierte oder verurteilte NS-Täter unterstützte³².

³⁰ Lea SCHLENKER, Im Dienst an Volk und Kirche. Das Stiftsjubiläum 1936, in: BWKG 116 (2016) S.341–374, hier S.369. – So hielt Wurm es am 19. Juli 1940 in einem Protestschreiben an Reichsinnenminister Frick für seine „Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß in unserm kleinen Lande diese Sache ganz großes Aufsehen erregt“; 1943 protestierte er öffentlich gegen die Judenverfolgung, obwohl er noch einige Jahre zuvor geäußert hatte: „Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das „Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen“. Ich habe von Jugend auf das Urteil von Männern wie Heinrich von Treitschke und Adolf Stöcker über die „zersetzende Wirkung des Judentums“ auf religiösem, sittlichem, literarischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet für zutreffend gehalten. 6. Dezember 1938 Wurm an Reichsjustizminister Gürtner. Diese Proteste Wurms prägen bis heute nachdrücklich das Urteil über Wurm. Vgl. etwa die Beiträge des Bandes: Thomas SCHNABEL (Hg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945, im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, Ulm 1994.

³¹ Vgl. THIERFELDER, Das kirchliche Einigungswerk (wie Anm. 5) S.58. – Möglicherweise ist das Schicksal Sprolls ein Schlüssel für die mutigere Haltung Wurms gegenüber dem Nationalsozialismus.

³² Vgl. http://www.gdw-berlin.de/vertiefung/biografien/personenverzeichnis/biografie/view-bio/theophil-wurm/?no_cache=1 – Dazu auch das Material bei VOLLNHALS, Evangelische Kirche (wie Anm. 13) S.18 ff. – DIEPHOUSE, Theophil Wurm (wie Anm. 24) S.13 urteilt: „In seinem Leben und Wirken spiegeln sich die Licht- und Schattenseiten des konservativen protestantischen Milieus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in dem er aufgewachsen war und dem er durch alle politischen und geistigen Umbrüche seines Lebens treu blieb“. Vgl. zum ganzen Komplex: Jon D. K. WYNEKEN, Memory as Diplomatic Leverage: Evangelical Bishop Theophil Wurm and War Crimes Trials 1948–1952, in: Kirchliche Zeitgeschichte 19 (2006) S.368–388.

II. Landesbischof Wurm und der Rottenburger Bischof Sproll – eine Spurensuche

Wenig bekannt ist, wie gesagt, welche Haltung Wurm in konfessioneller Hinsicht einnahm³³. Überhaupt stellt die Frage, ob die Bedrängnis der beiden großen Kirchen durch den Nationalsozialismus zu einem größeren Bewusstsein von „Gemeinsamkeit“, zu einem Zusammenrücken, zur gegenseitigen strategischen „Abstimmung“, zu stärkeren ökumenischen Bestrebungen führte, ein Desiderat dar – nicht nur der evangelischen, sondern auch der katholischen Kirchengeschichtsschreibung³⁴.

Wurms altprotestantisch-konservativ ausgerichtetes Selbstverständnis darf freilich von vornherein auf ein eher gespanntes Verhältnis zum Katholizismus schließen lassen – wie sich ebenso bei Bischof Sproll als seinem katholischen Gegenpart aufgrund eines eher konservativen theologischen Profils kein gesteigertes ökumenisches Interesse beobachten lässt. Die gegenseitige Fremdwahrnehmung stand vermutlich nach wie vor unter dem Eindruck kulturkämpferischer Grabenkriege und Belastungen, wie sich noch einmal 1932 deutlich gezeigt hatte, als der „Nationalsozialistische Evangelische Pfarrerbund“ in einem Wahlauftritt von 1932 gegen den Zentrumspolitiker und Staatspräsidenten Eugen Bolz (1881–1945)³⁵ gerade

³³ Wurm erkannte einerseits die Notwendigkeit, sich mit dem Katholizismus inhaltlich auseinanderzusetzen, wohl auch die Bedeutung interkonfessioneller Gespräche, warnte andererseits vor überzogenen Erwartungen. Vgl. THIERFELDER, Das kirchliche Einigungswerk (wie Anm. 5) S. 218 f.

³⁴ Dies fällt umso mehr auf, als es während des „Dritten Reiches“ ja durchaus starke ökumenische Bestrebungen gab. Sie lassen sich zum einen verstehen als Fortsetzung der „Schützengraben-Erfahrungen“ im Ersten Weltkrieg und jener ersten Gehversuche der „Una-Sancta-Arbeit“ der 1920er Jahre, die sich zum Beispiel mit der „Hochkirchlichen Bewegung“, dem „Hochkirchlich-Ökumenischen Bund“ und der Zeitschrift „Una Sancta“ verbinden. Dazu vgl. Dominik BURKARD, ... Unam Sanctam (Catholicam?). Zur theologiegeschichtlichen Verortung des Ökumenismusdekrets „Unitatis redintegratio“ aus der Sicht des Kirchenhistorikers, in: Thomas FRANZ/Hanjo SAUER (Hg.), Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1: Profilierungen (Festschrift für Elmar Klinger), Würzburg 2006, S. 57–109. – Zum anderen lassen sich nach 1933 ökumenische Bestrebungen aber möglicherweise auch als Niederschlag der nationalsozialistischen Gleichschaltungsbemühungen innerhalb der Konfessionskirchen selbst und als Seitenstrang des allgemeinen Bemühens um eine Stärkung der „Volkseinheit“ lesen. Zumindest konnten auf dieser „Welle“ alte Hoffnungen oder Forderungen Konjunktur machen. Dazu demnächst ausführlicher: Dominik BURKARD, Katholische Theologie im Nationalsozialismus, Bd. 3/1: Quellen: Briefe zum „Sendschreiben katholischer Deutscher an ihre Volks- und Glaubensgenossen“ von 1935 (in Vorbereitung).

³⁵ Gebürtig aus Rottenburg, zwölftes Kind eines Kolonialwarenhändlers, Besuch des Karls-Gymnasiums in Stuttgart, Engagement im „Windthorstbund“ (Jugendorganisation der Zentrumspartei), 1900 Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, 1901 in Bonn und Berlin, ab 1902 wieder in Tübingen, Mitglied katholischer Studentenverbindungen, 1905 erstes juristisches Staatsexamen, Referendariat in Rottenburg, Ravensburg und Stutt-

das konfessionelle Moment herausstrich: „Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Zentrum im Verein mit dem antichristlichen Marxismus den Protestantismus und die reformatorischen Glaubens- und Lebensgüter unseres Volkes zu vernichten beabsichtigt [...]. Es ist erwiesen, daß der Zentrums-katholizismus mit dem Bolschewismus im Bunde steht, um durch den Bolschewismus den Protestantismus vernichten zu lassen und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen, in Deutschland die Alleinherrschaft der Katholischen Kirche aufzurichten [...]. Auch für Württemberg droht die Diktatur Bolz unter freundlicher Unterstützung der Sozialdemokratie, wenn die Nationalsozialisten nicht derart stark in den Landtag einziehen, daß das Zentrum zu einer Schwenkung in seiner Politik gezwungen wird. Wir würden dann noch Schlimmeres erleben, als wir bereits unter der Regierung Bolz, die eine reine Zentrumsregierung war, in der die Deutschnationalen wenig oder gar nichts zu sagen hatten, erleben mußten“³⁶. Derartige Äußerungen nationalsozialistisch gesinnter evangelischer Kreise in einer politisch hochgradig gefährdeten Zeit dürften auf Bischof Sproll wenig erhebend gewirkt haben. Dass sie aber weit ins evangelisch-bürgerliche Lager eingedrungen waren, zeigt eine sarkastische Bemerkung des Tübinger Historikers Johannes Haller (1865–1947)³⁷

gart, 1909 zweites juristisches Staatsexamen, danach zunächst Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft Ulm, 1911–1914 Assessor bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, im Ersten Weltkrieg an der Westfront eingesetzt, für die Zentrumsparterie 1912–1918 im Reichstag und in der Zweiten Württembergischen Kammer, 1919/1920 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, 1919–1933 für den Wahlbezirk Rottenburg Mitglied des Württembergischen Landtags, 1920–1933 außerdem Mitglied des Reichstags, 1919 Württembergischer Justizminister, 1923 Innenminister, 1928 zugleich als erster Katholik im überwiegend protestantischen Württemberg Staatspräsident, am 19. Juni 1933 in „Schutzhaft“ genommen und für mehrere Wochen auf dem Hohenasperg interniert, anschließend Rückzug ins Privatleben, Verbindungen zu Widerstandskreisen, nach dem missglückten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 verhaftet, zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Zu ihm nach wie vor unverzichtbar die grundlegende, leider nicht mit Belegen versehene Darstellung von Max MILLER, Eugen Bolz – Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951; August HAGEN, Eugen Bolz 1881–1945, in: DERS., Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. 3, Stuttgart 1954, S. 202–243; Rudolf MORSEY, Eugen Bolz (1881–1945), in: Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 5, Mainz 1985, S. 88–103; Joachim KÖHLER (Hg.), Christentum und Politik. Dokumente des Widerstands. Zum 40. Jahrestag der Hinrichtung des Zentrums-politikers und Staatspräsidenten Eugen Bolz am 23. Januar 1945, Sigmaringen 1985; Joachim SAILER, Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik, Tübingen 1994; Frank RABERG, Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand (Prägende Köpfe aus dem Südwesten, Bd. 3), Leinfelden-Echterdingen 2009; Dominik BURKARD, Staatspräsident Eugen Bolz (1881–1945) – zum 70. Jahrestag seiner Hinrichtung. Mit unveröffentlichten Quellen, in: ZWL 75 (2016) S. 291–337; https://de.wikipedia.org/wiki/Eugen_Bolz.

³⁶ Zit. nach MILLER, Eugen Bolz (wie Anm. 35) S. 409.

³⁷ Gebürtig aus Keinis (Russland), 1892–1897 und 1901–1902 Mitarbeiter am Preußischen Historischen Institut in Rom, 1897 Habilitation in Basel, 1902 ao. Professor in Marburg, 1904 o. Professor der Geschichte und Direktor des Archäologischen Instituts,

vom März 1933: „Dem [bayerischen] Minister Stützel gönne ich die ‚unwürdige Behandlung‘, die er nach offizieller Darstellung erfahren hat, d. h. wohl die Prügel, die er bekam. Er ist das Obervieh, das alle andern aufhetzte, auch unsern wackern Bolz, der nun auch ausgebolzt hat“³⁸.

Ausgerechnet Haller sollte in den kommenden Jahren in kirchenpolitischen Fragen einen engen Kontakt zu Wurm pflegen³⁹. Von Wurm selbst haben wir – nach 1945 – zwar die versöhnliche Äußerung, dass in seinen ersten Amtsjahren, „solange die Koalition des Zentrums und der Bürgerpartei das Heft in der Hand hatte“, „von seiten der Staatsgewalt nichts zu befürchten“ gewesen sei⁴⁰. Doch wissen wir eben auch, dass Wurm sich – wie ein Großteil des württembergischen Protestantismus – 1932 der NSDAP zugewandt hatte⁴¹.

Vor dem Hintergrund dieser doch völlig konträren politischen Ausgangslage der beiden großen Kirchen Württembergs 1933 scheint es auch in den folgenden Jahren der NS-Zeit zwischen den Bischöfen Wurm und Sproll – soweit zumindest bislang erkennbar – zu keinen näheren Kontakten gekommen zu sein; man ging weithin getrennte Wege, ohne sich, vielleicht von kleineren Scharmützeln abgesehen, auf eine Polemik im öffentlichen Raum einzulassen. Wie eine Bestätigung dessen klingt, was Wurm – mit Blick auf den innerprotestantischen Kirchenkampf und die bevorstehenden Kirchenwahlen – im Februar 1937 in seinem an die evangelischen Kirchengemeinden gerichteten „Wort zur Lage“ schrieb: Man müsse „die in der Presse vertretene Auffassung zurückweisen, als ob es um ‚konfessionelle

1904–1913 Lehrtätigkeit in Gießen, 1913–1932 Professor für Mittelalterliche Geschichte in Tübingen, 1918/1919 Rektor. Im Juli 1933 soll Haller – nach Darstellung des Dekans der Philosophischen Fakultät 1940 – einer der wenigen Tübinger Professoren gewesen sein, die es wagten, ihre Unterschrift unter einen Aufruf zu setzen, der zur Wahl der Nationalsozialisten aufforderte. Zu ihm: Fritz ERNST, Johannes Haller. Gedenkrede (mit Schriftenverzeichnis), Stuttgart 1949; Heinrich GÜNTER, Johannes Haller gestorben, in: Historisches Jahrbuch 68 (1949) S. 931 f.; Heinrich DANNENBAUER, Johannes Haller und das Papsttum, in: Die Pforte. Die Monatsschrift für Kultur 5 (1953) S. 393 ff.; HASSELHORN, Johannes Haller (wie Anm. 8); auch: Hans Martin MÜLLER, Karl Fezer (1891–1960), in: LÄCHELE/THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen (wie Anm. 24) S. 443–482.

³⁸ 12. März 1933 Johannes Haller, Stuttgart, an Hans Jakob Haller. Abgedruckt bei Benjamin HASSELHORN, Johannes Haller (1865–1947). Briefe eines Historikers (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 71), München 2014, S. 446 f.

³⁹ Ende 1935 etwa sekundierte Haller eine Denkschrift Wurms, welche die nationalsozialistische Regierung aufforderte, sich aus dem innerprotestantischen Kirchenkampf zurückzuziehen, mit einer Denkschrift. Vgl. HASSELHORN, Johannes Haller (wie Anm. 8) S. 237 f.

⁴⁰ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 84.

⁴¹ Vgl. Wurms eigene Äußerungen, abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche (wie Anm. 11) IV. – 1933 schlossen sich zunächst sogar „Hunderte“ Pfarrer der Landeskirche den Deutschen Christen an, auch wenn von diesen, wegen Differenzen, nach wenigen Monaten nur etwa 150 übrigblieben. Vgl. WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 91.

Streitigkeiten‘ gegangen wäre, die bei einigem guten Willen längst hätten abgestellt werden können. Die Lehre der Katholischen Kirche und die Art ihres Gottesdienstes weicht in wesentlichen Stücken von der Evangelischen Kirche ab; trotzdem leben wir mit ihr im Frieden, denn sie beansprucht keinen Raum innerhalb der Evangelischen Kirche, wie auch wir keinen Raum in ihr fordern. Die Kämpfe in der Evangelischen Kirche sind dadurch entstanden, dass eine Gruppe in ihr aufgetreten ist, die mit immer größerer Entschiedenheit das Evangelium von Jesus Christus, dem Herrn, mit fremdartigen Gedanken mischt, die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als die alleinige Grundlage der Verkündigung nicht mehr gelten lässt, den Gegensatz zwischen der reformatorischen Verkündigung und dem Katholizismus für unerheblich oder überwunden erklärt und trotzdem den Anspruch erhebt, in der Kirche Luthers die Führung zu übernehmen“⁴².

In der sechs Bände umfassenden Dokumentation zum evangelischen „Kirchenkampf“, die vor allem den Nachlass Wurms auswertete, taucht Sproll persönlich lediglich dreimal auf; dies allerdings in durchaus bezeichnender Weise:

1. Im November 1933 wandte sich Wurm an Reichsinnenminister Wilhelm Frick (1877–1946)⁴³, um diesen zu veranlassen, den damals drohenden Eingriff des Staates in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche zu verhindern. In diesem Zusammenhang ging es Wurm darum, seine eigene Loyalität dem neuen Staat gegenüber deutlich herauszustreichen. Zeitlebens sei er, so schreibt Wurm, für „nationales Empfinden und Handeln“ eingetreten und habe deswegen „den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung mit Freuden begrüßt“. Aus seiner Überzeugung, „daß zwischen dem deutschen Protestantismus und dem Nationalsozialismus eine weitgehende Übereinstimmung besteht“, sei er der Glaubensbewegung der Deutschen Christen weit entgegengekommen und habe der Regierung jüngst

⁴² 22. Februar 1937 Oberkirchenrat (Wurm) an die Pfarrämter: Ein Wort zur Lage. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 96–99, hier S. 97.

⁴³ Gebürtig aus Alsenz (Pfalz), 1896 Studium der Rechtswissenschaften in München, Göttingen, Berlin und Heidelberg, 1901 Promotion in Heidelberg, 1903 Assessorexamen und Aufnahme in den bayerischen Staatsdienst, 1904 Tätigkeit bei der Kreisregierung in Oberbayern und Amtsanwalt bei der Polizeidirektion München, 1907 Bezirksamtsassessor, 1917 Regierungsassessor bei der Polizeidirektion München, 1919 Leiter der Politischen Polizei in München, Unterstützung rechtsradikaler Gruppierungen, enger Kontakt zu Hitler, 1923 Leiter der Münchener Kriminalpolizei, 1924 aufgrund seiner Beteiligung am Hitler-Putsch zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt, Reichstagsmitglied für die Deutschvölkische Freiheitspartei, aus der Polizei entlassen und Verlust des Beamtenstatus, was allerdings revidiert wurde, 1925 Reichstagsabgeordneter der NSDAP, 1928 Fraktionsvorsitzender, 1930–1931 Innen- und Volksbildungsministers in Thüringen, 1933 Reichsinnenminister, Initiator des „Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ und 1934 des „Gesetzes zum Neuaufbau des Reiches“, mit dem die Länder ihre Hoheitsrechte und ihre Volksvertretungen verloren, 1936 beginnender Machtverlust, 1943 Abberufung als Innenminister, 1946 in Nürnberg hingerichtet. Zu ihm: Günter NELIBA, Wilhelm Frick. *Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie*, Paderborn u. a. 1992.

eine „wirksame Wahlhilfe geleistet, die auch den Bischof von Rottenburg auf die Beine gebracht hat“⁴⁴.

Der letzte Nebensatz ist hier von Interesse. Bekanntlich wurde Sproll 1938, weil er sich der Volksabstimmung zum Anschluss Österreichs verweigerte, monatelang drangsaliert und schließlich des Landes verwiesen⁴⁵. Die Bemerkung Wurms im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 12. November 1933 über den erfolgten Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund scheint jedenfalls darauf hinzuweisen, dass Sproll sich auch schon früher gegen jedwede Wahlkampfhilfe für die Nationalsozialisten sträubte bzw. entsprechende Erklärungen nur unter Druck abgab. Ob dieser Druck tatsächlich nur von einem (doch wohl intern gebliebenen) Schreiben Wurms an die evangelische Pfarrerschaft im Vorfeld der Volksabstimmung ausging⁴⁶, oder nicht doch eher von einer öffentlichen Presseerklärung und deren Instrumentalisierung, die zum Aufbau eines solchen Drucks auf den zögerlichen Rottenburger Bischof geeignet war, sei dahingestellt. Das Entscheidende ist im Zusammenhang mit unserer Fragestellung, dass sich Wurm rühmte, dem (nicht nur in seinen Augen) national (oder nationalsozialistisch?) wenig zuverlässigen katholischen Kollegen „Beine“ gemacht zu haben. Allein der Ton dieser Äußerung zeugt nicht von einem vertrauten Verhältnis beider Kirchenführer. Noch weniger war zu erwarten, dass sich in den folgenden Jahren auf einer solchen Basis ein gemeinsames Agieren im bzw. gegen den NS-Staat aufbauen ließ.

2. In der Tat taucht der Name Sproll in den Papieren Wurms erst wieder im September 1939 auf, und zwar sehr beiläufig, aber inhaltlich doch gewichtig, in einem Schreiben an den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber (1872–1948)⁴⁷. Wurm er-

⁴⁴ 25. November 1933 Wurm an Frick. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) III, S. 898–901, hier S. 899.

⁴⁵ Vgl. BURKARD, Joannes Baptista Sproll (wie Anm. 9) insbesondere S. 95–128. – Von evangelischer Seite wurde an der Jahreswende 1941/1942 in einem internen Papier behauptet: „Durch die Sittlichkeitsprozesse war die Katholische Kirche genötigt, im Gegenangriff äußerst zurückhaltend zu sein. Abgesehen von einzelnen scharfen Äußerungen des Kardinals Faulhaber blieb es merkwürdig still. Die Ausweisung des Bischofs von Rottenburg hat z.B. weniger Staub aufgewirbelt als seinerzeit die Haushaft der evangelischen Landesbischöfe Wurm und Meiser“. Abgedruckt in: *Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944*, Bd. 60–71 (1948) S. 382–388, hier S. 386.

⁴⁶ Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) III, S. 752–754. Darauf verweist der Herausgeber.

⁴⁷ Dieser hatte Wurm dafür gedankt, dass den katholischen „Rückwanderern“ aus seiner Erzdiözese seitens der evangelischen Geistlichkeit Kirchen oder Räume für Gottesdienste zur Verfügung gestellt worden waren. 18. September 1939 Gröber an Wurm. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 693 f. – Gröber, gebürtig aus Meßkirch, Besuch der Gymnasien in Donaueschingen und Konstanz, 1897 Priesterweihe in Freiburg, 1898 Promotion zum Dr. theol., 1898 Kaplan in Etenheim, 1899 in Karlsruhe S. Stephan, 1901 Rektor des Konradi-Hauses in Konstanz, 1905 Stadtpfarrer in Konstanz Hl. Dreifaltigkeit, 1922 Münsterpfarrer in Konstanz, 1925 Domkapitular in Freiburg, 1931 Bischof von Meißen, 1932 Erzbischof von Freiburg. Zu ihm: Konrad HOFFMANN

wähnt hier, bei einem Gespräch mit Staatssekretär Karl Wilhelm Waldmann (1889–1969)⁴⁸ sei jüngst die Frage aufgeworfen worden, ob man Sproll nicht die Rückkehr in seine Diözese ermöglichen könne⁴⁹. Wer – ob Waldmann oder Wurm

(Hg.), *Hirtenrufe des Erzbischofs Gröber in die Zeit* (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945. Katholische Reihe, Bd. 7), Freiburg i. Br. 1947, insbesondere S. 7–25; Erwin KELLER, Conrad Gröber 1872–1948. Erzbischof in schwerer Zeit, Freiburg u. a. ²1981; Bruno SCHWALBACH, Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches, Karlsruhe 1986. – Gröber ist übrigens keineswegs für eine dezidiert ökumenische Gesinnung bekannt. Vgl. insbesondere die Punkte 7 bis 9 der „Beunruhigungen“ vom 18. Januar 1943, mit denen Gröber seine Kollegen im deutschen Episkopat aufrütteln wollte. Gröber wandte sich scharf gegen den von ihm wahrgenommenen wachsenden Einfluss der protestantischen Dogmatik auf die katholische Theologie und gegen die ökumenische Bewegung, die das um jeden Preis angestrebte Ziel der Einheit über die (nur in der *Catholica* existierende) Wahrheit stelle. Der Text der „Beunruhigungen“ bei Thomas MAAS-EWERD, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944* (Studien zur Pastoraltheologie, Bd. 3), Regensburg 1981, S. 540–569. Vgl. auch Karl RAHNER, *Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum* (1943), hg. von Hubert WOLF, Ostfildern 1994. – Davon zeugt auch die Anfrage Gröbers bei Wurm, ob man nicht gemeinsam etwas gegen die gemischt-konfessionellen Feldgottesdienste unternehmen solle. Eine Antwort Wurms hat sich im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (künftig: LKAS) nicht erhalten. Vgl. SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 693 f. Anm. 48.

⁴⁸ Gebürtig aus Tiefenbach, aus einer evangelischen Bauernfamilie, Besuch der Volksschule in Tiefenbach, dann der Realschule in Crailsheim, 1904 Eintritt in die Stadtverwaltung Crailsheim, später Wechsel in die Verwaltung Ebersbach, 1911 Dienstprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst, in verschiedenen Oberämtern tätig, 1917 Ernennung zum Inspektor, 1919–1921 Arbeit bei der Landesgetreidestelle, 1921–1933 Oberinspektor im Landesgewerbeamt, 1925 Mitglied der NSDAP, Schriftführer der Gauleitung und Gaugeschäftsleiter im Gau Württemberg-Hohenzollern, 1928 Austritt aus der NSDAP, 1931 Wiedereintritt, kurzzeitig Leiter der NS-Beamtenchaft im Gau, 1932 und 1933 in den württembergischen Landtag gewählt, 1933 Landtagspräsident, im Mai 1933 Staatsrat, im Juli 1933 Staatssekretär, persönlicher Referent von Reichsstatthalter Murr und als solcher einer der einflussreichsten Politiker in Württemberg während der NS-Zeit, 1935 Kirchenaustritt, 1936 Eintritt in die SA, ab Mai 1937 SA-Standartenführer, ab Januar 1942 SA-Oberführer, 1939–1940 Leiter der Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung der 7. Armee, 1940–1941 Kriegsverwaltungschef im nordwestfranzösischen Militärbezirk der Wehrmacht, im April 1941 Rückkehr auf seine alte Position bei Murr, 1942–1945 Leiter des württembergischen Finanzministeriums, 1945 interniert, 1948 als „minderbelastet“ eingestuft, nach Berufung 1949 sogar als „Mitläufer“, 1948–1950 Verlagsangestellter, danach im Ruhestand. Zu ihm: Annette ROSER, Beamter aus Berufung, Karl Wilhelm Waldmann, Württembergischer Staatssekretär, in: Michael KISSENER/Joachim SCHOLTYSECK (Hg.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1999, S. 781–803; Hubert ROSER/Annette ROSER, Karl Waldmann (1889–1969), in: LÄCHELE/THIERFELDER (Hg.), *Wir konnten uns nicht entziehen* (wie Anm. 24) S. 227–250; <http://ns-ministerien-bw.de/2014/12/karl-waldmann-staatssekretaer-und-leiter-des-finanzministeriums/>.

⁴⁹ 21. September 1939 Wurm an Gröber. Vgl. SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 693.

oder eine dritte Person – diese Frage aufgeworfen hatte und wie Wurm sich dazu stellte, erfahren wir leider nicht. Jedenfalls aber war Wurm gut informiert. Seine Äußerung gegenüber Gröber war möglicherweise als „ausgestreckte Hand“ gedacht. Tatsächlich hatte Gröber damals einen entsprechenden Versuch gemacht, angesichts des Kriegsausbruchs und „im Interesse der ungestörten Einigkeit unseres Deutschen Volkes“ die Aufhebung des im August 1938 erfolgten Landesverweises für Sproll zu erwirken⁵⁰. Die Initiative, die auch vom Rottenburger Ordinariat unterstützt wurde⁵¹, blieb ohne Erfolg. Erst 1941 kam es – angesichts der schweren Erkrankung Sprolls – noch einmal zu entsprechenden Bemühungen. Reichsstatthalter Wilhelm Murr (1888–1945)⁵² knüpfte an eine Zustimmung allerdings Bedingungen, die Sproll als indiskutabel zurückwies⁵³.

3. Ein letztes Mal wird Sproll in der „Dokumentation zum Kirchenkampf“ im Jahr 1943 erwähnt. Hier findet sich ein ausführlicheres Glückwunschsreiben des exilierten Bischofs zum 75. Geburtstag Wurms – Sproll musste übrigens von

⁵⁰ „Es wäre das ein Akt großzügiger Versöhnlichkeit, der bei der ganzen katholischen Bevölkerung des deutschen Vaterlandes und weit darüber hinaus Verstimmungen beseitigen und das Opferbringen bis zum Äußersten für Volk und Vaterland erleichtern würde“. 2. September 1939 Erzbischof Gröber, Freiburg i. Br., an Reichskirchenminister Kerrl. KOPF/MILLER (Hg.), Die Vertreibung (wie Anm. 9) S. 324 f.

⁵¹ 8. September 1938 Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg, an den Chef der Zivilverwaltung beim Armeooberkommando (AOK) 7 (Innenminister Schmid). KOPF/MILLER (Hg.), Die Vertreibung (wie Anm. 9) S. 325.

⁵² Gebürtig aus Esslingen, evangelisch (1942 Kirchenaustritt), nach der Volksschule kaufmännische Lehre und Angestellter in einer Großhandlung in Esslingen, 1908–1910 Militärdienst, 1914–1918 Kriegsdienst, 1919–1930 Büroangestellter und 1926–1930 Mitglied des Betriebsrats der Maschinenfabrik in Esslingen, um 1930 Arbeitsrichter in Esslingen, seit 1918/1919 Mitglied des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes, 1922 Mitglied der NSDAP, 1923 Ortsgruppenleiter in Esslingen, 1925 abermals Mitglied der NSDAP, 1928 Gaupropagandaleiter und NS-Gauleiter in Württemberg, 1932–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 15. März 1933 württembergischer Staatspräsident und Staatsminister des Innern und der Wirtschaft, 11. Mai 1933 Reichsstatthalter in Württemberg, 1933–1945 Mitglied des Reichstags, 1939 Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis V (Stuttgart). Zu ihm: Joachim SCHOLTYSECK, „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: KISSENER/SCHOLTYSECK (Hg.), Die Führer der Provinz (wie Anm. 48) S. 477–502; Paul SAUER, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998/2000; Frank RABERG, Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933 (Sonderveröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 595 f.

⁵³ 1. Im Zusammenhang mit der Rückkehr des Bischofs und auch später dürften keinerlei Demonstrationen des Klerus oder der Bevölkerung stattfinden. 2. Bischof Sproll dürfe nicht mehr öffentlich auftreten und habe sich „jeder aggressiven Haltung gegenüber Partei und Staat zu enthalten“. 3. Sproll dürfe keine öffentlichen, kirchlichen Amtshandlungen mehr vornehmen. 26. Juni 1941 Geheime Staatspolizei, Leitstelle Stuttgart, an Bischöfliches Ordinariat. KOPF/MILLER (Hg.), Die Vertreibung (wie Anm. 9) S. 338. – Zum Ganzen vgl. ausführlich BURKARD, Joannes Baptista Sproll (wie Anm. 9) S. 137–140.

seinem Generalvikar auf den Geburtstag hingewiesen werden⁵⁴. Nach den allgemeinen Wünschen ging Sproll auch kurz – gewissermaßen resümierend – auf das gegenseitige (Nicht-) Verhältnis der zurückliegenden Jahrzehnte ein. Es war in durchaus freundliche Worte gekleidet, doch fällt auf, dass Sproll nicht viel zu sagen wusste: „Es freut mich, feststellen zu dürfen, daß es in der langen Zeit unseres Nebeneinander-Wirkens ohne Zusammenstöße abgegangen ist, ja daß es zumeist ein friedliches und harmonisches Zusammenarbeiten auf den Grundlagen der beiden Konfessionen war. Möge es so bleiben, auch wenn die beiden Kirchen in der Zukunft schwere Kämpfe um ihre Existenz gegen alle Feinde christlichen Glaubens und christlicher Kultur durchzufechten haben sollten“⁵⁵.

In seiner Antwort nahm Wurm den Tenor des Sprollschen Schreibens auf: „Ihr gütiges Gedenken zu meinem 75. Geburtstag hat mich besonders gefreut und gerührt. [...] Ich kann dies nur erwidern mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß während unserer Amtszeit keinerlei Reibungen und Schwierigkeiten zwischen den beiden christlichen Kirchen entstanden sind, sondern im Gegenteil das Entgegenkommen und die Zusammenarbeit auf wichtigen Gebieten immer mehr gewachsen ist. Bei aller Würdigung tiefgehender grundsätzlicher Verschiedenheiten in Lehre und Frömmigkeit darf man doch mit tiefem Dank gegen den Herrn der Kirche aussprechen, daß in beiden Kirchen heute das, was ihnen gemeinsam ist und was sie aus der Heiligen Schrift und den Vätern überkommen haben, stärker betont und gepflegt wird, als das, was sie trennt“⁵⁶. Trügt der Eindruck, dass beide Seiten – trotz (oder sogar wegen) des Drucks von außen – über mehr als eine freundliche Nichtbeachtung nicht hinausgekommen sind? Immerhin, zwischen beiden Kirchen war 1939 vereinbart worden, sich angesichts Kriegszeit bei Not gegenseitig das Gastrecht in den Kirchen einzuräumen⁵⁷. Hier könnte überhaupt

⁵⁴ Dass Wurm Sproll wenige Jahre zuvor zu seinem 70. Geburtstag (1940) oder seinem silbernen Bischofsjubiläum (18. Juni 1941) gratuliert hätte, ist nicht bekannt.

⁵⁵ 2. Dezember 1943 Sproll an Wurm. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 1352f. und bei KOPF/MILLER, *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 352f. – Möglicherweise war die Gratulation eine Nachwirkung der im Dezember 1941 erfolgten Absprache der evangelischen mit der katholischen Bischofskonferenz, gegen die Verschärfung des antikirchlichen Regierungskurses parallel durch zwei Denkschriften an Hitler zu reagieren. Den Entwurf zur evangelischen Denkschrift hatte Wurm geliefert. Dazu vgl. THIERFELDER, *Das kirchliche Einigungswerk* (wie Anm. 5) S. 68; DIEPHOUSE, *Theophil Wurm* (wie Anm. 24) S. 30.

⁵⁶ 4. Januar 1944 Wurm, Großheppach, an Sproll. Abgedruckt bei KOPF/MILLER (Hg.), *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 356.

⁵⁷ Vgl. aus dem Jahr 1939 SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 639f. – Die Hilfen beruhten auf Gegenseitigkeit. Offenbar half die Not doch, konfessionelle Gräben im praktischen Bereich zu überwinden. Vgl. 11. Januar 1944 Wurm an Generalvikar Kottmann: „Dem Bericht des Oberkirchenrats über die kirchliche Betreuung evakuierter Kinder habe ich mit dankbarer Anerkennung entnommen, daß die Herren Dekane, Pfarrer und Kaplane der Diözese Rottenburg in zahlreichen Fällen bei der Feststellung einzeln untergebrachter evangelischer Kinder behilflich gewesen sind und, wo eine

auch der eigentliche Anlass für das erwähnte Glückwunschs Schreiben Sprolls zu suchen sein.

Wie ausgesprochen positiv die gegenseitige „Aushilfe“ gesehen wurde, zeigt eine Äußerung Sprolls und seines Generalvikars Max Kottmann (1867–1948)⁵⁸ gegenüber den amerikanischen Besatzern. So gaben beide auf die Frage nach dem Verhältnis der Konfessionen an: „Man sei sich entschieden näher gekommen, der gemeinsame Kampf habe innerlich verbunden, besonders mit der in Württemberg doch ziemlich starken Bekennenden Kirche. Auch die persönlichen Beziehungen zwischen Landesbischof, Bischof und Generalvikar seien recht gute, man habe das auch am Fest der Rückkehr des Bischofs⁵⁹ wieder gespürt. Man habe sich auch in den letzten Jahren gegenseitig sehr stark ausgeholfen, wenn evangelische Kirchen zerstört wurden, hätte man katholische für den Gottesdienst zur Verfügung gestellt und umgekehrt. Es hätte dabei nie irgendwelche Schwierigkeiten gegeben“⁶⁰.

Gleichwohl war das Verhältnis alles andere als unverkrampft, denn angesprochen auf die *Una-Sancta*-Bewegung äußerte die katholische Kirchenleitung: Man stelle sich positiv zu dieser Bewegung, man wisse um die Zusammenkünfte katholischer und evangelischer Laien und Geistlichen, man erwarte davon jedoch keine Massenkonversion, sondern nur Einzelübertritte⁶¹. Also: Ökumene schien nur im Sinn einer „Rückkehr-Ökumene“ denkbar. Offen konfrontativ wurde man gar, als „die sogenannte gemeinsame Kanzelverkündigung des Landesbischofs“ angesprochen wurde. Generalvikar Kottmann jedenfalls legte gegenüber der amerikanischen Seite „ganz klar den Sachverhalt dar“ und Bischof Sproll bestätigte, „daß

evangelische Unterweisung eingerichtet werden konnte, einen Unterrichtsraum im Pfarr- oder Gemeindehaus zur Verfügung gestellt haben. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen, sehr verehrter Herr Generalvikar, für dieses Entgegenkommen den herzlichen Dank der evangelischen Eltern und Kinder auszusprechen, denen gerade in der Notzeit der Evakuierung so viel an einer geordneten Betreuung liegt“. Abgedruckt ebd., S. 1353.

⁵⁸ Gebürtig aus Sotzenhausen, Besuch des Gymnasiums und Konvikts in Ehingen, Studium der Theologie und Altphilologie in Tübingen, Promotion zum Dr. phil. mit einer philosophischen Preisarbeit, 1891 Priesterweihe, Vikar in Isny und 1892 Eintritt in den hauptamtlichen Schuldienst, Präzeptoratskaplan in Munderkingen, vorübergehend Leiter der Lateinschule in Rottenburg, zu weiterführenden Studien beurlaubt, Professorats-examen, 1896 Präzeptoratsverweser in Riedlingen, 1897 Präzeptoratskaplan und Vorstand der Lateinschule, 1899 Professor am Obergymnasium und 1903 zugleich Konviktsdirektor in Rottweil, 1907 als Regierungsrat Mitglied der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart, 1913 von Bischof Paul Wilhelm Keppler (1852–1926) als Generalvikar vorgesehen, doch lehnte Kottmann auf Wunsch der Regierung ab, 1924 Domdekan in Rottenburg, 1927 Generalvikar von Bischof Sproll, 1946 Mitglied der vorläufigen Volksvertretung. Zu ihm: Art. Kottmann, in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2002, S. 481.

⁵⁹ Dazu: Emil KAIM, *Der Bischof ist wieder da!* Rottenburg 1945.

⁶⁰ 22. Juni 1945 Domkapitular Sedlmeier: Aktennotiz über den Besuch des amerikanischen Majors Earlier bei Bischof Sproll und Generalvikar Kottmann. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), *Akten* (wie Anm. 12) S. 538–541.

⁶¹ Ebd.

er von sich aus eine derartig gemeinsame Kanzelverkündigung nicht hätte billigen können“⁶².

III. Das katholische „Nein“ zu Wurms Vorschlag einer „ökumenischen“ Erklärung 1945

Ludwig Volk hat in dieser gemeinsamen Kanzelverkündigung jene „ökumenisch konzipierte“ Erklärung gesehen⁶³, die Wurm am 10. Mai 1945 im Anschluss an seinen ersten Nachkriegsgottesdienst, in Anwesenheit des Militärgouverneurs im Großen Haus des Württembergischen Staatstheaters abgab, und in der er erklärte, es habe „von Seiten der beiden christlichen Kirchen nicht an Versuchen gefehlt, die Regierenden an ihre Verantwortung vor Gott und vor den Menschen zu erinnern“. Diese Mahnungen seien aber nicht beachtet, vielmehr zurückgewiesen worden, gleichzeitig sei die Bekundung christlicher Gesinnung im Volk, der Beamtenschaft und bei der Jugend „möglichst unterdrückt“ worden. Viele hätten sich „durch Furcht vor wirtschaftlichen beruflichen Nachteilen zum Abfall von Christus und seiner Kirche verführen“ lassen⁶⁴.

Volk sah insofern richtig, als diese Rede tatsächlich eng an den Text der „ökumenischen Erklärung“ anschließt, die 1988 von Wolfgang Lehmann an abgelegener Stelle publiziert, m.W. aber von der Wurm-Forschung nicht weiter zur Kenntnis genommen wurde. Es heißt hier: „Liebe Volksgenossen! Zum erstenmal wenden sich die beiden großen christlichen Kirchen in einem gemeinsamen Wort an euch. Wir sind uns, je stärker der Druck auf die christliche Kirche in den letzten zwölf Jahren geworden ist, der inneren Verbundenheit in Christus mehr als früher bewußt geworden. An Stelle von Reibungen und Auseinandersetzungen ist vielfach auf beiden Seiten eine große Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfeleistung getreten. Das berechtigt und verpflichtet uns, in aller Öffentlichkeit ein Wort an euch zu richten. [...] Es hat von Seiten der beiden Kirchen nicht an Versuchen gefehlt, die Regierenden an ihre Verantwortung vor Gott und vor den Menschen zu erinnern. Aber diese Mahnungen wurden entweder nicht beachtet oder als Einmischung in staatliche Angelegenheiten zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde im ganzen Volk, besonders in der Beamtenschaft und bei der Jugend, die Bekundung christlicher

⁶² „Zwar sei ihm bekannt, daß ab und zu seine Hirtenschreiben von evangelischen Pfarrern verlesen worden seien (er fügte ein Beispiel an in Calw), daß er sich auch denken könnte, daß einmal jemand einen Hirtenbrief benütze, daß dies aber nie offiziell, sondern nur privatim geschehen könne“. 22. Juni 1945 Domkapitular Sedlmeier: Aktennotiz über den Besuch des amerikanischen Majors Earlier bei Bischof Sproll und Generalvikar Kottmann. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), Akten (wie Anm. 12) VI, S. 538–541, hier S. 540.

⁶³ VOLK (Hg.), Akten (wie Anm. 12) VI, S. 540, Anm. 6.

⁶⁴ 10. Mai 1945 Wurm: Wort an die Gemeinde. Abgedruckt bei SCHÄFER/FISCHER, Landesbischof (wie Anm. 1) S. 479f. – Bischof Sproll taucht im Register des Bandes nicht auf.

Gesinnung möglichst unterdrückt. Leider ließen sich viele durch das neue großsprecherische Heidentum imponieren und durch Furcht vor wirtschaftlichen und beruflichen Nachteilen zum Abfall von Christus und seiner Kirche verführen [...]“⁶⁵.

Im Grunde strich Wurm in der Rede vom 10. Mai lediglich den einführenden Passus, der das Schreiben als „gemeinsames Wort“ charakterisierte und ein verändertes Verhältnis der beiden Konfessionen konstatierte. Insofern konnte von einer „ökumenischen“ Erklärung freilich keine Rede mehr sein, obwohl die übrige Gedankenführung erhalten blieb. Bestätigung findet dies auch im Wortlaut der „Erinnerungen“ Wurms: „Ein in der Una-Sancta-Bewegung stehender Mann hatte mir mitgeteilt, daß man in Rottenburg gerne eine gemeinsame Kundgebung an evangelische und katholische Christen hätte. Ich habe mich dazu bereit erklärt und den Entwurf eines solchen Wortes an das Ordinariat geschickt. Aber man wollte dann plötzlich dort nichts mehr davon wissen“⁶⁶.

Interessant ist Mehreres. Zum einen: Nach der Darstellung Wurms ging die Initiative von Rottenburg aus. Dies steht jedoch in deutlichem Kontrast zur obigen Bemerkung Sprolls gegenüber der amerikanischen Seite, „daß er von sich aus eine derartig gemeinsame Kanzelverkündigung nicht hätte billigen können“. Zum anderen: Wurm nennt in seinen Erinnerungen Sproll nicht beim Namen. Der handschriftliche Zusatz zum Entwurf schafft hier zusätzlich Klarheit: Wurm glaubte damals nur mit einer Zustimmung des Generalvikars rechnen zu können. Und schließlich: Der Tonfall der Erinnerungen bezeugt – zumal in der Distanz von Jahren – doch eine offenkundig ausgesprochen gereizte Stimmung. Die nachfolgenden Sätze belegen, wie wenig „versöhnt“ der (kirchenpolitische) Blick Wurms auf den Katholizismus generell war: „Von extremer Seite innerhalb der evangelischen Kirche wurde nachher ein Pamphlet vorbereitet, das die ganze Veranstaltung“ – des 10. Mai – „als ein ‚Theater‘ und als den Versuch einer Selbstrechtfertigung hinstellen wollte. Der Druck konnte glücklicherweise verhindert werden.

⁶⁵ Auffallend der uneinheitliche Sprachgebrauch von den „beiden Kirchen“ und der (einen) Kirche Christi. Das Dokument trägt den handschriftlichen Zusatz: „die Unterschrift von Hr. Generalvikar Kottmann ist zu erwarten“. Abgedr. bei Wolfgang LEHMANN, Hans ASMUSSEN. Ein Leben für die Kirche, Göttingen 1988, S.305–309. – ASMUSSEN, in dessen Besitz sich die Erklärung befand und der sich damals seit Jahren für die Ökumene engagierte, bezeichnete sie 1966 (!) in einem Brief an Lehmann – sicher völlig übertrieben – als „ersten Una-sancta-Versuch im Großen“. Über die Umstände berichtet er: „Wurm hatte bereits vor dem Zusammenbruch den Plan, auf den erwarteten Zusammenbruch *schlagartig* mit einer Allokution sowohl der Deutschen wie auch des Auslandes zu antworten, die von Katholiken und Evangelischen gemeinsam erlassen werden sollte. Er hatte, wie das Dokument zeigt, bereits die Zustimmung des Rottenburger Generalvikars. Mir fiel die Aufgabe zu, mit den Dokumenten herumzureisen, sobald der Zusammenbruch erfolgt war, und sie publik zu machen. Ich nahm die Dokumente zagend entgegen. Die Reise erübrigte sich dann, weil Rottenburg einen Rückzieher machte“. Ebd., S.305.

⁶⁶ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S.177.

Aber so ist es und so wird es immer sein: Heute macht man uns einen Vorwurf daraus, daß wir es nicht so verstehen, unsere Kirche in der Öffentlichkeit in den Vordergrund zu schieben wie die Katholiken; morgen, wenn wir die Öffentlichkeit in Bewegung gesetzt haben, sind wir diejenigen, die den Katholizismus nachgeahmt und die protestantische Linie verlassen haben“⁶⁷.

Es lohnt, sich den Hintergrund der „Aktion“ zum 10. Mai vor Augen zu führen, um die Ablehnung Sprolls bzw. des Bischöflichen Ordinariats gegenüber dem Ansinnen Wurms zu verstehen. Als am 10. Mai die Rückkehr der evangelischen Kirchenleitung nach Stuttgart stattfand, die „Befreiung der Kirche feierlich begangen wurde“ und Wurm „die erste große Kundgebung der Evangelischen Kirche seit langer Zeit“ zelebrierte, die – wäre es nach seinem Willen gegangen – eine „gemeinsame Kundgebung an evangelische und katholische Christen“ hätte sein sollen⁶⁸, befand sich sein katholischer Amtskollege noch in seinem erzwungenen Exil und also außer Landes. Eine erste Besprechung des Rottenburger Ordinariats mit Sproll konnte wegen der Zonengrenzen erst zwei Wochen später stattfinden, die Rückkehr aus der Verbannung erfolgte dann am 12. Juni⁶⁹. Vergegenwärtigt man sich dies und die von Wurm gewünschte „Liturgie“ – Abgabe einer gemeinsamen Erklärung durch den evangelischen Landesbischof in Abwesenheit des katholischen Bischofs und vor einem um die katholischen Gläubigen vergrößerten Massenpublikum – wird auch ohne Blick auf möglicherweise umstrittene Inhalte einer solchen Erklärung die Ablehnung von katholischer Seite nur allzu verständlich. Eine größere Missachtung des katholischen Amtskollegen wie der katholischen Befindlichkeiten – in Verbund mit einer eventuellen Furcht, von evangelischer Seite „vereinnehm“ oder gar in „Mithaftung“ genommen zu werden – war schlechterdings kaum vorstellbar.

Doch dürfte es nicht nur dieser äußere Affront gegen Sproll und die zur Staffage degradierten Katholiken gewesen sein, was in Rottenburg ein „Nein“ zu Wurms „ökumenischer“ Initiative forderte. Der vom evangelischen Landesbischof gesuchte engere Schulterschluss nach dem Zusammenbruch von 1945 war nicht unproblematisch, hatten sich doch, wie wir sahen, große Teile des Protestantismus in der Zeit des Nationalsozialismus weit aus dem Fenster gelehnt. Schon von daher konnte eine gemeinsame Erklärung dem Empfinden Sprolls nicht entsprechen. Sproll war beispielsweise besonders stolz darauf, dass gerade weite Teile der katholischen Jugend in den Bedrückungen der NS-Zeit „standgehalten“ hatten und dass es also lange gelungen war, die Jugendorganisationen vor der Gleichschaltung zu bewahren, während die evangelische Jugend bereits Anfang 1934 in die Staatsjugend überführt worden war, wodurch die katholische Jugend zusätzlich unter

⁶⁷ Ebd., S. 177.

⁶⁸ Ebd., S. 176 f.

⁶⁹ Vgl. BURKARD, Joannes Baptista Sproll (wie Anm. 9) S. 148. – Zwei Tage später, am 18. Jahrestag der Inthronisation Sprolls, wurde die Rückkehr mit einem Gottesdienst festlich begangen.

Druck geriet. Auch die relativ kampflose Preisgabe der Konfessionsschulen durch die evangelische Kirchenleitung⁷⁰ dürfte auf katholischer Seite für wenig Freude gesorgt haben.

Eine gemeinsame Erklärung verbot sich ferner schon aus prinzipiellen, strategischen Gründen. Wurms Aktion hätte das politische Potential verspielt, das der ins Exil verbannte Sproll 1945 in Händen hielt: Nämlich, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Besatzungsmächte, als „Märtyrerbischof“ und Vorzeigefigur der nicht-gleichgeschalteten katholischen Kirche in sein Bistum zurückzukehren. Tatsächlich wurde Sproll rasch zur „Ikone“ des Widerstandes⁷¹, und es musste als Gebot der Stunde gesehen werden, diesen Status öffentlicher Anerkennung für die gewaltigen Aufgaben zu nutzen, die es nach dem Krieg (und auch gegen alliierte Widerstände) anzupacken galt. Eine Gemeinmachung mit der evangelischen Landeskirche, die dem Nationalsozialismus nicht in gleicher Weise gegenübergestanden hatte – man rechnete, dass von 1800 evangelischen Geistlichen Württembergs zwar nur etwa 80 zu den „Deutschen Christen“ zählten, dass aber ca. 60 % selbst der Pfarrer der „Bekennenden Kirche“ der NSDAP angehörten⁷² –, hätte hier unbedingt negativ wirken müssen. Schon bald kam hierzu – aber dies konnte man im Mai 1945 noch nicht wissen – das problematische Agieren Wurms, der sich intensiv um die „Entlastung“ von Parteimitgliedern und Angehörigen der NS-Organisationen bemühte, damit auf die amerikanische Militärregierung einen ausgesprochen negativen Eindruck machte und im Rückschlussverfahren auch die katholische Kirche belastete⁷³. Auch sonst kam es 1945 offenbar zu keinen engeren Kontakten mehr, wie die offenkundige Nichtinformiertheit über die je andere

⁷⁰ Herrmann EHMER/Joachim BOTZENHARD, *Gott und Welt in Württemberg. Eine Kirchengeschichte*, Stuttgart 2000, S. 192 weisen auf den diesbezüglichen Unmut der evangelischen „Basis“ hin.

⁷¹ Vgl. BURKARD, Joannes Baptista Sproll (wie Anm. 9) S. 165–167.

⁷² 8. Oktober 1945 Kruse: Bericht an das Bischöfliche Ordinariat. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), *Akten* (wie Anm. 12) VI, S. 805–809, hier S. 806.

⁷³ So berichtete der Verbindungsmann des Rottenburger Ordinariats zu den Besatzungsmächten und zur evangelischen Kirche am 8. Oktober 1945: „Generell kann gesagt werden, dass die Amerikaner dazu neigen, auch die katholische Kirche als eine innerdeutsche religiöse Organisation anzusehen, die zwar bis zu einem gewissen Grade dem Nazismus Widerstand geleistet hat und daher heute als verhältnismäßig unbelastet gilt, von der sie aber überzeugt sind, dass sie sich doch nicht völlig frei von jedem Nazi Einfluss gehalten habe. In beiden Punkten [...] ziehen die Amerikaner hinsichtlich der katholischen Kirche unangebrachte Rückschlüsse aufgrund ihrer Erfahrungen mit der evangelischen Landeskirche. Die zahlreichen taktischen Fehler, die seitens der Landeskirche im Verhältnis zu den Amerikanern gemacht werden, insbesondere das ständig unkluge Verhalten des Landesbischofs Wurm, zeitigen Nachteile nicht nur für die protestantische, sondern auch für die katholische Kirche“. 8. Oktober 1945 Kruse: Bericht an das Bischöfliche Ordinariat. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), *Akten* (wie Anm. 12) VI, S. 805–809, hier S. 805.

Seite zeigt⁷⁴; ausgesprochen verärgert war man in Rottenburg etwa von dem nicht abgesprochenen, einseitigen Vorgehen der evangelischen Seite in der von jeher heiklen Schulpolitik⁷⁵.

IV. Die Ignorierung Sprolls – Bausteine zu einer weiteren Ursachenforschung

Mit dem – auf der Basis weniger Hinweise – bisher skizzierten prekären Verhältnis zwischen den beiden württembergischen Kirchenführern Wurm und Sproll korrespondiert die auffallende Beobachtung, dass Wurm es in seinen gedruckten Lebenserinnerungen nachgerade peinlich vermied, seinen katholischen Amtskollegen auch nur zu erwähnen. Hätte die Nennung Sprolls, wenigstens im Zusammenhang mit der Schilderung der Ereignisse von 1938 und dem Anschluss Österreichs⁷⁶, nicht nahegelegen⁷⁷? Und wie muss man angesichts der „Causa Sproll“ den Versuch Wurms werten, sich selbst in Parallelität zu dem Münsteraner Bischof

⁷⁴ So wusste Sproll im Juli 1945 nur vom Hörensagen über Wurms Haltung beim Problem der Vergewaltigungen durch Besatzungssoldaten. An Kardinal Faulhaber schrieb er: „Dazu kommt, daß man allgemein sagt, der evangelische Landesbischof halte in diesem Falle die Abtreibung für erlaubt. Wenn nun wie in der Klinik katholische und evangelische Frauen nebeneinander liegen, empfinden die katholischen Frauen den Standpunkt der Kirche für hart und allzu hart und wollen unseren Standpunkt nicht begreifen“. 2. Juli 1945 Sproll an Faulhaber. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), Akten (wie Anm. 12) VI, S. 573 f. – Hätte Sproll, wenn das Verhältnis zu Wurm denn ein gutes gewesen wäre, nicht zuerst durch direkte Nachfrage Klarheit über Wurms Position geschaffen?

⁷⁵ Auch hier war man nur indirekt informiert. Man wusste im August 1945 nur vage davon, dass sich die evangelische Seite bereits für die Beibehaltung der von den Nationalsozialisten eingeführten Gemeinschaftsschule ausgesprochen habe, während Sproll vorderhand – wie schon im „Dritten Reich“ – an der Konfessionsschule festhalten wollte. Zur Abstimmung mussten Mittelsmänner beauftragt werden: „Dr. Kruse erhält den Auftrag, Schneckenburger, der schon gesagt hat, dass die evangelische Seite sich für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen habe (was übrigens noch zu prüfen wäre), zu sagen, dass der Bischof von Rottenburg, ohne schon seine endgültige Stellungnahme im Augenblick festzulegen, an der Konfessionsschule festhalte und zwar 1. weil sie rechtens sei; was anno 1936 geschehen sei, sei Unrecht gewesen, 2. weil sie dem tatsächlichen Elternwillen auch heute noch entspreche [...]. Ferner soll er [Kruse] mit dem Landesbischof Fühlung nehmen wegen baldmöglichster Eröffnung der Seminare bzw. der Konvikte und ob hier nicht eventuell ein gemeinsamer Schritt sprießlich wäre“. 10./11. August 1945 Bericht Sedlmeiers. Abgedruckt bei VOLK (Hg.), Akten (wie Anm. 12) VI, S. 629–634, hier S. 634.

⁷⁶ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 143, 146.

⁷⁷ Eine andere Gelegenheit hätte sich geboten bei der Schilderung des Falles eines Pfarrers, der aufgrund einer scharfen Predigt misshandelt, inhaftiert und aus Württemberg ausgewiesen wurde. Vgl. WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 151.

Clemens August Graf von Galen (1878–1946)⁷⁸ zu setzen⁷⁹ und zu behaupten, Hitler habe sie beide verschont, weil er „wohl eine allzugroße Sensation bei einem Bischofsprozeß“ fürchtete⁸⁰? Hätte das Beispiel Sprolls, vor Wurms eigener Haustür, nicht vorsichtig machen müssen, derartiges zu behaupten? Überhaupt: Weshalb, so fragt man sich, taucht Sproll in Wurms Lebenserinnerungen kein ein einziges Mal auf, da er doch 1938 – nach evangelischem Zeugnis – auch vielen evangelischen Christen Richtung und Halt gegeben haben soll⁸¹? Ist hier etwas von den alten antikatholischen Ressentiments zu spüren, die den im Land der Reformation immer stärker werdenden Katholizismus totzuschweigen suchten⁸²? Gab es persönliche Antipathien oder Verletzungen, und wo wäre deren Ursprung zu suchen? Hatte Wurm Sproll gegenüber ein schlechtes Gewissen, so dass allein seine öffent-

⁷⁸ Geboren auf Burg Dinklage (Oldenburg) als elftes von dreizehn Kindern, 1890–1894 Besuch des Jesuitenkollegs Stella matutina in Feldkirch, danach das Gymnasium in Vechta, Theologiestudium in Freiburg/Schweiz, 1904 Priesterweihe in Münster, 1906–1929 Seelsorger in Berlin, 1929 Pfarrer von St. Lamberti in Münster, 1933 Bischof. – Zu Galens Haltung im „Dritten Reich“ und gegenüber Rosenberg siehe Peter LÖFFLER (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen, Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, 2 Bde., Paderborn 21996 (Reg.); Hubert WOLF unter Mitarbeit von Ingrid LUEB, Clemens August Graf von Galen. Gehorsam und Gewissen, Freiburg i.Br. 2006.

⁷⁹ Der Vergleich stammte offenbar vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich (1904–1942). Vgl. THIERFELDER, Das kirchliche Einigungswerk (wie Anm. 5) S. 58.

⁸⁰ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 173.

⁸¹ So jedenfalls Otto Bauernfeind (1889–1972) im Namen der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen am 7. März 1949 in seinem Kondolenzschreiben zum Tode Sprolls: „Als der Bischof im Jahre 1938 in weithin sichtbarer Weise seinem christlich gebundenen Gewissen den Vorrang vor allen anderen in Frage kommenden Richtlinien des Handelns gab – auch vor allem dem, was als ‚kirchlich opportun‘ hätte gelten mögen – da wurde er zahllosen Gliedern der Evangelischen Kirche erhebendes Vorbild und Gegenstand ständiger Fürbitte. [...] Es hat sich so gefügt, daß das Ende der Ära Sproll mit dem Ende der Ära Wurm in der Evangelischen Kirche Württembergs fast ganz zusammentrifft. Beide Männer haben es mit Entschiedenheit abgelehnt, daß man das, was die Konfessionen trennt, bagatelisiere, ehe es wirklich überwunden ist; beide waren sich auch darin einig, daß die Auseinandersetzung nur in der Form des edlen Wettstreits und im Wissen um das eine Ziel vor sich gehen dürfe“. Ähnlich Oberkirchenrat Keller (Tübingen) am 5. März 1949: „Des verewigten Bischofs tatkräftiges Wirken und Eintreten für die Belange der Christenheit in einer glaubensfeindlichen Welt und seine aufrechte Persönlichkeit haben ihm auch im Raum der evangelischen Kirchenglieder grosse Achtung und Verehrung gebracht“. Beides in: Diözesanarchiv Rottenburg (künftig: DAR) G.1.7.1 Nr. 131/15. Den Hinweis hierauf verdanke ich Herrn Dr. Jürgen Schmiesing (Rottenburg).

⁸² Dagegen spricht, dass sich Wurm sehr positiv über die Barmherzigen Schwestern des Marienhospitals äußert, die seine Frau nach einem Autounfall „mit größter Aufmerksamkeit gepflegt und bedient“ hätten. WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 155. Lobend erwähnt wird auch der Erzabt von Beuron, der nach dem Krieg den belasteten Tübinger Professor Gerhard Kittel „so freundlich aufnahm und ihm auch eine seelsorgerliche Tätigkeit in der hohenzollerischen Diaspora ermöglichte“. Ebd., S. 152 f.

liche Nennung die Gefahr unbequemer Fragen hätte provozieren können – was also zu vermeiden war⁸³?

IV.1 Ein erster Missklang: Die Frage der Gleichschaltung der konfessionellen Jugend 1933/1934

Um der Frage nach dem gegenseitigen konfessionellen Verhältnis der württembergischen Bischöfe und Kirchenleitungen während der NS-Zeit näher nachzugehen, wird man indes etwas weiter ausholen müssen. So tauchte beispielsweise kürzlich eine Karikatur auf⁸⁴, die ein weiteres Schlaglicht wirft. Zu sehen ist der katholische Ulmer Kaplan Bernhard Hanssler (1907–2005)⁸⁵, auf einem klappri-gen Gaul oder Esel reitend, mit Speer bewaffnet, wie er einem feuerfauchenden Fabelwesen – das Wurm darstellen soll – einen Stich in den Hals versetzt. Der Hintergrund Hansslers zeigt einen starken, wohlgewachsenen Baum mit ausladen-

⁸³ Auch in seinem Beileidsschreiben vom 5. März 1949 zum Tode Sprolls blieb Wurm auffallend nichtssagend: „Ich hatte die Freude [...] [Sproll] schon in der verfassungsgebenden Landesversammlung 1919 kennen zu lernen, wo er neben Prof. Dr. Baur die Anliegen der katholischen Kirche mit Würde und Festigkeit vertrat. Er war ein Mann, der allzeit ruhig und fest seines Weges zog. Das zeigte er auch im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Ein letztes Wiedersehen mit ihm war mir beschieden, als ich im Juni 1947 der evang. Gemeinde in Leutkirch einen Besuch abstattete, während er gleichzeitig inmitten der katholischen Gemeinde weilte. Es machte auf die ganze Bevölkerung einen grossen und wohl-tuenden Eindruck, dass die beiden Bischöfe sich herzlich begrüßten und lange im Gespräch verweilten“. DAR G.1.7.1 Nr. 131/15. Auch diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Jürgen Schmiesing (Rottenburg)

⁸⁴ Vgl. Dominik BURKARD, *Charakter – Biographie – Politik. Die Theologen Bernhard Hanssler, Karl Hermann Schelkle und Josef Schuster in Malbriefen aus den Jahren 1932–1935*, Regensburg 2016, S. 104–108.

⁸⁵ Gebürtig aus Tafern, Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, 1932 Priesterweihe, Vikar in St. Michael (Wengenkirche) in Ulm, 1934 Jugend-Pfarrverweser, 1935 Jugendkaplan, 1936 stellvertretender und 1937 definitiver Studentenseelsorger in Tübingen, 1945 Stadtpfarrer in Schwäbisch Hall, 1951 Stadtpfarrer von St. Georg in Stuttgart, 1956 Mitbegründer der bischöflichen Studienstiftung Cusanuswerk, ab 1956 dessen erster Leiter in Bonn-Bad Godesberg, 1957–1968 zugleich auch Geistlicher Direktor, später Assistent beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 1961 Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten, 1970 Rektor des deutschen Priesterkollegs Collegio Teutonico am Campo Santo in Rom, 1974 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, 1981–1988 Akademiker-seelsorger der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Zu ihm: Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, verzeichnet von Helmut Waldmann, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1984, S. 54; Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit. Verabschiedung von Prälat Bernhard Hanssler, Bergheim 1970; Klaus HEMMERLE, Widerspruch und Gestalt. Bernhard Hanssler wird 80 Jahre, in: *Katholische Nachrichten-Agentur, Das Porträt Nr. 25*, 18. 3. 1987; Gebhard FÜRST (Hg.), *Was hast du, was du nicht empfangen hättest? Zum 80. Geburtstag von Prälat Bernhard Hanssler*, Stuttgart 1987; Rainer HANK, *Der Geistliche und die Macht. Bernhard Hanssler*, Frankfurt a. M. 1997; BURKARD, *Charakter* (wie Anm. 84).

der Krone, an dem sich das Reittier offenbar gestärkt (oder überfressen?) hat, denn es „schießt“ noch im Kampfgeschehen Äpfel, während der Tatzel-Wurm versucht, sich mit seinem langen Schwanz an einem schwächlichen, weitgehend entlaubten Bäumchen festzuhalten. Der erschließende Text lautet: „Herr ChefRetacke B[ernhard] H[anssler] bekam die Tatze des Kirchenpräsidenten ‚Wurm‘ zu spüren.“ (Vgl. Abb.)

Der Schöpfer der Zeichnung⁸⁶ entlehnte den Begriff „Retacke“ wohl aus dem Englischen und deutet ihn im Sinne von Eroberung oder Gegenattacke. Was genau gemeint ist, bleibt unklar. Möglicherweise hilft hier die Beobachtung weiter, dass der Speer Hansslers wie eine stählerne Schreibfeder aussieht. Agierte der junge Ulmer Vikar damals publizistisch gegen den evangelischen Kirchenpräsidenten? Dann ergäbe „Retacke“ unter Umständen einen zusätzlichen Sinn als Verballhornung von „Redakteur“ oder „Redaktion“, die Entlehnung aus dem Englischen also gewissermaßen eine Doppelsinnigkeit⁸⁷.

Die Bezeichnung Wurms als Kirchenpräsident legt eine zeitliche Einordnung des Bildes vor Juni 1933 nahe, weil Wurm von da an den Titel „Landesbischof“ führte. Da die Rückseite des Blattes auf alle Fälle nach dem März 1933 entstanden ist, bleibt der zeitliche Korridor relativ schmal. Möglicherweise fand die Auseinandersetzung, auf die in Schusters Zeichnung angespielt wird, im Kontext des fulminanten Treffens des Katholischen Jungmännerverbandes in Ulm am 27. und 28. Mai statt⁸⁸. An diesen beiden Tagen versammelten sich 20.000 Jugendliche um Bischof Sproll. Am Samstagabend fand – nach einer kirchlichen Eröffnungsfeier (20 Uhr) – ein „Flammenmarsch“ durch Ulm statt (20.45–21.30 Uhr), gefolgt von einer einstündigen Abendfeier auf dem Münsterplatz unter dem Motto „Katholische Jugend im Dunkel der Zeit“, an deren Ende Sproll vor dem verschlossenen Portal

⁸⁶ Josef Schuster (1904–1986), gebürtig aus Ellwangen, Besuch des Ellwanger Gymnasiums, zunächst Uhrmacherlehre, allgemeine Studien in München und Berlin, Mitglied des Quickborn, Studium der Theologie in Tübingen, 1932 Priesterweihe, Vikar und dann auch Pfarrverweser in Fulgenstadt, danach Vikar in Langenargen, im August 1933 in Stuttgart-Feuerbach, 1934 in Ulm-Söflingen, 1938 Pfarrvertreter in Härtsfeldhausen, 1954 Pfarrer in Baidt, 1971 im Ruhestand in Ellwangen. Zu ihm: Verzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1922 bis 1992, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg-Stuttgart, Rottenburg 1993, S. 57; BURKARD, Charakter (wie Anm. 84) S. 11–16.

⁸⁷ Dazu passt das Zeugnis, das Hanssler 1933 von Stadtpfarrer Oskar Gageur ausgestellt bekam: „Ein durchaus zuverlässiger Charakter, agil, temperamentvoll, gut talentiert, die Arbeit geht ihm leicht von der Hand, Pressedienst liegt ihm besonders“. 17. März 1933 Gageur: Zeugnis für Hanssler. DAR G.1.7 (Privatarchiv Hanssler).

⁸⁸ Es sollte „das größte katholische Jugendtreffen werden, das je im Württemberger Lande abgehalten wurde“. Vgl. (mit mehreren Fotos) dazu: Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll. Leben und Wirken. Zum 50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am 24. August 1938, Sigmaringen 1988 (Text zu Abb. 92). – Keinerlei Hinweise gibt leider die Aktenedition von SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche (wie Anm. 11). Ebenso wenig: Dieter von LERSNER, Die Evangelischen Jugendverbände Württembergs und die Hitler-Jugend 1933/1934 (Akten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 4), Göttingen 1958.

des (evangelischen) Münsters den „heiligen Feuerbrand“ segnete. Der Abend klang mit einer religiösen „Stunde“ in den Zeltlagern von Jungscharen und Pfadfindern aus. Am Sonntag folgten eine Gemeinschaftsmesse für Sturm- und Pfadfinderschaft in St. Georg (6.30 Uhr) und – nach dem Eintreffen der Jungmänner – der Festgottesdienst (9.00 Uhr) im überfüllten Sportstadion mit Predigt des Bischofs zum Thema „Katholische Jugend im Kampfe für Christus!“. An eine Feierstunde im Saalbau der Stadt (11.15 Uhr) schloss sich nach dem Mittagessen ein – von der Hitlerjugend gestörter – großer „Bekennnismarsch“ durch die Straßen Ulms (14.15 Uhr) an⁸⁹, der wieder im Stadion mündete, wo die Abschlusskundgebung zum Thema „Katholische Jugend und Deutsche Zukunft!“ (15.30 Uhr) stattfand⁹⁰. Der Tag endete mit einem Volksfest im Lager und Spielen im Stadion⁹¹.

⁸⁹ Die Inszenierung des Tages darf wohl auch als bewusste Antwort auf die Provokationen durch die Hitlerjugend verstanden werden. So hatte es am „Tag von Potsdam“ einen großen Fackelzug der Hitlerjugend durch die Stadt zum Münster gegeben, an dem auch die evangelische Jugend teilgenommen hatte. Eberhard MAYER, *Die evangelische Kirche in Ulm 1918–1945* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 26), Ulm 1998, S. 218 f. – Wie stark damals der Kampf um die Jugend tobte, zeigte sich daran, dass die Ulmer HJ nicht nur Anfang Mai versuchte, unter Drohungen und Schaffung von Fakten eine Gleichschaltung der konfessionellen Jugend zu erzwingen (ebd., S. 228–230), sondern für das Wochenende vor dem Diözesantreffen der katholischen Jugend (und einem gleichzeitig stattfindenden Jugendtag der evangelischen Jugend Ulms) ein Treffen der württembergischen HJ ebenfalls ausgerechnet nach Ulm einberief (mit Aufmärschen, Feldgottesdienst im Stadion – den sicher kein „katholischer“ Geistlicher feierte – Fahnenweihe, Geländesportübungen und einem „Deutschen Abend“ im Saalbau der Stadt). Auf diesem Treffen fielen scharfe Worte gegen die konfessionellen Jugendverbände: Diese müssten „zerschlagen werden“, und: „Auf eigensüchtige Loyalitätserklärungen kann man kein neues Reich aufbauen; es gibt für jeden, dem es ernst ist um die deutsche Sache, nur einen Weg: Das braune Hemd anzulegen und in unseren Reihen mitzukämpfen [...]. Es kommt nicht auf hundertjährige Verpflichtung an, auf die sich andere Bünde so gern berufen [...]. Auch das Christentum darf nicht ein Mittel dazu werden, neue Spaltung ins Volk zu tragen. Nicht umsonst haben wir geschworen, nicht nachzulassen, bis das Programm Adolf Hitlers restlos erfüllt ist, dieses aber enthält nichts von konfessionellen Verbänden. Wir wollen [...] die *ganze* deutsche Jugend“. Ulmer Tagblatt vom 18. und 22. Mai 1933. Zit. nach MAYER, *Die evangelische Kirche* (wie oben) S. 231. – Da die HJ während des Diözesanjugendtreffens eine Diffamierungskampagne mit Flugblättern startete, ließ Hansler als Antwort auf die Verteilung der Flugblätter dem Bekenntnismarsch der katholischen Jugend eine Hakenkreuzfahne voraustragen – als „überdeutliche Zurückweisung der Behauptung, nur denen sei es ernst um die deutsche Sache, die bereit wären, das braune Hemd anzulegen. Die HJ verstand dies sofort: Sie forderte die Entfernung der Fahne ‚mit allem Nachdruck‘; es kam dabei anscheinend sogar zu Handgreiflichkeiten“. So MAYER, *Die evangelische Kirche* (wie oben) S. 231 f.

⁹⁰ Am 14. Februar 1935 fand in Ulm-Wiblingen ein weiterer Jugendtag mit 12.000 Teilnehmern statt, den Hansler als Jugendpfarrer organisiert hatte. Vgl. oben sowie Bernhard HANSSLER, *Bischof Joannes Baptista Sproll. Der Fall und seine Lehren*, Sigmaringen 1984, S. 25 f.

⁹¹ Vgl. Einladung und Programm, in: *Jung Schwaben* 5 (März 1933) S. 1 f. – Der Entschluss zu diesem ersten Diözesantreffen der katholischen Jugend war den Verantwortlichen nicht leicht gefallen, aufgrund der „Unsicherheit der Zeit“ und der hohen Arbeits-

Es ist durchaus möglich, dass Wurm, der damals noch keineswegs auf Konfrontationskurs mit dem Regime stand⁹², schlecht mit diesem „katholischen Aufmarsch“ – sozusagen vor der eigenen Haustür – umgehen konnte. Und vielleicht gehörte der Ulmer Jugendtag mit zu den auslösenden Momenten, die auf evangelischer Seite zu der Ansicht führten, es sei die Zeit gekommen, „in der auch in der Kirche eine starke und verantwortungsbewußte Führung nötig sei“⁹³, woraufhin Wurm den Titel „Landesbischof“ annahm.

Über die in dem Malbrief thematisierte Auseinandersetzung Hanssler – Wurm ist bislang nichts Näheres bekannt. Um hier Klarheit zu schaffen, müsste vermutlich die lokale oder regionale Presse durchforstet werden. Jedenfalls scheinen die Bäume im Hintergrund die beiden konfessionellen Jugendorganisationen darzustellen: die starke, fruchttragende katholische Jugend auf der einen, die zerzauste, halbentlaubte und schwächlich erscheinende evangelische Jugend auf der anderen Seite.

Tatsächlich ließ damals die Eindeutigkeit auf evangelischer Seite zu wünschen übrig. Am „Tag von Potsdam“ hatte die evangelische Jugend am Ulmer Fackelzug teilgenommen. Auch gab es bei manchen evangelischen Pfarrern Ulms Bereitschaft, ihre Jugend in die HJ zu überführen – so Pfarrer Klein von Ulm-Söflingen, der Nachbarpfarrei Hansslers⁹⁴. Zwar protestierte der Stuttgarter Oberkirchenrat im Juni und Juli 1933 in zwei Erlassen gegen Auswüchse des von der HJ angemessenen Führungsanspruchs, trug aber keine Bedenken eines „Miteinanders“ mit der HJ, schlug sogar vor, die evangelischen Verbände sollten den Führungsanspruch

losigkeit vieler Mitglieder. Doch siegte letztlich der im Vorjahr geäußerte Wunsch der Jungführer nach einem Diözesantreffen. In der ersten Ankündigung hieß es: „So soll es dann ein großes Treffen werden! Dem Wachsen unserer Bewegung soll weiterer Auftrieb gegeben werden. Unser Wollen tragen wir in die Öffentlichkeit! In jugendtümlicher Form und kraftvollem Elan soll die Gestaltung des Treffens Volk und Behörden von unserer katholischen schwäbischen Jungmannschaft künden! Es soll das größte katholische Jugendtreffen werden, das je im Württemberger Lande abgehalten wurde. Wir sind an Zahl weitaus der größte Jugendverband unserer Diözese! Also sind wir auch zu dieser machtvollen Kundgebung berufen! In der alten Reichsstadt, die an der Donau Jahrhunderte gesehen hat, in der der höchste Kirchturm der Welt zum Himmel ragt, wo schwäbisches Volksbewusstsein und Geschichte herrscht, da soll der Geist der fortschrittlichen katholischen Jugend ihren Einzug halten! [...] Die Niedergeschlagenheit unserer Tage fordert trotz der wirtschaftlichen Not dieses Fest! Es soll einfach, aber in der Aufmachung und Gestaltung schneidig und kraftvoll sein! [...] Unter dem Christusbanner werden wir dann in Tagen des Mai in Ulm einziehen als beherrschte freudige Christusjugend! Ulm wird ein Erlebnis, ein Bekenntnis werden!“ Art. „Wir rufen zum 1. Diözesantreffen!“, in: Jung Schwaben 5 (Februar 1933) S.1 f.

⁹² Vgl. selbst die weitgehend panegyrische Literatur zu Wurm, etwa SAUTTER, Theophil Wurm (wie Anm. 24) S. 26, 28, 32.

⁹³ WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 87.

⁹⁴ Vgl. MAYER, Die evangelische Kirche (wie Anm. 89) S. 234.

der HJ anerkennen⁹⁵. Auf Reichsebene berief Baldur von Schirach (1907–1974)⁹⁶ am 22. Juni 1933 den Führer der evangelischen Jugend in den Reichsführerrat.

Der Druck wurde später noch stärker: Im September 1933 vertrat Wurm beim Bundesfest des Württembergischen Evangelischen Jungmännerbunds in Stuttgart die Auffassung, der evangelischen Jugend müsse es gelingen, „die Eingliederung in die große Jugendfront mit der Erhaltung einer besonderen Tradition und einer besonderen Aufgabe zu vereinigen“. Im Dezember 1933 wurde dann die Meldung verbreitet, die evangelische Jugend sei aufgelöst und in die HJ eingegliedert worden. Auch wenn ein Dementi des Stuttgarter Oberkirchenrats folgte, so war im Januar 1934 klar, dass die Reichsleitung des evangelischen Jugendwerks den Vertrag mit Schirach als endgültig anerkannte, woraufhin sich auch der Stuttgarter Oberkirchenrat auf den Boden der Tatsachen stellte⁹⁷. In einem Aufruf der „Führerschaft des Evangelischen Jugendwerks“ wurde betont, man sei „von jeher der Ansicht [gewesen], daß im nationalsozialistischen Staat eine Einheit der gesamten deutschen Jugend hergestellt werden“ müsse. Und in einem in Ulm verteilten Flugblatt hieß es: „Das Evangelische Jugendwerk stellt fortan in seiner Formgebung alles zurück, was die vom Führer gewollte Einheit stört. Ein Volk – Ein Führer – Eine Jugend“⁹⁸. Im Februar 1934 nahm Wurm selbst an einer Großkundgebung des Evangelischen Jugendwerks und der HJ in der Stuttgarter Stadthalle teil⁹⁹. Die Eingliederung der evangelischen Jugend Ulms in die HJ wurde schließlich am 4. März 1934 nach einem gemeinsamen Gottesdienst im Münster auf dem Münsterplatz öffentlich vorgenommen. Damit waren Tatsachen geschaffen, die den Druck¹⁰⁰ auf die katholische Jugend enorm erhöhten. Dies zeigt nicht zuletzt ein von Rektor Albert Spieler in der „Nationalsozialistischen Rundschau“ am 2. März, also zwei Tage vor der großen Eingliederungsfeier, veröffentlichter Artikel „Wohin geht die katholische Jugend?“ Möglich, dass diese Entwicklungen den konkreten Anlass für die Attacken Hansslers gegen Wurm lieferten.

⁹⁵ Vgl. LERSNER, Die Evangelischen Jugendverbände (wie Anm. 88) S. 26 f.

⁹⁶ Gebürtig aus Berlin, 1925 Eintritt in die NSDAP, gehörte trotz seiner Jugend bald zum internen Führungszirkel. Durch die Lektüre von Chamberlain u.a. überzeugter Antisemit, in Opposition zum Christentum und ganz der Blut- und Rassenideologie verhaftet. 1929 Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, 1931–1940 Reichsjugendführer, 1940 Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien, 1946 zu 20 Jahren Haft verurteilt. Zu ihm: Robert WISTRICH, Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft und Militär, Kunst und Wissenschaft, Frankfurt a. M. 1987, S. 239 f.

⁹⁷ Vgl. MAYER, Die evangelische Kirche (wie Anm. 89) S. 224 f., 248–251.

⁹⁸ Zit. nach ebd., S. 253.

⁹⁹ Ebd., S. 254.

¹⁰⁰ Vgl. auch die oben genannten heftigen Presseattacken gegen Hanssler.

IV.2 Politisch motivierte Distanzierung oder Gleichmarsch? Keine „protestantischen Rompilger“!

1936 reagierte Wurm in einem Vortrag auf den nationalsozialistischen Vorwurf, das Konfessionelle schade der Nation und müsse deshalb beseitigt werden. Dies ist an sich nichts Besonderes. Interessant jedoch ist es, Wurms Argumentation zu folgen: Nach Bemerkungen über den Ursprung und Sinn des Luthertums wies er den naheliegenden Vorwurf, die Reformation habe die Spaltung Deutschlands verursacht, mit einer eindeutigen Schuldzuweisung zurück. „Daß der gewaltige Angriff Luthers sein ganzes Ziel nicht erreichte, daß Deutschland statt einer reformatorischen Kirche zwei Konfessionen erhielt, ist menschlich gesprochen die Folge der verhängnisvollen Tatsache, daß ein den innersten Anliegen der Nation völlig verständnislos gegenüberstehendes Herrscherhaus damals die Geschicke Deutschlands lenkte. Nicht die Reformation, sondern das Haus Habsburg hat unser Volk ins Unglück gestürzt. [...] Die völlig vom Jesuitismus gelenkte Politik des Hauses Habsburg hat die Gegenreformation eingeleitet, die im Dreißigjährigen Krieg ihren schauerlichen Triumph erlebte. In einem Ringen, bei dem konfessionelle Gegensätze und dynastische Interessen sich seltsam und unheilvoll mischten, kam Deutschland fast zum Verbluten. Seine politische Entwicklung wurde um Jahrhunderte zurückgeworfen“¹⁰¹.

Damit stand nicht nur der Katholizismus als „Spaltpilz“ der Nation am Pranger, sondern mit ihm das Haus Habsburg, und damit Österreich – Wasser auf die Mühlen derer, die eine Annexion Österreichs forderten. Nach dieser profilbildenden „Kante“ (hier Luther und das Wohl der deutschen Nation – dort der spaltende Katholizismus) wurden die Töne allerdings versöhnlicher, denn nun wurde der Feind auf einer anderen Seite ins Visier genommen, die vom Nationalsozialismus gestützte innerprotestantische Gruppe der „Deutschen Christen“: „Daß dieser Kampf um die Wahrheit, d.h. der Drang, das, was uns die Schrift über die Offenbarung Gottes sagt, offen auszusprechen, in vornehmster und sachlichster Weise ohne jede Schädigung der Nation geführt werden kann, dafür ist doch gerade jetzt der Beweis leicht zu erbringen. Noch nie ist die Bereitschaft, auf die andere Konfession und ihre theologische Arbeit zu hören, ja sich von ihr Fragen stellen zu lassen, im Gespräch zwischen evangelischer und katholischer Theologie so groß gewesen wie heute, und noch nie waren Reibungen im Raum der Praxis so gering wie jetzt. [...] Die Not dieser Tage und die Gefahr für die Nation, die auch wir tief empfinden, kommt nicht aus der Verschiedenheit der christlichen Konfessionen, sondern aus dem Versuch, eine dritte Konfession einzuschieben, die sie überwinden soll, und aus der größeren oder geringeren Bereitwilligkeit bei einer Minderheit in der evangelischen Kirche, diesen Versuch zu unterstützen“¹⁰².

¹⁰¹ Theophil WURM, Konfession? Vortrag bei der Deutschen evangelischen Woche am 28. Juli 1936 in der Hospitalkirche in Stuttgart, Stuttgart 1936, S. 9f.

¹⁰² Ebd., S. 11 f.

Für den Nationalsozialismus war die Beseitigung des Konfessionellen in der Tat erstrebenswert, um damit auch die Konfessionen (und das dogmatische Christentum) selbst zu beseitigen. Die Gefahr, die für den Nationalsozialismus bestand, lag in einer zu größerer Schlagkraft vereinten Ökumene der Kirchen. Auch diese Überlegung dürfte in den Augen Alfred Rosenbergs (1893–1946)¹⁰³, neben der Zurückweisung der Kritik an seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“¹⁰⁴, eine Rolle gespielt haben, als er im August 1937 seine Schrift „Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der „Mythus des 20. Jahrhunderts““¹⁰⁵ veröffentlichte. Es ging um die Provozierung von Widerspruch, um ein „divide et impera“. Rosenberg hatte Erfolg. Sein Buch löste auf evangelischer Seite einen Sturm der Entrüstung aus. Das Kasseler Gremium veröffentlichte zum Reformationsfest 1937 eine Erklärung gegen Rosenberg¹⁰⁶. In einer „Instruktion“ der Rheinischen Bekenntnissynode hieß es: „Das Erscheinen des Buches von Rosenberg ‚Protestantische Rompilger‘ erleuchtet die Kampfplage mit einer Klarheit, die nicht leicht überboten werden kann. Es wird der Bekenntnenden Kirche der Verrat an Luther und die Preisgabe seines Erbes an den römischen Katholizismus vorgeworfen. Dabei wird – was vielleicht das wichtigste dieser Kampfschrift ist – nun gerade das reformatorische von Rom verworfenen Dogma der Erbsünde (und damit der Rechtfertigung allein durch die Gnade) aufs schärfste angegriffen und für unvereinbar mit der völkischen Weltanschauung erklärt. Diese Tatsache enthüllt ja besonders deutlich den Widersinn des Titels, als seien wir so etwas wie ‚Rompilger‘ [...]. Während man für den Antibolschewismus eine internationale Front nicht nur gelten lässt, sondern

¹⁰³ Gebürtig aus Riga, aus hugenottischer Familie, nach Architekturstudium und Emigration 1919 nach München und Eintritt in die Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), 1921 Redakteur, ab 1923 Hauptschriftleiter, ab 1925 Chefredakteur des „Völkischen Beobachters“, Teilnehmer am Hitlerputsch, 1930 Mitglied des Reichstags, seit April 1933 Leiter des Ausenpolitischen Amtes der NSDAP, seit Januar 1934 Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP, 1940–1945 Leiter des Kulturraubkommandos „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“, 1941 Gründer des Frankfurter Instituts zur Erforschung der Judenfrage, 1941–1945 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Zu ihm: Andreas MOLAU, Alfred Rosenberg. Der Ideologe des Nationalsozialismus. Eine politische Biographie, Koblenz 2000; Ernst PIPER, Alfred Rosenberg. Hitlers Chéfidéologie, München 2005.

¹⁰⁴ Der „Mythus“ war nicht nur von der Katholischen Kirche förmlich auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt, sondern auch von evangelischen Theologen literarisch bekämpft worden. Vgl. dazu Rainer BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (VKZG B 22), Mainz 1977; Dominik BURKARD, Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5), Paderborn u. a. 2005.

¹⁰⁵ Alfred ROSENBERG, Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der „Mythus des 20. Jahrhunderts“, München 1937. – Die Broschüre erlebte noch im selben Jahr mehrere Auflagen von mehreren hunderttausend Exemplaren.

¹⁰⁶ Abgedruckt in Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland (wie Anm. 45) S. 215–217.

geradezu erstrebt, wird der Evangelischen Kirche jede Beziehung zu Evangelischen Kirchen anderer Länder zum schwersten Vorwurf gemacht und ökumenische Zusammenarbeit geradezu als Volksverrat gebrandmarkt. So hat man es unmöglich gemacht, daß Vertreter der Deutschen Evangelischen Kirche an den christlichen Weltkonferenzen in Oxford und Edinburgh teilnehmen konnten, wo sich alle christlichen Kirchen – *außer* Rom (Rompilger?!) – versammelten¹⁰⁷.

Eine öffentliche Proklamation der protestantischen Kirchenführer erschien unter dem Titel „Die Erklärung der 96 evangelischen Kirchenführer gegen Alfred Rosenberg“. Zu den Unterzeichnern gehörte auch Wurm¹⁰⁸. Neben apologetischen Vorträgen (etwa von Theodor Dipper) veröffentlichte Walter Künneth (1901–1997)¹⁰⁹ verschiedene Schriften, so „Wider die Verfälschung des Protestantismus. Evangelische Antwort auf Alfred Rosenbergs Schrift ‚Protestantische Rompilger‘ oder Sterbender Protestantismus? Die evangelische Wahrheit“. Die Schrift „Wider die Verfälschung des Protestantismus“ konnte nicht mehr erscheinen, sondern wurde im Oktober 1937 beschlagnahmt¹¹⁰. Künneth charakterisierte die neue Kampfschrift Rosenbergs als „Großangriff gegen alles, was evangelischen Christen seit den Tagen der Reformation heilig ist. [...] Die von ihm in großer Zahl zitierten Äußerungen orthodoxer Apologeten lassen keinen Zweifel mehr daran aufkommen, daß Luthers Werk dem Protestantismus von heute so gut wie nichts mehr bedeutet, und daß an die Stelle jener großartigen Auflehnung gegen die päpstliche Allgewalt, jener mutigen Erweckung der deutschen Nation, längst das geheime Bündnis mit dem Jesuitismus getreten ist“¹¹¹. Die Behauptung einer „Wiedervereinigung“ der Konfessionen sei „unbegreiflich“¹¹². Dass sich ausgerechnet die evangelische Kirche „politische Unzuverlässigkeit“ vorwerfen lassen müsse, sei unverständlich, man habe es wahrlich nicht nötig, sich an deutsche Verantwortung erinnern zu lassen. „Der deutsche Gläubige Protestantismus soll sich auf einer Pilgerfahrt nach Rom befinden, sich von Luther gelöst haben, Luthers Tat mißverstanden haben? Man greift sich an den Kopf und kommt zu dem Ergebnis: Hier wird eine andere Sprache gesprochen, hier weht ein anderer, fremder Geist.

¹⁰⁷ Abgedruckt ebd., S. 217–223, hier S. 218 f.

¹⁰⁸ Der Text vgl. ebd., S. 211 ff.

¹⁰⁹ Gebürtig aus Etzelwang, Besuch des humanistischen Gymnasiums in Erlangen, 1920 Studium der Theologie in Erlangen und Tübingen, 1924 Promotion zum Dr. phil., 1926 Dozent der „Apologetischen Centrale“ (Berlin), 1927 Promotion zum Lic. theol., 1932 Leiter der Apologetischen Centrale, nach deren Schließung 1937 Schreib- und Redeverbot für das ganze Reichsgebiet, 1938 Pfarrer in Starnberg, 1944 im Dekanat Erlangen, 1946 Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät Erlangen, 1953 Lehrstuhlinhaber. Zu ihm: Jochen EBER, Art. Künneth, in: BBKL 20 (2002) Sp. 886–895; Joachim KUMMER, Politische Ethik im 20. Jahrhundert. Das Beispiel Walter Künneths, Leipzig 2011.

¹¹⁰ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Protestantische_Rompilger.

¹¹¹ Walter KÜNNETH, *Evangelische Wahrheit! Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger“*, Berlin 1937, S. 5.

¹¹² Ebd., S. 8.

Wiedervereinigung mit Rom? Preisgabe Luthers? Protestantische Rompilger? Eine geradezu fantastische Idee¹¹³. Rosenberg werfe der evangelischen Kirche Annäherung an Rom vor und zugleich sei das Dogma, das Bekenntnis der evangelischen Kirche, das größte Ärgernis. „Die Sache ist nun so: solange die evangelische Kirche an dem Dogma, Irrlehre, dem Glauben und Bekennen unserer reformatorischen Väter festhält, steht sie gerade im stärksten Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche. Das ist doch selbstverständlich: Gerade die Lehre der Kirche bedeutet die stärkste Sicherung gegenüber Rom. Sind wir etwa Rompilger, wenn wir mit der Augsburgischen Konfession, mit dem Kleinen Katechismus zusammen die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, allein aus Gnade bekennen? Diese Behauptung entbehrt jeglichen fachlichen Sinnes. Und nun fordert Rosenberg ausgerechnet von der evangelischen Kirche den Verzicht auf ihre Lehre, die sie von der katholischen Kirche unterscheidet! Würde Rosenbergs Feindschaft gegen das Dogma der evangelischen Kirche Erfolg haben, dann wäre der Weg für einen Siegeszug Roms freigegeben“¹¹⁴.

Noch deutlicher artikuliert ein Mitte April von der Württembergischen Landeskirche herausgegebenes Schulungsblatt. Hier hieß es unter der Überschrift „Können die in der Kirche bestehenden Bekenntnisunterschiede (Konfessionen) überwunden werden?“ unter anderem: „Wenn wir auch glauben, daß es in der römischen Kirche durch das Evangelium rechtgläubige Christen gibt, so werden wir aufgrund der Heiligen Schrift zum Bekenntnis der römischen Kirche niemals unsere Zustimmung geben können, sondern müssen auch heute bezeugen, daß dieses Bekenntnis im Ansatzpunkt und in den einzelnen Stücken weithin Irrlehre ist. [...] Wenn heute so oft über die konfessionelle Spaltung in Deutschland geklagt wird, so müssen wir Christen uns darunter beugen, dass durch den Abfall vom reinen Evangelium so viel Not für unser deutsches Volk entstanden ist. [...] Im übrigen erscheint es wenig sinnvoll, sich über die konfessionelle Spaltung zu beklagen und gleichzeitig der evangelischen Kirche vorzuwerfen, dass sie ‚romhörig‘ sei. Dieser Vorwurf trifft die evangelische Kirche nicht, denn das Verhältnis der Evangelischen Kirche zur Katholischen Kirche hat sich in keiner Weise geändert. Dagegen verbirgt sich unter diesem Vorwurf allerdings die richtige Erkenntnis, daß die beiden christlichen Konfessionen in unserem deutschen Volke trotz ihrer Verschiedenheit einander noch näher stehen als der deutsch-christlichen Bewegung mit ihrer völkischen Religion und ihren nationalkirchlichen Zielen. Wie kann man die deutsche Nation im Glauben einigen wollen, indem man eine Glaubensspaltung anrichtet, die alles übertrifft, was es bisher an Glaubensspaltung in unserem deutschen Volke gegeben hat!“¹¹⁵

¹¹³ Ebd., S. 11 f.

¹¹⁴ Ebd., S. 15.

¹¹⁵ Um das Bekenntnis der Kirche. Schulungsblatt zur Kirchenwahl. Abgedruckt in: SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche (wie Anm. 11) V, S. 151 – 158, hier S. 157 f.

Wurm selbst nahm – anlässlich des Anschlusses Österreichs – am 3. April 1938 auch persönlich in einem wenig später gedruckten Vortrag „Die evangelische Kirche im deutschen Volk“ Bezug auf die „Rompilger“. Rosenberg wurde freilich nicht direkt angegriffen, doch nutzte Wurm auch diese Gelegenheit, das evangelische Profil gegenüber dem Katholizismus zu schärfen. Er sagte: „Die evangelische Kirche im deutschen Volk! Wir wollen nun auch das Wort ‚evangelisch‘ betonen. Alle Kirchen haben das gemeinsam, daß sie eben die Christusbotschaft verkünden. Wir sind Botschafter an Christi Statt! Das sagen die Diener der katholischen Kirche genau so wie wir. Sie wollen auch nichts anderes. Aber warum nun evangelisch? Ihr habt im letzten Winter einen Vortrag gehört über Luther und den berühmten Vorwurf der Rompilgerschaft. Ich glaube darauf nicht näher eingehen zu müssen. Ich will nur das eine sagen. Was Luther von der mittelalterlichen Kirche getrennt hat, was ihn genötigt hat, die Kirche zu reformieren, das war nicht etwa, wie man damals schon glaubte, und wie man auch heute immer noch sagt, ein größerer Drang nach Freiheit. Für viele Leute besteht der Unterschied zwischen evangelisch und katholisch darin: Evangelisch ist die freiere Kirche, sie mutet ihren Kindern nicht soviel zu von der Frühmesse an bis zu all den anderen Gebräuchen und Zeremonien, die in der katholischen Kirche üblich sind. Sie ist frei vom Aberglauben und vom Wust der Überlieferung, sie ist die Kirche für geistig Fortgeschrittene. – So stellt sich für viele Menschen das Wesen der evangelischen Kirche dar, und es ist auch etwas Wahres daran, aber es ist dadurch das Entscheidende nicht getroffen. Warum hat die Kirche, die durch Luthers Dienst hervorgerufen wurde, so manches Fesselnde abwerfen können [...]? Doch nur deswegen, weil Luther Gott, die Sünde und die Gnade ernster nahm als die Kirche, in der er aufgewachsen ist. Wir wollen gar nicht sagen, daß es nicht viele katholische Christen gibt, die Gott und die Sünde und die Gnade so ernst nehmen möchten, als es uns in der Heiligen Schrift gezeigt ist. Aber Tatsache ist eben, daß in der Lehre der katholischen Kirche, in ihrer ganzen Art, die menschliche Form, die menschliche Handlung eine viel größere Rolle spielt, und daß das Gotteswort weithin zugedeckt wird durch Menschenwort und durch Menschenhandlung“¹¹⁶. Und er fuhr fort: „Liebe Freunde! Wenn Luther, wie doch auch heute gesagt wird, so durch und durch ein kerngesunder Deutscher war, dessen deutsches Gewissen protestierte gegen allen Unfug und Betrug und Machtanmaßung in der Kirche, dann müssen wir ihm auch zugestehen, daß er wahrlich nicht vom deutschen Wesen abfiel, wenn er Gott und die Sünde und die Gnade so ernst nahm [...]. Wir brauchen die evangelische Kirche für unser deutsches Volk, denn sie hat in ihrer Geschichte gezeigt, daß sie dem deutschen Volk innerlich ganz nahesteht und daß sie imstande war, das deutsche Geistesleben in einer großartigen Weise zu befruchten“¹¹⁷.

¹¹⁶ Theophil WURM, Die evangelische Kirche im deutschen Volk. Vortrag in der Paulskirche in Zuffenhausen am 3. April 1938, Stuttgart 1938, S. 10f.

¹¹⁷ Ebd., S. 12.

IV.3 Diffamierung zur Unzeit: Die Katholiken als Vaterlandsverräter?

Auch bereits bekannte Quellen¹¹⁸ sind etwas eingehender zu analysieren¹¹⁹. Dies kann im Rahmen dieser Miszelle, die lediglich auf ein Desiderat aufmerksam machen möchte, nicht geleistet werden. Doch soll wenigstens an einem Punkt gezeigt werden, welcher „Sprengstoff“ in dem angedeuteten Desiderat steckt bzw. wie diese Perspektive auch die konfessionelle Forschung über die NS-Zeit befruchten könnte.

Wie bereits erwähnt, wurde Bischof Sproll zwischen April und August 1938 zum „Fall“, der die kirchenkämpferischen Kräfte der württembergischen Nationalsozialisten damals weitgehend band. Sproll war der Abstimmung über den Anschluss Österreichs ferngeblieben und hatte damit die Nationalsozialisten bis aufs Blut gereizt. Es fanden allein in Rottenburg insgesamt sieben organisierte Demonstrationen gegen Sproll statt, die in Gewaltausbrüchen eskalierten¹²⁰. Als sich abzeichnete, dass Sproll diese auszusitzen bereit war und sich eine Wirkung der Demonstrationen einstellte, die anders war, als von den Initiatoren erhofft, erließ auf Betreiben von Reichstatthalter Murr und nach Besprechungen, an denen auch das Auswärtige Amt beteiligt war, die Gestapo am 24. August 1938 gegen den Rottenburger Bischof ein Aufenthaltsverbot für den Gau Württemberg; Sproll wurde im unmittelbaren Anschluss an die Eröffnung von der Gestapo außer Lan-

¹¹⁸ Wie der Blick in die Sachregister der von Schäfer edierten Bände zeigt, taucht die katholische Kirche durchaus in beachtlichem Ausmaß in den Quellen der evangelischen Landeskirche auf. – Als Pendant dazu ist damit zu rechnen, dass im Zuge der historischen Arbeiten im Kontext des Seligsprechungsprozesses Sprolls eine ähnliche Datenmenge von katholischer Seite zur Verfügung gestellt wird.

¹¹⁹ Im Kontext Ulm fällt beispielsweise auf, dass SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) III, S. 674 einen Presseartikel aus dem „Schwäbischen Merkur“ über ein Treffen der Hitler-Jugend in Ulm am 21. Mai 1933 zitiert und im Regest vermerkt, trotz beruhigender Versicherungen seitens des Staates und der Partei seien „die Evang. Jugendgruppen immer wieder das Ziel von Angriffen“ gewesen. Dass dies so war, soll nicht bestritten werden. Doch scheint der edierte Ausschnitt aus dem „Schwäbischen Merkur“ als Beleg nicht wirklich aussagekräftig zu sein. Dort heißt es nämlich: „... Die Hauptrede hielt Kreisleiter Maier. Er richtete kernige Worte an die Jugend und ließ keinen Zweifel darüber, daß der Kampf weitergehen und keinen Halt machen werde vor den Bündeln, die unter dem Deckmantel der Konfession die Jugend an sich ziehen wollen und die sich stützen wollen auf ihren hundertjährigen Bestand. Man werde noch mit manchem brechen müssen, das sage er auch den Kreisen, für die immer noch ein gewisser Wind über die Alpen wehe. Wir sorgen für die Vernichtung aller Parteien, wie wir auch den Marxismus vollends niederbringen werden. Es gibt noch so manches, über das man heute schweigen muß. Aber wir vertrauen auf unseren Führer. Mit dem Horst-Wessel-Lied schloß die Feier“. – Der „gewisse Wind über die Alpen“ kann nur als eine Anspielung auf den katholischen „Ultramontanismus“ gedeutet werden, der Hieb gegen die Parteien in diesem Zusammenhang nur als Drohung gegen die Anhänger der Zentrumspartei und Zentrumspolitik. Der Artikel richtete sich also vor allem gegen die katholische Jugend, die sich heftig gegen ihre Gleichschaltung zur Wehr setzte.

¹²⁰ Vgl. BURKARD, Joannes Baptista Sproll (wie Anm. 9) S. 95–124.

des verbracht. Im „Reich“ durfte die Presse darüber nicht berichten, in der NS-Presse Württembergs erschien am 25. August jedoch eine mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte und vom Reichskirchenministerium diktierte Presseerklärung¹²¹.

Wie Sprolls evangelischer Kollege die Ausschreitungen gegen Sproll und seine Landesverweisung aufnahm, ist bislang nicht bekannt und wurde auch nie gefragt¹²². Immerhin wissen wir, dass Wurm im März 1938 den Anschluss Österreichs als „göttliche Fügung“ mit einem einstündigen Glockenläuten begrüßt hatte, während Sproll es vorgezogen hatte, seinen Protest (nicht gegen den „Anschluss“, sondern gegen die damit verbundene „Wahl“ von Männern wie Rosenberg in den Reichstag) durch Nichtabstimmung kundzutun, und damit jene Welle von Gewalt und Bedrohung auslöste, die im August zu seiner Verbannung führte.

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist nun aber ein programmatisches kirchenpolitisches Positionspapier Wurms, das vom 28. August 1938 datiert und sich ebenfalls in Schäfers Dokumentation findet¹²³. Dieses Positionspapier ist für unsere Fragestellung zentral. Unter der Überschrift „Cui bono?“ stellte der Landesbischof die Frage, wem die gegenwärtige nationalsozialistische Kirchenpolitik nütze. Ausführlich verglich er sie mit der gescheiterten Kulturkampfpolitik Bismarcks¹²⁴. Die Frage fand eine klare Antwort: „Ausser dem feindlichen Ausland ist

¹²¹ Vgl. 15. August 1938 Aktennotiz von Unterstaatssekretär Woermann. Abgedruckt bei KOPF/MILLER (Hg.), *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 239f. – Eine Kanzelverkündigung des Generalvikars, die völlig neutral-konstatierend gehalten war und am 28. August in allen Gottesdiensten verlesen werden sollte, wurde amtlicherseits verboten und unter strenge Strafe gestellt; bereits an die Pfarrämter ausgelieferte Exemplare wurden beschlagnahmt. Der Protest des Rottenburger Ordinariats unter Hinweis auf Art. 4 Abs. 2 des Reichskonkordats fruchtete nichts. Stattdessen wurden die im Ordinariat zur Herstellung der Abschriften benutzten Maschinen sichergestellt und mitgenommen. Die vom 26. August 1938 datierte Kanzelverkündigung an alle Pfarrämter der Diözese findet sich abgedruckt bei KOPF/MILLER (Hg.), *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 251. Vgl. auch 27. August 1938 BO (Kottmann), Rottenburg, an Nuntiatur. Abgedruckt bei KOPF/MILLER (Hg.), *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 253f.

¹²² In den gedruckten „Erinnerungen“ Wurms taucht Sprolls Verbannung nicht auf. Ob sie in den von Wurm auch für 1938 noch zitierten Tagebüchern seiner Frau (vgl. WURM, *Erinnerungen* [wie Anm. 1] S. 150) vorkommt, wäre von Interesse, zumal Marie Wurm stets auch die Wirkung von Ereignissen auf ihren Gatten vermerkte.

¹²³ Abgedruckt bereits bei SCHÄFER (Hg.), *Die Evangelische Landeskirche* (wie Anm. 11) V, S. 1046–1052. – Ein Typoskript desselben findet sich im Nachlass des Tübinger Historikers Johannes Haller im BArch Koblenz (N 1035/9). Es zeigt, dass auch dieses Papier – es enthält eine Passage aus einer früheren Stellungnahme Hallers zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik – eng mit Haller abgestimmt war.

¹²⁴ Bismarck spielte im Denken Wurms eine zentrale Rolle, denn mit ihm verbanden sich alle Hoffnungen auf ein „Heiliges Protestantisches Reich deutscher Nation“. LÄCHELE, *Opfer* (wie Anm. 1) S. 230. – Vgl. auch DIEPHOUSE, *Theophil Wurm* (wie Anm. 24) S. 16f.: „Seine Jugend stand ganz unter dem Eindruck von Bismarcks Reichsgründung 1870/71. Wurm wurde ein großer Verehrer des Eisernen Kanzlers. Wie viele evangelische Zeitgenos-

bis jetzt der einzige Gewinner die Kirche, deren politischen Einfluss der Staat ganz anders zu fürchten hat als den der evangelischen Kirche, die katholische. In ihr Gefüge greift niemand ein. Ihre Verwaltung wird nicht durch Verordnungen eines Ministers und durch Einsetzung von Finanzabteilungen gehindert. Ihre Einheit wird nicht angetastet. Es ist selbstverständlich, dass das Volk sich fragt: Wie kommt das? und dass ihr Ansehen steigt. Es entsteht der Eindruck, dass eben doch nur die katholische Kirche wirklich Kirche ist und dass Luthers Werk überlebt ist“¹²⁵.

Inhaltlich stimmte diese Schlussfolgerung mit dem Vorwurf überein, den Wurm bereits eineinhalb Jahre zuvor gegenüber dem „Stellvertreter des Führers“ erhoben hatte: „Wie Sie, Herr Minister, aus den beiden weiteren Beilagen ersehen, ist es mein größtes Anliegen, dazu beizutragen, dass im Dritten Reich ein vernünftiges und förderliches Verhältnis zwischen Staat, Partei und Kirche hergestellt wird. Trotz aller Enttäuschungen in diesen vier Jahren gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass die maßgebenden Stellen sich zur Aufgabe einer verfehlten Kirchenpolitik, die allseits nur Sorgen und Nöte bereitet und dem Ganzen nicht dienlich ist, entschließen. Wer trägt den Gewinn davon, wenn die Evangelische Kirche ihres Charakters als Volkskirche entkleidet und in den Winkel gedrängt wird? Niemand anders als die Römisch-Katholische Kirche, die sich dann rühmen kann, ihre Stellung innerlich und äußerlich behauptet zu haben, und deren Ansehen in der ganzen Welt dadurch mächtig steigen wird. Kann es für den nationalsozialistischen Staat förderlich sein, die Evangelische Kirche, die stets, auch nach dem Urteil des Führers, für nationale Belange viel offener war als die katholische, entscheidend geschwächt zu haben?“¹²⁶

sen sah er in der neuerschaffenen nationalen Einheit die gottgegebene Voraussetzung für eine Volksmission großen Stils [...]. Die Hoffnungen seiner Jugendzeit auf ein ‚Heiliges protestantisches Reich deutscher Nation‘ bildeten eine wichtige Grundlage für seine Deutung der ‚nationalen Erhebung‘ im Jahr 1933. Ähnlich stellten Bismarcks Mißgriffe als Kanzler, besonders im Kulturkampf, einen Präzedenzfall für Wurms Stellung zur Politik Hitlers dar. Man müsse die Fehler der Regierenden ernst nehmen, ohne jedoch die grundsätzliche Legitimität ihrer Regierung irgendwie in Frage zu stellen“.

¹²⁵ Wurm, Cui bono? Abgedruckt im vollen Wortlaut im Anhang. – Zurecht stellte DIEPHOUSE, Theophil Wurm (wie Anm. 24) S. 24 fest, dass sich Wurm „in diesen Jahren gewissermaßen in der Rolle jener konservativer Freunde Bismarcks“ sah, „die zur Zeit des Kulturkampfes ‚das Verhängnisvolle einer lediglich weltanschaulich fundierten Politik sofort erkannten““. Diephouse erkannte jedoch ebensowenig wie Schäfer den Sprengstoff in dieser 1938 kritiklosen Adaption „gängiger nationalprotestantischer Geschichtsdeutung“ (ebd., S. 16).

¹²⁶ 23. Februar 1937 Wurm an den Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche (wie Anm. 11) V, S. 95f., hier S. 96. – Ähnlich, wenn auch nicht ganz, auch in einem Schreiben an Hitler: „Sie, mein Führer, haben durch das Gesetz zur Sicherung der DEK vom 24. 9. 1935 dem Minister für die kirchlichen Angelegenheiten eine Treuhänderaufgabe für die Evang. Kirche gegeben. Das ganze Bestreben dieses Ministeriums geht aber seit anderthalb Jahren dahin, die Kirche, die auf den Bekenntnissen der deutschen Reformation steht und deren Verfassung durch das

Dies war eine Tonart, die Wurm auch 1938 und 1939 beibehielt – ohne freilich eine entscheidende Verbesserung der Kirchenpolitik gegenüber der Evangelischen Kirche zu erreichen. Wie verbittert er darüber war, zeigt eine Äußerung in seinem „Grundsätzlichen Wort zur Neuordnung der DEK“ an das Reichskirchenministerium vom Januar 1939: „Warum fordert der Staat nicht auch von der Katholischen Kirche die Duldung der Altkatholiken und Nationalkirchler? Warum dürfen die Nationalkirchler aus der Katholischen Kirche ausgeschieden werden, nicht aber aus der Evangelischen? [...] Wir denken gar nicht daran, dem Staat sein Aufsichtsrecht [über die Kirche] zu bestreiten oder zu verkürzen, oder ihm mit Mißtrauen auf den Gebieten zu begegnen, auf denen Staat und Kirche sich berühren. Aber eins müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen: Es ist nie die Lehre der Reformation – weder Luthers noch der lutherischen Bekenntnisse – gewesen, daß die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Kirche Sache des Staates sei [...]. Das Kirchenregiment des christlichen Landesherrn war ein historisches Schicksal aller Kirchen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, aber keine in der Lehre der Reformation begründete Institution“¹²⁷.

V. Mögliche Konklusionen in ökumenischer Perspektive

Was vermag das Positionspapier „Cui bono?“ für das eingangs festgestellte Desiderat des konfessionellen oder konfessionspolitischen Standorts Wurms zu sagen?

Reichsgesetz vom 14.7.1933 anerkannt ist, nicht zu sichern, sondern zu zerstören und an ihrer Stelle eine sogenannte Nationalkirche zu errichten, die mit überwiegender Mehrheit weder die evangelischen noch die katholischen Christen wünschen. [...] Die Missachtung der Evang. Kirche von seiten staatlicher Organe wird dadurch in verletzender und aufreizender Weise zum Ausdruck gebracht, während die Kath. Kirche keinerlei Eingriff in ihre Ordnung und Lehre zu gewärtigen hat. Dies wird besonders in Süddeutschland, wo die evangelische Bevölkerung in den entscheidenden Wahlkämpfen der Jahre 1930–1933 den Sieg des Nationalsozialismus herbeigeführt hat, bitter empfunden“. 12. Juli 1938 Wurm an Hitler. Abgedruckt bei SCHÄFER (Hg.), Die Evangelische Landeskirche (wie Anm. 11) V, S. 1001 f.

¹²⁷ 11. Januar 1939 Marahrens/Wurm/Hollweg an Reichskirchenminister. Abgedruckt in Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland (wie Anm. 45) S. 283–290, hier S. 286 f. – In einem Vortrag über „Recht und Grenze der Toleranz in der Kirche“ klammerte Wurm noch im selben Jahr die Frage der Toleranz zwischen den Konfessionen vollkommen aus. Auch ging er kaum auf das Problem der Stellung gegenüber der Staatsgewalt ein, sondern behandelte lediglich Duldung und Toleranz innerhalb der (evangelischen) Kirche, wobei er das Kriterium der Wahrheit gegenüber aller (falschen) Toleranz stark machte. Vgl. Theophil WURM, Recht und Grenze der Toleranz in der Kirche. Vortrag bei der Kirchlichen Woche in Stuttgart am 29. Juli 1939, Stuttgart 1939.

1. Wurm nimmt – und damit fügt er sich durchaus in einen zeitgenössischen Mainstream ein¹²⁸ – den alten Kulturkampfbe­griff¹²⁹ auf und wendet ihn auf die Gegenwart des „Dritten Reiches“ an. Neu, für katholische Ohren jedenfalls ungewohnt, ist jedoch, dass Wurm den Kulturkampf­be­griff auf den Protestantismus überträgt: Es gibt einen nationalsozialistischen „Kulturkampf“ gegen den Protes­tantismus, während ein solcher gegen den Katholizismus kleingeredet wird. „Der Unterschied gegenüber dem Kulturkampf Bismarcks“ – so wird gesagt – „ist heute der, dass nicht die katholische Kirche in erster Linie das Angriffsobjekt ist, sondern die evangelische, deren Organisation leichter zu zerbrechen ist, was ja auch weithin gelungen ist“¹³⁰.

2. Wurm kritisiert nicht nur die nationalsozialistische Politik gegenüber dem Protestantismus. Er behauptet vielmehr, und zwar wider besseres Wissen, die katholische Kirche werde durch den NS-Staat kaum behelligt. Wurm konstatiert eine „Ungerechtigkeit“, die in seinen Augen umso unverständlicher ist, als es eben gerade die evangelische Kirche war, die in den Jahren bis 1933 dem Nationalsozialismus weitgehend positiv gegenüber gestanden habe; es sei schließlich – so seine Argumentation – bekannt, „wie sehr gerade im bewusst evangelischen Volksteil das System von 1919 bis 1933 abgelehnt wurde“¹³¹. Wurm fragt, „welches politische Interesse das Dritte Reich haben könnte, gerade ihn [den evangelischen Volksteil] vor den Kopf zu stoßen“¹³². Die Evangelische Kirche ist – so wird insinuiert – der „geborene“ Verbündete des Nationalsozialismus; und Wurm bedauert, dass die nationalsozialistischen Übergriffe diese „natürliche Allianz“ verunmöglichten. Dadurch steige das Ansehen der katholischen Kirche im „Volk“ stetig, weil der Eindruck entstehe, „dass eben doch nur die katholische Kirche wirklich Kirche ist und dass Luthers Werk überlebt ist“¹³³. Abgesehen davon, inwieweit diesen Behauptungen überhaupt ein fundamentum in re zukommt: deren kausale Verknüpfung ist mehr als fragwürdig.

3. Man kann das Positionspapier Wurms freilich als „nur taktisches“ Kalkül interpretieren, als Versuch, der damals in der Tat entscheidend geschwächten protestantischen Kirche aus einer Zwickmühle zu helfen. Vielleicht aber gibt das Posi-

¹²⁸ Vgl. Christoph KÖSTERS, „Kulturkampf“ im Dritten Reich – Zur Deutung der Konflikte zwischen NS-Regime und katholischer Kirche im deutschen Episkopat, in: Thomas BRECHENMACHER/Harry OELKE (Hg.), Die Kirche und die Verbrechen im nationalsozialistischen Staat, Göttingen 2011, S. 67–112.

¹²⁹ Dominik BURKARD, Kulturkampf – Kulturkämpfe. Vom Epochenphänomen zum Symbolbegriff, in: Baden-Württembergische Erinnerungsorte. 60 Jahre Baden-Württemberg. Katalogband, hg. von Peter STEINBACH/Reinhold WEBER/Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 2012, S. 196–207.

¹³⁰ 28. August 1938 Wurm: Cui bono? Abgedruckt im Anhang.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd.

¹³³ Möglicherweise ein Nachhall der Verletzungen durch die „Protestantischen Rompilger“.

tionspapier Wurms doch auch eine Antwort auf Wurms konfessionelle Haltung, die nun alles andere als „irenisch“ oder gar „ökumenisch“ bezeichnet werden kann. Es kann kaum übersehen werden, dass die Taktik – die eigene (evangelische) Haut retten, mit Hilfe einer gesuchten Profilierung gegen die katholische Kirche – in einem diktatorischen System nicht gänzlich harmlos war. Das feindliche Ausland und den Katholizismus charakterisiert Wurm als die Profiteure des nationalsozialistischen Kulturkampfes – sie sind damit als die eigentlichen Feinde Deutschlands charakterisiert, draußen und drinnen. Dies jedenfalls ist der Fokus des Wurmschen Positionspapiers, die Antwort auf seine Frage „Cui bono? Wem nützt die heutige Kirchenpolitik?“. Die Stoßrichtung deckt sich mit dem ohnehin manifesten (und gegen Sproll monatelang in übler Weise vorgetragenen) Vorwurf des Nationalsozialismus gegen die Katholiken, fremdgesteuerte „Vaterlandsverräter“ zu sein, bewegt sich damit aber auch völlig im Fahrwasser der alten Kulturkampfpolemik. Die katholische Kirche wird zum Kollaborateur des Auslands und zum Feind des deutschen Staates im Innern stilisiert. Sie hat nach Ansicht Wurms einen „politischen Einfluss“, den „der Staat ganz anders zu fürchten hat als den der evangelischen Kirche“¹³⁴, womit Wurm die negativen Energien vom Protestantismus weg und auf den Katholizismus hinzulenken sucht. Überhaupt: War die Strategie des Landesbischofs – entsprechend dem beliebten „Haltet den Dieb!“ – eine Taktik Wurms, davon abzulenken, dass eigene Papiere durch die Auslandspresse publik wurden?

4. Es fällt auf, dass der Tenor sich ganz in ein „Bild“ einfügt, das 1938 im Kontext von Wurms 70. Geburtstag gemalt wurde. Jedenfalls betonten die Beiträger der Festschrift für den Landesbischof eben diesen engen Schulterschluss Wurms mit dem Nationalsozialismus: „Schon lang vor dem politischen Umschwung des Jahres 1933 stand Wurm aus nationalen und sozialen Beweggründen ganz auf seiten der Bewegung Adolf Hitlers; war doch der Gedanke, dass das Nationale und Soziale sich finden müssen eine Idee, die uns von Naumann her geläufig war, der sie, wenn auch in ganz anderer Weise, kraftvoll vertreten hatte. Auf Hitler setzte Wurm seine Hoffnung für den Wiederaufstieg Deutschlands zu einer Zeit, als viele andere zweifelnd zur Seite standen. Er hatte lange vor dem Umschwung durch freimütige Äußerungen in dieser Richtung oft Erstaunen hervorgerufen. Um so schmerzlicher war es, dass ein von Haus so national und sozial eingestellter Mann in den Kämpfen, die sich an das Jahr 1933 anschlossen, so mancherlei Verkennung und Missdeutungen erfahren musste“¹³⁵. Und: „Mit großer Freude hat Landesbischof D. Wurm den Aufstieg Hitlers begrüßt und in ihm den Mann gesehen, der unser

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Pfarrer i. R. Th. KURZ (Winnenden), Aus Amt und Leben, persönliche Erinnerungen eines Jugendfreundes, in: Für Volk und Kirche. Zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Th. Wurm dargeboten vom Evang. Pfarrverein in Württemberg, Stuttgart 1938, S. 5–11, hier S. 9.

Volk aus schwerster äußerer und innerer Not errettete. [...] Auch der in der evangelischen Kirche neu aufgekommenen Bewegung der Deutschen Christen, die diesen Zusammenschluß [der evangelischen Kirchen Deutschlands] besonders auf ihre Fahne geschrieben hatte, wurde von ihm anfänglich freundliches Verständnis und fördernde Teilnahme entgegengebracht. Wenn es in der Folgezeit zu ernststen kirchlichen Auseinandersetzungen und Kämpfen gekommen ist, unter denen gerade auch der Landesbischof tief zu leiden hatte, dem unter Wahrung der Reinheit der kirchlichen Verkündigung ebenso die Einheit der Kirche wie die Zusammenarbeit mit dem Staat innerstes Herzensanliegen war, so lagen die Gründe hierfür lediglich auf theologischem und kirchlichem Gebiet“¹³⁶. Wurde hier nicht – auf allen Ebenen – versucht, eine natürliche Nähe zwischen evangelischer Landeskirche und Nationalsozialismus zu beschwören? Bespielten Wurm und seine Freunde 1938 gezielt, aber auch ohne jede Rücksicht, eine Klaviatur, die sich ihnen seit Frühjahr 1938 darbot: der „Burgfrieden“, den Wurm nach dem Anschluss Österreichs am 12. März in einer persönlichen Aussprache mit Reichsstatthalter Murr vereinbaren konnte¹³⁷? War es also der Reichsstatthalter, der mit einer Strategie des „divide et impera!“ einen Gleichschritt der Konfessionen, der sich in der Schul- und Weltanschauungsfrage angedeutet hatte, zu stören suchte? Wurde die evangelische Kirche – und damit die württembergische Mehrheitskonfession – hofiert und gedeckt, während man gegen die katholische Kirche die Waffen schärfte, weil diese nicht zuletzt in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ öffentlich und nachdrücklich Stellung gegen den Nationalsozialismus bezogen hatte? Konterka-

¹³⁶ Prälat MAYER-LIST (Stuttgart), Landesbischof D. Wurm als Kirchenführer, in: Aus Amt und Leben, persönliche Erinnerungen eines Jugendfreundes, in: Für Volk und Kirche. Zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Th. Wurm dargeboten vom Evang. Pfarrverein in Württemberg, Stuttgart 1938, S. 12–19, hier S. 14 f.

¹³⁷ Vgl. SAUTTER, Theophil Wurm (wie Anm. 24) S. 53 f.; Thomas SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 13), Stuttgart 1986, S. 432–438. – In seinen Erinnerungen kommt Wurm nur wie im Vorbeigehen auf diesen Burgfrieden zu sprechen: „Offenbar kannte man in Stuttgart die wahre Gesinnung Hitlers besser als anderswo. Dies mag damit zusammenhängen, daß im vergangenen Frühjahr der Reichsstatthalter Murr eine Schlappe erlitten hatte. Ich hatte ihm aus Anlass der Errichtung des Großdeutschen Reiches eine Unterredung vorgeschlagen mit dem Zweck, den Reibereien zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen ein Ende zu machen. Er war darauf eingegangen, und jeder von uns hatte einen Vertrauensmann bestimmt, Beschwerdefälle ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit zu regeln. Dies war geschehen unmittelbar vor einem Auftreten Hitlers in Stuttgart im April. Murr hatte Wert darauf gelegt, die Abmachung noch vor der Ankunft von Hitler fertig zu bringen. Aber der Erfolg für ihn war ein negativer. Nicht er, sondern Mergenthaler wurde aufgefordert, den Führer auf der Rückreise zu begleiten. Von da an stellte sich Murr mehr und mehr auf die Linie Himmlers ein, von Mergenthaler nicht überrundet zu werden“. WURM, Erinnerungen (wie Anm. 1) S. 146. – Das sicher hochinteressante Protokoll der Besprechung Wurms mit Murr am 31. März 1938 wurde in Schäfers großartiger Edition (weshalb?) leider nicht abgedruckt. Es findet sich im LKAS D 1/76.

rierte also die Realität das alte, vom Kulturkampfdenken geprägte Deutungsmodell Wurms?

5. Seine eigentliche Pikanterie erhält das Positionspapier Wurms vom 28. August 1938 freilich erst durch den Zeitpunkt seiner Entstehung: Vier Tage zuvor, am 24. August, war Wurms katholischer Amtskollege Sproll nach Monaten aggressiver Angriffe durch organisierte Demonstrationen und eine aufgehetzte Presse von der Gestapo abgeholt und als „Volksverräter“ außer Landes transportiert worden. Ein schwerer Schlag für die Katholiken. Dies vor allem auch deshalb, weil Sproll anlässlich seiner im ganzen Land organisierten „Bischofstage“, auf denen er „Klartext“ sprach, jeweils Abertausende hatte mobilisieren können. Angesichts des damals aktuellen Schicksals Sprolls ist Wurms Klage über vermeintlich katholisch „Profiteure“ nicht nur falsch, sondern klingt wie Hohn. Schlimmer noch: Es drängt sich der Eindruck auf, Wurm habe die aktuelle „Schwäche“ der durch die Verbannung Sprolls ihrer Führung beraubten Katholiken ausgenutzt, um sich selbst und die evangelische Landeskirche dem Nationalsozialismus als „natürlichen“ und „treuen“ Bündnispartner anzubieten.

6. Freilich muss gefragt werden, ob das Positionspapier des evangelischen Landesbischofs tatsächlich so gelesen werden muss? Ist es nicht vielleicht ganz anders zu interpretieren? Ist nicht auch eine Auslegung im Sinne einer Intervention des evangelischen Landesbischofs zugunsten Sprolls denkbar? Die Logik könnte so ausgesehen haben: Den entscheidenden politischen Stellen musste klargemacht werden, dass ihre ganz aktuelle („heutige“) Kirchenpolitik wie einst im Kulturkampf nur Märtyrer produzierte – und damit zum Scheitern verurteilt war. Denn der Katholizismus – so die Schlussfolgerung – würde Sproll zum Märtyrer stilisieren und damit auch in politisches Kapital ummünzen, wodurch der katholischen Kirche neue moralische Stärke zuzuwachsen drohte. Zogen aber – so könnte Wurm den Nationalsozialisten nahegelegt haben – die entscheidenden Stellen aus dieser naheliegenden Einsicht die logische Konsequenz, so beendeten sie das Exil Sprolls und setzten ihn wieder in seine alten Funktionen ein. – Hätte ein derartiger protestantischer Vorstoß, mit dem Ziel, die nationalsozialistische Kirchenpolitik zu „drehen“, nicht größere Aussicht auf Erfolg gehabt als alles Intervenieren von katholischer Seite, weil er von unverdächtiger Seite und unter „antikatholischer Flagge“ daherkam? In der Tat: Eine solche Logik hätte – wenn sie denn von Wurm so gedacht war – viel für sich. Mit einer solchen Interpretation des Positionspapiers gewänne Wurms konfessionelle Haltung nicht nur ihre Ambivalenz zurück, sondern präsentierte sich als „ökumenische“ Amtshilfe für den bedrängten katholischen Kollegen¹³⁸.

¹³⁸ Immerhin schrieb Wurm – freilich sechs lange Jahre nach seiner Distanzierung – im Antwortschreiben auf Sprolls Gratulation zum 75. Geburtstag: „Ich freue mich von Herzen, aus Ihrem Schreiben entnehmen zu dürfen, daß es Ihnen erträglich geht und die geistige Arbeit möglich ist. Freilich werden Sie die räumliche Trennung von Ihrem Domkapitel, Ihrem Klerus und Ihren Gemeinden schmerzlich empfinden. Möge bald der Tag kommen,

Welche Interpretation ist die richtige? Um dies zu beantworten, müsste nicht nur die Frage nach Adressaten und konkreten Umständen der Abfassung von „Cui bono?“, sondern auch die Frage nach dem Verhältnis der beiden Kirchenführer zueinander näher geklärt werden – womit sich das eingangs konstatierte Desiderat nur mit neuer Wucht auf der kirchenhistorischen Agenda zurückmeldet.

wo Hirt und Herde wieder vereinigt wird“. 4. Januar 1944 Wurm, Großheppach, an Sproll. Abgedruckt bei KOPF/MILLER (Hg.), *Die Vertreibung* (wie Anm. 9) S. 356.

Anhang

Cui bono?

Wem nützt die heutige Kirchenpolitik?¹³⁹

Die Kirchenpolitik des Staates darf nicht an irgend einem kirchlichen Maßstab gemessen werden. Sie muss sich dadurch rechtfertigen, dass sie dem Staat Gewinn bringt. Dieser Gewinn kann ein innenpolitischer oder ein aussenpolitischer sein oder auch beides. Wenn eine Kirchenpolitik aber gar keinen Gewinn bringt, dann ist es Zeit sie abzurechnen.

I.

Wir kennen aus der neueren Geschichte ein klassisches Beispiel verfehlter Kirchenpolitik: es ist Bismarcks Kulturkampf. Es ist sehr lehrreich zu beobachten, durch welche Ursachen der grösste Staatsmann des 19. Jahrhunderts, nachdem er soeben den grossartigsten Triumph seiner Innen- und Aussenpolitik erlebt hatte, in diesen schlimmsten Fehlschlag seiner ganzen Regierungstätigkeit gedrängt wurde.

Der erste Kanzler des Deutschen Reiches war von Haus aus durchaus kein Kulturkämpfer. An Windhorst, seinem gefährlichsten und erfolgreichsten Gegner, war ihm nicht der Katholik, sondern der Welfe widerwärtig. Als norddeutscher Protestant war er in Gefahr, den Katholizismus als geistige und politische Macht eher zu unterschätzen als zu überschätzen. Selbst der streitbare Bischof von Ketteler, der als westfälischer Adeliger auch preussischer Patriot war, hatte in einer mehrstündigen Unterredung mit dem Kanzler den Eindruck, dass Bismarck nicht aus eigenem Drang heraus handelte, sondern von anderen Mächten getrieben war, als er den Kampf bewusst und prinzipiell aufnahm. Sonst wäre es ihm ja auch nicht so leicht gefallen, die durch den Tod des Papstes Pius IX. geschaffene neue Konjunktur zu benützen und seinen ehrenwerten aber doktrinären Mitarbeiter Falk fallen zu lassen. Es ist ja sehr begreiflich, dass sich der Kanzler darüber ärgerte, dass gleichzeitig mit der Gründung des Reichs sich eine katholische Partei bildete, die die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes verlangte und das politische Verhältnis zu dem jungen italienischen Königreich zu trüben drohte. Aber für sich allein hätte dies nicht genügt, um ihn zu einem gross angelegten Angriff auf die katholische Kirche zu veranlassen. Dieser Angriff ist durchaus zu erklären, dass die konservativen Kreise in Preussen, aus denen der Kanzler selbst hervorgegangen war, sich der nationalen Einigungspolitik versagten – wie ungern ist der preussische König Wilhelm I. deutscher Kaiser geworden – ! während der Liberalismus

¹³⁹ Typoskript im Nachlass von Johannes Haller. BArch Koblenz N 1035/9.

aller Schattierungen begeistert mitging und dem Kanzler seine reaktionären Sünden verzieh. Da der Katholizismus als Hauptstütze des Partikularismus vor allem in Bayern erschien, glaubte der Liberalismus zu einem grossen Schlag gegen Rom ausholen zu sollen und verstand es Bismarck in diese Linie hineinzubringen. Der Kanzler überwarf sich damals vollständig mit seinen konservativen Freunden, die das Verhängnisvolle einer lediglich weltanschaulich fundierten Politik sofort erkannten. Er liess sich von seinen Ratgebern einreden, dass die römische Kirche durch Unterstützung der kleinen Gruppe der Altkatholiken, die das vatikanische Unfehlbarkeitsdogma ablehnten, gesprengt werden könnte. Trotz aller Förderung durch den Staat kam diese Gruppe nicht vorwärts, und als der Widerstand der katholischen Geistlichkeit und des katholischen Volkes nicht zu brechen war, kehrte der Kanzler zu seiner realistischen, lediglich die vorhandenen Kräfte für das Staatswohl einspannenden Politik zurück. Dieser Ausflug in die ideologische Politik hat ihn aber viel gekostet. Ein grosser Teil der Bevölkerung war verärgert und liess sich infolgedessen auch in späteren Zeiten leicht durch staatsfeindliche Agitatoren einfangen. Das Zentrum, das hätte niedergeworfen werden sollen, ging mächtig gestärkt aus dem Kampf hervor und bestimmte für Jahrzehnte den Kurs der deutschen Politik.

II.

Man braucht kein Prophet zu sein um vorauszusehen, dass die durch das Reichskirchenministerium getragene Kirchenpolitik denselben negativen Erfolg haben wird. Was grundsätzlich dem Wesen des Staates widerspricht, kann auch bei vorübergehenden Erfolgen ihn auf die Dauer nur schädigen. Es widerspricht aber – das zeigt uns eben der Kulturkampf der 70er Jahre – dem Wesen des Staates, dass der Staat sich die Bekämpfung irgend einer Religion oder Religionsgemeinschaft zur Aufgabe macht und dass er um diesen Zweck zu erreichen, eine religiöse oder kirchenpolitische Gruppe künstlich stützt und fördert, um durch sie eine ganze Kirche in die Hand zu bekommen und nach staatlichen Gesichtspunkten leiten zu können. Der Unterschied gegenüber dem Kulturkampf Bismarcks ist heute der, dass nicht die katholische Kirche in erster Linie das Angriffsobjekt ist, sondern die evangelische, deren Organisation leichter zu zerbrechen ist, was ja auch weithin gelungen ist. Die Erfolge auf diesem Gebiet ermuntern natürlich das Reichskirchenministerium hierin fortzufahren und billige Lorbeeren zu ernten gegenüber einer Kirche, der der Mund verschlossen ist und der die Hände gebunden sind. Es kann es sich leisten, jeden positiven Vorschlag zur Befriedung, der von kirchlicher Seite kommt, zu ignorieren und gleichzeitig in der Öffentlichkeit die Kirche anzuklagen, dass sie die vom Führer gewollte Wahl verhindert habe.

Die grosse Frage ist nur die: Was kommt bei dieser Knebelung der evangelischen Kirche für den Staat heraus, innenpolitisch und aussenpolitisch?

III.

Zweifellos arbeitet das Kirchenministerium auf das Ziel los, das der ehemalige Reichsbischof Müller unentwegt verkündet: die über den Konfessionen stehende und sie überwindende Nationalkirche, in der ein Evangelium verkündet werden soll, das eine mit biblischen Reminiszenzen vermischte religiöse Glorifizierung von Volk, Staat und Führer darstellt. Die Zahl derer, die in einer solchen „Kirche“ ihre geistige Heimat finden, wird nie gross werden. Denn diejenigen, deren Seele ganz von den politischen und vaterländischen Werten und Zielen ausgefüllt ist, werden die christlichen Zutaten zum politischen Evangelium immer als entbehrlich und lästig empfinden. Es wird den Nationalkirchlern bei den ausgesprochen politischen Menschen ähnlich gehen wie den religiösen Sozialisten bei den klassenkämpferischen marxistischen Arbeitern; die sich auf den Standpunkt stellten: Es ist ja ganz schön, wenn es Pfarrer gibt, die in der christlichen Bevölkerung für den Marxismus werben, aber wir brauchen eine religiöse Verbrämung unserer politischen Weltanschauung nicht. Umgekehrt ertragen alle, denen die Botschaft des Neuen Testaments den Weg zur Wahrheit und zum Heil zeigt, nicht die widerwärtige Vermischung religiöser und politischer Phraseologie, wie sie fast jede Nummer des „Deutschen Sonntags“ bringt: der gesunde Teil des Volkes ist sich völlig klar darüber, dass hier Dinge, die nicht zusammengehören, zu einem Brei zusammengerührt werden, der nicht schmackhaft ist. Genau wie der Altkatholizismus trotz der Begünstigung durch den mächtigsten Staatsmann jener Zeit über den Umfang einer Sekte nicht hinauskommen konnte, weil die gleichzeitige Bejahung des ganzen katholischen Dogmas und die Verwerfung der mit diesem Dogma gross gewordenen Autorität des Papsttums ein Unding ist, so wird die deutschchristliche Nationalkirche trotz aller Bevorzugung durch das Kirchenministerium und andere staatliche Stellen nie über einen Kreis von schwärmerisch veranlagten Menschen und ihrer Nachläufer hinauskommen.

Allerdings hofft man in nationalkirchlichen Kreisen, dass eines Tags, etwa wenn alle Landeskirchen in der Form einer Finanzabteilung einen staatlichen Kommissar erhalten haben, eine Wahl kommen wird mit der von Ludwig Müller schon längst verkündeten Fragestellung: Wollt ihr Kirche mit dem Staat oder gegen den Staat? Jedoch angenommen, dass dieser Gimpelfang gelingen sollte – wo wollte man die Pfarrer herbringen, die das in dieser Kirche vorgeschriebene Evangelium mit Kraft und Hingabe verkünden würden? Man erinnere sich doch an die kirchlichen Wahlen im Juli 1933! Sie fielen unter dem Druck der Partei und unter dem Einfluss der Führereden am Tag zuvor fast überall deutschchristlich aus. Konnte die auf diese Weise im Handumdrehen gleichgeschaltete Kirche nun auch wirklich auf eigenen Füßen stehen? War der Erfolg nicht der, dass fast überall die Gemeinden und Pfarrer einer auf diese Weise zustande gekommenen Kirchenleitung das Vertrauen versagten und dass der Staat den ihm höchst unerwünschten Kirchenkampf bekam? Wer es mit Staat und Volk und Führer gut

meint, der kann nicht dringend genug vor der Wiederholung eines derartigen Experiments warnen.

Die Partei hat den Nationalkirkhler in diesem Sommer eine Chance gegeben, indem sie ihnen eine grosse Versammlung im Sportpalast mit entsprechender vorausgehender öffentlicher Werbung ermöglichte. Nach all dem, was man hört, haben die Politiker, die sich diese Versammlung angesehen haben, nicht gerade einen überwältigenden Eindruck mit nach Hause genommen. Sie wurden sich wohl darüber klar, dass hier die inneren Kräfte, die eine religiöse Zusammenfassung des ganzen Volkes zustande bringen könnten, nicht zu finden seien. Warum also dem Traum einer über den geschichtlich gewordenen Konfessionen stehenden Nationalkirche noch weiter nachhängen? Von Moltke ist das Wort überliefert: Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner. Ebenso könnte man sagen: Die religiöse Uniformierung des deutschen Volkes ist ein Traum und nicht einmal ein schöner! Die schöpferische Begabung des deutschen Geistes hat sich an den Religions- und Weltanschauungsgegensätzen immer wieder entzündet, und wenn wir auch dankbar sind dafür, dass um dieser Gegensätze willen keine Schlachten mehr geschlagen und keine Länder verwüstet werden – eine Überwindung dieser Gegensätze, die nicht geistigen Tod bedeutet, müsste aus Tiefen kommen, die uns heute nicht zugänglich sind. Es ist erprobte Staatsweisheit, dass der Staat mit den Kräften rechnen muss, die vorhanden sind, nicht mit denen, die er bloss wünschen kann; wenn die dem heutigen Staat sympathischere religiöse Richtung nun einmal den Tiefgang nicht hat, der nötig wäre, und auch den Führer nicht besitzt, den sie haben müsste, dann sollte der Staat keine Kraft mehr darauf verwenden, eine kleine Sache grosszupäppeln. Denn diese Leute warm zu halten, nur damit sie einen fortwährenden Unruheherd in der Kirche bilden, ist doch eines grossen Staates nicht würdig!

IV.

Weder innenpolitisch noch aussenpolitisch hat diese Kirchenpolitik dem Staat irgend einen Gewinn gebracht. Innenpolitisch nicht – denn sie hat Risse im evangelischen Volk hervorgerufen, die man früher nicht kannte und sie hat das ungeheure Kapital von Vertrauen, das dem Staat und dem Führer nach der Machtübernahme entgegengebracht wurde, wesentlich verringert. Man wird sich nicht verhehlen dürfen, dass auch innerhalb der Partei selbst die Meinungen über die Zweckmässigkeit von gewaltsamen Eingriffen sehr geteilt ist und dass insbesondere die dabei übliche Berufung auf die Kommunistenverordnung des früheren Reichspräsidenten dem Kopfschütteln vieler rechtlich denkender Menschen begegnet. Wenn es aber die selbstverständliche Aufgabe des Staates ist, die Einigkeit der Deutschen immer fester zu schmieden, so darf er auf einem so verkehrten Weg nicht fortfahren.

Dass die heutige Kirchenpolitik aussenpolitisch keinen Vorteil bringt, darüber ist eigentlich kein Wort zu verlieren. Die wenigen Freunde, die Deutschland in anderen Ländern hat, kommen gerade durch die Art wie die evangelische Kirche misshandelt wird, in die grösste Verlegenheit; denn sie wissen genau, wie sehr gerade im bewusst evangelischen Volksteil das System von 1919 bis 1933 abgelehnt wurde und fragen sich vergeblich, welches politische Interesse das Dritte Reich haben könnte, um gerade ihn vor den Kopf zu stossen. Insbesondere hat auch das deutsche Volkstum im Ausland, das bisher so eng mit der evangelischen Kirche verbunden war, unter der Auswirkung einer unverständlichen Kirchenpolitik zu leiden. Namentlich in Polen scheint man deutsche Vorgänge studiert und nachgeahmt zu haben, um den evangelischen Deutschen das Leben schwer zu machen. Mit welcher Wonne die deutschfeindliche Presse sich auf jede kirchenpolitische Affaire wirft, ist bekannt. Ein Auslandspfarrer erwähnte kürzlich, dass man überall auf die dauernde Freiheitsentziehung, die über Pastor Niemöller verhängt ist, angesprochen werde.

Ausser dem feindlichen Ausland ist bis jetzt der einzige Gewinner die Kirche, deren politischen Einfluss der Staat ganz anders zu fürchten hat als den der evangelischen Kirche, die katholische. In ihr Gefüge greift niemand ein. Ihre Verwaltung wird nicht durch Verordnungen eines Ministers und durch Einsetzung von Finanzabteilungen gehindert. Ihre Einheit wird nicht angetastet. Es ist selbstverständlich, dass das Volk sich fragt: Wie kommt das? und dass ihr Ansehen steigt. Es entsteht der Eindruck, dass eben doch nur die katholische Kirche wirklich Kirche ist und dass Luthers Werk überlebt ist.

Es wäre leicht zur Begründung des in diesen Ausführungen vorgetragenen Standpunkts eine Menge von Führerworten zu zitieren. Da es aber heute politische Zionswächter gibt, denen Zitate von Führerworten ebenso unwillkommen sind wie den Kardinälen der mittelalterlichen Kirche Zitate von Bibelworten, so beschränke ich mich darauf, die Äusserung eines der namhaftesten Historiker der Gegenwart anzuführen:

„Wer in der deutschen Geschichte zu lesen versteht, kann sich der gebieterischen Forderung nicht verschliessen, die auf ihren Blättern so oft mit eindrucksvoller Beredsamkeit erhoben wird: dass auf religiösem Gebiet Duldung die Richtschnur sei, gegenseitige Duldung der Bekenntnisgruppen untereinander, Duldung, jedes lebendigen Glaubens durch den Staat. Es ist der Grundsatz, der in einer der Reichsverfassungen jener Tage gemässen Form schon in den Anfängen der Reformation anklingt und im Augsburger Religionsfrieden 1555 in gewissen Grenzen anerkannt wurde, dass jeder Stand des Reiches seinem eigenen Glauben folgen dürfe. Wo immer dieser Grundsatz nicht beobachtet wurde, bleiben die verhängnisvollen Folgen nicht aus. Das gilt von den Landesstaaten ebenso wie vom Reich im Ganzen. Dass der brandenburgisch-preussische Staat, und zwar nicht erst seit Friedrich dem Grossen, sich auf diesen Standpunkt stellte, hat ihn gross gemacht, während Österreich durch das Gegenteil sich seiner besten Kräfte beraubte. Es wird auch

heute und in Zukunft nicht anders sein. Nur auf der Grundlage religiöser und konfessioneller Duldung und Gleichberechtigung lässt die Einheit des deutschen Volkes sich erhalten, und die nationalsozialistische Bewegung widerspricht sich selbst, wenn sie, um der Volkseinheit willen, die Duldung verleugnet.¹⁴⁰

Das Kirchenministerium wird in Bälde in der Lage sein, einen neuen Vorschlag zur Beendigung des Kirchenkampfes, der ebenso der Wahrheit wie dem Frieden dient, von kirchlicher Seite entgegenzunehmen. Man darf gespannt sein, ob es auch dann wieder um einer kurzsichtigen Kirchenpolitik willen die höheren Staatsnotwendigkeiten ausser Acht lässt.

Stuttgart, am Tag der Auslandsdeutschen
28. August 1938.

Landesbischof
(gez.) D. Wurm.

140 Es handelt sich um die Schlusspassage jenes Schreibens, mit dem Johannes Haller schon am 28. November 1935 die Ausführungen Wurms zur Kirchenpolitik „vom Standpunkt geschichtlicher Betrachtungen“ aus nachdrücklich unterstützte. Das Typoskript des Briefs liegt ebenfalls in BArch Koblenz N 1035/9; inzwischen publiziert bei HASSELHORN, Johannes Haller (wie Anm. 38) S. 495 f.

Vielfältige Sammlungsobjekte und ihre Archivalien
in neuem Licht.
Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Kunstkammer
der Herzöge von Württemberg

Von FRITZ FISCHER, INGRID-SIBYLLE HOFFMANN und MAAIKE VAN RIJN

Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg gehört mit fast 4.000 erhaltenen Objekten zu den bedeutendsten historischen Kunstkammern Europas und zeichnet sich durch eine besonders dichte archivalische und materielle Überlieferung aus. Erstmals wird die Kunstkammer in der Regierungszeit Herzog Friedrichs I. (reg. 1593–1608) erwähnt¹. In ihren Anfängen spiegelt die Kunstkammer eine universalistische Sammlungsidee, die um 1600 zahlreiche Fürsten aufgriffen und in umfangreichen Kollektionen an ihren Höfen verwirklichten. Mehrfache Kriegsbedrohungen, sich wandelnde Sammlungsinteressen der Herzöge und geistesgeschichtliche Strömungen ebenso wie sich verändernde staatliche Strukturen nahmen in der Folge Einfluss auf die Sammlung. Dennoch bestand die herzogliche Kunstkammer über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren, von ihren Anfängen vor 1600 bis zur Übertragung in die staatliche württembergische Verwaltung im Jahr 1817, und lebt in ihren Nachfolgeinstitutionen bis heute fort.

So zählen die Objekte der ehemaligen herzoglichen Kunstkammer zu den wichtigsten Kernbeständen des Landesmuseums Württemberg. Die Kunstkammer ist gleichsam das Herzstück des Hauses und wird in der 2016 neu eröffneten Schau-sammlung „Wahre Schätze“ im 1. Obergeschoss des Alten Schlosses in Stuttgart umfänglich präsentiert² (Abb. 1). Einstige Kunstkammer-Bestände sind darüber hinaus auf verschiedene weitere Institutionen verteilt: völkerkundliche Objekte gelangten ins Linden-Museum, und Mineralien, Fossilien und Herbarien werden im Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart bewahrt. Weitere Pretiosen

¹ Der erste Hinweis auf die Stuttgarter Kunstkammer befindet sich im Reisebericht des weit gereisten Basler Mediziners Felix Platter (1536–1614) aus dem Jahr 1596 und ist nachzulesen in: Valentin LÖTSCHER (Hg.), Felix Platter: Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567 (Basler Chroniken 10), Basel/Stuttgart 1976, S. 481.

² Dazu die Begleitbücher: Wahre Schätze. Antike – Kelten – Kunstkammer, hg. vom Landesmuseum Württemberg, 3 Bde., Ostfildern 2016.

befinden sich in der Staatsgalerie Stuttgart, der Württembergischen Landesbibliothek, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in den Schlössern Ludwigsburg und Bebenhausen, im Privatbesitz des Hauses Württemberg sowie im Kunsthistorischen Museum Wien.

Trotz der 1976 veröffentlichten, grundlegenden Publikation von Werner Fleischhauer³ fehlte bislang eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der württembergischen Kunstkammer und ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung. Eine umfangreiche Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in den Jahren 2012 bis 2015 ermöglichte eine systematische Erschließung der Bestände und die Rekonstruktion der Sammlung. Durch die Zuordnung der erhaltenen Objekte zu den vornehmlich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindlichen historischen Inventaren, konnten unter anderem der jeweilige Eingang in die Kunstkammer sowie die sich teils im Laufe der Zeit wandelnde Verortung innerhalb der Sammlung rekonstruiert werden. Mittels intensiver Quellenstudien wurden ferner auch die Verluste greifbar, vor allem aber konnten die Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der württembergischen Kunstkammer präzisiert werden. Im Fokus standen die Bedeutung und repräsentative Funktion der Sammlung für die jeweiligen Herrscher. Gefragt wurde nach spezifischen Merkmalen, den verschiedenen Sammlungsstrategien sowie nach der kommunikativen Funktion der Bestände im Hinblick auf den Austausch von Geschenken und den kulturellen Transfer zwischen europäischen Fürstenhöfen. Von Interesse war schließlich, wer die Sammlung gesehen hat und wie sie rezipiert wurde.

Die im Jahr 2017 mit Erscheinen der dreibändigen Publikation⁴ sowie der Veröffentlichung der überlieferten Objekte im digitalen Kunstkammer-Katalog⁵ der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Ergebnisse sollen im Folgenden skizziert werden.

Grundlagen des Forschungsprojektes und zentrale Ergebnisse

Bei der Rekonstruktion des Gesamtbestandes der Stuttgarter Kunstkammer war zu berücksichtigen, dass sich die zu bearbeitenden Objekte nicht nur im Landesmuseum Württemberg befinden, sondern Teile der Sammlung in weiteren Stuttgarter Institutionen sowie vereinzelt an anderen Orten bewahrt werden⁶. Außerdem

³ Werner FLEISCHHAUER, *Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart*, Stuttgart 1976.

⁴ *Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext*, hg. vom Landesmuseum Württemberg, 3 Bde., Ulm 2017.

⁵ <http://www.kunstkammer-stuttgart.de> bzw. <http://www.landeseuseum-stuttgart.de/sammlungen/digitaler-katalog/kunstkammer/> (letzter Zugriff: 20. 12. 2017).

⁶ Außer im Landesmuseum Württemberg befinden sich ehemals in der Kunstkammer präsentierte Objekte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in der Württembergischen Landes-

war damit zu rechnen, dass die Bestände nicht nur zum Fachbereich der Kunstgeschichte gehören, sondern auch zur Archäologie und Volkskunde sowie zu verschiedenen Disziplinen der Naturkunde und der Ethnologie. Das komplexe Forschungsvorhaben musste interdisziplinär von Wissenschaftlern der genannten Fächer und zusammen mit Archivaren, Bibliothekaren, Fotografen, Historikern, Museologen und Restauratoren angegangen werden. Unter Federführung des Landesmuseums Württemberg waren letztlich insgesamt weit über 50 Personen daran beteiligt. Gemeinsames Ziel war es, mit dem Abschluss des Projekts dem vor rund 40 Jahren von Werner Fleischhauer geäußerten Wunsch nach einer „Gesamtpublikation der Kunstammer“ zu entsprechen⁷.

Mit mehr als 120 überlieferten Inventaren und Inventarfragmenten gehört die Stuttgarter zu den am besten dokumentierten frühneuzeitlichen Kunstammern. Den Kernbestand der archivalischen Überlieferung bildet ein im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bewahrtes Korpus von Inventaren aus dem 17. bis frühen 19. Jahrhundert⁸. Anhand dieser Quellen lassen sich die Entwicklung des Sammlungsbestandes, seine Gliederungssystematiken und teils auch seine räumliche Aufstellung dokumentieren. Der Kernbestand wird ergänzt durch weitere Teilinventare, Erwerbs- und Abgangsverzeichnisse sowie Schriftzeugnisse zur Verwaltung der Kunstammer. Unentbehrliche Grundlage für das Forschungsprojekt war ein differenziertes Findbuch zu den für die Kunstammer einschlägigen Archivalien im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Dank der Förderung der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg erstellt werden konnte und online einsehbar ist⁹.

Stand Werner Fleischhauers Untersuchung am Beginn der neueren Kunstammerforschung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, so konnten für das aktuelle Forschungsprojekt, insbesondere für die Frage nach dem Spezifischen der Stuttgarter Kunstammer wie auch für die Bewertung einzelner Bestandsgruppen im zeitgenössischen Vergleich, eine ganze Reihe von in jüngerer Zeit erschienenen Untersuchungen zu anderen fürstlichen Kunstammern herangezogen werden. Dabei waren besonders die Arbeiten zu den Münchner und Dresdner Sammlungen sowie die Untersuchungen zur Braunschweiger, Gottorfer sowie zur Gothaer Kunstammer aufschlussreich¹⁰.

bibliothek, im Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart, im Linden-Museum Stuttgart – Staatliches Museum für Völkerkunde, in der Staatsgalerie Stuttgart, bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, im Kunsthistorischen Museum Wien, in der Schatzkammer der Münchner Residenz sowie in Privatbesitz.

⁷ FLEISCHHAUER (wie Anm. 3), S. XI.

⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 20a.

⁹ Vgl. das Online-Findbuch von Niklas Konzen unter https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=2988#_4 (letzter Zugriff: 21. 12. 2017).

¹⁰ Wichtige Referenzwerke für die Einordnung der Stuttgarter Kunstammer in den zeitgenössischen Kontext sind: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713, Katalog der Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloss Gottorf, 4 Bde., Schleswig 1997; *Weltenharmonie. Die Kunstammer und*

Das Projekt startete unter der Annahme, dass sich etwa 1.700 Objekte aus der württembergischen Kunstammer erhalten hätten. Durch die institutionen-übergreifende Erforschung der Bestände und die umfangreiche Einbeziehung der Archivalien durch die jeweiligen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der einzelnen Objektgruppen ist mittlerweile von etwa 4.000 überlieferten Stücken auszugehen. Vor allem auf dem Gebiet der Münzen und Medaillen waren erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Zu Beginn des Projekts waren nur wenige der ehemaligen Kunstammerobjekte eingehender wissenschaftlich bearbeitet. Nun werden nicht nur eine Vielzahl einzelner Werke, sondern auch ganze Objektgruppen erstmals veröffentlicht: Zu nennen sind beispielsweise die Gemmen, die Münzen, die wissenschaftlichen Instrumente, die technischen Modelle, das Rubinglas, die Bronzen, die Möbel, die Musikinstrumente, die Gemälde und die Waffen. Obwohl im Rahmen des Projekts im Bereich Restaurierung hauptsächlich konservatorische Maßnahmen – ermöglicht durch die Wüstenrot Stiftung – durchgeführt wurden, und nicht die Möglichkeiten für aufwendigere Untersuchungen gegeben waren, konnten auch hier punktuell neue Erkenntnisse zu den verwendeten Materialien oder zu Herstellungsverfahren gewonnen werden.

Um sich ein annähernd stimmiges Bild von der Stuttgarter Kunstammer zu machen, galt es ferner nicht nur die erhaltenen Objekte zu bearbeiten, sondern sich überdies anhand der historischen Inventare die Vielzahl von Gegenständen zu vergegenwärtigen, die nicht erhalten sind oder deren ehemalige Zugehörigkeit zum Bestand der Stuttgarter Kunstammer sich bislang nicht nachweisen lässt. So konnten etwa anhand der Inventareinträge der weitgehend verlorene Bestand von einst etwa 4.000 grafischen Blättern rekonstruiert werden und detailliertere Vorstellungen von den einstigen Gemälde- und Waffensammlungen gewonnen werden. Außerdem vermitteln die Archivalien eine Idee davon, dass ganze Sammlungsbereiche komplett verloren sind, unter anderem Gegenstände aus extrem vergänglichen, organischen Materialien wie Textilien oder empfindliche Naturalia wie präparierte Tiere, Gipskopien bekannter Kunstwerke oder auch Kostbarkeiten, die eingeschmolzen werden konnten, wie Tafelgeschirr aus Gold und Silber.

In ihren Merkmalen und in der Entwicklung, die sie während ihres über 200-jährigen Bestehens nahm, unterscheidet sich die Stuttgarter nicht grundsätzlich von

die Ordnung des Wissens, Katalog der Ausstellung im Herzog Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Braunschweig 2000; Dominik COLLET, *Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstammern der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2007; Willibald SAUERLÄNDER (Hg.), *Die Münchner Kunstammer*, 3 Bde., München 2008; Jørgen HEIN, *The Treasure Collection at Rosenborg Castle. The inventories of 1696 and 1718, royal heritage and collecting in Denmark-Norway 1500–1900*, 3 Bde., Kopenhagen 2009; Dirk SYNDRAM/Martina MINNING (Hg.), *Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, Dresden 2012; Barbara MARX/Peter PLASSMEYER (Hg.), *Sehen und Stauen. Die Dresdner Kunstammer von 1640. Dokumentation der Objekte in Dresdner Sammlungen*, Berlin u. a. 2014.

den anderen großen Kunstkammern. Sie verdankte ihr Profil in geringerem Maße den Vorlieben einzelner Sammlerpersönlichkeiten, prägender waren Hinzugewinne durch Erbschaften, die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten, die aktuellen Angebote auf dem Kunstmarkt und natürlich auch die kriegsbedingten Verluste. Auch die Herzöge von Württemberg wollten in ihrer Kunstkammer die Geschichte ihrer Dynastie und ihres Landes dargestellt wissen. Und wie an anderen Orten war die Kunstkammer in Stuttgart ein Teil der sich stets wandelnden höfischen Repräsentation, die den Ruhm des Fürstenhauses, der Residenz und des Landes mehren musste und daher stetig modernisiert wurde.

Wie bei anderen Kunstkammern spiegeln die Inventare auch in Stuttgart die Entwicklung und die Dokumentation der Sammlung wider. Dabei ist jedoch der Informationswert zu den einzelnen Stücken eng begrenzt. Über ihre Herkunft, ihre damalige kunsthistorische Einordnung oder ihre ursprüngliche Funktion erfährt man in den Inventaren in der Regel wenig. Dennoch sind die Inventare die Grundlage, auf der das bisher entworfene Bild von der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg ergänzt werden kann: Einige Sammlungsbereiche wie etwa die archäologischen Bodenfunde oder die Naturalia spielten quantitativ und qualitativ eine größere Rolle als bisher angenommen, manche wie beispielsweise die Bücher oder die Druckgraphik fanden erstmals Beachtung.

Geschichte und Kontext der herzoglichen Kunstkammer¹¹

In der Anfangsphase, also vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Schlacht von Nördlingen (1634), spiegelte die württembergische Kunstkammer den Ehrgeiz und den weiten Horizont ihres Gründers Herzog Friedrich I. (reg. 1593–1608) wider (Abb. 2). Ähnlich wie andere fürstliche Initiatoren von Kunstkammern im 16. Jahrhundert hatte er den Anspruch, universell – Macrocosmos in Microcosmo – zu sammeln. Besonders suchte er nach Gegenständen, mit denen die Besucher zum Staunen über die Besonderheiten der Welt und die handwerklichen Möglichkeiten gebracht wurden: Exotika, Naturalia und Automaten. Sein Sohn und Nachfolger, der prächtig Hof haltende Herzog Johann Friedrich (reg. 1608–1628) prunkte mit Kostbarkeiten aus den edelsten Materialien. Er kaufte bestes zeitgenössisches Kunsthandwerk oder ließ es von den führenden Handwerkern an seinem Hof herstellen. Geschmackliches Vorbild war dabei die italienische Kunst. Gezeigt wurden die Schätze in drei Räumen unter dem Dach des Schlosses, zu

¹¹ Detaillierte Einblicke in Geschichte und Kontext der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg geben in der 2017 erschienenen Publikation zur württembergischen Kunstkammer (wie Anm. 4) die Beiträge von Carola Fey „Die Geschichte der württembergischen Kunstkammer“ (Bd. 1, S. 72–101) und „Ordnung, Präsentation und Kommunikation“ (Bd. 1, S. 102–131). Hier siehe auch die entsprechenden Nachweise für die folgenden Ausführungen.

losen Gruppen zusammengestellt auf Tischen, Bänken und Schaubüffets – so wie das auch andernorts, etwa in Gotha, Dresden oder München, üblich war. Zu sehen bekam die Kunstkammer die höfische Elite des Reiches.

Nach der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges, die zum weitgehenden Verlust der frühen Kunstkammerbestände geführt hatte, kam es zu einem Neuanfang mit Innovationen. Die treibende Kraft war der Herzog selbst: Kein Zweiter hat das Profil der württembergischen Kunstkammer so geprägt wie Eberhard III. (reg. 1628–1674). Er holte die Sammlung aus dem abgelegenen Ort unter dem Dach des Schlosses hervor. Fortan wurde sie im Alten Lusthaus gezeigt, einem eigenen Haus mitten im Lustgarten, der vor allem wegen des legendären Neuen Lusthauses und der spektakulären Grotte eine touristische Attraktion Stuttgarts und des ganzen Reiches war. Der Herzog erreichte damit eine bessere Zugänglichkeit der Kunstkammer, die offenbar auch dazu dienen sollte, im Rahmen seiner demonstrativ prachtvollen Hofhaltung ein Zeichen für die nach den Kriegszerstörungen wieder erstarkte Stellung Württembergs im Reich zu setzen.

Aus den schriftlichen Quellen ist herauszulesen, wie sehr sich Eberhard III. für das Aufblühen seiner Kunstkammer einsetzte: Er gab Kostbarkeiten aus seinem eigenen Besitz in die Sammlung, er bestimmte testamentarisch die Bestände der Kunstkammer als unveräußerlich, er schrieb den Superintendenten und Pfarrern, sie mögen im Land Gegenstände ausfindig machen, die man in der Stuttgarter Kunstkammer zeigen könnte. Er kaufte auf dem Kunstmarkt, vor allem in Augsburg und Nürnberg, Kupferstiche, Kristallgeschirre, Gemälde, Skulpturen, optische Geräte und er bemühte sich um den Ankauf ganzer Sammlungen. Sein besonderes Interesse galt neben der Goldschmiedekunst dem landeshistorisch Relevanten, also den Münzen und den Bodenfunden aus der Region.

Eberhard III. wollte auch die Verwaltung der Kunstkammer grundlegend reformieren. Dem zuständigen Kunstkämmerer legte er nahe, sich mit Gelehrten und anderen Sammlern auszutauschen. Die Inventare sollten nicht nur der Wiederauffindung der Gegenstände dienen, die Objekte sollten darin vielmehr historiografisch gedeutet sowie in Text und Bild dokumentiert werden.

Auch hinsichtlich der Präsentation der Sammlung begann unter Eberhard III. die Musealisierung der Kunstkammer: Die Gegenstände wurden nach Kriterien wie Material oder Funktion in Gruppen geordnet und größtenteils in Schränken aufbewahrt. Zu dieser Entwicklung hin zu mehr Ordnung gehörte auch, dass der Herzog ganze Sammlungsteile aussonderte, wie dies auch schon andernorts, etwa in Wien, durchgeführt worden war, und somit den ersten Schritt zur Auflösung der Kunstkammer in die Wege leitete. So ließ er die durch den Auszug der Kunstkammer frei gewordenen Räume im Schloss renovieren und dort einen Raum einrichten, in dem nur Gemälde und Modelle ausgestellt wurden. Die neue, in der Kunstkammer wie in der gesamten Hofhaltung zur Schau gestellte Ordnung sollte letztlich die gut geregelte Regierung des Herrschers im Zeitalter des aufkommenden Absolutismus veranschaulichen.

Herzog Eberhard Ludwig (reg. 1693–1733) ging, wie auch seine Nachfolger, weniger engagiert, sondern eher pragmatisch mit der Kunstkammer um. Sie war Teil seiner höfischen Repräsentation, bei der auch der Verweis auf die historischen Leistungen der eigenen Dynastie eine große Rolle spielte. Aus diesem Grund rettete er die Sammlungen seiner Vorfahren und Verwandten vor dem Untergang. Er kaufte u. a. die Sammlungen der Nebenlinie Württemberg-Neuenstadt, die Antiquitäten des Mömpelgarder Zweiges und übernahm Pretiosen aus dem Nachlass der Herzogin Sibylla von Württemberg-Mömpelgard (1620–1707). Die Kunstkammer begann nun ein Aufbewahrungsort für Gegenstände zu werden, die wie eine Reihe von älteren astronomischen Instrumenten oder säkularisiertes Kirchengut ihre ursprüngliche Funktion verloren hatten und nun zu historischen Studienobjekten wurden.

Welchen Charakter die Sammlung zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte oder haben sollte, belegt ein Stich mit einem Blick in die Kunstkammer, den Eberhard Ludwig 1704 von Ludwig Som (tätig um 1704–1725) anfertigen ließ (Abb. 3). Er stellt die einzige Bildquelle zur württembergischen Kunstkammer dar und bietet die Möglichkeit, die in ihm enthaltenen Informationen mit denen abzugleichen, die uns die schriftlichen Quellen überliefern. Der Stich präsentiert den Ausstellungsraum im besten Licht: besucherfreundlich eingerichtet, klar gegliedert, hell, gut belüftet und zweckmäßig möbliert. Das Gros der kleineren Gegenstände wird in verglasten Schränken aufbewahrt, in die man hineinsehen kann. Will der Besucher die Gegenstände herausholen und aus der Nähe betrachten, so stehen dazu Tische und Stühle bereit. Die größeren Gegenstände, einige Skulpturen und Naturalia, stehen oben auf den Schränken, auf den freien Wandstücken darüber hängen die großformatigen Gemälde.

Die schriftlichen Quellen vermitteln ein ganz anderes Bild vom damaligen Aussehen der Kunstkammer. Laut dem von Johann Schuckard (1640–1725, tätig: 1690–1725) relativ zeitgleich mit dem Stich erstellten Inventar¹² (Abb. 7), hingen auch in jener Zeit noch Tierpräparate von der Decke und die Wände waren nicht im Stil der aufkommenden Gemäldegalerien dekoriert, sondern mit einer Fülle von weiteren Gegenständen, etwa mit Kupferstichen und exotischen Waffen, bedeckt.

Der Stich trägt eine in Latein verfasste Beischrift, die deutlich macht, wer in der Kunstkammer des Herzogs erwartet wird: der Verehrer, Erforscher, Gönner, Ergründer, Liebhaber und Kundige von Kunst, Natur, Seltenheiten, Antiken und Kostbarkeiten. Das Spektrum der diesen unterschiedlichen Besuchern dargebotenen Gegenstände bleibt noch universell, doch werden sie in stärker systematisierter Form als zuvor präsentiert. Ähnliche Tendenzen wie in der idealisierten Stuttgarter Ansicht lassen sich in Dresden, Gottorf und Gotha beobachten.

Die angestrebte neuartige Ordnung der Kunstkammer spiegelt sich auch in der Systematik der zeitgenössischen Inventare. Schuckard hatte geplant, ein neues Ge-

¹² HStA Stuttgart A 20 a Bü 17.

samtinventar der Kunstkammerbestände anzufertigen. Es sollte aus drei Teilen bestehen. Im ersten sollten die Gegenstände nach Objektarten und Materialien geordnet, im zweiten nach Lagerorten sortiert sein. Der dritte Teil sollte ein alphabetisches Verzeichnis beinhalten. Realisiert hat Schuckard nur den zweiten Teil, das nach Orten gelistete Inventar. Und nur bei der Erfassung der römischen Steindenkmäler erreicht er jene schon von Eberhard III. eingeforderte Wissenschaftlichkeit, etwa durch den Verweis auf spätantike Literatur.

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts setzte sich die Aufgliederung der Bestände fort, unter Herzog Carl Eugen (reg. 1737–1793) beschleunigte sich die Auflösung der württembergischen Kunstkammer: Die Kupferstiche und Zeichnungen wurden ins Ludwigsburger Schloss gebracht, ebenso ein Teil der Bronzen. Mit Beständen der Kunstkammer entstanden in Ludwigsburg eine Gemäldegalerie und ein mathematisches Kabinett. Pretiosen aus der Kunstkammer schmückten die Gemächer der herzoglichen Mätresse und späteren Gemahlin des Herzogs. Bücher aus der Kunstkammer bildeten den Grundstock für die neu gegründete Herzogliche Bibliothek. Große Sammlungsteile wurden als Anschauungsmaterial in die Hohe Carlsschule verbracht.

1791 wurde das Naturalienkabinett, dem die Professoren der naturkundlichen Fächer der Hohen Carlsschule vorstanden, von der Kunstkammer abgetrennt. Für Letztere sollte weiterhin der bisherige Antiquar Johann Friedrich Vischer (1726–1811, tätig 1768/69–1791) zuständig sein. In einem Schreiben an den Herzog fragte er jedoch, ob der verbleibende Rest der Kunstkammer, der schon ohnehin nur noch in Notunterkünften gezeigt wurde, überhaupt seine weitere Anstellung rechtfertige.

Gleichzeitig blieb die Frage nach der Öffnung der Sammlungen für ein möglichst breites Publikum virulent. Jedenfalls forderte der Diplomat und Mineraloge Heinrich von Struve (1772–1851), als er 1807 Teile der aus der Hohen Carlsschule ins Alte Schloss umgezogenen Naturalia bewundern durfte, dass diese Sammlung öffentlich zugänglich gemacht werden und an bestimmten Tagen kostenlos zu besichtigen sein sollte.

1817 löste König Wilhelm I. (reg. 1816–1864) die Kunstkammer aus der herzoglichen Verwaltung und übergab sie der Obhut des Staates. Nicht länger auf die herrschende Dynastie bezogen, begann damit eine neue Geschichte, die des späteren Landesmuseums Württemberg.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse

Um die Forschungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden zwei Medien gewählt: die bereits erwähnte gedruckte dreibändige Publikation sowie der Online-Katalog. Der gedruckte Katalog gliedert sich in drei Teile: Der erste enthält übergreifende kulturhistorische Aufsätze zu Geschichte und Kontext der würt-

tembergischen Kunstammer, der zweite ist der Darstellung des überlieferten Bestandes – gegliedert nach Sammlungsbereichen – gewidmet. Jeder Komplex wird dabei zunächst durch einen Essay eingeleitet. Darauf folgen konzentrierte Beschreibungen von ausgewählten Objekten, wobei von den insgesamt fast 4.000 überlieferten Objekten rund 400 in 337 Katalognummern behandelt werden. Diese liefern Basisinformationen, meist einen kurzen Zustandsbericht, referieren die Forschungslage und stellen das Objekt in seinen Kontext innerhalb der Kunstammer. Am Ende werden die Quellen zitiert, mit denen sich nachweisen lässt, dass der Gegenstand ehemals im Bestand der Kunstammer war. Ein umfangreiches Orts- und Personenregister, ein Quellenverzeichnis, das erstmals alle überlieferten Inventare der württembergischen Kunstammer aus dem 17. und 18. Jahrhundert auflistet und ein umfassendes Literaturverzeichnis runden – im dritten Band zusammengefasst – die Veröffentlichung ab.

Der Online-Katalog enthält Basis-Informationen zu allen erhaltenen Objekten der Kunstammer, inklusive Abbildung, einen kurzen erläuternden Text sowie die Inventareinträge, die den Gegenstand als Teil der Kunstammer ausweisen. Zudem ist über die Homepage des Landesmuseums Württemberg eine vollständige Transkription des Inventars von Johann Schuckard (1640–1725, tätig 1690–1725) einzusehen.¹³ Das Inventar entstand, als die Kunstammer ihren Höhepunkt erreicht hatte. Es war strukturell vorbildlich für alle später angelegten Inventare. Nach den Aufbewahrungsorten der Gegenstände gegliedert und diese relativ ausführlich beschreibend, gibt das Inventar aufschlussreiche Einblicke in die Bestände der württembergischen Kunstammer zur Zeit Herzog Eberhard Ludwigs (reg. 1693–1733).

Zu wünschen bleibt, dass die Kunstammer der württembergischen Herzöge mit der Veröffentlichung der Erkenntnisse des mehrjährigen interdisziplinären Projektes in Print- und Onlinekatalog innerhalb der Forschung zu frühneuzeitlichen Kunstammern einen neuen Stellenwert erhält. Ferner mögen von der spannenden Geschichte der Kunstammer, ihrem wechselvollen Schicksal und den sich wandelnden Kontexten der Sammlung, aber auch den höchst faszinierenden Objektgeschichten weitere Untersuchungen zu den vielfältigen Aspekten der Stuttgarter Sammlungen sowie zum kulturellen Leben in der frühneuzeitlichen Residenzstadt angestoßen werden.

¹³ <http://www.landesmuseum-stuttgart.de/sammlungen/forschung/kunstammer/transkription-kunstammerinventare/> (letzter Zugriff: 21.12.2017).

Abbildungsvorlagen:

Abb. 3: Ludwigburg Museum

Abb. 7: Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Alle weiteren Abbildungen: Landesmuseum Württemberg, Stuttgart (Foto: Hendrik Zwietasch)

Ein Porträt Friedrichs des Großen in Württemberg

VON INGA QUANDEL

Die königlichen Wohnräume in der Beletage des Neuen Corps de Logis in Schloss Ludwigsburg hatte König Friedrich I. von Württemberg (1754–1816) zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Nikolaus Friedrich von Thouret (1767–1845) neu gestalten und einrichten lassen. Das Schloss diente dem ersten württembergischen Königspaar als Sommerresidenz. Detaillierte Inventarbeschreibungen liefern ein genaues Bild über die Nutzung und Einrichtung der einzelnen Räumlichkeiten. Zahlreiche dort beschriebene Ausstattungselemente wie Möbel, Gemälde, Uhren, Vasen und vieles mehr sind bis heute im Schloss erhalten geblieben. Um einen möglichst authentischen Raumeindruck zu vermitteln, sollen die erhaltenen Mobilien in Zukunft in ihrem ursprünglichen Kontext präsentiert werden. Im Zuge dieser Neukonzeption werden zahlreiche Objekte konserviert, restauriert und dabei eingehend untersucht. So sind für das Aufwartzimmer König Friedrichs I. in einem Inventarband von 1822 *8 Stück Familiengemälde aus dem preußischen Hause*¹ belegt. Hierzu zählt unter anderem ein Porträt Friedrichs des Großen (1712–1786), das 2016 restauriert wurde (Abb. 1).

Das Kniestück zeigt den jungen Friedrich II. nach rechts gewandt, das Gesicht ist im Dreiviertelprofil dargestellt. Sein Blick ist direkt auf den Betrachter gerichtet. Das grau gepuderte Haar ist im Nacken mit einer schwarzen Schleife zusammengebunden. Die feinen Locken fallen ihm lang über den Rücken herab. Friedrich II. trägt einen blauen, an den Ärmeln und den Taschen reich mit silbernen „Brandenbourgs“ verzierten Samtjustaucorps mit schräg geöffneten Dreiviertelärmeln. Darunter wird ein weißes Hemd mit eng anliegenden, spitzenbesetzten Manschetten sichtbar. Über dem Uniformrock glänzt der eiserne Kürass. Die orange Schärpe mit dem Kreuz des preußischen Schwarzen-Adler-Ordens ist ihm um die Schulter, eine weiße Seidenschärpe mit schmaler Goldeinfassung um die Hüfte gebunden. Der karmesinrote Mantel, der ihm locker über den linken Arm gelegt ist, bauscht sich hinter seiner Figur auf. Die linke Hand hat Friedrich II. locker auf den Kommandostab gelegt, der auf einer Böschung aufsteht. Seine Rechte ruht auf einem eisernen Helm mit Messingbeschlügen und Reiherstutz, der ebenfalls auf dem

¹ Ludwigsburg, Residenzschloss, Inventar 1822, Bd. II, fol. 3^r.

grasbewachsenen Felsblock liegt. Der Hintergrund öffnet den Blick auf eine düstere Waldlandschaft vor einem finsternen Himmel.

Bislang galt das Bildnis als eine Kopie des Porträts, das der Maler und Architekt Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753) Mitte der 1730er Jahre angefertigt hat und das sich heute im Besitz der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg befindet (Abb.2). Während der Restaurierungsarbeiten ist jedoch am rechten unteren Bildrand, oberhalb der alten Inventarnummer 1783, eine Inschrift zum Vorschein gekommen: *ant. Pesne*.

Diese Signatur gab Anlass zur weiteren Untersuchung des Werkes vor allem in Hinblick auf die Entstehungsgeschichte und die Provenienz. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den beiden Hofkünstlern Antoine Pesne (1683–1757) und Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff. Die Einordnung des Porträts in die Reihe der Bildnisse, die aus der Kronprinzenzeit Friedrichs II. durch diese beiden Künstler entstanden, geben Hinweise auf die Datierung und die Verbreitung des Werkes². Neben der kunsthistorischen Einordnung interessiert vor allem, wie das Porträt an den württembergischen Hof gelangte, wo es noch knapp ein Jahrhundert nach seiner Entstehung das Aufwartzimmer des Königs zierte. Für die Einordnung des Gemäldes in seinen historischen Entstehungskontext bedarf es zugleich eines genauen Blickes auf die preußisch-württembergischen Beziehungen im 18. Jahrhundert³.

Kronprinzenbildnisse Friedrichs des Großen

Der Maler Antoine Pesne wurde am 23. Mai 1683 in Paris geboren. Im Frühjahr 1710 folgte Pesne dem Ruf Friedrichs I. (1657–1713) und siedelte an den Berliner Hof über. Auch nach dem Tod des Königs und der Thronbesteigung seines Nach-

² Die Werkkataloge und Monographien zu Pesne und Knobelsdorff liefern einen umfassenden Einblick in ihr Œuvre. Siehe: Rainer MICHAELIS, Antoine Pesne (1683–1757). Die Werke des preußischen Hofmalers in der Berliner Gemäldegalerie, Berlin 2003; „Zum Maler und zum großen Architekten geboren“. Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753). Ausstellung zum 300. Geburtstag, Ausstellungskatalog hg. von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 1999; Helmut BÖRSCH-SUPAN, Der Maler Antoine Pesne. Franzose und Preuße, Nürnberg 1986; Ekhart BERCKENHAGEN, Werkkatalog, in: Antoine Pesne, hg. von der Verwaltung der ehemaligen Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin in Verbindung mit dem deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1958, S. 93–222. Arnold HILDEBRAND, Das Bildnis Friedrichs des Großen. Zeitgenössische Darstellungen, Berlin/Leipzig 1942.

³ Siehe hier vor allem: Ernst BOEPPLE, Friedrich des Grossen Verhältnis zu Württemberg, München 1915; Joachim BRÜSER, „C'est le plus abominable et détestable pays du monde“ – Die Erziehung Carl Eugens und seiner Brüder am preußischen Hof 1741 bis 1744, in: Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793 (Geschichte Württemberg. Impulse der Forschung 1), hg. von Wolfgang MÄHRLE, Stuttgart 2017, S. 21–48.

folgers Friedrich Wilhelms I. (1688–1740) im Jahr 1713 blieb der Maler trotz erheblicher Gehaltskürzungen als einer von wenigen Hofkünstlern in seinem Amt. Während seiner Zeit als Hofmaler fertigte Pesne zahlreiche Bildnisse der Mitglieder des preußischen Hofes an.

Der zweite genannte Porträtist Friedrichs II. ist der am 17. Februar 1699 geborene Architekt und Maler Hans Georg Wenzeslaus Freiherr von Knobelsdorff. Nachdem Knobelsdorff seinen militärischen Dienst quittierte, widmete er sich seinen künstlerischen Neigungen und freundete sich mit Pesne an. Mit diesem Mentor studierte Knobelsdorff die Lehren der Malerei und übte sich mit unterschiedlichen Materialien an zahlreichen Genres. Tilo Eggeling schreibt über die Beziehung der beiden Künstler zueinander: „Weit prägender war der [...] Einfluß seines Freundes Antoine Pesne (1683–1757), dessen Schüler er seit etwa 1737 war. Es kann daher nicht wundern, daß er sich schon in der Thematik seiner Bilder an seinem Lehrer orientierte. Dies gilt insbesondere für seine Porträts.“⁴ Von Knobelsdorff sind unter anderem Bildnisse Friedrich Wilhelms I. sowie auch seines Sohnes bekannt. Mit der Übernahme der Regierung 1740 übertrug ihm Friedrich II. die Oberaufsicht über die Architektur und Gärten.

Für die zeitliche Einordnung des Ludwigsburger Gemäldes sind vor allem die Porträts interessant, die in den 1730er Jahren entstanden und in einer Vielzahl überliefert sind. Hierbei lassen sich mindestens drei Bildnistypen charakterisieren, deren Erfindung auf Antoine Pesne zurückzuführen ist.

Das Rehabilitationsporträt⁵

Als erstes in dieser Reihe ist das sogenannte „Rehabilitationsporträt“ aus dem Jahr 1733 zu nennen. Von diesem sind einige Versionen überliefert, die in der Ausschnittauswahl und zum Teil auch in den Details variieren. In der Eremitage in Bayreuth ist das wohl früheste und qualitativ beste Stück erhalten⁶. Die Bezeich-

⁴ Tilo EGGELING, Knobelsdorffs malerischer Geschmack – „gout pittoresque“, in: „Zum Maler und zum großen Architekten geboren“. Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753). Ausstellung zum 300. Geburtstag, Ausstellungskatalog hg. von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 21–52, hier S. 25.

⁵ Die Typisierung der Porträts erfolgt nach: Stella JUNGER, Präsentation im Bildnis deutscher Fürsten des 18. Jahrhunderts. Sachsen, Polen, Bayern und Brandenburg-Preußen zwischen Absolutismus und Aufklärung (Wissenschaftliche Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Reihe 6, Bd. 10), Münster 2011, S. 287–303.

⁶ Antoine Pesne, Kronprinz Friedrich von Preußen, 1733, Öl/Leinwand, 141 × 111 cm, Bayreuth Eremitage, Altes Schloss, Vorzimmer der Markgräfin, Bayerische Staatgemäldesammlungen, Inv.-Nr. 7226. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 115 fb. Insgesamt führt Berckenhagen bereits 13 Versionen dieses Typs auf. Siehe auch: JUNGER (wie Anm. 5) S. 287; Abb. II.3.01.

nung ‚Rehabilitationsporträt‘ leitet sich von den Ereignissen des Frühjahrs 1730 ab. Friedrich II. hatte den Plan gefasst, der Erziehungsgewalt seines despotischen Vaters Friedrich Wilhelm I. zu entfliehen. Dabei wurde er von seinem Vertrauten Hans Hermann von Katte (1704–1730), Leutnant in der preußischen Armee, und seinem Pagen unterstützt. Am 5. August unternahm der Kronprinz einen Fluchtversuch aus seinem Reisequartier in Steinsfurt im Kraichgau, der jedoch kläglich misslang. Dem Fluchthelfer Katte wurden Landesverrat und Desertion vorgeworfen, und auf Befehl Friedrich Wilhelms I. verurteilte man ihn zum Tode. Der König zwang seinen Sohn bei der Hinrichtung seines Freundes in der Festung von Küstrin, wo Friedrich II. inhaftiert war, zuzusehen. Vermutlich erhielt Pesne den Auftrag für die Darstellung Friedrichs II. als Feldherr anlässlich seiner Entlassung aus der Gefangenschaft.

Der Kronprinz trägt hier den blauen Uniformenrock des Infanterieregiments Nr. 15. Die zahlreichen Stiche des Porträts belegen, dass es sich um ein offizielles Staatsbildnis des Thronfolgers handelt, das weite Verbreitung finden sollte⁷. Zu diesem Bildnis ist ein Pendant erhalten – das früheste bekannte Porträt Elisabeth Christines von Braunschweig Wolfenbüttel-Bevern (1715–1797), das sie als Kronprinzessin von Preußen zeigt⁸. Damit diente das Bildnis im doppelten Sinn der Staatspropaganda: Zum einen wurde die Versöhnung von Vater und Sohn bekannt gegeben, zum anderen die gerade erfolgte Hochzeit im Bildmedium festgehalten. Die Eintracht und Stärke des preußischen Herrscherhauses wird auf diese Weise demonstriert.

Das erste Rheinsberger Porträt

Der zweite Porträttypus entstand wohl um 1736 als Friedrichs II. Schwester Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758) ihren Bruder um ein aktuelles Bildnis bat⁹. In der Kleidung entspricht das Porträt dem oben vorgestellten Ludwigsburger

⁷ Vgl. Helmut BÖRSCH-SUPAN, Friedrich der Große im zeitgenössischen Bildnis, in: Friedrich der Große in seiner Zeit, hg. von Oswald HAUSER (Neue Forschungen zur brandenburg-preussischen Geschichte, Bd. 8), Köln 1987, S. 255–270, hier S. 261. Die Bildkomposition sowie auch die Haltung des Prinzen verweisen unverkennbar auf das von Jean-Baptiste van Loo geschaffene Staatsporträt des jungen französischen Thronfolgers Ludwigs XV. aus dem Jahr 1728 (Versailles, Schloss, Saal des Überflusses).

⁸ Antoine Pesne (?), Königin Elisabeth Christine als Braut, 1733, Öl/Leinwand, 83 × 65 cm, Potsdam, Neues Palais, GK I 2895. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 84 a; HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 98.

⁹ Antoine Pesne, Kronprinz Friedrich von Preußen, 1736, Öl/Leinwand, 143 × 113 cm, ehemals Berlin, Schloss, GK I 479, derzeit Niederlande, Haus Doorn. „Ich bitte Dich, mir Dein Bild zu schicken, von Pesne als Kniestück gemalt. Das was ich besitze, gleicht Dir nicht mehr im entferntesten.“ Zitiert nach HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 105 f. Siehe auch: JUNGER (wie Anm. 5) S. 296; Abb. II.3.14.

Bildnis. Doch hier ist Friedrich in einer Dreiviertelansicht gezeigt. Mit der rechten Hand umschließt er fest den Kommandostab, in der linken hält er den Degenknäuf. Der reich mit Federn verzierte Helm steht aufrecht auf dem Felsen zu Friedrichs II. Linken. Am 10. März 1736 schrieb Friedrich II. in einem Brief an seine Schwester: „Pesne bietet seine ganze Kunst auf, um Deinem Befehl gemäß ein gutes Bild von mir zu malen; ich bitte ihn nicht so viel Gewicht auf die Gesichtszüge zu legen, sondern die Gefühle auszudrücken, die ich für Dich hege, damit sie Dir stets gegenwärtig sein mögen.“¹⁰ Diese Aussage verdeutlicht, dass es Friedrich II. weniger auf eine exakte Darstellung seiner Physiognomie ankam, als vielmehr auf die Botschaft an den Adressaten. Die Entrückung seiner Person aus der Alltäglichkeit in ein ideales Dasein erfolgt hierbei auf Kosten seiner individuellen Züge. Die Absendung des Porträts an seine Schwester verschob sich jedoch, da Friedrich II. seinen Hofmaler Antoine Pesne mit der Anfertigung zahlreicher gewünschter Kopien beauftragte¹¹.

Das letzte Kronprinzenporträt

Bereits 1738 schuf der Hofmaler einen weiteren Porträttypen, auf dessen Eigenhändigkeit und Datierung ein von Pesne persönlich geschriebener Text auf der Rückseite des Bildes Aufschluss gibt¹². Die Frontalität und der kleine Bildausschnitt rücken den Kronprinzen nahe an den Betrachter. Das Gesicht, nahezu en face dargestellt, wird von den grau gepuderten Locken umschlossen. Unter der schweren, eisernen Rüstung schaut nur am Hals der Kragen eines weißen Hemdes hervor. Über der linken Schulter liegt der leuchtend rote Hermelinmantel, auf dem das Eiserne Kreuz des Schwarzen-Adler-Ordens prangt. In seiner ungewöhnlich frontalen Wendung zum Betrachter greift Pesne den Darstellungsmodus auf, der bereits 1729 bei einem Staatsporträt Friedrich Wilhelms I. zur Anwendung kam¹³. Somit wird die Kontinuität der preußischen Politik im Bildmedium thematisiert.

¹⁰ Friedrich der Große und Wilhelmine von Bayreuth. Jugendbriefe Bd. 1, hg. von Gustav Bertold VOLZ, Leipzig 1924, S. 312.

¹¹ Am 3. April 1736 schreibt Friedrich: „Mein Bild kann ich dir erst nach der Revue schicken; denn Pesne muss eine Unmenge Kopien machen, die nicht früher fertig werden [...]“ Zitiert nach BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) S. 130.

¹² *peint par Antoine Pesne peintre du Roy / anno 1738* zitiert nach HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 107f. Antoine Pesne, Kronprinz Friedrich von Preußen, 1738, Öl/Leinwand, 79 × 64 cm, Potsdam, Neues Palais, GK I 10153. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 115 k. Siehe auch: JUNGER (wie Anm. 5) Abb. II.3.18.

¹³ Vgl. JUNGER (wie Anm. 5) S. 302.

Das Ludwigsburger Porträt

Einem weiteren Porträttypus aus dieser Zeit ist auch das Bildnis Friedrichs II. aus dem Besitz der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zuzuordnen. 1975 hatte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ein solches von der Hand des Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff erworben. Das Gemälde stammt aus dem Besitz der Nachfahren Dietrich Freiherr von Keyserlingks (1698–1745), einem der engsten Freunde Friedrichs II. Er war bereits 1729 als Gesellschafter des Kronprinzen tätig und spielte vor allem in der Rheinsberger Hofgesellschaft eine bedeutende Rolle. Helmut Börsch-Supan zur Folge beauftragte Friedrich II. im Mai 1737 Keyserlingk ein gerade fertig gestelltes Porträt von Knobelsdorff an ihren gemeinsamen Freund Voltaire zu übermitteln¹⁴. Das Aussehen des Werkes ist nicht beschrieben, doch hält der Autor diesen Typus aufgrund seiner „französischen Note“ für sehr wahrscheinlich. Er äußert die Vermutung, dass Keyserlingk als Anerkennung für die Ausführung des Auftrags ein gleiches Porträt erhalten haben könnte. Stella Junger bewertet das „von den Vorstellungen des Vaters abweichende[s] bekenntnishafte[s] Porträt“¹⁵ ganz ähnlich und geht davon aus, dass dieser Typus vornehmlich für enge Freunde Friedrichs II. geschaffen wurde.

Diese These scheinen auch weitere Versionen des Werkes zu belegen. Im Jahr 1740, zur Zeit seiner Thronbesteigung, schenkte Friedrich II. dem Vater seines Fluchthelfers Hans Heinrich von Katte (1681–1741) eines dieser Bildnisse¹⁶. Es wird ebenfalls der Hand Georg Wenzeslaus von Knobelsdorffs zugeschrieben. Der Unterschied zu dem Ludwigsburger Werk liegt vor allem in der Kleidung Friedrichs II. Statt des reich verzierten Samtjustaucorps trägt er den blauen Uniformrock mit roten Ärmelaufschlägen des Infanterie-Regiments Nr. 15. Catharina Luise

¹⁴ Vgl. Helmut BÖRSCH-SUPAN, Bemerkungen zu einem wiedergefundenen Bildnis Friedrichs des Großen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, in: Festschrift für Otto von Simson zum 65. Geburtstag, hg. von Lucius GRISEBACH/Konrad RENGER, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, S. 398–411, hier S. 398.

¹⁵ JUNGER (wie Anm. 5) S. 295. Börsch-Supan vermutet ebenfalls, dass Friedrich II. dieses Porträt besonders gerne mochte, da es den Uniformvorschriften seines Vaters widersprach. „Die Feldherrenpose hat in diesem Bildnis etwas Spielerisches. Knobelsdorffs Begabung für das bewegte Ornament entfaltet sich vor allem in Mantel, Schärpe und Haar, aber auch in den Händen. Damit sind die künstlerischen Neigungen des Modells eher als seine staatsmännischen Interessen illustriert.“ BÖRSCH-SUPAN (wie Anm. 6) S. 262.

¹⁶ Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, Kronprinz Friedrich von Preußen, um 1737, Öl/Leinwand, 142 x 119 cm, Familienstiftung der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Siehe: Lothar LAMBACHER, Eltern und Kinder, in: Kriegsgericht von Köpenick! Anno 1730: Kronprinz – Katte – Königswort, Ausstellungskatalog hg. von Jürgen KLOOSTERHUIS/Lothar LAMBACHER, Berlin 2011, S. 38–69, hier S. 40. Auf der Burg Hohenzollern ist ebenfalls ein Bildnis dieses Typus erhalten, das Friedrich im blauen Uniformenrock zeigt. Es wurde von JUNGER (wie Anm. 2) S. LXXVIII Antoine Pesne zugeschrieben und um 1736 datiert.

Gebhardine von Wins († 1834) berichtete über diese Schenkung: „Das Bild hat der König meinem Großvater [...] geschickt, gleich nach seiner Thronbesteigung. So viel ich weiß, hat er aber nichts dazu geschrieben, wohl um die alte Wunde nicht aufzureißen.“¹⁷ Zudem erhob Friedrich II. den Vater seines zehn Jahre zuvor hingerichteten Fluchthelfers in den erblichen Grafenstand. „Sowohl die Schenkung des Gemäldes wie die Standeserhebung darf wohl als ein besonderer Ausdruck der gnädigen Gesinnung des Königs gegenüber der Familie von Katte betrachtet werden.“¹⁸

Die Erweiterung zu einem ganzfigurigen Porträt „hat ein schwächerer, unbekannter Künstler von dem im Neuen Palais in Potsdam bewahrten Bild versucht.“¹⁹ Nach Arnold Hildebrand stammt das Bildnis von einem Schüler Antoine Pesnes. Ein um 1840 entstandenes Aquarell von Carl Friedrich Wilhelm Klose belegt, dass dieses Porträt zusammen mit weiteren Preußenbildnissen in der Prinzeß-Marie-Kammer im Berliner Schloss aufgehängt war²⁰. Diese Räumlichkeiten wurden durch den Hofbaumeister Andreas Schlüter beim Ausbau des Königsschlusses für das Kronprinzenpaar Friedrich Wilhelm I. und seine Gemahlin Sophie Dorothea (1687–1757) angelegt und eingerichtet. In einem dieser Räume kam Friedrich der Große zur Welt. Das ursprünglich rechteckige Werk wurde 1888 in die Wand über dem Kamin der Bibliothek des kaiserlichen Appartements im Berliner Schloss eingelassen²¹.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es sich bei dem Ludwigsburger Porträttypus im Gegensatz zu den anderen dreien weniger um ein offizielles Staatsporträt als vielmehr um ein privates Porträt handelte, das den Wünschen Friedrichs II. entsprach und sich in den Details nicht an die streng reglementierten Darstellungskonventionen des Vaters hielt. Friedrich II. scheint diese Bildnisse hauptsächlich an Personen verschenkt zu haben, zu denen er eine hohe emotionale Bindung hatte.

Die Datierung des Typus wird kontrovers diskutiert²². Als Urbild wurde bislang häufig eine ganzfigurige Ölskizze Friedrichs des Großen von Georg Wenzeslaus

¹⁷ Zitiert nach LAMBACHER (wie Anm. 16) S. 40.

¹⁸ Ebd., S. 40.

¹⁹ BÖRSCH-SUPAN (wie Anm. 14) S. 403. Er beurteilt dieses Unterfangen als missglückt. Häufig wird das Werk Knobelsdorff zugeschrieben. Schüler des Antoine Pesne, Kronprinz Friedrich von Preußen, 1736, Berlin, Schloss, 127 × 104 cm, GK I 1015. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 115 g. Siehe: HILDEBRAND (wie Anm. 2) Taf. 23.

²⁰ Das Aquarell befindet sich heute in der Sammlung Georg Schäfer in Schweinfurt. Siehe: Der frühe Realismus in Deutschland 1800–1850. Gemälde und Zeichnungen aus der Sammlung Georg Schäfer, Schweinfurt, Ausstellungskatalog hg. vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Nürnberg 1967, Nr. 140.

²¹ Vgl. HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 105.

²² Vgl. Friedrich BENNINGHOVEN, Erziehung zum Regenten, in: Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Ausstellungskatalog hg. von Friedrich BENNING

von Knobelsdorff angesprochen (Abb.2)²³. Sie befand sich mit Sicherheit im 18. Jahrhundert in der Wohnung der Königin Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs II., im Berliner Schloss. Charles Foerster schlug aufgrund des Aussehens Friedrichs II. eine Entstehungszeit „um 1738“ vor²⁴. Hildebrand hingegen plädiert wegen der Darstellung der Haartracht, „die noch ohne ausgeprägten Scheitel ist“²⁵, für eine frühere Datierung um 1736. Börsch-Supan geht davon aus, dass die Skizze an den ersten hier besprochenen Bildnistypus „Bayreuth“ von Pesne anknüpft und daher vermutlich um 1734 entstanden ist. Stella Junger setzt die Entstehung des Prototyps etwas später um das Jahr 1735 an²⁶. Auch wenn eine genaue Datierung nicht durch schriftliche Quellen belegt werden kann, scheint die Entstehung in der Mitte der 1730er Jahre eindeutig.

Nun stellt sich allerdings die Frage nach dem Urbild. Da sich Knobelsdorff in den ersten Jahren seiner Künstlerkarriere stark an Pesne orientierte, wäre ebenfalls möglich, dass die ursprüngliche Idee vom Meister und nicht von seinem Schüler ausgegangen ist. So erinnert die Haltung Friedrichs II. stark an die Rötelzeichnung eines unbekanntes Feldherrn, die Pesne bereits um 1715 fertigte²⁷. Die Kopfgestaltung hingegen entspricht der des Ludwigsburger-Porträts. Der Mohr sowie auch die Gestaltung des Hintergrundes sind auf ein Bildnis von Leopold Fürst zu Anhalt-Dessau zurück zu führen, das als ein Hauptwerk Pesnes von 1710 gilt²⁸. Knobelsdorff ersetzt das Zelt auf der linken Seite durch einen Waldrand. Damit handelt es sich bei dem als Skizze angesprochenen Werk von Knobelsdorff um eine Art Pasticcio, bei dem der Künstler auf die Ideen seines Lehrers zurückgreift und daraus ein eigenständiges Werk kreiert. Sollte das Ludwigsburger-Bildnis das

HOFEN/Helmut BÖRSCH-SUPAN/Iselin GUNDERMANN, Berlin 1986, S. 51, Nr. 86. „Das Bildnis zeigt Friedrich so, wie ihn Knobelsdorff etwa beim Feldzug am Rhein oder zu Anfang der Rheinsberger Zeit gesehen hat. [...] Entstanden ist es nach der Teilnahme am Feldzug am Oberrhein.“ Ebenfalls um 1735: JUNGER (wie Anm. 5) S. LXXXVII.

²³ Börsch-Supan hält das kleinformatige Werk für ein vollwertiges Bild. Dafür sprechen seiner Meinung nach die sorgfältige Durchgestaltung des Kopfes sowie auch der Umstand, dass das Bild 1786 von Friedrich Nicolai im Esszimmer der Königin Elisabeth Christine erwähnt wird. BÖRSCH-SUPAN (wie Anm. 14) S. 403.

²⁴ Charles F. FOERSTER, Antoine Pesne 1683–1757. Ausstellung zum 250. Geburtstag, Ausstellungskatalog hg. von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in historischen Wohnräumen des Berliner Schlosses, Berlin 1933, Nr. 124.

²⁵ HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 103.

²⁶ „Die Datierung des Prototyps ist überzeugend um 1735 festgelegt. Zum einen verweist darauf die Haartracht, Friedrich trägt hier noch keinen ausgeprägten Mittelscheitel, wie er Ende der Dreißigerjahre aufkommt. Zum anderen deutet die Form der ‚Brandenbourgs‘, die bereits Rokokocharakter angenommen haben, auf die Mitte der Dreißigerjahre.“ JUNGER (wie Anm. 5) S. 290.

²⁷ Antoine Pesne, unbekannter Feldherr, um 1715, Rötelzeichnung, 30,4 × 21,8 cm, Wien, Albertina, Inv.-Nr. 12003. Siehe: JUNGER (wie Anm. 5) Abb. II.3.09.

²⁸ Das Porträt ist verschollen und nur in einem Schabkunstabdruck von 1798 überliefert. Johann Joseph Freidhoff, Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau bei der Belagerung von Aire (1710), 72,5 × 50 cm. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 202.

einzig durch Pesne signierte Werk dieses Typus sein, könnte es sich hierbei also um die Urfassung handeln.

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass das Urbild am Berliner Hof bewahrt wurde. Ein ganz ähnliches Porträt war bis 1945 im Besitz der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, ist jedoch seitdem verschollen (Abb. 3). Das Gemälde befand sich 1942 im Treppenflur des Alten Palais in Berlin²⁹. Ursprünglich war es vermutlich im Berliner Schloss zusehen. Frauke Mankartz bemerkte, dass die Porträts Friedrichs des Großen von Antoine Pesne aus der Kronprinzenzeit auch noch nach seiner Thronbesteigung weiterverwendet wurden³⁰. Die Gesichtszüge wurden dann dem aktuellen Alter angepasst – dies scheint auch bei dem Ludwigsburger Porträt erfolgt zu sein.

Die Beziehungen zwischen Württemberg und Preußen

Wie und wann das Bildnis an den württembergischen Hof gelangte, ist bislang nicht eindeutig zu belegen. Der Porträttypus wurde zwar bereits um 1735 entwickelt, doch hat Friedrich II. Hans Heinrich von Katte, dem Vater seines Fluchthelfers, noch Jahre später ein solches Bildnis zukommen lassen. Die Verbreitung des Porträts fällt somit in den Zeitraum eines Regierungswechsels am württembergischen Hof.

Bereits unter dem württembergischen Herzog Eberhard Ludwig (1676–1733) wurde 1716 ein Freundschaftsvertrag mit Friedrich Wilhelm I. geschlossen³¹. In diesem Jahr erfolgte ebenfalls die Vermählung der Hohenzollernprinzessin Henriette Marie von Brandenburg-Schwedt (1702–1782), Cousine des preußischen Königs, mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Württemberg (1698–1731). So entstanden erste Bande zwischen den beiden Dynastien. Antoine Pesne fertigte ein Bildnis des frisch vermählten Erbprinzenpaares, wahrscheinlich im Auftrag von Friedrich Wilhelm I. an³². Als nach vierzehn Jahren Ehe immer noch kein

²⁹ Vgl. HILDEBRAND (wie Anm. 2) S. 105.

³⁰ Vgl. Frauke MANKARTZ, Die Marke Friedrich. Der preußische König im zeitgenössischen Bild, in: Friederisiko. Friedrich der Große die Ausstellung, Ausstellungskatalog hg. von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, München 2012, S. 204–221, hier S. 205. So diente auch das hier als letztes Kronprinzenporträt angesprochene Bildnis noch 1742 als Vorlage für ein Geschenk an den französischen Hof. Siehe: JUNGER (wie Anm. 5) S. 301.

³¹ Vgl. Carmen WINKEL, Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Heft 14.1), hg. von Gundula GAHLEN/Carmen WINKEL, Potsdam 2010, S. 59–84, hier S. 76.

³² Antoine Pesne, Henriette Marie von Brandenburg-Schwedt und Friedrich Ludwig von Württemberg, um 1716, Öl/Leinwand, 237 × 183 cm, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 230. Siehe: Harald SCHUKRAFT, Kleine Geschichte des Hauses Württemberg, Tübingen 2006, S. 114.

Thronfolger aus dieser Verbindung hervorgegangen war, reiste der Soldatenkönig im August 1730 persönlich an den württembergischen Hof. Er befürchtete, dass die Regierung an den zum katholischen Glauben konvertierten Carl Alexander von Württemberg-Winnental (1684–1737) fallen könnte. Dieser Besuch wird vor allem Friedrich dem Großen im Gedächtnis geblieben sein, der seinen Vater auf der Reise in den Süden begleitete. Am 5. August unternahm der Kronprinz nämlich in Steinsfurt bei Sinsheim den verhängnisvollen Fluchtversuch.

Bei einem Gegenbesuch Eberhard Ludwigs 1731 in Berlin wurde das Freundschaftsbündnis erneuert und um den Passus erweitert, dass sich die beiden Parteien im Falle eines Krieges gegenseitige Unterstützung zusicherten und sich zusätzlich dem Schutz der protestantischen Kirche verschrieben. Bei diesem Aufenthalt hatte Antoine Pesne ein Porträt Eberhard Ludwigs angefertigt, das bis heute im Residenzschloss Ludwigsburg erhalten ist³³. Das Feldherrenbildnis zeigt den Herzog in einer roten, goldbestickten Galauniform. Den rechten Arm hat er mit dem Marschallstab seitlich ausgestreckt, die linke Hand umfasst den Degengriff. Eberhard Ludwig ist hier in seinem höchsten Rang als kaiserlicher General mit dem Stern des preußischen Schwarzen-Adler-Ordens und dem juwelenverzierten Kreuz des württembergischen St. Hubertus Jagdordens dargestellt. Heute erinnert das Bildnis, fest in die Wandvertäfelung seines Schlafzimmers im Neuen Corps de Logis in Ludwigsburg eingelassen, an den großen Bauherrn³⁴.

Die Befürchtungen Friedrich Wilhelms I. sollten sich zwei Jahre später bewahrheiten, als der Katholik Carl Alexander den württembergischen Thron bestieg. Er regierte das Land bis zu seinem unerwartet gekommenen Tod am 12. März 1737. Sein Sohn Carl Eugen übernahm im Alter von neun Jahren die Regierung. Bis zu seiner Volljährigkeit wurde das Land jedoch unter der Administration der Herzöge Carl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt (1667–1742) und Carl Friedrich von Württemberg-Oels (1690–1761) geführt.

³³ Antoine Pesne, Eberhard Ludwig von Württemberg, 1731, Öl/Leinwand, 154 × 125 cm, Ludwigsburg, Residenzschloss, KRGT 5772. BERCKENHAGEN (wie Anm. 2) Nr. 79 a. Siehe: Paul SAUER, *Musen, Machtspiel und Mätressen. Eberhard Ludwig – württembergischer Herzog und Grüner Ludwigsburgs*, Tübingen 2008, S. 9.

³⁴ Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart sind die Berechnungen der Auslagen des Barons von Röder, Erboberstallmeister von Herzog Eberhard Ludwig, aus den Jahren 1731–33 für Ankäufe von Kunstgegenständen erhalten. *Laut Rechnung vom königl. Hofmahler Antoni Pesne, vor unterschiedliche gelieferter Mablereyen dd: Berlin den 26. Sept. 1733. 81. Rtbl.* (HStAS A 210 III Bü 130). Die handschriftliche Rechnung an den Geheimrat Weinreier für *une copie de Portray de son altesse serenissime Madame La Duchesse de Wirtenberg jusqua jenaux* von Pesne selber ist ebenfalls überliefert. Die *Duchesse de Wirtenberg* war zu diesem Zeitpunkt noch die Gemahlin Eberhard Ludwigs, Johanna Elisabeth von Baden-Durlach. Bei dem Original, das Pesne laut Rechnung ausbesserte, könnte es sich um das Gegenstück zu dem in Ludwigsburg erhaltenen Feldherrenbildnis des Herzogs handeln (KRGT 5772). In der Rechnung steht des Weiteren geschrieben: *plus pour avoir fait racomoder Loriginal du portray de Son altesse madame La Duchesse* (HStAS A 210 III Bü 130).

Eine sehr intensive Verbindung der beiden Höfe ist vor allem mit dem Regierungsantritt des Preußenkönigs Friedrichs II. nachzuweisen. Dieser fasste bereits 1740 den Entschluss, die katholischen Prinzen aus Württemberg – Carl Eugen und seine beiden jüngeren Brüder – zu sich zu nehmen. Trotz der offensichtlichen konfessionspolitischen Hintergedanken stimmte die Mutter der Prinzen, Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706–1756), einem Aufenthalt ihrer Kinder in Berlin zu³⁵. Die Herzogin musste sich in dieser Zeit vor allem gegen die territorialen Eliten behaupten, die gegen die Politik ihres verstorbenen Ehemannes opponierten. Zunächst zielten ihre Machtbestrebungen auf die Unterstützung des Kaiserhofes in Wien, was ihr jedoch nur geringe Vorteile einbrachte, sodass sie 1737 einen radikalen Richtungswechsel vollzog und sich nach Preußen hin orientierte³⁶. Diese Entscheidung ist wohl vor allem mit dem hohen Rang des preußischen Königshauses wie auch mit der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer ungünstigen Mitvormünderin-Stellung in Württemberg zu begründen.

Auf ein Schreiben von Herzogin und Herzog-Administrator an Friedrich II. vom 22. November 1741 erwiderte dieser, es hätte ihm nie eine größere Freude bereitet werden können, „und man habe ihm keinen größeren Beweis aufrichtigsten Vertrauens geben können, als das man ihm die Prinzen zur Erziehung überlasse“³⁷. So kam es, dass Carl Eugen im Alter von knapp 14 Jahren zusammen mit seinen Brüdern für etwas mehr als zwei Jahre zur Erziehung an den Hof Friedrichs

³⁵ Siehe vor allem: Ulrike SEEGER, Von Preußen lernen? Die Hofkunst Herzog Carl Eugens von Württemberg zwischen Berlin und Paris, in: *Wie friederizianisch war das Friederizianische? Zeremoniell, Raumdisposition und Möblierung ausgewählter europäischer Schlösser am Ende des Ancien Régime*. Beiträge einer internationalen Konferenz vom 2. Juni 2012, Friedrich300-Colloquien 6, hg. von Henritte GRAF/Nadja GEISSLER: http://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich_friederizianisch/seeger_hofkunst (Abruf: 12. 10. 2017), bes. S. 1–5.

³⁶ Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Maria Augusta, in: *Das Haus Württemberg*, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 256–258.

³⁷ Nach BOEPEL (wie Anm. 3) S. 14. Der Kontakt zwischen Friedrich II. und Maria Augusta von Thurn und Taxis scheint in dieser Zeit besonders intensiv gewesen zu sein. Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart ist ein Brief Friedrichs II. an die Herzogin vom 30. März 1742 erhalten, in dem der König versichert, sich für die Belange der Herzogin stark zu machen und sie sowie auch ihre Angehörigen immer zu beschützen. *Enfin à l'égard du dernier article comme le Roi, se fait une etude particuliere, de marquer en toute rencontre à Madame la Duchesse combien ses intérêts lui sont chers, Sa Majesté s'engage de la protéger de toutes ses forces, toutes les fois, qu'il en sera besoin, contre quiconque tentera de l'attaquer, de l'inquieter, où de lui nuire, soit en haine des demarches, que Son Altesse Serenissime a faites pour complaire aux intentions du Roi, où sur d'autres pretextes où raisons quelconques. Sa Majesté prend pareillement sous sa protection Roïale, toutes les personnes que Son Altesse Serenissime a employées jusqu'ici à l'exécution de ses vœux ou qu'elle y employera, où agréera a son service dans la suite; et Elle ne souffrira point, que par cette raison, elles soyent recherchées ou inquiétées de quelque façon que se soit. Sa Majesté faisant donner au surplus a Madame la Duchesse les assurances les plus fortes de son affection et amitié constante, et de son estime parfaite et distinguée. Fait à Olmutz, ce 30 mars, 1742 (HStAS G 197 Bü 18).*

des Großen geschickt wurde. Hier bot er den Prinzen ein komfortables Leben im Palais Schwerin mit zahlreichen Gelegenheiten an Opern, Komödien, Konzerten und anderen Vergnügungen teilzunehmen. Um die enge Verbindung zu stärken, griff Friedrich II. auf ein bewährtes Mittel der Außenpolitik zurück und verlieh den Prinzen sowie auch ihrer Mutter preußische Regimenter. „Der Erbprinz Karl Eugen erhielt das Infanterieregiment Nr. 46, sein Bruder Ludwig Eugen das Dragoner Regiment Nr. 2 [...]. Die Herzoginwitwe Maria Augusta wurde ehrenhalber zum Oberst des Dragonerregiments Nr. 12 ernannt, das man aus den württembergischen Diensten übernommen hatte. Als erste Frau erhielt sie zudem den Schwarzen-Adler-Orden.“³⁸ Als die verwitwete Herzogin Maria Augusta im Februar nach Berlin reiste, wurden ihr zu Ehren eine Reihe von Festlichkeiten veranstaltet.

Trotz aller Bemühungen Friedrichs II., die jungen Prinzen an den preußischen Hof zu binden, baten sie aufgrund von Heimweh bereits im Frühjahr 1743 um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Württemberg. Daraufhin erwirkte Friedrich II. beim Wittelsbacher Kaiser Karl VII. die vorzeitige Mündigsprechung – im Alter von 16 Jahren trat Carl Eugen 1744 die Regierung in Württemberg an. Ehe er Berlin verließ, bekam er den sogenannten „Fürstenspiegel oder Unterweisung des Königs für den jungen Herzog Karl Eugen von Württemberg“ überreicht. Hierin erteilte Friedrich II. seinem Zögling Anweisungen und Ratschläge für die Regierung seines Landes. Er beginnt mit folgenden Worten: „Mit dem Anteil, den ich an Ihrer Mündigkeitserklärung hatte, verbindet sich mein Interesse an einem glücklichen Verlauf Ihrer Regierung. Ich stelle mir geradezu vor, das Gute oder Schlimme, das daraus entspringt, werde sich irgendwie auch auf mich zurückwenden. In diesem Sinne halte ich mich für verpflichtet, Ihnen mit freundschaftlichem Freimut meine Anschauungen über den neuen Stand, in den Sie nun eintreten, anzusprechen.“³⁹

Zudem beschlossen Friedrich II. und die Herzogin von Württemberg, Carl Eugen mit der Nichte des Königs, Prinzessin Friederike Elisabeth Sophie von Brandenburg-Bayreuth (1732–1780), zu verheiraten. Die Verlobung fand auf der Rückreise des Herzogs nach Württemberg am 21. Februar 1744 statt. Erst vier Jahre später wurden die beiden am Hof in Bayreuth getraut. Friedrich der Große erschien nicht zu der Feierlichkeit, sondern ließ sich von seinen Brüdern vertreten. Das Verhältnis zwischen den beiden verschlechterte sich nach der Abreise Carl Eugens aus Berlin zusehends. So schrieb der Preußenkönig an seine Schwester: „Ich mache mir keine Hoffnung, daß er meiner Nichte die Treue halten wird. Sein Charakter ist mir zur Genüge bekannt.“⁴⁰

Noch in Berlin fertigte Antoine Pesne 1744 ein Porträt des jungen Herzogs, das er mit in seine Heimat nahm und das bis heute in seinem Appartement in Schloss

³⁸ WINKEL (wie Anm. 31) S. 77.

³⁹ Der Fürstenspiegel ist online einsehbar unter <http://gutenberg.spiegel.de/buch/-5328/1> (Abruf: 12.10.2017).

⁴⁰ Zitiert nach: Karlheinz WAGNER, Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung, München 2001, S. 18.

Ludwigsburg erhalten geblieben ist (Abb. 4)⁴¹. Das Ganzfigurenbildnis zeigt den sechzehnjährigen Herzog leicht nach rechts gewendet. Das Gesicht wird von einer weißen Lockenperücke gerahmt, sein Blick fixiert den Betrachter. Er trägt einen samtblauen Uniformrock, der an den Säumen reichlich mit Gold bestickt ist. Unter den umgeschlagenen Ärmeln schauen die eng anliegenden, mit Spitze besetzten Manschetten hervor. Um die Schulter ist das rote Band mit dem Stern vom württembergischen Jagdorden gelegt, an die Brust der Orden vom Goldenen Vlies geheftet. Den rechten Arm hat Carl Eugen selbstbewusst in die Seite gestützt, die linke Hand liegt – ähnlich wie auch auf dem Porträt Friedrichs II. – auf einem Helm mit weißem Federbusch auf. Dieser steht auf einem prunkvollen Rokoko-Konsoltisch, auf dem weitere Herrscherinsignien aufgestellt sind: Ein mit Hermelin verbrämter Samtmantel, der Herzogshut, ein Dreispitz und weiße Handschuhe. Nach der vorzeitigen Mündigsprechung durch den Kaiser ist dieses Porträt das erste, das den jungen Carl Eugen in der Rolle des Landesregenten zeigt⁴².

In den folgenden Jahren musste Friedrich II. zusehen, wie sein Zögling trotz seiner Lehren und Ermahnungen einen Lebensstil pflegte, der das Land Württemberg durch ungeheuren finanziellen Aufwand an den Rand des Ruins führen sollte⁴³.

Historische Einordnung

Im Nachlassinventar Carl Alexanders, das erst sechs Jahre nach seinem Tod erstellt wurde, ist unter den Gemälden und Porträts ein Stück aufgeführt, dessen knappe Beschreibung auf das Bildnis passt: *1. langlecht Stk: 4Eckigt 1. Portrait von*

⁴¹ Die Datierung ist durch eine Inschrift *a Berlin en 1744* gesichert.

⁴² Ein weiterer Hinweis auf die Verbindung der beiden Dynastien und auf ein Originalgemälde Pesnes am württembergischen Hof lässt sich in einer Liste des Ludwigsburger Gemälde-Galerie Sturzes von 1751 finden, die sich ebenfalls im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart erhalten hat. Während die Verzeichnisse fast ausschließlich aus reinen Nummernverweisen bestehen, ist neben der 1777 vermerkt: *Markgraf Christian von Bayreuth von Anton Pesne gemahlt ein vorzüglich schönes Portrait von ganz vortreflichen Effect. So das es unter den besten Bildern gezählt werden kann* (HStAS A 21 Bü 528, fol. 25^v). Wie auch das Bildnis der *Duchesse de Wirtemberg*, ist das hier genannte Porträt nicht im Bestand der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg erhalten.

⁴³ Das Zerwürfnis zwischen den beiden führte sogar soweit, dass sich Carl Eugen im Siebenjährigen Krieg mit den Feinden Friedrichs II. verbündete und mit 12.000 Mann gegen ihn ins Feld rückte. „Damit erntete er freilich weder Ehre noch Ruhm, und nach der Schlacht bei Torgau beauftragte Friedrich, nicht ohne Ironie, den in preußische Diensten stehenden Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg, die fliehenden Truppen Herzog Karls nicht sowohl zu verfolgen als vielmehr ‚heim zu geleiten‘.“ A. VON WINTERFELD, Friedrich der Große und Herzog Karl Eugen von Württemberg, in: *Deutsche Revue* 23,2 (1898) S. 186–191, hier S. 189.

dem jetzt regierend König in Preußen als ein Kniestück⁴⁴. Da das Inventar in das Jahr 1743 datiert, muss Friedrich der Große gemeint sein. Die explizite Herausstellung *jetzt* lässt vermuten, dass das Porträt nicht den regierenden König, sondern den Kronprinzen zeigt, also vor 1740 entstanden ist. Gehen wir davon aus, dass damit das Kronprinzenbildnis Friedrichs II. im Residenzschloss in Ludwigsburg gemeint ist – vor allem, da aus dem Bestand der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg kein weiteres Porträt des Königs aus dieser Zeit bekannt ist – muss das Werk spätestens im Jahr 1743 an den württembergischen Hof gekommen sein. Da das Porträt in dem Nachlassinventar Carl Alexanders erwähnt wird, muss es entweder an ihn selber gegangen sein, oder wahrscheinlicher nach seinem Tod an seine Frau Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706–1756). Wie bereits erwähnt, hatte Friedrich II. großes Interesse daran, die drei Söhne der beiden an den preußischen Hof in seine Obhut zu holen. Das Bildnis könnte als eine Art Werbung gedient haben, die Maria Augusta dazu bewegen sollte, ihre Kinder in die Hände des starken und selbstbewussten Königs zu geben. „Im Spannungsfeld zwischen Courtoisie, politischer Strategie und Reputation gelegen, bildeten großzügige Geschenke auch für den auf Sparsamkeit bedachten Friedrich den Großen ein unverzichtbares und wirksames Mittel der Diplomatie.“⁴⁵ Damit wurde das Bildnis als eine nonverbale, symbolische Kommunikationsform genutzt, das zum einen dem Rang des Adressaten schmeichelte und gleichzeitig zur Steigerung der eigenen Reputation eingesetzt wurde.

Sofern das Bildnis tatsächlich als Geschenk an Maria Augusta von Thurn und Taxis gegangen ist, würde dies die Autorisierung des Werkes durch Pesnes Signatur erklären. So schreibt Wilhelmine von Bayreuth, die ältere Schwester Friedrichs Großen, in ihren Memoiren, dass Pesne ein Bildnis der Königin fertigte. Zeitgleich bat der Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm Grumbkow die Königin um ein Porträt, „welches, wie er sagte, seinem Hause den größten Glanz verleihen würde.“⁴⁶ Doch statt ihm das Original zukommen zu lassen, schickte sie ihm eine Kopie dessen, „weil sie nur Fürstinnen Originale gäbe.“⁴⁷ Von allen bekannten Adressaten, an die ein Bildnis des Ludwigsburger Typus geschenkt wurde, war der württembergische Hof der Ranghöchste. Den Worten Königin Sophie Dorotheas,

⁴⁴ HStAS G 196 Bü 30, fol. 479^r.

⁴⁵ Jeanette OPALLA, Das Geschenkwesen am friderizianischen Hof. Absicht und Botschaft, in: Friedrich der Große und der Hof. Beiträge einer internationalen Konferenz vom 10./11. Oktober 2008, Friedrich300-Colloquien 2, hg. von Michael KAISER/Jürgen LUH, S. 1: http://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-hof/Opalla_Geschenkewesen (Abruf: 17.10.2017).

⁴⁶ Wilhelmine von Bayreuth. Eine preußische Königstochter. Glanz und Elend am Hofe des Soldatenkönigs in den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, hg. von Ingeborg WEBER-KELLERMANN, aus dem Französischen von Annette KOLB, Frankfurt am Main ¹¹2016, S. 129.

⁴⁷ WEBER-KELLERMANN (wie Anm. 46) S. 129.

Mutter von Friedrich II. und Wilhelmine, folgend, hätte den Württembergern also der Erhalt eines Pense'schen Originals zugestanden.

Fazit

Das Bildnis Friedrichs des Großen in Ludwigsburg stellt sowohl unter kunst-historischen als auch unter historischen Aspekten eine bemerkenswerte dynastie-geschichtliche Quelle dar. Im Kontext der zahlreichen Kronprinzenporträts der 1730er Jahre ist es ein weiteres Zeugnis für die Bildnispropaganda des preußischen Königshofes. Sowohl Antoine Pesne als auch Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff sorgten mit der Produktion und Reproduktion immer neuer Bildnistypen für die Entstehung einer nonverbalen Kommunikationsform, die politische Statements vermitteln konnte. Der Vergleich der Kronprinzenbildnisse hat gezeigt, dass der Fokus je nach Habitus und Darstellungstradition auf unterschiedliche Bildaussagen gerichtet werden konnte. Während das sogenannte „Rehabilitationsporträt“ die Versöhnung mit dem Vater und die Heirat publik machen sollte, verdeutlicht das letzte Kronprinzenporträt nachdrücklich die Kontinuität der preußischen Regierung. Dabei diente das Zurücktreten individueller Züge der Idealisierung und Erhebung des Herrschers.

Mit einer solchen Ehrung stellte Friedrich II. die Bedeutung des kleinen württembergischen Hofes deutlich hervor. Vielleicht hat er sein Bildnis genutzt, um die Herzogin Maria Augusta davon zu überzeugen, ihre Kinder zur Erziehung an den preußischen Hof zu geben. Die kurze Notiz im Nachlassinventar Carl Alexanders von 1743 stützt diesen Verdacht. Auch wenn sich das Verhältnis zwischen den beiden Dynastien nach Carl Eugens Abreise aus Berlin 1744 rapide verschlechterte, war das Bildnis Friedrichs des Großen noch über seinen Tod hinaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Aufwartzimmer des ersten württembergischen Königs in seiner Sommerresidenz in Ludwigsburg zu sehen. Hier verwies es, neben zahlreichen weiteren Porträts aus dem preußischen Hause, auf die bedeutenden Ahnen Friedrichs I. von Württemberg. Dieser sollte dann am 1. Januar 1806 die Königswürde annehmen und die Bildnisse geschickt zur Legitimation seiner Macht einsetzen. Denn sowohl seine Mutter als auch seine Tante waren preußische Prinzessinnen und Nichten des großen Königs gewesen.

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Claudia ALRAUM, Andreas HOLNDONNER, Hans-Christian LEHNER, Cornelia SCHERER, Thorsten SCHLAUWITZ, Veronika UNGER (Hg.), *Zwischen Rom und Santiago*, Festschrift für Klaus Herbers zum 65. Geburtstag, Beiträge seiner Freunde und Weggefährten, dargereicht von seinen Schülerinnen und Schülern, Bochum: Verlag Winkler 2016. XIV, 474 S. 45 Abb. ISBN 978-3-89911-239-9. € 71,10

Relativ selten sind die Beiträge einer wissenschaftlichen Festschrift so eng mit den Forschungsinteressen eines Jubilars verbunden, wie es in dem vorliegenden Band zu Ehren des 65. Geburtstags für Klaus Herbers der Fall ist. Dem Herausgeber- und Schülerkreis ist ein beeindruckender Band gelungen, die einzelnen Beiträge finden sich in fünf sinnfällige Themenkreise gebündelt, die jeder für sich wesentliche Forschungsinteressen von Klaus Herbers reflektieren.

Der iberischen Halbinsel im Mittelalter sind sechs Aufsätze gewidmet, im Einzelnen von Walther L. Bernecker, Thomas Deswarte, Rudolf Schieffer, Alexander Fidora, Ludwig Vones und Nikolas Jaspert. Die Beiträge analysieren religiöse Aspekte des iberisch-muslimischen und des spanischen Mittelalters, sie behandeln das wisigothische Königreich ebenso wie das geographisch-politische Weltbild der Mozarabischen Chronik, sie widmen sich spezifischen Überlieferungsfragen des lateinischen Talmud und beleuchten die Reise des Humanisten Hieronymus Münzer, die er 1495 auf die iberische Halbinsel unternommen hatte.

Einen zweiten, thematischen Schwerpunkt unter dem Titel „Pilger und Prophetie“ bilden Beiträge von Felicitas Schmieder, Volker Honemann, Hartmut Kugler, Robert Plötz, Peter Rückert, Gian Luca Potestà und Michael Lackner. Auch dieser thematische Block gehört zu einem Bereich, den die wissenschaftlichen Forschungen von Klaus Herbers mit erschlossen und ganz wesentlich beeinflusst haben. Der Horizont der genannten Beiträge ist weit gespannt, in den Südwesten, also in den engeren Berichtsraum dieser Zeitschrift, führt vor allem der Beitrag von Peter Rückert (S. 163–174). Unter den Jakobsbrüdern, die um 1500 die lange und beschwerliche Reise nach Santiago de Compostela auf sich nahmen, identifiziert Rückert eine Reihe von „falschen Pilgern“. In verschiedenen oberdeutschen Städten nutzten etwa Bettler, die sich als Pilger tarnten, Spenden in betrügerischer Absicht. Auch in den Aufstandsbewegungen des oberrheinischen Bundschuhes oder des „Armen Konrad“ versuchten manche Aufständische, sich als Pilger getarnt der obrigkeitlichen Verfolgung zu entziehen. Das Auftreten solcher falschen Pilger wurde von den Zeitgenossen negativ konnotiert und führte allgemein zu einem Prestigeverlust für das Pilgerwesen.

Auch der dritte Komplex der Festschrift, „Heilige und Heiliges“, berührt genuine Forschungsinteressen von Klaus Herbers. Hier steuern Patrick Henriët, Martin Heinzelmann,

Carola Jäggi, Andreas Nehring und Hedwig Röckelein wichtige Beiträge zum Thema Reliquien und Heiligenverehrung bei.

Die vierte Sektion des Bandes vereint Beiträge unter dem Thema „Papsttum, Rom und Kurie“. Den Kristallisationspunkt dieser Sektion bilden Herbers' Forschungen zur Geschichte des Papsttums, und der chronologische Rahmen der Beiträge ist dementsprechend weit gespannt. Die Beziehungen Roms zu den arianischen Burgundern, Sueben und Westgoten analysiert Hanns Christof Brennecke, während Irmgard Fees die graphischen Symbole und die Siegel der päpstlichen Urkunden des 11. Jahrhunderts in den Blick nimmt. Agostino Paravicini Bagliani untersucht die bekannte Parodie aus der Zeit Papst Urbans II., die unter dem Titel „Tractatus Garsiae“ wiederholt ediert und interpretiert wurde. Thematisch dem 13. Jahrhundert zuzuordnen sind die Beiträge von Maria Pia Alberzoni und Matthias Thumser. Alberzoni untersucht das Testament des Franz von Assisi, während Thumser die Verhandlungen zwischen Papst Clemens IV. und Manfred von Sizilien vorstellt. Ein zentrales Schreiben Papst Clemens IV. aus dem Spätjahr 1265 wird im Anhang ediert und in deutscher Übersetzung geboten. Wie sehr die kaiserliche Entourage von Rombesuchen profitieren konnte, zeigt Paul-Joachim Heinig am Beispiel der zweiten Romreise Kaiser Friedrichs III. in den Jahren 1468/69. Die prosopographische Analyse der einschlägigen päpstlichen Register zeigt, in welcher Weise Personen aus dem Umfeld Friedrichs III. in den Genuss von Stiftungen, Pfründen oder kirchenrechtlichen Dispensen kamen, die der Papst als Gnadenerweise vergeben hatte.

Eigens hingewiesen sei auf den Aufsatz von Karl Augustin Frech (S. 299–314), der das zumindest im Schwäbischen berühmte Gedicht von Ludwig Uhland „Als Kaiser Rotbart lobesam“ zum Ausgangspunkt für eine subtile und feinsinnige Quellenanalyse nimmt. Speziell die „Schwabenstreiche“ aus dem letzten Vers („Man nennt sie halt nur Schwabenstreiche“) werden auf Intention und Herkunft untersucht. Frech verfolgt dabei die Spur der Schwabenstreiche von der Entstehung des Gedichts zurück bis in hochmittelalterliche Quellen, die von der Kampfweise schwäbischer Ritter bei der Niederlage Papst Leos IX. im Jahr 1053 gegen die Normannen berichten. Letztendlich, so Frech, werde darin ein literarischer Topos sichtbar, der bereits in der Antike geprägt wurde.

Das letzte Kapitel der Festschrift, mit dem Titel „Biographie und Wissenschaft“, korrespondiert mit der Funktion als Wissenschaftsorganisator, die Klaus Herbers in zahlreichen Ämtern, Gremien, Forschungsinstitutionen und -verbänden wahrgenommen hat und noch immer wahrnimmt.

Beliebtheit, Akzeptanz und Einfluss des Geehrten bringen auch die übrigen Bestandteile der Festschrift zum Ausdruck: die warmherzige Laudatio aus dem Kreis seiner Schülerinnen und Schüler (S. 3–9), die umfangreiche Tabula gratulatoria (S. IX–XIV) und nicht zuletzt das beeindruckende Schriftenverzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Klaus Herbers, die am Ende des Bandes zusammengestellt sind (S. 419–439). Insgesamt sind 191 Titel aufgelistet, die jüngsten Beiträge aus dem Jahr 2015, entsprechend dem Redaktionsschluss des Bandes. Für den produktiven Jubilar ist der 65. Geburtstag jedoch kein Anlass, den wissenschaftlichen Diskurs zurückzufahren, wie man aktuellen bibliographischen Verzeichnissen entnehmen kann: Längst (Ende 2017) hat die Zahl der Veröffentlichungen die Zweihunderter-Grenze übertroffen. Dankenswerterweise erschließt ein Personen- und Ortsregister die Beiträge des reichhaltigen Bandes. Erwin Frauenknecht

Klaus HERBERS / Larissa DÜCHTING (Hg.), *Sakralität und Devianz, Konstruktionen – Normen – Praxis*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015. 314 S., 23 s/w Abb. ISBN 978-3-515-10921-5. € 54,-

Der von der DFG Gruppe „Sakralität und Sakrilisierung in Mittelalter und früher Neuzeit“ und dem Arbeitskreis für hagiographische Fragen der Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart initiierte Tagungsband beschäftigt sich mit Heiligkeit sowie Abweichungen davon und ihrem Verlust. Der Band ist in drei Sektionen gegliedert: Heiligkeit zwischen Charisma und Institutionalisierung, Diskurse und Konstruktionen und in einem letzten Teil Abweichung und Verlust von Sakralität. Dabei geht das Werk interdisziplinär vor und lässt Historiker, Religionswissenschaftler, Germanisten und Archäologen zu Wort kommen.

In einer ersten Sektion stellt Peter Kitzinger die Frage nach Etablierung von Prozessionen in Antike und frühem Mittelalter. Anschaulich kann er mit Bischof Ambrosius zeigen, wie durch die Überführung von Reliquien die Zeremonie zum Politikum für ihn als Bischof werden konnte – obwohl diese ursprünglich dem Kaisertriumphzug nachempfunden war. Er fügt seiner Argumentation den Aspekt der Bittprozession hinzu und zeigt, wie auch hier der Episkopat die Prozessionen zu nutzen wusste, um seine Rolle in der Gesellschaft zu sichern. Stefan Kopp trägt mit einem Überblick über die Entwicklung von Raumsakralität und ihre Folgen für die Liturgie bei. Indem er Entwicklungen in Mittelalter, Barock und Moderne nennt, hält er das Heilige als eine Form der Begegnung mit Gott, den Menschen und sich selbst fest, die einen Raum benötigen, der solche Erfahrungen stützt und fördert. Ute Versteegen widmet sich der Frage nach der parallelen Nutzung sakraler Räume. Dabei kann sie anschaulich wohldurchdachte Beispiele aus frühislamischer Zeit für eine zeitgleiche Nutzung von Muslimen und Christen nachweisen.

Der zweite Teil des Tagungsbandes geht mit dem ersten Beitrag von Martin Bauch auf Diskurse von Heiligkeit ein. Am Beispiel Kaiser Karls IV. weist er sakrale Elemente auf verschiedensten Ebenen auf und zeigt Überschreitungen der Grenze vom Laien zum Kleriker, ohne in Konflikt mit dem Papsttum zu treten, aber auch in alltäglichen habituellen Handlungen wie dem eigenständigen Umgang mit Reliquien. Somit hebt er die Unterscheidung von Staats- und Privatfrömmigkeit bezüglich der Religiosität Karls IV. auf. Peter Dinzelsbacher gelingt mit seinem Aufsatz ein gelungener Überblick über verschiedene Aspekte von Heiligkeit. Seine vielen Beispiele reichen von Amtsheiligkeit über charismatische Sakralität und fingierte Heiligkeit bis zur Wirkung und Reaktion der Umwelt. Robert Schick ergänzt die Sektion mit einer grundlegenden Untersuchung der Bilderzerstörung des 8. Jahrhunderts in Palästina. Unter besonderer Berücksichtigung der Kirche von Ayn al-Kanisah fragt er nach Vorkommen, Art und Gründen für die Beschädigung, wobei die Frage nach dem Auslöser der Bildzerstörung offenbleiben muss. Sebastian Watta ergänzt in einer kurzen Stellungnahme Schicks Argumentation, indem er die Bildzerstörung des 8. Jahrhunderts als eine Diskursaufladung bezeichnet, bei der die Christen mit dem sie umgebenden Islam um Angemessenheit der Bilddarstellung rangen. Susanne Köbele widmet sich Ernst Jandl und seiner Rezeption von Schöpfung und Sakralität. Matthias Ahlborn erweitert diesen thematischen Abschnitt um einen Blick auf die religiöse Situation im 14. Jahrhundert in Indien. Thomas Kaufmann untersucht religionskulturelle Verbindungen der Reformation mit dem Mittelalter am Beispiel der Heiligen und rekonstruiert eine „genuin evangelische Heiligenverehrung“. Er kann zwar den Bruch der Reformatoren mit den elementaren Praktiken der Heiligenverehrung nachweisen, zeigt aber kulturelle Momente der traditionellen Heiligenverehrung anhand evangelischer Lehrer, vor allem Luther selbst. Mit der Definition

eines Heiligen als einem Christen, der Glaubenszeugnis gibt und so Christus nachfolgt, beweist er letztendlich Kontinuitäten vom Mittelalter bis nach der Reformation.

Im thematischen Abschnitt „Heiligsüberschuss und Ausgrenzung“ beschäftigt sich Bernhard Vogels Beitrag mit dem Sonderfall der Heiligkeit Robert von Arbrissels. Der Versuch seiner Kanonisierung wirft Schlaglichter auf die sich wandelnde Auffassung von Sakralität bis ins 19. Jahrhundert. Miriam Czock sucht in ihrem spannenden Aufsatz nach Motiven und Modellen, die Wanderprediger des 12. Jahrhunderts in Briefen beschreiben, und untersucht so das Spannungsfeld zwischen Häresie und Heiligkeit. Sie beweist, dass Heiligkeit durch Konformität innerhalb kirchlicher Ideale und den Verzicht auf Neuerungen erreicht werden kann, Häresie aber aus Handlung und Diskurs, einer spezifischen Situation gepaart mit aus Häresiediskursen bekanntem Material entsteht. Christin Saßenscheidt stellt, aufbauend auf Miriam Czocks Beitrag, Parallelen zu häresiologischen Darstellungen des Petrus Venerabilis auf. Er bekräftigt ihre Argumentation der speziellen Häretikerrhetorik. Roger Thiel reagiert mit „Was heißt Glauben?“ auf den in diesem Buch nicht erschienenen Vortrag Dorothea Welteckers „Der Narr spricht: Es ist kein Gott“ und definiert Glauben mit Certeau als kontraktartige Verfassung. Martin Kaufhold beschreibt mit seinem Beitrag den „Ausschluss aus dem Heiligtum“ durch Interdikte im Mittelalter. Gordon Blennemann schließt diesen Band mit einer Zusammenfassung. Er kann Stabilität und Kontinuität in vormodernen Kontexten feststellen und beantwortet die Frage nach der Möglichkeit der Abweichung vom Heiligen klar negativ.

Insgesamt präsentiert sich dem Leser ein buntes Potpourri aus historischen, theologischen und kunsthistorischen Beiträgen, das die Frage nach Sakralität und Devianz zu beantworten sucht. Unterschiedliche Beispiele veranschaulichen die Facetten des Heiligenmotivs im Mittelalter, zeigen Kontinuitäten und Brüche auf und untersuchen den Diskurs um die Ablehnung von Konzepten durch die Häresie. Stefanie Neidhardt

Martina STERCKEN / Ute SCHNEIDER (Hg.), *Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern* (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 90). Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2016. 252 S., 24 farb., 18 s/w Abb. und Karten. ISBN 978-3-412-22272-7. € 40,-

Die vorzustellende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse einer Tagung am Institut für vergleichende Städteforschung in Münster vom März 2012 zum Thema „Urbanität“, welches in/unter interdisziplinärer Perspektive sich der Frage widmete, „[I]n welchen Kontexten und mit welcher Wirkmacht (erzeugen) Texte, Bilder, Karten und Filme zeit spezifische Imaginationen und Konzepte des Urbanen?“ Die insgesamt elf recht unterschiedlichen Beiträge spannen einen zeitlichen Bogen vom Mittelalter bis ins frühe 21. Jahrhundert. Räumlich betrachtet beziehen die Studien so unterschiedliche Städte und Regionen wie Süditalien (Neapel), Oberelsass-Oberrhein-Bodensee (Ensisheim, Rappoltswiler, Konstanz, Basel, Straßburg), Paris, Wien und Berlin sowie Planungsprojekte in Frankreich ein.

Die Einführung der Herausgeberinnen steckt zunächst den Rahmen und die mit dieser Veröffentlichung intendierten Absichten der Tagung über Urbanität in Formen der Inszenierung (S. 11–20) ab. Diesen Erläuterungen folgt der Beitrag von Gerhard Fouquet über Urbanität, Stadtbilder vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit (S. 21–42), wobei Ansichten von Nürnberg, Augsburg, Zürich, Köln und Meßkirch und die daraus ablesbaren topographischen Fakten und deren Interpretation in den Fokus gerückt sind. Die Aussagen sind nachvollziehbar, nicht aber, dass Meßkirch im Schwarzwald liegen soll (S. 34 und

Abb. 8 auf S. 231). Wer googelt, erfährt, Meßkirch liegt im Grenzbereich der Hegau-Alb und der Donau-Ablach-Platten im westlichen Oberschwaben (Lkr. Sigmaringen).

Frank Rexroth stellt dem Leser einen ganz anderen Aspekt von Urbanität, nämlich das Werden neuer sozialer Milieus im Mittelalter vor (S. 43–66), insbesondere beschreibt er, wie mit der Entfaltung der Wissenschaften in den Schulen der Universität Paris sich eine neue soziale Schicht mit eigenen Lebensformen am linken Seine-Ufer mit dem Quartier Latin und dem Mont Parnass bildete. Hier im Rive-gauche bilden Wissenschaft, Zerstreuung, Laster und Freizügigkeit eine enge Symbiose. Geschildert wird ein buntes Bild prallen Lebens, das aus der lateinisch und kirchlich geprägten Welt Kleriker und Studierende anzog, die eigentlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen wollten, aber gelegentlich doch vom rechten Weg der Moral abkamen.

Welche Aussagen zur Urbanität eines Raumes schriftliche Quellen erlauben, das führt Gabriel Zeilinger in seinem Beitrag über „Behauptete Städte“ (S. 67–81) vor. Der elsässische Rotel des sogenannten Habsburger Urbars von ca. 1303 und der Teilungsvertrag der Herrn von Rappoltstein von 1298 dienen ihm als Grundlage für die These, dass Begriffe wie „urbs, Stadt“ und zentralörtliche Merkmale wie „Markt“ manchmal dafür benutzt wurden, um eine Realität vorzutäuschen in der Absicht, Leute anzulocken. Zwei unterschiedlich sich entwickelnde und benachbarte Städte, Ensisheim und Rappoltweiler/Ribeauvillé im Oberelsass, bilden dabei die Beispiele.

Das „Konzil im Gedächtnis der Stadt“ ist Gegenstand eines Forschungsvorhabens an der Universität Freiburg/Br. (S. 83–103), auf das Pia Eckhardt und Birgit Studt aufmerksam machen. Sie gehen der Frage nach, „wie sich verschiedene durchaus auch miteinander konkurrierende soziale Gruppen durch historiographische Kommunikation in den städtischen Raum einschrieben“. An Fallstudien zeigen sie, dass ausgehend von der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental nicht nur verschiedene Abschriften gemacht wurden, sondern auch durch Streichen und Anfügen, Informationsaustausch sowie Komposition von Textbausteinen verschiedener Herkunft im Verlauf von einem Jahrhundert neue Werke entstanden, mit denen sich die Schreiber in das Gedächtnis der Stadt einschrieben, aber hauptsächlich wohl ihre potentielle Leserschaft in den Bischofsstädten Konstanz, Basel und Straßburg im Auge hatten, welche mit der Reformation religiös different geworden war und dementsprechend Umdeutungen, etwa zum böhmischen Reformator Jan Hus, akzeptierte.

Tanja Michalsky nimmt sodann die sogenannte Guiden-Literatur am Beispiel Neapel unter die Lupe (S. 105–131). Es geht darum, wie Reisende sich in einer fremden Stadt zurechtfinden und wie Autoren die Orientierung ermöglichen und erleichterten. Im Blickpunkt stehen zunächst Schilderungen Neapels aus der Mitte des 16. und des frühen 17. Jahrhunderts. Wegweisend sind dabei die sogenannten fünf *seggi* (sedes), administrative Einheiten oder Bezirke einer durch Klientelismus, Bau- und Stiftungspraxis abgegrenzten Gemeinschaft unter Führung einer adeligen Familie mit ihren *luoghi sacri* (kirchliche Bauten und Monumente). Die einzigartige Vernetzung von Stadtraum und Gesellschaft geschieht u. a. auch über materielle Relikte, wie vorzugsweise Inschriften in Kirchen und Epitaphien, die an bedeutende Personen und ihre Taten erinnern.

„Der Festungsbau als Initiator des Stadtplans“ ist Gegenstand der Ausführungen von Ferdinand Opll (S. 133–155). Dass Krieg oft Neuerungen generiert, ist bekannt. Im Fall Wien sind es die Belagerung der Stadt durch die Osmanen 1529, die zur Verstärkung der Stadtmauern und zum Ausbau der habsburgischen Residenz zur Festungsstadt führten. Der Verfasser erläutert zwei Pläne aus dem Jahr 1547, die wohl voneinander abhängig sind,

wobei nur der Augustin-Hirschvogel-Plan 1552 die Genehmigung zur Veröffentlichung erhielt. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen dann sogenannte Manuskriptpläne, die auf die Mailänder Kartographen und Baumeister Angiellini zurückgehen dürften und drei Atlanten über Festungen in Ungarn beigegeben wurden. Sie unterlagen wohl der militärischen Geheimhaltung und dürften symbolhaft für starke befestigte Städte gedient haben.

Der Beitrag von Jürgen Schweinitz rückt ein völlig anderes Medium, mit dem sich Urbanität beschreiben lässt, in die Diskussion (S. 157–170). Der Film „Berlin – Sinfonie der Großstadt“ von Walter Ruttmann von 1927 ist die künstlerische Imagination einer Metropole in der Hochphase der Industrialisierung und Mechanisierung. Neu ist, dass es keine Hauptdarsteller gibt, sondern der Regisseur rückt die Menschen, die er zufällig und vielleicht auch heimlich filmte, in den Fokus. Er durchmisst die Großstadt von den Armenvierteln mit ihren Arbeits- und Obdachlosen, über die Industriegebiete im Norden der Stadt mit Arbeitern und Angestellten in Mietskasernen, bis zu den Rentnern und großbürgerlichen Reitern im Grunewald und deren Villen im Westen. Es ist eine konstruierte Sozio-Topographie Berlins mit der Absicht, eine Vorstellung von der Großstadt als einer gigantischen Maschine in ständiger Bewegung zu geben.

Die beiden anschließenden Beiträge gehören in die Kategorie der theoretischen Reflexion über Urbanität aus kulturwissenschaftlicher (Julika Griem: Text – Spektakel – Praxis. Begriffliche Konjunkturen kulturwissenschaftlicher Stadtforschung, S. 171–191) und literaturwissenschaftlicher Sicht (Jens Martin Gurr: Zur literarischen Modellierung von Urbanität und urbaner Komplexität. Literaturwissenschaft im Kontext disziplinenübergreifender Stadtforschung, S. 193–208). Die beiden Autoren machen darauf aufmerksam, dass Urbanität ein schillernder, abstrakter und komplexer Begriff ist, der sich vielfach einer Quantifizierung entzieht und daher auch anderer analytischer Ansätze einer Beschreibung bedarf.

Den Schlusspunkt setzt Enrico Chapel mit einem Bericht über den Architekturwettbewerb *Europas France*, 8. Ausgabe 2005, in Frankreich. Die verschiedenen Aufgaben, wie gebaute Architektur künftig Urbanität erhalten und fördern kann, forderten die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer im besonderen Maß. Leider sind die beigelegten 45 Pläne auf 15 Tafeln zu den einzelnen Projekten in der Buchwiedergabe zu klein ausgefallen, als dass sie hilfreich für die Interpretation der Absichten und Pläne zu neuen Formen von Urbanität sein könnten.

Abschließend ist festzustellen, dass der Sammelband viel Neues enthält und daher jedem an Städteforschung interessierten Leser zu empfehlen ist. Leider trüben einige schlechte und kaum lesbare Reproduktionen von Abbildungen (z. B. Abb. 3, S. 28; Abb. 1, S. 108; im Anhang Farbtafel, Fig. 1–15) den positiven Eindruck.

Rainer Loose

Claudia FELLER / Christian LACKNER (Hg.), *Manu propria*. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 67). Wien: böhlau 2016. 316 S. mit 115 s/w Abb. ISBN 978-3-205-20401-5. € 60,-

Autographen faszinieren nicht nur Sammler und Autogrammjäger, sondern auch Historiker. Im vorliegenden, redaktionell von Andrea Sommerlechner betreuten Band, der auf eine im September 2014 in Wien veranstaltete Tagung zurückgeht, geht es um das eigenhändige Schreiben der Mächtigen in der „Achsenzeit“ des späteren Mittelalters.

In zwölf Beiträgen werden – in einer sich nicht sofort erschließenden Abfolge – Formen, Funktionen und Bedeutung des autographen Schreibens mächtiger Männer und Frauen in West-, Süd- und Mitteleuropa betrachtet. Schmerzlich vermisst man Untersuchungen zu den römisch-deutschen Herrschern und zu Fürsten des Reichs, was zum Teil auf die nicht erfolgte Veröffentlichung der Vorträge von Julian Holzapfel und Mathias Lawo zurückzuführen ist. Dennoch bieten die hier versammelten Beiträge mehr als nur Schlaglichter, vielmehr einen „breiten Überblick über Stand und Perspektiven der Forschung“ (S. 15) mit hohem Erkenntnisgewinn. Die Abbildungen vermitteln zudem die notwendigen Einblicke in die Formen der eigenhändigen Schriftlichkeit.

Am Beginn steht Christian Lackners Einführung als „impressionistische Annäherung an den Gegenstand“ (S. 11) in Form dreier Quellenbeispiele, den Unterschriften Herzog Rudolfs IX., einer von Maximilian I. selbst geschriebenen Urkunde und eines Briefes von der Hand Kurfürst Friedrichs von Sachsen. Er skizziert den Stand der Forschung, die sich noch immer stark auf literarische Autographen konzentriert und eine Erhebung des Überlieferungsbefundes zur Eigenhändigkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Schriftgut vermissen lässt.

Der Beitrag von Claudia Märkel beschäftigt sich mit den Autographen der Borgia als Beispiel für Beobachtungen zu Schreibfertigkeiten und -gewohnheiten führender politischer Kreise am Übergang zur Neuzeit und bietet eine Übersicht über eigenhändige Schreiben Papst Alexanders VI. und seiner Kinder aus den Jahren 1493 und 1494 in zwei Überlieferungskomplexen aus dem Vatikan und dem Kathedralarchiv von Valencia.

In seinem Beitrag „Die Guarino-Übersetzung von Strabos Geographie in Burney 107 der British Library in London und ihre Schreiber. Ein Addendum zu den Autographa des Eneas Silvius Piccolomini“ zeigt Martin Wagendorfer anhand einer bislang wenig gewürdigten Handschrift, dass Piccolomini als früher Strabo-Rezipient auch als Humanist „nah am Puls der Zeit“ (S. 60) war. Burney 107 wurde „auf Anweisung Piccolominis und unter dessen persönlicher Beteiligung“ von zehn Schreibern „aus seinem Umkreis [...] unter [...] Zeitdruck“ zwischen Frühjahr/Sommer 1455 und Ende 1457 kopiert (S. 57).

Werner Maleczek, der sich bereits 2012 mit eigenhändigen Unterschriften von Kardinälen auseinandergesetzt hat, bietet in seinem knapp 80-seitigen Beitrag einen magistralen Überblick über Autographen von Kardinälen des 13. und 14. Jahrhunderts.

Die Untersuchung der Unterschriften der Dogen von Venedig im 12. und 13. Jahrhundert von Irmgard Fees zeigt einmal mehr die besondere Stellung Venedigs, auch im Bereich der Schriftlichkeit. Die Dogen besaßen ab dem späten 11. Jahrhundert ein bestimmtes Niveau an praktischer Schreibfertigkeit und konnten zumindest mit einer gewissen Geläufigkeit ihre Unterschrift ausführen.

In „The Personal Role of the Kings of England in the Production of Royal Letters and Charters (to 1330)“ zeigt Nicholas Vincent, dass vor der ersten königlichen Unterschrift von Eduard III. im Jahr 1330 zwar das Siegel das wichtigste Beglaubigungsmittel war, allerdings persönliche Äußerungen in Urkunden und Briefen und die beglaubigende Gegenwart des Königs sehr wohl eine Beteiligung der englischen Könige an ihrer Urkundenproduktion zeigen. Mit Richard II. beginnt die regelmäßige Verwendung von Handzeichen oder Unterschrift als Ausdruck des herrscherlichen Willens.

Die Folgezeit steht im Fokus des Beitrags von Malcolm Vale, „*With mine own hand.* The use of the autograph by English rulers in the late Middle Ages, c. 1350–c. 1480“. Vale zeigt die Verwendung von Signeten, Unterschriften und Handzeichen von Heinrich V. bis Elizabeth I. auf.

Eigenhändige Unterschriften französischer Könige setzen in der Mitte des 14. Jahrhunderts mitten in einer außergewöhnlichen Situation ein, so Claude Jeay in „L'autographie comme épiphanie du pouvoir“. Mit einem 1357 in Londoner Gefangenschaft unterzeichneten Brief gilt Johann II. als „inventeur de la signature royale“ (S. 211). Ihre doppelte Rolle als Authentifikation und symbolische Repräsentation des Herrschers machte gerade im Hundertjährigen Krieg die Unterschrift rasch zu einem wichtigen Herrschafts- und Regierungsinstrument, das dann von Karl V. und Karl VI. perfektioniert wurde.

Daniela Rando untersucht in „Mit der Feder in der Hand regieren – Johannes Hinderbach ‚revisited‘“ Spuren der eigenhändigen Schriftlichkeit im Regierungs- und Verwaltungshandeln von Johannes Hinderbach, Bischof von Trient (1414–1486), aber auch in seiner Interaktion mit Korrespondenzpartnern und Texten.

Im Mittelpunkt von „Prácticas de escritura de Isabel la Católica: Entre privacidad y política“ von Francisco M. Gimeno Blay steht Königin Isabella I. von Kastilien als *regina scribens*. Neben Überlegungen zur Aneignung der Schreibfähigkeit werden die Anwendungskontexte der Eigenhändigkeit untersucht und ihre Bedeutung als Kommunikationsmittel erforscht.

In „L'usage de la signature par les premiers ducs de Bourgogne de la Maison de Valois“ zeichnen Alain Marchandisse und Bertrand Schnerb die Entwicklung der eigenhändigen Unterfertigungen der ersten Herzöge von Burgund aus dem Hause Valois nach. Mit Johann Ohnefurcht beginnt die Serie der herzoglichen Unterschriften in der politisch-diplomatischen Praxis wie in der Verwaltung, erlebt unter Philipp dem Guten eine Steigerung und Ausweitung und wird unter Karl dem Kühnen schließlich „banalisiert“.

Claudia Feller untersucht in „Mit ewr selbs hant in gueter groser gehaim. Eigenhändige Briefe der Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut an ihren Bruder Herzog Albrecht V. von Österreich“ die frühesten Belege eigenhändigen Schreibens einer Habsburgerin, analysiert und ediert drei Briefe Margarethes an Albrecht V. von 1425 mit vier Beiblättern sowie ein Schreiben Albrechts an seinen Schwager, Herzog Heinrich XVI. von Bayern.

Der Band schließt mit einem Verzeichnis der Siglen (S. 313–314) sowie der Beiträgerinnen und Beiträger (S. 315–316). Leider fehlt ein Register.

Dass das Schreiben, wie auch das Nicht-Schreiben, ein politischer Akt, Ausdruck von Macht und Herrschaftsinstrument sein kann, zeigt sich einmal mehr auch am eigenhändigen Schreiben. Es wurde als Zeichen persönlicher Intervention und direkten Interesses, der Demonstration von Nähe und Verbundenheit sowie als Verstärkung der exekutorischen Kraft von Dokumenten eingesetzt. Trotz oder vielleicht wegen seiner „dimension quasi-mystique“ (S. 212), der Vorstellung, der Herrscher materialisiere sich im Dokument, scheint – im Gegensatz zu heute – die Lesbarkeit wichtig gewesen zu sein. Am Ende bleibt nicht nur das Faszinosum der Eigenhändigkeit, der direkten Beteiligung von Mächtigen, sondern auch der Wunsch nach weiterer inhaltlicher und editorischer Beschäftigung mit Autographen.

Anja Thaller

Sabine PENTH / Peter THORAU (Hg.), Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhrer, Regesta Imperii, 40). Köln/Weimar/Wien: böhlau 2016. XVI und 489 S. ISBN 978-3-412-50140-2. € 65,-

Der Tagungsband versammelt die Beiträge eines Internationalen Kolloquiums, das im Oktober 2012 aus Anlass des 700. Jubiläums der Kaiserkrönung Heinrichs VII. in Rom abgehalten worden war. Der auf den ersten Blick etwas sperrige Titel erweitert sich sozusagen in konzentrischen Kreisen und bildet gleichzeitig zwei Sektionen der Tagung ab: Sechs Beiträge befassen sich mit Heinrich VII. und dem Aufstieg der Luxemburger, fünfzehn weitere widmen sich dem Wirken der Luxemburger in gesamteuropäischer Perspektive. Vorangestellt ist eine knappe Einführung von Peter Thorau (S. 1–8), in der die gesamteuropäische Bedeutung der Luxemburger skizziert wird.

Der Beitrag von Robert Antonín (S. 9–21) widmet sich dem Erwerb Böhmens durch die Luxemburger. Wenn man die historiographischen Quellen differenziert betrachte, so Antonín, dann resultiere der Erwerb Böhmens nicht unbedingt aus einer durchdachten Strategie der luxemburgischen Diplomatie. Gerade die zentrale Quelle der Königsaller Chronik lasse eine „narrative Strategie“ (S. 21) erkennen mit dem Ziel, den exklusiven Beitrag der Zisterzienser am Erwerbungsprozess sichtbar zu machen. Andere Quellen dagegen betonen den Einfluss des böhmischen Adels, der sich in den Verhandlungen im Vorfeld der Wahl Johanns immer wieder manifestierte.

Michel Pauly (S. 23–42) analysiert die materiellen und militärischen Vorbereitungen des berühmten Romzugs Heinrichs VII. Die Verhandlungen im Vorfeld des Zuges zeigen, wie intensiv sich der Luxemburger um Kredite bemüht hatte. Schon um Weihnachten 1309 hatte der König knapp 90 Lombarden aus dem Westen des Reiches in Köln versammelt, um den finanziellen Spielraum auszuloten. Fragmentarische Bruchstücke der Buchhaltung lassen zudem Formen einer Finanzverwaltung erkennen, die zumindest dem Königtum bisher fremd waren. Anders als es die bekannte Bilderchronik Erzbischof Balduins suggeriert, dürfte Heinrich daher nicht allein mit dem Geld seines Onkels nach Rom gezogen sein, sondern war mit weiteren Krediten ausgestattet. In Italien zeigte sich rasch, dass die mitgebrachten Geldmittel den Krönungszug nicht allein finanzieren konnten, sondern weitere Einnahmen in Oberitalien nötig waren. Ein Kulminationspunkt war der verlustreiche Sieg Heinrichs vor Brescia: Danach werden die geringen Machtmittel des Luxemburgers in der Chronistik verstärkt thematisiert – beklagt von der eigenen Seite, bespottet von den Gegnern Heinrichs. Peter Herde (S. 43–58) nimmt den klassischen Streit zwischen Guelfen und Gibellinen in der Situation vor Heinrichs Ankunft in Italien in den Blick, analysiert an ausgewählten Beispielen die Verbindungen einzelner Familienclans und untersucht speziell die Haltung Dantes in diesen Auseinandersetzungen. Susanna Passigli (S. 59–74) geht auf die Auswirkungen des Romzugs in der Campagna Romana nordöstlich von Rom besonders ein.

Knut Görich (S. 75–111) interpretiert intensiv den unmittelbaren Kontext der Kaiserkrönung in Rom im Juni 1312. Die Diskussionen um Krönungstermin, Krönungsort und Krönungszeremoniell waren unterlegt von großem Misstrauen zwischen den Beteiligten. Zusätzlich überlagerte die innerromische Konkurrenz zwischen den beiden Adelsparteien der Orsini und der Colonna eine konfliktfreie Krönung. Die Schwierigkeiten bei Heinrichs römischer Krönung sind demnach in der Summe auch als Bündel misslungener Vertrauens-

bildung zu sehen. Mangelnde oder missverstandene Kommunikation sind dafür ebenso verantwortlich zu machen wie ausgebliebene Interaktion zwischen den Beteiligten.

Aus einem anderen Blickwinkel heraus untersucht Michel Margue (S.113–130) die Kaiserkrönung Heinrichs. Er macht auf bisher kaum beachtete Quellen aus dem Lütticher, Metzger und Trierer Raum aufmerksam, die bereits kurz nach dem Tod Heinrichs an der Darstellung des Italienzugs mitwirkten. Neben chronikalischen Nachrichten werden von Margue Trauergedichte, Totenklagen und poetische Texte herangezogen. Italienzug und Kaiserkrönung werden in diesen Quellen als ritterliche Erfolgsgeschichte inszeniert, und trotz des frühen, plötzlichen Todes Heinrichs wird das „Bild der Universalherrschaft des Kaisers“ (S.129) besonders betont. Für die Dynastie der Luxemburger blieb diese Deutung ein wesentlicher Teil ihrer Erinnerungskultur. Johannes Tripps (S.131–147) bewertet die Aussagekraft zweier Schatzverzeichnisse aus dem Dom in Pisa. Die beiden Inventare stammen aus den Jahren 1369 und 1394 und verzeichnen verschiedene Objekte, die mit dem im Dom begangenen Kaisergedächtnis in Verbindung zu bringen sind, obwohl konkrete liturgische Nachrichten zum Ablauf des Anniversargedens fehlen.

Mark Mersiowsky (S.149–185) untersucht das Finanzwesen der Luxemburger. Nach einem konzisen Forschungsüberblick über königliches und landesherrliches Rechnungswesen stellt er die erhaltenen Rechnungen Heinrichs VII. in den Mittelpunkt seiner Analyse. Die wenigen erhaltenen Stücke offenbaren ein komplexes System von Abrechnungsvorgängen, das weit weniger von italienischen Vorbildern beeinflusst war, als man bisher immer angenommen hatte. Speziell die äußeren Formen und materiellen Aspekte der ältesten Rechnung des Lütticher Kanonikers Gilles de la Marchelle zeigen den finanztechnischen Fortschritt in der Rechnungslegung im Vergleich zu anderen Territorien des Reiches auf und sind auf brabantischen Einfluss zurückzuführen. Als Finanzexperte Heinrichs VII. nahm de la Marchelle am Italienzug teil und in der eindrucksvollen, über sieben Meter langen Tresorier-Rechnung von 1312 adaptierte der Lütticher Kanoniker neue buchhaltungstechnische Formen, die er in Italien kennengelernt hatte. Rechnungen offenbaren situatives Reagieren, Verwaltungshandeln war demnach grundlegend pragmatisch.

Den Themenkreis Wirtschaft und Finanzen behandeln auch die beiden nächsten Beiträge: Bernd Fuhrmann (S.187–206) liefert eine knappe Skizze zu wirtschaftlichen Entwicklungen im 14. Jahrhundert, während der Beitrag von Stefan Weiß (S.207–220) die tatsächliche Finanzlage Karls IV. in den Blick nimmt. Zentrales Element nach Weiß war dabei die Nutzung der böhmischen Silberminen, allen voran derjenigen in Kuttenberg. Ihre Erträge sicherten Karl eine finanzielle Reserve, „auf die Karl immer zurückgreifen konnte, zugleich der Trumpf, der Joker, den er allen anderen europäischen Herrschern voraus hatte“ (S.212). Kritisch zu sehen sind die Beobachtungen zur kaiserlichen Verpfändungspolitik: Weiß postuliert ein System, dessen Zweck darin bestand, Transaktionswege möglichst kurz und den Geldverkehr durch Anweisungen möglichst bargeldlos zu halten. Diese Argumentation beschränkt den Einsatz von Verpfändungen zu sehr auf eine finanzielle Komponente und lässt die Verwendung als politisches Instrumentarium etwas außer Acht. Insgesamt konstatiert Weiß dem Luxemburger eine gut funktionierende Finanzverwaltung, die mit zahlreichen Belegen aus den „Regesta Imperii“ dokumentiert wird.

Einen methodisch und inhaltlich breit angelegten Überblick zur Rolle der Städte unter den Luxemburgern liefert der Beitrag von Ellen Widder (S.221–257). Einleitende Überlegungen gelten typologischen und definitorischen Aspekten, dann analysiert Widder ein-

zelne Themenkomplexe wie wirtschaftliche Verflechtungen, diskutiert die Rolle von königlichen Verpfändungen oder strukturiert die Vergabung von Stadtrechten als Mittel königlicher Politik. Mit Blick auf die Aufenthaltsorte des Herrschers in Städten endet der Beitrag mit einem Appell zur Interdisziplinarität: Solche „Orte der Macht“ (S.257) ermöglichen weiterführende Einblicke in kommunikative und repräsentative Formen der Herrschaft und erfordern weitere Untersuchungen.

Itinerarforschung im besten Sinne betreibt Peter Elbl (S.259–329) und konstatiert unter den luxemburgischen Herrschern eine Verlegung des Reichsschwerpunktes nach Osten, wobei die Kategorien „königliche Präsenz“, „Residenzen“ und „Hausmacht“ vorrangig einen solchen Schwerpunkt ausmachen. Umfangreiche Tabellen und Karten zu den Aufenthaltsorten der luxemburgischen Herrscher dokumentieren die vorgestellten Befunde.

Die beiden folgenden Beiträge befassen sich mit dem Einfluss der Luxemburger auf die Sprache: Wolfgang Haubrichs (S.331–347) untersucht dabei den Einfluss des Prager Hofes und der Kanzlei auf das frühe Neuhochdeutsche, während Pavel Boháč die Bedeutung der Luxemburger für die tschechische Sprache und Literatur vorstellt. Eva Schlotheuber (S.353–371) geht der Frage nach, welche Bedeutung Spracherwerb und Literalität für die luxemburgischen Herrscher hatten. Gerade bei Karl IV. lässt sich erkennen, wie stark diese Faktoren seine Herrscheridentität prägten. Christian Hesse (S.373–387) behandelt in etwas abstrakter Form die dynamische Veränderung von Elitengruppen im römisch-deutschen Reich, wobei der spezifische Bezug der vorgestellten Funktionseliten zum Rahmenthema der Luxemburger mitunter etwas zu kurz kommt. Martin Kintzinger arbeitet in seinem Beitrag (S.389–408) vor allem den großen persönlichen Anteil der beiden Herrscher Karl IV. und Sigismund an der Diplomatie des luxemburgischen Hofes heraus.

Pierre Monet (S.409–425) will mit semantischen Methoden eine „luxemburgische Großpolitik“ Karls IV. zwischen 1346 und 1356 belegen. Nach seiner Auffassung vermitteln die *Vita Caroli*, die Goldene Bulle und die *Majestas Carolina* ein gemeinsames zentrales Programm. Die drei Texte stammen aus dem „entscheidenden Jahrzehnt“ (S.410) und belegen die überregionale und europäische Dimension in Karls Herrschaft. Amalie Föbel (S.427–444) sieht in der Heiratspolitik der Luxemburger ein „Mittel von Machterhalt und Machterwerb“ (S.444); dies gilt vor allem für die Eheverbindungen von Johann von Böhmen und Karl IV.

Martin Clauss (S.445–474) untersucht die Auswirkungen der Niederlage von Nikopolis 1396. Dort wurde ein Kreuzfahrerheer, das überwiegend aus ungarischen und französisch-burgundischen Kontingenten bestand, von osmanischen Truppen geschlagen. Als ungarischer König war der Luxemburger Sigismund am Feldzug beteiligt, und die Erinnerung an das Ereignis brachte zwei verschiedene Deutungsmuster hervor: Einerseits wird die Schlacht als Vorspiel für das Konzil von Konstanz gesehen; Sigismund gilt in dieser Deutung bereits als Einiger der Christenheit. Ein zweites Deutungsmuster sieht Nikopolis als vertane Chance: 1396 hätte sozusagen noch die Möglichkeit bestanden, die (spätere) türkische Expansion zu verhindern. Beide Muster engen zu sehr ein, demgegenüber plädiert Clauss für eine differenzierende Sicht, die überlappende Prozesse am Ende des 14. Jahrhunderts stärker gewichtet. Mihailo Popović (S.475–486) lenkt den Blick noch näher auf den Balkan und formuliert Detailfragen etwa in Bezug auf die Rolle des Deutschohns und eine geplante Heiratsverbindung zwischen den Luxemburgern und dem osmanischen Sultan zu Beginn der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts.

Die vielfältigen Beiträge des Bandes erweitern den Blick auf die luxemburgische Dynastie erheblich und dürften zu weiterführenden Studien anregen – ein Wunsch, der bereits im Vorwort des Bandes geäußert wird (S. IX). Erwin Frauenknecht

Hans-Joachim HECKER / Andreas HEUSLER / Michael STEPHAN (Hg.), Stadt, Region, Migration – Zum Wandel urbaner und regionaler Räume (53. Arbeitstagung in München 14.–16. November 2014) (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 42), Ostfildern: Thorbecke 2017. 320 S. mit 42, teilw. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-6442-7. € 35,-

Der Abendvortrag des Münchner Stadtarchivdirektors Michael Stephan hat die 53. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in der bayerischen Landeshauptstadt eröffnet, und so steht er folgerichtig am Anfang der 13 zum Abdruck gekommenen Vorträge. Stephan führte nicht nur in die Nachkriegsära der Stadt München, wie der Titel „Zwischen Türkengraben und Gleis 11. Skizzen der Münchner Migrationsgeschichte“ (S. 16–28) nahelegen könnte, ein, mit dem Blick auf den Türkengraben lässt er (abgesehen von den *welschen* Ehepartnern bayerischer Fürsten) die Geschichte der Zuwanderung um 1700 beginnen, als türkische Kriegsgefangene nach Siegen über die Osmanen bei Buda und Belgrad in die Stadt kamen. Dabei haben diese gar nicht den Türkengraben gegraben, sondern Soldaten unter Kurfürst Max Emanuel (1662–1726). Sie errichteten den heute nicht mehr existierenden Kanal von der Münchner Residenz zum Neuen Schloss Oberschleißheim im Norden der Stadt für den Materialtransport. Dass er später einer Exotik liebenden Hofgesellschaft für Ausflüge zu Wasser auf venezianischen Gondeln diene, ist vielleicht Grund für die missverständliche Zuschreibung. Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofs – Kontrapunkt im Vortragstitel – markiert das Ende der Ausführungen und steht als Ankunftsort für Gastarbeiter aus Südeuropa, die bald nach dem ersten Anwerbeabkommen zwischen Italien und Deutschland 1955 hier in großer Zahl ankamen.

Türken und Griechen waren nicht die ersten Fremden in München, sondern eigentlich die vielen Zuwanderer aus Umlandgemeinden, die in der Hoffnung auf besseren Verdienst in die bayerische Haupt- und Residenzstadt kamen, denen die Niederlassung aber kein Bürgerrecht bescherte. Die Ausführungen von Reinhard Heydenreuter über die juristischen Vorgaben der Verleihung des Bürger- und Heimatrechtes machen darauf aufmerksam. Versagt blieb es ihnen, weil sie keine Steuern entrichteten und in der Regel kein Wohneigentum besaßen. Darum waren im langen 19. Jahrhundert nur etwa 5 Prozent der Einwohner echte Münchner Bürger (S. 207–221).

Bayern bildete da keinen Einzelfall, sondern eher den Normalfall, wie auch das Beispiel Wien zeigt, das Ilse Reiter-Zatloukal schildert (S. 231–249). „Ausweisung und Ausbürgerung“, verstanden als Instrumente zur Kontrolle von Migration, konnten von den Behörden jederzeit zur Regulierung des Arbeits- und Wohnungsmarktes angewandt werden, aber auch zur Anarchistenbekämpfung im 19. Jahrhundert und zur Ausschaltung politischer Konkurrenten während der Zeit des Austro-Faschismus (1933–38), als deutsche Nationalsozialisten wegen österreichfeindlicher Umtriebe unerwünscht waren und ins Deutsche Reich abgeschoben wurden.

München als Ort der Migrationsgeschichte ist noch einmal Gegenstand in den Ausführungen von Philip Zölls über „Der vergessene Integrationsdiskurs“ vom Ende der 1960er

und Anfang der 1970er Jahre, der im Stadtrat geführt worden war, als Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel mit planerischen Mitteln versuchte, die Zuwanderung von Gastarbeitern und Heimatlosen zu steuern (S. 259–271). Dass dies nicht gelang, ist freilich nicht dem Stadtplanungsamt geschuldet, sondern hat mit dem Attentat palästinensischer Terroristen auf die israelische Olympiamannschaft von 1972 zu tun, welches die Ausländerpolitik der Bundesregierung (Zuzugsstopp, Visabeschränkungen) radikal veränderte.

Der Beitrag von Walter Ziegler über „Integration oder Nichtintegration. Die ‚Flüchtlingsstädte‘ in Bayern 1945–1990“ (S. 165–188) rückt die von Gewalt und Zwang ausgelöste Zuwanderung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in den Fokus der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Bayern hat nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf Geheiß der amerikanischen Besatzungsmacht vergleichsweise viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Siedlungsgebieten in Ostmitteleuropa aufnehmen müssen, was die Behörden vor immense, scheinbar kaum zu bewältigende Aufgaben stellte. Dass sie am Ende gelöst werden konnten, dafür gibt es verschiedene Gründe. Außer verfügbarem Militärgelände verdankt sich der Erfolg der nahen kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Prägung der überwiegend katholischen Heimatlosen aus Böhmen und Schlesien. Dieser Beitrag von W. Ziegler hat Bedeutung weit über Bayerns Grenzen hinaus.

Thematisch darf hier auch Steven M. Zahlaus' Beitrag über Nürnbergs Zuwanderer nach 1945 angeführt werden (S. 101–144). Er kommt zum Schluss, dass die Integration von Migranten (Flüchtlinge, Heimatvertriebene, Gastarbeiter) in Nürnberg wohl deshalb gelungen ist, weil die Stadt als bedeutendster Industriestandort Süddeutschlands eine Vielzahl von Arbeitskräften während der Wiederaufbaujahre aufzunehmen imstande war.

Wie im späten Mittelalter Zuwanderer Venedig prägten und wie mit ihnen verfahren wurde, schildert Uwe Israel am Beispiel der Lagunenstadt (S. 41–60). Dabei geht es ihm zunächst um Probleme in den Quellen, welche über Herkunft, Aufenthaltsort und -dauer, Motive der Migranten informieren, dann um die Statuten, denen sich die Fremden (nach 1350 verstärkt Juden) in der Lagunenstadt unterwerfen mussten, und welche nichts anderes als die Kontrolle in überschaubaren Vierteln (Fondaco dei Tedeschi, Ghetto) bezweckten.

In „Alltagstopographien. Verflechtungen von Stadt, Umland und Bewohnern im venezianischen Dalmatien des 16. Jahrhunderts“, d. h. in und um den damaligen Hauptort Zadar, konfrontiert Stephan Sander-Faes den Leser (S. 61–79). Dahinter verbergen sich Identifizierungs- und Lokalisierungsprobleme in notariellen Quellen, die Auskunft über Besitzverhältnisse zuwandernder Angehöriger städtischer Mittel- und Unterschichten geben.

Wegen ähnlicher historischer Abläufe wie im deutschen Südwesten sei die Lektüre des Beitrags von Justus Nipperdey über „Die nützlichen Einwanderer. Die Prägung des Hugenottenbildes vor und zu Beginn des Refuges“ (S. 147–163) besonders empfohlen, auch wenn die Orte des Geschehens hier in Hessen-Kassel, Brandenburg-Bayreuth und Brandenburg-Preußen liegen.

Anhand von Polizeiprotokollen aus der Zeit von 1867 bis 1914 beschreibt Felicitas Schaub unter dem Titel „Verdächtige Chinesen“ die Konkurrenz von legalen und illegalen Straßenhändlern einerseits und dem etablierten Handel andererseits in Berlin und Prag (S. 81–99). Mit allerlei Tricks vermochten die chinesischen Wanderhändler sich der Kontrolle durch die Behörden immer wieder zu entziehen. Dass dies gelingen konnte, war einer Win-Win-Situation von einheimischen Vermietern und chinesischen Straßenhändlern als Untermietern und einem profitablen Visahandel zu verdanken, wobei die Polizeibehörden in Prag

die Niederlassungsgesetze strikter anzuwenden verstanden als in Berlin, wo Rücksicht auf die Diplomatie in China genommen werden musste (S. 81–99).

Die drei letzten Beiträge widmen sich unterschiedlichen Aspekten, wie der gewerkschaftlichen Organisation deutscher Arbeiter und Angestellter in Paris vor dem Ersten Weltkrieg (Gaël Cheptou, S. 189–213) und dem Ruhrpott-Platt (Heinz H. Menge, S. 273–278), der gern mit der Zuwanderung polnischsprachiger Bergleute aus den damals preußischen Ostprovinzen in Verbindung gebracht wird, aber sprachhistorisch seine Wurzeln im niederdeutschen Platt hat.

Schließlich ein mit „Erhellende Schattenwürfe“ überschriebener Beitrag von Doris Berger (S. 279–297), der über das Schicksal deutschsprachiger, zumeist jüdischer Filmschaffender und linksliberaler Intellektueller handelt, die während der NS-Zeit zur Auswanderung nach Amerika gezwungen wurden und besonders die Filmindustrie in Hollywood mitprägten. Dem aus Laupheim stammenden Produzenten Carl Laemmle (1867–1939), der 1912 die Universal Studios in Los Angeles gründete, fiel hier ab 1933 eine besondere Aufgabe zu, und zwar nicht nur als Filmproduzent für Anti-Nazi-Filme, sondern auch als Helfer bei der Rettung einer Vielzahl jüdischer Verwandter und Freunde, denen er zur Einwanderung trotz strikter Quoten verhalf. Berger stellt hier die von ihr kuratierte Ausstellung „Light and Noir. Exiles and Emigrés in Hollywood 1933–1950“ vor. Seltsam dabei ist, dass nach 1945 während der McCarthy-Ära etliche der geretteten Intellektuellen unamerikanischer Umtriebe verdächtigt wurden und unter enormen politischen Druck gesetzt wurden, sodass einige von ihnen es vorzogen, in das kriegszerstörte Europa zurückzukehren (Bertold Brecht, Thomas Mann, Hanns Eisler).

Die Lektüre der dreizehn Vorträge der 53. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung macht betroffen; betroffen hauptsächlich wegen der Aktualität der Argumente, welche für und gegen die Aufnahme und Integration von Migranten in der jüngeren Vergangenheit vorgebracht wurden und jetzt in der gegenwärtigen Flüchtlingskrise wieder bemüht werden, so als wären sie völlig neu. Das macht die Einordnung und Wertung der Texte für Zeitgenossen schwierig und lässt sie eher ratlos zurück.

Was die Ausstattung des Abhandlungsbandes mit Bildern, Tabellen und Grafiken sowie Registern angeht, so unterstützen sie die Lesbarkeit der sehr informativen Texte in gezielter Weise. Auch wenn nicht explizit württembergische oder südwestdeutsche Themen behandelt werden, so wird jeder Leser wegen der Gleichartigkeit und Parallelität der Migrationsprozesse viele Anregungen zum weiteren Studium finden. Rainer Loose

Thomas LAU / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt im Religionskonflikt, 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte 4), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017. 400 S. ISBN 978-3-7319-0457-1. € 29,95

Der Sammelband dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. Diese Gemeinschaft, die 2011 zunächst als Arbeitskreis „Reichsstadtgeschichtsforschung“ von Archivarinnen und Archivaren aus ehemaligen Reichsstädten gegründet worden ist, veranstaltet seit 2013 regelmäßig jährliche, thematisch gebundene Tagungen. Der vorliegende Band dokumentiert die 2016 durchgeführte gleichnamige Veranstaltung zum Thema „Reichsstadt im Religionskonflikt“. Besonders hervor-

zuheben ist, dass es den Herausgebern wie auch bei den vorausgegangenen Tagungen gelungen ist, den Dokumentationsband innerhalb eines Jahres zu publizieren.

Die Beiträge sind inhaltlich und zeitlich breit gestaffelt. Obwohl ein gewisser Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit und damit auf dem konfessionellen Zeitalter liegt, wird das Thema vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert behandelt. Dabei werden insbesondere die Reichsstädte Heilbronn, Biberach, Bern, Straßburg, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar, Frankfurt, Aachen, Hamburg, Lübeck, Mühlhausen, Nordhausen in den Blick genommen. Daneben werden jedoch erfreulichweise auch Städte behandelt, die *de iure* keine Reichsstädte waren, *de facto* aber unabhängig von ihren Stadtherren agierten, nämlich die westfälischen Hansestädte Soest, Münster, Minden und Essen.

Die 17 Beiträge stammen allesamt von einschlägigen Kennern ihrer Materie. Der Herausgeber Thomas Lau problematisiert in seiner einführenden „Vorbemerkung“ zum Thema zunächst den Begriff der Stadt und ihrer Bewohner sowie den des Konflikts und geht auf das Phänomen der Koexistenz verschiedener religiöser Gruppierungen innerhalb eines Gemeinwesens ein. Einen Überblick vermitteln auch die Beiträge von Wolfgang Reinhard und Gérard Chaix. Beide Autoren setzen sich mit dem 1962 erschienenen und 1987 überarbeiteten Buch „Reichsstadt und Reformation“ des Göttinger Kirchenhistorikers Bernd Moeller auseinander, das die Forschung nicht nur unmittelbar nach seinem Erscheinen intensiv befruchtet hat, sondern auch nach mehr als 50 Jahren noch immer als Referenz herangezogen wird. Wolfgang Reinhard unterstreicht Moellers Forschungsansatz, dass die Städte – nicht nur die Reichsstädte – als geistige Metropolen und technisch innovative Zentren eine bedeutende Rolle für die Verbreitung der Reformation gespielt haben, und verbindet die Darstellung einiger struktureller Linien reichsstädtischer Reformationsgeschichte mit einem Abriss der Forschung seit Erscheinen des moellerschen Buchs. Er weist auch auf die besondere Bedeutung der jüngeren Symbol- und Ritualforschung für das Thema hin. Gérard Chaix zeichnet – gestützt auf Moellers Forschung sowie die Konfessionalisierungsthesen von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling – die Rolle der Reichsstädte für die Entstehung der Konfessionen in verschiedensten Reichsstädten nach.

Während sich die Aufsätze von Lau, Reinhard und Chaix also auch wissenschaftsgeschichtlich mit dem Thema des Bandes befassen, gehen die übrigen Beiträge zumeist auf Konflikte in einzelnen Städten ein. Christhard Schrenk führt anhand von Urkunden und Ratsprotokollen vor Augen, wie man in Heilbronn im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit mit den Juden umging. Er stellt fest, dass die Stadt aus der Verweisung der Juden und ihrer an Bedingungen geknüpften Wiederaufnahme immer wieder finanzielle Vorteile zog. Anders verhielt es sich in Bern, wo die evangelische Stadtgemeinde zwischen 1650 und 1720 gleichzeitig gegen Täufer und Pietisten vorging. Hanspeter Jecker stellt in seinem Beitrag fest, dass beide Strömungen in Bern besonders vehement zutage traten und von Obrigkeit und Kirche ebenso radikal bekämpft wurden. Während die Täuferabwehr 1711 im „Großen Täuferexodus“ kulminierte, bei dem mehr als 350 Menschen die Stadt verließen, wurden die Pietisten ansatzweise in die Stadtgemeinde integriert.

Die Aufsätze von Andreas Willershausen, Ingrid Würth und Andrea Riotte fragen auch nach Ideal und Wirklichkeit im Umgang mit Konflikten in der Stadt. Willershausen wirft in seinem instruktiven, aus zahlreichen Quellen erarbeiteten Beitrag einen Blick auf die Wetterauer Reichsstädte Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar während der Hussitenzeit (1419–1431). Obwohl die Wetterau selbst nicht von hussitischen Feldzügen bedroht war, fanden diese vor allem in der Gelnhäuser Stadtgeschichtsschreibung intensiven Widerhall.

In ihrem Beitrag zu Häresien befasst sich Ingrid Würth mit Straßburg, Nordhausen und Mühlhausen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Auswahl ausgerechnet dieser drei Städte ergab sich offensichtlich einzig und allein aus dem Umstand, dass sie in Bezug auf das Tagungsthema eine Gemeinsamkeit aufweisen: Während die Magistrate sich nämlich nach außen den Anschein reichskonformer Ketzerverfolger gaben, gingen sie tatsächlich – vor allem, um den sozialen Frieden in der Stadt nicht zu gefährden – nicht sonderlich entschieden gegen die in ihren Mauern lebenden Waldenser und Geißler vor.

Auch Andrea Riotte, die sich in ihrer ausführlichen Studie mit der 1649 kodifizierten Parität von Katholiken und Protestanten in Biberach auseinandersetzt, fragt nach politischem und kirchlichem Ideal und Wirklichkeit im Handeln der Stadt. Riotte kann anhand der Quellen zeigen, dass die bis 1825 offiziell statuierte und nach außen vertretene Parität nach innen einerseits von religiösen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten, andererseits von ständischen Konflikten unter den Stadtbewohnern geprägt war.

Während es in Riottes Beitrag um das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in einer Reichsstadt geht, untersucht Rolf Hammel-Kiesow innerevangelische Konfliktpotentiale in Hamburg und Lübeck im späten 16. und 17. Jahrhundert. In den beiden lutherischen Hansestädten suchte man sich gegenüber anderen Formen des Protestantismus, allen voran reformierten Glaubensflüchtlingen, abzugrenzen. Während man in Hamburg immerhin eine gewisse Toleranz gegenüber Fremden und andersgläubigen Kaufleuten walten ließ, war man in Lübeck nicht gewillt, sie in der Stadt zu dulden. Die Abgrenzung resultierte dabei weniger aus religiösen Motiven als vielmehr aus einer „traditionellen hansischen Politik der Abwehr fremder Kaufleute und ihrer Handelstätigkeit“ (S.308), sie lag also vorwiegend in der Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen begründet.

Auch Thomas T. Müller stellt einen Vergleich zweier Städte an, und zwar im Hinblick auf die Frühreformation in Mühlhausen und Nordhausen. Während in Mühlhausen infolge des Bauernkriegs 1525 sämtliche evangelischen Regungen unterdrückt wurden, und die Stadt zudem ihren reichsfreien Status verlor, konnte in Nordhausen die neue Lehre eingeführt werden. Das Scheitern der Reformation in Mühlhausen erklärt Müller damit, dass hier vermutlich keine tragfähigen humanistischen Traditionen bestanden und auch keine entsprechenden Kontakte in andere Reichsstädte nachweisbar sind.

Die Reichsstadt Mühlhausen steht auch im Zentrum des Beitrags von Helge Wittmann, der die katholische und evangelische Historiographie zum „Hl. Hermann“ untersucht. Beim Grab des Franziskanerbruders Hermann, der im 13. Jahrhundert in der Stadt gelebt hatte, hatte sich eine heiligenmäßige Verehrung entwickelt. In den späten 1670er Jahren führten Katholiken und Protestanten der seit 1567 evangelischen Stadt einen interkonfessionellen Dialog um Hermanns Grab in der zwischen beiden Konfessionen im 16. Jahrhundert lange umstrittenen Kornmarktkirche. Dabei fällt auf, dass die evangelische Chronistik die Wunder am Grab des Franziskanerbruders weder unterschlägt noch polemisch gegenüber den Katholiken einsetzt.

Werner Freitag fragt danach, wie sich westfälische „Autonomiestädte“ – insbesondere die Hansestädte Soest, Münster und Minden – im 16. Jahrhundert zur neuen Lehre positionierten, und kann feststellen, dass sie die Reformation ebenso eigenmächtig einführten wie Städte mit dem hinterbunden Status einer Reichsstadt.

Vor dem Hintergrund der Reformation steht auch der Beitrag von Klaus Krüger, der die Sepulkralkultur untersucht. Dabei geht es ihm weniger um das Thema Reichsstadt und Religionskonflikt im engeren Sinne als um die Ikonographie protestantischer Grabinschriften,

deren breite Palette er mit zahlreichen Beispielen aus verschiedensten Städten und Territorien vorstellt.

Zwei Aufsätze des Sammelbandes befassen sich mit dem grundlegenden Konflikt, in den Reichsstädte gegenüber dem Kaiser eintraten, wenn sie sich zur neuen Lehre bekannten. Michael Matthäus zeichnet sehr detailfreudig und quellennah nach, wie sich Frankfurt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer evangelischen Reichsstadt wandelte, wobei er die Schwierigkeiten der Reichsstadt herausarbeitet, sich bezüglich der Konfessionsfrage gegen den Kaiser als Stadtoberhaupt stellen zu müssen. Thomas Kirchner behandelt die Frage der Kaisertreue am Beispiel von Aachen. Hier lebten seit Ende der 1550er Jahre drei Konfessionsgemeinschaften – Katholiken, Lutheraner, Reformierte – relativ einträchtig miteinander, bis es um 1580 zu einem Konflikt der drei Gruppen um die konfessionelle Zukunft der Stadt und die politische Mitsprache bzw. Führungsmacht kam, der unter der Bezeichnung „Causa Aquensis“ vor dem kaiserlichen Reichshofrat verhandelt wurde. Kirchner arbeitet heraus, in welcher Weise sämtliche Parteien für sich in Anspruch nahmen, in Bezug auf die städtische Innenpolitik sowie auf Reichsebene aus ihrer Kaisertreue heraus zu handeln.

Einen am Reichskammergericht 1568 begonnenen Prozess zwischen dem Stift und der Stadt Essen hat auch der sehr detailliert aus den Quellen erarbeitete Beitrag von Christian Helbich zum Inhalt. Dabei ging es nicht nur um die Frage des Konfessionsstandes der Stadt, sondern auch darum, welchen politischen Einfluss die Äbtissin nahm und künftig nehmen sollte. In dem nach mehr als 100 Jahren schließlich 1670 gefällten Urteil musste der Magistrat die Äbtissin zwar als Landesherrin anerkennen, die Stadt konnte jedoch ihren lutherischen Konfessionsstand beibehalten.

Die zahlreichen Beiträge des Bandes haben gezeigt – und zu diesem Schluss kommt auch André Krischer in seiner Rückschau –, dass es bei den Auseinandersetzungen nicht nur um Glaubensfragen ging, sondern dass auch ständische, soziale und machtpolitische Faktoren sowohl innerhalb der Städte als auch in der Außenpolitik eine Rolle spielten. Viele Beiträge des Bandes bestechen zudem durch die Auswertung neuer Quellengruppen und zeigen somit neue Linien der Forschung auf.

Sabine Arend

Oliver AUGE / Ulrich LAPPENKÜPER / Ulf MORGENSTERN (Hg.), *Der Wiener Frieden 1864.*

Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 22), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2016. 396 S., 10 s/w Abb. ISBN 978-3-506-78525-1. Ln. € 46,90

Der Band geht zurück auf eine im Jahr 2014 von der Abteilung für Regionalgeschichte der Universität Kiel und der Otto-von-Bismarck-Stiftung ausgerichtete internationale Konferenz zum Wiener Frieden, der in der jüngeren historischen Forschung wie auch der allgemeinen öffentlichen Erinnerung wenig Beachtung gefunden hat. Der Friedensschluss beendete einerseits den jahrzehntelangen deutsch-dänischen Konflikt um die Herzogtümer Schleswig und Holstein und bildete andererseits eine wichtige Etappe im innerdeutschen Streit zwischen Österreich und Preußen um die politische Vorherrschaft, der nur zwei Jahre später zum deutsch-deutschen Krieg und zur Zerstörung des Deutschen Bundes führen sollte.

In vier Sektionen will der Band der Frage nachgehen, wie der Wiener Friede wahrgenommen und bewertet wurde, wobei sich der Blick zunächst auf „Schleswig-Holstein und

Umgebung“ richtet, anschließend „Deutschland“ erfasst, dann weiter auf „Europa“ ausgeweitet wird, um sich schließlich im letzten Kapitel unter dem Titel „Global“ den Perzeptionen in Amerika und Asien zuzuwenden. Allerdings beschränken sich die Ausführungen in der Mehrzahl der Beiträge keinesfalls nur auf den Wiener Friedensschluss von 1864, sondern es wird der deutsch-dänische Konflikt von 1864 insgesamt in den Blick genommen, insofern ist der Titel des Bandes deutlich enger gefasst als das tatsächlich behandelte Themenspektrum.

Nach einem sehr instruktiven Aufriss der Thematik in der Einleitung der Herausgeber wird anschließend in siebzehn Beiträgen aufgefächert, wie der deutsch-dänische Krieg, sein Verlauf und seine Beendigung auf die direkt beteiligten Regionen und Staaten, aber auch auf weiter entfernte und nicht unmittelbar betroffene politische Akteure wirkten. Neben den bloßen „Wahrnehmungen“ des „Ereignisses“ kommen dabei auch die jeweiligen Interessen, Ziele und Strategien sowie die Rückwirkungen des deutsch-dänischen Krieges auf die internationalen Mächtebeziehungen zur Sprache. Im Einzelnen behandeln die durchweg interessanten Beiträge die zeitgenössischen Wahrnehmungen des Konflikts um Schleswig und Holstein und des Wiener Friedens in Schleswig, Holstein, Nordfriesland und den Hansestädten Lübeck und Hamburg; sodann die Rolle des Deutschen Bundes, des sogenannten „Dritten Deutschland“ und der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen sowie die politischen Strategien von Preußen, Österreich, Sachsen und Hannover (den vier militärisch im Konflikt engagierten deutschen Staaten); anschließend die Position Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens und Russlands; ferner die polnische Unabhängigkeitsbewegung im Kontext der internationalen Krisen von 1863/64; schließlich den Widerhall der europäischen Ereignisse in Lateinamerika, den USA und Japan sowie – in einem zeitlich und thematisch bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Aufsatz – die Darstellung der Schrecken des Krieges und der Bemühungen um Frieden in den visuellen Medien des 19. Jahrhunderts, wobei festgestellt wird, dass es zu den Wiener Friedensverhandlungen von 1864 überhaupt keine bildlichen Darstellungen gibt, sondern nur zu den militärischen Operationen im vorangegangenen Krieg, die vor allem von deutscher Seite heroisch überhöht und propagandistisch inszeniert wurden.

Nicht nur der zuletzt genannte Befund weist darauf hin, dass der zugespitzte programmatische Anspruch, der im Titel des Bandes und in der Einleitung formuliert wird, nicht durchgehend erfüllt wird – was auch kaum möglich ist, denn der Wiener Frieden und selbst der gesamte deutsch-dänische Konflikt können nicht wirklich als ein „globales Ereignis“ bezeichnet werden, und ihre europäische Dimension betraf neben den direkt beteiligten Konfliktparteien in erster Linie die fünf Großmächte, die den Krieg und den Frieden unter dem Aspekt der jeweiligen Machtposition und des europäischen Gleichgewichts betrachteten.

Gleichwohl ist der Band mit seinem perspektivenreichen Blick auf die deutsch-dänische Auseinandersetzung und ihre Beendigung eine sehr nützliche Publikation, die nicht nur die älteren und jüngeren Forschungen zusammenfasst, sondern das „Ereignis“ als weit über die Region wirkendes Geschehen profiliert, das in der historischen Erinnerungskultur (abgesehen von Schleswig-Holstein und Dänemark) sträflich vernachlässigt worden ist. Der Krieg von 1864 war eben nicht, wie es im bis heute nachwirkenden Reichsgründungsmythos dargestellt wurde, der erste heroische Schritt zur nationalen Einigung Deutschlands, sondern ein militärisch brutal und politisch rücksichtslos geführter Kampf, der von den größeren Mächten instrumentalisiert wurde, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Und der

Wiener Friede sorgte weder in Deutschland noch in Europa für eine dauerhafte Beruhigung der politischen Lage: Stattdessen wurde er zum Ausgangspunkt für die Spaltung des Deutschen Bundes und den Bruch der föderativen Ordnung, die in Mitteleuropa fünfzig Jahre lang den Frieden gesichert hatte. Auf diesen Aspekt weist das sehr anschauliche Titelbild hin: Eine Karikatur aus der dänischen Zeitung *Folkets Nissen* vom 12. September 1863 zeigt auf drastische Weise, wie der Deutsche Bund amputiert wird. Diese Verletzung konnte auch der Wiener Frieden nicht heilen.

Jürgen Müller

Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“ – Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016*, Paderborn: Schöningh 2017. 1187 S., 10 s/w Grafiken, 17 s/w Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-506-78697-5. € 49,90

Das hier übersichtsartig vorzustellende voluminöse Werk stellt ohne Frage eine weitere Bereicherung der auch für Fachleute nur noch schwer überschaubaren Bismarck-Literatur dar. Präsentiert werden allerdings keine Neuerscheinungen, sondern vielmehr die seit den 1990er Jahren in den „Friedrichsruher Beiträgen“ der Otto-von-Bismarck-Stiftung, die hier ebenfalls vorgestellt wird, veröffentlichten Arbeiten. Diese sind so in einem Band leicht verfügbar.

Die Bandbreite des Projekts wird allein darin deutlich, dass hier 57 Beiträge – auch Ministerreden – von insgesamt 50 Autoren präsentiert werden. Deren überwiegender Teil gehört – wie nicht anders zu erwarten – dem historischen „Establishment“ an. Genannt seien etwa Hans Fenske, Klaus Hildebrand, Lothar Gall, Henry Kissinger, Eberhard Kolb und Dieter Langewiesche. Die gebotene Materialfülle verbietet es, auf einzelne Beiträge näher einzugehen.

Der Herausgeber charakterisiert die sieben „thematischen Schwerpunkte“ des Werkes wie folgt:

- Die „Wegmarken“ preußisch-deutscher Geschichte im „langen“ 19. Jahrhundert,
- das internationale Staatensystem und Bismarcks Außenpolitik,
- Entstehung, Verfasstheit und Entwicklung des Deutschen Kaiserreiches,
- Biographisches zu Bismarck und seinen Zeitgenossen (einschließlich der Monarchen und seiner Mitarbeiter),
- das Erbe der Bismarckschen Politik und seines Regierungsverständnisses,
- das Bismarckbild in der Öffentlichkeit und der Geschichtsschreibung,
- ergänzt durch „Selbstreflexionen“ der Bismarck-Stiftung.

Der einleitend formulierte Anspruch, neben den „Leistungen“ des „Erzpreußen“ Bismarck auch dessen „Grenzen und Defizite“ aufzuzeigen, wird durchaus erfüllt. Nicht beansprucht wird, ein „geschlossenes“ Bild der Person und ihrer Epoche zu liefern – es wäre auch kaum einzulösen. Dies kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass etwa die – zurückhaltende – Kolonialpolitik oder das Kanzlerverhältnis zu den deutschen Einzelstaaten, ihren Monarchen und Regierungen, nicht bzw. kaum thematisiert werden.

Die genannten Schwerpunkte seien nachstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit konkretisiert. Behandelt werden Außen- und Bündnispolitik vor und nach der Reichsgründung, die kriegerischen Konflikte, der Deutsche Bund, die vielen Facetten der Innenpolitik, wie etwa Bismarcks Verhältnis zum Parlamentarismus und den Parteien. Ergänzt werden

diese Aussagen durch Abhandlungen über das Kanzlerbild der Katholiken, seine Sicht aus der jüdischen Perspektive oder spezielle Aspekte wie Theodor Fontanes – ambivalente – Stellung zum Reichskanzler, der auch als Gutsherr vorgestellt wird.

Dem „langen“ 19. Jahrhundert wird durch Blicke auf Napoleon und Metternich Rechnung getragen. Zudem werden Bismarcks „langer Schatten“ und sein Bild in der Öffentlichkeit bis in unsere Zeit verfolgt, ergänzt durch die Bismarcksicht von Adenauer und Brandt.

Zweifellos bietet die äußerst facettenreiche Sammlung der „Friedrichsruher Beiträge“ sowohl dem Historiker als auch dem interessierten Laien eine Fundgrube erwarteter wie unerwarteter Informationen und Sichtweisen. Vermisst werden allerdings ein Personen- und auch ein geographisches Register. Beide hätten einen schnelleren Zugriff bei speziellen Fragen ermöglicht. Als Information und keineswegs als Kritik sei erwähnt, dass der Ertrag des Bandes für die württembergische Landesgeschichte äußerst mager ausfällt; entsprechende Ergebnisse waren jedoch gemäß der Konzeption der Beiträge auch kaum zu erwarten.

Die „Jahrhundertgestalt“ Bismarck wird auch zukünftig Forschungsgegenstand bleiben. Dennoch sei angemerkt, dass Friedrich Meinecke schon vor vielen Jahrzehnten ein wohl kaum revidierbares, gravierendes Manko formulierte: Es war Bismarck, der „die entscheidende Deviation von den westeuropäisch-liberalen Ideen“ vollzog und so dem späteren „Unheil“ ungewollt Vorschub leistete.

Hans Peter Müller

Ulrich KELLER, Schuldfragen. Belgischer Untergrundkrieg und deutsche Vergeltung im August 1914. Mit einem Vorwort von Gerd KRUMEICH, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017. 435 S. ISBN 978-3-506-78744-6. € 44,90

Als die deutschen Truppen im August 1914 durch Belgien marschierten, um Frankreich nach den Vorgaben des Schlieffen- bzw. – richtiger – Moltke-Plans von Norden her anzugreifen, verübten sie an mehreren Orten Kriegsverbrechen. Einige tausend Zivilisten fielen der Offensive der kaiserlichen Armee zum Opfer; zudem wurden Immobilien und sonstige Sachwerte in großem Umfang zerstört. Zum Symbol für die deutschen „Gräuel“ in Belgien wurde der Brand der Universitätsbibliothek in Löwen in der Nacht vom 25. zum 26. August.

Ist der Befund deutscher Kriegsverbrechen in Belgien – und auch im nordfranzösischen Grenzgebiet – unstrittig, so entzündete sich in jüngster Vergangenheit eine heftige wissenschaftliche Debatte an der bereits von den Zeitgenossen kontrovers diskutierten Frage, inwieweit die deutsche Repression durch einen völkerrechtswidrigen, maßgeblich von Zivilisten getragenen Franktireurkrieg motiviert war. Gab es einen nachvollziehbaren militärischen Grund für die von den kaiserlichen Soldaten verübten Gräuel? Während die deutsche Seite lange behauptete, die Invasionstruppen seien massiv von Freischärlern angegriffen worden, wurde ein illegaler „Volkskrieg“ von den Staaten der Entente vehement abgestritten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Sicht der Siegermächte von 1918 in der Historiografie durch. Mehrere deutsche Wissenschaftler konstatierten seit den 1950er Jahren, dass die Darstellung der Übergriffe von 1914 im sogenannten „Weißbuch“, das die Berliner Regierung im Mai 1915 herausgegeben hatte, nicht haltbar sei. Im Jahr 2001 verneinten auch die am Trinity College in Dublin lehrenden Historiker John Horne und Alan Kramer in ihrem umfangreichen und von der Fachwelt zunächst positiv aufgenommenen Buch „German Atrocities. A History of Denial“ Kampfhandlungen von Franktireurs kategorisch. Die deutschen Soldaten waren nach Horne und Kramer aufgrund mentaler Vorprägungen in

einer Situation extremer Anspannung, zum Teil auch aufgrund von Enttäuschung und Alkoholgenuss einem „kollektiven Frantkireurwahn“ erlegen. In Wirklichkeit hätten sie gegen reguläre Truppen gekämpft oder seien Opfer von „friendly fire“ geworden.

Der seit den 1950er Jahren bestehende Forschungskonsens, der durch Horne und Kramer bekräftigt worden war, wurde durch eine Publikation von Gunter Spraul im Jahr 2016 erstmals grundlegend in Frage gestellt (vgl. meinen Beitrag in der ZWLG 76 [2017], S. 401–410). Spraul wies dem Dubliner Autorenduo eine Vielzahl sachlicher Fehler und eklatanter inhaltlicher Verzerrungen nach. Das zu rezensierende Buch von Ulrich Keller wendet sich ebenfalls entschieden gegen die Thesen Hornes und Kramers. Maßgebliche Grundlage der Studie Kellers sind mehr als 2.000 beeidete Aussagen deutscher Soldaten, die während des Krieges oder danach vor Untersuchungsbehörden gemacht wurden und deren Protokolle sich im Bundesarchiv in Berlin erhalten haben. Diese Unterlagen wurden bisher von der Fachwissenschaft nicht berücksichtigt, da sie als parteiisch und sachlich unzuverlässig galten. Keller lehnt diese „Zeugenächtung“ mit Recht ab.

Mit Hilfe der deutschen Soldatenaussagen rekonstruiert Keller in seinem Buch vier der seit hundert Jahren umstrittenen Vorfälle im „Belgischen August“ 1914: die Kämpfe bzw. Massaker in Löwen, Lüttich, Andenne und Dinant. In zwei Anhängen werden zudem die deutschen Übergriffe von Aerschot und Tamines analysiert. Nach den Soldatenaussagen ergibt sich ein völlig anderes als das von der jüngeren Forschung üblicherweise gezeichnete Bild: Die kaiserlichen Truppen waren jeweils zunächst Opfer völkerrechtswidriger belgischer Frantkireurangriffe, auf die sie dann mit massiver Repression und zum Teil unter Missachtung kriegsrechtlicher Grenzen reagierten. Während in Löwen die Zahl der Menschen, die den deutschen Gräueln zum Opfer fielen, begrenzt blieb, gingen die Todeszahlen in Andenne und vor allem in Dinant in die Hunderte. Zu den – von der bisherigen Forschung verschwiegenen – Opfern zählten jedoch auch etwa 20 bis 25 (Andenne) bzw. über 65 (Dinant) gefallene deutsche Soldaten sowie eine weit höhere Zahl an Verwundeten.

Im Anschluss an die Fallanalysen setzt sich Keller in drei Kapiteln mit den Hintergründen der belgischen Frantkireurüberfälle auseinander. Er vertritt die These, dass der völkerrechtswidrige zivile Widerstand von der belgischen Regierung bewusst gefördert, aber in offiziellen Statements verleugnet worden sei, da er den propagierten Status Belgiens als eines unschuldigen Kriegsofopfers unterminiert hätte. Ziel des verdeckten Freischärlereinsatzes sei es gewesen, den unter starkem Zeitdruck stehenden deutschen Vormarsch zumindest zu verzögern. Die These Hornes und Kramers, die Angst der kaiserlichen Soldaten vor Frantkireurs im Jahr 1914 sei maßgeblich durch einen ähnlichen Einsatz von Freischärlern in der Endphase des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 inspiriert gewesen, lehnt Keller ab. Ein Vergleich der beiden Kriege zeige, dass die Mobilisation von Frantkireurs unter anderen Umständen und auf andere Art und Weise erfolgt sei. Schließlich stellt Keller klar, dass der belgische Zivilwiderstand, wie er im August 1914 praktiziert wurde, nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907 völkerrechtswidrig war. Aber auch die deutschen Reaktionen gingen, wie erwähnt, in vielen Fällen erheblich über die bestehenden rechtlichen Grenzen hinaus.

Im abschließenden Kapitel seines Buches rekonstruiert Keller die Erinnerung an den „Belgischen August 1914“ und den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit den damaligen Vorfällen. Als Grundproblem identifiziert er die Tatsache, dass die Debatten kontinuierlich in einem politischen Diskussionszusammenhang standen. Dies führte nach Keller zum Ausschluss eines Teils der vorhandenen Zeugnisse vom historischen Diskurs, zu ein-

seitigen und zum Teil jeder Logik entbehrenden Argumentationsmustern und zum Teil auch zur bewussten Verfälschung der mit akzeptierter historischer Methodik ermittelten Tatsachen.

Wie sind die Forschungsergebnisse Ulrich Kellers insgesamt zu bewerten, und welche Konsequenzen für die Einschätzung der Ereignisse im August 1914 ergeben sich daraus? Drei Aspekte sind hervorzuheben. Erstens: Hat bereits Gunter Spraul durch seine Recherchen das von Horne und Kramer sowie anderen gezeichnete Bild einer massenhaften Auto-suggestion deutscher Soldaten mehr als ins Wanken gebracht, so kann diese These nach den akribischen, methodisch sensiblen und in ihrer grundsätzlichen Argumentation insgesamt überzeugenden Forschungen Kellers endgültig als obsolet gelten. Sie stellt nichts anderes dar als die Fortschreibung der zeitgenössischen belgischen Kriegspropaganda, die bereits während des Ersten Weltkrieges mit – nicht nur aus heutiger Perspektive – zweifelhafter wissenschaftlicher Methodik untermauert werden sollte (Fernand van Langenhove). Zweitens: Die Forschungen von Horne und Kramer bleiben ein Anknüpfungspunkt bei der noch nicht abgeschlossenen Suche nach Erklärungen für die bisweilen exzessive deutsche Reaktion auf die belgischen Überfälle. Nach den Analysen Kellers steht jedoch mehr als bisher infrage, ob für das deutsche Verhalten – wie vom Autorenduo betont – in erster Linie mentale Vorprägungen verantwortlich waren. Die Übergriffe dürften maßgeblich durch situative Faktoren begünstigt worden sein. Drittens: Ein kritischer Punkt ist Kellers Bewertung der Rolle der belgischen Regierung. Für die These, dass der Einsatz von Franktireurs gegen die deutschen Invasionstruppen von der Regierungsspitze sorgfältig geplant gewesen sein könnte, finden sich zwar durchaus beachtenswerte Hinweise. Ein schlüssiger Nachweis gelingt jedoch nicht und dürfte auch schwer zu erbringen sein. Umstände und Verlauf der von Keller als „Untergrundkrieg“ bezeichneten Kämpfe, aber auch die Tatsache, dass die Beteiligung von Zivilisten in Nordfrankreich ebenso wie in Belgien zu beobachten ist, könnten darauf hinweisen, dass die Bedeutung lokaler Gegebenheiten (z. B. das Verhalten der jeweiligen örtlichen Führungspersonlichkeiten) und der konkreten Gefechtsituation höher als von Keller vermutet zu veranschlagen ist.

Uneingeschränkt positiv zu würdigen ist der Schreibduktus von Ulrich Keller. Diesem gelingt das nicht einfache Unterfangen, harte Sachkritik an den Thesen und vor allem an der Methode John Hornes und Alan Kramers mit einer hohen Sensibilität für das bearbeitete historische Sujet zu verknüpfen. Man nimmt Keller ab, dass er beim Schreiben seines Buches die beiderseitigen Opfer des „Belgischen August“ nie aus den Augen verlor.

Wolfgang Mährle

Markus EVERS, Enttäuschte Hoffnungen und immenses Misstrauen. Altdeutsche Wahrnehmungen des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Ersten Weltkrieg, Oldenburg: BIS-Verlag 2016. 211 S. ISBN 978-3-8142-2343-8. € 22,80

Die Integration der elsässischen und lothringischen Gebiete, die nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 vom Deutschen Reich annektiert worden waren, in den erst wenige Monate zuvor gebildeten Nationalstaat stellte einen überaus schwierigen Prozess dar. Bis zum Ersten Weltkrieg und der anschließenden Rückgliederung der Grenzregionen nach Frankreich konnten nur Teilerfolge erzielt werden. Markus Evers rekonstruiert in seiner Studie die Wahrnehmungen des *Reichslandes Elsaß-Lothringen* und seiner Bewohner in den übrigen Bundesstaaten des Kaiserreiches. Für letztere verwendet er die zeitgenössische,

heute ungebräuchliche Bezeichnung „Altdeutschland“. Quellengrundlage der Arbeit bilden politische Schriften verschiedenster Art, Reden, Zeitungen, Zeitschriften, literarische Texte (Elsassroman), verschiedene Ego-Dokumente (Kriegstagebücher, Feldpostbriefe) sowie eine beispielhaft ausgewählte, Elsass-Lothringen betreffende Akte des Oldenburgischen Außenministeriums.

Evers konzentriert sich bei seiner Analyse nicht, wie der Titel des Buches erwarten ließe, auf die Zeit des Ersten Weltkrieges. Vielmehr geht er in einem längeren einführenden Teil auf die Perzeption des Elsasses und Lothringens zwischen 1871 und 1914 ein (S. 29–68); anschließend analysiert er die Entwicklungen in der Kriegszeit (S. 69–147). Evers konstatiert, dass die Wahrnehmung des Reichslandes und seiner Bewohner in den übrigen Bundesstaaten lediglich unmittelbar nach der Annexion sowie kurzzeitig zu Kriegsbeginn 1914 positiv gewesen sei, als man aufgrund der politischen Umstände auf eine rasche Integration der Elsässer und Lothringer in den deutschen Staatsverband hoffte. Im Übrigen hätten Enttäuschung und Misstrauen dominiert. Wie die südwestlichen Grenzregionen im Kaiserreich gesehen wurden, hing nach den Forschungen Evers' zudem stark von der politischen Einstellung der jeweiligen Betrachter ab. Im breiten Spektrum national gesinnter Kommentatoren sei die anfängliche Euphorie über den territorialen Zugewinn rasch einer skeptischen Einstellung über die Möglichkeiten einer raschen Einbindung der neuen Reichsbürger gewichen. Diese kritische Haltung sei in die Forderung nach einer forcierten „Regermanisierung“ gemündet. Im Verlauf des Weltkrieges bewirkte Evers zufolge das Misstrauen gegenüber den Bewohnern des Reichslandes, die der Kollaboration mit Frankreich verdächtigt wurden, insbesondere in der Armee eine regelrechte „Misstrauenspsychose“ (S. 134). Der Verfasser betont, dass die Sozialdemokraten die Entwicklungen im Reichsland grundsätzlich positiver beurteilt und sich stärker als andere Parteien für die Rechte der Elsässer und Lothringer eingesetzt hätten.

Die Studie Evers', die ein Desiderat der historischen Forschung aufgreift, ist solide gearbeitet und enthält zahlreiche interessante Beobachtungen. Trotzdem legt man das Buch nach der Lektüre mit einem unguuten Gefühl aus der Hand. Es überwiegt der Eindruck, dass das Thema auf einer breiteren Quellengrundlage und wesentlich differenzierter hätte behandelt werden müssen. Aus süddeutscher, auch aus württembergischer Perspektive erscheint beispielsweise zweifelhaft, ob „altdeutsch“ im gegebenen Kontext wirklich eine tragfähige Analyse-kategorie bildet. Die Wahrnehmung des Elsasses und Lothringens dürfte sich im Kaiserreich regional unterschieden haben – Evers' Studie rekurriert jedoch im Wesentlichen auf preußische Quellen. Unterschätzt wird von Evers die konfessionelle Komponente, die nur sporadisch Erwähnung findet. Hinzu kommt, dass die von Evers primär untersuchten politisch-publizistischen Quellen nur einen sehr begrenzten Ausschnitt der Wahrnehmung *Elsaß-Lothringens* in den übrigen Bundesstaaten des Kaiserreichs abbilden können. Wie sah der württembergische Soldat, der im Ersten Weltkrieg im Elsass oder in Lothringen Dienst leistete, die dortigen Bewohner? Wie teilte er seine Erfahrungen den in der Heimat verbliebenen Angehörigen mit? Welches Bild des Elsasses bzw. Lothringens gewannen diese aufgrund der Nachrichten von der Front? Welche Gemeinsamkeiten bzw. welche Unterschiede bestanden zwischen der politisch-publizistischen Wahrnehmung des Reichslandes und derjenigen der Militärangehörigen? Welche Interdependenzen lassen sich zwischen dem konkreten Verhalten des Militärs und der Wahrnehmung der Elsässer und Lothringer feststellen? Welche Rolle spielte die Zensur? Diese und ähnliche Fragen harren weiterhin der Erforschung.

Wolfgang Mährle

Klaus Neitmann, Land und Landeshistoriographie. Beiträge zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen und deutschen Landesgeschichtsschreibung, hg. von Hans-Christof KRAUS und Uwe SCHAPER, Berlin/Boston: Walter de Gruyter Oldenbourg 2015. X, 564 S. mit Abb. Geb. ISBN 978-3-11-043752-2. € 89,95

Die Herausgeber ehren mit dieser Aufsatzsammlung, die Klaus Neitmann zum 60. Geburtstag gewidmet ist, einen bedeutenden Historikerarchivar, der nicht nur eine Fülle grundlegender Arbeiten zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands vorgelegt, sondern der sich auch immer wieder mit den leitenden Fragestellungen, methodischen Voraussetzungen und historiographischen Traditionen der Landesgeschichtsschreibung beschäftigt hat. Dies dokumentiert eindrucksvoll die vorliegende Sammlung von neun Aufsätzen, die Neitmann in den Jahren 1998 bis 2015 veröffentlicht hat. Bereits der Umfang mehrerer Studien verdeutlicht, dass es sich nicht um jubiläumsbedingte Gelegenheitsarbeiten handelt, sondern um fundierte, tiefdringende Forschungsbeiträge.

Die erste Gruppe von fünf Aufsätzen zeichnet Entwicklungslinien der brandenburgisch-preußischen Landesgeschichtsforschung seit dem 19. Jahrhundert nach, die Klaus Neitmann als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam natürlich besonders naheliegen. Behandelt werden Adolph Friedrich Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ (S. 1–58), der in den Jahren 1838 bis 1869 in 41 Bänden erschienen ist und bis heute das unverzichtbare Quellenwerk für die mittelalterliche Landesgeschichte Brandenburgs darstellt. Des Weiteren werden die Tätigkeit des 1836/37 gegründeten Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Vereinszeitschrift „Märkische Forschungen“ gewürdigt (mit einem Quellenanhang). Daran knüpft der folgende Beitrag an, der zeigt, wie die Landesgeschichtsforschung in der preußischen Provinz Brandenburg maßgeblich von Geschichtsvereinen und Historischen Kommissionen getragen wurde (S. 59–136). Vor allem die 1925 begründete Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin ist bis 1939 außerordentlich produktiv gewesen (auch dazu ein Quellenanhang). In einem weiteren Beitrag werden in vergleichender Perspektive die Tätigkeit der Historischen Kommissionen in den preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern vor 1945 betrachtet (S. 137–170), wobei deutlich wird, was in wenigen Jahrzehnten an quellenfundierter landesgeschichtlicher Grundlagenforschung geleistet wurde. Die preußische Geschichtswissenschaft, die sich zwischen brandenburgisch-preußischer Landesgeschichte und preußischer Gesamtstaatsgeschichte bewegt, wird im Spiegel der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ analysiert, die unter der Herausgeberschaft von Gustav Schmoller und Otto Hintze zu den führenden geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften gehörten (S. 171–244). Der letzte Beitrag dieser Themengruppe gilt Willy Hoppe (1884–1960), der wissenschaftlich zwar nicht das Format der Vorgenannten hatte, der aber als brandenburgischer Landeshistoriker und Vorsitzender des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine trotz mancher zeitbedingter Konzessionen auch in der NS-Zeit an hohen wissenschaftlichen Standards festgehalten hat (S. 245–293). Mit Hoppe wurde 1935 erstmals die Landesgeschichte an der Berliner Universität etabliert. Vorbildlich ist, wie vom Verfasser Hoppes wissenschaftliche Leistung in der NS-Zeit durchaus differenziert gewürdigt und von dem plakativen Etikett „völkischer Wissenschaft“ abgegrenzt wird.

Vier weitere Aufsätze widmen sich der mittel- und ostdeutschen Landesgeschichtsforschung nach 1945 und erweitern die Perspektive um weitere Bereiche Mitteldeutschlands, insbesondere um Sachsen und Thüringen, und abschließend auch um das Baltikum. Die

Erforschung der mitteldeutschen Landesgeschichte, die zwischen den beiden Weltkriegen vor allem durch den Leipziger Landeshistoriker Rudolf Kötzschke und seine Schule wegweisend gewirkt hatte, stand nach der Gründung der DDR und der Abschaffung der Länder vor dem Problem, dass es dort für das Fach Landesgeschichte keine Zukunft mehr gab. Vor allem zwei bedeutende Landeshistoriker haben in diesem Zusammenhang das Interesse Neitmanns gefunden: sein Göttinger Doktorvater Hans Patze, der bis 1956 als Archivar an den Landesarchiven Altenburg und Gotha gewirkt hat und durch grundlegende Arbeiten zur Landesgeschichte Thüringens hervorgetreten war, und der Kötzschke-Schüler Walter Schlesinger, der bereits 1951 Sachsen verlassen hatte, nachdem sich an der Universität Leipzig keine berufliche Perspektive mehr für ihn eröffnete. Beide haben gewissermaßen als „Exilhistoriker“ in der Bundesrepublik dafür gesorgt, dass die mitteldeutsche Landesgeschichte vor allem im methodischen Verbund mit einer verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Mittelalterforschung weiter betrieben wurde. Schlesinger sorgte an seiner langjährigen Wirkungsstätte Marburg/Lahn für die Einrichtung einer Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands. Vor allem Walter Schlesinger gab, wie der Obertitel eines hier wieder abgedruckten Beitrags lautet, „eine wissenschaftliche Antwort auf die politische Herausforderung des geteilten Deutschland und Europa“ (S. 293–355), indem er sich nicht nur der ostmitteleuropäischen Landesgeschichte annahm, sondern für die schwer belastete Ostforschung neue Konzepte entwickelte, die zukunftsfähig waren (dazu der interessante Quellenanhang). Die umfangreichste Studie gilt der „Landesgeschichtsforschung im Zeichen der Teilung Deutschlands“ (S. 357–482), von der aber bisher nur der erste Teil über Hans Patze vorliegt, während der zweite Teil über Walter Schlesinger noch zu erwarten ist; dass auch diese Studie noch erscheint, bleibt zu wünschen, obschon der im vorliegenden Band vorhergehende Beitrag schon ausführlich auf Schlesinger eingeht. Eine historiographische Großleistung, die Patze und Schlesinger in gemeinsamer Herausgeberschaft vorgelegt haben, ist die vielbändige „Geschichte Thüringens“, deren Entstehung und Konzeption eingehend betrachtet wird (S. 483–520), übrigens die einzige landesgeschichtliche Handbuchdarstellung eines mitteldeutschen Landes bis heute. Der letzte Beitrag – „Reinhard Wittram und der Wiederbeginn der baltischen historischen Studien in Göttingen nach 1945“ (S. 521–542) – verdeutlicht, vor welchen spezifischen Herausforderungen die Erforschung der Geschichte des Baltikums nach 1945 stand, da deutsche Historiker dort nicht nur keine Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten mehr hatten, sondern durch die Vertreibung der Deutschbalten diese auch mit einer unwiderruflichen Zäsur verbunden war. Ähnlich wie Schlesinger als mitteldeutscher Landeshistoriker hat Wittram als einer der führenden Historiker des Baltikums nach 1945 einen selbstkritischen Neuanfang eingeleitet.

Angesichts der Lektüre der Studien über die Landesgeschichtsforschung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wächst die Dankbarkeit über die unbeschränkten Arbeitsmöglichkeiten, die die deutsche Wiedervereinigung und die wiedererlangte staatliche Souveränität der ostmitteleuropäischen und baltischen Staaten geschaffen haben. Ebenso wichtig war es aber, dass deutsche Historiker sich nach 1945 selbstkritisch mit ihren nationalistischen, völkischen und auch totalitären Verwicklungen auseinandergesetzt haben. Die hier vereinigten Studien von Klaus Neitmann zeichnen diese Entwicklung nach, rekurrieren zugleich aber auf die wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Landesgeschichtsforschung, die ebenso unbestreitbar sind. Das Buch wird von einem Verzeichnis der 1983 bis 2015 veröffentlichten Schriften sowie einem Nachwort des Autors beschlossen. Bedauerlich ist angesichts des fachlichen Gehalts des Buches nur das Fehlen eines Registers. Enno Bünz

Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographische Bestandsaufnahme, hg. von Holger Th. GRÄF, Alexander JENDORFF und Pierre MONNET (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 174), Darmstadt und Marburg 2016: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen. 269 S. ISBN 978-3-88443-329-4. € 28,-

Landesgeschichte hat neuerdings wieder Konjunktur, nachdem sie von der Geschichtswissenschaft – unter anderem nach der Erosion der traditionellen Gliederung nach Ländern – eher zu einem Randgebiet des Fachs, mitunter gar für überflüssig erachtet wurde (auch Allgemeinhistoriker forschen mit Zugriff auf einen begrenzten Raum!). Nicht zuletzt nach dem „Spatial Turn“ in den Kulturwissenschaften ist nunmehr eine neue Methodendiskussion in Gang gekommen. Man denke etwa an die Gründung einer speziellen Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte im Historikerverband. Als erste Ergebnisse ihrer Arbeit sind eine Tagung über „Methoden und Wege der Landesgeschichte“ und der entsprechende Tagungsband zu nennen.

In diesen Zusammenhang gehört auch der hier anzuzeigende Band, der die Erträge der gleichnamigen wissenschaftlichen Tagung in Bad Homburg vor der Höhe dokumentiert. Er geht zunächst den Verbindungen von Geschichtsbildern und dem zugrundeliegenden Raum in grundsätzlicher Weise nach, aber auch an ausgewählten europäischen Beispielen (Schweiz, Luxemburg, Westpolen/Preußen). Hervorgehoben sei besonders der Beitrag von Winfried Speitkamp „Erfindungen: Raum – Land – Landesgeschichte“.

Im 2. und 3. Teil wendet der Band sich dann den Verhältnissen im Main-Taunus-Raum zu, und – an ausgewählten Beispielen (Archiven und Historischen Kommissionen) – den sie tragenden Einrichtungen. Dabei wird immer wieder deutlich, wie sehr die Bezugsgrößen der Landesgeschichte „Land“ und „Raum“ und die daraus sich ergebenden Identitäten neuer Reflexion bedürfen. Insofern ist der Band auch für die südwestdeutschen Verhältnisse von Bedeutung und leistet zur Erklärung bestimmter grundsätzlicher Fragen der modernen Landesgeschichte einen wesentlichen Beitrag.

Bernhard Theil

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Das Tier in der Rechtsgeschichte, hg. von Andreas DEUTSCH und Peter KÖNIG im Auftrag der Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg (Akademiekonferenzen, Bd. 27, Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 673 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6767-1. Geb. € 68,-

Der wichtigen Rolle, die Tiere in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gespielt haben, entspricht ihre bis heute nachwirkende Bedeutung für die Rechtsgeschichte. Wenn etwa der Halter eines Kraftfahrzeugs für die durch dieses verursachten Schäden haftet, und zwar ohne Verschulden, ist dies nichts anderes als die auf moderne Verhältnisse übertragene Tierhalterhaftung, wie sie schon im römischen Recht der Antike entwickelt worden war. Eingehend unterrichtet darüber der nur auf den ersten Blick exotisch anmutende Beitrag von Andreas Wacke über den Vogel Strauß im römischen Recht.

Im vorliegenden Tagungsband des Heidelberger Rechtswörterbuchs gehen nicht weniger als 25 Autoren dem äußerst vielschichtigen Thema unter zahlreichen Fragestellungen nach. Der umfangreiche Band sprengt dabei die Grenzen der engeren Rechtsgeschichte an mehreren Stellen. Dies ist schon daran zu erkennen, dass sich unter den Autoren neben neun Rechtshistorikern (Juristen) und einem Lehrer des geltenden Rechts überwiegend Vertreter anderer Disziplinen finden, wie Philologen, Allgemein- oder Fachhistoriker, etwa der Medizingeschichte, auch Theologen und Kunsthistoriker. Den weiten Bogen der Themen zusammenzufassen sucht Mitherausgeber Deutsch in seiner einleitenden Gesamtschau „Das Tier in der Rechtsgeschichte“, die mit rund 90 Seiten einen veritablen Handbuchartikel abgibt. Aber auch die einzelnen Beiträge, die das Thema in enzyklopädischer Breite erörtern, summieren sich zu weit mehr als einem gewöhnlichen Tagungsband. Er kann vielmehr als eine Art Handbuch zum Thema dienen.

Natürlich können an dieser Stelle nur wenige, besonders wichtige Aspekte herausgegriffen werden. Zweifellos am aktuellsten ist die Problematik des Tierschutzes, der zur Zeit hauptsächlich die Auswüchse industrieller Massentierhaltung im Blick hat. Von den Beiträgen, die sich mit der Geschichte des Tierschutzes befassen, ist von besonderem Interesse der Vortrag des protestantischen Theologen Martin H. Jung, der auf die Rolle des württembergischen Pietismus, namentlich des Leonberger Pfarrers Adam Gottlieb Weigen (1677–1727), hinweist. Württemberg nahm im 19. Jahrhundert eine führende Stellung in der Popularisierung des Tierschutzgedankens ein, wurde doch 1837/1838 in Stuttgart der erste Tierschutzverein Deutschlands gegründet. Der Regensburger Emeritus Friedrich Christian Schröder geht der Geschichte der Tierquälerei als Straftatbestand nach. In der Sache führt er ihn auf den sächsischen Pietisten Christian Gerber zurück, dessen 1690 erschienenes Werk „Derer unerkannten Sünden“ auch die Sünden gegen das Tier behandelte und den Leipziger Juristen Karl Ferdinand Hommel beeinflusste. Wichtig zum Thema Tierethik ist ferner der Beitrag des Heidelberger Medizinhistorikers Eckart, der die Frage nach der „Seele“ des Tieres in der Geschichte der Theologie und Philosophie beleuchtet. Ulrich Kronauer vertieft diesen Aspekt mit einem Beitrag über Grausamkeit gegen Tiere in der französischen und deutschen Aufklärung.

Ein klassisches Thema der Rechtsgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit bilden die Tierprozesse im Strafrecht und kanonischen Recht, d. h. die Inszenierung von Gerichtsverfahren gegen Tiere bis hin zur Vollstreckung. Über Erklärungsversuche der aktuellen Forschung für dieses dem heutigen aufgeklärten Menschen besonders schwer zu vermittelnde Phänomen berichtet Peter Dinzelsbacher.

Der Missbrauch von Tieren beim Strafvollzug gegen Menschen, etwa das Hängen von Juden neben Hunden, wird von Andreas Deutsch („Eselritt und Rabenstein“) und Stephan Meder („Die Todesstrafe des Hängens mit Wölfen und Hunden“) beleuchtet. Tiergestalten, die im Zusammenhang mit dem Hexenwahn auftraten, behandelt Wolfgang Schild.

Im Allgemeinen sind die Beiträge des Bandes auf breiter Quellenbasis erarbeitet und nicht regional beschränkt. Ein gewisser Schwerpunkt auf Südwestdeutschland und angrenzende Gebiete wird erkennbar in den Vorträgen von Bernd Kannowski über „Tiere im Schwabenspiegel“, Michael Prosser-Schell über den Umgang mit Tieren in Dingrechten und Öffnungen im Oberrheingebiet, Martin P. Schennach über Jagdrecht, Wilderei und „gute Polickey“ (Tirol) und Hans-Georg Hermann über Tiere im Almrecht (Bayern, Tirol), Francisca Loetz und Aline Steinbrecher über Bestialität im frühneuzeitlichen Zürich. Quellen, auch archivalische, aus Baden-Württemberg verwendet insbesondere Kurt Andermann in seinem Bei-

trag über das „Huhn im Recht“. Darin wird nicht nur das lange vernachlässigte Gebiet der Hühnerabgaben in seiner praktischen Bedeutung gewürdigt und systematisch aufgearbeitet. Mit seiner These vom Huhn als „verfassungsgeschichtlichem Leitfossil“, d. h. der Ableitung der Hühnerabgaben aus der fränkischen Fronverfassung, bringt Andermann auch einen interessanten Vorschlag zur historischen Genese dieser Abgabenart ins Gespräch.

Viele Beiträge des Bandes machen betroffen. Sie verdeutlichen die Auffassung von Pietisten und Aufklärern, dass die Grausamkeit gegen Tiere mit der Grausamkeit gegen Menschen Hand in Hand geht, oder, um es mit den Worten einer Autorin (Anja Lobenstein-Reichmann) zu formulieren: „Was wäre, wenn einmal die Tiere die Tierheit einklagen könnten?“
Raimund J. Weber

Kaspar GUBLER, Strafrecht im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich, Zürich: Chronos 2015. 584 S. mit 1 Grafik und 28 Tab. ISBN 978-3-0340-1248-5. Geb. € 80,-

Die neuere Strafrechtsgeschichte beschränkt sich nicht mehr auf die Darstellung aufgrund von Gesetzen, sie sucht vielmehr zu einem realistischeren Bild der älteren Strafrechtspflege zu kommen durch umfangreiche Heranziehung von Archivmaterial, wie Protokollbücher und Ratsprotokolle, Strafurteile und Urfehden in Urkunden- oder Aktenform und Ähnliches. Dass auf diese Weise das spätmittelalterliche Strafrecht in einer ungleich genaueren, plastischen Anschauung gezeigt werden kann, beweist die vorliegende Züricher Dissertation, die namentlich das Schaffhauser und Konstanzer Material umfassend auswertet. Auch wenn natürlich der „Südwesten“ des Reichs nicht einmal annähernd abgedeckt wird, so lässt sich doch durch die Ausblicke auf weitere Städte wie Basel, Zürich und St. Gallen ein gutes Bild von der Strafrechtspflege am Hochrhein und in der Nordschweiz gewinnen.

Der Schwerpunkt liegt freilich bei Schaffhausen, das 1415 Reichsstadt wurde und 1501 der Eidgenossenschaft beitrug. Das als Vergleichsobjekt herangezogene Konstanz war im 15. Jahrhundert nicht nur doppelt so groß wie das von den Zünften dominierte Schaffhausen, es hatte als Bischofs- und Patrizierstadt auch eine andere Bevölkerungs- und Verfassungsstruktur, die sich, wie der Verfasser detailliert herausarbeitet, auch auf die Strafrechtspflege auswirkte.

Die einleitenden Kapitel befassen sich mit der Stadt- bzw. Gerichtsverfassung sowie den geltenden Rechtsgrundlagen. Beide Städte gehörten zu der sogenannten „Richtbriefgruppe“. Wie schon Karl Siegfried Bader, wendet sich der Verfasser mit guten Gründen gegen die ältere Meinung (von Wyss), der Schaffhauser Richtbrief sei nie in Kraft gesetzt worden. Sehr detailliert wird sodann das Personal der Strafrechtspflege behandelt, von den Richtern bis hinunter zu den Turm- und den nächstens patrouillierenden Scharwächtern, die man heute der Polizei zurechnen würde.

Den Kern der Arbeit bilden die Abschnitte über die eigentliche Strafrechtspraxis von der Festnahme der Täter bis hin zum Strafvollzug. Diese Untersuchungen werden jeweils getrennt durchgeführt für die niedere oder Vogtgerichtsbarkeit, die mittlere Ratsgerichtsbarkeit und das Hoch- oder Blutgericht, das ebenfalls in den Händen des Rats lag, jedoch mit anderen rechtlichen Vorgaben in materieller und prozessualer Hinsicht arbeitete. Innerhalb dieser Abschnitte wird wieder nach Straftatbeständen gegliedert, die der Autor quellengemäß und übersichtlich in Gruppen zusammenfasst wie Gewaltdelikte, Ehrverletzungen („Wortdelikte“), Vergehen gegen das Eigentum oder die öffentliche Ordnung.

Er arbeitet heraus, dass die Verurteilung regelmäßig den normativen Vorgaben folgte, dass im Anschluss daran aber ebenso regelmäßig unerträgliche Härten durch gnadenweise Bußenreduzierung, Urfehden, Abkaufen von Stadtverweisungen oder ehrenrührigen Strafen, auch Änderung grausamer Leib- und Lebensstrafen gemildert wurden, nicht selten aufgrund der Fürbitte angesehener Leute (Geistliche, Adel). Der Verfasser spricht hier von „Normtarif“ und „Gnadentarif“. Die Rolle der Unter- und Oberschichten bzw. die Geschlechterverteilung in der Delinquenz wird berücksichtigt. In dieser Beziehung darf die Untersuchung ohne Einschränkung als mustergültig angesehen werden.

Bei manchen Interpretationen und der Bewertung der vorgefundenen Verhältnisse dürfen aber Vorbehalte angemerkt werden. In seinem Bestreben, die spätmittelalterliche Schaffhauser Strafrechtspflege positiv zu würdigen, geht der Autor mitunter etwas zu weit. Dem stets als durchsetzungsfähig gewürdigten Rat gelang es eben nicht, zeitbedingte Massendelikte wie das Glücksspiel oder das Reislafen (auswärtige Kriegsdienste) mit Mitteln des Strafrechts auszumerzen. Gewagt erscheint auch die Feststellung, es habe grundsätzliche Einigkeit in der Stadtgesellschaft geherrscht, angesichts der zwischen 1467 und 1525 mehrfach referierten Fälle von Aufruhr, Aufstand und Zunftstreik.

Von besonderem Interesse für die württembergische bzw. im weiteren Sinn süddeutsche Geschichte ist das relativ häufige Vorkommen von Straftätern aus Orten wie Stuttgart, Ulm, Tübingen, auch Memmingen oder München. Der Autor nimmt zu diesem Phänomen nicht Stellung, doch wird man sich fragen müssen, ob hier nicht ein Zuzug von Fremden in Schaffhausen stattfand, die vielleicht schon in ihrer Heimat durch Delinquenz auffielen (Ausgewiesene?).

Straffällig wurde etwa auch der aus Stuttgart stammende Munotwächter Claus Haid oder Haiden. Es würde sich vielleicht lohnen, diesen Leuten an ihren Herkunftsorten nachzuspüren. Leider enthält die Arbeit kein Orts- und Personenregister, so dass die betreffenden Personen mühsam in Text und Anmerkungen zusammengesucht werden müssen. Dass nicht alle Namen und auswärtigen Orte standardisiert bzw. identifiziert wurden, will man dem fleißigen Autor gerne nachsehen, doch tut es schon weh, wenn man (S. 142) von einem „Marktgrafen von Röteln“ lesen muss. Ein aus Schaffhausen verwiesener Mann von „Berlingen“ an der Jagst dürfte aus Berlichingen stammen; offenbar eine vielleicht schon der Quelle unterlaufene Verwechslung mit Berlingen im Thurgau. Gelegentliche Ausrutscher wie diese können aber das große Verdienst des Autors für die Strafrechtsgeschichte und die Rechtliche Volkskunde in keiner Weise mindern.

Raimund J. Weber

Ulrike SCHILLINGER, Die Neuordnung des Prozesses am Hofgericht Rottweil 1572. Entstehungsgeschichte und Inhalt der Neuen Hofgerichtsordnung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 67), Köln/Weimar/Wien: böhlau 2016. 271 S. ISBN 978-3-412-50533-2. Geb. € 35,-

Das Hofgericht Rottweil erfreut sich von jeher einer gewissen Beliebtheit nicht nur in der südwestdeutschen Landesgeschichte, sondern auch bei germanistischen Rechtshistorikern. Wiederholt haben sich namhafte Landes- und Rechtshistoriker aus der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg damit befasst. Aus der älteren Forschergeneration wären etwa Karl Otto Müller, Hans Erich Feine und Robert Scheyhing zu nennen, aus der jüngeren Georg Grube, Adolf Laufs und Jörg Leist.

Die vorliegende Bayreuther Dissertation, die im Rahmen des Graduiertenkollegs des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte entstand, greift diesen Faden abermals auf, nachdem schon 2012 eine Dissertation (Michael Jack) über die Ehaften des Hofgerichts erschienen war. Das alte und nun wieder auflebende Interesse an diesem historischen Gericht ist insofern erstaunlich, als über dessen Bedeutung bis heute keine Klarheit besteht. Sofern sich die Autoren dazu äußern, geschieht es in der Regel nur mit Vorbehalt.

Für die ältere Zeit mag die Vorliebe für die Rottweiler Hofgerichtsverfassung ihren Ursprung in der Vermutung gehabt haben, dass dieses Gericht im Unterschied zum jüngeren Reichskammergericht weniger vom romanistischen Rezeptionsgeist der Reichsreformzeit geprägt schien. Bei dem altertümlichen Rottweiler Gericht mochte die germanistische Ausbeute für die Deutschrechtler ergiebiger sein. Auch bei der vorliegenden Arbeit, in der die Bestimmungen der neuen Hofgerichtsordnung des 16. Jahrhunderts konsequent mit denen der Reichskammergerichtsordnung und dem römisch-kanonischen Prozessrecht verglichen werden, klingt diese Vorstellung gelegentlich noch nach, wenn die Autorin hin und wieder in der alten Hofgerichtsordnung ein „dinggenossenschaftliches“ Element entdecken kann. Heute wird die Aktualität Rottweils nicht zuletzt mit Blick auf das Verhältnis des Hofgerichts zum Reichskammergericht gesehen.

Die im Übrigen sehr solide und fleißige Arbeit stellt Entstehung und Inhalt der neuen Ordnung bis in alle Details hinein dar. Dass dabei der Inhalt häufig wörtlich oder dem Sinn nach wiedergegeben wird, erleichtert dem Leser das Verständnis, weil es an einer modernen Textausgabe bislang fehlt. Erfreulich ist auch, dass die Autorin die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart lagernden Generalakten und die Prozessakten mit herangezogen hat. Leider sind letztere aufgrund einer säkularen Fehlentscheidung der Archivare des 19. Jahrhunderts (von Seckendorff) größtenteils kassiert worden und nur noch als Restbestand erhalten, weshalb die Urteile über die Frequentierung und Bedeutung des Gerichts bis heute schwanken. Zum Glück scheint sich gerade in diesem Punkt ein neuer Forschungsansatz aufzutun. Wie auch die Verfasserin bemerkt, war im 16. und 17. Jahrhundert ein großer Teil der Rottweiler Prozesse im Wege der Appellation an das Reichskammergericht oder den Reichshofrat gelangt. Dort sind dann auch die Hofgerichtsakten als Vorakten in Sekundärüberlieferung vielfach noch vorhanden. Da diese mithilfe der Inventare des DFG-Projekts „Reichskammergericht“ bzw. der laufenden Neuverzeichnung der Wiener Reichshofratsakten mehr und mehr zugänglich werden, kann hoffentlich bald eine weitere Lücke in der Geschichte des Rottweiler Hofgerichts geschlossen werden.

Zum Schluss eine kleine Beanstandung aus landeshistorischer Sicht: Dass Mömpelgard (Montbéliard) nicht im Elsass (S. 56), sondern in der burgundischen Pforte (Dép. Doubs) liegt, sollte sich zwischenzeitlich auch bis Frankfurt herumgesprochen haben.

Raimund J. Weber

Alexander DENZLER, Über den Schriftalltag im 18. Jahrhundert. Die Visitation des Reichskammergerichts von 1767 bis 1776 (Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 45), Köln/Weimar/Wien: böhlau 2016. 612 S. mit 8 s/w Abb., Diagrammen und Tabellen. ISBN 978-3-412-22533-9. Ln. € 85,-

Die letzte (außerordentliche) Visitation des Reichskammergerichts, die man nach ihrem Initiator und Förderer auch als die „Josephinische“ bezeichnen könnte, ist bis heute hauptsächlich in der Literaturgeschichte bekannt, gab doch der Suizid des braunschweig-wolfenbüttelschen Legations- bzw. Visitationssekretärs Karl Wilhelm Jerusalem im Herbst 1772 die Anregung für Goethes „Werther“ und begründete damit dessen literarischen Weltruhm. Im Übrigen war und blieb die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bewertung der Visitation lange umstritten. Ihr erster und auch abgeschlossener Teil, welcher der Überprüfung des Personals und der Verbesserung sachlicher und prozessualer Mängel diente, führte zur Beseitigung der eingerissenen Korruption, zur Reform der Gerichtsorganisation und des Prozessrechts. Dieser Teil kann mit dem Autor der vorliegenden Eichstätter Dissertation durchaus als Erfolg gesehen werden, bewertet doch die neuere Kammergerichtsforschung die letzten Jahrzehnte der Rechtsprechung- und Gerichtstätigkeit recht positiv.

Nach einer Periode des Verfalls im Barock kann man das Wirken des Gerichts in der Ära des aufgeklärten Absolutismus und „Reichsklassizismus“ als letzten Höhepunkt seiner mehr als dreihundertjährigen Geschichte bezeichnen. Wenn die Visitation gleichwohl lange Zeit mit dem Verdikt „gescheitert“ bedacht wurde, lag dies daran, dass ihr zweiter Teil, die Revision der Urteile, an der Obstruktion von Seiten protestantischer Führungsmächte wie Brandenburg-Preußen und England-Hannover durch Sprengung der Visitationskommission unter dem Vorwand verletzter Religionsparität verhindert worden war.

Wohlweislich setzt der Autor die schon unmittelbar nach der Visitation beginnende und bis in das 20. Jahrhundert andauernde Debatte über die „Schuldfrage“ nicht fort. Er referiert lediglich die von Pütter bis Smend reichende negative Bewertung seitens der protestantischen Mächte bzw. die dagegen argumentierende, in jüngerer Zeit hauptsächlich von Aretin vorgetragene Apologetik, ohne hier Stellung zu beziehen. Ihm geht es stattdessen um eine Auswertung der reichlich vorhandenen schriftlichen Überlieferung der Visitationsakten unter ganz verschiedenen Aspekten, die er unter dem Begriff „praxeologische“ Methode zusammenfasst. Er versucht, die Visitation nicht nur unter der klassischen reichsgeschichtlichen Sichtweise zu erfassen, sondern unter anderem nach Aspekten der historischen Rechtssoziologie (Karrieremuster des Visitationspersonals), der Kulturgeschichte (Zeremoniell, Freizeitverhalten in Spiel und Gesellschaften, zeitypisches Assoziationswesen wie Freimaurerei), auch der Kanzlei- und Archivgeschichte auszuwerten und zu charakterisieren.

Der Übertitel vom „Schriftalltag“ sollte allerdings nicht dazu verführen, in der Kanzleigeschichte oder gar der Paläographie das Schwergewicht der Arbeit zu vermuten. Wer hier Einzelheiten sucht, wird eher enttäuscht werden. Dies wird aber mehr als aufgewogen durch die Vielseitigkeit, mit der die Visitation beleuchtet wird, auch wenn dies den Autor mitunter zwingt, den diffusen Stoff unter allgemeinsten Kategorien wie „Zeit“ und „Raum“ zusammenzufassen, und manche Fragestellungen gesucht wirken. Vieles in der fast 50-seitigen Einleitung und den Spezialeinleitungen der diversen „Großkapitel“ wiederholt sich und hätte gestrafft werden dürfen. Der Autor scheint der von ihm liebevoll beleuchteten „Weitläufigkeit“ des Zeitalters der Visitation selbst nicht ganz entgangen zu sein.

Das verwertete Archivmaterial stammt hauptsächlich aus Staats- und Stadtarchiven in München, Augsburg und Hannover. Namentlich der hannover-braunschweigsche (d. h. englische) Visitationsrat Funcke kommt ausführlich zu Wort. Dies ist angesichts der politischen und wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung von England/Hannover bzw. der Universität Göttingen in jener Zeit durchaus gerechtfertigt. Funckes Stellung als Vertreter eines mächtigen norddeutschen Territoriums wird konterkariert durch die süddeutsch reichsstädtische Sicht des Augsburger Delegierten. Naturgemäß kommt unter diesen Umständen der Beitrag mittlerer protestantischer Stände bzw. Universitäten, zu denen auch Württemberg und Tübingen gehörten, nicht sonderlich zur Geltung.

Zum Schluss ein paar Ausstellungen aus rechts- und landesgeschichtlicher Sicht: Die Behauptung, dass es über das „schriftproduzierende Personal der Vormoderne“ keine Arbeit gibt (S. 214), ist unrichtig. Wir besitzen etwa eine ganze Reihe von Studien, vor allem prosopographischer Art, über das Notariat und die Stadtschreiber im Spätmittelalter. Die (S. 312) wörtlich zitierte Klausel aus den Vollmachtsformularen der Gesandtschaften hat nicht die Substitution zum Gegenstand, sondern die Genehmigung (Ratifikation). Der visitierende Rat in Wetzlar ist ja bereits Subdelegierter der Kommission des Reichstags. Der aus Mömpelgarder, d. h. französischer Familie stammende Tübinger Kameralautor Malblanc wird gewöhnlich nicht mit dem teutonischen „k“ am Schluss zitiert. Der wegen Korruption entlassene, in Stockholm geborene Assessor Nettelbla schrieb sich zwar gerne selbst in dieser gekürzten Form ohne den Schlusskonsonanten, doch wäre ein Hinweis angebracht gewesen, dass die Familie ansonsten Nettelblatt hieß.

Solche kleineren Mängel dürfen aber über das Verdienst nicht hinwegtäuschen, das sich der Autor für die Kameral- und Reichsgeschichte erworben hat. Die fleißige und anregende Arbeit gibt ungeachtet gelegentlicher Längen nicht nur ein modernes, überaus facettenreiches Bild der letzten Kammergerichtsvisitation, sie eignet sich gleichermaßen als Einführung in deren komplizierte Geschichte wie als Fundgrube interessanter Details.

Raimund J. Weber

Maurice COTTIER, *Fatale Gewalt. Ehre, Subjekt und Kriminalität am Übergang zur Moderne. Das Beispiel Bern 1868–1941 (Kultur und Konflikte, Historische Perspektiven 31)*. Konstanz/München: UVK 2017. 245 S. ISBN 978-3-86764-719-9. Geb. € 39,-

Cottier hatte das Glück, für seine Dissertation im Stadtarchiv Bern einen geschlossenen Quellenbestand von 363 Kriminalakten aus den Jahren 1868 bis 1941 auswerten zu können. Während dieses Zeitraums herrschten einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen (was man in Deutschland für diese sieben Jahrzehnte nirgends antreffen wird). Deshalb ist in hohem Maße Vergleichbarkeit vorhanden. Cottier greift die bis in die politische Diskussion der Gegenwart hinein relevante Frage auf, ob und inwieweit sich das Gewaltverhalten geändert hat. Elias und neuerdings der umstrittene Kriminologe Pfeiffer gehen von einem ständigen Rückgang der Gewaltkriminalität aus, während die Historische Kriminalitätsforschung der letzten Jahrzehnte die These „de la violence au vol“ so eindeutig nicht beantwortet. Allerdings hat sich die Historische Kriminalitätsforschung bisher vor allem mit dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit beschäftigt, während das 19./20. Jahrhundert bislang wenig untersucht wurde. Für Chicago, Paris und einige Orte in England liegen Untersuchungen vor, während im deutschen Sprachraum Cottiers Studie für diese Periode überhaupt die erste überhaupt je vorgelegte Arbeit ist, weshalb sie besondere Aufmerksamkeit verdient.

Cottiers Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten, einer mit fast 80 Seiten sehr umfangreichen „Einleitung“, gibt er zunächst einen Überblick über die Entwicklung Berns, seiner Strafjustiz und seinen Quellencorpus. Kern der Einleitung ist die Darstellung der bisherigen Gewaltforschung, die zwangsläufig von Elias' Zivilisationstheorie ausgeht. Diese erklärt den Rückgang der im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit hohen Tötungs- und Gewalttaten mit einem Wandel des effekt- und emotionsgesteuerten Verhaltens zu rationaleren, „zivilisierten“ Methoden der Konfliktaustragung. Der Rekurs auf Elias wird eingebettet in die Überlegungen Max Webers zur Ehre und insbesondere in Bourdieus Forschungen zum Habituskonzept, das dieser am Ehrbegriff der Kabylen untersucht hatte, sowie die seitdem von Schwerhoff, Spierenburg, Dinges, Simmel und anderen weitergeführten Debatten. Auf den ersten Blick verblüffend ist, dass Cottier in diesem Kontext auch auf den eigentlich literaturwissenschaftlichen Begriff der Tragik ausführlich eingeht, der aber überzeugend mit Lombrosos Kriminalitätstypen in Verbindung gebracht wird.

Im zweiten Teil behandelt Cottier die konkreten Berner Fälle. Er gliedert in vier Gruppen, denen jeweils ein Kapitel gewidmet ist: Die beiden ersten befassen sich mit Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Körperverletzung), die beiden letzten mit Delikten sexueller Gewalt. In beiden Deliktgruppen kann Cottier zwei Phasen herausarbeiten: Die jeweils erste entspricht dem, was bereits aus der Deliktforschung der Vormoderne bekannt ist. Eine Schlüsselstellung nimmt die Ehre ein. Allgemeine Gewaltdelikte und Delikte der sexuellen Gewalt werden zur Verteidigung bzw. zum Aufbau der Ehre begangen, die in der Gesellschaft von zentraler, geradezu alles entscheidender Bedeutung ist.

Diese „alten“ Gewaltdelikte werden in der zweiten Hälfte von Cottiers Untersuchungszeitraum allmählich abgelöst von der neuen Form der „fatalen“ Gewalt. Das Auftauchen beider Gewalttypen wird jeweils im Hinblick auf Täter und Opfer empirisch untersucht: Wie alt sind diese? Woher stammen sie in geographischer und sozialer Hinsicht? Was lässt sich sagen zu Herkunft, Berufen, Tatorten, Tatsituationen? Dazu ist es hilfreich, dass Cottier seine komplexen Befunde mit zahlreichen Graphiken visualisiert. Die Unterschiede sind jeweils signifikant und lassen sich auch in den Vernehmungsprotokollen ausführlich exemplifizieren. Während in der ersten Phase die Täter hauptsächlich dem dörflichen Umland Berns und wenig qualifizierten, oft landwirtschaftlichen Berufen entstammen, sind die Täter der zweiten Phase eher städtischer Herkunft mit einem differenzierteren Berufsbild. Ein entsprechendes Bild findet sich auch für die Tatorte, wo Wald und Feld durch städtische Orte (Haus, Zimmer) abgelöst werden. Opfer sind fast durchweg Frauen (und Kinder), bevorzugt sozial randständig, ohne nennenswertes eigenes Sozialkapital.

Auffällig sind die Argumentationsgänge der Betroffenen. In der ersten Phase ereignen sich die Delikte einfach, sie geschehen situativ, ohne Planung, und sie werden auch nicht argumentativ gerechtfertigt. Cottier deutet dies alles als Einübung einer Werte- und Ehrpraxis, die konstitutiv für die Lebensrealität der noch weithin vormodern geprägten Gesellschaft war. In der zweiten Phase werden demgegenüber lange, individuell-subjektive Argumentationsgänge konstitutiv, die das Geschehene als tragisch-unausweichliches Schicksal betonen, das notwendigerweise fatal, also tödlich-tragisch enden muss, nicht selten sogar für die Täter, die immer wieder nach der Tötung und/oder dem sexuellen Gewaltakt (nicht immer erfolgreiche) suizidale Aktivitäten vornehmen. Ob man hier, wie von Cottier angedeutet, Parallelen zu den Massenselbstmorden in Deutschland 1945 ziehen kann, ist zwar eine originelle These, aber letztlich nicht verifizierbar.

Abschließend fasst Cottier im Kapitel „Von der Ehre zur Subjektivität“ die Ergebnisse zusammen. Immer wieder unterstreicht Cottier, dass Elias' Zivilisationskonzept zu kurz greife, wenn diese Entwicklung allein mit einer Abkehr von einer unkontrollierten, angeblich vormodernen, wilden Emotionalität zu einem angeblich modernen, affektkontrollierten Sozialverhalten erklärt wird. Während Gewalt insgesamt abnehme, nehme die moderne fatale Gewalt ja durchaus zu. Die alte Ehrkultur löst sich auf. Bemerkenswert ist, dass Cottier immer wieder die Parallelen zum jeweils zeitgenössischen kriminologischen, medizinischen und moralisch-philosophischen Diskurs herausarbeitet, nicht zuletzt rekurrierend auf Forels 1917 erschienene Abhandlung zum Untergang der „zivilisierten“ Gesellschaft, der Lombrosos Ideen fortführt. In diesen Kontext gehört auch der im Vergleich zu Forel wesentlich wirkungsmächtigere Oswald Spengler, der freilich nicht erwähnt wird. Es wären nun, über Bern hinaus, auch weitere Studien zum deutschen Sprachraum erforderlich. Man wird aber nirgendwo so günstige einheitliche juristische Rahmenbedingungen und einen so kompakten Quellenbestand wie in Bern vorfinden.

Über den wissenschaftlichen Bereich hinaus ist angesichts der Probleme der Gegenwart auch zu fragen, inwieweit Gewaltdelikte der Migrantenszene (Stichworte: Kölner Silvesternacht oder türkische und kurdische Rockerbanden) sich in das Modell der von Cottier untersuchten europäischen Gewaltdelikte einfügen oder ob sich hier ein anderer Gewalttypus abzeichnet – oder ob es sich um die Wiederkehr eines alten, längst überwunden geglaubten Gewalttypus handelt.

Gerhard Fritz

Herbert GÜNTHER, Die Eigentumsverhältnisse an ehemals amtlichem Schriftgut des Hauses Ysenburg-Büdingen. Eine Fallstudie (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 34), Marburg 2017. 70 S. ISBN 978-3-88964-219-6. Brosch. € 15,50

Die Benützung gewisser Teile (Rentkammer) der Archive des Hauses Ysenburg-Büdingen hat vor einigen Jahren zu Problemen und Anfragen im hessischen Landtag geführt. Die Ministerialverwaltung hatte sich dabei auf den Standpunkt gestellt, die fraglichen Archivteile stünden im Privateigentum und damit außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten des Landes. Mit dem vorliegenden, wohl aus verlegerischen Gründen als „Fallstudie“ bezeichneten Rechtsgutachten untermauert der Verfasser, ein ehemaliger hoher Verwaltungsbeamter und Dozent an der Archivschule Marburg, die Auffassung der Regierung, indem er die Rechtsentwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts verfolgt.

Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das Eigentum zwar zunächst auf den Staat übergegangen sei. Da dieser seine Rechte aber niemals ausgeübt habe, sei es schließlich auf dem Weg der zivilrechtlichen Ersitzung wieder auf die Familie übergegangen. Auch wenn man diesem Gedankengang folgen mag, was mit Rücksicht auf das Erfordernis der Gutgläubigkeit hinsichtlich des Eigentums an hoheitlichen Akten bei einem ehemaligen Reichsstand und standesherrlichen Haus nicht so ganz leicht fallen will, kann das Ergebnis aus der Sicht der staatlichen Archive und damit letztlich der Nutzer nicht recht befriedigen. Sollte de lege lata die Aufsicht und Nutzung solcher Archive und Archivteile tatsächlich nicht möglich sein, wäre der Gesetzgeber gefordert, der sich für die aus dem öffentlichen Interesse heraus nötigen Regelungen doch wohl auf die Sozialbindung des Eigentums berufen könnte. Ob es dazu kommen wird, kann freilich bezweifelt werden, und so wird man sich bis auf Weiteres mit den in verschiedenen Bundesländern in neuerer Zeit entwickelten und erprobten Möglichkeiten nichthoheitlicher Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Archivverwaltungen

und den Adelsarchiven zufriedengeben müssen, die Andreas Hedwig in seinem bedenkenswerten Geleitwort vor Augen führt. Raimund J. Weber

Bau- und Kunstgeschichte

Tuotilo. Archäologie eines frühmittelalterlichen Künstlers, hg. von David GANZ und Cornel DORA, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2017; Basel: Schwabe Verlag 2017 (Monasterium Sancti Galli 8). 370 S., 99 Abb., 9 Karten, 10 Tab. Geb. ISBN 978-3-905906-22-6; ISSN 1424-358X. sFr. 98,- / € 98,-

Der vorliegende Band vereint die Vorträge einer internationalen Tagung, die 2015 vom Lehrstuhl für Kunstgeschichte des Mittelalters der Universität Zürich und der Stiftsbibliothek St. Gallen veranstaltet wurde. Die Beiträge öffnen neue Zugänge zu Tutilos Leben und seinem Werk als Goldschmied, Elfenbeinschnitzer, Maler, Dichter und Komponist sowie zum Tutilo-Bild späterer Jahrhunderte. Tutilo gilt als der erste namentlich bekannte Künstler aus dem Gebiet der heutigen Schweiz. Tutilo wurde um 850 geboren, ist von 895 bis 912 urkundlich belegt und starb vermutlich am 27. April 913.

Das Wirken Tuotilos, das soziale Umfeld und seine Einordnung in die Hierarchie des klösterlichen Lebens in St. Gallen untersucht David Ganz (S.21–51) anhand zeitgenössischer Quellen. „Tuotilo in den Casus Sancti Galli Ekkeharts IV“ stellt Ernst Treppe (S.53–73) in den Mittelpunkt seiner Betrachtung und kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Text darauf ausgerichtet ist, deutlich zu machen, dass „disciplina“, die Treue zur Benediktinerregel, allen St. Galler Mönchen oberstes Gebot ist. In ihrem Beitrag „Das Tuotilo-Bild in Texten vom Mittelalter bis zum Barock“ (S.73–89) stellt Franziska Schnoor fest, dass das nachmittelalterliche, durch den St. Galler Historiographen Jodocus Metzler (1574–1639) vermittelte Tuotilo-Bild geprägt ist „durch eine Verengung auf Tuotilos künstlerische Tätigkeit“. Über ein 1776 vom damaligen Archivar Deicola Kuster angefertigtes Gutachten für eine Kanonisierung beziehungsweise Beatifizierung Tuotilos, das aber wohl nicht seinen Weg zur römischen Kurie gefunden hat, berichtet Karl Schmuki (S.91–100), der auch „Tuotilo – Portraits aus der frühen Neuzeit“ vorstellt.

Die Struktur und Hierarchie der St. Galler Mönchsgemeinschaft um 1000 vorzustellen und die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen künstlerische Entwicklung und künstlerisches Wirken möglich waren, sind die Themen Rupert Schaabs (S.109–125). Wojtek Jezierski strebt in seinem Artikel (S.127–149) an, „... to reconstruct some of the sensibilities with which a late-ninth- and early-tenth-century monk and artist was surrounded or the ways in which he could express himself“. Er weist hin auf das, was dem Künstler Grenzen setzte, und wie das künstlerische Wirken Tuotilos in die Mönchsgemeinschaft integriert war.

In dem Beitrag „Tuotilo und das Evangelium longum: Alte und neue Wege ihrer Erforschung“ (S.151–174) setzt sich Philipp Lenz kritisch mit der Forschungstradition auseinander, die unter dem starken Einfluss der Casus sancti Galli Ekkeharts IV. den Fokus zu sehr auf Höchstleistungen in Kunst und Gelehrsamkeit gerichtet hat. Er zeigt, dass bisher die Annotationen, Leseanweisungen und Neumen, die einen Einblick in die „Aufführungspraxis“ der liturgischen Texte gewähren, zu wenig Beachtung gefunden haben und stellt fest: „Nicht nur für das Evangelium longum, sondern auch für sämtliche liturgische Prachthandschriften gilt die Erkenntnis, daß sich ihre Funktion und ihr Gebrauch nur im Verhältnis zu

den übrigen an einem Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt verwahrt und verwendeten liturgischen Büchern und nur unter Beachtung ihrer Texte und Annotationen ermitteln lassen.“

Der Frage „War Tuotilo ein Komponist?“ geht Andreas Haug in seinem Beitrag (S.175–193) nach, und Susan Rankin kommt in ihrer Untersuchung „Ut a patribus audiui-mus. Tuotilo, as Framed by Ekkehart IV.“ über die Urheberschaft von liturgischen Gesängen und die Zuschreibung an die St. Galler Mönche Hartmann, Ratpert, Notker und Waldmann, die sich schon hundert Jahre vor den Casus sancti Galli in der Handschrift Cod. Sang. 381 findet, zu dem Ergebnis, dass sich die Zuschreibungen Ekkeharts an Tuotilo in diese Reihe einordnen lassen; diese erscheinen nachvollziehbar und wahrscheinlich, aber nicht belegbar.

Frühmittelalterliche Metallarbeiten in Klosterwerkstätten und der Prachteinband des Evangelium longum sind das Thema Joseph Salvatore Ackleys. Er stellt fest (S.214): „... the question of whether Tuotilo created the Cod. Sang. 53 book-cover is, in the end, somewhat irrelevant. (...) The Casus, by narrating Tuotilo's activities as a metalworker, enriches our understanding of early medieval metalworking, while the precious-metal components of cod. Sang. 53 augment the art historical narrative of precious metalwork c. 900.“

Eine umfassende Deutung der Elfenbeinreliefs des Evangelium longum, fußend auf Material und Verarbeitung, nimmt Stefan Trinks (S.231–253) vor, indem er vor allem die Bedeutung der Bohrungen und Ziernägel erläutert und zugleich die Funktion des Auftraggebers, Abt Salomo III. von St. Gallen, „als für die Konzeption und das Erscheinungsbild der beiden Elfenbeine entscheidende Instanz“ hervorhebt.

Fabrizio Crivello vergleicht die Evangelistenbilder in der Buchmalerei des 9. Jahrhunderts und zur Zeit Tuotilos und kommt zu dem Schluss: „In diesem Kontext erscheinen die Evangelistenbilder des St. Galler Skriptoriums und die des St. Galler Umfelds zur Zeit Tuotilos wie ein allerletzter Nachklang der karolingischen Renaissance im ostfränkischen Gebiet, bevor der künstlerische Neubeginn des 10. Jahrhunderts einsetzte: der Beginn der ottonischen Kunst.“

„Material and Making: Artisanal Epistemology at St. Gall“ ist der Beitrag (S.269–283) von Ittai Weinryb überschrieben; er richtet die Aufmerksamkeit auf das (kunst-)handwerkliche praktische Vorgehen der Akteure, das Wissen um die Materialbehandlung, aber auch das Wissen, das sie aus Büchern und Berichten über ihre Umwelt gewonnen und in den Kunstwerken verarbeitet haben.

Dieser ansprechend gestaltete Band der Reihe „Monasterium Sancti Galli“ mit zahlreichen Farbtafeln bietet Einblicke in neue Bereiche (kunst-)historischer Betrachtung von Kunst, Kunsthandwerk und Künstlern im Kloster St. Gallen im 9. und 10. Jahrhundert, gibt Anregungen zur Neuinterpretation und zeigt neue Zugänge zu Kunstwerken aus dem Kloster St. Gallen um 900, die 150 Jahre später in den Casus Sancti Galli dem historisch nachweisbaren Tuotilo zugeschrieben werden und durch die Kumulierung auf seine Person die Erinnerung an die Blütezeit des Klosters am Bodensee lebendig halten sollen.

Gerd Brinkhus

Margret LEMBERG, Die Universitätskirche zu Marburg. Von der Kirche der Dominikaner zur reformierten Stadt- und Universitätskirche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 82), Marburg 2016. XII und 226 S., 114 v. a. farb. Abb. ISBN 978-3-942225-31-1. Geb. € 36,-

Der zu besprechende Band ist das letzte, posthum erschienene Werk der Marburger Historikerin Margret Lemberg (1935–2015). Es beleuchtet die Geschichte der Marburger Dominikanerkirche und ihrer Ausstattung von der Niederlassung des Ordens in Marburg bis zu seiner heutigen Nutzung als Pfarr- und Universitätskirche. Der markant gelegene Bau prägt neben dem Markgrafenschloss bis heute die Stadtsilhouette Marburgs.

In einem relativ kurzen Kapitel (S. 1–27) werden die Geschichte der Marburger Dominikanerniederlassung und der Bau von Kirche und Kloster (S. 3–13) wie die Beziehungen zwischen den Dominikanern und der Stadtgemeinde (S. 14–24) dargestellt. Die Ausführungen zur Baugeschichte von Kirche und Kloster bleiben im Allgemeinen. Der Leser vermisst eine Darstellung und Analyse des Baubestands. Viele der offengelassenen Punkte, wie Lage und Grundstruktur des Lettners, erschließen sich allerdings bereits durch die in dem Band dokumentierten Baubefunde. Die hochinteressanten Dachwerke mit ihren Umgestaltungen erfahren keine Würdigung; es werden nur die dendrochronologischen Datierungen der Grundkonstruktionen kurz erwähnt. Unbeachtet bleibt dabei die im Chordach erhaltene Unterkonstruktion eines großen Dachreiters. Solch wichtige Veränderungen, wie die freie Rekonstruktion fast aller Fenstermaßwerke (nur zwei vermauerte Fenstermaßwerke des Chors sind noch original) oder die Verkürzung und Umarbeitung der strebepfeilerartigen Vorlagen der Langhaussüdwand werden erst in den Kapiteln zu den baulichen Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert erwähnt.

Den Schwerpunkt des Bandes bildet die Geschichte der nach der Gründung der Universität Marburg gegründeten reformierten Kirchengemeinde und ihres Verhältnisses zur Universität einer- und der lutherischen Kirchengemeinde der Stadt andererseits. 1527 war das Dominikanerkloster aufgehoben und dessen Gebäude der neu gegründeten Universität zur Nutzung übergeben worden. Die ehemalige Klosterkirche stand zunächst leer, wurde später zum Kornspeicher umgebaut und erst 1658 der reformierten Kirchengemeinde als Pfarrkirche und der Universität als Universitätskirche überlassen. Anhand der Schriftquellen werden die Geschichte der reformierten Gemeinde und ihr Verhältnis zur lutherischen Stadtgemeinde detailreich nachgezeichnet.

Die Erstaussattung der reformierten Kirche (S. 39–51), ihre Restaurierung im 19. Jahrhundert (S. 85–125) und die großangelegte, qualitätvolle Umgestaltung anlässlich des Universitätsjubiläums 1927 (S. 127–159) bilden Kernpunkte der Darstellung. Lemberg lenkt dabei den Fokus auf die „Berneucher Bewegung“ innerhalb der reformierten Kirche und Pfarrer Karl Bernhard Ritter, einen der Gründungsväter dieser Bewegung, der wesentlichen Einfluss auf die künstlerische Ausstattung ausübte. Die unter Ritter realisierte liturgische Ausstattung von Universitätskirche und Kreuzkapelle kann als vorbildhaftes Beispiel für die Ziele dieser Reformbewegung gelten. Auch die nach 1945 vorgenommenen Veränderungen sind noch in diesem Kontext zu sehen. Ritter beauftragte Künstler, die der „Berneucher Bewegung“ nahestanden oder der von Ritter in der Marburger Kreuzkapelle mitbegründeten Michaelsbruderschaft angehörten, wie den damals in Stuttgart ansässigen Bildhauer Helmuth Uhrig. 1954 schuf dieser einen Weihnachtsaltar in Form eines Flügelaltars. Im Schrein bilden fünf isoliert stehende, als Flachreliefs gestaltete Figurengruppen eine Anbetungsszene. Lemberg weist darauf hin, dass die Freiräume zwischen den Figuren „ein

schmales Kreuz“ ergeben „mit dem Kind in der Krippe in der oberen Mitte des vertikalen Kreuzbalkens“ (S. 183). Tatsächlich entspricht der Bildraum zwischen den beiden Hirtengruppen im unteren Register und den drei Reliefs im oberen Register der Silhouette eines T-förmigen Kreuzes mit einem Gekreuzigten, dessen Haupt nach links geneigt ist und dessen angewinkelten Beine ebenfalls nach links zeigen. Insofern verweist diese zweite Ebene in der Anbetungsszene bereits auf den Kreuzestod Christi.

Exkurse zu der von den Mitgliedern der reformierten Kirchengemeinde genutzten ehemaligen Siechenkapelle St. Jost (S. 172–178) und zur Universitätskirche als künstlerisches Motiv (S. 193–209) ergänzen den Band.

Mit der Monographie werden wichtige Episoden aus der Geschichte der reformierten Kirchengemeinde in Marburg und insbesondere die überregional bedeutende Kirchengestaltung aus dem 2. Viertel des 20. Jahrhunderts in Bild- und Textquellen greifbar. Eine Analyse und Interpretation des mittelalterlichen Baubestands und insbesondere der hochinteressanten Dachwerke der Dominikanerkirche sowie die Baugeschichte des Dominikanerklosters bleiben jedoch ein Forschungsdesiderat.

Ulrich Knapp

Landesmuseum Württemberg (Hg.), Die Kunstammer der Herzöge von Württemberg.

Bestand, Geschichte, Kontext, Bd. 1–3, Ostfildern: Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm im Jan Thorbecke Verlag 2017. 1066 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1259-6. € 98,-

Kulturbestände zu erforschen, ist eine der zentralen Aufgaben eines Museums, denn ohne das Wissen über Objekte kann keine sinnvolle Vermittlungsarbeit geleistet werden. Das Landesmuseum Württemberg hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, einen Kernbestand seiner Sammlungen, nämlich die Kunstammer, wissenschaftlich zu bearbeiten und aus dem Dunkel der Zeit ans Licht zu führen. Das dreibändige, großformatige Werk wurde von 35 Kunsthistorikern, Historikern, Archäologen, Volkskundlern, Naturkundlern, Ethnologen und Bibliothekaren sowie von einem hausinternen Team erstellt. Wertvolle technische Hinweise gaben die Restauratoren des Museums. Dabei erhielt das Forschungsprojekt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die Wüstenrot Stiftung und die Ernst von Siemens Kunststiftung über vier Jahre eine umfangreiche Unterstützung. Da die Bestände der ehemaligen Kunstammer im Laufe der Zeit an unterschiedliche Orte gelangten, war eine Kooperation mit mehreren Institutionen notwendig. Dies betraf neben den einzelnen Abteilungen des Landesmuseums selbst das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart, das Staatliche Museum für Völkerkunde, also das Linden-Museum Stuttgart, die Staatsgalerie, das Hauptstaatsarchiv, die Württembergische Landesbibliothek und die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Neben der gedruckten Version, die aus Umfangsgründen nur eine Auswahl der Objekte umfassen konnte, wurde ein Online-Katalog sämtlicher Kunstammerstücke angelegt, der zusätzlich die historischen Inventarbücher der Kunstammer in transkribierter Form enthält. Durch die gewonnenen Erkenntnisse gelang es außerdem, die attraktive Neuaufstellung der Kunstammer-Objekte im Landesmuseum in Angriff zu nehmen und schon im Mai 2016 der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Sammlungen haben oft eine wechselvolle Geschichte. Meistens lassen sie sich als organisierte Einrichtungen erst seit dem späten Mittelalter oder der frühen Neuzeit fassen. Dabei spielen die Kunstammern neben Schatzkammern, Naturaliensammlungen, Kabinetten,

Bibliotheken und Archiven eine wichtige Rolle bei der Präsentation von Kunstschätzen, die durch Herrschende und finanziell Begünstigte angehäuft wurden. Oft lassen sich die unterschiedlichen Sammlungsformen nicht eindeutig trennen. Deshalb erschien es gleich zu Beginn des Werkes folgerichtig, eine Bestimmung des Forschungsgegenstandes vorzunehmen. Carola Fey sieht die im 20. Jahrhundert benützte enge Definition des Kunstkammer-Begriffs kritisch, da die als Kunstkammer bezeichneten Bestände dem in den Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts genannten Sammlungstyp nicht entsprechen. So würde die Beschreibung von Adam Olearius (1599–1671): „... Worinnen Allerhand ungemene Sachen So theils die Natur theils künstlichen Hände hervor gebracht ... Aus allen vier Theilen der Welt zusammengetragen“ besser passen. Ausgehend von den zahlreich erhaltenen Inventarbüchern, die ein breites Verständnis des Sammelns wiedergeben, wären die hier genannten Bestände der Kunstkammer zuzurechnen, denn laut der neueren Forschung zu Kunstkammern als „Orte der Gedächtniskunst“ läge eine „ganzheitliche Wahrnehmung“ der Sammlung zugrunde. Die daraus resultierenden Forschungsschwerpunkte seien deshalb objektspezifischer, sammlungscharakteristischer, kontextualer und quellenrelevanter Natur. Durch Vergleiche mit anderen deutschen Kunstkammern ergäbe sich die Einordnung „der württembergischen Kunstkammer als umfassendere Institution“ in die neuzeitliche Hofkultur.

Die archivalischen Unterlagen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Lindenmuseum Stuttgart oder im Landesmuseum Württemberg zur Kunstkammer haben Niklas Konzen und Carola Fey herangezogen und analysiert. Dabei sind die Inventarbücher und die Berichte ehemaliger Besucher der Einrichtung von großem Informationswert. Wie sehr die Verzeichnungsmethoden und Beschreibungsformen mit den strukturellen Veränderungen der Kunstkammer einhergehen, arbeiteten Konzen und Fey dezidiert heraus.

Bereits Werner Fleischhauer hat 1976 erste grundlegende Untersuchungen zur Kunstkammer durchgeführt und deren Bedeutung sichtbar gemacht. Wesentliche Erkenntnisse von ihm sind in die geschichtliche Zusammenfassung der Sammlung von Carola Fey eingeflossen. Die Institution wurde unter Herzog Friedrich I. von Württemberg 1593 gegründet und existierte als „Kunstkammer“ bis 1817. Danach wurde sie öffentliche Einrichtung des württembergischen Staates. Zunächst als Raritätenkammer entstanden, war dem Herzog durch Anschauung der Wunderkammer des niederländischen Gelehrten Paludanus an einer enzyklopädisch geordneten Präsentation gelegen. So kamen sukzessive Naturalien und Ethnografika hinzu. Die Sammlung erwarb Aufmerksamkeit und zog besonders interessierte Kunstreisende, wie Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1602) oder Philipp Hainhofer (1616), an. Doch der Dreißigjährige Krieg machte dem Aufschwung ein jähes Ende, denn viele kostbare Objekte gingen durch Plünderungen und Verlagerungen verloren. Danach musste die Kunstkammer mühselig wieder aufgebaut werden, was durch Übernahmen von Sammlungen, wie die der Herzogin Barbara Sophia oder des Kammermeisters Johann Jakob Guth von Sulz-Durchhausen, geschah. Ort der neuen Kunstkammer wurde das Alte Lusthaus im herzoglichen Garten. Nun ordnete Antiquar Schmidlin 1669 die Bestände neu. Es gab auch Trennungen von Sammlungsteilen der Kunstkammer, womit die universelle Ausrichtung unter Herzog Eberhard III. aufgegeben wurde, und man den wissenschaftlichen Interessen mehr entgegen kam. Wieder waren es Kriegszeiten um 1700, welche die Fortführung der Einrichtung durch Evakuierungen störten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts brachten in Cannstatt entdeckte Fossilien erneut eine spezielle Ausrichtung, die sich nun dem Schwerpunkt Forschung und Bildung annäherte. Deshalb wurden aus der Bibliothek des

Herzogs von Württemberg-Neuenstadt Kupferstiche, Zeichnungen und Pläne, Tabellen und genealogische Tafeln, aber auch Bücher hinzugezogen, die nützlich für Studienzwecke waren. Auch Mömpelgarder Bestände gelangten nach Stuttgart, und stetige Ankäufe erweiterten die Sammlung. Das Alte Lusthaus platzte aus allen Nähten, und Herzog Carl Eugen entschloss sich, die Kunstkammer in städtischen Gebäuden, wie dem Neuen Bau oder dem Gesandtenhaus, unterbringen zu lassen. Schließlich kam sie in das Akademiegebäude zu Lehrzwecken. Die Folge davon war die Abspaltung der Naturalien von der Kunstkammer, und auch Aussonderungen gehörten zum Alltag.

Die Struktur der ehemaligen Kunstkammer wird durch die Bestandsverzeichnisse erkennbar. Carola Fey versucht sie durch die vorhandenen Schriftquellen zu ermitteln. Dabei galt zuerst die ästhetische Form und dann das ordnende Prinzip. Die durch Verlagerungen oder Plünderungen erfolgten Veränderungen beeinflussten das Erscheinungsbild sukzessive, um schließlich in eine museale Sammlung zu münden und einem breiten Publikum zur Verfügung zu stehen. Der elitäre Charakter der Einrichtung endete so im 19. Jahrhundert.

Nach einführenden Artikeln folgt der Hauptteil der Arbeit, der sich mit den einzelnen Sammlungsbeständen im Detail befasst. So wird die Geschichte der ethnografischen Objekte, wie *Curiosa* und *Exotica*, von Kerstin Volker-Saad, der zoologischen und paläontologischen Gegenstände von Carola Fey und Reinhard Ziegler, der Mineralien von Franz Xaver Schmidt, der Herbarien von Arno Wörz, der archäologischen Artefakte von Kirstin Eppler und Nina Willburger anhand der Inventare und Fundumstände umrissen. Auch die Sparte der Bücher, Manuskripte und Drucke, die sich begleitend in der Kunstkammer befanden, später aber in die Bibliotheken kamen, wird von Christian Herrmann und Carola Fey behandelt. Den wohl ältesten und größten Sammlungsbestand der württembergischen Herzöge bildete die Münz- und Medaillensammlung, die ebenfalls der Kunstkammer zugeordnet wurde. Matthias Ohm beschreibt seine Genese und seine Initiatoren. Zum Stuttgarter Kernbestand kamen Mömpelgarder und Neuenstadter Numismatika hinzu, aber auch die gefundenen antiken Münzen. 1791 wurde die Münz- und Medaillensammlung von der Kunstkammer gelöst. Auch die Gemmen, Kameen und Intaglien, die von den Herzögen besonders geschätzt wurden, bildeten einen zentralen Sammlungsteil der Kunstkammer. Marc Kähler zeigt, wie sich diese Stücke eher im privaten Umfeld des Herzogs fanden und deshalb selten fassen lassen. Von den zahlreichen Stücken hat sich nur noch eine kleine Anzahl erhalten. Manche tauchen in Schmuckringen auf, andere liegen nur noch in Abdrücken vor.

Wie reichhaltig die Kunstkammer war, zeigen die im 2. Teil des Kataloges aufgeführten kunst- und kulturhistorischen Bestände. Gold- und Silberschmiede- sowie Steinschnittarbeiten (Katharina Küster-Heise), Rubinglas (Ulrike Andres), Bernstein, Kokosnuss, Koralle und Elfenbein (Maaike van Rijn) belegen die Vielschichtigkeit der Sammlung. Dabei sind kunsthandwerkliche Objekte entstanden, die als Inbegriff der Kunstkammern gelten. Schon frühe Kunstreisenden, wie Hainhofer, waren begeistert von den Schneckenmuschelpokalen, den Edelsteinschalen oder Kabinetttücken. Stuttgart stand den prächtigsten Sammlungen in Deutschland in keiner Weise nach. Aber auch Skulpturen (Fritz Fischer), Holzportraits (Delia Scheffer), Gemälde (Andrea Huber), Druckgrafik (Hans-Martin Kaulbach), mittelalterliche Objekte (Ingrid-Sibylle Hoffmann) und sakrale Objekte (Carola Fey), wissenschaftliche Instrumente (Irmgard Müsch/Jürgen Hamel), technische Modelle (Frank Lang), Möbel (Fritz Fischer), Musikinstrumente (Christian Breternitz), Kleidung,

Schuhe und Textilien (Maaike van Rijn) sowie die Waffen (Matthias Ohm/Lilian Groß) gehörten zum Kunstkammerbestand.

Jeweils eine kleine Sammlungsgeschichte und eine Auswahl von Objekten umreißen die Gattungsbereiche. Die Katalognummern bestehen aus den üblichen Grundangaben, wie Hersteller, Ort und Datum, Materialien, Inventarnummer und einer knappen Zustandsbenennung. Es folgen eine Beschreibung, einordnende Angaben und die Provenienzermittlung mit Fußnoten. Unter Quellen und Literatur sind die Inventarbeschreibungen und die sekundären Objekthinweise aufgeführt. Im dritten Band des Werkes befinden sich die obligatorischen Verzeichnisse der Quellen sowie der Literatur. Orts- und Personenregister und eine Objektliste bieten einen optimalen Zugang zur umfangreichen Arbeit.

Kunstkammern implizieren in sich geschlossene Sammlungen, die aber auch immer einen Grad an Uneinheitlichkeit besitzen. Hier leistet der Bestandskatalog einen bedeutenden Beitrag zur württembergischen Kunstgeschichte. Die in Stuttgarter Museen und Bibliotheken verstreuten Kunst- und Kulturgüter in einem Kompendium zusammenzufassen und somit als historischen Bestand erkennbar zu machen, beeindruckt durch Akribie und hohen Sachverstand. Die pure Masse zwang zur Auswahl in der Darstellung. Das Werk mit seinem digitalen Zusatz bleibt aber der gestellten Aufgabe, die gesamte Kunstkammer zu umreißen, dennoch treu. So ist neben den technischen Angaben vor allem die Provenienzforschung in den Mittelpunkt gerückt worden. Hier leistet das Werk Essentielles. Viele Informationen konnten erstmals zu Tage gefördert werden, die über Werner Fleischhauers Arbeit weit hinausreichen. Will man in die Sammlungsaktivitäten der Stuttgarter Herzöge Einblick bekommen, dann darf das dokumentarische, gut gegliederte und durch hervorragendes Bildmaterial über die reine Fachpublikation hinausreichende Werk in einer Bibliothek nicht fehlen. Es stellt einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag zur Museumsarbeit dar und gibt ein vorbildliches Beispiel für die unverzichtbare Forschungsarbeit als Grundlage einer heute so stark propagierten Vermittlungstätigkeit.

Wolfgang Wiese

Nikolai ZIEGLER, *Zwischen Form und Konstruktion. Das Neue Lusthaus in Stuttgart, Ostfildern*: Thorbecke 2016. 480 S., 263 Abb. ISBN 978-3-7995-1128-5. € 69,-

Das Neue Lusthaus in Stuttgart war eines der bedeutendsten Gebäude der deutschen Renaissance. Es wurde von Herzog Ludwig von Württemberg in Auftrag gegeben und durch den Baumeister Georg Beer in den Jahren 1584 bis 1593 errichtet. Die Umnutzung des Gebäudes zu einem Theater führte 1845 im Rahmen eines Umbaus zum weitgehenden Abbruch des Neuen Lusthauses. Obgleich sich bereits mehrere Autoren mit dem Neuen Lusthaus befasst haben, genannt sei hier die Dissertation von Ulrike Weber-Karge aus dem Jahr 1989, so blieben doch wesentliche Fragestellungen zum Gebäude, zur Bau- und Nutzungsgeschichte, zur Ornamentik und Konstruktion bislang unbeantwortet. Diese Lücke schließt nun die an der Universität Stuttgart am Institut für Architekturgeschichte entstandene Dissertation von Nikolai Ziegler. Er wertete erstmals die in der Plansammlung der Universitätsbibliothek Stuttgart liegende, mehr als 500 Zeichnungen umfassende Bauaufnahme des Neuen Lusthauses von Architekt Carl Friedrich Beisbarth (1808–1878) aus. Angeregt wurde er zu dieser Arbeit unter anderem auch durch inzwischen gestoppte Bestrebungen, die Lusthausruine im Mittleren Schlossgarten in Würde sterben zu lassen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel ist der Bau- und Nutzungsgeschichte des Neuen Lusthauses gewidmet. Es behandelt die Entstehung des Gebäudes als

Attraktion, die zusammen mit dem Neuen Bau von Heinrich Schickhardt den politischen und kulturellen Führungsanspruch Württembergs um 1600 manifestierte. Beide Bauten nahmen mit ihren vier Ecktürmen auf das Alte Schloss Bezug. Das Neue Lusthaus, umgeben von einem großen Lustgarten, barg im Obergeschoss den im Alten Schloss fehlenden großen Festsaal und im Erdgeschoss eine von einem Arkadengang umgebene Brunnenhalle. Sowohl die Konstruktion als auch die künstlerische Ausstattung erlangten die Bewunderung der Zeitgenossen.

In erfreulicher Breite zeichnet der Verfasser nicht nur die Baugeschichte, sondern auch die wechselvolle Nutzungsgeschichte nach, die zwischen 1750 und 1902 untrennbar mit der Geschichte des württembergischen Hoftheaters verbunden ist.

Um 1730 legte Donato Giuseppe Frisoni einen ersten Bauriss zur Modernisierung des Neuen Lusthauses vor. Unter Herzog Carl Eugen richtete Leopoldo Retti den Festsaal des Neuen Lusthauses 1750 provisorisch für Operaufführungen her, ehe 1758 sein Nachfolger Philippe de La Guèpière das Gebäude zum Opernhaus umbaute. Dabei wurde nicht nur die Innenausstattung des Festsaales, sondern infolge der Vergrößerung der Bühne auch der Nordgiebel entfernt und vor dem Südgiebel ein neunachsiger Vorbau mit Vestibül und Treppenhäusern errichtet. An der Westseite verunstatete seit dieser Zeit eine Vielzahl von Anbauten mit Nebenräumen das Gebäude. Eine weitere Umgestaltung des Zuschauerraumes, nun im Stil des Klassizismus, erfolgte 1811 unter König Friedrich durch Hofbaumeister Nikolaus Friedrich Thouret.

Nach wie vor blieb der Zustand des Theaters unbefriedigend, so dass König Wilhelm I. über Jahre hinweg zwischen dem Umbau des vorhandenen Theaters und einem Neubau am Schlossplatz schwankte. Erst 1840 entschied sich der König für einen Umbau des bestehenden Hauses, der 1845/46 unter Oberleitung von Hofbaumeister Ferdinand Gabriel und Hofkammerbaumeister Ludwig Friedrich Gaab zur Ausführung gelangte. Als Bauleiter wurde der Architekt Carl Friedrich Beisbarth engagiert. Auch die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten technischen Verbesserungen im Hinblick auf den Brandschutz, so die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Jahr 1883, konnten nicht verhindern, dass das Hoftheater am 20. Januar 1902 bei einem Brand bis auf die Grundmauern zerstört wurde. Die damals zutage tretenden Reste des Neuen Lusthauses führten zu einer Initiative zum Wiederaufbau des Gebäudes, der jedoch an der fehlenden Genehmigung durch König Wilhelm II. scheiterte. Stattdessen wurden die Reste des Neuen Lusthauses im Mittleren Schlossgarten aufgestellt. Der Wiederaufbau des Neuen Lusthauses stand dabei in Konkurrenz zum Bau eines Völkerkundemuseums, das schließlich in Gestalt des Lindenmuseums am Hegelplatz realisiert wurde. An die Stelle des Hoftheaters trat ab 1910 das nach Plänen von Theodor Fischer errichtete Kunstgebäude.

Die zentrale Mitte des Bandes bildet die Bauaufnahme des Neuen Lusthauses durch den Architekten Carl Friedrich Beisbarth, der den Wert des abzubrechenden Baues erkannte und außerhalb seiner Arbeitszeit die Zeichnungen anfertigte. Auf mehr als 200 Seiten schildert der Verfasser anhand der Zeichnungen von Beisbarth in detaillierter Weise den Ablauf der zwischen Dezember 1844 und Dezember 1845 erfolgten Abbrucharbeiten. In chronologischer Folge werden die einzelnen Zeichnungen Beisbarths vorgestellt, beschrieben und im Bau verortet. Aus den Detailzeichnungen erstellte Beisbarth eine zeichnerische Rekonstruktion des Neuen Lusthauses, zu der neben Grundrissen, Aufrissen und Schnitten auch perspektivische Ansichten des Äußeren, der Arkadengänge, der Brunnenhalle, des Festsaals und der Musikzimmer zählten. Carl Friedrich Beisbarth gelang es nicht, diese Entwürfe wie

beabsichtigt in einer Publikation zu veröffentlichen. Der Abschnitt endet mit einer kurzen Biographie des Architekten Carl Friedrich Beisbarth, dessen Wirken in Stuttgart bis heute durch die Villa Bohnenberger in der Olgastraße präsent ist.

Im dritten Kapitel widmet sich der Verfasser der Wiederentdeckung der Renaissance und der Begründung der Denkmalpflege, in deren Kontext die Bauaufnahme Beisbarths zu sehen ist. Doch war die Wertschätzung der einzelnen Bauten recht unterschiedlich. Zeitgleich mit den Bestrebungen zum Weiterbau des Ulmer Münsters verfiel das Neue Lusthaus in Stuttgart dem Abbruch, obgleich sich die Architekten Thouret und Carl Alexander Heidehoff für eine Wiederherstellung eingesetzt hatten.

Die Neorenaissance, die in Stuttgart mit dem Bau der Villa Berg Einzug hielt, beruhte vor allem auf italienischen Vorbildern. Gleichwohl wurden Spolien des Neuen Lusthauses an der Veranda der Villa Berg und als Parkschmuck verwendet, was auf die Wertschätzung dieser Fragmente hindeutet.

Ein viertes Kapitel des Bandes ist dem Dachstuhl des Neuen Lusthauses als Meisterwerk der Zimmerkunst gewidmet. Ausgehend von spätmittelalterlichen Saalbauten in Rathäusern und Schlössern wird der Dachstuhl über dem Festsaal des Neuen Lusthauses als gesprengtes Sparrendach mit eingehängter Tonne charakterisiert. Der Festsaal im Neuen Lusthaus war einer der größten seiner Zeit, und dementsprechend wurde die Dachkonstruktion über Skizzenbücher verbreitet und diente einer Reihe von Bauten als Vorbild. Eine Zusammenfassung, ein Quellenanhang sowie ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Die Arbeit von Nikolai Ziegler erweitert unsere Kenntnis vom Neuen Lusthaus ganz erheblich. Anhand der Bauaufnahme von Carl Friedrich Beisbarth gewährt sie dem Betrachter detaillierte Einblicke in den Bau, seine Ornamentik und seine Konstruktion. Darüber hinaus leistet der Verfasser mit der Aufarbeitung der wechselvollen Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes anhand von bislang unbekanntem Quellenmaterial Pionierarbeit. Nicht nur die Bauaufnahme des Neuen Lusthauses von Carl Friedrich Beisbarth wurde im Rahmen der Arbeit erstmals wissenschaftlich bearbeitet, sondern auch die bauliche Entwicklung des Stuttgarter Hoftheaters im 19. Jahrhundert. Waren die Theaterentwürfe von Thouret, Salucci und Zanth schon mehrfach Gegenstand kunsthistorischer Untersuchungen, so gilt dies nicht für die Umbauten des Hoftheaters und die technischen Verbesserungen bis zum Brand im Jahr 1902. Bei der Betrachtung der Entwürfe und der Bestandspläne des Umbaus 1845/46 stellt sich die Frage, wer für den gestalterisch wenig befriedigenden Umbau verantwortlich zeichnete. Offenbar fühlte sich keiner der leitenden Architekten für den Umbau so richtig verantwortlich, da schon von vorneherein klar war, dass aufgrund der vorhandenen Bausubstanz ein Umbau schwierig, eine gute Gestaltung kaum erreichbar und eine Einhaltung des von König Wilhelm I. gesetzten Kostenrahmens so gut wie unmöglich war. Dementsprechend engagierten Gabriel und Gaab den Architekten Carl Friedrich Beisbarth, der sich allerdings mehr für die Reste des Neuen Lusthauses als für das Hoftheater interessierte, und ließen ihm offenbar weitgehend freie Hand.

Der bislang wenig beachtete Architekt Carl Friedrich Beisbarth erhält durch die vorliegende Arbeit erstmals klarere Konturen, die es jedoch noch zu vertiefen gilt. In seiner Wertschätzung der Architektur des Mittelalters und der Renaissance war er ein Kind der Romantik. Offenbar unterhielt er engere Kontakte zum Kreis um Carl Alexander Heidehoff. Georg Eberlein, der Beisbarth porträtierte, war maßgeblich an der Ausmalung von Schloss Lichtenstein beteiligt.

Hinsichtlich des Abschnitts über die Wiederentdeckung der Renaissance, in dem der Verfasser weitgehend die Darstellungen von Hendrik Karge rezipiert, ist anzumerken, dass die Neorenaissance in den 1830er Jahren vor allem aus Paris als dem damals führenden europäischen Kunstzentrum nach Deutschland gelangte. Ansonsten bedürfen nur einige Marginalien der Korrektur. So wird es Hofmeister von Berlichingen gewesen sein, der 1589 eine Gruppe hessischer Räte über die Baustelle des Neuen Lusthauses führte (S. 23). Herzog Ludwig Eugen war der Bruder von Herzog Carl Eugen (S. 53), und König Wilhelm I. besaß keineswegs eine pietistische Lebensauffassung, aus der heraus er das Neue Lusthaus zum Abbruch freigegeben hat (S. 124). Bei dem Fenster „mit Chambrante“ (S. 301) handelt es sich um Chambranle, einem damals vor allem in Württemberg gebräuchlichen Begriff für das Fensterfutter. Wünschenswert wäre am Ende des Bandes anstelle des Personenverzeichnisses ein Personen- und Ortsregister gewesen.

Die vorliegende Arbeit, die symptomatisch aufzeigt, wie selbst ein hochwertiger Bau unseres kulturellen Erbes in Verlust geraten kann, stellt einen wertvollen Beitrag zur württembergischen Architekturgeschichte dar.

Rolf Bidlingmaier

Nikolai ZIEGLER (Bearb.), „Eine der edelsten Schöpfungen deutscher Renaissance“. Das Neue Lusthaus zu Stuttgart, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart: Kohlhammer 2016. 176 S., 127 Abb. ISBN 978-3-17-031540-2. € 18,-

Ausgangspunkt für eine Ausstellung im Hauptstaatsarchiv war die Dissertation von Nikolai Ziegler über das Neue Lusthaus in Stuttgart und seine sensationelle Dachkonstruktion. Wie die Ausstellung ist der Katalog in vier Kapitel gegliedert: Ausgehend von der gegenwärtigen Situation, der Ruine im Stuttgarter Schlossgarten, werden die Entstehung des Renaissancebaus und sein Baumeister Georg Beer näher beleuchtet; die Baugeschichte mit ihren zahlreichen Umbauten und der Untergang im großen Hoftheaterbrand 1902 bilden den Mittelteil, ein weiteres Kapitel widmet sich dem Dachstuhl des Gebäudes als „Meisterwerk technischer Innovation“.

Der Katalog bildet in guter Qualität die zahlreichen Dokumente ab. Insbesondere die ausgewählten Blätter, die der Architekt Carl Friedrich Beisbarth während des Umbaus des Lusthauses zum Hoftheater in den Jahren 1844–1846 aufgenommen hat, geben einen Einblick in diesen faszinierenden Bestand, der im Dissertationsband des Verfassers vollständiger wiedergegeben ist.

Ein Mehrwert des Begleitbuchs liegt in dem bunten Strauß an Aufsätzen, die das einst so berühmte Bauwerk aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Deutlich wird die Inszenierung des Renaissancebaus als dynastische Propaganda, etwa durch den Topos des Kastenbaus mit vier Ecktürmen, der auf die heimische Schlossbautradition – und zwar auf den älteren, traditionsbezogenen Strang – Bezug nimmt. Sei es durch die mit Wachsporträts und Musik inszenierte Raumwirkung oder nicht zuletzt durch die hochmoderne und die Zeitgenossen zutiefst beeindruckende Dachkonstruktion, die den stützenfreien Saal ermöglichte, wird diese Inszenierung unterstrichen. Interessant wäre ergänzend ein Diskurs über den Umgang mit der Ruine und die Frage ihrer Erhaltung unter denkmaltheoretischen Gesichtspunkten gewesen.

Ulrike Plate

Hans WESTPHAL, Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem. Das Emblemprogramm der Stettener Schlosskapelle (1682) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2017. 400 S. mit 472 Abb. ISBN 978-3-17-033571-4. € 44,-

Die Diakonie Stetten ist in Württemberg als evangelische Einrichtung für behinderte Menschen weithin bekannt. Weniger bekannt ist hingegen, dass die Einrichtung 1863 durch den Erwerb des Stettener Schlosses vom württembergischen Königshaus nach Stetten im Remstal kam und sich im Schloss bis heute eine reich ausgestattete barocke Schlosskapelle befindet.

Bauherrin der Kapelle war die vom Frühpietismus geprägte Herzogin Magdalena Sybilla von Württemberg (1652–1712), die Ehefrau von Herzog Wilhelm Ludwig von Württemberg. Dieser war der Sohn von Herzog Eberhard III. und Vater von Herzog Eberhard Ludwig. Aufgrund seines frühen Todes 1677 regierte er das württembergische Herzogtum nur vier Jahre lang. Seine Witwe Magdalena Sybilla, eine geborene Landgräfin von Hessen-Darmstadt, bezog daraufhin Schloss Stetten als Witwensitz.

1681 wurde die Gesindestube zur Schlosskapelle mit Altar, zwei Kanzeln, Emporen und Fürstenthron umgebaut. Neben zwei farbigen, von zwei lebensgroßen Engeln des Künzelsauer Bildhauers Johann Jakob Sommer flankierten Altarbildern von Hofmaler Johann Konrad Hirth fallen vor allem die in Grisaille ausgeführten neun Deckenbilder und ehemals 114 emblematischen Bilder von Hofmaler Georg Thomas Hopfer auf. Diese Sinnbilder gehen auf ein emblematisches Bildprogramm zurück, das Herzogin Magdalena Sybilla in Auftrag gab.

Die Herzogin war eine sehr gebildete Frau und erhielt ihre Erziehung nach dem frühen Tod der Mutter am schwedischen Königshof. Sie beherrschte mehrere Sprachen, dichtete Kirchenlieder und verfasste Erbauungsbücher. Ihre Bibliothek umfasste mehr als 700 Titel. Tiefe Gläubigkeit prägte ihr Leben, so dass sie als Förderin des frühen Pietismus in Württemberg bezeichnet werden kann. Zeitlebens sehnte sie sich nach dem himmlischen Jerusalem.

In der vorliegenden Studie versucht der Verfasser, die ikonographischen und literarischen Vorlagen der Stettener Embleme zu ermitteln. Die Einleitung enthält einen Abriss der Geschichte der Schlosskapelle, einige Hinweise zur Bedeutung und zum Aufbau von Emblemen, zu den Ursprüngen der Emblemik und den Emblemvorlagen. Als Vorbild für die Stettener Schlosskapelle wird die Schlosskapelle von Schloss Jakobsdahl in Schweden benannt.

Der erste Teil der Arbeit befasst sich mit dem Emblemprogramm der Schlosskapelle. Als wichtigste Quellen werden die Einweihungspredigt von Johann Friedrich Hochstetter und Ehrenreich Weismann, ein Manuskript von Weismann über einen Teil der Embleme, ein Zeichnungsheft und das Bücherverzeichnis der Bibliothek von Herzogin Magdalena Sybilla vorgestellt. Einem Abschnitt über die ebenfalls mit Emblemen geschmückte Leichenpredigt der Herzogin folgen kurze Biographien der beiden Hofmaler Georg Thomas Hopfer und Johann Konrad Hirth. Als wichtige Vorlagengeber für die Embleme der Stettener Schlosskapelle konnte der Verfasser den Nürnberger Theologen und Dichter Johann Michael Dillherr (1604–1669), den spanischen Juristen Diego de Saavedra Fajardo (1584–1648), den Stettiner Theologen David Cramer (1568–1637) und den flandrischen Jesuiten und Dichter Hermann Hugo (1588–1629) ermitteln, deren Biographien und Werke in konzentrierter Form vorgestellt werden.

Eingehend untersucht werden anschließend die Platzierung und die Motive der Embleme. Von den 114 Emblem Bildern sind allerdings heute nur noch 62 vorhanden, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Anordnung erschwert. Die an der Kantorenkanzel angebrachten Embleme nehmen auf die Musik Bezug und belegen damit, dass sich hier die Orgel befand. An der Altarwand standen damit Kanzel, Altar und Orgel gleichwertig nebeneinander. Eine wichtige Rolle im emblematischen Programm spielten die Darstellungen der Tugenden und Untugenden wie auch der irdischen Braut und des himmlischen Bräutigams.

Im zweiten Teil der Arbeit werden in Text und Bild die erhaltenen Embleme, Altar- und Deckenbilder dokumentiert und die zugrunde liegenden Vorlagen benannt. Der dritte Teil enthält analog dazu die nicht mehr vorhandenen Embleme und ihre Vorlagen. Es schließen sich eine Übersicht über die programmatischen Emblemschwerpunkte der Schlosskapelle, ein Motivregister, Verzeichnisse der Bibelstellen und biblischen Themen und weitere Indizes an. Dem Band vorangestellt ist ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis.

Bei der Arbeit von Hans Westphal handelt es sich um ein sehr verdienstvolles Grundlagenwerk nicht nur für die Embleme der Stettener Schlosskapelle, sondern für die emblematische Forschung insgesamt. Der Autor scheute keine Mühen, ikonographische und literarische Vorlagen auch an entlegenen Stellen zu ermitteln. Es liegt in der Natur des Forschungsgegenstandes, dass bis dato nicht bei allen Emblemen die Vorlagen festgestellt werden konnten. Dementsprechend ergibt sich nicht nur hier ein weites Forschungsfeld, wobei der Verfasser in seinem Ausblick eine ganze Reihe von konkreten weiteren Fragestellungen benannt hat.

Obgleich die Emblematik in der Bilderwelt der evangelischen Kirchen im Herzogtum Württemberg nur eine untergeordnete Rolle spielt, so handelt es sich bei der Stettener Schlosskapelle doch um ein außergewöhnliches frömmigkeitsgeschichtliches Zeugnis. Die vorliegende Arbeit leistet mit der Bestimmung der Herkunft der Motive der emblematischen Bilder einen wichtigen Beitrag zur frühpietistischen Gedankenwelt von Herzogin Magdalena Sybilla und ihren geistigen Quellen.

Rolf Bidlingmaier

Hans Dieter FLACH, Gottlieb Friedrich Riedel (1724–1784), Werkverzeichnis der Grafik, Regensburg: Schnell & Steiner 2015. 255 S., über 300 Abb. ISBN 978-3-7954-2995-9. € 49,95

Die vorliegende Publikation stellt keinen wissenschaftlichen Katalog dar, sondern eine Auswahl von grafischen Blättern, die vom Autor mit dem in Dresden geborenen Künstler Gottlieb Friedrich Riedel (1724–1784) in Verbindung gebracht werden. Riedel war von 1759 bis zum Ende der 1770er Jahre als Obermaler und Entwerfer eine der wichtigsten Künstlerpersönlichkeiten der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur. Prägende Neuschöpfungen – wie Modelle mit reliefierter Rocaillenborte oder das für Ludwigsburg charakteristische Schuppenmuster – gehen auf ihn zurück und sind durch Entwurfszeichnungen in den Beständen der Graphischen Sammlung in der Staatsgalerie Stuttgart belegt.

Der Autor beansprucht keine Vollständigkeit, sondern dokumentiert die von ihm in zahlreichen Sammlungen und in Privatbesitz neu eruierten gezeichneten und gedruckten Blätter (S. 10). Er stellt sie auf 168 Seiten mit über 300 Abbildungen vor, wobei auf bereits publizierte Blätter bewusst verzichtet wurde. Das Buch umfasst signierte und nicht signierte Blätter sowie von Riedel vertriebene Drucke, da er nach seinem Weggang aus Ludwigsburg als Verleger in Augsburg tätig war, wo er 1784 verstarb.

Nach einer biographischen Skizze (S. 13–15) erfolgt die „Werkvorstellung“, die zum überwiegenden Teil aus tabellarischen Auflistungen mit verschlüsselter und abgekürzter Nennung der Motive, Datierungen, Maße und Eigentümer besteht. Diesen 30 Seiten umfassenden Tabellen schließen sich ein Resümee und ein Literaturverzeichnis an. Den Abschluss bildet der umfangreiche Abbildungsteil, der sich in die Abschnitte „Formentwürfe zum Porzellan und Vorlagen für Porzellanmaler“, „Ornamente“, „Pflanzliches“, „Landschaften und Veduten“, „Tiere und Jagdszenen“ sowie „Götter und Menschen“ gliedert.

Aus Platzgründen verzichtete Flach auf die Nennung von „oft sehr umfänglichen Inventarnummern aller Eigner ... wie mir von den Eignern vorgegeben wurde“ (S. 10). Eine Identifizierung, welche Vorlage publiziert wurde, ist vor allem bei Doubletten somit bedauerlicherweise nicht möglich. Trotz dieser Mängel bietet der Band die Grundlage für weitere Forschungen zum (druck-)graphischen Werk Riedels, wie es der Autor selbst formuliert, der sein Werk als „den Anfang und die Basis einer zukünftigen, das Œuvre abschließenden Arbeit“ sieht, „die das gesamte Lebenswerk Riedelscher Grafiken vollständig zusammenträgt, kommentiert und beurteilt vorlegt“ (S. 10). Katharina Küster-Heise

Rolf BIDLINGMAIER, Das Kronprinzenpalais in Stuttgart, Fürstensitz – Handelshof – Streitobjekt. Ein Palast am Übergang vom Klassizismus zum Historismus, Petersberg: Verlag Michael Imhof 2017. 231 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7319-0636-0. € 39,95

Bis zum Ende der Monarchie existierten in Stuttgart mehrere Wohnsitze der königlichen Familie: neben dem Neuen Schloss, dem Wilhelmspalais, dem Prinzenpalais, der Villa Berg, Landhaus Rosenstein und der Wilhelma gehörte auch das Kronprinzenpalais dazu. Dieses war auf Befehl von König Wilhelm I. als standesgemäßer Wohnsitz für seinen Sohn, den Kronprinzen Karl, ab 1843 unter Leitung des Architekten und Hofkammerbaumeisters Ludwig Friedrich Gaab errichtet worden. Allen genannten Bauwerken widerfuhr nach Ende der Monarchie bzw. spätestens nach Ende des Zweiten Weltkriegs das gleiche Schicksal: Sie wurden „zweckentfremdet“ und/oder zerstört und sind heute in Einzelfällen nurmehr grob in der Außenfassade erhalten. Die Geschichte der jeweiligen „Schlösser“ ist oftmals nur rudimentär erforscht und ihre Bedeutung heute oftmals vergessen. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem vorliegenden Werk von Rolf Bidlingmaier am Beispiel des Kronprinzenpalais eine umfassende Arbeit zu einem der Stuttgarter Schlösser vorgelegt wird. Bidlingmaier schöpft dabei aus dem sehr reichen Archivalienbestand des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und des Staatsarchivs in Ludwigsburg, wodurch ihm eine detailreiche und fundierte Rekonstruktion zur Bau- und Nutzungsgeschichte in all ihren Facetten und zur späteren Stadtentwicklung gelingt.

Beginnend mit dem historischen Hintergrund und den Umständen bei der Wahl des Baugrundes, folgt eine sehr detailreiche Bau- und Nutzungsgeschichte. Diese liefert eine Vielzahl von Fakten und Details, wodurch eine fast lückenlose Rekonstruktion des kompletten Baus möglich wird: Diese reicht von zahlreichen Grund- und Aufrissen, über vollständige Angaben zur wandfesten und mobilen Innenausstattung aller Räume und den heute oftmals vergessenen beteiligten Künstlern und Handwerkern (zu denen er noch kurze Biographien liefert und damit auch Hinweise für weitergehende Forschungen gibt), bis hin zu den diversen Umgestaltungen und Nutzungen des Palais unter den verschiedenen königlichen Bewohnern. Auf ebenso detailreiche Weise wird das Schicksal des Gebäudes in der Zeit nach Ende der Monarchie und der Kriegs- bzw. Nachkriegszeit dargestellt. Hierbei

sind nicht nur die ersten Phasen der kommerziellen Nutzung und die damit verbundenen Umbauten aufschlussreich, die durch zahlreiche Abbildungen und Pläne gut verständlich gemacht werden, sondern auch die Angriffe und Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg, welche beispielhaft für die Schäden und Verluste von historischen Bauwerken in der einstigen Residenzstadt stehen und bis heute ihre Spuren in der Stadt hinterlassen haben. Ein besonderes Augenmerk richtet der Autor daher auch auf die städtebauliche Diskussion der Nachkriegszeit, welche letztendlich zum – schon seinerzeit nicht unumstrittenen – Abriss der noch vollständig erhaltenen Außenfassade des Palais führte. Eine Skizzierung des königlichen Bauherrn und der architektonischen Entwicklung der Residenzstadt unter Wilhelm I. sowie ein Exkurs zur Stil und Rezeptionsgeschichte bilden den Rahmen für das notwendige Verständnis zur Würdigung des Palais.

Somit schafft das vorliegende Werk eine seltene Balance: mit der vollständigen (!) Sichtung und Auswertung aller betreffenden Archivalien, ergänzt durch weitere relevante, zeitgenössische Quellen, bietet es der Wissenschaft einen fundierten und sehr detailreichen Einblick in eine zeittypische Bau- und Nutzungsgeschichte eines königlichen Wohnsitzes in der württembergischen Residenzstadt des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus bietet das Werk aufgrund der zahlreichen Abbildungen und Pläne sowie der leicht verständlichen Sprache und der übersichtlichen Gliederung einen ebenso spannenden wie lesenswerten Beitrag zur „Stadtgeschichte“ Stuttgarts.

Ein kleiner kritischer Hinweis sei jedoch noch erlaubt: Bei der Auflistung bzw. Beschreibung der mobilen Innenausstattung der einzelnen Räume zitiert der Autor das Inventar von 1854 und die Beschreibung von Büchele von 1858 und verweist darauf, dass sich von dieser „Erstaussattung“ heute keine (Kunst-)Objekte mehr erhalten haben. Dies ist insofern richtig, als in den heute noch erhaltenen Krongut-Beständen im Landesmuseum Württemberg, in der Staatsgalerie Stuttgart und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg keine Bestände bzw. Objekte förmlich dem Kronprinzenpalais als Provenienz zugeordnet sind. Anhand der Beschreibungen bei Büchele hätten sich jedoch sicher noch einzelne (Kunst-)Objekte in den verschiedenen Sammlungen identifizieren lassen. Auch die Ausstattung des Schlafzimmers und der privaten Kapelle von Kronprinzessin Olga hat sich heute noch teilweise erhalten und ist in verschiedenen Ausstellungskatalogen der letzten Jahre publiziert. Die diversen Auktionskataloge des Kunsthändlers Felix Fleischhauer aus den frühen 1920er Jahren, welche die Versteigerung zahlreicher Krongut-Ausstattung bildreich dokumentieren, hätten ebenso als Quelle zur möglichen Identifizierung von einstigen mobilen Ausstattungsobjekten noch herangezogen werden können. Hiermit hätten die Ausführungen zur Innenausstattung nochmals einen zusätzlichen „Sahnetupfer“ erhalten können.

Nichtsdestotrotz ist das vorliegende Werk in seinem Detailreichtum und aufgrund fundierter Quellenrecherche beispielhaft für die Aufarbeitung einer vollständigen Bau- und Nutzungsgeschichte von einem der vielen zerstörten Stuttgarter Schlösser und Palais, deren Verlust nach einer derartigen Darstellung heute nur umso schmerzlicher ist. Und so erscheint ein im Zuge der Abrissarbeiten des Palais im Dezember 1962 zitierter Zeitungsleserbrief beinahe prophetisch: „Es ist zu verstehen, daß in gegenwärtiger Zeit manchmal das Alte dem Neuen weichen muss. Aber ist es nötig, daß das Alte deshalb für wertlos erklärt wird, wie das jetzt so oft in überheblicher Weise der Fall ist? Wer kann sagen, wie spätere Generationen Kunst und Bauweise von heute beurteilen?“ Patricia Peschel

Eberhard SIEBER, Gründerzeitliche Villenarchitektur und repräsentativer Fabrikbau. Der Architekt Philipp Jakob Manz (1861–1936) in Kirchheim unter Teck (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 38), Kirchheim unter Teck: Stadtarchiv 2016. 150 S. 122 Abb. ISBN 978-3-925589-71-3. € 19,-

Der Architekt Philipp Jakob Manz (1861–1936) war in der Zeit des Kaiserreichs einer der führenden Industriearchitekten Süddeutschlands. Entsprechend umfangreich ist sein Œuvre, das auch Bauten in Elsass-Lothringen, Böhmen und Österreich-Ungarn umfasst. Manz war nicht nur Architekt, sondern in vielen Fällen auch der Bauunternehmer. So lieferte er den Fabrikanten Bauten aus einer Hand. Seine Tätigkeit in Kirchheim unter Teck stand am Anfang seiner Karriere. Und Kirchheim ist jener Ort, der die meisten Manz-Bauten aufzuweisen hat. Nachdem Kerstin Renz in ihrer Dissertation 2003 einen umfassenden Überblick über das Schaffen von Manz gegeben und eine architekturgeschichtliche Einordnung des Meisters vorgenommen hat, widmet sich Eberhard Sieber im vorliegenden Band in eingehender Weise den Bauten von Manz in Kirchheim und fördert zahlreiche neue Details zu seinem Wirken zutage.

Der Band gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt zeichnet der Verfasser ein farbiges Bild des Kaiserreichs als einem prosperierenden Zeitabschnitt, in dem aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs zahlreiche Fabrikbetriebe entstanden sind. Es bildete sich eine neue Führungsschicht, die der Fabrikanten und Unternehmer, heraus. Das Standesbewusstsein dieser neuen Schicht schlug sich in repräsentativen Bauten nieder.

Der zweite Abschnitt enthält eine kurze Biographie von Philipp Jakob Manz und die Vorstellung seiner wichtigsten Bauten. Manz wurde in Kohlberg geboren und wuchs in Urach in einfachen Verhältnissen auf. Er machte eine Lehre als Steinhauer und besuchte anschließend die Baugewerkeschule. Einer seiner Lehrer war der Architekt Otto Tafel, der ihn in sein Büro aufnahm. Dort lernte er das ganze Spektrum der modernen Baukunst, so auch den Industriebau, kennen. Ende der 1880er Jahre ließ sich Manz in Kirchheim unter Teck nieder und eröffnete ein eigenes Architekturbüro. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich sein Büro, das er 1901 nach Stuttgart verlegte, zum führenden Architekturbüro für Industriebauten. 1912 erhielt Manz von König Wilhelm II. den Titel Baurat verliehen. Zu den wichtigsten Bauten des Architekten zählen die Aeskulapwerke in Tuttlingen, die Textilfabrik Gminder in Reutlingen, der Glaspalast in Augsburg, die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe und die Uhrenfabrik Junghans in Schramberg. Eingehend untersucht der Verfasser die Niederlassung des Architekten in Kirchheim unter Teck, damals eine aufstrebende Industriestadt mit Eisenbahnanschluss, und seine persönlichen Verhältnisse.

Im dritten Abschnitt des Bandes, der den Hauptteil des Buches ausmacht, werden die insgesamt mehr als 30 Bauten anhand von eingehenden Beschreibungen und umfangreichem Abbildungsmaterial im Detail vorgestellt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register runden den Band ab.

Eberhard Sieber beschränkt sich bei der Vorstellung der einzelnen Objekte in Kirchheim allerdings nicht auf die Baugeschichte, sondern er bettet diese in die Firmengeschichte des jeweiligen Unternehmens ein und liefert zugleich biographische Details zu den Auftraggebern der Bauten. Dies waren in der Regel Fabrikanten oder ortsansässige Honoratioren. So ergeben sich spannende Einblicke in die Kirchheimer Geschichte um die Jahrhundertwende. Und noch etwas anderes wird deutlich: Der enge Zusammenhang zwischen Fabrikbau und Fabrikantenvilla. Der Unternehmer definierte seinen sozialen Status sowohl über

ein stattliches Fabrikgebäude als auch über eine repräsentative Villa. Für die Bauten vor der Jahrhundertwende sind zweifarbige Backsteinfassaden und reicher ornamentaler Zierrat kennzeichnend, für die Bauten danach hingegen Putzfassaden und Anklänge an den Jugendstil. Zu bedauern ist nicht nur, dass eine ganze Reihe von Fabrikbauten und Villen inzwischen abgerissen worden ist, sondern dass von den noch stehenden hochwertigen Villenbauten, so in der Kolbstraße oder in der Paradiesstraße, fast alle im Bereich der Giebel und Dachgauben erhebliche Einbußen an ornamentalem Zierrat erlitten haben. Vielleicht lassen sich diese für die Gebäude so wichtigen Details ebenso wie die Fenster in absehbarer Zeit mit Unterstützung der Denkmalpflege wiederherstellen. Rolf Bidlingmaier

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Gezähmte Natur. Gartenkultur und Obstbau von der Frühzeit bis zur Gegenwart, hg. von Werner KONOLD und R. Johanna REGNATH (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 84), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 360 S., 164 Abb. ISBN 978-3-7995-1268-8. € 29,-

Der vorzustellende Band umfasst acht Beiträge mit vier Anhängen und zahlreichen überwiegend farbigen Abbildungen zu Gartenkultur und Obstbau im deutschen Südwesten. Die Einführung von Werner Konold schreitet in langen Schritten durch die Geschichte und umreißt Grundsätzliches zu Gärten und Pflanzenkultur von der – schwer fassbaren – Frühzeit bis ins 18. Jahrhundert.

Am Anfang steht ein Beitrag von Manfred Rösch zur Einführung von Gartenpflanzen aus dem Mittelmeerraum in Südwestdeutschland von der Jungsteinzeit bis ins Frühmittelalter. Auf der Basis von archäologischen Befunden (Pollenbestimmung, erhaltene Pflanzenteile unter „Feuchtbodenbedingungen“) wird die Anwesenheit von eingeführten Pflanzen nach vorgeschichtlichen und historischen Perioden dargelegt. Sehr übersichtlich ist die S. 22–24 abgedruckte Tabelle. Allerdings ist diese wohl für einen anderen Zusammenhang erstellt worden, so bleibt der pflanzensoziologische Fachterminus der „prozentualen Stetigkeit“ ohne Erläuterung und somit für viele Leser unverständlich. Hier wird Forschung aus erster Hand präsentiert, so kann Rösch einen erheblichen Teil der zitierten Literatur aus eigenen Arbeiten bestreiten.

Der folgende Text von Johanna Regnath und Karl Schmuki zum Gartenbau im Spiegel karolingischer Quellen stellt einmal mehr das „Capitulare de villis“, den St. Galler Klosterplan und den „Hortulus“ des Walahfrid Strabo vor. Nach einer allgemeinen Einleitung werden die drei Quellen nacheinander präsentiert und in ihrer jeweiligen Relevanz für die Geschichte des Gartenbaus dargelegt. Auch wenn Mediävisten mit gartenkundlicher Neigung hier nicht viel Neues erfahren werden, ist der Beitrag mit seinem so fachkundig wie konzisen Überblick empfehlenswert.

Dies kann von dem sich anschließenden Beitrag von Jutta Strebel – ebenfalls zu Walahfrid Strabos „De cultura hortarum“ – eher nicht gelten. Über den „christlichen Symbolgehalt im Gartengedicht von Walahfrid Strabo“ erfährt man nicht viel. Die Autorin referiert zunächst aus der Literatur, wobei die Darstellung des kulturgeschichtlichen Kontextes etwas laienhaft wirkt. Viele Einzelinterpretationen sind nicht überzeugend. Die Ausführungen zur Zahlensymbolik wirken seltsam anachronistisch. Kapitel, Strophen und Verse werden gezählt

und „zahlensymbolisch“ interpretiert. Dass die „9“ kurzerhand zur Primzahl erklärt wird, damit es passt (S. 84), ist dabei symptomatisch.

Demgegenüber ist der Aufsatz von Hans-Heinrich Meyer zu Gartenböden (Hortisole) durchaus erfrischend. Die Darstellung zu Gartenböden, ihrer Entstehung und ihrer Verbreitung bringt eine hochinteressante Thematik in den Blick, die auch dem gartenhistorisch Belesenen nicht unbedingt vertraut ist. Die Lokalisierung von Gartenböden, die durch jahrhundertelange gärtnerische Pflege entstanden sind, wird anhand von Klöstern, Dörfern, Städten, Burgen und Schlössern sowie Pfarr- und Kleingärten erörtert. Die Abbildungen hierzu sind überwiegend informativ. Zu Abb. 15 bleibt anzumerken, dass sie keineswegs den Küchengarten eines Schlosses aus dem 17. Jahrhundert zeigt, wie angegeben, sondern das im frühen 19. Jahrhundert als Landschaftsgarten umgestaltete Areal bei der Ruine des längst nicht mehr bewohnten Heidelberger Schlosses. Insgesamt ein informativer Beitrag, der geeignet ist, den Blick des kulturgeschichtlich orientierten Lesers auf für ihn neue Aspekte zu lenken.

Ein weiterer Höhepunkt findet sich in Hartmut Trolls so schön wie kenntnisreich geschriebenem Beitrag zu Aspekten neuzeitlicher Gartenkultur in Baden-Württemberg. Sein Thema ist die Gartenkunst und -kultur vom Beginn der Neuzeit bis in die Zeit um 1800, von den württembergischen Residenzen Urach und Stuttgart im späteren 15. und im 16. Jahrhundert bis zu den Schlossgärten von Karlsruhe, Schwetzingen und Rastatt. Dabei wird jeder Epoche exemplarisch eine Pflanzenart vorangestellt und Einführung, Verwendung und Bedeutung für diese Zeit erläutert (so etwa die Pomeranze für die Renaissance oder die Rosskastanie für das 18. Jahrhundert). Hervorzuheben ist hier nicht zuletzt die kenntnisreiche Verknüpfung von historischem Überblick und detaillierter Darstellung der regionalen Gartengeschichte.

Es folgt eine Untersuchung von Charlotte Pohse zur „Bauerngartenkultur“ in Südbaden. Der Beitrag beruht auf der Masterarbeit der Autorin an der Universität Freiburg im Bereich Landespflege. Hierbei wurden 26 Gärten überwiegend im Raum Südschwarzwald ausgewählt und vor allem hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erhaltung „alter Sorten“ und Kulturmethoden betrachtet. Das sehr deskriptive auch auf die Individualität der Gärten und ihrer Gärtnerinnen bezogene Vorgehen erweist sich eher als Stärke, entsteht so doch ein detailreiches und wohl realistisches Bild, das durch die zahlreichen von der Autorin selbst vor Ort aufgenommenen Fotos weiter bereichert wird. Ob die so herausgearbeitete Wirtschaftsweise allerdings spezifisch für die südbadischen Bauerngärten ist, bleibt dahingestellt, findet sie sich doch bis heute auch in eher traditionell ausgerichteten Gärten im dörflichen Bereich und kleinstädtischen Hausgärten bis hin zur Gartenkolonie im Umkreis von Großstädten.

Einen erneuten Perspektivenwechsel bringt der Text von Monika Witte und Iris Förster zu Kulturpflanzen und Migration. Dabei geht es zunächst um die Einführung von Kulturpflanzen aus der ganzen Welt, Ausbreitung und Entstehung von Sortenvielfalt sowie den Schwund der Vielfalt und die Möglichkeiten ihrer Erhaltung. Dabei wird deutlich, dass die Auswahl und Sortenvielfalt unserer Kulturpflanzen einem ständigen historischen Wandel unterliegen. Eindrucksvoll etwa, wie eine erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Mitteleuropa als Gemüse kultivierte Pflanze wie die Tomate eine ungeheure Vielfalt an sich deutlich unterscheidenden Sorten bilden konnte. Ein Gegenbeispiel etwa liefert die Kirsche, wo nach etlichen Jahrhunderten der Kultivierung zwar viele Sorten vorliegen, diese aber auch von Experten oft kaum zu unterscheiden sind (siehe auch den Beitrag von Konold, Sharaf u. a.,

S. 228–237). Die Autorinnen betonen, wie wünschenswert eine Erhaltung möglichst vieler Sorten ist, räumen aber ein, dass sich nur erhalten lasse, was auch tatsächlich angebaut wird. Dem Sortenschwund stehen dabei auch weiterhin neu eingeführte Nutzpflanzen gegenüber, auch im Zuge der Migration von Menschen – ein interessanter Beitrag auf solider Informationsbasis.

Die letzten beiden Kapitel des Bandes von Konold, Sharaf und Oelke sowie (beim zweiten Beitrag) Wauquiez sind dem Obstanbau in Südbaden gewidmet mit einem räumlichen Schwerpunkt auf der Region um den Kaiserstuhl. Nach einem kurzen historischen Rückblick liegt das Hauptaugenmerk dabei auf der Zeit vom Ausgang des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Autoren skizzieren die Entwicklung von der eher unsystematischen Nutzung verstreut stehender Obstbäume über die obrigkeitlich angestoßene, planvollere Entwicklung und Professionalisierung des Obstanbaus bis zur intensiven Bewirtschaftung des 20. Jahrhunderts. Die verschiedenen Arten und Sorten werden beschrieben sowie Anbau, Eigenschaften und Verbreitung erläutert. Dazu kommen ausführliche Abschnitte zur Nutzung und Verarbeitung. Kulturgeschichtlich interessant sind hier auch die Informationen zu heute weniger bekannten Nutzungsarten, etwa die Herstellung von Fruchtmusen oder verschiedenartig eingelegten Früchten bis hin zur Ölgewinnung aus Fruchsteinen und Kernen. Dieser letzte Abschnitt des Sammelbandes wird ergänzt durch umfangreiche Anhänge mit Listen älterer Obstsorten.

Die Aufsätze des Bandes unterscheiden sich nicht nur in der fachlichen Ausrichtung der Autorinnen und Autoren, sondern auch in der Gestaltung der Nachweise. Während sich etwa in dem Beitrag von Manfred Rösch nur pauschale Literaturverweise im Text finden (Autor und Erscheinungsjahr ohne Seitenzahl), finden sich auch Texte mit zusätzlichen erläuternden Fußnoten (Regnath/Schmuki, Troll). Der Verweis auf Internetseiten ohne URL und Angabe des Zugriffsdatums im Beitrag von Witte und Förster entspricht nicht dem mittlerweile verfestigten Usus und erscheint weniger sinnvoll. Positiv hervorzuheben sind die übersichtlichen Literaturlisten jeweils am Ende der Beiträge.

Insgesamt betrachtet, kann der Band als interessanter Versuch gelten, Autorinnen und Autoren zusammenzubringen, die aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen und somit ganz unterschiedliche Aspekte der Gartenkultur in den Blick nehmen. Trotz gelegentlicher Schwächen ist er daher jedem garten- und kulturgeschichtlich interessierten Leser zu empfehlen.

Wolfgang Metzger

Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute, hg. von Gudrun GLEBA und Niels PETERSEN (Universitätsdrucke Göttingen), Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015. 335 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86395-201-3. Brosch. € 28,-

Der aus einem Workshop an der Universität Osnabrück hervorgegangene Band, den die Herausgeber knapp einleiten (S. 7–11), versammelt eine Reihe einschlägiger Beiträge. Julia Bruch, „Die Kunst, Daten in Informationen umzuwandeln. Zur Auswertung eines zisterziensischen Rechnungsbuchs aus dem 13. und 14. Jahrhundert und den Herausforderungen in der Analyse serieller Wirtschaftsquellen“ (S. 13–44), wertet das in ihrer Dissertation 2013 über Kaisheim edierte Rechnungsbuch für die Zisterzienserinnenklöster Pielendorf bei Regensburg, Zimmern im Ries und Oberschönenfeld bei Augsburg aus und erläutert daran

die Probleme wirtschaftshistorischer Auswertung mittelalterlicher Rechnungen, denen festes Rechnungsjahr und Kasseneinheit fehlten.

Bettina Marietta Recktenwald, „Das Handbuch des Pfisters aus dem Zisterzienserkloster Salem am Bodensee“ (S. 45–59), behandelt eine Karlsruher Archivalie, die im Generallandesarchiv fälschlich ins 14. Jahrhundert und nun von der Autorin fälschlich ins 15. Jahrhundert datiert wird – Dabei handelt es sich um ein Schriftstück aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wie Sprachstand und Schrift (vgl. Abb. 1–2 S. 52 f., der Rezensent hat die Handschrift im Original benutzt) zeigen. Das macht dann auch misstrauisch gegenüber der Feststellung von vier Händen, erklärt aber das Geraune „In welchem Jahrhundert der Band nun genau entstanden ist und wann er abgeschrieben wurde, ist jedoch bisher nicht befriedigend zu klären gewesen ... Eine Datierung ist deshalb so schwierig, weil nicht eindeutig zu beweisen ist, ob es sich um eine zeitgleiche oder spätere Abschrift handelt“ (S. 59). Die Versuche, die Angaben des falsch datierten und nicht wirklich verstandenen Pfisterbuches mit den Oberbursarbüchern des 15. Jahrhunderts und anderen Lesefrüchten zu vergleichen, müssen fehlgehen.

Maria Magdalena Rückert, „Die Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer aus dem Dominikanerinnenkonvent St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck“ (S. 61–78), stellt ein wichtiges Dokument klösterlicher Wirtschaft vor und zeigt das Wirken des im Rahmen der Klosterreform aus Stuttgart angereisten Spezialisten Johannes Pruser, der den Nonnen eine komplexe und korrekte Rechnungsführung vermitteln sollte, und der diese umsetzende Rechnungsführerin. Arne Butt, „Systematik und Chancen städtischer Rechnungsführung am Beispiel der spätmittelalterlichen Göttinger Kämmereregister“ (S. 79–101), gibt einen instruktiven und detaillierten Überblick in die städtische Abrechnungspraxis und ihre Probleme, vor allem die Möglichkeit, Misswirtschaft nachzuweisen. Martin Sladeczek, „Prinzipien der Rechnungsführung städtischer und dörflicher Kirchenfabriken in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert“ (S. 103–118), stellt bisher unbeachtete Dokumente, die Rechnungslegung, die diese abnehmenden Alterleute und die Vorbildwirkung solcher Praktiken vor. Cordula A. Franzke, „*by vor lust ives halsis*. Soziale Aspekte in den Aufzeichnungen des Pflegeamtes Seehesten und der Vogtei zu Leipe des Deutschen Ordens um 1450“ (S. 119–136), wertet die besondere Überlieferung für die beiden der Komturei Balga zugehörigen Bezirke aus, wobei sie Diebstähle und Abschlagen von Bäumen bei Bienenwirtschaft analysiert. Daniel Rath, „Materialität des Alltags. Die Bedeutung der Gattung Rechnungsbuch für die Rekonstruktion von Alltagsgeschichte am Beispiel immobiler Sachkultur des ehemaligen Trierer St. Jakobshospitals“ (S. 137–152), untersucht 27 Rechnungsbücher des 15. Jahrhunderts realienkundlich.

Sabrina Stockhusen, „Rechnungsbuch und Rechtssicherung um 1500. Beobachtungen zur kaufmännischen Rechtspraxis am Beispiel des Rechnungsbuches des Lübecker Krämers Hinrik Dunkelgud“ (S. 153–172), zeigt die problematische Grundlegung von Wilhelm Ebels Untersuchung zur Beweiskraft der Handlungsbücher und wählt die Gegenprobe, indem sie den Band der Jahre 1479 bis 1517, seinen Gebrauch und die Beweis- und Verweisteknik studiert, darüber hinaus die Verzahnung mit dem städtischen Ober- und Niederstadtbuch. Heinrich Lang, „Rechnungsbücher zwischen Institutionen und Unternehmen: Die Pacht des Seidenzolls an der Rhône durch Iacopo Salviati und Bartholomäus Welsler (1532–40)“ (S. 173–197), studiert in moderner kulturgeschichtlicher Sicht an einem Beispiel die „Buchführungswelten“ italienischer Kaufmannsbankiers. Wolfgang Schellmann, „Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne 1666–1675. Betriebswirtschaftliche Aus-

wertung und Ergebnisse“ (S.199–208), widmet sich der Buchhaltung der wichtigen Druckerei und zeigt, wie gut diese ihre Druckerzeugnisse kalkulierten, nur Schulbücher produzierten sie zum Selbstkostenpreis. Dorothee Rippmann, „Leben, Arbeit und materielle Kultur im Lichte pragmatischer Schriftlichkeit in der Schweiz“ (S.209–253), wertet exemplarisch Rechnungen zur Geschichte der ländlichen wie städtischen Welt vornehmlich im 15. Jahrhundert aus. Dominic Harion, „Varianz und Homogenisierung. Soziopragmatische Aspekte serieller Quellen in der Frühen Neuzeit“ (S.255–272), studiert die als Belege der Rechnungen erhaltenen Luxemburger Suppliken auf „Professionalitätsgrade von Schriftgebrauch“ (S.263).

Ulla Kypta, „Selbstreproduzierende Abrechnungen. Was das Layout der englischen Pipe Rolls des 12. Jahrhunderts über ihren Zweck verrät“ (S.273–292), setzt sich mit dem Aufbau und Layout der berühmten englischen Rechnungsrollen auseinander, allerdings verzichtet sie darauf, entsprechende Studien an anderen Gruppen von Rotuli und deren Ergebnisse wahrzunehmen. Monika Eisenhauer, Quantitative Analyse mittelalterlicher Daten – ein methodischer Ansatz (S.293–306), bereitet die 236 Urkunden des Klosters Grafschaft von 1282 bis 1557, die sie in negative, positive und neutrale einteilt, unter breiter Disposition ihres Vorgehens statistisch als „Messinstrument der Wohlstandsentwicklung“ (S.306) des Klosters auf. Georg Vogeler, „Digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern“ (S.307–328), plädiert, da Rechnungen eine mehrschichtige Kombination visueller, genetischer, sprachlicher und inhaltlicher Eigenschaften seien, die mit den Mitteln gedruckter Editionen massiv reduziert werden, für die digitale Edition mit Scan und TEI-kodierter Transkription, wobei die TEI um buchhaltungsspezifische Elemente erweitert werden muss.

Niels Petersen, „*Dat ene jegen dat ander rekent*. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen“ (S.329–334), fasst knapp die Ergebnisse des Bandes zusammen. Eine Reihe wichtiger und interessanter, aber auch schwächerer Studien aus einem weiten Feld wurden zusammengestellt, wobei eine ausführlichere Einleitung und Zusammenfassung (und klarere Vorgaben für die Autorinnen und Autoren?) das Ganze noch stärker hätten konturieren können.

Mark Mersiowsky

Rudolf BERGMANN, Die Wüstungen des Hoch- und Ostsauerlandes. Studien zur Kulturlandschaftsentwicklung im Mittelalter und früher Neuzeit (Bodenaltertümer Westfalens, Bd. 53), Darmstadt: Verlag Philipp von Zabern 2015. 816 S., 287 Abb., 7 Beilagen. ISBN 978-3-8053-4934-5. Geb. € 44,-

Die Wüstungsforschung ist in den letzten Jahrzehnten vor allem durch archäologische Forschungen sowohl methodisch weiterentwickelt wie analytisch verdichtet worden. Umfangreichere Bestandsaufnahmen bzw. Wüstungskataloge wurden allerdings nur selten vorgelegt. Daher erscheint die umfassend angelegte Publikation der Wüstungen des Sauerlandes als eine bemerkenswerte Arbeit, die auch für weitere Untersuchungen im deutschen Südwesten zur Anregung dienen kann.

Rudolf Bergmann, ein in der Wüstungsforschung ausgewiesener Mittelalterarchäologe, betont die gute Erhaltung der Relikte in der historischen Kulturlandschaft des Hoch- und Ostsauerlands. Seine Studie trägt archäologische und historische Quellen wie topografische und kartografische Informationen zusammen und bietet diese in einem ausführlichen Wüstungskatalog mit über 140 Wüstungen auf fast 400 Seiten und zahlreichen Abbildungen. Er

ordnet seine Befunde in die interdisziplinären Forschungen zur Entwicklung der Kulturlandschaft ein und kann damit wichtige neue Erkenntnisse zur Siedlungsgenese des Sauerlands vorlegen.

Nach einer Beschreibung des knapp 1.000 km² umfassenden Untersuchungsraums, einem forschungsgeschichtlichen Überblick und eingehenden Beschreibungen der archäologischen Prospektion, wird zunächst die aufgefundene mittelalterliche Keramik ausführlich vorgestellt, als zentrale Quellenbasis und Datierungshorizont. Die im Wüstungskatalog zusammengestellten Einzelbefunde werden anschließend im Hinblick auf ihre siedlungsgeschichtlichen Aussagen zusammengeführt und mit onomastischen Analysen kombiniert. Die Ortsnamenforschung gestattet es schließlich auch, die mittelalterliche Siedlungsgenese im Sauerland im Überblick zu rekonstruieren (S. 492–494).

Es schließen sich weitere Kapitel zu besonderen archäologischen und kulturlandschaftlichen Aspekten an: Fibelfunde/Grundherrschaft, Siedlungsanlagen und -größen, Landwirtschaft und Bergbau, Befestigungen und Landwehrsysteme sowie weitere kulturlandschaftliche Relikte werden mehr oder weniger systematisch vorgestellt. Damit liegt eine grundlegende Synthese zur mittelalterlichen Kulturlandschaftsentwicklung Westfalens vor, die von dem Ansatz der merowingerzeitlichen Besiedlung ausgehend, Altsiedelgebiete und Rodungsräume differenziert greifen lässt. Der frühmittelalterlichen Siedlungsausdehnung im 9. und 10. Jahrhundert wird hier zentrale Bedeutung zugemessen, der anschließende hochmittelalterliche Landesausbau tritt hingegen kaum in Erscheinung. Frühe Wüstungsprozesse werden bereits um 1200 greifbar, doch erst im späteren 14. Jahrhundert wird ein weitgehender „Zusammenbruch des Kulturlandschaftsgefüges“ (S. 643) deutlich, der von großräumigen Siedlungsverlusten geprägt war. Mit einem Wüstungsquotienten von 68 % aufgelassener Siedlungen am mittelalterlichen Gesamtbestand weist das Hoch- und Ost-sauerland auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert auf (S. 645).

Deutlich tritt damit auch die Abhängigkeit der siedlungsgenetischen Erkenntnisse von der Überlieferungslage, dem Erhaltungszustand der kulturlandschaftlichen Relikte und der Forschungsintensität gerade bei der archäologischen Prospektion zum Vorschein. Diese wird hier beeindruckend vorgestellt und sollte weitere vergleichende regionale Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaftsforschung befruchten.

Peter Rückert

Peter WEIDENBACH, *Der Wald des ehemaligen Klosters Hirsau im 18. Jahrhundert* (Kleine Reihe, Archiv der Stadt Calw 32), Neustadt an der Aisch: Verlagsdruckerei Schmidt 2016. 71 S. mit Abb. ISBN 978-3-939148-37-1. € 10,-

Mit seiner Arbeit möchte der Verfasser, der 1999 in den Ruhestand eingetretene vormalige Forstpräsident und Leiter der Forstdirektion Karlsruhe, Peter Weidenbach, am Beispiel des hirsauischen Waldbesitzes einen Beitrag zur württembergischen Forstgeschichte liefern. Die rund 4.300 Hektar Wald des Klosters, die mit der Reformation dem Landesvermögen eingegliedert und vom herzoglichen Kirchenrat verwaltet wurden, waren in vier Bezirke, sogenannte Hutten eingeteilt: die – von West nach Ost – Agenbacher, Reichenbacher, Hirsauer und Stammheimer Hut. Sie wurden von vier „Waldknechten“, die unter der Leitung eines Forstverwalters standen, betreut (Übersicht und Karte S. 12f.).

Die Arbeit, die sich der Quellenlage entsprechend auf das 18. Jahrhundert konzentriert, ist in insgesamt neun Abschnitte unterschiedlichen Umfangs unterteilt, denen einige statistische

Anlagen und eine Waldbeschreibung („Besichtigung“) von 1749 „in leicht überarbeiteter Form“ folgen. Die zentralen Teile sind der dritte Abschnitt, der die „Bedeutung des Klosterwaldes für die Bürger des Klosteramts“ thematisiert (S. 14–18), der vierte, der die „Bedeutung des Klosterwaldes für die Klosterökonomie“ zum Gegenstand hat (S. 19–23), und der achte, umfangreichste, der sich mit der „Bewirtschaftung des Klosterwaldes“ befasst (S. 33–50). Hier wird mit großer Sachkunde herausgearbeitet, dass nicht zuletzt durch den rücksichtslosen Einschlag von Floßholz (Holländerholz) zur Auffüllung der herzoglichen Kasse, fehlende forstliche Fachkenntnisse auf allen Ebenen der Hierarchie und ein lange nicht vorhandenes Verständnis für das, was heute als „Nachhaltigkeit“ bezeichnet wird, ein ruinöser Raubbau am Wald betrieben wurde. Im neunten Abschnitt zeichnet Weidenbach ein ungeschöntes Bild vom „Jagdwesen im Klostergebiet“ und dessen Konsequenzen für die durch Flurschäden und Jagdfronen drangsalierte bäuerliche Bevölkerung (S. 51–54).

Ein kleines Glossar rundet das ansprechend bebilderte und mit zahlreichen Übersichten angereicherte Büchlein ab. Der in der Forstsprache nicht sonderlich kundige Leser wird darin das Stichwort „Geschirrholz“ vermissen, das neben Bau- und Brennholz zu den „Gerechtigkeiten“ gehörte, auf welche die Einwohner des Klosteramts Anspruch hatten (S. 14). Entfremdeten Stadtbewohnern der Gegenwart, die hier vielleicht an Material für die Anfertigung von Tellern, Schalen, Bestecken und dergleichen denken könnten, sei die (bei Google Books einsehbare) „Bearbeitung der deutschen Forstmannsprache“ von Stephan Behlen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts empfohlen. Deren Erklärungen vermitteln wohl auch für die davor liegende Zeit zutreffende Erklärungen und verdeutlichen die Bedeutung des Waldes für die Herstellung von vielen unentbehrlichen Hilfsmitteln im ländlichen Alltag. Demnach nannte man die „schwächeren Sortimente“ des vom Brennholz ausgedehnten Nutzholzes „und die von den Wagnern verarbeitet werdenden [Sortimente ...] gewöhnlich Geschirrholz“.

Stephan Molitor

Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Schwäbische Tüftler und Erfinder – Abschied vom Mythos? Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 26), Ostfildern: Thorbecke 2016. 232 S., 49 Abb., 35 Schaubilder und Tabellen. ISBN 978-3-7995-5577-7. € 25,-

Als Mythos wird eine sagenhafte Erzählung bezeichnet, die das menschliche Dasein mit höheren Mächten verbindet und dabei mit Verstandesmitteln nicht voll ausdeutbar ist. Ein höchst passender Begriff für das Bild von Württemberg als dem Land der Erfinder und Tüftler, das seit jeher ein vermeintlich konstitutives Element der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte des Südwestens bildet. Allerdings fehlt es bis heute an historisch stichhaltigen Belegen für diese höchst beliebte und in Wissenschaft, Lehre und landeskundlicher Praxis gleichermaßen fleißig tradierte Vorstellung. Der Autor, langjähriger Direktor des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg und intimer Kenner der württembergischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wendet sich deshalb der überfälligen wissenschaftlichen Überprüfung auf empirischer Basis zu und fragt nach der wirtschaftshistorischen Relevanz. Dazu sollte man wissen, dass Gert Kollmer-von Oheimb-Loup in der Vergangenheit bereits die Behauptungen, dass Ferdinand von Steinbeis der Schöpfer der württembergischen Industrie sei, und dass Württemberg zu den spät industrialisierten, rückständigen Ländern gehöre, als in dieser apodiktischen Form unhaltbar widerlegt hat.

Die Leitfrage nach der Bedeutung der schwäbischen Erfinder für die ökonomische Entwicklung ist schwer zu operationalisieren, lässt sich aber über die Entwicklung der Patente in Württemberg zumindest abschätzen und birgt interessante Erkenntnisse. So zeigt die Analyse der einschlägigen Datensätze, dass im Zeitraum 1820 bis 1860 kein hoher Grad an unternehmerischer Innovation festzustellen ist. Württemberg kommt keinerlei technische Führungsrolle zu. Die damals bestimmende Textilindustrie gehört nicht zu den innovativen Branchen, zudem sind damals bedeutende württembergische Erfinderpersönlichkeiten rar und auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – man denke nur an den fehlenden Kapitalmarkt – eher suboptimal. Erst mit dem Aufstieg neuer Leitbranchen in den Jahrzehnten nach 1870 verändert sich das Bild grundlegend. Der aufstrebende Maschinen- und Apparatebau sowie die Elektro-, Chemie- und Automobilindustrie profitieren dabei von der technischen Bildungstradition im Südwesten, von Agglomerations- und Clusterbildungsvorteilen im mittleren Neckarraum, auf der Ostalb oder im Raum Heilbronn.

Gerade an diesem Punkt der Darstellung wird der Vorteil des vom Autor gewählten Vorgehens deutlich: Er verharrt nicht bei der quantitativen Analyse, sondern verknüpft geschickt die dadurch gewonnenen Informationen mit landesgeschichtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen sowie Quellenbefunden aus Unternehmensarchiven, wodurch seine Argumentation schlüssig, nachvollziehbar und im Kontext der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte anschlussfähig wird. Dazu gehört auch, dass die Methoden bzw. Erkenntnisse der historischen Patentforschung kritisch eingeordnet und für Württemberg in entscheidenden Punkten relativiert werden: Es lässt sich nämlich zeigen, dass sich die Innovationsfähigkeit der gerade in Württemberg überwiegend kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die häufig aus Handwerksbetrieben entstanden sind, nicht zwangsläufig in Patenten niederschlug. Viele württembergische Unternehmen konzentrierten sich stattdessen auf kontinuierliche Verbesserungen an bestehenden Technologien, sparten sich den mit der Patentierung verbundenen Aufwand und investierten stattdessen in innovative Vertriebsstrategien und in den engen Kontakt zu den Kunden, für die man produzierte. Dies erklärt auch den nachhaltigen Erfolg der württembergischen Automobilzulieferindustrie im 20. Jahrhundert.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass Württemberg nicht immer ein „Erfinderland“ war und der damit verbundene Mythos vom „schwäbischen Tüftler“ ins Reich des – sagen wir einmal – Wunschenkens gehört. Dieses sicherlich für viele überraschende Ergebnis macht zugleich deutlich, dass die Wirtschaftsgeschichtsforschung innerhalb der Landesgeschichte unverzichtbar ist: Alte Mythen, die oftmals wirtschaftliche Schlüsselthemen betreffen, müssen in Licht moderner Methoden und interdisziplinärer Analysekonzepte überprüft, gegebenenfalls als Klischees entlarvt und dadurch der wissenschaftliche Blick auf die historische Realität geweitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine mikrofundierte Innovationsforschung auch in Württemberg weiterhin ein Forschungsdesiderat, diese Studie liefert dazu wichtige Anregungen und Grundlagen.

Uwe Fliegau

Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Sibylle LEHMANN-HASEMEYER / Stefanie VAN DE KERKHOF (Hg.), *Ökonomie und Ethik, Beiträge aus Wirtschaft und Geschichte* (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 28), Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag 2017. 299 S. ISBN 978-3-7995-5579-1. € 45,-

Das Thema „Ökonomie und Ethik“ ist alt. Den in diesem Sammelband mehrfach reflektierten „ehrbaren Kaufmann“, der seinen vor allem immateriellen „Kredit“ höher achtet als den kurzfristigen materiellen Vorteil, gibt es seit dem Mittelalter. Den vorderen Umschlag zieren das Foto eines „Geheimbuchs“ aus dem 19. Jahrhundert und ein handschriftlicher Quellenauszug, löblicherweise auf der Impressumseite transkribiert, in dem der Stuttgarter Unternehmer Paul Pfleiderer (1848–1903) mahnt: *Seien wir stets lieber wahr und wenn es grob scheint, als verlogen und wenn es noch so höflich schiene.* Das Thema prägt auch aktuell große Teile der öffentlichen Debatte. Die zu Beginn genannten Beispiele könnte man neuerdings um den Diesel- bzw. Abgasskandal ergänzen oder mit der Ankündigung der Siemens AG, nach Abschluss des Empfangs staatlicher Fördergelder nun den Produktionsstandort Görlitz verlassen zu wollen.

Der Band ging aus einem im Oktober 2015 in Stuttgart abgehaltenen Symposium hervor. Elf Autoren und vier Autorinnen, allesamt Ökonomen oder Wirtschaftshistoriker, davon gut die Hälfte wissenschaftlich an einer der Universitäten Hohenheim oder Mannheim beheimatet, tragen insgesamt 14 Beiträge zusammen. Rainer Eisele, Ursula Grooterhorst und Wolfgang Herb entwickeln ihre Texte aus eigener Praxis in Wirtschaftsunternehmen. Hier vor allem scheint das Spannungsfeld zwischen einer reinen, freien Gesinnungsethik und einer an reale Bedingungen und widerstrebende Interessen gebundenen Verantwortungsethik auf. In eine ähnliche Richtung zielt Michael Schramm, der einführend die „Polydimensionalität“ wirtschaftlichen Handelns wie auch die „Kontingenz“ moralisch hoch bewerteter Vorleistungen begründet, einfacher formuliert: Akteure auf dem Feld der Wirtschaft könnten nicht vorhersehen, ob sich eine ethisch korrekte Handlung positiv, negativ oder gar nicht auf den Erfolg ihres Unternehmens auswirken wird.

Die Lösung der von mehreren Beiträgen aufgenommenen Frage, inwieweit legale Geschäfte auch legitim sind, wird sowohl synchron in einer Gesellschaft als auch synchron in weltweit unterschiedlichen Kulturen, erst recht im Wandel der Zeiten völlig unterschiedlich beantwortet. Bei der von Mark Spoerer zusammenfassend wie auch beispielhaft beleuchteten Ausplünderung jüdischer Geschäftsleute zwischen 1933 und 1945, gemäß Nazi-Jargon „Arisierung“ genannt, sind wir heute überwiegend von deren moralischer Verwerflichkeit überzeugt. Wie steht es nun, was Thomas Fehrmann anreißt, mit der Verwerflichkeit der aktuellen Politik der Europäischen Zentralbank, überschuldete Staaten (und damit Banken) zu retten anstatt strikt den Geldwert stabil zu halten? Wie bewertet wer gewisse durch multinationale Konzerne geübte Praktiken der Steuervermeidung?

Für die württembergische Landesgeschichte von besonderem Interesse sind die Aufsätze mit regionalen Bezügen. Susanne Kokel stellt die strittige unternehmerische Praxis von Pietisten am Beispiel der Herrnhuter Brüdergemeine zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik vor. Ralf Martin König untersucht die Geschäftsbeziehungen württembergischer Unternehmer ins „feindliche“ Ausland während des Ersten Weltkriegs und deren öffentlichen Widerhall. Wolfgang Herb gibt Einblicke in theoretische Erwägungen und die praktische Umsetzung der „Compliance“, letztlich eines ethisch angemessenen Verhaltens der Beschäftigten, im Daimler-Konzern.

Ein argumentativer Primat der Ökonomie zieht sich durch den ganzen Band. Doch eine funktionierende Wirtschaft gründet auf Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann: vor allem auf einer nach Einsicht und Regeln, mittels Vertrauen und Verantwortung funktionierenden Gesellschaft. Demnach ist Ethik keine Funktion von Ökonomie, sondern eine ihrer Grundlagen. Derlei Erwägungen fließen am deutlichsten in die Beiträge von Ursula Grooterhorst und Fabian Wahl ein.

Ein Index der Personen, Orte und Firmen hätte die künftige Nutzung gewiss befördert. Schön wäre auch ein professionelles Lektorat gewesen, das der ansonsten soliden Ausstattung und dem stattlichen Preis entsprochen hätte (z. B. S. 1: gleich im zweiten Satz fehlt das Verb; S. 4: wie noch öfters das/dass; S. 5: „von Gutsbesitzer“ ohne „n“; S. 6: mehrfach „Herrnhuter Brüdergemeinde“ statt korrekt Brüdergemeine; S. 8: zwei Mal „integratives“ statt korrekt integres Verhalten; S. 9: „Um ethische Dilemma zu lösen ...“; S. 10: „diesem Dilemmata“).

Der Tagungsband kann und will das Verhältnis von Moral und Ökonomie nicht erschöpfend erklären. Doch die einzelnen Beiträge regen die politische, philosophische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem ewig jungen, immer aktuellen Themenkomplex ungemain an.

Martin Burkhardt

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Elisabeth GRUBER / Christina LUTTER / Oliver Jens SCHMITT, Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter. Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas (UTB, 4554), Köln/Weimar/Wien: böhlau Verlag 2017. 510 S., 24 s/w und 16 farb. Abb. ISBN 978-3-8252-4554-2. Kt. € 29,99 [D] | € 30,90 [A]

Die digitale Wende hat in letzter Zeit verstärkt zu einer Sorge um die Quellenkompetenz der Studierenden der Geschichtswissenschaften geführt: Wer wird noch in der Lage sein, die digital zur Verfügung gestellten Quellen kritisch auszuwerten? Eine Antwort darauf geben eine ganze Reihe einführender Werke in ausgewählte Hilfswissenschaften und die Arbeit mit mittelalterlichen Quellen, die in den letzten Jahren erschienen sind. Sie sind ein vitales Zeichen dafür, dass das Interesse an der Arbeit mit Quellen in der universitären Lehre nach wie vor ungebrochen groß ist, zugleich aber ebenso, dass die neuen Forschungsansätze zu einem neuen Umgang mit Quellen führen.

In dieses Feld ist auch das hier zu besprechende Buch einzufügen, das jedoch über eine klassische Einführung weit hinausgeht und gleich mehrere Forschungsdesiderate erfüllt. Zunächst verbindet es, wie der Titel explizit macht, Quellenkunde mit einer kulturgeschichtlichen Herangehensweise und illustriert damit, wie impulsgebend die theoretischen *turns* auch für die methodische Arbeit an den Quellen selbst sind. Zweitens wird diese Quellenkunde für einen Raum geschrieben, der bislang im allgemeinen europäischen mittelalterlichen Horizont vielfach einen blinden Fleck darstellte: Mittel- und Südosteuropa. Der derart skizzierte Raum umfasst in etwa das Gebiet vom heutigen Österreich über Polen bis nach Byzanz (Donau-Balkan-Raum) (S. 20–21). Der dritte innovative Ansatz ist schließlich die Anlage des Buches selbst, das als eine Mischung zwischen Einführung und Handbuch konzipiert ist. So werden die von den Autorinnen und dem Autor verfassten einführenden Kapitel ergänzt um Spezialbeiträge ausgewählter Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Themen.

Eine Erklärung für diese spezielle methodische und räumliche Perspektive erschließt sich aus dem Forschungsstandort Wien, aus dem, wie die Autorinnen und der Autor einleitend reflektieren, auch eine gewisse historische Verpflichtung resultiert. Zum einen ist die Bedeutung der „Wiener Schule“ zu nennen mit ihrem historischen Gewicht für die Bearbeitung gerade mittelalterlicher Quellen. Zugleich verbindet sich diese historische Expertise mit einer ausgeprägten aktuellen Profilierung in den Kulturwissenschaften. Die räumliche Perspektive resultiert ihrerseits wieder aus historischen und aktuellen Forschungsgegebenheiten. So war Wien für Polen, Tschechen, Ungarn, Serben, Bulgaren, Albaner, Rumänen, Kroaten und Slowenen – für Frauen erst ab 1897 – „ein wesentlicher Ort der Ausbildung, Anregung, aber auch der politischen Reibung“ (S.24) und für die europäische Mittelalterforschung wohl „einer der wichtigsten Zentralorte“. Da nicht zuletzt diese historische Mittelalterforschung über ihre verdienstvollen Quellensammlungen, -editionen und -dokumentationen des 19. und 20. Jahrhunderts wesentlich zur „Konstruktion und Legitimation jener entstehenden Nationalstaaten, in deren Kontext sich auch die akademischen Wissenschaften entwickelt haben“ (S.25), beitrug, geht damit auch ein hohes Maß an Verantwortung zur kritischen Überprüfung nationaler Narrative einher, die über die mittelalterlichen Quellen gerade in diesen nationalistisch heiß umkämpften Gebieten konstruiert wurden. Dieser Aufgabe stellt sich das Buch durchgängig mit einem hohen Maß an Reflexion der jeweiligen Forschungsgeschichte und ihrer politischen Implikationen bis herauf zur Gegenwart.

Als aktueller Horizont spielt zudem zweifelsohne die Verankerung im SFB 42 „Visions of Community“ herein, der sich in einer vergleichenden Perspektive mit den Konzepten Ethnizität, Region und Imperium im Christentum, Islam und Buddhismus zwischen 400–1600 befasst. Nicht zuletzt ist der Untersuchungsraum auch eine religiöse Spannungszone zwischen Katholizismus, Orthodoxie und Islam. Die österreichische Expertise nunmehr gebunden an den Standort Krems/Salzburg mit dem Institut für Realienkunde zeigt sich zudem erfreulich in der breiten Berücksichtigung von Bildquellen und materieller Kultur, die neben schriftlichen Quellen betrachtet werden.

Der gewählte Zugang schlägt sich ebenso im Aufbau nieder. Vorwort und Einleitung reflektieren Methode und Ansatz. Teil eins bietet eine wissenschaftshistorische Verortung zur Position von Wissenschaft im Spannungsfeld nationaler Narrative und stellt die Wiener Methodenausbildung wie die Entwicklungen nach 1945 bis nach 1989 dar. Der weitere Aufbau erfolgt chronologisch und zugleich orientiert am Projekt der historischen Communities. Teil zwei behandelt das Frühmittelalter und lässt sich vielfach als Spurenlese der Ethnogenesen in diesem Raum verstehen. Dabei ist vor allem die extreme Quellenarmut für weite Teile signifikant. Entsprechende Bedeutung kommt der Linguistik, der Archäologie, der Epigraphik und Sphragistik, damit dinglicher, bildlicher und sprachlicher Überlieferung zu. Insgesamt ist die Kirche wichtigste Überlieferungsträgerin. Teil drei widmet sich dem Hochmittelalter und zugleich der Adels-, Hof- und Klosterkultur. Hier findet sich eine breite Darstellung insbesondere der urkundlichen und historiographischen Überlieferung, der Rechtsquellen und der Literatur wie auch der visuellen und materiellen Kultur sowie die Reflexion des jeweiligen „Sitzen im Leben“ der Texte. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung hagiographischer Darstellungen nicht zuletzt für dynastische Heilige und die heiligen Herrscher etwa Böhmens, Ungarns oder Serbiens. In der Diplomatik zeigen sich Einflüsse unterschiedlicher Traditionen, womit Urkunden zu Spiegeln von Kultureinflüssen werden. Teil vier führt ins Spätmittelalter und in die städtischen Gemeinschaften. Der

Fokus wird nun auf die zunehmende Schriftlichkeit wie administrative Quellen, Rechtsbücher, Notarsprotokolle und Prozessakten, Korrespondenzen, Matrikel und Register gelegt. In den Blick kommen Darstellungen der Stadt als Raum sowie die Ausdifferenzierung von sozialen Gruppen. Hier mag als Gegenbild zur vielfach zu konstatierenden Quellenarmut das Archiv von Dubrovnik genannt werden, das mit seiner dichten Schriftlichkeit sogar oberitalienische Archive zum Teil übertrifft. Es wurde durch Fernand Braudel international bekannt gemacht und besonders für die am Konzept der „Annales“ geschulte Erforschung der Alltags- und Mentalitätsgeschichte genutzt (S.345). Eine weitere Perle der Überlieferung ist die dichte Schriftlichkeit zu ländlichen Gemeinschaften in Dalmatien, die ebenso im gesamteuropäischen Horizont hervorsticht.

Rasche Orientierung bieten zehn Überblickskarten, ein Personen-, geographisch-ethnographisches und Quellenregister sowie durchgängige Randglossen, die Abschnitte kurz zusammenfassen. Bedauerlich sind die mit 33 Abbildungen für eine Einführung zu Quellen etwas schmale bildliche Ausstattung, die sparsame Anführung von Textausschnitten wie der Umstand, dass die rund 96 Seiten umfassende Gesamtbibliographie als online download ausgelagert wurde – dies sind zweifelsohne pragmatische, dem großen Umfang geschuldete Entscheidungen. Diese tun der Qualität des Buches aber keinen Abbruch. Durchgängig überzeugt der kluge Aufbau, der von historischen Einführungen über knappe hilfswissenschaftliche und quellenkundliche Abrisse der jeweiligen Quellentypen zur Betrachtung der Fallbeispiele in den Regionen des Untersuchungsraums führt. Dabei richtet sich das Buch eher an fortgeschrittene Studierende, die bereits eine Grundkenntnis mittelalterlicher Quellen und der Hilfswissenschaften besitzen. Sehr gut ist die interne Vernetzung über Verweise. Überzeugend ist die Behandlung neuer Forschungsansätze etwa zu Chroniken, Hagiographie, materieller Kultur, der Umweltgeschichte, der interdisziplinären Stadtforschung und generell dem Raum. Im besten Sinne wird damit eine methodisch innovative, kulturgeschichtlich orientierte Quellenkunde Mittel- und Südosteuropas vorgelegt, die zugleich eine bislang ausgeblendete europäische Verflechtungsgeschichte darstellt. Ein insgesamt überaus facettenreiches und spannendes Buch, aus dem sich viel lernen lässt und das man zugleich mit großem Vergnügen liest.

Christina Antenhofer

Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, hg. von Peter RÜCKERT und Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin von MALLINCKRODT, Stuttgart: Kohlhammer 2016. 329 S., 118 Abb. (größenteils farbig), Ln. ISBN 978-3-17-031539-6. € 35,-

Im Sommer 2013 veranstaltete die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ihre Jahrestagung in Kloster Bronnbach (Wertheim); die Beiträge befassten sich mit der historischen Landschaft an Main und Tauber und wurden in dieser Zeitschrift 73 (2014) abgedruckt: Zu nennen sind insbesondere die Einführung von Peter Rückert sowie der Beitrag von Hermann Ehmer über die Grafen von Wertheim. Den Abschluss der Tagung bildete eine Führung auf der Gamburg unweit von Bronnbach (Gde. Werbach), bei der die Eigentümerfamilie mit Baron Hans-Georg und Goswin von Mallinckrodt erstmals für die fachkundige Welt die neu entdeckten Wandmalereien und die Bauplastik in ihrer Burg vorführten und zur Diskussion stellten. Dies sei hier vorausgeschickt, um diesen Band vorzustellen, dem wiederum eine wissenschaftliche Tagung vorausging, die am 25. Oktober 2014 im Staatsarchiv Wertheim in Bronnbach abgehalten wurde. Veranstal-

ter war das Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit den Universitäten Mannheim und Heidelberg.

Im Mittelpunkt stand erneut die Gamburg, und so kann der Beitrag von Goswin von Mallinckrodt im vorliegenden Band, „Der Saalbau der Gamburg und seine romanischen Wandmalereien“ (S.126–178), am besten erläutern, um was es hier geht. Im Jahr 1986 wurden im Rahmen umfassender Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten im zweiten Obergeschoss des Hauptgebäudes der Gamburg romanische Säulenarkaden und dazwischen an allen vier Wänden raumfüllende Wandmalereien entdeckt; sie gehörten zu einem repräsentativen romanischen Saalbau, der bis dahin noch in das 16. Jahrhundert datiert worden war. Nach einer vorsichtigen und bisher noch nicht abgeschlossenen Restaurierung dieses zweigeschossigen Saalbaues – von der Landesdenkmalpflege nur zögerlich und zurückhaltend begutachtet – wurden große Teile der erhaltenen Wandfresken freigelegt, die man in den 90er Jahren erstmals vorstellte. Schon das, was man bis dahin gefunden hatte, wurde von Fachleuten als „sensationell“ bezeichnet, als einmalig in der mittelalterlichen Burgenarchitektur, handelte es sich doch um ein weltliches Thema in einem weltlichen Repräsentationsraum einer Burg der Stauferzeit. Dies hatte man in diesem Umfang allenfalls in Burg Rodenegg bei Brixen gesehen, wo 1972 ein Freskenzyklus nach der Ywainsage Hartmanns von Aue entdeckt wurde.

Für die Gamburg beschreibt von Mallinckrodt den Befund in seinem sehr detaillierten Bericht, in dem selbst die kleinsten Eingriffe und Malspuren dokumentiert wurden, auf den alle weiterführenden Forschungen aufzubauen hatten. Seine Rekonstruktionsversuche geben das Gesamtprogramm zu erkennen: Szenen aus einem Kriegszug, an dem der inschriftlich gekennzeichnete Bischof Gottfried von Würzburg beteiligt war, der auf dem dritten Kreuzzug Friedrich Barbarossas 1190 sein Leben verlor. Als langjähriger kaiserlicher Kanzler gehörte er zu den wichtigsten Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers. Damit ist der zeitliche Hintergrund gegeben, in den der Saal und seine bildliche Ausschmückung einzuordnen sind, und dem folgen auch alle begleitenden und kommentierenden Vorträge der Bronnbacher Tagung und die hier abgedruckten Aufsätze von Historikern, Kunst- und Architekturhistorikern, Germanisten und Literaturwissenschaftlern im interdisziplinären Gespräch.

Richtungweisend ist der einleitende Aufsatz von Peter Rückert: „Adelige Herrschaften an Main und Tauber und ihre Erinnerungskultur um 1200“ (S.11–30), der die Gamburg und ihre Burgherren, insbesondere den im Gefolge Bischof Gottfrieds auf dem Kreuzzug ums Leben gekommenen Beringer von Gamburg, in ihrem sozialen und geistigen Umfeld beschreibt, dem Herrschaftsbereich der Grafen von Wertheim, Lehensherrn der Herren von Gamburg, der Herren von Lauda und Zimmern, die im Machtbereich der Staufer um Barbarossa und Heinrich VI. und des Mainzer Erzbischofs Arnold ihre Herrschaft im Main-Tauber-Gebiet ausbauten. In der Zisterze Bronnbach fanden sie ihre Grablege. Das auf den Kreuzzug Barbarossas bezogene Bildprogramm der Gamburg datiert Rückert in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, was auch in den folgenden Beiträgen unwidersprochen bleibt, und er geht davon aus, dass hier die Erinnerung an diesen auf dem Landweg geführten Kreuzzug durch die dortigen Burgherren festgehalten wurde, die damit das wichtigste Kapitel ihrer eigenen Hausgeschichte dem Beschauer vor Augen führten.

Stefan Tebruck: „Adlige Repräsentation und Erinnerung in der Kreuzzugsbewegung“ (S.31–67) zeigt einen ähnlichen Vorgang anhand schriftlicher Quellen um den thüringischen Landgrafen Ludwig III., die allerdings in zeitlichem Abstand von diesem Kreuzzug

spätere Geschehnisse um die Landgrafen Hermann I. und Ludwig IV. einbeziehen als Teil der Erinnerungskultur im Umfeld des landgräflichen Hofes.

Der Beitrag von Stefan Burkhardt: „Des Todes reine Bilder und ein allzu weltlicher Kampf um die Erinnerung“ (S. 53–90) gilt der Memoria des 1160 ermordeten und exkommunizierten Erzbischofs Arnold von Mainz und der ihm gewidmeten Vita Arnoldi. Daran schließt an der Aufsatz von Henrike Manuwald über „Formen der bildlichen Memoria Barbarossas in Bilderhandschriften der ‚sächsischen Weltchronik‘“ (S. 68–90), mit bildlichen Szenen vom Tode Barbarossas in Darstellungen seiner Zeit, also vom Tode des ertrinkenden Kaisers. Hier werden die unter seinen Zeitgenossen so wichtigen Fragen ins Bild gebracht, ob Barbarossa ohne Empfang der Sterbesakramente einem Unfall zum Opfer fiel, was ja für die Beurteilung des Kreuzzuges, den er anführte und den er nicht erfolgreich zu Ende bringen konnte, von entscheidender Bedeutung war. Dies musste auch seine Gefolgsleute betreffen, die gleich ihm Jerusalem nicht erreicht haben.

Das Thema des „Hofes“ wird von den Germanisten weitergeführt, zunächst im Beitrag von Eckart Conrad Lutz: „Erfahren – Erinnern – Erkennen. Wolframs Parzival-Roman am Hof“ (S. 112–125). Wolfram von Eschenbach, über dessen Leben man nur wenig weiß, nennt ja selbst den Grafen von Wertheim seinen „Herrn“ und wird wohl unter dessen Ministeriale zu rechnen sein, hat also, so lässt sich annehmen, sein großes Epos am dortigen Hofe vorgetragen. Und auch die Nennung der Wildenburg der Herren von Dürren führt in unsere Landschaft, deren Hofkultur in diesem größten und bedeutendsten Werk aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts evident wird. Erinnert man sich an die Kreuzzugsthematik am Hofe der Landgrafen von Thüringen (Tebruck), zu denen auch Wolfram in enger Verbindung stand, so führt dies in die zentrale Thematik des vorliegenden Bandes. Die Frage, ob Wolfram auch die Gamburg besucht, die dortigen Fresken gesehen hat, wird freilich nicht erörtert, um nicht zu Hypothesen zu gelangen, die nicht zu klären sind. Stattdessen charakterisiert der Verfasser anhand ausgewählter Beispiele aus der Artuswelt des Parzival die Lebenswelt der Gesellschaft an einem Adelshof, der sich der Dichter mit seinem Vortrag zuwandte und der er sein ritterliches Ideal nahebrachte. Ob er sein Riesenwerk in vielleicht 20 abendlichen Vortragsfolgen als Ganzes zu Gehör brachte, bleibt eine von den Fachleuten heiß diskutierte, aber offene Frage.

Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit in deutscher Sprache behandelt Norbert Kössinger: „Überlieferungsgeschichten. Kanonen, Rotuli und Textsammlungen als Medien höfischer Repräsentation“ (S. 91–111). Unter „Kanonen“, um dies aufzuklären, sind umfangreiche deutsche Versinschriften auf Geschützrohren des Spätmittelalters zu verstehen.

Der eingangs bereits angesprochene Beitrag Mallinckrodt's wird ergänzt und erweitert von Harald Wolter-von dem Knesebeck, der „Die Wandmalereien auf der Gamburg und ihr Bildprogramm im Kontext der profanen Wandmalerei des Mittelalters“ betrachtet, auch er ausgehend von dem Datumsansatz des beginnenden 13. Jahrhunderts und der Einordnung der Bildszenen in den Kreuzzug Barbarossas. Vergleichsmaterial findet er insbesondere im Profanbereich der Festung Hohensalzburg (Reiterszenen), im Braunschweiger Dom in der Darstellung eines Heerzugs der Kaiserin Helena und vor allem im sog. Iweinsaal des Heshenhofs in Schmalkalden. In diesem Zusammenhang sind dann auch die Iweinfresken in südtirolischen Rodenegg erwähnt, freilich nur am Rande, und der kunsthistorische Laie ist etwas verwundert, wie konsequent in den kunsthistorischen Beiträgen das reiche Freskenmaterial von der Betrachtung ignoriert wird, das sich dort, im Südalpengebiet, unter besonders günstigen Bedingungen erhalten hat (Mustair, Taufers, Marienberg, Grissian, Castellaz,

Eppan, etwas später Runkelstein und Avio bei Rovigo, von Civate und Trient ganz zu schweigen). Die Beschränkung auf den nordalpinen Raum verdeutlicht indessen, dass dort, gerade im Burgenbereich, der Überlieferungszufall wenig mehr als 1 % dessen bestehen ließ, was vielleicht einmal vorhanden gewesen war. Im Etschtal und Vintschgau, an den großen Straßen nach dem Süden, hat sich Vieles erhalten, was durchaus in enger Verbindung mit der Malerei und Plastik des nordalpinen Gebietes steht.

Zurück zur Gamburg und ihrem Saalbau. Judith Bangerter-Paetz untersucht die „Adelige Repräsentation in hochmittelalterlichen Saalburgen“ – „im Vergleich der Gamburg mit Saalbauten auf Pfalzen und Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts“ (S.204–230) und zeigt aufschlussreiche Vergleichsbilder, bei denen Wildenberg ebenso wenig fehlen darf wie die Burg Wertheim selbst, aber auch die Wartburg oder die Ulrichsburg im südlichen Elsass. Dies greift nochmals auf Katinka Häret-Krug: „Architektonische Formenvermittlung und Formentransfer an Main und Tauber um 1200, ausgehend von der Zisterze Bronnbach“ (S.289–309). Sie führt nochmals in den unmittelbaren Bereich der Gamburg, nach Bronnbach, das geistig-religiöse und wirtschaftliche Zentrum im Taubergebiet, wo sicherlich auch die Bauhütte für die dortige Architektur dieser Periode anzusiedeln ist.

Gleichsam den Schlussakzent setzt der umfangreiche Beitrag von Jürgen Krüger: „Das Heilige Land im Taubertal. Eine Gruppe von Zentralbauten sucht ihre Bestimmung“ (S.231–288). Er greift noch einmal das Kreuzzugsthema auf, dem er eine völlig neue Quellenbasis erschließt. Gemeint sind die Kirchen St. Achatius in Grünsfeldhausen, die Sigismundkapelle in Oberwittighausen und die Ulrichskapelle in Standorf, jeweils Zentralbauten als Achteckanlagen. Dazu gesellt sich die ehemalige Johanniterkirche in Wölchingen, eine dreischiffige Basilika mit einer Rundkrypta, vielleicht eine Grablege der Johanniterkomture. Sie alle hat man schon früher als Nachbauten des Hl. Grabes in Jerusalem angesehen. In Standorf hingegen sieht Krüger eine Kopie der Jerusalemer Himmelfahrtskirche. Der zeitliche Ansatz aller dieser Bauten lässt sich mit historischen und architekturgeschichtlichen Argumenten nahtlos in unseren Zusammenhang einfügen, wobei Krüger, der beste Kenner der Grabkirche in Jerusalem, zu zeigen vermag, wie diese im 12. und 13. Jahrhundert, zur Zeit der Kreuzzüge Barbarossas und Friedrichs II., von den Rittern und Pilgern aus dem Norden wahrgenommen wurde. Die Pläne und Aufzeichnungen, die sie aus dem Hl. Land mitgebracht haben, wurden zu Hause in vielfacher Form ausgeführt, jedoch immer in Erinnerung an die heiligen Stätten, an denen man die Erfüllung seines Lebens suchte. In vielfältigen Bauformen hat diese Erinnerung in der Heimat Gestaltung gefunden, und so auch im Gebiet von Main und Tauber und auf der Gamburg.

Damit schließt sich der Kreis, und es bleibt festzuhalten, wie die aus ganz verschiedenen Ansätzen resultierenden Beiträge dieses Bandes ineinandergreifen, sich ergänzen und auch erweitern. Die Zusammenfassung von Sandra Eichfelder (S.310–316) verweist noch einmal auf das interdisziplinäre Gespräch, das hier in Bronnbach stattgefunden hat. In Bezug auf die Gamburg sind noch viele Fragen offen geblieben, und man wird mit Spannung den Fortgang der Restaurierungsarbeiten verfolgen, mit denen ein einzigartiges Denkmal deutscher Burgenarchitektur zum Leben erweckt wurde. Das sich konsolidierende Gebiet der Grafen von Wertheim in der Zeit ihrer Herrschaftsbildung hat dabei neue Konturen erhalten. Und schließlich hat sich gezeigt, wie sich die Kreuzzugsbewegung in einem solchen Herrschaftsgebiet als Bestandteil der Identitätsfindung des Adels auswirken konnte. Der von einem kleinen Beispiel ausgehende vorliegende Band – vorzüglich konzipiert – erweist sich daher als ein Musterbeispiel für moderne landeskundliche Forschung.

Hansmartin Schwarzmaier

Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Ursula HUGGLE und Heinz KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, in Verbindung mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. e. V., Bd. LX, hg. von Karl-Heinz BRAUN, Jürgen DENDORFER, Hugo OTT und Thomas ZOTZ), Freiburg/München: Karl Alber 2016. 200 S. mit 35 Abb. ISBN 978-3-495-49960-3. Geb. € 29,99

Der vorliegende Band enthält die Vorträge einer Tagung von 2014, die das Institut in Verbindung mit der Stadt Neuenburg am Rhein durchführte. Er ist dem Andenken des im Oktober 2014 verstorbenen Dieter Mertens gewidmet, des Humanismusforschers und Landeskundlers in Tübingen und Freiburg, der wenige Tage vor Tagungsbeginn verstarb. Viele seiner tiefgründigen Forschungen galten dem Bildungswesen am Oberrhein, und so drückt es auch der Titel des Bandes aus; die Themen der Aufsätze reichen vom 12. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart, doch die Fragestellung nach der Bedeutung des Bildungswesens hat seine Aktualität nicht eingebüßt, wie gerade die Mittelalterbeiträge zu erkennen geben.

Felix Heinzer untersucht den „Hortus Deliciarum Herrads von Hohenberg als Zeugnis hochmittelalterlicher Bildungsgeschichte“ (S. 11–24), jenes rätselhafte und nach wie vor nicht ausgeschöpfte Werk aus dem Umfeld einer Nonne und Äbtissin im elsässischen Kloster S. Odile (Odilienberg), vordergründig Bilder aus der Klostergeschichte, und doch ein ganzer Kosmos von Gelehrsamkeit aus Archiv und Bibliothek der weit von Straßburg liegenden Abtei, in der so etwas wie eine Enzyklopädie des Wissens niedergeschrieben wurde. Dass die dort entstandene monumentale Handschrift in Straßburg 1870 verbrannt ist und seitdem in mühevoller Rekonstruktion der Texte und Bilder wenigstens teilweise wieder sichtbar gemacht werden konnte, ist Teil der Rätsel um dieses Werk, das, wie es der Obertitel des Aufsatzes ausdrückt, Wissen und Weisheit in einem Frauenkloster in sich birgt und mit dem Namen jener Äbtissin verbunden ist, die bis zu ihrem Tod (1195) zur „treibenden Kraft des Projektes“ geworden ist.

Dem *genius loci*, dem Ort der Tagung gelten die nächsten drei Beiträge dieses Bandes, und darin zeigt sich, dass die unmittelbar am Rhein gelegene Stadt Neuenburg eine reiche Geschichte und eine – inzwischen aufgearbeitete – umfangreiche archivalische Überlieferung aufweist. Martina Backes, Die Liebeslieder des Brunwart von Augen und die Tradition des höfischen Minnesangs am Oberrhein (S. 25–35), stellt die fünf erhaltenen Minnelieder Brunwarts in der Heidelberger Manesse-Handschrift in den Zusammenhang der höfischen Dichtung einer Zeit, in der die Lyrik ein sprechender Ausdruck des sozialen und literarischen Netzwerkes darstellte. Brunwart selbst, Spross einer weit verzweigten und angesehenen ritterlichen Familie, lebte damals im benachbarten Neuenburg, wo er seit 1272 das Schultheißenamt bekleidete und zum Patriziat der Stadt gehörte.

Heinz Krieg, Matthias von Neuenburg und seine Chronik (S. 53–67), behandelt das materialreiche und insbesondere für die habsburgische Geschichte am Oberrhein wichtige Geschichtswerk des kurz vor 1300 in Neuenburg geborenen Matthias, der ebenfalls dem dortigen Stadtpatriziat zugehörte und nach seinem Studium in Bologna, aber vor allem in Basel und Straßburg lebte. Die damals weit verbreitete Chronik ist trotz ihres anekdotischen Charakters für die Zeit Rudolfs von Habsburg und Ludwigs des Bayern eine unschätzbare Quelle, die auch dem modernen Historiker lebendige Bilder und Zeitschilderungen bietet.

Mit seiner Jugendzeit in Neuenburg befasst sich Jörg W. Busch, Die Schulmeister in Neuenburger Urkunden oder Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen und Schreiben bei? (S. 37–52). Er untersucht den reichen Neuenburger Bestand von 1600 mittelalter-

lichen Urkunden nach den darin vorkommenden Schulmeistern und *scolastici*, unter denen ein geistlicher Lehrer namens Konrad, vielleicht auch zwei Personen gleichen Namens, für die Schulzeit des Matthias aufgeführt sind. Doch wichtiger ist die Zusammenstellung der dortigen Schreiber insgesamt, ist die Charakterisierung der Neuenburger Pfarrrschule mit mehreren geistlichen und weltlichen Lehrern, aus deren Bildungswelt dann auch Matthias hervorgegangen ist.

Thomas Zotz, Lateinschulen am südlichen Oberrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit (S.69–86), stellt dies auf eine breitere Basis. Der Weg führt über die Dom- und Stiftschulen, insbesondere in Basel und Straßburg, über die lateinischen Schulen vornehmlich in Schlettstadt, die im humanistischen Geist ihr besonderes Profil erhielten, zu den Lateinschulen in den sich entwickelnden Universitätsstädten, wo sie – wie in Freiburg – in Konkurrenz und gegenseitiger Befruchtung nebeneinander wirkten. Der Ausblick bis in die Schullandschaft der Gegenwart mit seiner auf Wimpfeling zurückführenden humanistischen Bildungswelt wird als Signum des humanistischen Gymnasiums bis in unsere Tage verstanden, eine positive Bilanz der permanenten Reformbemühungen, die im Schlussbeitrag dieses Bandes (S.191) erneut thematisiert wird.

Dieter Speck, Schulen als politische Instrumente? Frühneuzeitliche Bildungsinitiativen am Oberrhein (S.87–113), untersucht für seinen Zeitraum das Verhältnis von Schule und Bildung zu den staatlichen und politischen Körperschaften, in die sie eingebettet sind; als Beispiele konfessionsorientierter herrschaftlicher Bildungsinitiativen dienen neben Freiburg, das wie ein roter Faden den ganzen Band durchzieht, Schulen in Krozingen, Ensisheim und Rappoltweiler.

War schon bisher der Oberrhein als „kulturell führender Raum“ (S.87 u.ö.) angesprochen worden, so ist dabei das Elsass oftmals angeklungen, und so gelten ihm die nächsten Beiträge über die „Reichslandzeit“. Eric Ettwiller, Die Germanisierung des elsässischen Bürgertums durch das höhere Mädchenschulwesen 1871–1918 (S.115–128), schildert den Ausbau der in französischer Zeit rein privaten Mädchenschulen durch die deutsche Schulverwaltung mit dem Ziel, die Deutschsprachigkeit und damit das Zugehörigkeitsgefühl zum Reich gerade unter den Mädchen zu fördern: Mit staatlicher Unterstützung wurden neue Schulen errichtet, die ein entsprechendes Lehrangebot verbreiteten, vor allem gegen den Widerstand der katholischen Kirche und bei zunehmender Dominanz des Protestantismus beim Lehrpersonal. Die Frage nach dem Erfolg der Germanisierung wird mit einem vorsichtigen „ja“ beantwortet, jedenfalls für die Jahre vor Beginn des 1. Weltkriegs, der diese Entwicklung jäh unterbrach.

Der folgende Artikel von Eckhard Wirbelauer, Eine Reichsuniversität in Straßburg? Konzepte für eine Universitätsgründung nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) (S.129–152), kommt zu ähnlichen Folgerungen. Die „Germanisierung“ des Elsass hatte, dies ist heute unbestritten, ihre positiven Seiten, die gerade in der neu gestalteten Universität Straßburg sichtbar sind. Sie war keine Reichsuniversität (eine solche trat erst 1941 für kurze Zeit ins Leben), aber doch eine vorbildliche und auch von den Elsässern akzeptierte Institution nach deutschen Bildungsvorstellungen. Die intensive Förderung, die sich in der nach der Zerstörung neu ausgestatteten Universitätsbibliothek und dem aufwändigen und vorbildlichen Kollegiengebäude zeigte, beließ dieser Hochschule auch noch nach 1945 ihren modellhaften Charakter, von dem auch Frankreich profitieren sollte.

In das angrenzende Baden führt Wolfgang Hug, Reformstufen der Lehrerbildung in Baden (S.153–172), mit einem Überblick über die letzten 250 Jahre der institutionellen

Lehrerbildung in den Markgrafschaften, dem Großherzogtum und Land Baden bis in die Gegenwart. Die Entwicklung endet in den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs, in denen die Zäsur der „68er Bewegung“ die Lebenswelt der Hochschulen und insbesondere Freiburgs „mit voller Wucht traf“ (S. 171), jedoch auch zu neuen Konzepten führte.

Auch der abschließende Beitrag gilt der Gegenwart, aber doch einer Zeit, die für die jüngere Generation bereits Geschichte geworden ist. Für den Rezensenten (Abitur 1951) sind es erlebte Vorgänge. Torsten Gass-Bolm, *Der Abschied vom „Bürgerlichen Bildungsweihefestspiel“*. Abiturreden und Abiturfeiern im gesellschaftlichen Wandlungsprozess 1945–1980 (S. 173–191), untersucht mit den bei den Schulfeiern zum Abitur von ausgewählten Schülern gehaltenen Ansprachen eine Quellengattung, die inzwischen systematisch gesammelt und ausgewertet wird. Dabei ist bekannt, dass dieses Ritual in den 1968er Jahren in den meisten Schulen ausgesetzt und von den Schülern boykottiert wurde, die damit ihre Missachtung den Lehrern und dem von ihnen vertretenen Bildungssystem gegenüber zum Ausdruck brachten. Diese Zäsur wurde bereits angesprochen; ihre Konsequenzen sind erkennbar und werden seitdem kontrovers diskutiert. Diese Vorgänge sind jedoch nirgends in gleicher Weise verlaufen, in ländlichen Schulen anders als in den Gymnasien der Groß- und Universitätsstädte, doch überall gleich war der Ausgangspunkt in der Nachkriegszeit, war die Zustimmung der – noch jugendlichen – Redner zum Bildungsangebot und den Bemühungen der Lehrer, es zu vermitteln, wobei deren NS-Vergangenheit in der Regel nicht hinterfragt wurde. Wenn nicht der Klassenprimus, dann sprach der Schüler mit der besten Deutschnote, und in diesem Zusammenhang wären die Träger des Scheffelpreises in Baden-Württemberg besonders zu beachten. Die überlieferten Reden schwanken zwischen inhaltslosen Laudationes auf Schule und Lehrer und ersten kritischen Auseinandersetzungen mit Bildungsthemen aus Staat und Gesellschaft, Dichtung und Kunst, die oftmals den künftigen Wissenschaftler erahnen lassen. Wie weit sich darin schon abzeichnet, welchen Stellenwert das Gymnasium in der Zukunft haben wird, lässt sich auf dieser Grundlage nur ahnen, doch als Abkehr vom „bürgerlichen Bildungsweihefestspiel“ (s. Obertitel) und in Zuwendung zu einer der gesellschaftlichen Realität zugewandten, liberalen und kooperativen Moderne wird auch dieser neuhumanistischen Schule eine Zukunft vorausgesagt. Dies entspricht ganz der Gesamtkonzeption dieses Sammelbandes, der wichtige und spannende historisch-landeskundliche Forschungen in aktuelle Fragen um Schule und Bildung einmünden lässt, in denen, wie Dieter Mertens stets betont hat, ihre gesellschaftliche Berechtigung liegt.

Hansmartin Schwarzmaier

Roman DEUTINGER / Christof PAULUS (Hg.), *Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 270 S., 8 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-7995-1155-1. Geb. € 28,-

Fürstenhochzeiten des späten Mittelalters sind in den letzten Jahren zu einem beliebten Thema der kulturhistorischen Forschung geworden. Für die Grafschaft Württemberg ist vor allem auf die berühmte „Uracher Hochzeit“ Graf Eberhards des Älteren mit Barbara Gonzaga von 1474 zu verweisen, daneben zählt auch die kurz zuvor gefeierte „Amberger Hochzeit“ von 1474 zwischen Kurfürst Philipp von der Pfalz und Margarethe von Bayern-Landshut zu den herausragenden höfischen Feierlichkeiten, zumal im Süden Deutschlands. Die besondere Bedeutung des Landshuter Hochzeitsfestes zwischen dem bayerischen Herzogssohn Georg – dem Bruder der Amberger Braut – und der polnischen Königstochter

Hedwig tritt nicht nur in der aktuellen volkstümlichen Inszenierung des Schauspiels hervor, das (seit 1903) in Landshut noch immer alle vier Jahre von einem großen Publikum begleitet wird, sondern bereits in seiner großartigen Besetzung wie seiner breiten Beschreibung durch zeitgenössische Chronisten.

Diese erzählenden Texte zusammengetragen und mustergültig ediert zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Publikation. Etliche davon waren natürlich bereits bekannt; das entscheidende Motiv für diese Neuauflage lag in einigen Neufunden, die das bisherige Bild der Landshuter Fürstenhochzeit erweitern und ergänzen können (S.10): die Berichte des Katzenelnbogener Kanzleischreibers Johann Gensbein, des Elsässer Ritters Hans von Hungerstein sowie des aus Rostock stammenden Universitätslehrers Johannes Weise.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes nehmen die beiden Autoren zunächst eine historische Einordnung der Landshuter Hochzeit in die fürstliche Festkultur des späten Mittelalters vor, bedenken „stadt- und landesgeschichtliche Perspektiven“ und vergleichen das „Modell Landshut“ mit anderen Fürstenhochzeiten (S.10–20). Die politischen und dynastischen Motive der Heiratsverbindung zwischen dem Wittelsbacher Fürstenhaus der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut und der polnischen Königsfamilie werden ausgelotet, die Anwesenheit des Kaisers Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian sowie zahlreicher Reichsfürsten zu Recht unterstrichen. Damit wird auch das Landshuter Fest besonders profiliert: Gerade gegenüber den Hochzeiten in Urach oder Amberg trat in Landshut die Spitze des Reiches auf; die Bedeutung und Anzahl der hier anwesenden Gäste hat offenbar auch den programmatischen Titel des Bandes motiviert – das Reich war 1475 tatsächlich „zu Gast in Landshut“.

Die sorgfältige Organisation und Inszenierung sowie der Ablauf des Festes erinnern freilich sehr an das in Württemberg bekannte Modell der „Uracher Hochzeit“: Alles drehte sich um die höfische bzw. herrschaftliche Repräsentation, Zeremonien und Rituale strukturierten das Festprogramm, eine „Explosion der Zeichen“ (S.16) sollte und konnte von den Teilnehmern und Gästen wahrgenommen und erkannt werden. Wertesysteme und Rangverhältnisse wurden damit öffentlich zur Schau gestellt, fürstliche Exklusivität zelebriert – das Reich inszenierte sich in Landshut.

Eine besondere Bedeutung der in Landshut geschlossenen Eheverbindung für die weitere Reichsgeschichte sollte dann bekanntlich der sogenannte „Landshuter Erbfolgekrieg“ von 1503 erlangen, der sich an der Nachfolgefrage des ohne männliche Nachkommen verbliebenen Landshuter Paares entzündete und schließlich mit großen Gebietsgewinnen für den jungen Herzog Ulrich von Württemberg enden sollte.

Der Editionsteil bietet die Neueditionen von zehn zeitgenössischen erzählenden Texten zur Landshuter Hochzeit, von der ausführlichen Darstellung des Landshuter Schreibers Hans Seibolt über die Berichte der bekannten bayerischen Chronisten Veit Arnpeck und Johannes Aventin bis zu den genannten Neufunden. Den Editionen werden jeweils willkommene Hinweise zu den Autoren, der Überlieferung und den früheren Editionen vorangestellt. Die Textwiedergabe erscheint zuverlässig und ist gefällig; die lateinischen Texte werden von deutschen Übersetzungen begleitet. Der wissenschaftliche Apparat zeugt von beeindruckender Akribie und Vertrautheit, gerade mit den örtlichen Gegebenheiten.

Eine Quellensynopse zum Ablauf der Feierlichkeiten übermittelt auch die besonderen Interessen und Darstellungsschwerpunkte der Berichterstatter (S.243). Das ausführliche Register (S.245–270) liest sich wie ein „Who is who“ der höfischen Elite der Zeit; fast 2.000 Hochzeitsteilnehmer sind hier namentlich aufgeführt und weitgehend identifiziert – ein

großartiger prosopographischer Fundus, woraus gerade auch die württembergische Landesgeschichte noch ertragreich schöpfen kann, war doch auch das Haus Württemberg mit Graf Ulrich V., seinem Sohn Graf Eberhard dem Jüngeren und dessen Frau Elisabeth in Landshut glänzend vertreten. Ob Ulrichs damalige (dritte) Frau Margarethe von Savoyen an der Feier teilnahm, wie hier suggeriert wird, ist wohl zu bezweifeln, da die ihr zugewiesenen Registerinträge zumindest fragwürdig erscheinen.

Doch sollen diese kleineren Ungenauigkeiten und wenige redaktionelle Nachlässigkeiten den Wert der Publikation nicht beeinträchtigen: Für die spätmittelalterliche Kulturgeschichte bieten die hier vorbildlich vorgelegten Texteditionen einen perspektivenreichen Einblick in einen Höhepunkt höfischer Festkultur, der jetzt als einschlägige Grundlage für weitere vergleichende Untersuchungen dienen kann.

Peter Rückert

Humanismus im deutschen Südwesten. Akten des gemeinsam mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und dem Stadtarchiv-Haus der Stadtgeschichte Ulm am 25./26.10.2015 veranstalteten Symposions im Schwörhaus Ulm, hg. von Franz FUCHS und Gudrun LITZ (Pirckheimer Jahrbuch, Bd. 29), Wiesbaden: Harrassowitz 2015. 171 S., 7 s/w Abb. ISBN 978-3-447-10344-2. € 41,80

Das breit angelegte Thema des Tagungsbandes wird in sieben teils übergreifenden und ins Grundsätzliche vorstoßenden, teils exemplarisch spezialisierten Beiträgen aufgegriffen. Berndt Hamm (Der Oberrhein als geistige und geistliche Region zwischen 1450 und 1525. Die Verschmelzung von Humanismus, Frömmigkeitstheologie und Reformation, S. 9–35) widmet seinen Beitrag der „deutschen Humanisten-Region schlechthin“ (S. 11) zwischen Basel und Straßburg, die er ebenso als eine Reformregion der „Frömmigkeitstheologie“ einordnet. Gemeint ist mit diesem schon früher entworfenen und begründeten Begriff eine „ganz und gar lebenspraktische und seelsorgerliche Theologie, die alle jene Themen der Theologie meidet, die nicht unmittelbar praxisrelevant sind im Blick auf die innere Andacht und äußere religiöse Aktivität des Menschen“ (S. 15 f.). Ihre Zielsetzung sei „gerade nicht elitär, sondern populartheologisch“; für sie stehe im Kulturraum am Oberrhein beispielhaft Geiler von Kaysersberg (S. 23). In dieser Region seien Humanismus und Theologie eine enge, vor allem auch die Volkssprache einbeziehende Verbindung eingegangen. Der Drucker Peter Schott d. J. und der Theologe Konrad Wimpfeling sind exemplarische Vertreter einer spezifischen Ausrichtung des Humanismus, der sich eng mit Frömmigkeit und Theologie verbindet. In dieser Synthese sieht Hamm auch eine der Voraussetzungen für das religiöse Erneuerungsstreben, das sich wenige Jahre später in der Reformation zeigt.

Einem umfangreichen Übersetzungswerk aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmet sich Regina Toepfer (Antike Historiographie im deutschen Südwesten. Das Übersetzungswerk Hieronymus Boners, S. 37–60). Neben seiner öffentlich-politischen Tätigkeit in hohen Ämtern in seiner Heimatstadt Colmar darf Boner auch „als einer der produktivsten volkssprachigen Übersetzer des 16. Jahrhunderts“ gelten (S. 40). Es sind vor allem die griechischen Historiker wie Thukydides, Plutarch, Herodot, Xenophon und andere, die er auf der Grundlage der im 16. Jahrhundert verfügbaren lateinischen Fassungen ins Deutsche übersetzt. Vielfach nutzt er auch die Möglichkeit, anhand antiker Geschichtsdarstellungen und politischer Reden auf vergleichbare Phänomene der unmittelbaren Gegenwart zu verweisen und insbesondere auf das im Elsass notorisch gespannte Verhältnis zu Frankreich (S. 43–48); so stellt R. Toepfer etwa zu Boner fest: „Der deutsche Übersetzer instrumenta-

liert [...] die Philippiken des Demosthenes, um antifranzösische Politik zu betreiben“ (S. 44). Innerhalb der von Boner verfolgten Übersetzungsstrategien erscheint ein Konzept besonders profiliert, das „erzählende Übersetzen“, hier vorgestellt anhand einer Episode aus Herodots ‚Historiae‘: gegenüber seiner Vorlage, Lorenzo Vallas lateinischer Version, betont Boner stärker narrative Prinzipien (Anschaulichkeit, Handlungsmotivation, Dramatisierung des Geschehens).

Folker Reichert (Felix Fabris Antike, S. 61–74) verfolgt entlang der Schilderung im ‚Evagatorium‘ diejenigen von dem Ulmer Dominikaner besuchten Stätten, die durch die antike Mythologie geprägt sind. Der Abgleich mit den dafür zur Verfügung stehenden Quellen zeigt u. a. die Bedeutung von Boccaccios ‚De genealogia deorum gentilium‘ für dieses Unternehmen.

Über humanistische Literatur in Ulmer Bibliotheken (Erfassungszeitraum bis 1540) handelt Bernd Breitenbruch anhand des Buchbesitzes von Ulmer Personen und Institutionen (S. 75–97). Von der ca. 300 Bände umfassenden Sammlung des Münsterpfarrers Heinrich Neidhart etwa können nur ca. 5 % als humanistisch gelten. Auch die Rekonstruktion der Dominikanerbibliothek führt nur zu ca. 16 % humanistischer Literatur. Der Befund erstaunt nicht, wenn man die Bestände auch anderer geistlicher Bibliotheken vergleicht (siehe etwa die in den Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz verzeichneten Sammlungen), er verdient freilich Beachtung, ist er doch für die Reichweite des Humanismus nördlich der Alpen von exemplarischer Bedeutung. Von den beiden frühhumanistischen Übersetzern in Ulm, Heinrich Steinhöwel und Hans Neidhart, lässt sich kein Buchbesitz mehr nachweisen.

Georg Strack (Johannes Zeller, der Konstanzer Humanistenkreis und Michael Christans Übersetzung der ‚Epistola ad Mahometem‘, mit Edition des Vorworts, S. 99–122) baut auf seiner Dissertation über Thomas Pirckheimer auf und präsentiert weiterführend ein personales Netzwerk mit dem Zentrum Konstanz. Hier spielt der aus Rottweil stammende Kanonist Zeller eine entscheidende Rolle, ebenso Niklas von Wyle wie auch Michael Christan, jener auf der eher verwaltungsjuristischen Ebene, dieser als Übersetzer des Brieftraktats, den Papst Pius II. an Sultan Mehmed II. gerichtet hatte. Von diesem Werk hatte Christan eine erste Fassung Graf Eberhard von Württemberg zugeeignet, die freilich vor der Drucklegung verloren ging. Von der zweiten Fassung, die der Übersetzer Johann Werner von Zimmern widmete, ist das Vorwort abgedruckt, in dem Christan sich mit pseudo-vergilischen Versen gegen eine unautorisierte Nutzung der ersten Version verwehrte.

In seinem Beitrag: Sigmund Gossembrot. Streiflichter auf seine Bibliothek und Lektürepraxis (S. 123–157) widmet sich Michael Stolz einem bedeutenden Augsburger Humanisten, der sich aber mit 44 Jahren mitsamt seiner Bibliothek in die Johanniterkommende „Zum grünen Wörth“ in Straßburg zurückzog. Ein besonderes Augenmerk gilt einerseits der Vernetzung Gossembrots in die frühhumanistischen Kreise in Augsburg wie auch in Straßburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 126–129), in der die Profilierung der intellektuellen und politischen Elite sichtbar wird. Andererseits werden die erhaltenen Handschriften und Gossembrots Einträge in den Blick genommen: „Gossembrots Notate bieten dabei Aufschluss über die Art und Weise, wie in den Jahrzehnten um 1450 antike, mittelalterliche und zeitgenössische Texte gelesen wurden“ (S. 126). Seine Büchersammlung bildet ein Spektrum der Interessen ab, in dem sich Dichtung und Philosophie der Antike und Spätantike, die Patristik samt der späteren Theologie oder der italienische Renaissance-Humanismus wiederfinden, Literatur in der Volkssprache ist eher zufällig vertreten. Ab-

schließlich werden die derzeit bekannten und noch erhaltenen 36 Handschriften zusammengestellt, Reste einer ursprünglich über 100 Bände umfassenden Sammlung.

Einer der „schillerndsten Figuren des süddeutschen Humanismus“ wendet sich Franz Fuchs zu (*Vir doctus et subtilis poeta. Zur Biographie des Hieronymus Rotenpeck* [† 1472], S. 159–167, das Zitat S. 159). Anhand neuer Quellenfunde werden seine wenigen literarischen Arbeiten, seine Herkunft wohl aus Hallein bei Salzburg, seine Lebensstationen als Augustiner-Chorherr sowie sein Wirken an der römischen Kurie knapp, aber materialreich dargelegt.

Mit dem vorliegenden Band hat die Pirckheimer Gesellschaft wiederum einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der materiellen und geistigen Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit vorgelegt. Ein Register wäre angesichts der Materialfülle und der erwähnten Aktanten hilfreich gewesen. Anregen möchte ich doch ein kumulierendes Register der Sachen, Orte und Personen auch für die bisher erschienenen Bände. Das würde der gezielten Nutzung der Beiträge sehr entgegenkommen. Eine netzbasierte Präsenz der bisherigen Bände und eines Gesamtregisters wäre wünschenswert und sicher auch förderungswürdig.

Nikolaus Henkel

Winfried KLEIN / Konrad KRIMM (Hg.), *Memoria im Wandel. Fürstliche Grablegen in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert* (Oberrheinische Studien, Bd. 35), Ostfildern: Thorbecke 2016. 358 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-7837-0. € 34,-

Im vorliegenden Band sind 14 interdisziplinäre Beiträge zum Thema Sepulkralkultur zusammengestellt, die im Jahr 2014 anlässlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Karlsruhe entstanden sind. Es handelt sich meist um verschriftlichte Vorträge der Tagung sowie vereinzelt auch um nachträglich eingereichte Aufsätze, die den Band thematisch abrunden. Vorgestellt werden unterschiedliche Königs- und Fürstengrablegen, Mausoleen, Gräfte, Grabdenkmale und -kapellen, aber auch Hintergründe zur Bestattung, zu Eigentumsverhältnissen und zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Denkmalpflege. Die Autorinnen und Autoren gehören unterschiedlichen Fachrichtungen an und stammen aus verschiedenen Bereichen wie Archiv, Universität, Denkmalpflege und Kulturverwaltung, so dass neben den wissenschaftlichen Aspekten und Erkenntnissen auch praxisnahe Sichtweisen einfließen.

Die Publikation ist in fünf Kapitel unterschiedlichen Umfangs unterteilt und mit zahlreichen Abbildungen versehen. Der erste Abschnitt ist mit dem Titel „Kontinuität und Wandel“ überschrieben. Olaf B. Rader gibt in seinem Beitrag „Von Königs- und Fürstengrablegen. Kontinuitäten und Wandel in der herrschaftlichen Grabmemoria“ einen Überblick über Funktion, Gestalt und Entwicklung der Herrschergräber.

Kapitel zwei ist dem Thema „Von der Gruft zum Mausoleum“ gewidmet. Es umfasst acht Beiträge und bildet den Hauptteil der Publikation. *Jakob Käpplinger* stellt darin „Die Grablegen der fränkischen Hohenzollern im 17. und 18. Jahrhundert – ein heterogenes Gesamt-denkmal“ vor. Rainer Knauf rückt „Grabdenkmale, Gräfte und Bestattungen des Hauses Nassau-Saarbrücken in der Saarbrücker Schlosskirche“ in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. *Eckhart G. Franz* beleuchtet „Gräfte und Gräber des hessischen Fürstenhauses in Darmstadt“ und Inga Brinkmann „Adelige Mausoleen im 19. Jahrhundert“. Patricia Peschel stellt „Die Grabkapelle auf dem Württemberg, Russisch-orthodoxe Kapelle und königliche Grablege“ vor. Andreas Wilts befasst sich in seinem Aufsatz mit „Neudingen und Hedingen.“

Die Mausoleen der Fürstenhäuser Fürstenberg und Hohenzollern“. Konrad Krimm untersucht die Frage „Rückzugsort oder fürstliches Denkmal? Das Mausoleum im Karlsruher Hardtwald“, das anlässlich des 125-jährigen Jubiläums seiner Erbauung Ausgangspunkt der Tagung gewesen ist. Und Alma-Mara Brandenburg beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema „Die Großherzogliche Grabkapelle in Karlsruhe“ und bezieht „Überlegungen zu Hermann Hembergers Bauskulptur als Mittel zur Strukturierung des Innenraumes“ mit ein.

Abschnitt drei handelt „Von Prunksärgen und einfachen Särgen“. Diesem Thema widmet sich Andreas Ströbl mit seinem Beitrag „Von der Kiste zum Sarg. Auf dem Weg zu einer europäischen Holzсарtypologie“.

In Kapitel vier stehen rechtliche Aspekte in Bezug auf Fürstengräber im Mittelpunkt. Unter der Überschrift „Vom Gehören und sich gehören“ sind die beiden Aufsätze „Recht und Pietät. Vom Umgang mit verstorbenen Landesfürsten“ von *Cajetan von Aretin* und „Das Eigentum an Fürstengräbern in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Fürstengruft in der Schloss- und Stiftskirche St. Michael zu Pforzheim“ von *Winfried Klein* zusammengefasst.

Abschließend geht es im fünften Kapitel um das Thema „Dem Verfall begegnen“. Dabei werden die denkmalpflegerischen Herausforderungen und Möglichkeiten verdeutlicht. Regina Ströbl richtet den Blick mit ihrem Aufsatz „Sie schläft ... Es ist besser mit ihr geworden“ auf die „Nord- und mitteldeutsche Gruftanlage der Neuzeit“ und Reiner Sörries auf die „Nachhaltige Denkmalpflege für Grab- und Gruftanlagen“.

Wie im Vorwort hervorgehoben, liegt mit diesem Band über Grablegen und Sepulkralkultur eine Publikation „aus der Praxis für die Praxis“ vor. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Autorinnen und Autoren entsteht ein umfangreiches Bild von der Vielfalt, Entwicklung und Erhaltung fürstlicher Gräber und Mausoleen. Nicht nur historische und kunsthistorische, sondern auch rechtliche Fragen werden diskutiert. Wobei für alle, die nicht an der Tagung teilgenommen haben, ein etwas ausführlicheres Mitarbeiterverzeichnis vielleicht interessant gewesen wäre.

Catharina Raible

Helmuth MOJEM / Barbara POTTHAST (Hg.), Johann Friedrich Cotta. Verleger – Unternehmer – Technikpionier (Beihefte zum Euphorion, H. 38), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 322 S. ISBN 978-3-8253-6422-9. € 65,-

Dieser Sammelband mit seinen 17 Beiträgen geht auf eine Tagung zurück, die vom 9. bis 11. Mai 2013 im Deutschen Literaturarchiv Marbach/N. stattfand, wo seit über 60 Jahren das umfangreiche Cotta-Archiv beheimatet ist. Ein Jahr nach dieser Tagung konnte die Fachwelt auf den 250. Geburtstag des wohl berühmtesten Vertreters des Verlagshauses Cotta zurückblicken, Johann Friedrich Cotta (1764–1832). Weit über die Fachwelt hinaus ist er als der Verleger der Weimarer Klassik weithin bekannt und nicht zuletzt eine hervorragende Zierde der Buchstadt Tübingen, wo der Cotta-Verlag 1659 seinen Anfang nahm.

Über diesen bedeutenden Verlag gibt es sehr viel Literatur; maßgebend ist immer noch die 1959 erschienene Verlagsgeschichte von Liselotte Lohrer. Erst 2014 hat Bernhard Fischer, von 1992 bis 2007 Leiter des Cotta-Archivs und seither Direktor des Goethe- und Schillerarchivs in der Klassikstiftung Weimar, dem „Goethe-Cotta“ eine monumentale, fast 1.000 Seiten umfassende Biographie gewidmet. Hinzu kommen Briefeditionen, Ausstellungskataloge und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen. So gesehen könnte man meinen, dass damit alles über diesen Titanen der damaligen deutschen Verlagswelt und „Medienmogul“

gesagt worden ist. Die aufmerksame Lektüre dieses Aufsatzbandes macht jedoch deutlich, dass dem nicht so ist.

In den äußerst lesenswerten Beiträgen wird ein ungewöhnlich breites Kaleidoskop des Wirkens Johann Friedrich Cottas entfaltet, das in die großen Bereiche Publizistik, Technik des Buchdrucks, Kunst und Politik gegliedert werden kann, aber viele einzelne Themen beinhaltet. Man kann immer wieder nur darüber staunen, wie eine Verlegerpersönlichkeit in einer nicht übermäßig langen Lebensspanne (Cotta wurde 68 Jahre alt) auf so vielen Gebieten mit zumeist ungemein großem Erfolg tätig sein konnte. Cotta lebte in einer Zeit großer politischer Umbrüche und technischer Innovationen – genannt sei nur die Französische Revolution, die Napoleonische Ära sowie der Konstitutionalismus und die Restauration in Deutschland.

Der Eröffnungsbeitrag von Stephan Füssel beleuchtet die großen Strukturveränderungen im Buchhandel und Verlagswesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (starke Vergrößerung des lesenden Publikums, steigende Zahl der Buchtitel vor allem auch in deutscher Sprache, Zunahme der Schriftsteller, die nach und nach auch von ihren Honoraren leben konnten, die Förderung der Aufklärung, Abkehr vom Tauschhandel, allmähliche Herausbildung des modernen Sortimentsbuchhandels, zunehmendes Bewusstsein für das Urheberrecht, Kampf gegen die Nachdruckpraxis und in Gang kommende berufsständische Organisation des Buchhandels).

Bemerkenswert an der Biographie Johann Friedrich Cottas ist es, dass er zunächst eine ganz andere Berufsperspektive hatte (er war Hofgerichtsadvokat in Tübingen, hinzu kamen breite mathematisch-naturwissenschaftliche Interessen). 1787 erwarb er (als dritter Sohn seines Vaters) den Verlag und ging umgehend daran, das Unternehmen im intensiven Kontakt mit den anderen bedeutenden Buchhändlern in Deutschland zu modernisieren und auf eine breitere und solidere wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Eine wichtige Rolle spielte hierbei sein vermögender Kompagnon Christian Jakob Zahn (1765–1830). Hierzu gehörten etwa die Zahlung eines absatzunabhängigen Autorenhonorars, die enge Bindung an einzelne Autoren, intensive Werbung für das Verlagsprogramm (etwa in Rezensionenzeitschriften), Verbreiterung des Titelangebots vor allem im Bereich der Belletristik, Sach- und Fachbücher und Journale. 1793/94 begann die fruchtbare Zusammenarbeit Cottas mit Friedrich Schiller, durch dessen Vermittlung er später Goethe als Autor gewann; zu einem Verkaufsschlager wurde die von Schiller herausgegebene Literaturzeitschrift „Horen“; mit der „Allgemeinen Zeitung“ kam der Durchbruch auf dem Zeitungsmarkt.

Christine Haug beleuchtet die Entwicklung des Verlagsstandortes und Buchhandelsplatzes Stuttgart zwischen 1815 und 1848 (Cotta verlegte 1810 den Sitz seines Verlags von Tübingen dorthin), der neben Leipzig, Berlin und Frankfurt vor allem durch Cottas Wirken führend in Deutschland wurde. Sie zeigt Tendenzen auf, an denen auch Cotta beteiligt war, nämlich die allmähliche Entwicklung zur industriellen Massenproduktion auf dem Buchmarkt (Lieferungswerke, Abonnements, preisgünstige Ausgaben von Klassikern und illustrierten Werken). Neuen Technologien des Buch- und Kunstdrucks gegenüber war Cotta stets sehr aufgeschlossen, wie Anna Marie Pfäfflin anhand seiner nicht immer erfolgreichen lithographischen Unternehmungen deutlich macht. Erfolgreich war vor allem sein Druck der Kunstsammlung der Brüder Boisseree.

Eingehende Behandlung in diesem Band erfahren Cottas Beziehungen zu einigen seiner berühmtesten Autoren. Zu nennen ist hier das Dreieck Cotta-Goethe-Boisseree (Ernst Osterkamp), in dem sich Boisseree als kluger Vermittler zwischen Cotta und Goethe erwies,

als ihre Beziehung in eine ernste Krise geriet. Sodann Jean Paul, von dem zahlreiche Werke (auch Zeitschriftenartikel) in Cottas Verlag erschienen, vor deren Gesamtausgabe Cotta jedoch wegen des verlegerischen Risikos zurückschreckte (Angela Steinsiek). Von August Wilhelm Schlegel und Madame de Stael finden sich in Cottas Produktion nur wenige Spuren, wie Stefan Knödler aufzeigt. Ein interessantes Kapitel der Verlagsgeschichte ist Cottas Zusammenarbeit mit dem bayerischen König Ludwig I., der sich als Künstler-König verstand und zahlreiche Gedichte verfasste, die Cotta verlegte. Ludwig gelang es jedoch nicht, Cotta nach München zu ziehen, und am Ende kam es zu einem Zerwürfnis zwischen den beiden. Cottas liberale Einstellung vertrug sich nicht mit Ludwigs royalistisch-patriarchalischen Anwendungen (Barbara Pothast).

Cottas Rolle als Kulturvermittler zwischen Deutschland und Frankreich beleuchtet Anika Hass. Fünfmal reiste Cotta nach Frankreich; 74 Übersetzungen aus dem Französischen erschienen in seinem Verlag, wobei er auf die Qualität und Honorierung der Übersetzer großen Wert legte. Berühmt wurde Cotta aber auch als Zeitungsverleger, wobei es ihm gelang, mit der berühmten „Allgemeinen Zeitung“ die deutsche Zeitungslandschaft, deren Schwerpunkt lange Zeit in Norddeutschland lag, entscheidend zu bereichern. Ihm gelang auch der oft schwierige Spagat zwischen objektiver Berichterstattung und Kommentierung von Zeitereignissen und der Beibehaltung einer gemäßigt liberalen Haltung trotz scharfer staatlicher Zensur (Holger Böning).

Helmuth Mojem beleuchtet detailliert die Entwicklung von Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände“, das seit 1807 insgesamt 50 Jahre lang erschien, bald zur „erfolgreichsten deutschen Kulturzeitschrift“ wurde. Viele Lesegesellschaften und Debattierclubs hatten das Morgenblatt abonniert. Durch das Wirken Hermann Hauffs (Bruder von Wilhelm Hauff), seit 1827 Redakteur des Morgenblatts, kam es in dieser Zeitschrift, wie Georg Braungart zeigt, zu einer erfolgreichen Popularisierung neuester naturwissenschaftlicher Erkenntnisse (Geologie, Evolutionsbiologie). Der informative „Taschenkalender für Pferdeliebhaber“ richtete sich, dem Zeitgeschmack entsprechend, hauptsächlich an ein aristokratisches Publikum (Ulrich Raulff).

Johann Friedrich Cotta war aber nicht nur Verleger und Buchhändler, sondern wirkte auch auf dem politisch-diplomatischen Parkett. Hier ging es vor allem um das Verhältnis zwischen Württemberg und Frankreich, um Verfassungsfragen auf dem Wiener Kongress, wo Cotta nicht nur in eigener Sache, sondern als Vertreter der Buchhändler agierte (Pressefreiheit, Urheberrecht und Verbot von Nach- und Raubdrucken) sowie in der württembergischen Ständeversammlung. Hier setzte sich Cotta für eine moderne, aber moderat liberale Verfassung ein (Erich Pelzer).

Cottas großes diplomatisches Geschick erwies sich bei den Zollvereinsverhandlungen zwischen Württemberg, Bayern und Preußen. Hier ging es vor allem darum, eine Isolierung der süddeutschen Staaten und Konflikte mit Österreich und Frankreich abzuwenden (Bernhard Fischer). Cottas Engagement bei der Schifffahrt auf dem Bodensee und der Tourismuswerbung in dieser Region, u. a. durch den von ihm verlegten Reiseführer von Gustav Schwab, beleuchtet Ulrich Gaier. Weitere Unternehmensbereiche Cottas, wie die gescheiterte mechanische Flachspinnerei in Heilbronn, bieten auf Grund des vorhandenen Quellmaterials noch einen reichhaltigen Fundus für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen (Thomas Schuetz).

Der Band ist ansprechend und solide gebunden – den Einband schmückt das berühmte, wahrhaft fürstliche Ölporträt Cottas von Karl Jakob Theodor Leybold aus dem Jahre 1824,

auf dem der Frankreich- und Napoleonverehrer Cotta in „bonapartistischer Geste“ posiert, wie Andreas Beyer in seinem Beitrag treffend schreibt. Das Druckbild ist ein Labsal für das Auge eines jeden Lesers. Die einzelnen Beiträge enthalten eine Fülle von weiterführenden Literaturhinweisen und Belegen, manchmal vielleicht übertrieben viele. Ein kurzes Verzeichnis mit biographischen Angaben zu den Autoren des Bandes fehlt leider.

Wilfried Lagler

Reto KRÜGER (Hg.), Christian Nast. Eine italienische Reise 1792/93, Maulbronn: Verlag am Klostertor Maulbronn 2017. 150 S. mit 60 farb. und s/w Abb. ISBN 978-3-926414-33-5. Geb. € 22,90

Die Sehnsucht von Nordeuropäern nach dem „Land, wo die Zitronen blühn“, ist ural. Stark ausgeprägt war diese Sehnsucht unter anderem auch im Württembergischen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Nicht nur Hoch- und Niederadelige wie Herzog Carl Eugen oder Johann Wolfgang von Goethe haben Italien bereist. Nicht wenige Bürgerliche machten sich gleichfalls auf den Weg gen Süden. Der sächsische Abenteurer Johann Gottfried Seume ist gar 1802 zu Fuß bis Sizilien gelangt und hat spannend darüber berichtet. Zu den schwäbischen Erkundern aus dieser Zeit gehörte ein Christian Nast, dessen Bericht über seine italienische Reise in den Jahren 1792 und 1793 den wesentlichsten Inhalt des vorzustellenden Buchs ausmacht.

Dieser Christian Nast wurde 1763 in Maulbronn als Sohn des Expeditionsrats und Klosterverwalters Johann Conrad Nast geboren. Durch Familie und Freundschaften war er von Jugend an mit wichtigen Persönlichkeiten und Geistesströmungen vor allem aus der altwürttembergischen „Ehrbarkeit“ verbunden. Seine Schwester Louise ist die erste Liebe Friedrich Hölderlins gewesen; sein Onkel und Taufpate Johann Jacob Heinrich Nast amtierte als Professor an der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Christian Nast genoss eine gute Erziehung. Sie führte ihn nach üblicher Weise über Klosterschule, Landexamen und Tübinger Stift ins Studium der Philosophie und evangelischen Theologie, das er mit Magisterexamina bestand und ihn ins Vikariat brachte.

Ehe er jedoch den Beruf des Pfarrers aufnahm, dem er dann später gewissenhaft obliegen sollte, ohne noch groß von sich reden zu machen, begab sich Nast erst einmal auf ausgedehnte Bildungsreisen, bei denen er ab und zu auch als so genannter „Hofmeister“ tätig war. Zu diesen Reisen, oft in Gesellschaft, zählte auch seine mit Enthusiasmus unternommene klassische Tour durch Italien, die in seinem Fall von Genua über Florenz, Rom und Neapel samt Vesuv nach Venedig führte. In Form eines außergewöhnlich sorgfältig, ausführlich und lebensprall geführten Tagebuchs berichtete er dabei aus seiner süddeutschen Sichtweise heraus über zahlreiche interessante Erlebnisse und Eindrücke von Land und Leuten, von Ökonomischem, Gesellschaftlichem und Ständetypischem, von Landschaften und Sehenswürdigkeiten, Kultur und Kunst, Kulinarischem und Kuriosem.

Das noch erhaltene, relativ gut zu entziffernde Manuskript umfasst 25 dicht beschriebene Blätter. Leider bricht das Manuskript jedoch bereits vor dem Erreichen Roms ab. Gleichwohl stellt es ein sehr lesenswertes, eindrucksvolles Zeugnis dar für die Begeisterungsfähigkeit, Beobachtungsgabe, Formulierungskraft und Denkart eines von der Aufklärung beeinflussten gebildeten Schwaben in vornapoleonischer Zeit.

Als kleine Kostprobe seien nachfolgend einige Sätze aus dem Tagebuch zitiert, bei denen es um Opernbesuche ging: „In Livorno trafen wir etwas an, was wir in Turin und

Genua nicht oft auffallend bemerken konnten – die Actricen, vorzüglich eine (die ungeachtet 3 uehelicler Kinder noch ziemlich frisch aussah und mit ihrem vollen Busen prangte), legten es so geflissentlich vor, ihre bloße Brust zu zeigen, oder durch dreistes Reizen nach Brava-Rufen den lüsternen Augen vorzuhalten, dass wir wenigstens staunten. Aber in Genua, so wie in Livorno, herrschte das ewige Bravo- und Brava-Rufen ewig, und oft gerade da, wo man hätte eher auspfeifen sollen. Ein Beweis des Geschmacks der Zuschauer!“

Besonders zu loben ist die sorgsame und aufwändige Gestaltung des Buchs. So enthält es einen ausgedehnten, sehr aufschlussreichen Kommentar des herausgebenden Kunsthistorikers und Buchhändlers Reto Krüger. Ferner ist das Buch mit Hunderten von detaillierten Nachweisen in Form von Randnoten versehen. Das Schriftbild ist vorzüglich und erleichtert so die Lektüre. Viele zeitgenössische Abbildungen stimmen in das seinerzeitige Aussehen Italiens ein. Weitere Dokumente, wie zahlreiche Briefe sowie autobiographische Aufzeichnungen Christian Nasts, runden den Band ab. Dessen bibliophile Aufmachung ist vom kostbaren Papier bis zum wohlüberlegten Layout schlichtweg vorbildlich: ein für Kenner und Liebhaber durchaus empfehlenswertes Werk. Helmut Gerber

Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs.

Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. November 2014, hg. von Ingo RUNDE, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 380 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6695-7. Geb. € 29,-

Niemals zuvor oder danach genossen deutsche Professoren mehr gesellschaftliche Anerkennung und ein höheres Prestige als an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Zu keiner Zeit auch wurde ihre Reputation als Wissenschaftler – national wie international – höher geschätzt als in eben diesen Jahrzehnten. Fritz Ringer hat sie deshalb – nicht ohne kritischen Unterton – als „deutsche Mandarine“ bezeichnet. So nimmt es nicht wunder, dass sich die Zunft der deutschen Ordinarien im Ersten Weltkrieg und insbesondere zu dessen Beginn berufen fühlte, in Reden und Schriften nicht nur den inneren Zusammenhalt der Nation zu beschwören, sondern auch und gerade gegenüber dem Ausland die Gerechtigkeit der deutschen Sache ungebrochen selbstbewusst und nachdrücklich zu verteidigen – und dies ungeachtet höchst bedenklicher (und deshalb auch in Heidelberg kontrovers diskutierter; S. 159) Entscheidungen der Reichsführung, wie der Verletzung der belgischen Neutralität. In das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit rückte dieses einzigartige und nie wiederholte Engagement der akademischen Zunft nach den eher von Spezialisten rezipierten Forschungen von Fritz Ringer und Klaus Schwabe vor allem durch die Edition zahlreicher Aufrufe und Reden deutscher Professoren, die Klaus Böhme 1975 als Reclam-Heft veranstaltet hat. Nach dem allzu frühen Tod seines Herausgebers erlebte dieses Heft mit einem neuen Nachwort versehen im Gedenkjahr 2014 eine Neuauflage.

Eben dieses Gedenkjahr nahm das Archiv der Universität Heidelberg unter der Leitung von Ingo Runde zum Anlass einer im November 2014 abgehaltenen Tagung, auf der die Haltung ausgewählter Heidelberger Professoren während des Ersten Weltkriegs eingehend behandelt wurde. Die dabei gehaltenen Vorträge liegen in dem hier anzuzeigenden Sammelband nun ausgearbeitet und um vier teilweise umfangreiche Beiträge vermehrt in gedruckter Fassung vor. Wertvoll ergänzt wird der Band durch die hier vorab gedruckten, von Dagmar Drüll verantworteten Biogramme der behandelten Professoren im „Heidelberger Gelehr-

tenlexikon 1803–1932“, dessen zweite Auflage bei Erscheinen des vorliegenden Bandes in Vorbereitung war.

Eröffnet wird der Band mit zwei übergreifenden Beiträgen. Im ersten der beiden gibt der Heidelberger Emeritus Eike Wolgast in einem offenbar eigens verfassten längeren Aufsatz unter Verwendung reichen Archivmaterials einen Überblick über die Verhältnisse an der Universität Heidelberg während des Ersten Weltkriegs überhaupt. Nach dem Vorgang älterer Forschungen stellt er dabei fest, dass Heidelberg in politischer Hinsicht eine liberale Randstellung unter den deutschen Universitäten eingenommen habe – dies eine Feststellung, die durch die nachfolgenden Einzelstudien *cum grano salis* auch bestätigt wird. Intensiv widmet sich der Verfasser dem Alltag an der Universität – den Erschwernissen in der Lehre durch die Einberufung fast aller Studenten und vieler ihrer Lehrer sowie durch die vielfältigen extramuralen Verpflichtungen der älteren Professoren etwa im Sanitäts- oder auch im Schuldienst. Andererseits weiß er von einem kräftigen Aufschwung des Studiums von Frauen zu berichten, der im Januar 1919 durch einen auf zwei Semester begrenzten *numerus clausus* jedoch radikal unterbrochen wurde. Am Ende des Krieges hatte die Universität Heidelberg 497 Gefallene zu beklagen, davon 473 Studenten, unter denen – wie Wolgast S. 53 formuliert – die „meisten Opfer“ Studenten der Philosophischen Fakultät gewesen seien. Nach Ausweis der S. 54 f. abgedruckten offiziellen Liste vom Wintersemester 1914/15 lag die Zahl der Gefallenen mindestens am Beginn des Krieges aus anderen Fakultäten aber kaum darunter – verzeichnet sie doch unter den bis dahin insgesamt 58 Todesopfern neben 15 Angehörigen der Philosophischen auch 14 der Medizinischen und 13 der Juristischen Fakultät. An verschiedenen Stellen seines Beitrags thematisiert der Autor den mit dem Krieg einhergehenden Statusverlust der akademischen Zunft. So brachte der Krieg und sein Ausgang für die Professoren im badischen Staatsdienst, die bis dahin über ihr Ausscheiden aus dem aktiven Dienst selbst entscheiden durften, nicht nur die Einführung eines festen Pensionsalters von 65 bzw. bei Ordinarien von 68 Jahren, sondern auch und vor allem eine dramatische Verschlechterung ihrer materiellen Verhältnisse.

Gerhard Hirschfeld beziffert die Einbußen für die höhere Beamtschaft im nachfolgenden Beitrag, der das Verhalten der deutschen Professoren im Ersten Weltkrieg im Allgemeinen behandelt, reichsweit auf immerhin 60 % des Ausgangswertes von 1914 (S. 74). Das war ein bitteres Ergebnis für eine Zunft, die sich, wie Hirschfeld feststellt, in ihrer politischen Wahrnehmung des „Augusterlebnisses“ von keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe habe übertreffen lassen. Die berühmt gewordene Formulierung „Ideen von 1914“ (und ihre Kontrastierung zu den „Ideen von 1789“) geht freilich, wie der Autor vermerkt, nicht auf deutsche Autoren, sondern auf den schwedischen Rechtshistoriker und Geographen Rudolf Kjellén zurück. Bei den öffentlichen Verlautbarungen der deutschen Professoren macht Hirschfeld eine Entwicklung aus, die von einer eher defensiven Position, wie sie in dem bekannten „Aufruf an die Kulturwelt“ vom 4. Oktober 1914 zutage getreten war, zur Formulierung expansiver Ziele führte. Dabei unterscheidet er eine *maritim-koloniale* (Hintze, Delbrück) von einer *kontinentalen* Schule (Haller, Schäfer, Seeberg).

Die Reihe der Einzelstudien eröffnet Friedrich Wilhelm Graf mit einem Beitrag über die Sinndeutung des Krieges durch den Theologen Ernst Troeltsch. Ihm folgen Essays über die Haltung des Philosophen Karl Jaspers (Dominic Kaegi und Bernd Weidmann), des Soziologen Max Weber (Uta Hinz), des Mediävisten Karl Hampe (Folker Reichert), des Neuhistorikers Hermann Oncken (Frank Engehausen), des Kulturhistorikers Eberhard Gothein (Andreas Cser), der 1914 das Amt des (Pro-)Rektors der Universität Heidelberg bekleidete,

des Germanisten und George-Jüngers Friedrich Gundolf (Jürgen Egyptien), des Staatsrechtslehrers Gerhard Anschütz (Klaus-Peter Schroeder), des Internisten Ludolf von Krehl und des Physikers Philipp Lenard (Charlotte Schönbeck). Abgeschlossen wird diese Reihe mit einem Aufsatz von Thomas Röske und Maike Rotzoll zur Entstehung der Sammlung Prinzhorn „aus dem Krieg“ und Anmerkungen des Herausgebers Ingo Runde zu Theodor Curtius und der chemischen Forschung im Ersten Weltkrieg.

Fast alle Autorinnen und Autoren können in ihren Beiträgen auf einem guten Forschungsstand aufbauen. Fast alle haben sich jedoch bemüht, über die Aufrufe und gedruckten Reden hinaus weiteres Quellenmaterial zu erschließen, unter denen Tagebücher und vor allem die oft umfangreichen Briefcorpora offenbar von besonderem Wert gewesen sind. Letztere liegen aber ebenfalls teilweise schon in gedruckter Form vor, wie etwa das Kriegstagebuch von Karl Hampe oder die Briefe von Max Weber und Eberhard Gothein.

Im Rahmen einer Besprechung ist es unmöglich, auf die genannten Beiträge im Einzelnen einzugehen. Daher sei hier nur der Versuch unternommen, die Protagonisten in eine Reihe einzuordnen, die von einer Haltung größter Kriegsbegeisterung und nationalen Überschwangs bis zu einer solchen von verhaltenem Skeptizismus oder gar Ablehnung des Krieges reicht. Die größte Begeisterung für den Krieg, eine leidenschaftlich nationale Gesinnung entwickelte – ganz im Gegensatz zu seinem „Meister“ Stefan George – im August 1914 der junge Friedrich Gundolf, der bei Beginn des Krieges in einem Brief bekannte: „eine solche Einheit zu erleben das ist schon einen Weltkrieg wert“ (S.222). Als einzigem der hier behandelten Professoren sollte ihm jedoch beschieden sein, das Grauen des Krieges als Frontsoldat selbst zu erleben und darunter so sehr zu leiden, dass er ihm zu entfliehen suchte, was mit Hilfe von Walter Rathenau schließlich auch gelang.

Für den bis dahin völlig unpolitischen Nobelpreisträger Philipp Lenard bedeutete der Krieg vor allem eine Abrechnung mit England, auf das er einen geradezu pathologischen Hass entwickelt hatte. Als einziger der hier behandelten Professoren wurde Lenard später denn auch Mitglied der Vaterlandspartei. Von „deutscher Physik“, wie später in der NS-Zeit, war vorläufig freilich noch nicht die Rede. In die Reihe der stramm national orientierten Professoren gehörte schließlich auch Karl Hampe, der nach eigenem Bekunden durch ein „persönliches Augusterlebnis“ zum „plötzlichen Patrioten“ geworden war. Zahlreiche kritische Bemerkungen in seinem bis zum Ende fortgeführten Kriegstagebuch über einen mangelnden Enthusiasmus oder gar Defaitismus bei manchem der Kollegen belegen im Übrigen seine deutschnationale Gesinnung ebenso wie seine publizistischen Arbeiten zur belgischen Frage.

In ihrer (national-)liberalen Gesinnung verkörperten Max Weber, Ernst Troeltsch, Gerhard Anschütz, Hermann Oncken und Eberhard Gothein nicht nur den politischen mainstream im Großherzogtum Baden, sondern auch das juste milieu der Beamtenschaft dieses deutschen Bundesstaats. Während Weber und Troeltsch jedoch noch manche kriegsheroische Phrasen im Munde führten, urteilten Anschütz, Oncken und Gothein von Beginn an nüchterner und mit Fortgang des Krieges zunehmend skeptisch bis pessimistisch. Allen fünf, deren Reihung hier bewusst nach abnehmender Kriegsbegeisterung erfolgte, war jedoch gemein, dass sie bei uneingeschränkter Akzeptanz der Monarchie mehr oder weniger verhüllt Reformen im politischen System des Kaiserreichs forderten, von der Abschaffung des preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts bis zur Einführung parlamentarischer Regierung auf Ebene des Reiches. Nationalem Überschwang allzeit abhold blieb von Beginn an Ludolf von Krehl. Der Dienst im Sanitätswesen führte ihn später zu einer Haltung völliger Ableh-

nung des Krieges. Nirgendwo einordnen lässt sich schließlich Karl Jaspers, der jüngste unter den Protagonisten. Als „Angstmeier“, wie er sich selbst bezeichnete (S. 100), hoffte er zwar auf Deutschlands Sieg, flüchtete sich jedoch während des gesamten Krieges in intensive philosophische Studien.

Der auch ansonsten gut ausgestattete Band ist mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen versehen. In ihrer sorgfältigen Inszenierung auch in der Sphäre des Privaten vermitteln sie eine lebhaft anschauliche Vorstellung vom Standesbewusstsein deutscher Professoren im Kaiserreich. Abgerundet wird der thematisch erfreulich geschlossene Band durch ein nützliches Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.

Am Schluss aber doch auch dies: In seinem Beitrag warnt Gerhard Hirschfeld vor einer Überschätzung der Wirkung, die von den öffentlichen Verlautbarungen der Professoren auf die Zeitgenossen ausging. Anders gewendet gilt eine solche Warnung an die Adresse der Nachgeborenen erst recht. Einer verhältnismäßig kleinen gesellschaftlichen Gruppe wie den Professoren einer einzelnen Universität so viel Aufmerksamkeit zu widmen wie in der vorliegenden Publikation ist nur möglich, weil sie uns im Gegensatz zu wichtigeren Kreisen wie etwa denen der Wirtschaft oder des Militärs massenhaft einschlägige Texte hinterlassen hat. Man sollte dessen immer gewahr sein.

Klaus-Jürgen Matz

Notker Balbulus, Sequenzen. Ausgabe für die Praxis, eingerichtet von Stefan MORENT, übersetzt von Franziska SCHNOOR und Clemens MÜLLER, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, EOS Editions Sankt Ottilien, Verlag am Klosterhof St. Gallen 2017. 174 S., 10 farb. Abb. ISBN 978-3-8306-7838-9. € 19,95

Die Sequenzen von Notker Balbulus gehören zu den gewichtigsten dichterisch-musikalischen Schöpfungen des Mittelalters. 20 von ihnen werden in dieser Ausgabe für die allgemeine Choralpraxis zugänglich gemacht, indem zu jeder eine Melodieedition und eine nachgestellte Übersetzung des lateinischen Textes geboten wird. Die sorgfältig erarbeitete Edition wird von einer vierteiligen Einleitung erschlossen, in der die Quellenlage beschrieben und die Editionsprinzipien, vor allem die Berücksichtigung der originalen Melodieaufzeichnungen, erläutert werden. Zudem werden zu jeder einzelnen Sequenz Quellen, andere Editionen und weiterführende Literatur angegeben. Der Benutzer wird vielfältig aufgefordert, tiefer in das Thema einzudringen.

Das ist nicht nutzlos, denn einige Fragen bleiben offen. Man erfährt kaum etwas über das Ganze und die innere Struktur des „Liber hymnorum“, in dem Notker seine Dichtungen zusammengestellt hat, auch fehlt die Frage, ob mit diesem Titel hintergründig der Anspruch artikuliert wird, etwas den Hymnen des Ambrosius Gleichwertiges geschaffen zu haben.

Die Übersetzungen sind gut und umsichtig formuliert, doch wird man die – zwar zeitbedingte, aber ausdrucksmächtige – Übersetzung von Wolfram von den Steinen nicht vergessen wollen: „Mitfreude hebt die Engelsreigen / der verklärten Jungfrau zu“, nun: „Die Engelschöre freuen sich / mit der ruhmreichen Jungfrau“ („Congaudent angelorum chori / gloriosae virgini“). Verblüffend eindeutig ist in der ersten Sequenz „Natus ante saecula“ die Übersetzung von „voce consona“: die Engel singen „in vielstimmigem Wohlklang“. Eigenwillig ist bei dieser Sequenz auch die Notation des Melodiebeginns: Der (nur hier verwendete) F-Schlüssel wird offenbar als „tiefer F-Schlüssel“ verstanden, so dass man die Noten transponieren muss.

Die Edition, ausgestattet mit gut ausgesuchten Abbildungen, eröffnet den Zugang zu einem großartigen Repertoire frühmittelalterlicher Kunst, in das man mit Gewinn immer tiefer eindringen kann.

Andreas Traub

Kirchengeschichte

Tobie WALTHER, *Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.210), Stuttgart: Kohlhammer 2017. LII, 310 S., mit 5 Stammtafeln, Register. ISBN 978-3-17-032443-5. € 32,-

Die vorliegende Arbeit ist eine überarbeitete Dissertation, die im Sommersemester 2012 an der Universität Freiburg angenommen wurde. Sie will dazu beitragen, ein differenziertes Gesamtbild der Konflikte des Investiturstreits zu erhalten, indem „verstärkt die ... auf regionaler Ebene wirkenden Akteure“ berücksichtigt werden (S.5). Eine Untersuchung der Amtszeit der drei Straßburger Bischöfe Werner II. (1065–1077), Thiepald (1078–1083?) und Otto (1083?–1100) soll herausarbeiten, wie die Gegner auf lokaler Ebene nach Wegen suchten, die Konflikte beizulegen oder zu einem *Modus Vivendi* zu finden.

Die wenigen noch vorhandenen Quellen lassen einen biographischen Zugang nicht zu; so haben sich z. B. von Bischof Werner nur eine und von Thiepald keine Urkunde erhalten, und auch Briefe der drei Bischöfe existieren nicht; historiographische Zeugnisse aus dem Straßburger Bistum fehlen ebenfalls. Die Geschichtsquellen, die zeitgenössisch über die drei Bischöfe berichten, stammen von ihren Gegnern, nämlich von Berthold von Reichenau († 1088) und von Bernold von Konstanz († 1100). Um die Hintergründe ihrer durch ihre gregorianische Parteistellung verzerrte Darstellung der Bischöfe aufzuhellen, wird untersucht, welche Adressaten ihre Geschichtswerke besaßen und auf welche Weise sie zu ihren Informationen über die Straßburger Vorgänge gelangten. Neben Berthold und Bernold werden auch weitere Quellen herangezogen, die ebenfalls auf ihre jeweiligen Entstehumstände genau untersucht werden (etwa die *Vita* der Paulina von Paulinzella oder die Chroniken Ortliebs und Bertholds von Zwiefalten). Außerdem werden bisher kaum beachtete Quellen untersucht, wie ein Brief Papst Gregors VII. an Bischof Werner oder die bisher nicht gedruckten *Annales Sancti Galli* (dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieses Geschichtswerk nicht, wie es auf S.24 Anm. 4 heißt, von Roland Zingg, sondern von Benedikt Marxreiter für die MGH ediert wird. Bei einem Vergleich des Textes dieser bereits weit vorangebrachten Edition zeigt sich übrigens, dass der Wortlaut des *Annalentextes*, wie er in mehreren Anmerkungen des vorliegenden Buchs zitiert ist, eine ganze Reihe von sinnverändernden Verlesungen aufweist). Herangezogen wurden auch weitere historiographische und hagiographische Quellen aus dem 12. Jahrhundert, die aus dem Kloster Hirsau und aus weiteren Klöstern der Hirsauer Observanz stammen. Aus allen diesen Quellen geht aber nur wenig über die historische Bedeutung des Bischofs Werner hervor. Sein Angriff auf Hirsau (1077) und sein plötzlicher Tod nach diesem Kriegszug werden als Belege für einen schlechten, heinrizianischen Bischof ausgelegt.

Die Behandlung der Vorgänge im Elsass in der Zeit Bischof Ottos konzentrieren sich einmal auf die Wirkung des Mordes am gregorianisch gesinnten Grafen Hugo VI. von Egisheim (4./5. Sept. 1089) und zum andern auf die Gründung des Augustinerchorherrenstifts

Marbach im Elsass, wobei neues Licht auf die Rolle des gregorianischen Polemikers Mane-gold von Lautenbach fällt.

Die Vorstellung der Ergebnisse der tiefgründigen Quellenanalysen und der Untersuchung des Beziehungsgeflechts der handelnden und der berichtenden Personen (S. 283–292) weist auf ein allgemeines Problem der vorliegenden Arbeit hin: Der Verfasser kann seine interessanten und wichtigen Ergebnisse nicht immer in eine klare und knappe Sprache fassen. Leider leidet das Buch an einigen vermeidbaren Druckfehlern (so ist der Schluss, S. 292 unten, die letzten vier Zeilen, ganz daneben gegangen). Im Register fehlt der Eintrag St. Gallen – Annalen.
Wilfried Hartmann

Denis DRUMM, *Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 77), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag der Schwaben Verlag AG 2016. 208 S. ISBN 978-3-7995-5277-6. Kart. € 28,–

Kloster Hirsau, in einem etwas abseitig gelegenen Schwarzwaldtal gelegen, hat dennoch in der wissenschaftlichen Literatur weit über Württemberg hinaus große Beachtung gefunden. Dies verdankt das seit der Karolingerzeit bezeugte, wenn auch zunächst wohl recht bescheidene Klösterchen der reichen Überlieferung der Abtei, deren gewaltige Kirchenruine von vergangener Größe spricht; nahe dabei steht die frühromanische Aureliuskirche, also ein Nebeneinander zweier Bauten aus salischer und staufischer Zeit. Die schriftliche Hirsauer Überlieferung um eine Königsurkunde Heinrichs IV. von 1075, um eine die frühen Jahrhunderte umfassende Klosterchronik, zwar spät überliefert, aber mit Traditionsnotizen, aus denen man die Besiedlung des nördlichen Schwarzwaldes abgeleitet hat, um die Vita und Translation des Gründungsheiligen Aurelius und jene des im Zentrum der Klostergeschichte stehenden Abtes Wilhelm gaben den Anreiz, sich mit diesen Quellen grundsätzlich auseinanderzusetzen, wobei man bemerkte, dass die scheinbar in sich schlüssigen Ereignisabläufe der Klostergeschichte Brüche und Widersprüche aufwies, die es zu erklären galt. Die Namen der bedeutendsten Mittelalterforscher aller Disziplinen verbinden sich damit, der Diplomatiker, Verfassungs- und Rechtshistoriker von Albert Brackmann bis zu Theodor Mayer und Heinrich Büttner, der Erforscher der Kirchenreform bis zu Kassius Hallinger und Joachim Wollasch und nicht zuletzt der Kunsthistoriker. Ihnen allen ging es um die Vorbildfunktion Hirsaus in einer „Umbruchszeit“, die mit der Entmachtung Heinrichs IV. und der Regierungsübernahme durch seinen Sohn, mit der Herrschaftsbildung des Adels und seinen Klostergründungen, mit dem Streben um die klösterliche „Libertas“ verbunden ist. In Hirsau und seinen Quellen fokussieren alle diese Vorgänge, am stärksten in dem sog. „Hirsauer Formular“, der Urkunde von 1075, die man lange Zeit als Fälschung, dann als absolut echt (Th. Mayer), dann als Nachzeichnung einer echten Urkunde (H. Jakobs, K. Schreiner) angesprochen hat, doch die Diskussion geht weiter. Die Frage um Hirsau und seine Frühgeschichte erlebte einen neuen Aufschwung, als Karl Schmid die Hirsauer Gründer um Erlafrid und Bischof Notting in Reichenauer Memorialeinträgen des 9. Jahrhunderts erkannte und gemeinsam mit seinem Schülerkreis die Zusammenhänge der frühen alemannisch-fränkischen Adelsgesellschaft zu skizzieren vermochte. Doch auch dies blieb in Bezug auf Hirsau nicht unwidersprochen, und die Frage nach echt oder falsch, nach dem Kern einer in sich widersprüchlichen Überlieferung blieb bestehen, wurde jedoch in jüngerer Zeit immer grundsätzlicher, im Zuge der wissenschaftlichen Erkenntnisse einer intensiven Forschung.

Hier setzt die vorliegende Arbeit ein, eine im Institut für geschichtliche Landeskunde an der Tübinger Universität erwachsene Dissertation. Ihre Fragestellung mutet zunächst punktuell an, geht doch das Geschehen um Hirsau von einem wenn auch zentralen Zeitraum aus, den Jahren um 1105/07, jener „Umbruchszeit“ im Reich, in der in Hirsau die Vita Abt Wilhelms und, wie der Autor zu begründen sucht, auch das Hirsauer Formular in seiner vorliegenden Fassung entstanden seien. Dazu bedurfte es umfangreicher Untersuchungsgänge, und man darf dem Autor eine umfassende Kenntnis des gesamten Quellenmaterials und der damit verbundenen Sekundärliteratur bescheinigen, die es ihm ermöglichte, nicht bei Hirsau stehenzubleiben, sondern die dortigen Geschehnisse stets in den historischen Gesamtrahmen einzuordnen.

Die (gut bezeugte) Reise Papst Leos IX., die ihn nach Hirsau führte, die Gründung der Grafen von Calw, seiner Verwandten (umdatiert!), werden ebenso besprochen und gedeutet wie die Romreise Abt Wilhelms und seine Beziehung zu Papst Gregor VII. Doch mit jedem dieser scheinbar gesicherten Vorgänge verbindet sich die Beobachtung, dass die jeweiligen Sachverhalte Widersprüche enthalten, je nachdem, in welcher Quelle sie berichtet werden. Und wenn sich zeigt, dass jede Zeit ihre eigenen Deutungsmuster hat, nach denen das Kloster sich selbst darstellte und wie es seine eigene Vergangenheit sehen wollte, so erklärt dies die voneinander abweichenden Darstellungen der Klostergeschichte in der jeweiligen klösterlichen, geistigen, sozialen Welt. Dies ist ein dem Historiker bewusstes methodisches Problem der Quellenkritik, das sich jedoch in der Hirsauer Überlieferung in besonderem Maße stellt, ist sie doch eingebunden in die bereits thematisierten, vieldiskutierten Fragen um das Geschehen des Hochmittelalters, und wenn, wie es der Titel der Arbeit besagt, das 12. Jahrhundert und insbesondere seine Anfangsjahre das eigentlich Thema dieser Arbeit bilden, dann weil die Sicht der Hirsauer von ihrer eigenen Geschichte hier ihre Fixierung erfahren hat, die ältere Deutungen neu formt und der gewandelten Lebenswelt anpasst.

Daraus ergibt sich die grundsätzliche Frage, was wahr ist und was erfunden, also eine aus einem neuen Denken hervorgegangene Fiktion um einen ganz anderen Sachverhalt, was echt ist und was „Fälschung“. Dem Diplomatiker ist dieses Problem der Urkundenkritik vertraut, und er hat es in unzähligen Fällen diskutiert, so wie es beim „Hirsauer Formular“ auch der Fall war. Die Fälschung, so stellte man dann fest, enthalte einen „echten Kern“, den es festzuhalten gilt, so auch in Hirsau in der Gründersippe um Erlafried-Notting, und als Karl Schmid diese Adelsgruppe in karolingischen Verbrüderungen entdecken konnte, war man dem Faktum eines Klosters des 9. Jahrhunderts und seiner Gründer so nahe gekommen, wie dies nur möglich ist. Doch auch das blieb dann nicht unbestritten, und wenn Drumm nach komplizierten Untersuchungsgängen das Fazit zieht, so kann es nur lauten, es sei wenig oder fast nichts, was für die Ereignisgeschichte um Hirsau festgehalten werden könne. Eine Gesamtdarstellung der Klostergeschichte müsse nach einem anderen Weg suchen, und er versucht aufzuzeigen, wie sich die Geschichte von Klöstern „anders“ erzählen lasse. Denn jenseits des Sammelns von Fakten und des Suchens nach „Wahrheit“ könne die Geschichte eines Klosters lebendig nacherzählt werden, wenn das, was überliefert ist, geprüft, unter Berücksichtigung der zeitlichen Erzählschichten neu geordnet und bewertet wird. Dies alles, auf hohem intellektuellen Niveau vorgetragen und mit ständigen Zwischenergebnissen der Einzelkapitel zur Disposition gestellt, mag auch den Leser einer landesgeschichtlichen Zeitschrift, der nach sicheren Aussagen sucht, näher an die strenge Methodik der modernen Geschichtswissenschaft heranführen, die den begrenzten Aussagewert der Quellen immer erneut hinterfragt. Die vorliegende Arbeit geht diesen Weg mit beste-

chender Konsequenz, aber auch mit desillusionierenden Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel. Dies lässt ein positives Gesamtbild nur erahnen, doch mit dem Schlusssatz des Buches, gerade weil er nicht ganz ernst genommen werden will, hätte es wohl doch nicht enden sollen: „Und am Ende bleibt uns vielleicht auch nichts anderes übrig als zu sagen: ‚Wenn es nicht wahr ist, ist es gut erfunden‘“. So verwundert nicht, dass der Autor zu keinem endgültigen Resultat gekommen ist; inzwischen hat eine Tübinger Tagung in Hirsau (im November 2017) seine Fragen aufgenommen und in vielen Punkten weiterdiskutiert.

Nach so viel Theorie erlaubt sich der Rezensent, im Anschluss an die Fälschungsdiskussion auf ein Beispiel hinzuweisen, das er vor Langem und dann immer wieder untersucht hat. Es geht um das schwäbische Kloster Ottobeuren, angeblich 764 von einer adeligen Sippe gegründet, dessen gesamte Überlieferung jedoch auf Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts zurückgeht. Auch hier sind es Gedenkbucheintragungen, die allein die Gründungszeit zumindest des 9. Jahrhunderts erweisen, doch das Jahr 764 ist auch anderswo, so in Ellwangen und vor allem in Lorsch, überliefert; dem Kloster, das der Ottobeurer Gründungsgeschichte das fast wörtlich übernommene Material geliefert hat. Doch woher stammen die Namen der Gründer? In karolingischen Verbrüderungslisten lassen sie sich feststellen, und man darf zumindest vermuten, dass dieses Namensgut um die Gründer in Ottobeuren erhalten geblieben ist und im 12. Jahrhundert aufgegriffen wurde. Liegt hier der „historische Kern“, den man festhalten darf? Neue Quellen wird man hierzu nicht finden, es sei denn, die Archäologie könnte sie liefern. In Hirsau, dies sei hier abschließend vermerkt, hat sie bisher nichts gebracht.

Hansmartin Schwarzmaier

Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Zisterzienser im Mittelalter, Köln: böhlau Verlag 2017. 393 S., 135 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50718-3. € 50,-

Der vorliegende Sammelband fasst die Ergebnisse eines Kolloquiums zusammen, das im November 2015 zum Thema „Die Zisterzienser im Mittelalter. Neue Perspektiven auf Formierung, Ausbreitung und Manifestationen eines Ordens“ in Köln stattfand. Diese Veranstaltung wollte eine Plattform schaffen für den interdisziplinären Blick auf das Wirken und Handeln der Zisterzienser im mittelalterlichen Europa. Gleichzeitig sollte sie der Vorbereitung dienen für die 2017 vom LVR-Landesmuseum in Bonn projektierte Ausstellung „Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“. Das Begleitbuch zu dieser Ausstellung ist inzwischen vom Landschaftsverband Rheinland unter dem genannten Titel veröffentlicht worden (Bonn 2017).

Die zahlreichen Beiträge dieses Sammelbandes, die hier nicht einzeln besprochen werden können, sind in fünf Abschnitte eingeordnet: 1. „Schulen des Herrn“ – Erfolgsgeschichten einer Idee? 2. Manifestationen in Architektur und Bildlichkeit. 3. Erscheinungsformen in Schrift und Liturgie. 4. Monastisches Wirtschaftshandeln. 5. Der Orden und die Herrschaft. Der Schwerpunkt der Beiträge liegt bei Fragen zur zisterziensischen Baukunst, Bildgestaltung und Schriftkultur, während die allgemeinen Problemfelder der neueren Zisterziensenforschung nur kurz behandelt werden.

Der Einleitungsbeitrag von Gert Melville (Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? Eine Analyse der Anfänge) wiederholt in seinen Kernaussagen die Gedanken, die der Autor bereits 2009 dargelegt hat (Die Zisterzienser und der Umbruch des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert, in: Franz J. Felten, Werner Rösener [Hg.], Norm und Realität. Kontinuität

und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, Berlin 2009, S.23–43). Der Beitrag von Jörg Oberste (Constitution in progress. Der Zisterzienserorden und das System der „Carta caritatis“) befasst sich mit den Forschungsfragen zur Entwicklung der frühen Verfassungstexte der Zisterzienser und den verschiedenen Redaktionsstufen der „Carta Caritatis“ im 12. Jahrhundert.

Erfreulich ist im vorliegenden Band vor allem die umfangreiche Behandlung der Geschichte der Zisterzienserinnenklöster, die in der älteren Zisterziensenforschung stark vernachlässigt wurde. Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht besonders die Beiträge von Kristin Dohrmen (Forschungen zu Bau- und Raumkonzepten rheinischer Zisterzienserinnenklöster) und von Nigel F. Palmer (Die Zisterzienser und die Bildkünste. Buchillustrationen der Zisterzienserinnen im 13. und 14. Jahrhundert).

Der Sammelband bringt insgesamt zwar aufschlussreiche Einblicke in die neuere Zisterziensenforschung, konzentriert sich aber zu sehr auf das Rheinland. Neuere Forschungsergebnisse aus dem südwestdeutschen Raum (Maulbronn, Salem, Tennenbach) oder aus den zahlreichen Studien zu ostdeutschen Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöstern werden wenig berücksichtigt. Bezüge zur großen Aachener Zisterzienserausstellung von 1980 und den von Kaspar Elm angeregten Berliner Zisterzienserstudien werden sehr vernachlässigt. Vor allem die grundlegenden Untersuchungen von Elm und anderen Zisterziensenforschern im deutschen und europäischen Raum zu den vielfältigen Bereichen der Zisterziensergeschichte werden zu wenig rezipiert und berücksichtigt.

Werner Rösener

Karl-Heinz BRAUN / Thomas Martin BUCK (Hg.), „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz“. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 212), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2017. XXI, 268 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-032445-9. Geb. € 32,-

Nicht nur an der Kirchenspitze, sondern auch auf seinem eigenen Fachgebiet, der Erforschung des *Constantiense*, steht es zumindest nach Ansicht von Walter Kardinal Brandmüller nicht zum Besten, meinte er doch kürzlich anmerken zu müssen: „Im Augenblick etwa – man gedenkt der Eröffnung des Konzils von Konstanz vor 600 Jahren – scheinen der Scheiterhaufen für Hus und die Zahl der in der Konzilsstadt vorhandenen ‚Hübsch[!]erinnen‘ dem Konzil historischen Rang zu verleihen, doch es gibt seriösere Kriterien für die Bedeutung eines Konzils. Unter diesen scheint mir das Nachwirken seiner Dekrete von nicht geringer Aussagekraft zu sein“ (in: *The Fourth Lateran Council. Institutional Reform and Spiritual Renewal ...*, ed. by Gert Melville/Johannes Helmuth, Affalterbach 2017, S. 11). Doch wie wäre es, wenn man beides berücksichtigte: die Rezeption der Synode (die aber keineswegs nur auf das Fortwirken der großen Dekrete „Haec Sancta“ und „Frequens“ beschränkt bleiben sollte) wie auch deren Bedeutung als polyvalentes historisches Phänomen, das sich, multiperspektivisch erschlossen, für die unterschiedlichsten Fragestellungen von der Kirchen- über die Politik- oder Musik- bis eben hin zur Alltagsgeschichte als höchst ertragreich herausstellt.

Für eine solche neue Konziliengeschichte, deren Relevanz bereits Erich Meuthen und Johannes Helmuth am „Nachbarkonzil“ von Basel aufzeigten, stehen im Fall von Konstanz neuerdings der in der Reihe „Vorträge und Forschungen“ 2014 erschienene, von Gabriele Signori und Birgit Studt besorgte Reichenau-Tagungsband „Das Konstanzer Konzil als

europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale“ wie auch das – ebenfalls schon vom Untertitel her einschlägige – Buch von Thomas Martin Buck/Herbert Kraume „Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben“ (2014) oder die Monographie von Ansgar Frenken über das *Constantiense* (2015). Daraus resultiert ein Gewinn an Breite, Weite und Tiefe bei der Durchdringung der vielfältigen Dimensionen der Versammlung und somit natürlich auch an Farbigkeit, wozu nicht zuletzt Studien über Konstanz als Stadt des Konzils und über dessen Ausstrahlung auf die Nachbarregionen das ihre beitragen. Dem wurde schon früher durchaus Rechnung getragen – man denke etwa an Arbeiten von Heinrich Finke und Otto Feger –, allein sie blieben, um im Bild zu bleiben, vereinzelte Farbtupfer in einer lange vornehmlich auf strikt kirchengeschichtliche, theologische und ekklesiologische Fragen ausgerichteten Forschung.

Hier will nun der anzuzeigende Sammelband einen kräftigeren Farbton auftragen, der aus einer von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 2014 in Konstanz veranstalteten Tagung hervorgegangen ist. Gemäß deren Arbeitsauftrag konzentriert er sich auf die regional-, darüber hinaus aber auch rezeptionsgeschichtlichen Seiten der Synode und setzt damit innerhalb der reichen Jubiläumsliteratur zur 600-Jahrfeier des Konzils einen eigenen Akzent. Insofern ist der eingängige, einer Handschrift der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental entnommene Obertitel des Buchs m. E. missverständlich, da man damit die allgemeine, ja ökumenische Dimension des Konzils verbinden dürfte, die allenfalls partiell auf den rezeptions-, nicht aber den regionalhistorischen Part zutrifft.

Letzterem widmen sich die beiden einleitenden Beiträge: Alois Niederstätter zielt zwar auf „Das [gesamte] Reich zur Zeit des Konstanzer Konzils“, das aufgrund der Präsenz Sigismunds vor Ort Konstanz zur Hauptstadt des Reichs auf Zeit mitsamt Hof- bzw. Reichstagen machte und durch königliche Akte wie die Belehnung des Hohenzollern mit der Mark Brandenburg oder das Vorgehen gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich die Synode auch zu einer politischen Versammlung werden ließ; im Fall des verdrängten Habsburgers aber mit Langzeitfolgen unmittelbar für die Region in Form von Konsolidierung und Expansion der Eidgenossenschaft. In bemerkenswerter Weise vermag Andreas Bihrer dem für die Forschung profillosen Ortsbischof Otto von Hachberg ein bislang unerkanntes konzilsrelevantes Profil allein aufgrund sorgfältiger Durchsicht gedruckter Quellen bzw. Regesten zu verleihen, das sich wohl durch die Nutzung des „Repertorium Germanicum“ noch weiter konturieren ließe, wie Helmut Maurer, der langjährige Konstanzer Archivdirektor und Autor einer großen Stadtgeschichte, in seinem Schlusskommentar (S. 252 f.) anmerkte. Dass Hachberg – ähnlich übrigens wie die Basler Bischöfe Johann von Fleckenstein und Friedrich zu Rhein zur Zeit des *Basiliense* – ein historiographisches Schattendasein führen musste, erklärt Bihrer überzeugend mit der den Bischof kaum beachtenden bürgerlich-städtischen Perspektive der die Konstanzer Geschichtsschreibung dominierenden Richental-Chronik.

Von einem speziellen Aspekt dieser Chronik, den darin enthaltenden heraldischen Sammlungen und deren eigentümlicher Anordnung, handelt unter Rekurs auf die Konstanzer und Aulendorfer Handschrift Christof Rolker, der sich bereits mehrfach mit der Chronik als Wappenbuch beschäftigt hat (vgl. DA 71, 2015, S. 5–103). Für Richental ist die gesamte Christenheit in Konstanz vertreten, sowohl die lateinische (Europa) als auch die orientalische (Asien) und die orthodoxe (*Afrika ist Kriechenland*). Gerade Letzteres zeigt, dass seiner Einteilung weniger geographische Kriterien als religiöse Denominationen zugrunde liegen; wenn die Dreieheit nicht zur Einheit wurde, trugen daran für den Chronisten die

reformunfähigen Lateiner Schuld. Bei der Erforschung dieser glaubensgeographisch sich zu einem Welt-Bild weitenden städtischen Chronik und insbesondere ihrer komplex-komplizierten Überlieferung hat der Mitherausgeber Thomas Martin Buck in den beiden letzten Jahrzehnten neue Maßstäbe gesetzt, allein hier widmet er sich einem anderen Thema, das exemplarisch Orts- und Rezeptionsgeschichte miteinander vereint, wenn er eine von 1824 bis 1872 im Kaufhaus am See ausgestellte Sammlung des Konstanzer Antiquars und Goldschmieds Joseph Kastell vorstellt, zu der großteils tatsächliche wie vorgeblich mit dem Konstanzer Konzil und insbesondere Jan Hus zusammenhängende Exponate gehörten. Sie wurden zu einer veritablen Touristenattraktion und führten zur – dauerhaften – Bezeichnung des Ausstellungsorts als „Konzil“, obwohl dort nur 1417 die Papstwahl stattfand, die Synode indes stets in der Kathedrale tagte. Auch wenn die Authentizität mancher Stücke bereits zu Kastells Lebzeiten umstritten war, hat dieser das *Constantiense* doch zu einem Faktor öffentlicher Geschichts- und Erinnerungskultur gemacht und mit seiner später in das Rosgartenmuseum übergehenden Sammlung die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Aufarbeitung geschaffen.

Rezeptions- und Ortsgeschichte verbinden sich auch bei der Thematik Konstanz, Luther und die reformatorische Geschichtsschreibung. Eike Wolgast skizziert den allgemeinen, negativ bestimmten Rahmen, in den Luther und seine Gefolgsleute das Konzil stellten. Für sie wurde in Konstanz systemimmanente, das Elend der Kirche nur verlängernde Flickschusterei getrieben, mit Jan Hus und Hieronymus von Prag fielen ihm zudem aufrechte Verkünder des Evangeliums zum Opfer. Solche Ablehnung wiederholt sich in der Publizistik und Historiographie vor Ort, wie Pia Eckhart quellennah und materialreich ausführt. Denn auch für die Konstanzer Protestanten war und blieb das Konzil negativ konnotiert, derweil die katholische Seite darin den Höhepunkt der städtischen Geschichte erblickte, was sich exemplarisch in der Chronik des bischöflichen Notars Beatus Widmer spiegelt, über den Eckhart bereits in ihrer 2016 von der Kommission veröffentlichten Dissertation handelte.

Zwei weitere Beiträge befassen sich mit dem Bild des Konzils und insbesondere des Jan Hus in der deutschen Literatur des 19./20. Jahrhunderts sowie in der bildenden Kunst seit dem 15. Jahrhundert. Dabei gelangt Julia Ilgner zu der Auffassung, dass die Synode wegen ihrer Komplexität nicht erzählbar sei und darum literarisch auch kaum eine Rolle spiele, während sich die dramatische Geschichte Hussens – ob nun als Märtyrer, Heros, Schwärmer oder Deutschenhasser dargestellt – als biographisches Narrativ geradezu anbiete, was sie mit zahlreichen Beispielen untermauert. Jenseits des sachlichen Gehalts lässt die Lesbarkeit der immerhin von einer Literaturwissenschaftlerin verfassten Studie zu wünschen übrig, in Passagen wie etwa: (es soll) „der historisch-faktische, aber textuell-medial tradierte Rezeptionsgegenstand formalanalytisch perspektiviert werden“ (S. 173). Rundum gelungen sind „Die vielen Gesichter des Jan Hus“ von Raphael und Heidrun Rosenberg, die in klar strukturiertem Überblick und reich illustriert Hussens „visuelle(n) Aneignungen und Transformationen“ vom 15. bis ins 20. Jahrhundert in Malerei und Skulptur nachgehen. Im Zentrum stehen dabei unter den Vorzeichen von Historismus und Nationalismus Werke des 19. Jahrhunderts, insbesondere die drei im Wortsinn großen Hus-Bilder von Carl Friedrich Lessing, einem der führenden Köpfe der Düsseldorfer Malerschule, mit denen, den Tschechen Hus darstellend, der Weg zu einer deutschen Historienmalerei beschritten wurde, wie schon Jacob Burckhardt konstatierte (S. 216), und zwar pathetisch-parteinehmend, d. h. antikatholisch und proreformatorisch, mit Hus als Vorgänger Luthers. Auch wenn Brand-

müller – im Einklang mit den Konstanzer Vätern (*factum Johannis Hus et alia minora*) – der Causa Hus offensichtlich weniger Bedeutung beimisst, so geht die Rezeptionsgeschichte ihre eigenen Wege, wie schon Ranke im Fall des böhmischen Reformators erkannte und diese beiden Beiträge einmal mehr belegen.

Thematisch ganz im Sinne des Kardinals dürfte dagegen der Aufsatz des Mitherausgebers Karl-Heinz Braun „Das Konstanzer Konzil in der Geschichte der katholischen Kirche“ sein, wenn dieser dabei das eingeforderte Nachwirken der Dekrete streift, um darüber hinaus eine Fülle weiterer Punkte anzutippen, die von Sammlungen der Konzilsakten über Stellungnahmen von Humanisten und katholischen Kontroverstheologen zu Konstanz bis zur Rezeption besagter Dekrete im gallikanischen Frankreich reichen. Dass sich all dies auf gerade einmal 16, obendrein mit allgemeinen Reflexionen gefüllten Seiten nur sehr kursorisch darstellen lässt, versteht sich ebenso wie der Umstand, dass wichtige Quellen und Literatur unberücksichtigt blieben. Sicher konnte Thomas Prügl seinerzeit als Referent manche Ergänzungen und Präzisierungen zur Wirkungsgeschichte etwa von „Haec Sancta“ liefern, insbesondere als Kenner des Basler Konzils, auf dem das Dekret ja eigentlich erst zu dem wurde, als das es heute weithin gilt. Leider hat Prügl – wie auch einige andere Teilnehmer – seinen Beitrag nicht zum Druck gebracht, doch wird dessen Inhalt in einem kurz nach der Tagung erstellten, instruktiven Bericht von Boris Bigott – er ist auch Redaktor des vorliegenden Bands – ebenso resümiert wie der erschienenen Studien (www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5500). Letztere finden sich zudem nochmals im Vorwort der beiden Herausgeber zusammengefasst, so dass eilige und auswählende Leser mithin rasche Vorinformationen erhalten, aus denen sich im Übrigen, wie hoffentlich auch aus dieser Rezension, schon ersehen lässt, dass die meisten Beiträge – vor allem die beide Leitthemen am konkreten Fall abhandelnden – die Konstanz-Forschung über den Jubiläumsanlass hinaus substantiell weiterführen.

Heribert Müller

Stefanie Monika NEIDHARDT, *Autonomie im Gehorsam. Die dominikanische Observanz in Selbstzeugnissen geistlicher Frauen des Spätmittelalters (Vita regularis 70)*, Berlin: LIT Verlag 2017. 486 S. ISBN 978-3-643-13583-4. € 54,90

Die Erforschung der dominikanischen Observanzbewegung erlebte in den vergangenen Jahren eine regelrechte Konjunktur; Wissenschaftler des südwestdeutschen Raums trugen hierzu nicht unwesentlich bei. Zu diesen gehört auch die Autorin des zu besprechenden Buches. Stefanie Neidhardt legt hier ihre Dissertation vor, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Wahrnehmung und Verarbeitung der Observanzreform durch davon betroffene Klosterfrauen darzulegen. Die Einführung der Observanz und das anschließend kultivierte Klosterleben wird also aus der Sicht der in diesem Sinne „reformierten“ Frauen zu schildern versucht. Mit diesem Ansatz möchte die Verfasserin einen neuen Akzent im Diskurs über die spätmittelalterlichen Ordensreformen setzen, da hier das Empfinden der Frauen angesichts einer solchermaßen veränderten Lebensweise bislang unberücksichtigt geblieben sei. Dabei operiert Neidhardt mit einem für die Bedürfnisse der Observanz adaptierten „religiösen Wissensbegriff“. Hierunter versteht sie die Gesamtheit an Praktiken, Normen, Werten und Idealen, die so genannte Reformschwestern von Kloster zu Kloster transportiert hätten. Dass die Wahl eines derart überdehnten „Wissensbegriffs“ der Anpassung der Fragestellung an die Vorgaben des Graduiertenkollegs „Religiöses Wissen im vormodernen Europa“ geschuldet war, erklärt Neidhardt einleitend.

Abgesehen von Einleitung und Schluss besteht die Arbeit aus fünf Hauptkapiteln und wird durch tabellarische Anhänge, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Indizes vervollständigt.

Zunächst (S. 29–82) wird die Geschichte jener drei Konvente ausgebreitet, die nach Neidhardt geeignetes Quellenmaterial für die Beantwortung der Forschungsfrage überliefern und die daher im Wesentlichen Gegenstand der Untersuchung sind, nämlich St. Johannes Baptist in Kirchheim unter Teck, St. Michael auf der Insel in Bern und St. Katharina in St. Gallen. Sie widmet sich sodann eben diesen Quellen, den von der Autorin so bezeichneten „Selbstzeugnissen“ der Schwestern. Dies sind die so genannte „Kirchheimer Chronik“, das so genannte „Schwesternbuch“ des St. Gallener Katharinenkonvents sowie eine Klosterchronik des Berner Inselklosters, die dem bekannten Ordenschronisten Johannes Meyer zugeschrieben wird. Dieser, das zeichnet sich hier bereits ab, tritt ungeachtet der erklärten Fokussierung auf Klosterfrauen überhaupt als Protagonist auf.

So wurzelt laut Neidhardt das „religiöse Wissen“ der Observanz in „Johannes Meyers Reformordnung“, welche sie aus dessen Schrifttum extrapoliert und zu Beginn (S. 83–123) des dritten Kapitels darlegt. Durch Meyers Anleitung seien die Reformschwestern schließlich selbst zu „Expertinnen für das Wissen um das praktische Leben im observanten Konvent“ (S. 124) geworden und damit in der Lage, auf eigene Faust die Observanz zu reflektieren. Das Kapitel fährt fort, indem die „Rolle“ der Nonnen „bei Transfer und Transformation religiösen Wissens“ (S. 125), das heißt also Meyers „Reformordnung“, aufgezeigt wird. Die „Kirchheimer Chronik“ etwa stelle sich einerseits in die Meyersche Tradition, da „die Schreiberin gezielt auf ihr Wissen über Johannes Meyers Reformberichte“ (S. 149) zurückgegriffen habe. Andererseits erblickt Neidhardt darin auch „Möglichkeiten zur Transformation“ (ebd.), sei doch der tatsächliche Vollzug der Reform des Kirchheimer Klosters zugunsten einer detaillierten Schilderung der Umstände marginalisiert worden. Damit „legte die Kirchheimer Chronistin ihren eigenen Fokus innerhalb des Reformberichts fest“ (S. 156).

Eignet sich Kirchheim als dem Orden inkorporierter Konvent als Beispiel für den so konstruierten Prozess der Vermittlung observanter Werte, verlangt die Selbstreform der Nonnen von St. Katharina in St. Gallen eine andere Erklärung (S. 157–192). Denn dieses Kloster war dem Orden nie inkorporiert, weswegen es an dessen Doktrin nicht partizipierte. Vor allem mithilfe der lebhaften Korrespondenz der St. Gallener Schwestern mit jenen von St. Katharina in Nürnberg vertritt Neidhardt die Auffassung, dass diese Nonnen am „religiösen Wissen“ der Observanz zwar teilhatten, „dieses blieb aber unvollständig“ (S. 192) aufgrund der fehlenden Inkorporation.

Das vierte Kapitel befasst sich mit Konflikten und der Frage, ob und inwiefern „Veränderungen observanter Werte und Normen“ (S. 196) angesichts von Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Indem die genutzten Quellen akute Gefährdungssituationen teils ausführlich referieren, geben sie diesen thematischen Schwerpunkt quasi vor. Neidhardt analysiert zuerst den Dissens zwischen den Berner Inselnonnen und dem dortigen Brüdernkonvent, welchen besagte Klosterchronik überliefert. Die „Kirchheimer Chronik“ schildert dagegen eine Bedrohung von außen. Gleichsam umgekehrt präsentiert sich die St. Gallener Situation, da dort ein „Kampf“ (S. 272) der Nonnen um Anerkennung stattfand. Die Autorin gelangt insgesamt zu der Auffassung, dass im Konfliktfall „observantes Wissen transformiert“ und „an die schwierige [!] Situationen angepasst“ wurde (S. 294). Im Fall der „Kirchheimer Chronik“ beispielsweise sei es der „Chronistin“ aufgrund „[i]hre[r] Bildung,

ihre[r] Kompetenz und ihre[r] Stellung im Konvent und im Orden“ möglich gewesen, „aus den Deutungsangeboten der Dominikaner anzuwählen [!]“ und „eine eigene neue Norm“ zu kreieren, wobei sie „sich stärker an der gelebten Praxis als an den Idealen des Ordens“ orientiert habe (S. 295).

Kapitel fünf legt Mechanismen dar, mithilfe derer die Einhaltung des observanten Lebensstils der Nonnen überwacht worden sei. Eine solche Kontrolle geschah nach Neidhardt ebenso durch „Regeltexte, die Seelsorge der Beichtväter, Visitationen und Briefe“ (S. 300) wie durch die Klosterämter, weswegen diesen Ausführungen unter anderem Johannes Meyers so genanntes „Amtbuch“ und die Konstitutionen des Ordens zugrunde liegen.

Schließlich erörtert Neidhardt die Frage, ob die „Schwesternbücher des 14. Jahrhunderts als Vorbilder für die weibliche Observanz“ im 15. Jahrhundert bezeichnet werden können oder nicht (S. 351–391). Hierfür untersucht sie Beispiele scheinbar mystischer Vorfälle wie Tagträume und Wunder. Als Fazit stellt die Verfasserin die These auf, dass „die Dominikaner das religiöse Wissen der Schwesternbücher der observanten Dominikanerinnenklöster [nutzen] und [...] es nach ihren Anforderungen für die neuen observanten Köster [!] um[formten]“ (S. 390). Johannes Meyer habe sich dabei „die schon existierende Schwesternbuchliteratur zu Nutzen“ gemacht und „mit dem Konzept von Viten neues Wissen“ geschaffen (ebd.).

Die Arbeit hat meines Erachtens zwei zentrale Probleme, nämlich die Heterogenität sowohl des Quellenkorpus als auch des Untersuchungsgegenstandes. Vor allem was die „Kirchheimer Chronik“ anbelangt, kennt man den Autor oder die Autorin überhaupt nicht. Ob Magdalena Kremerin den Bericht niedergeschrieben hat, weiß man schlichtweg nicht. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Fremdzuschreibung, die einzig auf dem Umstand basiert, dass die Kremerin bei einem Zwischenstopp Pforzheimer Nonnen im Lesen und Schreiben eingewiesen haben soll und an anderer Stelle als Texturschreiberin genannt wird. Die Chronik selbst nennt keinen Verfasser. Neidhardt weist auf dieses für ihre Fragestellung existenzielle Problem durchaus hin (S. 63–67). Sie entscheidet sich letztlich für die Annahme, dass die Kremerin zumindest „einen maßgeblichen Anteil an der Abfassung“ dieser Chronik hatte (S. 67).

Die Zusammenschau der Klöster Kirchheim, Bern und St. Gallen ist deshalb problematisch, weil St. Gallen, wie erwähnt, dem Orden nie inkorporiert war. Es handelt sich dabei gewissermaßen um „Pseudo-Dominikanerinnen“. Dadurch ist die Autorin gezwungen, andere Maßstäbe anzulegen, um wenigstens einigermaßen brauchbare Ergebnisse zu erhalten. Auf diese Weise dringt meiner Meinung nach große Unruhe in die Untersuchung ein, die bei der Wahl eines homogenen Gegenstandes vermeidbar gewesen wäre.

Bezüglich der Methodik ist Folgendes anzumerken: Wiewohl die Autorin darlegt, aus „Selbstzeugnissen“ der Schwestern Erkenntnisse gewinnen zu wollen, bemüht sie immerzu Johannes Meyers Schriften. Dabei ist dieser als Propagandist der Observanz schlechthin zu bezeichnen. Hieraus resultiert ein ständiger Perspektivenwechsel, der sich in meinen Augen negativ auf die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse auswirkt.

So spannend die Forschungsfrage sein mag, die sprachliche Darbietung ihrer Beantwortung lässt zu wünschen übrig. Die Autorin erschöpft sich im Bemühen um eine elegante Ausdrucksweise. Allenthalben stolpert man über holprige Wendungen, trifft auf abgegriffene Metaphern, kämpft sich bisweilen durch chaotische Satzkonstruktionen und begegnet fortlaufend Redundanzen, die den Text unnötig aufblähen (alleine die Verwendung des „Wissensbegriffs“ ist inflationär).

Außerdem enthält das Quellen- und Literaturverzeichnis auf 34 Seiten 93 Unstimmigkeiten: Die „Bürgerbibliothek“ in Bern beispielsweise heißt realiter „Burgerbibliothek“. Johannes Meyers fünf so genannte „Bücher“ umfassendes „Buch der Reformacio Predigerordens“ ist nicht in Band eins bis fünf der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ erschienen, sondern in Band zwei und drei. Die von Stefanie Albus-Kötz im „Württembergischen Klosterbuch“ beschriebene Prämonstratenserabtei heißt nicht „Aldeberg“, sondern „Adelberg“. Die 1373 verstorbene und 1393 kanonisierte, schwedische Ordensgründerin heißt nicht Brigitta, sondern Birgitta, weswegen Schönsteinbach (das erste observante Dominikanerinnenkloster der deutschen Ordensprovinz) auch nicht auf die hl. Brigitta geweiht war, sondern auf die hl. Birgitta. Ebenso lautete der Name von einem den Nürnberger Katharinenwestern predigenden Dominikaner nicht Johannes Niemar, sondern Johannes Diemar. Petra Seegets behandelte in einem von Berndt Hamm und Thomas Lentens im Jahr 2001 herausgegebenen Sammelband nicht das „Leben und Sterben in spätmittelalterlichen Frauenklöstern“, sondern das dortige „Leben und Streben“. Diese Reihe ließe sich leicht fortsetzen. Dazu kommen zahlreiche unrichtig geschriebene Autorennamen. Gilles Meerssemann schreibt sich mit zwei „e“ und zwei „s“, statt Brigitte Degler-Sprengler besser Brigitte Degler-Spengler, bei Martina Wehrli-Johns folgt das „h“ dem „e“ und nicht dem „W“, Maren Kuhn-Rehfus begnügte sich mit einem einfachen „s“ am Schluss, und so weiter.

All diese Vermeidbarkeiten erwecken den dringenden Eindruck, dass auf ein Lektorat vollständig verzichtet wurde. Doch das führte zu Qualitätseinbußen, die selbst der frischeste Forschungsansatz, den die Arbeit grundsätzlich aufweist, kaum im Stande ist wettzumachen.

Yvonne Arras

Irene DINGEL, *Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 308 S. ISBN 978-3-7887-3032-1. € 34,-

Irene Dingel, Direktorin des Instituts für europäische Geschichte in Mainz, legt mit diesem gut 300 Seiten umfassenden Band eine eher kompakte Einführung in die Reformationsgeschichte vor. Sie gesteht freimütig, zu weniger aufgefordert gewesen zu sein. Aber es lässt sich, da ist der Rezensent mit der Autorin einer Meinung, ein so komplexes und umfassendes Geschehen wie die Reformation kaum in das Format pressen, das andere Verlage ihren Studien- und Überblicksbüchern und deren Verfassern zumuten.

Irene Dingel nimmt sinnvolle Konzentrationen vor: „Zentren – Akteure – Ereignisse“ ist ein Untertitel, der nicht einen allumfassenden, sondern einen konzentrierten Ansatz betonen will. Als Zentren der Reformation werden neben Wittenberg vor allem Zürich, Straßburg und Genf aufgefasst; das bestimmt auch die Auswahl der Protagonisten und die Abfolge der Ereignisse: im Reich bis um etwa 1555, also bis zur ersten reichsrechtlichen Anerkennung des Protestantismus im Augsburger Religionsfrieden. In einem Ausblickskapitel über die europäischen Reformationen in den Niederlanden, in Skandinavien, im Baltikum, in Ostmitteleuropa und schließlich in Frankreich und England überschreitet sie sinnvollerweise die Schwelle zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch die Unterdrückung des „Evangelismo“, des „Spiritualismo“ und ähnlicher Bewegungen in Italien und Spanien findet noch Raum.

Wer die jüngsten Kämpfe um die Reformationsdeutung ein wenig mitverfolgt hat, die sich im Verlauf der Jubiläumsdekade zuspitzten, ist natürlich interessiert herauszufinden, wie

Irene Dingel sich hier positionieren wird. Markant an dieser Reformationsdarstellung ist vor allem ihr fast schon betonter Verzicht darauf, sich in diese Kämpfe plakativ einzumischen. Was man für einen Nachteil halten könnte, entpuppt sich mit der Zeit als vorteilhaftes Spezifikum. Irene Dingels Zurückhaltung kommt nicht als Scheu zum Tragen, sondern als sehr gelassene und die Debatte äußerst behutsam aufgreifende Setzung von kleinen Markern: Die Reformation lebt von den Impulsen spätmittelalterlicher Reformbewegungen und transformiert sie; die Reformation bedeutet aber doch auch gleichzeitig einen religionskulturellen und soziopolitischen Umbruch, der eine lange Wirkungsgeschichte initiiert. Martin Luther ist keineswegs die allein tragende Figur der Wittenberger Reformbewegung, auch wenn ihm früh eine wichtige Rolle zukommt. Eine eindeutige reformatorische Wende Luthers ist nicht auszumachen. Ob es einen Thesenanschlag gab oder nicht, spielt für die Wirkungsgeschichte des Textes in der unmittelbaren Reformationsgeschichte keine Rolle. Der polemische Duktus reformatorischer Streitschriften muss sich nicht in der Sprachlichkeit ihrer Darstellung niederschlagen; es genügt, die jeweiligen Kerne des theologischen Arguments herauszuarbeiten.

Ohne die Systematisierungsleistung, methodische Umsicht und kluge Dienstbarkeit Melancthons hätte Luther nicht bestehen können; aber der Universalgelehrte Melancthon ging auch über die begrenzten Interessen Luthers hinaus; seine Theologie nahm eine eigene Entwicklung, für die ihm viel Unrecht widerfuhr. Es geht nicht an, Zwingli als später abtrünnigen Adepten Luthers zu verstehen; seine Luther-Rezeption ist und bleibt selektiv, sein reformatorischer Ansatz unterscheidbar. Es gibt keine gemeineuropäische Priorität der Wirkungsgeschichte Luthers. Der Umgang mit der Bilderfrage vollzog sich nicht ausschließlich als wahnhafter „Sturm“. Was in Zürich installiert wurde, war keine ‚Theokratie‘, wohl aber eine enge staatskirchliche Verflechtung von Christen- und Bürgergemeinde.

Die *sola*-Prinzipien der reformatorischen Theologie, insbesondere das *sola scriptura*, reichen für den Zusammenhalt der evangelischen Bewegung nicht aus: Nicht nur die Trennung zwischen den Wittenbergern und den oberdeutsch-schweizerischen Reformationen, sondern auch der Dissent in Täuferum und Spiritualismus dokumentiert diese Grenze. Der Theologie Bucers kommt ein ganz eigenständiger Charakter zu; von ihr her werden seine intensiven Ausgleichsbemühungen geleitet.

Die Bildungsinitiativen der Reformation konnten auf spätmittelalterlichen Systemen aufbauen, aber sie erweiterten ihren Radius und ihre Zielgruppen und verknüpften ihre Zwecksetzung mit Grundeinsichten der Lehre von den zwei Regimenten. Aufmerksamkeit verdienen nicht nur die Polarisierungen, sondern auch die vermittlungstheologischen Ausgleichsbemühungen, auch wenn sie letztlich scheiterten. Calvins Genf mit seiner festen Ämterbindung war keine Welt volksnaher Mitsprache-Prinzipien. Nicht im Charakter, sondern im Ordnungswillen Calvins lagen die Härten seiner Verchristlichungspolitik begründet; die Disziplinierungspolitik jedoch wurde zu einer Quelle tiefer Unversöhnlichkeit und massiver Konflikte. Man könnte diese Liste der vielen kleinen differenzierenden Mitteilungen, die ganz unaufgeregter daherkommen, lange fortsetzen.

Alles das sind kleine Signale, die die Entschlossenheit widerspiegeln, Reformationsgeschichte nicht für identitätskonkrete Positionsbehauptungen zu verzwecken, sondern diese gerade zu unterlaufen, Mehrdeutigkeit sichtbar zu halten, Bewertungen zu suspendieren. Im Hinblick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum heißt das: Die jüngere Forschung hat über Lokal- und Regionalstudien und systematisch-theologische Spezialisierungen so

viel Differenzierung zu Tage gefördert, dass Reformationsgeschichte jedweder aktualistischen Vereinfachung zuwider läuft. Was sie begünstigen kann und soll, ist die achtsame Aufarbeitung theologischer Probleme, schmerzhafter Verfestigungen und aggressiver Erinnerungen.

Entstanden ist eine gut lesbare, wenn auch als Ergebnis solcher Herangehensweisen betont nüchterne Darstellung. Als Erstinformation ist das Buch äußerst hilfreich, wenn auch vielleicht nicht aufregend. Dem Kundigen zeigt Irene Dingel, wie man Spiegelfechtereien unterlässt und trotzdem klar ist.

Andreas Holzem

Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, hg. von Susan RICHTER und Armin KOHNLE (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd.24), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 562 S. mit Abb. ISBN 978-3-8253-6656-8. Geb. € 78,-

Am 8. September 2016 konnte Prof. Dr. Eike Wolgast, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg sowie Leiter der Arbeitsstelle Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, und der Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, seinen 80. Geburtstag feiern. Zu diesem Anlass erschien eine Festschrift, zu der 28 Kollegen, Weggefährten und Schüler Eike Wolgasts beitrugen. Alle Beiträge befassen sich mit dem konfessionell-politischen Handeln von Fürsten und Fürstinnen der Reformationszeit. 31 Personen werden insgesamt vorgestellt, aus dem Reich, aber auch aus Dänemark, England, Frankreich, Navarra, den Niederlanden, Schottland und Schweden. Unter den Porträtierten sind vier Frauen: Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, Elisabeth von Sachsen, die Königin von Navarra Jeanne d'Albret und Elisabeth I. von England.

In ihrer Einführung gibt Susan Richter einen Forschungsüberblick zur Rolle des Fürsten im Reformationszeitalter, dessen Bedeutung für die Etablierung der neuen Lehre bereits im 17. Jahrhundert kritisch diskutiert wurde. Richter verweist auf die besondere Bedeutung, die den Fürsten während der Veränderungsprozesse zukam: Sie waren die „Manager des konfessionell-politischen Wandels“ (S. 16).

Aus württembergischer Sicht sind natürlich die Biographien der beiden Herzöge der Reformationszeit von besonderem Interesse. Franz Brendle verweist in seiner Skizze zu Ulrich von Württemberg (1487–1550) auf die bis heute umstrittene Beurteilung seiner Person und Politik. Die Einschätzungen bewegen sich zwischen der Abwertung des Herrschers als Tyrann und der Verehrung als „Bürgerkönig“. Zu den ungeklärten und wohl auch nicht endgültig zu klärenden Fragen in Ulrichs Biographie zählt die Motivation für die Hinwendung zur Reformation während seiner Zeit im Exil. Brendle betont hier zu Recht, dass es „bei einem Fürsten des 16. Jahrhunderts müßig“ sei, „die politische Rason und die persönliche Glaubensüberzeugung gegeneinander aufzurechnen“ (S. 151). Doch kann an der festen Haltung Ulrichs für die neue Lehre kein Zweifel bestehen, wie seine Politik im Schmalkaldischen Krieg zeigt. Einführung und Entwicklung der Reformation in Württemberg hatten, Ulrichs Persönlichkeit entsprechend, „stark obrigkeitliche Züge“ (S. 162).

Brendle betont die große Bedeutung Philipps von Hessen, der in diesem Band ebenfalls mit einem Beitrag gewürdigt wird, für Ulrich. Der Landgraf unterstützte den württembergischen Herzog nicht nur 1534 militärisch in der Schlacht von Lauffen am Neckar und vermittelte die Aussöhnung zwischen Ulrich und seinem Sohn Christoph, am hessischen

Hof konnte Ulrich auch die politische und kirchliche Umgestaltung in ein evangelisches Fürstentum aus nächster Nähe kennenlernen.

Auch wenn sich Brendle gegen die in Teilen der Forschung vertretene allzu starke Trennung der Politik Ulrichs in eine tyrannische (bis 1519) und eine geläuterte Phase (nach 1534) wendet, so konstatiert er doch, dass Ulrich nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes – anders als zu Beginn seiner Herrschaft – sich nicht mehr zu „unüberlegten Handlungen“ hinreißen ließ (S. 159).

Herzog Christoph von Württemberg (1515–1568), dem Sohn und Nachfolger Ulrichs, widmet sich Gabriele Haug-Moritz. Wegen der Vertreibung Ulrichs aus dem Herzogtum wuchs Christoph außerhalb Württembergs auf und wurde so zum Spielball habsburgischer und bayerischer Interessen. Das Verhältnis zu seinem Vater blieb zeitlebens schwierig. Mit dem Reichenweier Vertrag und der Übertragung der Statthalterschaft in Mömpelgard im Jahr 1542 besserte sich die Situation für Christoph. In der linksrheinischen Grafschaft konnte er wichtige Erfahrungen sammeln, die ihm später während seiner Regierungszeit in Württemberg zugutekommen sollten.

Bereits in Mömpelgard, insbesondere aber ab 1550 in Stuttgart, stützte sich Christoph bei der Regierungsarbeit auf seine Räte, denen er klare Vorgaben zur den Prämissen der württembergischen Politik machte. Obwohl Christophs Briefwechsel der Jahre 1550 bis 1559 seit über einem Jahrhundert ediert vorliegt, ist sein Regierungsstil bis heute noch nicht detailliert untersucht worden (S. 171).

Wie alle Fürsten seiner Generation erließ Christoph eine Vielzahl an Ordnungen, an erster Stelle die Große Kirchenordnung von 1559, die neben der *Confessio Virtembergica* 18 Einzelordnungen enthielt und die für Christophs Ruhm sorgen sollte. Haug-Moritz deutet die Große Kirchenordnung nicht nur als „ein Musterbuch lutherischer Regierungspraxis“, sondern auch als ein Werk, mit dem die Einheit der evangelischen Fürsten und Theologen wieder hergestellt werden sollte (S. 176). Eine spannende These, auch wenn sich die Frage stellt, ob im Jahre 1559 die Stellung Württembergs wirklich so stark, und ob das politische bzw. theologische Gewicht von Christoph und seinem Berater Johannes Brenz so groß war, dass württembergische Regelungen von allen deutschen evangelischen Fürsten hätten übernommen werden müssen.

So unterschiedlich die Charaktere und Lebensläufe von Vater und Sohn waren, am Ende ihres Lebens mussten doch beide das Gefühl haben, zumindest teilweise gescheitert zu sein: Ulrich sah erneut die Herrschaft des Hauses Württemberg im Herzogtum bedroht, Christoph verschied mit der Einsicht, die Einheit der evangelischen Seite nicht erreicht zu haben.

Die Festschrift bietet mehr als biographische Einzelbeiträge zu 31 Fürstinnen und Fürsten des 16. Jahrhunderts. Im Vergleich der Lebensläufe werden nicht nur das Besondere jeder einzelnen Persönlichkeit, ihre Charakterzüge und politischen Möglichkeiten, sondern auch reichs- wie europaweit gültige Entwicklungen der Reformationszeit greifbar.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars. In Fortsetzung der Festschrift zum 65. Geburtstag sind die Werke von Eike Wolgast aus den Jahren 2001 bis 2016 aufgeführt, die beeindruckende zehn Seiten füllen.

Matthias Ohm

Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Ostfildern: Thorbecke 2017. 2 Bände. Katalog: 416 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1234-3, Beiträge: 336 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1233-6. € 55,-

Viele Beiträge und Ausstellungen begleiteten das 500-jährige Reformationsjubiläum. Der vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebene Sammelband und die von Peter Rückert und seinem Team organisierte Ausstellung zeigen, dass man selbst in Gebieten, die nicht zu den Kernzonen der Reformation gehörten, äußerst interessante Objekte und Befunde anlassbezogen ans Licht fördern kann. So wird etwa durch die neuen Erkenntnisse um die Bannandrohungsbulle von 1520 nun klar, dass Martin Luther selbst eine Druckfassung derselben verbrannt haben muss.

Der Katalog macht deutlich, dass die Ausstrahlung der Reformation im Südwesten zunächst obrigkeitlich beschränkt war, dass aber eine Vielzahl von Objekten etwas zur Frömmigkeit und Kirchenverfassung am Vorabend der Reformation aussagen oder beispielsweise den Zusammenhang von Reformation und Bauernkrieg betreffen. Da die Reformation sich ja auch mit dem leidvollen Ende zahlreicher Klöster verbindet, war es nur folgerichtig, dass die Ausstellung in drei alten Traditionsorten, dem Kloster Maulbronn, dem Kloster Bebenhausen und dem Kloster Alpirsbach, besucht werden konnte. Diesen drei Orten gelten dann auch eigene Kapitel des Katalogteils.

Eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt der nicht weniger gewichtige und reich bebilderte Beitragsband unter vier Rubriken (1. Gesellschaft, Reformation und Bauernkrieg, 2. Medien und Kunst, 3. Liturgie und Musik, 4. Die Reformation in den Klöstern) – zahlreiche Beiträge stammen von ausgewiesenen Kennern der Materie. Nicht nur werden Fragen des Ablasses, der seit den Studien von Berndt Hamm noch einmal neu in die Diskussion gerückt worden ist, von Hartmut Kühne (Seite 38–45) konkret und anlassbezogen erörtert, sondern auch Aspekte der medialen Vermittlung spielen eine zentrale Rolle. Der Anfang 2017 verstorbene Volker Honemann würdigt die Reformation als Medienergebnis, andere Beiträge erforschen den Buchdruck und die Einblattdrucke als Verbreitungskanäle der neuen Lehre. Manuel Santos Noya diskutiert noch einmal die Übersetzungen Martin Luthers, andere Beiträge fragen nach Bildern und Abbildungen auf Münzen und Medaillen.

Besonders interessant erscheint die Abteilung Liturgie und Musik, verdankt Mitteleuropa der Reformation doch sicherlich einen wichtigen Impuls zum geistlichen Lied und zur reformatorischen Kirchenmusik. Dies wird durch eine CD im Katalogteil zusätzlich verdeutlicht und hier sinnlich erfahrbar. Die Beiträge zur Reformation in den Klöstern beschränken sich vor allen Dingen auf die drei Ausstellungsorte und erörtern daran exemplarisch, was der abrupte Bruch Luthers mit dem monastischen Leben bedeutete.

Insgesamt kann man den Organisatoren der Ausstellung und Herausgebern der Bände nur zu diesem großen Werk gratulieren. Wer denkt, dass dies nur eine von vielen in diesem Jahr erschienenen Publikationen zur Reformation sei, sollte die Bände in die Hand nehmen, um sich eines Besseren belehren zu lassen. Insofern wird den Beiträgen und dem Katalogteil auch nach dem Verstreichen des Jubiläumjahres noch eine reiche Rezeption gewünscht.

Klaus Herbers

Evangelisch in Hohenzollern, Katalog zur Ausstellung des Evangelischen Dekanats Balingen und des Staatsarchivs Sigmaringen, hg. von Volker TRUGENBERGER und Beatus WIDMANN. Stuttgart: Kohlhammer 2016. 84 S., 86 Abb. ISBN 978-3-17-032132-8. Brosch. € 10,-

Hohenzollern ist für die evangelische Kirche eine Diaspora, in der Protestanten noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts „ihre religiöse Befriedigung in den benachbarten Württembergischen Kirchen“ suchen mussten (S. 12). Erst nach der Abtretung der bis dahin souveränen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen an den König von Preußen wurde 1853 ein „Seelsorger der evangelischen Einwohner der Hohenzollernschen Lande“ berufen (S. 18), dem nur zögerlich auch Pfarrrechte zubilligt wurden. Das Miteinander der Konfessionen gestaltete sich zäh. Aufsehen erregten die Vorgänge bei einer Beerdigung in Stetten bei Haigerloch, wo 1859 die evangelischen Verstorbenen nur in der Selbstmörderecke des Friedhofs beigesetzt werden durften. Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs machten die Angehörigen der evangelischen Kirche nur knapp sechs Prozent der Bevölkerung in Hohenzollern aus. Als Folge der Zugehörigkeit zu Preußen waren die evangelischen Kirchengemeinden Hohenzollerns Dettingen, Gammertingen, Haigerloch, Hechingen und Sigmaringen eine Exklave der Evangelischen Kirche im Rheinland. Erst 1950 erfolgte eine Neuordnung und damit verbunden die Eingliederung in die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

Anlässlich des Reformationsjubiläums haben der Evangelische Kirchenbezirk Balingen und das Staatsarchiv Sigmaringen gemeinsam eine Wanderausstellung zur Geschichte der Protestanten und ihrer Kirche in Hohenzollern von den Anfängen bis 1950 erarbeitet, die von einem Vortragsprogramm begleitet wurde. Der vorliegende, reich illustrierte Katalog zur Ausstellung vermittelt ein anschauliches Bild des evangelischen Lebens in Hohenzollern. Er geht zurück bis in die Zeit der konfessionellen Konflikte, in der die katholischen Landesherren der hohenzollerischen Länder ihren Untertanen die Konfession vorschrieben, und vermittelt dabei auch einen Blick auf Anhänger der Reformation in Hohenzollern, die allerdings dort nicht Fuß fassen konnte. Die folgenreiche Eingliederung in den preußischen Staat und das Verhältnis des Königshauses zu seinen evangelischen Untertanen in Hohenzollern bilden weitere Abschnitte des Kataloges. Nach der Eingliederung ließen sich Protestanten in größerer Zahl in Hohenzollern nieder, beispielsweise als Beamte, Industriearbeiter und Eisenbahnbedienstete. Der Aufbau einer kirchlichen Organisation, die Pfarrer, der durch Zuwendungen des preußischen Königshauses und des Staates ermöglichte Bau von Kirchen sowie das evangelische Schulwesen werden ebenfalls im Katalog thematisiert.

Seit 1898 bildeten die hohenzollerischen Kirchengemeinden einen selbstständigen Kirchenkreis innerhalb der Kirche der altpreußischen Union. Mit der Liturgie der altpreußischen Union, die bis heute im Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden in Hohenzollern in Gebrauch ist, befasst sich ebenfalls ein Abschnitt. Das kirchliche Leben als evangelische Minderheit im katholischen Umfeld sowie die pietistischen Gemeinden in Bietenhausen und Dettingen werden eingehend behandelt. Es folgt die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, in der sich die evangelische Kirche in Hohenzollern zwar loyal gegenüber der deutschchristlichen Kirchenleitung in Berlin verhielt, gleichzeitig aber den Deutschen Christen Kirche und Gemeinderäume verweigerte. Beiträge über die Nachkriegszeit, die Eingliederung in die württembergische Landeskirche und Aspekte des evangelischen Glaubenslebens heute bilden zusammen mit einer Literaturliste den Abschluss des schönen Bandes.

Mit dem ansprechend gestalteten Katalog liegt nicht nur ein hilfreicher Begleitband zur Ausstellung vor. Der Band bietet auch einen auf der Auswertung von Quellen vorbildlich erarbeiteten, verlässlichen Überblick über die Geschichte und die Besonderheiten der evangelischen Kirche in Hohenzollern, der eine Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit den angesprochenen, zahlreichen Themen bieten mag. Michael Wettengel

Konrad KRIMM / Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), *Zisterzienserklöster als Reichsabteien* (Oberrheinische Studien 36), Ostfildern: Thorbecke Verlag 2017. 183 S. mit 56 teils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7831-8. € 34,-

Im Jahre 2010 trat die ehemalige Reichsabtei Salem der „Europäischen Charta der Zisterzienserabteien“ bei, einem „europäischen Netzwerk zur Erhaltung des zisterziensischen Kulturerbes“. Diese Gesellschaft ist der Bewahrung der zisterziensischen Orte und Gebäude verpflichtet und sorgt sich um deren Erhaltung und Tradition. Zugleich erinnern die Mitglieder der Charta durch ihren Zusammenschluss an den kulturellen und spirituellen Kontext, in dem der Zisterzienserorden gegründet wurde. Dieser Einbettung der Zisterzienserklöster in größere Ordnungen, in Ordnungshierarchien und in politische Strukturen, galt im September 2010 eine Tagung in Salem, die unter dem Titel „Kirchenfürsten und Reichsprälaten. Die Reichsunmittelbarkeit von Zisterzienserklöstern“ stand. Zeitlich fiel die Tagung mit der Aufnahme der Salemer Klosteranlage in die europäische Charta zusammen. Die Ergebnisse dieser Tagung sind in dem vorliegenden Band zusammengefasst, der sechs Beiträge zum Tagungsthema enthält.

Der einleitende Aufsatz von Wolfgang Wüst steht unter dem Titel „Für Kaiser, Kreis und Recht? Orientierungslinien und Bezugsfelder süddeutscher Zisterzienser in der Frühmoderne“ und befasst sich vor allem mit der rechtlichen Stellung der Zisterzienserabteien Süddeutschlands während der Frühneuzeit. Die meisten Zisterzen waren zwar früh in den Genuss königlicher Schutzprivilegien gekommen, doch war die Reichsunmittelbarkeit der einzelnen Klöster damit noch keineswegs gesichert.

Den Blick auf die Einbettung der süddeutschen Zisterzienserklöster in der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation richtet Uli Steiger mit seinem Beitrag „Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation. Einschränkung der Eigenständigkeit oder Erhalt der klösterlichen Reichsunmittelbarkeit?“. Ulrich Knapp „Kaisersäle reichsunmittelbarer Zisterzienserklöster – Anspruch und Wirklichkeit klösterlicher Herrschaft im Heiligen Römischen Reich“ befasst sich aus kunsthistorischer Sicht mit dem Phänomen der Kaisersäle in reichsunmittelbaren süddeutschen Zisterzienserabteien. Konrad Krimm „Der ferne und der nahe Kaiser. Die Reichsabtei Salem und Österreich“ konzentriert seine Fragestellung auf die Beziehung der bedeutenden Reichsabtei Salem zu den Habsburgern im vorderösterreichischen Raum.

Maria Magdalena Rückert untersucht in ihrem Beitrag „Frauenklöster unter Salemer Paternität: Handlungsspielräume zwischen Klausur und Reichsstandschaft“ die erstaunliche Tatsache, dass Salem im oberschwäbischen Raum eine langdauernde Paternität über zahlreiche Zisterziensernonnenklöster ausübte und dadurch seinen Einfluss enorm verstärken konnte. Der abschließende Aufsatz von Volker Rödel „Die Säkularisation von Zisterzienserabteien und die Weiternutzungen ihrer Anlagen am Beispiel von Salem und Bronnbach“ behandelt die schwierigen Fragen der Säkularisation von Zisterzienserklöstern in den Jahren 1802/03 und die Weiternutzung ihrer Anlagen bis in die jüngste Zeit.

Ein ausführliches Orts- und Personenregister beschließt diesen aufschlussreichen Sammelband zur Stellung der Zisterzienserklöster als Reichsabteien im süddeutschen Raum, wodurch der künftigen Forschung sicherlich neue Anstöße zur weiteren Erforschung verfassungsrechtlicher, kunsthistorischer und kulturhistorischer Fragen der Geschichte der oberdeutschen Zisterzienserklöster gegeben werden. Werner Rösener

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Sigrid HIRBODIAN / Robert KRETZSCHMAR / Anton SCHINDLING (Hg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd.206), Stuttgart: Kohlhammer 2016. VI, 382 S., 18 Abb., 9 Tafeln und Karten. ISBN 978-3-17-030721-6. € 34,-

Das Buch verdankt seine Entstehung der Tatsache, dass sich der Aufstand des „Armen Konrad“ und – in seinem Kontext – der Abschluss des Tübinger Vertrags im Jahre 2014 zum 500. Mal jährt. Der vorliegende Band gibt die Vorträge wieder, die auf der wissenschaftlichen Tagung in Tübingen vom 10. bis 13. Juli 2014 gehalten wurden, vermehrt um zwei zusätzlich aufgenommene Aufsätze. Wie stets bei Sammelbänden lädt auch dieser dazu ein, die insgesamt 13 Fachbeiträge daraufhin zu befragen, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie setzen und wie sie als Ganzes die wissenschaftliche Diskussion um den in Frage stehenden Gegenstand akzentuieren.

Andreas Schmauder gibt einen gerafften Überblick über den Aufstand des Armen Konrad, den Landtag zu Tübingen und den Abschluss des Tübinger Vertrags am 8. Juli 1514, den er als „Ergebnis einer partiellen Interessenskongruenz zwischen dem Landesherrn [Herzog Ulrich] und der Führungsschicht der württembergischen Amtsstädte“ definiert. Diesen Überblick ergänzt treffend der Beitrag von Robert Kretzschmar und Peter Rückert über „Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation“ der Teilnehmer des Armen Konrad. Drei Aspekte werden in den Vordergrund gerückt: Kenntnis über den Armen Konrad erhalten wir nur über die Berichte der Obrigkeit; zentraler Beweggrund der Aufständischen war die Forderung nach politischer Partizipation (bis hinauf zum Landtag); gestritten wurde schon 1514 in literarischen Abhandlungen über den ‚wahren‘ Charakter des Armen Konrad (war er ein Bundschuh?). Robert Kretzschmar behandelt sodann die Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im Armen Konrad und ediert vier Berichte des Vogts Philipp Volland über ihn. Einen Beitrag zur ‚weiteren‘ Vorgeschichte des Konflikts zwischen Herrschaft und Untertanen liefert André Holenstein, der die Beteiligung Herzog Ulrichs (als Stellvertreter des Kaisers) an einem kaiserlich-eidgenössischen Kriegszug nach Burgund im August/September 1513 untersucht, deren finanzielle Folgen „unmittelbar in die innere Herrschaftskrise“ in Württemberg führten.

Wichtige Kategorien zur interpretatorischen Erfassung des Armen Konrad im Kontext spätmittelalterlicher Aufstände des Gemeinen Mannes liefert Peter Blickle, der drei (bzw. vier) zentrale Begriffe thematisiert: coniuratio, Revolte, Legitimationen (und deren herrschaftlichen Widerpart des „crimen laesae maiestatis“). Die coniuratio, „der Eid als solcher, zumal wenn ihn sich Tausende wechselseitig leisteten, machte Revolte zur legitimen Hand-

lung. Zumal wenn er sich als Antwort auf Tyrannei positionieren konnte“. Gegen Tyrannei forderten die Revoltierenden ein „gemeines Regiment“ und „Freiheit“.

Breiten Raum nimmt das Thema „Führungseliten“ ein. Die Rolle der stadtbürgerlichen württembergischen „Funktionselite“ im Geschehen des Jahres 1514 beleuchtet Nina Kühnle. Auf dem Tübinger Landtag erhielt Herzog Ulrich die dringend benötigte Finanzhilfe, die urbane Funktionselite sicherte sich im Gegenzug mit dem Tübinger Vertrag eine erweiterte politische Partizipation. Das Nachsehen hatte der Gemeine Mann, der sich fortan noch mit dem vierten Artikel des Tübinger Vertrags, einer „Empörerordnung“ konfrontiert sah. Als einen „Fehler im System“ Württembergs sieht Georg Moritz Wendt die mangelnde Interaktion von Herrschaft und Gemeinem Mann vor und nach 1514, während die „herrschaftsnahe“ städtische Elite eine privilegierte Stellung einnahm und ihre Interessen auch gegen den Gemeinen Mann durchsetzen konnte. Nach und nach eingeführte Streitschlichtungsinstrumente „in den Grenzen bestehender Herrschaftsordnung“ schufen Abhilfe.

Den „Führungseliten“ in Territorien außerhalb Württembergs widmen sich – mit grundsätzlichen Bemerkungen und im Vergleich zu Württemberg – zwei Abhandlungen. Christian Hesse arbeitet v. a. am Beispiel der Landgrafschaft Hessen die Sonderstellung der württembergischen Funktionseliten heraus. Die Rolle der Führungseliten im Gesamtstaat Burgund am Ende des 15. Jahrhunderts, nach dem Tode Karls des Kühnen, analysiert Hermann Kamp. Insgesamt wird an den behandelten Fällen deutlich, wie „ambivalent“ die Stellung und die Rolle von Führungs-/Funktionseliten waren, „maßgeblich bedingt durch die Unterschiedlichkeit der Bedingungen, die ihren Handlungsrahmen definierte“ (so Niklas Konzen und Barbara Trosse in ihrem Tagungsresümee).

Eine dritte Gruppe von Beiträgen stellt den Armen Konrad in ein weites, sogar europäisches Bezugsfeld. Klaus H. Lauterbach gibt einen Überblick über die Bundschuhverschwörungen am Oberrhein von 1493, 1502, 1513 und 1517. Er betont den von 1493 bis 1502 zu erkennenden Prozess der „Kriminalisierung“ des Bundschuhs und allgemeiner des bäuerlichen Widerstands: seine obrigkeitliche Charakterisierung als Versuch des gewalttätigen „Umsturz[es] der politischen Verhältnisse“ und somit als „Kapitalverbrechen“, festgeschrieben im Mandat Kaiser Maximilians von 1502. Von hier lässt sich die gedankliche Linie weiterziehen zur „Empörerordnung“ im Tübinger Vertrag und zur Diskriminierung des Armen Konrad als Bundschuh von Seiten der Herrschaft. Die Kriminalisierung des bäuerlichen Widerstands war, so Lauterbach, die Folge einer „allmählichen Verfestigung eines autoritätsorientierten Rechtsverständnisses“ (was so auch für Württemberg gilt – nur mit der Besonderheit, dass sich Herzog und städtische Elite 1514 die Macht teilten).

Drei weitere Abhandlungen ziehen den Kreis noch weiter und stellen Aufstände vor, die in der deutschen Historiographie bisher nur begrenzte Aufmerksamkeit gefunden haben. Den Kärntner Aufstand von 1478 und den „slowenischen“ (Windischen oder auch Krainerischen) Bauernaufstand von 1515 schildert France M. Dolinar (mit drei Karten). Legitimatorische Grundlage beider Erhebungen war das Alte Recht; in Kärnten standen, soweit erkennbar, politische Forderungen (ein Umbau der Staatsverfassung) im Vordergrund. Ausführlich behandelt Márta Fata den ungarischen (oder Dózsa-)Aufstand von 1514, der sich als Aufstand des Gemeinen Mannes gegen den Adel aus einem Kreuzzug gegen die vorrückenden Türken entwickelte. Seine Besonderheit liegt auch darin, dass Geistliche, Franziskaner-Observanten und Pfarrer, bei der „Transformierung des Kreuzzugsgedankens aktiv beteiligt waren“ und der soziale Protest dadurch einen stark religiösen Charakter erhielt. Erhebungen des Gemeinen Mannes gab es auch im Königreich Schweden zwischen

1434 und 1543; sie stellt – mit einem Schwerpunkt auf den Ereignissen der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts – Werner Buchholz vor. Auch wenn der Gemeine Mann dem Bündnis von König und Reichsaristokratie unterlegen war, wurde er am Ende doch über die „bäuerlich-ländliche Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrverfassung in die Strukturen des sich herausbildenden frühmodernen Staats integriert“.

Mit dem Rundblick auf Bauernaufstände im Reich, in Ungarn und in Schweden wird abermals deutlich, dass Aufstände des Gemeinen Mannes zum Bild des späten Mittelalters in ganz Europa gehören. Damit kann die Geschichte dieser Epoche nicht allein aus der Sicht der Herrschenden geschrieben werden. Auch der Gemeine Mann war ein politischer Faktor, ein Vertreter von Ansprüchen und ein aktiv Handelnder. In welchen Formen dies geschah, war bedingt durch die jeweiligen Verhältnisse und durch die Reaktionen der Obrigkeiten. In diesem weiten Spektrum müssen der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag verortet werden. Das vorliegende Buch leistet dazu einen großen Beitrag. Horst Buszello

Sabine HOLTZ (Hg.), *Hilfe zur Selbsthilfe. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2016. 321 S. ISBN 978-3-8487-3260-9 (Print), ISBN 978-3-8452-7608-3 (ePDF). € 59,-

Der Impuls für die vorliegende Veröffentlichung ist dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg zu verdanken, das 2017 das Bizektenarium seiner württembergischen Vorgängereinstitution, der „Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins“, begehen konnte. Der Sammelband verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise die Einwirkung herrschender Zeittendenzen auf die jeweilige Praxis der Wohlfahrtspflege, von der Industrialisierung über die Folgen der Weltkriege und den „Zivilisationsbruch“ des Nationalsozialismus bis hin zum Ausbau des Sozialstaates und seinen Umbau im Zeichen marktfixierter Denk- und Handlungsmuster. Präsentiert wird die wechselvolle Geschichte des Fürsorgewesens mittels einer Kombination von „chronologische[r] Perspektive mit sachthematischen Schwerpunkten“ (S.3), die (nach einer knapp über Quellenlage, Forschungsstand und die thematische Vielfalt der Publikation informierenden Einleitung) in einer Serie von 11 mit Abbildungen, Quellen- und Erläuterungskästen angereicherten Beiträgen Gestalt gewinnt.

Die durchaus für sich lesbaren Texte beruhen zum Teil auf Qualifikationsarbeiten von Studenten der Universität Stuttgart. Eröffnet wird die Reihe von Senta Herkle, die sich der Frühgeschichte der Zentralleitung, ihrer Entstehung vor dem Hintergrund der Hungerkrise von 1816/17 und ihrer Wirksamkeit unter der Ägide von Königin Katharina annimmt. Dominique Corinne Ott beleuchtet die Handlungsspielräume und das schichten-, familienstands- und regionalspezifisch differierende Engagement von Frauen in der sozialkaritativen Arbeit. Auf einen von Amelie Bieg verfassten, auch fünf Fallstudien zum Umgang mit verwahrlosten Kindern umfassenden Überblick über die württembergische Rettungsbewegung folgen Ausführungen von Beate Dettinger zum Maßnahmenkatalog in der Armen- und Krankenversorgung bis 1914 und von Theresa Reich zu den Theorie und Praxis verbindenden Industrieschulen.

Frederick Bacher lenkt das Augenmerk auf die Neupositionierung des Fürsorgewesens nach dem Ende der Monarchie, ein Abschnitt, in dem übrigens Fallbeispiele zu den Programmen der „Mittelstandsnothilfe“ und der „Künstlerhilfe“ erhellen, welche beachtlicher Erkenntnisnutzen Disziplinen wie etwa der literatur- und kunsthistorischen Biographik aus den Archivalien der Zentralleitung zuwachsen kann (exemplarisch werden einschlägige

Episoden aus den Viten des völkischen Musikschriftstellers Karl Grunsky und des Stuttgarter Malers Hermann Boden-Heim angeführt). Außerdem betritt in Bachers Artikel die Schlüsselfigur der württembergischen Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert die Szene, Karl Mailänder, dessen maßgebliche Rolle auch in den Folgebeiträgen über die NS-Zeit zur Geltung kommt, so bei Shammua Maria Mohr, die Kontext und Bedeutung des für Württemberg entwickelten, mit „erbesundheitspolitischer“ Stoßrichtung versehenen „Heimerlasses“ vom 7. November 1938 untersucht, und bei Beate Dettinger, die der Verstrickung der Zentralleitung in den industriell betriebenen Krankenmord der „T4-Aktion“ nachgeht.

Die Nachkriegsentwicklung bis hin zum Übergang in das als öffentlich-rechtliche Anstalt eingerichtete Landeswohlfahrtswerk ist Gegenstand des Textes von Ursula Rombeck-Jaschinski, in dem immer wieder Phänomene zeitsymptomatischen Ranges aufscheinen, seien es die Wiederkehr Mailänders nach vorübergehendem Berufsverbot, das angesichts der Darlegungen der vorausgegangenen Kapitel bemerkenswerte Selbstverständnis der Zentralleitung als NS-Opfer oder Entsolidarisierungstendenzen im Gefolge des „Wirtschaftswunders“, ablesbar am Niedergang der Institution des „Schwäbischen Frauenfleißes“, die minderbemittelten Frauen die Möglichkeit geboten hatte, über den Verkauf von Handarbeiten ihr Unterhaltsbudget aufzubessern.

Bis an die Schwelle der Gegenwart führen Rainer Lächele und Hanna Reiss, die sich mit der Rechtsformänderung und der „inneren Professionalisierung“ samt ihren Folgen, mit der Schwerpunktverschiebung hin zur Altenhilfe und mit der zunehmenden Marktorientierung befassen. Peter Messmer präsentiert anhand von fünf Etappen die Entstehung und Entwicklung der Wohn- und Pflegeangebote des Wohlfahrtswerks zwischen 1930 und 2015, bevor Ingrid Hastedt, die derzeitige Vorstandsvorsitzende des Werks, mit einem kurzen Ausblick auf heutige und künftige Herausforderungen schließt.

Ein Anhang bringt die Standorte des Wohlfahrtswerks zur Anschauung und wartet über die (in nicht eben leserfreundlicher Schriftgröße gehaltenen) Anmerkungs-, Abbildungs-, Personen- und Ortsverzeichnisse hinaus mit nützlichen Adressen auf. Dank dem Reichtum an Aspekten, dem übersichtlichen Aufbau und der quellengesättigten Dichte der Beiträge lässt sich das Buch nicht nur der Fachwelt, sondern allen Interessierten empfehlen, denen es um einen breiten Zugang zur Geschichte der Wohlfahrtspflege in Südwestdeutschland zu tun ist.

Carl-Jochen Müller

Laupheimer Gespräche 2016. Bekannt aus Fernsehen, Film und Funk, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 252 S. ISBN 978-3-8253-6765-7. € 16,-

Die „Laupheimer Gespräche“ finden seit dem Jahr 2000 jährlich im Schloss Großlaupheim statt, in dem sich das weit über die Region hinaus bekannte „Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim“ befindet. Die 17. Gespräche im Jahr 2016 befassten sich mit jüdischen Deutschen in Fernsehen, Film und Funk. Dabei stand anlässlich des 150. Geburtstages des gebürtigen Laupheimers Carl Laemmle am 17. Januar 2017 dessen Person im Mittelpunkt. Er war Gründer von Universal, Schöpfer von Hollywood, Erfinder des Starkults und erster Global Player der Filmwirtschaft. Das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“, das die „Laupheimer Gespräche“ verantwortet, hatte zu Vorträgen über Carl Laemmle und weitere bemerkenswerte und populäre jüdische Persönlichkeiten in

Fernsehen, Film und Funk mehrere Referenten nach Laupheim eingeladen. Ihre Beiträge wurden in der vorliegenden Publikation veröffentlicht.

Den Eröffnungsvortrag hielt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen e. V. (Stuttgart), Christoph E. Palmer. Sein Beitrag „Der Filmproduzent Carl Laemmle“ (S. 25–50) stellt Laemmle vor als bedeutenden Entrepreneur der Filmindustrie des 20. Jahrhunderts, als Schöpfer des Studiobetriebs und der filmischen Massenproduktion. Er war „ein schwäbischer Tüftler und Erfinder, ein Pionier der neuen Zeit“ (S. 50). Dennoch habe es lange gedauert, bis die Bedeutung von Carl Laemmle nach 1945 wieder erkannt wurde, auch in seiner Heimatstadt Laupheim, der sich Laemmle immer eng verbunden gefühlt habe. Doch: „Die Erinnerung an ihn lohnt. Und das Staunen darüber bleibt, was ein Einzelner zu leisten vermag“ (S. 50).

Der Beitrag von Rainer Schimpf vom Haus der Geschichte in Stuttgart trägt die Überschrift: „Der Retter – Das Engagement von Carl Laemmle gegen die Nazis“ (S. 53–76). Laemmle hatte früh die Gefahr erkannt, die vom Nationalsozialismus für die Juden ausgehen würde. Bald nach 1933 begann er damit, Verwandten und engeren Freunden mit der Ausstellung von Affidavits zur Einreise in die USA zu verhelfen (S. 59–67). Auch unterstützte er die zionistischen Bemühungen, die jüdische Ansiedlung in Palästina zu stärken. Insgesamt wurde Carl Laemmle zum Retter von mehr als 300 jüdischen Deutschen vor dem Nationalsozialismus.

Guy Stern, emeritierter Professor aus Detroit, selbst in seiner Jugend in die USA emigriert, beschäftigte sich mit dem politisch engagierten Schriftsteller Alfred Neumann und dem Komponisten Kurt Weill (S. 77–101). Neumann hatte Deutschland 1933 verlassen und lebte seit 1941 in Los Angeles. Bereits seit Ende der 1920er Jahre hatte er Drehbücher für Filme geschrieben, nach seiner Emigration in die USA arbeitete er u. a. für Columbia Pictures. Der Komponist Kurt Weill war wie Neumann politisch engagiert. In verschiedenen Filmen prangerte seine Musik Materialismus, Größenwahn und gedankliche Rückständigkeit des faschistischen Regimes an.

Beate Meyer vom Hamburger Institut für die Geschichte der Juden referierte bei den Laupheimer Gesprächen über Fritz Benschel (S. 104–132), der sich als Schauspieler und Conférencier an verschiedenen Theatern etabliert hatte. In der NS-Zeit war er beim Jüdischen Kulturbund aktiv, doch wurde er schließlich über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert. Er überlebte 1945 die Befreiung im KZ Dachau-Kaufering. In den folgenden Jahren arbeitete er beim Bayerischen Rundfunk und gehörte Ende der 1960er Jahre bis zu seinem Tod zu den Großen der Fernsehunterhaltung. Während er in der Folgezeit fast vergessen wurde, blieb die Erinnerung an Hans Rosenthal bis heute lebendig. Über seinen Weg als Holocaust-Überlebender und Unterhaltungsstar referierte Anne Giebel aus Jena (S. 135–157).

In weiteren Beiträgen widmen sich Lea Wohl von Haselberg „Jüdischen Spielfilmfiguren in Film und Fernsehen der Bundesrepublik“ (S. 159–174) und Viola Rosenkamp „Prominenten Töchtern und Söhnen jüdischer Mütter“ (S. 177–191). Beide Referentinnen haben zu den Themen ihrer Vorträge bereits mehrfach publiziert und konnten in Laupheim Ergebnisse ihrer Recherchen sowie persönliche Erfahrungen wiedergeben.

Alle Beiträge beleuchten aus unterschiedlichen Blickwinkeln eine wichtige Facette der deutsch-jüdischen Kulturgeschichte. Deutlich wird, welcher großen Verlust die Emigration oder Ermordung zahlreicher Künstler für die deutsche Gesellschaft mit sich brachte. Nur wenige kamen nach Deutschland zurück. Mit ihrer jüdischen Vergangenheit gingen sie ganz

unterschiedlich um. Häufig – wie bei Hans Rosenthal – war lange kaum bekannt, dass sie Überlebende der Shoah waren. In offensiver Weise ging Fritz Benschler mit seinen Erfahrungen aus der NS-Zeit um. Dass die traumatischen Erfahrungen der Verfolgungszeit lebenslange Folgen mit sich brachten und noch die nachfolgende Generation belasteten, muss all denen zu denken geben, die meinen, mit 1945 sei die NS-Zeit zu Ende gegangen.

Joachim Hahn

Gretchen Kahn, Tagebücher von Juli 1905 bis Oktober 1915. Jüdisches Leben in Stuttgart.

Transkribiert und mit Anmerkungen versehen von Rainer REDIES (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Sonderband), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2017. 724 S. mit 30 Abb. ISBN 978-3-95505-005-4. € 39,-

Maria Zelzer, die in den 1960er Jahren eine erste Gesamtdarstellung der jüdischen Geschichte Stuttgarts vorgelegt hat („Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden“), schrieb über die Familien Siegfried und Seligmann Kahn in der Stuttgarter Augustenstraße 17 der Vorkriegszeit, dass diese „nicht wegzudenken (seien) aus dem jüdischen Leben Stuttgarts“ (S.98). Gut 40 Jahre später (2007) entdeckte ein Mitglied der Cannstatter Stolperstein-Initiative bei Recherchen im Internet zufällig, dass ein israelischer Antiquar „Tagebücher der Cannstatter Familie Siegfried Kahn“ anbieten würde, einer für die orthodox-jüdische Gemeinde wichtigen Familie. Schnell stellte sich heraus, dass die Zuordnung der Tagebücher durch den Antiquar falsch war und die Tagebücher aus der Familie Kahn in der Augustenstraße stammten. Sie wurden zwischen dem 31. Juli 1905 und dem 31. Dezember 1925 von Gretchen Kahn geschrieben, die seit 1901 mit Seligmann Kahn verheiratet war. Leider konnten von den 13 in der genannten Zeit von ihr verfassten Tagebüchern nur sechs aufgefunden werden, die den Zeitraum von Juli 1905 bis Oktober 1915 betreffen.

Diese sechs Tagebücher, geschrieben auf etwa 2.400 Seiten, wurden von Anke und Reiner Redies in über drei Jahre während der Arbeit transkribiert, kommentiert und für den Druck vorgelegt. Ein wahrer Schatz von Informationen über jüdisches Leben in Stuttgart und weit darüber hinaus liegt nun vor mit der 2017 durch das Archiv der Stadt Stuttgart möglich gemachten Publikation. Dass nicht nur Informationen zu Stuttgart gegeben werden, liegt vor allem an der großen Verwandtschaft und Bekanntschaft der Familien Kahn. Gretchen selbst stammte aus der Familie Friedmann im nordbadischen Königshofen bei Lauda. Hunderte von Personen kommen im Tagebuch aus den unterschiedlichsten Orten und Familien vor. Die Kahns verreisten gerne und besuchten Verwandte, Freunde und Bekannte oder waren geschäftlich im ganzen Land unterwegs. Berichte dazu sind in den Tagebüchern zu lesen.

Das Leben im Haus in Stuttgart war von großer Gastfreundschaft geprägt. Fast täglich gab es Besuche aus nah und fern – auch mal aus Jerusalem oder aus London –, oder es kamen obdachlose Juden vorbei und wurden versorgt. Gretchen Kahn besuchte mit ihrer Familie regelmäßig die Gottesdienste in der Synagoge in der Hospitalstraße, ihr Mann war aber auch gelegentlich bei den Gottesdiensten der „Frommen“ (d. h. der orthodoxen Israelitischen Religionsgesellschaft). Viele der seinerzeit wichtigen jüdischen Persönlichkeiten Stuttgarts werden genannt, wie Kammersänger Heinrich Sontheim, den man beim Besuch der Laubhütte in der Stuttgarter Gemeinde antreffen konnte (S.11). Jüdisches Leben in den Stuttgarter Straßen wird lebendig, aber auch das allgemeine Leben in der Stadt, ob es ein Unfall von Straßenbahn und einem Auto in der Augustenstraße war (S.21), eine Militär-

parade auf dem Schlossplatz (S. 24), eine „Sedansfeier“ auf dem Fangelsbachfriedhof (S. 29) und vieles mehr.

Gretchen Kahn schreibt von eingegangener Post, von Beerdigungen aus der Verwandtschaft, vom Einkaufen in den Geschäften der Stadt. Der Leser erfährt von den Essensgewohnheiten der Familie: Maultaschen gehörten genauso dazu wie der beliebte schwäbische „Trübleskuchen“. Gesundheitliche Probleme und Krankheiten werden beschrieben. Über die Feiern der jüdischen Feste im Haus und in der jüdischen Gemeinde erfährt man viele Details. Von besonderem Interesse sind die Jahre 1914/15, in denen das Erleben der Schrecken des Ersten Weltkrieges geschildert wird.

Gretchen Kahn schrieb ihr Tagebuch für sich. Sie verwendete jüdische Begriffe, die in jüdischen Kreisen üblich waren (und großenteils bis heute sind), darunter auch manche jiddischen Begriffe. Im ausführlichen Anhang (S. 709–719) werden sie zusammengestellt, übersetzt und kommentiert.

Zum Lesen sind die Tagebücher von Grete Kahn „leichte Kost“. Das Großartige ist, dass jeder Leser quasi nebenbei unendlich viele Details über jüdisches und nichtjüdisches Leben der damaligen Zeit erfährt, fast mehr als über manches Sachbuch über jüdische Geschichte und jüdische Religion. Auch für Forscher zur jüdischen Geschichte Stuttgarts und weit darüber hinaus ist diese Publikation eine wichtige authentische Quelle. Joachim Hahn

Anja WALLER, *Das Jüdische Lehrhaus in Stuttgart 1926–1938. Bildung – Identität – Widerstand* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 111), Stuttgart: verlag regionalkultur 2017. 325 S. mit 8 Abb. ISBN 978-3-95505-006-1. € 20,-

„Bauet der Lehre ein Haus.“ – Leopold Marx' (1889–1993) eindringlicher Appell fand in Stuttgart gleich in zwei Epochen aufmerksame und tatkräftige Zuhörer: 1926 wurde dort das „Jüdische Lehrhaus“ gegründet, das bis zur Reichspogromnacht bestand, 2010, 74 Jahre später, folgte ihm das bis heute bestehende „Stuttgarter Lehrhaus“, eine „Stiftung für interreligiösen Dialog“.

Zur Erforschung des „Jüdischen Lehrhauses“ der 1920er und 1930er Jahre lagen bisher nur erste Ansätze vor, etwa bei Maria Zelzer (1964), Michael Brenner (2000) und Paul Sauer/Sonja Hosseinzadeh (2002). Die an der Universität Stuttgart entstandene und von der Heidehof-Stiftung geförderte Dissertation von Anja Waller, *Das Jüdische Lehrhaus in Stuttgart 1926–1938. Bildung – Identität – Widerstand*, schließt diese Lücke. In der 2014 abgeschlossenen und 2017 veröffentlichten Dissertation werden weltweit verstreute Archivbestände zum ersten Mal als Gesamtheit ausgewertet. Eine besondere Rolle spielen dabei die Dokumente der Leo-Baeck-Institute in Berlin, New York und Jerusalem. Darüber hinaus dienten private Nachlässe, Presserecherchen und Zeitzeugengespräche als Grundlage. Methodisch wird an die Forschungen von Uta und Ingrid Lohmann zur jüdischen Bildungsgeschichte angeknüpft.

Im Hauptteil der Arbeit skizziert Waller zunächst die Geschichte des jüdischen Lernens. Eine Chronologie der Lehrhausgründungen in Deutschland schließt sich an, wobei der Akzent zunächst auf Frankfurt am Main, dann aber auf Stuttgart gelegt wird. Anschließend folgt, aus systematischer Sicht, eine Untersuchung von „Alleinstellungsmerkmale[n]“ des Stuttgarter Lehrhauses.

Vorläufer, Vorbild und Inspirationsquelle für Stuttgart war das „Freie Jüdische Lehrhaus“ in Frankfurt, das 1920 von Franz Rosenzweig (1886–1929) gegründet wurde. Rosenzweig

warb für ein „neues Lernen“, das assimilierten Juden einen neuen Zugang zum Judentum eröffnen und sie argumentativ gegen den nach 1918 aufkommenden Antisemitismus wappnen sollte. 1922 konnte er auch den Religionsphilosophen Martin Buber (1878–1965) als Dozent gewinnen. Nach dem frühen Tod Rosenzweigs gründete Buber 1933 (unter geringfügig verändertem Namen) das „Jüdische Lehrhaus“ noch einmal neu. Nach der Pogromnacht im November 1938 musste es seine Türen schließen.

Das „zweite jüdische Lehrhaus der Moderne“ wurde, wie Waller darlegt, 1926 in Stuttgart gegründet. Sowohl seine Vereinsstruktur als auch seine Initiatoren sorgten dabei für ein eigenes Profil: „Vierzehn Männer aus dem Stuttgarter Bürgertum“, Geschäftsleute und Akademiker mit engen regionalen Verbindungen, waren hier prägend. Der Cannstatter Fabrikant und Autor Leopold Marx hatte schon 1925 Kontakte zu Martin Buber geknüpft, Otto Hirsch (1885–1941), Jurist und Vorstandsmitglied der Neckar AG, übernahm 1926 den Vereinsvorsitz. Insgesamt lassen die Quellen einen „schwäbischen Pragmatismus“, weniger aber ein spezifisches Lehrkonzept erkennen. Herkömmliche Elemente jüdischer Erwachsenenbildung verband man dabei mit Impulsen aus Frankfurt, als Dozenten wurden überwiegend Rabbiner verpflichtet.

Nach Waller sind für das Stuttgarter Lehrhaus zwei Phasen zu unterscheiden: Der Zeitraum 1926–1933, in dem das Jüdische Lehrhaus und sein vielfältiges Bildungsangebot Juden und Nicht-Juden offenstand, und die zweite Phase, 1933–1938, in der nur jüdische Besucher zugelassen waren. Durch den nationalsozialistischen Zeitkontext mussten sich zudem sein Themenangebot und seine Funktion wandeln. Die engagierte „Stuttgarter Jüdische Kunstgemeinschaft“ wurde ab 1935 zwangsweise als eigener Verein aus dem Lehrhaus ausgegliedert.

Waller rekonstruiert detailliert die Trimesterangebote und die öffentlichen Dialogveranstaltungen: Einen zentralen Platz nahm das Erlernen des Hebräischen (auch des Neuhebräischen) ein. Ergänzt wurde dies durch Kurse und Arbeitsgemeinschaften, etwa zu den Psalmen, den Propheten, zum Talmud und zur jüdischen Geschichte. Vorträge von Prominenten, etwa 1927 von Rabbiner Leo Baeck, rundeten das Angebot ab. Eine Besonderheit war das Angebot von Exkursionen als „reformpädagogische Unterrichtsform“, die sich für die Jahre 1929–1931 belegen lassen. In den Jahren nach 1933 rückten eine säkulare Erwachsenenbildung und die Frage der Auswanderung immer mehr in den Vordergrund. Nun konnten auch moderne Fremdsprachen oder Stenographie erlernt werden, Erziehungsfragen und handwerkliche Themen wurden ebenfalls integriert.

Zu den Besonderheiten des „Jüdischen Lehrhauses“ gehörten die 1928, 1929 und 1933 von Martin Buber durchgeführten Religionsgespräche. Diese wurden als Dialog zwischen Juden und Christen, „frei von Missionsversuchen“ und „auf Augenhöhe“ konzipiert. Waller wertet diese Veranstaltungen als „Höhepunkt jüdischen Selbstbewusstseins in der deutschen Gesellschaft“. Der interreligiöse Dialog wird in einem eigenständigen Kapitel als Instrument der jüdischen Erwachsenenbildung gekennzeichnet. Die im Lehrhaus erworbene Bildung habe, im nächsten Schritt, als Mittel des Widerstands gegen den nationalsozialistischen Staat gedient. Außer jüdischer Bildung habe das Lehrhaus auch die „Idee der neuen jüdischen Gemeinschaft“ vermittelt und die Zuhörer ermuntert, die jüdische Geschichte der Gegenwart und Zukunft aktiv mitzugestalten.

Anja Wallers Dissertation beschreibt überzeugend die Gründung, Konzeption und Entwicklung des „Jüdischen Lehrhauses“ in Stuttgart, sie erweitert dabei die Perspektive durch umfangreiche Kontextuierungen, u. a. auf die Tradition der jüdischen Bildung,

die Volkshochschulbewegung und Reformpädagogik. Die Geschichte dieser Institution verknüpft, ganz nebenbei, wichtige Aspekte jüdischen Lebens in Stuttgart und Württemberg, etwa das hohe kulturelle Engagement oder das Landschulheim in Herrlingen. Neu entstandenen Stuttgarter Projekten (wie den Karl-Adler-Jugendmusikwettbewerb oder der Otto-Hirsch-Auszeichnung) bietet die Arbeit auf aktuellem wissenschaftlichen Stand ein breiteres Fundament. Sie verfolgt zudem Bubers Anliegen eines jüdisch-christlichen Dialogs bis in die Gegenwart.

Die Kombination von chronologischen und systematischen Elementen führt in der Untersuchung allerdings zu Doppelungen (vgl. S. 98–111, 224–238). Trotz der festzustellenden Sorgfalt der Nachweise ergibt sich stellenweise (wie bei dem Abschnitt „Schulabteilung“) der Wunsch, dass nicht nur die Sekundärliteratur angeführt würde.

Was die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) angeht, scheint die Chronologie und Quellenauswertung zu knapp bemessen worden sein. Theodor Bäuerle (1882–1956), einer der Gesprächspartner der Lehrhausdialoge, setzte sich ab 1952 auch als GCJZ-Vorstand für christlich-jüdische Anliegen ein. Auch die GCJZ Stuttgart müsste 2017 als Mitglied des neuen „Stuttgarter Lehrhauses“ genannt werden. Zu ihrem Programm gehörte 2012 und 2013 auch eine neue Art von öffentlichem Religionsdialog, bei dem ein Vertreter der ansonsten zurückhaltenden „jüdischen Orthodoxie“, Landesrabbiner Netanel Wurmsler, mit Amtsträgern der christlichen Kirchen diskutierte.

„Bauet der Lehre ein Haus.“ Marx' Gedichtzeile aus dem Jahr 1936, die Waller als Motto ihrer Untersuchung vorangestellt hat, entfaltet immer noch ihr kritisches Potential. Bildung und interreligiöser Dialog erweisen sich – über den Rahmen der historischen Darstellung hinaus – als verbindende (und immer wieder neu umzusetzende) Themen der Stuttgarter Lehrhäuser des 20. und 21. Jahrhunderts.

Alfred Hagemann

Janosch STEUWER, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“. Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939, Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 611 S. ISBN 978-3-8353-3003-0. Geb. € 49,90

Mit dem gewachsenen Interesse an der Emotions- und Erfahrungsgeschichte, die in den letzten Jahren von Ute Frevert mit ihrer Forschungsabteilung am Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung vorangetrieben werden konnte, finden sich zunehmend Tagebücher als Ausgangs- und Bezugspunkt individueller Wahrnehmungs- und Verarbeitungsgeschichte. Große Beachtung haben Tagebücher bisher vor allem im Zusammenhang von Verfolgungs-, Opfer- und Leidensgeschichten, vereinzelt in der Täterforschung gefunden.

Die Bochumer Dissertation des in Zürich lehrenden Sozialhistorikers Janosch Steuer bahnt insofern den Weg zu einer neuen Deutung der individuellen und kollektiven Verhaltenszeugnisse, die erstmals Walter Kempowski (Das Echolot) und Alexander Kluge systematisch als Ego-Zeugnisse erschlossen haben, als Zeitgenossen in den Blick genommen werden, die als ungewöhnlich, gleichsam als Alltagsmenschen gelten. Die Studie erschließt so einen „subjektiven Blickwinkel“ auf die Geschichte des Umbruchs zwischen 1933 und 1939. Er begreift private Aufzeichnung nicht nur als einen Niederschlag „scheinbar privater Erlebnisse“ (S. 11), sondern bewertet die von ihm erschlossenen 140 Tagebücher als „zentrale Referenzwerke“ für die Darstellung individueller Bewältigung von Umbruchsituationen und die dabei praktizierte Anpassung an neue politische Herausforderungen wie die damit erforderliche Veränderung ganz persönlicher Sicht- und Denkweisen.

Bisher dienten Briefe und Tagebücher vielen Historikern vor allem zur Illustrierung von politischen Ereignissen, häufig in regionalen oder lokalen Kontexten. Das neue alltagshistorische Interesse reflektiert nicht nur äußerlich Erfahrungsdimensionen handelnder Objekte, die den Ausgang der Entwicklungen, denen sie ausgeliefert sind, nicht über-schauen können. Es richtet sich im Zusammenhang mit Systemumbrüchen oder sozialhistorischen Veränderungen auf die Analyse einer Selbstverortung und Umorientierung von Individuen, die sich im Wandel umstürzender Zeitläufe zu positionieren haben. Der Zeitraum zwischen 1933 und 1939 erweist sich als dankbar zu bearbeitendes Forschungsfeld. In der Tat wird deutlich, dass Tagebücher neue Dimensionen historischer Erklärung durch die Menschen erschließen, die mit unerwarteten und zuvor kaum vorstellbaren, in einzelnen Fällen aber auch herbeigesehnten Herausforderungen und den sie ethisch wie moralisch herausfordernden Anpassungszwängen konfrontiert werden. Sie haben dabei neue Selbsterklärungen zu entwickeln und ihre Integration in die „neue Zeit“ zu bewerkstelligen, nicht zuletzt müssen sie auf die Proklamation eines „neuen Menschen“ reagieren. Als Tagebuchschreiber schaffen sie mit dem Tagebuch einen persönlichen Dialogpartner, der ihnen ermöglicht, eine neue Sinnggebung ihrer persönlichen und sozialen Existenz zu versuchen und nicht zuletzt auch eine Zielorientierung zu entwickeln, die ihnen erlaubt, sich im umstürzenden Wandel der Konsolidierungsphase des NS-Regimes neu zu orientieren.

Die Untersuchung, die trotz ihres Umfangs gut zu lesen ist und dabei wegen der differenzierten Gliederung trotz des leider fehlenden Registers überschau- und nachvollziehbar bleibt, stützt sich auf intensiv und nachvollziehbar interpretierte Tagebücher, die in Staats- und Stadtarchiven aufgespürt wurden und die große und verdienstvolle Sammlung des Deutschen Tagebucharchivs in Emmendingen ergänzen. Die Tagebücher werden Sachkomplexen zugeordnet, also zusammenhängend und vergleichend analysiert.

Im ersten Teil untersucht sie der Verfasser unter dem Blickwinkel des grundlegenden politischen Wandels, der mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einherging. Die „soziale Dynamik der Machtergreifung“ wird im örtlichen Umfeld „unserer Straße“, aber auch als die Menschen ergreifende und von ihnen als „nationale Erhebung“ begrüßte oder zumindest wahrgenommene Veränderung gedeutet, die von den Tagebuchschreibern neue „Positionierungen“ verlangte. Das Tagebuch wird in dieser Phase so für manche Zeitgenossen zu einem Kommunikations- und Selbstklärungsinstrument, mit dessen Hilfe sie neue Standpunkte und gesellschaftliche Standorte beziehen können.

Da die Nationalsozialisten auf die grundlegende Umformung der deutschen Gesellschaft abzielten, es ihnen also um mehr als Macht und Regierungsbeteiligung ging, spiegeln die Tagebücher sogleich die von den Zeitgenossen zu erbringende soziale Konformierung. So stellt sich für viele Tagebuchschreiber das Problem, unter „sozialer Beobachtung stehend“ den neuen, von den Nationalsozialisten geforderten Verhaltensmustern und auch Denkweisen zu entsprechen. Steuer macht deutlich, wie Anpassungsprozesse durchgeführt, erklärt oder reflektiert werden. Weil die Nationalsozialisten den Anspruch erhoben, die deutsche Gesellschaft neu zu schaffen, werden im zweiten Hauptteil der Arbeit Aspekte mentaler Transformation als Ausdruck eines ideologischen (Um-)Erziehungsprojektes gedeutet. Viele Tagebuchschreiber reflektierten dabei die mentalen Auswirkungen der proklamierten Neuformierung der Lebensverhältnisse: Sie lenken nicht mehr, wie vielfach im ersten Hauptteil der Arbeit, den Blick auf frühere Verhaltensweisen und Politikvorstellungen, sondern reflektieren die neuen rassenbiologischen und ideologischen Erwartungen. Spürbar

wird dabei vor allem die mentale Ausrichtung, obwohl auch immer wieder Zitate zeigen, dass sich Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten bewahrten.

Im dritten Hauptabschnitt werden die politischen Konsequenzen jahrelanger Beeinflussung von Denkmustern und Wertvorstellungen analysiert. Es gelingt den nationalsozialistischen Propagandisten, eine neue nationalsozialistische Leitkultur zu begründen. Die Tagebücher belegen die Auswirkungen nicht nur durch Ideologie und Propaganda, sondern durch die politische Praxis, auf die Steuer immer wieder rekurriert. Mit Kriegsausbruch scheint gar ein gewisses Ziel erreicht. Dies erklärt, weshalb zum Erstaunen mancher Tagebuchschreiber der Kriegsbeginn nicht propagandistisch überhöht und analog zum Augusterlebnis 1914 stilisiert wurde.

Tagebücher „normaler Zeitgenossen“ gehören zu den Quellen, die eine besonders sorgfältige Interpretation verlangen. Als alltagsgeschichtliche Quellen entfalten sie nicht selten eine besondere Aussagekraft. Sie finden deshalb zu Recht in der zeithistorischen Forschung große Beachtung. Nicht strittig kann in Zukunft die Berechtigung sein, im Zuge politik-, sozial- und gesellschaftsgeschichtlicher Veränderungen den Ego-Dokumenten eine Bedeutung für die Darstellung von individueller Weltsicht und Weltverständnis, von Zeitverarbeitung und Welterschließung zuzuerkennen. Dies gilt nicht zuletzt für Zeitgenossen, die im historischen Prozess nicht primär als Akteure, sondern als Begleiter von Umbrüchen, ja als historisch-politischen Veränderungen Ausgelieferte erscheinen. Die soziale Herkunft der Tagebuchschreiber spiegelt ein breites soziales Spektrum: Vom Stadtarchivar über den Gymnasialdirektor bis zum Gelegenheitsarbeiter, vom Juristen bis zur Hausfrau sind Menschen aus unterschiedlichen Schichten und Milieus vertreten. Sie alle sind nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zum Nationalsozialismus als Weltanschauung, als Herrschaftsordnung und als eine die soziale Praxis verändernde Ideologie verhalten. Manche müssen Positionen modifizieren. Andere greifen Appelle der Nationalsozialisten auf, unterwerfen sich neuen politischen Erwartungen und machen sie zum Maßstab des eigenen Verhaltens. Vereinzelt reflektieren sie, wie sie neue Wertmuster übernehmen oder propagieren. In nicht wenigen Fällen wird dabei deutlich, wie im Laufe von wenigen Wochen und Monaten die neuen Forderungen der Machthaber verinnerlicht werden.

Bemerkenswert ist der Perspektivenwechsel, aber auch die Bereitschaft, neben den bisher in der zeitgeschichtlichen Forschung beachteten Erinnerungen und Tagebüchern von Opfern nationalsozialistischer Politik, von Verfolgung und Unterdrückung, die Perspektive der Angepassten, der Mitläufer, der Zeitgenossen zu spiegeln. Gefahren, die in die Rechtfertigung des Fehlverhaltens münden könnten, entgeht der Verfasser. Er sieht in den Tagebüchern vor allem Selbsterklärungen, wegen der Begrenzung auf den Zeitraum bis 1939 nicht aber Dokumente der Entlastung. Immer hält er seine Fragestellung im Auge, liefert sich den Narrativen nicht aus. So wird deutlich: Die Schreiber der Tagebücher haben sich ihre Einordnung in die von den Nationalsozialisten proklamierte Volksgemeinschaft buchstäblich „erschrieben“, sich geradezu in das System „eingeschrieben“ und sich durch eine schriftlich manifestierte und geklärte Selbstreflexion in neue Verhaltens- und Bewertungsmuster eingefügt.

Um Entlastung nach dem Muster: „Alles verstehen heißt alles verzeihen!“ geht es dem Verfasser der Untersuchung nicht. Beeinflusst von der Konzeption Michael Wildts geht es ihm darum, bewusst zu machen, dass mit der Entstehung des NS-Staates neue Anforderungen auf viele Zeitgenossen zukamen, denen sie genügen wollten. Sie schlugen sich in den

nachbarschaftlichen Beziehungen, im Vereins- und Berufsleben nieder. So gesehen, kommt der Studie eine grundsätzliche Bedeutung im Rahmen der modernen Diktaturforschung zu. Denn Diktaturen verstehen sich immer auch als gesellschaftliche „Erziehungsprojekte“, fordern deshalb Zeitgenossen heraus und unterwerfen sie Zwängen, die diese mehr oder minder akzeptierten. Diktaturen beeinflussen das Verhalten des Individuums. Sie engen Handlungsspielräume ein, zerstören Mentalitätsstrukturen und verändern Individuen durch proklamierte und nicht selten repressiv durchgesetzte „erzieherische Absichten“. Die entwickelten Neuorientierungen reflektierten individuelle Erlebnisse, persönliche Erfahrungen, aber auch gesellschaftliche und politische Anforderungen, die Unterwerfungen nicht selten erzwingen, aber auch Folgebereitschaft erzeugen – dies nicht nur durch äußeren Druck, sondern als Folge innerer Selbstgleichschaltung.

Neue Positionsbestimmungen der betroffenen Individuen ereignen sich nicht zuletzt unter „sozialer Beobachtung“. Zunächst bleiben in der frühen diktatorischen Übergangsphase Rückzugsräume bestehen, die sich dem Tagebuch als einer sehr persönlichen, vor den Augen anderer verborgener Mitteilungsform anvertrauen lassen. Rasch aber werden Anforderungen, die in der Übergangsphase 1933/34 angesichts politischer, kultureller oder konfessioneller Alternativen zurückhaltend kommentiert werden, akzeptiert, propagiert oder gar verallgemeinert.

Angesichts der politischen Praxis des NS-Staates, der auf die Bildung einer grundlegend neuen Gesellschaft zielte, wird eindrucksvoll deutlich, wie die nicht selten hilflos anmutende Begründung neuer Positionierungen gegenüber Mitmenschen, Nachbarn und Vorgesetzten, wie Karriereerwartungen und der öffentliche Konformitätsdruck – staatliche Gewalt kann die persönliche soziale Isolation dabei sogar verstärken –, dazu motiviert, Weltansicht und Weltverständnis zu verändern. Es geht dann nicht nur um die Verarbeitung zivilisatorischer Brüche, sondern um den Niederschlag der veränderten Selbstwahrnehmung als Folge einer Wirkung der neuen „Gemeinschaftsvorstellungen“. Insofern ist diese Studie wegweisend, weil sie Selbstzeugnisse nicht heranzieht, um den Zivilisationsbruch zu markieren. Sie macht deutlich, wie sich individuelle Verhaltensmuster und Weltverständnisse im Zuge einer Durchsetzung der nationalsozialistischen Wertvorstellungen herausbildeten.

Die „Volksgemeinschaft“, die die Nationalsozialisten proklamieren, zielte stets auf Zerstörung überkommener Zusammenhänge des Zusammenlebens, mithin auf mehr als auf Inklusion und Exklusion. Dies spiegelt sich in den Tagebüchern nicht zuletzt in dem Moment, in dem die Schreiber der Exklusionspraxis der Nationalsozialisten erliegen. Exklusions- und Inklusionsvorstellungen veränderten das Wertgefüge der Menschen, die im Laufe der Jahre die Bereitschaft entwickelten, die politisch proklamierte „erbbiologische Verankerung“ individuell und kollektiv zu akzeptieren. Volksgemeinschaft zielte so nicht nur auf eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls; sie entsprach auch der Forderung, der Regierung zu vertrauen und bedingungslos zu folgen. Diese Bereitschaft wurde durch Ansprachen, Feste und nachbarschaftliche oder örtliche Veranstaltungen gesteigert und schlug sich überdeutlich auf vielen Tagebucheintragungen nieder. Die Sozialmobilisierung, die Hans Mommsen vor langer Zeit als ständige Begleiterscheinung nationalsozialistischer Praxis benannt hat, trug entscheidend dazu bei, den privaten Raum, der sich im Tagebuch manifestierte, durch politische Mobilisierung zu durchdringen und zu überformen.

Tagebücher bieten die Chance zur Binnen- und Innensicht. Sie zeigen Wege und Methoden der Gegenwartsbewältigung auf. So machen sie die Umstände einer ambivalent zu deu-

tenden politischen und ideologischen „Integration“ sichtbar und problematisieren zugleich aktuelle politische Vorstellungen. Denn nach 1933 wurde auf der Grundlage einer neu geschaffenen nationalsozialistischen Leitkultur eine neue „politische Kultur“ institutionalisiert. Politische Kultur spiegelt das Verhältnis der Menschen zum Mitmenschen, der Bürger zum Staat, aber auch ihr Verhältnis der Regierenden zu den Bürgern. Die Kultur des Zusammenlebens wird immer auch politisch geformt. So ist es ein besonders wichtiges Ergebnis dieser Studie, wie durch die Beobachtung der „Stimmungslagen“ der Bevölkerung nicht nur die Überzeugungen und Befindlichkeiten durch die NS-Propaganda geprägt wurden, sondern zugleich zu zeigen, wie die Akzeptierung neuer Wertvorstellungen ihren Niederschlag in den Tagebüchern und damit in den verbreiteten Denkvorstellungen der Zeitgenossen fand. Die Eintragungen zeigen die Durchpolitisierung des Alltags und damit die Durchsetzung der totalitären, Weltsicht und Weltverständnis, vor allem aber Weltanschauung prägenden nationalsozialistischen Diktatur.

Überheblichkeit in der Beurteilung von Tagebuchschreibern versagt sich der Verfasser dieser Dissertation, ohne dass er die vielfach aufzuzeigende Selbstentlastung der damaligen Akteure reproduziert. Er bewahrt sich einen hermeneutisch-analysierenden Blick, der politische, lokale, familiäre und individuelle Erfahrungsdimensionen verbindet. Der Leser ahnt: Geschichte lässt sich von drei Bezugspunkten her deuten, erklären und bewerten:

1. Vom Anfang her, also unter dem Blickwinkel von Absichten, Motiven und Zielen;
2. vom Ende her in ganzer Kenntnis aller Ereignisse und deren Folgen oder
3. aus der Mitte möglicher Entwicklungen und Entscheidungen, ausgeliefert der Situation, dem Unerwarteten, bedrängt von der Notwendigkeit, Veränderungen zu akzeptieren und in die eigenen Lebensentwürfe zu integrieren.

Der Historiker bleibt zu messen an seiner Fähigkeit, ihm nicht selten sehr fremde Denkvorstellungen zu erschließen, sie zu erklären und zu beurteilen. Er ist weder Staatsanwalt noch Verteidiger, noch Strafermittler oder Richter. Vielleicht ist er alles zugleich. Diese Einsicht verdanke ich der umsichtigen und vorbildlichen Studie von Janosch Steuwer.

Peter Steinbach

Stefan LECHNER, Die Absiedlung der Schwachen in das „Dritte Reich“. Alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Südtiroler 1939–1945 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd.40), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2016. 512 S. ISBN 978-3-7030-0940-2. € 49,-

Aus Heimweh nach Südtirol beging im Jahr 1943 ein von dort in die bayrische Diakonissenanstalt Neudettelsau „Abgesiedelter“ einen Suizidversuch in seiner neuen Umgebung, mit der er sich nicht anfreunden konnte. Dieser „einfältige, fromme Südtiroler“, so heißt es in der Korrespondenz zwischen zwei Diakonissen, „bereute es aber von Herzen, als er zu seinem Staunen vom kath. Geistlichen hörte, daß auch das Heimweh nach der Ewigkeit getragen werden muß, bis Gott selbst die Menschen ruft. Still wie ein Kind wartete er dann auf seine Erlösungsstunde, die auch bald schlug“.

Schlaglichtartig zeigt dieses Zitat die besondere Situation alter, kranker, pflegebedürftiger und behinderter Südtiroler, die während der Kriegsjahre oftmals fremdbestimmt und gegen ihren Willen aus Italien in (psychiatrische) Einrichtungen des Deutschen Reiches gelangten. Das Schicksal dieser „Schwachen“, wie sie im Titel des Buches von Stefan Lechner genannt

werden, ist bislang selten in den Blick geraten – sie gehören sicher zu den vernachlässigten Opfern der NS-Zeit, wenngleich bereits zuvor Veröffentlichungen zu Südtiroler PsychiatriepatientInnen in süddeutschen Anstalten erschienen waren.

Mit der im wörtlichen Sinne gewichtigen Studie von Stefan Lechner hat sich dies zumindest im Bereich der historischen Aufarbeitung geändert, Voraussetzung für einen möglichen Wandel auch der Erinnerungskultur. Der Autor recherchierte die verstreuten Primärquellen zum Thema „in ca. zwei Dutzend Archiven“, was ihm im besten Sinne „mikroperspektivische“ Einblicke in Strukturen, Abläufe und menschliche Schicksale erlaubt. Seine umfassende und erschöpfende Dokumentation füllt somit eine seit Langem bestehende Forschungslücke und wird sicherlich als Standardwerk zu Recht Anerkennung finden.

Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte und Struktur der öffentlichen Fürsorge in Südtirol (Armenfürsorge und Psychiatrie) widmet sich der Autor zunächst den Rahmenbedingungen der Umsiedlungsaktion, wie sie zwischen den verbündeten Mächten Deutschland und Italien 1939 vereinbart wurde. Die Südtirol-Frage belastete die „Achse Rom-Berlin“ gerade im Hinblick auf den (geplanten) Krieg, und die Interessen waren unterschiedlich: Während Italien nicht an einer Totalumsiedlung der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung interessiert war, strebte man in Deutschland unter anderem aus ökonomischen und militärischen Gründen nach einer möglichst vollständigen Umsiedlung dieser Gruppen. Alte und kranke Menschen standen dabei allerdings nicht im Zentrum der Begehrlichkeiten, sie erschienen schon in den Verhandlungen als eine verzichtbare Randgruppe, und dies letztlich auf beiden Seiten.

Jedenfalls gerieten die zur Abwanderung vorgesehenen „Reichsdeutschen“ und „Volksdeutschen“ bald unter einen massiven Druck. Bis Ende 1939 mussten sie sich für oder gegen den Erwerb der deutschen bzw. für oder gegen die Beibehaltung der italienischen Staatsbürgerschaft entscheiden und somit auch zwischen Umsiedlung ins Deutsche Reich oder Verbleib in Italien ohne Anspruch auf Minderheitenschutz. Heftige Debatten zwischen „Dableibern“ und „Optanten“ waren nicht unbedingt geeignet, individuelle und familiäre Entscheidungsschwierigkeiten bei dieser erzwungenen Wahlmöglichkeit zu mildern oder zu lösen. Letztendlich optierten etwa 86 % der Südtiroler für die Umsiedlung, etwa ein Drittel oder ca. 78.000 Personen verließen Italien tatsächlich. Darunter waren auch mehrere Tausend von Fürsorge abhängige Personen. Diese waren in einer besonders prekären Lage. Viele Betroffene befürchteten, nach dem Abwandern ihrer Verwandten allein zurückzubleiben, gleichzeitig bestanden Sorgen darüber, was Alte und Kranke im Deutschen Reich zu erwarten hatten. „Geisteskranke“ konnten zudem nicht selbst optieren, sondern mussten wie Minderjährige der Entscheidung des Familienoberhauptes oder des gesetzlichen Vertreters folgen.

Ausführlich stellt der Autor in der Folge die komplexe Praxis der Option, die Politik der zuständigen offiziellen Stellen AdO (Arbeitsgemeinschaft der Optanten für Deutschland) und ADERSt (Amtliche Deutsche Ein- und Rückwanderungsstelle), die auch ein Forschungsprojekt zum Thema „Kretinismus“ umfasste, und die Erfassung der Betroffenen dar. Ein weiteres großes Thema sind die Transporte „über den Brenner“ und das Leben in den aufnehmenden Institutionen, sei es in den staatlichen psychiatrischen Einrichtungen in Innsbruck, Hall, Zwiefalten, Schussenried, Weissenau oder Egfling-Haar, sei es in anderen Einrichtungen wie beispielsweise dem eingangs erwähnten Neuendettelsau. Vielfach war der Alltag von Entwurzelung und Heimweh, von (sprachlichen) Verständigungsschwierigkeiten, von unzureichender und zudem ungewohnter Kost, von Hunger und Einsamkeit bei

Abwesenheit von Angehörigen geprägt – und das nicht selten für immer, denn eine Rückkehr war meist verwehrt.

Insbesondere bezogen auf die PsychiatriepatientInnen, vor allem aus der Anstalt Pergine bei Bozen, stellt sich die Frage, inwieweit sie in die NS-Medizinverbrechen, die Zwangssterilisation und die Krankenmorde einbezogen worden sind. Durchgeführte Zwangssterilisationen werden ausführlich dokumentiert, doch waren sie, insbesondere in den süddeutschen Anstalten, unter den „Abgesiedelten“ nicht besonders zahlreich, da sie häufig an eine Entlassung gekoppelt waren und eine solche selten vorkam. Entgegen früherer Annahmen wurden die Südtiroler Umsiedler nicht in die Krankenmord-„Aktion T4“ einbezogen, der reichsweit zwischen Januar 1940 und August 1941 rund 70.000 Menschen zum Opfer fielen – sie wurden in sechs eigens eingerichteten sogenannten Tötungsanstalten vergast. Wahrscheinlich waren die Südtiroler von der „Aktion T4“ nicht betroffen, da sie meistens als staatenlos galten und deswegen eine Ausnahmeregelung getroffen wurde. Vom Hungersterben im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“ waren sie gleichwohl nicht ausgenommen: bis Kriegsende verstarben etwa 300 Südtiroler PsychiatriepatientInnen in den Anstalten Hall, Zwiefalten, Schussenried, Weissenau und Eglfing-Haar, viele von ihnen mit Sicherheit Opfer absichtlich herbeigeführter Mangelversorgung und Vernachlässigung (wenn auch im jeweiligen Einzelfall ganz selten mit absoluter Gewissheit auf Mord geschlossen werden kann, sondern die Zahl der Opfer nach wie vor anhand der „Übersterblichkeit“ berechnet werden muss). Sicher ermordet wurden ein Mädchen aus Südtirol in der Kinderfachabteilung in Eglfing-Haar und zehn Kinder in Kaufbeuren (fünf davon starben in der Folge von Impfversuchen). Fünf fürsorgebedürftige alte Menschen aus Südtirol wurden schließlich zu Kriegsende, im „Chaos des Zusammenbruchs“ im niederösterreichischen Hohenberg ermordet. Die überlebenden Südtiroler konnten häufig, entgegen ihren Wünschen, nicht zurückkehren. So schließt das Buch mit dem Schicksal von Josef Demetz, den Verwandte trotz seines sehnlichen Rückkehrwunsches nicht aufnahmen und der als letzter Südtiroler Patient 1998 in Württemberg verstarb.

Das mit zahlreichen eindrucksvollen Fotografien illustrierte Buch wird ergänzt durch hilfreiche thematische Zusammenfassungen, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namens- sowie Ortsregister, die den Gebrauch als Handbuch erleichtern.

Maika Rotzoll

Udo ENGBRING-ROMANG, „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte, Bd.11), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 160 S. ISBN 978-3-7995-0960-2. € 24,90

Udo Engbring-Romang, Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung, setzt mit diesem Buch seine beachtliche, bisher im hessischen Raum verortete Serie kommunal- und regionalgeschichtlicher Aufarbeitungen der Verfolgung der Sinti und Roma fort. Was auf den ersten Blick als routinierte Nutzung eines Forschungssegments erscheinen könnte, ist tatsächlich das verdienstvolle Engagement für die Geschichte einer ethnischen Minderheit, deren Erfahrungen mit der Mehrheitsgesellschaft seit Jahrhunderten (und auch heute noch) von diskriminierenden Feindbildern, Abwehr und Verfolgung geprägt sind.

Zu würdigen ist eine solche Arbeit nur eingedenk des spezifischen Überlieferungsfonds zur sozialen Situation der Sinti und Roma, der auf weite Strecken amtlichen Charakter trägt

und mithin Sichtweisen vermittelt, die von vornherein als beengt und getrübt gelten müssen. Für die NS-Zeit fallen überdies Quellenverluste ins Gewicht, die vom Krieg und von der Spurenbeseitigung der Täter herrühren. Dass Floskeln des Mutmaßens und Einschränkens das Buch leitmotivisch durchziehen, nimmt daher nicht wunder. Partiiell werden die einschlägigen Blößen mittels einer einigermaßen flexiblen Handhabung des lokalen Bezugsrahmens kompensiert: So geraten etwa immer wieder Maßnahmen in Nachbarkommunen oder in Baden allgemein in den Blick, und in den Passagen über die NS-Verfolgung kommen Überlebende zu Wort, die erst nach 1945 nach Mannheim gelangten.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Verfolgungspolitik während des Nationalsozialismus (S. 40–115), deren Facetten zum Teil an Einzelschicksalen exemplifiziert werden: von der rassistisch definierten Erfassung über Razzia, Abschiebung, Strafwehrdienst bis hin zur Massendeportation und zum industriellen Mord in den Vernichtungslagern. Zur Sprache kommen auch Einzelaspekte wie die Diskriminierung in Presseerzeugnissen und – wesentlich auf Basis der Habilitationsschrift von Joachim S. Hohmann – das Wirken der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ unter ihrem Leiter Robert Ritter. Während ein „längerer Epilog“ (S. 116–131) die von Ausgrenzungskontinuität und entschädigungs- und aufenthaltspolitischer Diskriminierung gekennzeichnete Entwicklung nach 1945 präsentiert, kommen die der Zäsur von 1933 vorangehenden, immerhin ein paar Jahrhunderte umfassenden Phasen etwas zu kurz; ihre thematische Repräsentation wirkt zudem recht beliebig (einen kleinen Auftritt hat hier unter anderem der als „Hannikel“ berüchtigte, 1787 in Sulz am Neckar hingerichtete Räuber Jakob Reinhard).

Der Eindruck willkürlicher Auswahl, in der Hauptsache gewiss eine Folge der ungünstigen Quellenlage, kehrt wieder in einem Anhang von Dokumenten, deren auf Texterläuterungen verzichtende Präsentation im Hinblick auf den breiteren Leserkreis und den didaktischen Gebrauch, die dem Buch zu wünschen sind, problematisch scheint. Die erste dieser Quellen, ein 1898 von August Thorbecke im „Neuen Anhang für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz“ vorgelegtes Mandat des pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp aus dem Jahre 1720 (S. 132–135), enthält frühneuzeitliches Rechts- und Verwaltungssprachgut wie „Gränitz-Schnöllgalgen“, „Raitlen“, „Urphed“ und „Uhrfahren“, das dem Laien nicht ohne Weiteres verständlich sein dürfte; überdies zeugt die Wiedergabe von des Autors eigener fehlender Vertrautheit mit solchen Begriffen: Fehlschreibungen in der Vorlage („Viliganz“ statt „Vigilanz“) werden unreflektiert übernommen (und das, obwohl das Wort einige Zeilen weiter in der Schreibweise „Vigilanz“ auftaucht!), an anderer Stelle wird Thorbeckes korrekte Transkription verballhornt („Quatemberlich“ in „Duatemberlich“). In der Schilderung von Lagererlebnissen durch eine NS-Verfolgte hingegen frappieren auf Augenzeugenschaft beruhende Erinnerungen an „die Ilse Koch“ und „den Eichmann“ im Frauen-KZ Ravensbrück (S. 147), die ohne jede kommentierende, geschweige denn verifizierende Anmerkung zum Abdruck kommen. Von kritischem Geschichtsbewusstsein darf erwartet werden, dass es sich nicht nur im Großen, im Aufweis gesamtgesellschaftlicher Defizite, sondern auch im Kleinen, in der Detailarbeit mit den Quellen, bewährt.

Trotz der angeführten Kritikpunkte ist das Buch warm zu empfehlen, und zwar keineswegs nur Lesern aus der unmittelbar betroffenen „offene[n] Stadtgesellschaft“. Indem seine Lektüre für die Notwendigkeit eines „respektvolle[n] Zusammenleben[s] in Vielfalt“ (so Mannheims Oberbürgermeister Peter Kurz in seinem Geleitwort, S. 6) sensibilisiert, eignet es sich generell für den Einsatz in der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit.

Carl-Jochen Müller

Familien- und Personengeschichte

Heinz SCHEIBLE, Melanchthon – Vermittler der Reformation. Eine Biographie, München: C. H. Beck 2016. 445 S., 25 Abb. ISBN 978-3-406-68673-3. Geb. € 28,-

Aus Anlass des 500. Geburtstags Philipp Melanchthons veröffentlichte Heinz Scheible, als Gründer und jahrzehntelanger Leiter der Heidelberger Melanchthon-Forschungsstelle und Herausgeber von Melanchthons Briefwechsel sowie als Verfasser zahlreicher Beiträge über den *Praeceptor Germaniae* zweifellos der beste Melanchthonkenner, 1997 im Verlag C. H. Beck eine knappe, aber äußerst gehaltvolle Biographie, die seit ihrem Erscheinen das Standardwerk in deutscher Sprache über den zweiten großen Wittenberger Reformator bildete. Sie braucht hier nicht mehr vorgestellt zu werden. Ihr größter Mangel war das Fehlen aller Belege, für die der Verfasser auf „Melanchthons Briefwechsel“ und auf seine früheren Publikationen verwies, insbesondere auf seinen großen Artikel „Melanchthon“ in der Theologischen Realenzyklopädie.

Im Blick auf das Jubiläumsjahr 2017 hat Scheible sein Werk nun überarbeitet, aktualisiert und vor allem durch mehrere Beigaben erweitert. Der neue Untertitel weist darauf hin, dass Melanchthon durch seine Mitwirkung an Verhandlungen und durch eine Korrespondenz, die jene Luthers bei weitem übertrifft, die Anliegen der Reformation weiter verbreitet hat als jeder andere Wittenberger Akteur, nimmt ihm freilich auch etwas von seiner Originalität. Die Darstellung ist im Wesentlichen unverändert; sie bemüht sich weiterhin nicht, alles mitzuteilen, was über Melanchthon bekannt ist, sondern zeichnet sich durch souveräne Auswahl des Wichtigen und wohlgedachte Strukturierung aus.

Ergebnisse der neueren Forschung werden eingearbeitet, wofür hier nur ein Beispiel genannt sei: Hatte Scheible in der 1. Auflage noch gemeint, Melanchthon sei beim Wechsel von Heidelberg nach Tübingen von der *via antiqua* zur *via moderna* übergegangen (er bezeichnet die Übersiedelung als „Anlaß“, „das Studienfach zu wechseln“, S. 20), so akzeptiert er in der neuen Fassung den Nachweis, dass der junge Artist in der Tübinger „Realistenbursa“ gewohnt hat, wobei er jedoch erneut betont, der Nominalismus sei hier „seine philosophische Überzeugung“ geworden und „zeitlebens“ geblieben (S. 24; vgl. dazu ausführlicher Scheible in ZWLG 72 [2013], S. 473–479).

Die in der 1. Auflage vermissten Nachweise werden jetzt in einem Anhang geboten (S. 355–386). Auf sie wird allerdings nicht durch Anmerkungsnummern verwiesen, sondern sie sind zu den einzelnen Abschnitten zusammengefasst und beziehen sich im Anschluss an die zunächst gebotenen allgemeinen Quellen- und Literaturangaben auf Seitenzahlen des Texts und auf dort vorhandene Stichwörter, so dass sie mit Hilfe der Verzeichnisse von Abkürzungen (S. 347–349) und Literatur (S. 350–354) sicher, wenn auch etwas umständlich, ermittelt werden können. Ein Vergleich dieser Verzeichnisse in den beiden Auflagen lässt wenigstens äußerlich erkennen, welche Fortschritte die Melanchthon-Forschung in den vergangenen zwei Jahrzehnten gemacht hat.

Ganz neu in den Text eingefügt sind Abbildungen, die nicht nur der Illustration dienen, sondern durch zuweilen sehr ausführliche Erläuterungen selbständige Ergänzungen des Texts bieten, die – auch mit Transkriptionen und Übersetzungen – bis zu zwei Seiten (S. 146 f., S. 276 f.) füllen können. Allerdings sind die nicht selten nach großformatigen Vorlagen hergestellten Abbildungen manchmal so klein und unscharf, dass Einzelheiten auf ihnen nur schwer zu erkennen sind.

Da die Biographie nicht konsequent chronologisch angelegt ist, sondern auf weiten Strecken sachlichen Schwerpunkten folgt, ist die beigegebene Zeittafel (S.327–346) durchaus nützlich. In ihrer Melanchthon betreffenden linken Spalte ist – unter Weglassung der Quellenangaben – das Itinerar verdichtet, das Scheible auf der Grundlage seiner Briefregesten und weiterer Quellen in Bd.10 von „Melanchthons Briefwechsel“ veröffentlicht hat. Die rechte Spalte bietet Lebensdaten von Zeitgenossen und Hinweise auf wichtige geschichtliche Ereignisse.

Zwei Register erschließen den reichen Inhalt des Bandes: Zunächst sind wie in der ersten Auflage alle in der Darstellung erwähnten Personen mit Lebensdaten und kürzesten Angaben über ihre Funktionen verzeichnet (S.389–415). In einer zweiten Liste ist das „Ortsverzeichnis“ der 1. Auflage zu einem umfangreichen Register der „Orte und Themen“ erweitert (S.416–445), in das der Verfasser eine Fülle sachlicher Stichwörter aufgenommen hat – neben zentralen Begriffen, die man hier erwartet, auch überraschende, wie z.B. „Erfolg(serlebnis)“ mit 29 oder „Fest, Feier“ mit 37 Belegen.

So nützlich dieses detaillierte Verzeichnis der behandelten oder auch nur berührten Themen zum Nachschlagen sein mag, so sehr ist zu wünschen, dass dieses Buch nicht nur als Nachschlagewerk gebraucht wird. Der Verfasser schreibt nämlich trotz allen Faktenreichtums seiner Darstellung überaus lebendig und geradezu fesselnd, so dass sein Buch es verdiente, mehr als einmal vom Anfang bis zum Ende durchgelesen zu werden. Er versteht es, dem Anfänger auch schwierige Sachverhalte verständlich zu machen, und bietet zugleich dem Kenner Melanchthons und der Reformation reiche Belehrung und viele Anregungen. Man kann nur hoffen, dass dieses großartige Buch auch in Zukunft dazu verhilft, Melanchthon aus dem Schatten Luthers heraustreten zu lassen, in dem er ohnehin oft steht und in den er durch das meist als „Lutherjahr“ aufgefasste Jubiläumsjahr 2017 noch stärker gedrängt worden ist. Zu einer angemessenen Würdigung des so oft verkannten bedeutenden Mannes hat Heinz Scheible durch diese Biographie wie durch sein gesamtes Lebenswerk wesentlich beigetragen. Ulrich Köpf

Siglind EHINGER, Glaubenssolidarität im Zeichen des Pietismus. Der württembergische Theologe Georg Konrad Rieger (1687–1743) und seine Kirchengeschichtsschreibung zu den Böhmisches Brüdern (Jabloniana, Quellen und Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte, Bd. 7), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2016. 275 S. ISBN 978-3-447-10649-8. € 64,-

Mit ihrer Stuttgarter Dissertation hat Siglind Ehinger einen wichtigen Forschungsbeitrag zur Geschichte des württembergischen Pietismus im 18. Jahrhundert vorgelegt. Sie würdigt den bekannten Pietisten, Prediger und Erbauungsschriftsteller Georg Konrad Rieger als Kirchengeschichtsschreiber. Wie sie in der Einleitung belegt, gab es bislang noch keine Monografie zu Rieger. Zudem wurde er auf seine Tätigkeit als Prediger und Erbauungsschriftsteller reduziert, während er als Kirchengeschichtsschreiber kaum wahrgenommen wurde. Diese Lücke füllt Sigrid Ehinger mit ihrer Arbeit, und sie stellt Georg Konrad Rieger als einen württembergischen Pietisten heraus, der weitreichende Verbindungen zu einem reichweiten pietistischen Netzwerk unterhielt. Vor allem durch Korrespondenzen war er mit pietistischen Zentren wie Halle verbunden, aber auch mit anderen Pietisten wie dem Grafen Ludwig Friedrich zu Castell-Remlingen. Er engagierte sich für das Projekt einer pietistischen Gemeinschaftssiedlung des Grafen im fränkischen Ort Rehweiler.

Da bislang noch keine umfassende Biografie Riegers vorlag, stellt die Verfasserin eine solche an den Beginn ihrer Arbeit. Dabei wird deutlich, dass die biografische Überlieferung stark pietistisch gefärbt ist. Der Schwiegersohn Jeremias Jakob Cleß gab die erste ausführliche Biografie heraus, in der er seinen Schwiegervater als eher demütig-bescheidenen Menschen schildert. Dies steht teilweise im Widerspruch zu Angaben, die sich aus anderen Quellen erschließen lassen, denn als Pfarrer trat Rieger durchaus selbstbewusst auf und geriet auch hier und da in Konflikt mit Amtskollegen. Cleß hat aber bereits die familiäre Herkunft dem Bild angepasst, das er vermitteln wollte. Er spricht von Riegers Eltern als „geringen Leuten“, vielleicht weil als Beruf des Vaters Weingärtner angegeben war. Aber als Cannstatter Gerichtsverwandter gehörte Johann Michael Rieger zur städtischen Oberschicht. Zwar waren die meisten Weingärtner tatsächlich nicht vermögend, aber es gab Ausnahmen, und die Berufs- und Heiratsangaben im verwandtschaftlichen Netzwerk zeigen deutlich, dass es sich um eine angesehene, relativ vermögende Familie handelte.

Georg Konrad Rieger durchlief eine klassische Theologenlaufbahn von der Lateinschule über die Klosterschulen und das Stift Tübingen, wo er Repetent wurde, bis zum Stadtvikariat in Stuttgart. Als einer der Jahrgangsbesten stand ihm damit eine kirchliche Karriere offen, die bis in höchste Positionen führen konnte. Tatsächlich stieg Rieger in der Hierarchie bis zum Stuttgarter Spezialsuperintendenten auf, starb aber nach einem Jahr in diesem Amt. Er unterhielt Beziehungen zu August Hermann Francke in Halle und zu Nikolaus Graf von Zinzendorf in Herrnhut. Auf diese Weise war er in das weiträumige pietistische Netzwerk eingebunden, welches die Pietisten in den protestantischen Ländern Mitteleuropas untereinander verband. Beeinträchtigt wurde seine schriftstellerische Tätigkeit durch die Arbeitsbelastung in seinen kirchlichen Ämtern und durch die Schwierigkeiten durch die Beschaffung von Büchern. Auch die Suche nach einem Verleger gestaltete sich nicht immer einfach: Während die ersten Werke in Stuttgart publiziert wurden, musste sich Rieger für das Buch „Der Saltz-Bund Gottes“ nach einem anderen Verlagshaus umsehen. Es erschien im Verlag des schlesischen Waisenhauses Züllichau. Wenn es sich dabei auch um einen renommierten pietistischen Verlag mit einem interessanten Absatzmarkt handelte, lässt sich die Frage nach dem Grund für diese Probleme nicht abschließend beantworten.

Als Schriftsteller trat Johann Konrad Rieger durch drei Werke hervor, nämlich durch eine Lebensbeschreibung der württembergischen Pietistin Beata Sturm (1730), durch ein Buch „Der Saltz-Bund Gottes mit der Evangelisch-Saltzburgischen Gemeinde“ (1731/32), das aber nicht die zu dieser Zeit stattfindende Emigration der Salzburger Exulanten behandelt. Vielmehr geht es um die Verfolgung der Waldenser. Im Mittelpunkt der Dissertation steht das dritte Werk „Die Alte und Neue Böhmisches Brüder“ (1734–1740). Es bleibt die Frage, warum Rieger für die beiden kirchengeschichtlichen Werke irreführende Titel wählte. Denn über die Herrnhuter Brüdergemeine, die er mit den „neuen Brüdern“ meinte, schreibt er nicht, sondern über die Hussiten. Die Verfasserin weist darauf hin, wie sehr Rieger den böhmischen Reformator Jan Hus verehrte. Die beiden kirchengeschichtlichen Schriften unterzieht sie einer gründlichen Analyse nach Inhalt und Aussage.

Kirchengeschichtsschreibung war für Georg Konrad Rieger ein Mittel, um die Existenz des Reiches Gottes auf Erden unter Beweis zu stellen. Siglind Ehinger verortet ihn mit ihrer Arbeit eindeutig im Pietismus und räumt damit Zweifel auf, die in der Forschung immer wieder vorgebracht wurden. Radikale Einflüsse scheinen bei ihm gering ausgeprägt gewesen zu sein. Aber wie die Verfasserin eindrucksvoll zeigt, vereinnahmte Rieger mit Jan Hus, John Wyclif und den Böhmisches Brüdern Personen und Gruppierungen für die Sache des

Reiches Gottes, die mit den Bekenntnissen der württembergischen Landeskirche zumindest teilweise im Widerspruch standen. Obwohl er eine unsichtbare Kirche aller wahren Christen ablehnte, wie sie die radikalen Pietisten propagierten, ist seine Geschichtsschreibung eindeutig pietistisch bestimmt. Vielleicht übte Johann Albrecht Bengel einen Einfluss auf ihn aus, denn Rieger gewann ihn als Korrekturleser.

Siglind Ehinger beklagt in der Einleitung eine „ausbleibende neuere Forschung“. Mit ihrer Arbeit schließt sie eine Lücke, indem sie das Werk eines bislang weniger bekannten Pietisten würdigt. Es ist zu hoffen, dass noch weitere derartige Untersuchungen zu einem dichteren Bild des württembergischen Pietismus beitragen werden.

Eberhard Fritz

Frank ENGEHAUSEN / Katrin HAMMERSTEIN (Bearb.), Friedrich Karl Müller-Trefzer: *Erinnerungen aus meinem Leben (1879–1949)*. Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, 60. Bd.), Stuttgart: Kohlhammer 2017. XXXIII, 212 S. ISBN 978-3-17-033576-9. € 24,–

Allein dem Gemeinwohl verpflichtet und in allem gesellschaftlichen und politischen Wandel ein Hort sachbezogener Kontinuität: dieses Bild von sich und ihrem Wirken pflegen Beamte in ihren Dienst- und Lebensbilanzen mit Vorliebe. So auch Friedrich Karl Müller-Trefzer, der in Baden während der NS-Zeit als Leiter der Staatskanzlei und Ministerialdirektor im Innenministerium administrative Spitzenränge einnahm. Seine Erinnerungen, deren Typoskript er im August 1953 dem Generallandesarchiv Karlsruhe übergab, reichen vom Ende der Reichsgründungsdekade bis in die ersten Jahre der Bundesrepublik (abweichend von der Angabe im Titel schließen sie tatsächlich mit der Regulierung der Pensionsbezüge des Autors im April 1951).

Mit der Ausnahme eines am Kriegsbeginn 1914 orientierten Einschnitts sind es bezeichnenderweise die ausbildungs- und berufsbedingten Karrierestationen, die den Stoff gliedern. Dabei ist allerdings in Anschlag zu bringen, dass im vorliegenden Fall individual- und allgemehnhistorische Zäsurjahre zuweilen koinzidieren, und das nicht von ungefähr, wie sich besonders im Kontext der nationalsozialistischen Machteroberung zeigt. Dank seinem eifertigen NSDAP-Eintritt im Frühjahr 1933 avancierte Müller-Trefzer zu einem der „maßgeblichen Kollaborateure der badischen Verwaltungselite“ (Michael Ruck). Nach dem Debakel des „Dritten Reiches“ nimmt sich die rentable Anbiederung für den Memorialisten freilich anders aus. In Variation bekannter Muster untersucht er ihr altruistische Impulse; im Dienst des „Staats- und Volksganzen“ (S. 145) und im „Interesse von Beamtenschaft und Bevölkerung“ (S. 146) habe er das Seine getan, durch Abwehr parteipolitischer Einwirkungen die „Sauberkeit“ der Staatsverwaltung zu wahren und das altbadische Beamtenethos über die „Zeit der Wirren und des Vergessens“ (S. 178) zu retten.

Die höchst fragwürdige Präntention, für das Kollektiv der „Exponenten eines noch unter dem Großherzoglichen Regime geschulten, von der Elternseite her an straffe, nur dem Ganzen gewidmete Pflichterfüllung gewohnten und seine geraden Wege gehenden Beamtenums“ (S. 179) zu sprechen, findet ihren erzähltechnischen Ausdruck im streckenweisen Schwanken zwischen Ich- und Wir-Modus. Aus alledem erschließt sich ein Hauptzweck der Aufzeichnungen: Es ist auf Entlastung abgesehen. Besonders deutlich wird dies im letzten Kapitel, das in seiner frappanten Bissigkeit den Entstehungskonnex der Erinnerungen mit

Müller-Trefzers Spruchkammerverfahren und den Auseinandersetzungen um sein Ruhegehalt bloßlegt. Die Entnazifizierung wird hier als „politisches Rachegericht unerhörtesten Ausmaßes“ (S. 188) gebrandmarkt.

Indes schmälert der unverkennbar apologetische Charakter des Textes keineswegs seinen Erkenntniswert für den sozialen Habitus des Autors, der sich in den Passagen über Familie, Kindheit, Jugend, Studium und Freizeitgestaltung als Vertreter einer gehobenen Bürgerlichkeit präsentiert. Dieses Selbstverständnis schimmert auch in der Rückschau auf dienstliche Zusammenhänge durch, so – mit Stoßrichtung nach oben – in der Beobachtung einer „grundsätzlichen gesellschaftlichen Minderbewertung der bürgerlichen Beamtenkreise“ (S. 87) seitens des Adels im monarchischen Staat oder – mit Stoßrichtung nach unten – in der abschätzigen Wahrnehmung einer „kleinbürgerlichen Spießigkeit“ (S. 114) in der Gestaltung offizieller Kundgebungen und Festakte der späteren republikanischen Regierung.

Überdies erfreuen die Memoiren immer wieder mit Partikeln, die Müller-Trefzer als wachen, kulturhistorisch interessierten Zeitzeugen und als Miniaturporträtisten von spitzem Strich ausweisen. Äußere Persönlichkeitsmerkmale (z. B. „kleiner krummbeiniger Trabant“ S. 63, „der kleine, stark verwachsene Sozialdemokrat“ S. 65) werden ebenso aufgespießt wie Arbeitsweisen und Temperamente, so dass der Leser Bekanntschaft macht mit „feinsinnigen“ Wasser- und Brückenfachmännern, „trockenen verärgerten“ Referenten (S. 72), „etwas cholерischen“ Kanzleiräten sowie „trinkfesten“ und „sangesfrohen“ Registratoren (S. 79). Politische Akteure von reichsweiter Prominenz finden sich ohne viel Aufhebens auf ihr (Allzu-)Menschliches reduziert, so etwa der „pomadefrisierte, rundlich-selbstgefällige“ Matthias Erzberger (S. 104). Dass der Autor das Etikett „jüdisch“ offenbar für aufschlussreich hält und es, außer freilich bei Personen seines näheren familiären Bekanntenkreises, gern zur Charakteristik nutzt (so etwa bei Ludwig Frank und Albert Süßkind S. 63, Ludwig Haas S. 97, Ludwig Marum S. 101), verwundert kaum bei einem Mann, der laut Selbstauskunft „auf dem Boden eines vernünftigen in den natürlichen Grenzen bleibenden Rassegedankens“ (S. 150) steht und in den Juden ein „rassemäßig“ besonderes „Gastvolk“ (S. 152) erblickt.

Die Edition der Erinnerungen (denen übrigens ein kurzer familiengeschichtlicher Abriss aus Müller-Trefzers Feder beigegeben ist) sorgt dank einer konzisen Einleitung, knapper und zugleich umsichtiger Erläuterungen zu Textgegenständen, Hinweisen auf archivalische Kontrollüberlieferung, einem umfänglichen Quellen- und Literaturverzeichnis, Orts- und Personenregistern und nicht zuletzt einer Auswahl von 37 Abbildungen für Kontextualisierung, Orientierung und Anschaulichkeit. Der Absicht der Bearbeiter, einem breiteren Leserkreis den Zugang zu dem Memoirenwerk zu erleichtern, wird damit vollauf Genüge getan.

Carl-Jochen Müller

Johannes GRAF ZU KÖNIGSEGG-AULENDORF / Horst BOXLER, Königsegg, Orte und Spuren, 2 Bde., Königseggwald und Bannholz: Eigenverlag 2016. 1.261 S. mit über 2.000 Abb. ISBN 978-3-00-051218-6 Geb. € 75,-

Nach seiner dreibändigen Geschichte der Grafen zu Königsegg (1993 und 2005) legt der Autor Horst Boxler gemeinsam mit Johannes Graf zu Königsegg-Aulendorf nun ein weiteres Mammutwerk zur Geschichte der oberschwäbischen Grafenfamilie vor. Während für die ersten drei Bände der übliche genealogische Zugang zur Familiengeschichte gewählt wurde, sind die vorliegenden beiden Bände geographisch strukturiert und bilden ein

Ortslexikon zur Geschichte der Grafen zu Königsegg – ein „geographisches Kompendium“ (S. VI). Etwa 700 bis 800 Orte mit Bezug zu den Grafen zu Königsegg wurden in den beiden Bänden gesammelt. Zusammen umfassen beide Bände 1.261 Seiten und machen mit ihren über 2.000 Abbildungen die Lektüre zum Augenschmaus.

Die beiden Bände setzen sich aus insgesamt 13 Kapiteln zusammen. Auf ein Vorwort folgt mit Kapitel 2 das Kernstück des Werkes, das Königsegg-Ortslexikon mit etwa 600 Seiten. Das dritte Kapitel mit etwa 150 Seiten ist Orten und Spuren angeheirateter Personen im ehemaligen Ostpreußen (laut Inhaltsverzeichnis) und im ehemaligen Königreich Preußen (laut Überschrift) gewidmet.

Es folgen mehrere Kapitel mit etwa 500 Seiten zu unterschiedlichen Themen: Kapitel 4 zur Beziehung der Königsegg zur Musik, Kapitel 5 mit Nachträgen zu den oben genannten genealogischen Bänden, Kapitel 6 zu Sakralem mit Bezügen zur Familie, Kapitel 7 zu Münzen der Königsegg, Kapitel 8 mit Nachträgen zu den Orten und Spuren. Als Kapitel 9 wurde ein Aufsatz von Siegbert Eckel zum Staufer Fasnatziestag und zum Immenstädter Marktanz aufgenommen. Es folgen Quellen- und Literaturangaben, die mit 14 Seiten sehr mager ausfallen, ein Register und Corrigenda zu den oben genannten genealogischen Bänden. Besonders hervorzuheben ist das etwa vierzigseitige Kapitel mit Stammtafeln der verschiedenen Linien des Hauses Königsegg – ebenfalls ein Nachtrag zu den genealogischen Bänden.

Den Hauptteil des Werkes bildet das Kapitel zu Orten und Spuren der Königsegg. Dargestellt sind Städte, Landschaften oder Gebäude, in denen Familienmitglieder oder Mitglieder von Familien, mit denen die Königsegg im Konnubium standen, gelebt oder gewirkt haben oder die im Besitz der Familie sind oder waren. Auch zahlreiche Grabstätten von Familienmitgliedern sind zu finden.

Die beschriebenen Orte liegen schwerpunktmäßig in Süddeutschland – in Oberschwaben, Baden oder Bayern. Aber unzählige sind auch die aus dem näheren und fernerem Ausland dargestellten Orte, beispielsweise aus der Schweiz, aus Österreich, Russland, Schweden, Belgien, Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Italien, Spanien, den USA, Äthiopien oder Israel. Die knappen Beschreibungen sind ansprechend ergänzt um historische Ansichten, Pläne und aktuelle Fotografien, die dazu einladen, im Buch zu blättern.

Im Kapitel „Königsegg und die Musik“ sind einzelne Quellenfunde zur Königsegger Hofmusik aus dem 18. und 19. Jahrhundert dargestellt. Erwähnung findet neben den süddeutschen Residenzen der Königsegg auch der Hof des Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich zu Königsegg-Rothenfels. Beethoven widmete ihm seine zweite gedruckte Komposition und wurde von seinem Nachfolger am Bonner Hof angestellt.

Das Kapitel „Sakrales und eine Kanone“ bildet eine Zusammenstellung von Kapellen, Altären, Glocken, Altargeschirr, geistlichen Gewändern und einer Kanone, die von den Königsegg gestiftet wurden. Das Kapitel „Königsegg-Münzen“ stellt die Münzgeschichte des Hauses Königsegg dar. Gezeigt werden Münzen seit dem 17. Jahrhundert mit einem besonderen Augenmerk auf den Münzen des Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich zu Königsegg-Rothenfels.

Trotz der enormen Arbeitsleistung ist doch auf ein paar Schwachstellen der Arbeit zu verweisen. Das Nachschlagewerk hätte deutlich wertvoller für die Forschung sein können, wären die einzelnen Angaben zu den zahlreichen Orten quellenmäßig belegt worden. Auf Anmerkungen wurde im ganzen Werk leider fast komplett verzichtet. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Gliederung der zwei Bände. Während sich die ersten beiden Kapitel mit ihren

etwa 750 Seiten tatsächlich, wie im Titel des Werkes angekündigt, mit Orten und Spuren beschäftigen, sind die nachfolgenden zehn Kapitel auf knapp 500 Seiten verschiedenen Themen zur Geschichte der Grafen zu Königsegg gewidmet, die nur teilweise geographisch ausgerichtet sind. Etwas irritierend ist die Bandtrennung mitten in einem 150-seitigen Kapitel, das zwölf Seiten vor der Bandtrennung beginnt.

Trotz der genannten Mängel sind die beiden Bände eine wertvolle geographische Ergänzung zu den drei bereits vorliegenden genealogischen Bänden zur Geschichte der Grafen zu Königsegg. Sie eignen sich gleichermaßen zum Nachschlagen, zum Schmökern und zum Entdecken.

Joachim Brüser

Daniel STERNAL, Ein Mythos wankt. Neue Kontroverse um den „Wüstenfuchs“ Erwin Rommel, Gerstetten: Kugelberg Verlag 2017. 60 S. ISBN 978-3-945893-07-4. € 12,80

Daniel Sternal zeichnet in seiner schmalen Publikation, einer 2016 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eingereichten Bachelorarbeit, die jüngeren Diskussionen um die Person Erwin Rommels bzw. um den „Mythos Rommel“ nach. Das Thema hat vor dem Hintergrund der seit Frühjahr 2017 intensiv geführten Debatten um die Traditionspflege in der Bundeswehr zusätzliche Aktualität gewonnen.

Der Band weist drei inhaltliche Schwerpunkte auf: Erstens rekonstruiert Sternal das nach dem Zweiten Weltkrieg von Hans Speidel und anderen geschaffene Rommelbild und seine in der NS-Zeit liegenden Voraussetzungen; zweitens werden die in den letzten eineinhalb Jahrzehnten geführten wissenschaftlichen und publizistischen Debatten um Rommels mögliche Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 rekapituliert und bewertet; drittens schildert Sternal die Kontroversen um das Heidenheimer Rommel-Denkmal in den Jahren ab 2011.

Angelpunkt des Buches ist die Frage nach Rommels Haltung gegenüber Hitler im Sommer und Herbst 1944. Daniel Sternal verwirft jüngere Versuche, Rommel wieder in die Nähe des Widerstands gegen die NS-Herrschaft zu rücken und auf diese Weise sein seit David Irvings Biografie verdunkeltes Bild in der Geschichte aufzuhellen. Die Publikationen Philipp Maurice Remys zu dieser Frage charakterisiert er als unwissenschaftlich (S. 48), Cornelia Hecht und Peter Lieb wirft er eine „apologetische“ Sichtweise vor, die gar den „Eindruck einer interesegeleiteten Geschichtsschreibung“ (S. 49) erwecke. Sternal beruft sich demgegenüber auf die Einschätzungen von Peter Steinbach, der ausführlich zitiert wird, sowie von Wolfgang Prose, in dessen Verlag das Buch erschienen ist. Die Bewertung Rommels als eines im Kern bis zuletzt treuen Gefolgsmanns Hitlers wird als „communis opinio“ der Geschichtswissenschaft ausgegeben.

Die Urteile Sternals erscheinen – ungeachtet manch zutreffender Beobachtung im Detail – insgesamt als einseitig. Sie werden weder der überaus schwierigen Quellenlage zu den Vorgängen in Rommels letzten Lebensmonaten noch den Publikationen von Remy, Hecht und Lieb gerecht. Weiterführend ist die von Sternal am Ende seiner Studie erhobene Forderung, das Handeln Rommels in Nordafrika und später in Italien stärker als bisher zu kontextualisieren. Es wird sich erweisen müssen, inwieweit die vorgeschlagene Methodik eine Neubewertung der individuellen Haltung Rommels gegenüber Hitler und dem Nationalsozialismus in den Jahren 1941 bis 1944 ermöglichen wird. Dass Rommel als Generalfeldmarschall in einem verbrecherischen Krieg agierte, ist unbestritten, sagt jedoch nur bedingt etwas über seine persönliche Einstellung und sein daraus entspringendes Handeln aus.

Bis auf Weiteres spekulativ ist der Verweis Sternals auf eventuell noch vorhandene Quellen zu Rommel im heutigen Libyen.

Wolfgang Mährle

Territorial- und Regionalgeschichte

Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian BRATHER und Jürgen DENDORFER (Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 22). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 587 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-7372-6. Geb. € 73,-

Der „spatial turn“, die verstärkte interdisziplinäre Beschäftigung mit historischen Raumstrukturen und räumlichen Beziehungen hat sich gerade für das Oberrheingebiet bereits in etlichen jüngeren Studien und Sammelbänden instruktiv niedergeschlagen. Als kulturelle und wirtschaftliche „Drehscheibe“ besonders für das spätere Mittelalter profiliert, stehen mit der vorliegenden Aufsatzsammlung die Beziehungen des Gebiets am Oberrhein zu seinen Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter im Blickpunkt, programmatisch werden Grenzen und Identitäten von Archäologen und Historikern gemeinsam fokussiert und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dabei ist der Raumbegriff bzw. die „Raumkonzeption“ strukturgebend: Die drei Kapitel des Bandes unterscheiden „Geographische – Kulturelle – Politische Räume“; ein abschließendes Kapitel fixiert unter „Raumstrukturierungen“ besonders auch die Wahrnehmung von Räumen.

In ihrer Einführung bieten die beiden Herausgeber zunächst einen knappen Überblick über die angedeutete Forschungsgeschichte und betonen dabei die Anwendung neuer Fragestellungen auf den Untersuchungsraum (S.3). Zurückgehend auf eine Freiburger Tagung unter demselben Titel von 2013, die neue methodische Perspektiven zum Thema entwickeln sollte (S.4), werden deren wesentliche Ergebnisse in den nachfolgenden 22 Beiträgen publiziert. Mit methodisch ausgerichteten, umweltarchäologischen Beiträgen (Thomas Meier, Iso Himmelsbach), Studien zum römerzeitlichen und mittelalterlichen Verkehrswegsystem und der Schwarzwaldbesiedlung (Lars Blöck, Erik Beck, Heiko Wagner) sowie zur Konstruktion von Grenzen bei Caesar (Peter Eich) bzw. in Bezug auf die „Alemannia“ (Dieter Geuenich) werden im ersten Kapitel aus archäologischen und historischen Forschungen gewonnene Erkenntnisse zu „geographischen Räumen und politischen Grenzen“ korrespondierend eingebracht.

Auch das nächste Kapitel zu den „Kulturellen Räumen“ setzt mit methodischen Vorüberlegungen zu Raumanalysen aus Sicht der Frühmittelalterarchäologie ein (Sebastian Brather), die anschließend beispielhaft vertieft und vorgeführt werden (Christoph Huth, Alexander Heising). Wiederum erscheinen hier die historische Formierung der „Alemannen“ ebenso wie die ethnische Deutung merowingerzeitlicher Bügelfibeln im kritischen Licht der archäologischen Forschung (Heiko Steuer, Susanne Brather-Walter). Schreiblandschaften am Oberrhein und Bodensee werden ausgehend von den berühmten frühmittelalterlichen Skriptorien der Klöster St. Gallen und Reichenau skizziert, und die beeindruckende Dynamik südwestdeutscher Schriftkultur bis zu den hochmittelalterlichen monastischen Reformzentren Hirsau und St. Blasien wird verfolgt (Felix Heinzer), bevor „Kulturräume“ nochmals aus historischer Sicht für die „Raumbildung am Oberrhein“ positioniert werden (Volkhard Huth).

Die „Politischen Räume“ im dritten Kapitel werden mit einem terminologisch orientierten Methodenbeitrag zur aktuellen Raumforschung eingeleitet (Jens Schneider), die politischen Spielräume bzw. Territorien der Diözesen Basel und Straßburg ausgeleuchtet (Jean-Claude Rebetez, Tobie Walther), die Raumbegriffe „pagus“ und „ducatu“ am südlichen Oberrhein für das frühe Mittelalter historisch gedeutet (Karl Weber). Die im hohen Mittelalter von den Zähringern und Staufern gestalteten politischen Räume am Oberrhein werden in Bezug auf die rezenten Gebietsnamen „Alemannia“ und „Suevia“ erörtert – Letzterer galt dann als Bezeichnung für „staufisches Land“, dem der „ducatu Zaringiae“ gegenüberstand (Thomas Zotz).

Die abschließenden „Raumstrukturierungen“ werden wiederum eingeleitet von archäologischen Beiträgen, die Methoden und Modelle der Sozialarchäologie wie Raumbezüge im archäologischen Befund vorstellen (Rainer Schreg, Hubert Fehr). Hochmittelalterliche Städte und Klöster in ihren herrschaftlichen Abhängigkeiten und Raumwirkungen stehen beispielhaft im Fokus (Gabriel Zeilinger, Jürgen Dendorfer), bevor „Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie des deutschen Südwestens“ die eingangs proklamierten Ansätze abrunden (Heinz Krieg).

Zweifellos ein anregender Band, den die neue archäologisch/historisch ausgerichtete „Freiburger Schule“ hier präsentiert. Auffällige Redundanzen sind offensichtlich der programmatischen Ausrichtung auf den „spatial turn“ geschuldet, der sich vor allem in einer breiten, archäologisch dominierten Methodendiskussion niederschlägt und weiter hinterfragen lässt. Eine inhaltliche Zusammenfassung der neuen Erkenntnisse aus Sicht der Herausgeber wäre sicher ebenso wünschenswert und weiterführend gewesen.

Peter Rückert

817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, hg. von Jürgen DENDORFER, Heinrich MAULHARDT, R. Johanna REGNATH und Thomas ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 83, Zgl. Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 39), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG 2016. 261 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1166-7. € 24,95

Der handliche und gleich auf den ersten Blick ansprechende Band geht auf eine wissenschaftliche Tagung vom 12. bis 14. März 2015 im Theater am Ring zu Villingen zurück, ausgerichtet zur Vorbereitung des im Jahr 2017 anstehenden Stadtjubiläums „1200 Jahre Villingen, Schwenningen und Tannheim“. Denn im Jahr 817 fanden die beiden namengebenden Bezirke Villingen und Schwenningen der seit 1972 nach einem Bürgerentscheid vereinigten Stadt auf der Baar und dazu noch drei weitere Ortsteile, Tannheim, Nordstetten und Weilersbach, erstmals Erwähnung in der historischen Überlieferung. Bei dem Dokument handelt es sich um eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, des damaligen Herrschers im Frankenreich, zu dem auch die Provinz Alemannien und in deren Rahmen die Region Baar zählte. Dieses wohlerhaltene, noch im Original vorliegende Diplom, ausgestellt in der Pfalz Aachen zugunsten der Abtei St. Gallen in der Schweiz, bildet den Dreh- und Angelpunkt von Tagung und Tagungsband, wie auch die Gestaltung des Einbands augenfällig macht.

Ein ausführlicher einleitender Beitrag erläutert das Konzept der Tagung, die zunächst das besagte „Diplom Ludwigs des Frommen von 817“ in den Blick rückte (Jürgen Den-

dorfer/Thomas Zotz). Drei Beiträge erfassen sodann die Wirkungsgeschichte der Urkunde in Villingen-Schwenningen, widmen sich der diplomatischen Analyse und Einordnung und versuchen, die Tradition und Wirkungsgeschichte des Dokuments an seinem Aufbewahrungsort St. Gallen zu erhellen. Die Bedeutung des Kaiserdiploms vom Jahr 817 für die komplexe Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen wurde erst in jüngster Vergangenheit erkannt, denn dieses stand, wie die Betrachtung der Villingener Stadtjubiläen von 1899 und 1999 zeigt, lange Zeit im Schatten der sogenannten Villingener Marktrechtsurkunde, eines speziell für die Stadtgeschichte Villingens bedeutsamen Kaiserdiploms. Mit dieser Urkunde vom Jahr 999 verlieh Kaiser Otto III. dem Grafen Bertold, einem Ahnherrn der Zähringer, das Markt-, Münz- und Zollrecht für seinen Ort Villingen. Schon 1899 feierte Villingen deshalb das Jubiläum „900 Jahre Marktrechtsurkunde“, unter anderem mit einem spektakulären Festumzug, und im Jahr 1999 fand dann unter dem Motto „1000 Jahre Marktrecht Villingen. Villingen-Schwenningen feiert“ eine große Festveranstaltung mit Ausstellung und Tagung zum Thema statt. Dies alles, und dazu noch die lange Erfolgsgeschichte der wissenschaftlichen Villingen- und Baar-Tagungen, bei denen die Stadt Villingen-Schwenningen stets mit dem Alemannischen Institut Freiburg und der Abteilung Landesgeschichte im Historischen Seminar der Universität Freiburg kooperierte, findet im Vorspann des Bandes und vor allem dann in einem Beitrag über die Rezeption und Wirkung der Kaiserurkunde von 817 in Villingen-Schwenningen ausführlich Erwähnung.

Heinrich Maulhardt bringt zunächst einmal Ordnung in das erstaunlich reiche, und für eine Stadt von dieser Größe wohl auch einzigartige, Fest- und Jubiläumsgeschehen seit dem 18. Jahrhundert. Weiterhin wird aufgezeigt, welche historischen Daten in der Vergangenheit für Feiern mit welcher Begründung in Betracht gezogen, welche Daten im Lauf der Zeit aufgegriffen und gegebenenfalls wieder verworfen wurden. So geben sich die Eigenart der Ersterwähnung und der historische Stellenwert des Kaiserdiploms vom Jahr 817 für Villingen-Schwenningen klar zu erkennen. Es handelt sich bei der ersten Erwähnung der Stadtbezirke Schwenningen und Villingen um den „Namenstag“, nicht um den „Geburtstag“ derselben, um ein prägnantes Wort aus diesem wichtigen Beitrag aufzugreifen (S. 17). Und schließlich gelingt es Maulhardt offenzulegen, welche Bedeutung gerade diese Urkunde für die erst seit 1972 bestehende Erinnerungsgemeinschaft der Doppelstadt, deren Selbstvergewisserung und gemeinsame Zukunft haben könnte. „Der Reiz dieses Stadtfestes liegt darin, dass Villingen-Schwenningen erstmals gemeinsam feiert. Aus diesem Ansatz sollte sich Verbindendes und Zukunftsweisendes kreieren lassen“, wie in der Tagespresse treffend formuliert wurde (S. 27).

Dem Diplom Kaiser Ludwigs von 817, das in der Sache den Anstoß zur Tagung gab, ist im vorliegenden Band denn auch ein ganzes der insgesamt vier großen Kapitel gewidmet. Neben der eben schon angesprochenen Wirkungsgeschichte der Urkunde in der Moderne gilt dieser Abschnitt der diplomatischen Analyse und der komplizierten Überlieferungsgeschichte des Dokuments in zweierlei Hinsicht, nämlich einmal unter dem Aspekt der Ausstellung des Diploms in der Hofkanzlei (Theo Kölzer) und zum anderen unter dem Blickwinkel des Empfängers, der Abtei St. Gallen/Schweiz (Peter Erhart). Die sehr detaillierte Analyse gelingt mit Bravour, wie überhaupt die Tagung im Hinblick auf die Wissenschaft unter einem glücklichen Stern stand. Denn wenige Monate zuvor war die lange erwartete kritische Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen in der *Diplomata-Reihe* der *Monumenta Germaniae Historica* erschienen, die es nun ermöglicht, Form und Inhalt

sowie den Stellenwert der Urkunde von 817 für die Beteiligten – Aussteller wie Empfänger – sehr viel genauer zu beurteilen.

Dem Baarenraum im früheren Mittelalter und der Einbettung von Villingen, Schwenningen (sowie der weiteren in der Urkunde aufgezählten Orte, über zwanzig an der Zahl) in diesen Raum gilt das anschließende Kapitel. Aus der Perspektive der überlieferten Schriftquellen erscheinen Villingen und Schwenningen (und Tannheim) „als eher unbedeutendere Orte“ (S. 68), es lässt sich in der karolingischen Periode keine Ausstrahlung auf die Umgebung feststellen (Clemens Regenbogen). Im Licht der Archäologie, die auf der Baar trotz unbefriedigenden Forschungsstandes die erstaunliche Zahl von über hundert frühmittelalterlichen Bestattungspätzen verzeichnet, scheint dieser Raum schon in der karolingischen Periode dicht besiedelt gewesen zu sein (Sebastian Brather). Diese wichtige Erkenntnis dürfte vielleicht auch dazu beitragen, den bis heute einigermaßen rätselhaften Namen der Baar besser zu verstehen, der wohl als Bezeichnung für „Ertrag, ertragreiches Land“, im fiskalischen Sinn „ertragbringender Grundbesitz“ zu deuten ist (erstmalig bezeugt 763 in der Zusammensetzung *Peraholttespara*) (S. 241). Und in ottonischer Zeit, in die das bereits erwähnte Markt-, Münz- und Zollprivileg Kaiser Ottos III. vom Jahr 999 für den Thurgau- grafen Bertold fällt, sonst aber keine schriftlichen Zeugnisse für Königsaufenthalte auf der Baar vorliegen, ist diese eher als „Randlandschaft“ des Reichs zu charakterisieren. Doch wurde damals in Villingen, wo ein Sitz Graf Bertolds anzunehmen ist, nicht nur der Grundstein für den Aufstieg Villingens zur Stadt und zu einer Zentrale der Baar, sondern auch für den Aufbau einer eigenständigen Adelherrschaft der Bertolde und damit der späteren Zähringerherzöge gelegt (Heinz Krieg).

Die Diskussion um Form und Inhalt, um Aussteller und Empfänger des Kaiserdiploms von 817 greifen die Beiträge zum dritten Kapitel nochmals erweiternd und vertiefend auf. Der Blick richtet sich dort zunächst auf das Verhältnis des Kaisers zu den Klöstern im Frankenreich (Rudolf Schieffer), dann aber wiederum speziell auf die Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau sowie auf das Bistum Konstanz, auf diejenigen geistlichen Institutionen am Bodensee, die während des achten und neunten Jahrhunderts ein „geistiges und kulturelles Gravitationszentrum“, ja sogar eine „Art ‚Silicon Valley‘“ im Karolingerreich (Ernst Tremp) gebildet hätten (S. 123). Ein wichtiges Motiv des Herrschers, ein solches Diplom für Kloster St. Gallen und seinen Abt Gozbert auszustellen und damit den Lebensunterhalt der St. Galler Mönche sicherzustellen, wird näher untersucht in einem Beitrag über die Memoria Ludwigs des Frommen in St. Gallen und auf der Reichenau. Denn Ludwig übertrug die bisher den Grafen zustehenden Einkünfte aus 47 Mansen an 26 Orten (!) ausdrücklich mit der Maßgabe, diese Dotierung werde dem Galluskloster zum Zweck der „Erlangung seines Seelenheils“ zugewendet (S. 145). Das unter anderem auch für das Verständnis unserer Urkunde von 817 wichtige liturgische Gebetsgedenken für Herrscher und Reich, zu welchem die Mönche seit der Regierung Karls des Großen, des Vaters Ludwigs, verpflichtet waren, erfährt hier in seinen vielfältigen Facetten umfassende Erläuterung (Eva-Maria Butz).

Das abschließende Kapitel behandelt „Alemannien und das Reich in der Zeit Ludwigs des Frommen“. Es weist einen deutlich größeren Umfang auf als die voranstehenden Abschnitte und bietet einen Querschnitt durch zentrale Themen der politischen Geschichte des Frankenreichs zur Zeit der Ausgabe unserer Urkunde. Einen außerordentlich folgenreichen Vorgang für das Frankenreich wie für Alemannien stellte dabei der Übergang der Herrschaft im Frankenreich von Kaiser Karl dem Großen († 814) auf dessen Sohn Ludwig dar,

den Aussteller unserer Urkunde. Das Epochenereignis wird, zum Teil mit überraschenden Ergebnissen, eingehend unter verschiedenen Aspekten beleuchtet, einmal unter dem Blickwinkel des Thronwechsels und Herrschaftsübergangs (Thomas Zotz), dann mit Blick auf König und Adel in Alemannien allgemein (Jürgen Dendorfer), im prosopographischen Zugriff auf kaiserliche „Amtsträger und Entourage Ludwigs des Frommen in und aus Alemannien und dem Elsass“ (Philippe Depreux) und schließlich unter der Fragestellung nach Umständen und Ausmaß der Rezeption von *leges* und *capitula*, also der Gesetzgebung der fränkischen Herrscher, im karolingerzeitlichen Alemannien (Karl Ubl). Ein wenig aus der Reihe tanzt ein Beitrag, der sich sozusagen bereits mit den Ergebnissen der Alemannienpolitik Kaiser Ludwigs auseinandersetzt. Er bezieht sich auf die Periode um 829, als Ludwig seinem jüngsten Sohn Karl (dem Kahlen) erstmals ein eigenes Herrschaftsgebiet zuwies, das unter anderem Alemannien umfasste (Steffen Patzold).

Die bereits erwähnte Einführung seitens zweier Herausgeber und eine prägnante Zusammenfassung der Tagung und ihrer Ergebnisse (Dieter Geuenich) erschließen diesen bemerkenswerten Band, der pünktlich zum avisierten Stadtjubiläum „1200 Jahre Villingen, Schwenningen und Tannheim“ (2017) erschienen ist. Das Buch, das die frühmittelalterliche Orts-, Regional- und Landesgeschichte in vorbildlicher Weise mit der großen politischen Geschichte jener Zeit zu verknüpfen versteht, gewährt den BürgerInnen von Stadt und Region tiefen Einblick in die Geschichte ihrer Heimat, und es setzt die oben schon angesprochene Reihe wissenschaftlich höchst ertragreicher Publikationen zur älteren Geschichte Villingen-Schwenningens und der Baar auf würdige Weise fort. Alfons Zettler

Die deutschen Königspfalzen, Band 5: Bayern, Teilband 3: Bayerisch-Schwaben, hg. namens der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Caspar EHLERS, Helmut FLACHENECKER, Bernd PÄFFGEN und Rudolf SCHIEFFER, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 286 S. mit 20 Karten und 1 Übersichtskarte. ISBN 978-3-525-36523-6. Ln. € 130,-

Das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen wurde im Jahr 2006 nach fünfzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit bedauerlicherweise geschlossen, wodurch die deutsche Wissenschaftslandschaft einen herben Verlust erlitt. Zu den Hauptforschungsprojekten dieses Instituts gehörte neben der *Germania Sacra* das Langzeitprojekt der Erforschung der deutschen Königspfalzen. Dieses wichtige Forschungsunternehmen verlor damit seinen ursprünglichen institutionellen Rückhalt. Die Erforschung der deutschen Königspfalzen im bayerischen Raum wird aber erfreulicherweise von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München fortgeführt, deren Produkt der vorliegende Band darstellt.

Nach einer langen Vorbereitungszeit erscheint nunmehr mit dem Band „Bayerisch-Schwaben“ der erste von insgesamt drei Teilen zu den Aufenthaltsorten der Könige im heutigen Freistaat Bayern. Das Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte ist dank der Unterstützung seines Direktors in die Nachfolge des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte getreten und führt die Redaktionsarbeit für die bayerischen Teilbände als Projekt im Forschungsschwerpunkt „Rechtsräume“ fort. Außerdem hat die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Bearbeitung der Königspfalzen in ihr Forschungsprogramm aufgenommen. Die Tatsache, dass das Repertorium der deutschen Königspfalzen seit seiner Gründung im Interesse der

mediävistischen und landesgeschichtlichen Forschung steht, belegt somit den bleibenden Wert historischer Grundlagenforschung.

Der vorliegende Band zu den königlichen Aufenthaltsorten in „Bayerisch-Schwaben“ ordnet sich in die bewährte Reihe der übrigen Bände des Repertoriums der deutschen Königspfalzen ein. Die Einleitung ist von Thomas Zotz abgefasst, der mit knappen Sätzen die Konzeption des Repertoriums erläutert. Das bekannte Phänomen des mittelalterlichen Reisekönigtums steht seit langem im Mittelpunkt historischer Forschung und bedarf der weiteren Analyse unter verschiedenen Gesichtspunkten. Neben der Rekonstruktion des Reisewegs der Könige geht es der Forschung darum, festzustellen, inwieweit sich der jeweilige König bei der Ausübung seiner Herrschaft auf Besitzungen der Krone stützen konnte und in welchem Maße er dabei auf den Dienst kirchlicher und weltlicher Magnaten angewiesen war.

Für die katalogartige Untersuchung der königlichen Aufenthaltsorte wurde ein Schema zugrunde gelegt, das Walter Schlesinger am Beispiel Merseburg entwickelte. In das Repertorium wurden alle Orte aufgenommen, in denen sich der König bis 1198 wenigstens einmal aufgehalten hat. Dieser Einschnitt wurde gewählt, weil seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Zahl der Reichsstädte derartig zunimmt, dass das Gesamtunternehmen eine allzu starke Ausweitung erfahren hätte. Die Bearbeitung der bis 1198 bezeugten Königsaufenthaltsorte wird allerdings bis zum Ende der Stauferzeit detailliert und später summarisch behandelt.

In dem vorliegenden Band werden acht Aufenthaltsorte des Königs in Bayerisch-Schwaben ausführlich oder weniger umfangreich, je nach Quellenlage, behandelt: Augsburg, Donauwörth, Günzburg, Hohenaltheim, Holzkirchen, Memmingen, Mering und Zusmarshausen. Hilfreich ist das am Schluss von Katharina Kemmer erstellte Register, das die Benutzung des Bandes erleichtert. Ferner ist auch auf die Einlegekarte mit der klaren Übersicht der königlichen Aufenthaltsorte in Bayerisch-Schwaben hinzuweisen. Aufgrund der umfassend dargebrachten Einzelbelege bezeugt auch dieser Band des Repertoriums erneut die hervorragende Qualität des Forschungsvorhabens und seinen Wert für die weitere Erforschung des deutschen Königtums.

Werner Rösener

Wilfried SCHÖNTAG, Die Marchtaler Fälschungen. Das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171 – 1312) (Studien zur Germania Sacra, N.F. 5), Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2017. 601 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-11-046736-9. € 149,95

Angesichts dessen, dass den Historischen Hilfswissenschaften (oder besser: Historischen Grundwissenschaften) an deutschen Universitäten in der jüngsten Vergangenheit – erst recht nach der Streichung ihnen bislang gewidmeter Professuren – kaum mehr Bedeutung zugemessen wird, sind wissenschaftliche Publikationen zu einschlägigen Themen dementsprechend selten geworden. Umso mehr Aufmerksamkeit darf von vorneherein ein der Urkundenforschung als einer der wichtigsten hilfswissenschaftlichen Disziplinen gewidmetes Werk beanspruchen. Dies auch deswegen, weil es sich dem für das Mittelalter charakteristischen, im vorliegenden Band zentral angesprochenen Phänomen der Fälschung von Urkunden und damit einer Thematik zuwendet, die noch immer eine gewisse Faszination auszuüben vermag. Aber auch der 1986 vom damaligen Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica, Horst Fuhrmann, initiierte internationale Kongress über „Fälschungen im Mittelalter“ und die ihm nachfolgende Publikation der dort eigens auch dem Thema

„Diplomatische Fälschungen“ gewidmeten Vorträge haben nicht zu einer vermehrten Beschäftigung mit größeren Fälschungskomplexen und der Vorlage entsprechender Monographien geführt.

Hier bildet das vorliegende, den Fälschungen des oberschwäbischen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal gewidmete Werk eine rühmliche Ausnahme. Geschaffen worden ist es bezeichnenderweise von einem Archivar und Historiker, der noch Jahre vor der gewollten Verdrängung der Hilfswissenschaften aus den deutschen Universitäten seine Ausbildung erfahren hatte, aber erst – nach Vorarbeiten in den 1980er Jahren – im Ruhestand dazu kam, einem ihm seit Langem vertrauten Fälschungskomplex eine Monographie zu widmen. Bereits 2012 hatte er in der Reihe der „Germania Sacra“ eine Gesamtdarstellung der Stiftsgeschichte vorausschicken können. Bei der dafür notwendigen kritischen Beschäftigung mit den Marchtaler Urkunden mögen ihm Arbeiten seines einstigen Marburger Doktorvaters Walter Heinemeyer, etwa über „Die Urkunden des Klosters Hasungen“ (1958) oder „Die Reinhardsbrunner Fälschungen“ (1967), als Vorbild und Anregung gedient haben. Nicht zurückschrecken ließ er sich dabei von der durch die Verteilung der Marchtaler Urkunden auf drei Archive (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Sigmaringen und Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg) komplizierten Überlieferungslage, und er ließ sich auch nicht entmutigen angesichts der Tatsache, dass vor ihm zwei Archivaren bzw. Historikern, Gebhard Mehring (1864–1931) und Hans Weirich (1909–1942), bei der Klärung der Marchtaler Fälschungsfrage der Durchbruch versagt geblieben war.

Dass es dem Verfasser des vorliegenden Werkes gelingt, nunmehr weitgehende Klarheit für die Gründe und für die Voraussetzungen zu schaffen, die zur Fälschung bzw. Verfälschung von Marchtaler Urkunden aus dem Zeitraum zwischen 1171 und 1312 Anlass gegeben haben, ist vor allem seinem methodisch konsequenten und überzeugenden Vorgehen zu verdanken. Mit Methoden der Schriftanalyse vermag er die Hände von Schreibern gefälschter bzw. verfälschter Urkunden denjenigen von Schreibern authentischer Urkunden zuzuordnen mit dem Ergebnis, dass auf der Grundlage authentischer Urkunden insgesamt ca. 25 Pergamenturkunden frei gefälscht und ca. 41 Urkunden verfälscht und danach beglaubigt und lediglich in der Form derartiger Beglaubigungen im Archiv des Stifts verwahrt worden sind. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass Siegel in der Weise gefälscht wurden, dass nach der von Marchtaler Fratres getätigten Abformung von Siegeln neue Typare durch Konstanzer Goldschmiede geschaffen wurden, ja dass die Marchtaler zusammen mit Vertretern der Konstanzer Bischofskurie und des Konstanzer Domkapitels vor allem neue Typare der Bischöfe und des Domkapitels anfertigen ließen. Insgesamt war es den stiftischen Fälschern darum zu tun, Ansprüche der adeligen Vögte, der Grafen von Tübingen-Böblingen und der Grafen von Berg-Schelklingen, zu Gunsten der vor allem unter Bischof Heinrich II. von Klingenberg (1293–1306) zwischen Donau und Schwäbischer Alb und über die Alb hinweg bis nach Urach mit Besitzungen und Rechten immer mehr territorial Fuß fassenden Bischöfe von Konstanz abzuwehren; dies in Konkurrenz zu den schließlich das Feld beherrschenden Habsburgern. Den stiftischen Fälschern war aber ebenso sehr daran gelegen, für alle Marchtaler Pfarrkirchen den Rechtszustand der Inkorporation in das Stift zu begründen.

Die Grundlegung all dieser mit Hilfe sorgfältiger diplomatischer, schriftgeschichtlicher und sigillographischer Analysen erzielten Ergebnisse findet sich im rund 280 Seiten umfassenden „Anhang“. Man sollte sich von dieser Kennzeichnung der dort versammelten

Einzeluntersuchungen nicht dazu verleiten lassen, diesen Textteil lediglich als eine Art „Anhängsel“ zu verstehen. Vielmehr stellt sich die auf S.341–348 wiedergegebene, insgesamt 85 Nummern umfassende „Übersicht über die behandelten Urkunden (1171 bis 1357)“ als ein in Tabellenform gefasstes, als Einstieg in die Lektüre des Bandes zu nutzendes „Herzstück“ des Buches dar. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich die Daten der behandelten Urkunden und vor allem ihre Bewertung als Originale, als freie Fälschungen oder als Verfälschungen leicht überblicken. Die Tabelle bereitet darüber hinaus vor auf die einer jeden der 85 Urkunden gewidmeten Einzeluntersuchungen, in denen der Verfasser sein ganzes „hilfswissenschaftliche Können“ unter Beweis stellt. Vieles, was – bislang gestützt auf Marchtaler Urkunden – als glaubhaft galt und dementsprechend in die wissenschaftliche Literatur unhinterfragt Eingang gefunden hatte, wird man künftig nicht mehr ohne Weiteres als zutreffend ansehen dürfen. Es ist vorerst noch kaum zu übersehen, welche Konsequenzen die Fülle von Neubewertungen, die dem Verfasser zu verdanken ist, vor allem für die Geschichte von Institutionen, Personen und Orten nicht nur in Marchtals Umfeld an der Donau, sondern auch jenseits der Schwäbischen Alb haben wird.

Die Folgen für die Kenntnis der allgemeinen Landesgeschichte des hoch- und spätmittelalterlichen Schwaben hat der Verfasser in den zentralen Kapiteln seines Werkes herausgearbeitet. Ihm gelingt es vor allem, die bisher kaum beachtete, auf den Übergang von Vogtei und Herrschaftsrechten über Marchtal seit ca. 1260 gestützte „Territorialpolitik“ der Bischöfe und des Domkapitels von Konstanz um Donau und Alb vom 13. bis ins 15. Jahrhundert und die sie immer mehr eindämmende territoriale Gegenbewegung der Habsburger in diesem Raum in ein völlig neues Licht zu rücken.

Indessen trägt das Werk auch wesentlich zur kirchlichen Rechtsgeschichte des Bistums Konstanz bei, indem es etwa die Exemtion stiftischer Pfarreien aus den Landdekanaten, die Inkorporation von Marchtaler Landkirchen in das Stift und den Erwerb von Präsentationsrechten über Landkirchen durch das Stift behandelt.

Insgesamt hat der Verfasser mit seinen „Marchtaler Fälschungen“ ein nicht nur dem Umfang nach, sondern ein vor allem angesichts der Fülle der darin angesprochenen Aspekte bedeutendes Werk geschaffen, das der Diplomatik ebenso wie der Landesgeschichte des deutschen Südwestens auf lange Zeit hinaus wesentliche Impulse vermitteln wird. Das Buch wird aber auch dazu anregen, am Beispiel der Marchtaler Fälschungen Horst Fuhrmanns These zu überprüfen, dass „Fälschungen im Dienste der Gerechtigkeit“ und „im Dienste der Heilsordnung“ vorgenommen worden seien.

Helmut Maurer

Sigrid HIRBODIAN / Peter RÜCKERT (Hg.), *Württembergische Städte im späten Mittelalter.*

Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 26) Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. 332 S. ISBN 978-3-7995-5527-2.

Geb. € 35,-

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Beiträge einer Tagung in Bietigheim-Bissingen, die im November 2014 aus Anlass des 650-jährigen Stadtjubiläums von Bietigheim veranstaltet worden ist. Dabei ging es um die Einordnung Bietigheims in die württembergische Städtelandschaft in einem interdisziplinären und überregional vergleichenden Ansatz auf den Feldern von Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, wie die Herausgeber in ihrer Einführung (S.7–10) erläutern. Der stattliche, reich bebilderte Band spiegelt in erfreulich kurzem Abstand zur Tagung deren vielfältige Ergebnisse.

Den Auftakt macht der Beitrag von Ellen Widder über „Südwestdeutsche Städtelandschaften im Vergleich. Chancen, Grenzen und Probleme eines Forschungsansatzes“ (S. 11–36). Widder gibt einen breiten und wichtigen Überblick zum Umgang der deutschen und internationalen Forschung mit dem Begriff Städtelandschaft/Réseau Urbain/Urban Network, der im Zuge des Spatial Turn noch einmal Konjunktur hatte, aber seit Beginn des 21. Jahrhunderts etwas in den Hintergrund geraten ist. Dann wendet sie sich dem Raum Südwestdeutschland zu und der hier zu beobachtenden Vielfalt an Städten, landesherrlich-württembergischen Städten wie Reichsstädten und erörtert mit kritischem Blick auf das „Württembergische Städtebuch“ am Beispiel von Waiblingen Aspekte und Probleme einer württembergischen Städtelandschaft. – Volker Trugenberger wählte in seinem Aufsatz „Vogt, Gericht und Gemeinde. Württembergische Amtsstädte im späten Mittelalter“ (S. 37–60) die Gruppe der Amtsstädte aus, zu der auch Bietigheim gehörte. Sie heben sich durch ihre Funktion aus dem für Weinanbaugebiete charakteristischen dichten Netz von Städten hervor; wegen ihrer geringen Größe vermochten sie allerdings keine Sonderrechte oder Autonomie gegenüber dem Landesherrn, wie in anderen Territorien zu beobachten, zu erreichen. Gegenstand der minutiösen Untersuchung sind Bevölkerung und Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung und die „Ehrbarkeit“ als städtische Elite. Wie in anderen Beiträgen geht es auch um Kontakte der Familien zu den benachbarten Reichsstädten und in andere Territorien hinein.

Den Aspekt von Ernährung und Konsum thematisiert mit naturwissenschaftlich-archäologischen Methoden Manfred Rösch in seinem Artikel „Stadt und Umland im deutschen Südwesten aus archäobotanischer Sicht. Nahrungserzeugung, -verteilung und -verbrauch“ (S. 61–76). Auf dem Sektor des Getreideanbaus spricht er den üblichen Rückgang des Roggens und die „Verdinkelung“ an und kommt mit Blick auf die spätmittelalterliche Agrar- und Bevölkerungskrise zu dem datengestützten Ergebnis, dass diese in Württemberg gut gemeistert werden konnte. – Das bauliche Bild der württembergischen Städte zeichnet Tilmann Marstaller in seinem umfanglichen Beitrag „Bürgerhaus – Haus der Bürger. Neue bauhistorische Untersuchungen zu Bürger- und Rathäusern im spätmittelalterlichen Württemberg“ (S. 77–124) nach. Neben wenigen Steinbauten war hier in erster Linie die Fachwerkbauweise charakteristisch. Die den repräsentativen Charakter des öffentlichen Raums markierenden Rathäuser des 15. Jahrhunderts hatten, wie das bauarchäologisch untersuchte Tübinger Beispiel, Vorbildfunktion über die Landesgrenzen hinaus.

Nina Kühnle wendet sich dem spannenden Aspekt der Deurbanisierung zu („Ehemalige Städte, vergessene Städte? Württembergische »Statuswüstungen« im späten Mittelalter“, S. 125–144). Vor dem allgemeinen Hintergrund der Stadtwüstungen im spätmittelalterlichen Reich erörtert sie methodische Probleme des Zugangs zu diesem Phänomen. Sie geht den Bedingungen des Statusverlusts und den Wegen der Orte zur Post-Urbanität an ausgewählten Beispielen nach. Ihrer am Schluss geäußerten Erwartung, dass „von der Erforschung der Deurbanisierung noch mancher Erkenntnisgewinn zu erwarten“ sei, kann man nur zustimmen. – Den umgekehrten Weg der Stadtwerdung erörtert dann Stefan Benning in seinem Beitrag „Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg: Das Beispiel Bietigheim“ (S. 145–165). Sehr deutlich kommt zum Ausdruck, wie die Stadtgründung von 1364 aufgrund territorialer Konkurrenz zunächst stockte, und dass erst die Privilegierung des Marktes rund drei Jahrzehnte später durch Antonia Visconti den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt und damit ihre eigentliche Blüte bewirkte. Die zentralörtliche Rolle Bietigheims als Amtssitz seit dem späten 15. Jahrhundert festigte das Gewicht der Stadt.

Die folgenden drei Beiträge thematisieren den herrschaftlichen Aspekt: Erwin Frauenknecht („Kaiser Karl IV. und die Städte in Württemberg und Umgebung“, S. 167–181) zeigt am Beispiel des Luxemburgers, welche Politik dieser neben den für ihn im Fokus stehenden Reichsstädten gegenüber württembergischen Territorialstädten betrieben hat. Frauenknecht ermittelt die statliche Zahl von 20 Orten und untersucht einige Beispiele, zunächst Bietigheim, dessen Umwandlung vom Dorf zur Stadt der Kaiser ebenso wie im Falle von Laichingen privilegierte. Als Kontrast behandelt Frauenknecht Aalen, das Karl IV. den Grafen von Öttingen abkaufte und zur Reichsstadt machte, und Langenau, das er zugunsten der von ihm gestützten Werdenberger privilegierte. – Ein großes Tableau bietet der Beitrag von Peter Rückert über „Die Grafen in ihrer Stadt: Herrschaftsrepräsentation im spätmittelalterlichen Württemberg“ (S. 183–206). Hier geht es um Formen, Zeichen und Rituale der Herrschaftsdarstellung, die in chronologischer Folge an den Grafenbrüdern Eberhard II. und Ulrich IV., dem Grafenpaar Eberhard III. und Antonia Visconti, den Grafenbrüdern Ludwig I. und Ulrich V. und am Grafenpaar Eberhard V. und Barbara Gonzaga eindrucksvoll vor Augen geführt werden. Hof und Stadt, die Rolle der Gräfinnen aus italienischem Milieu sind Leitlinien der Darstellung. – Ulrich Knapp ergänzt mit seinem Aufsatz „Herrschaftliche Architektur in Städten Württembergs im Spätmittelalter“ (S. 207–264) die zuvor gewählte Perspektive von den Kirchen- und Profanbauten her. Als Anschauungsmaterial dienen ihm insbesondere Leonberg, aber auch eine Reihe anderer württembergischer Städte, darunter nicht zuletzt Bietigheim. Im Falle von Stuttgart und Urach stellt er die räumliche Nähe von Stadtkirche und Schloss heraus, und im Fazit unterscheidet er drei große Entwicklungsphasen, die Zeit vor 1312, die Jahrzehnte nach 1316, insbesondere unter Eberhard III., und die Phase der Landesteilung 1442–1482 und unmittelbar nach der Wiedervereinigung nach 1482.

Zuletzt widmen sich zwei Beiträge der geistigen und religiösen Kultur in württembergischen Städten: Roland Deigendesch untersucht „Schreiber und Leser in der Stadt. Aspekte von Bildung und Literatur am Beispiel der Städte zwischen Alb und Neckar am Ende des Mittelalters“ (S. 265–295). Unter Einbeziehung von Reichsstädten wie Esslingen und Reutlingen entwirft er ein plastisches Bild zu den Schulen in der Stadt, sowohl in der Hand von Bettelorden und Stiften als auch in der Hoheit des Rates. Unter den württembergischen Städten spielte hier Urach eine Rolle; für Stadtschreiber lassen sich mehr württembergische Beispiele (Münsingen, Tübingen) anführen; dies gilt auch für das Feld geistlich-klösterlicher Literatur. – Zuletzt kommen im Beitrag von Sigrid Hirbodan „Geistliche Frauen in württembergischen Städten“ (S. 297–315) die städtischen Frauenklöster zur Sprache, die man in größerer Zahl erwarten könnte. Im engeren Sinne gab es indes nur zwei „echte“ Frauenklöster, so dass Hirbodan den Horizont auf geistliche Frauen im weiteren Sinne öffnet und überdies als Vergleichsobjekt die Reichsstädte einbezieht. Beispielstädte sind Stuttgart, Tübingen, Urach, Bietigheim und die Reichsstadt Esslingen. Frauenklöster auf dem Lande runden das Bild ab, das erkennen lässt, dass, jenseits vom landesherrlichen Repräsentationsbedürfnis in Residenzstädten, die landesherrlichen Städte lange brauchten, bis hier ein geistliches Leben neben der Pfarrkirche entstand.

Der Tagungsband, durch ein Register gut erschlossen, stellt insgesamt eine reiche und farbige Palette historischer, siedlungs- und bauhistorischer und nicht zuletzt kultur- und kirchengeschichtlicher Aspekte der württembergischen Städte im Spätmittelalter dar, die nun neben den besser erforschten Reichsstädten in Württemberg ihren Platz in der Literatur haben. Dabei kann es allerdings nicht darum gehen, beide Städtetypen gegeneinander zu

stellen. Dies geschieht hier auch nicht, vielmehr werden die Verbindungslinien und wechselseitigen Ausstrahlungen in einer einzigartig dichten Städtelandschaft des spätmittelalterlichen Reichs sichtbar.

Thomas Zotz

Philip HAAS, Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 177), Darmstadt und Marburg: Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017. 393 S. mit 9 Abb. ISBN 978-3-88443-332-4 Geb. € 36,-

In seiner Marburger Dissertation untersucht Haas den Einsatz dynastischer Ehen als Instrument der Politik am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel zwischen 1649 und 1740. Er beantwortet die Frage, welche politischen und dynastischen Interessen durch Fürstenehen umgesetzt werden sollten über die Auswertung frühneuzeitlicher Traktatliteratur und anhand von sieben konkreten Fallbeispielen aus Hessen-Kassel.

In einer Einleitung gibt er den Forschungsstand zu Fürstenehen in der Frühen Neuzeit wider, legt Desiderata, Perspektiven und Methoden dar, um dann seinen Untersuchungsgegenstand und -zeitraum sowie die Fragestellung vorzustellen. In diesem Kontext bietet er einen Überblick über die Ehepolitik Hessens und Hessen-Kassels vom 16. bis ins 18. Jahrhundert.

Im zweiten Kapitel stellt Haas unter der Überschrift „Normen und Begrifflichkeiten“ den rechtlichen und wissenschaftlichen Rahmen der hessischen Eheschließungen dar. Ersterer wurde definiert über die hessischen Hausordnungen, vor allem über das Testament Philipps des Großmütigen von 1562 und die Erbverbrüderungen mit Sachsen und Brandenburg, die zwischen 1373 und 1614 abgeschlossen wurden. Zum wissenschaftlichen Rahmen wertete Haas insgesamt 70 Traktate von Erasmus von Rotterdam (1516) bis Immanuel Kant (1795) zur dynastischen Ehe aus. Diese wurden als politisches Mittel erster Güte gewichtet, mit den Zielen Gemeinwohl, Staatsräson, Sicherheit, Vertragsgarantien, Freundschaft und Kooperation.

In seinem dritten Kapitel untersucht der Autor sieben Fallbeispiele aus den Jahren zwischen 1649 und 1740. Es handelt sich dabei um Eheverbindungen Hessen-Kassels mit Brandenburg (1649, 1679 und 1700), Dänemark (1667), den Niederlanden (1709), Schweden (1715) und England-Hannover (1740). Allen sieben Beispielen ist der deutlich ranghöhere Ehepartner gemein. In Verhandlungsführung, Intentionalität, politischem Kontext und Wirkung unterscheiden sich die Beispiele deutlich.

Mit der Verbindung von Erbprinzip Wilhelm (VI.) mit Hedwig Sophie von Brandenburg, der Schwester des Großen Kurfürsten, eröffnete sich 1649 für das Haus Hessen-Kassel ein neues und attraktives Konnubium mit vielen weiteren vorteilhaften Eheschließungen in den folgenden Jahren. So war die Hochzeit von Elisabeth Friederike von Hessen-Kassel mit dem späteren König Christian V. von Dänemark ein außenpolitischer Schachzug Brandenburgs zur gemeinsamen Sicherung Brandenburgs und Dänemarks gegen Schweden. Dass eine hessische Prinzessin Unterpand dieser politischen Kooperation wurde, bezeichnet Haas sehr treffend als „verwandtschaftspolitischen Umweg“ (S.192). Aber auch die Eheschließungen von Elisabeth Henriette mit Friedrich III. von Brandenburg 1679 und von Erbprinzip Friedrich mit Louisa Dorothea Sophie von Brandenburg wurden letztlich durch die Hochzeit von 1649 ermöglicht.

Die Verbindung von Marie Luise mit Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez 1709 war mehr als eine Verbindung zwischen zwei benachbarten reichsfürstlichen Familien. Johann Wilhelm Friso war der designierte Statthalter der Vereinigten Niederlande, starb allerdings, bevor er das Amt antreten konnte. Damit wurde die hessische Prinzessin zur Mutter des ihm nachfolgenden Erbstatthalters. Die Hochzeit Friedrichs mit Ulrike Eleonore von Schweden 1715 machte ihn 1720 zum König von Schweden. Sein Neffe Friedrich II. heiratete 1740 Maria von Hannover, eine Tochter des englischen Königs Georg II. Hintergrund der sehr erfolgreichen Eheschließungen des Hauses Hessen-Kassel in der Frühen Neuzeit waren die sehr angesehenen landgräflichen Subsidienregimenter, die oft Thema der Eheverhandlungen waren.

In einem Fazit hält Haas die Ziele der Eheverhandlungen und der Eheschließungen Hessen-Kassels fest: An erster Stelle stand stets die Verhandlungssicherheit – der Abbruch von Verhandlungen hätte einen Gesichtsverlust bedeutet. Es folgten die Wahrung von Ehr- und Titelfragen, der Erwerb von Thronen und Titeln sowie der Erwerb von Territorien. Aber auch konfessionelle und finanzielle Fragen waren stets Thema der Verhandlungen. Als Ergebnis formuliert Haas den großen Erfolg der Heiratspolitik Hessen-Kassels und die Bedeutung des stets hinter den Hochzeiten stehenden Interesses als zentraler Kategorie fürstlicher Ehen.

Der Band wird abgerundet durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister. Joachim Brüser

Dokumentation zur Tagung „200 Jahre Turnen in Württemberg“ am 18. Mai 2016 in Calw-Hirsau, hg. von Martin EHLERS, Markus FRIEDRICH und Karl J. MAYER (Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg, Stadtarchiv Calw – Kleine Reihe 33), Maulbronn und Calw 2016. 86 S. mit 43 Abb. ISBN 978-3-939148-39-5. € 8,-

Am 18. Oktober 1816, exakt drei Jahre nach der Leipziger Völkerschlacht, wurde in Hirsau der erste Turnverein in Württemberg gegründet. Verantwortlich war dafür der Leonberger Präzeptor Friedrich Wilhelm Klumpp, der als Theologiestudent in Berlin von Turnvater Jahns Gedankengut inspiriert worden war und später selbst den Ruf eines „schwäbischen Turnvaters“ erlangte. Auch wenn die kleine Hirsauer „Turn Gemeinde“ nach anfänglichem Enthusiasmus bereits 1817 wieder einging, gilt damit der kleine Calwer Stadtteil – und nicht etwa eine Stadt wie Stuttgart, Tübingen oder Ulm – als die Wiege der württembergischen Turnbewegung.

Wir wissen dies dank dem erst 1972 von Siegfried Greiner wiederentdeckten Hirsauer Turntagebuch, in dem es heißt: „Fünf Jünglinge, denen es mit Ernst um das liebe teutsche Vaterland zu thun ist, und die wissen, was ihm Noth thut, haben diß im Turn-Buche (Jahns teutsche Turnkunst) gefunden, und möchten sich an die Schaar der ächten teutschen Turner anschließen.“ Der Band wird heute in der Württembergischen Landesbibliothek aufbewahrt, und das Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg (IfSG) ließ ihn reproduzieren. Dieser sehr rührige Verein mit Sitz in Maulbronn betreibt seit nunmehr 25 Jahren die Sicherung, Erschließung und Auswertung sporthistorischer Unterlagen. Seit 2017 befindet sich dessen Dokumentationsstelle als Sachgebiet „Sportarchiv“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Gemeinsam mit dem Schwäbischen Turnerbund und dem Stadtarchiv Calw veranstaltete das IfSG zum 200-jährigen Jubiläum der Hirsauer Vereinsgründung 2016 ebendort eine

Tagung, deren Vorträge, allerdings ohne Diskussionsbeiträge, geradezu in Rekordtempo in Druckform veröffentlicht wurden.

Nach gleich sechs Geleit- und Grußworten gibt Michael Krüger (Münster) einführend in das Tagungsthema einen Überblick über die Entwicklung des Turnens: Von der patriotisch motivierten Körperertüchtigung von Männern aus dem akademisch-intellektuellen Milieu zu einer heute vornehmlich „Mädchen- und Frauensportbewegung für Fitness, Gesundheit und Gymnastik“. Insofern erfüllten sich die Träume der Turnväter von einem „Sport für alle“ als quasi „demokratischem Element“. An unseren stark ausdifferenzierten Spitzen- und Hochleistungssport freilich vermochte vor 200 Jahren noch niemand zu denken. Krüger resümiert, dass dieser wohl nichts „für alle“ sei – aber immerhin „zum Anschauen“.

Im Rahmen der Tagung erfolgte die offizielle Übergabe des Findbuchs zum Archivbestand des Schwäbischen Turnerbundes (STB) an den 1848 in Esslingen gegründeten Verband. Der Bearbeiter Markus Friedrich (IfSG) beleuchtet in seinem Beitrag die nun geordnete und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrte schriftliche Überlieferung, die zwar bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, deren Schwerpunkt aber in der Zeit nach 1945 liegt. Friedrich macht anhand von ausgewählten Quellen schlaglichtartig deutlich, wie sich der Mentalitätswandel der 1950er und 1960er Jahre innerhalb der Turnbewegung über das STB-Archiv rekonstruieren lässt. Er animiert damit zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses (nach Württembergischem Fußballverband, Schwäbischem Skiverband und Landessportverband Baden-Württemberg) vierten Verbandsarchivs, das vom IfSG erschlossen wurde.

Annette R. Hofmann (Ludwigsburg) und Gertrud Pfister (Kopenhagen) stellen unter dem Titel „Röcke, Zöpfe und Reigen: Mädchen und Frauen erobern die Turnhallen“ die Entwicklung des Frauenturnens von ihren Anfängen bis in die Gegenwart dar. Nur langsam öffnete sich die Turnbewegung dem weiblichen Geschlecht, zunächst den Mädchen, ab Ende des 19. Jahrhunderts auch den Frauen. Mitbestimmung aber erlangten sie erst nach dem Ersten Weltkrieg. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass heute unter den Kindern im Deutschen Turnerbund die Jungen gegenüber den Mädchen noch dominieren, von der Pubertät ab bis ins hohe Alter Turnen jedoch überwiegend Frauensache geworden ist. Und auch unter den Vereinsfunktionären, welche die lokalen Turn- und Sportprogramme umsetzen, dominiert das weibliche Geschlecht. Im krassen Widerspruch dazu steht jedoch dessen geringe Repräsentanz in den Gremien der Bundes- und Landesverbände.

Einen interessanten Nebenaspekt der Turnbewegung thematisiert Lothar Wieser (Mannheim). Mit dem Titelzitat „Der praktische Nutzen der Turnerei“ beschreibt er die Feuerlösch- und Rettungskorps der Turnvereine im deutschen Vormärz insbesondere an Beispielen aus Baden, womit der regionale Fokus der Tagung erweitert wurde. Die Beteiligung von Turnvereinen an der Gründung der Freiwilligen Feuerwehren, meist in den 1860er Jahren, ist unbestritten. Wieser verdeutlicht nun, wie die Turner aufgrund „ihrer solidarischen Grundhaltung, nämlich ihre durch das Turnen erlangten Fähigkeiten zum Wohl ihrer Mitmenschen einzusetzen“, vielerorts schon 1846 diese öffentliche Aufgabe wahrgenommen hatten.

Im letzten Beitrag gibt Karl Mayer einen Überblick über die durchaus besondere Historie des in erster Linie durch sein Kloster geprägten Tagungsortes Hirsau, der erst im Jahr 1830 den Status einer Gemeinde mit allen kommunalen Rechten erhielt und heute als „Stätte der Erholung und Heilung“ gilt. Der Calwer Stadtarchivar schuf damit bei der Tagung für deren Teilnehmer den Übergang zum Begleitprogramm.

Das ansprechend und überwiegend farbig illustrierte Bändchen bietet von ausgewiesenen Kennern der Sportgeschichte verfasste grundlegende Beiträge über die Turnbewegung in Württemberg und darüber hinaus. Man darf bereits jetzt auf die Ergebnisse der nächsten IfSG-Tagung gespannt sein!

Konstantin Huber

Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 34 (2016), hg. vom Verein für Familienkunde in Baden-Württemberg e. V. 331 S. ISSN 0172-1844. € 25,-

Die Vereinszeitschrift der südwestdeutschen Familienforscher, einst ein vierteljährlich erscheinendes, sehr bescheiden wirkendes Blättchen, hat vor einem Jahrzehnt ihr Bild geändert, vor allem äußerlich verbessert. Sie erscheint jetzt als respektables Jahrbuch im Umfang von 300 bis 400 Seiten. Die Beiträge, im alten Vereinsblatt nur wenige Seiten umfassend, sind länger geworden, was nicht allen Aufsätzen bekommt, aber den Autoren buchstäblich mehr Raum gibt. Auch die Inhalte haben sich geändert: Von rein genealogischen Fragen wenden sich die Themen stärker der Regional- und Landesgeschichte zu. Hinzu kommen Quellenveröffentlichungen, die gerade im vorliegenden Band einen breiten Raum einnehmen.

So ist der erste Beitrag von Tobias Teyke eine Edition; es geht um „Das älteste Meßkircher Bruderschaftsverzeichnis“, ein Verzeichnis der St. Martins Bruderschaft für die Zeit zwischen etwa 1475 und 1645/1675. Diese Quelle ist für die Herrschaft Meßkirch deswegen von großer Bedeutung, weil zahlreiche Archivalien dieser Zeit, vor allem das Spitalarchiv insgesamt, nicht erhalten sind. Auch die Kirchenbücher beginnen erst 1669, sodass die Nennung der zahlreichen Personen oft eine wichtige Quelle ist. Dass der Autor das Bruderschaftsverzeichnis nicht nur ediert hat, sondern dem Text auch ein 16 Seiten umfassendes Personenregister anfügt, ist für Genealogen und Historiker nützlich.

Auch der nächste Aufsatz ist einem Verzeichnis aus der Zeit vor den Kirchenbüchern gewidmet: „Dass wir und unsere Kinder doch das Brot haben mögen (ein Schuldnerverzeichnis des Klosters Denkendorf aus dem Jahr 1503)“, in dem Reinhard Mauz Unterlagen aus den Denkendorfer Kopialbüchern analysiert. Mit Hilfe weiterer Quellen, so der Brennholz-Abgabeliste von 1503 und 1504 sowie einer Saatgut-Liste von 1504, gelingt es dem Autor, die Haushaltsvorstände des Dorfes für die Zeit um 1500 nahezu vollständig zu ermitteln.

Ein dritter Beitrag des Bandes gilt einer Familie bzw. den Trägern eines Familiennamens. Lukas Gundling schreibt über „Die Wege der Gundlinge nach Osten. Wie die Gundlinge von Württemberg nach Danzig, Krakau, Prag und Wien kamen, nebst der Verbindung der Gundlinge zum Genealogen Roman von Procházka“ – ein etwas umständlich formulierter Titel, der aber den Inhalt vorwegnimmt. Zum einen werden die Wege der Namensträger Gundling in die genannten Städte beschrieben, zum andern die familiären Beziehungen zum Genealogen Roman von Procházka.

Wiederum eine Edition, eine sehr umfangliche zudem, legt Günther Klugermann vor: „Herrschaft Rötteln und Landgrafschaft Sausenberg um 1621. Ein ungewöhnlicher Berain“. Im Falle der beiden hier behandelten Territorien ist die Bestandsaufnahme sogar erweitert, insbesondere in rechtlicher Hinsicht. Die Edition dieses Dokuments umfasst allein 60 Seiten, also ein knappes Fünftel des Jahrbuchs. Der Kommentar hat drei Seiten, das Ortsregister vier, ein Personenregister fehlt. Auch wenn der hier behandelte Raum von der Genealogie bisher eher stiefmütterlich behandelt worden ist, muss man sich fragen, ob eine

genealogische Zeitschrift der richtige Ort für eine solche umfangliche Quellenedition ist. Eine eigenständige, lokalgeschichtlich ausgerichtete Publikation wäre – auch für die potentiellen Nutzer – sicherlich sinnvoller.

Mit der Biographie von „Karl Magnus Leutrum von Ertingen (1680–1738) – Offizier, Diplomat und Dorfherr“ befasst sich Konstantin Huber, ein Aufsatz, der bei der Erarbeitung der Ortsgeschichte von Dürrn im Enzkreis entstand, denn dort besaß Karl Magnus Leutrum von Ertingen Anteile an der Ortsherrschaft und gründete den Herrnsitz Karlshausen. Einen rein genealogischen Aufsatz steuert schließlich Leander Hohwieler bei: „Die badischen Vorfahren von August Lydtin, Tierarzt und Veterinärbeamter (1834–1917)“. Ausführliche Biographien über den Probanden, aber auch über seinen Großvater, den Wundarzt und Kaiserstühler Weinbaupionier Ernst Georg Lydtin, sind in die akribisch dargestellte Ahnenliste eingefügt, die zehn Generationen umfasst und vor allem im Raum Lörrach wurzelt.

Der kleinere zweite Teil des Jahrbuchs enthält Ergänzungen, Nachträge und Miscellen. Hier finden sich Notizen zu den Familien Brösamle im Raum Nagold, zur Fasanenjägerfamilie Schlecht, zur Försterfamilie Holtz, Korrekturen zu den Ahnen der Familie Knoderer in Sulzburg, schließlich Bemerkungen zum Thema „Kinder mit genau gleichen Vornamen in einer Familie“. Eine Reihe von Buchbesprechungen sowie – besonders wertvoll – je ein Register zu den Familien- und zu den Ortsnamen beschließen den Band.

Insgesamt ein stattlicher Band, dessen Qualität nicht nur den Autoren, sondern auch dem Schriftleiter Immo Eberl zu verdanken ist. Die Qualität ist aber nicht so sehr in rein genealogischen Arbeiten zu finden, denn solche Beiträge fehlen entweder ganz oder stehen jedenfalls im Hintergrund. Im Vordergrund stehen umfangliche Quelleneditionen, die zum Teil auch von genealogischem Wert sind, aber hauptsächlich lokalgeschichtliche Bedeutung haben.

Günther Schweizer

Städte und Orte

Christoph BITTEL, Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn 1933–1949. NS-Diktatur, Krieg und demokratischer Neubeginn, Horb: Geiger-Verlag 2016. 248 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86595-639-2. € 19,-

Die Zeiten, in denen in Ortschroniken oder Heimatbüchern die Jahre 1933–1945 als „verhängnisvolle Zeit“ in einem Satz abgetan wurden, sind über 70 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft vorbei. Mittlerweile liegen zahlreiche kritische, fundierte lokale Darstellungen zum NS-Regime auch in Württemberg vor, und zwar nicht nur für Städte, sondern auch für kleinere Gemeinden. Das Erkenntnisinteresse hierbei ist: Wie hat die Diktatur auf der Mikroebene „funktioniert“, was bedeutete sie konkret für jeden Einzelnen, wer waren die „Diktatoren im Dorf“ und wer waren deren Opfer?

Auch auf dem Gebiet des ehemaligen NSDAP-Parteigaus „Württemberg-Hohenzollern“ macht die Forschung zu Personen und lokalen Aspekten der Jahre 1933 bis 1945 seit Jahrzehnten große Fortschritte. Dabei entsteht mitunter der Eindruck, dass bestimmte Regionen im Südwesten bei der kritischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit weiter fortgeschritten sind als andere. Zu den Regionen, die sich dieser Aufgabe eher zögerlich näherten, gehörte lange Zeit auch der Nordschwarzwald. Dies beginnt sich zu ändern; oft aufgrund privater Initiativen, was ganz besonders dankbar zur Kenntnis zu nehmen ist.

Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde Althengstett mit ihren früher selbstständigen Teilorten Neuhengstett und Ottenbronn. Im Haus der Familie Weber lebte vor dem Zweiten Weltkrieg Helmut Großhans, geboren 1927, in Grafeneck ermordet 1940. Um an das Schicksal von Helmut Großhans zu erinnern, erfolgte im Jahr 2013 – von der Familie Weber und vielen Bürgern und Institutionen gefördert – die erste (und noch immer einzige) „Stolperstein“-Verlegung im Landkreis Calw. Im selben Jahr organisierte Francis Guillaume (Neuhengstett) eine Führung zu Gebäuden und bedeutsamen Örtlichkeiten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Aus diesem Ansatz entwickelte sich 2014 ein lokaler „Arbeitskreis Zeitgeschichte 1933–1945“, an dem sich zahlreiche historisch interessierte Bürger beteiligten. Von der Gemeindeverwaltung und dem Landkreis unterstützt, machte der Arbeitskreis es sich zur Aufgabe, vor allem die Erinnerung an die Opfer des Nazi-Regimes wachzuhalten.

Im Jahr 2015 beauftragte die Gemeinde Althengstett den Historiker Christoph Bittel, die Geschichte der drei Orte in den Jahren 1933 bis 1945, mit Ausblick auf die Nachkriegsjahre, wissenschaftlich fundiert zu erforschen und darzustellen. Der vorzustellende Band ist das Ergebnis dieser Forschungen. Mit profundem Hintergrundwissen, das die Darstellung der lokalen Geschehnisse jedoch nicht erschlägt, und auf breitester Quellenbasis, beschreibt Bittel den Weg der drei Gemeinden ins Dritte Reich und ihre Geschichte in den Jahren 1933 bis 1945 nüchtern, aber keinesfalls distanziert.

Vieles, was Bittel in chronologisch-thematischer Weise darstellt, ist so oder doch so ähnlich aus anderen württembergischen Gemeinden bekannt: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise ab 1928/29, die folgende politische Radikalisierung ab den frühen 1930er Jahren, die von vielen begrüßte Machtübernahme der Nationalsozialisten, die März-Wahlen mit ihrem eindeutigen Votum für Hitler, der rasante Abbau bürgerlicher Rechte und Freiheiten, der auch in den drei Gemeinden durch Verhaftung und KZ-Inhaftierung vermeintlicher Gegner des neuen Regimes den Menschen unverhüllt vor Augen führte, dass abweichendes Denken und Verhalten unter den neuen Machthabern schlimme Konsequenzen nach sich ziehen würden.

Es folgte die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens, der Verwaltung, der Parteien und Vereine. Dass die Verwaltung, vor allem der noch aus der „System-Zeit“ stammende Bürgermeister Gottlieb Braun, in Althengstett massiv angegangen wurde, ist so auch aus anderen Orten überliefert. Es erstaunt jedoch, dass hier nicht eine untergeordnete SA-Charge den Angriff führte, sondern der Ortsarzt und NSDAP-Stützpunktleiter Dr. Karl Schmitz. Der Angriff auf den Amtsinhaber scheiterte, da Partei und Staat an einer Stabilisierung und Beruhigung der inneren Verhältnisse, an einer reibungslos funktionierenden Gemeindeverwaltung interessiert waren und nicht an ständigen lokalen Konflikten.

Auch wenn manches, was Bittel hier für die Jahre 1928 bis 1939 darstellt, sich so oder so ähnlich auch in anderen Gemeinden des Landes abgespielt hat, so gelingt es dem Autor aufgrund seiner akribischen Auswertung auch entlegener Quellen, das Besondere, das Orstypische herauszuarbeiten. Hierzu gehört etwa, dass die Gemeindegewerkschaft der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Althengstett, der seit 1936 ersten im Kreis Calw, 1941 ihr Amt aufgab und danach nur noch die Diakonissin und Gemeindegewerkschaftsleiterin Frida Beckbissinger ihren Dienst für die Bedürftigen versah. So fügt Bittel dem Bild des Nationalsozialismus in Württemberg auf der lokalen Ebene immer wieder unerwartete, neue Facetten hinzu.

Für den Rezensenten ist die Arbeit dort am beeindruckendsten, wo Bittel den Kern des NS-Regimes in den Blick nimmt: Die beispiellose Missachtung aller fundamentalen

Menschenrechte bis hin zum staatlich sanktionierten Mord. Dies begann mit der erwähnten Verhaftung von Andersdenkenden 1933, setzte sich fort mit der Zwangssterilisation im Rahmen des „Erbgesundheitsgesetzes“, von der 13 Menschen in den drei Gemeinden betroffen waren, und erreichte mit der Ermordung behinderter Menschen nach Kriegsbeginn einen furchtbaren ersten Höhepunkt. Der Mord an Helmut Großhans aus Ottenbronn wurde bereits erwähnt, aber auch eine 1897 geborene Hausfrau aus Althengstett fiel diesem Massenmord zum Opfer.

Wie in allen Gemeinden kamen nach Kriegsausbruch Zwangsarbeiter nach Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn. Zunächst vor allem polnische Kriegsgefangene, später Franzosen sowie Zwangsverschleppte aus der Sowjetunion. Bekanntlich unterlagen vor allem die Zwangsarbeiter aus Osteuropa als Angehörige „minderwertiger Rassen“ besonders rigiden, diskriminierenden Sondergesetzen. Für deutsche Frauen standen sexuelle Beziehungen mit osteuropäischen Zwangsarbeitern unter schweren Strafen. Den Männern drohte gar die Todesstrafe.

Im Jahr 1942 wurden vier junge Frauen aus Althengstett wegen Beziehungen zu polnischen Landarbeitern verhaftet. Drei dieser Frauen sind im Buch namentlich genannt; alle wurden in das KZ Ravensbrück verbracht, wo sie bis zur ihrer Entlassung im Jahr 1944 schwere seelische und körperliche Schäden erlitten. Dass diese Frauen sich mittlerweile als Opfer der NS-Diktatur öffentlich zu ihrem Schicksal bekennen, etwa vor Schülern über ihre Leidenszeit berichten, ist nach langen Jahren, in denen sich die Opfer verstecken mussten, während die Täter oft genug wieder zu Amt und Würden kamen, eine bewundernswert mutige Haltung.

Einer der polnischen Männer, Marian Tomczak, bezahlte seine Liebe zu der Althengstetterin Hedwig Zipperer mit dem Tode. Im August 1942 wurde er in einem abgesperrten Waldstück bei Althengstett vor den Augen seiner Schicksalsgenossen erhängt. Im Jahre 2015 wurde zur Erinnerung an diesen Mord, für den kein Täter je zur Verantwortung gezogen wurde, an der damaligen Hinrichtungsstätte ein Gedenkstein gesetzt.

In einem Exkurs am Ende des Buches geht Bittel ausführlich auf die (gewollt?) gescheiterte juristische Aufarbeitung des Mordes an Marian Tomczak und die Versuche der weiblichen KZ-Opfer aus Althengstett ein, nach 1945 für ihre Leiden Entschädigung zu erlangen. Sämtliche zuständigen staatlichen Stellen lehnten konsequent alle entsprechenden Anträge mit der perfiden Begründung ab, die Betroffenen hätten gegen damals bestehendes Recht verstoßen und seien somit selbst an ihrer Inhaftierung schuld gewesen, die im Übrigen nicht aufgrund politisch begründeter Verfolgung durch das Regime erfolgt sei. Erst im Rahmen der Wiedergutmachungszahlungen der Bundesrepublik an osteuropäische Zwangsarbeiter erhielten in den 1990er Jahren auch die vier Althengstetter Frauen eine nicht allzu üppige, eher symbolische Entschädigung.

Die Passagen in Bittels Buch, die sich mit dem bis in die kleinste Gemeinde alltäglich spürbaren Unrechtscharakter der Diktatur und mit der Verdrängung dieses Unrechts nach dem Ende des NS-Regimes auseinandersetzen, machen das Buch besonders wichtig. Nicht nur für die Menschen in Althengstett, sondern insgesamt für unsere Kenntnis der Jahre der NS-Diktatur. Das Buch ist ein wichtiger landesgeschichtlicher Beitrag zur oben erwähnten Frage, wie diese Diktatur vor Ort wirkte und wie verharmlosend unsere Gesellschaft nach 1945 mit ihr umging und oft noch umgeht.

Karl J. Mayer

Hans Peter KÖPF, Ebershardt im Nordschwarzwald. Ein 700-jähriges Dorf, Weißenhorn: Anton H. Konrad Verlag 2016. 257 S. ISBN 978-3-87437-573-3. Geb. € 29,90

Im Nordschwarzwald rund acht Kilometer nordwestlich von Nagold liegt der kleine Ort Ebershardt. Das Dorf zählt 630 Einwohner und gehört heute zur Gemeinde Ebhausen. Gesichert nachweisbar ist es erstmals 1312 als „Ewelhart“. Ursprünglich im Besitz adliger Grundherrn, kam Ebershardt im 14. und 15. Jahrhundert an das Kloster Reichenbach. Mit dem Kloster gelangte Ebershardt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Württemberg und verblieb dort.

Es ist erfreulich, dass das kleine von einem regen Gemeinschaftsleben geprägte Ebershardt eine eigene Ortsgeschichte bekommen hat. Der umfangreichste Beitrag dazu umfasst die Hälfte des Buches, thematisiert die Geschichte des Orts von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und wurde von dem Historiker Hans Peter Köpf geschrieben. Weitere umfangreichere Texte wurden verfasst vom Calwer Kreisarchivar Martin Friß über die Geschichte des Orts im 20. Jahrhundert bis zum Ende der Selbstständigkeit, von Volker Schuler über die Entwicklung seit Eingemeindung sowie von Hans Doll über die Schulgeschichte. Daneben haben weitere Autoren, darunter eine ganze Reihe von Ebershardter Bürger, kurze Beiträge u. a. zu den modernen Kirchengemeinden, Vereinen und zum Brauchtum verfasst.

Naturkundliche sowie vor- und frühgeschichtliche Kapitel wurden ausgespart. Nach den Vorworten, einer Einleitung und dem Abdruck des Heimatlieds beginnt daher das Hauptkapitel mit dem Titel „Geschichte von Ebershardt“. Der Autor Hans Peter Köpf schildert zunächst die Entstehung des Dorfes in der hochmittelalterlichen Siedlungsepoche sowie die Entstehung des heutigen Ortsnamens aus der ursprünglichen Bezeichnung „Ewelhart“. Es folgt ein Blick auf die hochmittelalterliche Grund- und Ortsherrschaft. Breiter Raum wird dabei der erstmals 1366 erwähnten und sich nach dem Ort benennenden Adelsfamilie eingeräumt. Detailreich beschreibt Köpf die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche grundherrschaftliche Struktur und gibt einen breiten Überblick über die Träger der Gemeindeämter. Ebenso geht er in einem familiengeschichtlich-demographischen Kapitel auf die Einwohner ein. Berücksichtigt werden in Unterkapiteln Kirche und Schule sowie die herrschaftlichen Verhältnisse. Wenig Platz nimmt hingegen die Zeit des Königreichs Württemberg ein.

Martin Friß skizziert in seinem Kapitel die Entwicklung des Orts vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Ende der Selbstständigkeit (1975). Er schildert auch die Zeit des Nationalsozialismus, die in Ebershardt insofern eine Besonderheit aufweist, als dass der seit 1937 amtierende Bürgermeister Christian Weik neupostolischer Konfession war. Dies wirkte sich allem Anschein nach auf seine Amtsführung aus. Der amtierende Bürgermeister der Gesamtgemeinde Ebhausen, Volker Schuler, befasst sich in einem anschließenden Kapitel mit der Entwicklung Ebershardts als Teilort seit 1975. Der Ausbau der Infrastruktur spielt hier die zentrale Rolle.

In weiteren kleineren Kapiteln werden die Kirchengemeinden, der Kindergarten und Vereine und die Feuerwehr vorgestellt. Ebershardt zeichnet sich dabei im kirchlichen Sinne dadurch aus, dass es seit 1920 eine bedeutende eigenständige neupostolische Gemeinde beherbergt. In einem eigenen Abschnitt werden Alltag und Brauchtum geschildert. Der Schulgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wird in einem gesonderten Kapitel nachgegangen. Das Kapitel über die 700-jährige Jubiläumsfeier spiegelt das rege und bemerkenswerte Gemeinschaftsleben des kleinen Weilers wider. Abgeschlossen wird der Band durch Ver-

zeichnungen der Geistlichen, Schultheißen, Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schullehrer sowie durch ein Orts- und ein Personenregister.

Die einzelnen Kapitel sind größtenteils in einem gut lesbaren und verständlichen Schreibstil verfasst. Gewisse Einschränkungen in inhaltlicher Hinsicht gelten für das Kapitel „Geschichte von Ebershardt“. Dort stellt der Autor in dem die mittelalterliche Grund- und Ortsherrschaft betreffenden Textteil verhältnismäßig viele, darunter einige weitgehende, zum Teil aufeinander aufbauende Mutmaßungen an. So vermutet er beispielsweise, dass der für 1427 nachweisbare Ebershardter Fronhof ursprünglich dem Fronhof des benachbarten Ebhausen unterstellt gewesen sei. Darauf aufbauend mutmaßt er wiederum, dass die Inhaber des Kirchenpatronats der Ebhausener Kirche auch den dortigen Fronhof unmittelbar und damit den Ebershardter Fronhof wiederum mittelbar besessen hätten. Dieses Vorgehensweise ist natürlich legitim und gerade bei der Darstellung mittelalterlicher Geschichte, die zuweilen große Überlieferungslücken aufweist, oft unumgänglich. Doch erschwert ein Übermaß an zum Teil weitgehenden Vermutungen, auch wenn sie als solche gekennzeichnet sind, in ihrer Gesamtheit dem Leser den Zugang zum Werk.

In formaler Hinsicht ist das Buch gut gelungen, es ist handlich und übersichtlich gestaltet. Die verwendete, relativ große Schrift fördert die Lesbarkeit, Abbildungen lockern den Gesamteindruck auf. Die Markierung von Personennamen durch Fettdruck sowie Stammtafeln in dem Unterkapitel „Einwohner und Familien“ helfen dem Leser bei der Orientierung. Die Orts- und Personenregister sind ein gutes Hilfsmittel für die Benutzung des Werks.

Der positive Gesamteindruck überwiegt: Die Kapitel über die allgemeine Geschichte sowie dasjenige über die Schulgeschichte sind gut mit Quellen belegt und bilden eine solide Ausgangsbasis für weitere Arbeiten über ortsgeschichtliche Themen zu Ebershardt und Umgebung.

Christoph Florian

Karl Wilhelm Castendyck, *Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914–1918*, hg. von Jürgen MÜLLER unter Mitwirkung von Katja ALT und Friederike ERICHSEN-WENDT (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 176), Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission 2017. 244 S. ISBN 978-3-88443-331-7. € 28,80

Anlässlich des Gedenkens zum 100. Jubiläum des Kriegsbeginns 1914 entstand eine Vielzahl von Publikationen, die sich mit den Wirkungen des Krieges auf regionaler Ebene und aus landesgeschichtlicher Perspektive beschäftigt. Im Zuge der vermeintlichen „Neuentdeckung“ des Ersten Weltkriegs richtet sich der Blick dabei auf die vielen historischen Quellen, die im Umfeld bzw. durch das „protestantische Pfarrhaus“ entstanden sind. Mit dazu beigetragen haben dürfte, dass es die protestantischen Pfarrer gewohnt waren, für die regelmäßig stattfindenden Visitationen detaillierte Berichte zu schreiben, die über die übliche Statistik der seelsorgerischen Dienste hinaus auch Einschätzungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der Kirchengemeinde enthielten. Die so entstandenen „Chroniken“ kommentieren also die Zeitläufte aus der persönlichen Sicht des Pfarrers, ergänzt um die Gegebenheiten vor Ort. Sie bieten somit eine ganz eigene, zwar höchst subjektive, aber in jedem Fall interessante Sichtweise auf den „Großen Krieg“.

Dieser Quellengattung entspricht auch die hier zu besprechende „Kriegschronik“, die ein geradezu prototypisches Beispiel darstellt. Pfarrer Castendyck resümiert die Vorkommnisse

und Ergebnisse des jeweiligen Kriegsjahrs und hat wohl aus eigenen Notizen und Vorarbeiten diese Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt (bei Frankfurt) erstellt. Es darf daher nicht angenommen werden, man habe es mit einem unmittelbaren Erleben des Ersten Weltkrieges zu tun, vielmehr wurden die Kriegsereignisse reflektiert, verarbeitet und gedeutet, der Kriegsverlauf eingehend dargestellt und aus einer national konservativen Sichtweise kommentiert. Die Nähe zum Visitationsbericht zeigt sich übrigens am Ende eines jeden Jahres, wenn eine genaue Statistik über gehaltene Gottesdienste, Anzahl der Besucher und die Kollekten und deren Verwendung Aufschluss gegeben wird.

Dieses Vorgehen des Pfarrers ist Stärke und Schwäche der Chronik zugleich: Man kann dem Schreiber folgen, wie er den Ereignisverlauf kommentiert, und sieht dabei, wie sich letzten Endes Erinnerung und Tradition bilden. So zeigt sich beispielsweise deutlich der bereits ausgebildete „Tannenberg“-Mythos bei gleichzeitiger Unkenntnis der realen Truppenstärke und des tatsächlichen Ereignisablaufs an der östlichen Front im Herbst 1914. Die sich bereits verfestigende Erinnerung wird in dieser Quelle sehr gut eingefangen. Nachteilig ist, dass man über die genaue Stimmung vor Ort, z. B. zum „Augusterlebnis“ und dem Kriegsbeginn, nichts erfährt bzw. nur über die später überformte Erinnerung unterrichtet wird. Man muss also die Quelle zu lesen wissen, dann ist diese „Kriegschronik“ ein interessantes zeitgenössisches Zeugnis.

Erleichtert wird das angemessene Verständnis dieser Quelle durch den umfangreichen einleitenden Teil, der alle relevanten Aspekte des Alltagslebens wie Kriegserfahrung vor Ort, Nahrungsmittelversorgung, aber auch das zeitgenössische seelsorgerische Handeln während des Ersten Weltkrieges erläutert und damit wesentlich zum Verständnis der Kriegschronik beiträgt. In mustergültiger Weise wird diese Quelle von Jürgen Müller dem heutigen interessierten Leser zugänglich gemacht und nach allen Regeln der Kunst ediert. Dadurch gewinnt die „Kriegschronik“ auch über das ortsgeschichtliche Interesse hinaus für die Landes- und Regionalgeschichte an Relevanz. Am Beispiel der hessischen Landgemeinde (heute Stadtteil von Nidderau) erhält der Leser Einblick in die kollektive Erinnerungsarbeit und Historisierung des Ersten Weltkrieges, die zudem ein interessantes Zeugnis des „protestantischen Geistes“ darstellt.

Daniel Kuhn

Ellwanger Jahrbuch Bd. 45, 2014/2015, hg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen e.V., Ellwangen 2016. 528 S. mit zahlr. meist farb. Abb. ISBN 978-3-945380-09-3. € 40,-

Für das zum Doppeljahr 2014/2015 erschienene Jahrbuch übernahm Immo Eberl, ehemaliger Ellwanger Stadtarchivar und Professor in Tübingen, die Aufgaben des Schriftleiters. Der Band 45 enthält 22 Beiträge zur Geschichte und Kultur Ellwangers und seiner Umgebung.

Andreas Gut erläutert „Das Collier von Trochtelfingen“ als neues und wichtiges Exponat seines Alamannenmuseums (S. 13–27). Barbara Scholkmann, emeritierte Tübinger Professorin für Archäologie des Mittelalters, gibt einen Überblick über die archäologischen Ergebnisse zu den frühmittelalterlichen Klöstern im süddeutschen Raum, zu denen auch das Ellwanger Kloster gehörte (S. 31–58). Was alles aus Knochenfunden aus Massengräbern über die sozialen Verhältnisse und Lebensbedingungen ermittelt werden kann, zeigen eindrucksvoll Madita-Sophie Kairies und Joachim Wahl (S. 59–100). Ein Graffito in der

St. Gangolf Kirche zu Bühlertann von 1524 erklärt Bernhard Staudacher überzeugend aus einer damals im Ort vorherrschenden apokalyptischen Stimmung (S. 101–105).

Den Darstellungen von Fischen im Ellwanger Weiherbuch des Johann Unsinn, einer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Handschrift von 1652, widmet sich Norbert Martin Maria Hartmann (S. 107–131). In einem kürzeren Beitrag informiert Bernhard Staudacher über die erste Poststation in Bühlertann von 1730 und listet die Quellen darüber auf (S. 133–136). Wolfgang Rothmaier beschreibt die Glasurmühle der Fayencefabrik Schrezheim (S. 137–159). Barbara Hass stellt aus der Korrespondenz der Familie Mozart die Umstände des kurzen Aufenthaltes von Wolfgang Amadeus Mozart in Ellwangen am 28. Oktober 1777 zusammen und erklärt den kurzen Besuch als eine Intrige des Wallersteinerischen Musikers Notger Franz Ignaz von Beecke (S. 161–182). Entstehung, Erscheinungsbild und Verbleib der klassizistischen Ausstattung der Stiftskirche St. Vitus in Ellwangen schildert Anselm Grupp (S. 183–224). Welche Bedeutung die Aufnahme in einen Ritterorden für die Karriere im Alten Reich haben konnte, veranschaulicht Thomas Freller an der Mitgliedschaft des Ellwanger Vizedoms Ignaz Gottlieb von Etdorf im kurkölnisch-bayerischen Orden vom Hl. Michael (S. 225–243). Der Errichtung eines Denkmals auf dem St.-Wolfgang-Friedhof für die im „Deutschen Krieg“ von 1866 Gefallenen aus dem Oberamt Ellwangen schildert Hans-Helmut Dieterich (S. 245–250).

Das Gedicht „Hegesias“ des Ellwanger Dichters und Lehrers Hermann Weller von 1922 ediert und interpretiert Michael Spang (S. 251–283). Kriegsende und Neubeginn 1945 schildert Hans-Helmut Dieterich für die Region Ellwangen (S. 285–309). Die 39 Zeichnungen des dortigen Zeichenlehrers Eduard Wengert vom Kriegsende in seiner Stadt gibt Anselm Grupp in Auswahl mit kurzer Erläuterung wieder. Mit dem Auge des einheimischen Künstlers gesehen, spiegeln sie eindrucksvoll in schönen und anschaulichen Darstellungen die Zustände während des Kriegsendes (S. 311–337). Renate Götz schildert die gelungene und auch mit Auszeichnungen anerkannte Renovierung ihrer 1913 gebauten, stark verfallenen Ellwanger Villa im Jahr 2008 (S. 339–351).

Als Organ des Geschichts- und Altertumsvereins enthält der Band weitere kleinere Beiträge. Das „Forum Schule“ bietet den einheimischen Schulen Gelegenheit, historische Projekte und Seminararbeiten vorzustellen (S. 353–359). Wie in historischen Zeitschriften üblich, enthält das Jahrbuch einen Rezensionsteil (S. 361–399), eine ausgiebige „Jahreschronik 2014/2015“ zu den lokalen Ereignissen (S. 401–461), Nachrufe auf die Verstorbenen (S. 465–488) sowie „Vereinsnachrichten“ (S. 489–507). Ein Index, der dem Leser die Orientierung in dem umfangreichen Band erleichtern könnte, findet sich nicht im Jahrbuch, soll jedoch für die Bände 26 bis 45 in einem eigenen Registerband baldmöglichst erscheinen. Die finanziellen Unterstützer des Vereines und seines Jahrbuches sind am Ende des Bandes mit Werbeinseraten vertreten (S. 511–528).

Diese Beiträge, allesamt zur Geschichte und Kultur der Ellwanger Region, sind insgesamt sehr unterschiedlich und vielfältig. Sie decken unterschiedlichste Bereiche und Themen der Regionalgeschichte ab. Sie entstammen nicht nur der Geschichte im engeren Sinn, stark vertreten ist diesmal die Archäologie, und auch die Kunstgeschichte, Musikgeschichte und Literatur kommen gebührend zur Geltung. So wird jeder an der Region Interessierte in dem Band Lesenswertes finden und sich darin vertiefen können. Einige Beiträge sind auch in allgemeinhistorischer Perspektive interessant und aufschlussreich.

Peter Schiffer

1200 Jahre Fichtenberg, Jubiläumsband, hg. von der Gemeinde Fichtenberg, Red. Christoph BITTEL, Neustadt an der Aisch: Verlag Schmidt 2016. 678 S. mit zahlr. Abb. € 25,-

2016 blickte die Gemeinde Fichtenberg (Kreis Schwäbisch Hall) auf eine 1200-jährige Geschichte zurück. Mit vielen Veranstaltungen und einem Festwochenende wurde das Jubiläum gefeiert. Der im gleichen Jahr erschienene Jubiläumsband bietet eine bleibende Erinnerung daran. Bürgermeister Roland Miola stellt ihn im Vorwort als „Heimatbuch“ heraus, dem es gelungen sei, „die Heimatgeschichte aufzuarbeiten und eine Zusammenfassung über die gesellschaftlichen Veränderungen, das politische und wirtschaftliche Leben in der Gemeinde im Laufe der Jahrhunderte zu erstellen“ (S. 9).

Zahlreiche Autoren und Autorinnen (namentlich genannt werden 34) haben mit großem Engagement unter der Redaktion von Christoph Bittel über 70 Beiträge geschrieben, die fast 700 Seiten mit Wissenswertem aus den unterschiedlichsten Themenbereichen füllen. Auch gewichtmäßig (2 Kilo) ist der Band stattlich. Bei der Konzeption und der Umsetzung des Buches wirkten der Geologe Theo Simon aus Fichtenberg und die Kreisarchivarin Monika Kolb aus Schwäbisch Hall in besonderer Weise an dem von der Gemeinde Fichtenberg herausgegebenen Band mit.

Die Vielfalt der Themen ist bemerkenswert. Theo Simon legt die Geologie und die Vor- und Frühgeschichte des Ortes dar. Der Urkunde mit der Ersterwähnung widmet Heinrich Wagner seinen Beitrag. Der Abschnitt „Dorf und Bevölkerung“ enthält mehrere Beiträge zur Geschichte des zur Herrschaft Limpurg gehörenden Ortes (Beate und Werner Iländer), darunter die Kurzbiographien aller Schultheißen und Bürgermeister von Monika Kolb. Hier finden sich auch Darstellungen über die Partnerschaften Fichtenbergs mit Orten in Polen und Finnland und mit Fichtenberg an der Elbe, weiterhin Darlegungen über die Bürgerstiftung (Roland Miola) und Bürgerbeteiligung in Fichtenberg (Monika Stroh und Regina Horny), alles Themen der jüngsten Ortsgeschichte.

Das Kapitel „Bebauung und Kulturlandschaft“ erörtert u. a. die Sanierung des Ortskerns (Ralph Jaeschke) und die Natur- und Kleindenkmale (Monika Kolb). Das Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“ befasst sich u. a. mit dem Bau der Umgehungsstraße (Richard Färber), Hochwasser und Schutzmaßnahmen, der freiwilligen Feuerwehr und dem Friedhof (alle drei Roland Miola). Weitere Themen sind die Murraltbahn (Christoph Bittel) und die Elektrifizierung des Ortes (Martin Burkhardt).

Der Abschnitt „Forstwirtschaft, Handwerk und Gewerbe“ enthält Beiträge zur Forstwirtschaft (Manuel Braunger), zum Handwerk (Christoph Bittel) und vier Beiträge von Monika Kolb zu den Gastwirtschaften, zum Markt, zur wirtschaftlichen Entwicklung nach 1945 und zum Bankwesen. Im Abschnitt „Sozialgeschichte und Gesundheitswesen“ schildert Jan Wiechert die Geschichte eines fünffachen Giftmörders aus Fichtenberg, und Birgit Bayer thematisiert in vier Beiträgen die ortspolizeilichen Strafverfügungen aus den 1930er Jahren, die Auswanderungen aus Fichtenberg, das Hebammenwesen und die Gemeindekrankenpflege seit 1945, während Heike Krause die Geschichte der Gemeindekrankenpflege seit 1890 darlegt.

Abschnitte mit Beiträgen über die „Kirchen“, „Schulen, Erziehung, Weiterbildung“ und „Kultur, Sport, Freizeit“ schließen sich an. Etliche Vereine nutzen hier mit „Eigenbeiträgen“ die Gelegenheit, sich aus ihrer Sicht vorzustellen. Den Band schließen ein ausführliches Personen- und ein umfangreiches Ortsregister ab, womit die Orientierung erleichtert wird.

Mit einem umfangreichen, reich gebilderten, vielseitigen und alle Aspekte der Ortsgeschichte einschließlich der Gegenwart behandelnden Band hat sich die Gemeinde Fich-

tenberg mit der Hilfe zahlreicher engagierter Autoren ein bleibendes Denkmal gesetzt, das die Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 2016 überdauert und jedem Interessierten die Ortsgeschichte anschaulich und detailliert darlegt. Peter Schiffer

heilbronnica 6, Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRENK und Peter WANNER (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 22 und Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Historischer Verein Heilbronn 38), Stadtarchiv Heilbronn 2016. 536 S. mit 149 Abb. und Karten. ISBN 978-3-940646-21-7. € 22,-

Schon zum vierten Mal erscheint ein Band der Reihe „HEILBRONNICA. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte“ als Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Historischen Verein Heilbronn und dem Stadtarchiv Heilbronn zugleich als Jahrbuch des Vereins. Der Band ist dem Gedächtnis an den 2015 verstorbenen, langjährigen Vorsitzenden des Historischen Vereins Dr. rer. nat. Christian Merz gewidmet. Unter der bewährten Redaktion von Peter Wanner enthält der wiederum sehr sorgfältig produzierte Band elf Beiträge, in chronologischen Blöcken gruppiert, mit einem Schwergewicht auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Vier Kurzbeiträge sowie Werkstattberichte aus der Arbeit des Stadtarchivs folgen, ebenso der Bericht über die Arbeit des Historischen Vereins in den Jahren 2013–2016 sowie ein aktuelles Mitgliederverzeichnis. Eine Anzahl von Buchbesprechungen der Jahre 2013–2016 informiert über wichtige Literatur zur Geschichte der Region.

Ein 1983 entdecktes Massengrab aus der frühen Jungsteinzeit, Zeugnis eines Massakers mit mindestens 34 Todesopfern, hat den kleinen Ort Talheim südlich Heilbronn zu einem der prominentesten Orte in der Erforschung der europäischen Vorgeschichte gemacht. Vermutlich wurde hier in einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisensituation eine ganze Siedlung ausgelöscht. Inzwischen weiß man, dass derartige Gewaltexzesse in jener Zeit keine Seltenheit waren. Die beiden Archäologen Thomas Link und Hans-Christoph Strien untersuchten im Frühjahr und Sommer 2015 mit einer geophysikalischen Prospektion das Umfeld des Massengrabs, um einen räumlichen Bezug des Massakers zu möglichen Siedlungen in der Nachbarschaft herzustellen. In unmittelbarem Anschluss an das Massengrab fehlen zwar eindeutige Siedlungsnachweise. Drei Höfe mit räumlichen Bezug konnten für die Zeit um 5100 v. Chr. dennoch nachgewiesen werden, von denen einer um die Zeit des Massakers aufgegeben wurde. Ob hier ein direkter Zusammenhang besteht, kann jedoch ohne eine Grabung nicht geklärt werden. Ein vierter Hof ist außerhalb der untersuchten Fläche zu vermuten, so dass die Siedlung dann insgesamt die charakteristische Lage auf einem flachen Geländesporn gehabt hätte.

Aus Anlass der Einweihung des wiederaufgebauten Chors der Heilbronner Kilianskirche im Jahre 1965 schenkte der in Schwäbisch-Hall geborene deutsch-amerikanische Kunstmäzen Max Kade (1882–1967) der Kilianskirche zwei Gemälde vermeintlich aus der Werkstatt Lucas Cranachs, die den Reformator Martin Luther und seine Frau Katharina von Bora zeigen. Peter Schmelzle, Mitarbeiter des Cranach-Research-Institute Heidelberg, kann dank umfangreicher, weit ausgreifender und scharfsinniger kunsthistorischer Analyse eine direkte Urheberschaft der Cranach-Werkstatt ausschließen. Er ordnet die Heilbronner Bildnisse in die Darstellungstypologie der überlieferten Lutherporträts ein und identifiziert die beiden Porträts schließlich als künstlerisch reizvolle Zeugnisse der Cranach-Nachfolge. „Der Wert der Bilder liegt in der Dokumentation des Luther-Dar-

stellungstypus (...) sowie in der eigentümlichen Pasticcio-Komposition des qualitätvollen Damenbildnisses.“

Im dem dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit gewidmeten Beitragsblock folgen nun drei haus- bzw. architekturgeschichtliche Beiträge. Simon M. Haag geht der Bau- und Besitzergeschichte des Kochendorfer Greckenschlosses vom 1294 erstmals genannten Adelsitz bis hin zur letzten grundlegenden Sanierung 2004 des nun als Schulhaus dienenden ortsbildprägenden Gebäudes nach. Martin Schütz tut das Gleiche mit einem personengeschichtlichen Schwerpunkt auf der Basis einer akribischen Auswertung vor allem der aussagekräftigen kirchlichen Quellen für das Schloss Horkheim, das paradigmatisch für viele vergleichbare Herrenhäuser stehen kann. Bemerkenswert erscheint, dass seit dem späten 17. Jahrhundert die Aufnahme von Schutzjuden zu einer wichtigen Einnahmequelle der Schlossinhaber wurde.

Chronologisch eingeschoben ist ein Beitrag von Bernd Röcker über die Symbolik im Fachwerk des sogenannten Baumann'schen Hauses, das inschriftlich dokumentiert 1582/83 an einer zentralen Gassenkreuzung in Eppingen wohl durch den Metzger Hans Ziegler errichtet wurde und das zu Recht zu den „schönsten Renaissance-Fachwerkhäusern Süddeutschlands“ zählt. Ganz dem horror vacui der Renaissance verpflichtet, ist das über einem hohen, in Werkstein gearbeiteten Erdgeschoss mit zwei aufgehenden und drei Fachwerkdachgeschossen errichtete Gebäude mit einer Vielzahl an konstruktiven, geschnitzten oder in Stein gearbeiteten Schmuckelementen versehen, deren Bedeutung Röcker in Zusammenhang mit dem Bauherrn zu bringen versucht. Problematisch erweist sich dabei ein Zirkelchluss: Der vielfach (und nicht nur) in diesem Haus vorkommenden Rose als Zierelement schreibt er zunächst vorsichtig eine gewisse Ähnlichkeit mit der Lutherrose zu. Später wird die Häufung der Rose dann zum Beleg dafür, „dass Hans Ziegler zu den überzeugten Lutheranern“ in Eppingen gehörte. Eigentlich weiß man bisher über den Bauherrn nahezu gar nichts. Selbst seine Bauherrschaft ist eine Annahme. Immerhin weist eine Inschrift des Psalms 118 V17 von 1583 im Flur des Obergeschosses, unmittelbar neben der Tür zur Wohnstube, auf die Kenntnis der Lutherbibel hin. Die Ros(ett)e gehört als gliederndes Element vor allem auf Fachwerkbalken im Innenbereich zu den häufigsten Zierelementen in farbig gefassten Fachwerken des 16. Jahrhunderts (vgl. etwa das Hornmoldhaus in Bietigheim-Bissingen). Ihre vielfache Verwendung in geschnitzter Form an der Fassade ist allerdings in der Tat auffällig. Die aus einem breiten volkskundlichen Formenschatz stammenden weiteren Schmuckelemente mögen durchaus auch symbolische Bedeutungen haben. Es fehlen aber die Belege dafür, dass einer bestimmten Form eine bestimmte Deutung zugeacht war und was mit ihrer Verwendung am konkreten Ort bezweckt werden sollte. Vollends problematisch wird es, wenn einzelne Formen auf germanische Runen zurückgeführt werden, wie es Manfred Gerner macht, auf den sich Röcker ebenfalls beruft.

Die Beiträge des 19. Jahrhunderts setzen ein mit einer Untersuchung von Ulrich Mayer zur Massenauswanderung aus der Region in die USA, ein Thema, das er auch schon in einem 2014 erschienenen Roman unter dem Titel „Die Seelenverkäufer im Neckartal“ verarbeitet hat.

Der Psychiater Prof. Hans-Jürgen Luderer fasst im Folgenden die Krankengeschichte des berühmten Heilbronner Arztes und Physikers Robert Mayer (1814–1878) zusammen, dessen Leben viele Jahre durch eine schwere psychische Erkrankung geprägt war: Robert Mayer als Patient. Ein zu seiner Zeit ebenfalls von vielen als geisteskrank eingeschätzten Heilbronner war der Oberbürgermeister Paul Hegelmaier (1884–1904). Seiner Rolle in der

Stadt an der Schwelle zur Moderne gilt eine Untersuchung von Bernhard Müller. Derselbe Autor gibt anschließend eine kurze Geschichte der in Heilbronn ansässigen Bankinstitute, ohne die eine Entwicklung zum Wirtschaftszentrum kaum möglich gewesen wäre; einige bestehen bis heute.

Technikgeschichtlich geht es ins 20. Jahrhundert: Wolfgang Dürr stellt das Wasserkraftwerk an der Jagst bei Duttenberg und seine Geschichte vor. Ein abschließendes Orts- und Personenregister erschließt den Band vorbildlich. Stefan Benning

Die Martinskirche in Plieningen. Geschichte – Ausstattung – Erhaltung, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Plieningen-Hohenheim, Plieningen-Hohenheim: Ev. Kirchengemeinde 2016. 238 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-00-054186-5. € 34,90

Die evangelische Martinskirche in Plieningen zählt zu den ältesten im aufgehenden Mauerwerk erhaltenen Kirchen im Großraum Stuttgart. 1093 erstmals archivalisch genannt, dürfte die Geschichte des ehemaligen Adelssitzes und der zugehörigen Kirche bis weit in das Frühmittelalter zurückreichen. 1291 verkaufte Pfalzgraf Gottfried I. von Tübingen seinen Besitz in Plieningen und das Patronat an der Martinskirche an die Zisterzienserabtei Bebenhausen, die schließlich auch für den Chor Neubau gegen Ende des 15. Jahrhunderts verantwortlich zeichnete. Die Zisterzienserabtei hatte seit dem frühen 13. Jahrhundert systematisch ihren Besitz in Plieningen ausgebaut und prägte auch nach Abtretung der Vogteirechte an Württemberg 1478 die Geschichte des Orts. Das Patronat an der Kirche ging 1534 an die politische Gemeinde über. Seit 1887 liegt die Baupflicht bei der evangelischen Kirchengemeinde.

In den Jahren 2007 bis 2016 erfolgte eine umfassende Innen- und Außenrenovierung der Kirche, deren Abschluss die evangelische Kirchengemeinde zum Anlass nahm, die denkmalpflegerische Zielsetzung, die Vorgehensweise bei Planung und Ausführung der Maßnahmen, die durchgeführten Arbeiten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Baugeschichte in einer aufwendigen und reich bebilderten Publikation der Öffentlichkeit vorzulegen. In einführenden Kapiteln umreißen Claudia Zesch und Adolf Martin Steiner die Ortsgeschichte vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Günter Eckstein schildert die Baugeschichte der Martinskirche (S. 68–111), und Claudia Zesch und Thilo Schad widmen sich der Bauskulptur und der heutigen Ausstattung (S. 112–137). Den erwartungsgemäß umfangreichsten Teil des Bandes nehmen die Ausführungen zu den Voruntersuchungen und den ausgeführten Instandsetzungsarbeiten ein. Peter Schnell erläutert die Innenrenovierung (S. 140–143), Sara Larisch, Karin Läßle, Heide Mattern und Till Läßle beschreiben die Maßnahmen an den Außenfassaden (S. 144–157), Günter Eckstein die Arbeiten an den Dachkonstruktionen (S. 158–177), derselbe mit Anja Probitschka und Susanne Rall-Steckdaub die besonderen Herausforderungen am Westturm (S. 178–201). Den Abschluss bildet der Beitrag des Kirchengemeinderatsvorsitzenden Thomas Honold-Reichert zum heutigen kirchlichen Leben in der Pfarrei Plieningen-Hohenheim (S. 204–223). Eine Chronologie der Baumaßnahmen (S. 224–228) und ein Literatur- und Quellenverzeichnis komplettieren den Band.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es Überschneidungen zwischen dem Beitrag zur Baugeschichte und der Darstellung der einzelnen Instandsetzungsmaßnahmen gibt, wobei die Ausführungen zu den Instandsetzungsarbeiten der Zielsetzung des Bandes entsprechend deutlich mehr Raum einnehmen. So aufschlussreich und anschaulich die exempla-

risch vorgestellten Schadens- und Maßnahmekartierungen sind, dem Leser würden Baualterspläne aller Bauteile und aller Ansichtsseiten mit einheitlicher Legende die Lektüre des instruktiven Bandes erleichtern. So vermisst man Baubestandspläne von der Nordwand des Langhauses, von der Sakristei und von wesentlichen Teilen des Chors. Manche Ausführungen und Befundabbildungen erschließen sich erst nach wiederholter Lektüre. Dies ist umso bedauerlicher, als es nur wenige Kirchen dieser Größe gibt, bei denen die Baubefunde so reich in Zeichnungen und Photographien dokumentiert und publiziert sind.

Der detailreiche Überblick zur Baugeschichte von Eckstein basiert in vielem auf den nachfolgenden Darstellungen. Daher seien die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst: Wesentliche Baumaßnahmen an der Kirche, wie die Erhöhung des Westturms (1299 d), die spätgotische Erneuerung von Glockengeschoss und Turmhelm (1443 d), das neue Dachwerk über dem Langhaus (1468 d) und der Neubau von Chor und Sakristei (1492 d, 1493 i), Chorumbau (1517 i) sowie das neue Westportal (1518 i) erfolgten unter der Aegide der Abtei Bebenhausen; die Umbauten im Glockengeschoss (1535 i und 1765 i) sowie die Baumaßnahmen 1751/52 unter dem Patronat der Gemeinde. Der untere Teil des Turms (1182 d) stammt wie das Langhaus noch aus dem 12. Jahrhundert.

Ab 1887 plante Theophil Frey eine Renovierung des Baus, die ab 1901 umgesetzt wurde. Weitere Arbeiten erfolgten unter Hans Seytter 1929 und 1937 sowie 1964 und 1985–1988 unter Gottfried Wendschuh.

Leider wurde die einschlägige neuere Literatur zur Baugeschichte der Plieninger Martinskirche nur partiell zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung der Ergebnisse von Mathias Köhler (*Die Bau- und Kunstgeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen*, Stuttgart 1995, hier S. 366 zur Martinskirche) oder Günther Kolb/Ulrich Knapp/Katharina Laier-Beifuß/Anneliese Seeliger-Zeiss (*Untersuchungen zur Baugeschichte des Kreuzgangs*, in: *Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt*, Stuttgart 2001, Bd. 1, S. 349–424) hätte zur Vermeidung der Wiederholung alter Fehlinterpretationen beigetragen. So ist der postulierte Baumeister Michel Schin (S. 91, 122), dem in dem Band sogar eine Porträtbüste zugewiesen wird (S. 122, Abb. 25), eine Fiktion. Bereits Anneliese Seeliger-Zeiss und Karl Halbauer (*Karl Halbauer, predigtstuel. Die spätgotischen Kanzeln im württembergischen Neckargebiet bis zur Einführung der Reformation*, Stuttgart 1997, S. 130 ff.) haben nachgewiesen, dass sich die fragmentiert überlieferte Inschrift beim Eutinger Sakramentshaus auf dessen Stifter Michael Schütz bezieht und nicht auf den ausführenden Steinmetz. Dessen Zeichen ist nur an drei Schlusssteinen des Plieninger Chorgewölbes zu sehen. Die Kopfkonsole (S. 122, Abb. 25) stammt vom zweiten, ebenfalls namentlich unbekanntem Schlusssteinmeister, dessen Zeichen sich sehr häufig am Chor findet. An Chor und Sakristei waren mehrheitlich Steinmetze tätig, die bereits unter Aberlin Jörg gearbeitet hatten. Der vermutliche Hauptmeister tritt mit seinem Meisterzeichen am wenige Jahre später vollendeten Gewölbe der Bebenhauser Brunnenkapelle und am Chorgewölbe der Peterskirche in Dusslingen auf.

Die Interpretation der spätgotischen Sakristei als ehemalige Kapelle (S. 92, 126) geht fehl und übersieht, dass die Sakristeien in katholischer Zeit regelmäßig über einen Altar verfügten. Die mit einem Gittertürchen versehene Sakramentsnische ist aus Sicherheitsgründen in der Sakristei untergebracht. Die als Sakramentshäuschen interpretierte Nische im Chor (S. 124) ist die ehemalige Piscina.

Vergeblich sucht man bei der Baugeschichte Informationen zu den 1966 aufgedeckten Fundamenten eines älteren Chores mit einer lichten Weite von 4,5 m (Heinfried Wischer-

mann, Romanik in Württemberg, Stuttgart 1987, S. 317; Beitrag Steiner S. 16). Die von Eckstein vorgestellten Befunde zum romanischen Chor lassen sich mit diesem archäologischen Befund nicht in Bezug setzen, da sich das erhaltene Fragment eines Traufgesimses (S. 75 Abb. 10) auf einen Chor in der Flucht der heutigen Chorlängswände bezieht. Das in der Südwestecke der Sakristei erhaltene Fragment eines Runddienstes (S. 75, Abb. 9) verweist auf eine vom Erscheinungsbild des Langhauses abweichende Wandgestaltung. Die Dachneigung dieses Chors kann über die in situ (?) erhaltenen Fragmente des Dachanschlusses (S. 74–76, Abb. 11, als Konsolen zur Auflage der Sparren interpretiert) ermittelt werden. Bei der Rekonstruktion des romanischen Langhauses wurde übersehen, dass das mittlere Wandfeld einen fünfteiligen Bogenfries besaß (vgl. dazu die Bestandsaufnahme S. 138 f.); eines der beiden ausgebauten Bogenelemente ist vermutlich identisch mit dem am südöstlichen Chorstrebpfeiler eingemauerten Werkstück. Damit wären jedoch Art und Umfang der Eingriffe bei den Langhausfenstern anlässlich des Umbaus von 1751/52 und die Datierung der vergrößerten Fensteröffnungen im Langhaus zu hinterfragen.

Überaus detailliert werden die Baubefunde und die Restaurierungsmaßnahmen an den Dachwerken beschrieben. Besonders komplex sind jene am Langhausdach, wo 1751/52 Konstruktionshölzer des Vorgängerdachs von 1468 wiederverwendet wurden. Eckstein rekonstruiert aus den Befunden an den wiederverwendeten Hölzern schlüssig das Dachwerk von 1468 als Konstruktion mit zweifach liegenden Stühlen in zwei Ebenen und jeweils drei Leergebinden zwischen den Bindern (S. 158–161). Aus der Kostenaufstellung von 1751/52 folgert er, dass ein von zwei Stützen getragener Unterzug die Dachbalken unterstützt hätte. Allerdings bildet Eckstein auch ein wiederverwendetes Holz ab (S. 160, Abb. 6), das eindeutig einer Hängekonstruktion zuzuweisen ist. Da es drei weitere solche Hölzer gibt, erwägt er selbst ein Hängewerk für das Langhausdachwerk von 1468 (S. 160, Bildunterschrift zu Abb. 6). In diesem Fall wären aber die Stützen im Langhaus überflüssig, so dass naheliegender wäre, dass es sich bei letzteren um eine jüngere Sicherungskonstruktion handelte.

Ein Wahrzeichen der Plieninger Kirche ist der schlanke und mit farbigen Ziegeln gedeckte Turmhelm. Abbildungen in dem Band belegen, dass das Spektrum von spätmittelalterlichen Ziegeln bis zu Ersatzziegeln aus dem 20. Jahrhundert reichte. Leider wurde weder ein Katalog der historischen Ziegeltypen noch eine Alterskartierung erstellt. Die an Bezeichnungen für heute handelsübliche Farbpigmente orientierte Farbkartierung des Ziegelbestands an einer Dachfläche des achtseitigen Turmhelms wird jeden Keramiker irritieren, zumal Glasurformeln für Dachziegel zumindest seit dem 15. Jahrhundert überliefert sind, und das Farbbild der Ziegel von der Farbe des Scherbens, der gegebenenfalls vorhandenen Engobe, der Glasur, der Brenntemperatur und der Brennumgebung bestimmt wird. Da nach den württembergischen Zunftordnungen nur Hafner glasierte Dachziegel herstellen durften, erklären sich die zahlreichen Sonderformen bei den glasierten Turmziegeln. Bei hellen, transluziden Glasuren liegt bei den historischen Ziegeln teilweise eine helle Engobe unter der Glasur, wie dies auch in dem Band abgebildet ist (S. 199, Abb. 36). Die in der Bildunterschrift erwähnte Herstellung mit zwei Glasuren kann sich nur auf die modernen Ersatzziegel beziehen und nicht auf die abgebildeten historischen Ziegel. Andererseits sollen aber bei den Ersatzziegeln Engoben (Engoben mit Glasuranteilen?) und keine hellen Unterglasuren verwendet worden sein (S. 200). Eine Gruppe von Ersatzziegeln aus dem Jahr 1657 verfügt über einen hellen gelblich brennenden Scherben, bei dem offensichtlich auf Engoben verzichtet werden konnte. Diese Hafnerziegel besitzen angesetzte, dornförmige Nasen.

Im Gesamten gesehen hinterlässt der Band einen gemischten Eindruck: Zum einen beeindrucken die Fülle der dokumentierten Baubefunde und die detaillierte Darstellung der jüngsten Restaurierungsmaßnahmen an der Kirche und insbesondere an den Dachwerken, zum andern vermisst man die vollständige Dokumentation der Baubefunde in Baubestands- und Baualtersplänen und eine kritische Diskussion des Forschungsstands, für die der Band jedoch eine gute Grundlage bilden kann.

Ulrich Knapp

Ulrich MÜLLER, Schwäbisch Gmünd unterm Hakenkreuz, Schwäbisch Gmünd: einhorn-Verlag 2017. 208 S. ISBN 978-3-96274-063-8. € 19,80

Der früher am Seminar für Schulpädagogik in Stuttgart tätige Ulrich Müller legt mit „Gmünd unterm Hakenkreuz“ die erste größere Studie zur Geschichte der katholisch geprägten Stadt vor, die durch ihr Goldschmiedegewerbe und ihr Lehrerseminar ausgeprägte soziale Merkmale hatte, wie sie andernorts in dieser Kombination nicht anzutreffen waren. Es verwundert überhaupt, dass es so lange dauerte, bis eine Studie wie die hier zu besprechende präsentiert werden konnte, da in fast allen vergleichbaren Nachbarstädten längst größere NS-Untersuchungen vorliegen, und da mit umfassenden Werken auch die Regional- und Lokalgeschichte in den Gesamtkontext des NS-Staats eingeordnet wurde.

Müller gliedert sein Werk in zehn Kapitel, von denen die beiden letzten („Die amerikanische Militärregierung“ und „Demokratischer Neubeginn“) allerdings weit über das hinausgehen, was vom Titel her zu erwarten gewesen wäre. Allerdings sind diese beiden letzten Kapitel insofern durchaus sinnvoll positioniert, als es sich um die Abwicklung dessen handelt, was der Nationalsozialismus in der Stadt angerichtet hatte.

Das erste der Kapitel mit NS-Inhalten im engeren Sinne stellt die Entwicklung der Gmünder NSDAP dar, beginnend mit der ersten, noch dilettantischen Veranstaltung 1922 über die Zeit der Weltwirtschaftskrise, die „Machtergreifung“ in Gmünd und die Machtstrukturen in Gmünd, wo der als cholerascher Typ, aber feinfühligere Musiker beschriebene, insgesamt politisch eher weiche Kreisleiter Baur durch den aus Vaihingen/Enz nach Gmünd versetzten Kreisleiter Oppenländer ausgetauscht wurde. Unter Oppenländer eskalierten die bereits vorher vorhandenen Spannungen zwischen der örtlichen NSDAP und dem Katholizismus in Gmünd. Oppenländer sah es als eine zentrale Aufgabe an, alles was auch nur entfernt nach (katholisch fundierter) Resistenz aussah, brutal zu bekämpfen. Mit dem Tagebuch Oppenländers liegt eine einzigartige Quelle vor, die über andernorts vorhandene, entsprechende Quellen, wie z. B. die Terminkalender und Fotoalben des Backnanger Kreisleiters Dirr, weit hinausgeht und künftig eine vollständige Edition und Kommentierung verdienen würde. Überhaupt kann man gespannt sein, wie Oppenländer im Kreise von Seinesgleichen positioniert war, z. B. im Vergleich zum als brutaler Schläger verrufenen Heilbronner Kreisleiter Drauz oder dem Ulmer Kreisleiter und Parteirichter Maier.

Der tiefe Gegensatz zwischen NS-Partei und katholischer Kirche zieht sich auch durch die folgenden Kapitel, und Oppenländer spielt auch hier immer wieder eine zentrale Rolle, so im Kapitel 2, das sich mit der örtlichen Hitlerjugend und ihren Kontrahenten in katholischen Gruppierungen befasst, oder im Kapitel 3, das die zum Teil spektakulär eskalierenden Ereignisse um den örtlichen Widerstand gegen das NS-Regime behandelt. Es stellt sich z. B. die Frage, ob die Schließung und Abwicklung des im NS-Sinne allzu katholischen Lehrerseminars und die Einrichtung eines Waisenhauses in dessen Gebäuden nicht eine Art Bestrafung für das „schwarze“ Gmünd war, während Backnang sein NS-freundlicheres Lehrer-

seminar in eine NS-Eliteschule, eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ umwandeln durfte.

Das Verhältnis zu den örtlichen Juden – inklusive der Schändung der örtlichen Synagoge schon 1934 und dem Aufkauf des Synagogengebäudes durch die Kreissparkasse – ist Thema des Kapitels 4, während sich die Kapitel 5 bis 8 mit den verschiedensten Aspekten des Zweiten Weltkriegs in Gmünd beschäftigen, darunter das Kapitel 8 mit dem Kriegsende. Hier ist insbesondere die Rolle der französischen Kriegsgefangenen bei der Übergabe der Stadt von Interesse. Die Franzosen haben damals durch ihre Vermittlung der Stadt ein übleres Schicksal erspart.

Angesichts des umfassenden Stoffs kann und will Müllers Untersuchung nicht mehr sein als ein erster Gesamtüberblick. Dieser wird in prägnanter Weise geliefert und bietet an zahlreichen Punkten eine Einladung für künftige, im Einzelnen weitergehende Forschungen. Schade übrigens, dass Müllers Studie, was die Ausführungen zum „Schulkampf in Gmünd“ im Kapitel 3 angeht, beinahe gleichzeitig mit mehreren grundlegenden Untersuchungen zur NS-Schulpolitik in Baden und Württemberg erschien. Wegen der kollidierenden Erscheinungstermine konnten die entsprechenden Werke nicht mehr gegenseitig aufeinander zurückgreifen.

Gerhard Fritz

Siegfried HEINZMANN, „... mit langer Hos' und Dächleskapp' ...“ Die Entwicklung Schwenningsens vom Bauerndorf zur Industriestadt 1600 bis 1918, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2017. 320 S., 317 Abb. ISBN 978-3-95505-011-5. € 34,80

Die Stadt Villingen-Schwenningen feierte im Jahre 2017 das Jubiläum 1200 Jahre Erst-erwähnung von Schweningen, Tannheim und Villingen. Der gebürtige Schwenninger Siegfried Heinzmann hat seiner Heimatstadt zu diesem Jubiläum ein besonderes Geschenk gemacht. In jahrelanger Arbeit hat der Heimathistoriker – und diese Bezeichnung verdient er im besten Sinne – geschichtliche Ereignisse und wertvolle Informationen zu Personen, Familien und Unternehmen gesammelt.

Es geht Heinzmann in seinem Buch um die „gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die zur Industrialisierung Schwenningsens geführt haben“, also auch um die Bedingungen, die Schweningen im Jahre 1907 haben Stadt werden lassen. Er befasst sich nicht nur mit abstrakten Entwicklungen, im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die „Veränderungen im Leben der Menschen vor allem der sogenannten ‚kleinen Leute‘“. Die bis auf die Schuhe reichende Hose und die Schildmütze, in Schweningen „Dächleskapp“ genannt, waren die äußeren Kennzeichen der Fabrikarbeiter und für den Autor auch diejenigen der industriellen Epoche. „Es waren keine zugereisten Unternehmer, die Schweningen großgemacht haben, sondern ausnahmslos Einheimische“, schreibt Heinzmann und belegt dieses Ergebnis auch mit familienkundlichen Recherchen.

In Schweningen aufgewachsen, kennt der Autor die Mentalität der Leute. Für den Zeitraum vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ersten Weltkrieg durchleuchtet er in 6 Abschnitten und 94 Kapiteln zu je 1 bis 3 Seiten chronologisch, unterhaltsam und fast schon enzyklopädisch die Entwicklung seiner Heimatstadt vom bescheidenen Bauerndorf zu einer florierenden, von der Uhrenindustrie geprägten Stadt.

Heinrich Maulhardt

Günter KELLER, Die Scheinanlage „Stuttgarter Bahnhof“ 1940–1943 im Großen Feld zwischen Lauffen, Hausen und Nordheim, Ubstadt-Weiher: regionalkultur 2017. 160 S. mit 78 farb. Abb., Karten und 6 Tab. ISBN 978-3-95505-014-6. € 19,80

Ein interessantes und eigenartiges Buch ist hier anzuzeigen, sowohl was das Thema als auch was den Autor angeht: Gegenstand des Buchs ist eine der aufwendigsten und räumlich ausgedehntesten Attrappen-Anlagen, welche die Luftwaffe Nazi-Deutschlands im Zweiten Weltkrieg ab Sommer 1940 erstellen ließ. Zweck war, feindliche Bomber irrezuführen, d. h. im vorliegenden Fall, sie abzulenken vom Stuttgarter Hauptbahnhof, seinen ausgedehnten Gleisanlagen und dem Stadtzentrum. Die Scheinanlage erstreckte sich über das landwirtschaftlich genutzte sog. Große Feld zwischen Lauffen a. N., Hausen a. d. Z., Nordheim und Horkheim; die Anlage war militärisches Sperrgebiet. Umgeben war die Scheinanlage noch viel weiträumiger durch eine gürtelförmige Scheinverteidigung mit Flakstellungen und Großscheinwerfern im Geviert zwischen Kirchheim a. N., Eibensbach, Großgartach und Neckarwestheim. Die ganze Unternehmung lief unter dem internen Decknamen „Brasilien“. Sie wurde bereits im Frühjahr 1942 von den Briten als Täuschung entlarvt. Allerdings hatte dies zunächst nur geringe Auswirkungen wegen der erst schrittweise erfolgenden Verbesserungen der unzureichenden Navigationsmittel der Bomber. Allmählich erkannte die deutsche Luftwaffe jedoch, dass die Scheinanlage überflüssig geworden war; sie wurde im Lauf des Jahres 1943 wieder abgebaut. Insgesamt hat die Anlage wenig Nutzen und wenig Schaden bewirkt.

Der Autor wurde 1951 in Hausen a. d. Z. in bäuerlichem Milieu geboren. Er studierte Mathematik und Informatik und betätigte sich auf vielerlei Gebieten, so auch, ohne professioneller Historiker zu sein, im Bereich der lokalen Geschichte. In seinem Buch über die Scheinanlage hat er mit großem Fleiß und verdienstvoller Akribie zusammengetragen und aufbereitet, was an Quellenmaterial noch in deutschen und britischen Archiven sowie in sonstigem Besitz über die Vorgänge um „Brasilien“ ab 1940 aufzutreiben war. Auch hat er etwa 100 Zeitzeugen befragt, wobei er sich in der Bewertung der gebotenen Zurückhaltung bewusst war, was wiederum zur Aufdeckung mancher Legende beitrug. Spannend ist das Herausarbeiten der unterschiedlichen Sichtweisen bei der britischen und der deutschen Luftwaffe sowie bei der örtlichen Bevölkerung. Das Buch dokumentiert zugleich am Beispiel der Scheinanlage den verbissenen und verbohrteten, auch zum Äußersten und Abstrusesten entschlossenen Kriegseinsatz unter dem nationalsozialistischen Terrorregime.

Helmut Gerber

Volker SCHÄFER, Erlebt nochmals Eure Schulzeit! Tuttlings Schullandschaft nach 1945, Gomaringen: Laupp & Göbel 2017. 491 S. ISBN 978-3-98-171502-6. € 29,40

Mit diesem Buch legt Volker Schäfer, der langjährige Leiter des Tübinger Universitätsarchivs, ein zweites Werk zum Tuttlinger Schulleben nach 1945 vor. Stand in der 2013 erschienenen Publikation die von ihm selbst besuchte Gymnasialklasse im Fokus, so erfasst die Darstellung diesmal alle örtlichen Ausprägungen der „Schullandschaft“ – von der Grundschule über Mittelschule, Gymnasium und Berufsschule bis zur Gewerbeschule.

Nun spielt die Schulzeit im Leben des Einzelnen als institutionsbasierte Komponente von Adoleszenz und generationeller Gemeinschaftserfahrung gewiss ihre Rolle – auch wenn man bei der Gewichtung nicht so weit gehen will wie Horst Herrmann in seiner „Einstimmung“ auf die Lektüre des Bandes: „Schule bleibt ein wesentlicher Teil jeder Biographie.

Wir sollten in der Erinnerung an diese Spanne unseres Lebens das Nacherleben, das Nacherzählen üben, um zu uns selbst zu kommen, um uns neu zu verstehen“ (S. 13). Ihren Ertrag finden solche Übungen in einer knappen Hundertschaft von Artikeln: ein „Zeugnis schulhistorischer Schwerarbeit“ (S. 480), das gleichwohl als „buntes Kaleidoskop“ (S. 13) verstanden werden will. Der Vergleich trifft den Sachverhalt gut: Wesensmerkmal des Kaleidoskops ist das willkürliche Neben- und Nacheinander von aus farbigen Splintern erzeugten Bildern, und ebendies erwartet den Leser.

Zur Geltung kommt das Konglomerative schon in der Grobgliederung: „Am ‚Wendepunkt der Geschichte‘ 1945“, „Tuttlingens Schullandschaft nach 1945 im Kaleidoskop“, „Im Scheinwerferlicht“ (in das gleichermaßen schultheatralische Darbietungen wie einzelne Personen rücken, die es im weiteren Leben zu gewisser Prominenz gebracht haben), „Auf Nebenpfaden“ (hier tummeln sich Pfadfinder, allerlei Sportsfreunde und Tanzschüler), „Schülerstimmen“ (deren gemischter Chor Ausführungen zur Schülerpresse, Abiturientenreden und manch Disparates wie etwa „Reminiszenzen aus Chef-Sesseln“ umfasst), „Schülerköpfe – ein bildungshistorisches Who was who“ (nüchterner ausgedrückt: eine Sammlung von erschlossenen Klassenfotos, an denen ehemalige Schüler ihre Wiedererkennungsbedürfnisse befriedigen können).

Das unter diesen Punkten rubrizierte Beitragsgemenge *en détail zu würdigen*, muss sich der Rezensent schon aus Raumgründen versagen. Herausgehoben seien lediglich einige Passagen von überlokalem Interesse. Da ist zum einen die Erinnerung an Gudrun Ensslin, die in Tuttlingen aufwuchs, wo ihr Vater als Pfarrer amtierte. Hans Ziems, vormals Redakteur der ZDF-Sendung „Kennzeichen D“, widmet sich seinen aktiven und passiv-medialen Erfahrungen mit ihr unter dem Titel „Begegnungen mit einem Phänomen“. Daneben taucht Ensslin im Buch noch mehrmals auf, so etwa – gewissermaßen als Autorin – mit drei während des Schüleraustauschs in den USA und der Abiturphase verfassten Briefen.

Als zweites Exempel sei Heiner Geißler angeführt, der zwischen 1936 und 1940 in Tuttlingen seine katholische Sozialisation – und im Donautal seine Initiation in den Klettersport – erlebte; seine Kindheiterinnerungen werden von der konfessionellen Bindung seiner Familie und den damit während des Nationalsozialismus verbundenen Bedrückungen bestimmt (S. 170–171).

Beachtenswert scheint ferner Volker Eckerts Präsentation von Abiturientenreden (S. 342–373). Aus ihnen weht den Leser der Zeitgeist der ersten beiden Dekaden der Bundesrepublik an. Stellen die Redner der frühen Jahre noch ganz betulich mit Klassikerbezügen und -zitaten ihre humanistische Reife unter Beweis, so halten 1966 – vermittelt über Galilei – Bertolt Brecht und im Folgejahr Kurt Tucholsky in die Ansprachen Einzug. Die Rede von 1969 schlägt Wellen mit kritischem, ja agitatorischem Vokabular wie „Mitbestimmung“, „Scheindemokratie“, „Untertanenfabrik“ und „Aggressionstrieb“, um freilich – alles halb so wild – am Ende in Beschwichtigung und Lob des besuchten Gymnasiums zu verebben.

Alles in allem: so bedrohlich die barsch-imperativische Einladung im Titel vielleicht anmuten mag – sie sollte nicht davon abhalten, sich auf geistige Wanderungen durch die Tuttlinger „Schullandschaft“ einzulassen, unabhängig davon, ob man zum Kreis derer gehört, die dort persönliche Erfahrungen gesammelt haben. Carl-Jochen Müller

Stephanie ARMER, Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung. Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554–1629 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 35), Stuttgart: Kohlhammer 2015. 500 S., 6 Abb. ISBN 978-3-17-029871-2. € 49,-

Die von Rolf Kießling betreute und inzwischen mit zwei namhaften Wissenschaftspreisen prämierte Augsburger Dissertation von Stephanie Armer widmet sich einem wissenschaftlich besonders spannenden Thema: den ambivalenten politischen und religiös-ideologischen Entwicklungsprozessen hinter den markanten historischen Ereignissen und „Ergebnissen“ der Frühen Neuzeit. Schon vorneweg sei festgehalten: Nur wenige Studien vermögen so gekonnt und gut strukturiert die Motivationen und Mechanismen frühneuzeitlicher Politik und Mentalitäten darzustellen. Das Spannungsfeld zwischen legislativer Norm, theologischer Weltsicht und realpolitischer Praxis innerhalb des Ulmer Stadtstaats bietet dabei aufgrund einer ungewöhnlich guten Quellenlage, hier freilich mit großem Fleiß genutzt, ein enormes Potential für Untersuchungen, die sich auch allgemein zum Vergleich und zur Erklärung von Phänomenen im südwestdeutschen Raum heranziehen lassen. Nicht zuletzt wird ein bislang wenig untersuchter Abschnitt der Ulmer Stadtgeschichte bearbeitet, für den sich durch die erbrachten Erkenntnisse ebenfalls zahlreiche neue Anknüpfungspunkte und Diskussionsmöglichkeiten ergeben werden.

Der konkrete Untersuchungszeitraum setzt 1554 ein, kurz nach der Bewährungsprobe des Fürstenkriegs, und wenige Jahre bevor 1558 die Ulmer Ratsverfassung mit einem neuen Schwörbrief zugunsten des städtischen Patriziats merklich verändert wurde, und endet 1629 im Dreißigjährigen Krieg – fünf Jahre bevor mit den Folgen der Schlacht von Nördlingen Ulm und sein Umland für lange Zeit vollends in einem bislang unbekanntem Katastrophenszenario versanken. Deutlich wird auch für Ulm und sein stattliches Territorium ab den 1560er Jahren der Einfluss der „Kleinen Eiszeit“, die mit ihren Ernteausfällen, Teuerungsphasen, Seuchen und weiteren krisenhaften Auswirkungen Bevölkerung und Obrigkeit vor immense Herausforderungen stellte. Welche Lösungsangebote und Erklärungsmodelle konnte dabei die Religion den Menschen in dieser Zeit offerieren, und inwieweit beeinflussten oder gar steuerten theologische Inhalte vor allem die Innenpolitik Ulms?

Zwischen Einleitung und ausführlichem wie gelungenem Fazit wenden sich sechs Kapitel diesen präzise formulierten Fragestellungen nach den Verflechtungen von Politik und Theologie in einer Reichsstadt während des konfessionellen Zeitalters zu: Ausgangslage und Entwicklungstendenzen, die Ulmer Geistlichkeit in ihrer Position gegenüber Rat und Gemeinde, das Instrument der Kirchengleichheit, die Handlungsräume des Rats als Obrigkeit, der Konfessionalisierung Ulms und seines Landgebiets sowie die Analyse von Schlüsselbegriffen und Weltdeutungsmustern in den Quellen. Die übersichtlich und klug strukturierten Kapitel werden jeweils mit einem Überblick zum aktuellen Forschungsstand eröffnet und einem kompakten Zwischenfazit abgeschlossen.

Durch die intensive Auswertung serieller Quellen wie den Religionsprotokollen, Protokollen des Pfarrkirchenbaupflegamts und Gesetzbüchern, aber genauso den reichhaltigen Reformationsakten oder der für diese Zeit schon sehr ergiebigen chronikalischen Überlieferung, gelingt es in allen Kapiteln zu zeigen, welche Konflikt- und Konsensprozesse sich im Hintergrund der „Konfessionalisierung“ Ulms abspielten. Es wird dabei erkennbar, welche Maßnahmen teilweise als Reaktion auf äußere Einflüsse zu interpretieren sind oder inwiefern die Rolle einzelner profilierter Persönlichkeiten zum Tragen kommt, wie der von 1554 bis 1590 wirkende lutherische Superintendent Ludwig Rabus – für Ulm durchaus vergleich-

bar mit der prägenden Position, die in Württemberg sein Altersgenosse Jakob Andreae einnahm.

Als obrigkeitliche Reaktion auf Teuerungsphasen sind beispielsweise die Erlasse und Verschärfungen von Zuchtordnungen zu sehen, die wie diverse Einzeldekrete bezüglich der öffentlichen Moral dazu dienen sollten, den Zorn Gottes zu besänftigen oder nicht noch weiter herauszufordern. Dies konnte die urbane Mode genauso betreffen wie Verbote zur Fastnachtsverkleidung, zum Schlittenfahren oder zur Einschränkung hochzeitlichen Tanzvergnügens. Ein Verstoß gegen die Ordnungen des Rats stellte damit eine Missachtung göttlichen Willens dar. Doch der Rat war, wie in Kapitel 5 anschaulich beschrieben wird, in seinem Handeln beileibe nicht unangefochten, sondern musste sich von den städtischen Juristen wie auch den Theologen bisweilen einen unnötigen legislativen Aktionismus vorhalten lassen, die stattdessen eine konsequente Durchsetzung der bisherigen Rechtslage einforderten.

In einigen Phasen versuchte die Obrigkeit wiederum, durch das Statuieren von Exempeln die Zügel etwas anzuziehen – gleichwohl kamen Patrizier bei einigen Vergehen mit Hausarrest oder Geldstrafe davon, die einen Handwerker oder Bauern vermutlich den Kopf gekostet hätten. Auch beim Umgang mit religiösen Minderheiten in Stadt und Landgebiet, wie den Schwenckfeldern und der katholischen Minderheit in Ulm, den verbliebenen Katholiken in der traditionell widerspenstigen Landstadt Geislingen oder bei Wahrsagern und Segensprechern auf dem Land zeigt sich weiter, dass dort meist recht moderat vorgegangen und eher Überzeugungsarbeit anstelle von Zwangsmaßnahmen angewandt wurde.

Dies zeigt für Ulm als reichsstädtisches Territorium für diese Zeit einen gewissen Gegenentwurf zu fürstlichen Landesherrschaften, betrachtet man beispielsweise das harte Vorgehen gegen Angehörige der Täuferbewegung im benachbarten Herzogtum Württemberg. Wenngleich nicht explizit dargestellt, lässt sich somit wohl auch erklären, dass sich im Ulmer Territorium die Verfolgung von „Hexen“ mit wenigen Hinrichtungen von Frauen des Landgebiets im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts eher gemäßigt gestaltete, während nur ein paar Kilometer vom reichsstädtischen Gebiet entfernt, im helfensteinischen Wiesensteig, ab 1562/63 in mehreren Etappen die erste große Hexenpanik in Südwestdeutschland mit geschätzt über 100 Opfern stattfand.

So erweist sich vielfach bei den kirchenpolitischen Maßnahmen und Entscheidungen der Ulmer Theologen ein deutlicher, am Realleben verankerter Pragmatismus, der sich letzten Endes doch immer wieder erkennbar von den schärferen Predigttexten unterscheidet – genau wie die Herrschaftspraxis des Rats von den eigentlich fixierten Normen der städtischen Gesetzgebung. Viel stärker als in einem Adelsterritorium hatte sich in der zünftisch-genossenschaftlich geprägten Reichsstadt Ulm der patrizisch dominierte Rat als von Gott eingesetzte Obrigkeit zu behaupten und dabei vor allem den internen Frieden zu erhalten – auch wenn gerade die Geistlichen bisweilen den ihnen vorgegebenen Kompetenzrahmen überschritten und im Selbstverständnis als „Wächter und Mahner“ religiöse oder moralische Missstände öffentlich benannten. Die Interpretation der zeitgenössischen Krisenerscheinungen als göttliche Strafen in Form von Seuchen, Teuerung und Krieg teilten dann jedoch auch Rat und Geistlichkeit, ebenso die grundsätzliche Notwendigkeit zur Ergreifung von sozialdisziplinierenden Maßnahmen zur Vermeidung derselben. Dabei konnte die Obrigkeit bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Verständnis und Kooperationsbereitschaft zählen, wurden doch durch die Bürgerschaft sittliche Verstöße von Einzelpersonen durch Schmähchriften angezeigt und strafendes Handeln eingefordert.

Ein gezielt programmatischer und progressiv-modernisierender Ausbau des Ulmer Stadtstaats in religiös-politischer Sicht war von den urbanen Führungsgruppen indes nicht beabsichtigt, ihre Politik wird deshalb vielmehr als „reaktiv“ definiert: „Konfessionalisierung war in der Reichsstadt Ulm daher nicht Auslöser, sondern Symptom von Veränderung.“

Zusammengefasst bietet die Untersuchung sowohl durch die kompetente Auswertung immenser Quellenbestände als auch durch die hohe wissenschaftstheoretische und analytische Qualität einen sehr großen Erkenntnisgewinn und vielfache Anregung für weitere Fragestellungen nicht nur zur Ulmer Stadthistorie. Besonders spannend wäre beispielsweise ein detaillierter Blick auf die tonangebenden Familienverbände des Ulmer Patriziats, die gerade im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert in Sachen Prachtentfaltung eine Hochphase erlebten und diese architektonisch-öffentlich mit einem neuen Gebäude für ihre elitäre „Stubengesellschaft“ (1583) darstellten. Eine weitere Untersuchung der im Patriziat verankerten inoffiziellen Machtverhältnisse und Lebenswelten des Stadtadels in Diskrepanz zu den Entscheidungen und Dekreten des gesamten Magistrats wäre sicherlich reizvoll, zumal einige Geschlechterfamilien als niederadelige Territorialherren in der Schwäbischen Reichsritterschaft organisiert waren.

In Sachen Krisenbewältigung bietet sich auch ein Blick zu den Ulmer Initiativen und Handlungsweisen auf der Ebene des Schwäbischen Reichskreises an. Dort propagierte die Reichsstadt beispielsweise im Zusammenspiel mit Herzog Christophs Württemberg in den 1550er und 1560er Jahren eine durchaus stark lutherisch-theologisch unterfütterte wie zugleich wirtschaftlich motivierte restriktive Judenpolitik, deren inhaltliche Ziele sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie decken: Wahrung sozialen Friedens und Vermeidung göttlichen Zorns, den man durch eine generelle Ausweisung der vermeintlich „gotteslästerlichen“ Juden aus dem Kreisgebiet erreichen wollte. Allein an diesem kurzen Exempel wird deutlich, wie sehr herausragende Dissertationen wie die von Stephanie Armer die Forschung zur frühneuzeitlichen Landes- und Stadtgeschichte voranbringen können.

Stefan Lang

Wolf-Henning PETERSHAGEN, Ulms Straßennamen, Geschichte und Erklärung. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 15, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 222 S., 86 Abb. ISBN 978-3-17-033184-6. € 24,-

Wie sehr sich die Geschichte und die Entwicklungsprozesse einer Stadt in den Namen ihrer Straßen und Plätze niederschlagen, vermittelt Wolf-Henning Petershagen am Beispiel Ulms auf 222 Seiten in kurzweiliger wie kenntnisreicher Form, die zugleich wissenschaftlichen Standards voll entspricht. Das reichlich und hochwertig bebilderte Werk ist dabei in zwei Teile gegliedert: an eine kompakte und abwechslungsreiche Überblicksdarstellung, die sowohl die größeren strukturellen Linien nachzieht wie auch Einzelexkurse zu besonderen Phänomenen beinhaltet, schließt sich das komplette alphabetische Register mit lexikonartigen Artikeln zu den Straßen der Donaustadt und ihrer Teilorte an.

Ausgehend von ersten Gassenbenennungen der im Spätmittelalter wirtschaftlich rasant aufblühenden Reichsstadt zieht der Autor die Spurensuche durch die Jahrhunderte. Manchmal spielten markante Gebäude wie Gast- und Badehäuser oder kirchliche Einrichtungen die Rolle des Namenspatrons einer Straße, zuweilen waren es schlicht langjährige Anwohner oder bedeutende Führungsfamilien Ulms.

Anhand von Steuerlisten und Steuerbüchern wird der Weg durch die Gassen Ulms im 15. Jahrhundert systematisch rekonstruiert, bis der riesige „Vogelschauplan“ von 1600 erstmals die Kommune – zur Zeit ihres größten Bevölkerungsstands während der reichsstädtischen Epoche – komplett bildlich darstellt. Erhebliche Auswirkungen auf Gestaltung und Strukturierung der Straßennamen und Stadteinteilungen sollten dann vor allem die politischen und wirtschaftlichen Umbrüche des 19. Jahrhunderts mit sich bringen. Im 20. Jahrhundert erfuhren die Bezeichnungen der städtischen Straßen und Plätze mehrfach deutliche ideologische und politische Einflüsse, wie im „Dritten Reich“, als nicht nur die üblichen NS-Größen im „Namenskatalog“ auftauchen, sondern auch der „Judenhof“ in „Golschenhof“ umbenannt wurde. Nach 1945 fanden in neuangelegten Wohngebieten wiederum oft sehr harmlose Benennungen ihre Verwendung, beispielsweise nach Märchen oder Beeren.

Die Einträge in das „Lexikon der Ulmer Straßennamen“ setzen sich aus den Zeitpunkten der aktuellen wie vergangenen Namensgebungen sowie historischen Hintergründen und Themengruppen derselben zusammen, teilweise durch einen Fußnotenapparat mit Archivsignaturen und Literaturhinweisen unterstützt. Dabei werden außerdem abweichende Straßenverläufe oder die sich wandelnden Ausmaße öffentlicher Plätze dokumentiert. Gerade zu zentralen Plätzen und Straßen gibt es hierbei sehr ausführliche Informationen, als Beispiel sei hier nur der Münsterplatz in den verschiedenen Phasen der Stadtgeschichte hervorgehoben. Ergänzendes tabellarisches Material mit bestimmten Zeitschnitten und Ordnungsvarianten wurde praktischerweise auf das Online-Angebot des Ulmer Stadtarchivs ausgelagert und steht dort als Download zur Verfügung. So bietet das in jeder Hinsicht vorbildliche Werk nicht allein für Bewohner wie Besucher Ulms eine hochwertige Möglichkeit zu gezielter Information und Recherche, sondern nicht zuletzt aufgrund des angenehm lesbaren Schreibstils Petershagens gleichzeitig immer wieder eine Anregung zum spontanen „Hineinblättern“ und Entdecken.

Stefan Lang

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Protestantisches Leben in Würzburg während des 16. Jahrhunderts. Eine Annäherung, Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs, hg. vom Stadtarchiv Würzburg (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 10), Würzburg: Verlag PH. C. W. Schmidt 2017. 106 S. mit 42 farb. Abb. ISBN 978-3-87707-115-1. € 9,95

Das Gedenken an die Reformation während des Jahres 2017 traf in Würzburg auf die Erinnerung an den 400. Todestag des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. In der Koinzidenz dieser beiden Erinnerungsanlässe lag eine gewisse Spannung, aus der durchaus fruchtbare Forschungsansätze hervorgegangen sind, die sich nun allmählich in Publikationen niederschlagen. Gerade die Geschichte der Protestanten in Würzburg führt in besonderer Weise beide Themenkomplexe zusammen. Es ist die Chance genutzt worden, mit neuen Fragestellungen und vorbehaltlos erneut an die Quellen zu gehen. Ist doch das durchaus problematische Vorgehen dieses gegenreformatorischen Fürstbischofs gegen die Protestanten ein zentrales Element der kritischen Wahrnehmung in Forschung und breiter (lokaler) Öffentlichkeit gewesen. Jedoch erscheint es notwendig, alte Deutungsmuster, zumal konfessioneller Prägung zu hinterfragen. Der Ausstellung im Stadtarchiv Würzburg ist dies durchaus gelungen; sie wurde von Hans-Wolfgang Bergerhausen konzipiert, ihre Ergebnisse sind im hier anzuzeigenden Begleitband anschaulich dokumentiert.

Die Geschichte der Protestanten in Würzburg ist ein durchaus herausforderndes Thema, waren diese doch weitgehend unorganisiert und sozial heterogen. Eine Gemeindebildung lässt sich allenfalls in Ansätzen feststellen; die religiöse Praxis der Anhänger Luthers im 16. Jahrhundert ist allenfalls schemenhaft erkennbar und wird nur dann deutlich, wenn Verwaltungshandeln notwendig wurde. Die Würzburger Protestanten sind also quellenmäßig schwer greifbar. Zudem ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der einschlägige Schriftverkehr vom Wissen um die eher altgläubigen Positionen der Landesherren geprägt gewesen ist. Julius Echter stellte sich dann endgültig auf den vom Konzil von Trient bereiteten Boden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir es über weite Phasen des Reformationsjahrhunderts hinweg mit nicht klar zuzuordnenden, religiös im Wesentlichen ungebildeten und oftmals indifferenten Positionen bei Bürgern und Einwohnern der fürst-bischöflichen Residenzstadt zu tun haben. Da es erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts massiven Druck zur Gruppenidentifikation mit dem tridentinisch-katholischen Bekenntnis gegeben hat, lassen sich Handlungsweisen in den vorhergehenden Jahren nur schwer eindeutig der einen oder anderen Konfession zuschreiben.

Bergerhausen gelingt in seinem einführenden Text eine sehr umsichtige Einordnung der Vorgänge in Würzburg. Ausgehend von spätmittelalterlichen Diskursen über Ablasskritik und der zurückhaltend bis skeptischen deutschen Rompolitik vermag er die Handlungsmaximen der Akteure gut eingrenzen. Auf diese Weise kann er etwa auch die Umstände der Durchreise Martin Luthers auf dem Weg zur Heidelberger Disputation einordnen. Die Vorgänge im Bauernkrieg finden ebenso eine kritische Würdigung. Äußerst differenziert hinterfragt Bergerhausen ältere Darstellungen und baut seine Argumentation stringent auf die von ihm eingesehenen Quellen und ältere Literatur auf. Dies gilt insbesondere für seine Aussagen zur Größe der Gruppe der Protestanten in Würzburg sowie zu den Umständen, aus denen sie aus dem öffentlichen Leben der Bischofsstadt am Main verschwanden, als sie sich dem Druck zu immer stärkerer Anpassung an katholische Verhaltensnormen ausgesetzt sahen, wie etwa dem Empfang der Osterkommunion als Akt der Unterwerfung unter den Landesherrn. So betont Bergerhausen, dass die Begegnung mit den Protestanten nicht nur unter konfessionellen Gesichtspunkten zu betrachten ist, sondern auch unter der Frage der Herrschaftsstabilisierung seitens Julius Echters erörtert werden muss.

Die Geschichte der Protestanten in Würzburg an neuere Erkenntnisse der Reformationsgeschichtsforschung und der Erforschung des konfessionellen Zeitalters herangeführt, ihre eindeutige konfessionalistische Deutung hinter sich gelassen und durch eine uneindeutige, aber von richtigen Fragen und Einschätzungen gekennzeichnete Interpretation ersetzt zu haben, ist das große und bleibende Verdienst des Autors. Dies gelingt ihm in einem dicht geschriebenen, vergleichsweise kurzen Text, der in hohem Maße lesenswert ist.

Frank Kleinhagenbrock

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), *Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag 2016. X, 294 S. ISBN 978-3-476-02099-4. € 69,95

Was könnte, was sollte ein Handbuch leisten? Nach der Definition in „Wikipedia“ ist ein Handbuch „eine geordnete Zusammenstellung eines Ausschnitts des menschlichen Wissens und kann als Nachschlagewerk dienen“. Hingewiesen wird darauf, dass Handbücher „oft einen oder mehrere Herausgeber und zahlreiche Autoren“ haben, „die für die Verfassung einzelner Kapitel zuständig sind“. Es würden „oft ganze Fachgebiete dargestellt – somit kann ein Handbuch auch in mehreren Teilen oder Bänden erscheinen“.

Auch wenn die vorliegende Publikation neben und mit den beiden Herausgebern insgesamt 28 Autorinnen und Autoren aufweisen kann, so handelt es sich doch nicht um ein Handbuch in diesem Sinne. Vielmehr finden sich darin unvermittelt nebeneinander gestellt Beiträge der „klassischen“ Archivwissenschaft aus der Feder von Archivarinnen und Archivaren, die in „real existierenden Archiven“ arbeiten, und Essays mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung aus verschiedenen Forschungsbereichen und Gedächtnisinstitutionen. Damit ist die Veröffentlichung – archivgeschichtlich gesehen – ein authentischer Spiegel des bis heute allenfalls nur rudimentär zustande gekommenen Dialogs zwischen einerseits den „klassischen“ Archiven mit ihren auf die Einrichtung „Archiv“ und das Archivgut bezogenen Disziplinen (Archivwissenschaft, archivalische Quellenkunde), die als solche bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichen, und andererseits forschenden Einrichtungen, die sich im Anschluss an Foucault und Derrida aus philosophischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive in irgendeiner Weise mit dem „Archiv“ als Begriff und „Metapher“ für die unterschiedlichsten Dinge befassen, wobei – um nur ein Beispiel zu geben – Formationen von Erdschichten als „Archiv“ betrachtet werden.

Dass die Zusammenführung der unterschiedlichen Sichten nicht unproblematisch ist und mit der Veröffentlichung kein Handbuch im allgemein gebräuchlichen Sinne vorliegt, betonen auch die beiden Herausgeber Marcel Lepper und Ulrich Raulff vom Literaturarchiv Marbach in ihrem – wie nicht anders zu erwarten – sehr geistvollen Vorwort selbst: „Zwischen der Theoriekarriere der Rede vom ‚Archiv‘ und der institutionellen Praxis der Archive liegt ein Graben wechselseitiger Missverständnisse, den es zu kartieren und reflektiert zu überbrücken gilt“ (S.VIII). Ausgehend davon wird das Ziel der Veröffentlichung wie folgt skizziert: „Das vorliegende Handbuch will unter diesen Bedingungen des Umbruchs [i.e. des Wandels im Digitalen Zeitalter; R.K.] kein Archivführer sein, auch kein Handbuch der Archivkunde oder der historischen Propädeutik. Wendet es sich gleichermaßen an Studierende und Lehrende, Forschende und Archivare in den ‚Humanities‘, so ist es doch kein Lehrbuch für die archivarischen und archivwissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge. Es will aber auch nicht, wie in den kulturwissenschaftlichen Fächern in der Vergangenheit zuweilen praktiziert, vor den Grenzen der Institution stehen bleiben und bloße Metaphorologie betreiben. Das Archiv als Forschungsinstitution und als Forschungsgegenstand soll stattdessen nach Idee und Institution, Theorie und Praxis, Begriff und Metapher perspektiviert werden. Das Handbuch setzt auf die konzentrierte Einbeziehung von Forschungsergebnissen aus den historischen und philologischen Fächern, aus Kultur- und Rechtswissenschaften, Ethnologie und Anthropologie. Wert legen die Herausgeber auf Pluralität archivarischer Ansätze, Tätigkeiten und Objekt-

bezüge. Globalen Archivgeschichten des 21. Jahrhunderts können und wollen sie nicht vorgreifen“ (S. VIII f.).

Welche Pluralität bildet sich hier aber ab? Wird zu einer „reflektierten Überbrückung“ des „Grabens wechselseitiger Missverständnisse“ beigetragen? Welche Einsichten können wir aus der Polarität zwischen dem Archiv als realem Ort verfügbaren Archivguts und dem Archiv als „Metapher“ für jedwede Form von Wissensspeicherung über die Erkenntnis hinaus gewinnen, dass es diese unterschiedlichen Sichten und Verständnisse gibt? Und vor allem: Welchen Nutzwert hat der Band für Leserinnen und Leser, die mit dieser Polarität nicht vertraut sind und sich einen Überblick über Archive und Archivierung verschaffen wollen?

Es ist überhaupt nicht in Abrede zu stellen, dass sich in dem Band durchwegs lesenswerte Artikel finden. Verwiesen sei besonders auf den Beitrag „Archivarische Gewaltenteilung“ von Hermann Lübke und damit eines Vertreters der Forschung, der schon auf dem 71. Deutschen Archivtag 2000 in Nürnberg mit seinem Eröffnungsvortrag („Die Zukunft der Vergangenheit. Kommunikationsnetzverdichtung und das Archivwesen“) das Publikum zu faszinieren vermochte und hier erneut die Vergegenwärtigung der Vergangenheit überaus kenntnisreich kommentiert. Alle Beiträge sind für sich interessant; und gerade die kulturwissenschaftlich ausgerichteten können für Archivarinnen und Archivare „klassischer“ Prägung, wie den Rezensenten, Horizont erweiternd und überaus anregend sein.

Insgesamt aber stehen sich in dem Buch ineinander verwoben zwei unterschiedliche Welten gegenüber, die sich möglicherweise in einem „Handbuch“ gar nicht sinnvoll zusammenbringen lassen. Oder doch? Das wäre einmal vertieft zu überdenken. Es wäre zumindest den Versuch wert gewesen, durch eine andersartige Gliederung, gezielte Gegenüberstellungen und vor allem durch überleitende Kommentierungen (eventuell als Ergebnis eines kommunikativen Prozesses im Vorfeld) Linien herauszuarbeiten, um nachvollziehbare Abgrenzungen und Schnittmengen zwischen den verschiedenen Sichten übersichtlich im Detail auszuweisen. So aber erweckt der Band den Anschein, er sei die Repräsentanz eines einheitlichen Fachgebiets auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstands.

Genau das ist er aber nicht. Denn wie getrennt die Welten sind, ist vor allem aus den Fußnoten der meisten der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Beiträge zu ersehen. Die archivwissenschaftliche und grundwissenschaftliche Literatur des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts „klassischer Provenienz“ ist so gut wie nicht wahrgenommen worden. Ist sie für kulturwissenschaftliche Forschungen völlig irrelevant? Das sei doch einmal kritisch hinterfragt!

Aufschlussreich nicht nur in diesem Punkt, sondern auch angesichts der dominanten kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der Publikation insgesamt ist schon ein Blick in das Personenregister S. 278 ff. Dort begegnet man den Namen Heinrich Otto Meisner und Johannes Papritz zwei Mal, Adolf Brenneke gar nur einmal, Hans Booms immerhin vier Mal, Verne Harris zwei Mal, Luciana Duranti und Terry Cook indes gar nicht, dagegen aber Michel Foucault 18 Mal, Jacques Derrida 17 Mal, Friedrich Nietzsche 11 Mal. An der Spitze steht Johann Wolfgang von Goethe, der 21 Mal als Lemma erscheint. Dies entspricht dem Befund, dass die „klassischen“ Archive unter den Autorinnen und Autoren weniger vertreten sind als das Literaturarchiv und die Kulturwissenschaften.

Aus der Sicht eines „klassischen“ Archivars soll nicht unerwähnt bleiben, dass die sehr umsichtig und auf dem aktuellen Forschungsstand geschriebenen Beiträge von Andreas Pilger (Stadtarchiv Duisburg) zur „Archivlandschaft“, Hartmut Weber (zuletzt Bundesarchiv)

über die „Archivische Grundversorgung – Staatsarchive“ und Michael Hollmann (Bundesarchiv) zur „Bestandspolitik“ jeder für sich „Handbuchcharakter“ haben und zugleich aktuelle Entwicklungen problembewusst reflektieren. Dies gilt auch für den Beitrag von Angelika Menne-Haritz (zuletzt Bundesarchiv) zur „Erschließung“, in dem jedoch der aktuelle Aufbau des „Archivportals-D“ als spezifisch archivische Sicht im spartenübergreifenden Kontext der Deutschen Digitalen Bibliothek eine Würdigung verdient hätte.

Von hoher Professionalität auf dem Forschungsstand aus klassischer Sicht zeugen auch die Beiträge von Heinz Werner Kramski (Deutsches Literaturarchiv Marbach) zur „Archivierung audiovisueller Medien in Deutschland“ und Andrea Pataki-Hundt (Staatliche Akademie der Bildenden Kunst, Stuttgart, Studiengang Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut) zur „Bestandserhaltung“. Der Historiker Markus Friedrich (Universität Hamburg) hat für seinen archivgeschichtlichen Beitrag zu den „Sammlungen“ die einschlägige Literatur genau rezipiert und zutreffend Punkte herausgestellt, die in der archivfachlichen Diskussion der vergangenen Jahrzehnte eine entscheidende Rolle spielten. Dass der Aufsatz von Herrmann Lübke über „Archivarische Gewaltenteilung“ überaus lesenswert ist, wurde bereits gesagt.

Wie ausgeführt, sind auch alle übrigen, hier nicht im Einzelnen erwähnten Beiträge interessant zu lesen; das Problem besteht aber darin – um abschließend auch darauf noch einmal zurückzukommen –, dass der Eindruck der Repräsentanz des Fachgebiets auf dem aktuellen Forschungsstand erweckt wird. Problematisch ist dies insbesondere in den Abschnitten „Archivgeschichte“ und „Archivmaterial“, in denen durchaus sachkundig, aber doch jeweils sehr selektiv historische Entwicklungen aufgezeigt bzw. in Archiven fassbare Unterlagen beschrieben werden, wozu schon angesichts der älteren und vor allem jüngsten archivwissenschaftlichen, archivgeschichtlichen und grundwissenschaftlichen Fachdiskussion vieles anzumerken und zu ergänzen wäre.

Kann man ein „Handbuch Archiv“ publizieren, ohne den Begriff der „Archivwissenschaft“ in einem eigenen Beitrag zu behandeln? Dies hätte die Chance geboten, die beiden Sphären der Beschäftigung mit dem Archiv übergreifend darzustellen, die jeweiligen Konturen kontrastierend herauszuarbeiten und ihnen damit Transparenz zu verleihen, womit allen, die sich erst einmal mit dem „Archiv“ vertraut machen wollen, sehr gedient wäre. Dass dies möglich ist, hat für die Archivgeschichte Annika Wellmann mit ihrem konzisen Beitrag „Theorie der Archive – Archive der Macht. Aktuelle Tendenzen der Archivgeschichte“ (in: Neue Politische Literatur 57 [2012], S. 385–401 [auch online]) bewiesen.

Robert Kretzschmar

Dieter SCHWARTZ, Digitale Bibliotheken, Archive und Portale. Elektronische Produkte und Dienste der Informationsgesellschaft, Hamburg: Verlag Dashöfer, 2. Auflage, 2016. 173 S. 74 Abb. ISBN 978-3-89236-128-2. Kt. € 29,75 (Printausgabe), ab € 19,80 (eBook im PDF-, EPUB- oder Amazon-Kindle-Format)

Die vorliegende Fachpublikation bietet neben Beschreibungen von Bibliotheks- und Archivportalen sowie unterschiedlichen Fachdatenbanken auch eine Übersicht verschiedener elektronischer Informations- und Dienstleistungsangebote. Gegenüber der Vorgänger-Version aus dem Jahre 2014 liegt das Büchlein nun in einer deutlich umfangreicheren Fassung vor. Das Spektrum der Informationsanbieter umfasst insbesondere Bibliotheken, Archive und sonstige Forschungsinfrastruktureinrichtungen aus dem öffentlichen Bereich, aber

auch einige Anbieter aus dem kommerziellen Bereich wie die kommerzielle Internetsuchmaschine Google oder Medienverlage wie die Axel Springer AG. Neben der Beschreibung von Angeboten und Diensten deutscher Einrichtungen finden sich auch solche aus Einrichtungen in der Schweiz (z. B. Schweizer Archivportal) und Österreich (z. B. Österreichische Nationalbibliothek).

Dieter Schwartz betont in der Einleitung zu Recht, dass Bibliotheken und Archive wichtige Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Informationsgesellschaft sind. Wichtig ist auch seine Aussage, dass die Beschreibung eines Katalogs über sogenannte digitale Bibliotheken und elektronische Portale eine Momentaufnahme bleibt: „Der Leser wird feststellen, dass sich die Entwicklungen in diesen Bereichen schneller vollziehen als man sie analysieren und dokumentieren kann“ (S.7).

Schwartz hat den Anspruch, in seinem Buch zum einen Entwicklungen und Strategien der Informationsgesellschaft darzustellen sowie zum anderen verschiedene elektronische Informations- und Dienstleistungsangebote vorzustellen. Zwei einleitende Kapitel zum Thema bilden zusammen mit dem zusammenfassenden Schlusskapitel den Rahmen, in dem die verschiedenen „Produkt- und Service-Beschreibungen“ eingebettet sind. Diese Beschreibungen beziehen sich auf verschiedene Produkte und Services auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Das dritte Kapitel widmet sich zunächst auf zehn Seiten einer Vorstellung verschiedener Produkte und Dienste in der Informationsgesellschaft, bevor dann im vierten Kapitel auf knapp 30 Seiten auf Themen und Strategien der Informationsgesellschaft eingegangen wird. Den Hauptteil machen die Kapitel 5 bis 13 aus, in denen die unterschiedlichen Services vorgestellt werden: Online-Kataloge und digitale Bibliotheken, virtuelle Fachbibliotheken und Fachportale, Archivportale und virtuelle Facharchive, digitale Film-, Foto- und Bildarchive, elektronische Dokumentenlieferdienste und Fernleihsysteme, elektronische Fachdatenbanken, elektronische Zeitschriften und Bücher, elektronisches Publizieren und Publikationsplattformen sowie überblicksartig weitere Informations- und Dienstleistungsangebote.

Abgerundet wird das kleine Büchlein durch zahlreiche Abbildungen, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein Glossar der Fachbegriffe sowie ein Stichwortverzeichnis. Etwas unorganisch zwischen Glossar und Stichwortverzeichnis platziert sind am Schluss ein Kapitel, das sich mit abgeschlossenen Aktivitäten und ausgelaufenen Projekten beschäftigt, sowie die Anhänge, in denen etwas unsystematisch vor allem verschiedene Klassifikationen (z. B. internationale Patentklassifikationen) beigefügt sind. Diese Informationen hätten besser in die anderen Inhalte eingearbeitet werden sollen.

Der Schwerpunkt der vorgestellten Angebote und Dienste liegt eher auf dem Bibliotheks- und Medienbereich und weniger im Bereich der Archive. Zuweilen fehlt bei der Beschreibung der einzelnen Angebote eine kritische Analyse des jeweiligen Dienstes im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen. Eine solche könnte vielleicht in weiteren Ausgaben den Nutzwert des Buches erhöhen. Insgesamt bietet der Band aber als Momentaufnahme eine hilfreiche Zusammenstellung wichtiger Informationsangebote und Online-Services aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Bibliotheken, Archive, Forschungsinfrastruktureinrichtungen sowie kommerziellen Dienstleister.

Gerald Maier

Film- und Tondokumente im Archiv. Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2016 in Bad Mergentheim, hg. von Kurt DEGELLER und Peter MÜLLER, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 91 S. ISBN 978-3-17-032437-4. € 10,-

Ohne die dauerhafte physische Sicherung der „Daten“ (auf Papier, Mikrofilm, Magnetband, digitalen Trägern jedweder Art usw.) ist alles archivarische Tun wichtig, aber jene ist eben nicht alles im archivarischen Geschäft. Dass Letzteres auf dem Erhalt der Materialien bestehe, ist unter Verantwortlichen für audiovisuelles Dokumentations- bzw. Archivgut weit verbreitet. Insofern verwundert nicht, dass der hier zu verortende Hauptherausgeber und Organisator des der Publikation vorausgehenden Archivtags ähnlich verfuhr: Tagung bzw. Tagungsdokumentation beschäftigen sich fast ausschließlich mit den technischen Fragen audiovisueller Bestandserhaltung. Die ist angesichts der Digitalisierung aufwendig, für den technischen Laien schwer durchschaubar, erst recht für kleinere Archiveinheiten mit einschlägigen Beständen schwer „händelbar“. Pech für die nachgelagerte Präsentation, dass zwei Vorträge, die sich wenigstens mit den Inhalten der audiovisuellen Überlieferung jenseits der massenmedial verbreiteten, d. h. der (Kino-)Film- und Rundfunkbestände, beschäftigten, aus verschiedenen Gründen entfielen.

Es verwundert die Feststellung des Herausgebers, dass er auf einer derartig auf die technischen Probleme reduzierten Tagung „die Möglichkeit zu einer abschließenden Diskussion“ als „... leider nur wenig genutzt“ (S.7) erfuhr. Doch was soll über den „Wert filmischer Ausgangsmaterialien im Zeitalter digitaler Unwägbarkeiten“ – ein hochkomplexes Spezialthema als Eingangsreferat (S.9ff.) – vom Publikum des regionalen Archivtags debattiert werden? Das Publikum nimmt auch nicht das Wort zu den „Überlegungen zur Digitalisierung von Filmen“, die die Referentin „im digitalen Dschungel“ (S.39ff.) verortet sah: Der schlichte Expeditionsteilnehmer vermag da vor allem Dunkelheit auszumachen.

Die Paraphrasierungen der Handreichungen des schweizerischen „Vereins zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes“ – MEMORIAV – (S.49ff.) und die „Empfehlungen der KLA zur Erhaltung von analogen Fotomaterialien und audiovisuellen Medien“ (S.72ff.) sind für kleinere Archive als Einstieg in die Materie sicherlich hilfreich. Sie bleiben der techniklastigen Basis der Tagung verhaftet, wie der Praxisbericht aus einem Kreisarchiv im Umgang mit den audiovisuellen Materialien. Inwieweit er beispielgebend sein könnte, hätte vertieft werden müssen, auch um Erfahrungen über die in der Einleitung apostrophierte Zusammenarbeit (S.7) zwischen zentralisierten Servicestationen mit Know-how wie Equipment und den Archiven auszutauschen, die darüber nicht verfügen (können).

Dass bei dieser Zusammenarbeit ein zentrales Problem als Streitpunkt auftritt, wird gerade einmal in einer Nebenbemerkung angesprochen: Es seien Differenzen zwischen kooperierenden Archivinstitutionen angesichts unterschiedlicher „Bewertungen hinsichtlich der Archivwürdigkeit“ (S.16) entstanden. Bewertung als das zentrale archivische Thema erfuhr auf der Tagung keinerlei Beachtung. Dabei ist es auch für die nicht-massenmedial distribuierten AV-Materialien kein vernachlässigbares. Angesichts der gerade durch die Digitalisierung ermöglichten massenhaften Herstellung derartiger Überlieferungen muss es bei den mit den konservatorischen Herausforderungen verbundenen hohen Kosten diskutiert werden, und sei es gegebenenfalls mit dem Ergebnis, dass es aus verschiedenen Gründen nicht vertieft werden kann oder muss.

Ein weiteres Manko: Entgegen der Ankündigung findet sich im Beitrag Ziegler (S.65ff.) zur Landesfilmsammlung kein facharchivarisches Raisonement zur Erschließung. Denn ob es Mittelwege zwischen der als Vorbild dienenden, der finanziell einträglichen Verwertbar-

keit geschuldeten aufwendigen Referenzpraxis der Rundfunkinstitutionen einerseits und vereinfachten Wegen gibt, und inwieweit inzwischen ausgereifere automatisierte Verfahren (Data-Mining) auch für die angesprochene Überlieferung angesichts der verfügbaren Ressourcen einsetzbar wären, wäre von erheblichem Interesse.

Jeder archivarische Fachverband informiert seit einiger Zeit über die Digitalisierung der audiovisuellen Überlieferung: Es herrscht kein Mangel an einschlägigen Veröffentlichungen zu den technischen Fragen. Insofern trug der 76. Südwestdeutsche Archivtag Eulen nach Athen. Die daraus resultierenden Fachproblematiken, die mit seinen Besuchern dringend zu erörtern gewesen wären, hat er nicht angesprochen. Edgar Lersch

Sven KRIESE (Hg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, Berlin: Duncker & Humblot 2015. 623 S. ISBN 978-3-428-14764-5. € 99,90

Die erst in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit einigen wenigen Beiträgen begonnene und dann mit dem 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart etwas stärker in Gang gekommene Auseinandersetzung mit der Rolle der Archive und dem Verhalten der Archivare im Nationalsozialismus schreitet mit der vorliegenden wichtigen Publikation weiter voran. Besondere Bedeutung ist ihr schon deshalb beizumessen, weil sie den Blick auf die preußischen Staatsarchive richtet, deren praktische und archivtheoretische Arbeit im Deutschland der zwanziger und dreißiger Jahre für das Archivwesen besonders prägend war, man denke nur an namhafte Archivare wie Adolf Brenneke und Heinrich Otto Meisner und ihre Bedeutung für die Begründung der modernen Archivwissenschaft einschließlich der Terminologie und der Archivgeschichte wie auch der Historischen Grundwissenschaft „Aktenkunde“, für die nicht zuletzt die Lehre am 1930 eingerichteten „Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung“ in Berlin-Dahlem eine wesentliche Rolle spielte.

Der Band basiert auf einer gleichnamigen Tagung, die am 7. und 8. März 2013 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz stattfand, und bietet 15 Vorträge, die dort gehalten wurden. Gegliedert ist er sinnvoll in fünf Abschnitte. Der erste mit der Überschrift „Professionalität, Anpassung und Teilhabe“ ist biografisch ausgerichtet, im zweiten steht die Stellung der preußischen „Archive zwischen Preußen und Reich“ im Mittelpunkt, der dritte richtet den Blick auf das Aufgabenfeld der „Benutzung und Auswertung“, während der vierte die Fachaufgaben „Überlieferungsbildung, Archivschutz und Ausbildung“ ins Visier nimmt. Beschlossen wird der Band mit einem Ausblick auf „Das preußische Zentralarchiv nach dem Krieg“.

Schon der erste Beitrag im ersten Abschnitt von Sven Kriese über „Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich“ führt weit über den Forschungsstand hinaus, denn durch die Kontrastierung der beiden zentralen Figuren des deutschen Archivwesens, die an maßgeblicher Stelle Entwicklungen vorangetrieben haben, gelingt es umso besser, das jeweilige Profil herauszuarbeiten, aber auch Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Dies war für beide Personen überfällig.

„Die ‚Strafversetzung‘ von Carl Hinrichs. Politischer Eklat oder Professionalisierungskonflikt“ von Wolfgang Neugebauer beleuchtet eine markante Karriere im Spannungsfeld von Anpassung und Berufsverständnis, womit zugleich die apologetisch angelegte Selbstdarstellung des Betroffenen korrigiert wird – ein besonders bemerkenswerter Aufsatz, nicht

zuletzt auch im Blick auf den universitären Werdegang von Carl Hinrichs in der Bundesrepublik.

Angelika Menne-Haritz lenkt mit ihrem Beitrag zu „Ernst Posner – Professionalität und Emigration“ den Blick auf das „andere“, emigrierte Deutschland, wobei sie detailliert auf den Werdegang Posners in den USA, sein Verhältnis zu Deutschland nach 1945 und die Entwicklung der Archivwissenschaft ebendort eingeht, um abschließend eine Positionsbestimmung Posners vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Archivwesen vorzunehmen.

Besonders für Archivarinnen und Archivare, die in ehemals nicht preußischen Archiven tätig sind, sind die Beiträge im zweiten Abschnitt des Buches von Interesse. Ingeborg Schnellling-Reinicke, „Gegeneinander – miteinander: Der preußische Führungsanspruch unter den deutschen Staatsarchiven und das Reichsarchiv“, beleuchtet eine zentrale Entwicklung nach 1945, gehörte die Zentralisierung des Archivwesens doch zu den vorrangigen Zielen von Ernst Zipfel. In diesem Kontext und im Zusammenhang mit der Bildung einer Zweigstelle des Reichsarchivs für die Bestände der ehemaligen Heeresabwicklungsstellen in Stuttgart geht Schnellling-Reinicke dabei auch auf Beziehungen Zipfels zur württembergischen Archivverwaltung ein. Deren Leiter Hermann Haering nahm 1937 im Anschluss an den Archivtag in Gotha neben anderen nicht preußischen Archivleitern an der Direktorenkonferenz der preußischen Archivverwaltung teil, was Zipfel als „erfreulichen Anfang auf dem Wege zu einer einheitlichen deutschen Archivverwaltung“ ansah (S. 161, Anm. 97). Die Intensivierung der Beziehungen ist auch in den Akten der württembergischen Archivverwaltung dokumentiert; dort finden sich freilich auch Belege einer Abwehrhaltung gegenüber einer Zentralisierung bzw. „Verreichlichung“ des Archivwesens.

Entwicklungen innerhalb der preußischen Archivverwaltung analysieren exemplarisch Klaus Neitmann, „Provinzialarchiv innerhalb oder außerhalb des Zentralarchivs? Das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin‘ zwischen Alltagsforderungen und Zukunftsvisionen in der Weimarer Republik und NS-Zeit“, sowie Susanne Brockfeld, „Geschichte(n) aus der Provinz. Die Jahre 1933–1945 im Spiegel ost- und westpreußischer Provinzialüberlieferung“.

Zu Beginn des Abschnitts „Benutzung und Auswertung“ ist ein namhafter Historiker der Zeit nach 1945 in seiner besonderen Funktion zur NS-Zeit Gegenstand des Beitrags von Christoph Nonn, „Direkte und indirekte Beiträge zur nationalsozialistischen Vertreibungs- und Vernichtungspolitik: Die Landesstelle Ostpreußen der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte unter Theodor Schieder“. Schieders Haltung in der NS-Zeit war schon in den Fokus gerückt, als sich der Historikertag mit der Vergangenheit der Vertreter seiner Zunft auseinandersetzte.

Stefan Lehr, der schon früher mit Studien zum Archivwesen in der NS-Zeit hervorgetreten ist, behandelt sodann „Restriktionen für polnische Historiker in preußischen Archiven? Die Behandlung der Benutzungsanträge polnischer Staatsbürger (1928–1939)“, während Martin Munke, „... ‚die Interessen des Deutschen Volkstums zu stützen und zu fördern‘. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1931/33 bis 1943/47“, zwangsläufig die Aufmerksamkeit auf die berufliche Tätigkeit von Johannes Papritz vor 1945 lenkt. „Das Staatsarchiv Münster zwischen Ariernachweisen, Sippenforschung und Rassenforschung“ ist der Beitrag von Annette Hennigs überschrieben, die sich der Praxis bei der Wahrnehmung einer Aufgabe widmet, die für das Archivwesen der NS-Zeit geradezu spezifischen Charakter hatte.

Die archivische Praxis steht auch im Zentrum des Beitrags von Ulrich Kober zur „Berwertung und Übernahme von Archivgut durch das Geheime Staatsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)“, für den er eingehend die konkreten Zuwächse in der fraglichen Zeit untersucht hat. Dabei bezieht er sich auch ausgewogen und korrekt auf Publikationen des Rezensenten, kommt jedoch – ausgehend von der Übernahmepraxis – zu einer skeptischen Beurteilung von dessen Befund, man sei „auf dem Wege zu einer nationalsozialistischen Bewertungstheorie“ gewesen. Hierzu hat Sven Kriese (in: *Archivar* 70 [2017], S. 374) bereits zutreffend angemerkt, dass der Gegensatz sich auflöst, wenn man bedenkt, dass die „Ergebnisse Kobers und Kretzschmars [...] keine Widersprüche, sondern zwei Erscheinungen einer archivischen Wirklichkeit“ sind; während beim Rezensenten die Theoriebildung im Nationalsozialismus analysiert wird, beschreibt Kober die Praxis angesichts der von ihm geschilderten besonderen Bedingungen. Zu ergänzen ist noch, dass der Rezensent in seinen Veröffentlichungen selbst dieses Zurückbleiben hinter der Ideologie angesprochen hat, wie Kober (S. 313 mit Anm. 22) auch erwähnt, und vor allem bereits 2010 sehr grundsätzlich auf den Unterschied zwischen einer Geschichte der Bewertungstheorie als „Ideengeschichte archivwissenschaftlicher Theoriebildung“ und einer Geschichte der „realen Übernahme und Bewertungspraxis“ hingewiesen hat. Doch darauf wird noch einmal näher an anderer Stelle einzugehen sein.

In welchem Maße der Nationalsozialismus die Ausbildung geprägt hat, wird deutlich am folgenden Beitrag von Pauline Puppel, „Die ‚Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses‘ – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945)“, in dem auch die Teilnahme von Frauen an Dahlemer Kursen dargestellt ist. Mathis Leibetseder, „Konkurrenz als handlungsleitendes Element. Zur Politik der Preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege vor und nach 1933“, bietet eine Geschichte der Archivpflege seit dem 19. Jahrhundert; dargestellt sind insbesondere die Rivalitäten auf diesem Feld und die archivpolitischen Zielsetzungen zur Zeit der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus.

„Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivgutschutz?“ lautet der Titel der eingehenden Studie von Johannes Kistenich-Zerfaß. Damit schließt sich in gewisser Weise der Kreis zum ersten Beitrag über Ernst Zipfel, denn dieser „entwickelte sich infolge der verstärkten Luftangriffe auf deutsche Städte im Frühjahr 1942 vom zaudernden Skeptiker zu einem vehementen Verfechter der Auslagerung von Archivgut“ (S. 472). Und nicht zuletzt konnte Zipfel in seiner Funktion als Kommissar für Archivgutschutz die angestrebte Zentralisierung des deutschen Archivwesens vorantreiben. Den Ausblick auf das preußische Zentralarchiv nach dem Krieg gibt abschließend Jürgen Kloosterhuis, „Staatsarchiv ohne Staat. Das GStA in den ersten Nachkriegsjahren, 1945 bis 1947. Eine archivgeschichtliche Dokumentation“ mit mustergültigen Quelleneditionen in einem umfangreichen Anhang (S. 508–599), für den man besonders dankbar ist.

Insgesamt bewegen sich alle Beiträge auf einem bemerkenswert hohen Niveau und basieren auf eingehenden Archivstudien, vorrangig des Bestands „GStA PK, I, HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive“, somit der archivierten Dienstregistratur der Preußischen Archivverwaltung (vgl. S. 6). Es ist sehr erfreulich, dass für den Bereich einer besonders wichtigen Archivverwaltung das Thema so intensiv und vielschichtig aufgearbeitet wurde, und zu hoffen, dass in gleicher Weise der Geschichte weiterer Archivverwaltungen nachgegangen wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass seit 2016 eine Studie zum Staats-

archiv Hamburg in der NS-Zeit vorliegt, dass im selben Jahr die Generaldirektion der Staatlichen Archive in München ein archivgeschichtliches Kolloquium zur Rolle der Staatlichen Archive Bayerns in der NS-Zeit veranstaltet hat und 2017 das Archivwesen im Nationalsozialismus das Schwerpunktthema eines Hefts der Fachzeitschrift „Archivar“ war. Zu begrüßen wäre, wenn das Thema noch in stärkerem Maße das Interesse der historischen Forschung außerhalb der Archive finden würde und in Kontexte breiter angelegter Forschungen, wie z. B. zur Verwaltung im NS-Staat, einbezogen würde. In jedem Fall wird die Publikation zu weiteren Untersuchungen anregen, wie es sich der Herausgeber wünscht (S.7).

Robert Kretzschmar

Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hanns Peter NEUHEUSER und Wolfgang SCHMITZ (Buchwissenschaftliche Beiträge 91), Wiesbaden: Harrassowitz 2015. VIII, 447 S., 84 Abb. ISBN 978-3-447-10383-1. Geb. € 120,-

Mit dem lobenswerten Ziel, „die Situation der Fragmentforschung [...] darzustellen, methodische Anregungen zu geben, Beispiele aus der Fragmentforschung vorzulegen und neue Impulse für eine intensivere Zusammenarbeit zu geben“ (S. VIII), vereinigt der Sammelband die Erträge einer Tagung des Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des Landschaftsverbands Rheinland und der Landesbibliothekarischen Arbeitsstelle für Historische Buchbestände der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln von 2012.

Eingangsstellt Hanns Peter Neuheuser „Zu den Perspektiven der Fragmentforschung“ (S.1–14) die Notwendigkeit, den gängigen Standard der Fragmentekatalogisierung in Archiv und Bibliothek abzusichern und zu verbessern, dar. Man müsse sich der Probleme der Entkontextualisierung der Fragmente und der Probleme, diese Kontexte zu rekonstruieren, bewusst sein und der Wiederverwendung in Einbänden, in Reliquienkästchen und Musikinstrumenten entsprechende Aufmerksamkeit schenken. Kenntnisse der jeweiligen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen seien notwendig, um geeignete Untersuchungsstrategien zu entwickeln; er legt einen 10-Punkte-Katalog für die künftige Fragmentforschung vor.

Karl Jaroš, „Qualität und Vielfalt – Zur fragmentarischen Textüberlieferung des Neuen Testaments“ (S.15–32) schildert die trümmerhafte Bibelüberlieferung der ersten drei Jahrhunderte mit 80–82 Handschriften und die Probleme, die sich aus der stark kontaminierten Überlieferung der über 5.000 griechischen Abschriften ergeben. Jürgen Blänsdorf unterscheidet anhand unterschiedlicher Fallstudien unter „Fragmentgattungen und Editionsprobleme. Beispiele aus der antiken und mittelalterlichen Literatur“ (S.33–50) Autorenfragmente, Überlieferungsfragmente und literarische Fragmentüberlieferung und illustriert dies an Einzelbeispielen.

Wichtige Fragmentebestände werden nach Geschichte und Zusammensetzung in einzelnen Artikeln vorgestellt, zuvorderst die schon im späten 18. Jahrhundert gebildeten St. Galler Selekte: Cornel Dora, „Ruinen aus Pergament. Die Fragmentesammlung der Stiftsbibliothek St. Gallen“ (S.51–78), schlägt eine sinnvolle Fragmente-Typologie vor: Kodexfragmente, Einbandmakulatur *in situ*, abgelöste Einbandmakulatur, Einzelblätter, Ausschnitte und Palimpseste (S.52–56). Auch skizziert er die Möglichkeiten der Fragmentenforschung im digitalen Zeitalter. Seinen Ausführungen folgen weitere Studien, die jeweils Einzelbestände, ihre Geschichte und einzelne Beispiele von Fragmenten in Bibliotheken wie Archiven behandeln.

Joachim Deeters stellt „Die Handschriften-Fragmente im Historischen Archiv der Stadt Köln“ (S. 79–85) systematisch nach dem Stand vor dem Archiveinsturz 2009 vor. Anette Löffler, „Handschriftenmakulatur in der Bibliothèque nationale de France in Paris und ihre Fragmentemappen“ (S. 89–102), kann aufgrund der Tatsache, dass noch nicht einmal deren Handschriften vollständig erschlossen sind, nur exemplarisch die teilweise nach Provenienzen, teilweise thematisch oder chronologisch geordneten Fragmentemappen der BNF vorstellen.

Bettina Wischhöfer präsentiert „Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck – Ein Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel“ (S. 103–113), das 2003 begann und 2007 bereits einen Band über 178 Fragmente aus 55 Archiven vorgelegt hatte, 2014 waren zusätzliche 503 Fragmente bekannt, vor allem aus Deposita im Staatsarchiv in Marburg. Auf dieser Basis werden systematisch Art und Herkunft der Fragmente, Makulierungszeit und -hintergründe beleuchtet.

Wolfgang-Valentin Ikas/Bettina Wagner, „Fragmente finden, verzeichnen und benutzen. Zum Einsatz neuer Technologien in der Bayerischen Staatsbibliothek München“ (S. 115–138), schildern die mit der Digitalisierung der Inkunabeln und alten Drucke verbundene Erfassung der in situ befindlichen Fragmente, die über Datenbanken mit den seit der massenhaften Auslösung von Handschriftenfragmenten aus sogenannten Dubletten im 19. Jahrhundert entstandenen Separatbeständen, die bisher nur unsystematisch digitalisiert sind, verknüpft werden.

Die anschließenden Beiträge widmen sich der Bearbeitung bestimmter thematischer Fragmentgruppen. Martin Bertram, „Fragmente der Dekretalen Gregors IX. (*Liber Extra*). Wanderungen durch eine europäische Trümmerlandschaft“ (S. 139–161), beschäftigt sich mit den Fragmenten eines in großer Zahl und mit ungewöhnlich festem Textbestand erhaltenen Textes des Kirchenrechts in größeren wie kleineren Sammlungen bis hin zu Einzelfunden in Museen und auf dem Antiquariatsmarkt, deren Gesamterfassung noch lange illusorisch bleibt.

Hanns Peter Neuheuser, „Fragmente liturgischer Handschriften aus der Tradition der Lateinischen Ritenfamilie. Mit einer Fragmentbeschreibung und einer Bibliografie der Forschungsliteratur“ (S. 163–189), widmet sich der Masse mittelalterlicher Makulatur, den Liturgica, die ursprünglich „in Sakristeien, im Altarraum, im Altargestühl oder auf Orgelemporen deponiert“ (S. 167) und im individuellen Eigentum der einzelnen Altäre über Bibliothekskataloge nicht erfassbar sind und deren Bedeutung völlig unterschätzt wurde.

Andreas Lehnardt, „Hebräische Handschriftenfragmente im Blick der judaistischen Forschung“ (S. 191–207), skizziert die Tradition der Erforschung hebräischer Fragmente in Deutschland und sein seit 2004 in Mainz florierendes Projekt „Genizat Germania“, das die vollständige Aufnahme dieses Materials zum Ziel hat. Martha Keil, „Gelehrsamkeit und Zerstörung. Hebräische Fragmente in österreichischen Handschriften und Frühdrucken“ (S. 209–222), stellt das österreichische Parallelprojekt vor. Jürgen Wolf, „Handschriftenfragmente im Blick der germanistischen Forschung. Fragestellungen, Hilfsmittel, Projekte“ (S. 223–230), gibt einen Einblick in die Forschungsgeschichte und das aktuelle Projekt „Handschriftencensus“.

Hatten die bisherigen Beiträge meist mittelalterlichen Fragmenten gegolten, betrifft der Beitrag von Simon Groot, „Makulatur mit handgeschriebener und gedruckter Musikknotation in der Gaesdoncker Klosterbibliothek“ (S. 231–280), vor allem das 16. und 17. Jahrhundert. Oliver Duntze/Falk Eisermann, „Fortschritt oder Fidibus? Zur Bestimmung, Be-

wahrung und Bedeutung von Inkunabelfragmenten“ (S.281–307), präzisieren für gedruckte Fragmente die Terminologie und unterscheiden echte Fragmente, Probedrucke, Fehldrucke und verworfene Drucke. Sie präsentieren die Ergebnisse der systematischen Erschließung der Inkunabelfragmente der Staatsbibliothek zu Berlin. Ihre Ausführungen werden durch die praktischen Hinweise von Wolfgang Schmitz, „Fragmente von Inkunabeln – eine praxisorientierte Einführung“ (S.309–322), ergänzt.

Erich Renhart, „Zur Idee einer überregionalen Fragmentenerfassung in Südosteuropa“ (S.323–338), entwirft auf den Erfahrungen verschiedener Grazer Projekte ein großangelegtes Vorhaben. Hanns Peter Neuheuser, „Handreichung Handschriftenfragmente“ (S.339–355), formuliert Grundprinzipien und entwickelt darauf aufbauende Vorgehensweisen für den Umgang mit diesen Objekten. Christian Heitzmann, „Die Digitalisierung von Handschriftenfragmenten – Chancen für Bibliothek und Wissenschaft“ (S.357–364), umreißt die modernen Möglichkeiten, das angekündigte internationale Fragmentarium-Projekt ist inzwischen aktiv (<http://www.fragmentarium.unifr.ch/>).

Zwei moderne Problembereiche und die dafür gefundenen Lösungen präsentieren Ulrich Fischer/Wolfgang Meyer, „Die Einsturzfragmente im Kölner Stadtarchiv“ (S.365–375), und Jan Schneider/Bertram Nickolay, „ePuzzler – Automatisierte Virtuelle Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Akten. Technologie und potenzielle Anwendungen“ (S.377–405). Namens- (S.439–444) und Werkverzeichnis (S.445–447) erschließen den Band. Den Herausgebern wie Beiträgern ist für einen materialreichen Band über die verschiedenen Facetten und Perspektiven moderner Fragmenteforschung mit reicher Dokumentation wie praktischen Handreichungen zu danken.

Mark Mersiowsky

Materielle Aspekte in der Inkunabelforschung, hg. von Christoph RESKE und Wolfgang SCHMITZ (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd.49), Wiesbaden: Harrassowitz 2017. 224 S., 6 Farbtafeln. ISBN 978-3-447-10719-8. € 68,-

Die Beiträge dieses Bandes gehen zum Teil auf ein Symposium zurück, das der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte 2013 unter dem Titel „Buchdruck im 15. Jahrhundert“ veranstaltet hat. „Es sollte ein Forum geboten werden, um ausgehend von einschlägigen Vorträgen über die grundlegenden materiellen Aspekte der Wiegendruckzeit zu diskutieren.“ Leider standen nicht alle Vorträge für die Veröffentlichung in diesem Band zur Verfügung, so dass einige Aspekte der Veranstaltung gar nicht (Illustration, Exemplarerschließung) oder nur teilweise (Typographie, Druckvorlagen) wiedergegeben werden können. Hinzugekommen sind aber drei Beiträge zur Einbandforschung, die auf der Tagung aus Kapazitätsgründen nicht vertreten war.

Unter dem Titel „Layoutformen des Buchs im 15. Jahrhundert“ untersucht Sabine Gries die Gestaltung der Texte in der Übergangszeit von der Handschrift zum Druck. Ausgehend von einer Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungen zum Layout von Handschriften und gedruckten Texten und daran anknüpfend stellt sie die Gestaltung unterschiedlicher Textformen im Druck vor.

Es geht ihr um den Nachweis von „Strategien der Wissensvermittlung“ und der „Aufbereitung eines funktionalen Texttyps“ ebenso wie um die optische Aufbereitung eines Textes zur Erleichterung des Lesens. Sie untersucht vier Beispiele: 1. „Das Universitätschriftum – das Verhältnis von Kommentar und Text“, 2. „*Narrenschiff* deutsch und lateinisch“, 3. „Unterhaltungslektüre – der Prosaroman im 15. Jahrhundert“ und 4. das „Zeitglöcklein

Bruder Bertholds“ mit der ausführlichen Vorrede, die aufschlussreiche Angaben macht zur inhaltlichen Struktur eines Textes für Laien, zum Leseverhalten und zum Layout des gedruckten Textes. Obgleich die genannten Beispiele nur einen kleinen Ausschnitt aus der Literatur abdecken – die Autorin weist mehrfach darauf hin –, wird deutlich, dass das Druckbild gegen Ende des 15. Jahrhunderts bewusst gestaltet wird, um die Leselust und Lesekompetenz zu fördern.

Frans A. Janssen untersucht „The Graphic Design of the First Book Printed by Johann Schöffer (1503)“ und zeigt, dass J. Schöffer in der Wahl des Textes für seinen ersten Druck „followed a different, decidedly more humanistic path, but in the matter of graphic design he imitated his father“. Die „Nachdrucker“ der streng „humanistisch gestalteten“ italienischen Editionen folgen also, wie F. A. Janssen auch an anderen Beispielen zeigt, eher den etablierten regionalen Traditionen, auch wenn sie in Antiqua-Typen drucken. Erst ab etwa 1515 finden sich auch bei Johannes Schöffer Annäherungen an die Druckgestaltung der italienischen Humanisten.

Dem Druckträger Papier sind drei Beiträge gewidmet. Paul Needham zeigt in seinem Beitrag „Format and Paper Size in Fifteenth-century Printing“ die Diskrepanz auf, die sich auftut zwischen dem „bibliographischen Format“ und dem Bogenmaß, das ist die durch das Schöpfsieb vorgegebene Größe der für den Druck verwendeten Bogen, und kritisiert heftig, dass bis heute bei Inkunabelbeschreibungen nur selten die Blattgröße des beschriebenen Exemplars angegeben wird, aus der Rückschlüsse über die Größe der für den Druck verwendeten Bogen gezogen werden können. Die für den Druck verwendeten Papiere sind erst spät in den Fokus der Inkunabelforschung gekommen, zunächst bei der Datierung von Drucken mit Hilfe der Wasserzeichen. Bei dieser Art der Datierung spielt aber auch die Bogengröße eine Rolle, die zumindest im 15. Jahrhundert zusätzliche Anhaltspunkte für die Herkunft der Papiere geben kann. Paul Needham führt eine Reihe von Beispielen an, bei denen die Blattgrößen genauere Informationen über die zum Druck verwendete Bogengröße liefern, als prominentes Beispiel stellt er den Türkenkalender (GW M19909) vor.

Auf papiergeschichtliche Aspekte ist der Beitrag „Spätmittelalterliches Papier als dingliches Artefakt“ von Frieder Schmidt konzentriert. Er stellt die produktionstechnischen Entwicklungen vor allem der italienischen Papiermacher und das Zusammenwirken der verschiedenen Gewerke (z. B. Mühlenbauer, Siebmacher, Tuchmacher) vor, die zu einer stetigen Verbesserung der Qualität und der Eigenschaften des Produktes Papier führten und dessen Eignung als Druckträger verbesserten. Andererseits haben auch die Drucker Einfluss auf die Papiermacher genommen, indem sie – wegen der Größe ihrer Druckpressen – bestimmte Papierformate bevorzugten oder sogar in Auftrag gaben.

Erschließungs- und Forschungsprojekte der Wasserzeichenforschung in digitalem Format stellt Peter Rückert in dem Beitrag „Wasserzeichen in Inkunabeln“ vor: neben „Piccard-Online“ und „Bernstein – the Memory of Paper“ (das ist eine gemeinsame Plattform europäischer Wasserzeichensammlungen) das auf der Grundlage von Piccard-Online in enger Zusammenarbeit mit den „Bernstein“-Partnern entwickelte „Wasserzeichen-Informationssystem“ (WZIS), das von der Württembergischen Landesbibliothek gemeinsam mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg betrieben wird. Die Recherchebeispiele zeigen deutlich, welche Möglichkeiten in der Verknüpfung der verschiedenen Sammlungen für die Wasserzeichenforschung ebenso wie für die Inkunabelforschung liegen.

Christoph Reske hat „Mikroskopische Typenvergleiche an der Gutenberg-Bibel (B 42), dem Mainzer Psalter von 1457 und der Kölnischen Chronik (1499)“ vorgenommen und

zeigt anhand zahlreicher Abbildungen auf, dass „die vermeintliche absolute Deckungsgleichheit von mit dem Stempel-Matrizen-Gießinstrument-System hergestellten Typen nicht gegeben ist“. Es erübrigt sich daher, nach anderen Methoden der Typenherstellung, z. B. dem Guss in einer verlorenen Form, zu suchen.

Mit Überlegungen zur Entwicklung der Techniken, die in der Anfangszeit des Buchdrucks Setzer und Drucker bei ihrer Arbeit anwendeten, befasst sich der Beitrag „Typesetting and Printing in the Fifteenth Century“ von Claire Bolton. Setzschiff, die Drucktype M, deren quadratischer Körper in der typographischen Gestaltung zum Maß für Zeilenbreite, Abstände, Initialenraum usw. wurde, das Anpassen der für verschiedene Zwecke verwendeten Pressen für den Druckvorgang sind die Themen dieses Beitrags, der archivalische Quellen und Befunde an Drucken in Zusammenhang bringt und diskutiert.

Die drei abschließenden Beiträge sind den Bucheinbänden gewidmet. Möglichkeiten und Grenzen der „Werkstattzuweisungen spätgotischer Einzelstempelbände“ und die Unsicherheiten, die bei der Lokalisierung solcher Werkstätten zu beachten sind, hat Holger Nickel zusammengefasst und mit Beispielen belegt. Andreas Wittenberg stellt das „Verbundprojekt Einbanddatenbank (EBDB) vor, eine Zusammenfassung verschiedener Sammlungen von Stempeldurchreibungen, die online genutzt werden kann und sich zu einem „zentralen europäischen Nachweisinstrument für die deutschen Bucheinbände der frühen Neuzeit“ entwickeln soll.

Die Vielfältigkeit von zeitgenössischen Einbandformen, die an Inkunabeln beobachtet werden können, beschreibt Nicholas Pickwoad. Besondere Aufmerksamkeit richtet er auf die nur noch selten erhaltenen Interimsbindungen und flexiblen Einbände sowie die für den Buchhandel gefertigten Buchblöcke. Er beschreibt aber auch die unterschiedlichen Techniken beim (Holz-)Deckleinband und die Entwicklung „rationeller“ Kapitalformen. Für das bessere Verständnis wäre es hilfreich gewesen, diesem sehr guten Kompendium eine Anzahl von Abbildungen beizugeben.

Insgesamt schärfen die Beiträge dieses lesenswerten Bandes in vielfältiger Weise den Blick für Besonderheiten an den Drucken des 15. Jahrhunderts, die allzu leicht übersehen werden.

Gerd Brinkhus

Michael WETTENGEL (Hg.), Schätze der Stadtgeschichte. Das Archiv der Stadt Ulm, Ulm 2015. 192 S., zahlr. meist farb. und ganzseitige Abb. ISBN 978-3-88294-468-6. € 19,90

„Peter Mann ist angenommen, die brief zu ersuchen und ime jars 60 pfundt gegeben werden fur sein belonung.“ Mit diesem kurzen Eintrag in das Ratsprotokoll vom 8. Juli 1515 beginnt die Geschichte eines fachmännisch geführten Archivs der Reichsstadt Ulm – bereits 1518 konnte Mann ein 652 Seiten starkes Register über die damals vorhandenen Urkunden präsentieren. Diesen Vorgang nahm das inzwischen zum „Haus der Stadtgeschichte“ erweiterte Stadtarchiv 2015 an, um nicht nur auf 500 Jahre Archivgeschichte zurückzublicken, sondern zugleich auf 192 reich bebilderten Seiten einen facettenreichen und visuell imposanten Bogen durch gut 800 Jahre Ulmer Vergangenheit zu schlagen.

Nach einer umfassenden Abhandlung über das Werden und Wirken des Ulmer Stadtarchivs durch Archivleiter Michael Wettengel beginnt mit einer um 1180 geprägten Münze Kaiser Friedrich I. Barbarossas eine Zeitreise im chronologischen Durchlauf, die schließlich im Jahr 1946 endet. Da das Ulmer Stadtarchiv in seiner Geschichte so gut wie keine Verluste erlitten hat, konnten die Bearbeiter der Beiträge aus dem Vollen schöpfen und die Schätze

der Magazine für einen dokumentorientierten Überblick zusammenstellen, der manchen Archivarkollegen mit Respekt und sogar einem leichten Neidgefühl zurücklassen könnte. Aufgeführt werden zahlreiche Urkunden, Karten, Pläne, Handschriften, Noten, Stammbücher, Zeichnungen, Briefe, Plakate und vieles mehr. Jeweils auf einer Doppelseite wird das Exponat im Bild gezeigt und ebenso informativ wie kurzweilig vorgestellt. Abwechslungsreich beziehen sich die Objekte auf bestimmte Personen, Einrichtungen, Entwicklungsprozesse und Spezifika der Donaustadt.

Die Auswahl der Objekte ist jedoch keine reine „Zimelienschau“ besonders prachtvoller Stücke, wie Felix Fabris „Sionpilgrim“, Hans Ulrich Kraffts Reisebericht aus dem Orient, das reich illustrierte Stiftungsbuch des Ulmer Waisenhauses oder das berühmte Herbarium von Hieronymus Harder aus dem Jahr 1594. So stehen neben Marksteinen und strukturellen Wendepunkten der Ulmer Stadtgeschichte – exemplarisch genannt seien Münsterbau, Reformation oder Mediatisierung – auch immer wieder sozialhistorisch spannende Dokumente, wie die Urgicht einer 1615 als Hexe hingerichteten Frau aus dem Ulmer Landgebiet oder Kerbhölzer aus dem Steuerhaus des 16. Jahrhunderts. Genauso werden serielle Quellen wie Ratsprotokolle oder Gemeinderechnungen vorgestellt, die dem Leser vor Augen führen, welche breiten inhaltlichen Möglichkeiten diese Dokumente dem Archivnutzer bieten können. Optisch spektakuläre Einzelstücke wie die Ulmer Hälfte des „Filstalpanoramas“ von 1535 oder eine Fotografie des Münsters von 1856 wechseln daher mit auf den ersten Blick eher unspektakulären, aber inhaltlich besonders aussagekräftigen Dokumenten ab, wie die Drohbriefe gegen den Landtagsabgeordneten Konrad Haßler aus dem Jahr 1848. Ausreichend Prominenz findet sich gleichwohl – Friedrich Barbarossa, Martin Luther, Schwedenkönig Gustav Adolf, der tragische Fluggpionier August Berblinger und Nobelpreisträger Albert Einstein genauso wie Adolf Hitler, der sich 1934 für die Ehrenbürgerschaft der Stadt bedankte. Auch die dunklen Seiten der Ulmer Geschichte werden nicht ausgespart, wie der Ratsantrag zur Zerstörung der Synagoge im Oktober (!) 1938 belegt.

Zusammengefasst bietet das ausnehmend schön und hochwertig produzierte Buch seinem Leser viele spannende, lehrreiche und überraschende Einblicke in die Ulmer Stadtgeschichte. Gleichzeitig stellt das Werk über den lokalen Kontext hinausreichend einen tiefen Einblick in die Vielseitigkeit von Archivgut dar und betreibt in hervorragender Weise Werbung für die Kultureinrichtung „Stadtarchiv“ im Allgemeinen.

Stefan Lang

Arznei für die Seele – Mit der Stiftsbibliothek St. Gallen durch die Jahrhunderte, Sommerausstellung 14. März bis 12. November 2017, hg. von Cornel DORA, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2017. 139 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-905906-21-9. CHF 25,-

In ihrer Jahresausstellung 2017 gewährt die Stiftsbibliothek St. Gallen, eine der ältesten heute noch bestehenden Bibliotheken der Welt, einen Einblick in mehr als 1400 Jahre Bibliotheksgeschichte an Beispielen aus ihrem Bestand. Unter dem Titel „Arznei für die Seele“, der an die Überschrift „Seelenapotheke“ über dem Eingangportal des barocken Bibliothekssaales anknüpft, wird in dem kleinen, aber feinen Katalog zur Ausstellung anhand von ausgewählten Exponaten Denkwürdiges berichtet aus der langen Geschichte des „Herzstücks des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen“.

Mit einer komprimierten und äußerst informativen und lesenswerten Bibliotheksgeschichte mit der Überschrift „Heilstätten der Seele“ legt Uwe Jochum die Grundlagen zum Verständnis und der Einordnung der folgenden acht Kapitel, die sich jeweils mit einer

Auswahl von typischen Handschriften und Drucken verschiedener Epochen aus dem reichen Bestand der Bibliothek befassten.

Von den Anfängen der Bibliothek und ihrem Werden bis ins hohe Mittelalter berichtet Cornel Dora in den ersten vier Kapiteln des Katalogs. Die Ursprünge der St. Galler Bibliothek sind in der leider nicht mehr erhaltenen Büchersammlung des Klostergründers St. Gallus zu sehen. Früheste Zeugnisse aus dem St. Galler Skriptorium sind die Manuskripte Winithars, der um 759 ins Kloster eintrat und dort ab 768 als Dekan und Stellvertreter des Abtes wirkte, er brachte das St. Galler Skriptorium zu einer ersten Blüte.

Bis zur Einrichtung eines Bibliotheksamtes und der Anfertigung eines Bibliothekskatalogs sollten noch einmal 100 Jahre vergehen. Unter Abt Grimald (841–872) wird zwischen 861 und 864 der Mönch Uto als Bibliothekar erwähnt, er verfertigte auch den ältesten St. Galler Bibliothekskatalog. Von großer Bedeutung war das Wirken von Notker Balbulus in den 880er Jahren, er hat nach eigenem Bekunden der Bibliothek Vieles hinzugefügt. Noch größere Verdienste um die Bibliothek als Grimald hat sein Stellvertreter und Nachfolger Hartmut, der neben klösterlicher Disziplin und kirchlichem Leben auch Bildung, Kunst und Wissenschaft förderte. Unter ihm erreichte das St. Galler Skriptorium seinen Höhepunkt. Er ließ auf der Nordseite des Klosterbezirks den „Hartmurturm“ als Schutz- und Fluchtturm errichten, in dem die wertvollen Kodizes 600 Jahre lang Überfälle und Brände unbeschadet überstanden. Der St. Galler Klosterplan (um 820) verzeichnet insgesamt 17 „Buchorte“: Orte, an denen Bücher benutzt oder aufbewahrt wurden.

Mit der Überschrift „Gefahren und Gelehrte“ überschrieben ist das 4. Kapitel, es umfasst das „Silberne Zeitalter“ der Bibliothek (von 950 bis 1075), in dem zahlreiche Gelehrte diese nun weltbekannte Bibliothek nutzten, in dem aber auch Gefahren durch Krieg, Feuer, Plünderung, Feuchtigkeit und Schädlinge drohten. Am Anfang dieses Zeitraums steht die Heilige Wiborada, die nach einer Vision vor dem Ungarneinfall von 925/926 warnte und die Evakuierung der Bibliothek auf die Reichenau bewirkte. Unmittelbar nach ihrem Martyrium und Tod setzte in St. Gallen das Gedenken an diese außergewöhnliche Persönlichkeit ein, die nicht nur als Retterin der Bibliothek, sondern auch als eifrige Nutzerin der Bibliothek, Ratgeberin und wegen ihrer vorbildlichen Lebensführung und des Martyriums 1047 auf Betreiben des Abtes Nortpert (1034–1072) als erste Frau formell kanonisiert wurde. Sie gilt als Patronin der Bibliotheken und Bücherfreunde. Die bedeutendsten Vertreter des St. Gallischen Geisteslebens im Frühmittelalter waren wohl Notker der Deutsche (um 950–1022) und sein Schüler Ekkehart IV. († um 1060), sie haben in zahlreichen Kodizes ihre Spuren hinterlassen.

Dem Schicksal der Bibliothek im Hoch- und Spätmittelalter gewidmet ist das fünfte Kapitel von Philipp Lenz. Der wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Niedergang des Klosters St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter spiegelt sich auch in den Beständen der Bibliothek. So sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert kaum Handschriften nachweisbar, die im oder für das St. Galler Kloster geschrieben wurden. Die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) hatten nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die Verbreitung des Humanismus nördlich der Alpen große Bedeutung. Humanistische Gelehrte im Gefolge der Konzilsväter „entdeckten“ die Bibliothek des Klosters St. Gallen neu und brachten eine Reihe von Wiederentdeckungen antiker Texte in die wissenschaftliche Welt. Die Bestände der St. Galler Bibliothek rückten dadurch ins Interesse humanistischer Gelehrter, es gab Editionen althochdeutscher Texte und lateinischer Verdichtungen. Die Konventualen selbst bemühten sich im Rückgriff auf alte Quellen, die

Vergangenheit ihres Klosters wieder zu beleben. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden zahlreiche Maßnahmen zur Instandsetzung der Bestände und zur Neuorganisation der Bibliothek getroffen, die nach etwa sechs Jahrhunderten erstmals wieder einen Katalog hervorbrachten, der etwa 570 Bücher nachweist. In den folgenden Jahrzehnten wuchs der Bestand vor allem durch Büchernachlässe und Stiftungen an.

Karl Schmuki stellt die markanten Punkte in der Entwicklung der Bibliothek bis in die Gegenwart vor. Nachdem die Nachwirkungen der Reformation – unter anderem auch die kurzzeitige Vertreibung (1529–1532) der Mönche aus St. Gallen – überwunden waren, wurde die Bibliothek neu ausgerichtet. Fürststab Diethelm Blarer (1530–1564) begann 1551 ein neues Bibliotheksgebäude zu errichten. Gedruckte Werke wurden in größerem Umfang erst nach Fertigstellung dieses Bibliotheksgebäudes erworben. 1712 verfügte die St. Galler Bibliothek bereits über einen Bestand von 15.000 Bände aus allen Wissensgebieten.

Die Wirren des Toggenburgerkrieges (1712–1718) brachten bittere Verluste. Zwar wurden die von Züricher und Berner Truppen verschleppten Bestände nach dem Frieden von Baden 1718 zurückgegeben, Zürich behielt aber einen Teil der wertvollen Handschriften zurück, und erst im Jahre 2006 konnte zwischen den Kantonen St. Gallen und Zürich ein Kompromiss ausgehandelt werden, der 40 der für St. Gallen wichtigsten Handschriften wenigstens als Dauerleihgaben zurückbrachte.

Der Ausbau der Bibliothek ging im 18. Jahrhundert zügig weiter voran. Neben der Bibliothek war auch eine „Wunderkammer“ eingerichtet worden, von deren musealen Beständen aber außer dem Münzkabinett nur wenig erhalten blieb. Der Blick in diese „Wunderkammer“, den der Katalog gewährt, ist aber durchaus interessant.

Auch die Handschriftensammlung wurde durch Nachlässe, Übernahmen und Ankäufe auch mittelalterlicher Handschriften erweitert. Die bedeutendsten Erwerbungen wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts getätigt, so kam 1768 mit 121 Bänden und Konvoluten auch die bekannte Handschrift B des Nibelungenlieds aus dem Nachlass des Glarner Humanisten Aegidius Tschudi (1505–1572) nach St. Gallen. Trotz der Verluste am Anfang des Jahrhunderts wuchs die Bibliothek bis 1797 auf ca. 20.000 Bände an, die nun in dem in der Mitte des Jahrhunderts erbauten barocken Bibliothekssaal ihren Platz fanden. Einen markanten Einschnitt für die Bibliothek bedeuteten die Umwälzungen im Zuge der Französischen Revolution, die dank des vorausschauenden Handelns des Abtes Pankraz Vorster, der die wertvollen Bestände der Bibliothek ins benachbarte Ausland in Sicherheit bringen ließ, von wo sie 1804 in den neu gegründeten Kanton St. Gallen zurückkehrten.

Ein eigenes Kapitel ist berühmten Besuchern und Gästen der Bibliothek gewidmet. Durch Tagebucheintragen gut dokumentiert ist der Besuch Herzog Karl Eugens von Württemberg, der 1787 mit seiner Gemahlin Franziska von Hohenheim die Bibliothek besuchte, für diese Besucherin wurde sogar die Klausur kurzfristig aufgehoben. Vorgestellt wird auch das denkwürdige Konzert 1856 im Bibliotheksgebäude der Kantonschule, in dem Franz Liszt und Richard Wagner dirigierten, am folgenden Tag der Stiftsbibliothek mit Freunden ihre Referenz erwiesen und sich in das Besucherbuch eintrugen. Für eine große Zahl von Gelehrten, die seit dem 19. Jahrhundert an großen Editionsprojekten arbeiteten, wurde die Stiftsbibliothek eine wichtige und wegen der guten Arbeitsbedingungen geschätzte Studienstätte, wozu die Bibliothekare nicht unwesentlich beigetragen haben. Sie werden in einer drei Seiten umfassenden Liste mit ihren Wirkungsdaten vorgestellt.

Anhand der Exponate, von denen eine ganze Reihe auf den 42 Farbtafeln abgebildet sind, wird ein ausgesprochen lehrhafter und unterhaltsamer „Spaziergang“ durch mehr als 1400 Jahre Geschichte der Stiftsbibliothek St. Gallen geboten. Gerd Brinkhus

Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters* (Nova Mediaevalia, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 16), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 117 S., 19 Abb. ISBN 978-3-8471-0677-7. Geb. € 35,-

Das Fazit, das Herausgeber Jürgen Sarnowsky im letzten Absatz seiner Einführung zu dem 117 Seiten starken, sechs Beiträge umfassenden Bändchen zieht, wirkt ernüchternd: „Zweifelloos gibt es nicht den einen, gewissermaßen immer nach den neuesten Standards verbindlichen Weg, wie Rechnungsbücher und verwandte Quellen ediert werden sollten.“ Soll das, fragt man sich, tatsächlich der Ertrag der am 2. und 3. Februar 2015 an der Universität Hamburg im Rahmen eines DFG-finanzierten Projekts abgehaltenen Tagung „Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters“ gewesen sein? Der sich anschließende Hinweis, dass man – ungeachtet einer analogen, digitalen oder hybriden Editionsform – „das eigene methodische Vorgehen [...] anhand schon abgeschlossener Projekte kritisch zu hinterfragen sowie angemessen zu erweitern und zu vertiefen“ habe, provoziert die Frage, ob nicht genau dies die Forderung ist, die von Beginn wissenschaftlich fundierten Edierens an zu stellen war.

Von den sechs Beiträgen des Bandes befasst sich der erste, von Georg Vogeler in englischer Sprache verfasste („The Content of Accounts and Registers in their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheets, and Semantic Web Technologies“, S.13–41) explizit mit „technischen“ Aspekten digitalen Edierens, einschließlich längerer Code-Beispiele. Ob die gewählten Verfahren zur „Auszeichnung“ und damit Auswertung der Quellentextinhalte noch in wenigen Jahren „state of the art“ sein werden, scheint Carsten Jahnke („Die Edition der Hamburgischen Pfundgeldlisten 1485–1486. Möglichkeiten und Gefahren moderner Editionen“, S.43–56) zu bezweifeln. Für die von ihm vorgestellte, aus einer universitären Übung hervorgegangene Edition wählte er die Ausgabe im Druck, da „die rasant fortschreitende technische Entwicklung mit ihren verschiedenen Plattformen und Systemen das Lesen dieser [digitalen] Editionen schon nach einigen Jahren zu einem technischen Abenteuer“ werden ließe (S.47). Das von ihm gewählte Verfahren, auch Standard-Abkürzungen mit runden Klammern aufzulösen, sorgt in der Tat nicht nur für eine „relative Unübersichtlichkeit des Textes“. Auch wenn sich das menschliche Auge – wie behauptet – „nach anfänglichen Irritationen“ daran gewöhnen sollte (S.51), für eine elektronische Durchsuchbarkeit der Quelle, bildet dieses Verfahren ohnehin ein weiteres Hindernis. Gudrun Gleba („Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher“, S.57–71) kritisiert an den konventionellen Rechnungseditionen die fehlende Vermittlung der „Medialität der Quellen“ und der „Prozessualität der Vorgehens“ beim Führen der Rechnungsbücher, deren „Textbildgestalt“ nicht wirklich umgesetzt sei (S.61).

Auch die Beiträge von Albrecht Cordes („Die Veckinchusen-Quellen und ihre weitere Erforschung. Ein faszinierendes und sperriges Stück Kaufmannsgeschichte“, S.73–90), Cordula A. Franzke und Joachim Laczny („Digital Humanities und eine Edition von Amtsbüchern – Die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens im ländlichen Raum Preußens“,

S. 91–105), die nachdrücklich für die Auszeichnung der Quellen mit XML plädieren, und Simone Würz („Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher“, S. 107–113) zeigen an ihrem Material die Vorteile, die der Einsatz digitaler Verfahren bei Editionen bieten kann. Die Frage, inwieweit der wissenschaftliche Ertrag den insgesamt doch recht erheblichen Aufwand der „Aufbereitung“ von Wirtschaftsquellen für die elektronische Auswertung lohnt, muss indessen weiter gestellt werden.

Zur Erläuterung der Umsetzung editorischer Vorgaben sind in dem Band vielfach Abbildungen der behandelten Quellen beigegeben. Insofern wundert es ein wenig, dass das damit angewandte verhältnismäßig einfache Verfahren zur Vermittlung auch komplexerer Sachverhalte als Editionsverfahren nur sporadisch und eher am Rande Erwähnung findet: Die parallele Online-Präsentation der Quelle in Form von hochauflösenden Scans auf der einen und den zugehörigen – je nach Anspruch und Bedarf mit entsprechenden *tags* „ausgezeichneten“ und durchsuch- wie auswertbaren – Editionstext auf der anderen Seite.

Vom Herausgeber wurde eingeräumt, dass sich derzeit „über konzeptionelle Überlegungen“ zu spätmittelalterlichem und frühneuzeitlichem Rechnungsmaterial „nur schwer ein Überblick gewinnen“ ließe (S. 11). Dies mag zutreffen, doch sind es Veröffentlichungen wie der vorgelegte Band, die einen beachtenswerten Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten.

Stephan Molitor

Gerhard SEIBOLD, *Stammbücher aus Schwaben, Alt-Bayern und der Oberpfalz*. Fünf kommentierte Editionen (Documenta Augustana, Bd. 29), Augsburg: Wißner-Verlag 2017. 230 S., davon 116 meist farb. ganzs. Abb. ISBN 978-3-95786-132-0. € 29,-

Stammbücher oder *Alba amicorum* sind wichtige Quellen, nicht allein zur Biographie ihres Besitzers oder von Einträgern, sondern auch zur allgemeinen Geschichte (man denke an revolutionäre Parolen in studentischen Stammbüchern 1789 ff.), zur Kunst- und Literaturgeschichte, zu Heraldik und Emblemantik. So ist eine systematische, flächendeckende Erfassung aller Stammbücher in Archiven, Bibliotheken, Museen und in Privatbesitz sehr zu wünschen. Das „Repertorium alborum amicorum“ (RAA) an der Universität Erlangen ist in dieser Hinsicht schon weit gediehen, es enthält laut seiner Homepage Basisdaten zu über 24.000 Stammbüchern. Stammbücher vor 1600 sind von Wolfgang Klose („Corpus Alborum Amicorum“) aufgelistet; dann gibt es ausführliche Titelaufnahmen, wie etwa der Württembergischen Landesbibliothek, bearbeitet von Ingrid Krekler („Die Stammbücher bis 1625“ und „Die Autographensammlung [...] Frommann“). Die Stammbücher der weltweit größten Sammlung, nämlich in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, und die Tübinger Stammbuch-Bestände wurden katalogisiert; dazu erschien 2009 ein Ausstellungskatalog „In ewiger Freundschaft“. Für den Forscher ideal ist die Digitalisierung der Stammbücher in der UB Tübingen. Schließlich wurden schon Stammbücher bedeutender Persönlichkeiten vollständig ediert, wie z. B. das Georg Friedrich Wilhelm Hegels oder das des Hamburger Schauspielers und Freimaurers Friedrich Ludwig Schröder, von Christian Hannen mit dem Titel „Zeigtest uns die Wahrheit von Kunst erreicht“.

Der Autor der vorliegenden Veröffentlichung hat fünf sehr unterschiedliche Stammbücher nach einer gewissen Ordnung ausgewertet. Zu jedem Stammbuch gibt er eine allgemeine Einleitung, wobei Redundanzen nicht ausbleiben, darauf folgen eine sehr kenntnisreiche Familiengeschichte des Stammbuchbesitzers (dazu im Anhang genealogische Tafeln) und in Tabellenform die Einträger (oder Inskribenten, wie der Verfasser sie nennt), die zu

einem großen Teil identifiziert werden. Den Textteil beschließen das Literaturverzeichnis und die genannten Stammtafeln, und zuletzt folgen noch Personen- und Ortsregister. Der Bildteil gibt, wie eine genaue Durchsicht ergab, sämtliche in den Stammbüchern enthaltenen Wappendarstellungen, Genreszenen und Porträts wieder, und zwar in guter Qualität. Allerdings ist damit noch keine Edition im Sinne eines vollständigen Abdrucks der Einträge erreicht, was insofern bedauerlich ist, als alle Stammbücher sich in Privatbesitz befinden.

Die Stammbuchbesitzer waren:

- 1) Erasmus Furtenbach (1554–1618), geboren in Lindau und dort als Kaufmann tätig, zeitweilig in Genua sich aufhaltend; aus der Familie stammt auch der bekannte Ulmer Architekt Joseph Furtenbach;
- 2) Octavian VIII. Ploß (1695–1751) aus Kirchheim unter Teck, Arzt in Augsburg;
- 3) Johann Michael Stattmiller, geboren in Lindau, Kaufmann in Ulm, Augsburg und Regensburg;
- 4) Gottlieb Christian Haid (1737–1815) aus Augsburg, Kaufmann in Venedig; in seine Familie gehört, obwohl viele Künstler und Kunsthandwerker in der Verwandtschaft vertreten waren, nicht der benannte Kupferstecher Johann Jakob Haid aus Eislingen im Filstal;
- 5) Maria Barbara Stürzer (1774–1819), geboren in München und verheiratet mit Andreas Michael Dall'Armi, Bankier und Tabakfabrikant daselbst, der aus einer ursprünglich Tridentiner Familie stammt.

Seibolds Bemerkung, „dass es sich bei den vier Männern und einer Frau kraft Geburt und/oder mit Blick auf deren Lebensmittelpunkt allesamt um Bayern handelt“ (S. 10), als Fazit seiner Überlegungen zu den fünf Stammbüchern unter geographischem Blickwinkel, erstaunt. Bürger der zum Schwäbischen Reichskreis gehörenden Reichsstädte Lindau und Augsburg hätten sich wohl bedankt für diese Zumutung. Erst dank Napoleon sind diese an Bayern gekommen.

Stilistisch ist zu bemerken, dass mancher allzu lange Satz in verkürzter Form eleganter daherkäme. Die Vorliebe des Autors für den Begriff „vor Ort“ ist etwas unglücklich: Wenn (S. 10) jemand „vor Ort verstorben ist“, so wäre, genau genommen, ein Bergmann an der Abbaustelle (denn „das Ort“ bedeutet genau dieses) zu Tode gekommen. Das unpräzise „davon ausgehen“ hat sich leider auch schon eingeschlichen. Ein paar kleinere Versehen oder Ungenauigkeiten, so: die „Karavelle“ oder „Kogge“ (S. 16 bzw. 119) dürfte tatsächlich eine Karavelle sein; Esslingen am Neckar ist sicher keine württembergische Amtsstadt (S. 23), sondern eine Freie Reichsstadt gewesen. „Lector academia Tübingen“ (S. 69) ist so nicht richtig, auch nicht die Übersetzung von „In silentio et spe“ mit „Schweige und hoffe“ (ebenda), sondern: „Durch Stille und Hoffen“ (Jesaja 30,15); von „Friedrichshafen“ (S. 77) konnte 1797 noch nicht die Rede sein; Fürstpropstei (S. 91) sollte so und nicht mit einem b geschrieben werden.

Dieser Einwendungen ungeachtet, handelt es sich um ein Werk, das viele Nachahmer finden sollte, um solche wichtigen Quellen der Forschung zu erschließen und zugänglich zu machen.

Uwe Jens Wandel

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Bd. 4: 1235–1247, hg. von Tom GRABER und Mathias KÄLBLE (Codex Diplomaticus Saxoniae I, Abt. A), Peine: Hahnsche Buchhandlung 2014. 473 S. ISBN 978-3-7752-1908-2. € 62,–

Tom Graber und Mathias Kälble präsentieren im vierten Band aus der Reihe Codex Diplomaticus Saxoniae, Hauptteil I, Abteilung A, die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen von 1235 bis 1247. Mit etwas mehr als einem Jahrhundert Abstand zum dritten Band (erschieden 1898) schließt diese Edition eine wichtige Lücke und dient als Grundlage für eine eingehendere Beschäftigung mit landes-, reichs- und papstgeschichtlichen Themen dieser aus vielerlei Hinsicht turbulenten Zeit.

Auf einführenden Seiten (34 S.) werden zunächst die Entstehungsbedingungen des Werkes selbst geschildert, bevor sich die Herausgeber dem historischen Kontext des Zeitraums von 1235 bis 1247 widmen. In einer Art Kurzbiografie stellen sie Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen und Markgraf Heinrich III., den Erlauchten, von Meißen vor. Im Vordergrund des chronologischen Abrisses stehen neben den zentralen Ereignissen auch persönliche Bindungen und längerfristige Entwicklungen oder auch Konflikte. In ihre Darstellung beziehen die Herausgeber punktuell die Urkunden des vorliegenden Bandes ein, wodurch sie den Nutzern erste Interpretationslinien anbieten. Mit den Literaturhinweisen im Fußnotenapparat und im später folgenden Gesamtverzeichnis (fast 50 S.) schaffen sie zudem einen soliden Ausgangspunkt für weitere Forschungen. Es folgen schließlich Erläuterungen zur Edition selbst, den urkundlichen Zeugnissen und ihrer Überlieferungsart (wie Originalurkunde, Supplik, Kopialbuch), den 62 konsultierten Archiven und Bibliotheken, letztlich zum Aufbau der einzelnen Einträge. Hingegen wird auf eine ausführliche Beschreibung äußerer und innerer Merkmale verzichtet, wie auch auf die Identifizierung von Kanzleipersonal.

Die 242 Urkunden stellen den Hauptteil der Edition dar und werden in Anlehnung an die Standards der Diplomata Reihe der MGH wiedergegeben. Lediglich die fehlende Zeilennummerierung fällt beim Direktvergleich auf und wäre bei der vorliegenden Edition wünschenswert gewesen. Bei der Auswahl der urkundlichen Zeugnisse folgen die Herausgeber dem Aussteller- und Empfängerprinzip (S. XXX), das heißt, es wurden die Urkunden aufgenommen, die von den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen im Betrachtungszeitraum ausgestellt, empfangen oder mit erkennbarer Mitwirkung (etwa durch Besiegelung) hergestellt wurden. Keinen Eingang in die Edition fanden jene Schriftstücke, in denen sie nur genannt wurden oder als Zeugen auftraten. Dazu seien einige Zahlen zur Überlieferungssituation angefügt: Es entfallen 140 Dokumente auf Heinrich Raspe und 85 auf Heinrich von Meißen; 78 Nummern sind im Original überliefert, 67 kopia und 79 konnten als Deperdita erschlossen werden (S. XXXIII).

Im Indices-Teil offenbart sich die Nutzerfreundlichkeit dieser Edition. Er enthält mehrere Verzeichnisse: die Archive und Bibliotheken (Index I), eine Auflistung der Aussteller (Index II), der Empfänger (Index III) und der Siegel (Index IV). Eine Konkordanzübersicht führt die Nummern bei Graber/Kälble auf und nennt die Entsprechungen aus der mehrbändigen, 1896–1939 erschienenen Regestensammlung von Otto Dobenecker (Index V). Den Abschluss bildet das beachtliche Namenregister (Index VI), das besonders hervorgehoben werden soll. Hier werden nicht nur sämtliche Schreibvarianten der Orts- sowie Personennamen berücksichtigt, sondern auch religiöse Gemeinschaften bzw. Institutionen aufgenommen. Die einzelnen Personeneinträge wiederum führen Titel, Zubenennungen sowie die wichtigsten verwandtschaftlichen Beziehungen an. Das Register gibt

auf diese Weise eine Fülle an Daten wieder, ohne dabei überladen oder unübersichtlich zu sein.

Den letzten Teil der Edition bilden 20 Farbtafeln. Die ausgewählten Urkunden (oft mit Siegel) vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt der edierten Schriftstücke und decken repräsentativ auch den Zeitraum der Edition ab. Auf der letzten Seite finden sich zudem je zwei Typare der Landgrafen Hermann II. (20a) und Heinrich Raspe (20b) einerseits, des Markgrafen Heinrich von Meißen (20c, 20d) andererseits.

Die kritische Edition von Graber und Kälble ermöglicht nicht nur den Zugriff auf Dokumente im Volltext, weshalb sie bereits einen Gewinn und eine notwendige Ergänzung zur Regestensammlung Dobeneckers für den mitteldeutschen Raum darstellt, sondern kann darüber hinaus aufgrund der hervorragenden Registerarbeit und einer Vielzahl zusätzlicher Angaben als empfehlenswertes Nachschlagewerk betrachtet werden. Sarah Mammola

Berichtigung

zum Band 76 (2017), S. 508; Besprechung von Morgenstern/Rieger: Hier wurde im letzten Satz des ersten Absatzes irrtümlich der Name „Michel“ durch „Hengel“ vertauscht.

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Alraum, Claudia 381
Armer, Stephanie 531
Auge, Oliver 397
- Bergershausen, Hans-Wolfgang 534
Bergmann, Rudolf 434
Bidlingmaier, Rolf 427
Bittel, Christoph 514, 521
Boxler, Horst 497
Brandenburg, Alma-Mara 474
Brather, Sebastian 500
Braun, Karl-Heinz 464
Buck, Thomas Martin 464
- Cottier, Maurice 412
- Degeller, Kurt 540
Dendorfer, Jürgen 500, 501
Denzler, Alexander 411
Deutinger, Roman 447
Deutsch, Andreas 406
Dingel, Irene 470
Dora, Cornel 415, 549
Drumm, Denis 461
Düchting Larissa 383
- Ehinger, Siglind 494
Ehlers, Caspar 504
Ehlers, Martin 511
Engbring-Romang, Udo 491
Engehausen, Frank 496
Evers, Markus 402
- Feller, Claudia 386
Flach, Hans Dieter 426
Flachenecker, Helmut 504
Friedrich, Markus 511
Fuchs, Franz 449
- Ganz, David 415
Gleba, Gudrun 422
Graber, Tom 555
Gräf, Holger Th. 406
Graf zu Königsegg-Aulendorf, Johannes 497
- Gruber, Elisabeth 439
Gubler, Kaspar 408
Günther, Herbert 414
- Haas, Philip 510
Hammerstein, Katrin 496
Hecker, Hans-Joachim 392
Heinzmann, Siegfried 528
Herbers, Klaus 383
Heusler, Andreas 392
Hirbodan, Sigrid 477, 507
Holndonner, Andreas 381
Holtz, Sabine 479
Huggle, Ursula 445
- Jendorff, Alexander 406
- Kälble, Mathias 555
Keller, Günter 529
Keller, Ulrich 400
Kerkhof, Stefanie van de 438
Klein, Winfried 451
Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 436, 438
König, Peter 406
Konold, Werner 430
Kohnle, Armin 472
Köpf, Hans Peter 517
Kraus, Hans-Christof 404
Kretzschmar, Robert 477
Krieg, Heinz 445
Kriese, Sven 541
Krimm, Konrad 451, 476
Krüger, Reto 455
- Lackner, Christian 386
Lappenküper, Ulrich 397, 399
Lau, Thomas 394
Lechner, Stefan 489
Lehmann-Hasemeyer, Sibylle 438
Lehner, Hans-Christian 381
Lemberg, Margret 417
Lepper, Marcel 536
Litz, Gudrun 449
Lutter, Christina 439

- Maulhardt, Heinrich 501
 Mayer, Karl J. 511
 Mojem, Helmuth 452
 Mölich, Georg 463
 Monnet, Pierre 406
 Morent, Stefan 459
 Morgenstern, Ulf 397
 Müller, Clemens 459
 Müller, Eva-Linda 474
 Müller, Jürgen 518
 Müller, Peter 540
 Müller, Ulrich 527

 Neidhardt, Stefanie Monika 467
 Neitmann, Klaus 404
 Neuheuser, Peter 544
 Nussbaum, Norbert 463

 Päßgen, Bernd 504
 Paulus, Christof 447
 Penth, Sabine 389
 Petersen, Niels 432
 Petershagen, Wolf-Henning 533
 Potthast, Barbara 452

 Raulff, Ulrich 536
 Redies, Rainer 482
 Regnath, R. Johanna 430, 501
 Reske, Christoph 546
 Richter, Susan 472
 Rückert, Maria Magdalena 476
 Rückert, Peter 441, 474, 507
 Runde, Ingo 456

 Sarnowsky, Jürgen 552
 Schäfer, Volker 529
 Schaper, Uwe 404
 Schaupp, Monika 441

 Scheible, Hans 493
 Scherer, Cornelia 381
 Schieffer, Rudolf 504
 Schillinger, Ulrike 409
 Schindling, Anton 477
 Schlaowitz, Thorsten 381
 Schmitt, Oliver Jens 439
 Schmitz, Wolfgang 544, 546
 Schneider, Ute 384
 Schnoor, Franziska 459
 Schöntag, Wilfried 505
 Schrenk, Christhard 522
 Schwartz, Dieter 538
 Seibold, Gerhard 553
 Sieber, Eberhard 429
 Stephan, Michael 392
 Stercken, Martina 384
 Sternal, Daniel 499
 Steuer, Janosch 485

 Thorau, Peter 389
 Trugenberger, Volker 475

 Unger, Veronika 381

 Waller, Anja 483
 Walther, Tobie 460
 Wanner, Peter 522
 Weidenbach, Peter 435
 Westphal, Hans 425
 Wettengel, Michael 548
 Widmann, Beatus 475
 Wittmann, Helge 394
 Wolter-von dem Knesebeck, Harald 463

 Ziegler, Nikolai 421, 424
 Zotz, Thomas 501

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2017

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zum Mitglied des Gesamtvorstands wurde Prof. Dr. Philipp Gassert (Mannheim) neu gewählt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen bzw. gewählt: Prof. Dr. Angela Borgstedt (Mannheim), Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart) und Prof. Dr. Dietmar Schiersner (Weingarten).

Die Kommission hatte 2017 den Tod ihres Mitglieds Prof. Dr. Peter Blickle (Saarbrücken) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 29. Juni 2017 in Reutlingen und am 1. Dezember 2017 in Stuttgart zusammen. Die in Reutlingen durchgeführte 64. Jahrestagung wurde am Abend des 29. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Dr. Ulrike Plate (Esslingen) über das Thema „Klein, aber fein. Denkmale am Wegesrand erzählen Geschichte(n)“ eröffnet. Am Vormittag des 30. Juni 2017 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“ sowie „Die Kategorie ‚Gender‘ in der Landesgeschichte“ statt. Am Nachmittag des 30. Juni 2017 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7262>).

In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Historischen Institut, Abt. Landesgeschichte der Universität Stuttgart wurde am 9. und 10. November 2017 im Senatssaal der Universität Stuttgart eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspek-

tiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923)“ durchgeführt.

Mit freundlicher Unterstützung des Freundeskreises des Kurpfälzischen Museums und in Zusammenarbeit mit dem Kurpfälzischen Museum und dem Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte der Universität Heidelberg wurde der Band 204 der Reihe B: Ellen *Widder*, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter, Stuttgart 2016, im Rahmen einer Vortragsveranstaltung und eines Wissenschaftsgesprächs der Öffentlichkeit übergeben.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 165 (2017).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 76 (2017).

Reihe A: Quellen

Bd. 60 Friedrich Karl *Müller-Trefzer*, Erinnerungen aus meinem Leben (1879–1949). Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur, bearbeitet von Frank *Engehausen* und Katrin *Hammerstein*, Stuttgart 2017.

Reihe B: Forschungen

Bd. 210 Tobie *Walther*, Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner, Stuttgart 2017.

Bd. 211 Gad *Arnsberg*, „... über die Notwendigkeit einer deutschen Republik“. Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung von 1831–1833, Stuttgart 2017.

Bd. 212 Karl-Heinz *Braun* / Thomas Martin *Buck* (Hg.), *Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz*. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils, Stuttgart 2017.

Bd. 213 Andrea *Riotte*, Diese so oft beseufzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag, Stuttgart 2017.

Bd. 215 Lioba *Keller-Drescher*, Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnographie (1820–1950), Stuttgart 2017.

Württembergische Biographien – unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten

Bd. III hg. von Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2017.

Sonderveröffentlichungen:

Hans Westphal, Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem. Das Emblemprogramm der Stettener Schlosskapelle (1682), Stuttgart 2017.

Im Juni 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Landesbibliothek der Jahrgang 2015 der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (<http://www.boa-bw.de/zdb2873353-8.html>) auf dem Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) online gestellt. Im August und September 2017 wurden außerdem die Rezensionsteile der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (https://www.kgl-bw.de/a_publ_zwlg.htm#rez) und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (https://www.kgl-bw.de/a_publ_zgo.htm#rez) jeweils ab Jg. 2015 auf der Homepage der Kommission online gestellt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Sabine Holtz, Gert Kollmer-von Oheimb-Loup und Senta Herkle (Hg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer.

Rainer Möhler, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944 – eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen.

Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Hg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2017 bis März 2018

Zusammengestellt VON NICOLE BICKHOFF

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Vortrag und Lesung: Prof. Dr. Ina Ulrike Paul, München: Im Dienste des Hauses und des Staates Württemberg: Philipp Christian Graf von Normann-Ehrenfels (1756–1817); Sprecher: Peter Gorges, Stuttgart. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 18. Mai 2017, 18.00 Uhr

Dr. Christian Herrmann, Stuttgart: Gutenberg und sein Erbe: Reformation und Buchdruck. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 17. Oktober 2017, 18.00 Uhr

Vortrag und Buchvorstellung: Rolf Bidlingmaier, Metzingen: Das Kronprinzenpalais in Stuttgart: Fürstensitz – Handelshof – Streitobjekt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 22. November 2017, 18.00 Uhr

Dr. Anja Thaller, Stuttgart: Die Bannandrohungsbulle Papst Leos X. gegen Martin Luther. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 30. November 2017, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Joachim Bahlcke, Stuttgart: Der Prager Fenstersturz von 1618. Mitteleuropa auf dem Weg in den Dreißigjährigen Krieg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 27. Januar 2018, 15.00 Uhr

Dr. Michael Kitzing, Singen: Alex Möller – Der „heimliche Ministerpräsident“ Baden-Württembergs in den 1950er Jahren. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 21. Februar 2018, 18.00 Uhr

Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt, Esslingen: Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus am Beispiel Württembergs. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 14. März 2018, 19.00 Uhr

Buchvorstellung „Unter Napoleons Adler im Krieg. Tagebuch und Erinnerungen des württembergischen Oberstleutnants Heinrich von Vossler“. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 13. Juli 2017, 19.00 Uhr

Vortragsreihe „Reformation in Württemberg. Gesellschaft, Medien und Theologie“. Gemeinsame Vortragsveranstaltungen von Evangelischem Bildungszentrum

Hospitalhof Stuttgart, Landeskirchlichem Archiv Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Universität Stuttgart, Abt. Landesgeschichte, Verein für Württembergische Kirchengeschichte und Württembergischem Geschichts- und Altertumsverein. Hospitalhof Stuttgart. Vorträge: Dr. Petra Pechacek, Bruchsal: Die Klöster Alpirsbach, Bebenhausen und Maulbronn in der Reformation (4. April); Dr. Hans-Martin Kaulbach, Stuttgart: Bilder für die Reformation. Welche Bilder propagieren die neuen Glaubensinhalte und Verhaltensideale der Reformation? (2. Mai); Prof. Dr. Sabine Holtz, Stuttgart: Die Reformation im Alltag: Geschlechterbeziehungen und Familienbild (6. Juni); Dr. Christian Herrmann, Stuttgart: Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Reformation und Bibel in Württemberg (4. Juli).

Musikalisch-literarische Soirée: Lieder und Stimmen der württembergischen Reformation. Veranstaltung in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Musikhochschule Stuttgart, 26. Oktober 2017

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 16./17. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 27. September sowie 4., 11. und 18. Oktober 2017, jeweils 16.30–18.00 Uhr

Seminar: Familienforschung im Hauptstaatsarchiv. Einführung in die Nutzung genealogischer Quellen und Führung „hinter die Kulissen des Archivs“. Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein für Familien- und Wappenkunde Baden-Württemberg e.V. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1. März 2018, 18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Besuch der Ausstellung der evangelischen Landeskirche „Luther kommt nach Württemberg“, Schlosskirche im Alten Schloss Stuttgart. Führung: Dr. Wolfgang Schöllkopf, Stuttgart. 21. April 2017

Tagesexkursion nach Ravensburg „Reichsstädtische Highlights“ und Ausstellung „Hexenwahn 1484“. Führung: Prof. Dr. Andreas Schmauder, Ravensburg. 13. Mai 2017

Besuch der Ausstellung „Gelebte Utopie – Auf den Spuren der Freimaurer in Württemberg“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Albrecht Ernst, Stuttgart, und Dr. Regina Grünert, Stuttgart. 8. Juni und 28. Juni 2017

Stadtrundgang „Von Juristen, Poeten und Übeltätern: Führung durch das Stuttgarter Justizviertel“. Führung: Bernd Möbs, Stuttgart. 20. Juni 2017

Halbtagesexkursion „Historische Spuren und Museen in Bönningheim“. Führung: Kurt Sartorius, Bönningheim. 6. Juli 2017

Führung „Rund um den Kriegsbergturm“ in Stuttgart. Führung: Dr. Ulrike Plate, Stuttgart. 25. Juli 2017

Tagesexkursion „Konfessionskonflikte im deutschen Südwesten“. Fahrt nach Mannheim, Heidelberg und Stift Neuburg mit Besuch der Ausstellung „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt“ in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Führung: Bruno Volz Obl. OSB, Neuburg, 25. August 2017

Führung durch die Ausstellung des Landesarchivs „Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg“, Kunstgebäude am Schlossplatz. Führung: Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart, 10. und 12. Oktober 2017

Zweitägige Studienfahrt „Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg“. Besuch der Ausstellung des Landesarchivs im Kunstgebäude in Stuttgart und Fahrt nach Maulbronn, Reichenbach, Alpirsbach und Bebenhausen. Leitung: Elena Hahn M. A., Bruchsal. Führungen: Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart, Elena Hahn M. A., Bruchsal, und Alma Mara Brandenburg M. A., Mannheim, 27.–28. Oktober 2017

Theatervorstellung „Martin Luther. Untertan und Freigeist – Ein lutherisches Reformationsprogramm“. Dein Theater / Wortkino, Stuttgart, 2. November 2017

Besuch der Ausstellung der Staatsgalerie Stuttgart „Meister von Messkirch. Katholische Pracht in der Reformationszeit“. Führung: Reinhard Strüber, Stuttgart, 17. und 18. Januar 2018

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand sieben Vortragsveranstaltungen, beteiligte sich an einer Buchvorstellung, einer Vortragsreihe, einer literarischen Soirée und führte den jährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Darüber hinaus bot er an 16 Terminen Besichtigungen, Führungen, Exkursionen sowie eine zweitägige Studienfahrt an, die sich eines sehr großen Interesses erfreuten.

Zum fünften Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den 14 von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht; dieser umfasst neben einem Buchpräsent und einer Urkunde auch eine zweijährige kostenlose Mitgliedschaft im Verein.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 27. Januar 2018 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 17 im Jahr 2017 verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.234 natürliche und juristische Mitglieder (Stand: 31. März 2018).

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 vor, die von Herrn Konstantin Huber, Pforzheim, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Dr. Albrecht Ernst, Dr. Eberhard Fritz, Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, Dr. Michael Hoffmann, Dr. Wolfgang Mährle, Dr. Sybille Oßwald-Bargende, Dr. Catharina Raible, Prof. Dr. Peter Rückert, Prof. Dr. Andreas Schmauder und Prof. Dr. Reinhold Weber in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt.

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2017 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 611 Seiten umfassenden 76. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, und Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, herausgegebene 13. Band. Er enthält die Beiträge des 39. Tages der Landesgeschichte in der Schule am 26. Oktober 2016 in Bad Mergentheim, der unter dem Leitthema „Grenzen ziehen – erweitern – überschreiten“ stand.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr. 23 (April 2016) zählte 44 Seiten, der Rundbrief Nr. 24 (Oktober 2016) umfasste 40 Seiten.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Die Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte fand am 16. November 2017 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Sie war dem Thema „Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870: Politik – Diskurs – Historiografie“ gewidmet und umfasste elf Vorträge, deren Drucklegung vorbereitet wird.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 40. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 23. Oktober 2016 in Karlsruhe statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz und Prof. Dr. Frank Meier konzipierte und geleitete Tagung stand unter dem Leitthema „Heimat und Fremde –

Perspektiven für das historische Lernen“. In den Grundsatzreferaten beschäftigte sich Dr. des. Ingeborg Wiemann-Stöhr mit der Schule in Baden in der Zeit des Nationalsozialismus, Christiane Torzewski, Karlsruhe, stellte den NS-Propagandafilm von 1934 über den südwestdeutschen Heimattag in Karlsruhe als Ausgangspunkt historisch-politischer Bildung dar. In den anschließenden vier Arbeitsgruppen wurden Unterrichtsprojekte diskutiert, die dem Beitrag der Karlsruher Juden zur Modernisierung ihrer Stadt um 1900 und dem tragischen Schicksal des Buchener Mundartdichters Jacob Mayer gewidmet waren; weitere Themen waren die Migration und Integration in Offenburg von der Frühen Neuzeit bis heute und die „Straße der Demokratie“ in Karlsruhe.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und Kapitälchen, s. unten 3., 5. und III.3).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.
4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschriebene, die Nachnamen erscheinen in Kapitälchen. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: Ders. bzw. Dies. bzw. diess. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschriebene.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urhebererschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39 v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo Schlaumeier (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans Roller, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar Bedürftig, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian Überzwerch/Jaromir Glattig, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal 32018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst Unverzagt, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max Steißtrommel/Traugott Trödler/Sybille Überdruss, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar Frhr. von Bedeutig, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella Eitler, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BArch	Bundesarchiv Koblenz
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
GSTA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LKA	Landeskirchliches Archiv
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
RI	Regesta Imperii
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLg	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, deutsche Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 40, 203
Aalen 39–41
Achalm, Burg Kr. Reutlingen 11
Acufex, Heinrich 78
Adam, Albert Eugen 164, 289
Aesop, griech. Fabeldichter 96
Alber, Matthäus 110f., 119–121
Alberus, Erasmus 96f.
Albrecht, Otto 114
Andreae, Jacob 90
Anhalt-Dessau, Leopold Fürst von 372
Anjou, Karl von, König von Sizilien 65, 72, 74, 82
Ansbach 121, 212, 221, 239, 242, 244, 246–248
Aquilaia Prov. Udine (Italien) 204
– Patriarch von 215
Arenberg, Herzöge von 208f.
Arévalo, Rodrigo Sanchez de 95
Asseburg, Achatz Ferdinand von der 273, 276
Auersberg, Herzöge von 208
– Johann Weikhard 213
Augsburg 67, 70, 73, 75–78, 94, 98, 120, 134, 144f., 149, 156, 158f., 161, 205, 207, 212, 215, 337, 352, 360
– Bischöfe von 77
– – Hartmut von Dillingen 77
– – Otto 125
Augustinus, Kirchenvater 95
Aventinus s. Turmaier
Bacher, Gideon 161
Backmeister, Johann 218, 220
Bad Boll Kr. Göppingen 289f.
Bad Hersfeld 208
Bad Mergentheim Main-Tauber-Kreis 54
Bad Urach Kr. Reutlingen 184f., 287
Bad Wildbad Kr. Calw 207
Baden, Markgrafen und Großherzöge von 35f., 63, 72, 200, 223
– Friedrich I. 83
– Gertrud 73, 76
– Hermann V. 73f., 82
– Hermann VI. 73
– Irmengard 82
– Leopold 82
– Rudolf IV. 35
– Wilhelm 82f.
Baden-Baden 221
Baden-Durlach, Friedrich V. Markgraf von 210
– Karl August 277
– Karl III. Wilhelm 235
Baden-Österreich, Friedrich Herzog von 63–69, 71–74, 76, 79f., 82f.
Baindt, Kloster Kr. Ravensburg 78f.
Bapst, Valentin d. Ä. 116

- Barth, Karl 306
 Basel 115, 119–121, 215
 Baur, Johann Jakob 214 f.
 Bayern, Herzöge und Kurfürsten von 42,
 46, 57, 70, 72 f., 77, 80, 86, 88, 92, 104, 157
 – Albrecht IV. 86, 88
 – Ernst 87
 – Heinrich 67, 72
 – Jakobaa 100
 – Ludwig 67, 72, 86, 105
 – Max Emanuel 250
 – Sibylle 87
 – Sidonie 87
 – Susanne 87
 – Wilhelm 86
 – – Könige von 64
 – – Ludwig I. 83
 Bayreuth 212, 221, 239, 367, 372, 376
 – Wilhelmine von 368, 378 f.
 Bebenhausen, Kloster G. Tübingen 356
 Bechstein, Ludwig 113
 Becht, Albrecht 19
 Beer (Behr), Eberhard 169 f., 182
 Beger, Georg David 120
 Behaim, Hans 159
 Berlin 123, 253, 275, 283, 366, 370,
 373–376, 379
 – Schloss 371–373
 Bern 99
 Berthold, Abt von St. Gallen 79 f.
 Beuren 18 f.
 Beyer, Caspar 121
 Biberach an der Riß 147 f.
 Bichtenweiler, Hermann, Abt von
 Weingarten 79
 Bidembach, Balthasar 91 f.
 – Georg Wilhelm 210–213
 Binder, Christoph 100
 Birnbaum, Anna Maria von 117
 Bismarck, Otto von 340, 343, 348 f.
 Blankenburg (Harz) 222
 Blarer, Ambrosius 143
 Böblingen 166, 185, 188
 Bochentaler, F. J. Ernst 68
 Bodenstein von Karlstadt, Andreas 144
 Bodin, Jean 172 f., 192 f.
 Boeschenstein, Johann 127
 Böhmen, Könige von 40
 Boll s. Bad Boll
 Bolz, Eugen 314–316
 Bonn 253, 283
 Bossert, Gustav 85
 Bouwinghausen von Wallmerode,
 Benjamin 166, 169, 173, 181, 183, 192
 Boyens, Armin 307
 Brandenburg an der Havel 41, 53, 96, 121,
 221 f.
 – Kurfürsten von 200, 221
 – Albrecht Kardinal von, Erzbischof von
 Mainz 112 f.
 Brandenburg-Bayreuth, Friederike
 Elisabeth Sophie von 281, 376
 Brandenburg-Lüneburg, Elisabeth von
 Calenberg, Herzogin von 106
 Brandenburg-Schwedt, Henriette Marie
 von 373
 Brander, Hans, Büchsenmacher 154
 Braunschweig 200, 222, 244, 357
 Braunschweig-Calenberg, Herzöge von
 215
 Braunschweig-Hannover, Kurfürsten von
 248–250
 – Georg 249
 Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzöge von
 223 f.
 Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern,
 Elisabeth Christine von 368
 Bregenz, Konrad Graf von 45 f.
 Breitschwerdt, Johann Wilhelm 171, 173
 Brenz, Johannes 97, 118, 126 f.
 Brescia (Italien) 35
 Breslau (Wroclaw) (Polen) 122
 Bricaudi, Johannes 67, 72, 74 f., 82
 Briesmann, Johannes 97
 Bruchsal Kr. Karlsruhe 35
 Bucer, Martin 98, 140, 143
 Buchwald, Georg 115
 Bugenhagen, Johannes 124, 126
 Bühler, Albrecht Christoph 228
 Burckhard, Andreas 208
 Butzbach, Johannes, Vikar 119

 Caesarius, Johannes 126
 Calenberg, Elisabeth von 106
 Calvin, Johannes 118, 145 f.
 Cammin Kr. Rostock 208
 Cheb s. Eger
 Clausonette, Marquis de 276–279
 Clemen, Otto 118
 Coburg 111–113
 Colloredo-Waldsee, Rudolph Fürst von
 268

- Compar, Valentin, Landschreiber 141
 Corwin, Philibert 170
 Cracow, Georg 125
 Croy, Herzog von 199
 Cruciger, Caspar 114f.
 Crusius, Martin 111, 127
- Dänemark, Könige von 274
 – Christian VII. 273, 275
 Darmstadt 221, 235f., 242, 244, 297
 Daun s. Dohna-Carwinden
 Decker-Hauff, Hansmartin 205
 Deffner, Karl 290f., 295
 Dettingen Kr. Reutlingen 100, 158
 Dietrich, Veit 118
 Dietrichstein, Fürsten von 208
 Dillingen, Hartmut von, Bischof von
 Augsburg 77
 Dipper, Theodor 336
 Ditz, Barbara 126
 Döffingen G. Grafenau Kr. Böblingen 59
 Dohna-Carwinden, Friedrich-Ludwig
 Graf zu 268
 Donaueschingen 126
 Donauwörth 42, 77
 Donoratico, Gerhard Graf von 76
 Dresden 283, 357, 360f.
 Dürckheim, Graf 241
 Dürer, Albrecht 155f.
 Durlach G. Karlsruhe 210, 221, 240, 245
 Duvernoy, Gustav von 289–291, 302
- Eber, Paul 125
 Eck, Johannes 118
 Edinburgh 336
 Eger (Cheb) (Tschechien) 50, 59, 61
 Eggenberg, Fürsten von 208
 Egli, Emil 142
 Ehinger, Hans 157
 Ehrießbeutel, Hans 143
 Eichstätt 215, 221f.
 – Friedrich, Bischof von 57
 Eisenach 221
 Eisenbach, Christian Friedrich 226
 Eisleben 117
 Elisabeth, dt. Kaiserin 75, 77f.
 Ellwangen, Kloster und Stift 39, 41, 230,
 232
 – Fürstpropste von 230
 England, Könige von 244, 249
 – Georg I 240, 249
 – Georg II. 244, 248, 250
 Enzlin, Mattheus 181
 Erasmus, Desiderius 99
 Erbach, Eberhard Schenk von 45, 56
 Esslingen 21, 31, 35, 38, 295f.
- Fabri, Felix 140, 153
 Falkenstein, Herren von 56
 – Philipp VI. 45, 56
 Federer, Friedrich 291, 297f.
 Feldkirch, Rudolf Graf von 46
 Ferdinand I., dt. Kaiser 155
 Ferdinand IV., dt. Kaiser 198
 Fesel, Johann 111f.
 Fetzer, Parlamentarier 297
 Fischer, Sebastian 147, 150
 Flüglingen, Konrad Kroff von 76
 Frankfurt am Main 44–46, 56f., 60, 169,
 175, 190
 Frankreich, Könige von 165
 – Heinrich IV. 165–167
 – Ludwig XV. 249
 Franz II., dt. Kaiser 229f., 233
 Franz Stefan, dt. Kaiser 227
 Freiburg im Breisgau 286, 318
 – Gröber, Conrad, Erzbischof von 318,
 320
 Freising 73
 Freudenhofer von Zetwing, Johann 209
 Frick, Albrecht 123
 – Wilhelm 317
 Friedrich II., dt. Kaiser 51, 63, 67
 Friedrich III., dt. Kaiser 216
 Friedrich der Schöne, dt. König 38
 Frommann, Friedrich Wilhelm 108–111,
 113f., 118–124, 127f.
 Fürstenberg, Heinrich Graf von 56
 – Fürsten von 208
- Gaildorf Kr. Schwäbisch Hall 303
 Gaisberg, Eberhard Ludwig Freiherr
 von 264f., 276f.
 Galen, Clemens August Graf von 327f.
 Gans, Wolfgang 169, 171–173, 176, 179f.,
 182f., 192f.
 Gießen 116
 Giudice, Giuseppe del 70
 Glogau (Polen) 222
 Gmünd s. Schwäbisch Gmünd
 Gögglingen G. Ulm 150, 160
 Gomaringen Kr. Tübingen 18

- Diemo von 18
- Friedrich von 18
- Heinrich der Junge von 18
- Gonzaga, Barbara s. Württemberg
- Goppelt, Parlamentarier 297, 302
- Göppingen 39
- Görz-Tirol, Meinrad Graf von 77, 82
- Goslar 277, 281
- Gotha 221 f., 357, 360 f.
- Gottorf, Stadt Schleswig 357, 361
- Grafeneck G. Gomadingen Kr. Reutlingen 276
- Graispach und Marstetten, Berthold VI. Graf von, gen. Neuffen 37–39
- Grävenitz, Christina Wilhelmina von 223
- Viktor Sigmund Graf von 240, 244, 248–250
- Gregorovius, Ferdinand 83
- Greiffenberger, Hans 102
- Gröber, Conrad, Erzbischof von Freiburg 318, 320
- Grumbach, Argula von 103 f.
- Friedrich von 104
- Grumbkow, Friedrich Wilhelm 378
- Gufer, Hans 138
- Gundelfingen Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 214

- Haak, Oberschen 246
- Habsburg, Grafen von 217 (s. auch Rudolf)
- Hackl, Hans 187
- Hagen, Bartholomäus 100
- Haliaeus, Simon 126
- Hall s. Schwäbisch Hall
- Halle 94
- Hallein (Österreich) 125
- Haller, Johannes 315 f.
- Hallgarten Rheingau-Taunus-Kreis 297
- Hambach G. Neustadt an der Weinstraße 290
- Hamburg 133
- Hampe, Karl 64
- Hanau, Ulrich III. von 56
- Hannover 122, 197, 215, 221 f., 229 f., 279, 312
- Kurfürsten von 215
- Hanssler, Bernhard 329 f., 332 f.
- Hardt, Anton Julius von der 120
- Hermann von der 119–121
- Harzburg Lkr. Goslar 311

- Haverkamp, Alfred 20
- Hechingen Zollernalbkreis 267
- Heckscher, Eli Philipp 167, 192
- Heidelberg 54
- Heidelsheim Kr. Karlsruhe 34–36, 39, 41
- Heinrich (VII.), dt. König 35, 50 f.
- Heller, Sebastian 121
- Helmstedt 119
- Henneberg Lkr. Suhl 208 f.
- Heppenheim (Bergstraße) 297 f.
- Hergot, Hans 102
- Herrenberg Kr. Böblingen 166, 185
- Hersfeld s. Bad Hersfeld
- Hess, Gerhard 70–72
- Hessen, Landgrafen von 277 f.
- Hessen-Darmstadt, Landgrafen von 225, 238, 277
- Ernst Ludwig 235
- Ludwig 236, 244
- Hessen-Kassel, Landgrafen von 224 f., 238
- Hessen-Marburg, Landgrafen von 225
- Hessen-Rheinfels, Landgrafen von 225
- Heubach Ostalbkreis 40
- Heyd, Wilhelm von 111
- Hildburghausen (Thüringen) 112 f.
- Hiller, Caspar 145
- Johann 219
- Hindenburg, Paul von 311
- Hitler, Adolf 310–312, 328, 331, 344
- Höchst G. Frankfurt am Main 46, 60
- Hohenberg, Grafen von 204
- Hohenheim Stkr. Stuttgart 262
- Hohenlohe, Grafen und Fürsten von 277
- Ulrich 55
- Hohenlohe-Kirchberg, Fürsten von 278, 282
- Christian Friedrich Karl 276
- Hohenlohe-Weikersheim, Fürsten von 247
- Hohenzollern, Fürsten von 208
- Holzhausen, Heinrich von 45
- Johann von 45
- Hottinger, Nikolaus 142
- Hugenberg, Alfred 311
- Hürnheim Lkr. Donau-Ries 76
- Friedrich von 76
- Hermann von 76

- Ingolstadt 103, 124
- Isny 144–146, 153
- Itzstein, Abgeordneter 297

- Jäger, Georg 188
 – Wolfgang 70
 Jerusalem, Könige von 63
 Joachimsthal Lkr. Barnim 125
 Jonas, Justus, Theologe 110
 Joseph I., dt. Kaiser 221
 Joseph II., dt. Kaiser 271, 274
 Jud, Leo 98 f.
- Kaaden an der Eger (Tschechien) 126
 Kaisheim, Kloster Lkr. Donau-Ries 67, 70,
 73, 75, 81
 Kämmerer, Heinrich 77 f.
 Karl IV., dt. Kaiser 16, 25, 32 f., 39–42,
 50–54, 56, 60 f.
 Karl V., dt. Kaiser 137, 162
 Karl VI., dt. Kaiser 224
 Karl VII., dt. Kaiser 376
 Karlsruhe 235, 242, 277
 – Generallandesarchiv 18
 Kassel 221, 229, 335
 Katte, Hans Heinrich von 370, 373
 – Hans Hermann von 368
 Kaufbeuren 76, 154
 Kaunitz, Dominik Andreas Graf von 220
 Keller, Michael 98
 Kemnat, Markwart von 76
 – Volkmar „der Weise“ von 76–79
 Kempten 137 f., 144, 146, 153, 162, 221
 Kessler, Johann Kaspar 117
 Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von,
 Bischof 348
 Keyserlingk, Dietrich Freiherr von 370
 Kirchentellinsfurt Kr. Tübingen 19
 Kirchheim unter Teck Kr. Reutlingen 151,
 157, 204, 214
 Klein, Pfarrer 332
 Klose, Carl Friedrich Wilhelm 371
 Knebel, Parlamentarier 279 f.
 Knipperdolling, Bernd 151 f.
 Knobelsdorff, Georg Wenzeslaus von
 366 f., 370–372, 379
 Köln 200, 203
 – Kurfürsten von 229
 Königsberg 123
 Königsegg, Leopold Wilhelm Graf von
 218
 Königsegg-Aulendorf, Grafen von 254
 Konrad IV., dt. König 77
 Konradin, dt. König 63–69, 71–83
 Konstanz 18, 135, 143, 221 f.
- Bischöfe von 72
 – – Eberhard von Waldburg 77–80
 Kopenhagen 273 f.
 Kornmesser, Johann 169, 185, 187 f.
 Kottmann, Max 322
 Kramer, Joachim 68, 71
 Kugler, Sebastian 124
 Kulpis, Johann Georg 216, 218
 Künneth, Walter 336
 Kunzelmann, Ulrich, Bürgermeister 38 f.
 Küstrin 368
- Lamberg, Fürst von 199
 – Johann Philipp 221
 Lammers, Hans Heinrich 310
 Landshut 67, 70, 75, 88
 Langenbrücken G. Bad Schönborn
 Kr. Karlsruhe 297
 Lauterburg G. Essingen Ostalbkreis 40
 Lehrbach, Graf von 262 f.
 Leipzig 116, 122
 Leopold I., dt. Kaiser 219, 221, 249
 Leykam, Baron von 228
 Lichtenthal, Kloster G. Baden-Baden 68,
 74, 82
 Liebler, Georg 90
 Liechtenstein, Fürsten von 208
 Lindau 137 f., 143, 146 f., 150, 158, 162
 Linden, von, Parlamentarier 302
 List, Friedrich 289
 Lobkowitz, Fürsten von 208
 London 240, 248, 275
 Lorck, Josias, Pfarrer 124 f.
 Lorsch, Kloster Lkr. Bergstraße 200, 220
 Lothringen, Herzöge von 208
 Lotzer, Sebastian 102 f.
 Löwenstein, Fürsten von 224
 Löwenstein-Wertheim, Fürsten von 199
 Ludwig IV. der Bayer, dt. Kaiser 21,
 23–25, 32, 36–38, 41, 49
 Ludwigsburg 112, 246, 262, 281, 364,
 367 f., 370–374, 377–379
 – Schloss 257, 356, 362, 365
 Lufft, Hans 113 f., 124
 Lunéville Dép. Meurthe-et-Moselle
 (Frankreich) 229, 231
 Lünig, Johann Christian 237
 Luther, Martin 89 f., 96–100, 102,
 105–118, 122, 124–127, 140 f.,
 144–147, 157, 161, 317, 334–338,
 341–343, 352

- Lüttich 51
– Fürstbischöfe von 232f.
Luzern 20
- Madeweis, Minister 279
Magdeburg 200, 202, 213, 222
Mainz 45, 57f., 200, 214, 224, 228
– Erzbischöfe und Kurfürsten von 46, 50, 58, 197, 211, 213, 220f., 224–226
– – Adolf I. von Nassau 57f.
– – Albrecht Kardinal von Brandenburg 112f.
- Major, Georg 124
Mansfeld, Grafen von 117
Mantua (Italien) 121
Marburg 119
Marchi, Jacomo di 170, 183, 187
Maria Theresia, dt. Kaiserin 227
Markgröningen Kr. Ludwigsburg 39
Marschalk, Haug, gen. Zoller 101
Marx, Karl 315, 350
Maskoski, Wilhelm Ludwig 220
Matthesius, Johannes 125
Maurus, Othmar 143
Mavillis, Kloster 68, 73
Maximilian I., dt. Kaiser 88, 196, 205f., 216
Mayer, Carl 303
Meiningen 113
Meißen 200, 222
Melanchthon, Philipp 98, 107–109, 111, 117–128
– Philipp d.J. 125f.
Memmingen 102, 153, 156–158, 162
Mergentheim s. Bad Mergentheim
Messerschmidt, Wilhelm 47
Meßkirch Kr. Sigmaringen 245
Mey, Johann Albrecht 124f.
Michelfeld, Kloster Lkr. Amberg-Sulzbach 23
Mindelheim 204
Moers, Grafschaft 200
Mohl, Robert 286
Moltke, Gustav Heinrich von 235f., 242, 244
– Helmuth Karl Bernhard von 351
Mömpelgard (Montbéliard) Dép. Doubs (Frankreich) 206–208, 232f., 361
– Grafen von 207
Montaigne, Michel de 146
Montbéliard s. Mömpelgard
Montmartin, Minister 276
Moosburg, Kloster Lkr. Freising 68, 73
Morell, Cäsar 169, 171–174, 176, 179, 182f., 192f.
Moser, Friedrich Carl von 237
– Johann Jacob 208, 232
Mühldorf am Inn 38
Mühlhausen (Thüringen) 12
Müller, Ludwig, Reichsbischof 311, 350
München 86, 94, 253, 283, 357, 360
Münster 151f., 221f., 327
Münster, Franz von Waldeck, Bischof von 151
– Sebastian 140
Murr, Wilhelm 320, 339, 345
Murrhardt, Kloster Rems-Murr-Kreis 296
Murschel, Wilhelm 288–291, 294–297
- Nadler, Bürger zu Ravensburg 67, 70, 72f.
– Friedrich 78
– Heinrich 78
– Konrad 78
Nangey, Johann Bricaudy 67, 72, 74f., 82
Nassau 208
– Grafen von 46 (s. auch Mainz)
– – Emich 45
– – Johann 45
– – Ruprecht 45
Nassau-Saarbrücken, Grafen von 199
Naumburg 222
Neapel 63f., 66–68, 72, 76, 79, 82f.
Neckargemünd Kr. Heidelberg 34
Nellenburg, Grafen von 46
Neuenstadt am Kocher Kr. Heilbronn 108, 361
Neuffen, Berthold VI. Graf von 37
Neuffen-Marstetten, Berchtold Graf von 76
Neuffer, Wilhelm 226
Neukomm, Chronist 146, 150
Neustadt Lkr. Coburg 111
New York 122
Niemöller, Martin 352
Nördlingen 42, 76, 191, 359
Normann, Philipp von, Gesandter 230, 232
Nürnberg 54, 58f., 99, 102, 126, 139, 159, 200, 277, 281, 313, 360
– Burg 156
Nürtingen Kr. Esslingen 85, 89f., 100, 105

- Oberndorf am Neckar Kr. Rottweil 203 f.,
 214
 Ochsenbach, Johann Friedrich 118
 – Nikolaus 118
 Ochsenfurt Lkr. Würzburg 80
 Oettingen Lkr. Donau-Ries 242, 245–248,
 267
 Oettingen, Grafen und Fürsten von 40,
 56, 199 f., 208
 – Albrecht Ernst II. 245 f.
 – Sophie Luise 246 f.
 Oppenheim Lkr. Mainz-Bingen 50
 Osiander, Andreas 97
 – Lukas 126197, 202, 266, 271
 Österreich, Herzöge und Erzherzöge von
 67, 197, 202, 266, 271 (s. auch Baden-
 Österreich)
 – Kunigunde 86–88, 104
 – Rudolf IV. 39
 Ötlingen G. Kirchheim unter Teck
 Kr. Esslingen 158
 Ottobeuren, Kloster 124
 Owen Kr. Esslingen 204, 214
 Oxford (Großbritannien) 336
- Padua (Italien) 86
 Panzer, Georg Wolfgang 126
 Paris 366
 Passau 145, 221
 Paul III., Papst 121
 Pavia (Italien) 36, 80, 86
 Peiting Lkr. Weilheim-Schongau 77
 Peringer, Diepold 102
 Pesne, Antoine 366–369, 371–374, 376,
 378 f.
 Pettersen, Arne 122
 Pfalz, Pfalzgrafen und Kurfürsten 35, 218,
 221, 250
 – Ruprecht I. 36, 57
 Pfalz-Sulzbach, Grafen und Herzöge
 von 199 f.
 Pfeddersheim G. Worms 59
 Pfeil, Karl Ludwig von 226 f.
 Pfizer, Parlamentarier 289 f., 297, 302
 Pflummern, Heinrich von 147 f.
 Philadelphia (USA) 113
 – Philipp, dt. König 79
 Pireth, Handelshaus 182
 Pisa (Italien) 76
 Pius IX., Papst 348
 Platter, Thomas d. Ä. 115
- Porcia, Johann Ferdinand Fürst von
 211–213
 Potsdam 332, 371
 Prasch, Daniel 125
 – Georg 125
 Pregizer, Johann Ulrich 209, 217, 220
 – Ulrich 108
 Preußen, Könige von 378
 – Elisabeth Christine 368, 372
 – Friedrich I. 366
 – Friedrich II. der Große 352, 365–379
 – Friedrich Wilhelm I. 367–369, 371,
 373 f.
 – Sophie Dorothea 371, 378
 Pückler, Graf von 279 f.
 Pütter, Johann Stephan 280
- Quidde, Ludwig 47
- Rathgeb, Jakob 166, 171, 173, 181 f., 185 f.,
 188
 Ratzeburg Lkr. Herzogtum Lauenburg
 208
 Rau, Georg 113
 – Gottlieb 286 f., 293, 298, 303
 Ravenna (Italien) 51
 Ravensburg 67, 70, 72 f., 77–81
 Regensburg 67, 73, 195–197, 199, 206,
 208–213, 216, 219–222, 225–228, 230,
 233
 Regius, Urbanus 98, 116
 Reichbeck, Michael 124
 Reiser, Martin 119
 Reuss, Jeremias David 92 f., 99
 Reutlingen 11–13, 15–22, 24–27, 29–31,
 53, 110 f., 119–121
 Rhau-Grünenberg, Johann 127
 Rheinsberg Lkr. Ostprignitz-Ruppin 368,
 370
 Riedt, Freiherr von 278
 Rochlitz Lkr. Mittelsachsen 115
 Rödinger, Publizist 291
 Rohr, Julius Bernhard von 237
 Rom 40, 86, 204, 334–338, 341, 349
 Roman, Humbert von 95
 Römer, Friedrich von 288, 290 f., 294 f.,
 297, 302
 Rosenberg, Alfred 335–338, 340
 Rosenstein G. Heubach Ostalbkreis 40
 Rot, Ulrich 39
 Roth, Rudolf von 85

- Rothenburg ob der Tauber 20
 Rothkirch, Johann von 225–227
 Rotteck, Professor 286
 Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen
 307 f., 314, 318, 320, 324 f., 327, 339
 Rottmaier, Georg 113
 Rottweil 31, 232
 Rüdinger, Esrom 122
 Rudolf von Habsburg, dt. König 63, 77, 80
 Ruprecht, dt. König 61
 Rüttel, Andreas 91 f.
- Sachsen, Kurfürsten von 200, 218, 221,
 228, 238
 – August der Starke 200
 – Johann Friedrich I. der Großmütige 121
 Sachsen-Meiningen, Herzöge von 113
 Sachsen-Merseburg, Herzöge von 199
 Sachsen-Naumburg, Herzöge von 199
 Sachsen-Querfurt, Herzöge von 199
 Salm, Grafen von 208
 Salzburg 202, 222 f., 229 f.
 – Erzbischöfe von 197, 211 f.
 – – Guidobald von Thun 211
 – – Pilgrim II. 46, 57
 Sattler, Christian Friedrich 226
 – Johann 173
 Sauer, Paul 231
 Sauter, Frida 85
 Savonarola, Girolamo 95
 Schaab, Karl Anton 47
 Schabler, Johann 116
 Schappeler, Christoph 102
 Schedel, Hartmann 139
 Schelhorn, Johann Georg 123
 Schirach, Baldur von 333
 Schlayer, Johannes 290
 Schlüter, Andreas 371
 Schmalkalden Lkr. Schmalkalden-
 Meiningen 121, 137, 149–151, 158 f.
 Schneider, Eugen 68 f., 71, 205
 Schnepf, Erhard 126
 Schön, Theodor 31
 Schönborn, Friedrich Karl Graf von 221
 Schongau Lkr. Weilheim-Schongau 67, 73,
 77 f.
 Schorndorf Rems-Murr-Kreis 39 f.
 Schott, Johann 185, 188 f., 289, 290, 297
 Schübler, Eduard 297
 Schuckard, Johann 361–363
 Schumann, Benedikt 123
- Schupart, August Gottfried 116
 – Johann Gottfried 116
 – Johann Lorenz Friedrich 116
 Schwaben, Herzöge von 63, 65, 77, 205
 (s. auch Philipp)
 Schwäbisch Gmünd Kr. Aalen 16, 22, 294,
 296
 Schwäbisch Hall 16, 232, 297
 Schwarzenberg, Fürsten von 200, 208
 Schweden, Birgitta von, Mystikerin 95
 Schwerin 208, 376
 Seehofer, Arsacius 103
 Selnecker, Nikolaus 126
 Serres, Olivier de 165 f.
 Sigismund, dt. Kaiser 61
 Sigmaringen 267
 Sinsheim Rhein-Neckar-Kreis 374
 Sizilien s. Anjou
 Söflingen G. Ulm 135, 332
 Solitude Stkr. Stuttgart 276
 Som, Ludwig 361
 Sozzino, Lelio 127
 Spalatin, Georg 120
 Specht, Johann Heinrich 144 f.
 Speyer 57–60, 157, 162
 – Walram, Bischof von 23
 Spieler, Albert 333
 Sponheim, Grafen von 46
 – Simon 45
 Sproll, Johann Baptista 307 f., 314–322,
 324–328, 330, 339 f., 344, 346
 St. Gallen, Berthold Abt von 80
 St. Peter, Kloster Kr. Breisgau-Hoch-
 schwarzwald 204
 Stadelhofen Kt. Zürich 142
 Stadelmann, Rudolf 294
 Stälin, Christoph Friedrich von 37
 Stams, Kloster (Österreich) 75, 82
 Staphylus, Friedrich 123 f.
 – Friedrich jun. 124
 Starck, Anna Maria 117
 – Eva Rosina 117
 – Ferdinand 117
 – Matthäus 117
 Stargardt, J.A. 123
 Stauff, Freiherren von 103
 – Argula von Grumbach 103 f.
 Staupitz, Johann von 95
 Steinsfurt Rhein-Neckar-Kreis 368, 374
 Stettin 125
 Stickel, Erhardt 171, 173

- Stickhöllberg, Eva Rosina 117
 Stör, Thomas 98
 Straßburg 45 f., 60, 98, 101, 140 f., 143, 215
 Strauß, Jakob 97
 Strobel, Georg Theodor 122
 Struve, Heinrich von 362
 Stuttgart 70, 88, 91, 108, 111–113, 115, 117, 126 f., 151, 168, 170, 172, 177, 179, 181, 184 f., 187–190, 192, 207, 211–214, 216, 220, 223, 230 f., 241 f., 244, 246, 249, 254, 262, 273, 280 f., 287, 291 f., 296 f., 303, 305, 307 f., 313, 325, 332 f., 353, 356–361, 363 f.
 – Altes Schloss 355, 362
 – Hauptstaatsarchiv 16, 66, 68, 125, 195, 238, 255, 356 f., 364
 – Neue Kanzlei 169
 – Neues Schloss 280
 – Staatsgalerie 356
 – Stiftskirche 169
 – Württ. Landesbibliothek 107–109, 114 f., 122, 125–127, 356
 Stützel, Minister 316

 Tafel, Publizist 291
 Tagliacozzo Prov. L'Aquila (Italien) 83
 Teck, Burg G. Kirchheim unter Teck
 Kr. Esslingen 203
 – Herzöge von 158, 195, 203–206, 214, 216–219, 225, 233
 – – Konrad II. 204, 215
 – – Ludwig 204, 215
 Thevenot, Georg 209
 Thoman, Nicolaus, Chronist 136, 139 f., 147, 149
 Thorwaldsen, Bertel 64, 83
 Thouret, Nikolaus Friedrich 365
 Thun, Kammerjunker 242 (s. auch Salzburg)
 Thurn und Taxis, Fürsten von 199, 201, 225
 – Augusta 375
 – Maria Augusta 378
 Tischbein, Johann Heinrich Wilhelm 66
 Trient (Italien) 123
 Trier 230
 – Kurfürsten von 221, 229, 231
 – – Clemens Wenzeslaus 230
 Trimberg, Hugo von 96
 Tübingen 85, 90–93, 111, 127, 217, 232 f., 295, 315
 – Schloss Hohentübingen 90 f., 105, 118
 – Pfalzgrafen von 19
 – – Rudolf der Scherer 22
 Tuckahoe (USA) 122
 Turmaier, Johann Georg, gen. Aventinus 86

 Überlingen, Berthold von 18
 Uexküll, württ. Geheimrat 273
 Uhland, Ludwig 289 f., 290, 295, 297, 302
 Ulm 11–13, 37–39, 41, 53, 130, 134–136, 138–140, 147, 149 f., 154, 156, 158–162, 287 f., 329–333
 – Münster 333
 Urach s. Bad Urach

 Vaduz, Heinrich Graf von 46
 Vaihingen, Grafen von 35 f.
 – Konrad 35
 Valckenburgh, Jan van 161
 Venedig 64, 172, 176, 178 f., 191–193
 Vergerios, Pietro Paolo 118
 Veringer, Wolfrad Graf von 76
 Vischer, Johann Friedrich, Archivar 362
 Vischer, Wilhelm 47
 Voltaire 370

 Waiblingen 89, 296
 Waibstadt Rhein-Neckar-Kreis 34
 Waldburg, Truchsessin von 77
 Waldeck, Grafen und Fürsten von 199 f. (s. auch Münster)
 Walderdorff, Wilderich von 213
 Waldmann, Karl Wilhelm 319
 Wallbrunn, Ferdinand Freiherr von 281
 Wankheim G. Kusterdingen
 Kr. Tübingen 19
 Weber, Karl Julius 289
 – Max 130
 Weckherlin, Ferdinand Heinrich August von 164, 190
 Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 158, 204
 Weimar 115, 221, 311
 Weingarten, Kloster Kr. Ravensburg 66–73, 75, 79–82, 118, 127
 – Hermann von Bichtenweiler, Abt von 79
 Weinsberg, Konrad von 35
 Weise, Christian 248
 Weissenau, Kloster Kr. Ravensburg 67, 70, 75, 78 f.

- Weißenhorn Lkr. Neu-Ulm 136, 139, 147
 – Konrad von 39
 Weisser, Adolph 292, 300
 Weizsäcker, Julius 44 f.
 Welcker, Professor 286
 Wense, Freiherr von 274 f.
 Wenzel, dt. König 42, 53–55, 58–60
 Werdenberg-Sargans, Heinrich Graf von 46
 Weybringer, Johann 112 f.
 Wien 94, 195, 199, 212 f., 216, 218, 220, 223 f., 227 f., 230, 233, 241, 274, 283, 356, 360, 375
 – Hofburg 156
 Wildbad s. Bad Wildbad
 Wilhelm I., dt. Kaiser 348
 Wimpfen, Landvogt von 35
 Windhorst, preuß. Politiker 348
 Wins, Catharina Luise Gebhardine von 370 f.
 Winter, Robert 115
 Wittenberg 97, 107, 110–114, 118, 121, 123–125, 127, 140, 144 f., 151
 Wöhrd Kr. Nürnberg 102
 Wolfart, Karl 146
 Wolfenbüttel 246–248
 Wongisburg 68, 74
 Worms 51, 56, 58–60, 127, 157, 205
 Wurm, Theophil 305–314, 316–321, 323–330, 332–334, 336, 338, 340–346, 353
 Württemberg, Grafen von 39–41, 61, 204
 – – Eberhard I. 35
 – – Eberhard II. 56
 – Herzöge von 90, 96, 105 f., 109, 111, 195, 200, 205 f., 209, 212, 218 f., 222, 236, 238, 243, 245, 248, 261, 266, 271 f., 282, 355, 359, 363, 376
 – – Anna 88
 – – Augusta 375
 – – Barbara Gonzaga 158
 – – Carl Alexander 240, 374, 377–379
 – – Christoph 88–90, 105, 109, 127, 151
 – – Eberhard I. 205 f., 217
 – – Eberhard II. 217
 – – Eberhard III. 195, 210, 212–215, 217, 360, 362
 – – Eberhard Ludwig 209, 217 f., 221–224, 247–250, 269, 271, 281, 361, 363, 373 f.
 – – Friederike Elisabeth Sophie 281, 376
 – – Friederike Wilhelmine 282
 – – Friedrich I. 108, 163–180, 182–186, 191–193, 207, 239, 355, 359
 – – Friedrich Ludwig 373
 – – Henriette Marie 373
 – – Johann Friedrich 180 f., 184 f., 189 f., 359
 – – Karl Eugen 119, 123 f., 126, 225, 227 f., 235 f., 242, 244, 250 f., 254 f., 257, 262 f., 272–277, 279–283, 362, 374–377, 379
 – – Ludwig Eugen 254, 272, 376
 – – Maria Augusta 282, 376, 378 f.
 – – Sabine 85–90, 92 f., 100, 104 f.
 – – Ulrich 88 f., 109, 205 f., 217
 – Herzogsadministratoren von
 – – Friedrich Karl 214–217
 – Könige von 379
 – – Friedrich 195, 228–230, 232, 365, 379
 – – Wilhelm 287, 290, 302, 362
 – Kurfürsten von 230 f.
 Württemberg-Mömpelgard, Grafen von 209
 – Georg II. 208 f.
 – Leopold Eberhard 207
 – Sibylla 361
 Württemberg-Neuenstadt, Carl Rudolf Herzogsadministrator von 374
 Württemberg-Oels, Carl Friedrich Herzogsadministrator von 374
 Würzburg 221
 Wüstenrot Kr. Heilbronn 358
 Zähringen, Herzöge von 217
 Zeitter, Philipp Jakob 117
 Ziegesar, Kammerjunker 242, 245–248
 Ziegler, Clemens 101
 Zoller s. Marschalk
 Zollern, Fürsten von 277
 Zorer, Gottlieb Friedrich 227 f.
 Zorzi, Bertolome, Troubadour 64
 Zürich 27, 94, 140, 142
 – Großmünster 142
 Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 232 f.
 Zwingli, Huldrych 89 f., 98–100, 103, 110, 140–147

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

[Die Seiten 583 bis 585 können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]